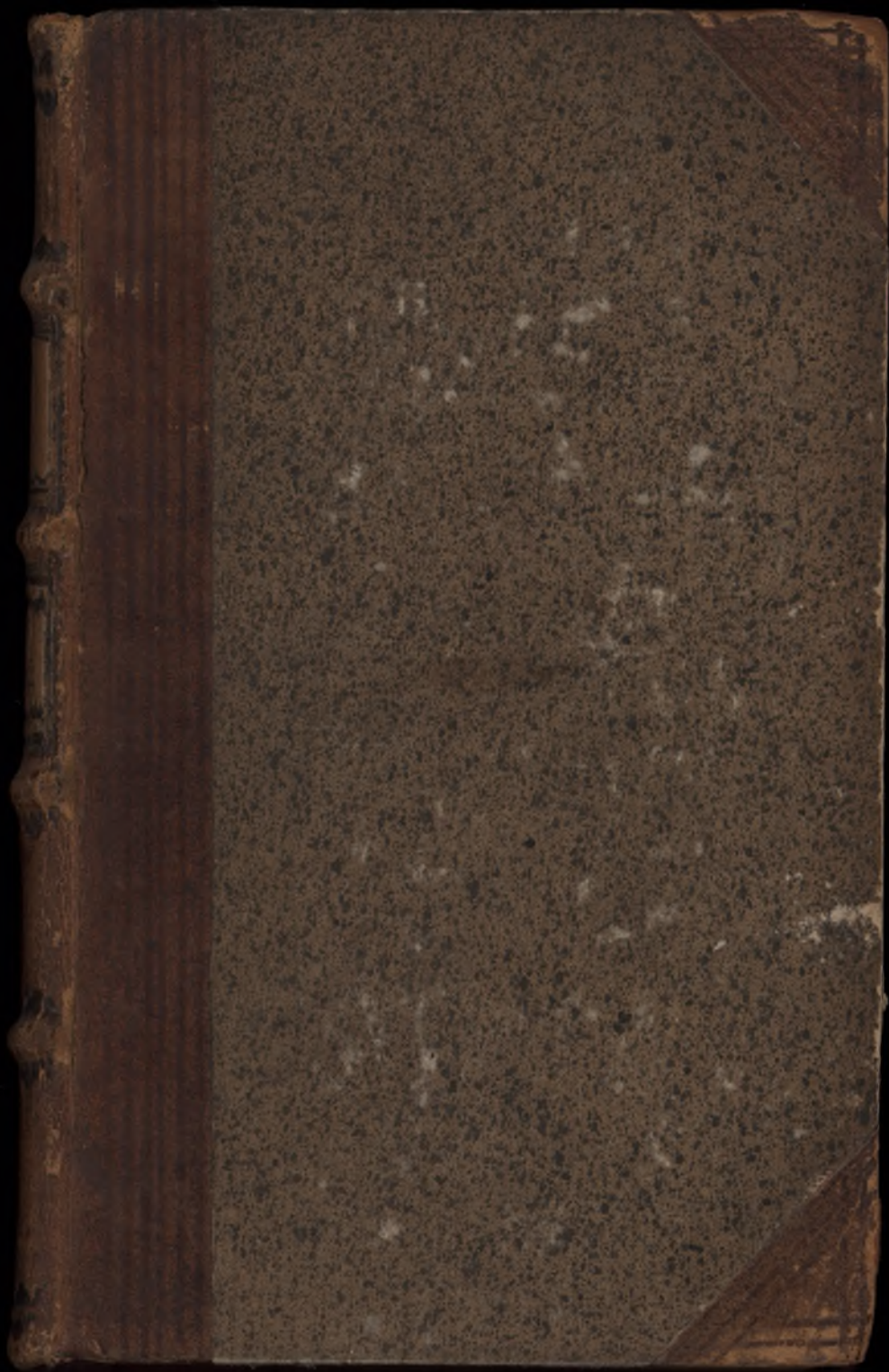
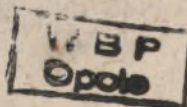






WIMBP 2180st/XXVI
Opole
2201st

No 483.

Magistral
zu Palschnau



WBP
Opole



Schwarze jur. Hof. Brunsu. 1782

J. C. Krüger sc. Borst.

**Oekonomische
Encyclopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-Stadt-Haus- u. Landwirthschaft,
in alphabetischer Ordnung;**

**von
D. Johann Georg Krüniz,**

der Russisch-Kaisert. freyen oekonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg
Mitglied, der kbn. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. an der Oder Veyßiger,
der Götting. deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen-Gesellschaft, und
der Leipz. oekonom. Soc. Ehren-Mitglied, wie auch der oekonom. patriot.
Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.



**Sechs und zwanzigster Theil,
von Sub bis Sur.
Nebst 5 Bogen Kupfer.**

Mit Königl. Preussischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1782.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

1780
 D. Johann Baptist
 in der Stadt
 1780

W C O

R / 46 / 45 / 51



H. H.

Huhn, (das) Diminut. das Hühnchen, Oberd.
 das Hühnlein, in der Oberpfalz Hinkel.
 1. Ueberhaupt, ein Geschlechtswort einer
 Art Vögel, welche einen kurzen runden
 Schnabel haben, an welchem die obere Häl-
 fe über die untere hervor raget, und die Nasenlöcher
 halb mit einer Haut bedeckt sind; wohin das wälsche
 Zuhn, das Hausuhn, der Fasan, das Aueruhn,
 das Birkuhn, das Haseluhn, das Reppuhn,
 und in der Naturgeschichte auch der Pfau und die
 Wachtel gerechnet werden. Im gem. Leben wird auch
 eine Art Taucher in weiterer Bedeutung das Wassers
 Zuhn, wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, mit
 zu den Hühnern gerechnet. Wenn aber in den Be-
 nennungen Berghuhn, Sterbehuhn, Leichens
 Zuhn, eine Art Eulen, welche man Uhu nennt, mit
 diesem Nahmen belegt wird, so ist derselbe, wie schon
 Frisch vermuthet, wahrscheinlich aus Zuhu verderbt.
 Uebrigens ist Zuhn in dieser ganzen Bedeutung ein
 allgemeiner Ausdruck, welcher das Geschlecht unent-
 schieden läßt. Soll dieses näher bestimmt werden,
 Oef. Enc. XXVITH. A so

so wird das männliche der Hahn und das weibliche die Henne genannt. Zu den Auerhühnern gehört der Auerhahn und die Auerhenne; zu den Birkhühnern der Birkhahn und die Birkhenne; zu den Haselhühnern der Haselhahn und die Haselhenne u. s. f. Zuweilen bezeichnet Huhn aber auch bey den Jägern das weibliche Geschlecht, im Gegensatze des Hahnes. Das wälsche Huhn, indianische Huhn, türkische Huhn, oder calecutische Huhn.

2. In engerer Bedeutung.

1) Bey den Jägern werden die Repp- oder Feldhühner nur schlechtthin Zühner genannt. Siehe Zühnerbeize, Zühnerfänger, Zühnerhund, u. s. f.

2) In der Hauswirtschaft sind die Haushühner, welche sich durch eine nackte glatte Backenhaut von den übrigen Arten unterscheiden, unter dem allgemeinen Namen der Hühner bekannt. Wo es denn wieder theils eine allgemeine Benennung ist, welche das Geschlecht unbestimmt läßt. Zühner halten. Den Hof voll Zühner haben. Junge Zühner. Theils aber auch nur von dem weiblichen Geschlechte für Henne gebraucht wird, besonders, wie Hr. Stosch anmerkt, in denjenigen Fällen, welche nur allein von dem weiblichen Geschlechte gesagt werden können. Die Zühner fangen an zu legen. Zühner zum brüten ansetzen. Sprichw. Kluge Zühner legen auch in die Nessel, kluge Leute fehlen auch; wovon in der Folge wieder Erwähnung geschehen wird. Ein gekochtes Huhn, weil man alte Hähne nicht leicht zu kochen pflegt. Hingegen wenn man ein junges Huhn oder ein Hühnchen kocht, so kann solches sowohl ein junger Hahn, als eine junge Henne seyn. Wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken, figurlich im g. L., wir haben noch eine unangenehme Sache mit einander abzutun. Das verlorne Huhn, im

im g. L., ein Gericht von Erbsen, türkischen Bohnen, Wurzeln, Speck, Würst und einer braunen Brühe.

Daher das Zühnerhaus, ein Haus, d. i. Gebäude oder Behältniß, worin die zahmen Hühner sich des Nachts aufhalten; der Zühnerstall, wenn es ein Stall ist. Der Zühnerhof, ein vornehmlich für die zahmen Hühner bestimmter Hof. Das Zühner-Nest, ein Nest für die zahmen Hühner, besonders, so fern solches in Gestalt eines umgekehrten Bienenkorbes aus Stroh gewunden ist, da es denn in Niedersachsen eine Hive, Hühnerhüve genannt wird.

Schon Otfried nennt einen Hahn thaz Huan. Der Plural Huaner und Hünre, kommt sowohl im Schwabenspiegel als bey dem Stricker vor. Für Hühlein im Plural sagt Morfker Huonichlu. Im Niederl. lautet dieses Wort hoen, im Dän. höns, im Schwed. höns, wo es gleichfalls beyde Geschlechter unter sich begreift. Es stammt mit Hahn und Henne aus Einer Quelle her. In einem alten zu Ende des 12ten Jahrhunderts zu Augsburg gedruckten Vocabulario wird Gallus durch Gaen, Gallina durch Henne, Pullus aber durch Hoen übersetzt. Es scheint, daß man ehemals mehr junge Vögel im Oberdeutschen Hühnlein genannt habe. In einer alten deutschen Bibel aus dem 12ten Jahrhunderte heißen die jungen Raben H. 146, die Hühnlein der Raben.

Das zahme oder gemeine Huhn, wovon ich in gegenwärtigem Artikel handeln werde, wird auch das Haushuhn, der Haushahn und die Haushenne, genannt, im Gegensatze der wilden Zühner, welche sich entweder auf dem Felde, oder in Hölzern und Wäldern, oder auf dem Wasser aufhalten. Die Art wilder Hühner, von aschgrauer Farbe, welche sich auf den Aekern und Feldern aufhält, und daher Ackerhuhn oder Feldhuhn genannt wird, ist im Hochdeutschen unter dem Namen des Repphuhnes bekannt. Wilde Hühner, welche sich in Hölzern und Wäldern aufhalten, nennt man überhaupt Holz- oder Wald-Zühner; insonderheit versteht man darunter eine Art wilder Hühner mit zottigen, wolligen Füßen, und

rothen Augenbraunen, *Lagopus Klein*. Im weitesten Verstande gehören dahin: der Auerhahn, der Birkhahn, das Haselhuhn, und das Schneehuhn.

Unter dem häuslichen Federvieh ist das Hühnergeschlecht eins der gemeinsten. Diese Art Federvieh wird nicht allein von Landleuten, sondern auch in Städten gehalten, und ist dem menschlichen Leben fast unentbehrlich. Denn wenn auch viele Menschen, ohne dieselben zu essen, leben könnten, so kann man die Eier doch nicht entbehren. Sie gehören unter diejenigen Vögel, welche 3 Zehen vorn, und hinten 1 haben. Der Schnabel ist eher kurz, als lang, dabey stark, in beyden Rinnladen etwas gekrümmt, die Schneiden zwar stumpf, doch geschickt mit dem Haken des Schnabels zu beißen und einzuhauen. Die Nasenlöcher sind mit einer knorpeligen Haut halb bedeckt. Die Flügel sind kurz, und zum weiten Fliegen nicht geschickt. Viele haben scharfe und spizige, andere kurze und stumpfe Spornen. Die Füße sind insgesamt gespalten, doch mit dem letzten Gliede etwas zusammen gewachsen. Alle Hühnerarten fressen Getreide, auch anderes Gesäme, ungleichen Gras und Kräuter; zugleich aber sind sie, so wenig man sie auch für fleischfressend hält, nach allem gepackten, gekochten sowohl als rohen, Fleische, besonders aber den Regenwürmern, sehr begierig. Vielleicht fehlt es ihnen, wie vielen andern, bloß an dem krummen Schnabel und den Krallen, um wirkliche Raubvögel vorzustellen. Indessen unterscheiden sich die Hühner von den Raubvögeln nicht nur in Ansehung der Schnäbel und Zehen, sondern auch durch die Structur ihres Magens, und durch ihre Verdauungsart. Die Raubvögel haben einen häutigen Magen, und ihre Verdauung geschieht vermittelst eines Auflösungsmittels von verschiedener Art. Das Hühnergeschlecht hingegen hat gewisser Maßen drey Magen; nämlich: 1) am En-

de

de des Halses einen von außen gemeiniglich hervor ragenden häutigen Beutel, oder den sogenannten Kropf, welcher als ein Vormagen zu betrachten ist, in welchem die Körner, ehe sie in den Magen kommen, erweicht und zermalmet werden; 2) einen weiten Zwischenkanal zwischen dem Kropf und dem Magen, welcher dem Leßtern am nächsten, und mit einer Menge kleiner Drüsen besetzt ist, die einen Saft liefern, welcher in die Nahrungsmittel bey ihrem Durchzuge eindringt; 3) den Magen selbst, der einen Saft liefert, welcher offenbar scharf sauer ist, weil das Wasser, in welchem man seine innere Haut eingeweicht hat, ein gutes Lab ausmacht, um die Milch gerinnen zu machen. In diesem dritten Magen wird eigentlich, durch die heftige Wirkung seiner starken Muskeln, die Verdauung vollendet, wozu die Speisen in den beyden vorigen bloß zubereitet wurden. Die Stärke dieser Muskeln ist größer, als man glauben sollte. In weniger als 4 Stunden, reibt sie die Kugel von einem so dicken Glase, welches das Gewicht von ungefähr 4 Pfund tragen konnte, zum feinsten Staube. In 48 Stunden theilt sie viele Glasröhren, von 4 Lin. im Durchmesser, und 1 Lin. in der Dicke, der Länge nach in zwey halbe Rinnen. Nach Verlauf eben dieser Zeit findet man alle spizige und schneidende Theile derselben abgestümpft, auch allen Glanz, besonders auf der convergen Seite, zerstört. Eben dieser Magen ist auch vermögend, blecherne Röhren platt zu drücken, und bis 17 Haselnüsse, in Zeit von 24 Stunden, durch vielfältiges Zusammendrücken und abwechselnde Bewegungen, deren Mechanismus schwer zu erkennen ist, gänzlich zu zermalmen. Ein Umstand, welcher hauptsächlich die Wirksamkeit des Magens befördert, ist besonders dieser, daß die Hühner die Höhle desselben immer, so viel möglich, angefüllt, und hierdurch die vier Muskeln, woraus der Magen besteht, beständig wirksam erhalten.

A 3

ten. Wenn es ihnen an Körnern fehlt, erweitern sie ihn mit Gras, oder wohl gar mit kleinen Steinen, welche durch Ungleichheit und Härte zu geschickten Werkzeugen werden, die Körner, mit welchen sie sich beständig zusammen reiben, zu zermalmen.

Die zum Athemhohlen dienlichen Werkzeuge, bestehen in eben solchen Lungen, als die Landthiere haben, und in 10 Luftezellen, wovon 8 in der Brust sind, und unmittelbar mit den Lungen in Verbindung stehen, 2 größere hingegen im Unterleibe, die mit den 8 vorhergehenden Gemeinschaft haben. Wenn bey dem Athemhohlen die Brust erweitert wird, geht die Luft durch den obern Theil der Luftröhre in die Lunge, und von da in die 8 oberen Luftezellen, die hernach, wenn sie sich erweitern, auch die Luft aus den beyden Zellen des Unterleibes, welche alsdenn verhältnißmäßig zusammen fallen, an sich ziehen. Wenn hingegen die Lungen und oberen Luftezellen bey dem Ausathmen einsinken, und alsdenn die Luft, welche sich in ihren Höhlungen befindet, drücken, so geht diese Luft zum Theil durch die Luftröhre wieder heraus, zum Theil kehrt sie aus den 8 Luftezellen der Brust wieder in die beyden Zellen des Unterleibes zurück, die sich alsdenn beynahe durch eben einen solchen Mechanismus, als ein Blasebalg mit zwey Windlasten, erweitern.

Der Darmeanal ist bey den Hühnerarten sehr lang, und übertrifft ungefähr fünf Mal die Länge des ganzen Thieres, von der Spitze des Schnabels bis an die Auswurfsöffnung gemessen. Man bemerkt an demselben 2 Blinddärme, ungefähr 6 Zoll lang, welche an dem Orte, wo der Grimmdarm und Reummdarm sich vereinigen, entstehen. Der Mastdarm erweitert sich an seinem äußern Ende, und bildet ein gemeinschaftliches Behältniß, die Cloak genannt, in welchem sich sowohl der feste als flüssige Unrath durch verschiedene Wege versammelt, und, ohne vorher gegangene gänz-

liche

liche Vermischung, auf einmahl abgehen. Eben daselbst befinden sich auch die Unterscheidungszeichen des Geschlechtes, nämlich bey den Hühnern die Öffnung des Eyerganges (Vulva), und bey den Hähnen die beyden Ruten, oder die verdickten Endigungen der beyden Samen Gefäße. Der weibliche Geschlechts Theil hat, wie schon gesagt worden, seine Stelle über der Auswurfsöffnung, und also ganz verkehrt in Ansehung der vierfüßigen Thiere. Die Hähne haben bisweilen nur 1, gemeiniglich aber 2 Hoden, deren Größe aber mit der Größe des Vogels in keinem Verhältnisse steht. Bey dem Adler sind sie erwann so groß, als Erbsen, bey viermonathlichen Hühnern aber schon so groß wie Oliven. Sie mögen übrigens so klein seyn, als sie wollen, so spielen sie doch in der thierischen Einrichtung eine große Rolle. Man erkennt dieses deutlich an denen Veränderungen, welche nach ihrem Ausschneiden entstehen, welche Operation das Verschnneiden, Castriren oder Rappen genannt, und gemeiniglich mit Rüklein von 3 bis 4 Monathen vorgenommen wird. Diejenigen, welche sie ausgestanden haben, fangen gleich an mehr Fleisch anzusetzen, zugleich aber ein saftigeres und schmackhafteres Fleisch zu bekommen. Ein solcher verschnittener Hahn wird ein Rapphahn oder Kapaun genannt, wovon im Art. Pularderie handeln werde.

Die Rüklein bringen den Kamm und die rothe Lappen, welche sie von andern Vögeln unterscheiden, nicht mit aus dem Eye. Wenigstens verstreicht erst ein ganzer Monath ihres Lebens, ehe diese Theile sich zu entwickeln anfangen. In 2 Monathen krähen die männlichen Rüklein schon wie die Hähne, und versuchen schon hitzige Kämpfe gegen einander. Sie fühlen bereits, daß es ihr Beruf ist, sich zu hassen, obgleich die Ursache ihres Hasses noch nicht vorhanden ist. Erst im 5ten oder 6ten Monathe fangen die Häh-

chen

chen an, die Hennen zu suchen; diese hingegen, Eier zu legen. Beyde Geschlechter brauchen 1 Jahr oder 15 Monate zu ihrem völligen Wachsthum. Aus diesem letztern Umstande sollte man schließen, daß die natürliche Dauer ihres Lebens sich nicht über 7 oder 8 Jahr erstrecken könnte, wenn bey den Vögeln eben das Verhältniß, wie bey den vierfüßigen Thieren, Statt fände; allein, ihr Leben erreicht ein viel späteres Ziel. Ein Hahn z. B. kann im häuslichen Zustande wohl 20, in der völligen Freyheit aber vielleicht an 30 Jahr leben. Zum Unglück für sie bringt ihr langes Leben uns keinen Vortheil. Junge Hühner und Kapaunen, welche für unsere Tafeln bestimmt sind, läßt man gewöhnlich niemahls die Gränzen eines Jahres überschreiten; die meisten bleiben aber nur eine gewisse Zeit des Jahres am Leben. Hähne und Hennen, welche zur Zucht und Vermehrung der Art gebraucht werden, erschöpfen sich frühzeitig, und wir lassen keinem dieser Geschöpfe Zeit, ihre ganze von der Natur festgesetzte Periode zu durchleben.

Die Hühner können, unter menschlicher Aufsicht, allenthalben fortkommen, daher sind sie auch auf dem ganzen bewohnten Erdkreise vertheilt. Wohlhabende Leute halten sich auch in Island Hühner, welche dort so gut, als anderswo, legen; und in warmen Ländern wimmelt es von diesen Thieren; doch ist, nach Hyde Versicherung, Persien das ursprüngliche Klima derselben. In diesem Reiche finden sich die Hähne häufig, und werden daselbst sehr in Ehren gehalten, besonders von gewissen Derwischen, welche sie als lebendige Uhren betrachten. Dampier erzählt, er habe auf den Inseln von Pulocondor wilde Hähne gesehen und getödtet, welche nicht größer, als unsere Krähen, waren, aber einen ziemlich ähnlichen, doch etwas schärfern Ton, als unsere Haushähne, hatten. Er füget hinzu, daß man sie auch auf den Inseln Timor und

und St. Jago, einer Insel des grünen Vorgebirges, anträfe. Gemelli Careri hat sie auch auf den philippinischen Inseln gefunden; und Morolla behauptet, daß es auch im Königreiche Congo wilde Hühner gebe, welche weit schöner und schmackhafter, als unsere Haushühner, bey den Negern aber gar nicht geachtet wären.

Ihr natürlicher Himmelsstrich möge seyn welcher es will, so konnten diese Vögel sich leicht in dem alten festen Lande von Sina bis zum grünen Vorgebirge, und von dem südlichen Ocean bis zu den nördlichen Meeren ausbreiten. Diese Wanderungen sind aber älter, als alle historische Nachrichten. Ihr Aufenthalt in dem neuen Welttheile ist viel neuer. Der Geschichtschreiber der Incas versichert, daß vor der Eroberung des peruanischen Reiches daselbst keine Hühner gewesen, und nachher wohl 30 Jahr verstrichen wären, ehe man die Hühner des Thales von Cusco zum Brüten der Eier hätte gewöhnen können. Coreal sagt ausdrücklich, die Hühner wären von den Spaniern erst nach Brasilien gebracht worden, die Einwohner hätten sie aber gar nicht gekannt, und sie hätten nicht allein von keinem Huhn gegessen, sondern auch die Eier für eine Art von Gift gehalten. Auch die Einwohner der Insel St. Domingo wußten von keinen Hühnern, wie Charlevoix bezeugt. Oviedo gibt es für eine sichere Wahrheit aus, daß die Europäer sie zuerst nach Amerika gebracht hätten. Zwar behauptet Acosta gerade das Gegentheil, und so gar, daß die Hühner schon vor der Ankunft der Spanier in Peru gewesen wären. Zu einem Beweise davon führt er an, daß sie in der Landessprache Gualpa, und ihre Eier Ponto genannt würden. Von dem Alterthume des Wortes glaubt er einen Schluß auf das Alterthum der Sache machen zu können, als wenn es sich nicht sehr natürlich denken ließe, daß die Wilden, bey dem ersten

Anblicke eines fremden Vogels, auch sogleich auf eine Benennung desselben, welche entweder von der Gleichheit mit einem andern Vogel des Landes, oder von irgend einer andern Aehnlichkeit hergenommen ist, beobachtet gewesen wären. Der fast nothwendige Vorzug, den man der ersten Meinung erteilen muß, gründet sich auf die genaue Uebereinstimmung mit dem Geseze der Himmelsgegend. Ob gleich dieses Gesez nicht allgemein bey allen, besonders solchen Vögeln Statt findet, welchen, da sie mit starken Flügeln begabt sind, alle Gegenden offen stehen: so gibt es doch nothwendig von allen, welche, wie die Hühner, einen schweren Flug und einen Abscheu vor Wasser haben, folglich weder die Luft mit eben der Leichtigkeit, wie Vögel von hohem Fluge, durchschneiden, noch Meere und große Flüsse, wie diejenigen vierfüßigen Thiere, welche von Natur vermögend sind zu schwimmen, durchkreuzen können. Folglich bleiben sie auf immer von jedem Lande entfernt, welches von dem ihrigen durch große Wasser getrennt ist, wosern der Mensch, welcher allenthalben herum streicht, sich nicht einfallen läßt, sie mit sich zu nehmen. Der Hahn ist also ebenfalls eins derer Thiere, welche ursprünglich und eigenthümlich in der alten Welt zu Hause gehören.

Nachdem nun die Hühner sich weit von ihrem Vaterlande entfernten, und sich an einen andern Himmelsstrich und an andere Nahrung gewöhnten, mußten sie nothwendig einige Veränderung in ihrer Gestalt, oder vielmehr in der Form derjenigen Theile, die einer Veränderung fähig waren, erleiden. Daher entstanden unstreitig die mannigfaltigen Varietäten und Arten, wovon die vornehmsten folgende sind:

1. Der gemeine Hahn, Haushahn, oder der Hahn unsers Himmelsstriches, von welchem im XXI Th. S. 183, fgg. gehandelt habe.

2. Der

2. Der Haubenhahn, der geschopfte Hahn, oder der Buschhahn, und die gehaubte Henne, oder das Haubenhuhn, *Gallus cristatus*, *Gallina cristata*, Fr. *Le coq huppé*, *La poule huppée*. Dieser Hahn unterscheidet sich von dem gemeinen Haushahn durch einen starken Federbusch auf seinem Kopfe, und gemeinlich durch einen schwächern Anwuchs des Kammes. Vermuthlich entsteht letzterer daher, weil ein Theil der Nahrung, welche gänzlich zur Unterhaltung des Kammes gehört, hier zum Anwuchs des Federbusches verwendet wird. Einige Reisebeschreiber versichern, daß alle mexikanische Hühner solche Büsche haben. Diese Hühner sind aber, wie alle amerikanische, durch die Menschen dahin gebracht worden, und ursprünglich aus dem alten festen Lande gebürtig. Uebrigens haben die Menschen auf die geschopften Hühner von je her die meiste Sorgfalt und Wartung verwendet. Wie es nun bey den meisten Sachen, die man am nächsten um sich hat, zu geschehen pflegt, so hat man auch hier eine große Menge Verschiedenheiten, vornehmlich in den Farben der Federn, bemerkt, woraus denn verschiedene Arten gemacht worden sind, welche man desto höher schätzt, je schöner und seltsamer die Farben ihrer Federn ausfallen; z. B. die Gold- oder Silberhühner; die weißen mit einem schwarzen, oder die schwarzen mit einem weißen Federbusche; die achat- und gemsenfarbigen (*Agates & Chamois*); die schieferfarbigen (*ardoisées* oder *Périmettes*); die fischschuppen- und Hermelin-artigen; die Wittwe, mit kleinen weißen Tropfen auf bräunlichem Grunde; die feuerfarbigen; die steinfarbigem, deren Gefieder auf weißem Grunde schwarz, gemsen- schiefer- oder goldfarbig gesprenkelt ist.

3. Der

3. Der asiatische wilde Hahn. Man findet ihn in vielen Gegenden von Asien, Afrika, und auf den Inseln des grünen Vorgebirges.

4. Der Acoho; der Hahn von Madagascar. Die Hennen dieser Art sind überaus klein, die Eier derselben aber in Proportion noch kleiner, weil sie deren wohl 30 auf einmahl ausbrüten können.

5. Das kleine javanische Zwerghuhn, La poule naine de Java. Es gleicht an Größe den Tauben; und aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch das kleine englische Huhn (s. unten, No 8), von eben der Art wie dieses javanische; denn das englische Huhn ist noch kleiner, als das französische Zwerghuhn, und wirklich nicht größer als eine mittelmäßige Taube. Vielleicht könnte man zu eben der Art auch noch das kleine Huhn von Pegu rechnen, welches, nach dem Berichte der Reisebeschreiber, nicht größer als eine Turteltaube ist, und zwar höckerige und rauhe Füße, aber ein desto schöneres Gefieder hat.

6. Das Huhn aus der Meerenge von Darien. Es ist etwas kleiner als das gemeine Haushuhn, hat einen gefiederten Ring um die Schenkel, einen sehr dicken Schwanz, den es gerade trägt, und schwarze Spitzen an den Flügeln. Der Hahn krähet auch vor Anbruch des Tages.

7. Das Huhn von Camboge, ist aus diesem Reiche von den Spaniern nach den philippinischen Inseln gebracht worden. Die Füße dieser Hühner sind so kurz, daß ihre Flügel auf der Erde hin streifen. Diese Art hat viel Aehnlichkeit mit den französischen oder denjenigen Zwerghühnern, welche man, ihrer vorzüglichen Fruchtbarkeit wegen, in Bretagne zu halten pflegt, und welche, anstatt ordentlich zu gehen, beständig hupfen. Uebrigens haben sie die Größe der gemeinen Hühner, und sind nur in Ansehung der sehr kurzen Füße für Zwerge zu halten.

8. Der

8. Der Hahn von Bantam, der englische Zwerghahn, der gestiefelte rauchfüßige Hahn, der Kriechhahn, Kruphahn, das kriechende Huhn, Gallus pusillus Linn. Gallus & Gallina Pumilio Raj. Fr. Coq pattu, Poule pattue, Coq nain, Poule naine, Coq rampant à pieds jaunatres, Engl. Kreeper, hat viel ähnliches mit dem französischen Rauchfüße. Seine Füße sind ebenfalls mit Federn, aber nur auswärts, besetzt. An den Schenkeln sind sie lang, und formiren daselbst eine Art Stiefeln, welche weit über den Knöchel herab reichen. Er ist mit einem rothen Augenringe gezeichnet, außerdem sehr muthig, und wagt mit viel stärkern Hähnen, als er selbst ist, blutige Kämpfe. Man hat eine große Art rauchfüßiger Hähne, die aus England herstammt, und eine kleine, welche man den englischen Zwerghahn nennt. Er spielt einen schönen Goldglanz, und ist mit einem doppelten Kämme versehen. Es gibt auch noch eine Zwergart, welche nicht größer als eine gemeine Holztaube ist, deren Federn bald ganz weiß, bald mit einem Goldglanze vermischt, erscheinen. Außerdem begreift man unter den rauchfüßigen Hühnern auch die siamischen weißen, welche kleiner, als unsere gemeine Hühner, sind.

9. Das indianische Halbhuhn, Demi-poule d'Indes, trägt den Schwanz beynahe wie das Trutthuhn. Hierher gehören auch die javanischen Hühner, deren Mandelslo erwähnt, welche eine Mittelart zwischen den gemeinen und indianischen Hühnern sind, und unter einander so tapfer, als die Hähne, kämpfen. Sie haben weder Kamm, noch Halskragen, sondern einen so glatten Kopf, als die Fasanen, sehr hohe Füße, einen langen, zugespizten Schwanz, und in denselben Federn von ungleicher Länge. Ueberhaupt sind ihre Federn, wie bey einem Geyer, bräunlich.

10. Der

10. Der englische Hahn, und das englische Huhn. Der Hahn ist am Leibe nicht viel größer als der Zwerghahn, ob er gleich auf weit höhern Füßen, als der gemeine Haushahn, einher geht, wodurch er sich hauptsächlich von diesem unterscheidet. Daher kann man diesem auch den Kolo, eine Art philippinischer Zähne mit hohen Stelzfüßen, an die Seite setzen. Uebrigens ist der englische Hahn dem französischen im Kampfe weit überlegen. Er hat vielmehr einen Federstrauß, als einen Federbusch, auf dem Kopfe. Hals und Schnabel sind an ihm freier, und über der Nase trägt er zu beyden Seiten ein Fleischbüschel, welches so roth ist als der Kamm.

11. Der türkische Hahn, und das türkische Huhn. Der Hahn ist besonders um seines prächtigen Gefieders willen merkwürdig. Die weiße ist die herrschende Farbe. Die Flügel nebst dem Bauche fallen in das Schwarze. Der Schwanz ist grün und schwarz; die Schenkel spielen in das Bläuliche; der ganze Leib ist voll goldener und silberner Striche. Auf der weißen Henne sieht man schwarze Flecken, und hinter dem Kamm erhebt sich noch ein anderer von weißer Farbe.

12. Der hamburgische Hahn, ist auch unter dem Rahmen der Sammethosen, Culottes de velours, bekannt, weil seine Schenkel und sein Bauch gleichsam wie mit einem schwarzen Sammet bekleidet sind. Er hat einen stolzen, majestätischen Gang, einen sehr spitzen Schnabel, einen gelben Augenring und einen Birkel von braunen Federn um die Augen, von welchem ein Büschel schwarzer Federn empor steigt, welche die Ohren bedecken. Fast eben dergleichen Federn entdeckt man hinter dem Kamm und unter den Lappen, auf der Brust aber schwarze, runde, breite Flecken. Schenkel und Füße sind bleifarbig bis an die Fußsohlen, welche eine gelbliche Farbe haben.

13. Der

13. Der Straubhahn, Krullhahn, oder friesländische Hahn, und die Straubhenne, das Kraushuhn, oder das frisirte Huhn, *Gallus crispus Linn. Gallus plumis crispis Barr. Gallina crispa Raj. Aldrov. Gallina pennis reflexis Frisch. Gallina lanigera Eberh. Jr. Le coq frisé Buff. Poule de Friesland Bom.* Seine Federn sind nach auswärts empor stehend oder sträubig. Man findet solche Hähne in Java, Japan, und im ganzen südlichen Asien. Sie gehören unstreitig in den warmen Ländern zu Hause; denn die Küchlein dieser Art können den in unserm Himmelsreiche gewöhnlichen Grad von Kälte nicht ertragen. Man findet weiße, schwarze, silber- gold- und schieferfarbige Hähne. Die Federn stehen verkehrt, und entfernen sich von einander. Die im Flügel wenden sich ebenfalls um, wie die Nackenfedern, und formiren gegen den Kopf eine Federhaube. Der Schwanz ist erhaben, und mangelt einigen gänzlich, dagegen pflegt sich alsdenn ihr Hals zu verlängern. Der lange Federbusch fällt oft bis auf den Schnabel zurück. Die Haut liegt am Kopfe meistens bloß, und hat eine rothe Mischung. Zwischen den eigentlichen sträubigen erheben sich wollichte Federn. Man hält diese Art Hühner gern auf Wirtschaftshöfen, weil sie die Mäuse vertreiben sollen.

14. Das japanische Huhn, *Gallus japonicus, pennis pilorum aemulis Briss. Gallus lanatus Linn. Jr. La poule a duvet du Japon Buff. Coq et Poule du Japon.* Die weißen Federn haben einfache, den Haaren gleichende Härte, und die Füße sind auswärts bis an die Klaue der äußern Zehe befiedert. Man findet diese Race eigentlich in Japan, Sina, und an einigen andern Orten Asiens.

Vielleicht gehören hierher auch die Hühner, deren Newhof, in seiner chines. Gesandtschaft, Amst. 1669, f. S. 353, Erwähnung thut. „In Fensi,“ sagt er: „bey Min,“
„Heu,

„hen, finden sich zahme Hühner mit ordentlicher Schaafwolle auf dem Leibe. Sie sind klein, kurzbeinig, aber sehr tapfer und muthig im Streite. Sie werden daselbst von dem Frau-enzimmer zum Vergnügen gehalten.“

15. Das schwarze oder Mohrenhuhn, *Gallus cristata & palearibus nigris Briss.* *Gallus Morio Linn.* *Gallus carne nigra Bont.* *Gallus Mozambicanus, Fr.* *Le coq et la poule négre ou de Mozambic Briss.* *Coq négre Buff.* *Poule négresse.* Bey diesem herrscht am Kamm, an den Bärten oder Kehllappen, auf der Oberhaut, und so gar am Knochenhäutchen, durchaus eine schwarze Farbe, die sich auch gemeinlich an den Federn zeigt, ob gleich diese bisweilen auch weiß erscheinen. Man findet dieses Huhn auf den philippinischen Inseln, Java, Delhi, und St. Jago, einer der Inseln des grünen Vorgebirges. Nach Beckmanns Versicherung haben die meisten Vögel der letztern Insel so gar Knochen, so schwarz wie Sagath, und eine wirkliche Mohrenhaut. Wenn dergleichen Hennen von andern Hähnen getreten worden, so entstehen hieraus Bastarde von unterschiedenen Farben, welche aber doch mehrentheils schwarze Rämme und Lappen, und so gar an dem Ohrenhäutchen auswärts eine schwärzlichblaue Farbe behalten.

16. Der Kluthahn, das ungeschwänzte persische Huhn, *Gallus persicus Raj.* *Gallus vropygio carens Jonst.* *Gallus ecaudatus Linn.* *Gallina perlica Aldrov.* *Fr.* *Le coq sans croupion, Coq de Perse ou de Virginie Buff.* *Culs nuds, Poules sans queue & même sans croupion.* Die meisten Hähne und Hennen in Virginien haben keine Schwänze, sind aber doch gewiß von englischer Race. Die Einwohner dieser Colonie versichern, daß die von anderwärts dahin gebrachten Vögel daselbst alsbald ihren Schwanz verlieren. Wosern dieses seine Richtigkeit hat, sollten sie vielmehr virginische Hühner genannt werden, um so

so viel mehr, da die Alten sie nicht gekannt zu haben scheinen, die Naturforscher aber erst nach der Entdeckung der neuen Welt ihrer zu gedenken anfangen. Die Kluthähne haben blaue Schnäbel und Füße, einen bald einfachen, bald doppelten Kamm, aber ohne Federbusch auf dem Kopfe. Die Federn derselben spielen in allerley Farben. Wenn diese Hähne mit unserer gemeinen Art sich vermischen, entstehen hieraus Bastarde mit einem halben Bürgel, und nur 6, anstatt 12 langer Federn im Schwänze.

17. Das fünfzehnte Huhn, *Pulli genus quinque digitis in utroque pede Aldrov. Briss.* *Gallus & Gallina pentadactylos, Fr.* *Le coq & La poule à cinq doigts,* hat 3 Zehen vorn, und 2 hinten. Einige sind so gar mit 6 Zehen versehen.

18. Die Hühner von Sanseverre, sind eigentlich diejenigen, welche die Eier liefern, die man in Persien das Stück zu 3 bis 4 Thaler bezahle, und womit sich die Persianer vornehmlich in einem Spiele belustigen, wo sie ein solches Ey gegen das andere schieben. In eben diesem Lande gibt es auch, nach dem Berichte des Tavernier, im 2 Th. seiner Reise, S. 43, f. viel schönere und größere Hähne, deren Werth bis auf 300 Livres steigt.

19. Der paduanische Hahn, das große wälsche Huhn, *Gallus patavinus, Gallina patavina, Gallus maior exoticus Schwenkf.* *Fr.* *Coq & Poule de Padoue Briss.* *Coq de Caux ou de Padoue Buff.* *Poule de Mirebalais.* Der unterscheidende Character dieses Hahnes ist seine Größe. Oft hat er einen doppelten Kamm in Gestalt einer Krone, und einen Federbusch, welcher bey den Hennen sich stärker auszeichnet. Ihre Stimme ist viel stärker, gefesteter und rauher. Ihr Gewicht steigt von 8 bis 10 Pfund.

Von dem Perl- oder Pharaons-Hühne werde bey dem Beschlusse gegenwärtigen Artikels handeln.

Unsere gemeine Haus- oder Hofhühner sind un-
streitig das nützlichste Federvieh, welches nicht allein
sich am stärksten vermehrt, sondern auch einen reichli-
chen Vorrath in der Wirthschaft unentbehrlicher Eyer
liefert. Ein Hauswirth und Landmann muß daher
diesen Theil der Viehzucht, welcher das Federvieh an-
geht, überhaupt wohl verstehen, und nach der Lage
seines Gutes und nach der Beschaffenheit anderer Um-
stände vernünftig zu bestimmen wissen, wenn er Vor-
theil davon zu ziehen gedenkt. Es wäre Thorheit,
auf seltene Hühnerarten und auf eine zu große Menge
derselben Kosten zu verwenden, welche die Nahrung
übersteigen. Die meisten Arten fremder Hühner, in-
sonderheit die brabantischen mit großen Kuppen von
männigfaltigen Farben, und die kleinen zwergbeinigen
englischen Hühner, welche in den Städten zum Ver-
gugen gehalten werden, taugen nicht auf Landgüter
zum Nutzen; denn sie scharren auf dem Mist nicht so
emsig wie die gemeinen Hühner, und legen auch nicht
halb so viele Eyer. In der Nachbarschaft großer
Städte, wo man allen Ueberfluß bequem anbringen
kann, ist eine große Federviehzucht natürlicher Weise
weit vorteilhafter, als in andern Gegenden; sie muß
indessen doch allemahl stark genug seyn, um zur eige-
nen Haushaltung hinzureichen.

Die Eigenschaften und Kennzeichen eines guten
Hahnes habe ich im XXI Th. S. 184, angezeigt. Die
Zuchthühner müssen von mittlerer Größe seyn, einen
hohen oder dicken Kopf, einen rothen und nach der ei-
nen Seite herab hängenden Kamm, lebhafte Augen,
einen starken Hals, eine breite Brust, einen starken
und gefesteten Leib, dunkelgelbe Beine und keine Spor-
nen haben, und schwarz, rothgelb oder aschfarbig von
Federn seyn. Ist man bloß auf die Erziehung junger
Hühner bedacht, so kann man die weißen Thiere mit
weißen Beinen und Schnäbeln allen andern vorziehen,
ihres

ihres weißen und von Natur zarten Fleisches wegen;
hat man aber die Gewinnung vieler Eyer zur Absicht,
so ist der rothe Hahn und die bunte Henne vorzuziehen.
Die weißen Thiere sind, wegen der mehr in die Augen
fallenden Farbe ihrer Federn, den Nachstellungen und
Anfällen der Raubvögel mehr ausgesetzt, als andere.
Wenn die Henne jung ist, sind ihre Spornen kurz und
im gutem Stande; Einige aber wissen dieselben recht
künstlich abzuschaben, und zuzurichten, um dadurch
den Käufer zu hintergehen. Ein sicheres Kennzeichen
der Jugend, sowohl des Hahnes als der Henne, be-
steht darin, wenn der Kamm und die Füße weich sind;
denn diese sind rauh und hart, wenn die Thiere alt
werden. Hühner, welche eben solche Spornen an den
Beinen haben, wie die Hähne, müssen nicht zu Zucht-
Hühnern genommen werden; denn sie legen selten,
sind wild, zerbrechen die Eyer, wenn man sie brüten
läßt, und fressen dieselben bisweilen gar aus Ungeduld,
um nur das Nest zu verlassen. Auch sind diejenigen
zu verwerfen, welche entweder krähen, oder eben so
krähen und locken, wie die Hähne. Eine wie ein
Hahn krähende Henne taugt eben so wenig, als ein
stummer Hahn; sie kann geschlachtet werden, denn sie
ist nicht nur fett, sondern hat auch einen Fehler an dem
Eyerstocke, daß sie kleine Eyer ohne Dotter legt. Von
diesen Krähhühnern, s. Th. XI, S. 747. Endlich
taugen auch diejenigen nicht zur Zucht, welche über 4
bis 5 Jahr alt sind, denn sie können alsdenn weder
mehr brüten, noch legen; imgleichen diejenigen, wel-
che bössartig, hartnäckig und zänkisch sind, weil sie fast
niemals legen, und, wenn sie brüten sollen, ihre Ne-
ster verlassen und die Eyer zerbrechen; wie auch diese-
nigen, welche zu fett sind, weil sie alsdenn nicht mehr
legen.

Die Hühner bedürfen des Hahnes nicht, um Eyer
zu legen. Diese wachsen beständig an dem traubensför-

migen Körper des Eerstockes, und können daselbst, ohne alle Vermischung mit dem Hahne, immer fort wachsen, und mit dem zunehmenden Wachstume reif werden, sich von ihrem Stiele und aus ihrem Häutchen ablösen, den Eyergang seiner ganzen Länge nach durchlaufen, durch eine ihnen eigene Kraft sich auf diesem Wege mit der flüssigen Materie, womit der Eyergang angefüllt ist, vereinigen, und dadurch ihr Weißes, ihre Haut und ihre Schalen bilden. In diesem Theile des Eingeweidcs halten sie sich so lange auf, bis dessen elastische und empfindsame Fasern durch die Gegenwart eines nun fremd gewordenen Körpers gedrückt und gereizt, sich zusammen ziehen, und solcher Gestalt die Eyer, mit dem breitesten Ende zuerst, hervor pressen.

Diese Eyer sind alles, was die fruchtbare Natur der Weibchen, sich selbst überlassen, hervor bringen kann. Sie erzeuget zwar einen organischen Körper, welcher einer Art von Leben fähig ist, aber kein lebendiges Thier, welches seiner Mutter gleicht, und im Stande ist, für sich selbst andere ihm ähnliche Thiere hervor zu bringen. Diese Eyer sind wohl gut zur Speise, es kommen aber keine Küchlein aus denselben, sondern dazu ist die Beyhülfe des Hahnes, und eine innige Vermischung der Samenfeuchtigkeiten beyderley Geschlechtes durchaus nöthig. Ist aber diese Vermischung einmahl geschehen, so ist ihre Wirkung auch von dauerhafter Folge. Harvey hat beobachtet, daß das Ey von einer Henne, welche schon 20 Tage lang von dem Hahne entfernt gewesen, nicht minder fruchtbar war, als diejenigen, welche sie kurz nach der Begattung mit dem Hahne gelegt hatte; der darin enthaltene Embryo war aber darum nicht weiter in seiner Entwicklung gekommen, und er mußte eben so lange, als irgend ein anderer, von der Henne bebrütet werden, wenn er auskommen sollte. Ein sicherer Be-

weis,

weis, daß die Wärme nicht allein hinreichend sey, die Entwicklung des Küchleins zu bewirken oder zu beschleunigen, sondern daß auch das Ey vollkommen gebildet seyn, oder wenigstens an einem solchen Orte sich befinden müsse, wo es ungehindert ausdunsten kann, damit der in demselben enthaltene Embryo der Ausbrütung fähig sey. Außerdem würden die Embryonen aller Eyer, welche 21 Tage nach der Befruchtung in dem Eyergange zurück bleiben, unfehlbar daselbst auskriechen, weil sie die dazu nöthige Zeit und Wärme hätten; die Hühner würden also in diesem Falle bald Eyer legen, bald lebendige Junge zur Welt bringen.

Man hat indessen Beispiele von lebendig gebährenden Hennen. Der Abt Nazari erzählt im 3 Th. der Atti dell' Accademia di Siena, von einer Henne, daß sie 5 kleine lebendige und wohlgebildete Küchlein geboren habe, ob es sie gleich das Leben gekostet hat. Zu Warcton in Norfolk zerborst eine Henne, weil sie ihre Eyer nicht von sich geben konnte, und man fand in ihrem Leibe ein artiges, geschäftiges Küchlein, welches man einem dortigen Arzte zur Erziehung übergab.

Jonrn. d. Scav. Juill. 1678, S. 280.

Jo. Mich. Geisler, Anmerkung von einem im Bauche einer Henne gebildeten Küchlein, st. im 31 St. der Frank. Samml. Nürnberg. 1761, 8. S. 49, f.

Ge. And. Sellowing, Relation von einer Henne, welche man, weil sie ungewöhnlich dick geworden, geschlachtet und geöffnet, und bey der man 3 erwachsene, und mit Federn bereits bewachsene Küchlein, so groß, als wenn sie schon 3 Wochen alt gewesen wären, jedes in seinem besondern Häutchen, gefunden, st. in den Bresl. Geschichten der Nat. und Kunst, v. Nov. 1717, S. 327.

JOS. LANZONI obs. de gallina pullum pariente, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. II. A. 1. Obs. 42. S. auch Dec. II. A. IV. Append. Obs. 28.

Daß zu der Befruchtung der Eyer die Beyhülfe des Hahnes notwendig sey, ist eine durch lange Erfahrung bestätigte Wahrheit; allein, die Umstände dieser in der Thiergeschichte so wesentlichen Handlung, sind noch nicht so bekannt, als sie zu seyn verdienten. Man weiß zwar, daß der Hahn eine doppelte Rurhe

B 3

hat,

hat, welche aus zwey Warzen besteht, in welche sich die Samengefäße an der Stelle endigen, wo sie sich in der Gegend der oben erwähnten Cloak verlieren. Man weiß auch, daß, bereits erwähnter Maßen, der weibliche Geschlechtstheil nicht, wie bey vierfüßigen Thieren, unter, sondern über der Auswurfsöffnung angetroffen wird. Außerdem ist bekannt, daß der Hahn sich der Henne mit einer Art von beschleunigten Seitenschritten nähert, seine Flügel, wie ein wälscher Hahn, der mit seinem Schwanz ein Rad schlägt, zur Erde drückt; ferner, daß er seinen Schwanz halb ausbreitet, und seine Handlung mit einem gewissen Gemurmel (Gekoller) von Ausdruck, mit einer erschütternden Bewegung, und mit allen Zeichen einer dringenden Begierde begleitet; daß er auf die Henne mit Geschwindigkeit losgeht, welche ihn niedergedrückt, mit dem Bauche die Erde berührend, empfängt, zugleich aber die beyden Reihen längerer Federn, woraus ihr Schwanz besteht, aus einander breitet. Man weiß, daß der Hahn mit seinem Schnabel in den Kamm oder in die Federn oben auf der Spitze des Kopfes der Henne beißt, entweder als eine Art von Liebkosung, oder nur, um sich im Gleichgewichte zu erhalten; daß er den Hintertheil seines Leibes, wo die doppelte Ruthe sich befindet, nachzieht, und ihn lebhaft auf den Hintertheil des Körpers der Henne, wo die vorher beschriebene Oeffnung ist, andrückt; daß diese Parung so viel kürzer dauert, je öfter sie wiederholt wird, und daß der Hahn, nach verrichteter Handlung, durch ein frohes Zusammenschlagen der Flügel, und durch Ausstimmung einer Art von Freuden- und Siegesgeschrey, sich selbst Beyfall zu geben scheint. Man weiß, daß der Hahn mit Hoden versehen, und seine befruchtende Feuchtigkeith, wie bey vierfüßigen Thieren, in den Samengefäßen enthalten ist. Nach des Hrn. Grafen von Buffon Beobachtungen, befindet sich die Samen-

Feuch-

Feuchtigkeith bey den Hennen in dem Nüßchen (Hahnentritt) eines jeden Eies, wie bey den vierfüßigen weiblichen Thieren in den drüsigen Körpern der Hoden. Nur das ist noch nicht bekannt, ob die doppelte Ruthe des Hahnes, oder nur eine von beyden, in die Oeffnung der Henne eindringe; ob überhaupt wirklich die Ruthe des Hahnes in den weiblichen Geschlechtstheil der Henne komme, oder nur stark angedrückt werde, oder gar denselben nur berühre. Man weiß auch noch nicht genug, wie das Ey eigentlich beschaffen seyn müsse, wenn es befruchtet werden soll, oder wie weit sich eigentlich hierbei die Mitwirkung des Hahnes erstrecke. Kurz, der unendlich vielen Erfahrungen und Beobachtungen, welche man über diesen Gegenstand angestellt hat, ungeachtet, sind doch noch einige der vornehmsten Umstände der Befruchtung verborgen.

Die erste Wirkung, welche uns davon bekannt ist, besteht in der Ausdehnung des Nüßchens, und in der Bildung des Kückleins in der Höhle desselben; denn in diesem Nüßchen ist eigentlich der wahre Keim verborgen, und in allen, sowohl befruchteten als unbefruchteten, so gar in den so genannten Hahneyern (Zb. XI, S. 744.) enthalten; s. Zb. XI, S. 739, f.; doch ist er in unbefruchteten Eiern viel kleiner. Malpighi, welcher den Keim in befruchteten frisch gelegten Eiern, ehe sie noch bebrütet waren, untersucht hatte, fand im Mittelpuncte des Nüßchens, eine in einer Feuchtigkeith schwimmende Blase, und mitten in derselben den wohlgebildeten Embryo des Kückleins; in den Nüßchen unbefruchteter Eier aber, welche von der Henne allein, ohne vorhergegangene Parung mit dem Hahne gelegt worden, nichts weiter als eine kleine unförmliche Kugel, die mit Anhängen, voll eines dicken aber doch durchsichtigen Saftes, und mit vielen concentrischen Zirkeln versehen war. Von einem wirklichen Thiere war keine Spur zu entdecken. Die eigentliche

vollständige Organisation oder Bildung, ist bloß eine augenblickliche Wirkung der Vermischung der Samen-Feuchtigkeiten beiderley Geschlechtes. Wenn indessen die Natur nur einen Augenblick nöthig hat, um diesem durchsichtigen Schleime die erste Form zu geben, und ihn in allen Puncten mit Lebensstoff zu durchdringen, so braucht sie doch noch viel Zeit und Beystand, um diesen ersten Entwurf zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Den Müttern scheint sie hauptsächlich die Sorge der Entwicklung aufgetragen zu haben, indem sie denselben die Begierde und das Bedürfnis zu brüten einflößt.

Ob gleich die Natur das Geschäft des Ausbrütens hauptsächlich den Müttern aufgetragen zu haben scheint: so sieht es doch nicht an Beyspielen von Hähnen, welche sich demselben in nöthigen Falle willig unterziehen. Insbesondere lassen sich, wie im Art. Pularterie zeigen werde, die Kapaznen nicht nur zum Ausbrüten der Eyer, sondern auch zum Führen der entweder von ihnen selbst, oder auch von Hennen ausgebrühten Küchlein, gewöhnen. Man findet aber auch zuweilen, daß uncasirte Hähne die Stelle der Mütter im Ausbrüten und Führen der Jungen vertreten; so wie man auch bey andern Arten von Vögeln sieht, daß die Väter mit den Müttern das Ausbrüten und die Erziehung gemeinschaftlich verrichten.

Bei den meisten Hennen äußert sich diese Begierde so lebhaft, auch so gar von außen durch eben so deutliche Merkmale, als die Begierde zur Parung, auf welche diese, der natürlichen Ordnung gemäß, erfolgt, ohne durch die Gegenwart eines Eyes erst erregt werden zu dürfen.

Die Hühner legen beynahe das ganze Jahr hindurch, außer zu der Zeit, wenn sie ihre Federn verlieren und neue bekommen (Mausezeit), welche gemeinlich gegen das Ende des Herbstes oder in den Anfang des Winters fällt, und 6 bis 8 Wochen zu dauern pflegt. Sie legen fast alle Tage, einige des Tages auch wohl zwey Mal. Wenn sie im Winter gut ge-

füt-

füttert werden, und das Hühnerhaus wohl in Acht genommen wird, damit nicht zweybeinige Wiesel die Eyer stehlen, kann man des Jahrs wenigstens auf 70 bis 100 Eyer von Einem Huhne sichere Rechnung machen. Wenn sie im Febr. legen wollen, wird ihr Kamm vorher roth. Wenn ihnen das Legen schwer wird, steckt man ihnen, um ihnen geschwinde von dem Ey zu helfen, 3 Körner Salz in den Hintern.

Man sagt im Sprichworte: Kluge Hühner legen auch in die Nessel, und dieses Sprichwort ist physisch richtig, aber die Anwendung ist ganz unrichtig, wenn man durch das, was ein Huhn thut, anzeigen will, daß auch ein kluger Mensch bisweilen fehlen könne. Das Huhn handelt nicht übel, wenn es seine Eyer in die Nessel legt. Denn die Nessel wachsen gemeinlich an trocknen Orten; daselbst aber ist es dem Huhne vortheilhaft, seine Eyer zu legen, weil sie dort wider den Wind und die Sonne, auch gegen die raubegierigen Hände der Menschen Schutz finden. Ueberdies haben die Küchlein an dieser wohlgewählten Stelle sogleich ihre gute Nahrung, besonders die Trut-Hühner.

An einigen Orten bedienen sich die Landleute, um die von ihren Hühnern verlegten Eyer zu finden, folgenden Mittels. Sie reiben des Morgens, oder zu der Zeit, da sie fühlen, daß die verdächtige Henne das Ey noch bey sich hat, Salz an den so genannten Legebarm. So bald dieses geschehen ist, läuft das Huhn in der größten Geschwindigkeit nach seinem Neste, um das Ey zu legen; wenn man ihm nun alsdenn nachgeht, findet man den Ort, wo es seine Eyer gelegt hat.

Um sich im Winter Eyer zu verschaffen, muß man von den Hühnern diejenigen aussuchen, welche am bequemsten dazu scheinen. Die jungen Hühner legen in dieser Jahreszeit besser, als die alten. Man

B 5

hält

hält sie entweder in einem Stalle, in dem sich beständig warmer Mist befindet, auf dem sie sich aufhalten können, oder bringt sie in eine abgesonderte Kammer, wohin die andern Hühner nicht kommen können und füttert sie mit Gerste, die bis zur dunkelbraunen Farbe geröstet worden; oder läßt Gerste aufkochen, und gibt sie ihnen warm und halb gekocht; oder wirft ihnen reifen Nesselsamen unter das Futter; oder streuet ihnen trockne und in Wasser gekochte Blätter der Nesseln vor; oder mischt zerstoßene Schneckenhäuschen unter die Kleyen, macht es mit Wein an, und gibt es ihnen; oder nimmt Leinöl, worin kein Same mehr ist, dörret sie in einem mäßig warmen Ofen, läßt sie wie Korn dreschen, und schüttet sie in kochendes Wasser, vermischt sie alsdenn mit einer gleichen Quantität Weizenkleie, rührt es wohl unter einander, thut eben so viel Eichelmehl hinzu, gießt endlich Wasser dazu, und füttert mit diesem Teige die Hühner. Der Hafer ist ihnen ebenfalls dienlich, so wie auch alles Abgeseibte von allen Arten von Korn. Will man sie aber noch hitziger machen, so darf man ihnen nur von Zeit zu Zeit Bockshornkrautsamen, oder Buchweizen und Hanfkörner, geben. Beyde letztere haben, in Ansehung des Legens, einerley Wirkung; allein, die eine Art mästet zu gleicher Zeit, da die andere es nicht thut, daher muß man sich in der Wahl nach dem Zustande der Henne richten. Ist dieselbe geneigt, fett zu werden, so muß man ihr keinen Buchweizen geben, weil sie sonst zu fett davon, und dadurch am Legen verhindert wird; in solchem Falle ist das Füttern mit Hanfkörnern besser. Ist hingegen die Henne mager, so ist Buchweizen das beste Futter; denn sie wird davon, zu gleicher Zeit da sie dadurch zum Legen gereizt wird, fett.

So bald ein Ey gelegt ist, fängt es an auszudunsten, und verliert alle Tage, durch Ausdunstung der flüch-

flüchtigsten Theile seines Saftes, einige Grane seines Gewichtes. Während solcher Ausdunstung pflegt es sich entweder zu verdicken, zu verhärten und auszutrocknen, oder einen übeln Geschmack anzunehmen, und endlich in ein so großes Verderbniß zu gerathen, daß es unfähig wird, etwas hervor zu bringen. Daher bedient man sich verschiedener Mittel, durch Verhinderung dieser Ausdunstung die Eyer in dem Zustande ihrer Vollkommenheit zu erhalten, wovon im XI Th. S. 751, fgg. gehandelt habe.

Alle lebende Geschöpfe erfordern frische Luft, und eine gleiche Wärme, ob gleich unsere Ställe und Viehhäuser nicht allemahl so eingerichtet sind, ihnen diese Vortheile zu verschaffen. Pet. Wassenius, in Schweden, hat der Akademie durch Versuche gezeigt, daß verschlossene Zimmer für Hühner höchst schädlich seyn, weil sie nicht nur selbst abnehmen, wenn sie nicht genug frische Luft haben, sondern auch ihre Eyer einen widerwärtigen Geschmack und Geruch bekommen, und ungesund werden. Es kommt daher bey der Hühnerzucht auf eine gute Anlage und Einrichtung desjenigen Ortes, Gebäudes oder Behältnisses, wo die Hühner über Nacht bleiben können, und wo sie legen, welches man das Hühnerhaus, und wenn es ein Stall ist, den Hühnerstall, Fr. Poulailler, nennt, sehr viel an. Es ist sehr vortheilhaft, den Hühnerstall bey dem Backofen, oder bey dem Schweinstalle, oder an einem andern Orte, welcher weder gar zu großer Kälte, noch allzu starker Hitze ausgesetzt ist, anzulegen. Zu viel Kälte macht sie steif, verhindert sie am Legen und Brüten, und verursacht ihnen das Podagra; zu viel Hitze bringt ihnen den Phipps, Entzündung, Verstopfung, und oft gar den Tod zuwege. Gemeiniglich pflegt man ihn über den Gänsestall zu legen. Es muß derselbe überhaupt mehr lang als breit seyn, um die Stangen, worauf sich die Hühner des Nachts setzen, (Sitzstangen, Hüh-

Hühnerstangen,) desto bequemer darin befestigen zu können. Die Wände müssen mit Kalk getüncht und so gar von innen und außen geweißt seyn, damit Marder, Biesel, Iltisse und andere Raubthiere nicht hinauf klettern und sich hinein schleichen können. Zu einem Stall für 60 Hühner, à $1\frac{1}{4}$ □ Fuß, gehören 75 □ Fuß. Man kann bey dem großen Hühnerstalle noch zwey oder drey andere anhängen, welche mit einander Communication haben, damit die Hühner die Wahl haben, denjenigen auszusuchen, der ihnen am besten gefällt, und damit sie den Schnabelhieben derjenigen, die sie beunruhigen könnten, wenn sie zusammen aufstiegen wollten, ausweichen können. Jeder Stall muß ein kleines Fenster haben, welches mit einem eisernen Gitter versehen ist, oder vor welchem kleine Stäbe in einander geflochten sind, um den Hühnern Licht zu schaffen, und zugleich den Raubthieren den Eingang zu verwehren. Die Thüre muß verschlossen werden können. Auf der Seite der Thüre muß 2 Ellen hoch über der Erde, ein viereckiges Loch, 3 Ellen ins Quadrat gemacht, mit einer aus eisernem Draht gestrickten festen Thüre versehen, und auf dem Hofe, von der Erde bis an das Loch, eine Leiter (Hühnerleiter, Hühnersteige) gemacht und wohl angenagelt werden. Bey Tage bleibe dieses Loch beständig offen, damit die Hühner hinein steigen, und ihre Eyer in dem Stalle legen können. Die Drahtthüre wird des Abends, wenn alle Hühner im Stalle sind, fest zugemacht, und des Morgens wieder geöffnet. Das Inwendige des Hühnerstalles muß mit großen Stöcken oder Stangen, worauf die Hühner sich setzen, versehen seyn. Diese Stangen müssen, damit die Hühner sich desto besser darauf halten können, nicht rund, sondern viereckig seyn; denn das Huhn krümmt seine Klauen nicht, um sich auf der Sitzstange zu halten, wie anderes Geflügel zu thun pflegt. Sie müssen an beyden Seiten

an

an der Mauer befestigt, und wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuß von der Erde erhoben seyn, damit sie allezeit ohne große Mühe hinauf fliegen können. Wenn man erwann nicht anders könnte, als die Stangen höher anzubringen, müste man, um den Hühnern das Hinaufkommen zu erleichtern, eine Art von Leiter dabey anlegen. Hiernächst müssen an beyden Seiten des Stalles, neben Stangen, 2 oder 3 Reihen, von Stroh und Weiden gemachte, Körbe oder Nester, fast in Größe und Form der strohernnen Backschüsseln, in der Mauer angebracht, oder daran befestigt seyn, worein die Hühner ihre Eyer legen und worin sie brüten können. In diese Körbe legt man gemeinlich Stroh, damit die Hühner ihre Bequemlichkeit darin haben, und sie ihre Eyer, wenn sie legen, nicht zerbrechen; besser aber ist es, wenn man Heu hinein legt, denn dieses ist weicher, und zugleich den Flöhen und anderm Gewürme nicht so ausgefetzt. Wenn kein Brunnen oder Teich auf dem Hofe ist, muß vor dem Hühnerstalle ein Trog mit reinem und frischem Wasser gehalten, und um denselben ihnen das Futter täglich zwey Mahl, des Morgens früh, und gegen Abend, eine Stunde ehe sie aufstiegen, vorgestreuet werden, damit sie sich desto lieber an den Stall gewöhnen. Des Tages muß man den Stall offen halten, damit frische Luft hinein komme, welches zur Gesundheit der Hühner sehr viel beynträgt.

Auf einem großen Gute von 60 bis 70 Hufen Landes, wo wenigstens 2 Schock Hofhühner, 100 Stück Truchhühner, 2 Schock Aenten, imgleichen Gänse, viele Kapaunen, Pularden, und junge Hühner ernähret werden können, muß man ein besonderes Hühnerhaus haben, über welchem zugleich, nach der Angabe des Hrn. v. Eschhart, in seiner Experimental-Oekonomie (in der mit Armerkf. begleiteten Ausgabe des Hrn. Cammerr. Suckow, Jena, 1778, gr. 8. S. 628,

S. 628. f.) ein Käseboden angebracht werden kann. Ein solches Gebäude muß wenigstens 20 Ellen ins Gebierte groß seyn, worinn, vermittelt 3 Scheidewände, 4 besondere Behältnisse gemacht werden. Fünf Ellen Breite durch das ganze Gebäude, wird für die Truthühner, woein eine eigene Thür geht, 5 Ellen für die Hofhühner, Kapaunen, junge Hühner und Aenten, 5 E. für das brütende Geflügel im Sommer, und zur Mastung im Winter, und endlich 5 E. für die Gänse, gerechnet. Weil nun ein jeder Stall 5 Ellen breit und 20 E. lang ist, so wird in dem einen für die Truthühner, und in dem andern für die Hofhühner, auf der einen Seite ein schräges Gerüst von Stangen zusammen genagelt, worauf sich dieses Federvieh des Nachts setzen kann. Alle 4 Thüren müssen schloßfest seyn. Der Grund wird $\frac{1}{2}$ Elle in die Erde, von Bruchsteinen $1\frac{1}{2}$ E. stark gemauert; alsdenn werden nur noch 3 E. Wellerwand darauf gebracht, und die Saumschwellen gelegt. Die Decke wird von vier- bis fünfzölligen Balken zugelegt, und obenauf ein Lehm Schlag 3 Finger dick geschlagen. Die Stallthüren gehen von der Mittagsseite hinein; weil aber diese Etage nur 4 E. hoch ist, so wird auf der Mittagsseite, über die Stallthüren, eine Fachwand von Fichtenholz, 3 E. hoch, aufgesetzt, und alsdenn lange Sparren, welche bis in die Mitte des Gebäudes reichen, aufgerichtet. Die hintern längern Sparren aber gehen von der untern Etage, bis an die andern Sparren hinauf, daß also vorn 2 Etagen sind, und hinten nur eine ist. Das Fachwerk wird bloß mit dichtem Gitterwerk vermacht, damit die Luft und Mittagswärme hinein dringen könne. Inwendig wird alles voll Käsehorden und Repositorien gemacht, worauf die Käse trocknen. Auf dem Hofe geht eine schmale Treppe, $\frac{1}{2}$ E. breit, hinauf, welche ein Dach haben muß; alsdenn kommt eine verschlossene Thür, wozu die Hühnerfrau oder Käseutter

ter den Schlüssel hat. Dieses Gebäude muß unter dem Dache bey dem Gesimswerke wohl und dicht verwahrt werden, damit nicht eine Maus, geschweige Ragen, Marder etc. hinein können. Weil nun von unten, so weit die Wellerwand geht, alles sicher ist, so beruhet es nur auf der so genannten Dehse unter dem Dache, welches gar füglich befestiget werden kann.

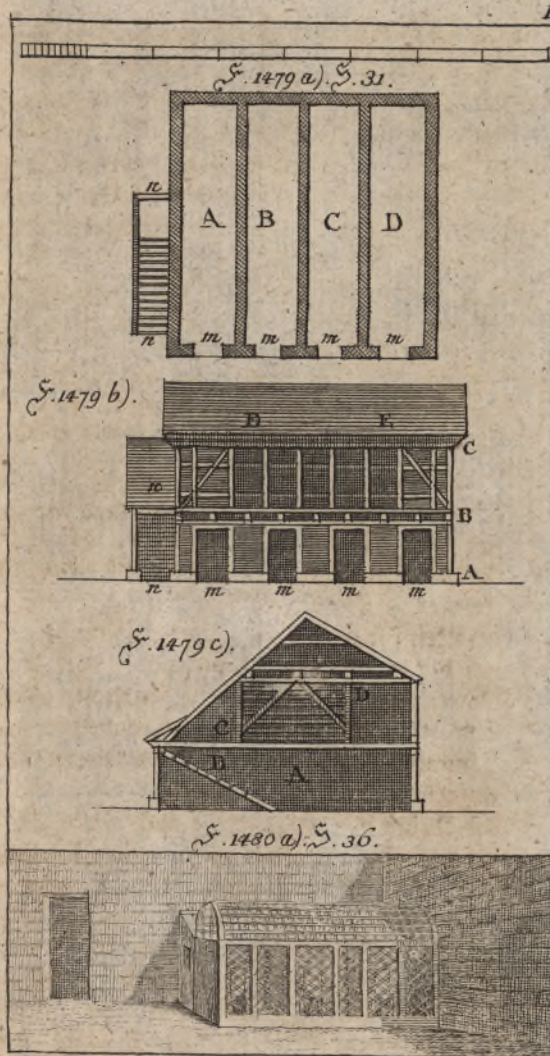
Fig. 1479 a), stellt den Grundriß dieses Hühnerhauses dar. A, B, C, D, sind die 4 abgetheilten Ställe, und n, n, die Treppe zu der zweiten Etage.

Fig. 1479 b), bildet die vordere Wand und den Prospect dieses Gebäudes ab. m, m, m, m, die Thüren. n, n, die Treppe. AB ist das erste, und BC das zweyte Geschos. DE, die Gitter zum Aufstuhzuge für die Käse.

Fig. 1479 c), stellt das Innere dieses Hauses, oder das Profil, vor. A, ein unterer Stall. B, schief gelegte Bäume, woein Stangen wie Leitersprossen befestiget sind, darauf sich das Federvieh, welches sich in die Höhe zu setzen pflegt, aufhalten kann. CD, die Käsehorden.

Es ist zuträglich, wenn man einen Baum oder eine geflochtene Laube bey dem Hühnerhause oder Hühnerställe pflanzet, um dem Federvieh bey großer Sonnenhitze Schatten zu verschaffen, und demselben zum Schutze zu dienen, wenn der Habicht oder ein anderer Raubvogel dasselbe beunruhigen will.

Man legt bey dem Hühnerstalle auch einen Mist- oder Wurmhäufen an, welcher auf folgende Art zubereitet wird. Man nimmt versauten oder gebrannten Mist, und füllet damit ein in die Erde gegrabenes Loch, welches eigentlich abhängig gemacht werden muß, damit das Wasser nicht darin stehen bleibe. Man besprenget dasselbe mit Rinderblut, wirft Hafer darauf, und mischet alles mit einer Harke wohl durch einander. Dieser Mist wird bald voll Würmer, welche zur Mastung des Federviehes dienen. Um die Erzeugung der Würmer zu befördern, pflegt man den Mist auch



Oec. Enc. XXVI. Th.

auch wohl mit Gedärmen von Schafen &c. zu vermischen. Man öfnet alsdenn diesen Wurmbausen, läßt aber die Hühner nicht eher darin scharren, als bis die Würmer zu wimmeln anfangen. Man öfnet jedes Mal nur einen Ort, um mit 3 oder 4 Schaufeln so viel Würmer, als man dem Federvieh Preis zu geben gedenkt, heraus zu bringen. Man macht diese Wurmbausen des Sommers, und bedient sich ihrer im Winter. Um sie im Stande zu erhalten, bedeckt man sie mit großen Dornbüschen, und großen Steinen darauf.

Der Verf. des Gentilhomme cultivateur beschreibt, nach einem berühmten Schriftsteller, die Anlage eines besondern Wurmbausens, mit welchem man, mit wenigen Kosten, eine große Menge Federvieh unterhalten kann, und welcher von dem jetzt beschriebenen wenig unterschieden ist. Der Vorschrift nach müssen die 4 Seiten desselben gleich seyn. Er muß 4 F. tief, und das Erdreich etwas abhängig seyn, damit das darauf kommende Wasser nicht stehen bleibe. Wenn das Erdreich gleich und eben ist, erhöht man es mit Erde. Den Platz schließt man rund umher mit einer, 3 oder 4 F. hohen, fest angelegten Mauer ein. In den Grund dieses ausgeworfenen Grabens kommt, wenn das Erdreich niedrig und eben ist, eine Lage von fein geschnittenem Haferstroh, 4 Z. oder $\frac{1}{2}$ F. dick; über diese Lage macht man ein Bett von frischem Rinder- oder Pferdes Mist, den man mit leichter Erde bedeckt, welche gut und locker aus einander geworfen ist; darüber schüttet man Rinder- oder Regenblut, Weizenhefen, Hafer- und Weizenkleien, und mischt alles wohl unter einander. Wenn diese erste Lage gemacht ist, wiederholt man dieselbe abwechselnd in eben der Ordnung; nur wenn man bis ungefähr auf die Hälfte des Grabens gekommen ist, fügt man Eingeweide von Schafen und andern Thieren hinzu. Zuletzt bedeckt man, wenn der Graben bis über drey Viertel angefüllt ist, alle diese Materialien mit kleinem Reisig, worauf man schwere Steine legt, damit weder der Wind es wegföhren, oder in Unordnung bringen, noch die Hühner darta scharren oder bicken können. Der erste Regen, welcher darauf fällt, bringt diese Masse zur Gärung; und durch diese Vermischung erhält man eine gewaltige Menge Würmer, welche aber den Hühnern nicht anders, als in der

Ordnung

Ordnung, gegeben werden dürfen, weil man sonst befürchten muß, daß der ganze Wurmbause bald zerstört werde. Wenn man diesen Hausen bauet, läßt man gegen Morgen oder Mittag eine Thür, die man bloß oben mit losen Steinen zuegt. Durch diese Thür fängt man an, den Wurmbausen einzugraben, indem man die obersten von diesen Steinen wegnimmt; 3 oder 4 Schaufeln voll sind hinlänglich, um Nahrung für den ganzen Tag darans zu ziehen. Das von dem vorigen Tage übrig gebliebene wirft man auf den Hausen zurück. Uebrigens muß ein solcher Misthaus an einem warmen und windsicheren Orte angelegt werden.

Der Verf. des Gentilh. cultivat. billigt diese Wurmbausen gar nicht; er findet verschiedene Unbequemlichkeiten dabei, und behauptet insonderheit, daß die jungen Hühner, die sich darauf ernähren, von schlechtem Geschmack seyn, daß ihr Fleisch beständig nach dem Stagewelbe rieche, und daß selbst die Eier einen unangenehmen Geschmack haben. Deswegen rath er, daß, wofern man sich der Wurmbausen bediente, man eher kein Federvieh essen solle, als nachdem man es 14 Tage oder 3 Wochen vorher in besondern Futter gehalten hätte.

Anstatt der Misthaus, dient ein aufgeworfener Hügel von Sägespänen an der Sonne, in welchen man Gedärme von Fischen und andern Thieren verscharret, zu gleichem Behuf.

Hat man verschiedene Arten Hühner, und will dieselben erhalten, ohne daß sie sich mit andern Arten vermischen, so muß man die Hennen und einen Hahn von jeder Art versammeln einsperren. Es wird ihnen dieses, daß sie Tag und Nacht enge eingesperrt sind, nicht schaden; der Hahn wird sich nichts desto weniger mit den Hennen begatten, und diese werden nicht weniger fruchtbare Eier legen. Es ist daher schlechterdings nöthig, so viele besondere Behältnisse zu richten zu lassen, als man Arten hat, die man zu erhalten wünscht. Diese Behältnisse dienen einem Hühnerhofe zur Zierde, und sind, wenn sie nach der Vorschrift des Hrn. v. Reaumur (*) eingerichtet werden,

gar

(*) Art de faire éclore & d'élever en toute saison des oiseaux domestiques de toutes especes &c. To. 2. à Par. 1749; 12. S. 293, 294.

gar nicht kostbar. Ein Gittergewölbe, welches etwas enger ist, als an den Gartenauben, doch aber, wie diese, entweder von Reifen oder von dünnen Latten gemacht ist, macht die Hauptsache eines solchen Gebäudes aus. Dieses Bogengitter ist nur 5 F. hoch, und etwas über 3 F. breit; die Länge richtet sich nach dem Platze, den man dazu anwenden kann. Vermitteltst gewisser Abtheilungen oder Verschlüge, welche ebenfalls ein solches Gitterwerk sind, wird es in verschiedene Theile, deren jeder ein solches Behältniß ausmacht, abgetheilet. Die kleinsten Behältnisse dürfen nur 4, und die größten nicht über $6\frac{1}{2}$ F. lang seyn. In den kleinsten hat ein Hahn mit 2 oder 3 Hennen Platz genug, und die größten besetzt man nur mit 3 oder 4 Hennen, und 1 Hahn. Jedes Behältniß hat seine eigene Thür, welche nicht hoch seyn darf, wenigstens aber doch so, daß ein Mensch gebückt hinein gehen kann. Die Thür läßt man mit einem eisernen Draht-Gitter versehen, weil man durch ein solches besser, als durch ein hölzernes Gitter sehen kann, was in diesen Behältnissen vorgeht.

Ein jedes dieser Behältnisse unter dem Bogengitter, macht indessen doch nur einen Theil der Wohnung eines Hahnes mit seinen Hennen aus, indem sie nur des Tages über darin sind; hinter demselben aber haben sie ein Zimmer für die Nacht, wo sie schlafen. Das Bogengitter steht nämlich 2 F. weit von der Mauer ab, mit welcher es parallel läuft, und die Seite des Gitters, welche nach der Mauer hinsieht, ist mit Brettern verschlagen. Zwischen diesem Verschluge, welcher die hintere Seite des Gitterwerkes ausmacht, und zwischen der Mauer, ist also kein Gitter mehr, sondern es bleibt ein schmaler Gang übrig. Dieser Gang wird durch Verschlüge in eben so viel Theile abgetheilt, als das vordere Gitterwerk, und zwar so, daß die hintern Verschlüge mit den vordern gleich groß

wer.

werden, welche alsdenn das Schlafzimmer des Hahnes und seiner Hennen sind. Die Absicht dieser Einrichtung ist, sie hier wärmer, als unter dem Gitter, zu halten, und zugleich vor dem Regen zu bewahren; daher muß dieser hintere Gang, der ganzen Länge nach, mit einem Dache versehen seyn, dessen ganze Breite aus zwey Brettern besteht, welche dergestalt zu gerichtet sind, daß sie eine Art einer Dachrinne formiren, welche das Wasser nach dem einen Ende leitet.

Es versteht sich von selbst, daß eine kleine Thür gemacht werden müsse, welche aus dem vordern Behältnisse zu dem hintern führt; die Oeffnung derselben aber muß nicht bloß so groß seyn, daß die größte Henne durchkommen könne, sondern es ist öfters nöthig, daß ein Mensch mit dem Kopfe und einem Arme, und ein auf dem Bauche liegender Mensch ganz hinein kommen könne. Ein bloßes viereckig geschnittenen Bret verschließt diese Oeffnung, und wird in 2 Reinen auf und nieder geschoben. Man muß alle Abend dieses Bret herab lassen, und die Thür verschließen, und des Morgens wieder öffnen. Vermitteltst eines kleinen Bindfadens, welcher an dem obern Ende in der Mitte befestigt ist, und einen Ring hat, den man an einen Nagel gehängt, wird das Bret aufgezogen, und solcher Gestalt die Thür offen gehalten.

In dem vordern und größern gegitterten Behältnisse, hält sich der Hahn mit seinen Hennen den größten Theil des Tages über auf. Hier finden sie ihre Speise und Trank; hier haben sie eine freye Luft, und zugleich, wenn man diese Reihe der Behältnisse nach Süden hat richten lassen, mehr Sonne. Die Nacht über sind sie dagegen wärmer in dem hintern Theile, als die Hühner, welche sich auf Bäumen setzen, ja fast eben so warm, als diejenigen, welche in Hühnerställen schlafen, wenn man nur nicht vergißt, die Thür des

E 2

Abends

Abends zuzumachen, welches ihnen auch zugleich zur Sicherheit vor den Mardern und Wiesel dient.

Zu mehrerer Bequemlichkeit wird an beiden Enden dieses Ganges ein kleines von Eisendraht geflochtenes Fenster angebracht. Man kann bey dem einen, oder andern, die ganze Reihe der hintern Zimmer übersehen; man sieht die Eyer, welche in den Nestern liegen, und die Hennen, welche erst legen wollen. Uebrigens sind diejenigen, welche in einem solchen Behältnisse sich befinden, nicht ganz ohne Gesellschaft; denn sie haben mit denjenigen, deren Behältniß nur durch ein Gitterwerk von dem ihrigen abgesondert ist, gewisser Maßen Gemeinschaft; wiewohl diese Gemeinschaft nicht allezeit freundschaftlich ist, indem öfters ein Zweykampf zwischen dem Hahne des einen, und dem Hahne des andern Behältnisses, bisweilen auch wohl zwischen den Hennen zwey an einander stoßender Behältnisse, vorfällt, welcher so heftig ist, daß der Kamm des einen, bisweilen auch wohl beyder Streiter heftig blutet. Eine Abbildung der jetzt beschriebenen Anstalt, stellen Fig. 1480 a) und b) dar.

Fig. 1480 a), stellt einen Hof vor, auf welchem sich eine Gitterlaube befindet, welche in verschiedene Behältnisse abgetheilt ist, worin man Hühner hält, ohne daß sie aus einem Behältnisse zu dem andern, und also zusammen kommen können. Hat man vielerley Arten Hühner, welche man gleichsam in ihrer Keinigheit zu erhalten wünscht, ohne daß sie durch schlecht sich zusammen schickende Begattungen ausarten können, so muß man viele dergleichen Behältnisse haben; noch mehrere aber werden erfordert, wenn man alle die artigen Versuche zu machen Lust hat, welche man ausstellen kann, wenn man Hühner von einer Art zu Hennen von einer andern Art läßt. b, b, ist die Decke dieser Laube. Die Einrichtung der abgetheilten und durch einen Verschlag abgesonderten Behältnisse, ist, mehrerer Deutlichkeit wegen, Fig. 1480 b) im Großen vorgestellt. a, f, ist derjenige Theil, wo die

Nacht-

Nachtbehältnisse der Hühner sind, mit dem breiteren Dache.

Fig. 1480 b), ein Behältniß, in welchem 2 bis 3 Hennen mit einem Hahne sich bequem aufhalten können. Es stößt an ein anderes an, welches großen Theils abgeworfen ist, und hierdurch deutlich sehen läßt, was man bey Fig. 1480 a) nicht sehen kann.

ABCDE, der vordere Theil eines Behältnisses, dessen Obertheil ein hölzernes Vogengitter ist.

FF, die Mauer, an welche dieses Behältniß stößt.

ABHG, die vordere Seite dieses Behältnisses, welche mit einem Drahtgitter versehen ist.

IK, die Thür, durch welche, wenn sie offen ist, ein Mensch gebückt in das Behältniß hinein gehen kann. Sie darf nur ungefähr 4 Schuh hoch seyn. Die Höhe der Thür ist gleichsam das Maß für alle übrige Theile.

L, der vordere Theil des Behältnisses, in welchem 2 Hennen sind.

M, Trog, in welchem das Futter für die Hühner sich findet, mit Querhölzern darunter, NN, damit die Hühner den Trog nicht umwerfen können.

O, ein Geschirr, wo die Hühner etwas zu trinken finden, welches ebenfalls auf einer kreuzweise gelegten Unterlage steht.

P, die Thür, welche aus dem vordern Theile in den hintern, in welchem die Hennen ihre Eyer legen, und wo sie schlafen, geht. Man sieht hier eine Henne bey dem Eingange dieser Thür.

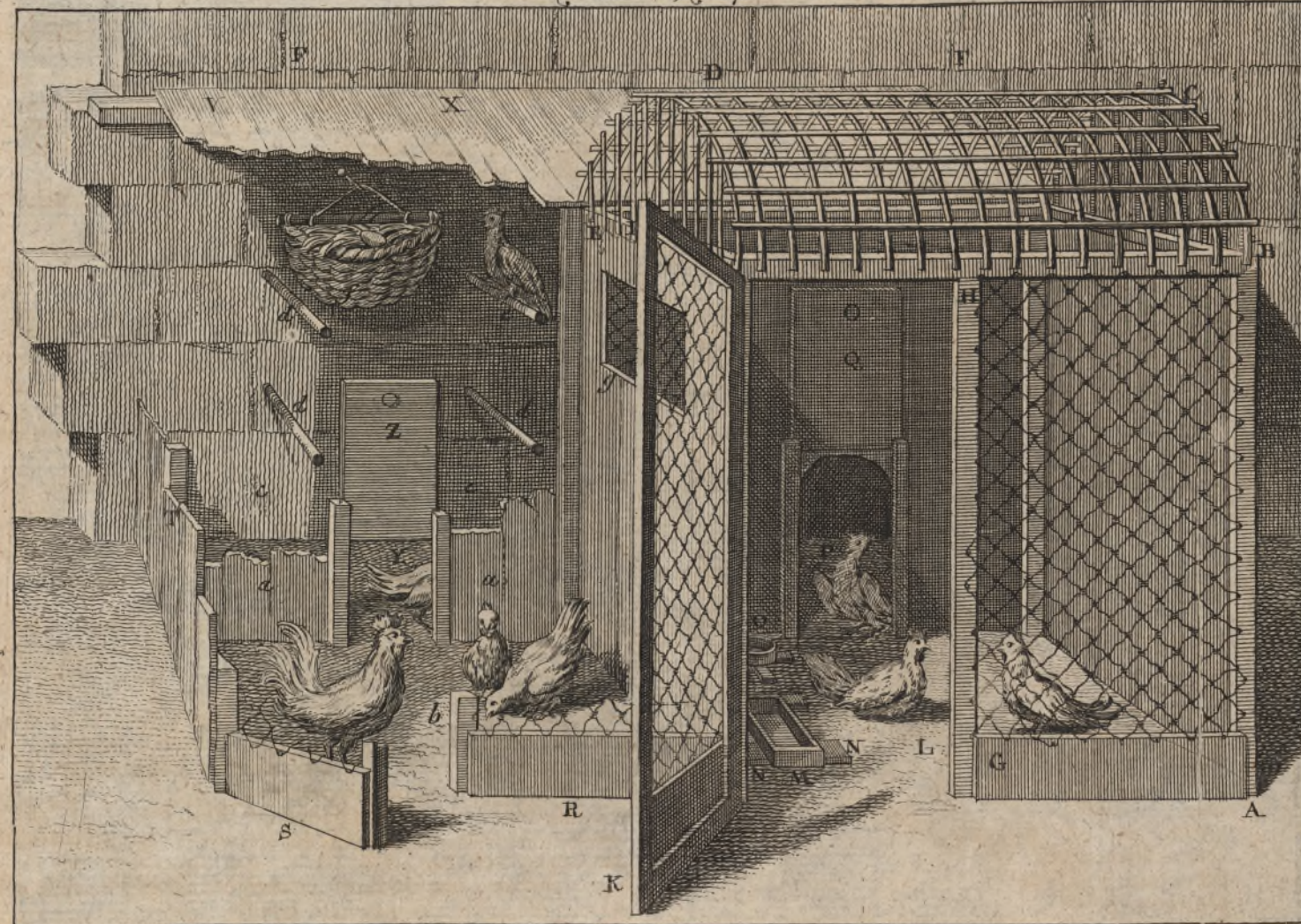
Q, ein in 2 Krinnen bewegliches Bret, welches, wenn es herab gelassen wird, die Thür B verschließt. Diese Thür wird, zu mehrerer Sicherheit der Hühner, des Nachts verschlossen.

RSTVX, das zweite Behältniß, welches größten Theils abgeworfen ist, damit man den hintern Theil besser sehen könne.

VX, das Dach, welches den andern oder hintern Theil des Behältnisses bedeckt.

Y, die Thür, welche aus dem vordern in den hintern Theil führt.

Z, das Bret, womit man diese Thür verschließt.



Oec. Enc. XXVI. Th.

a, Verschlag, welcher den vordern Theil von dem hintern absondert.

b, der vordere, c, der hintere Theil.

add, Stangen, worauf die Hühner sich setzen können.

e, Stange, worauf ein Huhn sitzt.

f, ein Korb, worin die Hühner legen, welcher aber hier zu hoch gesetzt ist; denn er muß etwas niedriger seyn, als das Gitterfenster g, damit man, wenn man durch das äußerste Fenster an einem Ende der Laube sieht, auch in die Körbe der an einander stoßenden Behälter hinein sehen könne. Solcher Körbe müssen wenigstens zwey in jedem Behälter seyn.

Man muß nicht mehr Hühner halten, als man unterhalten kann. Viele bilden sich ein, daß es genug sey, eine Menge Hühner zu halten, ohne vorher auf ihre Nahrung bedacht zu seyn; allein, sie irren; eine kleine Anzahl, der man es nicht an Futter mangeln läßt, bringt mehr ein, als eine große Menge, die man hungern läßt, und die von nichts andern leben müssen, als was sie im Hofe finden können. Die beste Zeit, die Hühner zu füttern, ist, wo möglich, des Morgens bey anbrechendem Tage, und des Abends kurz vor Untergang der Sonne; doch kann man ihnen auch des Mittags etwas geben. In der Merndezeit aber, und wenn in den Scheuern gedroschen wird, kann man sich der Mühe überheben sie zu füttern, weil sie alsdenn ohnehin selbst genug finden, wovon sie leben können, ohne daß man diese Mühe nöthig hat, wenn nur alsdenn der Schnee die Erde nicht bedeckt.

Das gewöhnliche Futter der alten Hühner ist Gerste. Ist aber der Rothen, nicht eben dem Schefel, sondern dem Gewicht nach, eben so oder noch wohlfeiler, so gibt man ihnen diesen gekocht oder aufgeweicht. Wenn sie nicht Gelegenheit haben, irgendwo zu grasen, gibt man ihnen, zur Abwechslung, Salat und Grünkohl, wenigstens als Abgang aus der Küche, oder Nesseln, Gundelreben, wilden Sauerampfer,

erste, wilden Fenchel, gebrühet und zerschnitten, aufgequollenen Hafer oder Ackergetreide, Kleien oder grobes Mehl mit Schlottermilch. Vom Grase und grünen Kräutern bekommen die Hühner einen starken Eyerstock, die Eyer werden größer, und schmecken nicht nur besser, wie an sich selbst, also auch bey Brühen oder Suppen, sondern sie färben solche auch mehr gelb, welches besser aussieht. Man kann auch obige Kräuter klein zerschnitten, grün oder ungesotten, unter den Teig mischen; denn das Hühnervieh will eine abwechselnde Speise von Pflanzen haben, und man erspart dadurch Mehl und Kleien. Man läßt in der Küche alle Knochen sammeln, zerhauet sie und läßt sie mit Wasser kochen; mit diesem gesottenen Wasser, oder mit kühnem Kleienwasser, werden Kleien und Mehl vermischt; diesen Teig gibt man, wenn er abgekühlt ist, den Hühnern.

Wenn man dergleichen Teig zubereitet, oder den Hühnern hinsetzt, muß der Trog oder Napf vorher wohl gereinigt, ausgewaschen und getrocknet seyn; denn der alte Schmutz, und das verjauerte alte Futter schadet den Hühnern, daß sie nicht zunehmen und fett werden können.

Der Fütterung mit Buchweizen und Hanfkörnern, ist bereits oben, S. 26, Erwähnung geschehen. Zuweilen kann man den Hühnern auch getrocknete und geriebene Eierschalen geben. Ein für dieselben sehr angenehmes Futter ist auch, wenn man gelbe Möhren, oder Karoffeln, in einem Trog mit einem Stampfstein klein stampfen läßt, und etwas Kleie darunter mischt. Wenn man ihnen im Winter auf dem Ofen erwärmtes, aber nicht heißes, Korn gibt, befinden sie sich desto besser davon. Auch thut man wohl, wenn man ihnen zu Ende des Winters gekochtes kaltes Sauerkraut vorwirft, um dem Papps, dem Durchfalle, und andern Zufällen, denen sie ausgesetzt sind, und wovon weiter unten handeln werde, vorzubauen. Wenn man

aber den Hühnern im Winter zuweilen Eberäschbeeren zu fressen gibt, so hat man daran das vortrefflichste Vermahlungsmittel wider diese Zufälle, besonders die Köpfe, Beulen auf dem Leibe, und den Durchfall. Man gibt sie ihnen besonders zu der Zeit, wenn sie sich mausen. Städtischen Hauswirthen werden diese Beeren besonders empfohlen, weil ihre Hühner gemeinlich zu enge, und immer mit trockenem Futter erhalten werden. Man gewöhnet aber Hühner zu den Eberäschbeeren, wenn man ihnen im Herbst dieselben büschelweise an einem Faden aufhänget, daß sie davon herab fressen. Für den Winter werden sie aufgetrocknet, und zum Gebrauch in laulichem Wasser aufgeweicht, und alsdenn gegeben. Auch die Maulbeeren werden von den Hühnern besonders geliebt; und es ist deshalb gut, wenn man einige Maulbeerbäume um den Hof herum setzt. Die schwarzen Brombeeren sind, wie allem Federvieh, so auch insonderheit den Hühnern, ausnehmend dienlich; sie bringen dem Fleische einen feinen Geschmack, und weißes Fett, zuwege.

Die Kerne von Weintrauben, wie auch Bohnen, und die Hülsen davon, machen die Hühner unfruchtbar, daß sie nicht gut legen und brüten. Die bitteren Mandelskuchen, oder gestoßene bittere Mandeln, sind ihnen, wenn sie davon fressen, ein Gift. Auch der Genuß lebendiger Käfer ist ihnen schädlich.

Nach No. 65 der Gaz. litter. de Berl. v. J. 1765, hießten die Charlottenburger Bürger seit kurzem eine Menge Hühner ein, die ihnen plötzlich starben. Eine Miethsfrau, welche ebenfalls 2 Hühner verlor, hatte die Neugier, sie zu öffnen, und fand in dem Kropfe der einen 8, bey der andern 7 lebendige Käfer. Als sie sah, daß ein drittes Huhn auf eben diese Art sterben wollte, öffnete sie ihm mit der Schere den Kropf, nahm viel lebendige Käfer heraus, und nähet die Wunde wieder zu. Das Huhn ist darauf wieder ganz munter, und die Wunde in kurzer Zeit geheilt worden.

1 St. des 3. B. des berlin. Magaz. 1766, 8. S. 58.

Was

Was ihr Wasser zum Saufen betrifft, so ist ihnen alle aus dem Mist durch den Regen gezogene Gauche, ferner alles Wasser von grünem oder faulem Holze, Sägespänen, Rinden ic. höchst schädlich; und man weiß öfters alsdenn nicht, wenn sie, in Ermangelung des reinen und frischen Wassers, davon saufen, woher es kommt, daß die Hühner nach einander crepiren. Der Trog, darin man ihnen das Wasser zum Saufen hinsetzt, muß daher nicht grün, oder schon faulend, sondern recht ausgetrocknet seyn. Weil aber dieses viele Schwierigkeit hat, halte ich überhaupt keine hölzerne Tröge zum Saufen für das Federvieh dienlich, sondern ich wollte lieber zu steinernen oder irdenen Geschirren raten. In diesen bleibt nicht allein das Wasser länger frisch, sondern man hat auch nicht zu befürchten, daß es einen Holzgeschmack und etwas dem Federviehe schädliches annehme, vielmehr ist das steinige und sandige ihnen gesund. Nichts desto weniger müssen auch diese Geschirre von allem Schleime und Säure täglich gereinigt werden, weil sonst das Federvieh in der Nase verstopft wird. Im Winter zur Frostzeit gehen die Hühner auf den Höfen ungern zu ihren gewöhnlichen Trinkgeschirren. Sie dursten darüber zu lange, wovon sie zu Ausgange des Winters gern den Piss und Durchfall bekommen, und in Vermagerung gerathen. Um dieses zu verhüten, gebe man ihnen bey Frösten lauliches Wasser im Stalle.

Ferner ist Hauswirthen in Städten anzurathen, daß sie ihren Hühnern einen Fleinen Verschlag von Bratern, der von Zeit zu Zeit mit trockenem Sande gefüllet wird, halten. Die Hühner müssen sich in solchem Sande baden. Ihre Natur treibt sie dazu an, um ihre Federn und Haut gesund zu erhalten, auch sich der Läuse und Flöhe dadurch zu entledigen. Am besten ist hierzu der ausgelegte Stubensand; und man muß dafür sorgen, daß die Nässe denselben nicht unbrauch-

E 5,

brauchbar mache. Zu gleicher Absicht ist dienlich, daß die Hühnerhäuser oft gereinigt und mit Sande bestreuet werden.

Den Hühnerstall muß man wenigstens alle Wochen einmahl reinigen, und mit wohlriechenden Kräutern, als: Thymian, Majoran, Lavendel etc. ausräuchern. Auch muß man die Stangen, worauf die Hühner des Nachts gefessen haben, alle Morgen abtragen. Nicht weniger muß man alle Wochen frisches Stroh oder Heu in die Hühnernester bringen.

Ein Huhn kann 4 Jahr nach einander zum Eyerlegen genüget werden, hernach aber muß es geschlachtet oder verkauft, und in dessen Stelle ein junges gezogen werden.

Eine Henne, welche eben gelegt hat, empfindet ein ausgelassenes Vergnügen, welches alle andere Hühner, als bloße Zeugen, mit ihr theilen, und sämmtlich durch ein wiederhohletes Freudengeschrey auszudrücken suchen. Dieses geschieht, entweder, weil die plötzliche Nachlassung der Geburtsschmerzen allemahl mit einer lebhaften Freude verknüpft ist, oder, weil diese Mutter, von dem Augenblicke an, alle die Vergnügungen vorher sieht, welche dieses erste Vergnügen ihr zu versprechen scheint. Dem sey wie ihm wolle, so wird eine Henne, wenn sie 25 bis 30 Eyer gelegt hat, sich ohne Bedenken anschicken, sie alle auszubrüten. Nimmt man ihr dieselben, eins nach dem andern weg, so wird sie vielleicht 2 bis 3 Mahl so viel legen, und sich durch ihre Fruchtbarkeit selbst erschöpfen. Endlich kommt aber doch eine Zeit, wo sie, durch die Stärke des Naturtriebes gereizt, in einem besondern Laute, welchen man das Glücken, *l. glocire, glocitare, fr. cloffer, Clossement*, nennt, auch durch entscheidende Bewegungen und Stellungen, ihr dringendes Verlangen zu brüten äußert. Hat sie alsdenn keine von ihren Eyer, so wird sie die Eyer eines Vogels von einer ganz an-

andern Gattung, so gar von Stein oder Kreide gebildete Eyer bebrüten, ja sie wird auf ihrem Neste sitzen bleiben, wenn man auch alles unter ihr wegnimmt, und wird sich durch Unruhe und vergebliche Bewegungen selbst verzehren. Wenn ihre Nachsuchungen glücklich ablaufen, und sie an einem entlegenen und bequemen Orte wirkliche oder nachgemachte Eyer findet, setzt sie sich sofort über dieselben, bedeckt sie mit ihren Flügeln, theilt ihnen ihre eigene Wärme mit, und wendet eins nach dem andern sanft um, um jedem einen gleichen Grad von Wärme mitzutheilen. Dieser Beschäftigung überläßt sie sich mit so außerordentlichem Eifer, daß sie darüber Fressen und Saufen vergißt.

Wenn eine Henne, welche gelegt hat, brüten will, man es aber nicht haben will, sondern wünscht, daß sie sich wieder zum Eyerlegen anschicken soll, kann man die Begierde zu brüten am sichersten ersticken, wenn man ihren Büßel oft in kaltes Wasser taucht. Oder, man setzt sie unter ein Sieb, und gibt ihr den ersten Tag nichts zu fressen, am dritten Tage aber taucht man sie in kaltes Wasser, zieht ihr eine Feder durch die Nase, und läßt sie also laufen. Oder, man steckt sie in einen Sack, in welchem am Boden ein Reis ist, welcher den Sack von einander hält, hängt diesen Sack mit der Henne in den Hühnerstall oder an einen andern sichern Ort, und läßt sie 24 Stunden, ohne Fressen und Saufen, im Finstern allein: so wird sie, wegen der Angst und Vangigkeit sowohl, als auch wegen des Hungers und Durstes, nicht allein das Brüten vergessen, sondern auch, wenn sie nach 24 Stunden aus dem finstern Gefängnisse kommt, nur noch dem Futter und Getränke laufen, und nicht mehr an das Brüten denken.

Die Hühner, welche zur Zucht und zum Brüten gebraucht werden sollen, müssen, wie die Zuchtgänse, täglich

lich eine Handvoll reinen Kocken bekommen; s. Th. XVI. S. 23.

Ob gleich alle Hühner, wenn ihre Legezeit vorbei ist, glücken, und einige Zeit nicht vom Neste kommen, welches, erwähnter Maßen, ein Zeichen ist, daß sie brüten wollen, so muß man doch, um nicht Zeit und Mühe vergebens zu verlieren, eine Wahl treffen, und, aller dieser Anzeigen ungeachtet, alle diejenigen nicht zum Brüten lassen, die entweder noch keine $2\frac{1}{2}$ Jahr alt sind, oder die zu wild scheinen, oder die zu lange Spornen haben. Von $2\frac{1}{2}$ Jahr an, bis zu dem 5ten, oder zwischen dem 5ten und 6ten Jahre, ist die beste Lebenszeit dieser Thiere, zu sitzen und Junge auszubrüten. Diejenigen, welche noch keine 2 Jahr alt sind, haben den Fehler an sich, daß sie ihre Eyer gern zu der Zeit, wenn sie halb ausgebrütet sind, verlassen; oder wenn sie auch so lange brüten, bis sie Junge haben, so verlassen sie dieselben doch gar zu bald. Diejenigen, welche gar zu wild scheinen, zerbrechen ihre Eyer, indem sie gar zu ungestüm darauf gehen, oder sie tödten ihre Jungen aus derselben Ursache. Die besten Hühner zum Brüten, sind die gelassenen, die vor nichts erschrecken, und die man vom Neste nehmen kann, um ihnen zu fressen zu geben, ohne daß sie wild davon werden. Man muß sie auch von einer solchen körperlichen Beschaffenheit wählen, welche viel Stärke und ein lebhaftes Naturell anzeigt.

Den brütenden Hühnern muß man einen abgelegenen, trocknen und warmen Ort anweisen, welcher die ganze Mittagssonne hat, gegen Wind und Wetter gedeckt, und von allem starken Geräusche entfernt ist. Diese Vorsicht ist durchaus notwendig, wenn man die Hühner in der frühesten Jahreszeit brüten lassen will; zu solcher Zeit hingegen, wenn alle Hühner glücken, und zum Brüten Lust bezeigen, welches gemeinlich in die ersten Sommermonathe trifft, ist sie überflüssig.

flüssig. Alsdenn ist es genug, wenn man ihre Nester nur mit einer Art von hölzernen Hürden umgibt, damit sie nicht von den Hähnen, oder denjenigen Hühnern, die noch nicht brüten, aus einander geworfen werden. Man pflegt daher auch wohl in einem Winkel des Stalles, wo es nicht zu hell ist, einen kleinen Verschlag zu machen, und Nester dergestalt darin anzulegen, daß die brütenden Hühner einander nicht sehen können; oder, man versteckt diese Nester auch wohl von vorn mit einer geflochtenen Hürde, damit die Hühner nicht zu einander kommen können.

Man nimmt gern die Eyer, welche man unterlegen will, von Hühnern, welche über 1 Jahr alt sind; sie kommen nicht nur besser aus, sondern bringen auch stärkere und dauerhaftere Junge. Die Eyer selbst müssen weder über 20 Tage alt, noch schmutzig seyn, noch an einem feuchten Orte gelegen, noch Rissen an der Schale haben. Die Zeichen, woran man erkennen kann, ob die Eyer frisch und gesund seyn, habe ich im XI Th. S. 750, f. nahhaft gemacht. Die beste Probe geschieht im Wasser. Man nimmt in dieser Absicht frisches Wasser, wirft Eyer darein, und wählt diejenigen, welche zu Boden sinken. Mit den leichten, und die im Wasser oben auf schwimmen, kommt man selten zum Zweck; oder wenn sie auch durch einen Glücksfall zum Auskommen gelangen, so bringen sie doch nur Kuchlein, welche schwach und von schlechter Leibesbeschaffenheit sind, hervor. Will man mehr Hähnchen als Hühner haben, so legt man mehr zugespitzte, als rundliche oder stumpfsindige Eyer unter, nach der schon von Columella behaupteten Meinung; s. Th. XI, S. 749.

Wenn unter den zum Brüten ausgesuchten Eiern einige größer, als gewöhnlich, sind, muß man sie welegen; denn sie liegen nicht eben, und erkälten die andern, welche nahe daran liegen. Sie haben öfters einen doppelten Dotter; und es sind diese Eyer, welche gemeinlich die ungestalteten und monströsen

sen Küchlein hervor bringen, die den gemeinen Mann in Verwunderung setzen. Siehe Th. XI, S. 741, 199.

In Ansehung der Anzahl der Eyer, welche man unterlegen muß, sind die Meinungen getheilt. So viel ist gewiß, daß man einer Henne weniger Eyer unterlegen müsse, wenn man dieselbe bereits im Winter brüten lassen will. Dieser in den Frühling hinein, legt man mehrere unter. In dem ersten Falle hat, weil die Luft alsdenn noch kälter ist, die Henne nicht so viel Mühe, 11 oder 12 Ethern die gehörige Wärme zu geben, als wenn sie 17 oder 18 unter sich hat. Es ist auch leicht einzusehen, daß diejenigen Eyer, welche zu solcher Jahreszeit unter den äußersten Enden der Stügel liegen, nicht so viel Wärme bekommen können, als diejenigen, welche gerade unter dem Leibe liegen, und mithin ihre Frucht theils nicht so leicht, theils auch nicht so vollkommen hervor bringen können, wie die andern. Will man also im Jan. oder Febr. brüten lassen, so muß man niemals die Zahl von 10 bis 12 Ethern überschreiten; im März kann man schon 14 oder 15, und im April 17 bis 18 Stück nehmen. Uebrigens aber muß man sich in Ansehung der mehrern oder geringern Anzahl der unterzulegenden Eyer, auch nach der Größe und Stärke oder Schwäche der Hennen richten.

Warum man gemeiniglich gern eine ungleiche Anzahl von Ethern unterlegt, davon habe im XI Th. S. 749, den physikalischen Grund angegeben. Wenn aber verlangt wird, sich davor zu hüten, daß man sie, wenn man sie in das Nest legt, nicht mit den Händen berühre, weil man sonst die ganze Brut verlieren könnte, sondern daß man sie von einer platten hölzernen Schüssel in das Nest laufen lassen müsse; imgleichen, daß man zwischen dieselben kleine Lorbeerzweige oder eiserne Nägel legen solle, um sie wider den Donner in Sicherheit zu setzen, indem man vorgibt, daß die Eyer,

er, wenn es donnert, unruhig oder trübe werden, und alsdenn nichts hervor bringen, oder daß der Donner die Küchlein in den Ethern tödten könne, wenn sie ungefähr die Hälfte ihrer Vollkommenheit erreicht haben: so beruhet es wohl nur auf bloßen Aberglauben.

Die Nester müssen vorn eine kleine Anhöhe haben, damit die Eyer nicht heraus fallen, wenn sich die Henne bewegt. Man muß dieselben eigentlich so gar hohl anlegen. Dieses ist das wahre Mittel, zu verhindern, daß die Eyer, wenn sie einmahl ordentlich gelegt sind, nicht in Unordnung gerathen, besonders, wenn die Henne ihr Nest verläßt, um Nahrung zu sich zu nehmen, oder sich das Nest reinigen zu lassen. Man muß diese Lager mit Heu ausfüllen, und das Heu mit weichen Federn bedecken. Dieses hat anfänglich den Vortheil, daß die Eyer sich besser erwärmen, und ihre Wärme länger behalten; und hernach, daß die Küchlein, deren Haut alsdenn noch so zart ist, einander nicht verletzen, wenn sie aus der Schale kommen, welches sich sonst, zumahl wenn die Nester bloß von Stroh gemacht sind, bisweilen zuträgt.

Um junge Hühner im Winter zu haben, muß man unter denen Hennen, welche man in dieser Jahreszeit gemeiniglich in ein warmes Gemach einzusperrt, pflegt, um sich beständig frische Eyer zu verschaffen, (s. oben, S. 25,) diejenigen, die sich am besten auszeichnen, aussuchen, in eine Kammer, die noch wärmer ist, allein setzen, und ihnen alsdenn gutes Futter und reines Wasser geben, ihnen auch zuweilen in Wein geweichtes Brod vorbrocken. Um sie hitziger zu machen, gibt man ihnen Blätter und Samen von Brennesseln, welche gut getrocknet und zu Pulver gerieben sind. Diese Einrichtung ihrer Unterhaltung wird sie allmählich zum Legen bringen. Wenn sie ungefähr 17 oder 18 Eyer gelegt haben, verändern sie den Ton ihrer Stimme, und fangen an zu glücken. Alsdenn legt

legt man ihnen etwann 10 bis 12 Eyer unter, und be-
reitet ihnen das Nest zum brüten hinter dem Ofen zu,
oder, welches noch besser ist, weil die Wärme des Ofens
zu ungleich ist, um eine sichere Wirkung hervor zu
bringen, setzt sie unter schlechte Federbetten, welche man
zu diesem Gebrauche besonders zubereitet hat, und
bringt sie in eine sorgfältig verschlossene Kammer, de-
ren Fenster gegen Mittag gerichtet sind.

Man kann auch die Truthehen dazu gewöhnen, daß sie im
Winter gemeine Hühnereyer ansbrüten. Man wählet dazu
dieselben Hennen, die in der spätern Jahreszeit gelegt haben,
und gibt ihnen, wenn man sie, am Ende ihrer Legezeit, zum
Brüten bewegen will, um sie hitziger zu machen, Brod in Wein
gewelcht, worin man zuvor etwas Zucker hat schmelzen lassen;
wärmet sie mit einer Art von Becken, und hält sie auf verdon-
kenen oder nachgemachten Ethern dergestalt fest zugedeckt, daß
nichts als der Kopf heraus steht. Wenn auf diese Art 3 oder 4
Tage vergangen sind, gewöhnen sie sich zum Brüten, und als-
dann legt man ihnen etwann 20 Stück gute Eyer unter. Wenn
die Jungen ausgekommen sind, nimmt man sie unter der Trut-
henne weg, erzieht sie von ihrer Mutter getrennt, und legt der
Henne wieder andere Eyer unter. Man wiederholt dieses
bisweilen zum dritten Mal, sorgt aber besonders dafür, die
Henne, so lange sie brütet, gut zu ernähren.

Das dritte Mittel, um sich im Winter auf eine sichere Art
junge Hühner zu verschaffen, ist zwar sehr einfach, aber gar
nicht ökonomisch. Man nimmt rauchförmige Tauben, oder sol-
che, die Federn an den Füßen haben, und die alle Monate
selbst gelegt hab, Hühnereyer unter, welche sie alsdenn ansbrü-
ten. Ein solches Verfahren aber geht mehr auf das Angeneh-
me als Nützliche bey der Wirtschaft. Man weiß, daß die
Tauben das Futter verstreuen, daß sie besonders stark gesättert
seyn wollen, und junge Tauben von 14 Tagen noch viel Vor-
züge vor jungen Hühnern, welche 3 bis 4 Monate alt sind,
haben.

Die Aufseherinn der Hühner muß hauptsächlich
dafür sorgen, daß die Nester beständig rein gehalten
werden, auch muß sie dieselben, oben erwähneter Ma-
ßen, durchräuchern, damit die Hühner, welche be-
stimmt

stimmt sind, 20 bis 22 Tage daselbst zu bleiben, auch
eine zuträgliche Luft athmen, und desto mehr bewogen
werden, beständig auf ihren Ethern zu bleiben.

Es gibt Hühner, welche auf das Brüten so sehr
erpicht sind, daß man Mühe hat, sie von den Nestern
wegzubringen. Die Aufseherinn muß daher auch da-
für sorgen, solche Hühner wenigstens einmahl des Ta-
ges von den Ethern aufzuheben, um sie an die frische
Luft zu bringen, und damit sie sich nach ihrer Bequem-
lichkeit reinigen können; denn sie sind bisweilen so eif-
rig auf ihre Eyer, daß sie sich so gar enthalten, ihren
Mist von sich zu lassen, um nur nicht von ihren Ethern
zu gehen. Dabey muß man aber doch vorsichtig seyn,
und sie nicht gar zu lange außer dem Neste lassen, theils,
damit sie sich selbst nicht erkälten, theils auch, damit
die Eyer nicht ihre Wärme verlieren. Man pflegt
auch gemeinlich den brütenden Hühnern ihre Nahe-
ung vor das Nest zu setzen, um sie nicht in die Noth-
wendigkeit zu setzen, ihre Eyer zu verlassen, aus Be-
sorgniß, daß diese kalt werden möchten; indessen muß
man nur mit denen Hühnern also verfahren, die am
wenigsten auf ihre Eyer erpicht sind; sonst aber wird
man doch allemahl wohl thun, sie herunter zu nehmen,
so wohl um sie, wie eben erwähnt habe, frische Luft
schöpfen zu lassen, als auch, um sie zu füttern, weil
manche Hühner auf dem Neste gar nicht fressen wollen.
Denn, halb gebrütete Eyer können, wie die Erfah-
rung lehrt, ohne Schaden kalt werden.

Eine Truthehe hatte bereits 14 Tage auf ihren unter-
gelegten Ethern gefressen, unter welchen auch einige gemeine
Hühnereyer waren, als sie von denselben abgehoben wur-
de, ihr Futter zu genießen. Dieses geschah des Abends um
5 Uhr. Durch die Dazwischenkunft einiger Hindernisse ver-
gaß die Person, welche darauf Achtung geben sollte, das
Thier wieder auf ihr Nest zu bringen, und dachte nicht eher
daran, als des andern Tages zu Mittag. Der Stall war
zugemacht gewesen, und die Eyer waren beynähe 20 Stun-

den unbedeckt geblieben, und folglich ganz kalt geworden. Man gab alle Hoffnung verloren, Nutzen von dieser unterbrochenen Brütung zu erhalten. Ein Ey wurde nach dem andern geöffnet, und man fand in denselben zwar halb gebildete Küchlein, aber ohne Merkmal des Lebens. Doch ließ man den Ueberrest liegen, und nach 8 Tagen kamen, bis auf eins, alle junge Hühner, und nach 14 Tagen auch die übrigen jungen Puten glücklich aus. Das innere Leben dieser noch ungebohrnen Küchlein muß also noch nicht aufgehört haben. Vielleicht ist der Umfang des Nestes dermaßen erwärmt gewesen, daß eine hinlängliche Temperatur übrig geblieben ist; wenigstens kann dieses Beispiel einem Hauswirth zu dienen, in einem ähnlichen Falle nicht so gleich alle Hoffnung aufzugeben.

73 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, Col. 1247, f.

Hier ist noch ein anderes Beispiel, welches in mancher Absicht noch sonderbarer ist. Eine Hauswirthin hatte den Verdruß, daß eine brütende Henne 6 Tage vor Ende ihrer Brützeit, durch einen gewissen Zufall, todt auf ihren Eiern gefunden wurde. Sie schickte umher, eine Henne zu suchen, die zum Brüten geneigt wäre, um die Stelle der gestorbenen zu ersetzen; aber sie konnte keine finden, und unter dieser fruchtlosen Erkundigung verging ein ganzer Tag. Am folgenden wiederholte sie ihre Bemühungen, schickte die kalten Eyer, nachdem sie eins derselben versucht, und noch ein schwaches Leben an dem Embryo bemerkt hatte, eine halbe Stunde weit über Feld zu einer Bekannten, in der Hoffnung, bey derselben glücklicher zu seyn; aber auch vergeblich. Endlich am dritten Tage fand sich an einem Orte, ebenfalls eine halbe Stunde weit von ihr, jemand, welcher die Eyer anzunehmen, und sie einer glückenden Henne auf Gerathewohl unterzulegen versprach. Sie packte sie daher aufs neue ein, und schickte sie hin. Die Henne brütete treulich, bis 8 Tage verflossen waren; da brachte sie 10 lebendige Küchlein aus, kaum eins weniger, als derselben Eyer untergelegt waren, nur mit dem Unterschiede, daß sie einige Tage später zum Vorschein kamen, als bey ungestörter Brütung würde geschehen seyn; denn natürlicher Weise mußte das 2 Tage unterbrochene Wachsthum auf diese Art wieder ersetzt werden.

30 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 479, f.

Man

Man muß die Eyer, nachdem man sie der Henne untergelegt hat, gar nicht weiter als ein oder zwey Mahl anrühren, und zwar, wenn es die Henne selbst nicht thut, bloß um sie umzuwenden, damit sie überall gleich warm werden. In dieser Absicht ist es gut, wenn man die Eyer an der einen Seite zeichnet, um sich nicht zu irren, wenn man diese Veränderung mit ihnen vornehmen will. Nimmt man die Eyer, aus Neugier oder Ungeduld, die auskommenden Küchlein zu sehen, öfter in die Hand, so werden die Eyer dadurch in Unordnung gebracht, und es verursacht dieses oft, daß man alles verdirbt.

So wie es Hühner gibt, welche, gedachter Maßen, auf das Brüten allzu eifrig sind, so gibt es hingegen andere, welche ungeduldig und zerstreut sind, und sich darnach sehnen, sich von ihren Nestern entfernen zu können. Diesen muß man nur eine ganz gemeine Nahrung geben, wenn man sie von ihren Nestern zu gehen zwingt, um sie fressen zu lassen; und wenn man sie alsdenn wieder auf die Nester bringt, muß man ihnen einige Hanfkörner, oder etwas Weizen, Hirse, oder in Wein geweichtes Brod, so vorher mit Wasser gemischt worden, vorhalten. Dieses darf man nur 2 oder 3 Mahl gethan haben, so wird man sehen, daß die Hühner, wenn sie nur etwas Futter und Wasser zu sich genommen haben, geschwinde wieder zu ihren Nestern eilen, um sich wieder auf die Eyer zu setzen.

Zuweilen bietet auch der Hahn, wenn die Henne auf dem Neste sitzt, seine Dienste an, an ihrer Statt zu sitzen, aber er verrichtet solches sehr ungeschickt, er zerbricht öfters einige Eyer, und der Henne mißfällt es allemahl. Zuweilen verläßt sie das Nest darüber ganz und gar.

Wenn es sich zuträgt, daß die Hühner im Brüten ermüden, oder vielleicht aus Gefräßigkeit an-

D. 2

fals

fangen, die Eyer zu bicken und zu verzehren: so nimmt man zu folgendem Mittel seine Zuflucht. Man läßt ein Ey unter Kohlen hart braten, öffnet es alsdenn an verschiedenen Stellen auf eine unmerkliche Art, und hält es der Henne vor. Diese wird sogleich darauf bicken; weil es ihr aber brennt, wird sie sich weigern, es weiter anzurühren. Diese kleine Reizung darf man nur 2 oder 3 Mal wiederholt haben, so wird die Henne diesen Fehler ablegen. Fast eines gleichen Mittels kann man sich bey denjenigen Hühnern bedienen, welche die Gewohnheit haben, ihre Eyer, so bald sie dieselben gelegt haben, oder auch anderer Hühner Eyer auszusaufen. Man läßt aus einem Ey das Weiße heraus laufen, so, daß der Dotter darin bleibe; zu diesem gießt man hernach, anstatt des Weißen, in den leeren Raum flüssig gemachten Epps, damit das Ey davon hart und dick ausgefüllt werde. Wenn man nun ein oder mehrere also zugerichtete Eyer an diejenigen Orte legt, wo vorher die guten Eyer ausgefressen worden sind, wird das Huhn, aus Verdruß, daß es zum öftern nichts gutes hat finden können, die böse Gewohnheit endlich wieder vergessen.

Wenn das Brüten 11 Tage gedauert hat, kann man es, wenn man die Eyer gegen das Licht hält, schon merken, welche von denselben fremde Hülfe nöthig haben. Die wahre Verfahrensart, welche man anwenden kann, um die Eyer gegen das Ende der Brützeit zu prüfen, ist folgende. Man nimmt ein Sieb, oder, welches besser ist, eine Kindertrommel mit einem recht stramm ausgespannten Felle, setzt es an die Sonne, legt ein Ey nach dem andern darauf, und gibt alsdenn Acht, ob der Schatten des Eyes, wenn es ungefähr 1 Minute darauf gelegen hat, zu beben anfängt. Ist der Embryo ziemlich stark, so wird er, wenn er die Wirkung der belebenden Sonnenwärme empfindet, sich bewegen, und der Schale ganz leb-

hafte

hafte Stöße geben; und man wird solcher Gestalt die innere Kraft des Eyes nach der wenigern oder stärkern Bewegung desselben leicht beurtheilen können. Man muß alsdenn diejenigen Eyer, welche am wenigsten in Bewegung gekommen sind, vorzüglich merken, und dieselben so vortheilhaft, als möglich, unter die Henne legen, damit es ihnen nicht an der gehörigen Wärme mangle, und diese Art von Ethern, welche gemeinlich solche Küchlein einschließen, denen es an eigener Kraft fehlt, sich selbst den Ausgang zu verschaffen, in dieser Absicht am 19ten oder 20sten Tage wieder besichtigen. Diejenigen Eyer, an denen man nicht die geringste Bewegung spüret, muß man ganz und gar wegwerfen; denn sie sind den andern, von denen man vermuthen kann, daß etwas daraus kommen werde, nachtheilig, indem sie der Henne einen Theil der Wärme entziehen, welche vereinigt dazu beitragen würde, den Aufbruch derjenigen, welche an der Sonne gute Lebenszeichen von sich gegeben haben, zu beschleunigen und zu erleichtern.

Die Bruthenne sitzt 20 Tage. Dieses ist die kürzeste Zeit, in welcher ein Ey sich öffnet; und da einige Eyer länger, als andere, dauern, nach der Dicke ihrer Schale, dem Orte, wo sie unter der Henne liegen, oder andern Zufällen, so liegen sie zuweilen 21, und manchmahl 22 Tage.

Die Wirkung des Brütens besteht in der Entwicklung des Embryo, welcher, wie bereits erinnert worden, schon vollkommen gebildet, in dem Narkbchen des befruchteten Eyes liegt. Die wesentlichsten Umstände in Ansehung der Ordnung, in welcher die Entwicklung des Küchleins im Ey geschieht, sind folgende. Wenn ein Ey nur erst 5 oder 6 Stunden bebrütet worden ist, bemerkt man schon sehr deutlich den Kopf des Küchleins an dem Rückgrath, wie er in dem Liqueur, womit die in der Mitte des Narkbchens

besindliche Blase angefüllt ist, schwimmt. Am Ende des ersten Tages findet man den zunehmenden Kopf schon etwas gewölbt. Am zweyten Tage erscheinen die ersten Spuren der Wirbelbeine, in Form kleiner Rückelchen zu beyden Seiten des Rückgrathes. Man entdeckt auch den Anfaß der Flügel, und den Anfang der Nabelgefäße, welche sich durch ihre dunkle Farbe kennbar machen. Hierauf entwickeln sich Hals und Brust, unter beständiger Zunahme des Kopfes, an welchem nun schon die ersten Züge der Augen, und 3 Bläschen sichtbar werden, welche eben so, wie der Rückgrath, von durchsichtigen Häuten umgeben sind. Jetzt zeigen sich an dem Embryo schon deutliche Spuren des Lebens, das Herz fängt an zu schlagen, und das Blut zu circulieren. Am 3ten Tage erscheint alles größer, mithin auch deutlicher. Am merkwürdigsten und sonderbarsten ist hierbei der Anblick des Herzens, welches außerhalb der Brust hängt, und immer drey Mal nach einander schlägt; einmahl, wenn es durch das Herz-Dehrchen das Blut aus den Adern aufnimmt; das zweyte Mal, wenn es dasselbe in die Pulsadern zurück schickt; und das dritte Mal, wenn es dasselbe in die Nabelgefäße treibt. Diese Bewegung dauert noch ganze 24 Stunden, wenn der Embryo sich bereits von dem Weißen seines Eies los gemacht hat. Man bemerkt auch Blut- und Schlagadern an den Bläschen des Gehirnes. Die erste Anlage des Rückenmarkes fängt nun an, längst den Wirbelbeinen sich auszubreiten. Kurz, man sieht nun den ganzen Körper der Frucht (des Fötus) gleichsam in einen Theil der ihn umgebenden Feuchtigkeit eingeschlossen, welche nun mehr Festigkeit hat, als der übrige Theil derselben. Am 4ten Tage sind die Augen schon ziemlich vollkommen. Man kann den Augapfel, die krystallinische und die glasförmige Feuchtigkeit deutlich darin unterscheiden. Man findet auch außerdem im Kopfe noch fünf mit

Feuch-

Feuchtigkeit angefüllte Bläschen, welche an den folgenden Tagen sich immer mehr einander nähern, und endlich das mit allen seinen Häuten umgebene Gehirn ausmachen. Die Flügel wachsen, die Schenkel (Keulen) kommen zum Vorschein, und man sieht, wie sich am ganzen Körper das Fleisch ansetzt. Am 5ten Tage wird man gewahr, daß, außer den angeführten Veränderungen, der ganze Körper mit einem Fleische, welches schmierig oder so weich wie Salbe ist, bedeckt, das Herz aber in der Brust schon durch eine sehr zarte Haut fest gehalten wird, welche sich über den ganzen Umfang der Brust ausbreitet; und man sieht die Nabelgefäße aus dem Unterleibe hervor kommen. Am 6ten Tage hat sich das Rückenmark bereits in zwey Theile getrennt, und dehnt sich noch ferner längst dem Rumpfe aus. Die Leber, welche bisher weiß gewesen, hat alsdenn schon eine dunklere Farbe angenommen; das Herz schlägt und bewegt sich mit seinen beyden Kammern; der Körper des Kuchleins ist nun mit Haut bedeckt, aus welcher bereits die Federn hervor zu keimen anfangen. Am 7ten Tage kann man den Schnabel schon leicht unterscheiden; das Gehirn, die Flügel, Keulen und Füße, haben ihre vollkommene Gestalt erlangt. Die beyden Herzkammern erscheinen wie zwey an einander hangende Blasen, die durch ihre äußern Theile mit den Herzöhrchen vereinigt sind. Man bemerkt jetzt zwey auf einander folgende Bewegungen, sowohl in den Herzkammern, als in den Herz-Dehrchen, welche gleichsam zwey von einander abge sonderte Herzen vorstellen. Die Lungen kommen erst am 9ten Tage zum Vorschein, und haben alsdenn eine weißliche Farbe. Am 10ten Tage erhalten die Muskeln der Flügel ihre Vollkommenheit, die Federn kommen weiter hervor; und am 11ten Tage sieht man, wie die Pulsadern, welche bisher von dem Herzen entfernt waren, sich an denselben anschließen, und wie

D 4

die

dieses nun völlig ausgebildete Werkzeug sich in zwey Kammern theilt. Die folgenden Veränderungen bestehen bloß in einer mehrern Entwicklung der sämtlichen Theile, welche so lange fort dauert, bis endlich das Küchlein, wenn es vorher gepipet hat, sich durch seine Schale bicket. Dieses geschieht gemeinlich am 21sten, bisweilen am 18ten, ein ander Mal auch wohl am 17ten Tage.

Das wichtigste und angenehmste Schauspiel für einen Beobachter, ist der Zeitpunkt, wenn die Küchlein auschlüpfen (auschliefen). Zu dieser Zeit kann man auch manchem Küchlein das Leben retten, welches sonst umkommen würde, wenn man ihm nicht aus der Schale heraus hülfe. Man kann alsdenn zu ihrem Besten mehr thun, als eine Henne zu thun im Stande ist; denn sie erweist ihnen jetzt keinen besondern Dienst mehr, wie wohl manche glauben, welche der Meinung sind, daß die Bruchhenne mit ihrem Schnabel die Schale bicke und zerbreche. Zwar äußert die Henne Merkmale des Vergnügens, wenn sie Junge in ihrer Schale schreyen (pipen) hört, sie beweiset alsdenn eine noch größere Zuneigung zu ihren Eiern, und läßt dieselben nicht so gern anrühren, wie vorher; allein, sie trägt mit ihrem Schnabel nichts dazu bey, ihnen ihr Gefängniß zu öffnen, und versteht solches auch nicht. Ja, wenn auch einige, wiewohl dieses selten geschieht, den Regungen einer ungeduligen Liebe folgen, und in das Ey mit ihrem Schnabel bicken, so ist das Junge alsdenn in großer Gefahr, beschädiget zu werden. Ueberhaupt bedienen sich die Hennen ihres Schnabels alsdenn nur, die Eier zu wenden, zu verrücken, und zuweilen die leeren Schalen, aus welchen die Küchlein schon heraus gekommen sind, aus dem Neste heraus zu werfen. Zu gleicher Zeit gebrauchen sie ihren Schnabel als Waffen gegen diejenigen, welche ihre Hand unter sie bringen wollen. Das Küch-

lein,

lein, welches in dem Ey steckt, verrichtet also ganz als lein dasjenige, was geschehen muß, wenn es sich soll in Freyheit setzen können. Es ist dieses eine Verrichtung, von welcher man glauben sollte, daß es seine Kräfte weit übersteige, wenn nicht täglich angestellte Beobachtungen davon überzeugten, theils, daß es Kräfte genug dazu besitze, theils, daß es dieselben recht geschickt anzuwenden wisse, wenn es fühlt, daß es nun Zeit sey, heraus zu brechen, und den Anfang des Genusses eines Lebens zu machen, welches wirksamer und thätiger, und von dem vorigen, welches es in der vollkommensten Ruhe zubrachte, sehr unterschieden ist.

Wenn man die Lage seiner äußern Theile ermäget, sollte man kaum glauben, daß es im Stande wäre, die Hindernisse zu überwinden, die sich seinem Ausbruche aus einem Behältnisse, welches ein Gefängniß für dasselbe geworden ist, entgegen zu setzen. Es liegt in dem Ey fast wie eine Kugel, Fig. 1481^a; sein Hals biegt sich an der Seite des Bauches, bis zu der Mitte desselben herunter, wo der Kopf sich befindet. Der Schnabel steckt unter dem einen Flügel, wie bey einem Vogel, welcher schläft; und zwar allemahl unter dem rechten. Die Füße sind unter dem Bauche, wie man sie zuweilen bey den Hühnern und Tauben, welche man an den Bratspieß stecken will, zu legen pflegt. Die Klauen sind gegen den Hintern zu gebogen, und berühren beynähe mit ihrer Krümmung den Kopf. Der vordere Theil des Küchleins befindet sich gemeinlich an der Seite des weiten Endes vom Ey, wo beständig ein leerer Raum ist; und in dieser Lage, welche zu den Bewegungen, die es doch notwendig machen mußte, so wenig geschickt zu seyn scheint, wird es durch eine dicke und starke Haut erhalten. Nichts desto weniger verrichtet es, ohne diese Lage zu verändern, was am schwersten ist; es zerbricht seine Schale, und zerreißt die dicke Haut, in welche es eingeschlossen ist, und

D 5

wel.

welche ihm mehr widersteht, als die Schale selbst, welche zwar hart ist, aber doch zerspringen und brechen kann.

Die Schale ist eine Art von Mauer, welche das Küchlein durchbohren und niederreißen muß. Der Schnabel ist das Instrument, dieselbe zu durchbrechen. Das Küchlein thut auch wirklich mit der Spitze des Schnabels verschiedene Stöße daran, welche öfters so stark sind, daß man sie hören kann; ja, wenn man den Augenblick recht trifft, kann man es auch sehen. Bey dem allen aber bleibt der Kopf immer unter dem rechten Flügel. Ich habe zwar vorher gesagt, daß er unter demselben liege, wie bey einem Vogel, welcher schläft; eigentlich aber steckt er viel weiter darunter, so, daß der Schnabel unter diesem Flügel gegen den Rücken hervor geht, Sig. 1481 ^{a)} und ^{b)}. Indem der Kopf sich wechselweise von hinten nach vorn, und von vorn nach hinten, oder vielmehr von dem Unterleibe nach dem Rücken, und vom Rücken nach dem Unterleibe, bewegt, erreicht er die Schale und schlägt an dieselbe bald stärker bald schwächer an, nach dem seine Bewegung schneller ist, oder nicht. Bey dieser Arbeit wird derselbe durch den Flügel und Leib gewisser Massen geleitet, welche verhindern, daß er nicht ausweichen kann. Es ist derselbe sehr schwer; denn die Größe des Kopfes bey einem Küchlein, welches eben hervor kommen will, ist, im Verhältniß des körperlichen Raumes seines Leibes, beträchtlich; und er macht nebst dem Halse ein so beträchtliches Gewicht für das Küchlein aus, daß es einige Augenblicke nachher, wenn es herausgekommen ist, denselben gerade zu halten noch nicht vermögend ist. So lange es aber noch in dem Ey ist, und wie eine Kugel liegt, sind alle seine Theile so geordnet, daß ihm diese Schwere des Kopfes und Halses nicht zu unbequem ist. Denn das Ey möge liegen wie es will, so wird der Kopf von dem Leibe,

oder

oder von dem Flügel, oder von beyden zugleich, unterstützt. Je größer aber der Kopf ist, desto stärker und kräftiger sind auch die Stöße, welche das Küchlein damit verrichten kann.

Man darf nur die Abbildungen ansehen, welche die berühmten Beobachter, die den Fortschritt des Wachstumes des Küchleins in dem Ey, die ganze Zeit der Bebrütung über, von Tage zu Tage verfolgt haben, in Kupfer haben stechen lassen, wenn man sich überzeugen will, daß dessen äußere Theile in den ersten 15 oder 16 Tagen eine ganz andere Lage, als in den 4 oder 5 letzten, haben. Es erhellet daraus, daß von denjenigen Theilen, welche in den ersten Tagen gerade, ausgestreckt, und von dem Leibe entfernt lagen, einige zuletzt bey ihren Gelenken gebogen, andere gekrümmt, alle aber näher am Leibe liegen. Die Lage der äußern Theile gibt aber der ganzen Masse des Küchleins erst alsdenn die Gestalt einer Kugel, und der Schnabel kommt erst alsdenn unter den Flügel zu stehen, wenn die Zeit da ist, da diese Lage erfordert wird. Wenn diese Zeit kommt, sind die Beine und der Hals so lang geworden, daß das Küchlein, sie zu beugen, genöthigt ist, um in dem engen Raume, worin es sich befindet, Platz zu bekommen.

Der Erfolg und die Wirkung der ersten Stöße, welche das Küchlein mit seinem Schnabel verrichtet, ist ein kleiner, bald einfacher, bald zusammengefügter Riß. Zuweilen ist es nur eine einzige Spalte; zuweilen aber besteht der Riß in mehrern Spalten von ungleicher Länge, welche aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte gehen, und erstreckt sich in irregulären Strahlen, f. Sig. 1481 ^{c)}. Dieser erste Riß befindet sich gemeiniglich zwischen der Mitte des Eyes, und seinem weiten Ende, und also diesem näher, als dem spitzigen Ende desselben. Der vordere Theil des Küchleins ist nach dem weiten, und der hintere nach dem

spitzigen.

spitzigen Ende gerichtet. Unter vielen tausend Rükchlein, welche Hr. v. Reaumur ausschlüpfen zu sehen Gelegenheit hatte, hat er doch einige angetroffen, welche ihre Schale näher bey dem spitzen, als bey dem weiten Ende, gebickt und durchbrochen haben, welches auch von einem Trutrküklein geschah; der leere Raum aber war an dem weiten Ende dieser widernatürlich gebickten Eyer eben so zu sehen, wie bey den andern, und es war weiter kein Unterschied daran zu bemerken, als daß der vordere Theil des Rükchleins enger lag, als der hintere, da es sonst gerade umgekehrt ist. Ihrer verkehrten Lage ungeachtet aber kamen sie eben so gut heraus, als die andern.

Wenn der Riß merklich ist, sagt man: das Ey ist gebickt (Fr. béché). Dieser Riß geht immer weiter und wird größer, so wie das Rükchlein diese Schnabelstöße verdoppelt. Zuweilen springen davon kleine Stückchen (Scherbchen) ab, so daß man die weiße Haut, womit sie umgeben waren, deutlich sehen kann. Hr. v. Reaumur hat gesehen, daß diese Stückchen einst mit solcher Gewalt weggesprengt worden sind, daß sie 3 bis 4 Zoll weit von dem Ey entfernt lagen. Die Haut, von welcher diese erste Scherbchen sich losgemacht haben, ist gemeinlich noch ganz, so daß man auch so gar mit dem Vergrößerungsglase keinen Riß darin wahrnehmen kann; welches vermutlich die Veranlassung gewesen ist, zu glauben, daß die Eyer von der Bruchenne gebickt würden, weil die Arbeit ihren Anfang von außen genommen zu haben scheint. Man dachte, wenn es von dem Rükchlein herrühre, so müßte die Haut, auf welche die Stöße des Schnabels desselben unmittelbar treffen, notwendig eher, als die Schale, durchbohrt werden. Allein, man hat nicht bedacht, daß die Haut, weil sie nachgibt, und an der Schale liegt, den Stößen des Schnabels widerstehen könne, da hingegen eine härtere und steifere Materie

daß

davon Risse bekommt und zerspringt. Wenn man auf ein mit Papier umwickeltes Trinkglas schlägt, so wird zwar das Glas zerbrechen, aber das Papier nicht zerreißen. Wenn aber die Rükchlein mit ihren Schnäbeln die Haut angreifen, von welcher die Schale hinweg ist, so wird dieselbe von dem Anstoßen und Drücken weiter ausgedehnt, als sie ertragen kann, und alsdenn zerreißen oder durchbohren sie dieselbe.

Man weiß nicht, ob alle Rükchlein dieses thun, was Hr. v. Reaumur bey einem, dem er des Abends bey Lichte in seiner Arbeit zusah, bemerkte. Dieses wegte das Ende seines Schnabels an einem Theile der Haut, woran keine Schale mehr war; es that keine Stöße in dieselbe, sondern schien sie nur durch Reiben dünner machen zu wollen, damit sie desto leichter durchbohrt und zerissen werden könnte, wenn es mit dem Schaabel in dieselbe zu hacken anfinge.

Wenn es übrigens unter den Rükchlein einige gibt, welche geschickter, als andere, mit dieser Arbeit umzugehen wissen, so sind es diejenigen, welche die Haut nicht eher öffnen, als bis der Riß in der Schale groß genug geworden ist, oder bis sie ihn leicht größer machen können. Den Grund davon werde ich hernach anzeigen. Wenn die Stöße fortgesetzt werden, so werden die ersten Risse länger; es springen immer neue Stücke von der Schale ab, an welche sie an verschiedenen Orten, aber allemahl fast in gleicher Höhe stoßen, (fb, Sig. 1481 ^d). Die Stöße müssen fast den ganzen Umfang eines mit beyden Enden parallelen Zirkels durchlaufen, und durchlaufen ihn wirklich, (Sig. 1481 ^e), ungeachtet der Schnabel immer unter dem Flügel, und beständig in einer gleichen Lage bleibt. Eben daraus aber ist abzunehmen, daß das Rükchlein, da es nach und nach die Schale fast in einem ganzen Zirkel herum zu bicken hat, sich allmählich selbst herum drehen, und sich fast ganz im Zirkel herum bewegen müsse. Es beweisen dieses die verschiedenen Stellen, wo die Spitze des Schnabels sich befindet, ungeachtet der Kopf, wie

vor.

vorhin, unter dem Flügel liegen geblieben ist. Denn der Kopf behält diese Lage so beständig, daß er noch einige Zeit nachher, wenn die Schale schon völlig entzwey ist, und dem Küchlein zum Ausgange eine Oeffnung gestattet, welche fast eben so weit ist, als das Verhältniß, welches es jetzt verläßt, in derselben bleibt. Das Umdrehen des Küchleins geschieht immer nach einerley Seite hin, wenn es auch in einem außerordentlichen Falle näher bey dem spitzigen, als bey dem weiten Ende zu bicken angefangen hat. Man nehme an, daß das Ey horizontal liege, und zwar so, daß der Ort, wo der erste Riß ist, oben, und dasjenige Ende, dem derselbe am nächsten ist, am weitesten von dem Zuschauer entfernt sey: so liegt alsdenn der rechte Flügel des Küchleins, unter welchem der Kopf steckt, auf der rechten Seite des Zuschauers, und der Rücken ist oben; der Riß geht alsdenn von der linken zur rechten Seite weiter fort, und nimmt nach und nach fast den ganzen Umkreis des Eyes ein; das Küchlein muß also nothwendig mit seinem Leibe selbst sich von der linken zur rechten Seite umdrehen.

Es ist leichter, sich davon zu überzeugen, daß das Küchlein nach und nach sich herum drehe, um die Eierschale rings herum zu zerbrechen, als wirklich zu sehen, wie es sich also herum bewege. Denn die Theile, welche es dazu gebraucht, sind durch die Schale bedeckt; und wenn man sie auch entblößte, würde man sie doch nicht in Bewegung zu sehen bekommen, weil man ihnen alsdenn den Unterstützungspunct hinweg nähme, ohne welchen sie nicht so viel Kraft ausüben könnten. Doch scheint es unsrethlich zu seyn, daß es mit seinen Füßen allein diese Bewegung in einem Kreise herum bewerkstelligen könne. Indem es seine Klauen durch die Häute an die Schale anstämmt, findet es an derselben schon so viel Widerstand, daß es sich hernach auf die gehörige Seite umdrehen und wenden kann. Man wird um so viel leichter glauben können, daß die Füße noch weit mehr Kräfte besitzen, als dieses Umdrehen des Küchleins erfordert, wenn man sieht, daß diese allein dieselben in den Stand setzen, aus der Schale heraus zu kommen. Denn die

Flü.

Flügel, und alle übrige äußere Theile des Leibes, den Schnabel, oder vielmehr den Hals, welcher den Schnabel eigentlich in Bewegung setzt, ausgenommen, können sich im geringsten nicht bewegen, so lange das Küchlein in der Schale ist. Allein, könnte man nicht vermuten, daß die Stöße, welche der Schnabel auf die Schale thut, um sie zu zerbrechen, eine so starke Gegenwirkung auf das ganze Küchlein haben, daß es dadurch nach und nach herum gekehrt wird?

Uebrigens ist weder der Riß selbst, noch der Ort desselben, bey allen einerley. Der Umfang des Zirkels, in welchem er sich befindet, läuft zwar mit beyden Enden parallel, und ist gemeinlich dem weiten Ende näher, als dem spitzigen; allein, bey einigen Eiern ist er weiter davon entfernt, als bey andern, welches vornehmlich von der Größe dieses leeren Raumes in dem bebrüteten Ey abhängt; die Größe dieses leeren Raumes bestimmt also die Entfernung der vordern Theile des Küchleins von dem weiten Ende. Bey einigen Eiern ist der Bruch breiter, bey andern schmaler; ja, er ist an einem und eben demselben Ey an verschiedenen Stellen von ungleicher Breite. Bey einigen ist mehr, bey andern aber weniger von der Haut entblößt und offen. Dort sind mehr, hier weniger Stückchen von der Schale abgesprengt worden; und bey einigen sieht es eben so unordentlich aus, als bey einer gläsernen Flasche, welche man durch ganz sachte Schläge mit einem Hammer zerbrochen hat. Indessen hat das Küchlein seine ganze und völlige Absicht erreicht, wenn die beyden Theile der Schale völlig von einander getrennt sind; und wenn sie nicht mehr zusammen halten, so ist doch noch die Haut übrig, an welcher sie fest sitzen, daher das Küchlein auch diese noch, vermittelst des Bickens mit seinem Schnabel, zerreißen muß, welches auch sogleich von demselben geschieht, so bald ein beträchtlicher Theil der Schale zerbrochen ist.

Es

Es werden auch nicht alle Küchlein in einerley Zeit mit dieser Arbeit fertig. Einige machen sich noch in eben der Stunde von ihrer Schale los, in welcher sie dieselbe zu bicken angefangen haben; andere aber erst nach 2 oder 3 Stunden. Gemeiniglich aber geschieht dieses erst in einem halben Tage, ja bey andern nicht eher als nach 24 Stunden. Einige sieht man über dieser Arbeit wohl beynähe 2 Tage zubringen. Manche sind darin unermüdet; andere aber lassen sich Zeit, und ruhen ganze Stunden aus, ehe sie die Arbeit weiter fortsetzen. Nicht alle sind gleich stark, und bey gleichen Kräften. Es gibt einige, welche gar zu ungeduldig sind, heraus zu kommen, und daher ihre Schale zu frühzeitig bicken. Wenn man diesen zu Hülfe kommen will, sieht man gemeiniglich, daß sie, ehe es Zeit war, ihre Schale durchgebrochen haben. Denn ehe sie aus dem Ey hervor kommen, müssen sie in ihrem Leibe einen Vorrath von Nahrung haben, damit sie die ersten 24 Stunden keine Fütterung nöthig haben. Dieser Vorrath besteht in einem beträchtlichen Theile des Dotters, welcher nicht verzehrt worden ist, und durch den Nabel in den Leib hinein geht. Ein Küchlein, welches aus der Schale kommt, ehe noch der Dotter in seinen Leib hinein gedrungen ist, bleibt schwach und stirbt in wenig Tagen hernach.

Uebrigens haben einige Küchlein größere Hindernisse zu überwinden, als andere; denn nicht alle Schalen sind von einerley Dicke und Stärke; und eben die Bewandniß hat es auch mit der Haut, womit alles dasjenige, was das Ey ausmacht, umhüllet ist. Die Schalen der Eyer, die von Vögeln verschiedener Art geleyet worden, sind von verschiedener Dicke; denn sie sind den Kräften des Jungen, welches zu seiner Zeit die Schale entzwey brechen soll, angemessen. Der Reißig würde durch die Schale eines Eyes von einer Henne nicht durchbrechen können; und die Henne wür-

würde solche Eyer gar bald zerdrücken, die eine so dünne Schale als die Reißigeyer haben, wenn sie dieselben ausbrüten wollte. Eben so würde es vergebens seyn, wenn ein Küchlein eine so harte und starke Schale, als ein Strauß hat, durchbrechen müste. Ob gleich ein junger Strauß, wenn er aus seinem Ey heraus zu kommen im Begriff steht, vielleicht eben so groß ist, als eins der größten jungen Hühner, welche auf unsere Tassen kommen, so ist es doch kaum zu begreifen, wie es möglich ist, daß er mit seinem Schnabel eine Schale, welche dicker als unsere gewöhnliche porzellanene Tassen ist, zerbrechen könne, zumahl da der Glanz derselben zeigt, daß sie jenen an Härte nicht viel nachgebe, wie man denn auch wirklich sehr große und dauerhafte Tassen daraus verfertiget.

Dieserjungen Vögel, welche, wie die Hühner, einen spitzigen Schnabel haben, scheinen weit geschickter zu seyn, die Schale durchbohren zu können, als diejenigen, welche, wie die Aenten, einen stumpfen oder runden Schnabel haben. Indessen kommen die Jungen der Aenten eben so bald damit zu Stande, und scheinen ihre Schalen mit eben der Leichtigkeit zu bicken und zu zerbrechen, als die Hühnchen die ihrigen. Denn es kommt hier nicht sowohl auf die Figur des Instrumentes an, als auf die Stärke des damit beygebrachten Stoßes und Schlages.

Einige Hauswirthe und Landleute pflegen die Eyer an dem Tage, da sie zuerst gebicket werden sollen, einige Augenblicke in warmes Wasser zu stecken, weil sie hierdurch den Küchlein einen großen Dienst zu erweisen, und die Schale zu erweichen glauben. Allein, diese wird, wenn sie auch in kochendes Wasser gesteckt würde, dadurch nicht merklich weicher; und wenn auch dieses wäre, so würde sie doch, so bald sie wieder trocken geworden ist, an der Luft wieder eben so hart werden, als sie zuvor gewesen ist.

Es eräugnet sich zum öftern, daß das Küchlein nicht die ganze Schale rund herum zerbricht, sondern
Def. Enc. XXVI Th. E nur

nur ungefähr drey Viertel derselben, so wie es auch zuweilen die Schale nur an verschiedenen Orten durchlöcheret; denn in diesem Falle hält es sich für stark genug, den obern Theil der Schale von dem untern loszureißen, wenn sie nur an einem kleinen Theile derselben noch zusammen hängen. Es hat alsdenn den Schnabel zu Vollendung dieser Absonderung nicht mehr nöthig, sondern es kann mit seinem ganzen Leibe viel mehreres ausrichten, wenn es sich mit seinen Füßen anstämmt, und sich ein wenig ausdehnt. So bald ihm dieses gelingt, hebt der Leib denjenigen Theil der Schale, der ihm noch im Wege steht, in die Höhe; und je mehr und öfter solches von dem Ruchlein geschieht, desto mehr wird der obere Theil der Schale aufgehoben. Was noch fest zusammen hielt, wird endlich vollends zerbrochen; oder wenn noch einige Theile zusammen halten, und die Haut sich nicht allenthalben zerreißen läßt, gibt sie für diesen Theil der Schale eine Art von Gewinde (Charnier), wie bey dem Deckel an einem Krüge, ab; dieser wird alsdenn umgestürzt und auswendig fest gehalten, Fig. 1481^h), und läßt dem Ruchlein solcher Gestalt den Weg offen, daß es ungehindert aus dem Ey heraus kommen kann.

Es geschieht also zuweilen, daß der obere Theil der Schale völlig abgebrochen ist, und weit von dem andern weg liegt, zuweilen aber, daß er nur umgestürzt ist, und an dem untern Theile fest hängt. Gar häufig liegt dieser Theil der Schale auf eine ganz besondere Weise, so daß man ihn sucht und nicht finden kann, wenn man nicht weiß, wo man ihn suchen soll; denn er steckt alsdenn in dem untern Theile, Fig. 1481^g), so wie man einen leeren Becher in den andern steckt. Indem das auskriechende Ruchlein den obern Theil der Schale vor sich findet, stößt es ihn mit seinen Fü-

ßen

ßen hinter sich, und also, zufälliger Weise, in den untern leeren Theil hinein.

Hr. v. Reaumur beobachtete an dem Jungen einer Aente, welches er eben in dem Augenblicke antraf, da es die beyden Theile der Schale vollends von einander sondern wollte, daß es, um dieses zu bewerkstelligen, eben so verfuhr, wie die Ruchlein thun; und vermuthlich geht es bey allen Vögeln von allen Arten eben so. Die Schale von diesem Aentchen war nur ungefähr zwey Drittel im Umkreise zerbrochen; und da der Bruch breit war, so konnte er ganz deutlich sehen, daß der Schnabel unter dem rechten Flügel lag, daß das Junge auf derjenigen Seite der Schale, welche sich aufheben ließ, sich zu verschiedenen Mahlen ausdehnte, wodurch die Schale an derjenigen Seite, wo sie noch ganz war, nothwendig zerbrechen mußte.

Wenn das Ruchlein endlich so weit gekommen ist, daß es den vordern Theil der Schale umstürzen oder hinlänglich aufheben kann, so steht ihm alsdenn der Weg offen, daß es sich aus dem hintern Theile heraus arbeiten kann. Es streckt seine Füße aus, welche alsdenn zwar noch zu schwach, und dessen Bewegungen noch zu wenig frey sind, als daß sie das Ruchlein tragen könnten, welche aber doch durch das Ausstrecken dasselbe besser heraus schieben. Wenn es auf solche Weise völlig oder beynähe aus seiner Schale sich heraus gearbeitet hat, zieht es seinen Kopf unter dem Flügel, wo er beständig gesteckt hatte, hervor, es streckt seinen Hals aus, und vor sich hin, ob es gleich noch nicht die Kraft hat, ihn in die Höhe zu halten, und oft einige Minuten vergehen, ehe es dieses thun kann. Wenn man ein Ruchlein zum ersten Mal in diesem Zustande sieht, ist man dafür besorgt; man glaubt, daß seine Kräfte durch die Ansträngung erschöpft seyn, und daß es dem Tode nahe sey. Allein, nach Verlauf einer kurzen Zeit zeigt es sich ganz anders, alle Theile gewinnen Stärke, und nachdem es sich ein wenig auf seinen Füßen fortgeschleppt hat, kommt es bald so weit, daß es völlig darauf stehen, daß es seinen Hals erhe-

ben und verschiedene Biegungen damit machen, und endlich den Kopf gerade in die Höhe tragen kann. Die Federn, womit es bedeckt ist, sind anfänglich nur ein feiner Flaum, und so lange sie noch naß waren, schien das Küchlein fast nackt zu seyn. Diese Art Federn gleicht kleinen Strauchgewächsen, in Ansehung der Menge der Zweige; wenn diese Zweige naß sind, und an einander kleben, nehmen sie einen ganz kleinen Raum ein, so wie sie aber trocken werden, begeben sie sich aus einander und breiten sich aus. Die Zweige, oder vielmehr die Härte einer jeden Feder, stecken vorher in einer Art von Röhre, welche in einer weichen Haut besteht, die sogleich, wenn sie trocken geworden ist, zerspringt, wozu die Federkraft der Härte, welche sie ausdehnt, beiträgt. Wenn alle diese Härte gleichsam wie Knospen aufgebrochen sind, nimmt jede Feder, welche daraus besteht, einen größern Raum ein; und wenn alle Federn trocken geworden sind und in ihrer Ordnung liegen, ist das Küchlein ganz warm und artig damit bekleidet.

Zuweilen sind einige Küchlein zu schwach; andere, ob sie gleich stark genug sind, finden doch, entweder von Seiten der Schale, oder von Seiten der Haut, zu viel Widerstand, daher man ihnen zu Hülfe kommen muß. Es gibt aber auch einige, welche, ob sie gleich so stark sind, als sie zu solcher Zeit nur immer seyn können, und ob sie gleich keine gar zu dicke Haut und Schale haben, dennoch völlig außer Stande sind, sich den Ausgang zu eröffnen, ja, welche, wenn auch die Schale offen wäre, doch nicht heraus kommen könnten. Hieran sind nun gewisse besondere Umstände Schuld, daß sie sich nicht herum drehen können, welches doch, erwähnter Maßen, so nöthig ist, wofern sie die Schale wenigstens größten Theils rings herum mit dem Schnabel bicken sollen. Der Leib solcher Küchlein ist in der Lage, worin er sich befindet, alsdenn unbeweglich,

lich, und gleichsam angeleimt. Zwischen der Haut der Schale und dem Leibe des Küchleins ist noch eine zähe Feuchtigkeit von dem Eyweiß übrig, und diese wird, wenn sie vertrocknet, ein wahrer Leim, welcher verursacht, daß die Federn, welche die Haut berühren, an derselben fest anleben. In einem Ey, worin diese Feuchtigkeit durch die Wärme am meisten verdickt und zähe geworden ist, ist das Küchlein auch am meisten in Gefahr, mit seinen Federn auf solche Weise angeleimt zu werden; meistens aber geschieht solches nur alsdenn, wenn es da, wo es zuerst gebickt hatte, eine ziemlich große Oeffnung gemacht, und daselbst auch die Haut zerrissen hat, und alsdenn eine Zeit lang ruhig geblieben ist. Die Luft, welche alsdenn bey der Oeffnung frey in die Schale hinein kommen kann, hat hierauf sogleich die zunächst an dem Rande des Loches befindliche Feuchtigkeit in einen trocknen und harten Leim verwandelt, welches hernach auch an mehreren Stellen erfolgt ist. Wenn das Küchlein hierauf wieder arbeiten will, kann es zwar seinen Schnabel gebrauchen, aber es ist nicht im Stande seinen Leib herum zu drehen. Die Versuche, welche es in dieser Absicht anstellt, sind ihm schmerzhaft, weil die Federn dadurch beynahe ausgerissen werden, daher es auch schreien muß. Es hat also keine Lust mehr, diese Versuche zu wiederholen; und wenn es ja dieselben wiederholt, so erregt es ihm neue Schmerzen, und hilft eben so wenig.

Man hat gewisse Merkmale, woran man erkennen kann, daß ein Küchlein in diesem Zustande sich befinde, worin es nothwendig umkommen müßte, wenn man ihm nicht zu Hülfe käme; wenn man nämlich sieht, daß eine schon ziemlich breite Oeffnung in einer Schale, (b, Fig. 1481 ^a), wobey zugleich die Haut zerrissen ist, 5 bis 6 Stunden hindurch immer einerley bleibt, und nicht größer wird. In solchem Falle

Kann man den sichern Schluß machen, daß das Ruchlein in dem Ey anlebe; und wenn man den Rand an dem in die Haut gemachten Loche genau betrachtet, wird man finden, daß er nicht feucht, sondern ganz trocken ist, ja zuweilen sieht man ganz deutlich, daß Federn anleben. Alsdenn darf man ohne Bedenken dasjenige für das Ruchlein thun, was es selbst thun würde, wenn es seine Freiheit hätte. Wenn man mit einem harten Körper, z. B. mit einem Schlüssel, leicht darauf klopft, so kann man den Bruch der Schale so weit verlängern, daß er endlich rund herum um das Ey geht, und alsdenn die Haut unter dem Bruche mit der Spitze einer Stecknadel oder Schere aufschlizen; wobey man sich aber wohl in Acht nehmen muß, daß man nicht tiefer damit hinein steche, als, diese Haut zu zerreißen, nöthig ist. Oft kann man mit den Nägeln, oder den bloßen Fingern, die Haut rund herum an dem Ey zerreißen, wenn man nach und nach versucht, den vordern Theil der Schale, welcher von dem andern durch den Bruch los ist, wegzunehmen; denn alsdenn wird auch oft die Haut, welche an der Schale anlebt, zugleich mitgehen, ohne die geringste Gefahr für das Ruchlein. Man darf aber nicht in allen Fällen es wagen, den vordern Theil der Schale auf einmal wegzunehmen; denn der Widerstand, welchen man antrifft, zeigt zur Genüge, daß man dieses nicht, ohne dem Ruchlein gar zu viele Schmerzen zu erregen, thun könne. Findet man also zu viel Widerstand, so muß man diesen obern Theil durch sachtcs Klopfen in Stückchen zerbrechen, welche man hernach behutsam hinweg nimmt, um das Ruchlein aufzudecken. Unter diesen Stücken findet man einige, welche mit der größten Vorsicht abgenommen werden müssen; nämlich diejenigen, bey deren Losreißung das Ruchlein schreyet, und an welchen seine Federn anleben. Wenn diese Stückchen nicht gar zu groß sind, kann man sie, dieses

ses Schreyens ungeachtet, von dem Ruchlein losreißen. Zuweilen reißet man ihm einige Federn mit heraus; noch öfter aber bleibt ein Stückchen der Haut an den Federn hängen. Wenn auf diese Weise das Ruchlein allmählich von allen Theilen der Schale, woran es geklebt hat, losgemacht worden ist, bleiben noch einige Stücke von der losgerissenen Haut auf seinem Leibe zurück, welche aber nach 3 oder 4 Tagen von selbst abfallen. Zuweilen klebt das Ruchlein nicht nur an verschiedenen Stellen des vordern, sondern auch des hintern Theiles der Schale an, wovon man es hernach ebenfalls ablösen muß.

Ob gleich diese Arbeit für das Ruchlein schmerzhaft ist, so ist sie ihm doch nicht tödtlich. So bald es von der Schale los ist, zeigt es sich so munter, als ein junges Hühnchen nur immer seyn kann. Indem man ihm solcher Gestalt das Leben rettet, kann man ihm auch viele Schmerzen ersparen; denn man darf nur mit einem in warmes Wasser getauchten kleinen Lappen, die Stellen, wo die Federn mit der Haut unter der Schale zusammen kleben, anfeuchten, und auf solche Art alles hinweg nehmen, ohne dem Ruchlein die Federn auszureißen, und ohne daß einige Stückchen von der Haut an dem Ruchlein hängen bleiben.

Nächst denen Ruchlein, welche mit ihren Federn an der Haut anleben, muß man auch denjenigen, welche darum nicht heraus kommen können, weil sie zu schwach sind, oder gar zu große Hindernisse vor sich finden, zu Hülfe kommen. In solchen Umständen befindet sich gemeiniglich ein Ruchlein, wenn es schon einen halben oder ganzen Tag gebickt hat, ohne daß die Deffnung gegen die rechte Seite hin größer, oder die Haut zerrissen worden ist; denn in solchem Falle sehen ihm die nöthigen Kräfte, sich heraus zu arbeiten. Man erweist ihm also einen wichtigen Dienst, wenn man ihm dabey zu Hülfe kommt, welches ohne Schmer-

zen des Küchleins geschehen kann. Denn so bald man die Schale rund herum zerbrochen, und die Haut zerissen hat, kann man den obern Theil ganz leicht hinweg nehmen. So wie das Küchlein an das Tageslicht kommt, zieht es seinen Kopf unter dem Flügel hervor, streckt seinen Hals aus, und bemüht sich so gleich, völlig aus der Schale heraus zu kommen. Mit dieser Hülfsleistung aber muß man nicht zu voreilig seyn. Man muß nicht eher Hand dabey anlegen, als wenn die Küchlein 24 Stunden gebickt haben, ohne weiter in ihrer Arbeit gekommen zu seyn. Es gibt, wie ich bereits erwähnt habe, Küchlein, welche zu frühzeitig ihre Schale bicken, ehe der Dotter sich in ihren Leib hinein gezogen hat; diesen würde es nicht wohl bekommen, wenn man ihnen sogleich, einige Stunden nachdem sie gebickt haben, heraus helfen wollte.

Einige pflegen, um einem schwachen Küchlein Kräfte zu ertheilen, etwas Wein mit laulichem Wasser und Zucker zu vermischen, und den Schnabel des Küchleins damit zu benetzen, welches davon, indem es schreyt, einschlürft, und neue Kräfte sammelt.

Fig. 1481 a) und b), ein aus seiner Schale gezogenes Küchlein, welches im Begriff war auszuschlüpfen, und schon seine Schale zu bicken angefangen hatte. Die äußern Theile desselben liegen so, daß es, im Ganzen betrachtet, wie eine Kugel aussieht. Beyde haben den Schnabel unter dem Flügel; allein, in Fig. 1481 a) bedeckt der Flügel weit mehr von dem Kopfe des Küchleins, als in Fig. 1481 b), wo er mehr nach dem Rücken hin sich wendet. Bey diesem letztern Küchlein sind nur einige wenige Federn über seinen Kopf ausgebreitet, da hingegen der Kopf des erstern völlig unter dem Flügel steckt. Siehe oben, S. 57.

Fig. 1481 c) zeigt ein Ei, welches das Küchlein zu bicken erst angefangen hat. Bey f sieht man einen irregulären Bruch, wovon noch kein Stück ausgefallen ist, welches die erste Arbeit des Küchleins mit dem Schnabel ist. Wenn das



zen des Küchleins geschehen kann. Denn so bald man die Schale rund herum zerbrochen, und die Haut zerissen hat, kann man den obern Theil ganz leicht hinweg nehmen. So wie das Küchlein an das Tageslicht kommt, zieht es seinen Kopf unter dem Flügel hervor, streckt seinen Hals aus, und bemüht sich gleich, völlig aus der Schale heraus zu kommen. Mit dieser Hülfsleistung aber muß man nicht zu vorsichtig seyn. Man muß nicht eher Hand dabei anlegen, als wenn die Küchlein 24 Stunden gebickt haben, und ne weiter in ihrer Arbeit gekommen zu seyn. Es ist wie ich bereits erwähnt habe, Küchlein, welche frühzeitig ihre Schale bicken, ehe der Dotter sich ihren Leib hinein gezogen hat; diesen würde es nicht wohl bekommen, wenn man ihnen sogleich, einige Stunden nachdem sie gebickt haben, heraus helfen wollte.

Einige pflegen, um einem schwachen Küchlein Kräfte zu ertheilen, etwas Wein mit laulichem Wasser und Zucker zu vermischen, und den Schnabel des Küchleins damit zu benetzen, welches davon, indem es schreyt, einschlürft, und neue Kräfte sammelt.

Fig. 1481 a) und b), ein aus seiner Schale gezogenes Küchlein, welches im Begriff war auszuschlüpfen, und schon seine Schale zu bicken angefangen hatte. Die äußern Theile desselben liegen so, daß es, im Ganzen betrachtet, wie eine Kugel aussieht. Beide haben den Schnabel unter dem Flügel; allein, in Fig. 1481 a) bedeckt der Flügel weit mehr von dem Kopfe des Küchleins, als in Fig. 1481 b), wo er mehr nach dem Rücken hin sich wendet. Bey diesem letztern Küchlein sind nur einige wenige Federn über seinen Kopf ausgebreitet, da hingegen der Kopf des erstern völlig unter dem Flügel steckt. Siehe oben, S. 57.

Fig. 1481 c) zeigt ein Ey, welches das Küchlein zu bicken erst angefangen hat. Bey f sieht man einen unregelmäßigen Bruch, wovon noch kein Stück ausgefallen ist, welches die erste Arbeit des Küchleins mit dem Schnabel ist. Wenn

das Küchlein diesen Bruch verlängert und größer macht, geht er gegen b weiter fort. Siehe oben, S. 59.

Fig. 1481 d) zeigt einen Bruch, welcher schon halb um das Ey herum geht. Vermittelt des Schnabels ist derselbe breiter geworden, als gewöhnlicher Weise zu geschehen pflegt, ohne daß sich das Küchlein besser dabei befunden hätte. Denn dadurch hat die Luft einen gar zu freyen Zugang bekommen; die Flüssigkeit, welche die Federn befeuchtete, ist vertrocknet, und hat dieselben an die Haut, welche alle äußere Theile umschließt, angeleimet. Ein solches Küchlein ist eins von denjenigen, welche umkommen müssen, wofern man sie nicht von ihrer Schale losmacht. Siehe oben, S. 69.

Fig. 1481 e) ist ein Ey, an welchem die ganze Schale rund herum gebickt ist, so daß das Küchlein nur das Stück c a c aufheben und abwerfen darf.

Bey Fig. 1481 f) sieht man ein Küchlein, welches den vordern oder obern Theil der Schale abgeworfen hat, und nun ganz offen da liegt. Hier ist es noch mehr bloß vorgestellt, indem man auch den vordern Theil von der noch übrigen Schale hinweg genommen hat, um einen Theil des Schenkels bemerken zu lassen, an dem man sehen kann, daß der Fuß sich auszudehnen, und das Küchlein, welches seinen Schnabel noch immer unter dem Flügel hat, in die Höhe zu bringen sucht.

Fig. 1481 g) zeigt eine leere Eierschale, aus welcher das Küchlein schon heraus gekommen ist, und deren vorderer oder oberer Theil durch die Bewegungen des Küchleins in den andern gesteckt worden ist. p p p, der untere Theil der Schale; c a c, der obere, welcher in dem untern steckt. Dieses findet man sehr häufig, und zuweilen steckt der Theil der Schale c a c so genau in dem andern, daß man ihn gar nicht daselbst vermuthen sollte. Siehe oben, S. 66.

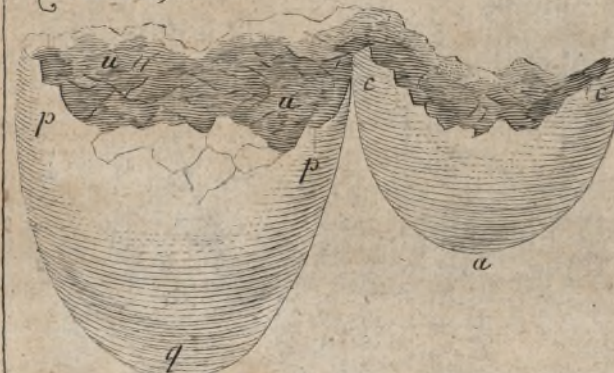
Fig. 1481 h) stellt noch eine solche Eierschale vor, aus welcher das Küchlein bereits heraus gekommen ist. p p p, ist der hintere oder untere Theil der Schale, c a c aber der vordere oder obere Theil, welcher abgeworfen und umgestürzt ist, und noch an dem andern vermittelst der Haut fest hängt. Siehe oben, S. 66. Die Striche, welche man bey u u, und an andern Stellen der an der Schale klebenden Haut erblickt, sind Blutgefäße, die sich in viele kleine Nebenadern ausbreiten.



Fig. 1481 g).



Fig. 1481 h).



Occ. Enc. XXVI. Th.



Fig. 1481 c).



Fig. 1481 d). S. 73.



Fig. 1481 e).

Fig. 1481 a). S. 72.



Fig. 1481 b).



Fig. 1481 f).



Wenn sich am 21sten Tage Eyer in dem Neste finden, die noch nicht geöffnet oder gar nicht gebickt sind, und in denen man auch noch keinen Laut höret, muß man sie wegwerfen.

Die heraus gekommenen Küchlein läßt man einen ganzen Tag, oder auch länger, unter der Henne, ohne ihnen die geringste Nahrung zu geben. Bey vielen untergelegten Eiern trägt es sich öfters zu, daß einige Küchlein eine ziemliche Zeit, manchemahl 1 Tag, auch wohl 2 Tage, vor den andern ausgebrütet werden (*). In solchem Falle muß man auf die Henne Acht haben, wie sie damit umgehe; denn wenn sie sorgfältig und behutsam ist, läßt man sie bey ihr. Ist sie hingegen unruhig, und scheinen ihr dieselben zur Last zu seyn, so muß man sie von ihr nehmen. Man legt etwas Wolle auf den Boden eines Siebes, und setzt sie darauf, daß die Wärme des Feuers es erreichen kann, wenn die Luft kalt ist; oder setzt sie in einen Topf oder Korb, mit Berg oder Federn, bey einem warmen Ofen; und auf solche Art müssen sie erhalten werden, bis die Henne auch die übrigen ausgebrütet hat, und sich ihrer aller annehmen kann. Während dieser Zeit ist nichts weiter nöthig, als sie warm zu halten; denn sie zehren in den ersten 24 Stunden, wie bereits erwähnt habe, von dem Dotter, welcher damals, da sie noch in dem Ey waren, in sie gekommen ist.

Wenn die Brützeit geendigt ist, nimmt man die Küchlein aus dem Neste, und setzt sie neben der Mutter, 1 oder 2 Tage lang, unter einen Hühnerkorb, welcher, wenn es sehr kalt ist, mit Flachs oder Wolle ausgestopft werden muß. Darauf muß man sie all-

(*) Lettre concernant des poulets d'une même couvée, éclos à des termes fort éloignés les uns des autres; adressée à M. Roux, par Mr. DARCET, st. im Journ. de Med. v. Jul. 1766; im Extr. des meill. Journ. de l'Eur. v. Sept. 1766, S. 434 — 441, und im Journ. oecon. Janv. 1767, S. 18, f.

mählich zur Lust gewöhnen. Um sie wider verschiedene Krankheiten zu verwahren, pflegt man sie auch wohl mit Rosmarin oder Lavendel zu räuchern. Nach 7 oder 8 Tagen setzt man sie unter einen von Sprossen gemachten Gitterkorb, welcher mit kleinen Oeffnungen versehen ist, damit die Jungen die Freiheit haben, aus und ein zu laufen, die Mutter aber nicht heraus kommen könne. In den ersten Wochen werden sie mit Buchweizengrüße, Gries, oder gestampfter Hirse gesütert. Auch Brodkrümchen, und frischer weißer Käse sind ihnen dienlich. Wenn man ihnen die Grüße oder Hirse, steif gekocht, kalt gibt, nehmen sie besser zu, als von den rohen Früchten. Ein steifer Brei von gekochten und gebrochenen Erbsen, thut das Nämliche. In der ersten Zeit muß man ihnen nur wenig, aber öfter, Futter geben. Man wechselt hernach mit gekochter Gerste und Weizen ab. Von Brodkrumen in Wein geweicht, bekommen sie zusehends Muth und Stärke. Merkt man, daß sie keine rechte Lust zum Fressen haben, so kann man ihnen Brodkrumen in süßer oder geronnener Milch weichen. Einige geben ihnen das in kleine Krümchen geriebene Gelbe von hart gekochten Eiern; dieses ist ihnen in solchem Falle dienlich, wenn ihr Mist gar zu dünn wird, sonst aber ist es ihnen schädlich, weil sie davon verstopft werden. Das Wasser zum Saufen setzt man ihnen in kleinen, aber flachen, Geschirren hin, damit, wenn sie darein tappen, die Füße nur unten naß werden. Zugleich gibt man ihnen Sand mit Steinchen, welche sie, zur Beförderung der Verdauung, verschlucken, wie auch Salat &c. und Würmer. Von Kräutern allein, ohne Hirse &c. bekommen sie den Durchfall. Man kann ihnen auch übrig gebliebenes Fleisch, Herz, Lunge u. d. gl. klein hacken, und unter Brodkrumen thun; dieses lieben sie sehr, besonders wenn etwas Honig

nig dabey ist; imgleichen von übrig gebliebenen Suppen, Bohnen, Linsen etc.

Die ökonomische Gesellschaft in London, setzte im J. 1777, einen Preis auf die Angelge des besten Mittels, Küchlein in kurzer Zeit fett zu machen. Ein Landmann überreichte derselben folgende Nachricht, und erhielt dafür die ausgesetzte Belohnung. Man nimmt die Küchlein, wenn sie ausgekrochen sind, unter der Henne weg, und legt an deren Stelle andere Eier unter. Auf diese Weise kann man sie nach und nach von der Mutter bekommen. Diese zarte Küchlein füttert man anfänglich mit hart gekochten Eiern, worunter man etwas Brod mengt. Nach 14 Tagen macht man ein Mengsel von Hafer, Mehl und Thiermilch, so, daß eine Art kornigen Teiges erhalten wird. Die Küchlein fressen dieses ungemein gern, und nehmen dergleichen dabey zu, daß sie binnen 2 Monaten schon den völligen Wuchs eines Huhnes und viel Fett haben.

Die Henne, welche bey dem Brüten so viel anhaltenden Eifer bewiesen und die noch unsichtbare Brut so angelegentlich besorgt hat, ermüdet nun in ihrer Sorgfalt am wenigsten, wenn sie die ausgekrochenen Küchlein lebendig vor sich sieht. Ihre mütterliche Zärtlichkeit, durch den Anblick dieser jungen, von ihr selbst zum Leben gebrachten Geschöpfe gestärkt, wächst von Tage zu Tage durch die neue Vorforge, welche ihr natürliches Unvermögen erfordert. Sie wird nunmehr von dem Laute, den sie von sich gibt, wenn sie ihre Jungen versammeln und führen will, (dem Glucken) Glucke oder Gluckhenne, Fr. Clouque, Clouffe-poule, genannt. Sie nimmt sich sogleich ihrer Jungen auf das treueste an, lockt und führt sie zu den hingestreuten Körnern. Sind die Küchlein noch sehr schwach, oder ist es ihnen zu kühl, oder so bald sie sich zerstreuen, lockt sie dieselben sorgfältig zusammen, setzt sich nieder, und nimmt sie unter ihren Bauch und Flügel, um sie vor Kälte, Wind und Regen zu schützen, und gleichsam noch einmahl zu brüten. Dieser zärtlichen Sorgfalt überläßt sie sich mit einem so lebhaften Eifer, daß ihr Ansehen dadurch merklich verliert, und man

man leicht im Stande ist, eine Henne, welche Küchlein führt, von allen andern Hennen, theils an ihren sträubigen Federn und hängenden Flügeln, theils an dem heisern Tone der Stimme, an den mancherley bedeutungsvollen Beugungen derselben, an der sichtbaren Unruhe und an ihrer Neigung zur Einsamkeit, zu erkennen. Eine Gluckhenne vergift sich nicht allein selbst, um ihre Junge zu erhalten, sondern sie achtet auch die größten Gefahren nicht, um sie zu vertheidigen. Lasset sich ein Sperber oder anderer Raubvogel in der Luft sehen, so bezeigt sich eine solche, sonst so schwache, so schüchterne Mutter, welche in jedem andern Falle ihr Heil in der Flucht gesucht haben würde, aus Zärtlichkeit ganz unerschrocken; sie stellt sich den fürchterlichen Klauen des gefiederten Räubers muthig entgegen, und hintergeht ihn, durch ihr wiederholtes Geschrey und durch ihre Flügelschlagen, oft so sehr, daß er, durch einen so unerwarteten Widerstand abgeschreckt, sich entfernt, einen minder beschwerlichen Raub aufzusuchen. Werden die Hühnchen geübt, und können schon etwas mehreres ausstehen, so führt sie die Gluckhenne aus, sie müssen weiter in den Hof, um die Ställe, in die Gärten, auch wohl gar bis in das nahe Feld; sie müssen anfangen, ihr Futter selbst suchen zu lernen; die Mutter führt sie an, wie sie Körner und Würmchen suchen sollen; sie scharret denselben vor, und wenn sie etwas findet, lockt sie dieselben herbey, nimmt manchmahl ein Körnchen in das Maul, läßt es wieder fallen, und überläßt ihnen also das gesuchte; sie selbst hungert willig, um ihre Küchlein zu füttern, und arbeitet wieder fort. Wenn sie dieselben ein Par Monate erzogen hat, und sie nunmehr allein ausgehen und sich versorgen können, verläßt sie die alte Henne, und diese schickt sich aufs neue zum Ey-erlegen an.

Die

Die Viehwärter müssen gut Acht haben, daß die Hühnchen mit der Glucke nicht in Gewittern und bey Plagregen im freyen Felde bleiben, sondern solche in das Trockne hohlen. Denn wenn junge Hühner in große Plagregen gerathen, und sie nicht alle von der Henne bedeckt werden können, erkälten sie sich, und sterben.

Wenn eine alte Henne die Jungen verlassen hat, und diese ihre Nahrung nun selbst suchen müssen, muß man ihnen wenigstens des Tages drey Mahl Futter vorstreuen, und sie auf die oben angezeigte Art versorgen. Je sorgfältiger dieses geschieht, desto eher werden sie zum Genuße brauchbar, und die größten Hähne können desto eher geschnitten (gekappet) werden, wovon im Art. Pularderie handeln werde.

Wenn es sich zuträgt, daß die Mutterhenne stirbt, oder die jungen Hühner durch irgend einen andern Zufall ihre Mutter verlieren, kann man sie unter die jungen Hühner einer andern Henne, welche ungefähr eben so alt ist, mischen, und so wird sie dieselben alle zusammen versorgen. Man kann auf solche Art eine Henne dahin bringen, daß sie 3 oder 4 Bruten führt und erhält. Insbesondere ist dieses, in Ansehung der durch Kunst ausgebrüteten Eyer, wovon sogleich sprechen werde, vortheilhaft.

Um sich eine Menge junger Hühner zu verschaffen, und die Hennen dennoch bey dem Legen zu erhalten, kann man die gemeinen Hühner einer Truthenne, oder auch einem Kapaun, zum Brüten unterlegen, weil diese größer und stärker, ja allemahl eher im Stande sind, ihre Brut vor den Raubvögeln zu beschützen, überdem aber auch mehr Eyer zum Brüten unter sich beherbergen können, denn man kann ihnen etliche 30 Eyer unterlegen. Sie brüten auch Pfauen-Gänse- und Aenten-Eyer aus. Eben so kann man die Truthennen zum Führen der gemeinen jungen Hüh-

Zähner gewöhnen. Man sucht, in dieser Absicht, eine Truthenne, welche völlig abgelegt hat, und nur etwas zu glucken anfängt, aus, und gibt ihr einen guten Eßlöffel voll Brantwein ein. Merkt man alsdenn, daß sie berauscht ist, so setzt man sie nebst den Küchlein unter einen Hühnerkorb. Die Küchlein suchen sich sogleich unter der Truthenne zu wärmen, und diese bequemt sich nach und nach, sich zu setzen, und jene als ihre Söhne und Töchter anzunehmen. Alsdenn muß man Acht haben, ob die gemachte Gluckhenne, wenn der Rausch vorbey ist, auch die Stelle einer echten Mutter vertritt. Einige Hennen können sich nicht sogleich darin finden. Es kommt ihnen gar fremd vor, daß sie einen so großen Schwarm von Küchlein sollten ausgebracht haben, und doch dünkt es ihnen, da sie da sind, und bey ihnen Schutz und Wärme suchen, daß solches wirklich geschehen seyn müsse. Bey diesem Streite ihrer lächerlichen Einbildung, bey dieser ihrer Weigerung der mütterlichen Vorforge, muß man am folgenden Tage das Eingeben des Brantweines in größerer Quantität wiederholen, und ihnen, nachdem man ihnen einige Federn unter dem Leibe ausgerupft hat, die Haut mit Brennesseln wund hauen, da sie sich dann gern, um die davon entstehenden Schmerzen zu lindern, zum Sitzen bequemen werden. Sie sind eben so treu, als wahre Mütter. Sie führen ihre Junge herum; suchen ihnen Nahrung; locken sie, wenn sie sich zerstreuen; beschützen sie, wenn Gefahr da ist; nehmen sie unter ihre Flügel, und führen sie so lange, bis die jungen Hühner in der Küche genüget werden können. Auf gleiche Art nimmt eine Truthenne auch junge Aenten an.

Außer der jezt beschriebenen natürlichen und gewöhnlichen Art, die Hühnereyer durch Hennen ausbrüten, und die Küchlein von denselben erziehen zu lassen,

lassen, hat man auch verschiedene Methoden erfunden, beydes auf eine künstliche Art, ohne Beyhülfe der Hennen, zu bewerkstelligen. Ich habe derselben zwar bereits im III Th. S. 176 — 188, Erwähnung gethan; allein, die Sache verdient, meines Erachtens, eine ausführlichere Beschreibung.

Die künstliche Ausbrütung der Hühnererer sowohl, als der Eyer des Geflügels, und so gar der Vögel aller Arten, geschieht entweder mittelst der Wärme des gemeinen Feuers in verschiedenen Oefen, oder der Wärme des Mistes u. d. gl. oder durch ein Lampen-Feuer.

Die Kunst, junge Hühner auszubringen, ohne die Eyer durch Hennen ausbrüten zu lassen, ist zuerst bey den Aegyptern, denen die andern Völker die ersten Kenntnisse der meisten Künste zu danken haben, in Ausübung gebracht worden. Diodor von Sicilien, und einige andere der ältern Schriftsteller, haben bereits, doch ohne nähere und weitere Umstände davon anzuführen, gemeldet, daß die Aegypter schon seit langer Zeit Hühner in Oefen ausbrüteten. Plinius zielt vermuthlich ebenfalls auf diese Oefen in Aegypten, wenn er im 55 Cap. des X Buches schreibt: Sed inuentum, vt ova in calido loco imposita paleis, igne modico foverentur, homine versante pariter die ac nocte, & statuto die illinc erumpere foetus. Die neuern Reisebeschreiber, Monconys, Besling, Thevenot, der P. Sicard, Granger, und Paul Lucas, und unter den neuesten Hr. Hauptm. Niebuhr, haben uns bessere Nachrichten davon ertheilt. Der P. Sicard schreibt, man habe nicht Ursache, sich zu verwundern, daß diese Art, Hühner auszubrüten, in Europa unbekant sey, da sie es selbst in Aegypten noch ist, indem sie ein Geheimniß bleibe, welches nur die Einwohner eines einzigen Dorfes, Namens Bermé, und der umliegenden Gegend, ungefähr 20 Meilen weit von

von Cairo (Kahira), in dem Delta, wissen, indem es von den Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt, und vor den Fremden sorgfältig geheim gehalten wird. Wenn die Jahreszeit, welche für die bequemste zur Ausbrütung der Eyer gehalten wird, herbeykommt, nämlich gegen Anfang des Herbstes, gehen die Einwohner gedachten Dorfes in dem ganzen Königreiche herum, und ein Jeder von ihnen nimmt es auf sich, einen Ofen zu regieren. Sie wissen und verstehen auch allein, wie man mit den Eyern die ganze Zeit ihrer Ausbrütung hindurch umgehen, und sie warten solle. Indessen besteht diese für Aegypten so nützliche Kunst, nur in zwey Stücken: in der Erbauung und Einrichtung der Oefen, und in der Art des Verfahrens mit den Eyern, damit sie in denselben so ausgebrütet werden, wie unter einer Henne geschehen würde. In Ansehung des erstern, wird kein Geheimniß daraus gemacht; denn das Außere der Oefen oder des Gebäudes fällt jedem Vorbeygehenden sogleich in die Augen; und was das Innere derselben betrifft, so steht es auch Fremden frey, hinein zu gehen, und es zu besehen. Die Wissenschaft, welche die Bermeer besigen, und welche sie nicht entdecken wollen, kann keine andere seyn, als diese, wie man es anzustellen habe, daß die Eyer auf gehörige Weise gebrütet werden, damit sich die Küchlein in ihrem Innersten entwickeln und endlich ausschlüpfen. Der Hauptpunct aber, worauf es hierbey ankommt, besteht darin, daß man sie stets in dem gehörigen Grade der Wärme halte, und das Feuer, welches die Oefen erwärmet, zu mäßigen wisse. Um diese Wissenschaft den Bermeern abzulernen, ist weiter nichts nöthig, als daß man selbst Hand anlege. Ihre lange Erfahrung kann sie unmöglich so sicher und gewiß anweisen, wie man einen beständigen Grad der Wärme an einem verschlossenen Orte unterhalten solle, als das Thermometer, dessen Gebrauch ihnen unstreitig

tig unbekannt ist. Denn vermittelst dieses Werkzeuges ist es leicht zu wissen, was für ein Grad von Wärme zu der Entwicklung und zu dem Wachstume des Keimes in einem jeden Ey, auf welchem eine Henne sitzt, erfordert wird, da man nur die Kugel eines Thermometers, in die Mitte der Eyer, welche sie bebrütet, halten darf. Dieser Grad der Wärme ist, nach dem reaumürschen Thermometer, ungefähr der 32ste (*). Man muß also überall, wo man Hühner ausbrüten will, eine beständige Wärme von 32 Grad, oder ungefähr, zu unterhalten suchen.

Ver.

(*) Diesen Grad der Wärme, den die Haut der Henne hat, besitzt die Haut fast aller bekannten Arten des Geflügels und der Vögel; ja es kommt derselbe ungefähr mit der Wärme der Haut der vierfüßigen Thiere, und des Menschen selbst, überein. Daher war auch Livia, nach des Plinius Berichte, im Stande, ein Hühnchen in ihrem Busen auszubrüten, da sie nur so viele Geduld hatte, daß sie ein Ey so viel Tage, als es unter einer Henne hätte bleiben müssen, daselbst behalten wollte. Sie bekam nämlich in einer Schwangerschaft den Einfall, in ihrem Busen ein Ey auszubrüten, weil sie von dem Geschlechte des durch sie ausgebrüteten Kuchleins einen Schluß auf das Geschlecht ihrer bey sich habenden Leibesfrucht machen zu können glaubte. Das Kuchlein war ein Hähnchen, und ihr Kind ein Knäbchen. Die Wahrsager bedienten sich dieses Vorfalls zu ihrem Vortheil, um die Ungläubigen von der Zuverlässigkeit ihrer Kunst überzeugen zu können. Das gewisste hierbey ist unstreitig, daß die menschliche Wärme zur Ausbrütung der Eyer hinreicht.

Hr. v. Reaumür erwähnt auch eines Frauenzimmers, welches nur halb so viel Geduld nöthig hatte, als die Livia bewies, um 4 Distelfinken auszubrüten aus 5 Eyerchen, welche sie aus dem Neste genommen hatte, und wovon das eine lauter war; denn sie durfte dieselben nur 10 Tage lang warm erhalten.

Eine andere Person versicherte ihm, daß sie eine Hündin gesehen hätte, welche über den Eyeru gelesse, bis zu der Zeit, da die Kuchlein heraus kamen. Vielen Hündinnen, welche ihre allzu große Fettigkeit saul macht, wie die Schaffhündchen des Frauenzimmers gewöhnlich sind, würde es vielleicht nicht schwer werden, Tag und Nacht auf den Eyeru zu sitzen; und ihre Wärme würde sie eben so gut, als die Wärme der Henne, ausbrüten.

Vermittelst dieser Kenntniß des Grades der Wärme der Henne, und vermittelst des Instrumentes, dem man dieselbe zu danken hat, wäre es etwas sehr leichtes gewesen, in Oefen, welche den ägyptischen gleich sind, Hühner auszubrüten. Die Beschreibung, und die Zeichnungen, welche Monconys davon geliefert hat, hätten denjenigen, die dergleichen Oefen in Europa anlegen wollen, hinlängliche Anleitung geben können. Noch bessere und richtigere Einsichten aber hätten sie aus der Einrichtung und dem Maße ihrer inneren Theile, welche Besling angegeben hat, bekommen können. Der Vortheil, welchen Aegypten von diesen Oefen hat, erregte bey Hr. v. Reaumür den Wunsch, dergleichen auch in Frankreich zu erblicken. Der Herzog von Orleans schickte dem damaligen Consul in Cairo, le Maire eine Menge Fragen zu, welche Hr. v. Reaumür über die Art und Weise, wie man in Aegypten junge Hühner ohne Hennen ausbrütet, aufgesetzt hatte. le M. verschaffte ihm nicht nur, anstatt der Antwort, einen Aufsatz von P. Sicard, welcher viele nützliche und artige Nachrichten enthielt, und hernach im 7 Th. der Missions du Levant gedruckt erschien, sondern erbot sich auch, einen von denen Leuten, die sich mit dieser Kunst beschäftigen, für wenige Kosten nach Frankreich zu schicken.

Was Hr. v. R. in Frankreich versucht zu sehen wünschte, war schon, und zwar mit gutem Erfolge, in Toscana versucht worden. Thevenot erzählt, daß der Großherzog, um eine löbliche Wißbegierde welche dem Hause von Medicis eigen ist, zu befriedigen, einen von diesen Leuten aus Aegypten habe kommen lassen, welcher in Florenz eben so gut die Eyer ausgebrütet habe, als es in Aegypten geschieht. Eben dieser Versuch soll auch in Polen angestellt worden seyn.

Es ist aber zu der Entwicklung des Keimes in einem Ey nicht nur gleichgültig, von was für einem

Geschlechte, Art oder Classe das belebte Wesen sey, welches ihm eine Wärme von ungefähr 32 Grad mitttheilt, sondern es ist auch einerley, ob dieselbe von einer brennenden, oder ob sie von einer gährenden Materie herrühre. Er wird durch diesen Grad der Wärme entwickelt werden und wachsen, die Ursache davon möge seyn, welche es wolle, wenn nur diese Sache auf das Ey nicht anders, als vermittelst der Wärme, wirkt. Denn wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, zu bemerken, daß gewisse Umstände, welche den Keimen schädlich sind, mit demjenigen Grade der Wärme, welcher sonst an sich ganz dienlich ist, verbunden seyn können. Die alten Aegypter haben ganz vernünftig geurtheilt, und nach einem guten physikalischen Grundsatz gehandelt, da sie glaubten, daß man sich zum Ausbrüten der Eyer, anstatt der Wärme der Henne, der Wärme des gemeinen Feuers bedienen könne.

Die in Aegypten gebräuchlichen Brutöfen, sind, nach Monconys, Besling's und Sicard's Beschreibung, keine hohe und prächtig in die Augen fallende Gebäude, und Aegypten kann mehr stolz darauf seyn, als auf seine Pyramiden. Ihre Höhe beträgt nicht über 9 Fuß, und kann nicht einmahl ganz gesehen werden, weil sie großen Theils in der Erde stehen; dagegen erstrecken sie sich in eine ansehnliche Länge und Breite, und sind vornehmlich wegen ihrer innern Einrichtung merkwürdig. Der Ofen besteht aus einem Mauerwerke von Ziegelsteinen. In der Mitte dieses Gebäudes, BKKE, Fig. 1483 ^{a)}, ist ein schmaler bedeckter Gang (eine Gallerie), welcher höchstens nur 3 Fuß breit ist, völlig durch von einem Ende zum andern geht, und 8 bis 9 F. hoch ist. Durch diesen bedeckten Gang kommt man in den Ofen selbst, und hat vermittelst desselben die Gelegenheit, daß man desto bequemer in demselben verrichten kann, was nöthig ist, um die Eyer in demjenigen Grade der Wärme zu

er.

erhalten, welchen sie unter einer Henne haben würden. Er hat auch eine Thür, welche, wie leicht zu errathen ist, nicht breit seyn kann, und eben so hoch als breit ist. Diese und noch andere Thüren, deren sogleich Erwähnung geschehen wird, sind gemeiniglich nichts anders als runde Löcher. Die Gallerie, oder der bedeckte Gang, hat auf beyden Seiten eine doppelte Reihe von Kammern; eine Reihe ist zu unterst auf der Erde, und die andere ist über der ersten; Fig. 1483 ^{b)} und ^{c)}. Jedes Zimmer, welches unten auf der Erde ist, hat eins gerade über sich, welches eben so lang und breit ist. Die untern Zimmer von beyden Seiten sind von einerley Länge und Breite sowohl, als auch Höhe. Ihre Höhe beträgt 3, die Breite 4 bis 5, und die Länge 12 bis 15 Fuß. Ein jedes dieser Zimmer hat seine Thüre, oder sein rundes Loch, welches in den Gang hinein geht, und ungefähr von 1 $\frac{1}{2}$ F. im Durchschnitt ist; KKK, Fig. 1483 ^{a)}. Durch ein solches Loch kann nur ein Mensch mit genauer Noth hindurch kriechen. In diesen Zimmern nun werden anfänglich alle Eyer, welche ausgebrütet werden sollen, hingelegt. P. Sicard schreibt, daß man in jedes derselben 4 bis 5000 Eyer bringe; nach Besling aber gehen 7000 hinein. Dieses sind nun eigentlich die Oefen, so daß also das ganze Gebäude, welches man in Aegypten Mamal nennt, nichts anders als eine Zusammensetzung und Verbindung vieler Oefen ist, welche, wie ich bald zeigen werde, neben, gegen und über einander stehen.

Der P. Sicard gibt jeder Reihe unten auf der Erde nur 4 bis 5, Granger 7, Besling 8, Monconys 10 bis 12, und Thevenot gar nur 3 Zimmer. Es ist nicht wohl glaublich, daß Schriftsteller, welche nur von demjenigen, was sie mit eigenen Augen gesehen haben, reden, eine Unrichtigkeit in Beschreibung einerley Sachen begangen hätten, sondern es ist vielmehr zu

vermuthen, daß es dergleichen Mamals von verschiedener Größe in Aegypten gebe, und daß einige noch einmahl so groß, als die andern, seyn. Daher sagt auch Sicard, daß man in diesen Oefen 40 oder 50 tausend Eyer auf einmahl, Monconys aber, daß man darin 80 tausend ausbrüte; welcher Unterschied mit der verschiedenen Größe der Oefen, wie sie dieselbe an geben, gar wohl bestehen kann.

Nach Granger's Berichte werden die Eyer in den untersten Oefen auf Matten gelegt; Chevenot gibt ihnen ein Lager von Flocken oder Berg, welches aber beynahe einerley ist. Hier werden sie nun gewisse Tage lang in einer gelinden Wärme erhalten.

Die obern Zimmer, oder die Zimmer der ersten Etage, sind dergestalt eingerichtet, daß jedes einen Herd hat, auf welchem man das Feuer macht, wodurch die Eyer, welche in den gerade darunter befindlichen Zimmern sind, erwärmet werden. Der Boden, wodurch der obere Ofen von dem untern abgesondert wird, hat ein großes Loch, R, Fig. 1483 ^{c)}, dessen Größe von keinem einzigen der gedachten Schriftsteller, außer von Besling, angegeben ist, welcher ihm eine vierckige Figur, wovon jede Seite beynahe 5 Spannen beträgt, gibt, da hingegen, nach den Zeichnungen des Monconys zu urtheilen, dasselbe von etlichen Schuhen im Durchschnitt seyn muß. Durch dieses Loch zieht sich die Wärme in das untere Zimmer. Eben dieser Boden, welcher das obere Zimmer von dem untern absondert, hat auf jeder Seite, seiner ganzen Länge nach, eine Art von Rinne oder Canal, SS, TT, Fig. 1483 ^{a)}. Diese zwei Rinnen sind die zwei langen Herde, auf welchen das Feuer angezündet wird. Außer diesen gedenkt Granger noch zwei anderer an der vordern und hintern Seite des Ofens, wovon aber kein anderer Schriftsteller etwas meldet, und wel-

welche auch nicht sehr nöthig seyn können. Er gebe ihre Breite zu 6, und ihre Tiefe zu 2 Zoll an.

Holz und Kohlen würden ein zu heftiges Feuer geben; daher brennt man in diesen Rinnen oder auf diesen Herden nichts anders, als getrockneten und mit Stroh vermischten Röh- Kamel- oder anderer Thiere Mist. Man macht daraus Arten von Kuchen. Vermuthlich würden unsere bekannte Kuchen von Gärberlohe (Loßballen, Loßkuchen) ebenfalls zu einer gelinden Feuerung dienlich seyn.

Jedes der obern Zimmer hat, außer dem großen Loche, welches in die untern Zimmer geht, noch zwei andere, nämlich ein ganz kleines, N, Fig. 1483 ^{b)} und ^{c)}, oben in dem Gewölbe, womit der Ofen bedeckt ist, und das andere in der Mauer, wodurch es von dem Gange abgesondert wird, H. Dieses letztere ist anstatt der Thüre, wie bey den untern Zimmern, K; es vertritt aber auch die Stelle eines Kamines, indem es dem Rauche einen Ausgang verstattet, welcher sonst nirgends heraus gehen kann. Denn so lange das Feuer brennt, wird das Loch an dem Gewölbe eines jeden Zimmers verstopft, und der Rauch geht also in den Gang durch die Thüre des obern Zimmers, wo er hernach erst sich durch Löcher, welche oben an dem Dache des Ganges sind, F, wie durch einen Schorstein, hinaus zieht. Wenn das Feuer brennt, verstopft man auch die Thüren der untern Zimmer, damit die Luft darin geschwinder von der Wärme, die von den obern Zimmern herab kommt, erwärmet werde. Das Verstopfen aller dieser verschiedenen Thüren, oder vielmehr Löcher, geschieht mit Stöpseln von Berg u. d. gl.

Die Wärme der Luft in dem untern Zimmer würde für die Eyer zu stark werden, wenn man das Feuer beständig in den Rinnen brennen liesse. Nach des P. Sicard Beschreibung, läßt man das Feuer nur eine Stunde des Morgens, und eine Stunde des Abends, bren-

brennen, welches das Mittag- und das Abendessen der Küchlein genannt wird; nach Monconys Versicherung aber bekommen sie außerdem auch noch ein Frühstück und ein Vesperbrod, indem man alle Tage vier Mahl heiße. Vielleicht würden sich diese verschiedene Erzählungen beyder Schriftsteller leicht vereinigen lassen, wenn sie uns gemeldet hätten, wie zu der Zeit und an den Orten, wo sie diese Hühneröfen gesehen haben, die Temperatur der Luft beschaffen gewesen sey. Man brütet in Aegypten etliche Monate nach einander Eyer aus; es haben aber in den wärmsten Ländern nicht alle auf einander folgende Monate einerley Temperatur der Luft, daher kann es leicht seyn, daß man in gewissen Monaten täglich öfters Feuer machen, oder dasselbe länger brennen lassen muß, als in den folgenden oder vorhergehenden Monaten.

Die Küchlein schlüpfen aus den von Hennen bebrüteten Eiern erst gegen den 21sten Tag aus, und in den ägyptischen Öfen kommen sie auch nicht früher hervor. Das Besondere dabey aber ist dieses, daß es unnütz und wohl gar gefährlich wäre, wenn man einige Tage vorher, ehe sie auschlüpfen wollen, Feuer in dem Ofen machte. Wenn einige Tage vorbei sind, hat schon das ganze Gebäude oder der Ofen einen solchen Grad der Wärme angenommen, daß man ihn, bey Beobachtung einer nur geringen Vorsicht, gar leicht viele Tage hindurch so erhalten kann, ohne daß der Einfluß der äußern Luft denselben merklich, oder auf eine den Küchlein in den Eiern nachtheilige Weise, vermindern könnte. Auch in Ansehung dieses Zeitpunktes, in welchem man zu heißen aufhört, sind die Reisebeschreiber nicht einig. Sicard und Granger behaupten, daß man nur die ersten 8 Tage einheize; Wesling und Monconys melden, daß es 10 Tage lang geschehe. Thevenot spricht auch von 10 Tagen, fügt aber, weil er es entweder nicht genau wußte, oder weil

er

er dasjenige, was man ihm von der Wartung der Öfen gesagt, nicht recht verstanden hatte, hinzu, daß man die Eyer erst alsdenn in den Ofen lege, wenn derselbe 10 Tage lang zuvor geheizt worden ist, und daß die Küchlein nach 12 Tagen auschlüpfen. Dieser letztere Zusatz ist ein offener Beweis, daß er die Veränderung der Lage eines Theiles der Eyer, wovon ich sogleich sprechen werde, mit ihrem Hineinbringen in den Ofen vermengt habe. Alle diese Schriftsteller kommen wenigstens darin mit einander überein, daß die Eyer ganz gut ausgebrütet werden, wenn gleich der Ofen einige Tage lang nicht geheizt wird.

Wenn der Tag kommt, wo man zu heißen aufhört, wird ein Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern gebracht. Denn weil sie in jenen gar zu häufig über einander liegen, so muß nun dafür gesorgt werden, daß man sie weiter aus einander breite. Denn das Küchlein hat, wenn es hervor kommen will, genug damit zu thun, daß es seine Schale zerbrechen muß; und es würde also nothwendig unkommen, wenn es erst unter der Last einer großen Menge von Eiern durchzubringen suchen müßte. Granger weicht in seiner Erzählung auch bey dem Umstande der Veränderung des Ortes von den andern ab, da er meldet, daß man erst 6 Tage nachher, als man völlig aufgehört hat zu heißen, mithin erst am 14ten Tage, einen Theil der Eyer aus den untern Zimmern in die obern bringe.

Wenn man nun einen Theil der Eyer von unten nach oben gebracht hat, werden alle Thüren oder Löcher der Zimmer und des Ganges mit Wulsten von Berg verstopft; die Oeffnungen an den Decken oder Gewölben der Zimmer hingegen werden, nach Sicard's Berichte, nur halb verschlossen, damit die Luft frey hinein und heraus gehen könne. Diese Vorsicht ist hinreichend, um den Ofen viele Tage lang in seiner

§ 5

Wär.

Wärme, die er erlangt hat, zu erhalten, indem man den allzu seeyen Zutritt der äußern Luft abhält. Es würde zwar ein solcher massiv gebaueter Ofen in jedem Lande, wenn er noch überdies wohl verschlossen würde, ganz langsam erkalten; aber noch viel langsamer muß dieses geschehen, wenn die Temperatur der äußern Luft von der Temperatur der Luft im Innern des Ofens nicht sehr verschieden ist, wie es in Aegypten nothwendig seyn muß.

Uebrigens sind die Verschiedenheiten in den Erzählungen derjenigen, welche uns von der Art, wie man in Aegypten Küchlein ohne Hennen ausbrütet, Nachricht haben ertheilen wollen, nicht so groß und wichtig, daß sie einen verständigen Mann, welcher, in was für einem Klima es auch seyn möge, eben solche Oefen, wie in Aegypten sind, anlegen und warten wollte, abhalten dürften. Denn alles, worauf es dabey eigentlich ankommt, besteht darin, daß man die Wärme und den gehörigen Grad derselben sorgfältig zu unterhalten wisse. In verschiedenen Ländern und Jahreszeiten muß man, um diesen Grad der Wärme, so lange, als zu Ausbrütung der Hühner nöthig ist, zu erhalten, mehr oder weniger, und eine längere oder kürzere Zeit einheizen. Wollte man an verschiedenen Orten dieses Ofens Thermometer aufhängen, so könnte man vermittlest derselben sehr leicht wissen, wenn man das Feuer verstärken oder vermindern, wenn man es ausgehen lassen oder wieder anmachen müsse.

Nach des P. Sicard Vorstellung, kann man sich von der erstaunlichen Menge Hühner, welche in diesen ägyptischen Oefen oder Mamals ausgebrütet werden, einen hinlänglichen Begriff machen. Er sagt, daß die Anzahl derselben, die in verschiedenen Gegenden vertheilt sind, auf 386 sich belaufe, und daß darneben keine andere ohne vorhergegangene Erlaubniß angeleget, aber auch die alten nicht eingehen dürften. Bey jedem

Ma.

Mamal ist nur ein einziger Bermeer, welcher die Aufsicht darüber hat; und derselbe darf sich nicht eher aus seinem Dorfe begeben, als bis er die Erlaubniß von dem Aga in Vermé bekommen hat, welche ihn gemeinlich 6, 8 bis 10 Thaler kostet. Der Aga hält auch ein genaues Verzeichniß derjenigen, denen er diese Erlaubniß ertheilt, weil es ihm dabey um sein Einkommen zu thun ist.

Man weiß also gewiß, daß jährlich in Aegypten 386 solcher Oefen geheizet werden. Nach Sicard wird dieses 6 Monath lang nach einander getrieben; Thevenot aber gibt nur $4\frac{1}{2}$ Monath an. Letzteres mag vielleicht nur von gewissen Gegenden gelten; indessen wollen wir lieber dem Sicard glauben, weil dieser es am besten hat wissen können. Da nun jede Brut in dem Ofen nicht länger, als unter einer Henne, nämlich 20 oder 21 Tage lang dauert: so sind 6 Monath, in welchen die Mamals geheizet werden, mehr Zeit als man nöthig hat, um 8 Bruten zu Ende zu bringen; mithin hätte man darunter Aenten oder Truthühner, welche eine Woche später aus den Eiern kommen, als die gemeinen Hühner, ausbrüten können. Wenn man nun annimmt, daß in jedem Ofen jährlich 8 Bruten geschehen, so liefern die 386 Oefen, 3088 Bruten. Die Anzahl der Eier ist zwar nicht bey jeder Brut gleich, da man nicht allezeit so viel, als der Ofen fasset, zusammen bringen kann, indem Sicard sagt, daß es zuweilen 50000, manchmahl aber nur 40000 seyn. Monconys spricht gar von einer Anzahl von 80000 Eiern. Wir wollen indessen nur die mittlere Zahl von beyden Summen des Sicard, nämlich 45000 Eier annehmen. Er meldet hiernächst, daß der Bermeer dem Eigenthümer, der ihn zur Aufsicht über den Ofen angenommen hat, für die ganze Summe der Eier nur zwey Drittel, nämlich 30000 Küchlein zu liefern schuldig ist. Dieses ist ein Contract,

wo.

woben der Vermeer nicht zu kurz kommt, und woben er noch, außer den 30 oder 40 Thälern, die man ihm nebst freyer Kost für seine sechsmonatliche Mühe gibt, einen Vortheil haben kann. Wir wollen aber nur 30000 Küchlein bey jeder Brut annehmen, welche der Vermeer gewiß liefern muß: so darf man nur 30000 mit 3088 multipliciren, um ungefähr die Anzahl der Küchlein, welche alle Jahr in Aegypten ausgebrütet werden, zu bestimmen; und man wird erstaunen, wenn man die Summe von 92 Millionen, sechsmahl hundert und vierzig tausend Küchlein erblickt.

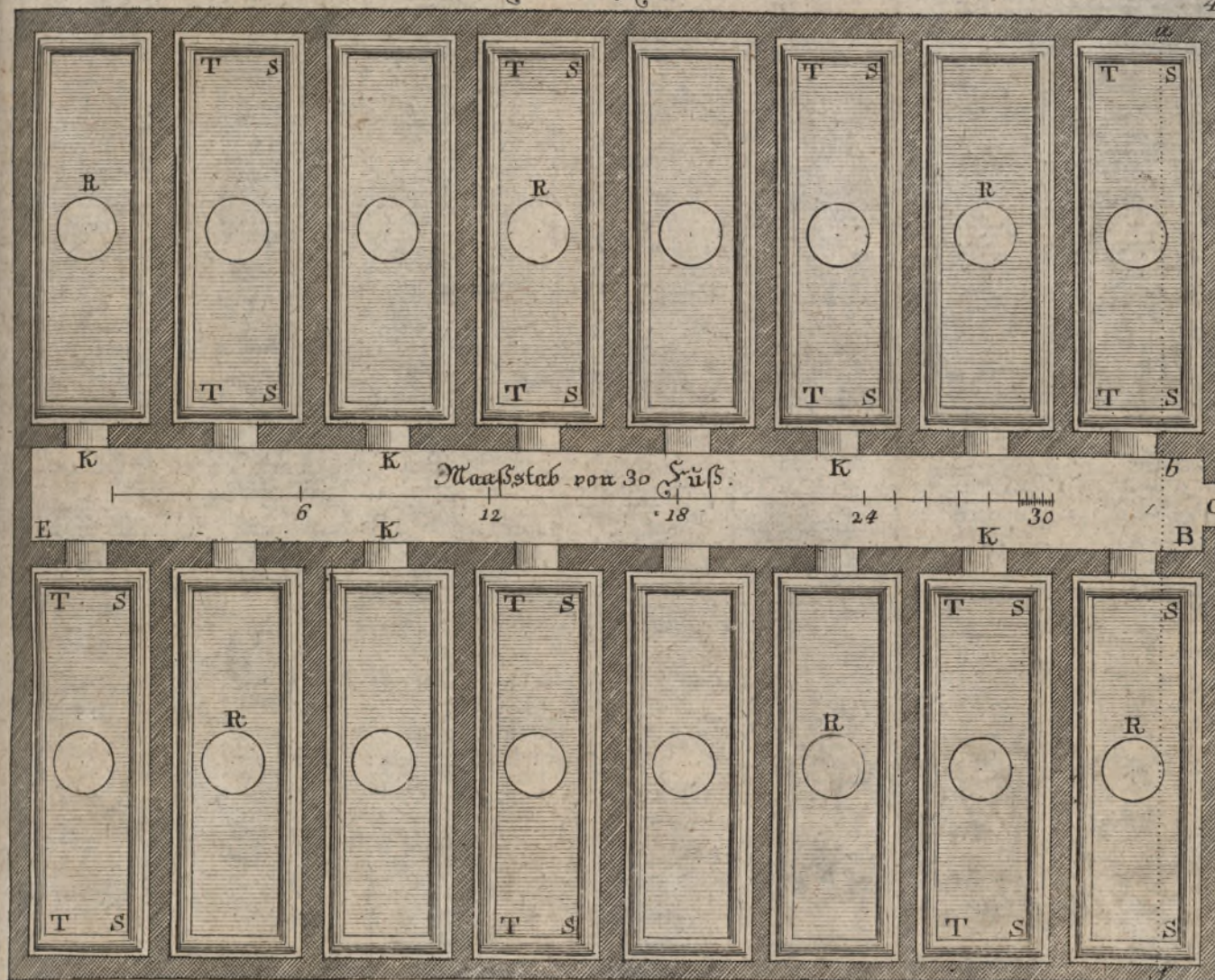
Fig. 1482, stellt einen von diesen ägyptischen Defen, welche man Mamals nennt, und worin man die Küchlein ausbrütet, dar. Er ist hier etwas schief, und von derjenigen Seite, wo der Eingang in die Gallerie oder in den bedeckten Gang ist, auf dessen beyden Seiten die Zimmer oder Stuben sind, in welchen man die Eyer ausbrüten läßt, gezeichnet. Das Dach dieses Ganges ist wie ein so genannter Eselsrücken, d. h. es läuft oben von beyden Seiten spitzig zusammen. Man sieht dabey einen Menschen, wie er in diesen Gang hinein kriecht, und einen Theil der Mauer nicht weit von dem Dache offen, um sich von der Communication, welche diese Zimmer mit dem Gange haben, einen Begriff machen zu können. E und D sind die zwey äußersten Zimmer, wo man in den Gang hinein kommt. Der Boden, welcher in der Mitte durchgeht, scheidet das obere von dem untern; und der Mensch in dem untern ist mit dem Hineinlegen der Eyer beschäftigt. Die zwey übrigen Personen neben dem Ofen bringen die Eyer herben.

Fig. 1483 a), ist der Grundriß eines ägyptischen Hühnerofens.

B, K, K. c. E, der Grundriß des bedeckten Ganges oder des Corridors, an dessen beyden Seiten, seiner ganzen Länge nach, die Oeffnungen, Löcher oder Arten von Thüren sind, durch welche man in die Stuben oder Zimmer, worin die Eyer zum Ausbrüten liegen, kommen kann.

C, der Eingang in die Gallerie.

See



Oec. Enc. XXVI. Th.

Jedes K bezeichnet hier eine derjenigen Oeffnungen, durch welche man aus dem Gange in eins von den Zimmern oder Stuben kommen kann.

R, bezeichuet auf dem Boden, welcher das untere Zimmer von dem obern absondert, das Loch, durch welches die Wärme der obern Stube in die untere hinab dringen kann.

SS, TT, die zwey Ninnen eines jeden der obern Zimmer, worin das Feuer angemacht wird.

ST, ST, sind noch zwey andere Ninnen, worin, nach dem Berichte des Granger, ebenfalls Feuer gemacht wird.

Fig. 1483 b), ist ein gerade stehender Durchschnitt eines Mamals, nach seiner ganzen Länge; oder vielmehr eine Zusammensetzung verschiedener verticaler Durchschnitte, welche durch verschiedene Stellen dieses Ofens gehen.

Der Durchschnitt ACBDEFF geht durch die Mitte des Daches über dem bedeckten Gange.

C, das Loch, wodurch man in den bedeckten Gang kommt. FFF, Löcher des Daches über dem bedeckten Gange, wodurch das Licht hinein fällt, und der Rauch hinaus ziehen kann.

KKK, Löcher, wodurch man in die untern Zimmer kommen kann.

HHH, Löcher, zu den obern Zimmern zu kommen.

Das Dach dieses bedeckten Ganges ist hier als ein Gewölbe gezeichnet, obgleich Monconys sagt, daß es, wie auch in Fig. 1482 vorgestellt ist, spitzig zugehe.

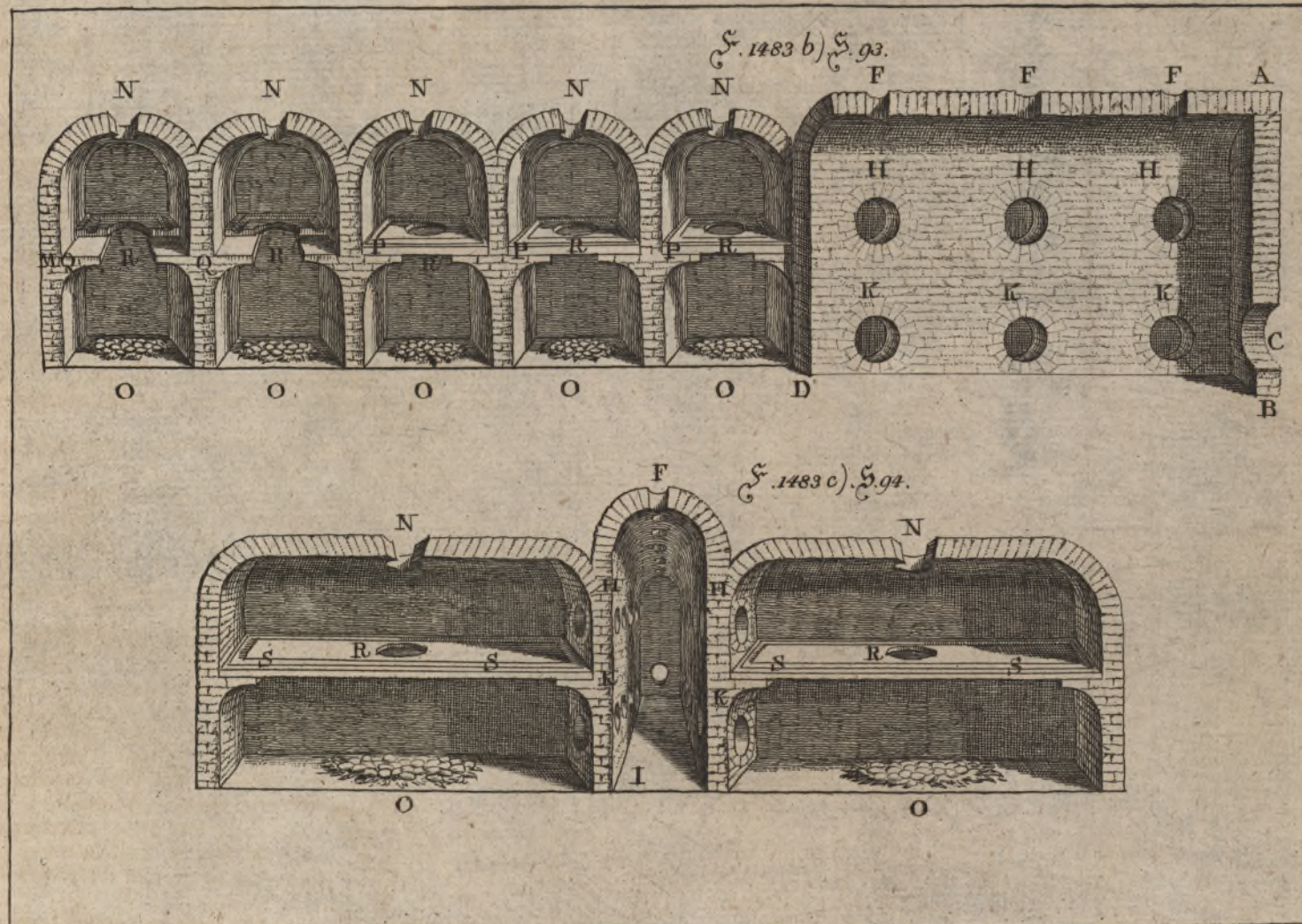
Auf der Seite von DL, sind die Zimmer selbst im Durchschnitt DEM, MN u. vorgestellt. Der Eingang in dieselben ist durch die Buchstaben PPP angezeigt, und der Gang geht mitten zwischen den Zimmern QQ durch. Das Innere derselben ist hier offen, indem ein Theil der Mauer L weggenommen ist, weil man sonst nichts als lauter dergleichen Löcher, wie HHH und KKK sind, sehen würde.

NN u. Oeffnung an der Decke der obern Zimmer.

P, Boden, welcher zwischen dem obern und untern Zimmer ist.

Q, ein Stück dieses Bodens.

OOO u.



Oec. Enc. XXVI. Th.

OOO ic. Der Boden der untern Kammer, auf welchem alle Eyer die ersten Tage hindurch liegen.

RR ic. Loch, wodurch die Wärme aus der obern Kammer in die untere hinab dringt.

Fig. 1483 $\odot$, ist eine Abbildung des Mamals, welche nach der Linie aSSBSF des Grundrisses, Fig. 1483 α) gemacht ist. Der bedeckte Gang, dessen vordere Seite hinweg genommen ist, ist hier perspectivisch zu sehen; doch kann man die Löcher oben an der Decke desselben, und die Löcher zu beyden Seiten, welche sowohl in die obern als auch untern Zimmer gehen, deutlich unterscheiden. Außerdem sieht man auf beyden Seiten eine untere und eine obere Kammer, ihrer ganzen Länge nach, offen vorgestellt.

E, eins von den Löchern, wodurch das Tageslicht in den bedeckten Gang fällt.

K, K, Löcher, durch welche man in eine untere Kammer zur Rechten und zur Linken steigt.

H, H, runde Löcher, zu den obern Kammern zu gelangen.

O, O, Haufen Eyer, dergleichen in allen untern Kammern ist.

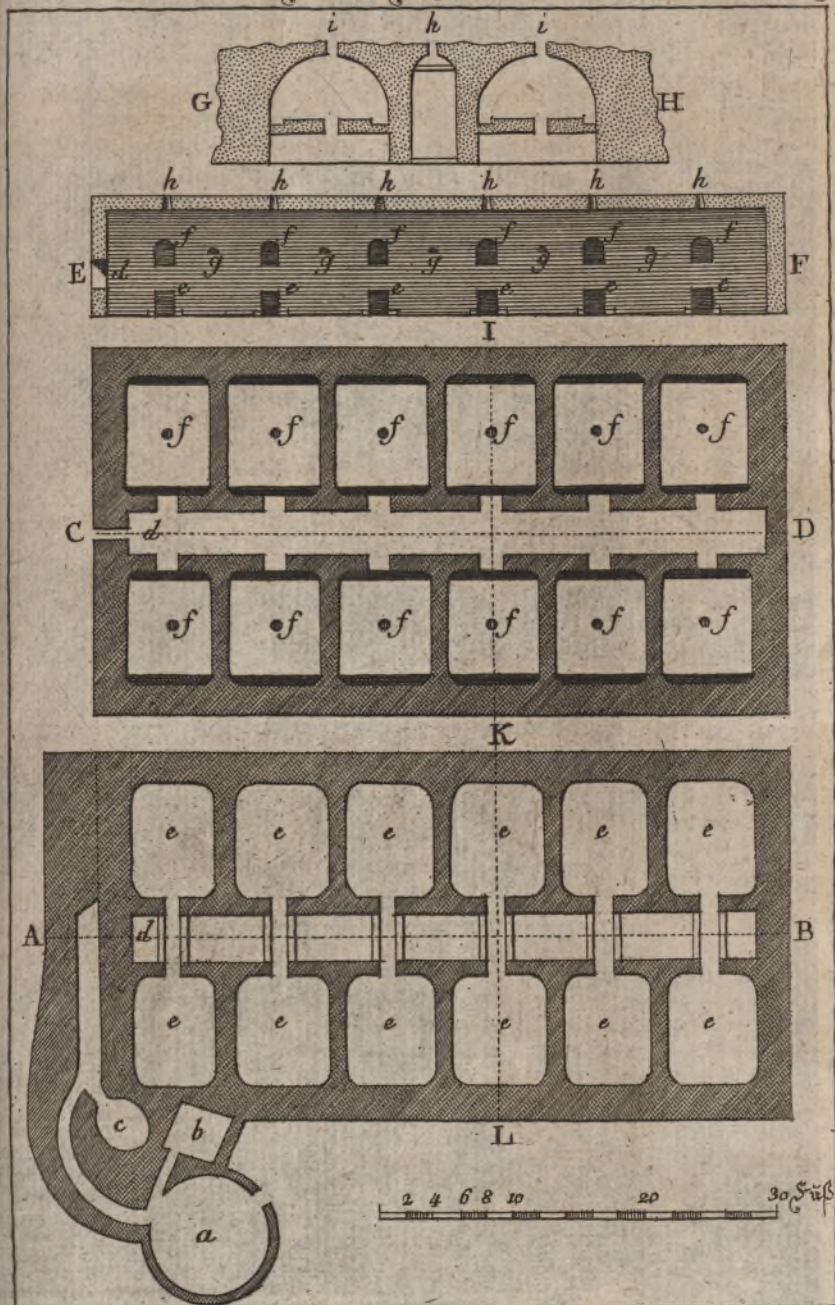
R, Loch, wodurch die Wärme des obern Zimmers in das untere dringt.

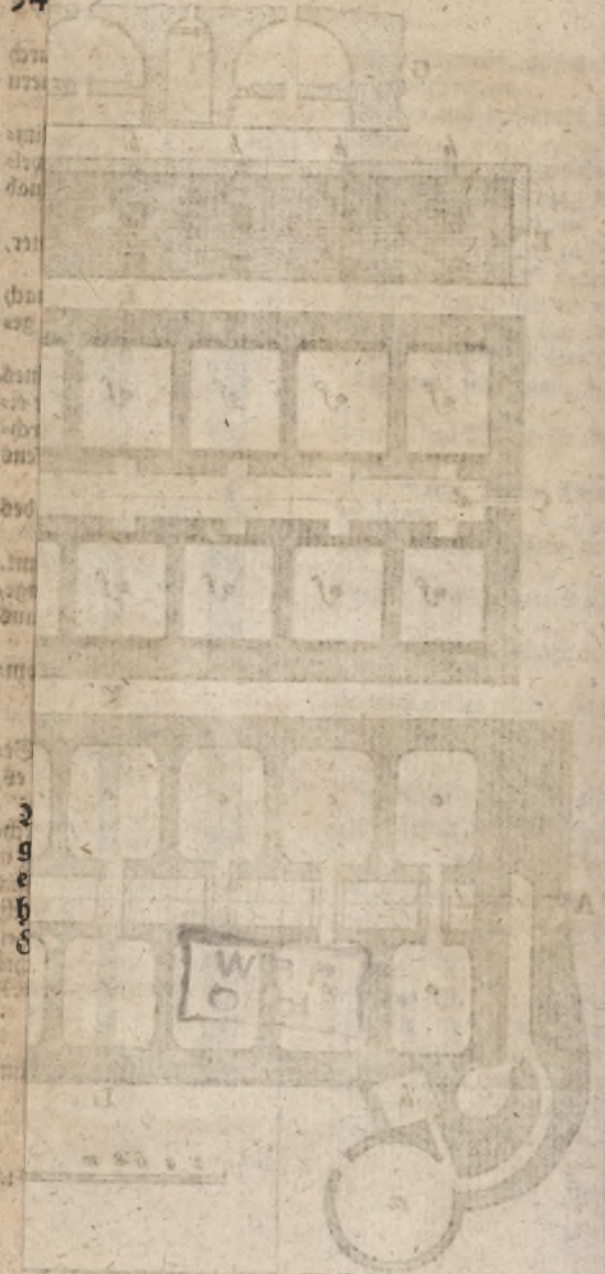
SS, Rinne, worin das Feuer angezündet wird, dergleichen noch eine andere gegenüber, dicht an der Mauer, ist.

Hr. Hauptmann Niebuhr liefert im 1 Bande seiner Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, Kopenh. 1774, 4. Tab. XVIII, eine Zeichnung des Ofens, welchen er zu Rahira, nahe bey Bâb es scharie und Birket er roeli gesehen hat. Fig. 1484.

Das ganze Gebäude ist, wie er es S. 155 beschreibt, gleichsam in einem Hügel gebaut. AB, ist der Grundriß von den untersten, CD, der Grundriß von den obersten Defen. EF, der Durchschnitt des ganzen Gebäudes in der Länge bey den Linien ABCD; und GH, der Durchschnitt in die Quere bey IKL.

a, die





- a, die Wohnung desjenigen, der die Aufsicht über das Ausbrüten der Eyer hat.
 b, eine Kammer, in welcher Feuer und Asche aufbewahrt wird.
 c, eine Kammer, wo die Eyer verwahrt werden.
 d, der Eingang zu den Defen. Die Thür ist etwas von der Erde, und sehr klein, damit sie besser verstopfet werden kann, wenn Feuer angemacht worden ist.
 e, die Defen in der untern Etage.
 f, die Defen in der obern Etage. Letztere haben vorn und hinten eine kleine Rinne, in welcher Feuer von getrocknetem Mist angezündet wird.
 g, Behältnisse in der Wand für Lampen.

Aus dieser Zeichnung sieht man, daß in jeder Etage dieses Gebäudes 12 Defen sind; und alles ist so tief in dem Hügel, daß auch die obersten Lustlöcher, sowohl über dem Gange h, als über den Defen i, noch in der Erde sind. Dieses sagte man, wäre der gleichförmigen Wärme wegen notwendig. Wenn hier Eyer ausgebrütet werden sollen, so legt man auf den Boden in den Defen erst eine Strohmatte, und hierauf Stroh. Auf das Stroh kommt eine Lage Eyer, und hierauf noch eine andere Lage, alle dicht an einander. Nur bloß in den Rinnen vorn und hinten in den obersten Defen wird Feuer angemacht. In dem Boden zwischen den obern und untern Ofen ist ein rundes Loch, damit letztern auch die gehörige Wärme mitgetheilet werden könne. Wenn das Feuer angezündet wird, werden alle äußere Oeffnungen mit Mist, Thonerde oder Glath verstopft, damit es desto geschwinder heiß werde; und alsdenn brennt man auf dem Gange Tag und Nacht Lampen. Man hat keine andere Regel, den Grad der Hitze zu bestimmen, als daß selbige so wie in einem Bade seyn muß. Man sagte, daß es nicht schade, wenn es im Anfange auch etwas heiß ist, aber gegen die Zeit, da die Eyer bald ausgebrütet sind, läßt man mit der Hitze etwas nach. Die Eyer werden jeden Tag zwey Mahl, und jede Nacht vier Mahl gerührt, doch so, daß die Hände auf denselben nur hin und her geführt werden. Nach acht Tagen wird jedes Ey bei einer Lampeesehen; alsdenn weiß man, welche Küchlein geben werden oder nicht, und die verdorbenen werden weggeworfen. Am 21. oder 22sten Tage brechen die jungen Küchlein selbst aus, und dann wird die Hitze ver-

vermindert, weil sie sonst sterben würden. Auf der Erde im Gange zwischen den Defen sind kleine erhöhte Scheidungen, welche viereckige Plätze machen. Dahinein setzt man die Küchlein, wenn sie ausgebrütet sind, so dicht an einander, daß sie den ganzen Platz ausfüllen. Sie werden auch am leichtesten in diesen unterirdischen Zimmern erzogen, weil sie hier die Wärme finden, die sie sonst bey der Mutter suchen müssen.

Hr. Niebuhr besuchte diesen Hühnerofen in Gesellschaft des Hrn. Forstäl, in der Mitte des Junius. Zu dieser Zeit arbeitete man nicht, sondern man brütet hier nur in den sechs kältern Monaten Eyer aus, weil in den heißen zu viel Eyer verdorben sind. Obgleich in keinem Ofen Feuer war, so fanden sie es doch hier so heiß von der Sonne, daß ihnen sogleich der Schweiß ausbrach. Man sagte ihnen, daß man diese Art Defen nur in Kahira finde, und daß selbige dem Pascha gehören. Wenn Fremde Eyer zur Ausbrütung bringen, so wird mit dem Meister accordirt, wie viel er für jedes Hundert haben soll. Der Eigenthümer schreibt seinen Namen oder sein Zeichen auf jedes Ey, und nachher ist der Meister von dem Ausbrüten verpflichtet, alle die Eyer, welche verunglückt sind, zu zeigen. Die Küchlein werden ganz klein anfangs 30 Stück zu 20 Para (ungefähr 1 Mark läbisch), und hernach für 15 Para verkauft. Dreyßig kleine Küchlein nennt man ein Kubba; und da man das allgemeine Kornmaß in Aegypten eben so nennt, so haben einige Reisende das eine mit dem andern verwechselt, und berichtet, daß man die Küchlein mit einem Maße ausmesse.

Hr. v. Reaumur ahnte diese Veranstaltung durch angegebene hölzerne Mist-Defen mit gar bequemem Erfolge nach, welche ich weiter unten beschreiben werde. Als der Pfarrer von St. Sulpicius, in Paris, von dieser Erfindung, die Küchlein vermittelst Mist-Beete auszubrüten, Nachricht erhalten hatte, war er sofort darauf bedacht, diese nützliche Sache auch in dem Kloster des Kindes Jesu einzuführen. Er ersuchte daher Hrn. v. R. ihm das nöthige Gerath verfertigen zu lassen, um die Eyer vermittelst des Mistes auszubrüten, und selbst in gedachtem Kloster den besten Ort

Ort auszusuchen, wo ein solches Mistbeet angelegt werden könnte. Nachdem Hr. v. R. einen solchen Ort ausersuchen hatte, zeigte der Pfarrer ihm alles in dem ganzen Hause, und ließ ihn die ganze Einrichtung derselben sehen, wie eine so große Anzahl alter Weibspersonen, welche, Alters wegen, keine schwere Arbeit mehr verrichten können, und junger Mädchen, die noch schwache Kinder sind, auf eine für den Staat sehr nützliche Art beschäftigt wurden, desgleichen, wodurch lediges Frauenzimmer, welches keine große Mittel hat, und hier eine anständige und ihrem Stande gemäße Erziehung bekommt, hier unterhalten würde. Unter andern führte ihn der Pfarrer auch in die Bäckerey. Hier fand er auf der einen Seite derselben 2 Defen in einer geraden Linie neben einander, AB, Fig. 1485^a), worin, einige Monate des Jahres hindurch, täglich 2400 Pfund Brod gebacken wurden. Ueber den Gewölben dieser Defen war eine Kammer, NOPK, angelegt, welche sie vor Wind und Wetter beschützt. Sie ist 18 Fuß lang, und 11 breit, aber nur 5 $\frac{1}{2}$ F. hoch. Die einzige Thür, G, welche in diese Kammer führt, ist durch die Mauer gebrochen, in welcher die Oeffnung dieser zwey Defen ist, und zwar in der Mitte zwischen denselben. Die Schwelle dieser Thüre ist nur einige Zolle höher, als der oberste Theil des Gewölbes dieser Defen. Eine ganz schlechte Treppe, E, welche in der Bäckerey selbst ist, führt zu dieser Thüre. Als Hr. v. R. hinauf gestiegen und in die Kammer hinein gegangen war, kam er sogleich auf die Gedanken, daß man hier, wegen der Wärme, eine Stube anlegen könnte, worin sich die Eyer eben so gut, wie in den ägyptischen Defen, würden ausbrüten lassen. Nach einem Monate kam er wieder, und untersuchte die Wärme in dieser Stube, vermittelst Thermometer, die er an verschiedenen Stellen der Kammer aufhing. Er fand Plätze, wo es beynahe so warm war, daß die

Def. Enc. XXVI Th. G Aus.

Ausbrütung der Eyer glücklich von Statten gehen könnte, und schloß, daß sich die Wärme leicht so stark, als nöthig war, würde vermehren lassen, weil die Thür schon seit einer Stunde offen gestanden hatte, und also die hinein gedrungene kalte Luft die Wärme der Stube nothwendig musste geschwächt und vermindert haben. Er versicherte also den Pfarrer, und die Nonnen, welche die Oekonomie in diesem großen Hause führen, daß sie hier einen Ort hätten, wo sie eben so gut, wie in dem Mist, ja noch leichter, und für die Reinlichkeit liebendes Frauenzimmer bequemer, Eyer ausbrüten könnten. Bei dem ersten hier angestellten Versuche, wurden nur einige Duzend Eyer in einem Korbe, auf ein hölzernes Bänkchen, an einem Orte, wo das Thermometer den erforderlichen Grad der Wärme anzeigte, hingesezt. Da aber dieser Ort zu gewissen Zeiten wärmer oder kälter, als den Eyern zuträglich ist, werden konnte, so wurde einigen Nonnen, auf deren Sorgfalt man sich verlassen konnte, Anweisung erteilt, wie sie die Eyer, nach Erfordern der Umstände, an verschiedene Plätze der Stube versetzen sollten, wobey ihnen einige Thermometer zurück gelassen wurden, auf welche sie beständig Acht haben sollten. Nachdem sie nun 20 Tage lang alle mögliche Sorgfalt bewiesen hatten, wurden sie schon am 20sten Tage dafür belohnet; denn sie hatten an demselben das Vergnügen, daß sie 8 Küchlein aus ihrer Schale hervor kommen sahen. Am folgenden Tage kamen noch mehrere hervor.

Diese Probe war nun schon hinreichend, zu zeigen, was man mit dieser Stube, welche durch zwey Oefen erwärmet wird, anfangen sollte. Sie war so groß, daß man darin fast eben so viel Eyer auf einmahl hätte ausbrüten können, wenn man den ganzen Raum derselben hätte nutzen wollen. Es wurde aber nicht für rathsam gehalten, gleich anfänglich im Großen etwas zu unternehmen. Hr. v. R. rieth also, an dem wärm-

sten

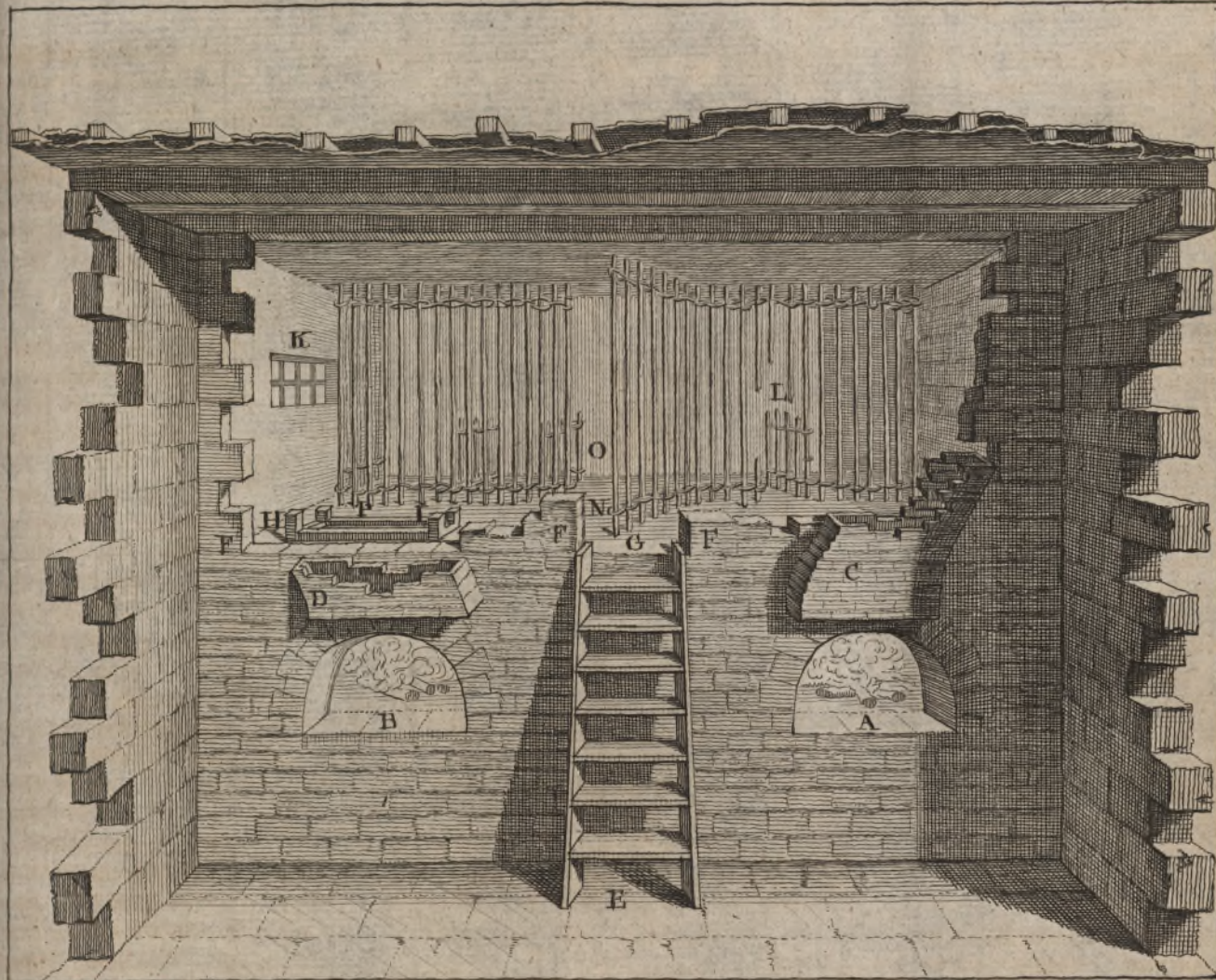
sten Orte der Stube einen Verschlag zu machen, denselben mit Gyps überziehen zu lassen, und in diesem kleinern Zimmer die Eyer auszubrüten. Allein, man ließ denselben nur von Bretern, und ganz im Kleinen, machen, als eine Art eines Schrankes, Fig. 1485 c), welcher so hoch, wie der Platz, nämlich $5\frac{1}{2}$ F. war, in der Breite aber nur 2 F. 8 Z., und eben so viel in der Tiefe, hatte. Diese Maße waren nur nach Gutmünken genommen; denn man hätte diesen Verschlag mehr als noch einmahl so breit, und im Verhältniß auch länger machen können. Dieser Kasten ist also nur als ein Modell der Stube anzusehen, welche größer seyn könnte, und, wenn sie mit Gyps überzogen wäre, die Wärme auch besser halten würde.

So klein indessen dieser Schrank war, so hätte man doch über 1000 Eyer auf einmahl darin ausbrüten können; man legte aber nur 2 oder 300 zugleich hinein. Auf Gestellen, welche über einander angebracht waren, ruheten von Weiden geflochtene Körbe, welche beynahe viereckig und flach, doch so tief waren, daß darin zwey Schichten Eyer auf einander liegen konnten. Der Kasten selbst hatte auf beyden Seiten, von Zoll zu Zoll, Einschnitte, in welche man die Breter des Gestelles hinein schieben, und mit leichter Mühe nach Belieben höher oder tiefer setzen konnte. Man kann solcher Gestalt die Körbe an mehr oder weniger warme Stellen in dem Schranke bringen, nach dem das Thermometer anzeigt, daß sie zu viel oder zu wenig Wärme haben. Außer dem, daß man hierdurch die Wärme der Eyer in seiner Gewalt hat, hat man noch verschiedene andere Vortheile dabey. Die Thüren des Schrankes an und für sich sind schon sehr nützlich, und er muß wenigstens deren zwey in seiner Höhe haben. Man öffnet, nach Beschaffenheit der Umstände, bald die obere, bald die untere. Jede Thür hat überdies noch 1 oder 2 viereckige Oeffnungen, oder

Fenster, welche man, durch daran angebrachte Schieber, in beliebiger Weite verschließen und wieder öffnen kann. Wenn man endlich an dem Orte, wo der Schrank steht, die Wärme vermehrt oder vermindert, wird auch die Wärme in dem Schranke selbst, welcher hier den Hühnerofen abgibt, stärker oder schwächer, weil dieser Ort oder die große Stube, gedachter Massen, ein Thür und ein Fenster hat, und man die Wärme darin erhalten oder vermindern kann, je nachdem man die Thür und das Fenster öffnet oder versperret.

Seit dem man in dem Kloster die Eier vermittelst dieses Ofens auszubrüten anfang, geschah solches allezeit mit glücklichem Erfolge. Man ließ aber keinen größern Schrank dazu machen, weil man noch andere Hühneröfen daneben hatte, welche durch Mist erwärmet wurden. Weil diese die ersten waren, welche man errichtet hatte, so fanden sie auch um so mehr Beyfall, da man glücklich damit gewesen war, besonders weil man nach den Eiern sehen konnte, ohne die so heiße Stubenluft einathmen zu dürfen. Wenn indessen beyderley Arten von Hühneröfen, welche nämlich entweder mit Mist, oder durch einen Backofen erwärmet werden, gleich bequem angeleget werden könnten, so würde letztere Art, weil sie sowohl sicher, als auch bequem ist, doch allezeit der erstern vorzuziehen seyn. Nachdem der Backofen groß und geräumig ist, kann auch die Stube, worin der Hühnerofen steht, größer seyn, und diese wird desto mehr erwärmet werden, je öfter der Backofen geheizt wird. Sollte aber nicht oft genug darin gebacken werden, daß die Luft in der Stube gehörig erwärmet würde: so müßte man diese Stube niedriger machen und die Decke derselben weiter herab setzen. Dergleichen Beispiele werden im Folgenden vorkommen.

Fig. 1485 a), stellt die jetzt beschriebene Einrichtung der Backofen in dem Kloster des Kindes Jesu, und die Stube



Oec. Enc. XXVI. Th.

Stube über denselben, worin Küchlein ausgebrütet und erzogen werden können, perspectivisch dar. Um dieses deutlicher sehen zu können, ist die Mauer, worin die Ofenlöcher sind, weggerissen.

A, das eine Ofenloch.

B, das andere Dfenloch.

C, Kamin des einen Ofens.

D, Ramin des andern Ofens. Diese zwey Ramine werden hier, so wie die Mauer selbst, an welcher sie angebauet sind, eingerissen vorgestellt.

E Treppe, auf welcher man in die kleine Stube über den
Defen hinauf steigt.

F, F, F, die Höhe, bey welcher die Mauer eingerissen vor-
gestellt wird, damit man die Stube sehen könne.

G, der Ort, wo die Stubenthür ist.

HI, das Untertheil und ein Stück von dem Gestelle oder den Rahmen des Schrankes, in welchem die Schub-Kasten oder Körbe mit den Eiern lagen.

K, das Fenster, vermittelt dessen man die allzu große Wärme der Stube mäßigen konnte.

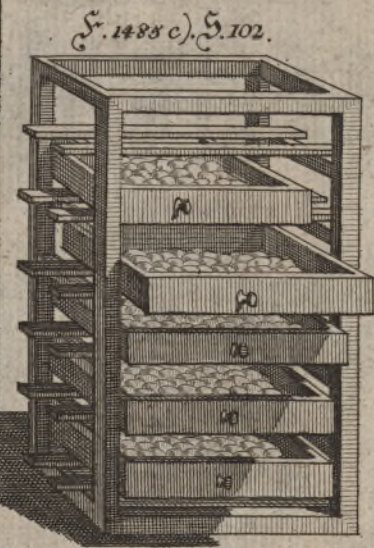
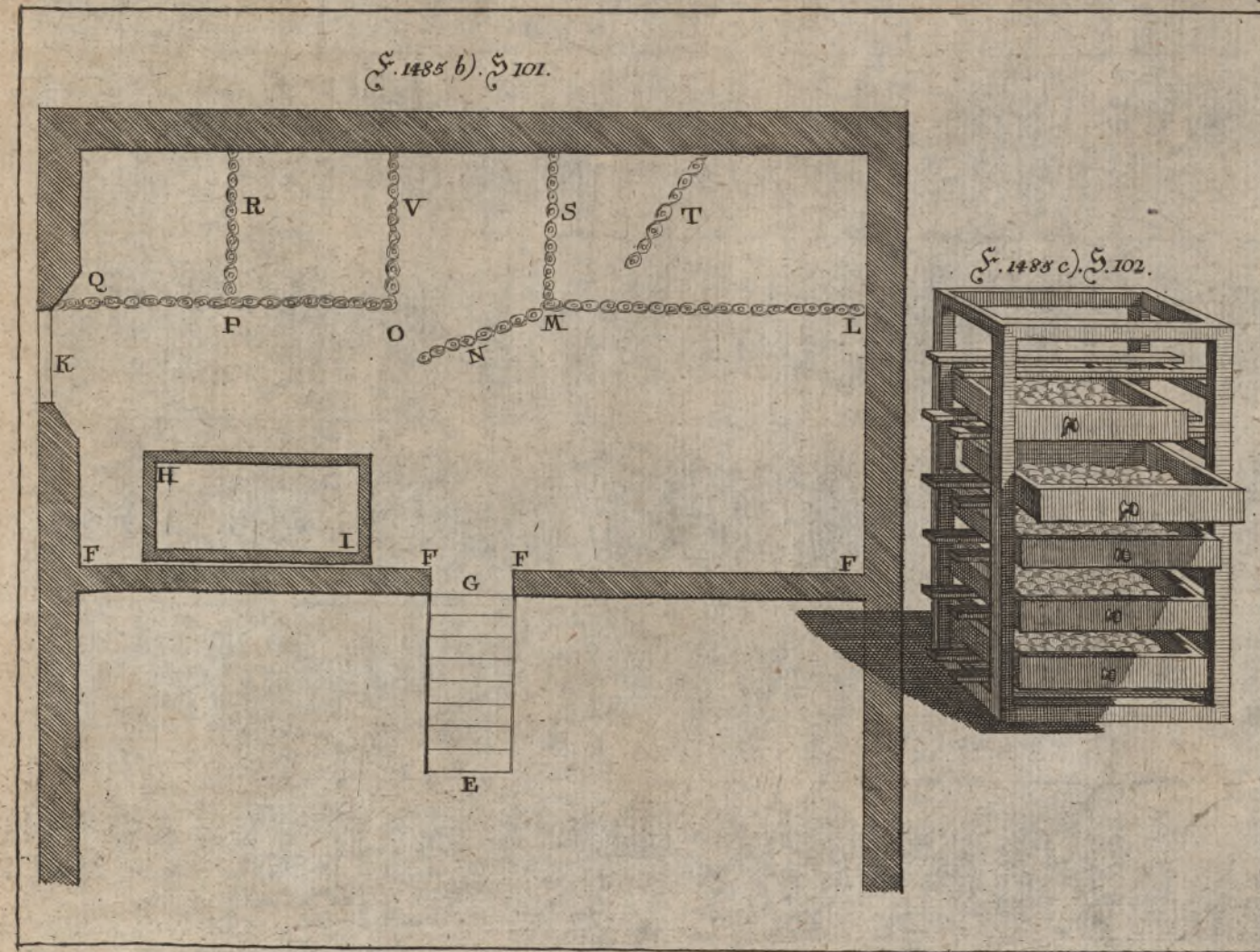
N, O, P, geflochtenes Gitterwerk, welches eine Art eines Verschlags macht, worin man die in dem Schranke HI ausgebrüteten Ruchlein erziehen kann. Bey N ist die Thür, welche eben so geflochten ist, wie das übrige, wodurch man in den Verschlag kommt. Dieser Verschlag selbst besteht in verschiedenen Abtheilungen, welche als besondere Ställe für Ruchlein von verschiednem Alter anzusehen sind. Diese Abtheilungen sind ebenfalls von Flechtwerk gemacht; und jede hat ihre eigene Thür.

Fig. 1485 b), ist der Grundriß der kleinen Stube über den
zwei Backöfen in dem Kloster des Kindes Jesu. Eine
Stube, welche um die Hälfte kleiner wäre, und nur
einen Backofen unter sich hätte, könnte eben so leicht
durch diesen einzigen erwärmt werden, als diese durch
zwei: ja, noch leichter und besser, wenn sie etwas
niedriger, als diese, wäre.

E, Treppe, auf welcher man zu der Stube hinauf kommt.

F, F, F, F, die Mauer, in welcher sich die beyden Ofenlöcher befinden.

G, der Eingang in die Stube.



H I, der Schrank, in welchen man die Eyer legt, und welcher über dem vordern Theile des einen Backofens steht.

K, das Fenster.

L, M, N, O, P, Q, gestochenes Gitter, welches einen Platz, der zu der Zucht der Hühner von verschiedenem Alter bestimmt ist, einschließt.

R, V, S, T, Gitter, welche den großen Platz in verschiedene kleinere Plätze abtheilen.

N, eine der Thüren.

T, eine andere Thür.

Bei R, V, S, sind auch noch Thüren.

Fig. 1485 a), der Schrank H I in Fig. 1485 b). Er ist hier nach einem größern Maßstabe, als der Grundriß, gezeichnet. In den Schubkasten desselben liegen die Eyer; und damit man dieselben sehen könne, sind weder die Seitenwände des Schrankes, noch dessen Thüren, abgebildet.

Daß es überhaupt möglich sey, Hühner über Bäcker-Schmelz-Stuben- und andern Öfen, wo der erforderliche Grad der Brutwärme anzutreffen ist, auszubrüten, habe bereits im III Th. S. 180, f. gezeigt. Es haben zwar nicht alle Bäckeröfen gerade über ihrem Gewölbe ein Zimmer, wie vorgedachte; indessen können doch alle diejenigen, welche ein bedecktes Gewölbe haben, mit wenigen Kosten zu einem solchen Hühnerofen eingerichtet werden. Hr. v. Reaumur führt das Beispiel von zwey dergleichen Bäckeröfen an, über deren jedem er einen Hühnerofen angebracht hat; welches zu einer Anleitung dienen kann, einen jeden Backofen, er möge eine Größe oder Lage haben, wie er immer will, wofern nur sein Gewölbe nicht der freyen Luft ausgesetzt ist, darnach einzurichten.

Einer von diesen Öfen hatte eine so glückliche Lage, daß er sich sogleich entschloß, einen Versuch mit dem Ausbrüten der Hühner darin anzustellen. Er war in einem Hause, welches dem seinigen gerade gegen über lag. Die Länge des Herdes, von vorn bis hin-

hinten, war von $8\frac{1}{2}$ Fuß; in der größten Breite aber hatte er 1 Fuß weniger. Ueber dem Gewölbe dieses Ofens war ein Gebäude von Einer Etage, welches bloß in einer Schlafkammer bestand. Die Balken des Fußbodens dieser Kammer, q q, Fig. 1486 a), standen nur ungefähr 8 Zoll über der äußern Oberfläche des Gewölbes, ef; man hätte sie auch nicht tiefer setzen müssen, damit man im Nothfalle das Gebäude ausbessern könnte, wenn es schadhaft geworden wäre; und allem Ansehen nach hatte man das hinterste Ende dieses Raumes, welcher zwischen den Balken der Kammer und dem Gewölbe des Ofens war, deswegen offen gelassen, damit man leichter nachsehen könnte, wenn etwas fehlen sollte. Er fand also hier eine, 7 Fuß und einige Zoll lange, und 8 Zoll hohe, Oeffnung. Weil die Luft hier einen ziemlich freyen Zutritt hatte, so hielt er dafür, daß die Wärme in diesem leeren Raume, welcher zum Ausbrüten der Eyer bestimmt war, beträchtlich gemäßiget werden müste. Er brachte daher an verschiedenen Stellen dieses Raumes, welcher zur Hühnerstube oder zum Hühnerofen dienen sollte, einige Thermometer an, welche ihn belehrten, daß einige Plätze wärmer waren, als die andern, und daß die wärmsten zu gewissen Zeiten kaum so viel Wärme hatten, als die Henne den Eyern geben kann, wenn sie ganze Tage lang auf denselben sitzt. Dieses äußerste Ende des Ofens, cdef, aber war hier nicht in der freyen Luft, wie es auf dem Lande gemeiniglich zu seyn pflegt, sondern es ging in eine kleine Kammer, wohin man die Asche und Kohlen, die man aus dem Ofen heraus gefehrt hat, schüttet. Um nun in dieser Hühnerstube die Wärme sowohl besser und gleicher erhalten, als auch dieselbe mäßigen zu können, mußte man darauf bedacht seyn, zu gewissen Zeiten diese große Oeffnung zu verschließen, und allen Zutritt der freyen Luft abzuhalten, zu anderer Zeit aber derselben einen mehr

oder weniger freyen Zutritt zu lassen. Unter den hierzu dienlichen Mitteln wählte Hr. v. R. dieses, daß er an die Oeffnung eine rechtwinkelige Einfassung von Holz gikh, welche eben so groß war, machen ließ. Dieser Rahmen sollte dazu dienen, daß man drey gleiche Thüren, 1 m p, welche zusammen den ganzen leeren Raum des Rahmens ausfüllten, davor machen konnte. Diese Thüren ließen sich aber nicht, wie die gewöhnlichen Thüren, aufmachen, sondern sie wurden wie der Deckel eines Kastens oder Koffers aufgehoben, p, eine jede aber besonders; und sie waren vermittelst Bänder mit einem Gewinde an der obern Querleiste des Rahmens befestigt. An den Balken des Fußbodens waren in gehöriger Entfernung drey Haken angebracht, welche dazu dienten, daß man die drey Thüren gänzlich offen oder aufgehoben lassen konnte, wenn man dieselben in einen vorn an jeder Thüre befindlichen Ring hinein steckte. Man konnte also, wenn es nöthig war, diese drey Thüren auf einmahl, oder nur zwey, oder auch nur eine, öffnen, je nachdem man den Zutritt der Luft in den Hühnerofen zu vermehren oder zu vermindern für dienlich erachtete; ja man konnte die Quantität derselben auf noch mancherley andere Art verändern, weil jede Thür noch über dies eine viereckige Oeffnung, von 5 Zoll in der Länge und 3 Zoll in der Höhe, hatte, welche mit einem Schieber, n r p, versehen war, so daß man sie, nach Belieben, ganz, oder zur Hälfte, oder noch weniger, verschließen konnte.

So bald der Ofen mit diesen verschiedenen Registern versehen war, machte Hr. v. R. den Anfang seines Versuches. Er legte die Eyer in einen Schubkasten, welcher mehr lang als breit war, und auf Rollen stand. Er legte zuerst nur 30 Eyer hinein, und stellte daneben in den Kasten selbst ein Thermometer, welches zeigen sollte, wenn die Communication

der

der äußern Luft mit der im Ofen zu vermehren oder zu vermindern wäre.

Der Backofen, von welchem der Hühnerofen die Wärme erhielt, gehörte einem solchen Bäcker, welcher wöchentlich nur zwey Mahl, nämlich Mittwochs und Sonnabends, Brod bäckt, um es auf dem Markte zu verkaufen. Dieser fing Montags Abends gegen 11 Uhr an zu backen, und setzte immer frisch ein, bis Dinstags Abends gegen 8 oder 9 Uhr, so daß in dieser Zeit 11 bis 12 Mahl nach einander abgebacken wurde. Die ganze Mittwoch, und beynähe auch den ganzen Donnerstag, heizte man den Ofen gar nicht, sondern erst am Donnerstage, um 11 Uhr Abends kam wieder Feuer hinein, worauf wieder 11 bis 12 Mahl nach einander abgebacken wurde, welches bis Freytags Abends, 8 oder 9 Uhr, fortwährte. Von dem Abend des Freytages an, bis 11 Uhr Abends am Montage, kam kein Feuer mehr in den Ofen. Dieses mußte nun freylich größere Abwechselungen der Wärme in dem Hühnerofen verursachen, als in einem solchen, der durch einen Backofen erwärmet wird, den man alle Tage heizet, zu erwarten gewesen wäre. Je weniger indessen dieser Umstand dem Versuche günstig zu seyn schien, desto mehr dient dieser Ofen zu einem Beweise, wie viel man sich von Oefen, welche öfter geheizet werden, zu versprechen habe, um mit erwünschtem Erfolge Eyer auszubrüten.

Die eine Seite dieses Hühnerofens, welcher durch den Backofen erwärmet wurde, war wärmer als die andere; auch war hinten über dem Ofenloche mehr Wärme, als vorn, zu bemerken. Diese Ungleichheit der Wärme an verschiedenen Stellen gibt Anlaß, die Wärme der Eyer zu mäßigen oder zu verstärken, je nachdem man dieselben an wärmere oder kältere Plätze setzt, wenn man nämlich auf einmahl nicht so viele Schubkasten hinein setzt, als der Ofen fassen kann.

Begen der Nachlässigkeit derjenigen, denen die Besorgung aufgetragen war, in Beobachtung eines gleichen Grades der Wärme, kamen die hinein gesetzten ersten 30 Eyer nicht glücklich aus. Hernach aber wurden glücklichere Bruten, über 3 Monath lang nach einander, verrichtet.

Die Lage des dritten Backofens, Fig. 1486 ^{a)} und ^{b)}, bey welchem Hr. v. R. einen Hühnerofen anbrachte, war von dem letztgemeldeten darin unterschieden, daß sein hinterster Grund, CDE, und die eine Seite desselben, EA, in der Kammer, wo der Körper dieses Ofens war, völlig frey standen, die Oeffnung aber in einer andern Kammer, und zwar in der Mauer, welche dazwischen war, und die beyden Zimmer von einander absonderte, sich befand. Außerdem war noch die Gewölbedecke von dem Boden des obern Zimmers 2 F. 4 Z. entfernt. Man konnte also über diesem Gewölbe leichter zukommen, als bey dem andern Ofen.

Dieser Ofen hatte, außer seiner Lage, noch einen andern Vortheil, nämlich, daß darin alle Tage ein, zuweilen auch zwey Mahl, für das Kloster von Bon-Secours, worin sehr viele Nonnen und Kostgängerinnen unterhalten und erzogen werden, gebacken wurde. Die Decke dieses Ofens war flach, 8 F. lang, und an 6 F. breit. Hr. v. R. nahm den wärmsten Theil dieses Platzes zum Hühnerofen, und bestimmte die Größe desselben auf zwey Drittel von der Länge und Breite des Ofens. Dieser Platz nun wurde durch zwey Verschlüsse eingeschlossen, welche winkeltrecht zusammen gesetzt wurden, MN, KF, weil das eine Ende und die eine Seite dieses Verschlusses schon verschlossen war, jenes durch die Mauer, in welcher das Ofenloch sich befand, und jenes durch eine andere Mauer, an welcher der Ofen stand. Diese Art einer kleinen Stube, welche zum Hühnerofen dienen sollte, war solchemnach durch zwey Stücke Mauer und durch zwey Verschlüsse,

A B,

AB, BN, NM, KF, eingeschlossen. Man gab jedem Verschlusse zwey große Thüren, welche an dem untern PO, auf- und zugeschoben werden konnten, an dem an der Seite aber an Bändern mit einem Gewinde hingen, LL. Der Platz und ihre Größe erlaubten nicht, sie eben so wie die andern zu machen; denn sie waren die längsten, weil man dadurch die Kasten mit den Eiern einschieben mußte. Sie waren über 2 F. lang, und ungefähr 20 Zoll hoch. Die vier Thüren hatten außerdem eine Oeffnung von 6 Zoll ins Gevierte, welche man, vermittelst eines Schiebers, ganz oder nur zum Theil versperren konnte. Die zwey untern Thüren dienten theils, die Wärme zu mäßigen, theils, wenn man sie öffnete, den Ofen inwendig hell zu machen, wenn man nach den Eiern sehen, oder sonst etwas darin vornehmen wollte. Die Seitenthüren waren, bereits erwähnter Maßen, dazu bestimmt, die Kasten, in welchen die Eyer lagen, hinein zu schieben. Der Ofen war auch hoch genug, daß man einige dieser Kasten über einander stellen konnte. Damit man aber diese, wenn sie über einander gestellt worden, leicht von einem Platze zum andern bringen könnte, wurden sie auf eine Art eines Wagens, Fig. 1486 ^{c)}, gesetzt. Dieser hatte 4 Stütz- oder Eckpfosten, welche in gehöriger Entfernung von einander durch Querbölzer befestigt waren. Unter jedem Eckpfosten war eine kleine Röllscheibe, dergleichen man an die Füße der Lehnstühle und Bettgestelle macht, um sie leicht fortzuschieben zu können. Auf derjenigen Seite der Eckpfosten, welche nach innen zu sah, und der andern gegen über stand, waren Fugen, ungefähr 1 Z. tief, eingeschnitten, welche etwas über 1 Z. von einander waren. Die Fugen der zwey Eckpfosten an dem einen Ende hielten eine hölzerne Leiste; und wenn man also zwey dergleichen Leisten in einerley Höhe eingeschoben hatte, wurde ein Kasten mit Eiern darauf gesetzt.

Zu

Zu dem ersten Versuche, welcher in diesem neuen Ofen angestellt wurde, stellte man nur Einen Kasten, worin 100 Eyer waren, auf den Wagen. Die Aufsicht, dieselben in einer Wärme von ungefähr 32 Gr. zu erhalten, wurde einer verständigen Nonne aufgetragen. Ob gleich ein erster Versuch selten glücklich zu gelingen pflegt, so kamen von diesen 100 Ethern, unter welchen beynähe die Hälfte unfruchtbar war, doch 20 Küchlein, einen Tag früher, als unter einer Henne geschehen seyn würde, hervor.

Fig. 1486 a), der Umriß des Grundrisses des obern Theiles des Backofens in dem Nonnenkloster von Bon-Secours.

AB, die Mauer, welche die Kammer, wo der Ofen ist, von derjenigen, wo der Teig geknetet wird, absondert.

G, das Ofenloch.

BC, Mauer, an welche die eine Seite des Ofens angebaut ist.

CDEA, ein Theil des Umfanges des Ofens, welcher frey steht.

KMNEF, der obere Theil über dem Ofen, welcher von den Mauern NB, BF, und den breiteren Verschlägen NM, MKF, eingeschlossen ist, wodurch man diesen Platz zu einem Hühnerofen zubereitet hat.

LL, zwei Thüren, welche geöffnet werden, wenn man die Schubkasten mit den Ethern in den Ofen hinein bringen, oder aus demselben heraus ziehen will. Bey L hat jede Thür eine Deffnung, welche man, vermittelst eines Schiebers, ganz oder zum Theil verschließen kann.

I, Mittelpfoste, an welche sich die Thüren anschließen.

PO, PO, die zwei Thüren an der andern Seite, welche eigentlich zwei Schieber sind, die man aufzieht, wenn man die Luft in den Ofen lassen will.

R, R, sind noch andere kleine Schieber, womit man das Loch oder die Deffnung in beyden Thüren, ganz oder zum Theil verschließen kann.

ST, VX, geflochtene Gitter über dem Ofen, um einen Platz einzuschließen, wo die Küchlein Wärme genug haben. Dieser Platz würde noch besser und wärmer seyn.

seyn, wenn nicht der größte Theil dieses Umfanges unbedeckt wäre. T ist die Thür dazu.

b, b, zwei kleine Wagen, auf welchen die Schubkasten mit den Ethern lagen.

Fig. 1486 b) ist der Aufsriß des in Fig. 1486 a) abgebildeten Grundrisses.

CDE, der hintere Theil des Backofens.

L, L, die zwei Thüren, welche eine ganze Seite des Hühnerofens einnehmen, und wie gewöhnliche Thüren aufgehen.

OP, OP, die zwei Thüren, welche die andere Seite ausmachen, und von einander oder zusammen geschoben werden. Sie sind hier etwas geöffnet vorgestellt, PP.

RR, ein kleiner Schieber, womit das Loch in beyden Thüren ganz oder zum Theil verschlossen wird.

QQ, der Balken des Stubenbodens, welcher über dem Ofen ist.

TVX, geflochtenes Gitter, welches einen Raum, wo die Küchlein erzogen werden können, einschließt.

Fig. 1486 c) stellte den kleinen Wagen vor, auf welchem die Schubkasten mit den Ethern liegen. xyzz, der Wagen; zz, die Röllscheiben an demselben; t, t2, t3, die Schubkasten mit den Ethern. Der erste ist zum Theil heraus gezogen, damit man die Eyer darin sehen könne.

Fig. 1486 d) zeigt nur das Aeußerliche eines Hühnerofens, welcher über einem Backofen angelegt worden, wo die Höhe bis zu dem Stubenboden darüber nur ungefähr 8 Zoll betrug.

ab, Theil einer Mauer, an welche der Backofen auf der einen Seite angebaut war.

dd, Theil einer andern Mauer, an welche die andere Seite des Ofens stieß.

edef, der hinterste Theil des Ofens, welcher ganz an die Mauer hin gieng.

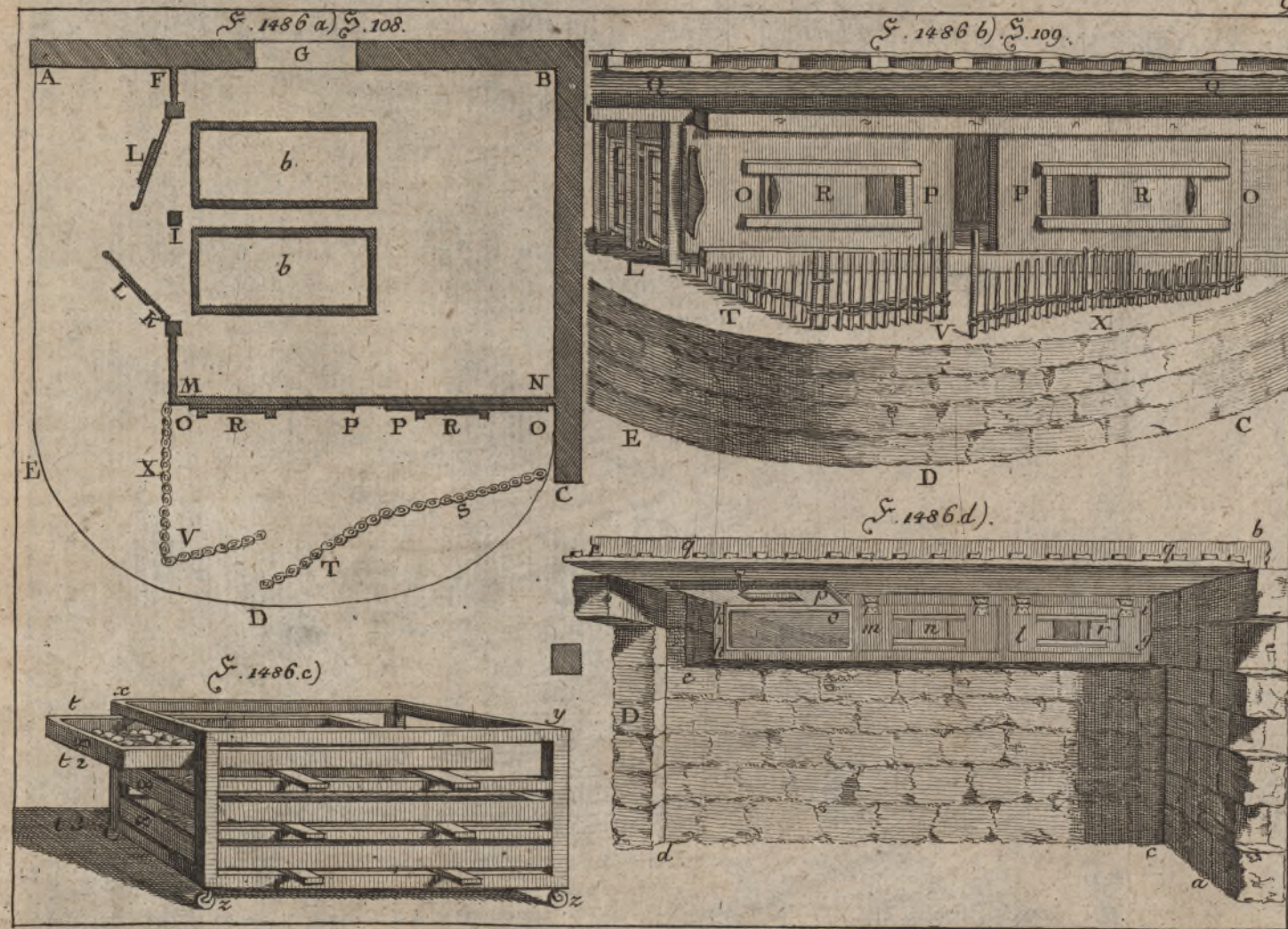
ef, Horizontal-Linie des obern Theiles des Ofens.

qq, Balken des darüber befindlichen Stubenbodens.

ghki, Einfassung von Holz, damit man die lange Deffnung zwischen dem Stubenboden qq, und der Decke des Ofensief versperrern konnte.

lmp, drey Thüren, welche vermittelst Bänder mit einem Gewinde an der Einfassung befestigt sind.

p, eine



Oec. Enc. XXVI. Th.

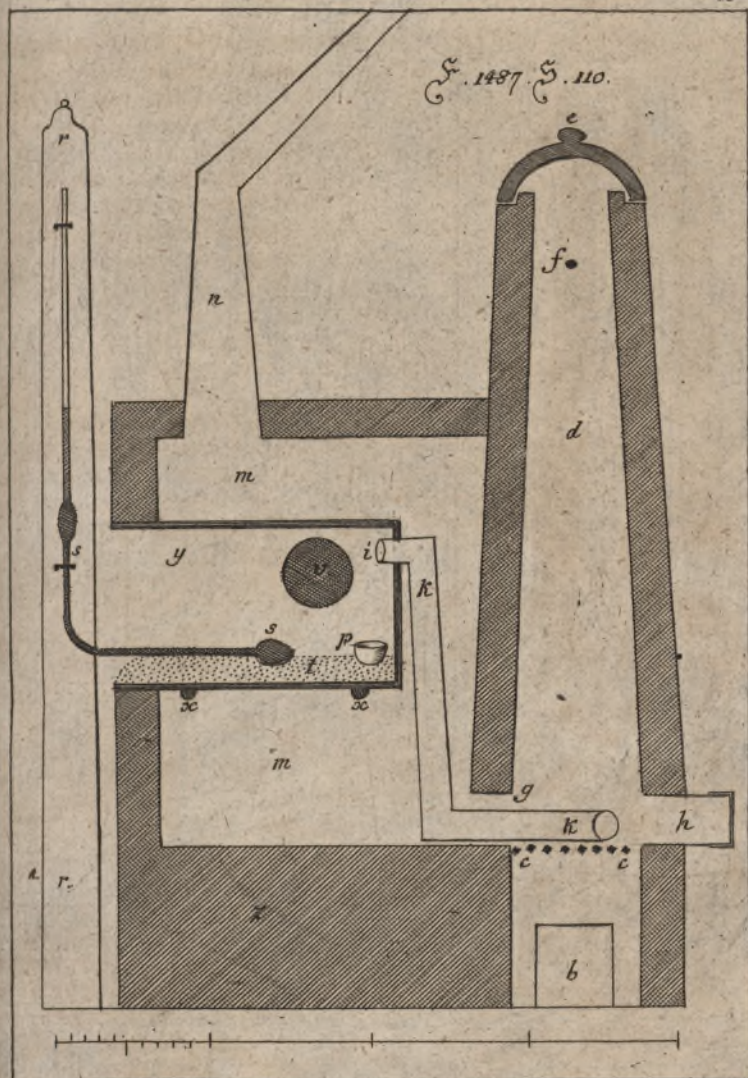
p, eine von diesen Thüren, welche offen ist, und welche man wie den Deckel an einem Koffer aufmacht. Sie wird in horizontaler Linie von einem Haken gehalten, der in dem Ringe einer Schraube ist, welche man in dem Querbalken qq fest macht.

o, zeigt das Innwendige des Hühnerofens. Die Thüren l und m sind geschlossen; der Schieber r aber in der Thüre l ist zum Theil offen, so daß man einen Theil des Luftloches dieser Thüre sehen kann.

Der Schieber n in der Thüre m, verschließt das Loch dieser Thüre völlig.

Leutmann gibt in seinem *Vulcanus famulans*, Wittenb. 1723, 8. S. 127, fgg. ebenfalls einen Ofen an, darin man junge Hühner ausbrüten kann. Siehe Fig. 1487. Da es hierbey vornehmlich auf 3 Stücke ankommt: 1. daß man die Wärme einer brütenden Henne genau erforsche; 2. daß man einen Ofen baue, welcher wenigstens 12 Stunden lang Feuer hält, und zwar nicht nur in gleichem Grade, sondern in welchem man auch das Feuer also mäßigen kann, daß es den gefundenen Grad der brütenden Henne genau darstelle; 3. daß man diese Hitze mit einer Feuchtigkeit vermische, so wie die Wärme einer brütenden Henne von ihren Ausdünstungen allezeit mit Feuchtigkeit vermengt ist: so glaubt er, diese 3 Stücke folgender Maßen zuwege zu bringen.

Man setze eine recht zahme Henne auf ein Nest von Eyern; lasse sich ein kleines Ey von Blech machen, und eine bleyerne Röhre, ungefähr 1 Elle lang, daran löthen, welche inwendig so weit als ein Thermometer ist; kette oben an dieselbe eine gläserne Röhre von einem Thermometer mit Hausenblasenleim, (denn diesen löset der Weingeist nicht auf); über die Hausenblase leime man einen Streiffen von Rindsblase mit eben dem Leime; darüber streiche man einen Kitt von Eyweiß und Kreide; bestreiche dieses mit einer Dehlfarbe von Firniß und Bleiweiß etliche Mal, umwinde endlich alles mit feinem Bindfaden oder mit Zwirn von Hanf, und überstreiche es wieder mit Farbe. Diese Röhre mache man also zu einem florentinischen Ther-



monometer (*), wie ss zeigt, bestreiche das blecherne Ey mit weißer Farbe, und lege es, mitten zwischen andern natürlichen Eyern, einer Henne unter; die bleyerne Röhre aber, woran die gläserne ist, lasse man aus dem Neste auf einer Seite hervor und in die Höhe gehen, setze alsdenn die Henne auf die Eyer, und zeichne alle Tage wie hoch der Weingeist im Thermometer steigt. Der Liquor muß ein Drittel im Glase stehen, damit man dessen Veränderungen bemerken könne. Auf solche Art wird man den Grad der Wärme einer brütenden Henne auf alle Tage beobachten können. Wenn sich gleich das Nest etwas setzt und senket, oder die Henne in den Eyern scharret, so gibt doch die gebogene Bleyröhre nach, und bieget sich, nach dem das Nest sich senket.

Hierauf baue man einen so genannten faulen Heinz, d. Dieser darf inwendig nur 7 oder 8 Zoll weit seyn, muß aber im Thurne immer spiziger zugehen, bis er oben 4 Z. weit ist. Den Ofen daneben, m. bauet man von Mauersteinen; und zwar erstlich eine Mauer z inwendig im Lichten 15 Z. breit, 2 Fuß lang, und 1 F. hoch. Als denn mache man vorn eine thönerne viereckige Röhre y, dergleichen man zuweilen in den Stubenöfen hat, hinein. Diese Röhre, welche 1 F. weit, 1 F. hoch, und 15 Z. tief seyn muß, setze man auf zwey eiserne Stäbe x, daß sie hinten und auf beyden Seiten nicht anstoße, sondern die Wärme allenthalben herum ziehen könne, führe den Ofen über dieselbe volends hinauf, und mache ihn zu, lasse aber eine Feuermauer oben heraus gehen. Durch beyde Seiten dieser Röhre lasse man eine kleine runde Röhre v, etwann 4 Zoll weit, durch

(*) Um dieses zu machen, gieße man den stärksten Weingeist auf recht trockne und harte Pottasche, (auf 1 Maß Weingeist nimmt man ein halbes Pfund Pottasche,) lasse ihn wohl vermachet 24 Stunden stehen, thue hernach Sandel, Cochenille, oder tothe Ochsenzungenwurzel (Rad. anchusae) hinein, lasse es noch 24 Stunden stehen, gieße davon, wenn er schon roth geworden ist, in ein Gläschen, und fülle das vorher warm gemachte Ey und die Röhre voll, bis es ein Drittel der gläsernen Röhre erreicht hat; halte alsdenn eine warm gemachte Serpente bereit, und wickle sie um die gläserne Röhre, wo sie leer und ohne Weingeist ist, und versiegle endlich das Röhren oben hermetisch, vermittelst einer Lampe mit einem starken Docht, durch ein Löthröhrchen, und todte Schmiedekohlen.

durch des Ofens viereckige Röhre quer durch gehen, daß man vorn hinein, und hinten durch sehen kann, doch so, daß diese runde Röhre in der viereckigen abgeschnitten sey, und also ein Par Luftlöcher darstellen. Beyde Röhren werden mit Schiebern versehen. Ferner lasse man eine Luftpöhrre k auf den Kofst im faulen Heinz legen, und unten zum Ofen hinein gehen, und lenke sie dergestalt, daß sie nicht mit der andern Doffnung in die Stube, sondern in die viereckige Röhre bey i gehe, und die warme Luft dahinein blase. Endlich lege man das Thermometer s mitten in die viereckige Röhre auf Sand t, welcher in der ganzen Röhre 3 Finger hoch liegen muß, lasse die bleyerne und gläserne Röhre heraus gehen, und stelle sie perpendikulär eine gute Spanne von dem Ofen abwärts, richte ein Bret rr dahinter auf, und befestige das Thermometer an dasselbe, so daß das Bret zwischen dem Thermometer und dem Ofen stehe, und hinter dem Brete noch eine Spanne Raum sey.

Den faulen Heinz fülle man zuerst mit glühenden Kohlen, und schütte hernach den ganzen Thurm voll todte Kohlen, von der Größe einer wälschen Nuß, mache den Deckel e fest zu, und lasse es also angehen. Das Ofenloch g, welches aus dem faulen Heinz in den Ofen geht, darf nur 3 Zoll hoch, und so weit, als der Thurm, seyn; die Luftpöhrre k aber macht man 2 3. weit.

Zwischen dem Ofen und dem faulen Heinz kann man auch eine von oben herunter in Falzen geschobene Thür machen, die man auf- und bis auf die Luftpöhrre zuschieben kann. Diese Thür muß nicht von Eisen seyn, weil es zu sehr hitzet, sondern von Thon, wie die Ofenplatte in einem Reverberir-Ofen. Mit dieser Thüre kann man das Ofenloch zum Theil verschließen, wenn etwann die Wärme zu stark würde. Auf solche Art ist man im Stande, das Feuer zu mäßigen, und die Wärme nach den Zeichen am Thermometer zu dirigiren. Denn ist es zu kalt, so macht man die thönerne Röhre ganz auf; wird es hingegen zu warm, so macht man sie weiter zu, und dadurch das Ofenloch kleiner. Zeigt das Thermometer noch nicht den gehörigen Grad der Wärme, so macht man das Mundloch i der Luftpöhrre k weiter auf; ist es hingegen zu warm, so macht man etwas zu, damit nicht so viel warme Luft heraus, und in die viereckige Röhre auf die Eyer gehe. Ist es zu warm, so macht man auch die Thür an der viereckigen Röhre y etwas

was auf. Macht man endlich die Thür am Aschenloche des faulen Heinzens b auf, so wird die Gluth stark wärmen; macht man sie aber etwas weniger auf, so wird auch die Wärme schwächer.

Endlich setze man auch in die viereckige Röhre ein Theesnäpfchen p mit Wasser, so wird die Luft darin von dem verdampfenden Wasser feucht werden, wie die Atmosphäre einer Bruthenne. Solcher Gestalt geschieht allen 3 vorerwähnten Erfordernissen Genüge; und wenn man die Eyer in die viereckige Röhre auf den Sand legt, werden sie ausgebrütet werden.

Um nun die ausgekommenen Küchlein, weil sie keine Gluckhenne oder Mutter haben, zu erziehen, wähle man eine Stube, welche wenigstens 6 Ellen hoch ist, und mit den Fenstern gegen Mittag liegt; mache in derselben rings herum ein Chor oder einen Gang von dünnen Brettern; streue darauf 1 Spanne hoch groben Sand; bringe die Küchlein hinauf, und halte die Stube Tag und Nacht warm; spanne auch oben ein Federbettchen, 1 Fuß lang und breit, an 4 aufgerichteten starken, aber nur eine Hand hohen Säulchen, mit allen 4 Zipfeln auf, damit die Küchlein hinunter kriechen, und sich, wie unter der Gluckhenne, ansammeln können: so werden sie auch im Winter aufzu bringen seyn, und gesund bleiben.

Einen von Hrn. Thym angestellten Versuch, Eyer vermittelst der Wärme von gewöhnlichen Raschelfeisen auszubrüten, habe im III Th. S. 179. f. und der Chineser Art, Eyer auszubrüten, S. 183 — 188, erzählt.

Ich komme zur Beschreibung der von Hrn. v. Neumann angegebenen Erfindungen und angestellten Versuche, Kühner und anderes Geflügel, ohne gemauerte Oefen, bloß vermittelst der durch die Gährung in dem Mist hervorgebrachten Wärme auszubrüten.

Es machte Derselbe den Anfang seiner Versuche damit, daß er zwey schmale Mistbeete neben einander errichten ließ, wodurch er einen länglichen Ofen, oder eine lange Grube, welche ungefähr $3\frac{1}{2}$ F. tief war, und

und worin die Luft beständig durch den Mist erwärmet wurde, bekam. Unter den Ofen ließ er einen Deckel von zwey breiten Bretern machen, damit die Wärme sich nicht so geschwinde in der freyen Luft zerstreuen könnte. So einfach und ungekünstelt diese ganze Einrichtung war, so mangelte ihr doch nichts wesentliches zu den vorhabenden Versuchen; denn die Wände dieses langen und rechtwinkligen Ofens waren an sich selbst warm, und erwärmten die Luft, welche sie einschlossen. Die zwey Breter, welche den Deckel ausmachten, waren mit Fleiß nicht fest gemacht, damit man sie näher zusammen rücken, oder weiter von einander schieben, und also die Wärme des Ofens nach Belieben verstärken oder vermindern könnte. Endlich war es auch gar leicht, den Grad dieser Wärme alle Augenblicke zu erfahren, wenn man die Thermometer, welche an verschiedenen Stellen dieses Ofens angebracht waren, ansah.

Das Mistbeet, in welchem dieser Ofen war, stand, weil man nothwendig den Regen abzuhalten suchen mußte, unter einem Wagenschoppen bedeckt. Nach einigen Tagen zeigte das Thermometer, daß die Wärme dieses Ofens noch viel größer wäre, als nöthig war, ob gleich die zwey Breter weit von einander ab standen. Da es endlich bis zu dem gehörigen Punkte gefallen war, wurden 200 Eyer in diesen Ofen gelegt, welcher wohl mehr als 1000 hätte fassen können. Die meisten dieser Eyer wurden auf Breter gelegt, andere aber in Körbe, woben sie beständig in solchem Grade der Wärme, den sie unter einer Henne bekommen haben würden, erhalten wurden.

Nach 48 Stunden war Hr. v. N. begierig zu sehen, was diese Wärme in den Eiern gewirkt hätte. Er zerbrach zwey davon, und hatte das Vergnügen, das Herz, welches schon deutlich zu erkennen war, schlagen, und das Blutströpfchen, welches zu dessen An-

Anfüllung hinlänglich war, hinein und heraus gehen zu sehen. In den folgenden 4 oder 5 Tagen sah er immer noch das Zunehmen der Frucht in den Eiern, welche er täglich öffnete. Da er indessen befürchtete, daß das Mistbeet zu kalt werden möchte, und er noch nicht wußte, ob er es im Falle der Noth wieder geschwinde genug würde erwärmen können, ließ er ein neues Mistbeet anlegen. In diesen neuen Ofen wollte er die Eyer aus dem ersten bringen, wenn sie in Gefahr ständen, nicht wohl ausgebrütet zu werden; die folgenden Versuche aber lehrten ihn, daß diese Besorgniß und Vorsicht sehr unnöthig gewesen, weil es andere Mittel gab, den Ofen zu erwärmen, wenn er zu kalt wurde, und die erforderliche Wärme nicht nur 3 Wochen lang, so lange eine Brut währet, sondern wohl gar 6 Monath nach einander zu erhalten.

Die Eyer dieser ersten, und einer Menge anderer Bruten, tharen seiner Erwartung, welche er sich bis auf den 8 oder 10ten Tag machte, schlechte Genüge. Er hatte bisher die Küchlein in den Eiern, welche er geöffnet hatte, so weit zunehmen gesehen, als er es wünschte; nun aber entstand ein Gestank in dem Ofen, welcher anzeigte, daß einige Eyer darin verdorben waren. Diese waren nun leicht zu finden; denn die Materie, welche den Gestank verursachte, hatte, weil sie verdünnt und ausgedehnt worden war, bey einigen die Schale zerbrochen, und war ausgelaufen; bey andern aber stieß sie durch die Risse, welche schon vorher in der Schale gewesen waren, und welche sie nur erweitert hatte, ohne die Schale völlig zu zerbrechen. Hr. v. N. nahm zwar diese verdorbene Eyer aus dem Ofen, bemerkte aber am folgenden Tage einen eben so heftigen Gestank darin, als den Tag zuvor, und fand auch wieder eben so viel verdorbene oder zerbrochene Eyer. Weil er nun alle Tage dergleichen fand und wegwurfen mußte, schloß er daraus, daß seinen Eiern ein ge-

wisses Unglück begegnet seyn müste, und er also die noch übrigen ohne Bedenken wegwerfen dürfte, ob sie gleich noch kein Zeichen der Fäulniß an sich hatten. Denn alle Eyer, in welchen eine Frucht hätte seyn sollen, verbreiteten, so bald ihre Schale aufgemacht wurde, einen abscheulichen Gestank; und das Küchlein war völlig aufgelöst, und in einigen zu einer schwarzen, in andern aber zu einer grünlichen Sauche geworden; in einigen war es noch ganz, schon groß, und völlig mit Federn bekleidet.

Durch diesen mißlungenen ersten Versuch ließ sich Hr. v. R. nicht abschrecken. Da er schon so weit gekommen war, daß er gesehen hatte, wie die Küchlein 13 oder 14 Tage lang in den Eiern zugenommen hatten und gewachsen waren, so hoffte er, bey verdoppelter Aufmerksamkeit endlich so glücklich zu seyn, sie bis zum völligen Ausschlüpfen zu bringen. Er setzte also neue Eyer ein, und zwar alle Tage diejenigen, welche frisch gelegt waren; wobey er noch dieses beobachtete, daß er auf jedes Ey den Tag, an welchem sie in den Ofen gelegt worden, schrieb. Dieser verdoppelten Sorgfalt ungeachtet, gelang es ihm doch nicht so, als er es erwartet hatte. Nachdem einige Eyer 10 bis 12 Tage gebrütet worden, erinnerte ihn der üble Geruch, welchen sie von sich gaben, und die aus ihnen schwebende stinkende Feuchtigkeith, daß sie verdorben waren. Andere verdarben später, und in einigen kam das Küchlein erst 1 oder 2 Tage zuvor um, ehe sie ausschlüpfen sollten. Die Versuche, welche er 2½ Monath hindurch unausgesetzt wiederholte, hatten keinen glücklichen Erfolg, ob sie gleich immer einen verführerischen Schein hatten, welcher ihn reizte von neuem wieder anzufangen, wozu er Mistöfen von verschiedener Gestalt, so gar solche, welche wie ein Backofen aussahen, errichten ließ. Nach einiger Zeit ließ er wieder einen länglichen Ofen, welcher dem ersten gleich war, ma-

chen.

chen. Damit er aber die Wärme desto leichter darin unterhalten könnte, ließ er denselben in einem Stalle, wo 6 Pferde standen, zurichten. Als der Ofen den gehörigen Grad der Wärme hatte, setzte er die Eyer hinein; allein, der Mist war sehr feucht, und die Bitterung war auch nicht so beschaffen, daß derselbe hätte abtrocknen können; daher war, so oft der Deckel weggenommen wurde, die Grube mit einem Dunste, wie ein Nebel, angefüllt, welcher so stark war, daß sich derselbe um die Eyer tropfenweise anlegte. Einige Eyer lagen auch in unbedeckten Kasten auf einer Lage Sand, welcher ganz naß und kothig wurde. Dem allen ungeachtet entwickelte sich doch die Frucht in den Eiern, welche an einem so feuchten Orte, wo sie wie im Wasser lagen, waren; diese Freude aber dauerte nur 7 oder 8 Tage lang, nach welcher Zeit sie alle verdarben. Endlich wurden die Seitenwände dieses Ofens trocken, und es war in der Grube kein merklicher Dampf mehr. Die Schale der neuen Eyer, welche hinein gelegt wurden, schien ganz trocken zu seyn, und dem ungeachtet verdarben diese Eyer. Er fuhr 2½ Monath lang unermüdet fort, täglich Eyer hinein zu legen, ungeachtet alle einerley unglückliches Schicksal hatten. Er erdachte alle Tage eine Ursache von dem unglücklichen Erfolge, welchem er, wiewohl vergeblich, abzuhelfen suchte, indem er die wahre Ursache nicht einmahl wußte. Zuletzt fiel ihm ein, daß die Eyer in diesem Ofen geschwinder verdorben seyn, da die Seitenwände desselben sehr feucht waren; daher waren seine wiederholte Versuche doch nicht ganz vergebens, weil sie ihn wenigstens überzeugten, daß man die Küchlein um so viel weiter bringen könne, je weniger die Luft, in welcher sie sich befinden, mit Dünsten beladen ist. Diese Beobachtungen, welche durch andere und genauere bestätigt wurden, öffneten ihm endlich die Augen, in Ansehung d. sjenigen, was er schon

H 3

so

so lange vergebens gesucht hatte. Er merkte nun, daß die Hauptsache darauf ankommen müsse, die Eyer durch den Mist gehörig zu erwärmen, ohne den Dünsten desselben ausgesetzt zu seyn, weil der Dunst sich durch die Eyerschale hindurch zieht, und den Küchlein schädlich ist. Er ersann ein Mittel, wodurch er wenigstens größten Theils diesen fürchterlichen Dunst von den Ethern abzuhalten hoffete. Dieses bestand darin, daß er die Seitenwände des Mistofens mit wohl zusammen gefügten Brettern, welche eine Art einer wohl verschlossenen Kiste vorstellten, anschlagen ließ. Da es ihm aber hierbey wenig darauf anzukommen schien, ob die Grube dieses Ofens ein längliches Viereck, oder ob sie rund wäre, so war zu dieser Absicht ein Faß, seinen Gedanken nach, noch einfacher, bequemer und zugleich wohlfeiler, als diese lange Kiste. Er ließ daher in das Mistbeet eine halbe Tonne in ein dazu gemachtes Loch eingraben, die Lücken rings herum mit Mist ausfüllen, den Rand aber 3 bis 4 Zoll über den Mist hervor stehen. Oben auf das Faß ließ er aus dem heraus geschlagenen Boden einen Deckel machen. Die Beschreibung der übrigen Einrichtung wird weiter unten vorkommen.

Endlich ließ er runde Körbe verfertigen, deren Diameter ungefähr 2 Z. kleiner war, als der Diameter des Fasses. Einige waren etwas tiefer, als die andern; in jene konnte man 2 Lagen Eyer über einander, in diese aber nur 1 Lage setzen. Er brachte 3 solche Körbe, in welchen ungefähr 200 Eyer lagen, in diesen neuen Ofen. Der unterste Korb war einige Zoll über dem Boden des Fasses, und der oberste einige Zoll unter dem Rande desselben. Die Tage, an welchen bey der vorherigen Einrichtung die Eyer verdorben waren, gingen vorbei, ohne daß man das geringste Merkmal ihres Verderbens erblickte. Nach 20 Tagen endlich brachte ihm sein Gärtner, welcher so viele un-

unglückliche Bruten abgewartet hatte, und seine Hoffnung eben so wenig, als er, sinken ließ, die schon so lange gewünschte und erfreuliche Nachricht, daß eins von den Ethern gebickt sey, d. h. daß an einer Stelle der Schale desselben kleine Risse zu sehen wären, daß man das Küchlein bereits schreyen hörte, und er also hoffen konnte, dasselbe morgen völlig hervor kommen zu sehen.

Das Küchlein kam auch den Tag darauf wirklich hervor; einige andere kamen demselben noch zuvor, noch mehrere aber folgten ihm. Da sie einmahl angefangen hatten, auszuschlüpfen, so hatte Hr. v. R. alle Tage das Vergnügen, solches zu sehen. Er hatte nicht bloß das einzige Faß, dessen vorher Erwähnung gechehen ist, sondern er ließ noch andere, die zum Theil zwey Mahl so groß waren, als das erste, in den Mist eingraben, und legte alle Tage in eins dieser Fässer die Eyer, welche seine Hennen den Tag vorher gelegt hatten; er mochte also den Deckel aufheben, zu welcher Stunde er wollte, so hatte er den angenehmsten Anblick zu erwarten. Allein, auch dieses Vergnügen war nicht von so langer Dauer, als er es sich versprochen hatte. Denn ganze Bruten kamen in den neuen Ofen um; von andern bekam er nur einige wenige Küchlein; bey andern kamen die Küchlein zu einer solchen Zeit um, wo sie im Begriff waren heraus zu kommen, und überhaupt war bey vielen andern Bruten die Anzahl der glücklich ausgebrüteten Küchlein allzeit kleiner, als die Anzahl derjenigen, welche in der Schale umkamen. So bald aber einige Bruten nach Wunsche von Statten gegangen waren, mußte man nothwendig von allen denen, bey welchen man eine gleiche Sorgfalt beobachtete, auch gleichen Erfolg erwarten; und es kam nur darauf an, daß man gewisse Umstände zu vermeiden suchte, welche verursachten, daß einige unglücklich abfielen. Der allzu große Grad

der Wärme, welchen der frisch aufgelegte Mist in dem Ofen verursacht, hat bey einigen Bruten den Eiern geschadet; bey andern hingegen war es den Eiern nachtheilig, wenn sie nicht Wärme genug bekamen, und der neue Mist nicht zu rechter Zeit aufgelegt wurde. Diese zwey Ursachen, welche den Küchlein schädlich und tödlich waren, konnten ihm nicht unbekannt bleiben; denn das Thermometer zeigte es ihm gar bald an. Nachdem er nun denjenigen, dem er die Aufsicht über seine Nester anvertraute, hinlänglich unterrichtet hatte, wie er beständig die gehörige Wärme darin unterhalten müsse, und auch mit seiner Sorgfalt völlig zufrieden zu seyn glaubte, befremdete es ihn sehr, als er doch sehen mußte, daß einige Bruten entweder ganz, oder zum Theil, verunglückten. Hier konnte ihm nun sein Thermometer die Ursache davon nicht anzeigen, ob es gleich das Instrument, welches die Feuchtigkeit der Luft anzeigt, und Hygrometer genannt wird, hätte thun können. Die Luft in dem Ofen war zuweilen gar zu oft feucht geworden, welches die Wasser-Tropfen, die unten an dem Deckel hingen, anzeigten; und diese Feuchtigkeit war den Küchlein in dem Ey tödlich. Kurz, sehr viele unglückliche Versuche lehrten ihn endlich, daß, wenn auch keine solche Feuchtigkeit in dem Ofen ist, welche sich durch angelegte Wassertropfen an den Seiten und an dem Deckel offenbarer, doch solche Dünste sich darin befinden können, welche der Frucht schädlich sind.

Wenn man auch nur wenig Eyer auf einmahl ausbrüten will, muß man wenigstens zwey Nester haben, von welchen der eine leer steht (*), und dessen man sich be-

(*) Wo man, theils wegen Mangel der Gelegenheit eines größern Raumes, theils des dazu benötigten Mistes, nur Einen Ofen haben kann, muß man denselben niemals zu kalt werden lassen, und man muß sogleich warmen Mist bey der Hand haben, um ihn auflegen, und dem Ofen dadurch sogleich wieder die gehörige Wärme geben zu können.

bedient, wenn der andere zu kalt geworden ist, und man denselben nicht schnell genug wieder erwärmen kann. Außerdem kann man diesen leeren Ofen auch sehr nützlich gebrauchen, so bald die Küchlein in dem andern hervor zu kommen, anfangen.

Bev Erwählung des Platzes zu diesen Nesten hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Luft über den Nesten nicht zu sehr mit den beständig aus dem Mist-Neste aufsteigenden Dünsten beladen bleibe. Es wäre zu wünschen, daß diese Luft völlig frey davon wäre; indessen wird sie doch um so viel reiner bleiben, je leichter die frische Luft Zugang haben kann, und je stärker und anhaltender der Durchzug derselben ist. Daher würden die Nester nirgends besser stehen, als unter einem in der Höhe stehenden Schauer oder Schoppen, dessen Dach nur auf 4 Pfeilern ruhet, und welcher auf allen Seiten offen ist, wenn es nur nicht so schwer wäre, die Wärme darunter zu erhalten, welche sich gar sehr nach den Veränderungen und Abwechselungen der äußern Luft richtet. Dieser letztere Umstand erfordert also, daß man die Nester an einem solchen Orte anbringe, welcher zum Theil geschlossen ist; des erstern wegen aber muß dieser Ort auch nicht zu sehr geschlossen seyn, damit die Luft darin stets erneuert werden könne. Hat man also Platz genug, so muß man diese Mist-Nester an einem geräumigen und hohen Orte, wo ein beständiger Durchzug der Luft ist, anlegen. Wenn man aber nur einen so niedrigen Platz, als die gemeinen Zimmer oder ein Stall zu seyn pflegen, hat, muß man wenigstens an den beyden gegen über stehenden Mauern 2 große Fenster öffnen können. Man kann auch, wenn es die Lage des Ortes erlaubt, 3 oder 4, nämlich auf jeder Seite eins, machen lassen; denn je weniger die Dünste des Mistbeetes sich an solchem Orte sammeln können, desto besser ist es.

Ob gleich der Ofen hier nur von Holz seyn darf, indem man Fässer, welche überall leicht zu haben sind, dazu nimmt, so ist es doch besser, die Seiten desselben mit einem Ueberzuge einer solchen Materie zu versehen, welche vermögend ist, die aus dem warmen Mist aufsteigenden Dünste abzuhalten, damit sie nicht zwischen den Faßdauben, wenn sich diese erwarmen werfen sollten, eindringen können. Man kann sich hierzu vornehmlich des Gypses bedienen, und die inwendige Seite des Fasses damit überziehen. Will man dieses ohne Beyhülfe der Mäurer thun, so muß man vorher das Inwendige des Fasses mit langen Nägeln, 4 bis 5 Zoll weit von einander, oder mit kleinen Latten beschlagen, damit der Gyps desto besser halten möge. Die Fässer, welche Hr. v. R. in seinem Hause in den Mist eingruben ließ, waren mit vielen gewöhnlichen Reifen versehen, und hielten über 1 Jahr aus. Man könnte sie aber noch dauerhafter machen, wenn man ihnen eiserne Ringe anlegte. Wenn aber auch gleich die hölzernen Reife verfaulen, so würde das Faß doch zusammen halten, da es auf allen Seiten von dem Mist umgeben ist; ja, wenn auch endlich die Dauben selbst verfaulen sollten, welches doch erst nach vielen Jahren geschehen könnte: so würde der Ofen doch noch bleiben, und ein Gypsosen seyn. Noch besser wären hierzu irdene Gefäße, weil sie gebrannt und glasirt sind, folglich auch keine Feuchtigkeith so leicht durchlassen. Sie würden zwar, wegen ihrer Dicke, nicht so geschwinde erwärmet werden können, dagegen aber auch ihre Wärme länger erhalten; und es würde also leichter seyn, einen gleichen Grad der Wärme in dem Ofen selbst zu bekommen. Ja, man könnte auch dergleichen Ofen bloß von Gyps, oder gar von Ziegelsteinen, bauen; es würde zwar mehr Zeit dazu gehören, ehe sie den gehörigen Grad der Wärme erhielten, dagegen würden sie ihn aber auch nicht so geschwinde verlieren.

lieren. Indessen sind Fässer, mit Gyps überzogen, immer besser, weil man sie leichter hantieren kann. In Ermangelung des Gypses könnte man das Faß inwendig mit jeder Art Erde, welche vorher mit Sand hinlänglich vermischet worden, damit sie bey dem Trocknen keine Risse bekomme, überziehen. Um das Aufspringen noch mehr zu verhüten, könnte man gehackte Blocken oder Heu unter diese Erde kneten. Der gewöhnliche Mörtel aus Sand und Kalk ist nicht weniger dienlich, das Faß inwendig damit zu überziehen. Ein noch leichterer Ueberzug ist es, wenn man auf die ganze innere Fläche des Fasses starkes graues Papier klebet; dieses ist vollkommen hinreichend, zu verhindern, daß die Dünste nicht so leicht eindringen können, wenn etwann Rizen entstehen sollten. Mit solchem Papiere kann das Faß entweder einfach, oder zwey- und dreyfach über einander, beklebet werden. Man könnte auch die Zonne mit Eisenblech ausfüttern, oder den Ofen ganz von Eisenblech machen, welcher in solchem Falle leicht zu erwärmen seyn, und seine Wärme sehr gut erhalten würde; man müste ihn aber, um ihn dauerhafter zu machen, mit Oehlfarbe anstreichen, oder, welches noch besser wäre, seine ganze auswendige Seite mit Theer bestreichen. Da aber die hölzernen Fässer so wohlfeil und leicht zu haben sind, behalten sie doch allezeit vor allen übrigen Arten der Ofen einen großen Vorzug, zumahl, da es nicht so unumgänglich nöthig ist, sie inwendig mit etwas zu überziehen.

Ein solches Faß, es möge nun inwendig einen Ueberzug bekommen haben, oder nicht, wird alsdenn mit seinem untern Ende auf ein Bett von warmen Mist gesetzt, welches 1½ bis 2 F. hoch ist, Sig. 1488 ^a); hernach wird es rings herum, in einer Breite von 2 Fuß, mit Mist umlegt, so daß also ein Ofen, dessen Oeffnung oben ist, entsteht; Sig. 1488 ^c) und ^b).

Je wärmer der umher gelegte Mist ist, desto eher wird der Ofen erwärmet. Indessen würde die darin befindliche Luft gar zu leicht erkalten, und schwerlich den zur Ausbrütung der Eyer erforderlichen Grad der Wärme annehmen, wenn die weite Oeffnung des Ofens offen bliebe; daher ist es sehr nöthig, die Communication der innern Luft mit der äußern, mittelst eines Deckels, abzuhalten.

Die ersten Deckel, deren Hr. v. R. sich bediente, waren nur der Boden des Fasses selbst, dessen einzelne Stücke durch zwey Quereisen, welche darauf genagelt worden, verbunden waren; diesen Boden des Fasses ließ er, um einen Deckel daraus zu machen, mit vielen Löchern durchbohren, wovon das in der Mitte das größte war. Dieses Loch war viereckig, und jede Seite von 4 Zoll. Die 10 andern Löcher waren rund, und konnten mit großen Gorkstöpseln verschlossen werden; dabey standen sie in einer mittlern Entfernung von dem großen Loch und von dem Rande des Deckels. Man sieht leicht, daß diese Löcher insgesammt eben die Dienste thun sollten, wie die so genannten Register an chemischen und andern Oefen, und daß der äußern Luft um so viel leichter ein Zugang zu der innern verschaffet werden konnte, je mehr Löcher man geöffnet hatte. Daher konnte man inwendig die Wärme mäßigen, oder auch vermehren, wenn man weniger Löcher an dem Deckel offen ließ. Das mittlere große Loch konnte man entweder ganz, oder zum Theil, mittelst eines kleinen viereckigen Bretchens oder Tafelchens, Sig. 1488 ^{d)}, welches aber etwas größer war, als das Loch, zu dessen Bedeckung es bestimmt war, verschließen. Ob gleich Hr. v. R. in solchen Oefen, welche mit dergleichen ganz einfachen Deckel versehen waren, viele Küchlein auskommen sah, hielt er es doch in der Folge für nöthig, eine kleine Veränderung damit vorzunehmen, um ihn einem Deckel über
ein

ein cylindrisches Gefäß ähnlicher zu machen, nämlich so, daß der Rand des Fasses sich in denselben einschloß. Er ließ also noch an den Deckel ein rundes hölzernes Band, welches 3 bis 4 Z. breit war, setzen, welches einen Theil des Fasses oben, wo ihm die Reife abgenommen waren, einschloß. Ein Deckel, welcher auf solche Art das Faß umgibt, gewährt verschiedene Vortheile; er erhält die Wärme in dem Ofen besser, und die innere Luft kann nicht so leicht heraus, die äußere aber nicht so leicht hinein kommen, als wenn der Deckel platt und ohne Rand ist, und daher auch öfters nicht genau an den Rand des Fasses sich anschließt; die Luft aber, welche an dem Rande des Fasses hinein kommt, ist unstreitig am meisten mit dem Dufte des Mistes beladen, und mithin schädlich. Uebrigens stehen, wie ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werde, diese Register am besten Orte, je näher sie bey der Mitte des Deckels sich befinden, wenn in dem ganzen innern Raume des Ofens eine Gleichheit der Wärme erhalten werden soll. Eben dieses veranlaßte auch denselben, solche Deckel machen zu lassen, welche aus 4 Bändern oder Arten von breiten Ringen bestehen, die sich in einander fügen, und also, wenn ein hölzerner Stöpsel in dasjenige Stück, welches dem Mittelpuncte am nächsten ist, gesteckt wird, ein Ganzes ausmachen; Sig. 1488 ^{b)} und ^{d)}. Dieses ruhet auf einer Leiste, welche unten an dem zweyten Ringe sich befindet, und eben so liegt der zweyte auf dem dritten, der dritte aber auf dem vierten, b a, Sig. 1488 ^{e)}. Ein jeder von diesen Ringen ist unten mit Eisenblech beschlagen, Sig. 1488 ^{c)}, damit er sich nicht werfen könne, wozu auch noch die kleinen hölzernen Kiegel dienen, welche oben über jedem Ringe, da wo er sich in den andern füget, angebracht sind, c c, Sig. 1488 ^{f)}. Endlich hat auch ein jeder dieser Ringe 2 oder 4 Löcher, welche aber mit größern Stöpseln, als die gemeinen
Sta.

Glaschenstäpfel sind, verstopfet werden müssen, Sig. 1488 8); wodurch man mehr Gelegenheit bekommt, die Wärme zu registern.

Was den zu diesen Oefen erforderlichen Mist betrifft, so muß man sich keines sehr alten Mistes, welcher sich schon in Erde zu verwandeln anfängt, und von welchem man also keine Wärme mehr erwarten kann, sondern frischen Mistes, bedienen, und zwar solchen, welcher mit Stroh wohl untermenget ist. Wenn gleich dieser Mist schon aus dem Pferdestalle heraus gebracht worden ist, und einige Tage, ja auch wohl einige Wochen, auf einem Haufen gelegen hat, kann man ihn doch noch hierzu gebrauchen, wosern er nur noch, wenn man die Hand in den Haufen steckt, heiß anzufühlen ist. Damit man aber in der Folge die Wärme in dem Ofen gehörig unterhalten, und im Falle der Noth, wenn sie nachzulassen scheint, ihn geschwinde wieder erwärmen könne, muß man allezeit einen Haufen von solchem warmen Miste in Bereitschaft haben, um ihn sogleich wegzunehmen und gebrauchen zu können. In Ermangelung des Pferdemistes, kann man auch Kuh- oder Ochsenmist, wie auch Schafmist, und Mist von verfaulten Kräutern und Gesträuchen, imgleichen Gärberlohe (*), nehmen. Ueberhaupt kann man alles, was Pflanzen und Gewächse heißt, und sich durch die Gährung erhitze, anstatt des gemeinen Mistes gebrauchen. Der Abt Pejault de la Rimbertiere meldete Hrn. v. R. in einem Schreiben von Orleans, daß man in Ländern, wo viel Wein wächst, und der Mist oft sehr selten ist, die Weintrester, zu Unterhaltung der Wärme in den Hühneröfen anwenden können.

(*) Extrait d'une lettre de Mr. BAUSSAN de BIGNON à Mr. de Reaumur, contenant quelques expériences pour faire éclore des poulets, par la fermentation du Tan, st. im 4th der Memoir. de Math. & de Phys. présentés à l'Acad. R. d. Sc. par divers Savans, à Par. 1763, 4. S. 483 — 489.

könnte, indem dieselben, wenn sie auf einem Haufen besammet liegen, sich sehr erhitzen. In solchen Ländern aber, wo kein Weinbau ist, hingegen viel Apfel- und Birnmist (Eider) gemacht wird, könnte man die Trester davon gebrauchen.

Wenn der erste Mist, welchen man um das Faß herum legt, zu viel Stroh, und zu wenig eigentlichen thierischen Mist hat, oder überhaupt von der Beschaffenheit ist, daß er nicht sogleich gähren will: so ist die Folge davon diese, daß der Ofen einige Tage später die gehörige Wärme bekommt; so bald dieser aber einmahl erwärmt ist, darf man sich nicht weiter um den Mist, den man zur Unterhaltung der Wärme gebrauchen will, bekümmern, er möge beschaffen seyn wie er will, wenn man nur darauf bedacht gewesen ist, einen kleinen Haufen Mist an einem bedeckten Orte in Bereitschaft zu halten. Wenn man seine Hand hinein steckt, kann man sofort hernach den Grad der Wärme, welche er angenommen hat, wissen. So wie man aber von diesem Haufen etwas weggenommen hat, um dem Ofen eine neue Wärme zu geben, muß man auch wieder frischen Mist auflegen, oder einen neuen Haufen machen. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß es nie an heißem Mist fehlt, wodurch man den Ofen sogleich, wenn es nöthig ist, wieder erwärmen kann.

Wenn es nöthig sey, zu Erwärmung des Ofens wieder frischen Mist aufzulegen, und wie solches geschehen müsse, werde weiter unten zeigen. Hier ist nur noch zu bemerken, daß man den Mist, womit der Ofen umgeben wird, nicht zu dicht zusammen schlagen oder zusammen treten müsse. Es ist genug, wenn man ihn, nachdem er herbeigeführt und mit der Gabel ausgebreitet worden ist, ein wenig zusammen tritt, denn er bleibt ohnehin nicht so locker, wie man ihn gelegt hat, sondern setzt sich nach und nach, und macht demjenigen Platz, welchen man hernach wieder auflegen

gen muß, um den Ofen wieder zu erwärmen. Damit man nun diesen Platz um den Ofen herum länger, als einen Monat hindurch erhalte, und nicht nöthig habe, den alten Mist zuvor wegzuschaffen, imgleichen, damit man die Dünste von dem Rande des Fasses abhalten möge, muß man den ersten Mist nicht höher, als bis zu drey Viertel der Höhe des Fasses, auflegen.

Wie die jetzt beschriebenen Hühneröfen, welche in einem bloßen Fasse, das in den Mist eingegraben wird, bestehen, zu errichten, und wie die Deckel darauf einzurichten seyn, sieht man Fig. 1488 a) bis 1488 i) abgebildet.

Fig. 1488 a), ein Faß, welches mit seinem Boden auf einem Mistbette k h h steht. Die ganze vordere Seite dieses Fasses steht noch bloß, i, der innere Raum des Fasses, welcher mit Gyps überzogen ist.

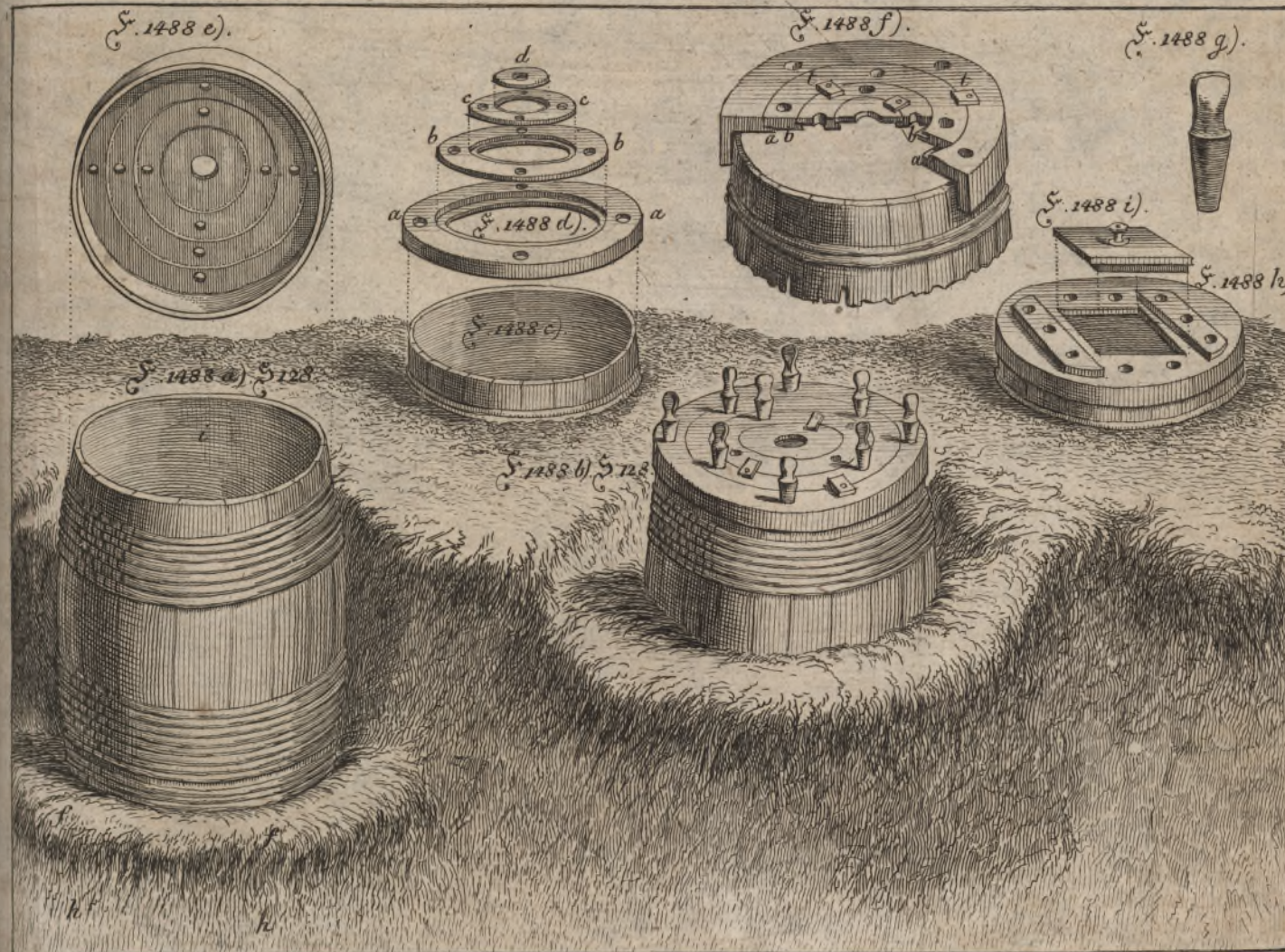
Fig. 1488 b), eben ein solches Faß, welches aber tiefer in dem Mist steht, mit seinem Deckel, dessen einzelne Stücke Fig. 1488 d, vorgestellt sind.

Fig. 1488 c), ein Faß, welches so tief, ja noch etwas tiefer in dem Mist steht, als nöthig ist, die Eyer glücklich darin auszubrüten.

In Fig. 1488 d) sind die Stücke, welche den Deckel des Ofens Fig. 1488 c) ausmachen, abgehoben vorgestellt. aa ist das erste Stück, in welches der obere Rand des Ofens schließt, und welches 1 oder 2 3. tief hinab reicht. bb, das zweyte Stück, welches in das erste aa paßt. Eben so füget sich das Stück cc in bb, und das Stück d in cc. Diese Stücke sind als verschiedene Register anzusehen, die Wärme in dem Ofen zu vermindern oder zu vermehren. Die in jedem dieser Stücke befindlichen Löcher dienen ebenfalls dazu, oder können auch auf andere Weise gebraucht werden, wie ich weiter unten zeigen werde.

Fig. 1488 e) zeigt den aus seinen Stücken zusammen gesetzten Deckel, wie er von unten anzusehen ist, wo seine ganze Fläche mit Eisenblech überzogen ist.

Fig. 1488 f) zeigt den obern Theil eines Fasses, welches nur einen Theil seines Deckels auf sich hat. Der Deckel



Deckel hier zerbrochen vorgestellt, um zu sehen, wie das kleinere Stück in das größere schließt. Man sieht bey a, wie der untere Theil des Stückes b aufliegt, und wie sowohl der Rand des Fasses in den Deckel selbst schließt, als auch, wie weit letzterer herab reicht. c, zwey Negel, welche das Stück b halten, damit es in gleicher Linie mit dem Stücke a stehen bleibe.

Fig. 1488 g), ein Zapfen oder Stöpsel, wie bey Fig. 1488 b), nur daß er hier etwas größer vorgestellt ist.

Fig. 1488 h), ein Ofen mit einem mehr einfachen Deckel, welcher denjenigen beynahe gleich kommt, deren sich Hr. v. N. zuerst bediente. Es hat derselbe nur ein großes viereckiges Loch in der Mitte, und 10 runde kleinere Löcher. Siehe oben, S. 124.

Fig. 1488 i), das Bretchen, womit das viereckige Loch des Deckels in Fig. 1488 h) ganz, oder nur zum Theil, verschlossen wird.

Wenn das Faß, welches hier den ganzen Ofen ausmacht, auf allen Seiten mit solchem Miste umgelegt worden ist, wird die darin befindliche Luft gar bald erwärmet werden, und zwar um so viel geschwinder, je weniger Register an dem Deckel offen stehen. Das Thermometer, welches hierbey unentbehrlich ist, wird alsdenn das Wachsthum und Zunehmen der Wärme ganz richtig anzeigen.

In Ermangelung eines Thermometers auf dem Lande, läßt man ein Stück Butter, einer wälschen Nuß groß, und halb so viel Falsg, mit einander schmelzen, und gießt es in ein gemeines Trinkglas, oder, welches noch besser ist, in eine kleine Bouteille, Fig. 1489 c). Dieses Instrument, so schlecht und baurisch es auch aussieht, kann dennoch zeigen, ob der Ofen den rechten Grad der Wärme hat, oder nicht. Ist die Wärme zu stark, so macht sie die Materie des Thermometers so flüssig wie Oehl; ist sie hingegen zu schwach, so bleibt sie steif und dicht; ist es aber die gehörige Wärme, so wird die Materie in dem Glase wie

ein weicher Teig seyn, und ein Theil davon wird, wenn man die Flasche oder das Glas neiget, wie ein sehr dicker Syrupp fließen. Um sich einen noch genauern und richtigern Begriff von dem Grade des Schmelzens, welcher bey dieser Art von Thermometer den Grad der Wärme der Henne anzeigt, selbst zu machen, darf man nur diese kleine Flasche ungefähr eine Viertelstunde unter der Achsel halten, und in dem Augenblicke, da man sie wieder hervor zieht, beobachten, in welchem Zustande die Materie in dem Glase sey, und was für einen Grad der Flüssigkeit sie angenommen habe.

Um dieses Thermometer noch vollkommener zu machen, nimmt man solche Butter dazu, welche durch Schmelzen von ihrer Unreinigkeit befreyet, oder von welcher ein Bodensatz abgesondert worden ist, welcher der noch zurück gebliebene käfige Theil der Milch ist. Dieser käfige Theil könnte, wenn er sich in dem Thermometer befände, jemand leicht verführen, denn er schmilzt nicht so leicht, als reine Butter oder Schmalz, welches sich auch länger, ohne stark zu riechen, erhält. Denn wenn dieser käfige Theil verdirbt, verliert zugleich auch die Butter selbst ihre ehemalige Süßigkeit.

Was die gewöhnlichen, in Grade abgetheilten, Thermometer betrifft, so ist die Größe derselben willkürlich. Nimmt man eins, welches über $2\frac{1}{2}$ F. lang ist, so könnte derjenige Theil der Röhre, woran die nöthigen Grade bemerkt sind, außerhalb dem Fasse durch das in der Mitte des Deckels befindliche Loch hervor gehen. Indessen würde ein so langes und leicht zerbrechliches Instrument beschwerlich seyn, wenn man den Deckel des Ofens herab nehmen wollte, um nach den Eiern zu sehen. Daher ist es besser, sich der kleinen Thermometer, welche höchstens nur 8 oder 9 Zoll lang sind, zu bedienen. Es möge aber das Thermometer so groß seyn als es will, so muß man es niemals auf ein breites Bret, weil dieses beschwerlich seyn würde, befestigen. Weil man dasselbe zum öftern

in

in die Hände nehmen muß, muß man dafür sorgen, daß die Kugel nicht so leicht zer schlagen werden könne. In dieser Absicht wird unten an dem Brete eine über 1 3. lange blecherne Capsel, b c, Sig. 1489 ^a) und b), befestiget, in welcher die Kugel sich befindet, wodurch alle Beschädigung der Kugel, die durch einen Stoß geschehen könnte, verhindert wird. Diese Capsel muß unten offen seyn, und außerdem an ihrem obern Theile verschiedene Ausschnitte oder Löcher haben, damit die Luft einen freyen Zugang zu der Kugel haben, und das Instrument also den Grad der Wärme des Ofens, worin es steht, schnell anzeigen könne.

Die Absicht, zu welcher diese Thermometer bestimmt sind, erfordert nicht, daß sie eine so lange Reihe von Graden haben, wie diejenigen haben müssen, welche uns von den Veränderungen der Luft, in den heißesten sowohl als in den kältesten Tagen, belehren sollen. Ein einziger Grad, nämlich der 32ste (nach der reaumürischen Scale), neben welchem geschrieben steht: Wärme der Brüthenne, (Chaleur de la poule,) ist der nöthwendigste. Doch ist es auch nicht unnütz, wenn einige Grade mehr angezeigt sind, woraus man sehen kann, wie weit die Wärme des Ofens zu gewissen Zeiten über oder unter der verlangten Wärme ist. Wenn also z. B. die Abtheilung vom 25 bis zu 40 Gr. geht, dergleichen die vom Abte Nollet verfertigten Thermometer sind: so findet man bey dem 30sten Gr. schwache Wärme (Chaleur foible); bey dem 28sten, gar zu schwache Wärme (Chaleur trop foible); bey dem 34sten, starke Wärme (Chaleur forte), und bey dem 36sten, allzu starke Wärme (Chaleur trop forte). So klein und kurz auch die Röhre eines Thermometers ist, so kann man doch gar leicht darnach sehen, ohne allemahl den Deckel des Ofens wegzunehmen zu dürfen, weil dieses ein Erkalten desselben verursachen würde. Man macht nämlich

3 2

oben

oben an dem Bret, woran das Instrument befestigt ist, einen Bindfaden an, woran man es so weit, als man will, hinab lassen kann, t, Sig. 1489 8); das andere Ende dieses Bindfadens wird an ein Stäbchen, welches etwas länger, als der Durchschnitt des mittlern Loches in dem Deckel ist, befestigt, bb; dieses Stäbchen liegt quer über dem Loche, und hält das Thermometer, so daß man dieses leicht über den Deckel herauf ziehen kann, wenn man wissen will, wie die Wärme in dem Ofen sich verhalte; denn das mittlere Loch des Deckels muß so groß seyn, daß die Kugel des Thermometers mit der Capsel ungehindert hindurch kann. Wenn man nöthig findet, den mittelsten Ring von dem Deckel abzunehmen, darf man nur den Bindfaden an ein längeres Stäbchen binden, welches alsdann über der vergrößerten Oeffnung liegt, und das Thermometer hält.

Wenn man nun dieses also aufgehängte Thermometer, dessen Kugel ungefähr bis zu der halben Tiefe des Ofens, welcher noch leer gelassen ist, hinab reicht, ansieht: so zeigt solches, um wie viel die Wärme darin zugenommen hat, seit dem der Mist herum gelegt worden ist. Zuweilen wird das Instrument schon nach 24 Stunden, selten aber später, als nach 3 oder 4 Tagen, zeigen, daß die Eyer in einem solchen Ofen so warm seyn, als unter einer Henne. Ehe man aber dieselben hinein leget, muß man sorgfältig untersuchen, ob die Luft in demselben nicht zu feucht ist. Die Seitenwände des Fasses, und der Gyps selbst, können noch eine alte Feuchtigkeit an sich haben, oder auch von dem Mist eine neue angezoen haben. Diese Feuchtigkeit verwandelt sich in Dünste, und hängt sich an der innern Seite des Deckels an, so daß derselbe an verschiedenen Stellen ganz naß wird. Man muß also die Eyer nicht eher in den Ofen bringen, als bis der Deckel, an welchem man einige Register öffnet, inwendig

dig völlig trocken ist, welches, nach Beschaffenheit der Jahreszeit und des Mistes, nach 4 bis 5 Tagen, bisweilen früher, bisweilen auch später erfolgt. Was aber diese Feuchtigkeit und Dünste betrifft, so verdient solches eine nähere Untersuchung, welche weiter unten anstellen werde.

Wenn man nun sieht, daß der Ofen warm und trocken genug geworden ist, legt man unverzüglich die Eyer, welche man darin ausbrüten lassen will, hinein. Diese müssen aber nicht zu alt seyn, indem man von alten Eyern eben so wenig, als von klaren, oder denen, welche keinen Hagel oder Hahnentritt haben, Küchlein erwarten darf. Im Sommer wird ein Ey eher hierzu untauglich, als im Winter. Doch kann, der Erfahrung zu Folge, ein Ey, welches im Sommer 3 Wochen alt ist, noch gar wohl ausgebrütet werden.

Um die Eyer bequem in den Ofen zu setzen, legt man sie in runde, von Weiden geflochtene Körbe, Sig. 1489 d) und e), welche 1 oder $1\frac{1}{2}$ Z. im Durchschnitt kleiner seyn müssen, als der Ofen, worein sie gesetzt werden sollen. Die Tiefe ist willkürlich, nach dem man mehr oder weniger Eyer auf einmahl ausbrüten zu lassen Lust hat. Man gewinnt aber in Ansehung des Platzes, wenn man eine gleiche Quantität Eyer in weniger Körbe bringen kann, ob es gleich seine Richtigkeit hat, daß, wenn man mehr als zwey Schichten Eyer über einander legen wollte, es sehr unbequem wäre, damit gehörig umzugehen, und dazu zu kommen. Am besten läßt sich nach denjenigen Eyern sehen, die nur einfach in einem Korbe liegen. Legt man zwey Schichten Eyer über einander, so muß die obere weniger als die untere haben, damit man sehen könne, was unten vorgeht, wenn die Küchlein ausschlüpfen.

Damit die Körbe besser zu hanthieren seyn, müssen sie leicht, und mit zwey Handhaben versehen seyn, welche 1 oder $1\frac{1}{2}$ Z. über dem Rande hervor gehen. Noch

bequemer sind die mit 4 Handhaben versehenen, Sig. 1489 ^e), wovon sogleich sprechen werde. Auf den Boden eines jeden Korbes legt man Spreu oder Häcksel, damit die darauf gelegten Eyer nicht so leicht herum rollen können. Wenn man nicht so viel Eyer beisammen hat, daß man damit den Korb auf einmahl anfüllen kann, und daher sich vornimmt, alle Tage diejenigen, welche man von seinen Hennen bekommen hat, hinein zu legen, so thut man wohl, wenn man sich die Mühe nimmt, ehe man sie in den Ofen setzt, den Tag der Woche sowohl als des Monats, z. B. Montags, den 6 May, neben dem spitzigen Ende des Eyes (*) hin zu schreiben, Sig. 1489 ^f), damit man den Tag nicht vergesse, an welchem die Eyer hinein gesetzt worden sind, und desto leichter ausrechnen könne, wenn man das Ausschlüpfen der Küchlein zu erwarten habe.

Man kann sich in denen Jahreszeiten, wo die Hühner so wenig Eyer legen, daß man auch in einigen Tagen kaum einen Korb voll zusammen bringt, noch eines andern kleinen Vortheiles bedienen, welcher darin besteht, daß man bey den Eyern eine gewisse Ordnung in ihrer Lage beobachtet, damit man, ohne erst lange suchen zu dürfen, diejenigen sogleich finden könne, welche am längsten in dem Brütöfen gelegen haben. Denn man lege die ersten in die Mitte des Korbes; die von dem folgenden Tage, um sie herum, und so immer weiter. Vermittelt dieser Ordnung kann man bey dem ersten Anblicke diejenigen Eyer finden, aus welchen die Küchlein heraus kommen wollen, oder von welchen man nichts mehr zu erwarten hat, weil die

Zeit

(*) Und zwar deswegen, weil das Küchlein gemeinlich viel näher bey dem weiten Ende, als bey dem spitzigen durchbricht (s. oben, S. 59), und die Schrift, wenn sie neben dem weiten Ende stünde, nicht mehr leslich seyn würde, wenn das Küchlein heraus gekommen ist.

Zeit bereits verstrichen ist. Man hat also alsdenn gar nicht nöthig, eins nach dem andern in die Hand zu nehmen, um das Ey zu suchen, in welchem das Küchlein schreyet, oder welches erst gebickt worden ist.

Ein Korb, dessen Diameter in dem Verhältniß mit einer zu einem Ofen eingerichteten Tonne steht, und welcher nicht höher ist, als daß nur eine Lage Eyer darin Platz findet, kann über 100 Eyer fassen; ist er aber noch einmahl so hoch, so können 150 und beynahe 200 hinein gelegt werden. In einen Ofen, der aus einer Tonne gemacht worden, kann man leicht 5 oder 6 solche Körbe hängen, in deren jedem ungefähr 100 Eyer wären; es ist aber besser, wenn man nur 3 dergleichen Körbe setzt, und lieber mehr Öfen anlegt. Es geschieht zwar zuweilen, daß die Wärme in dem Ofen, von unten an, bis zu 3 oder 4 F. von dem obern Rande ab, völlig gleich ist; zuweilen aber ist dieselbe auch in verschiedenen Höhen sehr ungleich. Je mehr also Körbe sind, und je einen größern Theil der Höhe des Ofens dieselben einnehmen, desto schwerer wird es auch, allen Körben einerley Wärme zu verschaffen. Will man nur Einen Korb in den Ofen setzen, so ist, einige Zoll über die Mitte der Höhe des Ofens, der beste Platz dazu. Um den Korb in der beliebigen Höhe zu erhalten, bindet man an die Handhaben desselben eine Schnur, und hängt vermittelst derselben den Korb an einen in das Faß getriebenen Haken, welcher anstatt der Spitze eine Schraube hat, damit man ihn bequem in dem Holze befestigen könne, ohne den Gyps-Ueberzug zu erschüttern oder zu zerbrechen. Man kann auch an jede Schnur verschiedene Ringe etliche Zoll von einander machen lassen, damit man den Korb nach Belieben höher oder tiefer hängen könne. Wenn man also mehrere Haken in dem Faße anbringt, oder wenn sie auch nur lang genug sind, kann man auf die angezeigte Weise 2 oder 3 Kör-

be über einander hängen. Will man aber eine noch leichtere Art haben, als das Aufhängen der Körbe ist, so darf man nur in dem Ofen eine Stütze für den Korb von beliebiger Höhe anbringen. Ein Pfeiler von Ziegelsteinen, welche über einander gelegt worden, ist alles was man braucht, und welchen man ohne Mühe um die Dicke eines Steines erhöhen oder erniedrigen kann, wenn man es für nöthig hält. Erwählt man aber dieses letztere Mittel, so muß man das Einlegen der Steine nicht erst alsdenn verrichten, wenn man den Korb darauf stellen will; denn wenn sie in den Ofen gebracht werden, haben sie den Grad der darin befindlichen Wärme noch nicht, und würden also die Luft darin merklich erkälten, bis sie nach einigen Stunden erst gehörig erwärmet worden wären; man muß also diese Steine einen Tag, oder wenigstens einige Stunden, früher hinein bringen, ehe man den Korb darauf setzt. Anstatt dieser Stütze von Ziegelsteinen, kann man auch 1 oder 2 Tage vorher, ehe man die Eier hinein setzen will, die Fenne mit Stroh, welches ein wenig zusammen gedrückt wird, ungefähr bis über die Mitte von seiner Höhe, anfüllen. Das Stroh braucht zwar nicht 1 oder 2 Tage Zeit, bis es die Wärme des Ofens annimmt, dagegen ist ihm diese Zeit oft deswegen nöthig, damit es alle an sich genommene Feuchtigkeit verliere. Es ist übrigens leichter, die Höhe dieser Stütze zu vermindern als zu vermehren; doch läßt sich dieses letztere auch ohne Nachtheil thun, wenn man nur ausgesuchtes trocknes Stroh, welches man noch zuvor in einem Nebenofen hat abtrocknen lassen, in den Ofen bringt.

Wenn man in den Ofen 2, 3 oder mehr Körbe setzen will, muß der unterste tiefer zu stehen kommen, als wenn man nur Einen einsetzt. Dieser dient dem folgenden zur Unterstützung, so wie dieser letztere wiederum dem obersten; Sig. 1489^h). Weil es aber

nö.

nöthig ist, daß die freye Circulation der Luft um die Eier eines jeden Korbes herum, so wenig als möglich gehindert werde, so muß man eine solche Einrichtung treffen, daß der Boden des obern Korbes nicht unmittelbar auf dem Rande des darunter befindlichen Korbes ruhe; deswegen läßt man, wie ich bereits erwähnt habe, an jeden Korb 4 Handhaben machen, welche wenigstens $\frac{1}{2}$ Z. über den Rand hervorgehen. Wenn nun der obere Korb auf den 4 Handhaben des untern steht, so bleibt hernach ein leerer Raum zwischen den Eiern des untern und dem Boden des obern.

Die ersten Körbe, deren sich Hr. v. R. bediente, hatten gar keine Handhaben; dagegen aber ersetzte er diesen Mangel durch zwey hölzerne Leisten, welche 1 Z. dick und ungefähr eben so breit waren; diese legte er auf den Rand des untern Korbes, eine so weit von der Mitte wie die andere, so daß sie in einer parallelen Richtung gegen einander standen.

Das Thermometer kann in dem Korb entweder beynahe stehend, oder aufrecht liegend, gehalten werden. Wenn solches liegen soll, muß man die Kugel desselben zwischen die Eier, welche der Mitte am nächsten sind, und die Röhre desselben auf die andern Eier, so daß das obere Ende der Röhre am höchsten stehe, legen. Denn wenn dieses Ende tiefer läge, könnte leicht ein Theil des Liquors in der Röhre zu weit herab laufen, und der Liquor durch dazwischen eingedrungene Luft getrennet werden, und die Temperatur der Luft in dem Ofen falsch anzeigen. Hat man in einem Ofen mehrere Körbe über einander stehen, in deren jedem ein Thermometer liegt, so kann man dieses Instrument in dem untern Korb nicht besehen, als wenn man zuvor die obern aus dem Ofen genommen hat, welches aber nicht, ohne Erkältung zu verursachen, geschehen kann. Wenn man hingegen die Thermometer gerade stellet, kann man alle Augenblicke darnach sehen, ohne den Ofen ganz zu öffnen, und dadurch der Wärme ei-

35

nen

nen Abbruch zu thun. Man läßt, in dieser Absicht, mitten in dem Boden jedes Korbes ein Loch machen, welches ungefähr so groß ist, daß ein Ey hindurch gehen kann, und also größer als die Kugeln der Thermometer, deren man sich bedienen will. Dieses Loch hat ungefähr einen 1 Zoll hohen geflochtenen Rand, c, Fig. 1489 ^e), um die Eyer aufzuhalten, welche sonst durchfallen würden. Durch dieses Loch wird die Kugel des Thermometers gesteckt. Hat der Ofen 3 Körbe über einander, so hängt man 3 Thermometer an ein Stäbchen, und zwar dergestalt von einander entfernt, daß, wenn die Kugel des untersten Thermometers in den untersten Korb zu stehen kommt, die Kugel des zweyten in dem mittlern, und die Kugel des dritten Thermometers in dem obern Korb sich befindet. Das Stäbchen, welches diese 3 Thermometer trägt, wird alsdenn an dem Deckel des Ofens aufgehängt, bb, Fig. 1489 ^e).

Die Landleute können sich dagegen mit ihrem Butter-Thermometer begnügen; und auch dieses brauchen sie nicht einmahl, indem sie an der Wärme ihrer Haut eben dergleichen finden. Sie dürfen nur ein Ey, welches sie aus dem Ofen heraus nehmen, sogleich an die Haut ihres Unterleibes, oder, welches noch besser ist, unter die Achsel halten; befinden sie dasselbe wärmer als ihre Haut, so müssen sie die Wärme des Ofens vermindern; ist es aber kälter, so müssen sie dieselbe verstärken. Auf eben diese Art kann man die Wärme des Ofens beurtheilen, wenn man ein solches Ey auf die Augenlieder hält. Sie dürften auch nur bloß die Finger dazu nehmen, und müßten, in dieser Absicht, dieselben erst so warm werden lassen, als die Haut an den bedeckten Theilen des Leibes zu seyn pflegt.

Wenn man auch nur Einen Korb in den Ofen bringt, so verursacht derselbe sogleich eine Abnahme der Wärme darin, indem die innere Luft so viel von

ih.

ihrer Wärme verliert, als sie dem Korbe und den Eyer davon mittheilt; folglich wird sie dadurch merklich kälter. Damit man aber die Wärme darin bald wieder herstelle, muß man alle Register des Deckels verstopfen, außer dem mittlsten und größten, welches man stets offen lassen muß, weil die Circulation der Luft niemahls gänzlich gehemmet seyn darf. Jedoch muß man längstens alle Stunden nach dem Thermometer sehen, welches alsdenn anzeigen wird, ob man die Register noch ferner zuhalten, oder ob man einige öffnen müsse. Mit diesem Nachsehen muß man 5 bis 6 Stunden fortfahren. Wenn aber die Wärme auf den gehörigen Grad wieder gestiegen ist, und dabey stehen bleibt, hat man nicht mehr nöthig, so oft nach dem Ofen zu sehen, sondern es ist genug, wenn es täglich nur 5 oder 6 Mahl, und zwar Abends so spät, und Morgens so früh, als möglich, geschieht. Man hat indessen nicht nöthig, sich an gewisse Stunden des Tages zu binden, sondern man sieht nach, so wie es die Umstände zu erfordern scheinen. Wenn es schnell wärmer oder kälter wird, besonders in den Sommertagen, wo die Hitze groß ist, noch mehr aber in denen Stunden, wo sie am höchsten steigt, muß man fleißig nach dem Ofen sehen, damit die Wärme darin nicht so stark werde, daß sie den Küchlein schaden könnte. Dagegen aber muß man auch dafür sorgen, daß die Wärme nicht zu sehr abnehme, wenn die Luft in wenig Stunden sich schnell abkühlt. Bey feuchter Witterung hat man doppelte Vorsicht nöthig; zuweilen wird dadurch die Gährung in dem Mist vermehrt, so daß er sich hernach mehr erhitzt, als einem lieb ist.

Es wäre unstreitig sehr bequem, wenn man gar nicht nöthig hätte, darnach zu sehen, ob der Ofen seine gehörige Wärme habe. Daher hatte der Prinz von Conti den Gedanken, daß es vielleicht nicht unmöglich wäre, denjenigen, welcher einen solchen Ofen besorgen wollte, von der Nothwendigkeit, die allzu große Wärme zu mäßigen, zu befreien.

en.

en. Es fiel ihm dieses ein, als er die Ofen, deren sich Hr. v. R. zuerst bedient hatte, besah. Anstatt der runden Stöpsel, oder der Schieber, welche Hr. v. R. bey seinen Ofen angebracht hatte, kann man ihnen leichte und an Gewerken (Charnieren) bewegliche Klappen geben. Denn der Ofen hat in seinem innern Raume einen gewissen Trieb, welcher, wenn man ihn wohl zu gebrauchen weiß, diese Register von selbst öffnen kann, so wie es die Vermehrung der Hitze erforderte. In dieser Absicht erdachte er eine Maschine, welche durch die Grade der Wärme, die über den 32sten Grad hinaus steigen, in Bewegung gesetzt wird, und die Wirkung hat, daß die äußere Luft einen freyen Zugang in den Ofen bekommen sollte, indem sie die Register um so viel weiter öffnete, je mehr die Wärme über den erforderlichen Grad zugenommen hat. Das Mittel, welches der Prinz von Conti angab, diese Grade der Wärme gegen sich selbst zu gebrauchen, ist das beste, zu dieser Absicht zu gelangen. Ehe ich aber dasselbe anzeige, will ich noch zwey andere beschreiben, welche auf andern Grundsätzen beruhen.

Hr. Romas, Besitzer des Präsidials zu Nerac, ersand zweyerley Maschinen. Die eine ist eine Art eines Pyrometers, welches aber keine Räder mit Zähnen hat, sondern nur aus 3 eisernen Hebeln, welche fast von gleicher Größe sind, besteht. Die Achse, worauf jeder Hebel ruhet, und um welche er sich herum drehen kann, theilt denselben in 2 Arme, wovon der eine so kurz ist, daß er nur den 20sten Theil der Länge des andern ausmacht. Der kurze Arm des ersten Hebels ruhet auf einem unbeweglichen eisernen Stäbchen, welches, wenn es um 2 Grad wärmer wird, sich so weit ausdehnet, daß der kurze Arm einen Bogen beschreibt, welchen Romas für den 40sten Theil einer Linie hält, daher auch das Ende des langen Armes einen Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin. machen muß. An diesem Ende des langen Armes ist ein Faden, welcher an den langen Arm des zweyten Hebels, nahe bey der Achse, angebunden ist. Der Bogen von $\frac{1}{2}$ Lin., welcher von dem Ende des langen Armes an dem ersten Hebel gemacht wird, verursacht, daß das Ende des langen Armes an dem zweyten Hebel einen Bogen von 6 Lin. beschreibt. Endlich wirkt der Arm dieses letztern auf den langen Arm des dritten Hebels ebenfalls vermittelst eines Fadens, und verursacht, daß dessen Ende einen Bogen von 3 Z. durchläuft. Vermittelst dieser Be-

weg-

wegung glaubt der Erfinder Kraft genug zu erhalten, ein sehr bewegliches Register, welches nur ein Ventil ist, dadurch zu öffnen. Allein, wenn es auch möglich wäre, daß das unbewegliche eiserne Stäbchen, auf welchem hier die ganze Bewegung beruhet, lang genug seyn könnte, daß 2 Gr. mehr Wärme dasselbe nach Erfordern um den 40sten Theil einer Linie ausdehnen könnten, und wenn auch diese Zusammensetzung der Hebel alle Wirkungen hervor brächte, welche Romas davon zu erwarten glaubt, so würde dieses Instrument doch zu gekünstelt seyn, als daß man es ungeschickten Leuten in die Hände geben könnte, welche nicht im Stande wären sich zu helfen, wenn ein Schade daran geschähe.

Die zweyte Maschine, welche Romas zu eben diesem Endweck erdacht hat, ist eine Art eines Thermometers mit einer größern Kugel, als sonst bey den Thermometern gewöhnlich ist, und mit einer Röhre, welche ein wenig über der Kugel einen aufgeblasenen Knopf haben sollte. Man stelle sich nun vor, daß dieses Thermometer frey an einem Faden hänge, welcher zwischen der Kugel und dem Knopfe der Röhre befestigt ist, ferner, daß es in einem horizontalen Stande sey, wenn der Ofen 32 Gr. warm ist, und daß der Liquor nicht weiter in die Röhre komme, als bis zu dem Punkte, woran er aufgehängt ist. Wenn nun die Wärme über 32 Gr. steigt, so wird mehr Liquor in die Röhre hineingetrieben, und diese, weil sie dadurch ein Uebergewicht bekommt, wird sich herab senken und die Kugel in die Höhe ziehen, welche alsdenn ihre Wirkung gegen ein Ventil ausüben und dasselbe öffnen wird. Diese Erfindung ist zwar einfach, hat aber doch die Unbequemlichkeit, daß sie eine Kugel von einer ungeheuern Größe erfordert, weil sie sonst nicht Kraft genug hätte auch das leichteste Ventil zu öffnen. Denn die wirkliche Kraft, welche man hier anwenden will, beruhet auf der Menge des Liquors, welchen eine Vermehrung von 2 oder 3 Gr. Wärme in die Röhre hinüber treiben kann. Die Schwere dieses Liquors aber, wenn man auch eine Kugel von ungeheurer Größe in Absicht auf den Ort, wo sie hinkommen soll, annimmt, würde allemahl weit geringer seyn, als die Schwere der leichtesten zu einem solchen Ofen erforderlichen Ventile. Wenn aber auch die Länge des Hebels der geringen Schwere die Kraft ertheilen könnte, das Ventil aufzuheben: so würde es doch nicht hinreichen,

chen, daß die äußere Luft einen genugsamen Zugang bekäme.

Man könnte sich aber der Eigenschaft, welche flüssige Materien besitzen, sich in der Wärme auszudehnen, auf eine einfachere und bessere Art, diese Absicht zu erreichen, bedienen. Es sey A, Fig. 1489 ^k), ein Gefäß von beliebiger Gestalt, an dessen Oeffnung eine cylindrische Röhre, rr, angeblasen ist. Dieses Gefäß wird mit einer flüssigen Materie bis zu P angefüllt, wo ein genau einpassender Stämpel ist, dessen oberstes Ende bey 32 Grad der Wärme bis in H steht. Wenn aber die flüssige Materie sich ausdehnt, steigt sie bis in R, und treibt zugleich den Stämpel mit hinauf, dessen oberstes Ende alsdenn in V V zu stehen kommen wird. Solcher Gestalt kann man den Stämpel so weit hinauf treiben lassen, als man nöthig hat; denn wenn die Wärme um 2 Gr. steigt, wird die flüssige Materie auch um so viel höher in der Röhre stehen, je größer das Gefäß und je enger die Röhre ist. Weil die flüssigen Materien sich nicht zusammen drücken lassen, wird die Kraft, mit welcher der Stämpel sich zu erheben sucht, allemahl größer seyn, als der Widerstand, welchen er zu überwinden hat, um ein Ventil, wenn es auch schwer und nicht sehr beweglich wäre, aufzuheben.

Wenn die flüssige Materie in dem Gefäße Weingeist wäre, würde das Instrument von nicht gar langer Dauer seyn, d. h. der Weingeist würde mit der Zeit bey einerley Wärme nicht mehr so hoch stehen, als er anfänglich stand. Denn der Stämpel möge auch noch so genau einpassen und schließen, so wird er doch die Ausdünstung des Weingeistes nicht genug zurück halten und hindern, mithin würde derselbe täglich schwächer und weniger werden. Man müste daher in dieses Gefäß eine andere flüssige Materie, welche nicht so leicht versiegt, dergleichen gemeines Wasser oder auch ein Dehl ist, gießen. Quecksilber würde hier den meisten Vorzug verdienen, weil dasselbe gar nicht merklich ausdunstet. Man bedient sich desselben ohnehin schon, einen Zeiger in Bewegung zu setzen, welchen man bey gewissen doppelten Barometern anbringt, und die Kraft, welche dasselbe in der Röhre eines Thermometers in die Höhe treibt, muß nothwendig stärker seyn, als diejenige, welche verursacht, daß es sich einige Zolle in einer Barometerröhre hinauf oder herab bewegt.

Dies

Dieser Gedanke, die Kraft, welche von der Ausdehnung der flüssigen Materien bey vermehrter Wärme herührt, anzuwenden, und die bekannte Erfahrung, daß die Luft sich weit mehr, als irgend eine andere flüssige Materie, ausdehne, veranlassete den Prinz von Conti, eine Maschine zu erfinden, welche von der Luft allein in Bewegung gesetzt wird. Siehe Fig. 1489 ^l). ABCBA, ist eine gläserne Flasche, in welche ein Stück einer Röhre RST hinein geht, welche bey AA mit gutem Mastix versiegelt ist, sowohl um die Röhre fest zu halten, als auch der Luft den Ausgang aus der Flasche zu verwehren. Die Röhre ist an beyden Enden R und T offen. Das Ende T reicht fast bis auf den Boden der Flasche, und kann ihn auch ohne Nachtheil berühren. Den untern Theil des Gefäßes BCB muß man mit einer flüssigen Materie angefüllt sich vorstellen, da hingegen der obere Theil ABBA nur Luft enthält. Wenn also dieses Gefäß mit seiner Röhre an einem Orte ist, wo die äußere Luft 32 Gr. Wärme hat, so befindet sich die flüssige Materie in dem Gefäße und in der Röhre in eben der Höhe, wie sie hier bey E angezeigt ist. So bald aber die Wärme der Luft außerhalb der Flasche zunimmt, wird auch die inwendig in der Flasche verschlossene Luft eben so bald die Wärme empfinden, mithin wird sie auch, sich nach dem Verhältniß dieser zunehmenden Wärme auszudehnen, suchen. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als indem sie durch ihren Druck den Liquor zu weichen nöthiget, und ihn in die Röhre TSR hinauf treibt, wodurch derselbe über E und bis in S zu stehen kommt. Dieses Aufsteigen des Liquors kann man so hoch treiben als man will, indem alles darauf ankommt, wie sich der Raum der Flasche, ABCBA, zu der Weite der Röhre verhält. Man kann also einen Stämpel so hoch hinauf treiben als man nöthig hat, um ein Register immer weiter zu öffnen, so wie die Wärme des Ofens um 1, 2, 3 oder 4 Gr. zunimmt und steigt.

Eben dieser Prinz hatte auch den Gedanken, daß man gar wohl ein Register noch auf eine andere Weise öffnen könne, welches auf eine ähnliche Art geschehen müste, wie man bey einem doppelten Barometer einen Zeiger sich bewegen läßt. Ein Wagebalken, VY, Fig. 1489 ^l), welcher auf einer Unterlage X ruhet, kann in einer solchen Entfernung von der Röhre angebracht werden, daß das eine Ende

Ende desselben, V, der Mitte der obern Oeffnung der Röhre gerade gegen über stehe, und an dasselbe ein hohles längliches Gewicht S von Glas oder Metall angehängt werde, damit es in der Röhre frey hinauf und herab steigen könne. Dieses Gewicht steht mit einem andern, welches an dem andern Ende Y des Wagebalkens hängt, P, im Gleichgewichte. Der untere Theil des Gewichtes, welches in der Röhre ist, befindet sich sehr nahe bey der Oberfläche des Liquors, wenn die Wärme der Luft in dem Gefäße von 32 Grad ist. Wenn aber diese Luft einen neuen Grad der Wärme erhält, treibt sie den Liquor in die Röhre hinauf, und hebt das im Wege stehende Gewicht S in die Höhe; alsdenn sinkt das Gewicht an dem andern Ende mit einer solchen Kraft hinab, welche erfordert würde, ein Register damit zu öffnen.

Auch zu dieser letztern Maschine, welche vermöge der Luft spielt, würde Quecksilber der tauglichste Liquor seyn, weil alle andere flüssige Materien zu stark und schnell ausdunsten. Das Gefäß und die Röhre könnten etwann so eingerichtet werden, wie in den Luft-Thermometern. Man könnte sich nämlich einer Röhre bedienen, welche durch ihre Krümmung zwey Arme formirt, wovon der eine sich mit einer Kugel endigt, worin die Luft sich befindet. Die Luft wird aber nur einen Theil eben dieses Armes einnehmen, und der übrige Theil wird voll Quecksilber seyn, welches mit dem im andern Arme Communication hat; und es wird in diesem höher oder tiefer stehen, je nachdem die Luft in der Kugel mehr oder weniger Wärme bekommt.

Uebrigens ist diese sonst bequeme Art, dem Liquor einen großen Spielraum zu verschaffen, doch einer Unbequemlichkeit unterworfen. Es ist nämlich bekannt, daß die Luft sich zusammen drücken läßt, und daß folglich die Maschine, welche von der Luft in Bewegung gesetzt wird, an den Veränderungen des Barometers Theil nehmen muß. Wenn 34 Grad Wärme das Quecksilber bis zu einem bestimmten Punct hinauf getrieben haben, zu einer Zeit, wo das Quecksilber im Barometer nur 27 Gr. hoch stand, so werden diese 34 Gr. dasselbe nicht so hoch treiben, wenn das Barometer auf 28 Zoll steht, weil die Luft der Maschine alsdenn um 1 3. mehr beschwert ist. Indessen wenn dieselbe zu einer solchen Zeit verfertigt worden ist, wo das Barometer seine mittlere Höhe gehabt hat, wird es noch gut genug

ma seine Wirkung thun können, indem die Eyer auch lange Zeit eine Wärme von 33 Grad ohne Schaden ertragen können.

Was für Sorgfalt man aber auch angewendet haben mag, die Wärme zu erhalten, so bemerkt man doch nach einigen Tagen, daß dieselbe schwächer zu werden anfängt, und daß der Liquor im Thermometer nicht mehr bey dem erforderlichen Grade steht, wofern man nicht mehr Register verschließt, als in den vorhergehenden Tagen nöthig war. Hieraus ist zu schließen, daß der Mist seine Wärme verloren habe, und daß man ihn wieder erwärmen müsse. Alles, was man in dieser Absicht zu thun hat, besteht darin, daß man eine dünne Schicht frischen und warmen Mist um das Faß herum lege. Es muß aber derselbe von dem kleinen Haufen recht warmen Mistes genommen werden, welchen man, wie ich oben erinnert habe, auf den Nothfall vorrätzig haben muß. In denen Monathen, wo es sehr warm ist, darf man nicht so oft eine frische Erwärmung geben, als in denen, wo es kälter ist. In manchen warmen und temperirten Monathen ist wöchentlicher Eine Erwärmung hinreichend; in kalten Monathen aber muß es wohl alle 3 oder 4 Tage geschehen, zuweilen auch gar alle Tage, zumahl wenn man nicht viel auf einmahl hinzu thut. Die größte Aufmerksamkeit ist alsdenn nöthig, wenn den Tag vorher viel Mist aufgelegt worden ist. Zuweilen vergehen, nachdem der neue Mist aufgelegt worden ist, einige Stunden, ohne daß man eine gefährliche Vermehrung der Wärme in dem Ofen bemerkt, so daß man zuweilen denken sollte, der Mist besitze keine Kraft, die erforderliche Wirkung hervor zu bringen. Wenn man aber diesem ersten Schein zu viel trauet, erfährt man oft zu spät, und wenn es nicht mehr Zeit ist demselben abzuhelfen, daß der frische Mist gar wohl vermögend sey, eine allzu starke Vermehrung der Wärme zu verursachen; ja, die

die Hitze wird zuweilen dermaßen stark, daß man nicht nur alle Register öffnen, sondern auch den Deckel ganz hinweg thun, und wohl gar die Körbe mit den Eiern auf einen Augenblick heraus nehmen muß. Wenn man sich dieses Umstandes nicht versehen hat, und solches des Nachts geschieht, findet man die Eier, wenn man des Morgens darnach sieht, so warm, daß man gar bald vermuthen kann, daß das Küchlein darin angekommen ist. Daher sind die Folgen einer leichten Erwärmung nicht so sehr zu befürchten, und deswegen muß man diese allezeit vorziehen.

Ungeachtet man beständig neuen Mist herum legt, so darf man doch nicht denken, daß derselbe gar bald so hoch anwachsen werde, daß er über den Rand des Fasses hinaus ginge, da doch, wie ich oben erinnert habe, dasselbe über den Mist hervor gehen soll, sondern der Rand des Fasses bleibt dennoch außerhalb dem Miste. Die Ursache hiervon ist leicht einzusehen. Der erste Mist, welcher um das Fass gelegeet wird, hat noch viele leere Zwischenräume, welche nach und nach vergehen; er ist anfänglich locker und schwammicht, wird aber täglich dichter, und setzt sich besser auf einander; mithin verliert er täglich von seiner Höhe, und das macht dem neuen Miste Platz, welcher zur Erwärmung aufgeleget wird, und sich ebenfalls wieder setzt. Man kann ein und eben dasselbe Mistbeet über 6 bis 7 Monath stehen, und alle Wochen frischen Mist darauf legen lassen, ohne daß es über den Rand des Fasses hinaus kommt.

Wenn man den Mist, um den Ofen herum, mit Brettern bedeckte, welche nur über einander gelegeet werden, könnte man ihm seine Wärme noch besser erhalten; denn die Oberfläche desselben würde nicht so sehr der Veränderung der Luft ausgesetzt seyn, und man hätte vielleicht die öftere Erwärmung nicht nöthig. Dieses würde insonderheit denjenigen wohl zu Statten kommen, welche nicht Mist genug haben, und also denselben sparen müssen.

Es

Es gibt aber noch ein anderes Mittel, das Mistbeet zu erwärmen, ohne frischen Mist aufzulegen. Man darf dasselbe nur mit Wasser besprengen, so entsteht entweder eine frische Gährung, oder die abnehmende wird wieder erneuert. Allein, man muß ihn nur beneßen, und nicht überschwemmen, weil man ihn sonst erkaltet, anstatt daß man ihn warm machen sollte. Doch ist dieses nur ein im äußersten Mangel des Mistes zu gebrauchendes Mittel, indem man, wie ich weiter unten zeigen werde, nicht sorgfältig genug seyn kann, alle feuchte Dünste über dem Mistbeete zu verhindern.

Wenn der frische Mist, weil man es vielleicht zu lange hat anstehen lassen, sich nicht geschwinde genug erhitzen will, sind die Eier in Gefahr zu sehr zu erkalten, und auch hernach zu lange kalt zu bleiben. Man hat in solchem Falle noch ein Hülfsmittel, die Küchlein in den Eiern zu retten, welches darin besteht, daß man den Mangel der Wärme des Mistes durch die Wärme des gemeinen Feuers ersetzt. Man thut, in dieser Absicht, heiße Asche, worunter noch etznige recht glühende Kohlen sind, in ein beliebiges Geschirr, als: in ein so genanntes Kohlen- oder Feuerstübchen (Feuergerle), womit sich das andere Geschlecht die Füße zu wärmen pflegt. An demselben muß eine Handhabe seyn, um es tragen, und in dem Ofen oben an den Deckel aufhängen zu können, wie man ein Thermometer anhängt. Vermittelt des wenigen Feuers, welches in diesem Geschirre ist, kann man die Wärme so hoch treiben als man will, und sie unterhalten, wenn man nur allemahl das Feuer wegnimmt, wenn das Thermometer anzeigt, daß es nöthig sey, bis der Mist sich genug erhitzt hat, daß man solches gar nicht mehr nöthig hat. Das Geschirr könnte auch, anstatt dasselbe an dem Deckel aufzuhängen, auf den Boden des Ofens gesetzt werden; nur müßte man allemahl, so oft

K 2

oft man frisches Feuer geben wollte, die Körbe aus dem Ofen ziehen. Uebrigens muß man keine andere, als recht ausgebrannte Kohlen hinein bringen, und dieselben mit Asche bedecken, damit kein Dunst aufsteige, und die Wärme länger daure.

Zuweilen lassen sich Verschiedenheiten in dem Grade der Wärme auf der einen oder andern Seite eines und eben desselben Korbes, bisweilen auch bey verschiedenen Körben, bemerken, wozu vielerley Ursachen etwas beytragen können. Denn der Mist kann sich auf einer Seite mehr erhitzen, als auf der andern, und in einer gewissen Höhe ist er auch beträchtlich wärmer, als sonst überall; derjenige, auf welchem der Boden des Ofens schon ganze Monathe lang steht, ist nur laulich, da hingegen der zuletzt herum gelegte ganz heiß ist. So wie der Wind stark ist, und von einer gewissen Seite her kommt, kann er auch zu gewissen Zeiten bey den Registern eindringen, und eine Seite des Ofens, oder wenigstens des Deckels, mehr als die andere, treffen, und daselbst eine Erkältung verursachen. Damit nun die Eyer diesen Ungleichheiten der Wärme nicht zu sehr ausgesetzt seyn mögen, sondern sie gleichsam unter einander theilen, muß man den Platz der Körbe alle Tage verändern. Derjenige, auf welchem ein anderer zuvor stand, muß nun auf diesen leßtern gesetzt werden. Man kann auch jeden Korb um ein Viertel oder um die Hälfte herum drehen, damit jeder Theil des Korbes, in Ansehung der innern Wärme oder Seiten des Ofens, eine andere Stellung bekomme. Indem man auf solche Weise die Eyer ihre Stelle verändern läßt, ahmet man das Verhalten der Bruthenne gegen ihre Eyer nach, welche bey ihrem Brüten niemahls müßig ist, sondern sich ihres Schnabels bedient, um die Eyer in eine andere Lage, die äußersten gegen die Mitte, und die in der Mitte an die Seite hinaus zu bringen. Man muß aber nicht nur den



W B P
Opole

oft man frisches Feuer geben wollte, die Körbe am Ofen ziehen. Uebrigens muß man keine andere als recht ausgebrannte Kohlen hinein bringen, und die selben mit Asche bedecken, damit kein Dunst aufsteige und die Wärme länger daure.

Zuweilen lassen sich Verschiedenheiten in dem Grade der Wärme auf der einen oder andern Seite eines und eben desselben Korbes, bisweilen auch bey verschiedenen Körben, bemerken, wozu vielerley Ursachen etwas beytragen können. Denn der Mist kann sich auf einer Seite mehr erhitzen, als auf der andern, und in einer gewissen Höhe ist er auch beträchtlich wärmer, als sonst überall; derjenige, auf welchem der Boden des Ofens schon ganze Monate lang steht, ist nur langsam, da hingegen der zuletzt herum gelegte ganz heiß ist. So wie der Wind stark ist, und von einer gewissen Seite her kommt, kann er auch zu gewissen Zeiten bey den Registern eindringen, und eine Seite des Ofens, oder wenigstens des Deckels, mehr als die andere, treffen, und daselbst eine Erkältung verursachen. Damit nun die Eyer diesen Ungleichheiten der Wärme nicht zu sehr ausgesetzt seyn mögen, sondern sie gleichsam unter einander theilen, muß man den Platz der Körbe alle Tage verändern. Derjenige, auf welchem ein anderer zuvor stand, muß nun auf diesen letztern gesetzt werden. Man kann auch jeden Korb um ein Viertel oder um die Hälfte herum drehen, damit jeder Theil des Korbes, in Ansehung der innern Wärme oder Seiten des Ofens, eine andere Stellung bekomme. Indem man auf solche Weise die Eyer ihre Stelle verändern läßt, ahmet man das Verhalten der Bruthenne gegen ihre Eyer nach, welche bey ihrem Brüten niemals müßig ist, sondern sich ihres Schnabels bedient, um die Eyer in eine andere Lage, die äußersten gegen die Mitte, und die in der Mitte an die Seite hinaus zu bringen. Man muß aber nicht nur den

den Platz, sondern auch die Lage der Eyer verändern, oder sie umwenden, welches, wenn die Eyer in dem Korbe nur einfach liegen, leicht zu bewerkstelligen ist, indem man nur die Hand auf die Eyer legen, und mit derselben darüber wegfahren darf.

Fig. 1489 a) und b), bilden zwei Thermometer ab. Das letztere hat die gewöhnliche Abtheilung der Thermometer, welche man zu der Beobachtung der Witterung gebraucht, und der 32ste Grad, welcher zum Ausbrüten der Hühner erfordert wird, ist daselbst mit einem Faden angemerkt. Das erste Thermometer aber hat nur die nothwendigsten Grade, welche dem Wärter eines Hühnerofens unentbehrlich sind. Siehe oben, S. 131.

bc ist ein blechernes Futteral oder eine Capfel über die Kugel, damit diese nicht so leicht zerbrochen werde. Bey d in der 2ten Figur ist eine Oeffnung an dieser Capfel, damit man die Kugel sehen könne. Die kleinen und regulären Löcher auf der Capfel, an beyden Thermometern, gestatten der Luft einen freyen Zugang zu der Kugel. Uebrigens ist die Capfel bc nichts anders, als eine Röhre, welche unten offen ist.

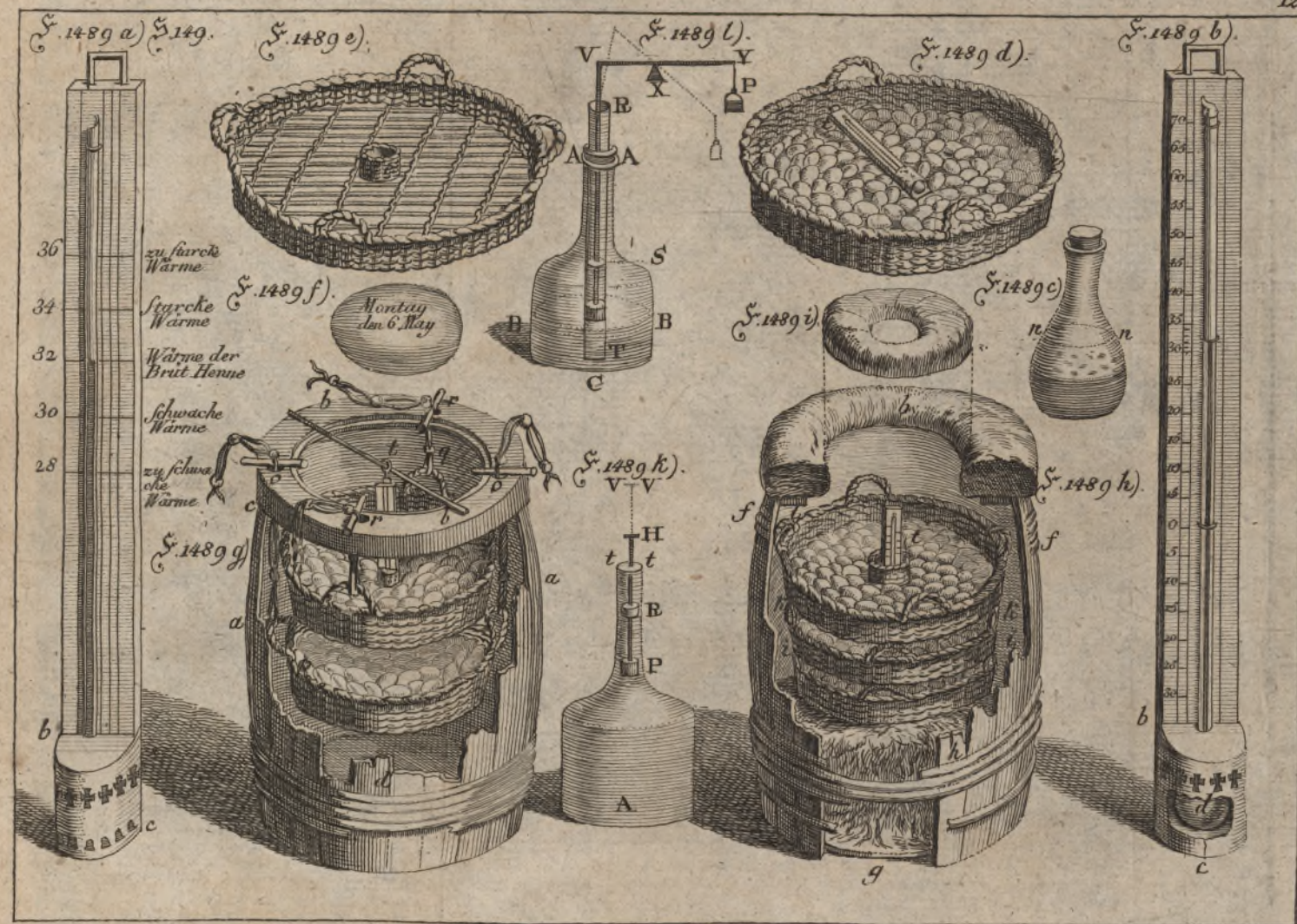
Fig. 1489 c), eine der kleinen gläsernen Flaschen, die man zu einem Butter-Thermometer gebrauchen kann. Siehe oben, S. 129, f.

Fig. 1489 d), ein Korb voll Eyer mit 2 Handhaben, worauf ein Thermometer t liegt.

Fig. 1489 e), ein Korb mit 4 Handhaben, in welchem keine Eyer sind. Bey c ist eine Art einer von Weiden geflochtenen Röhre, welche etwas über den Boden des Korbes hervor geht, und einen Rand für das Loch in der Mitte des Korbes macht. Durch das Loch wird das Thermometer gesteckt. Siehe oben, S. 133.

Fig. 1489 f), ein Ey, worauf neben dem spitzigen Ende der Tag der Woche und des Monats, da es in den Ofen gelegt worden, geschrieben ist. Siehe oben, S. 134.

Fig. 1489 g) stellt vor, wie man 2 Körbe mit 2 Handhaben über einander, mit Stricken in dem Ofen aufhängen könne. Die vordere Seite des Fasses ist hier bloß oder offen vorgestellt, a da, damit man die Stellung der



der Körbe sehen könne. pp, der untere Korb, welcher an den Stricken po, po, hängt, welche durch die Stäbchen oo fest gehalten werden. qq, der obere Korb an den Stricken qr, qr. Das Stäbchen bb dient, ein Thermometer t, welches bis in den Korb pp hinab reicht, daran zu hängen. Das Thermometer t sollte zwar etwas tiefer hängen; allein, es ist deswegen hier so vorgestellt worden, weil es sonst nicht hätte gesehen werden können.

Fig. 1489 ^b) stellt noch einen andern Ofen vor, welcher vorn offen abgebildet ist, fghf, um zu zeigen, wie 3 Körbe mit Eiern darin über einander gesetzt werden müssen. Bey h ist Stroh, worauf der untere Korb hi steht, welcher, wie die 2 übrigen, 4 Handhaben hat. kk, der mittlere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes ii steht. ll, der obere Korb, welcher auf den 4 Handhaben des Korbes kk steht. Bey t ist der obere Theil des Thermometers zu sehen, dessen Kugel bis zu den Eiern in dem Korbe ii hinab geht. b, ein mit Wolle rc. ausgestopfter Wulstfranz, den man oft auf solchen Ofen legt, damit der obere Theil desselben nicht zu sehr durch die Luft erkältet werde.

Fig. 1489 ⁱ), ein ganzer Wulstfranz, welcher nur so groß ist, daß man ihn in den Kranz b, Fig. 1489 ^b), hinein stecken kann.

Fig. 1489 ^k), stellt vor, wie man die Eigenschaft der flüssigen Materien, welche durch die Wärme einen größern Raum einnehmen, anwenden könne, die Register eines Ofens zu öffnen. A, ist ein Gefäß mit einem langen Halse rrRP, welcher oben in rr offen ist. Das Gefäß ist mit Quecksilber angefüllt, welches bey 32 Grad Wärme bis in P geht. P, ein Stämpel, dessen Stänglein bis H geht. Wenn aber eine größere Wärme entsteht, so daß das Quecksilber sich ausdehnt, und bis R kommt, so steht eben dieser Stämpel alsdenn bey R, und sein Stänglein bey W. Siehe oben, S. 142.

Fig. 1489 ^l), zeigt eine andere Methode an, die Register durch die Ausdehnung der Luft zu öffnen, welche der Prinz von Conti erdacht hat. ABCBA, eine gläserne Flasche, RST, eine gläserne Röhre, welche unten und oben offen, und bey AA in den Hals der Flasche eingekittet ist. ABEB, der innere Raum, worin nichts

nichts als Luft ist. BCBE, der Raum, welchen das Quecksilber einnimmt, dessen Oberfläche bey E in der Röhre steht, wenn die Wärme von 32 Gr. ist. So bald aber die Wärme um 1 oder 2 Gr. steigt, wird die Flüssigkeit, bis in S und noch höher zu steigen, genöthiget werden. S, ein längliches und hohles Gewicht, welches an dem einen Arm V des Wagebalkens oder Hebels VY hängt, und mit einem Gewichte P, welches an dem andern Arme Y ist, im Gleichgewichte steht. Wenn das Gewicht S durch die Flüssigkeit in die Höhe getrieben wird, bekommt P alsdenn das Uebergewicht. Siehe oben, S. 143.

Es gibt nicht nur merkliche Feuchtigkeiten, sondern auch solche, welche nicht in die Augen fallen, wie auch gewisse Dünste vom Riste, die wir eben so wenig gemahrt werden, und welche dennoch den Küchlein in dem Ei sehr schädlich sind. Dieses veranlassete Hrn. v. Neumann, auf Mittel bedacht zu seyn, um zu verhindern, daß dergleichen Dünste sich nicht in solcher Menge um die Eyer herum sammeln können, daß sie ihnen schädlich werden. Um zu erfahren, ob man, in Ansehung der Feuchtigkeit, die sich in dem Ofen befinden möchte, nichts zu befürchten habe, oder wenn sich dergleichen darin zeigen sollte, ob man derselben abzuheben suchen müsse, darf man nur ein Ey, welches nicht so warm ist, in dem Ofen auf oder neben die andern Eyer legen; je kälter dasselbe ist, desto besser vertritt es die Stelle eines sehr empfindlichen Hygrometers. Nach einigen Minuten, oder höchstens nach einer halben Viertelstunde, sieht man darnach, ob die Schale feucht geworden ist, oder ob sich gar Wassertropfen darauf angelegt und gesammelt haben. Auf eben diese Weise besieht man dasselbe alle Viertelstunden, ob die Schale noch feucht, oder ob sie trocken geworden ist. Ist die Schale des Eyes in dem Ofen nicht merklich feucht geworden, so kann man die Luft für rein genug halten, und versichert seyn, daß, wosern die Luft so

rein bleibe, die Brut glücklich genug ausfallen werde. Wenn hingegen das Ei erst nach einigen Stunden trocken wird, so ist die Luft mit allzu vielen Dünsten angefüllt. Hat man vermittelst eines solchen Hygrometers die Feuchtigkeit der Luft in dem Ofen erforcht, so kann man verschiedene Vortheile davon haben. Denn wenn dasselbe anzeigt, daß die Luft noch allzu viele Dünste mit sich führe, muß man die Eier noch nicht einsetzen, oder wenn schon einige darin sind, so muß man keine neue einlegen. Es lehrt uns wenn es Zeit sey, alle mögliche Mittel anzuwenden, um die Feuchtigkeit an dem Orte, wo die Ofen stehen, zu vermindern; man muß alsdenn Thüren und Fenster eröffnen, um den Zug der Luft so viel möglich zu befördern, und dadurch die feuchte Luft wegzujagen. Es gibt aber gewisse Orte, wo man die nöthigen Fenster nicht anbringen kann, um der Luft einen solchen Durchzug zu verschaffen. Diesem nun abzuhelfen, hat man verschiedene Mittel. Das eine wäre eine Art eines Ventilators, wodurch man die Luft erneuern könnte, und dazu wäre ein Flügel, entweder von dünnen Bretern, oder von Pappe, welcher einige Fuß lang und eben so breit ist, als die Höhe der Decke, an welche man ihn aufhängen wollte, es erlaubte, hinreichend. Ein anderes Mittel, dessen sich Hr. v. R. bediente, um vermittelst desselben beständig eine frische, und von allen Dünsten, die von dem Mist entstehen, befreite Luft in den Ofen zu bringen, ist folgendes. Er richtete von einer Windlade, d. i. einer hölzernen viereckigen Röhre, dergleichen sich an den Blasebälgen der Godschmiede und der Orgeln befindet, das eine Ende von unten in den Ofen, dessen Boden in dieser Absicht ausgeschnitten war, damit dasselbe durchgesteckt werden konnte; Fig. 1490^a). Das äußerste Ende dieser Röhre, ba, ging 4 Z. in die Höhe, und war mit einem Blech bedeckt, welches, wie eine Gießkanne, durchlöchert war.

war. Zuweilen brachte er daselbst noch 5 Röhren von Blech an, welche so, wie sie in die Höhe gingen, seitwärts gerichtet, Fig. 1490^b), aaacc, und auf gedachte Art durchlöchert waren. Diese erste Röhre stand vertical, und war unten an eine horizontal liegende Röhre befestigt, dc, Fig. 1490^a), welche so lang war, daß sie bis über den Ort, wo die Ofen waren, hinaus reichte. Er ließ deswegen ein eben so großes viereckiges Loch, als die Röhre war, in den breternen Verschlag, welcher die Schoppen, wo die Ofen standen, von einander absonderte, machen. Das Ende dieser Windlade war mit einem hölzernen pyramidenförmigen Trichter e zusammen gefügt, jede Seite seiner Oeffnung war 10 Z. lang, und der Trichter selbst war 15 bis 16 Z. tief, die Oeffnung desselben aber gegen den Hof hinaus gerichtet. Wenn die Luft in diesen Trichter hinein zog, wurde sie in den Ofen selbst hinein gejaget, wo sie ganz warm ankam; denn da die Windlade noch etwas tiefer stand, als der Boden des Ofens, so war sie völlig mit Mist bedeckt. Um die Windlade dauerhafter zu machen, und damit sie unter dem Mist nicht so geschwinde verfaulen könnte, hatte Hr. v. R. die eine mit Theer, worauf trockner Gyps gestreuet war, überziehen, eine andere aber mit einem Ueberzuge von Gyps versehen lassen. Der Erfolg davon war der Erwartung gemäß, doch wurde die Luft nicht so gar häufig hinein gebracht, als er es wünschte; indessen wenn er an seinem Hygrometer merkte, daß in dem Ofen zu viel Dünste vorhanden waren, hatte er, um diese saule Luft geschwinde heraus zu jagen, nichts weiter nöthig, als in die Windlade mit einem doppelten Blasebälge hinein zu blasen.

Es gibt aber außer denen Dünsten, welche von dem Mist entstehen, noch andere, welche in dem Ofen selbst erzeugt werden. Es dunstet nämlich beständig aus den Eiern eine Materie aus, welche nicht wieder

hinein kommen müste; und je mehr Eyer in dem Ofen liegen, desto häufiger ist diese Materie. Nach des Hrn. v. R. Versuchen, macht die in ungefähr 20 Tagen ausdunstende, und folglich in dem Ofen sich verbreitende Materie beynahe den 5ten oder 6ten Theil der Schwere des Weißen und Gelben in den Ethern, welche gebrütet worden sind, aus. Wenn sich nun die von den Ethern entstehenden Dünste in dem Ofen häufen, muß nothwendig die Luft davon angefüllt, und mithin auch sehr unrein werden. Wenn man aber die Körbe mit den Ethern aus dem Ofen heraus nimmt, und sie eine Zeit lang an der Luft läßt, so ist dieses ein Mittel, die Dünste, welche von den Ethern selbst herkommen, zu vertreiben, wie auch frische Luft in den Ofen hinein zu bringen, den man alsdenn auch verlüften läßt. Wird aber, anstatt der alten Luft, eine frische allzu feuchte, die sich über dem Mist aufhält, hinein geschaffet, so wird es den Küchlein keinen Vortheil bringen. In denjenigen Ofen, welche durch Back-Ofen erwärmt werden, scheint diese Vorsicht gar nicht nöthig zu seyn; denn hier hat man keine andere Dünste zu befürchten, als die von der Ausdunstung der Eyer selbst herkommen, und diese zerstreuen sich hinlänglich durch die gewöhnliche Circulation der Luft, und wenn man den Ofen aufmacht, um den Zustand der Eyer und der Wärme zu untersuchen.

Fig. 1490 a), ein Faß, welches zu einem Brütöfen bestimmt, und in 1490 zerbrochen vorgestellt ist, damit man das Ende einer Windlade, welches in diesen Ofen hinein geht, und die Luft darin erneuern soll, sehen könne. c, der Trichter der Windlade; c d, die Haupt-Röhre, welche unter dem Faße weggeht; b, der Ort, wo die kurze Röhre, die mit der vorigen verbunden ist, in den Ofen hinein geht; a, das Ende der Röhre b, die mit einigen kleinen blechernen Röhren, welche viel Löcher haben, versehen ist.

Sig.

Fig. 1490 b), zeigt das Ende a der Röhre ab in Fig. 1490 a), allein und zwar größer. b, ein Theil der Röhre. a a c c, die blechernen durchlöchernten Röhren.

Endlich suchte Hr. v. Reaumur auch noch einen Ofen zu erfinden, welcher vor den Dünsten des Mistes völlig verwahrt wäre, und worin man Hühner ohne alle Gefahr ausbrüten könnte. Er nahm, anstatt des Fasses, eine lange, nur an einem Ende offene Kiste, welche überall fest und dicht war, und ließ, weil er damals zwey Wagenschoppen zu seinem Gebrauche hatte, welche nur durch einen schlecht verwahrten breiteren Verschlag von einander abgesondert waren, dieselbe in den einen Schoppen stellen, das offene Ende derselben aber in dem andern einige Zoll weit über den hierzu durchbrochenen Verschlag hervor gehen; Fig. 1491 a), und die Fugen, welche durch die Kiste nicht völlig ausgefüllt wurden, mit Gyps verschmieren. Die Kiste war 7 F. lang; zwey von ihren einander entgegen gesetzten Seiten waren 25 Zoll breit, und die zwey andern, nämlich oben und unten, jede 21 Zoll. Innen waren die Wände mit Gyps überzogen, wie die in Ofen verwandelten Fässer. Von außen ließ er diese Kiste, um dieselbe noch dauerhafter zu machen, und die Feuchtigkeit besser abzuhalten, mit Theer überziehen. Er setzte sie auf ein Mistbeet, welches ungefähr 18 Z. hoch war; rings herum und über dieselbe ließ er Mist, 2 F. dick legen, hingegen blieb der kurze Theil der Kiste, welcher in den andern Schoppen ging, frey vom Mist, um den Dünsten allen Zugang in den Ofen zu verwehren. Vor die vordere Oeffnung ließ er eine Thür a machen, welche nach Belieben aufgeschoben und niedergelassen werden konnte, indem sie sich ganz frey an Bändern bewegte, welche sie vertical stehend erhielten; darneben hatte sie auch noch verschiedene kleinere Oeffnungen, welche mit Schiebern verschlossen wer-

werden konnten, und anstatt der Register dienten, die Wärme in dem Ofen zu registern.

So bald die Feuchtigkeit, welche von dem Gyps-Überzuge herkam, verdunstet war, war auch nichts feuchtes mehr in diesem Ofen zu spüren. Hr. v. R. glaubte anfänglich, daß dieser Überzug völlig trocken geworden wäre; allein, 2 oder 3 Tage zu früh. Da bey unterließ er, sein Hygrometer zu Rathe zu ziehen, als er die ersten Eyer in den Ofen legte. Er bekam daher wenige Hühner von denselben; von 7 Ethern hingegen, welche 3 Tage hernach in den Ofen gelegt waren, kamen 7 Küchlein.

Da er also Ursache hatte, mit diesem ersten Ofen zufrieden zu seyn, ließ er noch einen andern machen, welcher in der Hauptsache mit jenem einerley, aber anders proportionirt war. Dieser bekam fast eine gleiche Länge, hingegen war er beynahe noch einmahl so breit, und ein Drittel niedriger. Die Ursache, warum er ihn breiter und niedriger machte, ist diese, weil die Erfahrung ihn lehrte, daß man hier nicht wohl mehrere Körbe oder Schublasten mit Ethern über einander setzen dürfe. Denn wenn die Eyer in der obern Lade ganz gut gebrütet werden, so haben die in der untern nicht Wärme genug, weil die Wärme in diesem Ofen hauptsächlich von oben herab kommt, und mithin die Wärme in dem obern Theile dauerhafter und beständiger ist. Anstatt aber diesen zweiten Ofen auswendig mit Theer zu überziehen, ließ er ihn mit Oelfarbe eilige Maht überstreichen; denn diese Farbe wird nicht weich, wie das Theer, dessen er sich bey dem ersten Ofen bediente, welches beynahe herunter gelaufen war. Weil aber mit der Zeit die Feuchtigkeit auch durch diesen Anstrich dringt, ist das Theer doch vorzuziehen, zumahl wenn es mit Ziegelmehl vermengt wird.

Man

Man gibt der Kiste von außen einen solchen Überzug oder Anstrich, welcher die Feuchtigkeit nicht durchläßt, nicht nur die Kiste dauerhaft zu machen und vor der Fäulniß zu bewahren, sondern besonders auch deswegen, damit die Feuchtigkeit nicht in den Ofen hinein dringe, und sich in das Holz und den Gyps setze. Denn der obere Theil dieser Ofen ist weit mehr dem Wasser ausgesetzt, welches von einem feuchten Miste herab tröpfeln kann, als die äußern Wände der Ofen, welche aus einem Fasse bestehen. Denn weil diese gerade aufgerichtet stehen, kann das Wasser sich nicht so lange daran aufhalten, die Tropfen senken sich, vermöge ihrer eigenen Schwere, herab, da hingegen dieselben sich auf der obern Fläche des horizontalen Ofens sammeln und stehen bleiben, mithin das Wasser Zeit genug hat, in das Holz zu dringen, sich durch den Gyps zu ziehen, und in dem Ofen sich in Dünste zu verwandeln.

Wenn man dergleichen Ofen frisch aufwärmen, und die Gährung wieder erwecken will, gießt man nur einige Eimer Wasser darauf, so wird der Mist den folgenden Morgen viel wärmer seyn. Dagegen aber sah Hr. v. R., wenn er dieses gethan hatte, an seinem Hygrometer, nämlich an kalten Ethern, die er hinein gelegt, und 5 bis 6 Min. darin gelassen hatte, daß in dem Ofen Dünste waren, weil sie ganz naß geworden waren. Um den Ofen vor dergleichen Feuchtigkeit in solchen Fällen, die aber selten sind, und nur alsdenn entstehen, wenn der Mist gar zu sehr begossen worden ist, zu bewahren, ließ er auf den Gyps-Überzug in dem Ofen noch Papier kleben, und dasselbe, so bald der Leim trocken geworden war, mit Oehl tränken. Wenn man sich nicht scheute, einigen Aufwand zu machen, welcher aber nur einmahl gemacht würde, so könnte man alle Feuchtigkeit noch sicherer abhalten, daß sie sich nicht in den Ofen hinein ziehe, wenn man

den

den Ofen inwendig mit dünnen an einander gelötheten Bleiplättchen bekleidete und ausfütterte, so daß sie entweder unmittelbar auf das Holz, oder auf den Gyps-Ueberzug gelegt würden.

Weil man in diesen länglich viereckigen Ofen keine runde Körbe, wie in den cylindrischen, gebrauchen kann, leget man die Eyer in Schubkasten, welche von einem kleinen auf Rollen beweglichen Wagen getragen werden. Damit dieser Wagen beweglicher, und der Gyps-Ueberzug auf dem Boden besser geschonet würde, läßt man den Wagen auf einem hölzernen Rahmen laufen. Der Wagen muß so gemacht werden, daß man den Schubkasten auf demselben höher oder tiefer setzen könne, so wie es die Wärme des Ofens erfordert.

Diese Ofen müssen, wie die andern, von Zeit zu Zeit erwärmet werden, allein, wegen ihrer verschiedenen Lage und Stellung, auf eine ganz andere Art. Denn wenn man auf den kalten Mist jedes Mal wieder frischen Mist legen wollte, würde man zwar dem Ofen wieder eine Wärme verschaffen, allein, je öfter dieses geschehen müßte, desto weniger Wärme würde er erhalten. Denn bey jeder Erwärmung würde sich der Mist über dem Ofen anhäufen, und folglich müßte mit der Zeit der Mist so stark anwachsen, daß der Ofen von dem frischen und warmen Mist, welcher aufgelegt worden, keine hinlängliche Wärme erhalten könnte, weil der frische Mist erst den dick auf einander liegenden alten erwärmen müßte, ehe er den Ofen erwärmen könnte; folglich würde ein Theil der neuen Wärme völlig verloren gehen, und das wenige, was davon dem Ofen zukommen könnte, würde gar zu lange Zeit erfordern, und oft zu spät kommen. Damit man also diese Ofen geschwinder und besser erwärmen möge, muß man zuerst den alten Mist, welcher oben auf dem Ofen liegt, hinweg nehmen, und an dessen Statt frischen

schon und warmen auflegen, wodurch der Ofen in einem Augenblicke wieder warm wird. Will man aber nicht auf einmahl die ganze obere Fläche der Kiste entblößen, so ist es besser, wenn man an einem Tage nur die Hälfte oder ein Drittel der Länge der Kiste aufdeckt, den alten Mist wegnimmt, und also nur einen Theil davon erwärmet, an den folgenden Tagen aber das übrige besorget. Ja, es ist gut, wenn man dem vordern Theile des Ofens öfter eine Erwärmung gibt, als dem hintern, weil er näher bey der Thüre ist, und folglich von der äußern Luft leichter erkältet werden kann. Man kann zwar diesen Ofen auch auf der Seite erwärmen, doch ist es, wenn man ihm mehr Breite als Höhe gibt, nicht nöthig. Wenn man aber den Ofen doppelt so breit, als den ersten, macht, muß man dessen innern Raum in zwey beynahe gleiche Theile, entweder durch eine breitere Scheidewand, welche ganz durchgeht, oder durch eine Reihe von 4 bis 5 Stützen, welche dem obern Theile des Ofens die Last des Mistes tragen helfen, abtheilen. Man könnte noch auf eine andere Weise den obern Theil des Ofens vor dem Einbiegen von der Last des Mistes bewahren, wenn man nämlich etwann von 2 zu 2 Fuß Querbölzer darüber legte, welche einige Zoll hoch über dem Ofen durch Füße unterstützt würden.

Wenn man diese horizontal liegende Ofen erwärmen will, braucht man allemahl mehr Mist dazu, als bey einem aufrecht stehenden, welcher aus einem Fasse besteht; dagegen dürfen jene auch nicht so oft erwärmet werden, als diese. Im Winter ist es genug, wenn man alle 14 Tage frischen Mist auflegt, und bey gelinder Witterung darf es zuweilen erst in 3, oder 4, ja auch wohl 5 Wochen geschehen. Wenn man also dergleichen Ofen in Misthäufen, deren oben Erwähnung gethan habe, welche aus verfaulten Pflanzen, mit Mist von Rindvieh vermengt, bestehen, stellen wollte,

wollte, würde gewiß die zum Ausbrüten der Eyer erforderliche Wärme 7 bis 8 Monat nach einander dauern, ohne daß man nöthig hätte, den Ofen aufzuwärmen, oder öfter, als alle Tage ein oder zwey Mal, nach den Ethern zu sehen, weil die Veränderungen der Wärme in einem so großen Haufen nicht viel bedeuten und ganz langsam entstehen würden. Weil aber diese Ofen in freyer Luft stehen müßten, könnte man die Thüre mit Stroh bedecken, oder auch vor derselben eine Art eines kleinen Verschlags, von allerley zusammen geflochtenen Reisern u. machen.

Wenn die Wärme in einem solchen horizontalen Ofen abnimmt, und man etwann zu der Zeit, da es nöthig ist, nicht so viel warmen Mist hat, um ihn zu erwärmen, setzt man, so wie in die aus einem Fasse gemachten Ofen, irdene Geschirre mit heißer Asche und wohl ausgebrannten Kohlen hinein, in welchem Falle der Ofen sowohl von dem Mist, als auch von dem Feuer, zugleich erwärmet wird.

Weil die Wärme in solchem Ofen nicht überall gleich, und vorn bey der Oeffnung allezeit schwächer ist, würden die Eyer in einem Schubkasten, welcher so lang wäre als der Ofen selbst, sehr ungleich gebrütet werden; deswegen muß man sie auch nur halb so lang, oder etwas wenigens länger, machen lassen. Der leere Raum, welcher übrig bleibt, hat doch seinen Nutzen; denn, so wie die Wärme schwächer oder stärker ist, schiebt man den Wagen, oder den darauf liegenden Schubkasten mit den Ethern, weiter zurück oder weiter hervor in dem Ofen gegen die Thüre zu. Dieser Schubkasten bleibt doch groß genug, daß man mehr als 300 Eyer auf einmahl hinein legen kann; ja, man könnte noch mehr hinein bringen, wenn man die Eyer doppelt und dreyfach über einander legen wollte, welches gar leicht geschehen kann, wenn man sie nicht alle auf einen Tag hinein setzt, und allezeit diejenigen, die noch

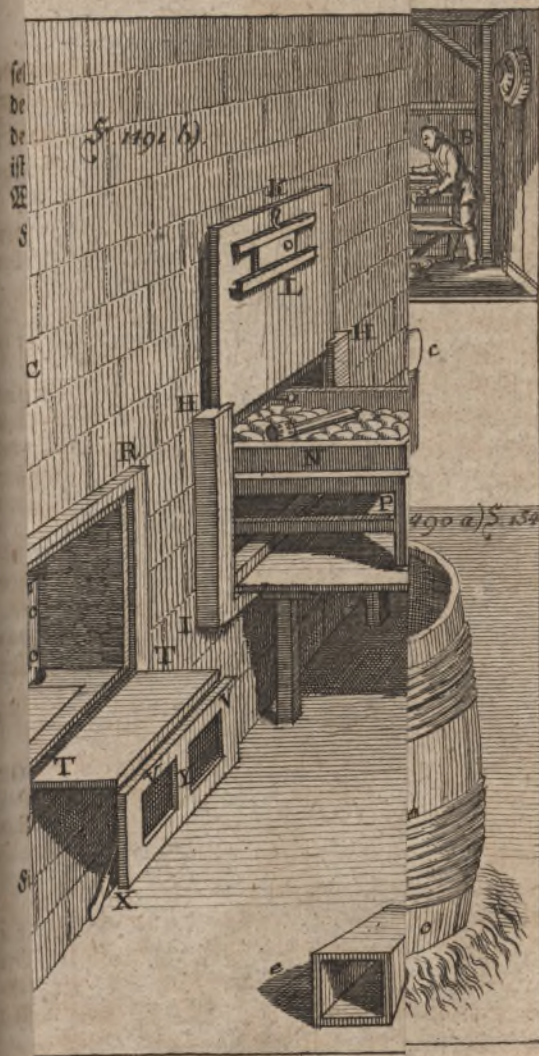
noch nicht so bald auskommen sollen, auf einander häufet. Man kann also in zwey Dritteln dieses Schubkastens die Eyer drey- und vierfach über einander legen, wenn man zwey Querleisten darin anbringt, welche denselben in 3 gleiche Theile theilen. In zweyen dieser Theile kann man die Eyer ohne Schaden auf einander legen, in dem dritten aber hat man diejenigen, welche schon länger in dem Ofen liegen; diese müssen aber nur doppelt über einander seyn, und oben müssen nicht einmahl so viele liegen, als unten, damit die unten nicht völlig von den obern bedeckt werden. Diese Einrichtung und Ordnung ist nothwendig, damit man das Ey, in welchem das Küchlein schreyet, und welches sich aus der Schale heraus arbeiten will, so gleich finden könne, um es oben hinauf zu legen, damit es alsdenn leichter auskommen, und nicht von dem Gewichte der andern Eyer leiden möge. So wie nun diese Abtheilung täglich mehr von Ethern leer wird, legt man einige Eyer von den andern Abtheilungen, die am nächsten auskommen sollen, dagegen in dieselbe hinein.

Der bey dieser Maschine angebrachte Wagen ist sehr bequem, den Schubkasten mit den Ethern darauf zu legen; denn man kann denselben leicht heraus und wieder hinein schieben. Hr. v. R. bediente sich noch einer andern, nicht weniger bequemen, aber einfachern Art, indem er ein Bret in dem Ofen, in einer gemäßen Höhe befestigen ließ, auf welchem der Kasten hin und her geschoben werden konnte, wie in einem Schreibtische oder einer Commode. Will man diesen Schubkasten noch mit Rollen versehen, so kann er noch leichter in Bewegung gesetzt werden. Den Kasten muß man wenigstens alle Tage einmahl völlig aus dem Ofen heraus ziehen, sogleich aber, so bald man ihn umgekehrt hat, wieder hinein bringen. Diese Umwendung des Schubkastens geschieht deswegen, damit die Eyer, wel-

welche in einer nicht so warmen Luft gelegen haben, in eine wärmere kommen. Ist die Wärme hinten in dem Ofen, in Vergleichung gegen die übrigen Plätze zu stark, muß der Schubkasten täglich wohl drey oder vier Mahl verkehrt werden.

Wenn in diesem Schubkasten, den man umkehren muß, viele Eyer liegen, so ist er ziemlich schwer. Um ihn nun leichter regieren zu können, setzt man außen, und zwar ganz nahe an den Ofen, einen Tisch, welcher so hoch ist, daß er bis an den obern Theil des Wagens, oder bis zu dem Bret, auf welchem der Schubkasten ruhet, hinreicht; da es denn leicht ist, den Kasten auf diesem Tische hin und wieder zu schieben, und ihn zu verkehren. Hr. v. R. ließ bey einem seiner Oefen eine Thür machen, welche unten befestigt, und in der Mitte gebrochen war. Dieser gebrochene Theil kann anstatt eines Tisches dienen, indem diese Hälfte der Thüre horizontal gelegt, und durch einen Stock in dieser Lage erhalten werden kann, welcher, wenn er gerade in der Mitte untergesetzt wird, anstatt eines Fußes ist. Setzt man aber den Schubkasten, anstatt eines Wagens, auf ein Bret, so kann man letzteres auf zwey gleich hoch gesetzten Leisten ruhen lassen, von welchen die eine auf dieser, die andere aber auf der andern Seite des Ofens befestigt ist. In diesem Falle darf das Bret auf diesen Leisten nicht fest stehen, sondern es ist besser, daß man es, wenn man will, von den Leisten hinweg nehmen kann, um es höher oder tiefer zu setzen. Daher müssen nicht nur diese zwey Leisten in dem Ofen seyn, sondern man muß auf jeder Seite 2 oder 3, immer eine um 2 oder 3 Z. tiefer als die andere, machen lassen. Auf solche Weise kann man das Bret und auf demselben die Schublade mit den Eiern höher oder tiefer setzen, wie es die Wärme in dem Ofen und in der Höhe desselben erfordert. Damit man aber die Schublade bald höher bald tiefer setzen könne, muß die-

sel.



welche in einer nicht so warmen Luft gelegen haben, in eine wärmere kommen. Ist die Wärme hinten in dem Ofen, in Vergleichung gegen die übrigen Plätze stark, muß der Schubkasten täglich wohl drey oder vier Mahl verkehrt werden.

Wenn in diesem Schubkasten, den man umkehren muß, viele Eyer liegen, so ist er ziemlich schwer. Um ihn nun leichter regieren zu können, setzt man außen, und zwar ganz nahe an den Ofen, einen Tisch, welcher so hoch ist, daß er bis an den obern Theil des Wagens, oder bis zu dem Bret, auf welchem der Schubkasten ruhet, hinreicht; da es denn leicht ist, den Kasten auf diesem Tische hin und wieder zu schieben, und ihn zu verkehren. Hr. v. R. ließ bey einem seiner Oefen eine Thür machen, welche unten befestigt, und in der Mitte gebrochen war. Dieser gebrochene Theil kann anstatt eines Tisches dienen, indem diese Hälfte der Thür horizontal gelegt, und durch einen Stock in dieser Lage erhalten werden kann, welcher, wenn er gerade in der Mitte untergesetzt wird, anstatt eines Fußes ist. Setzt man aber den Schubkasten, anstatt eines Wagens, auf ein Bret, so kann man letzteres auf zwey gleich hoch gesetzten Leisten ruhen lassen, von welchen die eine auf dieser, die andere aber auf der andern Seite des Ofens befestigt ist. In diesem Falle darf das Bret auf diesen Leisten nicht fest stehen, sondern es ist besser, daß man es, wenn man will, von den Leisten hinweg nehmen kann, um es höher oder tiefer zu setzen. Daher müssen nicht nur diese zwey Leisten in dem Ofen seyn, sondern man muß auf jeder Seite 2 oder 3, immer eine um 2 oder 3 Z. tiefer als die andere, machen lassen. Auf solche Weise kann man das Bret und auf demselben die Schublade mit den Eiern höher oder tiefer setzen, wie es die Wärme in dem Ofen und in der Höhe desselben erfordert. Damit man aber die Schublade bald höher bald tiefer setzen könne, muß die-

selbe nicht breiter seyn, als von einer Leiste zu der andern, welches aber, weil die Leisten nicht dick sind, von der Breite des Ofens nicht sehr abweicht. Diese Art ist im Gebrauche sehr bequem, und daher auch dem Wagen noch vorzuziehen.

Fig. 1491 a), stellt einen Wagenschoppen vor, in welchem man den vordern Theil von zwey horizontal liegenden Mistlöfen sieht, die aus einer 6 bis 7 F. langen hölzernen Kiste bestehen. Der hintere und größere Theil ist hinter dem breternen Verschlage, in welchem der vordere Theil steht.

a, die Thür des einen Ofens. Wenn man diese öffnen will, schiebt man sie in den Fugen hinauf.

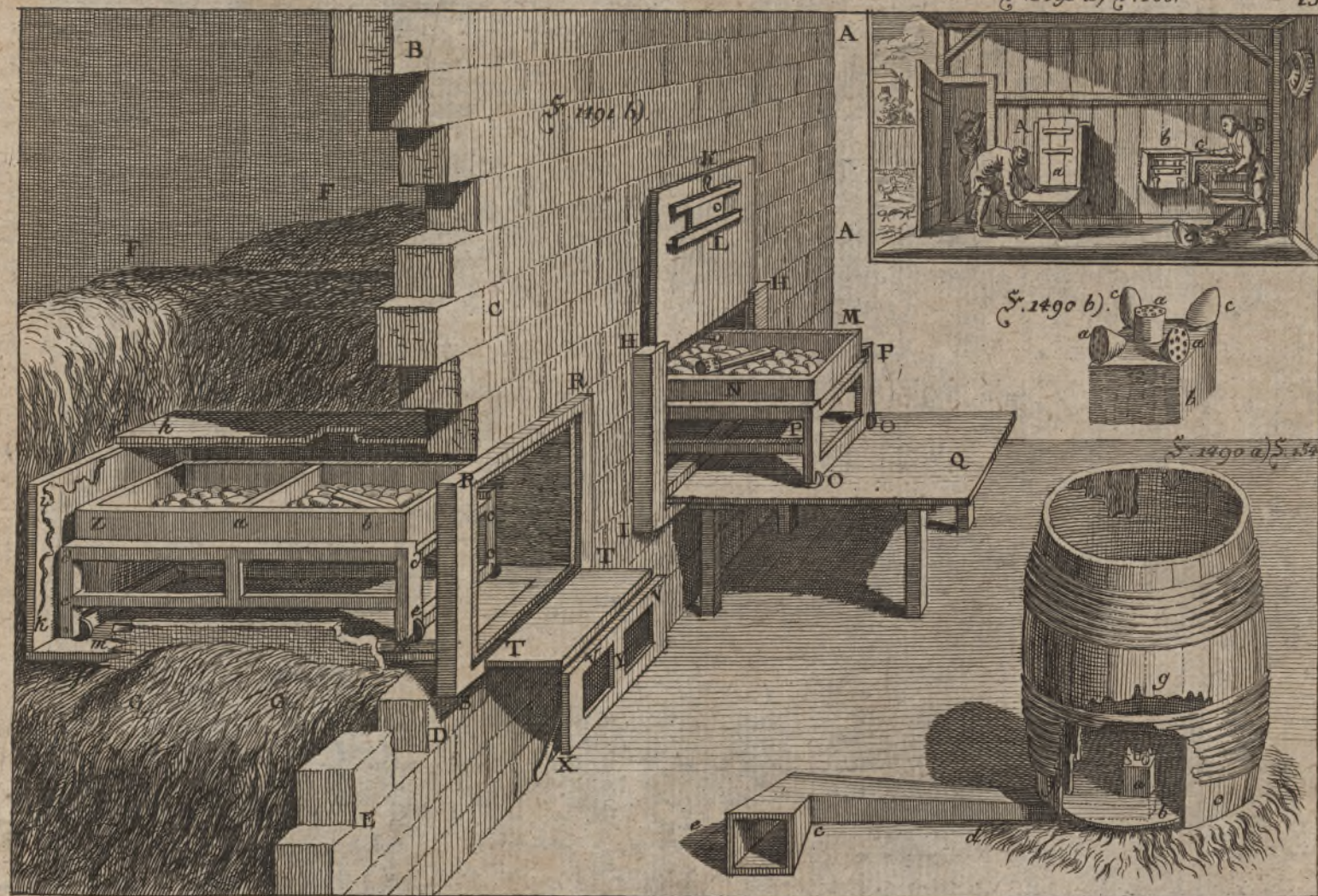
Die erste Figur, A, setzt einen Tisch vor die Thüre des Ofens, worauf der Wagen zu stehen kommt, auf welchem der Schubkasten mit den Eiern ruhet, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus zieht.

b und c stellen einen einzigen Ofen vor, welcher aber, seiner ganzen Länge nach, in 2 Kammern abgetheilt ist. Dieser Ofen ist beynähe noch einmahl so breit, als der Ofen a, und um ein Drittel niedriger. Die Thür an dem Theile b ist verschlossen, und in der Mitte gebrochen. Man kann sie herab lassen, wenn man sie aufmachen will; und wenn sie offen und durch einen Stock unterstützt ist, dient sie anstatt eines Tisches, auf welchen man den Wagen setzen kann.

Die zweyte Figur, B, hat einen Theil des Wagens auf diese Art eines Tisches heraus geschoben.

Fig. 1491 b), gibt einen deutlichen Begriff von der Lage und Gestalt der horizontalen Oefen, welche aus einer 6 bis 7 F. langen Kiste bestehen. Man sieht hier zwey dergleichen Oefen; von dem einen zwar nur die Deffnung HHI; bey dem andern aber hat man die Mauer, einen Theil der Kiste, und den Mist weg gelassen, damit man das Innere desselben gehörig sehen könne.

AABCDE, ist die Mauer, welche in BCDE abgebroschen vorgestellt wird. Diese Mauer ist die Scheidewand von demjenigen Verschlage, in welchem die Kiste sich befindet, und wo sie mit Mist bedeckt ist, und



Oeo. Enc. XXVI. Th.

und von demjenigen Theile, wo die Deffnung des Ofens ist. Diese Scheidewand könnte auch bloß mit einem Verschlage von Gyps oder Bretern gemacht werden.

FF, ist der Mist, welcher einen solchen Ofen bedeckt;
GG, der Mist, welcher unter dem Ofen liegt.

H¹, H sind die Schiebleisten bey der Deffnung des ersten Ofens, worin man die Thüre K, womit dieser Ofen verschlossen wird, hinauf und herab schieben kann.

L, ein kleiner Schieber an dieser Thüre, wodurch man die Wärme in dem Ofen mäßigen kann, oder ein Register.

MN, der Schubkasten mit Ethern, wie er ein wenig aus dem Ofen heraus gezogen ist; welches man allezeit thun muß, so oft man nach den Ethern, und nach dem Thermometer, welches auf den Ethern liegt, sehen will, ingleichen, ob einige Röchlein ausgekommen sind, oder ausschlüpfen wollen.

PO, PO, die zwey vordern Füße des Wagens, auf welchem der Schubkasten mit den Ethern liegt, deren jeder seine Rollscheibe O hat.

Q, der Tisch, auf welchen man den Wagen setzt, wenn man ihn ganz, oder nur zum Theil, aus dem Ofen heraus zieht.

RRS, die Deffnung des zweyten Ofens, welcher eine Thüre hat, die man herab läßt.

TT, VV, die Thür des Ofens, welche gebrochen, oder aus zwey Stücken zusammen gesetzt ist, die in VV durch Bänder vereinigt sind. Das Stück TT ist an der Kiste durch Bänder befestigt, und dient anstatt des Tisches Q bey dem vorübergehenden Ofen, wenn es von dem Stocke X, der anstatt des Fußes ist, und gerade unter demselben steht, unterstützt wird. X, stellt zwey Register vor, die an dieser Thüre sind. Wenn die Stücke VV und TT dieser Thüre wieder aufgehoben, und in die Fugen hinein gethan werden, ist der ganze Ofen fest verschlossen.

Zab, die Schublade mit den Ethern, die in dem Ofen ist. Der obere Theil dieses Ofens ist hier nicht angezeigt, damit man die Schublade sehen könne. a, ist der kleine Verschlag, welcher die Schublade in zwey Theile

ab-

absondert. Das Thermometer liegt hier auf den Ethern in dem vordern Theile.

dee, ist eine Seite des Wagens, auf welchem der Schubkasten mit den Ethern liegt. ee, die Rollscheiben.

fh, der obere Rand von einer Seite der Kiste, die den Ofen ausmacht, auf welchen die Decke fest gemacht worden, welche hier weggelassen ist.

hi, der hintere Theil des Ofens. Das Holz ist bey hi zu sehen, unter demselben aber ist er mit Gyps überzogen.

mm, der hölzerne Rahmen, welcher durch den ganzen Ofen geht, und worauf die Rollen des Wagens gehen, damit sie leichter darauf sich bewegen, als auf dem Gypse, womit der ganze Ofen inwendig überzogen ist.

oo, ein Theil des Wagens, welcher sich bey der Deffnung des Ofens zeigt.

Die jetzt beschriebenen Versuche, welche Hr. v. Reaumur über die Kunst, zu jeder Jahreszeit allerley zahmes Geflügel, entweder vermittelst des gemeinen Feuers, oder der Wärme des Mistes, auszubrüten, angestellt hat, brachten Hrn. Prof. Sulzer, in Berlin, auf die Gedanken, eben dieses vermittelst der Dünste siedenden Wassers zu bewerkstelligen. Ich habe seine deshalb angestellte Versuche im III Th. S. 183, f. erzählt. Da Hr. Sulzer, bey Gelegenheit seiner Versuche, auf den Einfall gerathen war, des Nachts unter den untersten Boden der Maschine eine Lampe zu setzen, um dadurch die Erkaltung des Dampfes zwischen den beyden Böden zu verhindern: so veranlaßte dieses Hrn. Prof. Beguelin, einen Versuch anzustellen, was das Lampenfeuer ohne Beyhülfe des Ofens sowohl, als auch des siedenden Wassers hervor zu bringen im Stande wäre (*). Der Kasten, dessen

L 3

(*) Hr. Beguelin ließ die Beschreibung dieser Methode in das erste Stück des zweyten Th. der Bibliothéque impartiale, a. d. M. Jul. und Aug. 1750, S. 105 — 124, u. d. L. Methode de

er sich bey dem nachgemachten Sulzerischen Versuche bedient hatte, schien ihm zu demjenigen Versuche, welchen er anzustellen willens war, noch vollkommen gut zu seyn. Er nahm den irdenen Ofen und den blechernen Cylinder, weil er sie bey dem vorhabenden Versuche nicht gebrauchen konnte, weg; den blechernen Kasten ließ er auf demselben Tische, wohin er ihn gleich anfangs gestellet hatte, die Lagen aber, worauf dieser Kasten ruhte, machte er niedriger, weil sein unterster Boden nur 3 Z. von dem Tische abstehen sollte, und damit er die Zellerchen, welche zu Lampen gebraucht werden sollten, mit Bequemlichkeit hinunter setzen könnte. Hierauf nahm er die Serviette, welche über den Kasten ausgespannt gewesen war, weg, und legte sie schlechthin auf den obersten Boden, damit die Eyer, die er darein setzen wollte, nicht unmittelbar das Blech berühren möchten. Alsdenn goß er, vermittelst eines Trichters, Wasser zwischen die beyden Böden bis an die Löcher, welche zur Aufnahme des Dampfes, und denselben wieder heraus zu schaffen, bestimmt waren. Solcher Gestalt war zwischen den Eyern und den Lampen eine 9 Ellen hohe Säule Wasser, und eine 15 Lin. hohe Säule Luft, von der Oberfläche des Wassers an, bis zum obersten Boden. Noch besser aber ist es, wenn der Kasten cylindrisch ist, und das Wasser den ganzen Raum zwischen beyden Böden ausfüllen kann,

um

de faire eclorre des poulets au moyen d'un feu de lampe, einzurücken. Er mußte hernach seine fernern Versuche der königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin, auf Verlangen des Präsid. Hrn. v. Mauvergnis mittheilen, und beschrieb dieselben in seinem Memoire sur l'art de couver les oeufs ouverts, in den Schriften der berlin. Akad. a. d. J. 1749, S. 71 — 83. Eine von mir gefertigte Uebersetzung dieser beyden Abhandlungen, nebst Anzeige einiger die Geschichte der Ausbrütung der Hühnerer, und die Bildung der Küchlein überhaupt, betreffender Schriften, st. im 2 St. des 19 B. des Hamb. Magaz. 1757, 8. S. 418 — 456.

um überall eine merklich gleiche Wärme hervor zu bringen.

Ehe die Eyer hinein gesetzt wurden, mußte Hr. Beguelin das zu ihrer Ausbrütung nöthige Lampen-Feuer einrichten.

Um die Eyer in einer trocknen Wärme zu erhalten, hatte er sich vorgesezt, sie mit Häcksel zu bedecken. Er füllte demnach den Kasten bis an den Rand mit klein gehacktem Stroh an, und deckte noch eine Leinwand darüber, worauf er ein Lammfell, mit der Wolle nach innen gekehrt, legte. Die Thermometer steckte er durch das Fell, durch die Leinwand, und durch den Häcksel, so daß die Kugel des Thermometers die auf dem Boden des Bleches ausgebreitete Serviette berührte. In dem einen dieser Thermometer war Quecksilber, und Hr. Sulzer hatte an demselben die Grade abgezeichnet; der 96ste Grad war die Wärme der Ausbrütung der Hühner. Dieses Thermometer setzte Hr. Beguelin in die Mitte. In dem andern, welches er an der einen Seite des Kastens hinsetzte, war Weingeist; er machte es von seiner Scale los, und zeichnete mit Zinte den gehörigen Grad, nach des Hrn. v. Reaumur Methode, daran, indem er die Kugel 20 Min. lang unter der Achsel hielt. Nachdem er auf eben diese Art das Quecksilber-Thermometer noch einmal untersucht, und hierin richtig befunden hatte, setzte er zwey Lampen unter den Kasten. In jeder war ein Docht von 12 gewöhnlichen baumwollenen Fäden; dieser Docht war durch ein senkrechtcs blechernes Röhrchen gezogen, welches durch vier kleine Arme in Gestalt eines Kreuzes befestiget wurde; diese erhielten, vermittelst 4 Stückchen Kork, den Docht in einer Entfernung von 1½ Z. vom untersten Boden des Kastens schwimmend, so, daß ungefähr 9 Lin. Raum war, darin die Flamme an den Kasten spielte. In der Meinung, als wäre ein ziemlich starkes Feuer nöthig,

L 4

um

um dem obersten Boden den Grad der erforderlichen Wärme zu geben, hielt er auf einem dritten Schüsselchen einen Docht in völliger Bereitschaft, damit derselbe die Stelle einer Feuerpfanne vertreten möchte. Allein, nach Verlauf von 2 Stunden merkte er, daß es nöthiger wäre, die Wärme zu vermindern, als zu verstärken. Er nahm deshalb eine Lampe weg; und da dieses noch nicht hinlänglich war, setzte er den Docht der übrig gebliebenen Lampe, welcher nur 9 Fäden stark war, hinein. Hiernach erhielt sich die Wärme ziemlich gleich, daß er die Eyer ganz sicher hinein setzen konnte. Er fand, daß die Wärme in der Mitte und an den Seiten des Kastens ordentlicher Weise nicht über 1 Grad stieg; öfters war es auch ganz und gar unmerklich. Dieses rührt von dem Grade der Wärme der äußern Luft, und von dem Zuge, dem der Kasten auf eine unvermeidliche Art ausgesetzt war, her.

Hr. B. setzte von Zeit zu Zeit, vom 5 bis 9 April, 64 Eyer in den Boden des Kastens, in welchen beynahe noch die Hälfte mehr hätte gehen können. Je mehr die Zahl der Eyer zunahm, je mehr mußte er die Zahl der Fäden im Dochte vermindern. Den 9ten hatte er zuletzt nur 6 Fäden genommen; und von diesem Tage an bis zum 17ten, nahm er nicht die geringste merkliche Veränderung wahr, welche ihn, eine andere Einrichtung zu treffen, hätte veranlassen können. Es war weiter nichts nöthig, als daß er Morgens und Abends Dehl auf die Schüsselchen nachgoß. Den 17ten bemerkte er, daß das Thermometer bis auf 98 Gr. gestiegen war, und daß es dabey stehen blieb. Er urtheilte daraus, daß die Brütwärme merklich zu werden anfing, und glaubte, die Wärme des Lampenfeuers vermindern zu müssen. Er ließ deswegen Döchte von 5 Fäden verfertigen; wegen ihrer Ungleichheit aber, und weil ein so dünner Docht sehr leicht in sein Röhrchen herab glitschen konnte, sah er sich, nach vie-

len

len angestellten Versuchen, gendthigte, wieder 6 Fäden zu nehmen, bis er sich endlich entschloß, das Winsen-Mark anstatt der Baumwolle zu gebrauchen.

Während der Zeit, da die Wärme am gleichmäßigsten war, nämlich vom 9ten bis 17ten April, bemerkte er beständig, daß das Thermometer des Nachts stieg, so, daß das Quecksilber des Morgens auf 98, 99 oder 100, auch einst gar auf 104 Gr. stand, ungeachtet es den Tag über beständig beym 96sten Gr. gestanden hatte. In der Nacht vom 19ten auf den 20sten war es umgekehrt. Da das Thermometer den 19, den ganzen Tag über, auf 96½ Gr. gestanden hatte, fiel es des Morgens darauf, am 20sten, bis zu 94 Gr. herunter. In der folgenden Nacht war es noch ärger. Er hatte, ehe er sich zu Bette gelegt, zur Vorsicht zwei Lampen, jeder Docht von 5 Fäden, angestekt; dem ungeachtet aber gaben sie so wenige Wärme, daß der Mercurius des Morgens darauf, am 21sten, beym 92sten Gr. stand. Er nahm wieder einen Docht von 6 Fäden; dem ungeachtet aber gingen, denselben ganzen Tag über, sehr merkliche Veränderungen vor, vom 91 bis zum 100 Gr.; und d. 22, des Morgens, war das Quecksilber auf 102 Gr. gestiegen. Den folgenden Tag stand es auf 94, nachdem er in der vorhergegangenen Nacht einen Docht von 5 Fäden gebrannt hatte. Am 24sten ging eine noch größere Veränderung vor; der Docht war herunter geglitscht, aber doch nicht ausgegangen; und als er des Morgens aufstand, fand er den Mercurius auf 92 Grad. Die folgende Nacht war noch unglücklicher. Das Thermometer stand am 25sten, Morgens, auf 89 Gr. und doch brannte die Lampe wie gewöhnlich. Er konnte nicht hinter die Ursache dieser Veränderung kommen. Von der Bemühung, die Eyer wieder zu erwärmen, bekamen sie auf der andern Seite wieder übermäßige Hitze. Er hatte 3 Lampen untergesetzt; und ungeach-

L 5

tet

tet er auf das sorgfältigste Acht gab, daß er 2 auslöschten wollte, ehe der Mercurius bis 96 Gr. kommen würde, stieg dieser dennoch immerfort, und kam bis auf 101 Grad. Am Morgen des 26 Apr. war gerade wieder das Gegentheil. Er traf das Thermometer auf 106 Gr. an, und hatte doch nur dieselbe Lampe gebraucht, welche in der vorigen Nacht gebrannt hatte; er hatte aber, zu Abhaltung der Zugluft, die Gardinen vor die Fenster gezogen. Das Quecksilber stand den ganzen Tag über in der Gegend von 98 Grad.

Diese übermäßige und ausschweifende Veränderungen, welche seit d. 17 Apr. vorgegangen waren, hätten ihm noch mehr Unruhe gemacht, wenn er nicht jeden Tag lebendige Küchlein angetroffen hätte, wiewohl er auch bisweilen einige todt fand. Indessen war nun der 26ste Apr. herbey gekommen. Die Eyer vom 5ten hätten d. 25ten ausgebrütet seyn müssen, und doch gaben sie noch kein Zeichen des Lebens von sich. Von demselben Tage waren noch 4 Eyer da. Er machte sie behutsam auf. Zwey davon waren klar; das dritte enthielt ein todtes Küchlein, welches wie diejenigen, die 10 Tage alt waren, aussah; und das im vierten schien gestorben zu seyn, da es 13 Tage alt war. Endlich ward er d. 27 Apr. Mittags an dem einen Ey eine kleine Risse gewahr, an deren Erweiterung das Thierchen den halben Tag über, ohne daß man es hätte hören können, arbeitete. Erst gegen Abend fing es an zu pfeifen. An einem andern Ey von demselben Tage bemerkte er eben dasselbe. Am folgenden Tage waren die Oeffnungen merklich größer geworden, und die eine Schale war an zwey Gegenden durchbrochen. Er hielt es für nothwendig, alles der Natur zu überlassen. Den 28sten, nachm. um 2 Uhr, kam das erste Küchlein aus seiner Schale in dem besten Zustande hervor; das zweyte mußte schon mehr Mühe anwenden, es arbeitete bis Abend, und zog beym Auskriechen die

Scher.

Scherben seiner Schale, die sich an ihm angeklebter hatte, hinter sich her. Den 29sten traf er des Morgens ein drittes Küchlein an, welches in dem Kasten herum spazierte. Dieses war vom 7ten. Zwey seiner Brüder schienen zum Auskriechen auch fertig zu seyn, allein sie kamen erst Abends heraus. Dem einen, welches sich gar sehr quälte, und, ob es gleich mehr als die Hälfte seiner Schale bereits aufgebrochen hatte, doch nicht heraus konnte, wollte er zu Hülfe kommen; allein sein Mitleiden, welches er an ihm ausübte, war ihm schädlich; denn er brachte dasselbe dergestalt unglücklich auf die Welt, daß es eine gelähmte Reule davon behielt, da die andern hingegen, welche er der Natur überlassen hatte, unbeschädigt waren. Endlich traf er d. 30, Morgens, noch ein ausgeschlüpfes Küchlein an. Dieses war seit dem Abend des 7 Apr. gebrütet worden, und am 28 fing es Abends an, seine Schale zu bicken. Den ganzen 29sten über hatte es die Spitze seines Schnabels zur Risse, welche nicht breiter als eine Erbse war, heraus gesteckt, es schien auch nicht Willens zu seyn dieselbe zu erweitern; und Hr. B. bemerkte in der Zeit von 24 Min. in denen er darauf Acht gab, nicht, daß es im geringsten darin weiter gekommen wäre. Dieses war das dickste und stärkste.

So wie die Zeit, darin die Küchlein hätten auskriechen müssen, zu Ende lief, öffnete er die Eyer, darin sie eingeschlossen waren. Den 6ten hatte er 26 Eyer zum Ausbrüten hinein gesetzt; von diesen hatte er von Zeit zu Zeit 16, während der Brütung, geöffnet; es waren also noch 10 zum Ausbrüten vorhanden. Aus 4 derselben bekam er lebendige Küchlein, die 6 andern hielten todt in sich. Da er die vollständige Folge der Küchlein, vom 1 bis zum 21 Tage, in Weingeist aufbehalten hatte, konnte er fast mit Gewißheit bestimmen, wie alt jedes Küchlein, welches er in seiner

Scha.

Schale todt antraf, gewesen; und nach dieser Beurtheilung fand er, daß eins von den 6 todtten Küchlein nur 6, das andere 11, zwey 14, und zwey andere 20 Tage gelebt hatten. Die vier letztern hatten, wahrscheinlicher Weise, die großen Ungleichheiten der Wärme, die sie vom 18 bis 26 Apr. ausgestanden hatten, nicht vertragen können.

Den 16ten bemerkte er, daß, obgleich seine Thermometer den gehörigen Grad der Wärme anzeigten, doch verschiedene Eyer kaum warm waren. Er entdeckte die Ursache davon gar bald. Erstlich lagen die Eyer nicht mehr auf der Serviette, welche den blechernen Boden bedeckte, sondern waren auf einer Schicht Häcksel zu liegen gekommen, wodurch sie 3 bis 4 Lin. über den Boden erhöht worden waren. Gleichwohl hatte er d. 9. aufs neue alle Eyer auf die Serviette gelegt, ehe er Häcksel hingestreuet hatte; es hatte sich aber zum öftern zugetragen, daß, wenn er ein Ey, um dasselbe zu öffnen, wegzunehmen wollte, er verschiedene aus dem Strohe heraus nehmen mußte, ehe er eins von dem verlangten Alter antraf, und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er sie, wenn er sie wieder an ihren Ort legte, vorher nicht tief genug eingedrückt. Er mußte daher d. 17 alle Eyer aus dem Kasten nehmen, und Stück vor Stück auf das leinene Tuch, welches den Boden bedeckte, wieder hinein legen, nachdem er vorher allen Häcksel weggenommen hatte. Ueber die Eyer legte er noch andere leinene Tücher, damit sie die Wolle nicht unmittelbar berührte. Nach der Zeit traf er ungefähr ein Duzend Eyer von verschiedenem Alter an, deren Küchlein, wenn man sie nach der Größe und Bildung beurtheilte, zwischen d. 15 und 18 Apr. gestorben zu seyn schienen. Er konnte also ihren Tod keiner andern Ursache, als dieser Verrückung, zuschreiben. Um dieses zu verhüten, darf man nur den Häcksel weglassen; und um der Ungleichheit der Wärme vor-

zu-

zubeugen, muß man sich gut und gleich gemachter Dochte bedienen, und den Kasten an einen Ort stellen, wo weder die Oberfläche desselben, noch vornehmlich die Flamme der Lampe dem Zuge der Luft ausgesetzt sind. Der Unterschied zwischen der Wärme, welche mitten im Kasten, und derjenigen, welche an den Seiten ist, beträgt höchstens nur 2 Grad; und man kann ihn ganz und gar verhüten, wenn man sich die Mühe nimmt, die Lampe alle 2 oder 3 Stunden wechselweise von einer Seite des Kastens zur andern zu setzen, ohne sie jemahls in die Mitte zu bringen. Auch könnte diese Methode noch gar sehr verbessert werden, wenn man sich zwey blecherner Cylinder bediente, welche oben offen und in einander gepaßt wären; in selbigen müßte ein Raum von ungefähr 2 Zoll bleiben, darein Wasser gefüllet würde, sowohl zwischen ihren Seiten, als auch zwischen ihren Böden, so, daß der inwendige Cylinder, worein die Eyer gelegt werden, von einem Cylinder Wassers, 2 Z. im Umfange, völlig umgeben wäre. Vermittelt eines solchen Cylinders, welcher ungefähr 2½ Z. im Durchmesser hätte, ließen sich, bey dem Feuer einer einzigen Lampe, 400 Eyer ausbrüten, wozu ungefähr 6 Pfund Dehl hinreichen würden.

Hr. Beguelin ist nicht der erste, welcher sich des Lampenfeuers zu Ausbrütung der Küchlein bediente, sondern D. Wren in England machte bereits im J. 1663 Versuche, mit einer Lampe Hühner auszubrüten, und brachte es doch dahin, daß man anfing, Blut zu sehen.

Die Geschichte einer von Hrn. Beguelin angestellten neuen Ausbrütung, und der Versuche desselben, geöffnete Eyer auszubrüten, um die allmähliche Bildung und Entwicklung der Küchlein deutlicher und offnen beobachten zu können, findet man im Hamb. Magaz. a. ang. N. S. 135, fgg.

Hühner über einer brennenden Lampe auszubrüten, s. 72 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 654.

Doch,

Doch, es wäre eine sehr unnütze Sache, wenn man Küchlein zwar in Menge auszubrühen verstände, aber nicht wüßte, wie man sie auch erziehen sollte. Es hat dieses letztere auch wirklich die meisten Schwierigkeiten; und man hat vielleicht deswegen in solchen Ländern, wo sonst alle Arten der Künste blühen, und wo der Fleiß nicht unbelohnt gelassen wird, bis jetzt noch unterlassen, dergleichen ägyptische Hühneröfen zu errichten, weil man es für unmöglich hielt, mit dieser Sache zu Stande zu kommen. Indessen würde diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich gewesen seyn, wenn man Mittel, derselben abzuhelpen, ausfindig zu machen gesucht hätte. Es ist bekannt, daß man den Küchlein, anstatt der Mutter, einen Vater geben, und daß man einen Hahn, insonderheit aber einen Kapaun, so abrichten kann, daß er die Küchlein, welche man ihm zugibt, eben so gut führt, pfleget und erwärmt, als die Bruthenne selbst thun könnte, welche sie ausgebrütet hat, wovon im Art. Poularderie ausführlicher handeln werde. Indessen dürfte man es doch in solchem Falle nicht wagen, bey rauher Witterung Hühner auszubrüten, wenn man den Hähnen oder Kapaunen, die anstatt der Bruthennen dienen sollten, die Freiheit ließe, auf den Höfen herum zu laufen. Denn wenn man sie im Winter zu der Erziehung der Küchlein mit Nutzen gebrauchen wollte, müßte man sie an warmen Orten oder in Stuben halten, indem man von ihnen nichts mehr als von den Hennen erwarten kann, welche mit aller ihrer sorgfältigen Wartung und Pflege den Jungen das Leben nicht retten können, wenn die Kälte gar zu lange anhält.

Hr. v. Reaumur hat Versuche angestellt, ohne daß man nöthig hätte, so viele Kapaunen zu halten, die Küchlein zu allen Jahreszeiten zu erziehen, und es ist ihm endlich gelungen, dieses sowohl durch die Wärme des Mistes, als auch des gemeinen Feuers, zu bewerk-

werkstelligen. Und seiner Vorstellung nach sind die Vortheile, welche dabey zu erhalten sind, so beschaffen, daß man noch etwas dabey gewinnen würde, wenn man den Hennen die Küchlein, welche sie selbst ausgebrütet haben, wegnähme, um sie nach dieser neuen Art zu erziehen. Ich werde zuerst die Art des Verfahrens, wobey Mist erfordert wird, beschreiben, weil ich mich alsdenn bey denen, welche die Wärme des gemeinen Feuers voraussetzen, desto kürzer werde fassen können.

Die Kälte und der Regen sind dasjenige, was die jungen Hühner am wenigsten ertragen können, und ihre Mütter können sie kaum in den warmen Jahreszeiten davor schützen. Der Sommer ist daher die beste Jahreszeit für sie, wo die wenigsten umkommen, und wo sie am geschwindesten wachsen. Wenn man sie demnach im Mist erzieht, so ist es leicht, ihnen gleichsam einen beständigen Sommer, wo es weder kalte Nächte, noch feuchte und regenhafte Tage gibt, zu verschaffen. Ein solcher beständiger Sommer herrscht in dem Ofen, worin sie ausgebrütet worden sind. Wenn man sich also die Mühe nehmen wollte, könnte man sie in eben diesem Ofen, oder in einem andern, so lange erziehen, bis sie 14 Tage oder 3 Wochen alt wären. Man müßte sie alsdenn, wenn man ihnen zu fressen geben wollte, d. i. täglich 5 bis 6 Mahl, heraus nehmen, und sie in eine Kiste ohne Deckel setzen, worin sie etwas fänden, und womit sie ihren kleinen Kropf anfüllen könnten. Wenn sie ihre Mähigkeit gehalten haben, welches in weniger als einer Viertelstunde geschehen ist, könnte man sie wieder in den Ofen hinein bringen, wo sie die übrige Zeit des Tages und die ganze Nacht bleiben müßten. Diese Art, sie in ihrem zartesten Alter zu erziehen, ist zwar etwas beschwerlich, aber sicher. Gesezt aber, daß man sich nicht entschließen könnte, die Küchlein 2 oder 3 Wo-

3 Wochen lang in einem Ofen zu lassen, so muß man sie doch wenigstens 24 Stunden in demjenigen, worin sie ausgebrütet worden sind, oder in einem andern; in welchen man sie gebracht hat, zu erhalten suchen, und sie bedürfen diese ganze Zeit hindurch keiner Nahrung. Ihre äußern Theile bekommen an solchem warmen Orte mehr Stärke. Es ist indessen nicht rathsam, sie in den Fässern, wo sie ausgebrütet worden, zu lassen, wenigstens alsdenn nicht mehr, wenn sie so groß geworden sind, daß sie einiae Kräfte bekommen haben, und dieselben gern gebrauchen wollten, denn sie haben darin nicht Freiheit genug herum zu gehen, ihre Füße zu gebrauchen und ihren Leib zu stärken. Hingegen wäre ein Platz von 5 bis 6 F. in der Länge für frisch ausgebrütete Küchlein, ja selbst für diejenigen, die man schon sich selbst überlassen kann, groß genug. Daher widmete Hr. v. Reaumur ihnen zu ihrem Aufenthalte eine lange Kiste, Fig. 1492 ^a), welche aber enge war, indem sie nur die Breite eines Bretes hatte, welches den Boden ausmachte, und eben so hoch war. Anstatt des Deckels ließ er ein weitläufiges Gitter von Flechtwerk darüber machen. Diese Kiste nannte er eine Gluckhenne (Poussiniere), und dieser Benennung werde ich mich in der Folge beständig bedienen. Er ließ dieselbe also in den Mist eingraben, und guten frischen Mist, welcher mehr Bollen als Stroh hatte, rings herum anlegen, und zwar so, daß der Mist an dem einen Ende bis an den Rand der Kiste reichte, PP; von hier an bis zu dem andern Ende wurde die Oberfläche des Mistes niedriger QQ, so daß die Kiste immer weiter über den Mist hervor stand, und das zweyte Ende derselben in dem Mist nur 1 oder 2 Z. tief war. Aus dieser Anlegung des Mistes entstand der Vortheil, daß von dem hintersten Ende der Gluckhenne, bis zu dem vordersten, eine verschiedene Wärme herrschte. Wenn die Küchlein es so warm, wie

un-

unter einer Henne, haben wollten, durften sie sich nur an das wärmste Ende, welches am tiefsten in den Mist eingegraben war, hin begeben. Wurde ihnen aber die anhaltende Wirkung einer so heißen Luft beschwerlich, so konnten sie selbst in dieser Kiste einen Platz aussuchen, der ihnen in Ansehung der Wärme, welche sie verlangten, am angenehmsten war. An eine Stelle, wo die Temperatur gemäßiget war, ließ Hr. v. R. kleine Geschirre setzen, deren einige das Futter für die Hühnchen, die andern aber reines Wasser zu ihrem Getränke, enthielten. Es wurde ihnen auch etwas Futter auf dem Boden der Kiste hingestreuet, welches ihnen gleichsam den Weg zu dem Orte, wo mehr dergleichen war, zeigen mußte. Sie kamen dahin, fraßen sich satt, suchten hernach ihren warmen Winkel wieder, und drängten sich zu ganzen Haufen an einander. Nach einer Ruhe von längerer oder kürzerer Dauer, ermunterten sie sich wieder, liefen in der Kiste herum, schwingen die Flügel, und füllten ihren Kropf von neuem an.

Ob nun gleich in dieser Gluckhenne die Hühnchen groß gezogen wurden, so bemerkte Hr. v. R. doch, daß sie noch nicht so vollkommen war, als er wünschte. Die Küchlein befanden sich zwar in einer warmen Luft, saßen aber nicht unter einer wirklichen Gluckhenne, d. h. sie empfanden jenen sanften Druck von dem Leibe der Mutter auf ihrem Rücken nicht. Denn unter einer Henne wird ihr Rücken mehr, als der übrige Theil ihres Leibes, erwärmet, indem ihr Bauch oft auf einer feuchten und kühlen Erde ruhet; in dieser Gluckhenne hingegen wurde ihr unterer Leib mehr, als der obere, erwärmet. Die Küchlein gaben dieses ihr Bedürfnis selbst zu erkennen; denn wenn sie den warmen Winkel suchten, blieben sie ganz untätig, und anstatt nieder zu sitzen, welches sie gern thun, wenn sie ausrufen wollten, richteten sie sich auf ihren Beinen in die

Oef. Enc. XXVI Th.

M

Hö.

Höhe, lehnten den Hintern an die Wände der Kiste, und suchten, so viel möglich, ihren Rücken an diese Wände, welche wärmer als die Luft waren, zu bringen. Da also den Küchlein in der Gluckhenne noch eine eigentliche Mutter mangelte, unter welcher sie sitzen, und in eben der Stellung wie unter einer natürlichen Henne ausruhen könnten, ersann Hr. v. R. eine leblose, welche die Stelle einer lebendigen Henne in allen Stücken vertreten konnte. Man stelle sich ein Pult vor, dergleichen man auf einen Tisch setzen kann, um darauf zu schreiben, dessen innere Wände mit einem guten Pelzwerke ausgefüttert sind, so hat man etwas, welches für die Küchlein eben so gut, ja noch besser ist, als eine Mutter; M, Fig. 1492 ^{a)}, ^{b)} und ^{c)}. Dieses ist ein Behältniß, in welches sie frey hinein gehen können; und weil das Dach nicht hoch, und etwas abschüssig gemacht ist, dürfen sie nicht weit hinein gehen, so merken sie schon, daß ihr Rücken das Pelzwerk, womit dieses Dach ausgefüttert ist, berühre. Je weiter sie hinein gehen, je mehr drückt ihr Rücken gegen dieses Rauchwerk, so wie sie es nur selbst verlangen können. Sie zeigten auch bald, daß sie alles Verdienst dieser künstlichen Mutter empfanden, weil sie sehr gern darunter blieben, und sich recht darunter drängten. Wenn sie ihre Mahlzeit eingenommen, sich eine Bewegung gemacht, und genug gehüpft hatten, so daß sie müde wurden, oder mehr Wärme verlangten, begaben sie sich wieder unter diese Mutter, und gingen so tief hinein, daß sie mit dem Bauche auf der Erde fort kriechen mußten; und wenn man diese künstliche Mutter umkehrte, sah man den Eindruck, welchen der Rücken einiger Küchlein in dem Rauchwerke gemacht hatte, ganz deutlich.

Die Breite dieser künstlichen Mutter wird durch die Breite der Gluckhenne, in welche sie leicht hinein gehen muß, bestimmt. Die Länge und Tiefe derselben

ben ist willkürlich, und wird nach der Anzahl der Küchlein, welche darunter Platz haben sollen, eingerichtet. Eine Länge von 15 Z. ist für 50 bis 60 Hühnchen hinreichend. Das verschiedene Alter und Wachsthum der Hühnchen, welche darunter sitzen sollen, erfordert, daß man einige habe, welche vorn und hinten höher oder tiefer sind. Das Holzwerk einer solchen Mutter besteht in einem kleinen Rahmen, ABCD, Fig. 1492 ^{e)}, welcher das Dach derselben ausmacht. Dieser Rahmen verursacht, daß das Pelz- oder Rauchwerk, welches an der innern Seite derselben ausgespannt ist, nachgibt; welches hingegen nicht geschehen würde, wenn das Dach aus einem ganzen Brete bestände. Es ruhet auf 4 Füßen, wovon die 2 hintersten sehr kurz, und nur 2 Z. hoch sind; die vordersten dürfen, wenn der Aufenthalt für Küchlein, die erst ausgekommen sind, bestimmt ist, nur 4 Z. hoch seyn. Bey den für größere Hühnchen bestimmten, gibt man den hintern und vordern Füßen auch mehr Höhe. Den ganzen inwendigen Raum dieser Mutter ließ Hr. v. R. mit einem von dem Kürschner zugerichteten Lammfelle, welches eine lange Wolle hatte, ausfüttern; Fig. 1492 ^{f)}; man könnte aber auch andere Felle, welche nicht theuer sind, z. E. von Hasen, Kaninchen, Katzen u. dazu gebrauchen. Bey einigen ließ Hr. v. R. auch einen kleinen Vorhang, RS, Fig. 1492 ^{e)}, anbringen, welcher des Abends, wenn die Wärme darunter nicht stark war, herab genommen wurde. Dieser Vorhang veranlassete, daß die Hühnchen in der Nacht ganz warm beisammen lagen.

Man kann die Wärme in diesem gefütterten Aufenthalt eben so untersuchen, wie man sie in den Oefen zu erforschen pflegt, nämlich durch ein Thermometer. Für das bequemste hierzu hielt Hr. v. R. dasjenige, welches er den Landeuten vorgeschlagen hatte, und welches in einer kleinen Flasche, worin etwas Butter

mit Talg vermischt ist, besteht. Ihre Gestalt und Größe erlauben, daß man sie leicht darunter sehen kann, ohne die Gefahr befürchten zu dürfen, der die vollkommenern zugleich aber auch mehr zerbrechlichen Thermometer ausgesetzt sind. Denn es ist hier nicht nöthig, daß man den Grad der Wärme so genau wisse, als bey dem Ausbrüten erfordert wird. Wenn es unter der Mutter zu warm ist, wissen die Hühnchen sehr gut hervor zu kommen, und sich in die Gluckhenne zu begeben, oder einen andern Winkel zu suchen, wo es nicht so warm ist. Wenn die Butter in der Flasche nicht flüssig genug ist, sondern großen Theils noch gestanden bleibt, so muß man die Gluckhenne erwärmen, welches, wie bey den Ofen, durch Anlegen eines fetten Mistes geschieht, nur daß es hier seltener und in geringerer Quantität geschehen darf.

Ubrigens ist diese künstliche Mutter weit besser, als eine natürliche; daher gewöhnen und halten sich die Hühnchen gar bald zu derselben. Küchlein, welche nach 24 Stunden aus dem Ofen genommen und mitten in die Gluckhenne gesetzt werden, sind sogleich begierig, die Brotsamlein oder Körner, welche man vor ihren Augen hinfallen läßt, aufzusuchen und zu verschlucken; wenn sie aber gefressen haben, und eine Zeitlang herum gegangen sind, finden sie gemeiniglich von selbst schon das Behältniß, worunter sie sich erwärmen und ausernen können. Sie bleiben auch darunter, bis die Nothwendigkeit zu essen, und die Lust herum zu gehen, sie in Bewegung setzen. Auch alle übrigen Hühnchen, die in der Gluckhenne sind, begeben sich des Abends unter diese Mutter, und kommen wieder hervor, so bald der Tag anbricht. Wenn man mit einem Lichte zu ihnen kommt, gehen sie sogleich heraus, und suchen das Futter auf, welches sie übrig gelassen haben. Sie fressen auch gern zu solchen Stunden, wo die Hennen es nicht thun würden, und sind leichter aufzu-

zuwecken und munter zu machen; denn wenn man auch Hennen an eben dem Orte, wo die Gluckhennen sitzen, hat, bleiben sie bey dem Scheine des Lichtes ganz ruhig, ungeachtet alle Hühnchen in Bewegung sind. Um die Wärme unter der Mutter besser zu erhalten, kann man sie oben mit Heu bedecken, welches so hoch darauf gelegt wird, daß es bis an den obern Rand der Gluckhenne reicht.

Zur Sicherheit und Bequemlichkeit der schwächern Küchlein, muß man mehrere Gluckhennen haben, wenigstens drei, von verschiedener Größe. Die erste, Fig. 1492^a), ist für die Küchlein, welche erst ausgebrütet sind. Sie kann um die Hälfte kürzer seyn, als die zwey andern. Zu 50 oder 60 Küchlein darf sie ungefähr nur 3 oder 3½ F. lang seyn. Man setzt jedes, so wie man es hinein bringt, zuerst unter die Mutter, damit sie dieselbe gleich Anfangs kennen lernen, und wissen, wo sie die angenehme Wärme, welche sie suchen, finden können. Wenn diese Küchlein in der ersten Gluckhenne 7 oder 8 Tage lang gewesen, und stark genug geworden sind, daß sie sich nicht mehr vor den altern, welche 2 oder 3 Wochen alt sind, fürchten dürfen, setzt man sie zu diesen in die zweyte Gluckhenne, Fig. 1492^c). Wenn man einen Ofen hat, in welchen man alle Tage frische Eyer legt, so kommen auch alle Tage Küchlein aus, und man bringt also auch täglich neue in die erste Gluckhenne. Es würde theils unnütz, theils beschwerlich seyn, wenn man ein Register über ihr Alter halten wollte, um diejenigen wieder zu erkennen, welche man aus der ersten Gluckhenne heraus nehmen darf. Die Beurtheilung nach dem Augenscheine ist entscheidender, als alle Register, weil manches Küchlein von 6 oder 7 Tagen munterer ist als ein anderes von 8 oder 9 Tagen. Man muß daher auch nur die stärksten in ein anderes Behältniß bringen. In der zweyten Gluckhenne läßt man die Küch-

lein, bis sie ungefähr 1 Monat alt sind; alsdenn bringt man sie in die dritte; Fig. 1492 ^{d)}; diese ist am geräumigsten, und weil sie darin gleichsam entwöhnet oder abgesetzt werden, nennt sie Hr. v. R. den Absetzer, Fr. Sevroy. Dieser Absetzer ist doppelt so breit, als die zwey andern Gluckhennen, und auch noch einmahl so hoch, damit die Hühnchen, welche anfangen, sich ihrer Flügel zu bedienen, nicht darüber hinaus fliegen mögen. Er hat einen Deckel, wie die andern, welcher aus einem etwas weiträumigen Flechtwerke besteht, damit die frische Luft und das Licht freien Eingang haben. Diese Deckel sind zur Sicherheit der Küchlein und Hühnchen vor Ragen und Nagen nöthig. Ja, wenn die Küchlein bereits erwachsen sind, kommen sie gern wieder zu ihrem Geburtsorte zurück, und es ist schwer, sie von dem Mist, bey welchem sie erzogen sind, abzuhalten; sie gehen in diese Kisten oder Gluckhennen, wenn sie offen stehen, hinein; und es wäre endlich noch der geringste Schaden, welchen sie anrichten, wenn sie dasjenige fressen, was für sie nicht bestimmt war, allein, sie geben nicht Acht, wenn sie hinein springen, ob sie auf ein Küchlein fallen; zuweilen tödten sie auch einige durch das Hacken mit dem Schnabel, wenn sie mit ihnen fressen wollen. Um nun diesen Zufällen vorzubeugen, sind die geflochtenen Deckel nöthig; diese werden aufgemacht, wenn man den Hühnchen zu fressen und zu saufen geben, oder sie sonst besorgen, z. B. ihr Behältniß reinigen will u. oder wenn man sie gern sehen wollte. Es bekommt ihnen auch ganz wohl, wenn man sie zuweilen offen stehen läßt, ohne sie den jetzt gedachten Gefahren auszusetzen.

Läßt man eine große Anzahl Küchlein ausbrüten, so muß man, nach Erfordern, auch mehrere Gluckhennen jeder Art, und Absetzer haben; denn man würde nicht wohl thun, wenn man sie desto größer und wei-

weiter machen wollte. Je weiter diese Kisten sind, desto schwerer sind sie auch warm zu erhalten. Denn es verhält sich damit nicht so, wie mit den Fässern, die deswegen nicht schwerer zu erwärmen sind, wenn sie gleich weiter sind, weil die Kisten der äußern Luft weit mehr ausgesetzt, und nicht so tief in den Mist eingegraben sind. Jedoch kann man die erstere, wenn man sich ihrer im Winter bedienen will, etwas breiter, als angegeben worden, machen lassen; gebraucht man sie aber nur den Sommer über, so können sie noch breiter seyn.

Die Erziehung im Sommer ist nicht so mühsam und beschwerlich, als im Winter, weil man solche göttlich erzogene Hühnchen bey rauher Witterung der freien Luft nicht aussetzen darf. Wenn sie also so groß geworden sind, daß sie mehr Raum nöthig haben, als in dem Absetzer sich für sie findet, bringt man sie in einen großen Korb, der mit Sprossen oder Stecken versehen ist, wo sie aufsitzen und ihre Flügel schwingen können. Das Behältniß, welches Hr. v. R. hierzu machen ließ, war, wegen des eingeschränkten Platzes, nur 8 F. lang, 3½ F. breit, und 4 F. hoch; übrigens sieht es wie ein bedeckter Gang in Gärten aus, und das Gitterwerk besteht aus Reifen, welche so weit von einander stehen, daß die viereckigen Löcher, welche sie machen, kein Hühnchen durchkommen lassen. Das Gitterwerk darf nicht nothwendig von Holz seyn, sondern es würde noch besser und leichter, doch auch theurer seyn, wenn es von Draht geflochten wäre. Der Boden desselben besteht aus einigen Brettern, die auf den Mist, welcher zum Ausbrüten und Erziehen der Hühnchen bestimmt ist und gebraucht wird, gesetzt werden. Man kann also eine Erwärmung geben, wenn man will, indem man Mist herum leget, und damit er nicht durch das Gitter hindurch falle, rings herum Bretter gegensetzt. An dem einen Ende hat dieser

Korb eine Thüre, durch welche ein Mensch hinein kommen kann. Darin werden nun die Hühner eben so ernähret, wie man alle übrige in den andern Körben zu ernähren pflegt; sie haben hier auch keine Mutter mehr nöthig, weil sie nun selbst gern auffitzen, wie alles große G-Flügel ihrer Art.

Die Erziehung der Hühner im Winter, ist von derjenigen, welche im Sommer geschieht, hauptsächlich darin unterschieden, daß man im Sommer nicht nöthig hat, sie so lange auf dem warmen Mist zu lassen, bis sie groß genug geworden sind, daß man sie in der Küche gebrauchen kann. Man läßt sie vielmehr an schönen und warmen Tagen die freye Luft genießen, und sie wachsen geschwinde. Diejenigen, welche in dem dritten Behältnisse oder in dem Absäcker gewesen, und die stärksten in der zweyten Gluckhenn, können einige Stunden nach Sonnen-Aufgang, wenn man einen schönen Tag hoffen kann, heraus genommen werden. Man setzt sie in einen tiefen Korb, und bringt sie unter einen andern Korb, welcher auf Rasen steht, woben man dafür sorget, daß sie freyen Sonnenschein genießen können, und dem Winde nicht ausgesetzt seyn mögen. Die Gestalt des Korbes, unter welchen man sie bringt, um sie zu erziehen, (Zühnerkorb, Fr. Mue), ist sehr gleichgültig. Je mehr Hühnchen darunter kommen sollen, desto größer muß er auch seyn. Die gewöhnlichsten, welche die Korbmacher flechten, Sig. 1492 ^k, sind unten rund, und bleiben gleich weit bis zu einer gewissen Höhe, wo sie hernach oben rund zugehen, wie eine abgestufte Pyramide. Unten an diesem obern Theile ist eine Oeffnung, durch welche man die Hühnchen hinein bringt, und welche man mit einem Thüchchen versperret. Man kann sich auch viereckiger, oder länglicher und mit hölzernen oder andern Gittern versehener Körbe bedienen. Zu solchen Zeiten, wenn es nicht nöthig ist, sie auf dem Mist warm zu

zu halten, kann man sie sammt dem Korbe in den Hof bringen lassen. Soll ein solcher Korb zierlich und rein seyn, darf man nur ein von Draht geflochtenes Gitter machen lassen. Es ist auch gut, wenn man in jedem solchen Korbe eine Mutter hat, damit die Hühnchen darunter eine Zuflucht vor Wind, Kälte, allzu großer Sonnenhitze, Regen &c. haben können. Diese Körbe müssen aber keine Gefängnisse für die jungen Hühner seyn, als höchstens in den ersten Tagen und bey unsicherer Witterung. Bey schönem Wetter hingegen muß man sie frey heraus lassen. Man kann ihnen einen oder zwey Ausgänge machen, wenn man einen Stein an einem Orte unter den Korb legt, oder ein Stänglein von dem Gitter heraus nimmt. Sie werden sich dieser Freyheit wohl zu bedienen wissen, herum zu laufen, zu springen, Gras zu fressen, und allerley Insecten aufzusuchen. Allein, das Andenken des Futters, welches sie leichter finden können, und übrigens nach ihrem Geschmacke ist, welches sie unter dem Korbe gelassen haben, wird sie bald wieder zurück bringen. Die kleine Oeffnung aber erlaubt dem übrigen G-Flügel nicht, unter den Korb zu kommen und den Hühnchen ihr Futter wegzufressen. Des Abends sieht man sie alle wieder unter den Korb kommen, worauf man die Ausgänge versperret, sie fängt, und in ihre vorige Behältnisse bringt. Wenn sie erstarkt, und die Nächte nicht so lang mehr sind, daß sie einer Erwärmung bedürfen, läßt man sie zu dem andern Geflügel, denn nun sitzen sie gern auf; und des Morgens läßt man sie aus dem Stalle heraus, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. Wenn sie groß geworden sind, bleiben sie gern beyammen.

Eine Mutter, oder ein kleines Obdach unter dem Korbe, wenn er in der freyen Luft steht, dient dazu, daß die Hühnchen gegen einen starken Plagregen bedeckt sind, und man hat hernach Zeit sie wieder zu fangen.

gen, ehe sie naß geworden sind. Wenn der Regen nicht anhaltend ist, und man Hoffnung hat, daß die Sonne bald wieder scheinen werde, ist es unnöthig, sie so früh wieder in ihre Behältnisse zu bringen. In Ansehung der starken Regen aber ist es gut, wenn man für jeden Korb einen Deckel bey der Hand hat, den man sogleich darüber decken kann. Dieser Deckel kann entweder von dünnen Brettern gemacht seyn, oder aus einem mit Wachstuch überzogenen Rahmen bestehen. Oder, man läßt auch wohl ein auf 4 Pfosten ruhendes kleines Dach über den Korb machen.

Was bisher von der Erziehung der jungen Hühner gesagt worden ist, gilt auch von allem andern Geflügel, welches in den Oefen ausgebrütet ist, wofür es nur solche sind, die nicht geäget werden dürfen, und selbst gleich fressen können, so bald sie ein anständiges Futter vor sich sehen, dergleichen die Truthühner, Fasanen, Kapphühner, Wachteln, und alle übrige Vögel, die zu der Classe der Hühner gehören, sind. Doch sind es diese nicht allein, deren Junge sofort selbst ihr Futter suchen und zu sich nehmen können, sondern die Vögel von der Classe der Aenten und Gänse sind eben so geschickt, wiewohl diese nicht zufrieden sind, wenn sie kein Wasser finden, worin sie sich zuweilen baden und untertauchen können. Daher müssen die Glückhennen, worin Aenten und andere Wasservögel erzogen werden sollen, noch außerdem an dem einen Ende ein irdenes Geschirr voll Wasser, B, Fig. 1492^b), haben, welches anstatt eines kleinen Wasserbehälters ist, worin die jungen Aenten und Gänse sich baden, wenn man einen kleinen abhängigen Steig, auf welchem sie zu dem Wasser kommen können, einrichtet. Man kann ihnen dieses noch angenehmer machen, wenn man einige ausgestochene Stücke Rasen herumleget. Uebrigens darf man sie nicht so lange in den Glückhennen lassen, als die Hühnchen, weil sie nicht

so

so zärtlich sind. Diejenigen welche mit einander erzogen sind, kann man schon nach 12 oder 14 Tagen sich selbst überlassen, und sie werden zusehends wachsen, wenn man solche Plätze für sie hat, wo sie sich, so oft sie Lust haben, in dem Wasser schnattern können.

Dem hintern Theile der Mutter muß man so viel Höhe geben, daß das Hühnchen, welches sich bemühet ganz nach hinten in dieselbe zu kommen, nirgend ein unüberwindliches Hinderniß antreffe, sondern vielmehr auch an den niedrigsten Orten, höchstens mit gebogenen Füßen, gehen oder kriechen könne. Es fehlt ihm nicht an solchen Plätzen, wo es seinen Rücken an das Pelzfutter des Daches anlehnen kann. Es versteht sich von selbst, daß man ihnen, wenn sie größer werden, auch höhere Mütter geben müsse, wiewohl man nicht befürchten darf, daß man hierdurch gar zu vielerley anzuschaffen genöthigt sey. Denn wenn man nur 4 Mütter von unterschiedener Höhe hat, so ist solches hinreichend. Hält man sie unter solchen, die im Verhältniß zu ihrer Größe ein wenig hoch sind, so sind sie zwar nicht so sanft unter derselben, doch auch keiner Gefahr ausgesetzt, und die von oben herab hängenden Haare reichen doch bis auf ihren Rücken; ja, sie können sich auch an der Seite selbst Plätze aussuchen, wo sie ihren Rücken anlehnen, wenn sie sich ein wenig herumwenden, welches sie sehr geschickt zu thun wissen. Ueberdies kann man eine Mutter, welche für die kleinsten Hühnchen zugerichtet war, auch für größere brauchen, wenn man etwas unterlegt, und sie dadurch so weit erhöhet, als das Wachsthum und die Größe der Hühnchen zu erfordern scheint. Dieser Untersatz besteht in zwey hölzernen Leisten, KL, Fig. 1492^c), welche eben so lang sind, als die Seitenbretter der Mutter, und mit eben solchem Pelzwerke ausgefüllt werden. Die eine Leiste setzt man unter das eine Seitenbret der Mutter, und die andere unter das andere.

Man

Man verbindet sie mit einander mittelst zwey hölzerner oder eiserner Zapfen, welche in dem obern schmahlen Theile der Leiste befestigt sind, und auf zwey Löcher, die unten an dem Seitenbret sich befinden, passen. Man kann diesen Untersatz sogleich wieder wegnehmen, und einen andern breiteren dagegen anbringen, welcher, wenn es nöthig ist, das Dach der Mutter noch mehr erhöht.

Das niedrigste Ende der Mutter bleibt zwar, wie bereits erwähnt worden, offen, ist aber ebenfalls mit einem Stücke Pelz versehen, T, welches nur oben fest gemacht ist, und als ein Vorhang dient, den das Hühnchen, welches heraus gehen will, leicht aufheben kann. Diejenigen Hühnchen, welche am ersten in der Glückshenne lange genug gewesen sind, und nicht mehr Lust haben herum zu gehen, kehren zuerst wieder unter die Mutter zurück, um an einem wärmern Orte wieder auszuruhen; nach und nach kommen auch die andern dahin, und alle drängen sich so weit hinunter, als sie können, folglich liegen sie nach hinten zu alle auf einem Haufen, und die stärksten steigen auf die schwächern, welche sich niedergesetzt haben; daher werden viele zertritten oder erstickt. Diejenigen, welche ganz hinten sind, befinden sich am wärmsten; und wenn sie hier keinen Ausweg haben, bemühen sie sich vergeblich, eine frischere Luft zu bekommen, denn sie können nicht durch den Haufen, welcher ihnen im Wege liegt, durchkommen, um zu der Thüre der Mutter zu gelangen. Die Wärme, welche ihnen gar zu stark wird, läßt ihnen kaum noch das Leben übrig, welches ihnen endlich durch den Druck und das Treten der Stärkern, welche auf sie hinauf gestiegen sind, noch völlig genommen wird. Wenn unter einer Mutter nur so viele Hühnchen liegen, als sich gemeiniglich unter einer Henne befinden, so eräugnen sich dergleichen widrige Zufälle sehr selten. Indessen, wenn auch eine große Men-

Menge derselben darunter ist, sind die hintersten doch keiner solchen Gefahr ausgesetzt, wenn dieses Ende offen, und nur mit einem Pelzvorhange geschlossen ist. Es entsteht hieraus auch der Vortheil, daß die Hühnchen nicht mehr so von einander gedrückt werden, denn sie haben hinten keine feste Stütze, die den Druck unterhält, und diejenigen, welche auf die andern steigen, können sich auch nicht so leicht dabey erhalten.

Man kann indessen auch Mütter machen lassen, welche nur Eine Oeffnung haben, und worunter die Hühnchen doch nicht in Gefahr sind, erstickt oder zertritten zu werden. Solche Mütter erfordern aber alsdenn, außer der langen Kiste, noch ein Faß, welches, wie die Brütöfen, inwendig mit Gyps überzogen ist; Fig. 1492 N. Dieses Faß hat nahe über dem Spundboche eine viereckige Oeffnung K, welche dazu bestimmt ist, daß man das Ende der langen Kiste, welches offen ist und kein Bret hat, hinein stecken kann, Imnop. Der Boden des Fasses muß daher mit dem Boden der Kiste in gerader Linie seyn. Diese Einrichtung hat verschiedene Vortheile. Das Faß muß wärmer seyn, als das übrige; es ist aber auch leichter zu erwärmen, als die Kiste. Denn, weil man es, seiner Tiefe wegen, mit einer höhern Schicht von Mist umgeben kann, erhält es auch seine Wärme länger als die Kiste, und man erspart dabey so gar die Mühe, die Kiste so oft aufzuwärmen.

Es ist leicht zu erachten, daß man die Mutter in das Faß setzen müsse, h i f g, und die Gestalt desselben verursacht, daß man sie auch ganz anders, als die andern, verfertigen läßt, wosern man die Wärme des Fasses recht gebrauchen will, um die Mutter zu erwärmen. Ihr Boden ist ungefähr das Stück eines Zirkels, dessen Diameter dem Durchschnitte des Fasses gleich ist. Die Höhe desselben an dem hintern Theile läuft eben so rund, wie der Boden, und daher schließt sich

sich dieser hintere Theil genau an die Wände des Fasses an, wodurch derselbe gar bald Wärme genug bekommt. Das Holzwerk dieser Mutter, Sig. 1492 ^{b)}, trägt nur die inwendige Fütterung derselben; je weniger man nun Holz dazu braucht, desto besser und weicher wird es für die Hühnchen seyn. Das Dach derselben ist, wie bey andern Müttern, abschüssig; d. i. vordere Seite aber muß ganz offen seyn Sig. 1492 ^{c)}, oder wird höchstens mit einem Vorhange von einem Felle versehen, welcher aber nicht ganz hinab gehen darf. Diese Thür ist fast eben so breit als der Durchschnitt des Vorgangs, welcher den Umkreis der Mutter ausmacht. Um noch mehr Hühnchen unter diese Gluckhenne bringen zu können, setzte Hr. v. R. in jedes Faß zwey solche Mütter einander gerade gegen über, k. i. f. g. Sig. 1492 ⁱ⁾, zwischen welchen er nur eine Art einer kleinen Straße offen ließ.

Sig. 1492 ^{a)}, ^{b)} und ^{c)}, stellen Gluckhennen vor, welche in den Mist eingegraben sind. Die erste und zweyte sind um die Hälfte kürzer als die dritte, und sind für die erst ausgekommenen Hühnchen bestimmt. Wenn sie größer geworden sind, bringt man sie in die dritte, oder den so genannten Absieger, weil sie alsdenn ein längeres Behältniß nöthig haben, wo sie besser herum laufen können. Man kann diese lestern so lang machen, als man will, und als es der Platz, wo sie stehen, erlaubt, hingegen darf man sie nicht nach Belieben breit machen. Denn je breiter sie sind, desto schwerer ist es, die den Hühnchen nöthige Wärme darin zu unterhalten.

Das eine Ende dieser Gluckhenne, PP, ist etwas tiefer in den Mist eingegraben, als das andere.

M, die Mutter, welche an den wärmsten Ort der Gluckhenne gesetzt wird. R, der Vorhang, welcher vorn herab gelassen werden kann. Hinten an der Mutter muß noch zwischen derselben und der Gluckhenne ein Raum für einige Hühnchen übrig gelassen werden.



WBP
Opole

sich dieser hintere Theil genau an die Wände des Fasses an, wodurch derselbe gar bald Wärme genug bekommt. Das Holzwerk dieser Mutter, Fig. 1492 b), trägt nur die inwendige Fütterung derselben; je weniger man nun Holz dazu braucht, desto besser und weicher wird es für die Hühnchen seyn. Das Dach derselben ist, wie bey andern Müttern, abschüssig; die vordere Seite aber muß ganz offen seyn. Fig. 1492 c), oder wird höchstens mit einem Vorhange von einem Felle versehen, welcher aber nicht ganz hinab gehen darf. Diese Thür ist fast eben so breit als der Durchschnitt des Vorgangs, welcher den Umkreis der Mutter ausmacht. Um noch mehr Hühnchen unter diese Gluckhenne bringen zu können, setzte Hr. v. R. in jedes Faß zwei solche Mütter einander gerade gegen über, ki, fg, Fig. 1492 d), zwischen welchen er nur eine Art einer kleinen Straße offen ließ.

Fig. 1492 a), b) und c), stellen Gluckhennen vor, welche in den Mist eingegraben sind. Die erste und zweite sind um die Hälfte kürzer als die dritte, und sind für die erst ausgekommenen Hühnchen bestimmt. Wenn sie größer geworden sind, bringt man sie in die dritte, oder den so genannten Absieger, weil sie alsdenn ein längeres Verhältniß nöthig haben, wo sie besser herum laufen können. Man kann diese letztern so lang machen, als man will, und als es der Platz, wo sie stehen, erlaubt, hingegen darf man sie nicht nach Belieben breit machen. Denn je breiter sie sind, desto schwächer ist es, die den Hühnchen nöthige Wärme darin zu unterhalten.

Das eine Ende dieser Gluckhenne, PP, ist etwas tiefer in den Mist eingegraben, als das andere.

M, die Mutter, welche an den wärmsten Ort der Gluckhenne gesetzt wird. R, der Vorhang, welcher vorn herab gelassen werden kann. Hinten an der Mutter muß noch zwischen derselben und der Gluckhenne ein Raum für einige Hühnchen übrig gelassen werden.

QQ

QQ, das andere Ende der Gluckhenne, welches nicht so tief in dem Mist steht, und wo es auch nicht so warm ist.

A, der kleine Trog, in welchen man das Futter für die Hühnchen thut.

C, in Fig. 1492 a) und b), sind die Gitter, womit man, wenn es nöthig ist, die Gluckhennen wieder bedeckt. Es muß so enge seyn, daß auch die kleinsten Hühnchen nicht heraus kommen können. Die Gluckhenne der Fig. 1492 c) muß ebenfalls ihr Gitter haben.

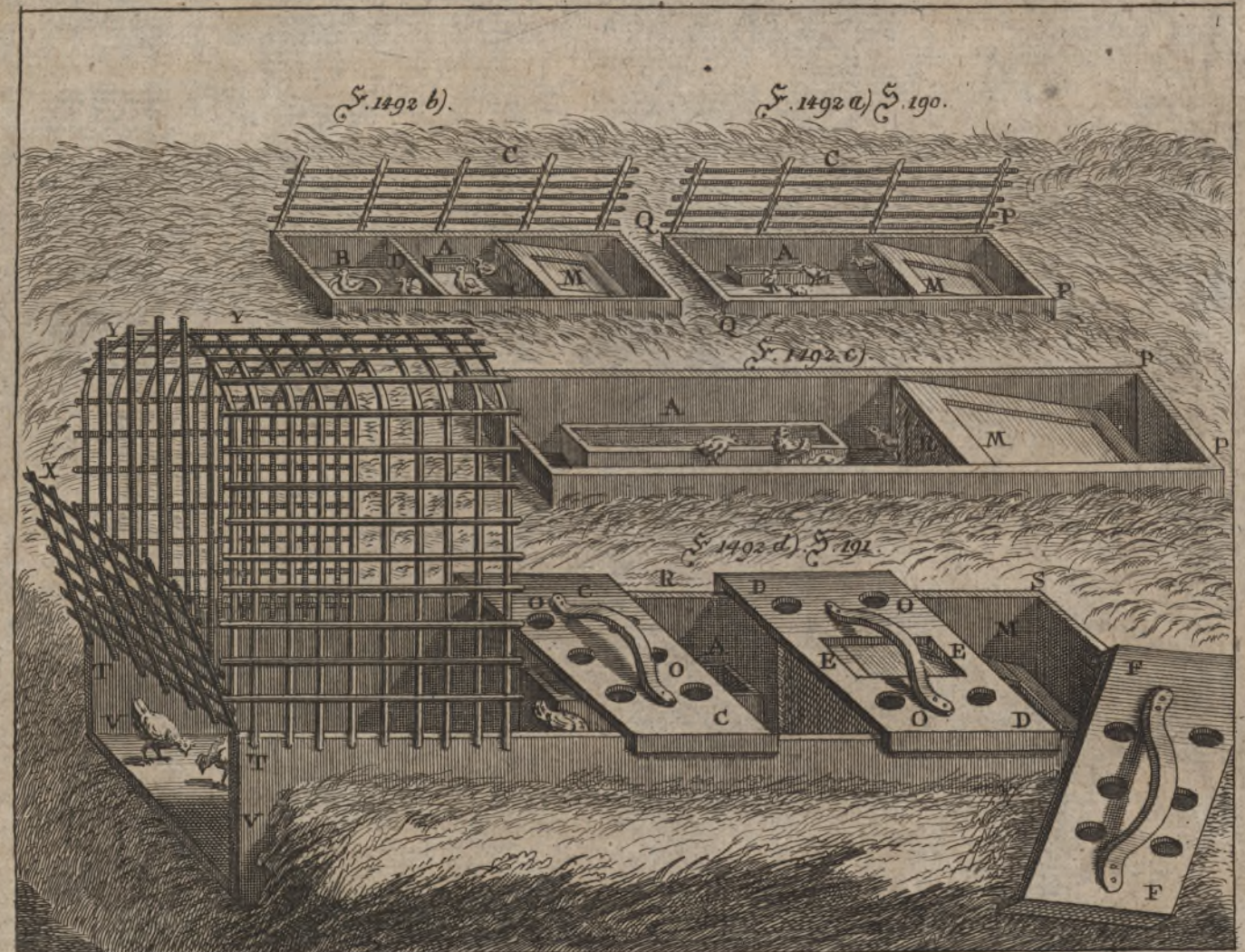
Die Gluckhenne bey Fig. 1492 b) ist für die kleinen Venten eingerichtet. Bey D ist eine Art eines Verschlags, welcher eine Thüre oder ein Loch hat, durch welches die jungen Venten hindurch gehen können, wenn sie in den abgesonderten Theil der Gluckhenne, und von da wieder zurück in den größern Theil derselben, gehen wollen. In dem verschlagenen oder abgesonderten Theile bezeichnet B ein kleines Gefäß mit Wasser, damit sich die Venten darin belustigen können.

Fig. 1492 d), ist eine von den großen Gluckhennen, welche für größere Hühnchen bestimmt ist, die ihre Flügel zu gebrauchen anfangen. Weil diese schon stärker sind, befinden sie sich besser in einer solchen Luft, die nicht so warm ist, als es die andern nöthig haben.

RSTV, die Kiste der Gluckhenne, welche an dem Ende TV offen, und nur mit der Gitterthüre X versperrt ist. Sie ist an der geflochtenen Laube YY angehängt, unter welcher die Hühnchen aufsitzen können.

CC, DD, FF, drei Stücke, welche, wenn sie auf die Gluckhenne gelegt, und ganz zusammen gerückt werden, einen ganzen oder vollständigen Deckel über die Gluckhenne, welche außerhalb der Laube ist, ausmachen. Diesen Deckel gebraucht man, wenn man die Gluckhenne wärmer haben will. Man sieht an diesem Deckel Löcher, O, welche, wenn man die Wärme vermindern will, geöffnet, und, wenn man sie stärker haben will, mit hölzernen Zapfen verstopft werden.

EE, ein Loch auf einem solchen Theile des Deckels, durch welches man die Hand in die Gluckhenne bringen kann, entweder Futter hinein zu thun, oder sonst etwas darin zu verrichten, damit man nicht nöthig habe, zu viel Luft hinein zu lassen, und sie dadurch zu sehr



Oec. Enc. XXVI. Th.

sehr zu erkälten. Wenn diese Deffnung nicht gebraucht wird, versperret man sie mit einem viereckig zugeschnittenen Bretchen.

M, die Mutter.

A, ein Trog, worein man Körner oder einen Teig thut.

Fig. 1492 e), eine Mutter, wie sie oben, vorn und auf der Seite aussieht.

ABCD, der hölzerne Rahmen, welcher oben zu stehen kommt, und woran ein Lammfell P angenagelt ist, wovon die Wolle inwendig in die Mutter hinein gerichtet wird.

BCEF, eine von den Seiten der Mutter, welche von einem dünnen Brete gemacht werden kann, dessen innere Seite ebenfalls mit einem Felle gefüttert ist. Man könnte diese Seite auch, wie das Obertheil, von einem bloßen hölzernen Rahmen machen.

AGFB, das Vordertheil der Mutter, oder das vordere Ende, bey welchem die Hühnchen unter die Mutter gehen.

RS, der Vorhang, welcher fast bis auf den Boden herab geht, und das vordere Ende versperret, doch so, daß er den Hühnchen die Freyheit läßt, noch unter die Mutter zu gehen, welche, wenn sie hinein oder heraus wollen, ihn leicht auf die Seite thun und aufheben. Der hintere Theil, welcher etwas tiefer steht, als der vordere, ist gleichfalls mit einem Vorhange versehen.

Fig. 1492 f), zeigt eine Mutter GIBCFB, welche vollständig umgestürzt da liegt, damit man das Innere derselben sehen könne.

P, das Lammfell, womit der obere Theil der Mutter ausgeschlagen ist, und für den Rücken der Hühnchen ein gutes Futter oder Pelz ist. AGIH, eine von den Seiten der Mutter, wie sie auswendig beschaffen ist. CE, die inwendige Seite der Mutter, welche mit Pelz gefüttert ist. RS, der Vorhang vorn an der Mutter. T, der kürzere Vorhang an dem hintern Theile derselben.

KL, zwey gleich große und ähnliche Stücke, wovon das eine mit der innern, das andere aber mit seiner äußern Seite, die nicht mit Pelz gefüttert ist, zu sehen ist. Diese Stücke sind zwey Träger oder Stützen, womit man

man die Mutter höher machen kann, wenn die Hühnchen solches erfordern, indem sie größer werden. An dem Stücke L bemerkt man zwey Nägel oder Stifte, welche man in zwey Löcher des obern Rahmens FC stecken kann. Das Stück K hat eben solche Stifte, welche in diesen Rahmen bey GH eingesteckt werden.

Fig. 1492 g) und h), sind zwey halbe runde Mütter.

Fig. 1492 i) zeigt die Deffnung, wo die Hühnchen unter die Mutter kommen können, und welche so lang ist, als die Seite der letztern in gerader Linie.

Fig. 1492 h) zeigt dergleichen Mutter, wie sie in ihrem Umfange oder Rundung aussieht.

QOP, ein Theil des obern Holzwerkes der Mutter.

M, ein Streiffen von einem Lammfelle, welcher hier auf der glatten Seite gesehen wird, und an QOP angenagelt ist.

In Fig. 1492 h) sieht man die Träger VXY, und einige andere, welche den Bogen von Holz QOP unterstützen. An diese Träger ist ein Streiffen Lammfell genagelt, und sie sind so groß, als die Mutter selbst.

Fig. 1492 i) stellt eine Gluckhenne vor, welche zusammengefügter ist, aber auch mehrere Vortheile gewähret.

lmnopq, die Kiste, welche einen Theil der Gluckhenne ausmacht; sie ist zwischen qy und p zerbrochen vorgesetzt, damit man die innere Einrichtung sehen könne, wo sich die Hühnchen und die Futtertröge xx befinden. Diese Kiste ruhet auf zwey Böcken zz.

k, der Ort, wo das eine Ende der vorigen Kiste eine viereckige Röhre hat, welche in eine Deffnung, die zu diesem Endzwecke in ein Faß gemacht ist, hinein geht. Dieses ist gleichsam die Thür, durch welche die Hühnchen aus der Kiste in das Faß kommen können.

abede, ein Faß, welches an dem Orte, wo diese Buchstaben stehen, offen gelassen ist, um das Inwendige sehen zu können. Dieses Faß muß die Gluckhenne vollständig machen.

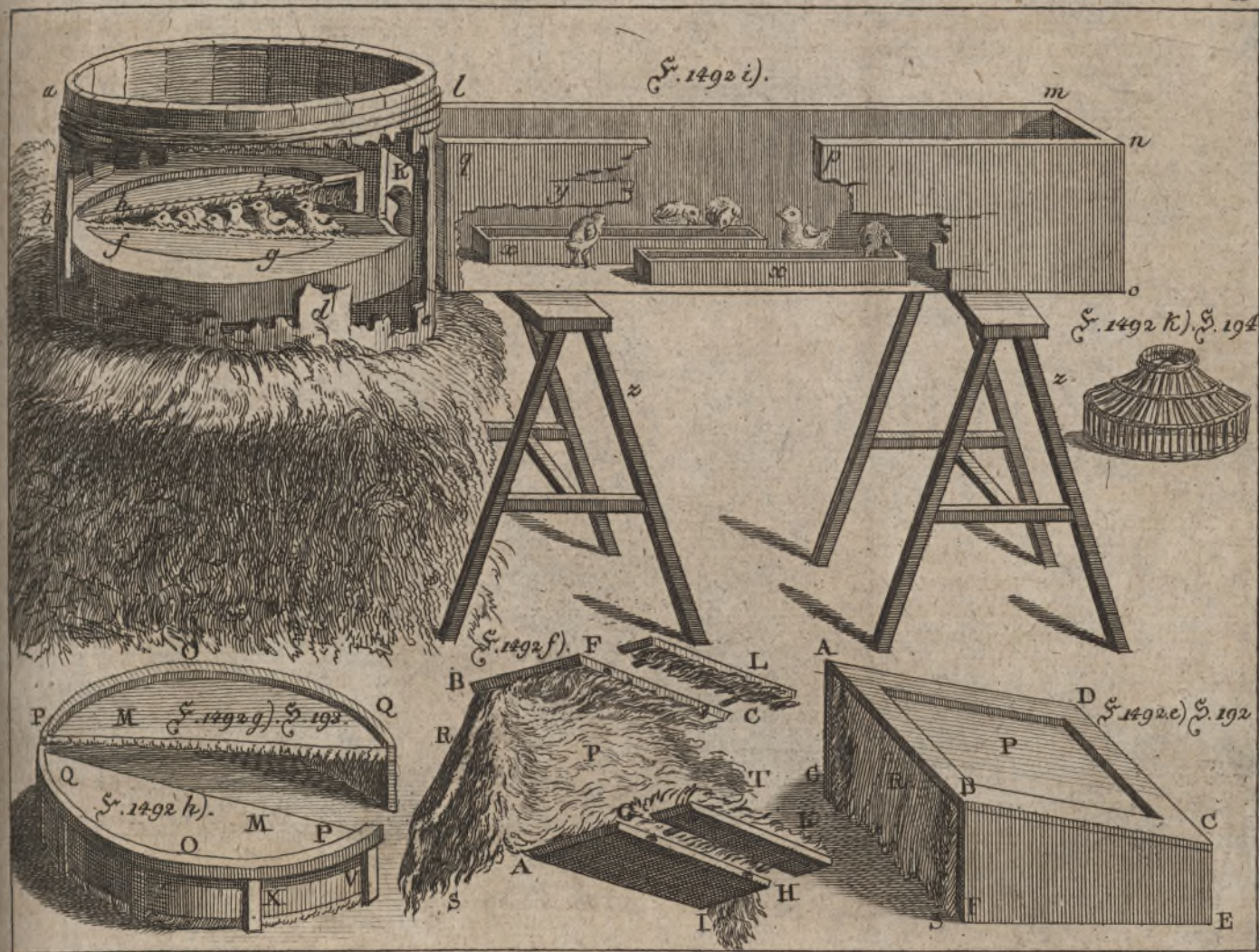
hi, fg, zwey Mütter, welche denen in Fig. 1492 g) und h) gleich sind. Die Hühnchen suchen darunter eine wärmere Luft, als sie in der Gluckhenne genießen. Man sieht hier das Faß in Mist eingegraben; und es würde noch tiefer in dem Mist stehen, wenn solches nicht verhindert hätte, die Mütter inwendig sehen zu

können. Die Küchlein sind in dergleichen Gluckhennen einer feuchten Luft nicht so sehr ausgesetzt, als diejenigen, welche nur in solchen Gluckhennen, die nichts anders als Kasten sind, die zum Theil in Mist eingegraben worden, leben müssen. Man braucht auch weniger Mist dazu, ein solches Faß zu erwärmen, und es erhält dieses die Wärme auch länger, weil es beständig mit einem Deckel bedeckt ist, dergleichen die zum Ausbrüten der Eyer bestimmten Fässer haben.

Fig. 1492 ^k), ein von Weiden geflochtener Korb, unter welchem man die Hühnchen an schönen Tagen die freie Luft genießen läßt.

Man kann aber die Hühnchen auch in sehr geräumigen Gluckhennen erziehen, welche ebenfalls durch den Mist beständig erwärmet werden, ohne daß man dabei etwas von der Feuchtigkeit oder von den Dünsten des Mistes zu befürchten hat. Es können nämlich die oben beschriebenen rechtwinkeligen Öfen ebenso nützlich zu Erziehung der Hühnchen, als zu der Ausbrütung derselben, gebraucht werden. Ein einziger solcher Ofen kann anstatt zwey der größten Gluckhennen dienen, wenn man die Höhe desselben in zwey ungleiche Theile durch ein dünnes Bret abtheilt, welches auf zwey Leisten ruhet, worauf man es hin und her schieben kann. Die Höhe, welche von dem Boden des Ofens bis zu diesem Brete übrig bleibt, wird ungefähr zwey Drittel der ganzen Höhe betragen, folglich wird man gleichsam zwey Stockwerke haben, ein unteres, u. u. Fig. 1493 ^b), und ein oberes, a. Das letztere gehört für die erst ausgekommenen Hühnchen, weil diese die meiste Wärme verlangen; und man bringt sie erst alsdenn in den untern Verschlag, wenn sie stärker, und 4 bis 5 Wochen alt geworden sind.

Damit man den Hühnchen in solchem rechtwinkeligen Ofen mehr Bequemlichkeit verschaffe, muß man ihn vorn bey seiner Oeffnung etwas verlängern. Diese Ver-



Verlängerung kann etwann nur durch Kiegel angefest und befestiget werden, ABC, Fig. 1493 ^{a)}; und sie besteht aus einer Art einer großen Kiste von Tischler-Arbeit, welche eben so hoch und breit, als die Mündung des Ofens ist, woran sie befestiget wird. Die Länge kann etwann 23 Z. betragen. Außer ihrer Befestigung vorn an dem Ofen, wird sie von zwey Füßen GN, OQ, unterstützt.

Der Gebrauch, wozu diese Kiste bestimmt ist, wird zeigen, wie nöthig es ist, daß man sie sauber und gerathlich verfertigen lasse. Wenn man die Hühnchen groß ziehen will, muß man sie zwar an einen warmen Ort bringen, aber es ist nicht gut, wenn man sie immer im Finstern läßt, sondern sie müssen, wenigstens zu gewissen Stunden, auch das Tageslicht frey genießen, und man muß auch zuweilen nach ihnen sehen könne. Daher dient diese Verlängerung des Ofens dazu, ihnen Licht zu verschaffen, indem die obere Bedeckung der Kiste größten Theils aus zwey Glastafeln LK, Fig. 1493 ^{a)}, besteht, welche in einen hölzernen Rahmen eingefast sind, und in ihren Fugen von einer Seite zu der andern hin und her geschoben werden können. Diese Glastafeln in ihren Rahmen sind für die Hühnchen in der obern Etage horizontal liegende Fenster, und dienen nicht nur, ihnen die nöthige Helle zu verschaffen, sondern auch, wenn man sie entweder ganz, oder nur zum Theil öffnet, die Wärme zu mäßigen, wenn sie zu stark ist, und endlich auch die Luft zu erfrischen. Die Hühnchen in der untern Etage haben ebenfalls ihre, aber gerade stehende, Fenster M, welche auf gleiche Art in einen hölzernen Rahmen eingefast Glastafeln sind, die sich in Fugen hin und her schieben lassen. Es ist zwar auf jeder Seite der Kiste nur Ein solcher Glasschieber, indessen geben sie mit einander doch den Hühnchen in der untern Etage alle benötigte Helle. Die Kiste hat an der vordern Seite

eine gebrochene Thüre PP, welche unten durch Bänder QQ befestigt, und auf jeder Seite mit einem Haken versehen ist, welcher, wenn er in ein eisernes Ringlein, welches auf der Seite der Kiste in gleicher Höhe stehen muß, eingreift, den untern Theil der Thüre gerade in die Höhe stehend erhält. Vermittelt zwei anderer Haken und ihrer Ringlein, ist der obere Theil der Thüre ebenfalls befestigt, damit er die dazu gehörige Öffnung verschließe. Wenn man sowohl in dem obern als untern Stockwerke nach den Hühnchen sehen will, wird diese Thür ganz geöffnet; verlangt man hingegen nur diejenigen, die sich oben befinden, zu sehen, so wird nur der obere Theil derselben geöffnet.

Eine jede dieser Gluckhennen ist ein wahrer Schubkasten, hg l f mecb, Fig. 1493^b, den man von Zeit zu Zeit, bald ganz, bald aber nur zum Theil, aus dem Ofen ziehen muß, daher derselbe auch unten mit Rollschrauben aa versehen seyn muß. Solcher Rollschrauben finden sich nun auch vier auf jeder Seite nach ihrer Länge, an jedem Ende eine, und zwei andere gegen die Mitte hin. Der Schubkasten ist quer hindurch in zwei gleiche Theile, cc 3, cc 2, getheilt, welche durch zwei Haken, die in ihre Ringlein eingreifen, an einander gehalten werden. Es sind also zwei Schubkasten, die an einander gestoßen sind, und eigentlich nur Einen ausmachen, weil ihnen das Bret mangelt, welches sie haben müßten, wenn sie ganz seyn sollten, und zwar bey dem einen an dem hintern, bey dem andern aber an dem vordern Ende.

Die Gluckhenne muß zuweilen gereinigt werden; denn die Luft, welche die Hühnchen einathmen müssen, würde stinkend und ungesund werden, wenn man ihren Korb b. ständig in dieser langen Kiste lassen wollte; daher ist es sehr bequem, wenn man sie ganz heraus nehmen muß, um sie zu reinigen, wenn sie in zwei Theile abgetheilt ist, weil eine Kiste oder Schublade von 7¹

sehr schwer zu regieren seyn würde. Ehe man nun die vordere Hälfte von der hintern losmacht, läßt man alle Hühnchen in die eine oder andere gehen, nämlich entweder in diejenige, welche man noch in dem Ofen stehen läßt, oder welche man sogleich wieder in denselben hinein schiebet. Aus dieser einen Hälfte macht man eine ganze Kiste, wenn man ein kleines Bret in die verticalen Krinnen ab, g, welche zu diesem Ende auf beyden Seiten angebracht sind, hinein schiebet. Das Reinigen des Bodens der Kiste geschieht vermittelt einer kleinen Scharre, welche mit ihrer Handhabe einen rechten Winkel macht. Uebrigens hat man auch nicht nöthig, diese Gluckhenne so oft auszuweichen, wenn man den Boden mit grobem Sande bestreuet; denn ihr Korb vermischt sich alsdenn mit diesem Sande und wird gar bald trocken; überhaupt aber lassen die Hühnchen meistens vorn ihren Korb fallen, weil sie sich daselbst den größten Theil des Tages aufhalten, indem sie daselbst ihr Essen und Trinken finden, als welches man auch an den Ort, welcher am besten ist, hinsetzen muß.

Wenn man mit dem Futter, welches man ihnen gibt, haushälterig umgehen, und verhindern will, daß die Hühnchen dasselbe nicht zerstreuen und durch Verunreinigung von ihrem Korbe unbrauchbar machen sollen, muß man dasselbe in einen blehernen oder hölzernen Trog thun, welcher hinter einem Gitter steht, durch welches sie den Kopf stecken müssen. Den Trog kann man zwischen zwei solche Gitter lm, no, die auf einem schmalen Brete aufrecht stehen, hinein setzen; oben werden diese Gitter eben so in dergleichen Bret hinein gesteckt, wie unten, und der Trog wird bey dem einen oder andern Ende hinein geschoben. Dieser Trog ist besonders alsdenn notwendig, wenn man den Hühnchen einen flüssigen oder weichen Teig gibt, welcher von ihren Pfoten noch leichter ekelhaft werden kann,

kann, als die trocknen Körner, und wodurch sie sich überdies noch ihre Füße und Federn beschmutzen, und sich überhaupt verunreinigen, welches ihrer Gesundheit schädlich ist. Aus eben diesem Grunde ist es gut, wenn man ihnen den Trog mit dem Wasser auch zwischen ein solches Futter setzt. Die obere Gluckhennene kann in zwey gleich oder ungleich breite Behältnisse, die aber einerley Länge behalten, verwandelt werden, und zwar dadurch, wenn man ihre Breite von einem Ende bis zum andern durch einen hölzernen Versschlag abtheilt, welcher, wenn man den mit Gittern versehenen doppelten Trog abrechnet, so lang ist, als eine von dessen Seiten. Diese Scheidewand fängt bey dem Troge an und geht bis hinten fort; sie steht auf einem schmahlen Bret, welches höchstens so breit ist, als der Boden des Troges. Dieses ist gleichsam sein Fußgestell, welches verursacht, daß man diesen Versschlag leicht verschieben kann je nachdem man die eine oder andere Gluckhennene schmähler oder weiter machen will. Die eine von diesen solcher Gestalt abgetheilten Gluckhennen ist für die erst ausgekommenen Küchlein bestimmt; und die andere für diejenigen, welche stärker sind, und also jenen schaden könnten; welche aber bey dieser Einrichtung nichts von einander zu befürchten haben. Die untere Gluckhennene ist der obern völlig gleich, und nur darin von ihr unterschieden, daß sie nicht in zwey Theile abgesondert werden darf, weil sie für die größern Hühnchen bestimmt ist.

Die Hühnchen genießen in den obern Gluckhennen dieser rechtwinkligen Oefen gleichsam die schönste Frühlingsluft, und haben zugleich auch eine Wärme, welche größer ist, als in den heißesten Sommertagen. In dem Raume von 7 bis 8 Fuß, in welchem sie herum gehen können, finden sie alle Abwechslungen von Wärme, welche sie nur verlangen können, und haben völlige Freyheit sich an demjenigen Orte aufzuhalten,

wo die ihnen angenehmste Wärme ist. Eben deswegen haben sie hier keine Mutter nöthig; denn sie finden hinten eben so viel und noch mehr Wärme, als ihnen eine natürliche Mutter geben könnte. Auch das Zell jener nachgemachten Mutter, an welches sie, wie wir gesehen haben, sich mit dem Rücken so gern anlegen, ist ihnen hier völlig unnöthig, weil in diesen neuen Gluckhennen die obere Luft am wärmsten ist, welches sich hingegen bey denen, die in den Mist eingegraben und oben offen sind, ganz anders befindet. Auch hat man in diesen neuen Gluckhennen nicht zu befürchten, daß sich die Hühnchen zu sehr auf einander drängen werden; denn dieses thun sie nur, um mehr Wärme zu suchen, als ihnen die Luft verschaffen kann. Diesen Grad der Wärme aber finden sie in dieser Gluckhennene, ohne daß sie sich an einander drängen und zusammen legen dürfen.

Das sicherste Mittel also, zu verhindern, daß die Hühnchen sich in den Gluckhennen und unter ihrer Mutter nicht selbst ersticken, besteht darin, daß man so viel Wärme darin unterhalte, als sie nur verlangen können; denn alsdenn werden sie niemals auf einander zu liegen suchen. Man hat daher nicht nöthig, einen Ort zur Erziehung der Hühnchen auszusuchen, wenn sie in einem 4 oder 5 F. hohen Zimmer, welches durch einen Backofen erwärmet wird, ausgebrütet worden sind; denn sie können keinen bessern Ort, welcher den Veränderungen der Luft weniger ausgesetzt wäre, haben, als wo sie selbst ausgebrütet worden sind, und in einem Theile dieses Zimmers, welcher abgesondert werden muß, um sie dahin zu bringen, so wie sie aus der Schale heraus kommen. Sie werden sich da selbst sehr wohl befinden, und in dem härtesten Winter wachsen und gedeihen. Man hat, in dem oben erwähnten Kloster, Proben mit verschiedenen Arten von Brütösen gemacht, und auch verschiedene Arten, sie zu

zu erziehen, versucht. Man ließ sie, nach des Hrn. v. R. Rathe, von ihrer Geburt an, bis zu dem Alter, da sie die Veränderungen der äußern Luft ertragen konnten, in der Stube. Der für sie bestimmte Theil der Stube wurde von dem übrigen Theile durch ein geflochtenes Gitter, welches von unten bis oben hinauf reichte, abgesondert, Fig. 1485 ^{a)} und ^{b)}; dieser Theil wurde hernach in viele andere, durch eben so hohe Gitter dieser Art, abgetheilt, und man hatte also verschiedene Behältnisse, deren jedes mit Hühnchen, die beynähe von gleichem Alter waren, besetzt war.

Fig. 1493 ^{a)}, stellt den auswendigen Theil vor, welcher an einen horizontal liegenden, mit Mist erwärmten Ofen angestossen wird, und, gemeinschaftlich mit demselben, für die erst ausgekommenen Hühnchen einen sehr bequemen Ort zu ihrer fernern Erziehung verschaffet, und wo sich einige Gluckhennen beisammeln anbringen lassen, die alle Grade der Wärme haben, welche die Hühnchen erfordern.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil der Oeffnung des Mistofens.

DEFGHI, eine Art einer Kiste, die bey DEF an die vordere Oeffnung ABD des Ofens angestossen wird, und eben daselbst ganz offen ist.

K, L, zwei Schieber von Glas, in hölzernen Rahmen, welche horizontal liegen, und den obern Theil der Kiste meistens bedecken, um das Inwendige in dieser Kiste hell zu machen. Der Rahmen L ist hier etwas über HE hinaus geschoben.

M, ein anderer Glasschieber, wodurch der untere Theil des Kastens sein Licht bekommt.

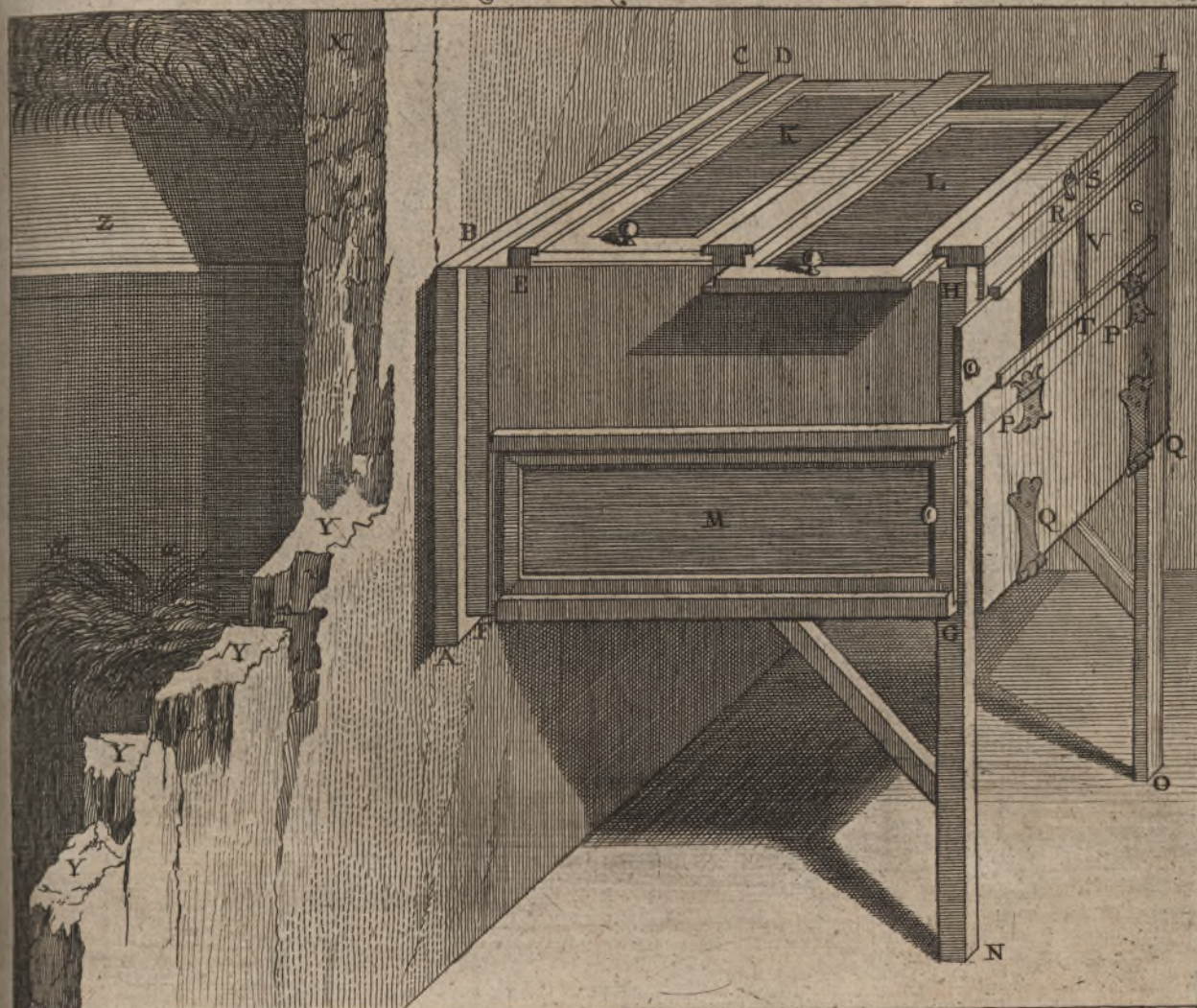
NGH, OQI, Eckständer, welche anstatt der Füße sind.

QQPPTTR, die Thür des Kastens, welche, wenn man sie aufmachen will, herab gelassen wird. Man kann sie auch nur zur Hälfte aufmachen, weil sie bey PP gebrochen ist.

QQ, Bänder, an welchen die Thür beweglich ist.

PP, Charniere, vermittelst welcher nur ein Theil der Thüre geöffnet werden kann.

T, R,



Dec. Enc. XXVI. Th.

T, R, zu
ber V
S, Hafen
XYYY,
daß m
Theil
Man
liegt.

Fig 1493

Schiel
die gro
geordn
gesund
gen E
zu se
b'eibse
und de
gehört

AB, B C

erwär

D, Ueber

an den

KL, übr

IO, H D

welche

IH, der

IO un

macht

befesti

Q, eins

halten

PP, aber

so wie

brauch

V, eine

gefasse

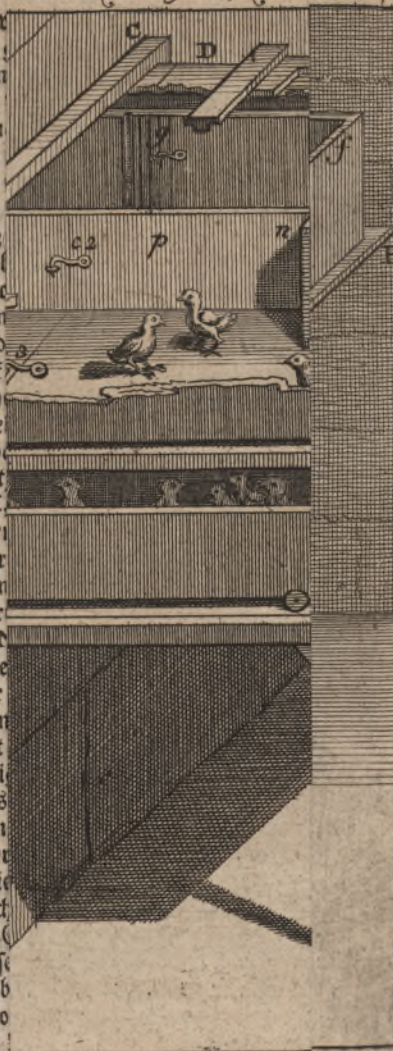
X, Stab

horizo

sa, der

Die ei

solche



W B P
Opole

T, R, zwey Leisten mit Rinnen, in welchen der Schies
ber V geht.

S, Hafen, welcher den obern Theil der Thüre fest hält.
 XXXY, Mauer, welche hier abgebrochen vorgestellt ist,
 daß man den Ofen selbst sehen kann. Z, ist der obere
 Theil des Ofens; aa, eine von den Seiten desselben.
 Man sieht ihn hier ohne Mist, welcher sonst darauf
 liegt.

Fig. 1493 b), stellt die innere Einrichtung einer mit Glas-Schiebern versehenen Gluckhenne vor, und zeigt, wie die große in drey kleinere abgetheilt, und alles so angeordnet ist, daß die Hühnchen warm, reinlich und gesund darin leben können. Es sind hier alle diejenigen Stücke, welche verhindert hätten, das Inwendige zu sehen, hinweg genommen, und nur einige Ueberbleibsel davon geblieben; hingegen sind die Eckständer, und das andere Holzwerk, welches wesentlich dazu gehört, ganz gelassen.

AB, BC, eine Seite und der obere Theil des durch Mist erwärmten Ofens.

D, Ueberbleibsel des obern Theiles des Kastens, welcher an den obern Rand des Ofens angestossen war.

KL, übrige Stücke von den zwey obern Glässchiebern.

10, HN, die zwey vordern Eckständer des Kastens, welche anstatt der Füße sind.

1H, der obere Durchzug, welcher mit den Eckständern IO und HN verbunden ist. Wenn die Thür zugemacht ist, steht sie an demselben an, und wird daran befestigt.

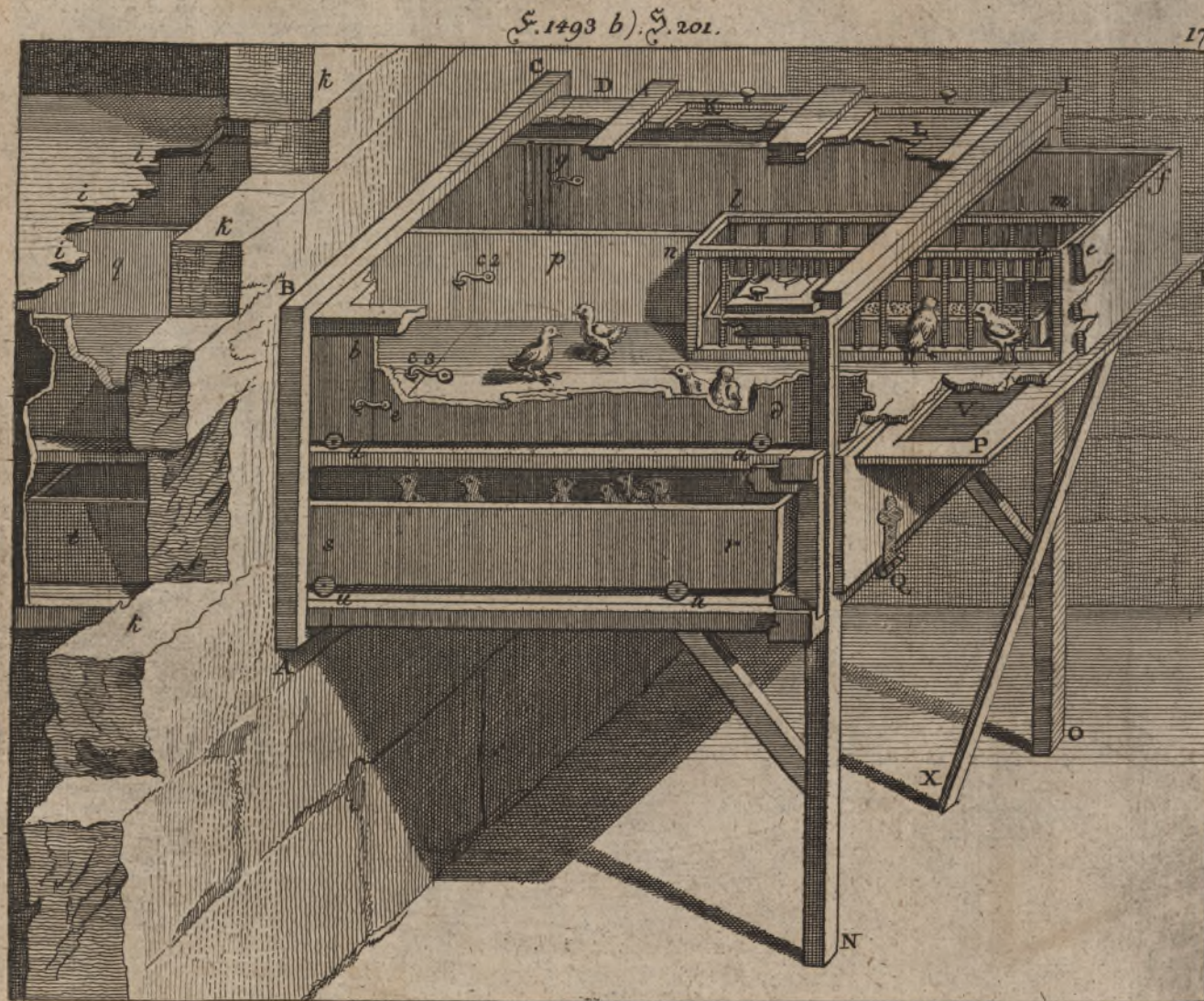
Q, eins von den zwey Bändern, welche die Thür unten halten.

PP, obere Hälfte der Thüre, welche hier horizontal steht, so wie sie ist, wenn man sie anstatt eines Tisches gebrauchen will.

V, eine Glastafel, welche in diesen Theil der Thüre eingefasset ist.

X, Stab, welcher diesen obern Theil der Thüre in einer horizontalen Stellung erhält.

22. der Boden, welcher aus einer starken Leiste besteht.
Die entgegen gesetzte Seite hat eben dergleichen in eben
solcher Höhe.



Oec. Enc. XXVI. Th.

Diese zwey Leisten sind der Boden, der eine lange Kiste trägt, welche die obere Gluckhenne ausmacht, und die für zwey gelten kann, wenn sie ihrer ganzen Länge nach abgetheilt wird, wie in dieser Abbildung vorge stellt ist.

bcd efg, ein Theil der langen Kiste, welche die zwey obern Gluckhennen ausmacht. Bey bcd bis e sind die Breter auf der Seite, und zum Theil auch am Ende, zerbrochen vorgestellt, um hinein sehen zu können. c, Haken, welcher das Stück c mit dem Stücke b verbindet. Diese Kiste ist ungefähr 7½ F. lang, und geht bis hinten in den Ofen. Damit man aber dieselbe leichter regieren könne, wenn man sie aus dem Ofen ziehen will, ist sie in 2 Theile abgetheilt, welche vermittlest der Haken c, c2 und c3, an einander befestigt sind.

Bey g und b sind 2 Krinnen, in welche man ein kleines Bret einschieben kann, wenn man die Kiste quer hindurch abtheilen will, um die Hühnchen entweder in den vordern oder hintern Theil zu sperren.

Ueber aa, welches den Boden, auf dem die obere Gluckhenne ruhet, anzeigt, sind zwey kleine Röllscheiben, welche die Bewegung erleichtern, wenn man sie aus dem Ofen heraus ziehen will. In dieser Figur sind sie zum Theil heraus gezogen zu sehen, und der vordere Theil derselben ruhet auf dem Tische, welchen der obere Theil der Thüre PP vorstellt.

kkk, Mauer, welche niedergerissen ist, um denselben Theil des Ofens sehen zu können, welcher mit Asche bedeckt werden muß.

h, das Innere von einer Seite der Kiste, welche die obere Gluckhenne ausmacht.

iii, Ueberbleibsel der Breter, welche die Decke des Ofens sind.

lm, no, zwey Gitter, zwischen welchen nach ihrer ganzen Länge Tröge sind, worin sich das Futter und Wasser für die Hühnchen befindet.

p, c2, q, dünner Verschlag, welcher von diesen Gittern anfängt, und bis hinten in der Kiste fortgeht, und dieselbe, so wie man es verlangt, in zwey gleich oder ungleich breite Gluckhennen abtheilt.

rst, eine von den Seiten der Kiste, welche die untere Gluckhenne ausmacht.

uu, Röllscheiben, welche die Bewegung der untern Gluckhenne erleichtern.

Zu Erziehung der Hühnchen kann man sich auch eine Stube, welche eben so gut, als diejenige ist, die durch einen Backofen erwärmet wird, mit geringen Kosten einrichten. Hr. v. R. hat einen Versuch angestellt, wie viel Holz es kosten würde, um die erforderliche Wärme darin zu unterhalten. Sein Haus hatte dergleichen Zimmer, welches er zu diesem Versuche widmen konnte, und auf ebenem Boden war, ehemals aber als ein Badstübchen gebraucht war; Sig. 1494. Es ist ungefähr viereckig; zwey von seinen Seiten hatte eine jede 8 F. 6 Z., von den zwey andern Seiten aber jede nur 6 Z. weniger; in der Höhe hatte es 5 F. 9 Z. In die Mitte dieses Stübchens ließ er einen kleinen runden Ofen setzen, von der Art derjenigen, in welche man das Holz oben hinein legt, und welche, wie die großen Töpfe, einen Deckel haben, A. In einiger Entfernung von diesem Ofen ließ er, gegen die 4 Ecken des Zimmers, 4 Gluckhennen setzen, PQR. Dieses waren nichts weiter, als Kisten, welche insgesamt fast einerley Länge hatten, aber von verschiedener Tiefe waren. Sie standen auf Stützen von 4 oder 5 auf einander gelegten Ziegelsteinen. Alle diese Gluckhennen hatten eine gemeinschaftliche Mutter, welche rund war, GHK. Diese Mutter war eine Art eines Ringes um den Ofen herum, welcher aber nicht eigentlich den Mittelpunkt davon ausmachte; denn die äußerste Seite des Ofens, welche an diesem Ende nur 8 bis 9 Z. von dem Ringe abstand, war auf dem entgegen gesetzten Ende über 11 bis 12 Lin. davon entfernt. Dieser Ring war eine sehr enge Kiste, welche nur 5 Z. breit war, damit etwann nur 2 oder 3 Hühnchen neben einander stehen könnten; und damit sich

sich dieselben nicht auf einander setzen möchten, gab er ihr nur 4 Z. Höhe. Beyde Seiten waren inwendig mit einem Streifen von einem Lammfelle gefüttert. Der Boden war ganz eben, und von Bretern ausgeschnitten, an dessen Rande die rund gebogenen Holzstreifen, (vergleichen man sich zu Scheffeln, Eimern und dergleichen Arbeiten bedient,) welche den größern sowohl als auch kleinern inwendigen Ring der Mutter ausmachten, befestigt waren. Der äußere größere Ring hatte 4 Oeffnungen. Jede Gluckhenne hatte da, wo sie an die Mutter anstieß, ein viereckiges Loch P, aus welchem eine kurze viereckige Röhre bis zu dem Loche in der Mitte, oder wohl gar etwas in dasselbe hinein, ging. Diese kurze Röhre war gleichsam die Thür, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus dieser wieder in die Gluckhenne gehen konnten.

Die Nähe des Ofens könnte für eine solche Mutter gefährlich werden, weil sie gar bald so dürr wird, daß sie sich leicht entzünden könnte. Man muß sie daher vor den glühenden Kohlen zu bewahren suchen, damit nicht eine im Herabfallen dem Holze zu nahe komme. Eine rings herum gezogene Wand von dünnem Blech, DE, zwischen dem Ofen und der Mutter, welche einige Zolle höher ist, als diese letztere, und auf dem Boden steht, kann sie vor dem Verbrennen völlig sicher stellen. Anfänglich hatte Hr. v. R. diese Bleche an den äußern kleinern Rand der Mutter selbst befestigt; hernach aber fand er, daß es besser wäre, sie wenigstens 3 bis 4 Z. weit davon zu entfernen. Deswegen ließ er auch einer andern Mutter, welche er machen ließ, einen größern Diameter geben, so daß ihr innerer Rand von den Wänden des Ofens an einigen Stellen über 18 Z. weit abstand. Damit die Hühnchen nicht einer allzu starken Wärme ausgesetzt seyn, oder auch unbedachtsamer Weise über die blecherne Wand

bis

bis auf den Ofen selbst fliegen, und hernach in den Raum zwischen der Wand und dem Ofen hinab fallen können, wird ein geflochtenes eisernes Gitter, welches wie ein abgekürzter Kegelmacher gemacht ist, BC, angebracht. Diese Art von Trichter paßt an dem schmahlen Ende an den Ofen völlig an, unter dem Deckel, und ruhet unten, wo er sich aus einander breitet, auf der Mauer von Blech. Wenn also gleich die Hühnchen auf dieses geflochtene Gitter fliegen, sind sie doch nicht der gar zu starken Wärme ausgesetzt; und wenn auch eins auf den Ofen fliegen wollte, wird die Hitze, welche es an den Füßen empfindet, dasselbe gar bald nöthigen, sich hinweg zu begeben; daher es auch unnöthig ist, das Gitter über den Deckel des Ofens hinauf gehen zu lassen.

Die rings herum gehende blecherne Wand sowohl, als auch die Mutter, können, nach Umständen, in zwey gleiche Theile zerlegt werden, oder auch in zwey Theile, deren einer nur den vierten Theil des Umfanges, der andere aber drey Viertel davon ausmacht. Diese beyde Theile, welche, zusammen genommen, den völligen Umkreis machen, werden mit Niegeln oder Haken an einander befestigt. Um die Mutter, wenn es nöthig ist, entweder ganz oder nur zum Theil zu bedecken, braucht man Deckel, welche stark durchbrochen, und andere, welche weniger offen sind. Die erste Art der Deckel, FG, besteht aus Stücken Holz, welche, wie bey Gittern, neben einander liegen, und nur so kleine Oeffnungen lassen, daß auch das kleinste Hühnchen nicht durchkommen kann. Die zweyte Art, HI, ist von einem sehr dünnen Bret gemacht, und hat viele Löcher von 1 oder 2 Lin. im Durchschnitte. Beyderley Deckel müssen aus mehreren, wenigstens 4 Theilen bestehen, um die Mutter entweder nur zum Theil, oder einen Theil mit dem gegitterten, und das übrige mit dem ganzen Deckel bedecken zu können.

Den

Den größten Theil des Tages hindurch bleiben die jüngsten Hühnchen, und diejenigen, welche zwar älter, aber noch schwach sind, in dieser Mutter. So lange diese auch nicht bedeckt ist, darf man nicht befürchten, daß sie so auf einander zu sitzen suchen, daß es ihnen schädlich werden könnte. Von den andern Hühnchen gehen einige herum, oder bleiben in ihren Gluckhennen ruhig; noch mehrere aber zerstreuen sich auf dem Boden des Zimmers. Wenn man einen Theil des Bodens mit Rasen belegen läßt, werden sie dadurch aus ihren Gluckhennen gelockt, und sie bleiben auch dabey, so lange sie daselbst eine ihnen anständige Lust genießen. Wenn sich aber die Wärme merklich vermindert, begeben sie sich wieder in die Gluckhenne und in die Mutter zurück.

Es gibt einige Hühner, welche man zwingen muß, in der Mutter zu bleiben, wenn sie auch gleich Lust hätten dieselbe zu verlassen; nämlich diejenigen, welche höchstens nur 2 oder 3 Tage alt, oder welche schwach sind. Wenn man diesen die Freyheit ließe, mit den andern herum zu laufen, wären sie der Gefahr ausgesetzt, von denjenigen, denen sie im Wege ständen, über den Haufen geworfen, und von den nachfolgenden mit Füßen getreten zu werden. Indessen ist ein solcher großer Platz, den die ganze Mutter einnimmt, für diese kleinere Anzahl von Hühnchen nicht nöthig, sondern es ist genug, wenn man ihnen einen Theil davon einräumet, und den übrigen Platz für die andern frey läßt. Daher sondert man sogleich einen Theil davon ab, welcher gleichsam zu einem kleinen Hospital gewidmet wird, indem man eine Scheidewand oder einen Verschlag auf beyden Seiten, so weit nämlich dieser Platz reichen soll, anbringt. Diese Verschläge bestehen nur aus zwey kleinen und dünnen Brettern, GM, welche beynahe so breit und hoch, als die Mutter selbst, sind, und zwischen den zwey Streifen von Lammfellen

fest

fest stehen. Man kann auf solche Art verschiedene Abtheilungen von beliebiger Größe in dieser Mutter machen. Um dieser besondern und kleinern Abtheilungen willen, ist ein gegitterter Deckel, dessen oben erwähnt worden ist, sehr nöthig, und es muß derselbe in mehrere Theile zerleget werden können, damit man nur einen Theil davon auf solche Abtheilung der Mutter setzen könne. Dieser Theil des Deckels muß wenigstens eben so groß seyn, als der Verschlag ist, den derselbe bedecken soll. Vornehmlich muß man des Abends verschiedene Abtheilungen in der Mutter machen, welche gänzlich von einander abgesondert sind, damit die Hühnchen in der Nacht Wärme genug haben, und vor aller Gefahr sicher seyn. Man muß auch nur diejenigen, die Nacht hindurch beisammen lassen, welche ungefähr von gleichem Alter sind.

Der Gebrauch der Thermometer ist hier ebenfalls unentbehrlich, um wissen zu können, ob der kleine Ofen in der Stube die Luft so erwärme, als es für die Hühnchen nöthig ist. Wenn das Thermometer 2 oder 3 F. hoch ist, und nahe an den Mauern hängt, muß es niemahls unter 24 oder 25 Gr. stehen, sondern vielmehr stets auf 30 oder 32 Gr. erhalten werden. Auch die oben beschriebenen Butterthermometer sind hierzu hinlänglich; und man darf also nur an verschiedene Plätze dieses Zimmers kleine Gläser mit Schmalz, alslein, oder mit Schmalz und darunter gemengtem Talg, hinstellen, oder sie lieber an einer Schnur, die an der Decke fest gemacht ist, aufhängen, b. Fig. 1494 ^c). Dieses Schmalz muß beständig flüssig bleiben.

Um die Wärme des Ofens noch besser zu nutzen, und den Hühnchen des Nachts mehr Wärme, als die andern nöthig haben, zu verschaffen, kann man in diese Stube noch eine andere ringsömige Mutter, welche 20 oder 30 F. höher steht, als die erste, setzen. Diese hat aber keine Communication mit den Gluckhennen;

und

und da sie nur für sehr kleine Hühnchen bestimmt ist, werden sie Raum genug haben, herum zu laufen, wenn ihrer auch eine große Anzahl seyn sollte. Uebrigens ist der Aufwand von Holze, den man zu diesem Ofen machen muß, niemahls so groß, daß die Hühnchen, zu deren Erhaltung und Wachsthum man solches thut, dadurch übermäßig theuer zu stehen kämen. Man kann die Unkosten, welche die Feuerung dieser Stube verursacht, noch dadurch vermindern, wenn man zugleich Hühner mittelst dieser Wärme in einem an der Decke aufgehängten Korbe ausbrütet. In dieser Absicht wird eine eiserne Stange, dergleichen man zu den Fenstervorhängen gebraucht, oder auch ein viereckiges Stück Eisen, $\frac{1}{2}$ Zoll von der Decke in zwey Haken eingesteckt, s. d. Fig. 1494^d). An dieser Stange befindet sich ein eiserner Ring mit einem eisernen Haken, welcher in seinem Loche beweglich, und in dem Ringe vernietet ist. An diesem Haken ist ein Strick befestigt, mit welchem die 4 andern, die an den 4 Handhaben angebunden sind, zusammen laufen. Der Korb befindet sich in einer größern Wärme, je näher er bey der Röhre steht, und man kann ihn, mittelst des an der eisernen Stange befindlichen Ringes, näher zu der Röhre, oder weiter zurück von derselben, schieben. Da diejenige Seite, welche der Röhre am nächsten steht, auch der größten Wärme ausgesetzt ist, kann man nach und nach alle Seiten des Korbes an den Platz, wo es am wärmsten ist, bringen; denn man darf nur den Korb herum drehen, welches ganz leicht geschehen kann, weil der Haken, an welchem der Strick, der den Korb hält, angebunden ist, frey in dem Ringe herum geht.

Man hat noch ein anderes Mittel, den Korb mit den Eiern in eine wärmere oder mehr temperirte Luft zu bringen, wenn man ihn nämlich entweder höher hinauf zieht, oder tiefer herab läßt, indem man, an-

statt

statt dem I
noch eine I
der Strick
Korb in der
ihig, sich
Ende des
Korb in B
dieses Loch
steht es ver
Solcher K
kann man
hängen.

Je mehr
so sorgfälti
man zu viel
die Luft an
tet werden
ste, fern.

Fig. 1494

ziehung
folge an
kann.

3. wen

A, der D
oft ma
hebt m

B C, das

ter den

fassung

welche

die Ase

DE, Ein

sen kan

weit ab

oder a

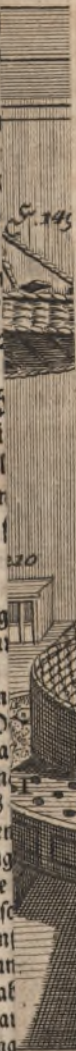
fassung

und de

gen Hi

der ini

Def. Enc.



und da sie nur für sehr kleine Hühnchen bestimmt ist, werden sie Raum genug haben, herum zu laufen, wenn ihrer auch eine große Anzahl seyn sollte. Uebrigens ist der Aufwand von Holze, den man zu diesem Ofen machen muß, niemals so groß, daß die Hühnchen, zu deren Erhaltung und Wachsthum man solches thut, dadurch übermäßig theuer zu stehen kämen. Man kann die Unkosten, welche die Feuerung dieser Stube verursacht, noch dadurch vermindern, wenn man zugleich Hühner vermittelst dieser Wärme in einem an der Decke aufgehängten Korbe ausbrütet. In dieser Absicht wird eine eiserne Stange, dergleichen man zu den Fenstervorhängen gebraucht, oder auch ein viereckiges Stück Eisen, $\frac{1}{2}$ Zoll von der Decke in zwey Haken eingesteckt, a d, Fig. 1494 d). An dieser Stange befindet sich ein eiserner Ring mit einem eisernen Haken, welcher in seinem Loche beweglich, und in dem Ringe vernietet ist. An diesem Haken ist ein Strick befestigt, mit welchem die 4 andern, die an den 4 Handhaben angebunden sind, zusammen laufen. Der Korb befindet sich in einer größern Wärme, je näher er bey der Röhre steht, und man kann ihn, vermittelst des an der eisernen Stange befindlichen Ringes, näher zu der Röhre, oder weiter zurück von derselben, schieben. Da diejenige Seite, welche der Röhre am nächsten steht, auch der größten Wärme ausgesetzt ist, kann man nach und nach alle Seiten des Korbes an den Platz, wo es am wärmsten ist, bringen; denn man darf nur den Korb herum drehen, welches ganz leicht geschehen kann, weil der Haken, an welchem der Strick, der den Korb hält, angebunden ist, frey in dem Ringe herum geht.

Man hat noch ein anderes Mittel, den Korb mit den Eiern in eine wärmere oder mehr temperirte Luft zu bringen, wenn man ihn nämlich entweder höher hinauf zieht, oder tiefer herab läßt, indem man, an

statt

statt den Korb sogleich an den Haken anzuhängen, noch eine Rolle an diesen Haken fest macht, in welcher der Strick läuft, der den Korb trägt. Wenn dieser Korb in der Mitte ein Loch hat, hat man nicht erst nöthig, sich um einen Ort zu bekümmern, wo man das Ende des Strickes anhängen könne, womit man den Korb in Bewegung setzt, sondern man steckt es durch dieses Loch in der Mitte des Korbes durch, und befestigt es vermittelst eines horizontal liegenden Stockes. Solcher Körbe, in deren jeden über 250 Eier gehen, kann man 2, 3, 4, auch mehrere, in der Stube aufhängen.

Je mehr Hühnchen aber in dieser Stube sind, desto sorgfältiger muß man dieselbe reinlich halten. Wenn man zu vielen Korb darin lassen wollte, würde derselbe die Luft anstecken, und den Eiern, welche ausgebrütet werden sollen, schädlicher, als der Dunst vom Mist, seyn.

Fig. 1494 a), das Innwendige einer Stube, welche zu Erziehung der Hühner bestimmt ist, und mit gutem Erfolge auch zum Ausbrüten derselben gebraucht werden kann. Sie ist 5 F. 9 Z. hoch, 8 F. 6 Z. lang, und 3 Z. weniger breit.

A, der Deckel eines Ofens, welcher cylindrisch ist. So oft man Holz in den Ofen legen und einheizen will, hebt man diesen Deckel ab.

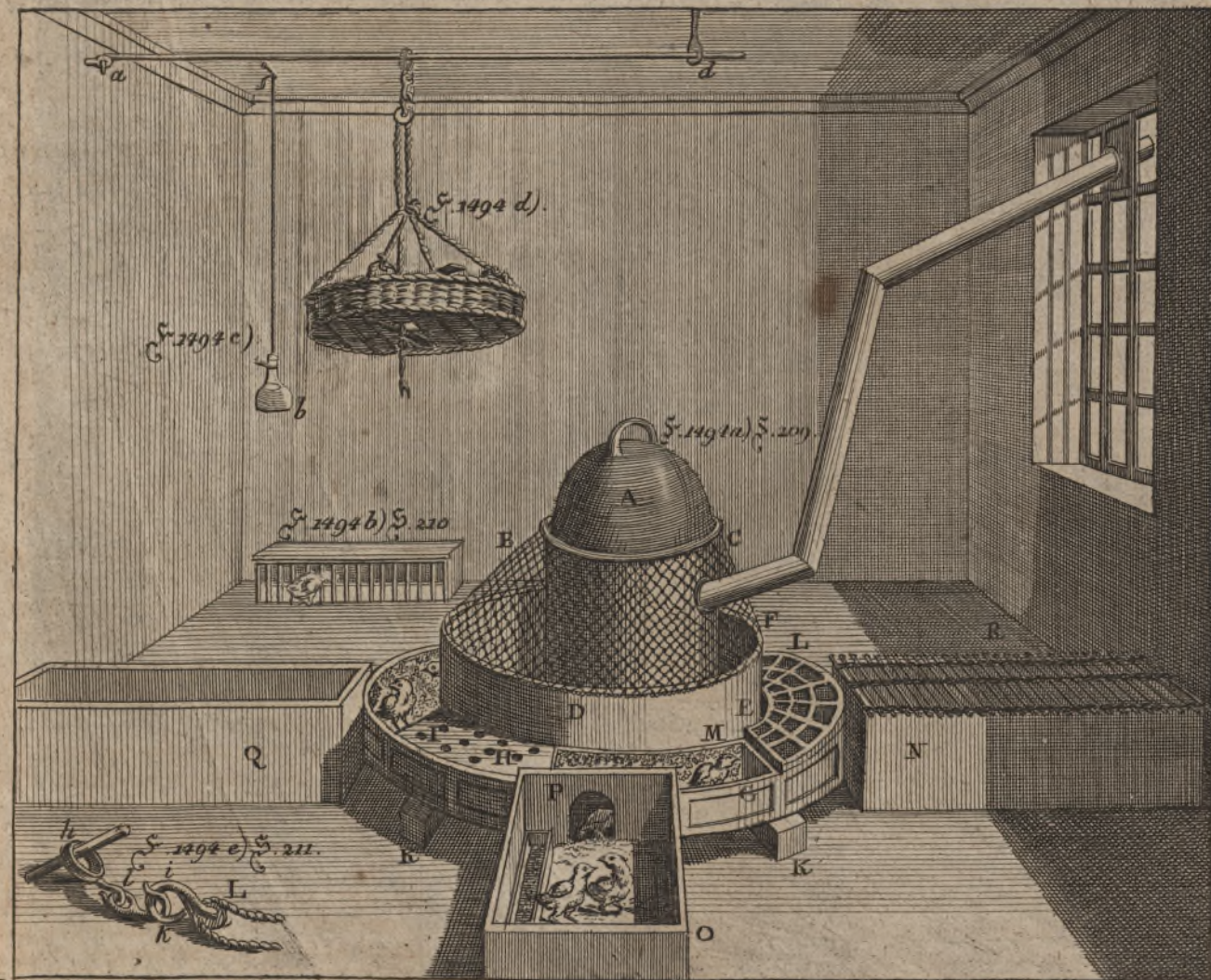
BC, das Gitter, welches um den Ofen herum geht, unter dem Deckel, bis zu dem obersten Rande der Einfassung DE. Dieses Gitter besteht aus zwey Theilen, welche von einander gelegt werden können, wenn man die Asche von dem Ofen hinweg nehmen will.

DE, Einfassung, welche man von Eisenblech machen lassen kann, und welche von dem Ofen wenigstens so weit abstehen muß, als die Breite eines Ziegelsteines, oder auch als die Länge desselben beträgt. Diese Einfassung ist zu der Bewahrung der glühenden Kohlen und der Asche nothwendig, und hält die unvorsichtigen Hühnchen ab, daß sie sich nicht verbrennen. Wenn der innere Raum zwischen dieser Einfassung und dem

Def. Enc. XXVI Th.

D

Ofen



Oec. Enc. XXVI. Th.

Ofen mit Ziegelsteinen, die man nur auf einander legt, ausgefüllt wird, hat man noch weniger Holz nöthig, um die Stube beständig gleich warm zu erhalten.

FGHI. ringsförmige Mutter, welche hier an der Einfassung unmittelbar anstößt. Allein, es ist besser, wenn man diesen Ring, welcher die Mutter vorstellt, so groß im Diameter machen läßt, daß er da, wo er dem Ofen am nächsten steht, noch 4 bis 5 Z. von der Einfassung entfernt ist, wodurch die Mutter gesichert ist, daß sie nicht Feuer fangen oder sich entzünden kann, wenn die Einfassung bis zu einem gewissen Grade heiß wird.

KKK. Füße oder Stützen der Mutter.

L, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Bret, welches sehr kleine Löcher hat, bedeckt ist.

L, ein Theil der Mutter, welcher mit einem Gitter bedeckt ist.

M, ein Theil der Mutter, welcher durch zwei kleine Verschlüsse von dem übrigen abgesondert worden.

NOQ, drey Gluckhennen, welche mit der ringsförmigen Mutter Communication haben, und an dieselbe anstoßen. Die vierte, welche der Gluckhenne O gegenüber steht, ist hier wegen des Ofens nicht zu sehen.

R, geflochtenes Gitter, womit die Gluckhenne N bedeckt ist.

Sig. 1494 ^{b)}, stellt eine Art einer mit einem Gitter versehenen Kiste vor, worin die Tröge sind, in welchen sich entweder das trockne Futter, oder der Teig, den man den Hühnchen gibt, befindet.

Sig. 1494 ^{c)}, ein Thermometer von Butter, welches an der Decke hängt.

Bei Sig. 1494 ^{d)} ist a d ein eisernes Stänglein, an welchem der Korb mit den Eiern, welche durch die Wärme der Stube ausgebrütet werden sollen, hängt. Die Schwere des Korbes wird von einem Ringe getragen, welcher an der eisernen Stange hin und wieder geschoben werden kann, wodurch man also den Korb näher zu der Röhre des Ofens bringen, oder weiter davon entfernen kann, nachdem man den Eiern entweder mehr oder weniger Wärme geben will.

Sig.

Sig. 1494 ^{e)} stellt die eisernen Stücke, welche zu dem Aufhängen des Korbes nöthig sind, im Größern vor. h, der Ring, welcher in der Stange geht. l, der Schwanz eines andern Ringes, welcher durch den ersten geht, in welchem derselbe auch vernietet ist. Dieser Schwanz muß sich frey in seinem Loche herum drehen können. k, der Haken, welcher in den Ring eingreift. L, die Rolle, welche an dem Ringe fest gemacht ist. Auf dieser Rolle läuft der Strick, an welchem die 4 andern Stricke von den 4 Handhaben des Korbes vereinigt sind.

Endlich hat Hr. v. R. noch eine Erfindung von Gluckhennen, welche mit Wärmepfannen versehen werden, vermittelst deren man die zärtlichsten Hennen in der freyen Luft, wenn sie nicht gar zu kalt und rauh ist, wenigstens zu solchen Zeiten, in welchen sie die natürlichen Gluckhennen selbst derselben ohne Gefahr aussetzen, erhalten kann, so daß die Hühnchen niemahls eine schädliche und mit Dünsten angefüllte Luft einathmen können. Diese neue Gluckhennen, Sig. 1495 ^{a)}, ^{b)} und ^{c)}, sind, wie diejenigen, welche von dem Mist erwärmet werden, lange Kisten, haben aber einen ganzen Deckel, welchen man, wie bey einem Koffer, auf- und zumachen kann, damit man Hühnchen hinein setzen oder heraus nehmen, und ihnen Futter und Wasser reichen könne. Die vorderste Seite ist wie ein Gitter gemacht, welches die darauf fallenden Sonnenstrahlen so wenig als möglich abhalten muß. Dieses Gitter wird entweder von Messing- oder Eisen-Draht, Sig. 1495 ^{a)} und ^{b)}, oder nur von dünnen hölzernen Stecken (Sprossen), Sig. 1495 ^{c)}, oder auch wohl von Weidenruthen, verfertigt. Diese Gluckhennen müssen, in Ansehung ihrer Größe, so eingerichtet werden, daß sie leicht von einem Orte zum andern gebracht werden können, weil man sie des Nachts zuweisen in ein verschlossenes Zimmer bringen muß, wenn man sie vorher den ganzen Tag in der freyen Luft gelassen hat.

Einige setzt man lieber platt auf die Erde, andere hingegen hält man 12 bis 15 Z. hoch von dem Boden entfernt. Letztere können entweder Füße haben, A, Fig. 1495 ^{a)}, oder auch auf kleine Fußgestelle gesetzt werden.

Die kleinsten dieser Gluckhennen, in welche die erst ausgebrüteten Hühnchen kommen, und worin 50, ja bis 100, völlig Platz finden, sind ungefähr 3 Z. lang, 13 bis 14 Z. breit, und eben so hoch. Sie ruhen entweder auf 4 Füßen, oder auf 2 Fußgestellen von 1 oder 2 Steinen, oder Holzklößen, die an beyden Enden untergelegt werden. Die Mutter darin, E, muß eine der Anzahl der Hühnchen, welche darunter erwärmet werden sollen, gemäße Größe haben. Ihre Breite muß geringer seyn, als die Breite der Mutterhenne, damit zwischen dem Gitter und der einen Seite der Mutter ein Weg offen bleibe, wodurch wenigstens ein Hühnchen gehen kann. Die andere Seite der Mutter stößt unmittelbar an die dem Gitter gegenüber stehende Seite der Gluckhenne an. Das hintere und tiefste Ende der Mutter setzt man nahe an das Ende der Gluckhenne, doch so weit noch davon entfernt, daß wenigstens ein Raum für 5 bis 6 Hühnchen übrig bleibe. Dieser kleine Platz, nebst dem Wege nach der Länge der Mutter, verschafft einen Ausweg für diejenigen, welche nicht vorn bey der hohen Oeffnung, bey welcher sie unter die Mutter hinein gegangen sind, wieder heraus gehen wollen, und benimmt ihnen die Gelegenheit, die ihnen allezeit nachtheilig ist, auf einander zu sitzen.

Da diese Gluckhenne in der freyen Luft gelassen werden soll, erfordert sie eine Mutter, unter welcher beständig mehr Wärme ist, als unter denen, die in solchen Gluckhennen stehen, welche an verschlossenen Orten gehalten werden, und entweder von dem Miste oder dem gemeinen Feuer ihre Wärme erhalten. Man setzt,
in

in dieser Absicht, eine Feuerpfanne mit glühenden Kohlen, die mit heißer Asche bedeckt sind, unter die Gluckhenne, wo die Mutter steht, F, Fig. 1495 ^{a)}. Diese Art, die Wärme unter der Mutter zu erhalten, ist weder beschwerlich, noch kostbar. Den ganzen Sommer, und einen Theil des Frühlings und Herbstes hindurch, ist es auf der ganzen Tag genug, wenn man des Morgens Feuer untersetzt, und nur des Abends darf man solches wiederholen; zuweilen aber ist es in 24 Stunden nur ein Mahl nöthig. In dem kältesten Winter wird es täglich drey Mal erneuert. Die Kohlen, welche man hinein legt, müssen wohl ausgebrannt seyn, weil die Hühnchen von dem Schwefelgeruche ersticken würden.

Eine gewöhnliche Wärmepfanne, dergleichen die Frauenspersonen sich bedienen, ist hierzu völlig brauchbar. Diejenige, welche Hr. v. R. untersehten ließ, F, Fig. 1495 ^{a)}, und Fig. 1495 ^{e)} und ^{f)}, ist etwas davon unterschieden. Das Feuer wird zwar auch in ein irdenes Gefäß gelegt, Fig. 1495 ^{f)}, allein dieses steht in einer kleinen Kiste, welche oben offen, an den übrigen Seiten aber geschlossen ist, Fig. 1495 ^{e)}. Hierdurch wird verhindert, daß der Wind die Asche nicht zerstreuen, oder das Feuer zu sehr anblasen kann, wie sonst geschehen würde, wenn die Wärmepfanne in freyer Luft unter der Gluckhenne stände. Außerdem hat das irdene Gefäß noch einen Deckel von Eisenblech mit vielen Löchern. Wenn man die Kiste mit Eisenblech ausfüttern läßt, hat man für dieselbe desto weniger etwas zu befürchten, wenn erwarmte Kohlen auf den Boden derselben fallen sollten. Man kann sie übrigens so groß machen, daß man das irdene Gefäß leicht hinein setzen und wieder heraus nehmen kann; das letztere aber ist groß und geräumig genug, wenn der Diameter desselben, oben an dem Rande, der Breite der Mutter ungefähr gleich ist. Diese Kiste
kann

kann auch unten an der Gluckhenne befestiget werden, und zugleich anstatt eines Fußes dienen; alsdenn aber muß sie an einer Seite eine Thüre haben, H, Fig. 1495 ^{a)}, bey welcher man das irdene Gefäß hinein schieben und heraus nehmen kann, und welche man verschließt.

Die Gluckhennen, welche zum Aufenthalte derjenigen Hühnchen, die schon einige Wochen und noch älter sind, bestimmt sind, unterscheiden sich von derjenigen, in welcher die nur einige Tage alten Hühnchen sich befinden, dadurch, daß sie größer und geräumiger sind. Die größten, welche Hr. v. R. machen ließ, waren 8 F. lang, 2 F. breit, und eben so hoch, und standen, damit sie bequemer versetzt werden konnten, auf 4 Röllscheiben oder kleinen Rädern, R, Fig. 1495 ^{b)}, deren Diameter der Höhe der Kiste, in welcher die Wärmfanne stand, gleich war. Er ließ eine derselben, vermittelst eines quer durch gehenden Verschlages, in zwey Theile absondern, um die Hühnchen von verschiedener Größe in dieselben vertheilen zu können. Wenn man in solchem Falle in jede Abtheilung eine Mutter hinsetzt, ist Eine Wärmfanne beyde Mütter zu erwärmen hinlänglich.

Eine Gluckhenne ohne Füße, Fig. 1495 ^{c)}, steht, sowohl am Tage, als auch, wo man sie des Nachts und bey rauher Witterung erhält, in einem in die Erde gegrabenen Loche, Fig. 1495 ^{d)}, in welches die Wärmfanne, d. i. die Kiste mit ihrem irdenen Gefäße, gesetzt werden kann. Der Rand der Kiste muß bis an den Rand des Loches gehen, und derjenige Theil der Gluckhenne, wo die Mutter ist, gerade über dem Loche stehen. Die Gluckhenne wird mit einer Thüre oder Oeffnung versehen, daß ein Hühnchen hindurch kommen kann. Die Hühnchen, welche sich darin befinden, werden, wenn sie unter der Mutter lange genug ruhig gefressen haben und warm geworden sind, in

der

der Gluckhenne herum laufen, und, wenn sie merken, daß sie nicht so weit darin gehen können, als sie gern wollen, endlich gar heraus gehen. Sie laufen alsdenn um die Gluckhenne herum, fressen Gras, wenn sie dergleichen in der Nähe finden, suchen Insecten auf, und gehen nicht eher in die Gluckhenne wieder zurück, als wenn sie es nöthig haben, eine dauerhaftere Speise zu suchen, oder sich zu erwärmen, oder an einem warmen Orte auszuruhen.

Wenn der Ort, wo die Gluckhenne unter freyem Himmel steht, so beschaffen ist, daß die Hühnchen, welche heraus laufen würden, von dem großen Geflügel, oder von Hunden, Ragen etc. beunruhiget oder wohl gar beschädiget werden könnten, muß man sie aus ihrem Behältnisse nicht heraus gehen lassen, sondern vergrößert ihnen solches vermittelst eines gewöhnlichen, von Weiden geflochtenen, Hühnerkorbes, ff, Fig. 1495 ^{e)}, in welchen man eine Oeffnung macht, welche man an die Thüre der Gluckhenne ansetzt, da alsdenn die Hühnchen aus einem Behältnisse in das andere ganz frey kommen können.

Den Tag über haben nicht alle Hühnchen in der Gluckhenne Lust, auf einmal unter der Mutter zu bleiben; daher würde diejenige, welche am Tage groß genug für sie wäre, ihnen des Nachts zu enge werden. Man muß ihnen daher, die Nacht hindurch, einen größern Ort, als die Mutter ihrer Gluckhenne ist, verschaffen. Hierzu dient eine ordinäre Schachtel oder Kiste, Fig. 1495 ^{f)}, welche wenigstens noch einmal so lang und breit seyn muß, als die Mutter, unter welcher sie sich am Tage befinden. Der Boden dieser Kiste wird mit Stroh belegt, welches mit den Händen klein zerrieben worden. Inwendig wird auf beyden Seiten, der Länge nach, eine Leiste angeschlagen, ll, KK, in einer solchen Höhe, daß die größten Hühnchen, wenn sie aufrecht stehen, dahin reichen können.

D 4

Die.

Diese zwei Leisten tragen einen hölzernen Rahmen, auf welchen ein Fell, oder auch nur ein Stück Flanell, ganz locker ausgespannt und aufgenagelt ist, L. Dieser Rahmen dient zur Decke des Gezeltes, unter welchem die Hühnchen die Nacht hindurch bleiben. In der Mitte dieses Daches ist ein Schließ, durch welchen man die Hühnchen, nach einander, hinein bringen kann. Der Deckel der Kiste hat eben ein solches Loch M, durch welches man die Hand, worin man das Hühnchen hält, stecken kann. Wenn man also die Hühnchen aus einer Gluckhenne heraus nehmen und zu ihrer Ruhe bringen will, nimmt man eins nach dem andern, und bringt sie durch das Loch der Kiste und des ausgespannten Flanelles unter die Mutter. Sobald sie alle darin sind, versperret man die Löcher dieser Kiste und setzt die Mitte des Bodens der Kiste auf eine Wärmepfanne, wie, den Tag über, unter der Mutter der Gluckhenne ist.

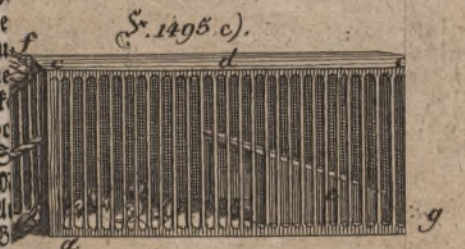
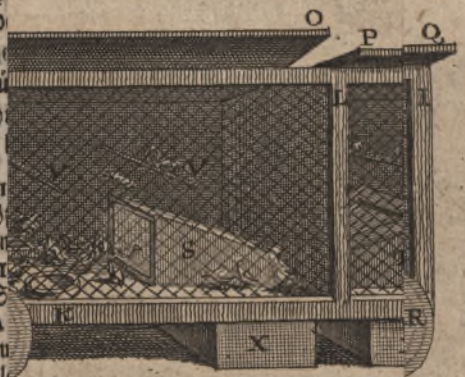
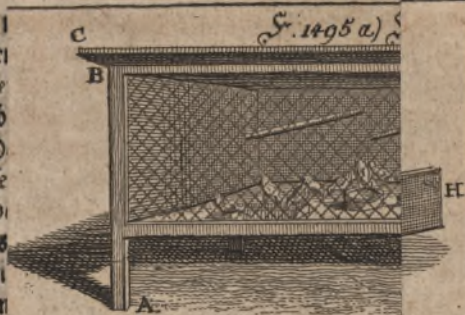
Diese Mutter, welche man eigentlich des Nachts braucht, kann auch am Tage gute Dienste thun. Man kann sie an die Stelle einer gemeinen Mutter setzen, und sie hat noch einige Vorzüge vor derselben. Man setzt sie außerhalb der Gluckhenne, und rückt sie an die Seite derselben hin. Es muß daher an dem einen Ende der Gluckhenne eine viereckige Oeffnung, und eine andere an der Seite der Kiste, N, die ihr völlig gleich ist, angebracht werden. Wenn diese zwei Löcher an einander stoßen, machen sie die Oeffnung der Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus der Mutter wieder in die Gluckhenne kommen können. Dieses zu bewerkstelligen, gehören zwei Thüren dazu, die eine inwendig in der Gluckhenne, und die andere inwendig in der Kiste. Jede dieser Thüren besteht aus einem dünnen Bretchen, welches zwischen zwei kleinen aufrecht stehenden Krinnen leicht hinauf geschoben und herab gelassen werden kann.

Will

Will
sonder
nachde
jener b

D
schlosse
dazu b
heraus
rem in
auch n
zumah
3 Wo
sehr ge
die Hü
die Th
darin

fig. 1
W
un
fig. 2
S
A
an
gle
wi
be
zu
ne
ck
ve
S
M
W
B
ist
se
ge
ei
ne



Diese zwei Leisten tragen einen hölzernen Rahmen, auf welchen ein Fell, oder auch nur ein Stück Flanell, ganz locker ausgespannt und aufgenagelt ist, L. Dieser Rahmen dient zur Decke des Gezeltes, unter welchem die Hühnchen die Nacht hindurch bleiben. In der Mitte dieses Daches ist ein Schließ, durch welchen man die Hühnchen, nach einander, hinein bringen kann. Der Deckel der Kiste hat eben ein solches Loch M, durch welches man die Hand, worin man das Hühnchen hält, stecken kann. Wenn man also die Hühnchen aus einer Gluckhenne heraus nehmen und zu ihrer Ruhe bringen will, nimmt man eins nach dem andern, und bringt sie durch das Loch der Kiste und des ausgespannten Flanelles unter die Mutter. Sobald sie alle darin sind, versperret man die Löcher dieser Kiste und setzt die Mitte des Bodens der Kiste auf eine Wärmepfanne, wie, den Tag über, unter der Mutter der Gluckhenne ist.

Diese Mutter, welche man eigentlich des Nachts braucht, kann auch am Tage gute Dienste thun. Man kann sie an die Stelle einer gemeinen Mutter setzen, und sie hat noch einige Vorzüge vor derselben. Man setzt sie außerhalb der Gluckhenne, und rückt sie an die Seite derselben hin. Es muß daher an dem einen Ende der Gluckhenne eine viereckige Oeffnung, und eine andere an der Seite der Kiste, N, die ihr völlig gleich ist, angebracht werden. Wenn diese zwei Löcher an einander stoßen, machen sie die Oeffnung der Thüre, wodurch die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Mutter, und aus der Mutter wieder in die Gluckhenne kommen können. Dieses zu bewerkstelligen, gehören zwei Thüren dazu, die eine inwendig in der Gluckhenne, und die andere inwendig in der Kiste. Jede dieser Thüren besteht aus einem dünnen Bretchen, welches zwischen zwei kleinen aufrecht stehenden Krinnen leicht hinauf geschoben und herab gelassen werden kann.

Will

Will man nun diese Mutter von der Gluckhenne absondern, so verschließt man die eine oder andere Thüre, nachdem man will, daß die Hühnchen in dieser oder jener bleiben sollen.

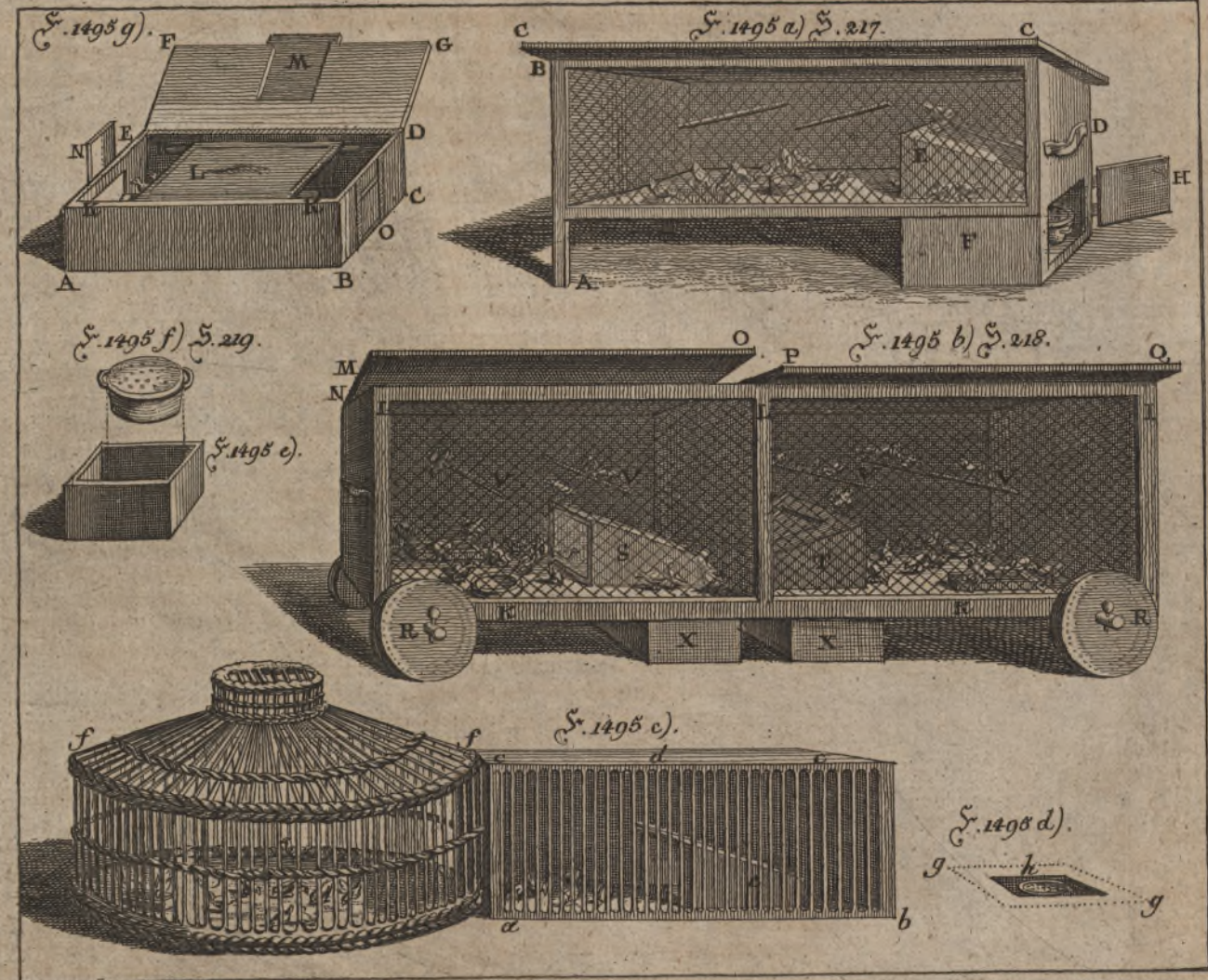
Da diese neue Mutter fast auf allen Seiten geschlossen ist, und nur die einzige Oeffnung hat, welche dazu bestimmt ist, die Hühnchen hinein zu bringen und heraus zu nehmen, so kann sie auch die Wärme in ihrem innern Raume besser erhalten, und man hat daher auch nicht nöthig, sie mit einem Felle auszuschlagen, zumahl wenn man nur Hühnchen, welche schon 2 oder 3 Wochen alt sind, darunter setzt. Da sie überdies sehr geräumig ist, so darf man nicht befürchten, daß die Hühnchen einander ersticken werden. Wenn man die Thüre des Nachts versperret, wird es desto wärmer darin bleiben.

Fig. 1495 a), b) und c), sind 3 Gluckhenne mit Wärme Pfannen, die in der Hauptsache einander gleich sind, und nur einige Verschiedenheiten haben.

Fig. 1495 a), zeigt eine kleine Gluckhenne, deren vordere Seite ein Gitter von Eisen- oder Messingdraht hat. ABD, ist die Kiste, welche eigentlich die Gluckhenne ausmacht. Bey D ist eine hölzerne Handhabe. Derselben ist auch auf der gegenüber stehenden Seite, welche aber hier nicht zu sehen ist. Vermittelt derselben kann man die Gluckhenne bequem von einer Stelle zu der andern tragen. CC, der Deckel der Gluckhenne, welcher wie an einem Koffer aufgeht. Dieser Deckel ist nach hinten zu ein wenig abhändig, weil der vordere Theil, oder die mit einem Gitter versehene Seite, höher ist, als die entgegen gesetzte. E, die Mutter, welche in dieser Gluckhenne steht. F, eine Art einer Kiste, deren obere Bedeckung ein Theil des Bodens der Gluckhenne ist, an welchen sie befestigt ist. Diese Kiste dient da, wo sie unter der Gluckhenne steht, anstatt der zwei Füße, welche sich an dem gegenüber stehenden Ende befinden, und wovon nur ein einziger bey A zu sehen ist. H, die Thür dieser kleinen Kiste, welche hier offen steht, damit man das irde-

D 5

ue



Oec. Enc. XXVI. Th.

ne Gefäß mit glühenden Kohlen, welche dick mit Asche bedeckt seyn müssen, sehen könne.

Fig. 1495 ^b, ist eine Gluckhenne für größere Hühnchen. I I K K, die Kiste, welche die eigentliche Gluckhenne, oder vielmehr zwey Gluckhennen, die durch einen Verschlaß L abgesondert sind, ausmacht. N M O, der Deckel einer von diesen Gluckhennen. P Q, der Deckel der andern Hälfte. In dieser Figur ist, wie in der vorhergehenden, die vordere Seite, welche ebenfalls ein Gitter von Draht hat, höher als die hintere. R R, zwey von den 4 Röllscheiben oder kleinen Rädern, wodurch man diese Gluckhenne, ihrer Schwere und Größe ungeachtet, allenthalben hinführen oder hinschieben kann. S, die Mutter für die eine Hälfte der Gluckhenne. T, die Mutter für die andere Hälfte. V, V, V, verschiedene Stänglein, wo die Hühnchen aufsitzen können. X, X, die zwey Wärmpannen unter den beyden Müttern S und T.

Fig. 1495 ^c, zeigt, wie man eine Gluckhenne vergrößern und den Hühnchen mehr Raum verschaffen könne, wenn man noch einen Korb an eine kleine Gluckhenne, oder noch mehrere Körbe, in einer geraden Reihe, oder in einer Rundung herum, ansetzt. a b c c, die Kiste der Gluckhenne. d, ihr Deckel. e, die Mutter. f f, ein von Weiden geflochtener Korb, welcher an die Gluckhenne gesetzt wird. Durch die darin befindlichen Thüren können die Hühnchen von einem in den andern kommen. Die Gluckhenne a b c c, unterscheidet sich von den beyden vorhergehenden dadurch, daß ihr Gitter von Holz ist, und daß sie keine Füße hat, sondern ihr Boden unmittelbar auf der Erde steht. Die Wärmpanne, welche die Luft unter der Mutter erwärmet, muß in ein Loch gesetzt werden, und nicht über den Rand dieses Loches hervor stehen.

Fig. 1495 ^d, zeigt ein solches Loch g g, welches in die Erde gegraben, und worin die Kiste h ist, in welcher sich das irdene Geschirr mit den glühenden Kohlen befindet. Der Theil des Bodens der Gluckhenne Fig. 1495 ^c, wo die Mutter e ist, muß auf ein solches Loch, dergleichen Fig. 1495 ^d zeigt, gesetzt werden.

Fig. 1495 ^e ist eine solche Wärmpanne, wie in dem Loche der Fig. 1495 ^d steht.

Sig.

Fig. 1495 ^f zeigt das irdene Geschirr, welches eine Wärmpanne abgibt, und hier aus der Kiste heraus genommen ist. Es hat einen mit vielen Löchern durchbohrten Deckel von Eisenblech.

Fig. 1495 ^g, eine ordinäre Kiste, in welcher man, wenn sie auf eine Wärmpanne gesetzt wird, die Hühnchen in der Nacht sehr bequem und warm halten kann. A B C D E, die Kiste. D E F G, ihr Deckel. H, K K, zwey Leisten, die einen Rahmen tragen, auf welchen ein Fell oder Stück Flanell gespannt ist. L, der Schlis in dem Fell oder Flanell, durch welchen man die Hühnchen aus der Kiste heraus nimmt. Vey M ist eine Thür, durch welche man die Hand mit einem Hühnchen in derselben bringen kann.

Wenn man diese Kiste dazu gebrauchen will, um eine Gluckhenne zu vergrößern, wo sie zugleich anstatt einer Mutter dient, darf man nur bey O eine Thüre, und wieder eine andere bey N machen lassen. Indem nämlich das eine Ende dieser Kiste an das andere Ende der Gluckhenne Fig. 1495 ^c bey b angestoßen, und ein Theil des Bodens dieser Kiste auf eine Wärmpanne gesetzt wird, werden, wenn die Gluckhenne eine Thüre hat, welche an die Thüre der Kiste anstößt, die Hühnchen aus der Gluckhenne in die Kiste gehen, wo sie eben so viel Wärme finden, als unter den natürlichen Gluckhennen. Die Mutter e in der Gluckhenne ist alsdenn überflüssig, und man kann sie, damit die Kiste geräumiger für sie werde, heraus nehmen.

Von Ausbrütung der Eyer ohne natürliche oder künstliche Wärme, bloß vermittelst der Electricität, f. Th. X, S. 703, f.

Die Schriften von künstlicher Ausbrütung der Zühner, f. im III Th. S. 188.

Es ist vielleicht keine Sache, worüber die Meinungen in den Wirthschaftsbüchern, und der Haus- und Landwirthe selbst, mehr getheilt sind, als über die Frage: Ob es nützlich ist, Zühner in Menge zu halten? Einige haben solches als etwas sehr einträgliches angesehen, und Berechnungen gemacht, daß ein Landwirth daraus einen ansehnlichen Gewinn ziehen

hen könnte. Becher, in seinem flugen Hausvater, macht eine so übertriebene Rechnung, woraus er zeigen will, daß jährlich mit der Hühnerzucht tausend Thaler gewonnen werden können. Andere hingegen behaupten vielmehr, daß Hühner nicht anders, als mit großem Schaden, gehalten werden könnten, und daß daher ein Hauswirth nicht mehr unterhalten müsse, als was er selbst zu seiner Haushaltung nöthig habe.

Unter den neuern Schriftstellern von der Landwirthschaft, welche die Hühnerzucht für uneinträglich halten, befindet sich auch der hochreichsgräfl. promissische Wirthschafts-Amtmann der Herrschaft Sorau, Jo. Ge. Leopoldt, ein Mann, welcher durch seine ökonomische Schriften, vornehmlich die nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthschaft, Sorau, 1750, 4. sich vielem Ruhm erworben hat. Er macht, in gedachtem Werke, S. 516, f. eine Berechnung, nach welcher er zeigen will, daß Hühner nicht anders als mit großem Verluste unterhalten werden können. Nach dieser Berechnung kosten 30 Hühner jährlich 15 Rthlr. 4 Gr. zu unterhalten; und aller Nutzen, den man von ihnen zu hoffen hat, beläuft sich auf 8 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf.; mithin könnten 30 Hühner nicht anders, als mit 6 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. Verlust, unterhalten werden. Wir wollen diese Berechnung ein wenig untersuchen.

Hr. Leopoldt rechnet auf 30 Hühner täglich 1 Dresdn. Mäße Gerste. Im Winter ist dieses unstreitig zu viel. Man kann täglich auf 30 Hühner mit dem Drittel auskommen, ohne daß die Hühner Noth leiden dürfen. Wenn man aber annimmt, daß jede Henne brütet, und wenn man den Unterhalt der jungen Hühner im Sommer mit darunter begreift: so muß man freylich, eine Zeit in die andere gerechnet, täglich 1 Mäße Futter aufwenden. Denn was man im Winter erspart, geht im Sommer zum Unterhalte

der

der jungen Hühner mehr auf. Indessen ist dieses allemahl zureichend, wenn auch diese 30 Hühner noch so fleißig gebrütet haben.

Allein, es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß man die Hühner mit Getreide füttere. Sie fressen, wie oben, S. 38, fgg. erwähnt habe, viele andere Dinge eben so gern, und befinden sich sehr wohl dabey. Insonderheit ist es ein sehr angenehmes Futter für sie, wenn man gelbe Rüben (Möhren) in einem Troge mit einem Stampfeisen stampfen läßt, und etwas Kleie darunter mischet. Wenn man auch die Möhren auf dem Markte kauft, kann man sie doch mit dem Drittel der Kosten, gegen die Getreidefütterung zu rechnen, unterhalten. Man kann diese mit Kleie vermischte Möhren in flache Tröge, die aus Brettern zusammen geschlagen sind, am Tage ihr Futter seyn lassen, und ihnen nur des Abends etwas Körner geben, so wird man sie gewiß mit der Hälfte der Kosten, die Leopoldt berechnet hat, unterhalten. Auf eben die Art kann man ihnen auch Salat stampfen, und Kleie untermischen. Auch kann man dazu die Kartoffeln, wo sie häufig sind, gebrauchen.

Besezt aber, daß 30 Hühner wirklich so viel zu unterhalten kosten, als L. berechnet: so ist doch nicht so viel Verlust dabey, als er angibt. Er bringt von jedem Huhne $\frac{1}{2}$ Schock Eyer in Berechnung. Allein, man kann sicher auf eine gute Henne jährlich 1 Schock rechnen. Wenn auch einige nicht so viel legen, so wird man doch im Durchschnitt ein jedes Huhn auf 3 Mandel Eyer berechnen müssen. Nimmt man aber an, daß eine jede Henne brütet, und derselben 15 Eyer untergelegt werden, so bleibt alsdenn von jeder Henne $\frac{1}{2}$ Schock Eyer zur Nuzung in der Haushaltung, oder zum Verkauf, zu berechnen.

L. bringt ferner von 30 alten Hühnern nur 12 Kapaune und 18 junge Hühner in Berechnung. Allein, war

warum er nur so viel junge Hühner in Aufschlag bringt, als alte unterhalten werden, davon sehe ich keinen Grund ab. Das wenigste was man annehmen kann, ist, daß von 30 Hühnern 15 brüten; und wenn einer jeden 15 Eyer untergelegt werden, so müste es sehr unglücklich gehen, und wenig Aussicht in der Haushaltung seyn, wenn nicht eine Henne, in die andere gerechnet, 8 junge Hühner ausbrüten und aufbringen sollte. Das wenigste also, was man von 30 alten Hühnern zu hoffen hat, sind 4 Schock junge Hühner; und darunter wird man gemeinlich 1 Schock Hähne haben, um solche verschneiden (Kapaunen) zu können.

Allein, man kann die Hühnerzucht, auch ohne die reaumürische künstliche Methoden, unstreitig weit höher treiben. Es fallen sehr wenig Hühner aus, die nicht brüten wollen; und wenn einige ausfallen, so finden sich dagegen wieder eben so viele, welche zwey Mahl brüten wollen. Wenn man auch genug und muntere Hähne hat, und insonderheit nach Weihnachten die Hühner nicht zu reichlich füttert, damit die Eyer nicht zu fett werden: so kann man sich allemahl versprechen, daß jede Henne durch die Bank 10 Küchlein ausbringen wird, welche bey guter Aussicht alle groß werden. Indessen wollen wir es bey der vorigen Voraussetzung lassen, daß nämlich nur die Hälfte der Hühner brüte, und daß von jedem Huhne nur 8 Junge aufzubringen seyn, und darnach die Berechnung von dem Unterhalte und dem Nutzen von 1 Schock alten Hühnern und den von ihnen fallenden Jungen machen.

1 Schock alte Hühner erfordern zum Unterhalte:
Des Abends täglich 1 berl. Mäße Gerste, beträgt das ganze Jahr 22 $\frac{1}{2}$ berl. Scheffel; der Scheffel à 1 Rthlr. thut - - - 22 Rthlr. 18 Gr. — Pf.
Täglich $\frac{1}{2}$ Mäße Kleye unter die Möhren, oder anderes
ger

Transport 22 Rthlr. 18 Gr. — Pf.

gehacktes Futter, zu mengen, beträgt das ganze Jahr 11 $\frac{1}{2}$		
Sch. à 12 Gr. - - - - -	5	16 6
60 Körbe Möhren für das ganze Jahr, à 4 Gr. - - - -	10	— —
2 Sch. Hirse, den jungen Hühnern anfangs zu füttern, à 2 Thlr. - - - - -	4	— —
8 Wochen lang auf die jungen Hühner, bis sie erwachsen sind, daß sie verkauft werden können, täglich $\frac{1}{2}$ Gerste mehr, beträgt 14 Scheffel à 1 Rthlr. - - - - -	14	— —

Summa 56 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf.

Dieses ist nach dem theuersten Preise gerechnet, und auf die Unterhaltung so vieler Hühner überflüssig zureichend. Denn ob gleich die Kapaunen über 10 Wochen lang gefüttert werden müssen, (denn die Hirse wird nur für die ersten 14 Tage gerechnet,) so ist dagegen ein Viertel Gerste, insonderheit zu Anfange, da die jungen Hühner noch klein sind, nicht erforderlich.

Wir wollen nunmehr die Berechnung des Nutzens nach dem wohlfeilsten Preise machen; und wir werden finden, daß dem ungeachtet bey Unterhaltung der Hühner in Menge kein Schade zu befürchten ist.

Für 30 Schock Eyer von 60 Hühnern, das Schock zu 12 Gr. welches der wohlfeilste Preis ist, da in gro- ßen Städten das Ey in den meisten Zeiten 4 bis 6 Pfenn. kostet - - - - -	15 Rthlr. — Gr.
Für 120 Kapaunen, à 8 Gr. - - - - -	40 —
Für 6 Schock junge Hühner, das Stück à 3 Gr. nachdem sie 10 bis 11 Wochen alt sind - - - - -	47 16

Summa des Nutzens 102 Rthlr. 16 Gr.

Hieraus erhellt also, daß, wenn man auch Getreide, Kleye, Möhren ic. nicht selbst in der Haushaltung hätte, sondern alles um den theuersten Preis auf dem Markte kaufen müste, doch der Vortheil von Unter-

terhaltung 60 alter Hühner jährlich 46 Rthlr. 6 Gr. seyn würde. Und man ersieht also hieraus, daß wenigstens die Meinung, daß Hühner nicht anders, als mit großem Verluste unterhalten werden können, ungegründet ist. Hingegen haben auch wieder diejenigen Unrecht, welche durch die Hühnerzucht einen großen Gewinn zu machen gedenken. Ein solcher Vortheil ist, in Betrachtung der Mühe, welche so viel junges Vieh erfordert, in der That nur sehr mäßig.

Wenn von der Hühnerzucht ein beträchtlicher Vortheil zu hoffen ist, so ist es für diejenigen, die in der Nähe großer Städte wohnen, als welche sich die Zeiten zu Nuße machen können, in welchen die Eier viel mehr gelten, als hier in Anschlag gebracht worden ist.

Wenn Leopoldt die Hühner noch aus verschiedenen andern Ursachen für schädlich hält, weil sie nämlich in den Scheunen und Gärten viel Schaden thun, und durch ihren Roth das Pferde- und Viehfutter verunreinigen: so läßt sich darauf leicht antworten. Die Scheunen und Gärten müssen verwahrt seyn, daß die Hühner nicht hinein können; die Futterböden aber müssen in einer wohl eingerichteten Wirtschaft ohnedies verschlossen, und die Kappfenster oder Kapplöcher zu Durchstreichung der Luft mit Gittern vermacht seyn. Dieser Schade eräugnet sich also nur in unordentlichen Wirtschaften.

v. Justi oecon. Schriften, 2 B. S. 458, fgg.

E. L. W. Antwortung der Frage: Ob die Hühner in der Stadt schlechteres mehr zu erhalten kosten, als sie eintragen? st. im 29 St. der Gränt. Samml. Nürnberg. 1760, 8. S. 442 — 449.

Um die Hühner der Nachbarn aus seinen Gärten abzuhalten oder zu vertreiben, wäre wohl der kürzeste Proceß, diesen ungebetenen Gästen das Wiederkommen mit der Flinte zu verbieten, wenn es nicht eines Theils gefährlich wäre, an einigen Orten

ten zu schießen, oder die Polizeygesetze dergleichen gar untersagen. Nicht zu gedenken, daß solches Verfahren das Signal zum Friedensbruche mit dem Nachbar geben würde. Denn die Nachbarn sind nicht überall so fein, als es die Nachbarinn des berühmten Bar. v. Holberg war, der sie einst bitten ließ, ihren Hahn abzuschießen, weil er durch sein Geschrey an dem nächsten Studieren gehindert wurde. Das Gegencomplement war artig genug, da sie ihm zurück sagen ließ: der Herr Baron möchte nur herum kommen, und ihre Hühner kappen, worauf sie, in Ansehung des Hahnes, sein Verlangen erfüllen würde. Allen diesen Unbequemlichkeiten zu entgehen, ist das beste Mittel, einen munteren Hund auf die Hühnerjagd abzurichten. Die Pudelhunde, oder so genannten Spitze (eine Art kleiner jortiger Hunde, mit einem langen nach der Schnauze zu zugespitzten Kopfe), sind am geschicktesten dazu. Sie lassen sich, zumahl in der Jugend, so wohl ziele, daß sie, bey ihrem Laufen nach den Hühnern, immer auf den Steigen bleiben, die Beete selbst nicht betreten, und doch zuweilen ein gutes Maul voll Federn den Hühnern austreiben können. Es ist unglaublich, wie sehr die Hühner das Wiederkommen vergessen, wenn sie nur einige Mahl von dem Hunde verfolgt worden sind. Im Anfange muß man freylich wohl, insonderheit Morgens und Abends, mit dem Hunde sehr oft den Garten besuchen; man kann sich aber diese Mühe ersparen, wenn man den Hund an einem Orte des Gartens anlegt, nachdem die Hühner von ihm einige Mahl gejaget worden sind. Der bloße Anblick des Hundes, oder sein Bellen, wird die Hühner sofort verschrecken, und den Garten in Sicherheit setzen.

Das Hühnervieh ist verschiedenen Arten der Seuche, Krankheiten und Zufällen, ausgesetzt.
 Det. Enc. XXVI Th. P In

In Spanien, Frankreich und Italien, geschah im J. 1764, unter dem Federvieh, und insonderheit den Hühnern, durch eine Seuche große Verwüstung. Im Cremonesischen allein wurden 5000 gezählt, welche binnen 2 Monaten dadurch umkamen. Man hat verschiedene geöffnet, um die Ursache zu entdecken, aber nichts außerordentliches in den innern Theilen des Leibes gefunden, als etwann zu viele scharfe Wässerigkeit, welche, wie man glaubte, aus schlechter Nahrung entstanden war. Das Feldbau-Collegium zu Beauvais ließ folgende zwey Mittel gegen die Seuche unter den Hühnern bekannt machen. Eine Handvoll Asche von der Aschenrinde, in 1 Quart Wasser gesotten, und dieses Wasser dem Geflügel zu saufen gegeben; denen die nicht wollen, kann man es eingießen, vornehmlich, wenn sie noch nüchtern sind. Ein anderes Hausmittel ist dieses. Eine halbe Kanne Wein mit so vielem Wasser gesotten, darin eine Knoblauchzehe klein gehackt, und ein Löffel voll Salz geworfen; man läßt alles eine halbe Viertelstunde bey'm Feuer stehen, thut alsdenn $\frac{1}{2}$ Kanne Baumöl dazu, rührt alles wohl unter einander, und gibt davon jedem Hühne etliche Mahl des Tages ein Löffelchen voll. Das erste dieser Mittel hat, der Angabe nach, die kranken Hühner curiert, und einen Hof voll, wo die Krankheit schon anfangen wollte, bewahrt. Das andere ist mit glücklichem Erfolge bey einer Meyeren gebraucht worden, wo schon 15 Stück umgekommen waren, und hat jene, welche man bereits als verloren geachtet und auf dem Mist verlassene hatte, wieder gesund gemacht.

Eine der gewöhnlichsten Krankheiten, denen das Federvieh, insonderheit aber die Hühner, ausgesetzt sind, ist eine Unreinigkeit der Lympha, welche die Circulation ihrer Säfte verhindert, woraus mit der Zeit eine Verstopfung der Nasen- oder Schnabellöcher und der garten Drüsen in der Schleimbaut auf der Zunge,

und

und eine Verhärtung der Zungenspiße entsteht, auf welcher sich eine kleine harte weiße Haut oder Schuppe, erzeuget, welche eigentlich der Pstipps, im Nieders. und im gem. Leben der Hochdeutschen Pipp und Pippis, im Oberdeutschen auch der Zipf oder Zip, im Schwed. Pipp, im Engl. Pip, im Franz. Pépie, Pépiement, im Span. Peppita, im mittlern Lat. Pipita, im Ital. Pipita, genannt wird. Dieser Zufall scheint bey dem Federviehe eben das zu seyn, was man bey den Menschen den Schnupfen nennt, womit zugleich ein Fieber und eine starke Verstopfung in der Nase verbunden ist, wie es denn auch den Hühnern die Luft benimmt, daher sie auch gemeiniglich, um sich Luft zu machen, den Schnabel und Hals aufsperrern, und ein besonderes Geschrey hören lassen, wovon Einige auch die Benennung herleiten. Wenn das Uebel überhand nimmt, fließt ihnen eine röthige Feuchtigkeit aus der Nase und dem weit aufgesperrten Schnabel; es läßt sie nicht fette werden, und hindert sie am Eyerlegen. Dieser Zufall entsteht, sowohl bey Küchlein, als auch alten Hühnern, am öftersten von dem unreinen und faulen Wasser, welches in hölzernen Gefäßen, Krippen, Trögen, Rinnen u. aus eichenem oder fichtenem Holze, sich sammelt, und welches das Federvieh säuft. Man bemerkt, daß, wenn es geregnet hat, das in dergleichen Gefäßen, zumahl wenn sie noch frisch und neu sind, gefallene Wasser von dem dadurch sich ausziehenden Holzsaft röthlich wird, wie das frische Holz selbst, wenn es darauf geregnet hat, dergleichen Farbe zeigt. Dieses Lohwasser ist dem Federviehe ein wahres Gift. Ebenso schädlich ist ihnen auch das faule Mistwasser, woran sie sich deswegen doch, weil sie so gern in dem Mist scharren und Nahrung suchen, leicht gewöhnen, welches aber alte Hühner nur aus Noth zu saufen pflegen. Hierzu kommt noch eine fehlerhafte Art des Futters. Viele pflegen die Küchlein im Anfange mit

Buchweizengrüße halb groß zu erziehen, welche ihnen aber schädlich ist; daher man besser thut, wenn man sie mit Hirsengrüße füttert. Einige streuen den Küchlein frisch gebackenes Brod vor, oder lassen dieselben zur Akerndezeit die frischen Körner aussuchen, welche sie auch, wegen ihrer Süßigkeit, begierig einschlucken. Diese Kost aber verursacht bey jungen sowohl als alten Hühnern den Phipps und die Abzehrung. Auch trägt dazu bey, wenn die Küchlein den Teig, womit man sie zuweilen füttert, zu heiß bekommen. Wenn man mit der Cur zu lange wartet, wird die Zungen-Spiße endlich gelb, und alsdenn muß gemeiniglich das Huhn daran sterben. Die gewöhnliche Cur, welche man mit dem Huhne vornimmt, besteht darin, daß man ihm den Phipps reißet. Man hält es nämlich bey den Beinen unter sich, setzt den Daumen in den einen Winkel des Schnabels und den Zeigefinger in den andern, öffnet auf diese Art den Schnabel, löset die Schale oder die vordere harte Spiße an der Zunge mit einer Nadel, einem Nagel oder einem scharfen Feder-Messerchen, zieht sie von der Zunge mit den Fingern ab, gibt sie ihm mit einem Stücke Brod oder Butter, mit etwas gestoßenem Pfeffer vermischet, wieder ein, oder schiebt sie ihm in den Hals, schmiert ihm ungesalzene Butter oder fette Sahne auf die Zunge, oder beneßt dieselbe ein Par Mal mit einigen Tropfen Wein-Essig, worin man See- oder Küchenalz hat zergehen lassen, pflegt ihm auch zugleich eine subtile Feder durch beyde Nasenlöcher nach der Quere zu stecken, und einige Mal hin und her zu ziehen, damit es wieder Luft bekomme, und hält es hernach durch besonderes Einsperren, ungefähr 2 Stunden lang, von allem Genuße des Futters und Getränkes ab. Den Tag darauf gibt man ihm eine in Stücke geschnittene Knoblauchzehe ein, oder reibt ihm den Schnabel mit Oehl, worin man Knoblauch hat weichen lassen. Oder, man nimmt et-

nige

nige klein geschnittene Würfelchen Speck, ungefähr etlicher Erbse groß, wälzet sie in geschabtem rohen Speiß-Glase um, steckt sie dem kranken Huhne in den Hals, sperrt es ein, und läßt es ein Par Stunden fasten. Dieses soll ein überaus bewährtes Mittel für alle Krankheiten des Federviehes seyn; woben weiter nichts zu beobachten ist, als daß man für ein großes Huhn die Quantität vermehret, und stärkere Speckstückchen, auch ungefähr eine halbe Messerspiße voll Speißglas dazu anwendet.

Das 45 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, Col. 713, fgg. erzählt folgende Wahrnehmung des Hrn. D. J. G. M. in H. Ein Par junge Hähne hatten den Pip in so hohem Grade, daß sie, wegen ihrer gänzlichen Abzehrung, einem Gerippe ähnlich waren, die Flügel auf die Erde hängen ließen, und aus Mangel der Kräfte kaum gehen konnten. Damit nun dieselben desto besser gepflegt werden könnten, wurden sie sogleich in das Haus genommen. Allein alle angewandte Sorgfalt wegen ihres Futters war vergeblich, so daß er alle Hoffnung zu ihrer Genesung verlor. Weil sie nun wegen ihres gänzlichen Unvermögens einem Joden allerwärts im Wege waren, wurden sie auf die Rauchkammer gebracht, und es wurde ihnen Gerste und reines Wasser hingesezt. Nach kurzer Zeit erholten sie sich dermaßen, daß sie nicht allein überaus munter, sondern auch fett wurden. Dieses veranlaßte, daß er der Ursache dieser Besserung nachdachte, und solche untersuchte. Er bemerkte, daß sie an dem auf der Rauchkammer befindlichen Schorsteine den sich unten angefesten glänzenden Ruß und trockenen Lehm abgestreift hatten. Dieses brachte ihn auf die Gedanken, zu glauben, daß er in diesen beyden Dingen das Mittel ihrer Besserung gefunden hätte.

Diese Vermuthung ist allerdings gegründet, wenn man erwäget, daß diese Krankheit eben das zu seyn scheint, was

man bey den Menschen den Schnupfen nennt, daß sie wenigstens eine große Aehnlichkeit damit hat; daß die besten Mittel in diesem Uebel diejenigen sind, welche die Schärfe in sich nehmen und die zähen Säfte verdünnen, und daß der Ruß unstreitig diese Eigenschaften besitzt. Denn, nach der durch den großen Scheidekünstler Boerhaave angestellten Zergliederung des Rußes durch das Feuer, enthält derselbe einen scharfen alkalischen Spiritus nebst vielen wasserigen Theilen, ein scharfes alkalisches Salz, welches dem Salmiat gleich kommt, ein penerrantes Oehl, und eine weiße Kaiferde. Daß die ersten Theile die schleimigen Säfte auflösen, der letzte aber die Schärfe in sich nehme, zumahl wenn der Lehm blinz kommt, bedarf keines Verweises. Die Krankheiten des Menschen, worin man den Gebrauch des Rußes anpreiset, insonderheit die Dysurie der Kinder, und solche Krankheiten, welche von zähem Schiemme herkommen, bestätigen dieses. Daß auch das Federvieh gern Spinnen, Fliegen, Mücken, Mantfäfer und andere Insecten frisst, und daß solches ihnen wohl bekommt, rührt von dem scharfen auflösenden Salze her, welches dergleichen Insecten in Menge bey sich haben, und welches die Säfte häufiger nach den Ausleerungswegen, welche die Schärfe aus dem Körper bringen, führt.

Die gemeinen Hühner sowohl, als auch die Truthühner, bekommen zuweilen dicke Köpfe; das Gesicht vergeht ihnen, und der Phipps ist gemeiniglich dabey, und was das schlimmste ist, so ist diese Krankheit, wosern man nicht bey Zeiten vorbeuet, nicht nur tödlich sondern auch ansteckend. Die gewöhnlichste Ursache ist der Genuß dumpfigen Futters.

Man reibet solchen Hühnern die Zunge, den Gaumen und die Nasenlöcher gelinde mit Salz, gibt ihnen hernach 2 Kaffelöffel voll weißen Franzwein, eben so viel weißen Thran, auch eine Zehe fein geschärbten Knoblauch mit Butter ein; den gemeinen Hühnern halb so viel, den Truthühnern aber doppelte Portion. Findet man, daß ein solches Huhn nichts zu seiner Nahrung im Kropfe hat, so gibt man ihm 3 bis 4 Stückchen länglich geschnittenes, in Wasser getauchtes,

tes, grobes Brod, und setzt ihnen reines Wasser zu laufen vor, sonderet die kranken Hühner 2 Tage lang von den gesunden ab, und füttert sie mit Buchweizen-Grüße und Brodkrume. Wenn sie am folgenden Tage noch nicht fressen, continuirt man mit dem Eingeben 3 Tage nach einander, und läßt sie alsdenn wieder frey laufen.

78 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1764, Col. 1245, f.

Hat ein Huhn mit einem dicken Kopfe zugleich den Phipps, so reisset man ihm denselben; nimmt alsdenn für einen Truthahn, einer wälschen Ruß groß klein geschärbten Rauchtobak, rollet denselben so lange und in so viel Butter, bis er zusammen hält, und gibt ihm solches ein. Auf ein gemeines Huhn nimmt man die Hälfte. Wenn es nöthig ist, wiederholt man dieses um den dritten Tag.

93 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 1487, f.

By der Darre, welche in einer kleinen entzündeten Geschwulst über dem Bürzel oder Schwanze besteht, hat das Vieh all mahl rauhe und matte Federn. Dieser Zufall rührt von einer Verdickung des Blutes und der Lympha her; daher ist auch das Huhn beständig erpüht und verstopft. Man öffnet die Geschwulst mit einem scharfen Messerchen, drückt die Wunde von der Seite mit dem Finger, damit alle Materie heraus komme, und wäscht hernach mit warmen Weinessig.

Einige öffnen die Geschwulst nur mit einer Nadel; alsdenn aber hat die Materie, in Absicht auf ihre Menge und Dicke, nicht Deffaung genug, heraus zu kommen; sie bleibt also zurück, frist ein, und verursacht oft Fäulniß an den Knochen.

Hierbey ist zu beobachten, daß die Materie völlig reif seyn müsse, weil sonst die Operation zu schmerzhaft und die Cur zu langweilig wird. Ausate des Weinessiges, kann man auch mit laulichem Wasser temperirten Branntwein nehmen. Man thut wohl, wenn man

man die Hühner einige Tage nach dieser Operation bey kühlendem Futter, als: Salat, Gerstenfleye, Rocken, in einer hinlänglichen Quantität Wassers gekocht, iane behält.

Von der Aufstößigkeit, oder dem Mangel der Luft zum Fressen, welcher zuweilen von angesammeltem Schleim im Kropfe, oder wenn das Huhn etwas unverdauliches verschluckt hat, entsteht, s. Th. II. S. 322, und 783.

Von dem Durchlaufe, den die Hühner zuweilen bekommen, wenn sie allzu viel nasses Futter oder Traber fressen, oder wenn sie zu den Hohlunderbeeren haben kommen können, s. Th. IX. S. 756.

Die Verstopfung bekommen die Hühner, wenn sie trockenes und hixiges Futter, z. B. das Ausgesiebte vom Korne, Hafer, Haussamen, Spargelkörner etc. in gar zu großer Quantität genießen. Um ihnen Oeffnung zu verschaffen, gibt man ihnen eine Zeit lang Kaldaunenbrühe, worin Brod geweicht ist; oder nimmt den mit einem Schaumlöffel abgenommenen Schaum, thut etwas Rockenmehl und klein geschnittenen Latwisch hinzu, läßt es ein wenig kochen, und gibt es ein. Sollte das Uebel aber dennoch nicht weichen, so läßt man 2 Unzen Manna in vorerwähnter Vermischung zergehen, weicht Brod darin ein, und gibt es den Hühnern zu fressen. Oder man gibt ihnen zu Pulver geriebene Senesblätter. Das Pulver wird mit Mehlszeig zu Pillen in der Größe einer kleinen Erbse gemacht, diese benezet, und davon täglich ein Par Stücke eingegeben.

Von geschwürigen und bösen Augen der Hühner, und den Mitteln dagegen, s. Th. III. S. 25.

Die Läuse, welche verursachen, daß die Hühner nicht zunehmen können, und sie insonderheit in der Brützeit sehr beunruhigen, werden mit Rüh-Urin, oder mit Wasser, worin Feigbohnen gesotten worden, wenn

wenn man die Hühner damit benezet, vertrieben. Oder, man läßt $\frac{1}{4}$ Pfund weiße Niesewurz in 4 Quart Wasser so lange kochen, bis nur $1\frac{1}{2}$ Quart davon übrig bleiben, läßt dieses durch ein leinen Tuch laufen, thut 2 Loth Pfeffer und 1 Loth gerösteten Tobak hinzu, und wäscht das Huhn etliche Mal damit.

Um zugleich auch die Läuse aus dem Hühnerhause zu vertreiben, bediene man sich folgenden Mittels, welches im 48 St. des Samov. Magaz. v. J. 1776, Col. 767^r f. aus Erfahrung als zuverlässig angepriesen wird. Man nehme Quecksilber, dämpfe dasselbe in Schweinschmalz in einem gläsernen oder irdenen Geschüre, und streiche es an verschiedenen Stellen des Hühnerhauses in die Winkel oder Ecken, doch so, daß es die Hühner mit ihren Federn nicht abwischen können. Nach zwey Tagen wiederhole man solches an einer andern Stelle. Nach einigen Tagen reinige man das Haus von allem Staube und Schmutze, und bestreue dasselbe etwas mit frischem groben Sande.

Die Läuse, welche die Hühner bloß auf dem Kopfe haben, sind anfänglich ganz klein, nehmen aber in etlichen Tagen sehr zu, und fressen sich endlich gar, wenn sie die Haut abgenaget haben, in den Gehirnknochen ein. Weil sich die alten Hühner dieses Zufalles besser durch Krahen erwehren können, so geschieht es, daß weit mehr junge, als alte, Hühner mit dieser Krankheit befallen werden. Diesem Uebel nun ist mit einigen Tropfen Thran, welche man auf dem Kopfe einreiben darf, völlig abzuhelfen. Dieses Mittel tödtet das Ungeziefer sofort, und verhindert auch, daß jemahls dergleichen sich wieder bey den Hühnern einfänden könne.

Wenn die Hühner lange Zeit der Kälte ausgesetzt gewesen sind, oder sich zu lange in der Sonne befunden haben, bekommen sie einen Fluß oder Catarrh, und ein Köcheln, welches ihnen oft Convulsionen ver-

ursachet. Sie bemühen sich, die scharfe Materie, welche ihnen oft in den Schlund fällt, zurück zu treiben, und bringen dieselbe zuweilen auch wirklich heraus, aber niemahls so viel, daß sie davon gesund werden. Bey diesem Zufalle hat das Vieh keine Lust zu fressen. Um sie davon zu heilen, muß man ihnen mit einer kleinen Feder die Nasenlöcher durchstechen; und wenn sich der Fluß, wie manchmahl geschieht, auf die Augen oder an die Seite des Schnabels zieht, und daselbst eine Geschwulst formiret, muß man diese öffnen, die Materie heraus bringen, die Wunde mit warmen Wein abwaschen, und hernach etwas Salz, welches recht fein gestoßen seyn muß, hinein schütten.

Die Krätze ist eine gemeine Krankheit der Hühner, da ihnen die Federn außer der Mauseszeit ausfallen. Man gibt ihnen, um sie zu erfrischen, klein gehackte Salatblätter, Bete und Kobl, mit Kleye vermischet, und in etwas Wasser geweicht, zu fressen. Man bläset ihnen mit dem Munde warmen Wein auf den leidenden Theil, und läßt solches am Feuer oder an der Sonne trocknen.

Man sagt, daß die Hühner das Zipperlein (Podagra) haben, wenn ihre Beine steif, und bisweilen geschwollen sind, und wenn die Hühner nicht, wie gewöhnlich, gehen, oder sich in dem Stalle nicht auf der Stange halten können. Um sie davor zu bewahren, muß man den Hühnerstall allezeit reinlich halten, und verhindern, daß die Hühner nicht in ihrem eigenen Mist gehen. Auch müssen sie des Nachts nicht der Kälte ausgesetzt seyn. Ihr Stall muß warm genug, und es muß in demselben auch im Winter zuweilen gerauchert werden. Um die Hühner von dem Zipperlein zu befreien, muß man ihnen die Beine mit Hühnerfett, oder frischer Butter, reiben.

Das meiste Federvieh, und besonders auch die Hühner, sind der fallenden Sucht (Epilepsie) unter-

worfen. Dieses Uebel macht sie langsam und schwerfällig, fast unbeweglich, sehr mager, verhindert sie am Fressen, reißet sie bisweilen zu heftigen Verzuckungen (Convulsionen) hin, und verursachet ihnen oft den Tod. Das beste Mittel wider dieses Uebel ist, daß man ihnen die Nägel beschneide und mit Wein benetze. Auch muß man sie 7 oder 8 Tage lang mit gekochter Gerste unterhalten, hernach ihnen Kobl und Berenblätter zum Abführen geben, und alsdenn sie 2 oder 3 Tage mit reinem Weizen füttern. Hanfsamen oder frischen Rocken muß man ihnen zu solcher Zeit nicht geben.

Das Ausfallen der Federn (die Maufe) dauert gemeinlich 6 oder 8 Wochen, zwischen Martini und Weihnachten. Die Hühner sind alsdenn traurig, ihre Federn werden rauh, sie schütteln die Federn am Bauche oft von einer Seite zur andern, um sie fallen zu lassen, und ziehen sich dieselben mit dem Schnabel aus, indem sie sich die Haut kratzen. Sie fressen alsdenn wenig. Einige sterben so gar davon. Die jungen Hühner verlieren ihre alte Federn gemeinlich im Jul. und August. Da man sonst zu jeder andern Zeit Ursache hat, die Hühner mäßig zu füttern, damit sie nicht zu fett und am Eierlegen verhindert werden, so muß man ihnen doch in der Mauseszeit mehr gütlich thun. Hält man sie alsdenn zu knapp, so schwächt man sie zu sehr, daß sie die Hälfte der Eier weniger legen. Eben so schädlich ist ihnen die Kälte zu solcher Zeit. Daher muß man sie zu guter Zeit aufstiegen lassen, und wegen der Kälte ihnen nicht verstaten, daß sie des Morgens zu früh heraus kommen. Diejenigen, die sehr matt und schwach sind, muß man alsdenn in eine Kammer bringen, warm halten, mit Hirse oder Hanfsamen füttern, ihnen in das Wasser, welches sie trinken sollen, etwas gestoßenen Zucker thun, ihnen die Federn mit Wein benetzen, oder Wasser im Munde laulich wer-

den

den lassen und darauf spritzen, und sie nicht eher wieder frey herum gehen lassen, als bis die neuen Federn den Leib wider die Kälte hinlänglich beschützen.

Wenn die Hühner eine Nahrung zu sich genommen haben, welche sie zu stark erhitze, wie z. E. Heu, Pferde oder Schillebolde (s. Th. XXI, S. 288), so bekommen sie einen aufgeblasenen oder festen Kropf. Sie bekommen rothe Adern daran, sie räuspern sich, und indem sie mit dem Schnabel auf das Futter beißen, werfen sie dasselbe zurück. Um diesen Zufall zu heilen, schneidet man den Kropf obenher gegen die Flügel mit einem scharfen Messerchen auf, nimmt das Verdorbene heraus, nähet ihn mit Seide wieder zu, und schmiert ihn mit Schmalz. Man entzieht ihnen sofort den Hafer und Hanfsamen, und gibt ihnen klein gestoßene und mit etwas Hirse vermischte Melonenkerne, oder auch klein gehackte Blätter von Bete oder Lattich, mit Kleye vermengt, die in Wasser geweicht ist, worin man ein Stück Zucker hat zergehen lassen. Auch thut man in das Wasser, welches man ihnen zu saufen gibt, etwas Zucker. Hiermit muß man die Hühner eine Woche lang, oder, wenn es nöthig ist, auch noch länger, einen Tag um den andern, ernähren.

Man findet auch zuweilen Würmer bey den Hühnern, deren Same entweder durch das Futter oder Wasser in dieselben kommt, oder welche schon als junge Thierchen mit dem Futter in ihre Gedärme kommen, und daselbst wachsen.

Hanow gedenkt, im 3 B. seiner Seltenh. der Nat. und Vet. Ep. 1755, 8. S. 150, f. einer geschlachteten Henne, in deren Gedärmen man 42 Würmer gefunden, welche ganz weiß ausfahen, meistens Theils $3\frac{1}{2}$ par. Zoll lang, und etwas über $\frac{1}{2}$ Lin. dick, an beyden Enden aber, wie bey Spul- oder Regenwürmern, dünner waren, und da sie von letztern in der Dicke, von den Haartwürmern in der Länge, von beyden aber in der Farbe abgingen, vielleicht eine eigene Art Darmwürmer, welche zwischen beyden das Mittel hält, waren.

Ein

Ein Präservativ für die meisten Krankheiten ist, wenn man den gesunden Hühnern zuweilen Spinnen, Fliegen, schwarze Ameisen zc. in die Ställe werfen läßt; imgleichen, wenn man zuweilen geschärbten Knoblauch mit Butter auf ein Bret kleidet, mit Weinraute vermischt, und es ihnen vorsetzt, und wenn man in das zu ihrem Getränke bestimmte Wasser Hammerschlag legt.

In Ansehung der Beinbrüche, welche Hühnern widerfahren können, muß man keine Hülfe in der Kunst suchen, sondern bloß die Natur wirken lassen. Man setzt das Huhn, dem ein Bein zerbrochen ist, unter einen Korb, gibt ihm gut zu fressen und zu saufen, und läßt ihm keinen Stock oder Stange in dem Korb, worauf es fliegen könnte, damit es sich nicht auf das zerbrochene Bein setze, welches die Heilung desselben verhindern, oder wenigstens verzögern könnte. Man läßt es in Ruhe, und richtet es so ein, daß es durch nichts in Bewegung gebracht werde. Daher ist es am besten, wenn man es in eine Kammer setzt, wo wenig aus- und eingegangen wird. Wenn man das Bein verbinden oder bewickeln wollte, würde es Entzündungen oder Geschwüre veranlassen.

Wenn eine Henne zu fett ist, macht man sie dadurch magerer, daß man ihr Kreide in das Wasser zum Saufen legt, und etwas von einem gestoßenen eingeweichten Ziegelsteine unter das Futter mengt.

Die Hühner haben, wie anderes Geflügel, viele Feinde, die ihnen, wo sie können, nicht geringen Schaden zufügen; als da sind: der Fuchs, die wilde Rahe, der Hühnergeher und andere Raubvögel, welche des Tages, und der Marder, der Iltis, der Biesel und die Fule, welche ihnen des Nachts gefährlich sind. Dawider gehört des Tages eine gute Aufsicht, ein Ort, dahin die Hühner ihre Zuflucht nehmen können, und Fleiß,

Fleisch, dergleichen Raubthiere zu vertilgen; des Nachts aber ein wohlverwahrtes und überall verschlossenes Hühnerhaus oder Stall.

Eines sympathetischen Mittels, die Hühner vor den Nachstellungen der Füchse in Sicherheit zu stellen, ist im XV Th. S. 375, f. Erwähnung geschehen. Ein anderes Mittel, den Fuchs von den Hühnern abzuhalten, ist, daß man die Hühnerställe mit Fuchsgalle bestreicht, und den Hühnern unter ihr Futter einige Stückchen Fuchsleisch mengt.

Die ganz jungen Hühner, sowohl Hähne als Hennen, die erst ein Par Monathe alt sind, verdienen billig eine große Delicatesse genannt zu werden, und sind die zarteste, leichteste und weichste Speise. Ihr guter Geschmack ist da, wenn sie auf dem ganzen Leibe ihre völlige Federn haben. Sie behalten ihr zartes Fleisch, so lange sie noch halb gewachsene Hühner sind. In etwas ändert sich dasselbe, wenn sie über die Hälfte ihres Wachsthumes hinweg sind, und fast die Größe eines alten Huhnes erreicht haben. Sie werden bis dahin nur noch gebraten. So bald sie aber einem alten Hahne oder Hühne in der Größe gleich geworden sind, pflegt man sie lieber zu kochen, als zu braten. Von dem diätetischen Gebrauche des Hahnes habe im XXI Th. S. 186, f. gehandelt. Die Henne hat, insonderheit wenn sie noch nicht gebrütet hat, ein in aller Absicht gesundes Fleisch, welches Kranken und Schwachen, vornehmlich Schwindfüchtigen, sowohl gebraten, als gekocht, eine leichte und heilsame Nahrung gibt. Das Hühnerfett ist im geringsten nicht beschwerlich. Die Hühnerbrühen sind erweichend, gelinde laxirend, und sehr nahrhaft.

Ehemahls hatte man das Vorurtheil, daß der Genuß der Hennen und Kapaune das Podagra erzeuge. Der Grund, worauf man diese Muthmaßung stützte,

stützte, war lächerlich. Die Hühner, sagte man, sind stark dem Zipperlein unterworfen, folglich können sie diese Krankheit auch denen, welche sie fleißig essen, mittheilen. Daraus würde aber folgen, daß alle die Krankheiten des Viehes, von dem wir essen, sich uns auch mittheilen müßten, welches doch wider die Erfahrung streitet. Als eine andere Ursache davon wird angegeben, daß diejenigen, welche nur von nahrhaften und wohlschmeckenden Speisen, als: jungen Hühnern und Kapaunen leben, vom Podagra mehr Anfechtung haben, als andere. Allein, daß Personen diesem Zufalle unterworfen seyn, rührt nicht davon her, daß sie gemeiniglich von Kapaunen und jungen Hühnern leben, sondern es ist vielmehr eine Folge ihres unthätigen Lebens, und der Ausschweifungen, denen sie sich in allen Arten von Wollüsten überlassen. In der That, wenn es wahr wäre, daß der Genuß dieser Thiere das Podagra verursachte, so würden wir überall Podagristen sehen, da heutiges Tages kein Nahrungsmittel bey Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, gemeiner ist, als dieses.

Die jungen Hühner werden, wie gesagt, gemeiniglich gebraten. Ihre Zurichtung nebst der gehörigen Vorbereitung besteht in Folgendem. Nachdem ihnen die Kehle abgeschnitten worden, werden sie sogleich in kaltes Wasser geworfen, damit sie sich darin zu Tode bluten. Man tunkt sie alsdenn in heißes Wasser, klatschet es mit der Hand an, und rupfet sie. Das Wasser muß zwar heiß, aber nicht siedend seyn, weil man sonst die Hühner verbrühet. Nachdem man sie hierauf wieder in kaltes Wasser gelegt hat, und eine kleine Weile darin liegen lassen, nimmt man sie heraus, schneidet sie unten hinter den Beinen auf, zieht die Gedärme, Magen und Leber heraus, schneidet ferner oben gegen den Rücken, wo der Hals am dicksten ist, ein Loch, zieht die Gurgel nebst dem Kropfe heraus,

sticht

sicht ihnen die Augen aus, schneidet das untere Maul ab, haaret die Zehen unten an den Füßen weg, schneidet auch den Magen auf, zieht das harte Häutchen davon, und sondert endlich die Galle von der Leber ab, so sind dieselben rein, und können alsdenn, nachdem sie gezäumt worden sind, entweder gebraten oder gekocht werden.

Das Zäumen oder Spannen der Hühner, Kapaune etc. besteht darin, daß die eine zusammen gebogene Keule durch den Schnitt, durch welchen das Eingeweide heraus genommen worden, gesteckt, die andere aber dem über den Rücken hinunter gebogenen Kopfe und Schnabel einverleibt wird.

Wenn sie gebraten werden sollen, steckt man ihnen grüne Petersilie und Majoran in den Bauch, bringt sie auf den Bratspieß, und begießt sie fleißig mit Butter. Sie können auch, wie Tauben, in einem Tiegel oder Schmorropfe gebraten werden. Will man sie weiß oder blaßgelb braten, so werden sie einzeln an einen Spieß gesteckt, über Kohlen gehalten, und mit Butter bestrichen, damit sie ein wenig anlaufen; man trocknet sie hierauf wieder ab, da man sie denn, wenn man sie gespickt haben will, erkalten läßt, und alsdenn mit recht weißem Specke so spicket, daß Ordnung in den Reihen gehalten werde. Hernach bringt man die Hühner wieder an den Spieß, und begießt sie mit zerlassener, aber nicht brauner, Butter.

Junge Hühner sowohl als Kapaune, werden auch mit Sardellen oder gewässertem Häring, vermittelst der Spicknadel durchzogen. Die Sardellen oder der Häring müssen in Striemeln, wie der Spickspeck, länglich geschnitten werden. Die Häringsmilch wird zerhackt, und unter die Butter in der Pfanne, womit die Hühner oder Kapaune begossen werden, gemenget.

Einige pflegen die Hühner zu füllen, und alsdenn erst zu braten.

Jung

Junge Hühner mit Mandeln gefüllt, und gebraten. Es wird ihnen die Haut, welche nicht zerrissen seyn darf, über die ganze Brust und unten an den dicken Beinen vom dem Fleische abgelöst. Alsdenn zieht man $\frac{1}{2}$ Pfund Mandeln ab, stößt sie im Mörser klein, und thut sie in einen Tiegel, wirft auch ein wenig Semmel, die in Milch geweicht worden, darein, schlägt 2 oder 4 Eyer hinein, rührt es durch einander, würzet es mit Muskatensblumen, Zucker und ein wenig Safran, läßt ein Stück Butter zergehen, und diese auch darunter laufen. Hierauf füllet man die Hühner zwischen Haut und Fleisch, bindet sie am Halse mit einem Faden zu, blanschirt sie ein wenig in siedendem Wasser, speilert sie alsdenn, steckt sie an einen Spieß, läßt sie allmählich braten, und begießt sie fleißig mit Butter, das mit sie goldgelb werden. Sollten sie zu braun werden, (welches bey dieser Fülle leicht geschehen kann,) so bindet man mit Butter bestrichenen Papier darüber. Hernach richtet man sie nach Belieben an.

Eine gewöhnlichere Fülle. Man rührt geriebene Semmel, Eyer, Muskatensblumen, Safran, gehackte Petersilie und ein Par Löffel voll Sahne, in zerlassener Butter, auf dem Feuer ab, als ob man Nühreyer machen wollte, salt es ein wenig, läßt es etwas kalt werden, und füllet alsdenn die Hühner, doch nicht ganz voll, weil sie im Blanschieren schon rund genug werden. Sodenn speilert man sie, steckt sie an einen Spieß, bringt sie an das Feuer, begießt sie öfters mit Butter, und streuet ein wenig Salz darüber. Wenn sie bald angerichtet werden sollen, begießt man sie mit Butter, bestreuet sie mit geriebener Semmel, betröpfelt sie mit Butter, und richtet sie endlich nach Belieben an.

Junge Hühner, auf andere Art gefüllt und gebraten. Nachdem die Hühner, wie die vorigen, zubereitet worden, macht man folgende Fülle. Man schneidet Rinder-Nierenstollen klein, nimmt eingeweichte Semmel, Eyer, klein gehackte Hühnerlebern und Magen, mischet dieses alles in einem Tiegel durch einander, würzet es mit Salz, Ingber, Muskatensblumen und klein geschnittenen Citronenschalen, legt auch ein wenig Butter dazu, und rührt dieses alles auf dem Feuer ab. Hierauf gießt man einen Eßlöffel voll Sahne daran, füllet es in die Hühner, wie bey den vorigen, blanschirt sie, steckt sie gespeilert an einen Spieß, bringt sie zum Feuer, läßt sie allmählich braten, beträufelt sie öfters

Oct. Enc. XXVI Th.

D

ters

ters mit Butter, und streuet ein wenig Salz darüber. Wenn sie nun gar sind, richtet man sie an, gießt gärsige Butter darüber, und gibt sie hin.

Man kann sie auch mit einer Krebsfarbe, dergleichen im Art. Krebs vorkommen wird, füllen.

Die jungen Hühner werden auch gekocht, und auf mancherley Art zugerichtet.

Wenn die Hühner schön weiß werden sollen, so kommt das meiste auf das brühen an. Man muß sie aus etlichen heißen Wassern säubern; und zwar aus dem einen brühen, aus dem andern die gelbe Haut herab reiben, und aus dem dritten, wenn sie aufgeschnitten sind, ausnehmen und auswaschen, sie hernach in frischem Wasser noch einmahl waschen, und alsdenn in noch ein anderes frisches Wasser legen; welches eigentlich des Abends vor der Zubereitung zum Essen geschehen muß; doch muß man sie des Nachts heraus nehmen, und mit einem reinen Tuche zudecken, den andern Tag früh aber wieder in frisches Wasser legen, hernach aus demselben waschen, inwendig eine ganze Muskatblume einstecken, und eine kleine Handvoll Salz in die Hühner reiben, alsdenn sie in siedendes Wasser legen, und so lange kochen lassen, bis sie weich sind. Das Wasser muß aber auch gesalzen werden; und wenn man sie anrichten will, muß man eine gute kräftige Fleischbrühe im Sude bereit halten, diese alsdenn über die Hühner in der Schüssel anrichten, und die übersottenen ganzen Muskatblumen darauf thun.

Junge Hühner mit Austern. Man schneidet die Hühner stückweise, blanchiert sie in siedendem Wasser, und wäscht sie sauber aus. Ferner thut man ausgewaschene Butter in einen Tiegel oder in eine Casserole, passiert dieselbe mit einer ganzen Zwiebel und einigen Lorbeerblättern, würzet sie mit Muskatblumen und weißem Pfeffer, gießt gute Fleischbrühe darauf, und läßt es allmählich kochen. Wenn nun bald angerich-

tet

tet werden soll, thut man die Austern daran, welche, wenn es ausgestochene und eingezogene Austern sind, erst ein Par Tage vorher eingewässert werden müssen; sind es aber frische, so läßt man die in der Austerschale befindliche Brühe an die Hühner laufen. Wenn sie angerichtet werden sollen, drückt man von etlichen Citronen den Saft hinein, und trägt sie auf.

Junge Hühner mit Austern, auf eine andere Art. Man macht die Hühner zum braten zurecht, speilert sie, besprenzt sie mit etwas Salz, steckt sie an einen Spieß, bringt sie zum Feuer, setzt eine Pfanne unter, daß die Brühe hinein laufe, begießt die Hühner mit zerlassener Butter, und bratet sie so lange, bis sie halb gar werden. Hernach zieht man sie vom Spieße, legt sie auf eine zinnerne Schüssel, und quetscht sie dermaßen mit einem Teller, daß aller Saft heraus dringe. Diesen thut man zu dem Saft in die Bratpfanne, richtet die Hühner, entweder ganz, oder zerstückt, in einem Tiegel an, gießt Brühe und ein Glas guten Wein darauf, legt Ingber, Muskatblumen, Citronenschalen, ein Par Lorbeerblätter, nebst einer mit Nellen bestreuten ganzen Zwiebel, daran, und läßt es allmählich kochen. Kurz vor dem Anrichten gießt man die Brühe aus der Bratpfanne dazu, legt 50 Stück Austern mit dabei, und läßt es zusammen noch ein wenig kochen. Endlich richtet man es an, drückt Citronensaft darein, und bestreuet es mit Citronenschalen.

Junge Hühner mit Austern, am Spieße. Wenn die Hühner gesäubert worden, nimmt man sie aus, löset die Haut von dem Brustfleische ab, nimmt dasselbe nebst den Knochen heraus, legt das Brustfleisch auf einen Tisch, thut dazu ein wenig Speck, Schinken, blanchiertes Kalbereuter, etwas Peterflie, gebackte Zwiebeln und Championons, würzet es mit Pfeffer, Salz, guten Gewürzen und feinen Kräutern, thut noch dazu 3 Eyerdotter, und in Milch eingeweichte Semmelkrume, hacket alles zusammen, und frößt es im Mörser. Hiermit werden hernach die Hühner gefüllt. Es wird aber in denselben ein kleiner Raum oder eine Oeffnung, worin das Ragout von Austern zu bringen ist, gelassen. Alsdenn schließt man es mit eben der Fülle, heftet beyde Enden zusammen, steckt ein spitziges Holz durch beyde Keulen, befestigt es am Bratspieße, wi-

kelt die Hühner in Schinken, Kalbfleisch und Speckscheiben, wickelt ein Papier herum, und läßt sie also braten. Wenn sie gar sind, werden sie abgezogen, die Scheiben abgenommen, ordentlich in eine Schüssel gelegt, und das Ragout von Aустern darüber geschüttet.

Junge Hühner mit Aустern Ragout. Die Hühner werden, wie die mit Krebsen, gefüllet; anstatt des Krebs Ragouts aber thut man ein Aустern Ragout darein, welches auf folgende Art zugerichtet wird. Man bringt die Aустern aus ihren Schalen in eine Casserole, schwenkt sie ein Par Mahl um, nimmt sie hierauf vom Feuer, zieht eine nach der andern aus der Casserole, säubert sie, und legt sie auf einen Teller; alsdenn werden kleine Champignons oder Trüffeln mit etwas geschmolzenem Speck in eine Casserole gethan, mit Kalbfleischbrühe benetzt, mit Salz und Pfeffer gewürzt, und bey gelindem Feuer gekocht. Wenn sie gar sind, werden sie wohl abgefettet, mit Kalbfleisch und Schinken Coulis dicklich gemacht, und die Aустern dazu gethan, alles aber muß auf glühender Asche warm gehalten werden, der Aустern wegen aber nicht sieden. Mit diesem Ragout füllet man die Hühner, schließt sie, und läßt sie auf oben beschriebene Weise am Spieß gar werden. Wenn sie gar sind, werden sie vom Spieß abgezogen, Scheiben davon gemacht, und ordentlich in die Schüssel, in welcher man sie auftragen will, gelegt; alsdenn richtet man das Ragout über die Hühner warm an, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Muscheln. Man macht die Hühner zum kochen zurecht, und blanschiert sie in heißem Wasser, wäscht sie hernach sauber aus, thut in einen Tiegel oder in eine Casserole ein Stück ausgewaschene Butter, legt die Hühner ganz oder zerstückt hinein, passiert sie eine Weile, wie bey den Aустern. würzt sie mit Muskatblumen, Ingber, weißem Pfeffer und Citronenschale, und gießt einen guten Coulis darauf. Wenn die Hühner bald gar sind, thut man die Muscheln, welche vorher wohl gesäubert worden, hinein.

Junge

Junge Hühner mit einer Muschel-Sofse. Man brät die Hühner halb gar, und macht es wie bey den Aустern in der zweyten Vorschrift. Hernach legt man dieselben in einen Tiegel, und würzt sie mit Muskatblumen, Ingber und Citronenschale. Alsdenn nimmt man Muscheln, passiert sie in Butter, thut sie hernach in einen Reibenapf, legt ein Stück Butter, eingeweichte Semmel und Muskatblumen dazu, und reibt alles zusammen fein ab. Man schüttet dieses hernach in einen Topf, gießt gute Fleischbrühe darauf, und läßt es kochen; streicht es durch ein Haartuch, schüttet diesen Coulis über die Hühner, gießt die ausgepreßte Brühe, wie auch die in der Bratpfanne dazu, läßt alles allmählich mit einander kochen, und richtet endlich die Hühner an.

Junge Hühner mit Stachelbeeren. Man macht die Hühner zum kochen zurecht, blanschiert sie in siedendem Wasser, wäscht sie hernach wieder sauber aus, und läßt sie zuvörderst in Wasser und Salz kochen, nimmt sie hernach wieder aus dem Wasser, und läßt sie abkühlen. Man kann sie ganz lassen, oder zerschneiden. Ferner nimmt man Stachelbeeren oder Weinbeeren, welche noch nicht reif sind, schneidet oben das Köpfchen und unten den Stiel davon weg, läßt Butter in einer Casserole zergehen, schüttet die Stachelbeeren hinein, und röstet sie ein wenig. Sodenn röstet man auch etwas geriebene Semmel in Butter, streuet diese daran, gießt Wein und etwas Brühe darauf, legt die Hühner dazu, reibt sehr viel Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählich kochen, doch so, daß die Beeren nicht gar zu Brei werden. Zuletzt richtet man die Hühner an, und die Beeren oben darüber, bestreuet es mit Zucker, und gibt es zu Tische.

Auf eine andere Art. Man kocht die Hühner, wie die vorigen, nimmt Stachelbeeren, welche nicht völlig reif sind, säubert sie, setzt in einem Tiegel Wein und ein wenig Wasser auf das Feuer, thut viel Zucker nebst Citronenschale hinein, und läßt es kochen. Alsdenn schüttet man die Beeren hinein, legt die Hühner, welche man vorher in Stücke zerschnitten hat, auch dazu, schneidet ferner Mus-

Q. 3

taten.

katzenblumen, nicht gar zu klein, thut dieselben auch dazu, und so läßt man es mit einander ein wenig dämpfen, damit sich die Süßigkeit nebst der Säure in das Fleisch ziehe, und es einen recht lieblichen Geschmack bekomme. Endlich richtet man sie an, streuet Zucker darüber, und trägt es auf.

Junge Hühner mit Spargel. Man kocht die Hühner vorbeschriebener Maßen; darnach kann man sie nach Belieben zerlegen, oder ganz lassen. Hierauf thut man ein Stück Butter in eine Casserole, oder in einen Tiegel, legt die Hühner darauf, passirt sie ein wenig, würzt sie mit Muskatzenblumen, streuet geriebene Semmel daran, gießt gute Brühe oder auch etwas Wein darauf, und läßt es so kochen. Alsdenn nimmt man Spargel, schneidet ihn unten fein gleich ab, läßt Wasser kochen, wirft ein wenig Salz darein, thut den Spargel hinein, und läßt ihn einen Sud darin thun, so bleibt er grün, als wenn er erst aus dem Garten käme. Wenn er bald weich ist, nimmt man ihn heraus, thut ihn in kaltes Wasser, legt ihn alsdenn zu den Hühnern, und läßt ihn vollends gar werden. Endlich können die Hühner nach Belieben angerichtet werden.

Junge Hühner mit Spargel, Morcheln, Krebsen und Klößen. Wenn die Hühner, wie die vorhergehenden, abgekocht sind, läßt man sie abkühlen, und zerschneidet sie entweder oder läßt sie ganz. Alsdenn thut man Butter in einen Tiegel oder in eine Casserole, vermischt sie mit Krebsbutter, setzt es auf Kohlen, legt die Hühner darein, und passirt sie, daß sie durch und durch roth werden. Hierauf würzt man sie mit Muskatzenblumen und Citronenschalen, läßt Mehl goldgelb brennen, querlet es mit guter Fleischbrühe ab, als man Brühe genug zu haben glaubt, querlet auch einen Eßlöffel voll saure Sahne daran, (welches dem Gerichte eine schöne Farbe gibt) und läßt es durch ein Haartuch an die Hühner laufen. Hernach macht man den Spargel wie vorigen zurecht, legt die-

sen

sen auch hinein, und thut, wenn die Hühner im Tiegel kochen, Kalbfleischklöße roh hinein. Ferner nimmt man getrocknete Morcheln, passirt sie in ein wenig Butter, und wirft sie auch an die Hühner. Wenn sie nun allmählich gekocht haben, richtet man sie an, und gebraucht sie hernach zur Potage, oder zum Ragout.

Die Morcheln muß man vorher in einem eigenen Topfchen mit Wasser weich kochen, hierauf in kaltem Wasser abkühlen, und sie verputzen, auch ihnen die Stängel ausschneiden. Hierauf müssen sie noch 2 bis 3 Mal mit Wasser abgespült, und von allem Sande befreiet werden.

Junge Hühner mit grünen Erbsen. Man kocht die Hühner ab, und läßt sie auskühlen, thut die grünen Erbsen in eine Casserole oder in einen Tiegel, legt ein Stück Butter darunter, und passirt sie ein wenig. Ferner legt man die Hühner dazu hinein, streuet geriebene Semmel darein, würzt sie mit Muskatzenblumen, gießt gute Rindfleischbrühe darauf, und läßt sie allmählich kochen.

Junge Hühner mit Trüffeln. Die Hühner werden, wie oben die Hühner mit Austern nach der zweiten Beschreibung, zum braten bereitet; hernach schneidet man sie in 4 Theile, legt sie in eine Casserole, würzt sie mit Muskatzenblumen und Citronenschale, und thut die aufgefangene Brühe dazu. Hierauf nimmt man Trüffeln, legt sie in Fleischbrühe, damit sie ein wenig weich werden, schüttet sie an die Hühner, gießt gute Brühe darauf, und läßt es auf gelindem Kohlfener mit einander kochen.

Soll dieses Ragout mit Trüffeln weiß seyn, so werden die Hühner nur gekocht, und anstatt der Brühe wird Coulis daran gegossen.

Junge Hühner mit Lattich. Die Lattichstängel werden wie Blumenkohl geschält, in Stücke zerschnitten, und in etwas siedendem Wasser abgebrannt. Alsdenn legt man die abgekochten und ausgekühlten Hühner in eine Casserole oder in einen Tiegel, thut den Lattich

tich

sich daran, würzet es mit Muskatblumen und Ingber, streuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Fleischbrühe darauf, und setzt es auf Kohlfener. Ferner legt man ein Stück gewaschene Butter dazu, salzet es, und läßt es vollends mit einander kochen, daß es eine dickliche Brühe bekommt.

Junge Hühner fricassiert. Man zerschneidet die abgepußten Hühner in Stückchen, schlägt ihnen mit einem Messerrücken die Beine entzwen, thut sie in eine Casserole, gießt siedendes Wasser darauf, und wäscht sie aus. Ferner thut man in einen Tiegel oder in eine Casserole ein Stück ausgewaschene Butter, legt die zerschnittenen Hühner darauf, possiert sie auf dem Kohlfener mit einer ganzen Zwiebel und etlichen Lorberblättern, damit die Butter sich in das Fleisch ziehe, würzet sie mit Muskatblumen und Citronenschale, gießt etwas Fleischbrühe und Wein daran, und läßt es so kochen. Wenn man es bald anrichten will, nimmt man 4 bis 5 Eyerdotter, querlet sie mit ein wenig Wein, Essig und gehackter Petersilie klar ab, läßt die Brühe von den Hühnern in die Eyerdotter laufen, (woben immer gerührt werden muß,) gießt es hernach über die Hühner, und rührt es durch einander. Alsdenn richtet man sie an, die Brühe oben darüber, drückt von einem Par Citronen den Saft darauf, besprenget es mit zerlassener Butter, und trägt es zu Tische. Sie können mit Citronen und gebackener Petersilie garniret werden; die Petersilie aber muß man, ohne Klare, nur in heißem Schmalze backen, nachdem man dieselbe sauber gelesen und trocken in das Schmalz geworfen hat.

Auf eine andere Art. Man zerschneidet die Hühner, wie bey den vorigen, passiert sie in Butter, legt eine mit Melken besteckte ganze Zwiebel, ein Par Lorberblätter, und einen Stängel Thymian hinein, gießt Fleischbrühe, Wein und guten Essig darauf, wirft Citronenschale und Muskatblumen daran, und läßt es so kochen. Alsdenn nimmt man

man 4 Eyerdotter, thut sie auf einen Teller, streuet eine Messerspitze voll rohes Mehl darauf, zerschlägt sie mit Weinessig klar, gießt etwas von der Brühe, worin die Hühner liegen, hinzu, schüttelt es unter einander, richtet es an, und besprenget es mit zerlassener Butter.

Ein anderes Hühner-Fricassée. Die Hühner werden, wie gewöhnlich, sauber gepuht, ausgenommen und in Stücke zerlegt. Diese Stücke nun klopft man mit einer Mörserteule, thut alsdenn ein Stück Butter in einen Tiegel, legt die Stücke von den Hühnern dazu, deckt sie zu, und läßt sie fein gelb braten. Hernach wird die Butter halb abgegossen, und statt dessen Wein und Fleischbrühe daran gegossen, eine Citrone geschält, die Schale so ganz zusammen gewickelt hinein gelegt, alsdenn gehackte Petersilie, Ingber, Muskatennuß und Zucker dazu gethan; ferner 3 bis 4 Eyerdotter mit etwas Mehl klein geschlagen, ein wenig Hühnerbrühe dazu gegossen, in einem besondern Tiegel zum Feuer gesetzt, und unter beständigem querlen, damit es nicht zusammen rinne, ein Stückchen Butter dazu gethan. Endlich legt man die Hühner in eine Schüssel, gießt die Brühe darüber, und streuet gestoßenen Zimmet darauf.

Eine Art Fricassée von jungen Hühnern, die man in kleine Stücke zerschneidet, und hernach mit Fleischbrühe, weißem Wein, Trüffeln, Champignons, frischer Butter, Pfeffer, Salz und Petersilie hat kochen lassen, wird in der Kochkunst Gibelotte oder Giblotte genannt.

Junge Hühner gebacken. Man zerschneidet die Hühner, wenn sie klein sind, in 4, wenn sie aber groß sind, in 8 Theile, legt sie auf eine Schüssel, salzt sie ein, thut Zwiebelscheiben darauf, wie auch Essig und Gewürz hinzu. Alsdenn läßt man Schmalz auf dem Feuer heiß werden, trocknet die Hühner ab, bestreuet sie dick mit Mehl, legt sie in das heiße Schmalz, und bäckt sie fein goldgelb heraus.

Auf eine andere Art, mit einer Klare. Man schneidet die Hühner, wie die vorigen, salzt sie auch eben so ein, und macht hernach folgende Klare. Man nimmt $\frac{1}{2}$ Rößel reine Milch, rührt sie mit Mehl an, daß sie ziemlich dick wird, schlägt 3 Eyer darein, salzt sie ein wenig, und rührt sie fer-

ner klar. Alsbenn läßt man Schmalz heiß werden, thut einen Eßlöffel voll davon in die Klare, trocknet die Hühner ab, gießt die Klare darüber, legt die Hühner stückweise in das heiße Schmalz, und bäckt sie fein goldgelb heraus.

Pastete von jungen Hühnern. Man schneidet die Hühner in zwei Hälften, klopft ihnen die Beine entzwei, und bestreuet sie mit Mehl. Hernach setzt man in einer Casserole Butter auf Kohlfener, damit sie braun werde, legt die Hühner hinein, und dämpfe sie so lange, bis sie auf beiden Seiten braun werden. Alsbenn legt man ein Par ganze Zwiebeln daran, gießt Wein und Brühe darauf, würzet es mit Muskatblumen, Ingber, Pfeffer, Nelken, Citronenschalen und Lorberblättern, thut auch eine Handvoll Kapern daran, dämpfet es ein wenig, und läßt es hernach kalt werden. Endlich macht man einen mürben Teig, und schlägt die Hühner auf folgende Art ein. Man walzet ein Blatt Teig aus, nachdem man viel Hühner hat, oder die Pastete groß machen will; dieses legt man auf einen Bogen Papier, führt vom Teige einen Rand 1 Daumen hoch, als einen Grund, und zwar wie man die Form der Pastete haben will, entweder als ein Drey-, Vier- oder Sechseck, oder halb rund u. s. w. Man legt die Hühner in den aufgeführten Rand, thut ein Stück Butter daran, gießt einen Löffel voll von der Brühe, worin sie gelegen haben, darauf, macht die Pastete mit einem Teige platt zu, ziert es mit dazu dienlichen Formen, zwicket sie unten, und setzt sie in einen Backofen. Wenn sie nun Farbe hat, sticht man ein Loch oben hinein, und füllet, wenn sie halb gar gebacken ist, durch einen Trichter die übrige Brühe in die Pastete, und läßt sie vollends gar backen.

Junge Hühner in einer Schüsselpastete mit Krebsen, Morcheln, Kälbermilch, Blumenkohl &c. Man zerschneidet die Hühner wie zu einem Fricassee, blan-

blanchiert sie, wäscht sie aus, thut ein Stück Butter in eine Casserole, legt die Hühner darauf, und pastirt sie mit Citronenschalen und Muskatblumen, gießt auch ein Glas Wein daran; hernach richtet man sie auf einer Schüssel, worauf die Pastete gemacht werden soll, an, legt alsdenn ausgebrochene Krebse, blanchierte Kälbermilch, Morcheln, welche auf die oben, S. 247, angezeigte Art zubereitet worden, und Blumenkohl, welcher vorher sauber gepuht und in siedendem Wasser blanchiert worden, zu den Hühnern, streuet Muskatblumen darüber, und thut oben ein wenig Butter darauf. Ferner macht man, so weit der Schüsselnapf geht, einen Rand von Teige herum, in der Dicke eines kleinen Fingers, nachdem die Schüssel vorher mit Eiern bestrichen worden, damit der Teig anlebe; zieht alsdenn oben darüber von hartem Teige ein dünnes Blatt, und klebt es über den gemachten Rand an, bläst es ein wenig auf, beschneidet den Teig, daß er nur ein Par Messerrücken weit vom Schüsselnapfe geht, überzieht auch die ganze Schüssel mit einem guten Buttermenge, bestreicht den Schüsselrand mit Butter, und den überzogenen harten Teig mit Eiern. Hierauf bestreicht man die Pastete mit Eiern, macht mit einem warm gemachten Messer Zierrathen darauf, läßt sie goldgelb backen, und sticht, wenn sie etwas hart gebacken ist, mit einem spitzigen Holze ein Loch in dieselbe. Endlich macht man folgende Brühe. Man schlägt 5 Eyerdotter in einem Tiegel, thut eine Messerspitze voll rohes Mehl darein, reibt es mit einem Rührlöffel klar ab, gießt einen Löffel voll Wein dazu, legt ein Stück Butter, nebst Muskatblumen und Citronenschale darein, gießt noch ein Par Löffel voll Wein, und so viel Brühe, als man in die Pastete nöthig hat, daran, setzt es auf Kohlen, und gießt es mit einer Kelle so lange, bis es dick zu werden anfängt. Wenn es nun dick wird, läßt man etliche Tropfen kalt Wasser dar-

ein

ein fallen, setzt es vom Feuer, schneidet die Pastete auf, zieht den untern schwarzen Teig weg, gießt die Brühe in eine Pastete, schüttelt es wohl durch einander, bedeckt es mit dem aufgeschnittenen Deckel, und bestreuet es mit Zucker.

Junge Hühner in einer Estouffade. Diese Hühner können, nach der Pastete von jungen Hühnern erster Art, zugerichtet werden; nur daß man sie nicht in einen Teig schlagen darf.

Alte Hühner und Kapaunen werden, nach dem Abkehlen, mit etwas heißerm Wasser zum Rupfen gebrühet, die Haut von den Füßen abgezogen, an Schnabel und Füßen verpußt, von den Eingeweiden befreiet (ausgenommen), gezäumet, und, wenn sie Haare nach dem Abrupfen auf der Haut haben, mit angezündetem Papiere abgesenget, ein Par Stunden in kaltes Wasser zur Ausziehung des Blutes geleet, und alsdenn zum Feuer gebracht.

Ein altes Huhn muß nicht zum Braten, sondern allein zum Kochen, verwendet werden. Man bekommt davon die kräftigsten Brühen oder Suppen. Soll die Hühnersuppe in ihrer größten Kraft seyn, so muß das alte Huhn in Stücke zerschnitten gekocht werden; alsdenn aber hat das Fleisch einen geringern Geschmack. Verlangt man aber den bessern Geschmack des Huhnes, so wird es unzertheilt in der Suppe gekocht. Das Alter des Huhnes zur Suppe ist gleichgültig, wenn das Huhn nur fett ist. Es finden sich unter den Hofhühnern immer einige, die deshalb nicht gut Eyer legen, weil sie zu fett sind; diese sind für die Küche die besten.

Es sind einige Zeitpuncte, in denen ein altes Huhn zum Kochen nicht zu nehmen ist. Der eine ist, wenn dasselbe in der Maufe ist, oder seine Federn verliert; der andere aber, wenn das Huhn glucket und brüten will. Beyde Zeitpuncte ändern den Geschmack

des

des Huhnes, wenn es gleich noch schwer, und nicht mager ist. Noch wäre ein dritter Zeitpunct, in welchem ein Huhn uns aus Ekel schon verwerflich seyn muß; wenn es nämlich den Phipps hat. Man muß das Huhn erst völlig wieder genesen lassen, und es einige Zeit hernach zum Schlachten aussondern.

Alte und fette Hühner können in jeder Jahreszeit, wenn man vorbezeichnete Zeitpuncte allein vermeidet, gute Speise seyn. Doch ist der Winter dem noch bessern Geschmacke der alten Hühner in etwas hinderlich, weil sie sich keine Würmer aus der Erde scharren, auch nichts Grünes finden und fressen können.

Hühner = Suppe. Nachdem das Huhn gekocht worden, wird es zerschnitten, und mit Fleisch und Knochen in einem Mörser zerstoßen. Alsdenn gießt man die Hühnerbrühe dazu, treibt es durch ein leinen Tuch, thut es wieder in den Topf, würzet es mit Salz, Ingwer, Muskatennuß und Butter, und läßt es noch einmahl aufkochen. Hernach werden Semmelschnitten geröstet, mit einer Muskatennuß gerieben, in die Schüssel gelegt, und die Brühe darüber gegeben.

Deutsche Hühnerpotage mit Perlgraupe, Wurzeln, Morcheln und Klößchen. Nachdem die Hühner oder Kapaunen sauber gepußt und eingebogen worden, läßt man sie mit Wasser und Salz in einem eignen Topfe, in einem andern aber Perlgraupe kochen. Wenn beydes meist gar ist, gießt man die Perlgraupe mit ihrer Brühe zu den Hühnern in ihrem Topfe, und thut Butter, nebst klein geschnittenen Wurzeln, und zuletzt Klößchen und Muskatensblumen hinzu. Bey dem Anrichten wird noch Muskatennuß obenher gerieben.

Da man an Hühner = Tauben = und andere Potagen auch getrocknete Morcheln zu legen pflegt, so werden dieselben auf oben erwähnte Art verpußt, gereinigt, und in die Potage gethan, um darin aufzufieden, und schmackhaft zu werden.

WII

Will man seine nürnbergische gesponnene Nudeln auch mit zu der Potage haben, so legt man sie zuletzt hinein, und läßt sie ein Par Mahl mit aufkochen. Man muß aber die Potage nicht zu dick von allen Ingredienzien werden lassen.

Die klein geschnittenen Wurzeln können seyn: junge Mohrrüben, junge Pastinaken, Sellerie- und Petersilien-Wurzeln. Auch können junge grüne Erbsen mit dazu kommen. Diese fein geschnittene Wurzeln werden nicht für sich besonders, sondern in der Potage gar gekochet. Man kann, in Ermangelung der Wurzeln, oder auch mit ihnen, klein gepflückte Petersilienblätter, Blätter von grünen Erbsen, auch klein geschnittenen Spargel anthun.

Die Hühner in der Potage müssen ganz, und nicht in Viertel oder Hälften zertheilt, auch nicht gefüllt seyn. Die Klöße thut man zuletzt daran. Die gewöhnlichste Art derselben ist diese. Man nimmt Butter, welche zur Sahne gerieben ist, Eyerdotter, klein gestoßene Muskatblumen und zerriebene Semmel, macht dieses alles zu einem Teig, sticht Klößchen mit dem Löffel ab, legt sie zu den Hühnern in die Brühe, und läßt sie darin etwann eine kleine Viertelstunde kochen.

Hat man viel Tischgäste, und nur Ein Huhn, oder Einen Kapaun, so nimmt man noch Tauben dazu, welche, wie das Huhn oder der Kapaun, ganz gekochet werden müssen. Diese Tauben werden, bey dem Anrichten, in der Schüssel rings um das Huhn oder den Kapaun gelegt, und sogleich bey dem Aufgeben der Potage auf dem Teller mit vorgelegt, damit in der Schüssel Raum werde, die Potage heraus zu schöpfen. Es wird aber entweder eine ganze, oder nur eine halbe Taube, auf jedem ersten Teller, mit der Potage zugleich vorgelegt, zuletzt aber von dem zerlegten Hühne oder Kapaun ein eigener Teller belegen, und bey Tische herum gegeben.

Außer dem Gebrauche der alten Hühner zur Suppe oder Potage, wird dieses Geflügel auch, wie die Tauben, auf mancherley Weise, theils für den Gesindlichen, theils auch als Gastspeise, zugerichtet, wovon die gewöhnlichsten folgende sind.

Hühner mit Reis. Der Reis muß erst, für sich allein, in einem besondern Topfe ankochen, und wenn er etwann halb gar ist, zu dem, für sich auch allein ko-

chen.

chenden Geflügel, mit etwas klein geriebener Muskatennuß und Butter, gethan, und mit dem Fleische vollends weich gekochet werden. Das Huhn wird zer schnitten in den Topf gelegt, gekochet, und in 6 Portionen für 6 Personen zertheilt. Die Tauben aber werden nicht zer schnitten, sondern ganz gelassen, und auf jede Person eine Taube gerechnet. Soll der Reis zugleich als Suppe gegessen werden, so muß er nicht sehr einkochen, damit er nicht zu steif werde. Wäre aber die Reisbrühe allzu dünn, so kann noch ein Ey angequirlt und mit aufgekochet werden.

Hühner oder Tauben mit Reis sind ein Mittags-Mahl des Sonntags, auch in der Abend für die Schnitter.

Eine die Reinlichkeit liebende Hausmutter oder Köchin unterscheidet sich von andern darin, daß sie das Fleisch durch Ausfühlen säubert. Wenn nämlich das Fleisch angefangen hat aufzuwallen, wird es mit dem Topfe vom Feuer gerückt, und aus der kochenden Brühe heraus genommen, in kaltes Wasser geworfen, und, nachdem es ausgeföhlet und erstarrt ist, wenn es Geflügel ist, nachgeputzt, und von allen etwann noch rückständigen Stoppeln der Haut befreiet. Das Kalb- und Rindfleisch wird nach dem Ausfühlen ebenfalls verputzt, und von allem Unrath gesäubert. Wenn alsdenn die erste Brühe dieses Fleisches etwas gestanden hat, wird sich mancherley Unrath auf den Boden gesenkt haben, welcher, nach abgegossener Brühe, zurück gelassen, das verputzte Fleisch aber mit seiner ersten, auf solche Art gereinigten Brühe wieder zum Feuer gebracht wird. Diese erste Brühe aber beizubehalten, ist deswegen rathsam, weil von dem darin angekochten Fleische schon viel Kraft hinein gezogen ist.

Hühner mit Reis im Backofen. Wenn die Hühner nach obiger Art gekocht sind, läßt man sie ausfühlen, und wäscht sie sauber aus. Hernach setzt man Reis in Fleischbrühe zum Feuer, und kocht ihn ab, damit er weich werde. Alsdenn thut man ihn in einen Backenapf, legt ein Stück Butter, Muskatblumen, und

und

und etwas geriebenen Saffran daran, und schlägt 7 bis 8 Eyer darunter. Ferner macht man einen Kranz um die Schüssel, worauf es zu Tische getragen werden soll, von Teige, beschmiert die Schüssel mit Butter, schüttet von dem Reiß etwas darein, legt die Hühner darauf, und überzieht sie vollends mit dem andern Reiß, streicht diesen mit einem Messer glatt zu, bestreicht alles mit Butter, streuet geriebene Semmel darüber, und läßt es in einem Backofen gar backen. Endlich garniret man es auf beliebige Art, und trägt es zu Tische.

Hühner mit Semmelschnitten. Wenn man die Hühner hat weich kochen, und hernach auskühlen lassen, legt man sie in eine Casserole oder in einen Ziegel, thut geriebene Semmel, Muskat Blumen und Ingber dazu, legt ein Stück Butter daran, gießt von der Hühnerbrühe darauf, und läßt sie auf Kohlenfeuer kochen, damit die Brühe etwas dick werde. Alsdenn röstet man Semmelschnitten, richtet die Hühner an, legt die Semmelschnitten darunter, streuet Muskat Blumen darüber, und gibt sie hin.

Hühner mit Morcheln und Petersilienwurzeln. Nachdem man die Hühner hat kochen lassen, thut man die auf oben erwähnte Art zubereiteten Morcheln in einen Ziegel, legt ein Stück Butter dazu, passirt sie ein wenig, und schüttet Petersilienwurzeln, welche man vorher in siedend Wasser geworfen hat, hinzu. Alsdenn legt man die Hühner ganz oder zerstückt hinein, würzet sie mit Muskat Blumen und Ingber, streuet geriebene Semmel hinein, gießt gute Bouillon daran, und läßt es mit einander kochen. Wenn sie etwann nicht fett genug sind, thut man noch Butter daran. Damit die Brühe noch besser werde, zieht man sie mit einem Ey ab.

Hühner mit Morcheln allein, werden eben so zu gerichtet, wie die vorhergehenden, außer daß anstatt der Petersilienwurzeln Citronenschnitten dazu gethan werden.

Hühner

Hühner (oder Tauben) mit Nudeln. Wenn die Nudeln gar gekocht sind, werden sie zu dem, für sich besonders, gar gekochten Hühner- oder Taubenfleische, bey dem Anrichten, in eine Schüssel zusammen gethan. Die Tauben werden ganz gelassen, die Hühner aber in Portionen zerleget. Will man der Mahlzeit mehr Ansehen geben, so können Hühner oder Tauben für sich, in einer Majoranbrühe, welche sogleich beschreiben werde, die Nudeln aber daneben für sich, in einer eigenen Schüssel aufgesetzt werden, daß solcher Gestalt zwey Schüsseln auf den Tisch zu stehen kommen.

Hühner (oder Tauben) mit Majoran. Wenn das Fleisch beynähe völlig gar ist, wird grüner oder trockner Majoran, nebst etwas Butter, angeleget, und ein wenig mit aufgesotten.

Hühner (oder Tauben) mit Thymian. Man läßt das Fleisch allein kochen, bratet kleinwürfelig geschnittenen Speck in einer Pfanne, rührt etwas Mehl und Thymian darunter, und schüttet es zusammen zu dem Fleische.

Wenn grüne Kräuter in bratenden Speck oder anderes Fett geworfen werden sollen, muß die Pfanne von dem Feuer weggenommen, und der Speck in etwas abgekühlt, hierauf aber die Kräuter (wie auch Zwiebeln) in den Speck gethan, und alsdenn mit demselben in der Pfanne wieder angebraten werden. Denn wenn Kräuter, (sie mögen grün oder trocken seyn,) auch Mehl, in den über den Kohlen glühenden Speck oder anderes Fett geworfen werden, steigt der Speck leicht auf, und zündet den Schorstein an.

Hühner (oder Tauben) mit Klößen. Die Hühner oder Tauben werden mit einer Majoran- oder Thymian-Brühe, die Klöße aber für sich allein, gekochet. Das Fleisch sowohl, als die Klöße, werden, jedes für sich in einer Schüssel allein, aufgetragen.

Hühner mit Blumenkohl. Wenn die Hühner sauber gepußt worden sind, kocht man sie, legt sie hernach in kaltes Wasser, und wäscht sie aus, damit sie

Def. Enc. XXVI Th.

R

schön

schön weiß werden. Als denn zerlegt man sie stückweise, thut sie in eine Casserole oder einen Ziegel, wirft ein Stück Butter dazu, passirt es, bis die Butter zergeht, und würzt sie mit Muskatblumen und Ingber. Hiernächst setzt man geschälten, und wenn er groß ist, nach der Länge in Stücke geschnittenen Blumenkohl, welchen man vorher in siedendem Wasser gequellt hat, mit der Hühnerbrühe zum Feuer, thut eine Handvoll geriebene Semmel daran, und läßt es zusammen kochen, daß die Brühe ein wenig dick werde. Oder, man nimmt statt der Semmel ein wenig eingebranntes Weizenmehl, querlet es mit der Brühe klar ab, thut einen Löffel voll dicken sauren Rahm daran, so wird es eine schöne Coulis, welche man durch ein Haarruch oder enges Siebchen an die Hühner laufen läßt, und mit einander aufkocht, welches besser als von der Semmel wird, von der das Essen gemeinlich eine grüne Farbe bekommt. Will man es roth haben, so thut man Krebsbrühe und Krebsbutter daran. Bey dem Anrichten legt man die Hühner ordentlich in die Schüssel; der Blumenkohl aber wird als eine Garnitur gebraucht, und die Schüssel mit Semmel und geriebener Muskatennuß bestreuet.

Hühner mit Rosinen und Mandeln. Wenn die Hühner abgekocht sind, legt man sie, entweder ganz oder zerstückt, in einen Ziegel oder Casserole, thut große Rosinen und länglich zerschnittene Mandeln hinzu, gießt Wein und Brühe daran, wirft Citronenschalen, Muskatblumen und Ingber hinein, streuet geriebene Semmel daran, legt Butter dazu, und macht es mit Saffran gelb. Als denn läßt man es kochen, bis es eine dicke Brühe wird, und wirft zuletzt etwas Zucker daran.

Auf eine andere Art. Unterdessen, daß man die Hühner in Wasser und Salz kocht, werden Semmelscheiben geröstet, und ordentlich neben einander in eine Schüssel gele-

get;

get; als denn geschälte Mandeln in einem Mörtel klein gerieben, Wein darauf gegossen, und mit rein gewaschenen kleinen Rosinen in einen Ziegel gethan. Man läßt es aufkochen, und schüttet es hernach über die Hühner.

Angeschlagene Hühner. Man kocht die Hühner gar, legt sie als denn in kaltes Wasser, zieht ihnen die Haut ab, nimmt alles Fleisch von den Beinen herab, und schneidet dieses mit einem so genannten Wiegemeßer ganz klein. Hernach nimmt man zu 2 Hühnern $\frac{1}{2}$ Pf. Nierentalg, schneidet ihn auch klein, macht 6 Küchener, weicht Semmel in gute Milch, drückt diese trocken wieder aus, schüttet alles zusammen in einen Mörtel, würzt es mit Muskatblumen, Citronenschalen und Ingber, schlägt noch ein Paar rohe Eyer daran, und rührt es durch einander. Ist die Farße etwas noch zu derb, so gießt man etliche Löffel voll gute Sahne daran, und salzet es ein wenig; diese Farße muß aber sehr glatt abgestoßen werden. Hierauf nimmt man eine Tortenpfanne, thut die Hühnergerippe hinein, bestreicht diese mit Eiern, nimmt von der Farße, und schlägt sie an die Beine, formirt es wie ein Huhn, streicht sie mit einem warmen Messer zu, bestreicht sie mit Eiern, gießt zerlassene Butter darüber, und streuet fein geriebene Semmel darauf, so ist man mit dem Anschlagen fertig. Endlich läßt man sie in einem Backofen fein goldgelb backen. Man kann sie in Potagen, oder sonst mit Brühen, gebrauchen.

Hühner mit einer Kapern-Soße. Wenn die Hühner weich gekocht sind, wäscht und kühlt man sie aus, und zertheilt sie, legt die Stücke in einen Ziegel oder Casserole, thut ein Stück gewaschene Butter dazu, würzt sie mit Muskatblumen, Ingber, Cardamomen und Citronenschalen, und passirt sie auf Kohlen, bis die Butter geschmolzen ist. Man wirft, wenn man will, auch eine ganze Zwiebel daran; und wenn es eine Weile passirt hat, thut man eine Handvoll Ka-

K 2

pern

pern hinzu, streuet geriebene Semmel darauf, oder macht sie mit eingebranntem Mehle ab, gießt gute Brühe, Wein und etliche Tropfen Essig darüber, wirft ein Stück Zucker hinein, und läßt es mit einander allmählich kochen.

Mit Häring gespickte Sühner. Man läßt ein Huhn oder einen Kapaun mit Wasser nur ankochen, daß das Fleisch noch nicht ganz gar sey, und zerschneidet frischen oder eingewässerten Häring in längliche Striemein, daß sie, wie Speck, mit der Spicknadel durch das Fleisch können gezogen werden. Es wird aber der Häring durchgezogen, wenn das Fleisch nach dem Ankochen wieder erkaltet ist. Wenn das Huhn gespickt ist, zerschneidet man es, gießt Hühnerbrühe in einen Ziegel oder Schmortopf, thut Butter hinzu, und läßt das Fleisch über gelinder Hitze gar schmoren. Zuletzt würzet man die Brühe mit Ingber, Pfeffer und Muskatblumen, und macht sie mit geriebener Semmel etwas seimicht.

Um diesem Essen einen recht hohen Gout zu ertheilen, lassen Einige auch die in Stücke zerschnittene Häringmilch, wie auch noch in Würfelchen zerschnittenen Häring in der Brühe neben dem Fleische mit einschmoren. Es kann auch in Stücke zerlegtes Kalbfleisch eben so behandelt werden.

Sühner = Gehäcke, Hachis von Sühnern. Man nimmt das Weißgebratene von einem Huhne, stößt oder hackt es klein, treibt es mit einer Fleischbrühe durch, welche aber nicht sehr gesalzen seyn darf, rührt alsdenn 5 Eyerdotter darein, brennt es mit Schmalz ein wenig ein, und zuckert es.

Sühner = Gelee, s. Th. XVII, S. 73.

Pastete von Sühnern oder Kapaunen. Wenn man dieses Geflügel nicht vorher einbeizen will, läßt man es kochen, und kühet es hernach wieder rein aus. Alsdenn werden die Hühner oder Kapaunen in eine Pastete von gebranntem Zeige gelegt, klein gehackte Pfeffer,

pfeil, geschnittene Limonien, Korinthen, Ingber, Pfeffer, Zimmt, Zucker und Safran hinzu gethan, guter Wein dazu gegossen, ein Stück Butter oder Rindsfett, auch, wenn man will, Fricandellen hinein gegeben, der Deckel darüber gemacht, und $1\frac{1}{2}$ Stunden ungefähr gebacken.

Sühner = Poupeton, s. unter P.

Sühner = Sulze. Man nimmt eine alte Henne, welche nicht gar zu fett ist, sticht und kröpft sie, legt sie aber in kein Wasser, sondern rupfet sie wie eine Gans, nimmt das Eingeweide heraus, wischt sie mit einem reinen Tuche aus, hackt sie mit einem Stücke Kalbfleisch nebst der Leber, dem Magen und Herzen, auf einem Hackbrette recht klein, thut alles zusammen, nebst etwas Muskatblumen, in eine $1\frac{1}{2}$ Maß große zinnerne Flasche, schraubt diese fest zu, macht Wasser in einem Topfe siedend, und setzt sie darein; läßt es ungefähr 2 Stunden lang also kochen, und drückt das Gehackte mit einem Löffel in der Flasche, so geht eine gute Sulze heraus. Alsdenn schraubt man die Flasche wieder zu, und läßt es noch 2 bis 3 Stunden kochen. Sodann maßt man es mit einem Löffel heraus in ein Tüchlein thun, zwischen 2 Tellern ausdrücken, es in einen reinen Ziegel schütten, und wohl zudecken. Es darf auch nur $\frac{1}{2}$ Huhn, und 1 Kalbsfuß genommen, und auf beschriebene Art zugerichtet werden.

Dergleichen Sulze kann zur Sommerszeit 8 Tage lang im Keller gut aufbehalten, und besonders einem Kranken zuweilen 1 Löffel voll, entweder bloß, oder auch in einer Suppe, zur Nahrung und Anfeuchtung, davon gegeben werden. Man kann auch das Kalbfleisch weglassen.

Von einem Kapaun läßt sich dergleichen Sulze eben so gut, und noch besser, bereiten.

Sühner = Torte. Nachdem die Hühner ausgezogen, wohl gepußt, ihnen die Haut abgezogen, und sie in Viertel geschnitten worden, verfertigt man einen Tortenboden von gemeinem Zeige, belegt damit

die Tortenpfanne, macht unten darin einen Grund von geschabtem Speck, würzet es mit Salz, Pfeffer guten Gewürzen und feinen Kräutern; legt alsdenn die Hühner in der Torte ordentlich darauf, belegt sie mit Hahnenkämmen, Kalbsmilch, Trüffeln, Champignons und Musserons, würzet sie oben so wie unten, thut hernach Speckstreifen, Kalbfleischscheiben und fetliche Butter darauf, schließt die Torte mit einem Deckel von eben dem Teige zu, macht einen Rand herum, bestreicht sie mit geklopftem Ey, bäckt sie im Ofen, nimmt sie, wenn sie gar ist, heraus, setzt sie in eine Schüssel, öffnet sie, thut die Speckstreifen und Kalbfleischscheiben heraus, fetter sie wohl ab, gießt klare Kalbfleisch- und Schinken-Coulis darein, deckt sie wieder zu, richtet sie warm an, und gibt sie auf den Tisch.

Was den Gebrauch der Henne, und ihrer Theile, in der Arzneywissenschaft betrifft, so ist derielbe theils innerlich, theils äußerlich. Sie enthält in allen ihren Theilen viel Oehl und flüchtiges Salz. Die Brühen, welche man davon macht, sind kühlend, befeuchtend, und geben eine gute und leichte Nahrung. D. Ovelgün erzählt, in den Ephem. Nat. Cur. v. J. 1747, S. 75, eine sonderbare Bemerkung, von einer Verstopfung, welche 3 Wochen gedauert hatte, und endlich durch eine Hühnersuppe gehoben worden ist.

Es hatte nämlich ein angesehener Mann, welcher mit einer Verstopfung nebst einer heftigen Kolik befallen war, viele Aerzte consultirt, welche ihm durch Bäder, öfliche Kränke und Klystiere, Hülfe zu verschaffen suchten, aber vergebens. Endlich wurde ihm gerathen, folgendes Mittel, welches bereits vielen Personen geholfen, zu gebrauchen. Man nimmt eine Henne, erwürgt sie, und läßt sie ganz, ohne zu rupfen, in 1 Quart Wasser kochen, und zwar, in einem genau verklebten Geschirre im Wasserbade; man seihet es hernach, ohne es auszupressen, durch ein leinenes Tuch, und trinkt diese Brühe auf 3 oder 4 Mahl. Er-
wähnt

wähnter Kranke bekam schon nach der ersten Portion wies der offenen Leib, und wurde in wenigen Tagen gänzlich wieder hergestellt.

Man trocknet die innere Haut des Magens vom Hühne, pülvert sie, und gibt sie zu $\frac{1}{2}$ Quent ein, den Urin zu befördern, und den Durchlauf zu hemmen. Einige Schriftsteller empfehlen dieses Pulver zur Stärkung des Magens, und zur Beförderung der Verdauung; allein, es ist ein Vorurtheil, welches sich darauf gründet, daß man zuweilen kleine Steine, welche die Hühner zu Beförderung des Zerreibens ihrer Nahrungsmittel, insonderheit Körner, verschlucken, in ihrem Magen findet. Man bildete sich demnach ein, daß der Hühnermagen eine große verdauende Kraft besäße, weil er bis auf die Steine alles verdaue, und pries daher den Gebrauch seiner innern Haut bey schwachem Magen, und zur Stärkung dieses Eingeweidens.

Man legt eine ganze und noch völlig heiße Henne auf den Kopf derer, die in hitzigen Fiebern, und an Krankheiten des Gehirnes, z. B. am Schlagflusse, Schlassucht und der Naserey, danieder liegen. Man rupfet ihr unter dem Bauche die Federn aus, und legt sie lebendig auf die Gegend des Herzens in böartigen Fleckfiebern, die mit Beängstigungen und Ohnmachten verknüpft sind. Sie zieht das Gift an sich, stirbt aber selbst bald darauf. In einem starken Grade der Malignität, hat man bisweilen 3 dergleichen Hühner nach einander angebracht, um dem Kranken mit Nachdruck zu helfen.

DAN. CRÜGER obs. de gallina, anxietatis remedio, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec II. A. IX. Obs. 138.

Das Hühnerfett ist erweichend und mildernd. Es hält das Mittel zwischen dem Gänse- und Schweinefett; es ist etwas weniger penetrant und scharf. Man bedient sich desselben zur Heilung aufgesprungener Lippen, bey Ohrenschmerzen und Augenblattern.

Der Hühnermist hat eben die Eigenschaften, die der Taubenmist hat, aber in einem schwächeren Grade. Man empfiehlt ihn wider die Kolik, die Gelbsucht, den Nierenstein und die Verhaltung des Urins. Der weiße Theil dieses Mistes ist der beste. Die Dosis davon ist $\frac{1}{2}$ Quent, des Abends und Morgens, 4 oder 5 Tage nach einander, entweder in Form eines Bolus, oder als ein Trank mit zubereitetem Wasser. Außer diesem innern Gebrauche des Hühnermistes, bedient man sich desselben auch äußerlich. Man calciniret ihn, und bestreuet damit den feuchten Grund auf dem Kopfe, den er geschwinde austrocknet. Der gelbe Theil dieses Mistes dient, nach Schröder's Meinung, zur Heilung der G. Schwüre in der Blase. Man bratet ihn deshalb in frischer Butter oder Baumöhl, und läßt hernach alles erkalten, um die Unreinigkeiten, welche sich zu Boden setzen, davon zu scheiden.

Der Hühnermist soll den Pferden schädlich seyn, wenn sich davon unter dem Heu, welches sie fressen, befindet. Das Mittel dagegen ist, dem Pferde 10 Unzen Petersilien samen mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Wein, und einem Noßel Honig, einzugeben, und es so lange zu reiten, bis die Bewegung ihm eine Oeffnung des Leibes verschaffet. So gefährlich indessen der Hühnermist den Pferden auch seyn mag, so bedienen sich die Roßhändler desselben doch, mit glücklichem Erfolge, bey einer Art von heftiger und gefährlicher Kolik, welche die Pferde bisweilen bekommen, und welche sie die Darm Sicht (Tranchées rouges) nennen. Sie suchen das weiße von diesem Rothe aus, und sondern es ab; sie lösen einen Löffel davon in ungefähr 2 Pfund Kuhmilch auf, und lassen das kranke Pferd diese Arzeney laulich einnehmen.

Von dem Gebrauche des Hühnermistes zur Düngung, werde im Art. Mist handeln.

Von

Von dem mannigfaltigen, sowohl mechanischen, als ökonomischen und medicinischen Nutzen der Eyer und ihrer Theile, s. Th. XI, S. 759, fgg.

Die Hühnerfedern werden von armen Leuten mit zu ihren Betten genommen. Von dem Aberglauben, daß das Liegen auf einem Bette von Hühner- oder Taubenfedern einen schweren Tod mache, werde im Art. Tod sprechen.

Von den Abgaben oder Abstattungen, welche in Deutschland die Unterthanen zu verschiedenen Zeiten entrichten müssen, sind unstreitig die Hühner die allgemeinsten. Ein solcher Zehent oder Zins, welcher in Hühnern entrichtet wird, heißt daher der Hühner Zehent, und Hühnerzins, Fr. Gelinage. Dergleichen Hühner heißen alsdenn Zehenthühner und Zins Hühner. Der Beamte, welcher die Rechnung über die Zinshühner führt, welche die Leibeigenen dem Grundherren geben müssen, wird in einigen Gegenden der Hühnervogt genannt. Ein Zinshuhn, welches die Bauern, insonderheit für jedes Kind, welches in dem Walde oder auf einem andern Grasplaz weidet, der Grundherrschaft geben, wird das Füllhuhn, oder Grashuhn genannt. In der Lausitz heißt ein jedes Zinshuhn, ein Füllhuhn. Vielleicht ist der Name so viel als Vollhuhn, ein völliges, erwachsenes Huhn. Uebrigens werden die Hühner, welche die Unterthanen, und insonderheit die Leibeigenen, ihrer Obrigkeit zu gewissen Zeiten des Jahres, als: um Fastnachten, Pfingsten ic. zu Anerkennung ihres obern Eigenthumsrechtes, Grundrechtes, Hauptrechtes ic. und ihrer Oberherrschaft, und zu Bezeigung ihrer Unterthänigkeit, darbringen müssen, nach Beschaffenheit der Zeiten, zu welchen, und der Umstände, unter welchen sie entrichtet werden müssen, mit verschiedenen Namen belegt, welche theils eine Bedeutung der Gerichtbarkeit, theils

R 5

der

der Lehenwaare, theils des Leibeigenthumes haben; als: Ehrenhuhn, Eigenthumshuhn, Fastnachts-
Huhn, Suhrtenhuhn, Gohuhuh, Salsbuhn,
(f. Sals=eigen, Th. XXI, S. 297), Haupthuhn,
Herbsthuhn, Zirtenhuhn, Lauberhuhn(*), Leib-
Huhn, Pachtuhn, Pfingsthuhn, Rauchhuhn,
Sommerhuhn, Taubenhuhn(**), Verspruch-
Huhn, Waldhuhn, wendisch Huhn u. s. w.

Ein Zinshuhn, welches theils die Unterthanen zur Erkenntniß des Eigenthumsrechtes an den Grundherren, theils aber auch als eine Abgabe an die Pfarrer und Schuldiener zu gewisser Zeit im Jahre entrichten müssen, wird, in vielen Gegenden sowohl Ober- als Nieder-Deutschlandes, Rauchhuhn, Nieders. Kook-Hohn, und verderbt Kokum, genannt.

Die Wortforscher sowohl als auch die Rechtslehrer haben sich mit der buchstäblichen Bedeutung dieses Wortes viel zu schaffen gemacht; und einige ihrer Ableitungen sind sehr gezwungen und unwahrscheinlich, wohin z. B. die gehört, weil solche Hühner wie der Rauch in die Höhe fliegen, und daselbst ruhen und nisten, und solcher Gestalt zugleich die Höhe des Rechtes und die Ober-Gerichtbarkeit anzeigen. Die zwey wahrscheinlichsten sind folgende.

1. Einige leiten dieses Wort von dem Hauptworte Rauch ab, so fern dasselbe in vielen Gegenden noch einen Rauchfang, oder eine Feuermauer, und in weiterer Bedeutung eine Feuerstätte bedeutet. Und diesen kommt das zu Statten, daß die Rauchhühner wirklich in vielen Gegenden von den Feuerstätten gegeben werden, ja wohl überall ein Zins sind, welcher allein auf die Feuerstätte, d. i. auf das Wohnhaus, haftet. So muß zu Oberstadt im Hennebergischen jedes Haus dem Pfarrer jährlich ein Rauch-

(*) Entweder als eine verderbte Aussprache für Leibhuhn, welchen Namen ein solches Zinshuhn ebenfalls führt, oder auch so fern es von jeder Laube, d. i. Wohnhause, gegeben wird. Freisch vermuthet, daß ein solches Huhn für die Freyheit, das Holz im Walde genießen zu dürfen, gegeben werde.

(**) Für die Erlaubniß, Tauben halten zu dürfen.

Rauchhuhn zinsen, und zu dieser Abgabe ist auch derjenige verpflichtet, welcher ein neues Haus auf einer vorher wüsten Stelle bauet, indem er von der Zeit an, da der erste Rauch von seinem Herde in die Höhe steigt, das Rauchhuhn geben muß. Und in so fern scheint das Hauptwort Rauch, für Feuerstätte, hier allerdings zum Grunde zu liegen.

2. Andere leiten es von rauch, befiedert, ab, und behaupten, daß es eigentlich ein lebendiges, noch ungeschlachtetes und ungerupftes Huhn bedeute, und einem geschlachteten entgegen gesetzt werde. Auch diese Ableitung hat ihre Wahrscheinlichkeit, indem die Rauchhühner wirklich in lebendigen Hühnern bestehen, und daher auch in den lateinischen Urkunden der mittlern Zeiten Gallinae plumosae, plumae, oder in plumis, zum Unterschiede von den Gallinis nudis, heißen. Auf den letzten Beweis darf man indessen nicht zu viel bauen, indem er eigentlich nur die etymologischen Kenntnisse des Conspicienten der Urkunde beweiset, weil man eben so viele Beispiele anführen kann, da diese Hühner Gallinae fumosae genannt werden. Es ist indessen möglich, daß nach Maßgebung der verschiedenen Gegenden und Umstände, welche dabey in Betrachtung gezogen werden müssen, beyde Ableitungen Statt finden können.

Behner leget, in seinen Obfil. iuris pract. voce Fastnachtsühner, S. 116, dem Rauchhuhne eine zwiefache Bedeutung bey, und hält dafür, daß, da sie von eigenen Leuten entrichtet würden, beydes, sowohl das Merkmal des Eigenthumes, als der Gerichtbarkeit, damit verknüpft sey. Hieraus ist gefolgt, daß er an einem andern Orte, v. Leibeigenschaft, dieselben mit den Fastnachts- Herbst- und Pfingsthühnern für einerley Gattung hält, nur mit der besondern Veränderung, daß, da diese letztere Art von Hühnern allein von der Leibeigenschaft, keinesweges aber der Gerichtbarkeit ein Merkmal abgeben, die in letzterm Falle genommene Bedeutung weit eingeschränkter ist, als die erste. Allein, die von ihm gegebenen Erklärungen finden in einigen Gegenden, wie z. B. in dem Fürstenthum.

thume Lüneburg, das Gegentheil Statt, wo die Leibeigenen wirklich zweyerley Gattungen von Hühnern, nämlich Fastnachts- und Rauchhühner, entrichten müssen, diejenigen aber, welche mit der Leibeigenschaft nicht behaftet sind, von der erstern Art befreyet sind.

Der Verf. des Dorf- und Land-Rechtes, C. 10, §. 85, hält dafür, daß die Leistung der Rauchhühner an sich, und schlechterdings, die Gerichtbarkeit nicht beweise, sondern nur alsdenn, wenn das Herkommen eines Ortes solches bestätigt, und andere mehrere Beweise zu Hülfe kommen, wodurch er den Rath Köppen widerlegt, welcher in seiner decis. 48, n. 23, der Meinung ist, daß, wenn ein Edelmann unter eines andern Gerichten einen oder andern Bauer hat, der ihm die Rauchhühner abstattet, alsdenn daraus zu schließen sey, daß derselbe auch die Gerichte über solche Leute besitze. Rüdinger, in seinen singular. obsl. iuris cameral. Cent. V, obsl. 23, leget den Rauchhühnern die Eigenschaft bey, daß, weil die Hühner in der Höhe ihre Nester zubereiteten, und des Nachts, ihre Ruhe zu pflegen, in die Höhe zu fliegen gewohnt wären, eben daher die Anzeige einer hohen oder peinlichen Gerichtbarkeit mit ihnen verknüpft sey. Diesem widerspricht hingegen der g. R. Westphal, in Specim. monum. ined. Mecklenb., und zwar mit gutem Grunde, weil auf solche Weise die Prediger, denen von ihrem Patron in alten Zeiten das Recht der Rauchhühner übertragen worden ist, zugleich, der täglichen Erfahrung zuwider, die peinlichen Gerichte erlangt haben müßten. Mevius beurtheilt auf der andern Seite die Entrichtung des Rauchhuhnes allein für ein Merkmal der Leibeigenschaft, und setz in seinem Bedenken von dem Zustande und Abforderung der Bauersleute, C. 21, n. 58, ausdrücklich, daß bey entstehendem Zweifel vermuthet werde, als wenn die Leibeigenschaft von demjenigen angenommen sey, welcher das Rauchhuhn jährlich

sich gegeben; und führt dabey den Zasius, singul. respons. L. I. c. 3, n. 79, und Cothmann, Consil. 42, n. 37, Vol. I. an, welche mit ihm gleicher Meinung sind. Vistorius, in seinem Thesaur. paroem. germ. iurid. Cent. I. n. 44. geht von diesen angeführten Meinungen ganz ab, und behauptet, daß die Abgabe eines Huhnes heutiges Tages so wenig ein Zeichen der Gerichtbarkeit, als der Leibeigenschaft, sondern ein dingliches Recht sey, welches den unbeweglichen Gütern, wovon dergleichen Hühner entrichtet würden, die Eigenschaft eines Erbzinnes beylege, so, daß bey einer vorfallenden Veräußerung dem Eigenthumsherrn eine Lehenwaare von dem neuen Erbzinnsmanne entrichtet werden müsse, zu dessen Beweise jährlich ein Huhn erfolge.

Mit den so genannten Zinshühnern hat es eine gleiche Bewandniß. Mevius behauptet, a. ang. D., daß dergleichen auch Pachthühner genannt würden, und, da solche den Rauchhühnern entgegen gesetzt würden, nicht, wie diese, ein Zeichen der Leibeigenschaft abgeben könnten. Heineccius nimmt, in seinem Jure germ. L. I. tit. I. §. 42, diesen Unterschied zwischen den Zins- und Leibhühnern zwar auch an, hält aber doch dafür, daß beyderley Abgaben die Leibeigenschaft zum Grunde hätten. Westphal scheint ein Mittel ausfindig machen zu wollen, wodurch alle diese von den Gelehrten angenommene besondere Bedeutungen der Rauch- Zins- und Pachthühner allgemein gemacht werden könnten, wenn er bey dieser Abgabe in Ansehung der Person, welche das Huhn entrichtet, und in Ansehung des Bauergutes, wovon dasselbe erfolgt, einen Unterschied macht. Im ersten Falle gebe es einen Beweis des Rechtes der Lehenwaare, des Handlohn, und dahin gehöre das deutsche Sprichwort: Die Henne trägt das Handlohn auf dem Schwanze. Im andern Falle würden sie Leibhühner genannt werden

fön.

können, welche anzeigen, daß der Bauer ein Leibeigener sey, den die Dienstbarkeit von allem Bürgerrechte ausschließt, wohin das Sprichwort: Keine Henne fliegt über die Mauern, zu erklären sey. Wenn aber diese beyde Arten von Rauchhühnern einander ganz entgegen gesetzt sind, so können sie von einem und eben demselben Bauergute unmöglich zugleich entrichtet werden, und es muß also, da in einigen, wie z. B. in den braunschweig-lüneburgischen Ländern, dergleichen Beispiele wirklich vorhanden sind, daß ein Fastnacht- und Rauchhuhn von Einem Hofe wirklich abgeführt werden, das Rauchhuhn kein Zeichen eines Erbzinnes abgeben können.

Den Ursprung dieser Abgabe, oder vielmehr die Zeit, in welcher dieselbe ihren Anfang genommen hat, zu bestimmen, ist sehr schwer, da dieselbe sich über die Zeiten weit hinaus erstreckt, in welchen man das unerträgliche Joch der Barbaren abgeschüttelt, und unter andern Wissenschaften auch die Geschichte aus dem Staube der Verachtung hervor zu ziehen, und der Nachkommenschaft zum Besten aufzuzeichnen, angefangen hat. Es scheint aber eben der Umstand, welcher zu der Veränderung des Bauernstandes in Deutschland überhaupt Gelegenheit gegeben hat, auch die Veranlassung zu seyn, woher diese Rauch- oder Zinshühner ihren Ursprung genommen haben. Denn, da, bekannter Maßen, bey den alten Deutschen ganze Völkerschaften der Leibeigenschaft unterworfen waren, ja einige gar ihre, ihrer Weiber und Kinder Freiheit, nach des Tacitus Bericht, auf das Spiel setzten, heutiges Tages aber nur wenige Ueberbleibsel davon anzu treffen sind: so muß nothwendig eine Ursache vorhanden seyn, welche eine solche Hauptveränderung hervor gebracht hat. Diese Ursache kann man wohl mit Rechte den verderblichen Kreuzzügen beylegen. Denn, als um solche Zeit die Einwohner Deutschlands von aller

ley Stände sich durch die schmeichelhafte Vorstellung der Geistlichen verblenden ließen, so verließen sie zu vielen Tausenden das ihrige, und zogen, durch die scheinbare Schminke einer verdienstlichen Handlung gereizt, mit Weib und Kindern in das gelobte Land, woraus der wenigste Theil wieder in sein Vaterland zurück gekommen ist. Hieraus entstand die traurige Folge, daß die Länder ihrer Fürsten, die Städte ihrer Obrigkeiten, und die Dörfer ihrer Einwohner beraubt, und dadurch wüste wurden. Dieser Mangel an zureichenden Ackerleuten mußte, natürlicher Weise, denjenigen, welche sich nicht von dem verderblichen Gifte der damahligen geistlichen Staatsflugsucht hatten anstecken lassen, eine Gelegenheit an die Hand geben, das schwere Joch der Leibeigenschaft abzuschütteln, und ihren Guts- und Leibeigenthums-Herren Gesetze vorzuschreiben, welche sie einzugehen gezwungen waren, wofen sie sich nicht aller Einkünfte gänzlich beraubt sehen wollten. Dieser Zeitpunkt, da die Leibeigenschaft in Abgang kam, und nur allein die Gerichtbarkeit übrig blieb, ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, eben der Ursprung von der Abgabe der Rauchhühner, welche sich die damahligen Gutsherren vorbehielten, um, nach verlorne Leibeigenthumsrechte, wenigstens die ihnen zustehende Gerichtbarkeit durch dieses Zeichen beständig bezubehalten. Und da eben diese so genannte heilige Kriege im 11ten Jahrhunderte ihren Anfang nahmen, so ist unstreitig auch in diese Zeiten der Ursprung der Rauchhühner zu setzen, zumahl mit Gewißheit darge than werden kann, daß schon zu Anfange des 13ten Jahrh. die Bauern dergleichen haben entrichten müssen.

Worin aber eigentlich dieses Rauchhuhn bestehen müsse, und ob es auf die Wahl der Pflichtigen beruhe, einen Hahn oder eine Henne zu entrichten, darüber haben die Schriftsteller, von denen diese Materie abge-

gehandelt worden ist, sich nicht erklärt. Indessen ist darunter in dem Fürstenthume Lüneburg, unter d. 1. May 1697, eine Norm festgesetzt worden, vermöge deren diese Wahl den Pflichtigen gänzlich abgesprochen, und ihnen ausdrücklich auferlegt worden ist, Hühner, und keine Hähne zu liefern.

Als aber endlich nach dem in Deutschland eingeführten Rechte der Erstgeburt die vielen Linien der Landesfürsten, mithin auch deren verschiedene Hoflädger, wozu ein beträchtlicher Theil dieser zu entrichtenden Hühner nöthig gewesen, aufgehört hat: so ist seit solcher Zeit den Bauern an vielen Orten die Abgabe der Hühner in natura erlassen, und es ist ihnen dagegen erlaubt worden, solche mit Gelde, und zwar höchstens mit 3 Mgr. das Stück, zu bezahlen.

In Pommern wird, unter den stehenden Pächten und andern Hebungen ein Rauchhuhn zu 1½ bis 2 Pfl., oder 1 Egr. bis 16 Pfenn. angeschlagen.

C. B. Scharf, in Wustrow, Abb. von dem Ursprunge und Bedeutung der Rauchhühner, ff. im 57 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Jo. Chr. Gotthelf Budai Abb. von dem Worte Rauchhuhn, seiner eigentlichen Bedeutung nach, ff. im 3 St. der Dresd. gel. Anz. v. J. 1766.

In die Ordnung der Hühner, gehört auch das Perlhuhn, welches auch das aegyptische, afrikanische, ausländische, barbarische, guineische, jerusalemische (*), libysche, mauritanische, numidische, Pharaons- und das tunisische Huhn, genannt wird, ob gleich der Hahn nicht, wie andere Hähne, in der Vielweiberey lebt, sondern sich nur zu Ei.

(*) Einige Muhammedaner, welche sich einfallen ließen, sie unter dem Nahmen der jerusalemischen Hühner anzukundigen, verkauften sie an die Christen; diese hingegen, da sie den Betrug merkten, verkauften sie wieder, mit gutem Vortheil, an einfältige Muselmänner, unter dem Nahmen der Hühner von Mecca.

Einer Henne hält. Ueberdies unterscheidet sich dieser Vogel von andern Hühnern dadurch, daß der Hahn keinen Sporn an den Füßen, einen nackten, gehörnten Kopf, und tropfenförmige weiße Flecke auf den Federn, gleich als die Henne, hat; woher dieses ganze Geschlecht auch den Nahmen Perlhuhn, Poule perlée, bekommen hat, da die meisten Flecke an dieser Gattung so rund und groß als Perlen zu seyn scheinen.

Von diesem Geschlechte, welches die alten Schriftsteller, wie auch Brisson Meleagris, der Riter Linné aber und seine Nachfolger Numida nennen, sind bisher nur 3 Gattungen, ohne die Abarten, mitgerechnet, bekannt geworden, nämlich: 1) das gemeine Perlhuhn mit herab hängenden Backenlappen; 2) das buschichte, welches keine Backenlappen, auch kein Horn, sondern anstatt der ersten eine längliche Falte an jedem Mundwinkel, und anstatt des letzten einen schwarzen Federbusch auf dem Kopfe hat; und 3) das gekraubte, welches mit einer rothen, kegelförmigen, kten Haube auf der Scheitel, mit einem länglichen zugespizten kleinen Zapfen an dem Mundwinkel, und mit einer länglichen, bogigen Falte unter der Kehle ausgeschmückt ist.

Von der ersten Gattung, welche das gemeine, und von Hrn. D. Walbaum in Lübeck, (in seiner Naturgeschichte des Perlhuhnes, im 39 und 40 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781,) das schwarzbunte Perlhuhn, im Franz. Peintade, Pintade, im Engl. Guinea-hen, im Ital. Gallina di Numidia, o africana, Gallina di Faraone, im Lat. bey Linné Numida Meleagris, bey Vallas Numida galeata, und bey Brisson Meleagris nigra, genannt wird, findet man zwey Abarten, nämlich das bleygraue, und das weiße Perlhuhn.

Der Körper des gemeinen oder schwarzbunten Perlhuhnes ist, in Betrachtung der Größe, einer jungen Truthenne, welche schon größer als ein Kapaun ist, ist,

ist, und in der Statur und Gestalt des Umfanges einem Repphuhn gleich. Er unterscheidet sich aber von beyden durch die Farbe, und durch den nackten gehörnten Kopf, welcher mit einer besondern Nasenhaut und einem rautenförmigen Backenlappen an den Winkeln des Mundes geziert ist, und durch die borstenförmige aufwärts gerichtete Haube auf dem Genicke. Die Farbe ist auf den befiederten Theilen kohlischwarz, mit unzähligen schneeweißen Flecken von verschiedener Form regelmäßig erleuchtet, welche auf den Ohren und Seitentheilen des Körpers mit einem sehr schwarzen Rande und daneben mit neßförmigen punctierten weißen Linien umgeben sind; nur die ersten Schlagfedern ausgenommen, welche weiß aussehen. Der Kopf hat wegen seiner bunten Farbe ein besonderes Ansehen. An dem Schnabel ist sie vorn gelblichgrau, oben haselbraun, unten bleigrau, an den Seiten bleichroth, an der Nasenhaut und dem Backenlappen zinnoberroth, worauf einige kleine zerstreute bläulich weiße Flecke zu sehen sind; an der Stirn und Scheitel, wie auch an der Kehle, blauschwarz; an dem Horne bräunlich grau; vor den Augen an den Backen, Schläfen, an den Seiten des Genickes und des bloßen Halses bläulich weiß; auf dem Genicke und hintern Theile des bloßen Halses kohlischwarz; an der Kehle violett mit schwarzen Flecken vermischt; auf dem befiederten Theile des Halses graubraun ins Violette spielend, und gegen die Brust schwarz mit weißen Querstreifen; auf dem Rücken und Schwanze grauschwarz; unter dem Bauche und auf den Seiten kohlischwarz und weiß geriegt, und auf den Schwungfedern am Rande mit weißen schiefen Strichen geziert; an den Füßen oben bräunlich schwarz, unten aber und auf den Zehen grau blaßroth; an den Nägeln gelblichgrau.

Die Bekleidung besteht aus langen Federn, welche weit über einander liegen; diese sitzen aber nicht auf allen

allen Stellen, sondern einige sind nackt, als der Kopf, der Obertheil des Halses, der hervorstehende Rand des Brustbeines, theils auch die hohlen Seiten, die innere und untere Fläche des Schenkels, die Unterfläche des Ober- und Unterarmes. Ueberdies mangeln dem Perlhuhn auf dem ganzen Leibe die Flaumfedern, dergleichen man bey andern Vögeln findet. Die Federn haben sehr kurze Riele, einen zarten, eingebogenen, bunten Schaft, welcher nicht völlig bis an das äußerste Ende reicht. Ihre Fahne ist an der untern Hälfte rau, mit dunkelgrauen seidenartigen, gefiederten, unordentlichen Fasern, welche den gemeinen Flaumfedern gleichen, auf beyden Seiten dick besetzt, an der obern Hälfte aber ist sie glatt, unterwärts etwas ausgehöhlt, hat kurz gefiederte Blätter, welche regular dicht an einander liegen, bis an ihre äußerste Spitzen; diese stehen von einander abgesondert, und formiren einen haarigen Rand um die Fahne. Sie hat dafelbst eine schwarze mit Weiß verchiedentlich gefleckte Farbe. Die Flecke sind an den Federn des Rückens kleiner, als an den andern. Die meisten sind von der Größe und Gestalt kleiner Linsen, andere herz-, und noch andere linsenförmig, welche überzwerch oder schief am Rande liegen, dergleichen man an den Schwung- und Ruderfedern wahrnimmt. Außerdem befinden sich auf den Federn des Rückens, der Schultern, auf den Nebenschwingen und den kleinen Deckfedern der Flügel unzählige weiße Pünctchen, in Form eines Nezes, welche die weißen Flecke dafest umschließen, so daß sie ihnen einen kohlischwarzen Rand übrig lassen. Die Federn an der Mitte des Halses sind nur klein, schwarzbraun, mit Violett vermischt. Diejenigen, welche auf dem Hintertheile unter der Mitte des Halses sitzen, stehen überzwerch, oder auch etwas aufwärts. Die wenigen Federn der Haube sind borstenförmig ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll lang, und kohlischwarz; sie sind aufwärts

gegen die Spitze des Hornes gerichtet, und bestehen aus einem weichen borstenförmigen Schaft, welcher an seinem Untertheile sehr wenige kurze einfache Fasern hat.

Der Schnabel ist, wie bey den Haushühnern, kürzer als der Kopf, und halb so hoch als dieser. Der Oberkiefer ist erst gerade ausgestreckt, am Ende etwas krumm mit einer abgerundeten schneidenden Spitze, welche unten hohl wie ein Löffel ist, oben glatt bogig und kielförmig, an den Seiten abschüssig und etwas erhaben rund, an der Basis, der Länge nach, fein gestreift, bis über die Nasenlöcher bedeckt, hat unten einen schneidenden Rand, welcher über den Unterkiefer herab tritt. Der Unterkiefer ist enger, kürzer und weit niedriger, als der Oberkiefer, ein wenig nach der inwendigen Form des Oberkiefers gekrümmt, worin er hinein tritt, bis an die Spitze gerheilt, und inwendig wie eine Rinne ausgekehlt. Die Nasenlöcher liegen hoch, dicht vor der Stirn in der Nasenhaut, sind oval, schief nach der Spitze des Schnabels gerichtet, und stehen offen. Die Nasenhaut ist runzelig, höckerig, um die Mitte hinterwärts und vorn ausgerandet, umschließt die Nasenlöcher, und geht bis an die Mundwinkel, wo sie sich mit den Backenlappen vereinigt. Der Kopf ist in Ansehung des Rumpfes nur klein, fast enformig, etwas zusammen gedrückt, eckig, kahl, runzelig, an der Stirn etwas abschüssig und wenig ausgehöhlt, auf der Scheitel platt und mit einem zurück stehenden Horne bewaffnet, an den Seiten um die Augen ausgehöhlt, um den Backen aber erhaben rund, unten fast flach, am Hinterhaupte und hinter dem Horne erhaben rund, hat scharfkantige Augenbraunen und zwey herab hängende Bartlappen. Das Horn oder der Helm ist zusammen gedrückt, an der Basis breiter als dick, und länger als die Hälfte des Kopfes, verengt sich bey den meisten in eine stumpfe Spitze; der

vordere

vordere Rand desselben ist bogig und dick, der hintere etwas eingebogen und stumpf, die Seiten sind flach und höckerig. Es besteht aus einem schwammichten Knochen, welcher einen Theil des Hirnschädels ausmacht, und mit einer trocknen höckerigen und runzeligen Haut bekleidet ist. Es steigt von der Scheitel schief nach hinten zu empor, so daß seine Spitze beynahe auf $\frac{1}{2}$ 3. hinten über dem Hinterhaupte hervor steht. Bey der Henne ist dieses Horn kürzer, und nicht so sehr gekrümmt. Die Backenlappen sind fast raatenförmig, breiter als lang, hinten weiter ausgebreitet und schief abgestuft, deren zwey gegenstehende Ecken, nämlich an den Mundwinkeln und hinten nach unten zu spitzwinkelig, die andern beyden aber stumpfwinkelig und etwas ausgerundet aussehen. Sie bestehen aus einem weichen dünnen Knorpel, welchen eine runzelige zinnoberrothe und bläulich weiß gefleckte Haut bekleidet. Sie sitzen an dem untern Rande des Oberkiefers von der Nasenhaut bis zum Ende der Augen fest, und ihre hintere Spitze steht so weit hinten frey hinaus, als der Kopf lang ist, doch nur bey den Hähnen. Sie hängen herab, doch sind sie bey den Mundwinkeln etwas seitwärts gekrümmt. Bey der Henne haben sie eben die Gestalt, sind aber dichter an den Kopf gedrückt, etwas kürzer und schmähler, so daß ihre äußerste Spitze mit den Ohrschälern gleich weit von dem Schnabel absteht. Die Augen sind kugelförmig, mittelmäßig, haben einen schwarzen runden Stern und einen braunen Regenbogen. Die Augenlieder haben einen bleigrauen, schwülstigen Rand, welcher mit borstenförmigen, theils schwarzen und theils weißen Federn verbrämt ist. Unter demselben in dem vordern Augenwinkel liegt eine halb durchsichtige Blinzhaut. Sie werden von dem hervor stehenden scharfen Rande der Augenbraunen beschützt. Die Ohrschälern sind oval entblößt, werden aber von wenigen sehr kurzen Federn, welche auf ihrem

S 3

Rande

Kante sitzen, etwas geschlossen. Der Hals ist von mittelmäßiger Länge, dünner als der Kopf, im Anfange auf $1\frac{1}{2}$ 3. nackt, welcher Theil mit einer runzeligen bunten Haut bekleidet, und hinterwärts bis an das Hinterhaupt mit einer langen, linienförmigen, verkehrten Haube geziert ist, welche aus schwarzen borstenförmigen aufwärts gekrümmten Federn besteht; der übrige Theil des Halses ist mit Federn von zunehmender Größe dick bedeckt, wovon diejenigen, welche auf dem Hintertheile sitzen, nicht dicht auf einander liegen, sondern aufgesperret stehen. Der Rumpf ist groß, ablang, sehr zusammen gedrückt, oben gerade und erhaben rund, unten bogig und kielförmig, und hinten abschüssig. Der Schwanz ist kielförmig stumpf, groß, fast so lang wie der übrige Theil des Rumpfes, aber kürzer als die Füße, niedergesenkt, und wird von den langen Federn des Steißes und Bürzels fast ganz bedeckt, daß er daher nur kurz zu seyn scheint. Er enthält an dem Rande des Steißes 16 ablange, gegen die Mitte des Schwanzes etwas gekrümmte, stumpfe, schwärzliche Rudersfedern, welche ungleiche und reguläre weiße, mit einem schwarzen Rande eingeschlossene Flecke an sich haben, deren Zwischenräume von unzähligen weißen Pünctchen dunkelgrau aussehen. Dicht über denselben sitzen 8 der größten Deckfedern in einer andern Reihe, welche man für Rudersfedern ansehen könnte, wenn man auf die Größe und Steife sehen wollte. Die übrigen Deckfedern des Steißes und die Federn des Rückens sind lang und gekrümmt. Die Flügel sind mittelmäßig, liegen nicht kreuzweise über einander, und reichen bis an die Mitte des Schwanzes. In dieser Lage werden die Schlagfedern (*Remiges primariae*) von den Schwungfedern ganz bedeckt. In der Ausstreckung sind sie mittelmäßig lang, sehr breit, an beyden Ecken und am untern Rande abgeründet, an der Unterfläche hohl wie ein Löffel. Die 10 Schlagfedern sind

sind von verschiedener Länge und Farbe. Die 5 vordersten sind weiß, etwas spizig, gegen die Mitte ein wenig gekrümmt, und nehmen allmählich an der Länge und Breite zu. Die 5te und 6te sind die längsten; die übrigen nehmen wieder stufenweise in der Länge ab. Die Farbe der 5 letzten ist bräunlich schwarz, an dem äußern Rande und der Spitze mit weißen tropfenartigen Flecken, und an dem innern mit weißen Querstreifen regulär geziert. Auf dem untern Arme sitzen 12 Schwungfedern (*Remiges secundariae*), welche eine abgeründete Spitze haben, und fast so lang als die größten Schlagfedern sind, nur die ersten 3 ausgenommen, welche stufenweise zunehmen. Sie haben kohl-schwarze Ränder, welche mit 4 Reihen ründlicher weißer Flecke, und am Rande mit schiefen weißen Linien geziert sind. Die 6 Nebenschwingen (*Remiges tertiae*), welche um das Gelenk des Ellbogens sitzen, sind spizig, kürzer als die vorigen und von abnehmender Länge, mit einem bunten haarigen Rande umgeben, und mit einem punctierten Netze geziert, in dessen Maschen schneeweiße von schwarz umringte Flecke hervorleuchten. Das Flügelchen ist bräunlichschwarz, mit 4 Reihen weißer runder Flecke getiegert. Die Schulterfedern reichen nur bis an das erste Gelenk des Schenkels, und sind eben wie die Nebenschwingen bezeichnet. Diesen gleichen an Farbe auch die meisten obern Deckfedern der Flügel, nur sind die größten kohl-schwarz mit verschiedenen weißen Flecken ohne ein Netz. Auf der Unterfläche der Flügel sind nur wenige fahle Deckfedern vorhanden, indem der Ober- und Unterarm meistens nackt sind. Die Füße sind hoch, stark, vierzehig, länger als der Schwanz. Der Schenkel, welcher ziemlich lang und größten Theils nackt ist, wird von langen bunten Federn von oben her bedeckt, welche an der auswendigen Seite desselben sitzen, und nach dem After wie ein Zopf herab hängen. Das Schien-

Schienbein übertrifft den Schenkel in der Länge, ist mit kleinen spitzigen, schwarzbunten, dicht auf einander liegenden Federn bis an das untere Knie bekleidet. Die Fußröhre ist kürzer als das Schienbein, beynahe walzenförmig, doch bey den Gelenken etwas dicker, vorn und seitwärts mit 2 Reihen in einander gefügter Schilde, und hinten mit kleinen grubigen Schnuppen bedeckt. Ihre Farbe ist an dem größten und obern Theile bräunlichschwarz, übrigen röthlich. Die Zehen sind stockförmig, seitwärts ein wenig gesäumet, ungleich, oberwärts mit über einander liegenden Schilde, und unterwärts mit einer warzigen Haut bekleidet. Die vordern sind bis an das erste Glied gespalten, wo sie mit einer dicken warzigen Haut an einander verbunden sind. Die mittelfte ist die größte, und hat 4 Glieder; nach dieser folgt in der Größe die auswendige, welche in 5 Glieder abgetheilt ist; die inwendige, welche ein wenig dünner und kürzer ist, als die auswendige, besteht nur aus 3 Gliedern. Die hintere Zehe ist $\frac{1}{2}$ Zoll über die Ferse des Fußes erhaben, hängt hinterwärts herab, und reicht im Gange nur mit der Kralle auf den Erdboden. Der Sporn, welcher an den Haushähnen gefunden wird, fehlt hier. Die Ferse ist eine halbkugelige Schwiele unter dem Ende der Fußröhre. Die Krallen sind dicht, etwas gekrümmt, oben kielförmig, zusammen gedrückt, vorn verenger und stumpf, unten an den Seiten gerandet, ein wenig erhaben rund, und von gelblichgrauer Farbe.

Die Perlhühner lieben die Gesellschaft, und halten sich gern beisammen, ob gleich ein jeder Hahn nur Eine Henne zu seiner Gattinn hat. Wenn in einer Menge junger Perlhühner, welche sich zum ersten Mal paven, mehr Hähne als Hühner sind, muß man die übrigen Hähne von den geparten entfernen, sonst beißen diese jene zu Tode. Der Hahn begleitet beständig seine Henne, und verläßt sie nicht, wenn sie ein Ey legt.

Weil

Weil die Hennen hier zu Lande ihre Eyer nicht selbst ausbrüten wollen, muß man sie von Truhennen oder Kapannen ausbrüten lassen. Die Hennen legen viel Eyer an versteckten Orten, gemeinlich unter einem Gebüsch in einer Grube an der Erde. Will man dieselben aufsuchen, so muß man auf den Hahn Achtung geben, welcher bey dem Legen der Henne vor dem Neste so lange die Wache hält, um sie zu beschützen. Die Henne muß dem Hahn folgen und ihm gehorsam seyn, sonst zwingt er sie mit Beißen dazu. Die Eyer sind fast so groß als die Eyer der Haushühner, wovon einige einfarbig röthlichgrau, andere aber am Grunde gelblichweiß und darüber mit blaßrothen Punkten besprenge sind.

Das Perlhuhn ist ein laut schreyender Vogel; daher ihn Browne, in seiner Natural history of Jamaica, S. 470, mit Recht Gallus clamosus (einen Schreyhahn oder Schreyer) nennet. Sein Geschrey ist scharf und durchdringend, und wird am Ende dermaßen unermüdlich, daß, ob gleich das Perlhühnerfleisch, als ein vorzügliches Essen, dem übrigen gemeinen Federviehe weit vorzuziehen ist, um dieses Geschreyes willen doch die meisten amerikanischen Colonisten den Vortheil, dergleichen Hühner zu erziehen, aufgegeben haben. Die Griechen druckten dieses Geschrey durch das Wort *καυνάζω* aus. Casus glaubt, es gleiche dem Geschrey des Kepphühnes, doch ohne so hell zu klingen. Bellonius sagt, es klinge beynahe wie das Geschrey junger, kaum erst ausgekrochener Küchlein.

Das Perlhuhn ist ein lebhafter, unruhiger und jänkischer Vogel, welcher nicht gern lange auf einer Stelle bleibe, und sich die Herrschaft über einen ganzen Hühnerhof zu verschaffen weiß. Auch so gar bey den Truhühnern kann es sich in Furcht und Ansehen setzen; ob es gleich kleiner ist, so hintergeht es sie doch durch sein stürmisches Wesen. Aelian, in Hist. anim.

S 5

L. V.

L. V. C. 22, versichert, daß die Pershühner auf einer gewissen Insel so gar von Raubvögeln gescheuet würden.

Im Winter bey strenger Kälte muß man sie in einen warmen Stall bringen, und sie nur des Mittags 2 oder 3 Stunden in freyer Luft herum laufen lassen. Wenn es aber schneyet oder regnet, läßt man sie im Stalle bleiben, oder auf einer Diele herum wandern. Denn, da sie keine Flaumfedern haben, und an einigen Orten nackt sind, können sie keine starke Kälte und Nässe ausstehen.

Ihre Nahrungsmittel sind Grassamen, als: Hirse, Weizen, Gerste und türkisches Korn (Mays), oder Buchweizen mit gedachtem Korne vermischt. Im Sommer suchen sie sich Würmer, scharren in der Erde wie die Haushühner, und suchen in dem Sande ein Mittel wider die Beschwerden der Insecten, wenn sie sich in demselben gleichsam zu haudern und einzugraben scheinen. Sie laufen geschwinde hin und her, insonderheit der Hahn, wenn seine Henne ihm nicht folgen will. Die Hähne gehen nicht auf den Fersen, sondern berühren nur mit den vordern Gliedern der Zehen die Erde. Sie erheben zuweilen ein sehr lange anhaltendes Geschrey, wenn stürmisches Wetter bevorsteht. Man kann sie sehr zahm machen, und Brod aus der Hand zu fressen, gewöhnen.

Der Hahn und die Henne haben gleiche Farbe und Gestalt, sie unterscheiden sich aber in der Größe, in dem Verhältniß einiger Theile, und in dem Geschrey. Den Hahn habe ich bereits oben beschrieben. Sein Geschrey besteht nur aus einem kurzen, oft wiederhohlten Tone, als: kerk, kerk, kerk &c. Die Henne hat schmälere Backenlappen, ein kürzeres nicht gekrümmtes Horn, und überhaupt einen etwas kleinern Körper, trägt den Schwanz etwas breiter, und die Flügel ein wenig herunter hängend und zusammen gezogen. Sie

hebt

hebt auch nicht den Hals so hoch wie der Hahn, wenn er aufmerksam ist. Ihr Geschrey ist zweistimmig, welches wie die beyden Worte Glocke acht klingt, indem man dieselben etliche Mal hintereinander mit einer niedrigen und darauf erhabenen Stimme wiederhohlet.

Das eigentliche Vaterland der Pershühner ist Arabien und Abyssinien, wo sie sich in der Wildniß häufig aufhalten und vermehren. Man findet sie zwar noch an vielen andern Orten, sie werden aber daselbst durch die Kunst wie anderes Hausgeflügel erzogen.

Der Nutzen, welchen man von ihnen in der Haushaltung haben kann, ist bis jetzt noch nicht beträchtlich, weil sie noch selten und an vielen Orten unbekannt sind. Sie werden daher auf den Höfen mehr ihrer Schönheit, als des Nutzens wegen, gehalten. Doch dienen ihre Eyer, welche sie täglich und in Menge, wie die Haushühner, legen, wie auch die jungen Hühner, zu einer leckeren Speise auf der Tafel großer Herren, welche sie den Kapphühnern vorziehen. Man kann sie in unsern Gegenden noch leichter als die Truthühner erziehen. In dieser Absicht legt man die Eyer zu Ende des Maymonathes, oder zu Anfange des Junius, unter eine Haushenne, welche dieselben in 4 Wochen ausbrütet. Man füttert die Küchlein, so lange sie nicht völlig mit Federn bedeckt sind, mit Ameiseneyern, hart gekochten und gehackten Hühnereyern, und kleinem Gefäße, als: Haussamen, Hirse, Rübesamen, Grütze von Hafer oder Gerste, oder Buchweizen, oder auch mit geronnener Milch und altem Weißbrod, und läßt sie des Tages im Grase herum laufen, wo sie kleine Würmer und Sandkörner auffuchen. Man muß aber dafür sorgen, daß sie nicht von Raubvögeln entführt werden.

Krankheiten sind sie nicht so sehr unterworfen, als die jungen Truthühner. Wenn sie des Winters von

der

der strengen Kälte, oder im Frühlinge von übermäßig eingeschluckten Rankäfern, Schaben gelitten haben, werden sie traurig, und halten den Kopf niedriger, als sonst. In dem ersten Falle muß man sie in ein mäßig warmes Zimmer setzen, und mit Buchweizen und Hanfsamen füttern. In dem andern Falle sperrt man sie einige Tage ein, und wirft ihnen vielen groben Sand und wenig Hirse oder Rübesamen vor. Vielleicht dürfte das Schießpulver, welches man sonst den jungen Truthühnern bey ihren Krankheiten in das Getränk wirft, auch für sie eine gute Arznei seyn. Der Versuch kann wenigstens ohne Schaden damit gemacht werden.

Das bleygraue Perlhuhn ist von dem jetzt beschriebenen schwarzbunten nur in der Grundfarbe der Federn unterschieden, übrigens aber kommt es in allen Stücken, auch in der Größe, mit demselben überein. Es ist daher nur als eine Abart des schwarzbunten Perlhuhnes anzusehen. Die Farbe, des Hahnes sowohl als der Henne, ist bleygrau oder bläulichgrau, an allen Orten wo sie bey dem vorigen Huhne schwarz ist, nur die Haube, die Schlagfedern und das Flügelchen ausgenommen, wovon die erste kohlschwarz ist, die andern beyden Theile aber schneeweiß sind. Die weißen Flecke und neßförmigen Linien haben eben die Gestalt und Lage wie an den schwarzbunten Vögeln, ihr Weiß aber ist matt und leuchtet nicht so sehr in die Augen. Außerdem befinden sich noch einige ganz weiße einfarbige Federn an der Brust und vorn unter dem Bauche, welche hin und wieder zwischen den farbigen Federn liegen. Es machen dieselben aber kein eigenenthümliches Merkmal dieser Abart aus; denn man findet dergleichen auch bisweilen an einigen schwarzbunten Perlhühnern, wenn sie jung sind, insonderheit an den Hennen. Die Farbe des Kopfes und der nackten Theile der Füße ist so beschaffen, wie ich sie bey dem

dem vorigen Vogel beschrieben habe. Der Regenbogen aber in den Augen ist bleygrau, und nahe an dem Sterne etwas bräunlich. Die Eyer haben Flabell. Farbe und eingedrückte Punkte, welche etwas dunkler sind.

Diese Art Perlhühner soll seine Heimath in Amerika haben, weil die ersten davon aus St. Domingo nach Europa gebracht sind; allein Barrere und Jeunin halten dafür, daß die Perlhühner nicht ursprünglich in Amerika einheimisch, sondern daß sie zuerst von den afrikanischen Küsten dahin gebracht worden seyn.

Das buschichte Perlhuhn, *Numida cristata*, Fr. Meleagride hupée, ist, nach Hrn. Collegienrath Pallas Beschreibung, in dem 4ten Fasc. seiner Spicil. zoolog., etwas kleiner als das gemeine, kommt aus Ostindien in die holländischen Thiergärten, und unterscheidet sich von dem gemeinen beständig in der Farbe und Gestalt. An Größe hält es zwischen dem gemeinen Perlhuhn und dem Kepphuhn das Mittel. Der hornfarbige Schnabel ist an seinem Ursprunge mit einer Alfer-Wachshaut versehen, in welcher, der Länge nach, lanzenförmige Nasenlöcher stehen, welche oberwärts durch einen Knorpel ihre völlige Bildung erhalten. Die Kehle oder Backenlappen fehlen gänzlich; an ihrer Stelle aber sieht man an dem Winkel des Schnabels von jeder Kinnlade, der Länge nach, eine Falte hervortreten. Kopf und Genick sind bis zur Mitte ganz nackt, kaum sichtbar mit ganz einzelnen, zarten, mollichten Haaren besetzt. Eben diese Theile sind von einer dunkelblauen Haut bedeckt, ihr Hals aber ist, von der Kehle an, der Länge nach mit einer blutrothen Farbe bezeichnet. Auf der Stirn prangt eine breite, aus dicht neben einander stehenden, rückwärts hängenden Federn zusammen gesetzte dunkelschwarze Krone. Von dieser sieht man einen mit Flaum bedeckten Winkel nach dem Zwischenraume der Nasenlöcher hin laufen. Die weit

weit offenen Ohrlöcher sind an ihrem Rande etwas be-
haarter, als das Uebrige des Kopfes. An den Federn
des ganzen Körpers bemerkt man eine dunkelschwarze,
und an dem Flaum eine braune Farbe. Der mit Fe-
dern bewachsene Theil des Halses und der vordere
Theil des Rumpfes, haben keine Flecken, das Uebrige
des Körpers aber ist mit bläulichweißen Puncten, et-
was größer als ein Hirsekorn, besetzt. Diese Puncte
stehen in gleich laufenden Reihen mit dem Rande der
Federn. Bey den Rückenfedern zählt man, an jeder
Hälfte des Vartes der Feder 4, bey den kleinern Fe-
dern 3 dergleichen Fleckentreihen. Die Hauptschwung-
federn unterscheiden sich durch eine ganz schwarzbraune
Farbe; die Nebenschwungfedern in jeder Fahne, durch
4 Reihen Puncte, wovon die in der äußern Fahne ste-
henden ein wenig zusammen zu fließen scheinen. An
den 2 bis 3 ersten Nebenschwungfedern wird auswärts
beständig eine etwas breite, weiße Einfassung wahrge-
nommen. Der zugerundete, etwas zusammen gedrück-
te und niederwärts hängende Schwanz übertrifft an
Größe den Schwanz des gemeinen Perlhuhnes. Die
14 Rudersfedern des Schwanzes haben eine braun-
schwärzliche Farbe, und sind mit einigen kleinen unter-
brochenen wellenförmigen Querlinien geziert. Die
Füße sind schwärzlich. Die Falte zwischen der äußern
und mittlern Zehe ist breiter, als an der innern. Die
Hinterzehe steht ein wenig von der Erde entfernt, und
ist mit einer gekrümmten, stumpfen Klaue bewaffnet.

Das gehaubte oder kleinhelmige Perlhuhn, wel-
ches Hr. Pallas, a. ang. D. unter der Benennung
Namida mitrata beschreibt, soll eigentlich in Madagas-
car und Guinea zu Hause gehören. Es unterscheidet
sich von dem gemeinen Perlhuhn ebenfalls durch bestän-
dige Merkmale. Der Helm auf der Scheitel ist ke-
gelförmig, und kleiner, als an dem gemeinen Perl-
huhn. Die ganze Scheitel ist schmutzig dunkelroth,
wie

wie der Umfang des Schnabels. Die Winkel des
Mundes sind an beyden Seiten in länglich zugespitzte,
herab hängende, vorn rothe, und bey den Hähnen et-
was größere, Fortsätze verlängert. Unter der Kehle
befindet sich, der Länge nach, eine lappichte halb ey-
runde Falte, wodurch diese Art Hühner sich dem Ge-
schlechte der Truthühner etwas zu nähern scheint.
Der obere nackte Theil des Halses ist bläulich, der Kör-
per schwarz. Die Federn an dem untern Theile des
Halses haben wellenförmige Querstreifen, am übrigen
Körper sind sie punctiert, alle Schwungfedern aber,
wie an dem gemeinen Perlhuhn, mit einigen Reihen
zusammen fließender Puncte bezeichnet. Uebrigens
scheinen die Flecke etwas größer, auch die Grundfarbe
schwärzer, als an dem gemeinen Perlhuhn, zu seyn.
Der Schnabel ist gemeiniglich gelblich, und die Füße
sind schwärzlich.

Eine andere Art wilder Perlhühner, welche in der Far-
be der Federn dem bleigrauen ähnlich sind, in Ansehung
des Hornes aber zu dem eben beschriebenen gehaubten Perl-
huhn gehören, beschreibt *Charlevoix*, in seiner *Histoire*
de *S. Domingue*, Th. I, S. 29, und Hr. D. *Walbaum*,
im 40 St. des *Hannov. Magaz.* v. J. 1781, Col. 631, f.

Huhn, (Acker-) s. oben, S. 3.

— (ägyptisches) s. oben, S. 272.

— (Auer-) s. Th. II, S. 710, fgg.

— (ausländisches) } s. oben, S. 272.

— (barbarisches) }

— (Berg-) s. weißes Haselhuhn, Th. XXII,
S. 196, und Kepp-Huhn.

— (Birk-) s. Th. V, S. 382, fgg.

— (Brom-) s. Th. VI, S. 786, f.

— (Busch-) s. oben, S. 11.

— (calecutisches) s. Truthuhn.

— (Ehren-) }

— (Eigenthums-) } s. oben, S. 266.

— (englisches) s. oben, S. 14.

Huhn,

- Huhn, (Fastnachts-) f. oben, S. 266.
 — (Feld-) f. oben, S. 3.
 — (frisirtes) f. oben, S. 15.
 — (Fuhrtens-) f. oben, S. 266.
 — (Füll-) f. oben, S. 265.
 — (fünfschichtiges) f. oben, S. 17.
 — (Garten-) f. Th. XVI, S. 395.
 — (gehaubtes) f. oben, S. 11.
 — (gemeines) f. oben, S. 3.
 — (geschnittenen) f. Pularde.
 — (geschopftes) f. oben, S. 11.
 — (Hohe-) f. oben, S. 266.
 — (Gras-) f. Th. XIX, S. 767, u. oben, S. 265.
 — (Gries-) f. Th. XX, S. 27, f.
 — (großes wälsches) f. oben, S. 17.
 — (guineisches) f. oben, S. 272.
 — (Halb-) das indianische, f. oben, S. 13.
 — (Hals-) f. oben, S. 266.
 — (Hasel-) f. Th. XXII, S. 191, fgg.
 — (Hauben-) f. oben, S. 11.
 — (Haupt-) f. oben, S. 266.
 — (Haus-) f. oben, S. 3.
 — (Herbst-) } f. oben, S. 266.
 — (Hirten-) }
 — (Holz-) f. oben, S. 3.
 — (japanisches) f. oben, S. 15.
 — (jerusalemisches) f. oben, S. 272.
 — (indianisches) f. Trut-Huhn.
 — (Klut-) f. oben, S. 16.
 — (Kraus-) f. oben, S. 15.
 — (Kriechendes) f. oben, S. 13.
 — (Krauer-) f. oben, S. 266.
 — (Leib-) f. oben, S. 266, u. 269.
 — (Leichen-) f. oben, S. 1.
 — (libysches) } f. oben, S. 272.
 — (mauritanisches) }

Huhn,

- Huhn, (Mohren-) f. oben, S. 16.
 — (numidisches) f. oben, S. 272.
 — (Nacht-) f. oben, S. 266, u. 269.
 — (Perl-) f. oben, S. 272, fgg.
 — (persisches) f. oben, S. 16.
 — (Pflingst-) f. oben, S. 266.
 — (Pharaons-) f. oben, S. 272, fgg.
 — (Puter-) f. Trut-Huhn.
 — (Rauch-) f. oben, S. 266, fgg.
 — (Repp-) f. in R.
 — (Rohr-) f. Wasser-Huhn.
 — (Roth-) f. Hasel-Huhn.
 — (Saatz-) eine Art Brachvogel; f. Th. VI, S. 328.
 — (Schnee-) f. weißes Haselhuhn, Th. XXII, S. 196.
 — (schwarzes) f. oben, S. 16.
 — (Sommer-) f. oben, S. 266.
 — (Stein-) f. Th. XXII, S. 196.
 — (Sterbe-) f. oben, S. 1.
 — (Straub-) f. oben, S. 15.
 — (Streit-) ein gewisser Fisch, L. Amia; f. in S.
 — (Tauben-) f. oben, S. 266.
 — (Trut-) f. in T.
 — (tunisches) f. oben, S. 272.
 — (türkisches) f. oben, S. 14, u. Trut-Huhn.
 — (ungeschwänztes) f. oben, S. 16.
 — (verlornes) f. oben, S. 2.
 — (Verspruch-) f. oben, S. 266.
 — (Wald-) f. oben, S. 3, u. 266.
 — (wälsches) f. Trut-Huhn.
 — (— — (großes) f. oben, S. 17.
 — (Wasser-) f. in W.
 — (Weiß-) f. Th. XXII, S. 196.
 — (wendisch) f. oben, S. 266.

Det. Enc. XXVI Th.

I

Huhn,

- Huhn, (wildes) } f. oben, S. 3.
 — (zahmes) }
 — (Zehent-) } f. oben, S. 265, u. 269, f.
 — (Zins-) }
 — (Zwerg-) } englisches, f. oben, S. 13.
 — (—) } javanisches, f. oben, S. 12.

Hühne, Hühnenbett, Hühnengrab, Hühnenhügel, Hühnenkleid; f. Th. XXIII, S. 296.

Hühner-Mar, im g. L. eine Benennung des im XVIII Th. S. 374, beschriebenen Hühner-Geyers.

Hühner-Abend, auf dem Lande einiger Gegenden, z. B. in Niedersachsen, der Abend vor der Hochzeit, an welchem die Nachbarn ihre Hochzeitgeschenke bringen, worunter sich gemeiniglich auch Hühner befinden; der Gabeabend, Hühnerbringer Abend, das Hühnerfangen. Im Hochdeutschen wird er auch der Polterabend genannt; f. dieses Wort; im mittlern Lateine Frankreichs aber Cochetus, von Cochet, ein junges Huhn.

Hühner-Auge, eine figürliche Benennung der Warzen an den Füßen, welche aus verhärteten Nerven entstehen und an der Grundfläche empfindliche Schmerzen verursachen; im Oberd. Aelfterauge; f. Leichdorn.

Hühner-Augen Baum, *Prunus Padus* L. und Hühneraugenbeere, die Frucht desselben; f. Trauben-Kirsche im Art. Kirsche.

Hühner-Beere, *Sedum album* L. f. Hauslaub, No. 3. Th. XXII, S. 392.

Hühner-Beize, die Beize auf Repp- und Feldhühner, die Jagd derselben vermittelt abgerichteter Falken; f. Repp-Huhn.

Hühner-Biß, ein Name verschiedener Pflanzen, welche den jungen Hühnern eine angenehme Speise sind. 1. Des gestreckten Mastkrautes, *Sagina procumbens* Linn. welches in ganz Europa auf unfruchtbaren, moorstigen und mageren Weiden wild wächst. 2. Des Vogels

Vogelkrautes, *Alfina media* L. welches auf den Gartenländern wächst; f. Th. I, S. 584, f. 3. Des Fleizes weißen Leines, *Chamaelinum*, *Linum Radiola* L. 4. Einer Art des Sandkrautes oder Sandspargels, welche an Seefüsten einheimisch ist, *Arenaria peploides* L. und auch Strandhühnerbiß heißt. 5. Einer Art des Behen, welcher an den Zäunen Europens wild wächst, *Cucubalus bacciferus* L. und zum Unterschiede auch großer Hühnerbiß genannt wird.

Hühner-Braten, f. oben, S. 239, fgg.

Hühner-Brühe, f. Hühner-Suppe.

Hühner-Darm, gleichfalls ein Name verschiedener Pflanzen, welche zarte saftreiche Stängel haben, und von den jungen Hühnern begierig gesucht werden.

1. Des Vogelkrautes, *Alfina media* L. f. Th. I, S. 584. 2. Des rothen Gauchheils, *Anagallis arvensis* L. welches auch rother Hühnerdarm genannt wird. 3. Des rauchkleberigen Hornkrautes, *Cerastium viscosum* L. welches auch raucher Hühnerdarm genannt wird; f. Th. XXV, S. 275.

Hühner-Dieb. 1. Eigentlich, eine Person, welche Hühner stiehlt oder gestohlen hat. 2. An einigen Orten auch ein Name der gemeinen oder Haus-Wiesel, weil sie den Hühnern nachstellen. Imgleichen 3. des Hühnergeyers; f. Th. XVIII, S. 374.

Hühner-Fang, der Fang oder die Jagd der Feld- und Repphühner. Auf den Hühnerfang ausgehen. Dem Hühnerfang verstehen.

Hühner-Fangen, f. Hühner-Abend.

Hühner-Federn, f. oben, S. 265.

Hühner-Fett, dessen medicinischer Nutzen, f. oben, S. 263.

Hühner-Fleisch, *Fr. Chair de poule*. 1. Eigentlich das Fleisch der Hühner. 2. Figürlich, bes. den Weißbärbern, das Leder, welches auf der Oberfläche für nicht, und dessen Narbe hart ist.

Hühner-Fricassee, f. oben, S. 248, f.
 Hühner-Garn, Hühnernez, ein Garn oder Netz, die Feldhühner damit zu fangen.

Hühner-Gehäcke, } f. oben, S. 260.

Hühner-Gelee, }

Hühner-Geschrey, f. Hühner-Ruf.

Hühner-Geyer, f. Th. XVIII, S. 374.

Hühner-Samen, ein Sack in dem Vogelgarne, die Repphühner darin zu fangen.

Hühner-Handel, der Handel mit Hühnern. Daher der Hühnerhändler, die Hühnerhändlerinn, im g. L. der Hühnermann, die Hühnerfrau, im Oberd. der Hühnerer, oder Hühnervogt.

Hühner-Haus, } f. oben, S. 3, 27, u. 29, f.

Hühner-Hof, }

Hühner-Hund, eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet sind, und daher auch Wachtelhunde und Vorstehhunde genannt werden. Siehe unter Repphuhn.

Wie man auch einen gemeinen Hund zur zahmen Hühnerjagd abrichten könne, um die Hühner der Nachbarn aus den Gärten abzuhalten, oder zu vertreiben, f. oben, S. 225.

Hühner-Klee, in einigen Gegenden ein Name des gemeinen Quendels, Thymus Serpillum L. welcher in andern auch Hühnerkohl genannt wird.

Hühner-Kohl, f. den vorhergeh. Artikel.

Hühner-Korb, f. oben, S. 29, u. 184.

Hühner-Krankheiten, f. oben, S. 225, fgg.

Hühner-Lager, bey den Jägern, derjenige Ort, wo sich die Feldhühner gelagert, oder wo sie übernachtet haben.

Hühner-Laus, f. oben, S. 232, f.

Hühner-Leder, f. unter Leder.

Hühner-Leiter, f. Hühner-Steige 2.

Hüh-

Hühner-Magen, dessen innere Haut, nach ihrer vor-gegebenen medicinischen Wirkung; f. oben, S. 263.

Hühner-Milch, ein Zwiebelgewächs, welches auch unter dem Namen der Vogelmilch bekannt ist, Ornithogalum L.; f. Akerzwiebel, im Art. Zwiebel.

Hühner-Mist, dessen medicinischer Nutzen, f. oben, S. 264; dessen ökonomischer Gebrauch, f. unter Mist.

Hühner-Nest, f. oben, S. 3, 29, u. 47.

Hühner-Netz, f. Hühner-Garn.

Hühner-Pastete, von alten Hühnern, f. oben, S. 260; von jungen, S. 250, f.

Hühner-Pfoten, Hühnerschrift, Krähenfüße, im g. L. und im Scherze, ungeschickt geschriebene Züge oder Buchstaben.

Hühner-Porage, f. oben, S. 253.

Hühner-Poupeton, f. unter P.

Hühner-Ruf, bey den Jägern, ein aus einer Muschelschale verfertigtes Werkzeug, den Ruf oder die Stimme der Feldhühner nachzumachen. Ingleichen diese Stimme selbst. In beyden Fällen auch das Hühners-Geschrey.

Hühner-Schrift, f. Hühner-Pfoten.

Hühner-Schrot, bey den Jägern eine Art Mittel-Schrotes, Feldhühner damit zu schießen, welches mit dem Hasenschrote überein kommt.

Hühner-Seuche, f. oben, S. 226.

Hühner-Stall, f. oben, S. 3, u. 27.

Hühner-Stange, f. oben, S. 28.

Hühner-Steige. 1. Eine Steige, d. i. ein kleines aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniß, die zahmen Hühner darin von einem Orte zum andern zu bringen, oder auch darin zu füttern.

2. Ein: Steige, d. i. Leiter, worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter; f. oben, S. 28.

3

Hüh-

Hühner = Sulze, s. oben, S. 261.

Hühner = Suppe, s. oben, S. 252, f.; ihr medicini-
scher Nutzen, S. 262, f.

Hühner = Torle, s. oben, S. 261, f.

Hühner = Vogt. 1. An einigen Orten, ein Vogt oder
Wärter der zahmen Hühner; ein Hühnerwärter.
Im Oberdeutschen auch der Hühner aufzieht und da-
mit handelt; ein Hühnerhändler.

2. In andern Gegenden ist der Hühnervogt ein
Beamter, welcher die Rechnung über die Zinshühner
führt, welche die Leibeigenen dem Grundherren geben
müssen; s. oben, S. 265.

Hühner = Weh, im g. L. der Nahe eines epidemischen
Hustens, welcher mit Engbrüstigkeit und einem dem
Geschreye der Hühner ähnlichen Reichen verbunden
ist; s. Reichhusten, im Art. Husten.

Hühner = Weihe, eine Benennung des im XVIII Jh.
S. 374 beschriebenen Hühnergeyers.

Hühner = Wurzel, (rorhe) s. Storch = Schnabel.

Hühner = Zehent, s. oben, S. 265.

Hühner = Zins,

Hühnerer, s. Hühner = Handel.

Huhu, s. Uhu.

Hui! oder Huj! ein Zwischenwort, welches im g. L.
1. nicht nur der Ausdruck einer großen Geschwindig-
keit, sondern auch eine Aufmunterung dazu ist. Hui,
Moab, mache dich nun zur Ausbeute! 2 Röm. 3,
23. Hui, Zion, entrinne! Zachar. 2, 7. Hui!
schreyen die Jäger sowohl den Hunden zu, wenn sie
frisch anfallen sollen, als auch den wilden Schweinen,
damit sie anlaufen. Wo es denn auch als ein unab-
änderliches Hauptwort gebraucht wird, einen schnell
vorüber gehenden kurzen Zeitraum, einen Augenblick
zu bezeichnen. 2. Zuweilen ist es auch ein Zwischen-
wort der aufmunternden Freude, wo es mit ey! ver-
wandt ist. Wenn die Drommete fast flingt, spricht

es (das Roff) Hui! und reucht den Streit von fer-
ne, Hiob 39, 25. 3. Ungleichem, Aufmerksamkeit
zu erregen.

Im Schwed. hui, im Ital. oh, im Franz. ehedem hu.
In der ersten Bedeutung der Geschwindigkeit hat man im
Oberdeutschen auch das Bey- und Nebenwort hui, für
schnell, hurtig. Ein hujer Mensch; er ist in allen seinen
Sachen zu hui. Ungleichem das Zeitwort hujen in dem
zusammen gesetzten überhujen, übereilen. Angelf. higan,
eilen, alt Engl. hye.

Huid, eine dänische Münze, so viel als ein Albus oder
Weißpfennig, d. i. 4 Pfennige.

Huile, s. Oehl.

Huile, s. Muster.

Hut, (der) das Zäpfchen im Halse; s. Zauk.

Huker, Zucker, Holl. Hukker, Engl. Howker, Fr.
Hourque, oder Houcre, in Nieder-Deutschland und
Nieder-Sachsen, ein leichtes Fahrzeug, welches ei-
nen platten Boden, einen runden Bord wie eine Flüte
hat, und wie ein Heu (s. Th. XXIII, S. 146) bema-
stet ist, nur mit dem Unterschiede, daß der Huker auch
ein Bogspriet mit einer Unterblinde (Fr. Civadière)
hat. Von dem Mast steht eine Stange schräg nach
dem Hintertheile des Schiffes zu, welche das Horn
heißt, und zur Befestigung des großen Segels dient.
An dem Mast ist gleichfalls eine große Raa, welche
ein Segel trägt. Dieses Fahrzeug ist vortrefflich zum
Lavieren, und mit Seitenwind zu segeln. Es führt
50 bis 200 und 300 Tonnen. Erasmus von Rot-
terdam soll dasselbe erfunden haben, um auf den hol-
ländischen Canälen bey jedem Winde bequem fahren
zu können; denn der Hauptvorthail eines Hukers ist,
daß er sehr geschwinde kleine Schläge (Bordées) macht;
gemeinlich in Einem Glase (d. i. einer halben Stun-
de) 20 Schläge, welche nicht viel über 4 oder 5 Län-
gen des Schiffes sind. Die Holländer reisen zuweilen
mit einem Huker welcher nur mit 5 bis 6 Mann be-
setzt

fest ist, bis nach Indien; und alsdenn haben diese Fahrzeuge auch noch einen Besaamast, und auf den Masten noch Stengen, welches hingegen bey kurzen Fahrten nicht nöthig ist.

Einige nennen den Huler auch *Hen*, wegen seiner Aehnlichkeit mit demselben. Siehe *Hen* 1. und *Holk*.

Im J. 1774 kaufte eine Gesellschaft in Amsterdam einen Huler, welcher 132 Schuh lang war, dessen Querbalken 29 Schuh 8 Zoll, und dessen Tiefe 14 Schuh 2 Z. war. Dieses Fahrzeug war im J. 1773 zu Saardam neu erbauet worden, hatte schon eine Fahrt nach Niza gethan, und wurde mit 47700 Gulden bezahlt.

Hrn. Prof. Beckmann Beyträge 10. 3 Th. Sitt. 1780, gr. 8. S. 440.

Hulbe, s. Holm 1.

Huld, (die) von dem Bey- und Nebenworte *hold*, überhaupt, die Neigung zu einer Person, die Bereitwilligkeit und Fertigkeit ihr Bestes zu befördern. In welcher weitern Bedeutung es noch häufig in der dichterischen Schreibart gebraucht wird. Am üblichsten ist es, wenigstens in Prosa, in eingeschränkter Bedeutung, von dieser Neigung eines Höhern gegen einen Geringern. Gottes Huld. Sich der Huld und Gnade des Landesherrn empfehlen. Jemandes Huld erwerben. Die biblische R. A. seine Huld zu jemanden neigen, 1 Mos. 39, 21. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich.

Bei dem Lattin, Otfried und Willeram, welche es auch in weiterer Bedeutung für Liebe brauchen, *Huldi*, *Hulde* und *Hulte*, im Dän. *Huld*, im Schwed. *Huldhet*. Bei dem Ditz lautet es *Holde*.

Ehedem bedeutete es auch die Fertigkeit eines Unterthans, das Beste seines Obern zu befördern, die Treue, und die feyerliche Versicherung derselben, daher *Huld* thun mehrmahls für *huldigen* vorkommt; siehe dieses Wort. In den monfeyischen Glossen steht *Huldi* zwey Mal für Gesundheit, Heil, daher es fast scheint, daß es mit *hold* von diesem Worte abstammuet.

Hul-

Huldigen. Dieses Wort wird nur in der veralteten Bedeutung des Wortes *Huld* gebraucht, so fern es die Treue eines Unterthans gegen seinen Oberherrn, und deren feyerliche Versicherung bedeutete, sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit verpflichten, besonders in engerer Bedeutung, so fern solches bey dem Antritte des Besizes eines Landes oder Grundherren geschieht. Einem huldigen. Die Unterthanen haben noch nicht gehuldigt.

Es stammet von dem veralteten *huldig* her, befügt die *Huld*, d. i. Treue eines andern zu verlangen; ein *huldiger Herr*, der rechtmäßige Oberherr, dem man Treue schuldig ist. In mehr thätigem Verstande waren *huldige Leute* auch Unterthanen, welche ihrem Oberherren Treue und Gehorsam schuldig sind.

Für *huldigen* sagt Ditz nur *hulden*, welches mit dem Dän. *hylde*, und Schwed. *hylta* übereinkommt, ehedem aber auch in weiterer Bedeutung für *hold* seyn, lieben, gebraucht wurde.

Daher die *Huldigung*, L. *Homagium*, *Homini-um*, Fr. *Hommage*, die Leistung des Eides der Treue, so fern sie von Unterthanen geschieht. Die Unterthanen zur *Huldigung* auffordern. Die *Huldigung* leisten. Die *Erbhuldigung* oder *Erbpflicht*, und die *Landeshuldigung*, sind, der Bedeutung nach, in so weit unterschieden, daß die *Erbhuldigung* auch von der gemeinen Lebenspflicht, wie auch von dem Eide, den die Unterthanen ihrem leibeigenen Herren, oder auch einem Pfand-Zuhaber zu leisten pflegen, gesaget wird, die *Landeshuldigung* aber allein den Landesfürsten angeht, und auch von denen, die durch besondere *Erbhuldigung* ihrem unmittelbaren Herren verpflichtet sind, geleistet werden muß. Zu der *Landeshuldigung* sind alle diejenigen verbunden, die in dem Lande wohnhaft und hausfässig sind, sie mögen mit Gütern angeessen seyn oder nicht. Diejenigen, welche Güter im Lande besizen, dieselben aber nicht bewohnen, leisten die

die Huldigung nur auf gewisse Maſſe, und in Anſehung ſolcher Güter, da ſie indeſſen für ihre Perſon von der Unterthänigkeit frey ſeyn können. Es benimmt auch ſolche Landeshuldigung derjenigen Pflicht nichts, womit alle und jede dem Kaiſer und Reiche verwandt ſind, ſo gar, daß, wenn es ſich eräugnete, daß ſie beyde nicht beſammen beſtehen könnten, der letzten der Vorzug vor der erſten gebühret.

Daher der Huldigungseid; die Huldigungs-Münze, welche bey dieſer feyerlichen Gelegenheit ausgeworfen zu werden pflegt; der Huldigungsgroſchen, wenn ſolche in Groſchen beſteht, u. ſ. f.

Huldigungs-Lehen, ſ. Lehen.

Hülfe, von dem Zeitworte helfen.

1. Die Handlung, da eine Perſon oder Sache hilft, in allen Bedeutungen des Zeitwortes; ſ. Th. XXII, S. 817, f.

(1) Die Handlung, da eine Perſon oder Sache den Zuſtand eines andern vollkommener macht.

a. Die Herſtellung der Geſundheit. Bey einem Arzte Hülfe ſuchen. Die Arzeney hat mir die beſte Hülfe gethan.

b. Die Befreyung von einer Verlegenheit, von einer Noth, von einer Gefahr. Keine Hülfe noch Rath mehr wiſſen. Jemanden Hülfe leiſten, ihm zu Hülfe kommen. Um Hülfe bitten, um Hülfe ruſen, ſchreyen. Bey jemanden Hülfe ſuchen. Auf Hülfe hoffen. Jemanden Hülfe wiederfahren, angedeihen laſſen. In der weitesten Bedeutung der Beförderung der Wohlfahrt, ohne Rückſicht auf die vorher gegangene Gefahr, ſcheint es eben nicht üblich zu ſeyn.

(2) Der Zuſtand, da man ſeine Kräfte mit den Kräften eines andern zur Erreichung eines Endzweckes vereinigt, der Beyſtand, welchen man einem andern in Erreichung einer Abſicht leiſtet.

(a) Ueberhaupt. Einem Gefallenen ſeine Hülfe verſagen. Einem Arbeiter Hülfe leiſten. Jemanden

den

den zu Hülfe kommen. Mit Gottes Hülfe. Um Hülfe ruſen. Die Obrigkeit um Hülfe anrufen. Ich brauche bey dieſer Arbeit keine Hülfe. Im allgemeinen ſigürlich. Mit Hülfe der Nacht entkommen. Eines Gedächtniſſe zu Hülfe kommen.

(b) Beſonders, in einigen einzelnen Fällen. a) In der Reitkunſt gibt man einem Pferde die Hülfe, Fr. les aides, wenn man daſſelbe mit der Stimme, oder durch einen gelinden Schlag und Bewegung der Schenkel, der Beine, der Ferſen, oder mit der Spieß-Ruthe, oder durch ein Zeichen mit dem Zügel, den Spornen u. ſ. f. (Fr. les aides de la voix, des cuiffes, des jambes, des talons, de la gaulle, des rennes, de l'éperon,) an ſeine Pflicht erinnert; wo man auch den Plural braucht. Dieſes Pferd verſteht die Hülfe; es iſt ſehr leutſam; es läſſet ſich ſehr wohl regieren; es nimmt die Hülfe des Reiters willig und mit Luſt an, Fr. ce cheval connoit les aides, il obéit aux aides, il répond aux aides, il prend les aides avec beaucoup de facilité et de vigueur. Ueberhaupt nennt man Hülſen Merkmalhe, welche man dem Pferde gibt, entweder eine gewiſſe Handlung von ihm zu verlangen, oder eine ſolche zu verhüten, die man allenfalls vorher ſieht oder erwarten kann. Es gibt deren verſchiedene Arten; und man kann ſie füglich in ſtarke, gelinde und zweydeutige, eintheilen.

Zu den ſtarcken Hülſen rechnet man: 1) mit einem oder beyden Schenkeln an des Pferdes Bug ſchlagen; 2) den Spornſtoß; 3) den Ruthenſchlag in einem gelinden Grade. Dieſe beſtimmen die Gränzen zwiſchen den Hülſen und Strafen; und wo jene aufhören, müſſen dieſe anfangen, d. h. wenn jene ſchuchlos ſind, müſſen dieſe wirkſam werden. Der Spornſtoß, als eine Hülfe betrachtet, iſt, wenn man das Pferd, welches nicht empfindſam genug iſt, den Stoß des Schenkels zu bemerken, nur bloß mit der

Spize

Spitze des Spornes berührt. Die Hülfe mit der Ruthe besteht darin, wenn man ihm mit der Spießruthe auf die Schulter oder an den Hintertheil einen gelinden Streich gibt. So bald aber die Spornen dem Pferde, wegen eines Versehens, lebhaft eingedrückt werden, oder man ihm, aus eben dem Grunde, ein Par Hiebe mit der Ruthe um den Bauch gibt, sind es Strafen; welchen Unterschied ein Reiter nicht nur kennen, sondern auch auf den gehörigen Fall geschickt anzuwenden wissen muß.

Zu den gelinden Hülfsen gehören: 1. das sanfte Anrühren der Waden; 2. die Bewegung der Ruthe; 3. das Treten auf den Steigbügel; 4. der Druck des Knies, und 5. das Schwalzen mit der Zunge, oder der Zungenschlag, welcher letztere aber, nach dem Temperamente des Pferdes, schon eine starke Hülfe werden kann. Bey der Wahl dieser Hülfsen kommt es darauf an, daß man Acht gebe, welche ein Pferd am meisten liebt, oder vielmehr, welche ihm am wenigsten zuwider ist, die man alsdenn wählen und beibehalten muß. Diese verschiedene Abneigung vor einer oder der andern Hülfe, oder die Neigung, die eine oder andere williger anzunehmen, entsteht aus der Verschiedenheit der Temperamente, und einer mehrern oder wenigern Empfindlichkeit. So kann der Zungenschlag bey einem sanguinischen Pferde oft viel Unheil anrichten, wenigstens wird er es aus der Art des Ganges bringen, worin es war. Wenn es z. B. trabet, und man den Trab verstärkt wissen will, so wird der Zungenschlag es vielleicht in Galopp bringen, und es wäre besser gewesen, wenn der Reiter das sanfte Anrühren der Waden gewählt hätte.

Zu den zweydeutigen Hülfsen, welche fehlerhaft sind, und die man eigentlich nicht als eine besondere Classe von Hülfsen anzusehen hat, sondern welche nur, um sich davor zu hüten, angemerkt zu werden verdienen,

nen, rechnet man: 1) wenn man von ein und eben derselben Hülfe von dem Pferde bald diese bald jene Handlung verlangt. Wenn z. B. ein Pferd zum Vorwärtsgen ermuntert wird, bedient man sich des Zungenschlages, woran es sich gewöhnet, und welche Hülfe es kennen lernt; wenn man nun verlangt, es solle zurück treten, und man gäbe ihm die Zunge als eine Hülfe, so verlangt man von ein und eben derselben Hülfe zwey einander entgegen gesetzte Handlungen, daher sie als zweydeutig angesehen werden muß. 2) Wenn man die Spornen im gleichen Grade angebracht, bald als eine Hülfe, bald als eine Strafe gebraucht, so wird nothwendig das Pferd darunter irre. Wenn z. B. der Reiter sein Pferd zum Galopp ansprenget, gibt er ihm einen Spornstoß, und zu einer andern Zeit, wenn es eine strafbare Handlung vornimmt, thut er ein gleiches, ohne den Sporn weder schärfer noch gelinder einzudrücken; das Pferd kann also nicht wissen, ob es gestrafet, oder ob es zum Galopp gereizet wird. 3) Wenn man mit dem Zungenschlage zu verschwenderisch wird, und ihn fast bey jedem Schritt anbringt, dergleichen sich angehende Reiter manchmahl angewöhnen: so wird er dem Pferde so gewöhnlich, daß er zur andern Zeit, da man ihn wirklich als eine Anfeuerung brauchen will, nicht geachtet wird. 4) Den unstäten Sitz eines Reiters, wenn er bald auf diese bald auf jene Seite fällt, und dadurch dem Pferde Empfindungen verursacht, auf welche das Pferd ruhig bleiben und nichts thun soll, da es doch sonst gewohnt war, auf dergleichen Handlungen etwas zu unternehmen. 5) Die üble Gewohnheit, wenn der Reiter mit den Beinen das Pferd unaufhörlich bald auf eine, bald auf die andere Seite schlägt, und verlangt, daß es dabey ruhig gehen soll, da es doch unterrichtet war, dem Drucke des Schenkels zu weichen,

chen, oder auf dessen Anstoß seinen Gang zu beschleunigen.

Auf ähnliche Art thun die Jäger dem Leichnam die Hülfe.

1) In den Rechten ist die Hülfe diejenige gerichtliche Handlung, wodurch der Ueberwiesene gezwungen wird dem Urtheile Folge zu leisten; bey andern die Hülfevollstreckung, der Hülfszwang, mit einem lat. Kunstworte die Execution. Jemanden die Hülfe thun, ihn erequiren, die Execution in bürgerlichen Sachen an ihm vollziehen. Die Hülfe ergehen lassen, die Execution. Jemanden in die Hülfe verurtheilen. Die Hülfe erkennen, durch ein gerichtliches Urtheil beschließen und verordnen. Siehe Th. XI, S. 725, f.

2. Eine helfende Person oder Sache, doch nur in einigen Fällen. Jemanden Hülfe schicken, Personen, welche ihm helfen. Die Geldhülfe, Geld, welches man jemanden gibt, sich damit zu helfen. Im g. L. wird auch der Gurr, dessen man sich zum Festhalten eines Schiebbarrens bey dem Fortschieben desselben bedient, eine Hülfe genannt. In der Bedeutung einer helfenden Person, war ehemals auch das männliche der Hülfe, und das weibliche die Hülfsinn üblich, wofür man jetzt Gehülfe und Gehülfsinn sagt. Das Nieders. Hulpe hat diese Bedeutung noch.

Hr. Stosch schränkt dieses Wort auf die Errettung aus einer Gefahr allein ein; aus dem vorigen aber erhellet, daß es sich viel weiter erstreckt. Bey den ältern Franken Chilpe, bey dem Kero, der es auch für Trost braucht, Helfa und Helfu, bey dem Dttfried Helpha, bey dem Rotker Helia, im Nieders. Sülpe, im Angels. Help, im Dän. Sielp. In den Zusammenfügungen mit Hauptwörtern nimmt es am Ende gemeinlich ein s an, Hülfsfelder, Hülfsmittel, Hülfsstruppen, ob es auch gleich Schriftsteller gibt, welche lieber Hülfsfelder u. s. f. schreiben und sprechen.

Hülfs-

Hülfs = Auflage, in den Rechten einiger Gegenden, der Befehl eines Oberrichters an einen Unterrichter, die Hülfe, d. i. Execution, ergehen zu lassen.

Hülfs = Brief, eben daselbst, ein Schreiben eines Gerichtes an das andere, worin um die Vollstreckung der gerichtlichen Hülfe angefragt wird; der Selbstbrief, Litterae executoriales, Litterae mutui compassus.

Hülfs = Frist, s. Th. XV, S. 156.

Hülfs = Geld, Helfgeld. 1. Diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtliche Hülfe dem Richter entrichten muß, die Executions = Gebühren; s. Th. XI, S. 725.

2. Im Plural, Gelder, welche man jemanden zur Erreichung einer Absicht darreicht. So werden Gelder, welche Unterthanen ihren Landesherren zu gewissen Bedürfnissen bewilligen, zuweilen Hülfsfelder, und mit einem lat. Ausdrucke Subsidien genannt; die Hülfssteuer. Noch häufiger sind es Geldsummen, welche ein Staat seinen Bundesverwandten zur Führung eines Krieges, oder zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Truppen bewilliget und auszahlt; Subsidien.

Hülfs = Recht, in den Rechten, die Befugniß, in den nöthigen Fällen die gerichtliche Hülfe oder Execution zu vollziehen.

Hülfs = Steuer, s. Hülfs = Geld 2.

Hülfs = Stollen, im Bergbaue; s. Stollen.

Hülfs = Wurz, Hülswurz, im g. L. ein Name verschiedener heilsamen Pflanzen; besonders des Allermannsharnisches, Allium Victorialis Linn. und des Libisches, Althaea officinalis L.

Hülfs = Zwang, s. oben, S. 302.

Hülster, s. Hölster.

Hülte, ein Schiff; s. Höl.

Hülle, (die) von dem folgenden Zeitworte, ein Ding, welches ein anderes verpüllet, es den Blicken anderer ent-

entzieht, eine Decke; in welcher Bedeutung es nur noch in der edlen und höhern Schreibart üblich ist.

In engerer Bedeutung, die Kleidung, Bekleidung, gleichfalls nur noch in der höhern Schreibart, vornehmlich in verächtlichem Verstande. Im gem. Leben braucht man es nur noch in der K. A. Die Hülle und die Fülle, welche eigentlich Kleider und hinreichende Nahrung, in weiterer Bedeutung aber mit der zweiten Endung des Hauptwortes auch überhaupt eine Menge, einen Ueberfluß bedeutet. Jammer die Fülle und die Fülle haben, d. i. Jammer im Ueberflusse.

Im engsten Verstande ist Fülle im Niedersächf. eine Weibermüße; daher denn auch der zweite Magen des Rindviehes wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt von einigen die Fülle, von andern aber die Saube g. nannt wird.

Von dem Nothker ist Heli, die Kleidung. Das Hüllen, Es. 25, 7. für die Decke, Verhüllung, ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Siehe das folgende.

Hüllen (*), ganz in einen biegsamen Körper wickeln, oder hinter demselben verbergen. Einen Sack um sich hüllen, Es. 37, 1. Sich in den Mantel hüllen. Ehedem wurde es in noch weiterer Bedeutung für bedecken gebraucht. Etwas mit Erde hüllen.

Hulot, siehe Koldergatt.

Hulotte, s. Fule.

1. Hülse, eine Staude, *Ilex aquifolium*, Hülßenbaum, Hülßenstaude; siehe Storch-Palme.

2. Hülse (*), [die] Diminut. das Hülchen, Oberd. Hülselein.

1. Ueber-

(*) Von dem *typhila* *huljan*, im Schwed. *hölja*, im Dän. *hylie*. Es ist das Intensivum von *hehlen*.

(*) In den gemeinen Sprecharten Hülche, im Nieders. *Hülse*, im Holl. *Hulche*, im Schwed. *Hyltor*, im Engl. *Husk*. Es stammt mit *Hülle* und *hüllen*, von *hehlen* und *hohlt* her, so daß die Endung — se das Werkzeug bedeutet. Im mittlern

For.

1. Ueberhaupt eine jede Hülle eines Dinges, besonders eine Hülle, welche aus einer festern Materie besteht, und ein anderes Ding einschließt oder verhüllt. So werden die pergamentartigen Samenbehälter der Pflanzen, die hautartigen Schalen ihrer Früchte, sowohl im g. L., als in der ausländigen Schreibart, Hülßen genannt. Dahin gehören die Hülßen oder Hälglein, worin die Getreidekörner eingewickelt sind, die Hülßen der Weinbeeren, die äußere Schale derselben, besonders nachdem der Saft ausgepresst worden u. s. f. Weder Weinkern noch Hülßen essen, 4 Mos. 6, 4. Auch die rauche Schale der Kastanien und Bucheckeln ist unter dem Nahmen der Hülße bekannt.

2. Besonders in verschiedenen einzelnen Fällen.

(1) Das Samenbehältniß an gewissen Pflanzen, welches aus zwey länglichen Stücken (Fr. Colles) besteht, deren Ränder vermittelst zwey nach der Länge laufenden Nähte, woran der Same befestigt ist, zusammen verbunden sind. Nach diesem Begriff, welcher in der Sprache des gem. Lebens der gewöhnlichste ist, sind die Wörter Hülse und Schote einerley. Daher werden diejenigen Gewächse, welche solche tragen, Hülsegewächse, und der Same Hülßenfrucht genannt. Die neuern Botaniker aber unterscheiden Hülse und Schote von einander. Hülse, L. Legumen, Fr. Gousse, oder Légume, nennen sie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen nur an einer einzigen Naht hängen, und welches inwendig keine Scheidewand hat; Schote aber, L. Siliqua, Fr. Silique, nennen sie dasjenige Samenbehältniß, wo die Samen

wech-

Lat. Culea; siehe Schale. Die Niedersächsen haben noch andere Ausdrücke eine Hülse zu bezeichnen. Dergleichen sind Paale, Engl. Peel, welches zu Fell, pellis, gehört, und alle die falls den Begriff der Bedeckung hat; Sli, Sluwe, Schlaube, von dem Holl. slooven, bedecken. Siehe Schlauch.

wechselweise von einer Naht zur andern sitzen, und welches der Länge nach durch eine häutige Scheidewand gerheilt ist. Nach dieser engeren Bedeutung haben z. B. der Hauhechel, die Feigbohne, die türkische Bohne, die Erbsen, die Wicken, die Kichern, der Klee u. s. f. Hülsen, und heißen daher Hülsengewächse, L. *Plantae leguminales*, Fr. *Plantes légumineuses*, oder *Plantes à gousse*; die Kresse hingegen, der Fiederich, der Kohl, die Lerchose, der Senf, der Kettig, der Waid u. s. f. haben Schoten, und heißen daher Schotengewächse, L. *Plantae siliquosae*, Fr. *Plantes à siliques*.

Im g. L. nennt man auch nicht selten Hülsen, die Bälglein oder Häute um die Samen der Hülsenfrüchte herum; Erbsenhülsen, Erbsenbälge, Fr. *Gousses de pois*; Bohnenhülsen, Fr. *Gousses de fèves*.

(2) Verschiedene durch die Kunst gemachte hohle Behältnisse, ein anderes Ding darin zu verwahren oder aufzubehalten. So heißen die kleinen Röhrchen an dem Gewehrschafte, welche den Ladestock aufnehmen, die hörnerne Mündung des Schrotbeutels, die papiernen Röhren in der Artillerie zu den Schwärmern, Serpentina und Raketen u. s. f. Hülsen. Dahin gehört auch die Hülse des Hammers in den Hammerwerken, die hohle Oeffnung, worin der Stiel des Hammers beweglich ist.

In der Baukunst, heißen Hülsen, Fr. *Gousses*, an den alten ionischen Capitälen, drey den Bohnenhülsen ähnliche Zweige oder lange Blätter, welche aus der Schnecke (Fr. *Volute*) zurück vor das Capital treten, aa, Sig. 1496. Sturm nennt sie, in der Uebersetzung des Vignola, ausgeworfene Zweige.

Hülsen. 1. Sich hülßen, Hülsen bekommen, von Gewächsen.

2. Der Hülsen berauben, aus den Hülsen nehmen, von den Hülsen befreyen, aushülßen, Fr. *égousser*.

Erbsen

Erbsen, Bohnen hülßen, oder aushülßen (ausläusen), sie aus den Hülsen brechen, Nieders. *paalen*, *upaalen*, Holl. *pellen*, Fr. *peler*, Engl. *to peel*, von *Paale*, Engl. *Peel*, die Hülse.

Hülsen-Baum, siehe Stech-Palme.

Hülsen-Beere, die kleine rothe Beere der Stechpalme; Fr. *Cénelle*; siehe eb. daselbst.

Hülsen-Frucht, Hülsengewächs, eine Frucht, d. i. ein ehbarer Same, welcher in Hülsen erzeugt wird, und das Gewächs, welches dergleichen Samen trägt; in einigen Gegenden, besonders in Oberdeutschland, die Schmahlsaar.

Die Hülsenfrüchte, welche insonderheit genießbar sind, wohin man Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken rechnet, müssen in keinen Salztönnen aufbewahrt werden, weil deren vom Salze eingezogene Feuchtigkeit, vortnehmlich bey feuchter Witterung, immer mehrere an sich zieht, und die Früchte dumpfig und schimmelig machen kann.

Die grünen, jungen und frischen Hülsenfrüchte, die man als Gemüse speiset, sind zwar leichtverdaulich, und nicht sehr bläsend, aber auch wenig nahrhaft. Die trocknen und alten hingegen haben einen mehlichten Bestandtheil, welcher gröber, und daher schwerer zu verdauen ist, als in den Getreidefrüchten. Sie haben viel Luft in sich, und sind daher insgesamt sehr bläsend. Weil ihr Mehl von grob-schleimig-erdiger Beschaffenheit ist, so geben sie zwar eine starke Nahrung, und können bey guter Verdauung viel Blut erzeugen, sie machen aber ein grobes und dickes Blut. Sie sind also gute gegenhaltende Speisen für arbeitssame und robuste Leute, für Bauern, Tagelöhner, und dergleichen Personen, die bey ihrer schweren Arbeit eine derbe Kost haben müssen; eine Kost, aus welcher ein Blut, welches sich für die starken und harten Gesäße dieser Leute am besten schickt, erzeugt wird. Um

Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken verdauen zu können, muß man einen starken Magen haben; und um den groben Nahrungsfaß, welcher davon in das Blut kommt, auch wieder in wahres Blut verwandeln zu können, und dieses derbe Blut gehörig umzutreiben, muß man starke Adern haben. Wer sich dieser beiden Vorzüge seines Körpers rühmen kann, dem werden die Hülsenfrüchte eine gute und gesunde Nahrung verschaffen. Allein, so sind die Körper der Zärtlichen, Schwächlichen und Stillisenden nicht. Ihr Magen ist schwach; ihre Adern sind zart, fein und schlaff. Wie kann solchen Körpern eine so schwere Nahrung, als die Hülsenfrüchte geben, heilsam seyn? Es ist einleuchtend, daß diese Speisen von dergleichen Menschen nicht verdauet, und nicht in ordentliches Blut verarbeitet werden können. Da wird nun der Magen beschweret, verunreiniget, ein grober nicht gleichförmig durchgearbeiteter Milchsaft in das Blut gebracht, und ein rohes, dickes, schleimiges, melancholisches, zur Stockung, Schärfe und Fäulniß geneigtes Blut erzeugt. Ein aufgetriebener Leib, von Winden heulende Gedärme, verstopfte Drüsen und Eingeweide, Trägheit des Körpers, gedunsener Zustand, Krätze, Scorbüt, und in warmen Ländern der Ausatz, sind unausbleibliche Folgen vom häufigen Genuß der trocknen Hülsenfrüchte bey Leuten, welche keine sehr arbeitsame und bewegliche Lebensart haben. Die alten Aerzte und Weltweisen warnten vornehmlich die Studierenden vor dieser Kost, von welcher sie behaupteten, daß sie das Gedächtniß und die Seelenkräfte schwäche; und es ist wahr, daß in einem windsüchtigen und dickblütigen Körper, dergleichen die Hülsenfrüchte bey Stillisenden umwege bringen, nicht leicht eine heitere und zum Studiren allezeit aufgelegte Seele wohne. Da die Hülsenfrüchte kein gutes Blut geben, und zur Hervorbringung langwieriger Krankheiten sehr geschickt sind,

so

so sollten sie auch niemahls von Personen, die mit dergleichen Krankheiten behaftet sind, oder doch zuweilen Anfälle davon haben, genossen werden. Am schädlichsten ist ihr Genuß den Hypochondristen, Engbrüstigen, hysterischen Frauenpersonen, und den zu Krämpfen, Seitenschmerzen, Schwindel, Sicht und den blinden Hämorrhoiden geneigten Personen.

Man mag die trocknen Hülsenfrüchte zubereiten, wie man will, so kann man ihnen vielleicht die blähende Eigenschaft in etwas benehmen, und sie zur leichtern Verdauung geschickt machen; allein ihre Rohsaffigkeit behalten sie doch, und ihr groberdig-schleimiges Wesen läßt sich nicht verbessern. Medicinische Tugenden besitzen sie gar nicht, ob man gleich einigen derselben eine urintreibende Kraft zugeschrieben hat.

Aus dem Mehle der Hülsenfrüchte läßt sich Brod backen; da es aber vor sich allein nicht gähret, und ein zu festes, schweres, scharfes und bitteres Brod geben würde, so vermengt man es mit Getreide. Dazu schickt sich Bohnen- und Wickenmehl am besten; doch geschieht solche Vermengung nur in theuern Zeiten, oder in Ländern, wo wenig Getreide gebauet wird. In Italien mengt man einen Theil Bohnen und 2 Theile Weizen und Roggen, oder Roggen und Mais, unter einander, woraus ein sehr schweres und schwarzes Brod wird, welches an Geschmack etwas bitter, doch aber zum Unterhalt und zur Ersparung für Leute, welche schwere Arbeit und wenig einzuwenden haben, nicht undienlich ist. Wenn 3 Theile Spelz und der vierte Theil Bohnenmehl unter einander gemengt werden, so wird die Schwere und Fettigkeit der Bohnen um vieles gemindert, und das Brod wird gut und weiß. Vom Verbacken des Erbsenmehles, s. Th. XI, S. 220. Vom Verbacken des Wickenmehles, werde an seinem Orte handeln.

Hülsen = Strauch, siehe Storch = Palme.

u 3

Zum!

Hum! ein Zwischenwörtchen, welches oft nur hm! lautet, und im g. L., besonders in folgenden Absichten, gebraucht wird. 1. Jemanden zu rufen, wo es mit dem Lat. hem überein kommt, und vornehmlich in einigen oberdeutschen Gegenden gebraucht wird, wofür in andern pft! pft! üblicher ist. 2. Als ein Verhütungswort, besonders in Niedersachsen, wofür in andern Gegenden ham üblich ist. 3. Bey den Fuhrleuten, ein Zeichen für die Pferde, sich mit dem Hintern herein zu drehen, und sich in die Stränge zu stellen, wo es aus herum zusammen gezogen ist. 4. Ein Zeichen, seine Gleichgültigkeit gegen eine Sache an den Tag zu legen; besonders in Obersachsen und Ober-Deutschland. Oft ist es auch ein Zeichen eines geringen Grades der Verwunderung, einer Bejahung u. s. f.

Hummer, siehe Summer.

Hummel. 1. Ein fliegendes Insect, welches seinen Namen von dem Hummen, d. i. von dem Laute, den es im Fliegen zu machen pflegt, bekommen hat, und unter das Geschlecht der Bienen gehört, mit denen es nicht nur in der Gestalt, sondern auch in der Lebensart eine große Aehnlichkeit hat. Es ist aber größer, breiter und dickleibiger, als die Biene, hat mehrentheils einen sehr rauchhaarigen Körper, ist am Hinterleibe zuweilen gelbroth oder weißlich gestreift, und macht ein viel stärkeres Summen als die Biene; Dän. Humler, Humle: Bin, Engl. Humble-Bie, Angelf. Humble, Schwed. Humla, Isländ. Humle, Gr. und L. Bombylus, Fucus, Fr. Bourdon. Die Hummeln leben in Gesellschaft wie die Bienen, aber nicht in so großer Menge; denn selten trifft man mehr als 50 oder 100 bey einander an. Sie bauen ihre Nester in die Erde, oder wenigstens nahe bey der Erde, unter dem Grase und Moose zwischen den Steinen offener Brunnen und anderer dergleichen Orte; daher sie auch Frisch Erd-Biene, und Linné *Apis terrestris* genannt hat. Diese Nester

Nester aber bestehen nicht aus Wachs, sondern aus einer dem grauen Papiere ähnlichen Materie, welche die Hummeln aus Pflanzenfasern und feinen Holztheilchen zusammen setzen, und mit einem, ihnen eigenen, klebrigen Saft zusammen leimen. Sie pflegen die daraus bereiteten Zellen mit Baumbältern, Mos oder Erdb, wider die Feuchtigkeit zu verwahren.

Es gebe unter diesen Insecten, wie unter den Bienen, außer den männlichen und weiblichen Hummeln auch solche, welche kein Geschlecht haben. Auch in Ansehung ihrer Brut und Verwandlung kommen sie mit den Bienen ziemlich überein. Sie leben ebenfalls von dem Saft der Blumen und Kräuter, und tragen für sich und ihre Jungen Honig ein, welches sie aber nicht allemahl aus den Blumen selbst sammeln, sondern auch oft den Bienen rauben. Das Honig von einigen Hummeln ist so wohlschmeckend und süß, daß es das gemeine Bienenhonig weit übertrifft. Sie werden oft mit den Hornissen, welche eine Art Wespen sind, verwechselt.

Linné führt 18 Arten von Hummeln an, welche theils in Ansehung der Größe, theils der Farbe, von einander unterschieden sind. Die größten unter den europäischen Arten sind ungefähr 1 Zoll lang, und $\frac{1}{2}$ Z. breit. Diejenigen, welche man am häufigsten antrefft, sind schwarz und gelb. Man findet auch einige mit einem bräunlichen oder bleichrothen Körper.

Einige Arten machen für jedes Ey künstliche, wie Büchsen gestaltete, Futterale aus den Blättern der Bäume und Sträucher, und werden daher Büchsen-Hummeln genannt. Diejenige Art, welche Frisch im 11 Th. seiner Beschreib. der Insecten, S. 25, anführt, hat einen braunen haarigen Buckel, schwarze Fühlhörner von 12 Absätzen, und auf der Stirn so wie auf jedem Absätze des Leibes, gelbe Haare. Doch gibt es auch Büchsenhummeln von einer etwas andern

Gestalt, wie aus Hrn. v. Reaumur Memoir. des Insectes, To. VI. Mem. 6. zu ersehen ist, wo sie, wegen ihrer Geschicklichkeit, die Blätter durch Hülfe ihres Zangengebisses, wie mit einer Schere zu zerschneiden, Blätterschneider, (*Abeilles coupeuses de feuilles*) genannt werden. Insgemein wählen sie zu ihren Büchsen die Blätter von Birnbäumen und Rosensträuchen, welche sie, nachdem sie ihnen die gehörige Gestalt gegeben haben, auf eine sehr künstliche Art zusammen fügen, und vermittelst eines Leimes, den sie aus sich selbst hervor bringen, befestigen. Diese Büchsen, deren Höhe und Durchmesser ungefähr $\frac{1}{2}$ Z. beträgt, haben eine walzenförmige Gestalt, und sehen fast so aus, wie diejenigen Büchsen, worin man Mithridat zu verkaufen pflegt. Oben sind sie, wie eine Kanne, mit einem flachen Deckel verschlossen, welcher gleichfalls aus Blättern verfertigt, und auf eine so besondere Art daran befestigt ist, daß, wenn ihn die Hummel bey dem Ein- und Auskriechen auf hebt, er sich allezeit von selbst wieder schließt, als wenn er mit einer Feder versehen wäre. So bald eine Hummel mit solcher Büchse fertig ist, legt sie auf den Boden derselben ein Ey, welches sie vermittelst einer kleberigen Materie, die sie aus dem After von sich gibt, am Boden befestiget, worauf sie die ganze Büchse mit Obstsäfte anfüllet, damit das aus dem Ey hervor kommende Würmchen sogleich die nöthige Nahrung finde, welche auch so lange zureicht, bis es sich in eine Puppe verwandelt. Diese Hummeln pflegen dergleichen Büchsen so viele zu verfertigen, als sie Eier legen, weil sie allemahl nur Ein Ey in eine Büchse legen, um ihren Jungen desto mehr Bequemlichkeit und Unterhalt zu verschaffen.

2. Die Thranen, Drohnen oder Wasserbienen, welche größer als die Honigbienen sind, (s. Th. IV, S. 469) werden von Einigen gleichfalls Hummeln, oder Austerhummeln, *Fr. Faux-bourdon*, genannt, ver,

vermuthlich so fern man ihnen das Gesumse in den Bienenstöcken zuschreibt. Daher wird die Maschine vor den Fluglöchern der Bienenstöcke, welche die kleinen Arbeitsbienen heraus läßt, die Hummeln oder Drohnen aber nicht, die man alsdenn fängt und tödtet, der Drohnen- oder Hummelfänger genannt.

3. Eine Art Sackpfeifen, welche nur zwey Stimmen, nämlich F und C, und zwar beyde mit einem Striche hat, ist im g. L. unter dem Nahmen des Hummelchens bekannt.

In allen diesen Fällen kommt es von hummen, summen, her.

Hummel-Blume, eine Benennung einiger Arten des *Anabenfrantes*, *Orchis Linn.*

Hummel-Sänger, siehe Hummel 2.

Hummel-Vogel, eine Benennung des im VIII Th. S. 219, fgg. beschriebenen Colibrichens.

Hummelich, zusammengez. hummlich, oder humlich, ein nur in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, übliches Wort, die Eigenschaft eines Dinges zu bezeichnen, da es niedrig, kurz, aber zugleich dick ist, welches man sonst auch drummig, drummelich, stumpelich nennet. Hummeliche Böcke, dergleichen Böcke. In und um Hamburg hummig.

Entweder von dem Nieders. Hümpel, ein Haufe, oder auch von Sumpe, ein abgeschnittenes Stück. Siehe Hümpeln.

Summen, im g. L. einiger Gegenden, einen eintönigen dumpfigen Laut von sich geben, dergleichen die Hummeln und Bienen zu machen pflegen; mit Verwandelung des Hauchlautes in den Zischlaut summen. Es ist, so wie das Engl. to humm, eine Nachahmung des Lautes. Siehe Hummel und Humsen, welches letztere das Frequentativum davon ist.

Hummer, (der) die größte Art unter den Seekrebsen, welche in der West- und Nordsee häufig gefangen werden,

den, aber ein sehr hartes Fleisch haben; Cancer *Gammarius Linn.* Siehe unter Krebs.

Humpen, (die) oder der **Humpen,** ein nur im g. L. übliches Wort, ein Trinkgeschir von ungewöhnlicher Größe zu bezeichnen. Aus großen Humpen trinken.

Im Oberd. **Humpen,** wo es aber auch die Tiefe in einem Wasser bedeutet, wie das Ital. *Gumba.* Bey dem Notker ist *Gumph,* ein stehender See. Im Nieders. ist *Kume, Kumpen,* ein Wasserbehältniß, eine Cisterne, imgl. eine tiefe Schüssel, im mittlern Lat. *Cumex,* im Angels. *Comb,* ein Thal, im Franz. *Cume,* das tiefe Behältniß an einer Kelter, im Lat. *Cymba,* ein Kahn, anderer zu geschweigen. Alle diese Wörter bezeichnen eine Vertiefung, und gehören mit der ersten Sylbe in dem Worte *Himbeere,* mit *Himmel* u. a. m. zu dem Worte *ha,* hoch und tief, welches mit einer Menge von Suffixis auch auf gar viele Art eingeschränket worden. Siehe auch *Kumpf.*

Hümpel, (der) ein nur im g. L. besonders Niedersachsens übliches Wort, einen Hügel, imgleichen einen Hüfen zu bezeichnen.

Mit dem Lat. *Cumulus,* gleichfalls von dem jetzt gedachten Stammworte *ha,* hoch.

Humpeln, ist nur im g. L., besonders Niedersachsens, üblich, hinken, gebrechlich gehen. Das Diminutivum von dem im Ober- und Niederdeutschen üblichen *humpen,* hinken. *Humpelen fort.* In einigen Gegenden auch *hümpeln.*

Ohne Zweifel mit dem folgenden aus einer und eben derselben Quelle.

Hümpeln, wird auch nur in der Sprache des gem. Lebens gehört, mit Unwissenheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, besonders bey den Handwerkern; im Nieders. *humpeln.* Fr. *bousiller.* Wer ein Handwerk nicht recht gelernt hat, *hümpelt* seine Arbeit nur so oben hin. Das zusammen gesetzte *verhümpeln* findet sich bey dem Hans Sachs.

Es ist das Diminutivum von dem noch im Oberdeutschen üblichen *humpen,* und stammet mit dem noch hin und wieder üblichen *hump,* ein kurzes abgeschnittenes Stück, von

hampeln, schneiden, verschneiden, her. Die gleich bedeutenden *Strumpf,* *stümmeln,* *stümpfern,* haben eine ähnliche Abstammung. Siehe *Stummelich,* *Sammel* und *Hümpeler.*

Humpen, s. **Humpeln** und **Hümpeln.**

Hümpeler, (der) die **Hümpelerin,** im g. L., eine Person, welche eine Arbeit aus Unwissenheit verdirbt, welche sie *verhümpelt.* Besonders bey den Handwerkern, eine Person, welche ihr Handwerk nicht gehörig erlernt hat; ein *Pfuscher,* *Stümper.* Fr. *bousiller,* *Gate-métier,* *Savetier.* Ein guter Meister macht ein Ding recht; aber wer einen *Hümpeler* dingeht, dem wirds verderbet, Sprichw. 26, 10. Im Nieders. *Hümpeler.*

Hummen, ist das Intensivum oder Frequentativum von *humpen,* und bedeutet, so wie dieses, einen eintönigen dumpfigen Ton verursachen. Besonders, eine Melodie ohne Worte, brummend für sich singen; im g. L. Fr. *bourdonner.* Daher das *Gehumme,* ein solches Singen. In einigen Gegenden braucht man es auch von dem *Hummen* der Bienen. Siehe *Hummen.*

Humus daedalea Linn. Garten-Erde; s. Th. XI, S. 332.

— *damascena,* s. *Kley.*

— *Lutum L.*; s. *Teich-Erde.*

— *pauperata L.*; s. *Mohr-Erde.*

— *ruralis L.* schwarze Feld-Erde; s. Th. XI, S. 330; fgg.

— *schistosa L.* rothe Kley-Erde; s. *Kley.*

1. **Hund,** der Bepnahme eines gewissen Bieres; s. Th. V, S. 18.

2. **Hund,** in einigen einzelnen Fällen noch ein Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten oder zu hemmen.

1. In dem Bergbaue ist der **Hund** oder **Göpel-Hund** ein längliches Stück Holz mit eisernen Zacken, welches an die Docke gehänget wird, und das Holz, welches man vermittelst des **Göpels** in den Schacht hinunter

unter läßt, hemmet und aufhält, damit es nicht zu schnell hinunter schieße. Daher der Hundering, ein Ring an der Docke, woran der Hund befestiget wird, wenn man Holz in die Grube lassen will. Den Hund anhängen, figürlich, feyern, müßig gehen, oder gemächlich arbeiten. Siehe Th. XIX, S. 261.

2. In den Gerichten einiger Gegenden, ein Instrument der Tortur, vermittelst dessen der Inquisit mit allen seinen Theilen gleichsam in eine Kugel zusammen gewickelt wird.

3. Bey den Böttchern, ein Werkzeug, die Reife damit um die Fässer zu legen, und solche damit zu halten.

Es wird auch der Bandhaken, der Bandzieher, der Reifzieher, oder die Reifzange, Fr. Chien, oder Davier genannt. Sig. 1497. Es besteht in einem ungefähr 9 Z. langen Stücke Holz, ab, in dessen Mitte c ein eiserner beweglicher Haken cd befestigt ist, womit der Böttcher die Bänder, insonderheit die letzten oder obersten auf die Gefäße zwingt, indem er den beweglichen Haken auf die eine Seite des Bandes, den er über ein Faß gelegt hat, einhaket, und das Ende des Holzes in dem Innern des Fasses gegen den Rand desselben stüßt, und alsdenn den Reif mit dem Haken d nach sich und auf das Faß zwingt. Mit eben diesem Werkzeuge werden auch die verbogenen und verrückten Stäbe wieder in ihre gehörige Lage gebracht.

Auch nennen die Böttcher Hund, ein Werkzeug, welches in einer viereckigen, vorn wie ein Haken zurück gebogenen, eisernen Stange besteht, an welcher sich, ihrer ganzen Länge nach, ein anderer beweglicher Haken (welcher der Läufer des Hundes oder Bandhafens genannt wird,) hinauf und hinunter schieben läßt, und mit seinem krummen Ende gegen das krumme Ende des Hafens an der Stange gerichtet ist. Vermittelst dieses Werkzeuges, welches mit der Schraubenzwinde des Tischlers ziemlich überein kommt, hält der Böttcher

Böttcher neben einander gelegte Breter fest, indem er die Breter an den Haken der Stange legt, den Läufer an die Kante des letzten Bretes anschiebet, und die Breter hierdurch zusammen hält.

Es gehört zu dem Angels. hentan, Schwed. haenta, haenda, nehmen, halten, fassen, von welchem auch Hand abstammet, und welches zu haben, halten, gehört. Im Engl. und Schwed. ist Hank, ein Band, ein weidener Ring, im Isländ. Hank und Haukk, eine Kette. Siehe Hand. Hund, ein gleichfalls nur noch in einigen einzelnen Fällen übliches Wort, ein hohles Behältniß, ein Gefäß zu bezeichnen.

1. In Niedersachsen, besonders im Bremischen ist ein Hund Landes, der sechste Theil eines Morgens, oder ein Stück Landes, welches 20 Ruthen lang und 4 Ruthen breit ist; in welcher Bedeutung es schon in niedersächsischen Urkunden des 13ten Jahrhunderts vorkommt. Vermuthlich, so fern Hund ehemals ein Gefäß von bestimmter Größe, ein Maß bedeutete, da es denn so viel Land bedeuten würde, als man mit einem Hunde Getreides besäen kann; in welchem Verstande man auch eine Metze, ein Mößel, ein Viertel, ein Scheffel, eine Tonne Landes, sagt.

2. Eben daselbst ist der Hund auch ein Torfmaß, welches 60 bis 70 große Körbe beträgt, und nach welchem der Gehalt der Torfschiffe bestimmt wird; wo es aber auch einen Haufen bedeuten, und mit Hümpel unmittelbar von ha, hoch, abstammen kann.

3. Im Bergbaue ist der Hund ein Kasten mit 4 Rädern, worin die Bergleute Berg, Schutt und Erze in der Grube von einem Orte zum andern schaffen. In dieser Bedeutung gehört der Hund, nebst den Schippen, Trögen, Kroßen, Karren, dem Kübel und Seil, zu denen Werkzeugen, welche zu der Förderung oder so genannten Berglösung, welche in der Herausziehung der festen Mineralien, der Erze, der Salze, der brennlichen Mineralien und der tauben Bergarten

Arten besteht, gebraucht werden. Er besteht aus einem länglich viereckigen Kasten, welcher aus eichenen Brettern gemacht, und an dem Boden mit 4 Rädern versehen ist, damit er bequem fortgerollt werden könne. Man gebraucht dreierley Arten von Hunden. Der erste, Fig. 1498^a), ist im Lichten 18 Zoll breit, 2½ Fuß lang, und 3 bis 4 Z. hoch, und auf die Achsen der Räder, welche nur 4 Z. hoch sind, aufgenagelt. Dieser, welcher zuweilen, anstatt der Räder, mit 2 Walzen versehen ist, wird in den Streben gebraucht; es schnallen ihn aber die Gruben-Jungen an den Fuß, und rutschen damit auf dem Bauche bis an den Ort fort, wo das gewonnene zu Tage gefördert wird. Der zweyte Hund unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur darin, daß er 14 Z. breit, 2 F. lang, und 16 bis 18 Z. hoch, ist. Diesen gebraucht man an niedrigen Orten, wo ihn die Gruben-Jungen, welche öfters auf Händen und Füßen kriechen müssen, mit der Hand vor sich her drücken, oder mit einem Seile hinter sich nachziehen. Im ersten Falle legt man die Hinterräder, welche noch so hoch sind als die vordern, zuweilen in die Mitte des Schwerpunktes, damit man ihn bey dem Drücken vorn leichter regieren, und über Bohnen rollen könne. Zuweilen bedient man sich zu dieser Förderung eines Hundes, welcher mit keinem Kasten versehen ist, Fig. 1498^b), den man ziehen oder vor sich weg drücken kann, worauf man einen Kübel stellt. Der dritte Hund, Fig. 1498^c), ist 1½ bis 2 F. breit, 3½ bis 4 F. lang, und 16 bis 20 Z. ja auch 2 und mehr F. hoch, außerdem aber mit 8 Z. hohen, mit Eisen beschlagenen, Rädern versehen. Man steckt in der Mitte dieses Hundes durch den Boden einen eisernen Leit- oder Spurnagel, welcher 1 Z. dick, und 8 Z. lang ist, auf der Sohle aber, worauf der Hund läuft, legt man 2 starke Pfosten a, b, 2 Z. weit von einander, und läßt in dieser Leitung den Leitnagel des Hundes

gehen,

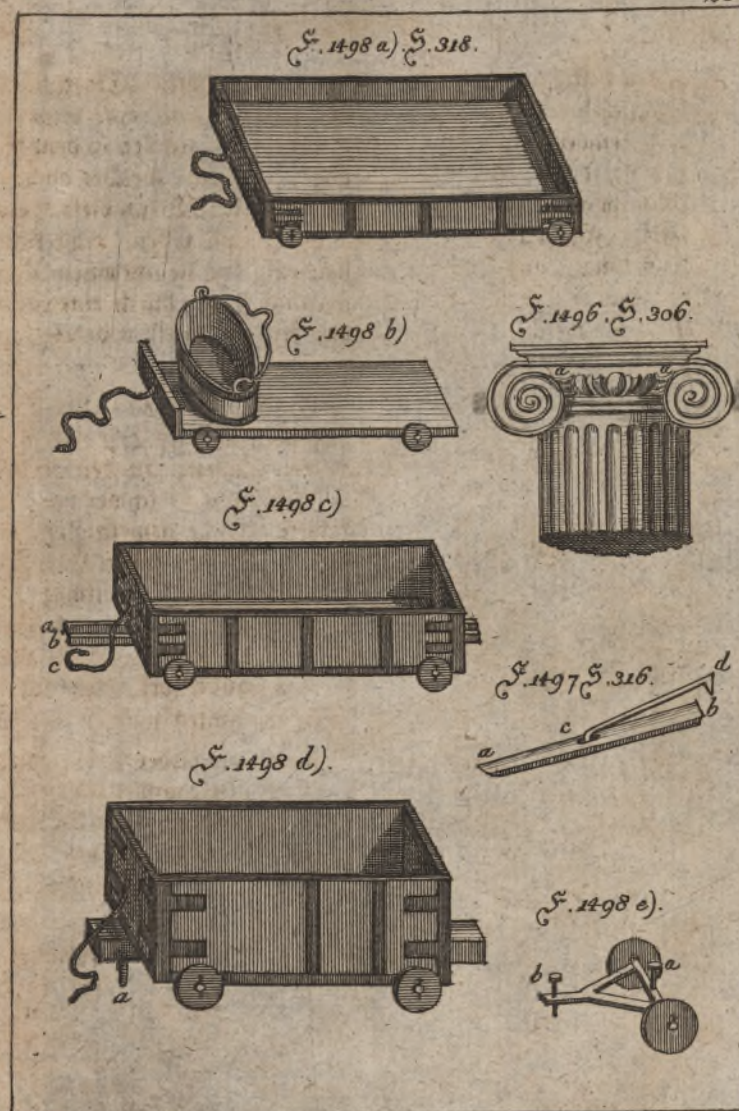
gehen, damit dieser gerade fort laufe. Einen solchen Hund nagelt man zuweilen auch auf eine viereckige Pfoste, Fig. 1498^d), und steckt vorn den in dem Boden beweglichen Leitnagel a durch, welcher alsdenn, wie zuvor, in einer Leitung geht. Wenn diese Hunde zum Fortrollen recht bequem seyn sollen, richtet man die Vorderräder dergestalt ein, daß sie um einen Nagel a, Fig. 1498^e), beweglich sind, durch eine eiserne Deichsel aber steckt man den in derselben beweglichen Leitnagel b.

Man gebraucht diese Art von Hunden in den Stollen und Förderstrecken, wo viele Berge, Erze und Kohlen zu Tage gefördert werden müssen; zu den Kohlen aber wählet man, weil diese nicht so schwer sind, die größten. Man drückt diese Hunde gemeinlich mit beyden Händen vor sich weg, und von einem Orte zum andern. Wenn man aber sehr viel auf einmal fördern will, nimmt ein Bergmann das eiserne Seil, oder den 3 Z. breiten Riemen c, Fig. 1498^c), über die Schulter, und zieht den Hund fort, der andere aber schiebt mit beyden Händen hinten nach.

Diejenigen Arbeiter, welche die in der Erde gewonnenen Erze mit jetzt beschriebenen Hunden unter den Schacht laufen, werden Hundsläufer, Hundschlepper, oder Karrenläufer, und das Seil, womit der Hund in den Gruben gezogen wird, die Hundskette genannt.

In dieser letzten Bedeutung auch bey den böhmischen Bergleuten Hunt. Man könnte es mit dem vorigen gleichfalls von haben, halten, enthalten, ableiten, so wie Gefäß und Saß von fassen herstammt. Allein, es scheint vielmehr mit Gumppe, Gumppe, Kumpf, Simten, Rahn, Ranne u. s. f. zu ha. hoch und tief, zu gehören, und eigentlich ein jedes hohles Gefäß oder Behälter auszudrücken. Cannada, Cannata, Canneta u. s. f. bezeichnen im mittlern Lat. gleichfalls Arten von Gefäßen.

4. Hund,



Oec. Enc. XXVI Th.

4. Hund, (der) Dimin. das Hündchen, Obrd. Hündlein, Fämin. die Hündinn, der Name eines bekannten vierfüßigen fleischfressenden Hauschieres mit fünf Zehen, und einem nach der linken Seite gebogenen krummen Schwanz.

1. Eigentlich, wo es eine Menge besonderer Arten dieses Thieres gibt, welche durch allerley Zusammensetzungen näher bestimmt werden, welche weiter unten näherhaft machen werde. Hunde halten. Etwas für die Hunde werfen. Jemanden mit Hunden heizen. Einen Hund abrichten. Jemanden wie einen Hund halten, ihm wie einem Hunde begegnen, auf das verächtlichste.

Der Hund ist wegen seiner Treue und Geschicklichkeit zur Jagd von einer guten, wegen mancher bösen Eigenschaften aber auch von einer schlechten Seite bekannt, und zugleich sehr oft ein Gegenstand der äußersten Verachtung, besonders in den warmen Morgenländern, wo man die Hunde wegen ihres Geruches nie in den Zimmern und Häusern duldet. Diese Umstände, und die viele Gemeinschaft, welche die Menschen von den ältesten Zeiten an mit diesem Thiere gehabt haben, haben zu einer Menge sowohl figürlicher N. A. als auch Sprichwörter, Anlaß gegeben, welche doch insgesammt in die Sprache des gemeinen Lebens gehören. Es ist ein getreu Thier um einen Hund. Er muß es haben, als hätte ihn ein Hund gebissen, er muß es ungeahndet, ungeklagt hingehen lassen. Du wirst am Ende noch Hunde führen müssen, in die verachtteste Armuth gerathen. Da liegt der Hund begraben, das ist der Grund der Sache, das ist es, worauf es ankommt; welche N. A. ohne Zweifel von einem einzelnen jetzt unbekannten Falle herrührt. Der bekannte Pasquillant Lemnius behauptet, in seiner Monachopornomachia, Luther habe durch eine gewisse sträfliche Handlung dazu Anlaß gegeben. Viel Hunde sind des Hasen Tod. Es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Gras freffen, d. i. übel, weil dem Hunde, wenn sie zur Verbesserung des verdorbenen Magens sich ein Erbrechen erregen wollen, Gras zu freffen pflügen. Der Knüttel liegt bey dem Hunde, die eingeschränkten Umstände erlauben es nicht. Damit kann man keinen

keinen Hund aus dem Ofen locken, weil die Hunde im Winter um der Wärme, und im Sommer um der Kühle willen, und damit sie vor den Fliegen sicher seyn, oft in einen Ofen, besonders auf dem Lande, in die Backöfen kriechen, da man sie denn mit guten Worten, oder mit Vorzeigung eines Stück Brodes heraus locken muß. Das Sprichwort zeigt also an, daß eine Sache sehr schlecht sey, und nicht den geringsten Nutzen habe, weil sie auch dazu nicht einmahl dient. Er weiß keinen Hund aus dem Ofen zu locken, er ist zu gar nichts zu gebrauchen, Fr. il n'est bon à rien. Todte Hunde beißen nicht (*), Fr. un ennemi morté ne nuit point. Einem tolen Hunde soll man aus dem Wege gehen. Hunde, die viel bellen, beißen nicht (**). Laß den Hund bellen! beißt er doch nicht. Man muß die Leute reden lassen! Wer kann einem jeden den Hund stopfen? Bellende Hunde beißen nicht, Fr. tous les chiens qui aboient, ne mordent pas. Der Schleicher überwindet den Beißer; von Hunden hergenommen, und, der Erfahrung zufolge, auch von Menschen geltend. Klugheit geht überall vor Stärke, und der Schleicher scheint mehr mit Ueberlegung zu handeln. Er ist so bekannt, wie ein bunter Hund, Fr. il est connu par tout. Mit gezwungenen Hunden ist übel jagen. Komme ich über den Hund, so komme ich auch über den Schwanz, hat man die größere Schwierigkeit überwunden, so wird man mit der kleineren wohl

(*) Wahr! aber man hat von ihnen auch keinen Dienst mehr. Man kann ja den beißenen Hund anlegen, daß er doch nütze.

Todte Hunde beißen nicht! Im Munde eines Tyrannen, oder auch nur eines unweisen Richters, eine schreckliche Rede! Den gefährlichen Menschen, der immer Menich, und edler ist, als alle Hunde zusammen genommen, den Mörder, den Dieb — soll man ihn kurzweg aus der Welt schaffen: so hat alle Gefahr und aller Proceß freylich ein Ende. Aber die Gesellschaft verliert eins ihrer Glieder in ihm. Wie wenn man es erhalte? in einem Zustande erhalte, in welchem es, ohne Schaden anrichten zu können, zu nützen gezwungen wäre? — Das kann man; dazu sind Kerker und Fesseln. Lebensstrafen können unter gewissen Umständen doch nöthig seyn; das will ich nicht läugnen. Nur den Grund vom Nichtbeißen kann ich nicht gelten lassen.

(**) Vor dem Beller hat man sich am wenigsten zu fürchten; mehr vor dem, der stillschweigend heran schleicht, und zuschlägt. Bey Menschen nicht anders! Der Vorzeiger und Lärmer wird selten zuschlagen. Seine Wuth verzehrt sich in Worten.

wohl fertig. Hat man die Ausgabe von Hunderten bestritten, so sind ja die wenigen Thaler wohl noch aufzubringen. — So ermuntern wir uns, einen Handel zu vollenden, den wir einmahl angefangen, und mehrentheils schon zu Stande gebracht hatten. Je fetter Floh, je magerer Hund, reiche Beamte machen gemeiniglich arme Bauern. An Riemen lernen die Hunde Leder kauen, oder an Riemen nagen, lernen die Hunde Leder fressen; man gewöhnt sich nur stufenweise an das Laster. Wer anbeißt, laßt selten mehr davon. Unsere Triebe wachsen mit jeder wiederholten Befriedigung. Er geht wie ein begossener Hund, mit muthloser Scham. Zwen Hunde an Einem Knochen vertragen sich selten, wenn zwey oder mehrere zu Einem Dinge gleiche Lust haben, so seht es unter ihnen leicht Streit ab. Pompejus und Cäsar vertragen sich um die Herrschaft der Welt nicht. Schlafende Hunde soll niemand wecken; wecke den schlafenden Hund nicht; du möchtest der Erste seyn, dem er die Zähne wies; ist der Bösewicht unthätig; wohl! man lasse ihn dabey. Ihn in Bewegung zu setzen, wäre Unbesonnenheit, die sich eben dadurch leicht selbst bestrafen, ihrem eigenen Rücken die Ruthe aufbiaden würde. An anderer Leute Kindern und an fremden Hunden hat man das Brod verloren. Wer fremde Hunde anfesselt, gewinnt nichts als den Strick. Wird der Hund ledig, so läuft er heim und läßt dem Herrknecht das Band. Füttere ihn, wie du willst, das hat er eben so bald vergessen, als genossen (*). Man muß den Hund nicht nach der Wurft schicken. Im Hunde-Stalle

(*) Von Hunden mag das alles leicht wahr seyn; die Anwendung aber auf Kinder ist so vöbelhaft unschicklich, und dem wahren Inhalt nach so wenig erwiesen, daß ein jeder gesitteter Mensch Bedenken tragen sollte, jene unfreundliche Behauptung von sich hören zu lassen. Wer Gelegenheit und Vermögen hat, nehme sich armer Waisen immerhin an, erziehe sie bey sich, oder sorge, daß sie von Andern erzogen werden. Wird ihm Undank dafür zur Belohnung, oder nur nicht Dank in dem Grade, wie er ihn vielleicht verdient, wenigstens im voraus sich versprochen hatte, welches letztere leicht das Gewöhnlichere seyn dürfte: so kann ihm doch das süße innere Bewußtseyn, eine gute That gethan zu haben, nie fehlen. Das hat er in seiner Gewalt, wenn er recht will; das kann er sich geben, so oft er nur immer Lust hat. Seine Pflicht erfüllt haben, kann, unter keinen Umständen, Verlust seyn.

Stalle Bratwürste suchen, von jemanden etwas erwarten, der dessen selbst bedürftig oder begierig ist. Ein rasender Hund läuft nicht weit, ein tobender Feind treibt es nicht lange. Den Hund in die Küche lassen, seinem Feinde Gelegenheit geben, Schaden zu thun. Den Hund bey den Ohren zerrén, seinen Feind reißen. Wenn Gott einen Hund schlagen will, so beschert er ihm einen Hundschlaeger. Es muß sich zu seinen Absichten alles schicken und fügen. Der Bösewicht muß sich da selbst verrathen, seine eigene List ihm zum Verderben gereichen. Sie leben mit einander wie Hund und Ragen, Fr. ils s'accordent comme chiens & chats. Wenn man an den Hund will, so hat er Leder gefressen; wer den Hund henken will, findet leicht einen Strick, es läßt sich leicht ein Vorwand erdichten, um jemand zu stürzen oder unglücklich zu machen, Fr. quand on veut néier son chien, on dit qu'il est enragé. Der Hund frisst wieder was er gespien hat, sagt man, nach biblischer Redensart, von einem bekehrt gewesenem Sünder, der in seine vorige Laster zurück fällt; Fr. c'est un chien qui retourne à son vomissement.

2. Figürlich.

(1) Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, ist der fliegende Hund eine Art großer Fledermäuse, welche in Asien und Amerika angetroffen werden, und den Menschen in der Nacht das Blut aussaugen; der Hundskopf, *Vesperilio Vampyrus Linn. f. Th. XIV, S. 114.* Der Seehund, *Canis carcharias Linn.* ist ein anderes zu den Fischen gehöriges Thier; s. Hay.

(2) Eine Benennung zwey verschiedener Sternbilder. Der große Hund, *Canis major*, welcher unter dem Orion und Einhorne steht, enthält 22 Sterne, nämlich 1 von der ersten, 5 von der zweyten, 1 von der dritten, 5 von der vierten, und 10 von der fünften Größe. Der Stern von der ersten Größe, welcher an der Zunge des Hundes unter dem Maule steht, heißt Sirius, auch *Canicula*, oder der Hundes-Stern, und übertrifft alle übrige Firsterne an Glanz und scheinbarer Größe.

Der Rahme und die Figur des großen Hundes soll vom Anubis, einer ägyptischen Gottheit, und der Rahme Sirius von der Benennung des Niles, welcher auch Siris heißt, herkommen. Denn wenn die alten Bewohner Aegyptens den Sirius kurz vor Aufgang der Sonne zuerst wieder erblickten, welches damals um die Mitte des Sommers geschah, so zeigte er ihnen die Zeit der Austretung des Niles an.

Von dem Hundsterne haben bey uns die Hundstage ihren Namen erhalten, weil dieser Stern zu derselben Zeit mit der Sonne zugleich aufgeht. Siehe Hundstag.

Der kleine Hund, Canis minor, Procyon, ist ein Sternbild von 13 Sternen, zwischen dem Einhorn und dem Krefse, unter denen sich nur 1 von der zweyten, 1 von der dritten, 4 von der vierten, und 7 von der fünften Größe befinden.

Nach der Erzählung einiger alten Dichter soll dieses Sternbild des Icarus Hündchen Maera, nach andern aber ein anderes vom Jupiter unter die Sterne versetztes Schöpfungshündchen vorstellen.

(3) Ein niedriges, mit der tiefsten Verachtung verknüpftes Schimpfwort eines nichtswürdigen, lasterhaften, verächtlichen Menschen. Haussen sind die Hunde, Offenb. 22, 15. Die Wenden, Heiden und Türken pflegte man ehemals in der harten und niedrigen Schreibart nur Hunde zu nennen. So auch in den Zusammensetzungen Bluthund, Lumpenhund u. s. f.

Schon in den bairischen Gesetzen Hona und Hunt, bey dem Dittfried, Norker und im Latian Hunt, Hund, im Engl. Hound, im Angelf. Hunde, im Nieders. Dän. und Schwed. Hund, im Isländ. Hund und Hun, bey dem Uphilas Hunds, im Wallisfischen Cwn, im Lat. Canis, und im Griech. ^{κύων}. Das letztere stammet, wie Plato ausdrücklich versichert, von den Barbaren, d. i. Skythen, her, und darf man bey einem so alten Worte es wagen, seiner Quelle nachzuforschen, so scheint die Geschwindigkeit dieses Thieres und dessen Geschicklichkeit zur Jagd zu dessen Benennung Anlaß gegeben zu haben. Im Angelfäch. ist hun-

hontan, und bey den ältern oberdeutschen Schriftstellern huntan, jagen, verfolgen, im Engl. to hunt. Das Wallis. huntian bedeutet herum schweifen, das Wend. honin, treiben, hanicz, jagen, Honitwa, die Jagd, und Haink, Hainz, einen Jäger, welcher letztere auch im Angelf. Hunta genannt wird. Hund ist auf diese Art eben so viel als der Rahme Wind, Windspiel, welcher eine besonders flüchtige Art von Hunden bezeichnet. Siehe Hunzen 2.

Man hat viele mit diesem Worte zusammen gesetzte Namen solcher Pflanzen, welche entweder einen unangenehmen Geruch haben, weil man sowohl im Niedersächsischen als Wendischen zu sagen pflegt, es stinkt wie ein Hund; oder doch schlechter, geringer und verächtlicher sind, als andere ihrer Art. In einigen ist auch eine oder die andere Ähnlichkeit mit irgend einem Theile eines Hundes der Grund der Benennung. Viele Zusammensetzungen werden im gem. Leben mit dem Plural Hunde — gemacht, die man in der anständigeren Sprechart lieber mit Hunds — bildet; wie Hundestiege, Hundekopf, Hundekoth u. s. f. wovon man die meisten in Hunds — zu suchen hat.

Das Wort Hund, Nieders. Tebe, ist eine allgemeine Benennung, welche ollen Arten dieses Thieres, so wie dessen beyde Geschlechter ausdrückt. Sollen die letztern besonders bezeichnet werden, so heißt ein solches Thier männliches Geschlechtes in engerer Bedeutung der Hund, sonst aber auch die Ratte; das weibliche aber die Hündin, und im g. L. die Beze (welches in Obersachsen gemeinlich Perze ausgesprochen wird); bey den Jägern die Säbe, Wölfinn, Derbe, (welches letztere besonders in Niedersachsen üblich ist, wo es auch Teve, Tiffe, Tieve lautet); im Nieders. auch Thöle, (welches mit dem Griech. ^{θηλυ}, femella, überein kommt), Zippe, Luppe, im Hannöver. Tacche, (welches bey den alten Franken und Alemannen Zoh, bey den neuern Oberdeutschen Zauhe, Zauke, Zuche, im Schwed. Tik, im Isländ. Tijk, im Nordengl. Tyke lautet, und mit dem Engl. Dog, ein Hund, übereinkommt;) im Oberd. Bräcke, Mäze

oder Mierze, Lusch, Saupe; im Württemberg. Faze; im Schles. Lutsche; im Lioländ. Tausch. Junge Hunde werden sowohl bey den Jägern, als in Nieder-Sachsen, Wölfe, junge Wölfe, genannt, bey dem Ottfried Vuelfa.

Uebrigens hat man im g. L. noch mehr einfache Wörter, sowohl einen Hund überhaupt, als auch besondere Arten derselben zu bezeichnen. Ein großer starker Hund heißt ein Rüde, und in Niedersachsen mit Verachtung eine Thöle; ein Bauerhund in Niedersachsen ein Rötter; ein grober großer Hund, mit Verachtung ein Käfel, und wenn er ein herab hangendes Maul hat, im Hannov. ein Lobbe; an andern Orten ein Muffel; ein Hund mit herab hangenden Ohren, ein Bracke; ein Mittelhund mit krausen filzigen Haaren, ein Budel (welches im Hochdeutschen gemeinlich Pudel geschrieben und gesprochen wird), u. s. f.

Der Kopf steht bey den Hunden horizontal, und fällt von den Augen an vorwärts schmäler; auf dem Hinterhaupte ist, nach der Länge hin, eine scharfe Erhöhung. Die Nase raget über den untern Kinnbacken hervor, ist chagrinartig, und stätts feucht. Die Nasenlöcher sind halbrund, und biegen sich mondförmig hinterwärts. Die Schnauze ist ungefähr so lang, als der Kopf von den Augen an, bis zum Hinterhaupte; oben gewölbt und vorn stumpf; die Oberlippe geht auf der Seite über die Unterlippe herunter, und hat vorn eine geschlossene Spalte; die Unterlippe ist, so weit sie bedeckt ist, lahl, weich und ausgeackt, wie ein Hahnenkamm. Sowohl in dem obern als auch untern Kiefer befinden sich 6 scharfe Schneidezähne, und 2 einzeln stehende, gekrümmte und scharfe Fangzähne, oder so genannte Hunds Zähne. Der obere Kinnbacken enthält gemeinlich 14, und der untere nur 12 Backenzähne, so daß sich die Zahl aller Zähne auf

auf 42 erstreckt; doch findet man diese Anzahl nicht bey allen Hunden, weil einige weniger Backenzähne haben. Die Zunge ist glatt, vorn abgerundet, ziemlich flach, in der Mitte längsthin mit einer Furche gezeichnet. Die Nervenwärtchen sind sehr deutlich zu sehen. Der unter der Zunge befindlichen merkwürdigen wurmförmigen Sehne, welche man inogemein den Tollwurm nennt, wird im Art. Hunds-Wach Erwähnung geschehen. Der Gaumen hat tiefe Quersfurchen. Die Ohren sind länglich, bey ihrem Ursprunge am obern Rande zurück geschlagen, am untern auf einer Stelle mit einem dünnen zweytheiligen Knorpel gesütert. Der Hals ist rund, beynähe so lang als der Kopf. Der Leib ist fast rund, hinten dünner. Der Schwanz, welchen Einige im Franz. Fouet nennen, ist nach der linken, zuweilen auch nach der rechten Seite in die Höhe geschlagen, wodurch sich der Hund von dem Wolfe, der Hyäne, dem Fuchse, und andern Thieren, welche von dem Ritter Linné und von einigen andern Naturforschern auch unter das Hundegeschlecht gerechnet werden, unterscheidet. Es gibt aber auch eine Raße ungeschwänzter Hunde, welche eine eben so beständige und besondere Art, als die oben. S. 16. f., beschriebenen ungeschwänzten oder so genannten Klut-Hühner, ausmachen. Wenn der Hund fröhlich ist, richtet er den Schwanz krumm aufwärts; fürchtet er sich aber, so zieht er ihn zwischen die Hinterfüße ein. Das Männchen ist mit zwey Hoden (*), welche außerhalb dem Leibe hängen, versehen. Es ist merkwürdig, daß die Hunde bey der Parung, wenn gleich das ganze Zeugungsgeschäft schon vollendet ist, noch so lange zusammen-

E 4

(*) Doch hat man auch Beispiele, wie bey Menschen, von Hunden nur mit 1 Hode.

JUSTI FRID. DILLENB. obl. de Cane inogxer, ff. in Misc. Nat. Cur. Dec. III. A. 7 & 8, obl. 163.

sammen hängen, bis die Steifigkeit und Aufschwellung gänzlich verschwindet. Der Grund hiervon ist unstreitig in der Bildung ihrer Geburtsheile zu suchen. Denn nicht allein bey dem Hunde ist die männliche Ruthe knöchern, und in der Mitte mit schwammichten Körpern versehen, welche, wenn das Glied steif wird, aufschwellen, und beträchtliche Wülste formiren; sondern auch die Hündinn hat, so lange die Hitze dauert, vielleicht unter allen Thieren die stärkste und größte weibliche Ruthe (Clitoris), welche von ihrer Seite ebenfalls eine Wulst, oder vielmehr eine derbe hervorstehende Geschwulst, zeigt, deren Aufschwellung, wie das Anlaufen der benachbarten Theile, vielleicht noch länger, als bey dem Hunde selbst, anhält, und ihn wider seinen Willen aufzuhalten vermögend ist; denn gleich nach geendigter Begattung nimmt er eine andere Stellung an, springt von der Hündinn herunter, und begibt sich wieder auf seine 4 Füße; er macht eine traurige Miene, und man sieht offenbar, daß die Ansträngungen, sich los zu machen, bloß vom Hunde, keinesweges aber von der Hündinn, herrühren.

Cur canes inuicem in copula venerea cohaereant? f. CHRIST. WARLIZ diatribe medico-sacra de morbis biblicis, Viteb. 1714, 8. S. 381.

Die Zeit des Wachsthums der Hunde erstreckt sich beynähe auf 2 Jahr; doch sind sie schon im 10ten Monate zur Fortpflanzung geschickt. Der Hund läßt sich zur Begattung fast allemahl, die Hündinn aber nur zu gewissen Zeiten, und zwar gemeinlich 2 Mal im Jahre, im Winter aber öfter als im Sommer, bereitwillig finden. Während dieser Zeit der Hitze, welche ungefähr 10 bis 14 Tage dauert, sind die Geburtsheile beständig feucht, geschwollen und hervorragend, und sie lassen so gar Spuren eines Blutflusses an sich bemerken, welche einige Tage vor der Parung ihren sichtbaren Anfang nehmen. Der Hund wittert sie fast auf allen Schritten, doch erhält er erst 6 oder 7 Tage

Tage nach diesem Zeitpuncte einen völligen Sieg über sie. Sie begattet sich auch mit mehrern Hunden; doch zieht sie die größten und längsten den übrigen vor, ohne darauf zu sehen, ob sie häßlich sind, oder keinen guten Wuchs haben; daher kommt es, daß manchemahl eine kleine und zarte Hündinn große Bullenbeißer wirft. Die Hündinn ist, nach dem ordentlichen Laufe der Natur, 9 Wochen, oder 63 Tage, zuweilen auch wohl nur 62 oder 61 Tage, trüchtig, und wirft gemeinlich 4 bis 8, bisweilen auch wohl 12 Junge auf einmahl. Diese Thiere belaufen und vermehren sich fast ihre ganze Lebenszeit hindurch, deren Dauer sich meistens theils auf 14 bis 15, auch bisweilen, obgleich selten, bis auf 20 Jahr erstreckt.

Der Körper des Hundes ist vorn, so weit die Brust geht, dicker als hinten, und durchaus mit Haaren bedeckt, welche bey einigen von einerley Farbe sind, bey andern aber verschiedene Farben spielen. Sie sind fast von einerley Länge über den ganzen Körper, und stehen sehr dicht bey einander. Die auf dem Rücken sind härter, als die am Unterleibe. Aus den Haaren kann man einiger Maßen ihr Alter erkennen; denn bey zunehmenden Jahren pflegen sie schwarz, stumpf und ungleich zu werden; und wenn sie anfangen Greise zu werden, pflegen die Haare an der Schnauze, auf der Stirn und um die Augen grau zu werden. So sind auch die Zähne in der Jugend weiß, scharf und spizig, werden aber mit zunehmendem Alter schwarz, stumpf und ungleich. Ob gleich der Kopf mit Haaren bedeckt ist, so hat doch der Hund auch besonders seinen Bart, dessen Haare in 5 bis 6 Reihen horizontal auf kleinen Warzen stehen. Am Kinne sieht man viele dergleichen kleinere. Auf der Brust und dem Bauche der Hündinn stehen in zwey Reihen längsthin die Zitzen, davon auf der Brust 4, an dem Unterleibe aber 6 zu seyn pflegen. Der Hund hat nur Zitzen am Unterleibe, an der Brust aber

aber keine. Die Vorderfüße haben 5, die Hinterfüße 4 Zehen, auf welchen diese Thiere gehen, und welche bis zur Hälfte mit einem Häutchen verbunden, und mit Haaren bedeckt sind. Die 2 mittlern Zehen sind einander gleich, etwas länger als die übrigen; die 2 zunächst zur Seite stehenden sind etwas kürzer als jene, und wiederum einander gleich; der innere einzelne, oder der Daumen, ist ganz kurz. Die Afterzehe sitzt einwärts über den rechten Zehen, hat eben die Gestalt, ist aber stumpf. Die Hinterfüße sind den vordern ähnlich, aber ohne Daumen. Die Nägel sind conver, mäßig zusammen gedrückt, stumpf, und nicht so eingerichtet, daß sie zurück gezogen werden können, daher sie auch von dem Laufen ihre Spitzen verlieren.

Der Laut oder die Stimme der Hunde ist vielerley. Sie schreyen, wenn sie geschlagen werden. Sie heulen, wenn man sie einsperret, wenn sie andere Hunde heulen hören, einige auch, wenn Musik gemacht wird, oder der Seiger vielmahl schlägt, oder die Glocken geläutet werden. Sie knurren, nachdem man sie erzürnt hat, weisen dabey mit aufgezogenen Lippen die Zähne, und sträuben die Haare auf dem Rücken. Am meisten unterscheidet sich das Bellen der Hunde von der Stimme anderer Thiere, welches sie hören lassen, so oft ihnen fremde oder widerige Gegenstände vorkommen; damit gehen sie gleichsam drohend auf alle Fremde und Feinde los, und verfolgen sie, als wenn sie alle Augenblicke zubeißen wollten. Sie können aber leicht zurück getrieben werden, wenn man ihnen mit ausgebreiteter Hand die Nägel weist, oder mit der Hand nach der Erde greift, da sie denn die Flucht nehmen, weil sie befürchten, der Mensch möchte einen Stein genommen haben. Wenn man mit einem Steine wirft, läßt der Hund den Menschen gehen, und beißt in den Stein. Das Vermögen zu bellen, welches wir in unsern Gegenden, und fast in ganz Europa, an allen Hunden be-

mer.

merken, fehlt den Hunden in den ganz heißen und ganz kalten Ländern. Ja, man hat bemerkt, daß die europäischen Hunde, wenn sie in die heißen Gegenden gebracht worden, nach einiger Zeit die Kraft zu bellen verlieren. Ihr Laut besteht alsdenn gemeiniglich bloß in einem Geheule, welches beynähe wie das Geheul der Wölfe klingt.

Nach des Ulloa Berichte, im 2 Th. seiner Reisen, S. 25, hatten die Hunde auf einer Insel des südlichen Amerika, Juan Fernandez, das Bellen völlig verlernt, so daß, als solche Hunde, 1743, von den Schiffen gefangen, und unter ihre Hunde, welche bellen konnten, gebracht wurden, sie diese Kunst sehr schwer von ihnen wieder lernen konnten. Ein gleiches hat man auch in der Stadt Callao bemerkt. Daher nehmen die Einwohner Hunde aus Europa, um durch diese die Diebe abzuhalten.

Dagegen hat man Beyspiele, daß Hunde reden, oder vielmehr nur verschiedene Wörter aussprechen gelernt haben, jedoch nicht ohne Beyhülfe des Herren, welcher bey manchen mit der Hand an der Kehle nachhelfen müssen.

Im Journal de Trev. Mai 1715, S. 908, findet man ein Schreiben des Baron v. Leibnitz an den Abt von St. Pierre, in welchem er ihm von einem Hunde, den er bey Belg angetroffen, und welcher von einem Bauerjungen unterrichtet worden war, Nachricht ertheilt. Dieser Hund konnte etliche 30 Wörter, wenn sie ihm vorgesaget wurden, sehr deutlich nachsprechen.

Im 2 Th. der Biblioth. germanique, v. Nov. und Dec. 1720, S. 214—216, und im Merc. de France, v. Jan. 1728, wird die Geschichte eines redenden Hundes in Berlin erzählt. Dieser Hund hatte weiter nichts besonderes an sich, und war so gar einer von der gemeinsten Gattung; er hatte bloß die Eigenschaft, daß er knurrete, so bald man ihn anrührte, und daß er zu murren fortfuhr, bis man ihn zufrieden ließ. In dieser Gewohnheit zu murren lag das ganze Kunststück verborgen. Sein Herr setzte sich nämlich auf die Erde, und nahm den Hund zwischen die Beine, daß er mit ihm machen konnte was er wollte. Mit der einen Hand hielt er ihm den obern, und mit der andern den un-

tern

tern Kinnbacken. So lange nun das Thier seiner Gewohnheit nach murrete, drückte der Herr auf verschiedene Art, bald den einen bald den andern Kinnbacken, und bisweilen beyde zugleich; hierdurch ward der Kachen des Hundes auf verschiedene Art verdrehet, welches denn verursachte, daß er einige Worte aussprechen konnte. Man hörte deren über 60, worunter eins immer deutlicher als das andere war, nachdem der Herr die Kinnbacken mit mehr oder weniger Geschicklichkeit zusammen drückte; doch sprach er niemals mehr als 4 Sylben nach einander aus. Das Wort Elisabeth sprach er unter andern am besten aus; Lackey, Salat, Thee, Kasse, Chocolate, vernahm man auch noch sehr deutlich.

Mehrere Beyspiele redender Hunde, findet man in den *Beobachtungen* Samml. Apr. 1718, S. 998; Oct. 1719, S. 507; Dec. 1719, S. 727, und May, 1721, S. 550.

Neue Anmerk. über alle Theile der Naturl. 2 Th. Kopenh. u. Leipz. 1756, 8. S. 534—536.

Der Hund gehört, nebst dem Elephanten und Pferde, zu den edelsten Thieren, deren Seelen die thierischen Seelenkräfte im höchsten Grad: besitzen. Genie, Instinct, Gedächtniß, Erinnerungs- und andere Grundkräfte, nebst einer starken Empfindsamkeit, sind bey ihm vorzüglich zu bemerken.

Der Hund hat Genie, d. h. er besitzt die Fähigkeit, eine Sache leicht zu begreifen und zu erlernen. Daß eine solche Anlage wirklich vorhanden sey, sieht man aus der Abrichtung zur Jagd und zu allerley Kunststücken, die sie auf eine bewundernswürdige Art zu machen wissen, wovon weiter unten mit mehrerm sprechen werde. Er hat einen Instinct, welcher ein Inbegriff aller innern Eigenschaften ist, welche fähig sind, ihn bey dem Menschen beliebt zu machen. Mit Recht kann man den Hund ein verschlagenes Thier nennen, welches alle seine Kräfte anwendet, sich in die Gunst des Menschen einzuschmeicheln, und in der Liebe desselben zu erhalten. Er besitzt eine Vorstellungskraft, vermöge welcher er sich Begriffe von gewissen Dingen machen, und sie von andern zu unterscheiden weiß.

weiß. Vermöge derselben wird ein Hund seinen Herrn, und wenn er auch in einem fremden Kleide erschiene, nicht so leicht verkennen; und sollte ein anderer die Kleider seines Herrn tragen, so würde er doch nicht dem Fremden die Ehrerbietung erweisen, die er seinem Herrn wiederfahren läßt. An diese Kraft gränzen zwey andere, oder sind vielmehr mit derselben auf das genaueste vergesellschaftet, nämlich die Aufmerksamkeit und Forschungskraft. Die erste äußert sich dadurch, daß er auf alles, was um und neben ihn vorgeht, sorgfältig Achtung gibt, seine Augen auf die äußern Gegenstände richtet, und dieselben in aller Geschwindigkeit durch verschiedene und schleunige Wendungen seiner Augen so verfolgt, daß sie ihm nicht entweichen können. Vornehmlich aber zeichnet sich der Hund durch seine Forschungskraft aus. Da hierbey die äußern Werkzeuge der Sinne den innern Sinnen so vortrefflich zu Statten kommen, so ist auch hier die Forschungskraft des Hundes deswegen so groß, weil die Nase desselben mit einer überaus feinen Membran versehen ist, welche die Geruchsnerven überkleidet, und die innern Empfindungen von den äußern Gegenständen desto eher und besser benachrichtiget. Erstaunen muß man, wie fein der Geruch der Hunde ist, wie sie alles auswittern, und wie sie so gar Diebstähle entdecken können, die der verschlagenste Kopf ausfindig zu machen nicht vermögend gewesen. Sie laufen einen Weg zurück, den sie nie betreten noch gesehen haben.

Der Freyherr von Gleichen, genannt Ruchworm, erzählt hiervon, im 3 Jahrg. der neuen Mannigfalt. Berl. 1776, gr. 8. S. 22, folgende merkwürdige Geschichte: „Ich kam des Morgens zu Nürnberg an, und fuhr mit meinem noch niemals daselbst gewesenem kleinen Barbet nach der, weit von dem Gasthose entlegenen, Wahlst. Academie, durch verschiedene enge Gassen und Wendungen. Nach einem zweyständigen Aufenthalte daselbst, war ich im Begriff wieder in den Wagen zu steigen, und nach dem Gasthose zurück zu fahren. Als ich aber das Hündchen vermisste,

missete, ging ich zurück, dasselbe in der Academie zu suchen. Alles suchen und rufen war aber vergeblich. Ich mußte also so ohne meinen Begleiter zurück fahren. Wie erstaunt aber war ich nicht, als ich ihn vor meiner Zimmerthüre antraf, und daselbst von ihm bewillkommet wurde! Die Zeit ist ihm also vermuthlich zu lang geworden, und er ist einen Weg zurück gelaufen, den er nie betreten noch gesehen hatte, und welchen mancher Bediente, der ihn nie gegangen wäre, schwerlich ohne Führer gefunden haben würde.

Sur l'odorat extrêmement fin et délicat des dogues, *f. La Bigarrure*, To. III, No. 20, à la Haye, 1750, 8.

Der Hund ist auch mit einem Gedächtniß begabt, vermöge dessen er seiner Seele Begriffe und Vorstellungen von Sachen einprägen kann; denn sonst würde er nicht abgerichtet werden können. Wo aber ein Gedächtniß ist, da ist auch eine Erinnerungskraft vorhanden, welche vermittelt einer andern lebhaften gemachten Idee, eine andere damit verbundene hervorbringt. Diese Erinnerungskraft verursacht z. B. daß der Hund, wenn er einen Stock, mit welchem er geschlagen worden ist, erblickt, sich bey demselben die Empfindung des Schmerzes so lebhaft denkt, daß er zu schreien, und wenn er kann, davon zu laufen anfängt. Die jetzt gedachten Kräfte und Anlagen, die sich in der Seele des Hundes befinden, machen bey ihm dasjenige aus, was man bey dem Menschen Verstandeskräfte nennt. Diesen Kräften ist es zuzuschreiben, daß die Hunde auch Träume haben, folglich besitzen sie eine Einbildungskraft, welche die gehalten Ideen ihnen wieder vorstellt, und daher müssen sie alles dasjenige, was bey dem Träumen im thierischen Körper vorzugehen pflegt, erfahren.

Außer dieser Grundkraft, die man wiewohl uneygentlich Verstand nennt, besitzt der Hund auch einen Willen, welches aus den Neigungen und Trieben, die das Wesen desselben ausmachen, erhellet. Dahin gehört zunächst die Lust und Begierde nach den Nahrungsmitteln. Anfänglich scheint es zwar, als ob die-

fer

der Trieb schlechterdings den Willen des Thieres so bestimme, daß es sich nach den Gesetzen der Nothwendigkeit richtet, und bey Erblickung eines Gegenstandes, welcher diesen Appetit reizt, so und nicht anders verfahren müsse, als wie es diesem Appetit gemäß ist. Allein, in Ansehung des Hundes müssen wir ein ganz anderes Urtheil fällen. Nimmt man nicht wahr, daß, obgleich die Gefräßigkeit bey dem Hunde sehr groß ist, er doch ein Wild, welches er erlegt hat, nicht anrührt, sondern stolz über seinen erkämpften Sieg bey demselben liegen bleibt, und die Zeit erwartet, bis die freigebige Hand des Jägers nach den Gesetzen des Jagd-Rechtes ihm seinen Antheil reicht? Wird nicht dieser Trieb allem Ansehen nach durch etwas anderes gehörig regiert? Der Begattungs- oder Fortpflanzungstrieb ist dem Hunde eben so natürlich als andern Thieren; und weil er ein hitziges Temperament hat, und einige so gar gute Tage genießen, und köstliche Speisen zu fressen bekommen, so zeigt er sich bey manchen in einem sehr hohen Grade. Auf diesen folgt die Neigung das Leben zu erhalten. Die Erfahrung lehrt, daß die Hunde, wenn sie innerliche Schmerzen, welche Vorboten der Zerstörung ihres Lebens sind, empfinden, sogleich Gras oder Gerstensaaten zu fressen pflegen, um sich Linderung zu verschaffen, und ihr Leben zu fristen. Wie sehr winseln sie nicht, wenn sie die Bitterung von ihrem Würger zur Schlagzeit empfinden! Wie pflegen sie da die Flucht zu ergreifen und sich zu verkriechen! Wie geschwinde eilen sie die für Pferde und andere Thiere öffentlich angelegte Schlachthöfe und Werkstätten ihrer Auswirkung vorbey! Mit dieser Neigung zum Leben ist der Trieb sich in gesunder Luft aufzuhalten vergesellschaftet. Wie wedeln sie mit dem Schwanz, wenn sie eine mit mannigfaltigen Ausdünstungen angefüllte Luft der Wohnzimmer verlassen und mit ihrem Herren auslaufen dürfen! Was für Sprün-

ge

ge macht nicht der Hofhund, wenn er sich außer dem Hofe umsehen, und auf das Feld mit traben oder sonst auslaufen darf! Allein, auch ein Trieb nach Vergnügungen äußert sich bey den Hunden. Dieser fließt aus dem jedem Thiere eigenem Abscheu desjenigen, was ihm unangenehme Empfindungen, und aus dem Verlangen nach demjenigen, was ein angenehmes Gefühl erweckt. Wie lustig und freundlich sieht nicht ein Hund aus, und fängt nach seiner Art so gar an schön zu thun, wenn man ihn streichelt, oder ihm sonst eine Liebkosung erweist! Und würde er wohl mit so schnellen Schritten einem heftigen Regenwetter ausweichen, oder bey großer Kälte seine Zuflucht in einen warmen Stall oder in ein Zimmer nehmen, wenn nicht ein unangenehmes Gefühl ihn dazu antriebe? Von der Neigung nach Vergnügen ist auch der Gesellschaftstrieb unzertrennlich. Die Hunde scheinen eigentlich zur Gesellschaft des Menschen, vor allen andern Thieren, eingerichtet zu seyn. Sie schmeicheln ihrem Herrn auf alle Art, und begleiten ihn bey jedem Schritt; sie übergeben sich demselben mit einer rührenden Vertraulichkeit. Nach den schmerzhaftesten Schlägen vergessen sie den Augenblick das ihnen angethane Uebel; ein Blick erschreckt und ermuntert sie, und sie sehen uns gleichsam an den Augen an, was wir wollen. Sie sind auch selbst unter sich, und so gar bey andern Vieh, gern beysammen. Nach diesen Grundtrieben pflegt nun der Hund in demjenigen, was er thut oder unterläßt, zu verfahren. Dieses geschieht aber nicht mit Bewußtseyn, mit Nachdenken, und nach Gründen, sondern es wird die Wirkung nur so hervorgebracht, weil die Anlage dazu in der Natur vorhanden ist. Daher kann ihm auch im eigentlichen Verstande keine Sittlichkeit, keine Tugenden und Laster zugeeignet werden. Die guten oder übeln Aeußerungen, welche

aus

aus jedem der angeführten Grundtriebe und Neigungen entstehen, sind folgende.

Aus der Begierde nach Nahrungsmitteln fließt zunächst die Liebe zur Selbsterhaltung, welche sie zu wichtigen Unternehmungen und zur Unerforschlichkeit, dieselben auszuführen, ermuntert. Aus den Reisebeschreibungen wissen wir, daß die Hunde in denen Ländern, wo sie wild leben, sich zusammen rotten, und gleichsam gemeinschaftlich in Krieg ziehen, um wilde Schweine, Fieger und Löwen anzufallen. Mit vereinigten Kräften suchen sie also, um der Selbsterhaltung willen, dasjenige auszuführen, was einem einzigen nicht möglich war zu leisten. Bey unsern zahmen Hunden ist zwar diese Herzhaftigkeit nicht mehr so groß, weil das temperirte Klima auch ihre Natur milder gemacht hat; doch herrscht in ihnen die Liebe zur Selbsterhaltung in einem eben so hohen Grade, und diese rüstet sie ebenfalls mit Muth und Unerforschlichkeit, dieser Liebe Nahrung zu verschaffen, aus. Da sie nicht, wie in der Wildniß, ein Kriegsheer formiren, so gerathen sie oft; wegen eines durren Knochens, den sie einander abzujaßen suchen, in einen blutigen Zweykampf. Diese Liebe zur Selbsterhaltung ist es auch, die sie anreißt, andere und schwächere Thiere anzugreifen, und ihnen den Raub abzujaßen. Die Liebe zur Selbsterhaltung macht manchemahl die besten Freunde mit einander uneins, und sie bringe bey ihnen so gar List hervor, wenn sie fühlen, daß ihr Gegner ihnen an Stärke überlegen seyn möchte, indem sie Acht geben, wo der andere die Beute hinträgt, oder dieselbe herholt, um sich an beyde Orte einen geheimen Zutritt zu verschaffen. Die Liebe zur Selbsterhaltung treibt sie gegen den Menschen zur Schmeicheley und einem gefälligen Wesen an. Haben sie die Ehre, einen freyen Zutritt bey ihrer Herrschaft zu genießen, so beobachten sie nicht nur die Zeit

Oct. Enc. XXVI Th.

M

sehe

sehr genau, wenn es in das Speisezimmer geht, sondern bedienen sich auch mannichfaltiger Kunstgriffe, um die Menschen zur Freygebigkeit zu bewegen. Unvermerkt suchen sie sich in das Speisezimmer mit einzuschleichen, um ihren Hunger zu befriedigen. Müssen sie aber in dem Vorzimmer sich aufhalten, so halten sie sich nicht weit von der Küche entfernt. Sind sie einem gewissen Menschen zur Verpflegung anvertraut, so folgen sie der großen Regel, daß man es mit niemand verderben müsse. Es verbindet sie aber die Liebe zur Selbsterhaltung noch zu andern Befugnissen; denn sie macht sie gelehrt, daß sie allerley Kunststücke erlernen. Die meisten Hunde sind keine Kostverächter; sie gewöhnen sich fast an alle, so gar auch die geringsten Speisen. Die Liebe zur Selbsterhaltung artet aber auch bisweilen in eine außerordentliche Gefräßigkeit aus, welche der höchste Grad des Heißhungers ist, und der Hundshunger genannt wird. Es wird derselbe am häufigsten bey Hündinnen, welche geworfen haben und ihre Junge säugen, angetroffen, und ist in solchem Falle ein Trieb der Natur, um vermittelst desselben die verlorne Kräfte wieder zu ersetzen, und desto mehr und nahrhaftere Milch zu erzeugen. Eine andere Unart, welche aus der Liebe zur Selbsterhaltung fließt, ist der Nahrungsneid. Man wird ihn so gar bey wohlgezogenen Hunden, deren jeder sein Theil auf einem besondern Teller bekommt, gewahr. Ihre Augen blicken immer nach den Tellern ihrer Cameraden, und man sieht es ihnen an, wie neidisch sie sind. Bey ungezogenen Hunden gibt sich dieser Futterneid zum öftern durch Knurren und wirkliche Gewaltthatigkeiten zu erkennen.

Der Trieb zur Fortpflanzung zieht ebenfalls sowohl gute als üble Folgen nach sich. Zuvörderst macht er sie überaus wollüstig. Mit der Wollust sind wieder andere Wirkungen verbunden, worunter die Eifersucht

die

die vornehmste ist. Wenn ein Par oder mehrere Hunde einer Hündinn, die sie aufgewittert haben, nachlaufen und dieselbe eingeholt haben, so erhebt sich alsdenn der eifersüchtige Streit; sie gehen auf einander los, und derjenige, welcher siegend des Glückes der Liebkosungen seiner Geliebten theilhaftig wird, muß immer noch vor andern eifersüchtigen Nachstellungen sich fürchten, weil noch ein weit rüstigerer Hund über ihn kommen und ihm seine gemachte Eroberung streitig machen kann. Und was für unangenehme Wirkungen pflegt nicht eine versagte Liebe nach sich zu ziehen. Die größte Traurigkeit überfällt den armen Hund, wenn sich bey ihm der Naturtrieb regt, und er verschlossen leben, und von einer nicht befriedigten Sehnsucht gequält werden muß. Auf einmal verliert sich seine vorige Munterkeit, voll Niedergeschlagenheit scheint er sich selbst zur Last zu werden, die Freßlust verschwindet, der Körper zehrt dabey merklich ab, und wenn nicht bald seinem Triebe Nahrung verschaffet wird, entsteht ein förmliches Liebesfieber. Hauptsächlich aber zeigt sich dieser Trieb durch die Sorgfalt für die Jungen, deren sie sich so treulich annehmen.

Wie sorgfältig die Hündinnen sich ihrer Jungen annehmen, erhellt unter andern aus folgender Geschichte, welche der Pred. Buchholz zu Rásmark in Ober-Ungarn, in Büchner's Miscellan. phys. med. mathemat. a. d. J. 1727, Erf. 1731, 4. S. 559, erzählt: „Vor einiger Zeit war ein gewisser Herr von hier nach Eperies gereiset, welche Stadt 7 Meilen weit von uns entlegen ist, und hatte seine Hündinn, welche eben trüchtig war, bey sich, die denn auch bald nach seiner Ankunft 5 Junge daselbst warf. Nachdem nun derselbe bald darauf wieder zurück gereiset, hat sie solche einzeln alle nach einander weggetragen, und anhero in das Haus todt gebracht; und als sie das letzte Hündlein heingebracht, so hat sie sich auf sie gelegt, und ist alsobald auch crepirt, nachdem sie also innerhalb 24 Stunden 65 ungarische Meilen gelaufen“.

Aus der Neigung das Leben zu erhalten, fließt:
 1) die Verschlagenheit in dem Kampfe mit Thieren. Die Hunde werden nie wilde Thiere, die ihnen an Stärke überlegen sind, an einem Orte, wo sie von ihnen verwundet werden können, angreifen; vielmehr suchen sie, wie geschickte Fechter, durch verschiedene Luftstreichs den Stich oder Hieb von ihrem Körper abzuwenden. Einem härtern Thiere geben sie entweder einen Fang in das Genick, um es solcher Gestalt zu Boden zu werfen, oder sie fassen es an dem Halse an, um es zum Hinfallen zu bringen, oder sie bedienen sich anderer Kunstgriffe, um dasselbe zu überwinden.
 2) Die Herzhaftigkeit im Kampfe. Unerschrocken gehen sie auf ihren Feind los, und greifen ihn so heftig an, daß sie sich sehr oft verbeißen, und ihnen das Maul mit einem Knebel geöffnet werden muß. Nicht zufrieden mit Einem Anfälle wagen sie mehrere, und setzen alle ihre Kräfte daran, weil sie wohl merken, daß, wenn sie im Kampfe unterliegen würden, es sie das Leben kosten müsse. So lange sie also Widerstand finden, halten sie sich in wehrhaftem Zustande, damit ihr Leben in Sicherheit seyn möge. Diese Leidenschaft bringt auch 3) Vorsichtigkeit bey Gefahren hervor, denen sie sich keinesweges aussetzen wollen; daher kommt es, daß sie sich niederdrücken, wenn geschossen wird, und daß sie sich zu dem Menschen in Schutz zu begeben suchen, wenn sie von mächtigen Feinden verfolgt werden.

Der Trieb sich in gesunder Luft aufzuhalten, bezeichnet wieder einen guten Character. Es leuchtet daraus eine ungemeine Liebe zur Freyheit hervor. Die Fesseln des Zwanges sind einem Hunde unerträglich. Selbst der Kettenhund, welcher, gleich einem Galerensclaven, angeschmiedet ist, fühlt diese Liebe zur Freyheit, und ist vor Vergnügen außer sich, wenn er nur eine kurze Zeit seiner Bande entladen, die Süßigkeit

keit einer ungezwungenen Lebensart genießen kann. Wie sehr ihnen der Zwang, die Einsamkeit und das Einsperren zuwider sey, kann man unter andern daraus abnehmen, daß sie entsetzlich zu winseln und zu heulen anfangen, wenn sie in einem Zimmer eingeschlossen sind.

Auch in ihrem Triebe nach Vergnügungen erblicken wir verschiedene Befugnisse, davon eine Anlage in ihrer Natur zu liegen scheint. Die Jagd steht bey ihnen unstreitig oben an. Ihre Lust und Liebe zur Jagd verursacht, daß sie sich so gern abrichten lassen, und in diesem Puncte sehr gelehrt sind. Sollten wir wohl zu weit gehen, wenn wir ihnen einen Geschmack an der Musik und ein musikalisches Gehör zuschreiben? Wie freudig bewegen sie sich nicht, wenn der Jäger in sein Hiefhorn stößt! Doch, wir wollen auf geringere Vergnügungen zurück gehen. Sie finden Lust an dem Baden. Sie gehen gern in das Wasser; sie lernen bald schwimmen. Zur Ausübung der Schwimmkunst aber verpflichtet sie eines Theils ihr Gehorsam gegen ihren Herrn, ihre Gesundheit, und die Gewißheit, daß die Flöhe, welche sich gern in ihr Fell einmisten, aus ihrem Aufenthalte vertrieben werden. Eine andere Ergötzlichkeit finden sie an dem Laufen.

Aus ihrem Gesellschaftstribe entspringen verschiedene gute Eigenschaften, insonderheit die Treue, deren die Weltweisen, Geschichtschreiber und Dichter zu allen Zeiten Erwähnung gethan haben. Die Hunde begleiten ihre Herren, suchen sie überall auf, wagen sich mit ihnen in die größten Gefahren, und verlassen sie nicht, wenn sie auch selbst ihr Leben dabey einbüßen sollten. Man hat Beispiele von Hunden, welche ihre Herren vertheidigt, und sie bey dem Leben zu erhalten gesucht haben; ja sie haben so gar die Gegner verwundet und festgehalten, um nur ihre Herren zu retten; und wenn sie nicht durch alle ihre Kräfte die Gefahr

Gefahr haben abwenden können, haben sie doch noch alsdenn dadurch Beweise ihrer Treue abgelegt, daß sie entweder den Körper bewacht, oder durch ein ängstliches nach Hause Laufen und Winseln zu erkennen gegeben, daß ihre Herren verunglückt seyn.

Im *British Magaz.* Oct. 1763, S. 507, und im 1 B. des *brem. Magaz.* S. 615, f. geschieht eines Hundes Erwähnung, welcher seit 2 Jahren, da seine Frau gestorben, des Tages drey Mahl nach ihrem Grabe gelaufen, und daselbst eine Weile nachdenkend gegessen.

Neben der Treue wird die Wachsamkeit bey den Hunden in einem vorzüglichen Grade angetroffen, daher man ihrer Sorgfalt Landgüter, Häuser, Gärten, Weinberge etc. anvertrauet. Indem der Hund den Menschen und sein Vermögen bewacht, bezeigt er sich unvermerkt als ein großer Wohltäter seines Herren, indem er verursacht, daß dieser sicher und ruhig schlafen kann. Durch ein lautes Bellen verräth er die Ankunft boshafter Menschen, und sein muthiges Anschlag ist, eine ganze Räuberbande zu zerstreuen, vermögend. Allein, so wachsam und beherzt er auf der einen Seite ist, so nimmt ihn doch auch auf der andern eine Furcht ein, die aber nur in einer gewissen Beziehung Statt findet. Das Gefühl der Unterthänigkeit, die er seinem Herrn schuldig ist, entwaffnet gleichsam seine unerschrockene Herzhaftigkeit, sein munteres Bellen verwandelt sich in ein gänzlich Stillschweigen, wenn er die gebietende Stimme seines Herrn vernimmt. Diese Furcht, die er empfindet, verbindet ihn zum Gehorsam. Jede Bewegung, die sein Herr macht, erweckt bey ihm Aufmerksamkeit, und setzt seine ganze Maschine in Bewegung, dasjenige zu vollziehen, was sein Herr zu verlangen scheint.

Man kann fast sagen, daß die Arten der Hunde beynahe unzählich sind. Denn es gibt z. B. nicht nur unter den englischen Hunden eine große Anzahl, sondern

den andere Länder können ebenfalls eine beträchtliche Menge Varietäten aufweisen. Es gibt unter allen übrigen vierfüßigen Thieren, wenn man die Affen ausnimmt, nicht so viel Verschiedenheiten als bey den Hunden, weil diese Thiere, wenn sie das Klima oder ihre Lebensart verändern, weit leichter, als andere, ausarten, so daß es jetzt überaus schwer, ja unmöglich ist, mit Gewißheit zu bestimmen, welche Hunde man für ursprüngliche Arten zu halten habe, und ob es überhaupt mehr als Eine ursprüngliche Art gebe.

In dem linnäischen System werden folgende Classen der Hunde angeführt.

Der Bauerhund (Bauerrefel), Haushund oder Hofhund, wenn er an die Kette gelegt wird, Kettenhund, im Nieders. Rödher (*), Packan, *Canis familiaris domesticus, auriculis erectis, cauda subtrus lanata Linn.* *Canis villaticus*, Fr. Matin. Er gehört zu den rohesten Hunden, weil er sein Leben auf dem Felde zubringt, und auf eine bloß bäuerische Art lebt. Die Schnauze ist lang, aber nicht so dick, als bey dem großen dänischen Hunde. Er hat einen langen Kopf und eine platte Stirn; die Ohren sind klein, und von ihrem Umfange bis zur Hälfte der ganzen Länge steif, der übrige Theil aber pflegt an denselben herab zu hängen. Er ist mit langen, starken und nervigen Füßen versehen. Sein Leib ist lang, der Laille nach proportionirlich stark, doch nicht sonderlich dick, um die Dünnungen aber etwas schwächrig. Der Schwanz ist aufwärts gebogen, unterwärts wollicht, und formirt eigentlich einen Bogen mit vorwärts stehender Spitze. Die Haare an der Kehle, dem Halse, dem Bauche, den Schenkeln und dem Schwanze, sind länger als an andern Theilen. In Ansehung der Farbe

N 4

gibt

(*) Wohl nicht, weil er das Haus (das Roth oder die Rothe) bewacht, sondern vielleicht wegen seiner zottigen Gestalt.

gibt es unter diesen Hunden mancherley Varietäten. Man findet sie weiß, grau, fahl, braun, schwarz, bunt, gemischt u. s. f. In einigen Provinzen Frankreichs, vornehmlich in Bourgoigne, haben die meisten Hunde dieser Art, auf weißem Grunde schwarze Flecken. An Größe gleichen sie mehrentheils einem Fuchse. Unter die vorzüglichsten Tugenden dieses Hundes gehört die Wachsamkeit, vermöge welcher er ein Beschützer der Häuser und ein Vertheidiger seiner Herrschaft genannt zu werden verdient.

2. Der große dänische Hund, (von Einigen auch der dänische Kutschenhund genannt, weil er gern hinter die Wagen herläuft.) *Canis Daniae maior*, *Fr. Le grand Danois*, oder *Danois de carosse*, ist, in Ansehung seines Körpers, überall stärker als der Bauerhund, und der ganze Unterschied besteht nur in der mehreren Größe. Das Haar ist kurz, und in Ansehung der Farbe, nicht bey allen einerley. Die meisten sind fahl, andere grau, noch andere schwarz, einige auch wohl mit weißgrauen, schwarzen, fahlen und andern Flecken bezeichnet. Gut abgerichtete werden von Jägern mit Nutzen gebraucht, und man pflegt selbst in Dänemark viel auf sie zu halten. Uebrigens sind diese so genannte große dänische Hunde, von den kleinen, welche weiter unten beschreiben werde, außer der Größe auch noch in andern Stücken unterschieden.

3. Der Windhund, oder das Windspiel, *Canis familiaris graius, magnitudine lupi, trunco curvato, rostro attenuato Gesn. Aldrov. Canis scoticus venaticus Jonst. Canis venatorius. Fr. Levrier, Chien courant, Chien forcenant; das Weibchen, Levrette; die jungen Windhunde und eine kleine Art derselben, Levrons*. Diese Hunde scheinen von den Bauerhunden bloß darin unterschieden zu seyn, daß alle Theile ihres Körpers dünner und schwächer, ihre Knochen schwächer, und ihre Muskeln mager sind. Sie haben

auch

auch eine spitzigere Schnauze, kürzere Lefzen, ein gerümmteres Stirnblatt, einen kleinern und längern Kopf, schmälere und dünnere Ohren, einen längern Hals und geschlankern Leib, vornehmlich in den Dünnungen, magere Schenkel, einen weniger fleischigen Schwanz, und einen sehr gebogenen Rücken. Die Stärke und Kräfte, welche den großen dänischen Hunden, vermöge ihrer starken Muskeln, eigen sind, ersetzen die Windhunde, wegen ihres langen Wuchses, durch eine geschmeidige Schnelligkeit. Ihr Haar ist sehr kurz, und gemeiniglich hellfahl. Die weiß-, grau-, schwarz- u. s. farbigen stammen vielleicht von einer Vermischung mit Bauer- oder dänischen Hunden ab, so wie Einige ihr langes Haar von einer Vermischung mit spanischen Wachtelhunden haben. Es gibt große, mittelmäßige, und kleine Windhunde, welche bloß in der Taille von einander unterschieden sind. Sie kommen aus den warmen Ländern, der Levante u. s. w. und sind in den heißen Himmelsstrichen, wo die Hunde erwähnter Maßen ihre Stimme und ihr Haar verlieren, eine Ausartung des Bauerhundes. In Curland gibt es Windhunde, welche größer als die Docken sind, und womit Bären und Elendthiere geheget werden. Vielleicht sind es diejenigen, welche Romare Koppelwindhunde, *Levrier d'attache*, nennt, deren sich, wie er erzählt, die Scotländer, Irländer, Esthonen, Tataren und andere nordische Völker bedienen, Wölfe, wilde Schweine, wilde Ochsen, Büffel u. s. mit ihnen zu jagen. In Skythien sind sie so stark, daß man Lieger und Löwen mit ihnen hegen kann. Die Landeseinwohner gebrauchen sie gemeinlich zur Beschützung ihrer Heerden, welche sie beständig im Freyen erhalten. In Curland gibt man den großen Windhunden trocknes Brod und Wasser, um sie geschlant zu erhalten, und gewöhnt sie, an den Hebrümen neben den Pferden zu laufen. Den jungen

N 5

Wind-

Windhunden werden die Klauen beschnitten, weil man bemerkt hat, daß es ihnen alsdenn leichter wird, schnell und frey zu laufen.

Die curländischen Eishunde sind eigentlich Windhunde mit haarigen Fußsohlen, dergleichen man bey den Hasen antrifft. Man kann im Winter, wenn kein Schnee liegt, mit ihnen jagen.

Der gemeine Windhund hat einen kleinen und langen Kopf, eine spitze und etwas gebogene Schnauze, schmale, kurze, halb hängende Ohren, einen langen, mageren, insonderheit hinten sehr geschlanken Hals und Leib, und einen gebogenen Rücken, hohe und magere Beine, einen dünnen und aufwärts gebogenen Schwanz, und kurze Haare. An Farbe sind sie gemeinlich gelblich, zuweilen mit dunkelgrauen oder schwarzen Streifen durchzogen. Das große irländische Windspiel hat einen glatten Schwanz, dünne Füße, kann am schnellsten laufen, und bellet nicht viel. An Größe gleicht es einer englischen Docke. Von dem gemeinen Windspiel unterscheidet es sich durch die verhältnismäßige Stärke. Das türkische Windspiel unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch etwas krauses Haar. Uebrigens kommt es ihm an Größe und Stärke bey. Von diesem unterscheidet sich der zottige Windhund durch etwas lange und krause Haare.

Salbes Windspiel, Fr. Charnaigre, nennt man eine Art Windhunde, welche, wenn sie die Fährte treffen, anschlagen, und vornehmlich zum Austreiben der Kaninchen in den Gebüsch gebraucht werden.

Diejenige Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild aufzustäubern, d. i. durch ihr Wollen aus seinen Schlupfwinkeln zu treiben, heißt ein Stäuber, in den gemeinen Sprecharten ein Stöber, Nieders. Stöver, Schwed. Stöware.

Ein

Ein Mehreres von den Windhunden, s. im Art. Jagd-Hund.

4. Der Schaf- oder Schäferhund, Zitterhund, in einigen Gegenden der Spitz, in Oberfachen Pommer (weil diese Art Hunde aus diesem Lande herkommen soll), Phylax, Fr. Chien de berger, Martin, ist an Leibesgestalt kleiner als der Bauerhund, das große Windspiel, und die großen dänischen Hunde. Kopf und Schnauze sind dicker als bey den Windspielen, aber schwächer als bey den dänischen Hunden, vorzüglich aber gleichen sie dem Bauerhunde. Die Ohren sind kurz und aufgerichtet. Der Schwanz ist unten langhaarig, und steht fast gerade hinten aus, krümmt sich zuweilen ein wenig oberwärts, hängt aber auch oft gerade herunter. Den ganzen Leib, bloß die Schnauze, die äußere Seite der Schenkel, und die hintern Theile der Hinterfüße unter den Fersen ausgenommen, bedeckt ein zottiges Haar. Diese Hunde haben gemeinlich eine schwarze und braune Farbe, doch gibt es auch weißliche, und bunt melirte. Die Beine sind von mittelmäßiger Länge. In Ansehung der Größe gleichen sie dem Fuchse. Ihre Benennungen zeigen, daß ihr vorzüglichster Gebrauch darin besteht, die Heerden zu regieren, zu schützen und in Ordnung zu erhalten. Die Engländer bilden sich, wie Barretti, in seinen Reisen, Th. 2, S. 178, schreibt, viel auf ihre Docken ein, und behaupten, sie würden sich lieber in Stücke zerhauen lassen, als nachgeben, wenn sie einmal angepackt haben. Allein, die spanischen Schäferhunde werden von ihnen gewiß nicht übertroffen. Diese wagen sich an den größten Wolf auf dem pyrenäischen Gebirge, und würgen ihn in einem Augenblicke. Sie sind nicht allein stark, sondern auch sehr hurtig. Man erzählt von ihnen, daß sie einem Menschen, welcher der Heerde entgegen kommt, nichts zu Leide thun, ihn aber desto eher anfallen, wenn er von hinten

hinten kommt, wosern die Schäfer sie nicht abrufen. Ein Mehreres von dieser Art Hunde, insonderheit den englischen, wird im Art. Schaf vorkommen.

5. Der Wolfshund, Fr. Chien Loup, hat mit dem Hirtenhunde die meiste Aehnlichkeit. Seine Benennung hat er daher, weil er in Ansehung der Ohren und langen Haare dem Wolfe gleich kommt. Die Schnauze ist lang und spizig; die Ohren sind steif und spizig; der Kopf ist lang; der Körper und die Schenkel sind wohl proportionirt; der Schwanz ist hoch vorwärts gekrümmt. Das Haar auf dem Kopfe, an den Ohren und Füßen, ist kurz, über den ganzen Leib aber, vornehmlich auf dem Schwanz, lang und seidenartig. An Farbe gibt es weiße, graue, falbe und schwarze.

6. Der sibirische Hund, unterscheidet sich von dem eben beschriebenen Wolfshunde, welcher sonst auch diese Benennung führt, dadurch, daß dieser überall mit langen Haaren, jener aber, der sibirische, auf dem Kopfe nur mit einem kurzen Haar bedeckt ist. Uebrigens ist unter beyden sonst kein Unterschied wahrzunehmen. Zuweilen ist der sibirische Hund auf einem aschgrauen Grunde mit hellen schieferfarbigen Flecken bezeichnet.

7. Der isländische Hund, ist gemeinlich 1 F. 7 Z. lang, und 1 F. 2 Z. hoch. Der Kopf ist rund und groß; die Schnauze schwach, kurz, spizig und klein. Er hat große Augen, theils steife, theils herab hängende Ohren, und übrigens viel Aehnlichkeit mit dem kleinen dänischen Hunde. Hals und Leib sind gleichsam aufgedunsen. Der kurze Hals scheint mit dem Rücken beynahe eine gleiche Linie zu machen. Die Haare sind, außer an der Schnauze, lang und glatt, besonders hinten an den Vorderfüßen. Der Schwanz ist in der Mitte sehr dick von Haaren, am Ende dicker als am Anfange, und an der Spitze rund, gewunden, und

und aufwärts gerichtet. Die Beine sind mittelmäßig hoch und dünn.

8. Der Jagdhund, *Canis venaticus* Linn. Ein kleiner und schlechter Jagdhund, heißt Fr. Houri, und eine Koppel elender, schäbiger und zur Jagd untauglicher Hunde, Houraillis. Bey den eigentlich so genannten Jagdhunden ist die Schnauze eben so lang, und noch stärker, als am Bauerhunde. Er hat einen starken und runden Kopf, breite, glatt herab hängende Ohren, lange fleischige Schenkel, einen starken und gestreckten Leib, einen in die Höhe gerichteten, sich vorwärts biegenden Schwanz, und kurzes Haar, welches fast über den ganzen Leib von einerley Länge ist. Von Farbe sind sie entweder weiß, oder auf weißem Grunde mit schwarzen und fahlen Flecken bezeichnet. Uebrigens unterscheidet man: 1) den deutschen Jagdhund; 2) den Parforce- oder Laufhund, wovon der englische und französische merkwürdig ist; 3) den Büsch- oder Schweifhund, und 4) den Leitzhund, von welchen allen im Art. Jagd-Hund ausführlicher handeln werde.

9. Der Spürhund, oder Spürer, *Canis sagax*, Fr. Chien braque, Chien de quête, wird deswegen also genannt, weil er besonders dazu abgerichtet ist, das Wild auf seiner Spur aufzusuchen und zu verfolgen. Er ist von dem Jagdhunde nur darin unterschieden, daß er eine etwas kürzere, und am Ende nicht so dicke Schnauze, einen stärkern Kopf, kürzere, schmählere, zum Theil steife, zum Theil herab hängende Ohren, längere Schenkel, einen dickern Körper, auch einen fleischigern und dickern Schwanz hat. Die meisten Spürhunde sind weiß, doch gibt es auch einige mit schwarzen und falben Flecken.

Der bengalische Spürhund, oder Tiegerhund, *Canis pantherinus* Aldrov. Brachus, Fr. Braque de Bengale, gleicht, in Ansehung der Gestalt, andern Spür-

Spürhunden, übertrifft sie aber an Schönheit, weil er auf weißem Grunde mit kleinen falben und schwarzen Flecken besprenge, oder angenehm getieget ist. Der Schwanz ist mehrentheils abgestümpft, und pflegt bey jungen Hunden dieser Art selbst so abzustumpfen, daß ihnen bloß ein Stumpf davon übrig bleibt.

10. Der Dachshund, oder Fuchshund, unterscheidet sich von dem Jagd- und Spürhunde durch die sehr kurzen Beine, welche zu der französischen Benennung Anlass gegeben haben. Siehe Th. VIII, S. 635, f.

11. Der große Budel, oder Pudel, (Budel- oder Pudelhund) auch der Wasserhund, weil diese Art Hunde gern ins Wasser geht, und sich leicht zum Apportiren und zur Wasserjagd abrichten läßt, *Canis aquaticus, pilo crispo, longo, instar ouis Linn.* *Canis auarius aquaticus, Fr. Barber, Canard; eine Pudels-Hündin, Fr. Barquette.* Diese Art Hunde hat einen dicken und runden Kopf, breite und lang hängende Ohren, eine kurze und dicke Schnauze, kurze Schenkel, einen kurzen und dicken Leib, und einen fast gerade herab hängenden Schwanz, ein langes und über den ganzen Leib so krauses Haar, daß man sich die wahre Gestalt dieses Thieres, dessen Theile sämtlich unter wolleichten Haaren verborgen liegen, kaum vorstellen kann. Gemeinlich sind sie weiß, oder gelblich weiß; doch gibt es auch rotze, schwarze, braune &c. In Ansehung der Größe, gibt es zwey Arten. Der kleinen Budel wird weiter unten Erwähnung geschehen. Man pflegt das Haar der Budel im Sommer abzuscheren, weil es sonst verfilzt. Sie sind zu allerley Künsten sehr aufgelegt, wie man sie denn auch unter andern Trüffeln suchen lehrt, und sie alsdenn Trüffelhunde nennt, wovon an seinem Orte ausführlicher handeln werde. Ihren Trieb ins Wasser zu gehen, macht man dadurch immer vollkommener, wenn man sie oft Holz, kleine

Vögel,

Vögel, Aenten, Wasservögel &c. aus dem Wasser zu holen abrichtet. Sie durchsuchen den Schilf so lange, bis der geschossene Vogel erbeutet ist. Sie jagen auch wilde Ottern, Kagen, Ribize und Füchse, aus dem schilfigen Gesträuche auf. Uebrigens verdienen sie, in Ansehung der Treue, fast unter allen Hunden die Oberstelle.

12. Der spanische Wachtel- oder Zühner-Hund, spanische kleine Budel, *Canis auarius terrestris; Canis extrarius, auriculis longis, lanatis, pendulis Aldrov.* *Canis hispanicus, Fr. Epagneuil,* hat einen kleinen runden Kopf, breite und hängende, wollicht anzufühlende Ohren, dürre und kurze Schenkel, und einen in die Höhe stehenden Schwanz. Ihr Haar ist glatt und weich, und an unterschiedenen Theilen des Körpers von sehr ungleicher Länge. An den Ohren, am Halse, an der hintern Seite der Dackbeine und Füße, und auf dem über den ganzen Leib geworfenen Schwanz, hat es eine vorzügliche Länge; an den übrigen Theilen des Leibes ist es viel kürzer. Die meisten Wachtelhunde sind überall weiß. Die schönsten haben auf dem Kopfe eine andere, braune oder schwarze Farbe, und ein weißes Zeichen an der Schnauze und mitten auf der Stirn. Gemeinlich pflegen die schwarzen und weißen spanischen Hunde mit einem falben Flecken unter den Augen bezeichnet zu seyn. Die Barbaren und Spanien sind eigentlich das Vaterland dieser Hunde. Sie gehören unter die Lieblinge der Vornehmen.

13. Der gemeine Zühner- oder Wachtelhund, in dem Schwabensp. Cap. 335, Vogelhuunt, *Canis auicularius oder auarius, Fr. Chien de perdrix,* ist eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, welche zu dem Fange der Feldhühner und Wachteln abgerichtet, und daher auch vorstehende Hunde, Vorstehhunde, oder Vorsteher, genannt werden. Weil dergleichen

Hunde

Hunde sich ducken und zuweilen auf den Bauch legen, wenn sie vor einer Wachtel oder vor einem Kapphuhn vorstehen, werden sie im Franz. Chien couchant genannt. Der Kopf ist dicker, die Schnauze kürzer und stärker, die Ohren kürzer und schmähler, der Schwanz kürzer, fleischiger und gerader, als bey dem Schweiß- und Leithunde. Die Haare sind kurz. An Farbe sind sie mehrentheils weiß, mit braunen oder weißlichen Flecken, fast wie ein Fieger gestaltet; doch hat man auch weiße und ganz braune.

14. Der englische Wachtelhund, der kurzhaarige Bologneser, *Canis melitensis brevioribus pilis Aldrov. Cane d'Inghilterra Alessandr. King Charles's Dog Pennant. Fr. E'pagneuil d'Angletterre, Gredin.* Der Kopf ist klein und rundlich; die Schnauze kurz. Die Haare sind lang, vornehmlich hinter den Ohren, unter dem Halse, an der Brust, am Bauche, und hinterwärts an den Vorder- und Hinterfüßen; hingegen sind die Haare an den Ohren, am Schwanz und an den Schenkeln, kurz. Die Farbe ist gemeiniglich schwarz, manchmahl auch weiß, oder scheckig. Wenn ein englischer Wachtelhund unter den Augen, auf der Schnauze, am Halse und an den Schenkeln feuerfarbig oder braunroth gezeichnet ist, wird er Pyrame genannt.

15. Der kleine dänische Hund, unterscheidet sich von dem großen, außer der Leibesgestalt, durch folgende Merkmale. Die Schnauze ist verhältnißmäßig nicht so stark, und spiziger; die Augen sind größer; die Füße magerer; der Schwanz steht weit in die Höhe u. s. w. Die großen Augen und die ausgebogene Stirn geben ihm, bey der kurzen und schmalen Schnauze, das Ansehen einiger Dummheit. Diese Hunde gleichen den großen an Länge des Haares, doch haben sie gemeiniglich andere Farben. Meistens erscheinen sie weiß und schwarz gefleckt. Wenn sie auf diese Art gespren-

gesprenkelt sind, pflegt man sie wegen ihres scheckigen Felles Harlekine zu nennen. Diese letztern werden aus Dänemark häufig nach Deutschland und Frankreich verschickt, so wie das dänische Frauenzimmer, zu seinem Vergnügen, bologneser, spanische und englische Hunde kommen läßt.

16. Der ägyptische, barbarische oder türkische Hund, *Canis aegyptius nudus absque pilis, Fr. Chien d'Egypte, Chien Turc oder de Turquie*, hat eine nackte, glatte Haut, welche sich runzeln läßt, und theils schwarz, theils weißlich gefleckt, oder bräunlich ist. Er hat, außer den Barborsten, gar keine Haare. Der geschlanke, hinten sehr dünne Leib, gibt, nebst den hohen und dünnen Füßen, ihm eine merckliche Aehnlichkeit mit dem kleinen Windhunde, allein der Kopf ist dicker, und die Schnauze kürzer, wie am Harlekin. Eigentlich sind sie aus den kleinen dänischen Hunden dadurch entstanden, daß die große Hitze der heißen Länder diese Veränderung ihres Felles hervorgebracht, und alle Reime von Haaren vertilgt hat. Unter gemäßigten Himmelsstrichen müssen daher diese Hunde viel Frost ausstehen. In Frankreich sind sie beynahe das ganze Jahr hindurch einem beständigen Zittern unterworfen, welches kaum im Sommer in der größten Hitze sich verliert, daher sie auch daselbst ihre gewöhnliche Farbe allmählich wieder bekommen. Im Sommer sind auf ihrer Haut sehr merckliche braungelbe Flecken anzutreffen, welche aber im Winter fast gänzlich verschwinden.

Es gibt auch Blendlinge von türkischen Hunden, die auf einigen Theilen ihres Leibes schon wieder Haare zeigen. Diese sind eigentlich von dem türkischen, und dem kleinen dänischen Hunde entsprossen. Von ihren Haaren haben sie eine kleine weiße Mähne, etwa von 1 Zoll in der Länge, auf dem Halse. Auf dem Kopfe, vorn am Halse, und auf der Brust findet man

man Haare von eben dieser Farbe, welche aber viel kürzer sind. Auf den Dickbeinen, und an beyden Seiten des Halses ist ihr Haar eben so kurz, aber von graulich-her Farbe. Der übrige Theil des Leibes ist kahl, und hat eben die Farben, wie bey andern türkischen Hunden. Wenn diese Hunde sich mit andern Rassen vermischen, fallen unter Einem Wurfe einige völlig nackte Hunde; andere, die am ganzen Leibe, und noch andere, die nur zum Theil mit Haaren besetzt sind.

17. Der Bullenbeißer, Bärenhund, Bären-Beißer, Wachhund, von Einigen auch der Schweißhund genannt, *Canis bellicolus*; *Canis sagax sanguinarius*; *Canis mastivus*; *Canis Molossus*, *magnitudine lupi*, *labiis ad latera pendulis*, *corpore toroso* *Gefn.* *Fr. Le dogue, le gros chien gardien.* Die dicke, kurze und glatte Schnauze, stumpfe Nase und dicke hängende Lippen, machen bey diesem Hunde so beträchtliche Merkmale aus, daß man ihn dadurch von allen bisher beschriebenen Hunden leicht unterscheiden kann. Er hat einen dicken und breiten Kopf, platte Stirn, kleine, am Ende herab hängende Ohren, einen dicken und langen Hals, einen in die Höhe stehenden und am Ende vorwärts gekrümmten Schwanz. Den ganzen Leib bedeckt ein kurzes Haar, welches aber hinten an den Dickbeinen und am Schwanz etwas länger erscheint. Die Lippen des Aeußeren der Schnauze, und die äußern Seiten der Ohren sind schwarz, der ganze übrige Leib aber hat eine bläufahle Farbe. Die Bullenbeißer kommen eigentlich aus England; in Frankreich arten sie schon aus. Sie sind, der Statur nach, größer als ein Wolf, schwer, und mit starken Muskeln und Schenkeln versehen. Ihr breites Maul ist fast immer befeuchtet. Wenn sie frey herum laufen, sind sie zahm und gutherzig; an Ketten angelegt, werden sie furchtbar, und sehr geneigt, Menschen anzufallen und nieder zu reißen. Ein Thier, womit sie kämp-

fen, pflegen sie vor Grimm selten loszulassen. Zu Beschützung der Viehheerden und der Packgüter sind sie wohl zu gebrauchen. Zuweilen übt man ihre Kräfte an kleinen Bären, die sie gar leicht überwältigen können. Uebrigens werden sie zur Bärenjagd wie auch zur Schweins-, Wolfs- und Ochsenjagd gebraucht. Siehe auch Th. III, S. 434, f.

18. Der kleine Budel, *Fr. Le petit Barbet* stammt aus der Vermischung des großen Budels mit dem kleinen spanischen Wachtelhunde ab. Er gleicht dem Budel an Gestalt, Figur, und den langen krausen Haaren, womit sein Leib, wie mit einer Wolle bedeckt ist. Nur die Schnauze ist in Proportion weniger dick. Das Haar oben auf dem Kopfe, auf den Ohren, und am Ende des Schwanzes, ist beynahe so seidenartig, wie bey dem spanischen Wachtelhunde.

19. Der bologneser, malteser oder spanische Hund, welcher ein langes, zottiges, seidenartiges Haar, und eine platte oder vielmehr gleich bey der Geburt zerdrückte Nase, fast wie der Budel hat, ist vorzüglich wegen seiner kleinen Gestalt merkwürdig, die ihn zum Lieblinge der Damen gemacht hat, daher er auch, weil sie ihn gern auf dem Schooße zu haben pflegen, der Schooßhund, oder das Schooßhündchen, *Niederl. Tumfernhund*, genannt wird. Es gibt Hunde dieser Art, welche nicht viel größer als eine Mäke sind; doch ist diese Zwerggestalt nicht allemahl natürlich, weil dieselbe oft durch Hunger und durch das Wachen der jungen Hunde mit Branntwein, wodurch die Haut zusammen schrumpft, hervorgebracht wird. Siehe Th. VI, S. 192. Des Ursprunges der Mode, Schooßhunde zu tragen, wird weiter unten Erwähnung gezeihen. Die große Art der maltesischen Hunde fehlt jetzt auf dieser Tafel. Die kleinen dienen zum Handel für die Armen, welche sie mit großer Sorgfalt aufziehen, und oft einen ansehnlichen Preis dafür erhalten.

IGNAT. GIORGI D. Paulus Apostolus in mari, quod nunc varus Sinus dicitur, Naufragus & Melitae Dalmatensis insulae post naufragium hospes, c. differrat, de canibus Melitensibus. Venet. 1730. 4.

20. Der Löwenhund, oder das Löwenhündchen, Fr. Chien Lion, gehört, wegen seines überaus gefälligen, muntern, lustigen und einschmeichelnden Wesens, ebenfalls unter die Lieblinge der Damen, und unterscheidet sich von der vorigen Art nur darin, daß sein Leib und die Hälfte des Schwanzes nur mit kurzen Haaren bewachsen ist, da es hingegen auf dem Halse, den Schulterblättern, den vier Füßen, und dem äußersten Theile des Schwanzes, eben so langes Haar, als das bologneser Hündchen, hat. Den Namen hat es daher bekommen, weil sein langes Haar am Halse einer Löwenmähne ziemlich ähnlich sieht, und es an der Spitze des Schwanzes, wie der Löwe, einen starken Haarbüschel hat.

21. Der Mops, Mopshund, Diminut. Möpschen, Mopshündchen; im Nieders. Moppel, Möppel, Diminut. Moppelken, Möppelken, die Steindocke, Canis fricator, naso refimo, auribus pendulis, corpore quadrato, Fr. Doguin, Mopse, eine Art Hunde mit einem runden Kopfe, einer aufgeworfenen Nase, einer kurzen stumpfen kohl-schwarzen Schnauze, herunter hängenden Lippen und Ohren, welche letztere ihm aber gemeiniglich abgeschnitten werden, einem aufwärts zusammen gerollten Schwanze, und gelblichen, mehrentheils erbsfarbigen, oder, insonderheit an der Schnauze, schwarzen Haaren. Er gehört unter die sanftmüthigsten Hunde, ob er gleich von einem mürrischen verdrießlichen Ansehen ist. Er ist das im Kleinen, was der Bullenbeißer im Großen ist, und unterscheidet sich von diesem bloß dadurch, daß er von minderer Größe ist, einen schwächern Kopf, dünnere und kürzere Lippen, eine schwächere und nicht so stumpfe Schnauze hat; übrigens gleicht er den Bullen-

lenbeißern, sowohl in Ansehung der Leibesgestalt, als auch der Länge und Farbe der Haare. Diese Art Hunde war ehemahls sehr gewöhnlich, ist aber jetzt ziemlich aus der Mode gekommen.

22. Die große oder englische Docke, der Fleischer-Mezger- oder Schlächterhund, Fr. Dogue de forte race, Chien de boucher, Alan de boucherie, kommt am meisten mit dem gemeinen Bullenbeißer überein, ist aber größer als dieser. Er ist aus der Vermischung des Bullenbeißers mit dem Bauerhunde, oder dem hochbeinigen dänischen Hunde, entstanden. Er ist eigentlich ein gemeiner Bullenbeißer im Großen. Seine Schnauze ist nur etwas länger, aber eben so stark; die Lippen sind auch eben so dick und lang. An Farbe gleicht er dem Bauerhunde. Sie werden auch Kammerhunde genannt, weil die Großen gern ihre Schlafzimmer des Nachts durch solche Hunde bewachen lassen. Man richtet sie auch ab, Bären, wilde Schweine, Hirsche etc. bey den Ohren zu fassen und fest zu halten, ohne sie zu beschädigen.

Die jetzt beschriebenen, und alle übrige noch bekannte Arten von Hunden, sind, nach der Meinung des Hrn. Grafen von Buffon, nichts andere, als Abweichungen einer einzigen Gattung, nämlich des Schäferhundes, welchen er als den Stammvater betrachtet.

„Als dieser in die sehr kalten nördlichen Länder gebracht wurde, bekam er bey den Lappländern ein kleines häßliches Ansehen. In Island, Rußland und Sibirien aber, als minder strengen und von etwas gesittetern Leuten bewohnten Ländern, hat sich diese Rasse nicht nur erhalten, sondern so gar noch verbessert. Der einzige wahre Grund dieser Veränderung, die aber in der Gestalt eben nicht sehr zu merken ist, liegt bloß an dem Einflusse der Himelsstriche. Denn alle diese Hunde haben steife Ohren, dicke und lange Haare, ein wildes Gesicht, und bellen nicht so oft, und auf die Art, wie die unter gelindern Himelsstrichen noch vollkommener gewordenen Hunde. An

„dem isländischen Hunde allein findet man die Ohren et-
 „was minder steif, und an ihren Enden ein wenig umgebo-
 „gen, weil Island unter allen nördlichen Ländern am läng-
 „sten von halb gesitteten Menschen bewohnt worden ist.

„In gemäßigtern Himmelsstrichen, unter vollkommen
 „gesitteten Völkern, als: in England, Frankreich und
 „Deutschland, verlor eben dieser Schäferhund, natürlicher
 „Weise, sein wildes Ansehen, seine steife Ohren, sein gro-
 „ßes, dickes und langes Haar, und wurde, durch den blo-
 „ßen Einfluß des Klima, ein Bullenbeißer, Jagd- oder
 „Bauerhund. Die Ohren des ersten und letzten haben von
 „ihrer Steifigkeit noch etwas übrig behalten. Die vordere
 „Hälfte ist nur hängend gebauet. Sie behalten auch, in
 „Ansehung ihrer Sitten und ihres blutgierigen Naturelles,
 „viel Aehnlichkeit mit ihrem gemeinschaftlichen Stamm-
 „Vater.

„Am meisten ist unter obigen dreien der Jagdhund
 „ausgenommen. Die langen, herab hängenden Ohren,
 „die Fröndlichkeit, Gelehrigkeit, und, wenn man sich so
 „ausdrücken darf, die Schüchternheit dieses Hundes, sind
 „Beweise seiner Ausartung, oder vielmehr der größern
 „Vollkommenheit, welche durch eine langwierige Zähmheit,
 „und durch sorgfältig fortgesetzte Abrichtung bey ihm bewir-
 „ket worden ist.

„Den Jagd- Spür- und Dachshund muß man sich
 „als einerley Art von Hunden denken, indem bisweilen auf
 „einnahl, oder zu gleicher Zeit, alle drey Arten von einer
 „Hündin, die nur mit einer von diesen drey Hunderassen
 „sich belaufen hatte, geworfen worden sind. Der bengal-
 „ische Spür- oder Legerhund gehört zu dem gemeinen
 „Spürhunde, weil er sich von diesem nur durch sein getie-
 „gertes Fell unterscheidet. Der krummbeinige und der
 „gemeine Dachshund gehören ebenfalls beyammen, weil
 „der Fehler an den Füßen des ersten bloß von einer Art
 „englischer Krankheit, womit einzelne Hunde befallen gewe-
 „sen sind, entstanden ist. Durch diese wurde die Unforms-
 „lichkeit in den Knochen, als eine Folge ihrer Krankheit,
 „auf ihre Nachkommen fortgepflanzt.

„Aus diesem Jagdhunde ist, nachdem er nach Spanien
 „und in die Barbarey gebracht worden, wo fast alle Thie-
 „re mit feinen langen Haaren bedeckt sind, bald ein spani-
 „scher Wachtelhund, bald ein Budel, geworden. Als
 „der

„der große und kleine Wachtelhund nach England kam, hat
 „sich ihre weiße Farbe in die schwarze, sie selbst aber haben
 „sich, durch den Einfluß des Klima, in englische Wachtel-
 „Hunde verwandelt. Hierher gehört auch der Pyrame-
 „denn er stellt bloß einen schwarzen englischen Wachtelhund
 „vor, der an den vier Pfoten, an den Augen, und an der
 „Schnauze, feuerfarbige Flecken hat.

„Der Bauerhund hat sich in nördlichen Ländern in ei-
 „nen großen dänischen Hund, in südlichen aber in ein
 „Windspiel verwandelt. Die großen Windspiele kommen
 „aus der Levante, die mittlern aus Italien, und aus die-
 „sen sind in England die ganz kleinen Windspiele entstanden.

„Aus dem großen dänischen Hunde ist in Ireland, in
 „der Ukraine, in der Tatarey, in Epirus und Albanien,
 „der größte unter allen, oder ein irländischer Hund ge-
 „worden.

„Der Bullenbeißer, als er von England nach Däne-
 „mark gebracht worden war, verwandelte sich in einen
 „kleinen dänischen, und aus diesem entstand in heißern
 „Ländern der türkische Hund.

„Alle diese Rassen, mit allen ihren Abänderungen, sind
 „bloß dem Einflusse des Himmelsstriches, der guten Wart-
 „ung, den Wirkungen des Futters, und einer sorgfältigen
 „Abrichtung, zuzuschreiben. Die andern Hunde sind keine
 „reine Arten, sondern sie entstehen von der Vermischung
 „des ersten, und werden Blendlinge genannt.

„Das Windspiel und der Bauerhund erzeugten den
 „Windspielblendling, welcher sonst auch das Windspiel
 „mit den Wolschaaren genannt wird. Dieser Blendling
 „unterscheidet sich durch eine minder spizige Schnauze von
 „dem in Frankreich sehr seltenen echten Windhunde.

„Von dem großen dänischen und großen spanischen
 „Wachtelhunde ist eigentlich der calabrische Hund entspro-
 „ßen. Dieser hat ein schönes Ansehen, lange dichte Haare,
 „und einen stärkern Wuchs, als die allergrößten Bauer-
 „Hunde.

„Der spanische Wachtelhund und der Budel erzeugen
 „mit einander einen andern Hund, welcher gemeiniglich
 „Burgos heißt.

„Von dem spanischen Wachtelhunde, wenn er sich mit
 „einem kleinen dänischen Hunde vermischt, entstehen die
 „Löwenhündchen.

„Die Hunde mit feinen langen gekrauseten Haaren, die man in Frankreich Bouffes nennt, und welche dem großen Budel an Leibesgestalt ähnlich sind, haben ihr Daseyn der Vermischung des großen spanischen Wachtelhundes mit dem Budel zu danken.

„Von dem kleinen spanischen Wachtelhunde und von dem Budel sind eigentlich die kleinen Budel entstanden.

„Aus der Vermischung des Bullenbeißers mit dem Bau-
„erhunde entsteht ein Blendling, welcher die große Docke
„heißt, und an Größe den eigentlichen oder englischen
„Bullenbeißer weit übertrifft, auch mehr vom Bullenbel-
„ßer, als Bauerrhunde, an sich hat.

„Der Mops ist ein Blendling von dem englischen Bul-
„lenbeißer und von dem kleinen dänischen Hunde.

„Alle diese Hunde gehören unter die einfachen Blend-
„linge, welche daher entstanden sind, wenn zwey reine Ras-
„sen sich mit einander vermischten. Es gibt aber auch
„Hunde, welche doppelte Blendlinge heißen können, weil
„sie aus der Vermischung einer ganz reinen, und einer
„Blendlings-Rasse entstanden sind.

„Der Roquet, weil er vom Mops und kleinen dänischen
„Hunde kommt, gehört unter diese doppelte Blendlinge; so
„wie auch der alicantische Hund, welcher auch der Hund
„von Cayenne heißt, und von einem Mops und einem spa-
„nischen Wachtelhunde erzeugt worden ist; von jenem hat
„er die kurze Schnauze, von diesem aber das lange Haar.
„Das Malteser oder Bologneser Hündchen hat, als ein
„doppelter Blendling, seinen Ursprung einem kleinen Wachs-
„telhunde und einem kleinen Budel zu danken. Der von
„einem Mops und einem Roquet erzeugte Hund, ist als ein
„dreifacher Blendling zu betrachten, weil er aus zwey be-
„reits mit andern vermischten gewesen Rassen entsprungen
„ist. Er wird, weil er aus der Provinz Artois gekommen
„ist, der artoisische Hund genannt. Er hat eine kurze und
„so platte Schnauze, daß ihm daher leicht ein übler Ge-
„ruch aus der Nase oder Schnauze entsteht. In Deutsch-
„land bekommt man ihn fast gar nicht zu sehen. Zu Nys-
„sel in Flandern sollen sich noch einige finden. Sie waren
„dieselbst ehedem so gemein, daß man sie daher auch rüssel-
„sche Hunde nannte. Sonst ist er auch unter dem Na-
„men Achtziger, Fr. Quatre-vingt, bekannt. Endlich ge-
„hören hierher auch alle so genannte Gassenhunde, welche
„allen

„allen Hunden überhaupt, keiner Art aber ins besondre glei-
„chen, weil sie von lauter schon vielmahl vermischten Ras-
„sen zu entstehen pflegen.“

So sinnreich aber auch diese Meinung des Cra-
fen v. Büffon ist, so lassen sich doch sehr viele Einwend-
ungen wider dieselbe machen. Es ist nicht glaublich,
daß eine einzige Gattung von Hunden so sehr hätte aus-
arten können, wenn nicht wenigstens noch eine zweyte
sehr abweichende Art vorhanden gewesen wäre, mit
welcher sich die erste hätte paren können. Die Mein-
ung derjenigen Naturforscher, welche mehr als eine
ursprüngliche Art annehmen, scheint also eine größere
Wahrscheinlichkeit zu haben, miewohl diejenigen Ar-
ten, welche man als Stammväter des ganzen Hunde-
Geschlechtes anzusehen habe, schwer zu bestimmen
sind.

Jed. Leop. Frisch Abhandlung von den Ursachen der vielerley
Bildungen und Größen der Hunde, st. im 7. St. des Naturfors-
chers. Halle, 1775. gr. 8. S. 52 — 96.

Außer den jetzt erwähnten Hundearten gibt es
noch andere, wovon ich etwas wenigens anführen will,
weil, dieselben alle zu nennen, wegen ihrer Menge und
gar zu zahlreichen Familien nicht möglich ist.

a) Der angorische Hund. Er stammt aus der
Gegend um Angora in Klein-Asien her, welches an
langhaarigen Thieren reich ist. Der Kopf ist rund,
die Schnauze dick, die Augen und Ohren liegen unter
dem sehr langen Haare versteckt, welches auf dem gan-
zen Leibe eine solche Länge, wie an einigen Theilen des
bologneser Hundes, und zugleich eine seidenartige Fei-
ne hat. Die Beine sind kaum von mittelmäßiger Länge.

b) Der Alco in Mexiko. Es gibt zwey Arten des-
selben. Die erste ist unförmlich dick; hat einen un-
proportionirt kleinen weißen Kopf; gelbe hängende
Ohren; eine Hundeschnauze; einen ganz kurzen kaum
merklichen Hals; einen gekrümmten Rücken von gel-
ber Farbe; einen schwarz gefleckten, dicken, hängen-
den,

den, mit 6 Zehen versehenen Bauch, und einen bis an die Fersen herunter hängenden weißen Schwanz. Beine und Füße sind weiß, wie bey einem Hunde mit langen spitzigen Klauen. An Größe kommt er einem Bologneser bey. Vielleicht ist diese Rasse zugleich dem Vergnügen des peruischen Frauenzimmers gewidmet. Die zweyte ist klein, aber wild und traurig, und wird nur zur Jagd gebraucht. Von dieser ist vielleicht die auf der Land-Enge Darien gemeine Hundeart nicht sehr unterschieden. Man beschreibt sie als klein, schlecht gebildet, und mit langen rauhen Haaren bedeckt; und sie sollen nur bey der Jagd, das Wild aufzuja- gen, dienen.

c) Der guianische Hund, scheint eine amerikanische Rasse zu seyn. Er ist eine Mittelart zwischen dem Jagd- und Wachtel-Hunde, und hat einen geschlanken Leib, lange herab hängende Ohren, eine große Schnauze, stumpfe Nase, langes, zottiges, gemeinlich goldgelbes Haar. Er ist zur Jagd zu gebrauchen. Vielleicht ist er der Chien Crabbe des Hrn. von Buffon. (Ind. Krabedago, Vogelfresser). Unter diesem Nahmen führt ihn Fermin an, und sagt, er sey ungefähr 3 Ellen lang, habe einen langen Schwanz und aschgraue Farbe. In Surinam wird er in den Wäldern wild angetroffen, und häufig getödtet, weil er dem Wilde und den Vögeln Schaden zufügt.

d) Der grönländische Hund, hat viel Aehnlichkeit mit dem Wolfe. Er ist von mittelmäßiger Größe. Die meisten haben eine weiße, einige auch eine schwarze oder gemischte Farbe. Die Ohren stehen gerade in die Höhe. Sie bellen nicht, sondern mucksen nur, und heulen desto mehr. Zur Jagd kann man sie gut gebrauchen, nur nicht zum Bärenhegen. Sie werden häufig vor die Schlitten gespannt. Die Grönländer spannen 4, 6, 8, bis 10 Hunde vor einen Schlitten, und besuchen einander in diesem Aufzuge, oder fahren
die

die gefangenen Seehunde vom Eise nach Hause; wie wohl dieses nur in Disko, wo die Bucht zufriert, geschehen kann; daher sind die Hunde bey ihnen in so großem Werthe, wie bey uns die Pferde. Sie beladen einen solchen Schlitten mit 5 bis 6 Seehunden, und legen sich wohl noch selbst darauf. Die Hunde ziehen eine solche Ladung viel geschwinder, als unsere Pferde thun würden, und legen solcher Gestalt auf dem Eise wohl 15 deutsche Meilen in einem Wintertage zurück. Uebrigens müssen sie sich mit denen Knochen, die ihre Herren abgenaget und weggeworfen haben, behelfen. Einige pflegen an dem Ufer Muscheln wider den Hunger zu suchen. Im Sommer fressen sie eine Art Beeren, Krakebeeren oder Kevlinger genannt; und nur selten werden sie von ihren Herren mit Blut oder Eingeweiden von Seehunden tractirt. Einige werden auch verspeiset.

e) Der Hund von der Goldküste, ist bey der großen Wanderschaft der Hunde aus Europa dahin gekommen, und ausgeartet. Die Ohren des europäischen Hundes werden daselbst lang und steif wie Fuchsohren; sie bekommen auch eine Fuchsfarbe, so daß sie in 3 bis 4 Jahren sehr häßlich werden. Noch häßlicher sind sie anzufühlen, und wenn sie einige Generationen durchgegangen sind, verwandelt sich auch ihr Bellen in ein Geheule oder Gekläffe. Der Schwanz ist lang und spizig. Sie sind über den ganzen Leib nackt, meistens gefleckt, aber auch einfarbig.

f) Der kamtschatkische Hund, hat viel Aehnlichkeit mit den gemeinen Dorfhunden, und ist weiß, schwarz, auch weiß und schwarz getieget, oder grau, wie die Wölfe; braun und andere Farben sind sehr selten. Man hält sie für schneller, und länger lebend als andere Hunde, welches vielleicht von ihrem leichtem, einfachen Futter, welches in Fischen besteht, herühren mag. Im Frühlinge gibt jeder seinen Hund-
en

en die Freiheit, ohne für sie zu sorgen, denn sie sind zu sonst weiter nichts zu gebrauchen, als im Winter vor die Schlitten gespannt zu werden. Adenn ernähren sie sich mit demjenigen, was sie auf dem Felde finden, graben Mäuse aus, und fangen wie die Bären in den Flüssen Fische. Im October nehmen sie die Kamtschadalen nach Hause, und binden sie neben ihrer Wohnung an, bis sie einen guten Theil ihres Fettes verlieren, damit sie desto leichter zum Fahren werden. Man hört alsdenn ihr gräßliches Geheul Tag und Nacht. Im Winter werden sie mit Opana und Fischgräten gefüttert, die man im Sommer für sie aufgespart hat. Die Opana wird folgender Maßen zubereitet. Man gießt so viel Wasser, als man glaubt, daß die Hunde nöthig haben, in einen großen Trog, und wirft einige Kochlöffel voll verdorbener, oder vielmehr faulender Fische hinein, welche man zu dieser Absicht in Gruben hat faulen lassen, thut auch einige Fischgräten hinzu, und erhitst das ganze Gemenge mit glühenden Steinen, bis Fische und Gräten genug gekocht sind. Diese Opana hält man für das beste und angenehmste Futter der Hunde, und man gibt es ihnen nur gegen Abend, so schlafen sie desto besser darauf, niemahls aber bekommen sie es zu der Zeit, wenn man eine Reise vor hat, denn es würde sie schwer und träge machen. Wenn sie auch noch so hungrig sind, rühren sie doch kein Brod an, und fressen lieber ihre Zäume, Zügel und Geischirre, wenn sie dazu kommen können. So irren sie auch ihren Herren seyn mögen, so laufen sie doch davon, ohne sich um ihn zu bekümmern, wenn er das Unglück hat aus dem Schlitten zu fallen, und seine Leutseile zu verlieren; er muß daher wohl Acht haben, daß ihm diese nicht aus den Händen entweichen, sondern sich lieber gefallen lassen, auf dem Bauche so lange fortgeschleift zu werden, bis die Hunde ermüden. Außerdem, bey einem steilen Abhange, besonders an den Ufern der Flüsse,

Flüsse, muß die Hälfte der Hunde ausgespannet werden, weil sie sonst nicht zu regieren sind. Denn auch so gar diejenigen, welche ganz abgemattet zu seyn scheinen, zeigen an solchen Stellen einen ungemeinen Muth; und je gefährlicher der Abhang ist, desto stärker greifen sie sich an. Sie werden gleich unruhig, wenn sie den Geruch der Kennthiere wittern, oder das Geheul anderer Hunde in benachbarten Dörfern hören. Doch bey alle dem sind und werden die Hunde in Kamtscharka allezeit durchaus unentbehrlich bleiben, wenn man gleich Pferde im Ueberfluß hätte. Denn im Winter kann man sich ihrer nur selten bedienen, weil der Schnee zu tief ist, und der Berge und Flüsse allzu viele sind. Im Sommer gibt es auch so viele und tiefe Sümpfe, daß über einige nicht einmahl ein Mensch kommen kann. Ueberdies haben die Hunde den Vorzug vor den Pferden, daß im größten Schneegestöber, wenn kein Mensch seine Augen offen behalten, noch weniger aber den Weg erkennen kann, und diesen verliert, sie von einer Seite zur andern laufen, bis sie ihn durch den Geruch wieder finden; und wenn es unter Weges ganz unmöglich wird die Reise fortzusetzen, und man anhalten muß, so legen sich die Hunde um ihren Herrn her, und beschützen ihn vor aller Gefahr. Bey einem annahenden Sturme geben sie gewisse Zeichen von sich; denn wenn sie still stehen, und mit den Füßen im Schnee scharren, so ist es rathsam, ohne Zeitverlust sich nach einem nahen Dorfe umzusehen, oder einen andern sichern Ort zu suchen.

Diejenigen Hunde, welche hohe Füße, lange Ohren, eine spitzige Nase, ein breites Kreuz, und, gegen die Ohren zu, dicke Köpfe haben, stark fressen und munter sind, werden von Jugend auf zu Schlittenhunden auserlesen und erzogen. Der größte Verdruß bey der Hundefahrt ist, daß sie, so bald sie angespannt werden, den Kopf in die Höhe richten, und erschrecklich zu heulen

len und zu wehklagen anfangen; so bald sie aber erst in das Laufen kommen, schweigen sie alle auf einmal still. Darauf geht der andere Verdruß an, daß einer nach dem andern zurück springt, und seine Nothdurft mit gräulichem Gestank verrichtet, und während dieser Zeit ruhen sie aus. Kommen sie an Ort und Stelle, so liegen sie ermüdet da, als wenn sie todt wären. Sind sie nahe bey einer Wohnung, daß sie den Geruch davon bekommen, so eilen sie dermaßen, daß man sich wohl versehen muß, nicht vom Schlitten zu fallen, und Arm und Bein zu zerbrechen.

Endlich vertreten auch die Hunde die Stelle der Schafe; denn ihre Häute werden auch zur Kleidung gebraucht, besonders aber die von weißer Farbe, mit welchen die Kamtschadalen alle ihre verschiedene Kleidungsstücke einfassen, wovon weiter unten, bey den Nuzungen des Hundes, ein Mehreres sagen werde.

Wie die Hunde vor den Schlitten angeschirret werden, und was ihre Fracht wieget, werde weiter unten, wo von der Anführung der Hunde zu nützlichen Geschäften handle, beschreiben. Diesenigen Hund, die zur Jagd der Rennhirsche, Steinböcke, Zobel, Füchse u. d. gl. abgerichtet werden, füttert man zuweilen mit dem Fleische der Dohlen, weil man beobachtet hat, daß sich dadurch ihr Geruch, wilde Thiere und Geflügel aususpüren, verstärkt.

g) Wilde Hunde verschiedener Länder; als

a) in den amerikanischen Wüsten, gleichen sie den Windhunden. An der amerikanischen Meer-Enge sind sie häßlich, mit langen struppigen Haaren bedeckt, und mit steifen Ohren.

β) Auf St. Domingo, haben sie einen platten Kopf, eine lange Schnauze, wilde Mienen, einen geschlanken und mageren Leib. Im Laufen sind sie schnell, und im Jagen vollkommen. Wenn sie jung eingefangen werden, lassen sie sich leicht zahm machen.

γ) In

δ) In Canada, gleichen sie den Füchsen, haben in die Höhe gerichtete Ohren, und kommen unsern Schäferhunden von mittlerer Größe ziemlich gleich.

ε) Auf den antillischen Inseln sind sie nicht sehr von Füchsen unterschieden; sie haben sehr lange Köpfe und Ohren.

ζ) Auf Congo, wo sie Nebbia genannt werden, sind sie Todfeinde vierfüßiger Thiere, und jagen alles, was ihnen vorkommt. Sie sehen unsern Windspielen ähnlich, und es halten sich 30, 40 und mehrere beisammen, und wagen es, mit Löwen und Tigern sich in blutige Kämpfe einzulassen. Den meisten Theil des Tages bringen sie mit der Jagd zu, und tragen ihren Raub zusammen an einen besondern Ort. Als denn stellen sie eine große Schmauserei an; und was übrig bleibt, tragen sie nach dem nächsten Dorfe, und lassen es daselbst zum Gebrauch der Einwohner liegen. Sie greifen keinen Menschen an, und die Reisenden lieben so gar ihre Gesellschaft, weil sie durch diese Hunde wider die Anfälle wilder Thiere in Sicherheit gesetzt werden.

η) Die hottentottischen Hunde, stimmen mit den congoischen in allen Stücken, nur in der Gastfreuheit nicht, überein. Doch können die Europäer und Hottentotten, wenn sie diese Hunde auf der Jagd antreffen, ihnen bis auf ihren allgemeinen Versammlungsplatz, oder ihr großes Gasthaus, folgen, und daselbst ohne Scheu so viel nehmen, als ihnen beliebt, weil es ihnen von den wilden Hunden großmüthig überlassen wird. Sie haben kleine Köpfe und spizige Schnauzen. Die meisten sind aschfarbig, gemeinlich 1 Elle hoch, und tragen ihre zugespizte Ohren hoch in die Höhe. Man kann sie auch bey dem Vieh gebrauchen, welches sie gut zusammen halten.

Im 59 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 940, wird gezeuget, daß die Hunde zuerst wild gewesen

wesen seyn, da die europäischen Wildnisse uns keine Hunde aufweisen könnten, von denen unsere Hunde zuerst genomsen wären. Allein, die ältesten Hunde in Gallien sind gewiß wild gewesen. Die Fabel bey dem Just in, B. 43, E. 1. setzt wilde Hunde zum voraus, und läßt sich auf zahme gar nicht deuten. Jetzt sind zwar die Hunde in Europa zahm gemacht; allein, wenn man sie wild haben will, darf man nur die Hündinn an einem von Menschen entlegenen Orte werfen lassen. Noch vor wenigen Jahren hatte Stockholm eine sehr unangenehme Erfahrung davon. Eine überall vertriebene Hündinn hatte unter einer Brüste geworfen; man bemerkte es nicht. In kurzem entstand an dem Orte mitten in der Stadt eine Rasse wilder Hunde, welche die Vorbegehenden in sehr große Gefahr setzten. Da einige Angefallene ihr Leben kaum davon brachten, mußte man, zur Sicherheit anderer, in der Gegend Wachen stellen; und es kostete Mühe, die wilden Hunde wieder auszurotten.

70 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1119.

Ich komme auf die Erziehung der Hunde, und die Art, wie man ihre Gesundheit erhalten und befestigen soll. Ehe ich mich aber hierüber erklären kann, muß ich einige Anmerkungen über die Geburt des Hundes voraus schicken, um darnach zu bestimmen, wie sie sogleich nach der Geburt behandelt werden müssen. Weil aber in diese Behandlung nach der Geburt, das Verhalten trächtiger und säugender Hunde einen besondern Einfluß hat, so muß ich auch hiervon handeln.

Der Hund kommt nicht gleich vollkommen zur Welt; und hieraus folgt schon die Nothwendigkeit, daß man sich seiner Erziehung unterziehen müsse. Ueberhaupt pflegen, sowohl bey dieser Gattung, als auch bey allen andern Thieren, die sich sehr stark vermehren, die Jungen nicht bey der Geburt so stark und vollkommen zu seyn, als bey denjenigen Thieren, die auf einmal nur 1 oder 2 Junge werfen. Diese Unvollkommenheit äußert sich auf verschiedene Art. Hierher gehört

hört zuvörderst, daß die Hunde gemeiniglich blind geboren werden. Die beyden Augenlieder sind nicht bloß zusammen geklebt, sondern vermittelst eines Häutchens an einander befestigt. Dieses Häutchen dehnt sich nach und nach aus, trennt sich los und zerreißet, so bald nur der obere Muskel des Auges hinlängliche Stärke bekommen hat, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, und das Augenlied aufzuheben. Es geschieht dieses stufenweise, und gemeiniglich öffnen sich bey den meisten Hunden die verschlossenen Augenlieder um den zehnten oder zwölften Tag. Zu eben der Zeit sind auch die Knochen der Hirnschale noch nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gediehen, sie befinden sich noch in einem schwachen, weichen und nachgebenden Zustande, und werden erst durch den Zufluß mehrerer nährender Feuchtigkeiten, welche sich daselbst ansetzen, stärker und härter. Der Leib ist auch um diese Zeit aufgedunsen und schwammicht, und die Fasern des Fleisches schlaff. Die Schnauze ist dick; und überhaupt macht der Hund eine schlechte Figur, welches alles von der Schlaffheit und dem Mangel der gehörigen Federkraft herrührt. Ehe aber ein Monath vergeht, haben sie schon den Gebrauch aller Sinne erlangt, und nehmen nun an Stärke sichtbar, und an Größe schnell zu. Im vierten Monathe verlieren sie einige ihrer Zähne, die aber, wie bey den übrigen Thieren, bald wieder durch andere, welche nicht wieder ausfallen, ersetzt werden. In den ersten Monaten pflegen die Hunde so wohl, als die Hündinnen, wenn sie ihren Urin lassen wollen, sich ein wenig nieder zu ducken; und diese Gewohnheit behalten sie bis in den neunten oder zehnten Monath bey. Alsdenn fangen alle Hunde, zuweilen auch einige Hündinnen, an, das eine Hinterbein aufzuheben, wenn sie den Urin lassen wollen. Zu eben dieser Zeit werden sie auch für fähig und geschickt zur Fortpflanzung gehalten. Wenn

sie alsdenn wirklich auf verliebte Streifereien auszugehen anfangen, und sich endlich die Folgen davon bey der Hündinn spüren lassen, so ist auch auf sie in diesen Umständen eine besondere Sorgfalt zu richten.

An einer guten Hunde-Rasse, man mag nun dieselbe zu seinem Nutzen, oder auch nur zu seinem Vergnügen halten, ist manchem sehr viel gelegen; und dieses enthält zugleich einen wichtigen Bewegungsgrund, nichts zu verabsäumen, um solche Art lange zu erhalten, und von ihnen ähnliche Abkömmlinge zu bekommen. Dieses geschieht nun durch ihr Belaufen, und die Sorgfalt, welche man an dieselben wendet, wenn sie trüchtig geworden sind. In diesem Zustande müssen sie allerdings besser genährt und gehalten werden, weil sie mehr Säfte gebrauchen, um die Jungen im Leibe ernähren zu können, und damit sie nach dem Werfen auch dem Säugungsgeschäfte desto besser vorzustehen im Stande seyn. Barro gibt in seinen Geoponicis folgenden guten Unterricht darüber: „Man soll die Hunde, wenn sie trüchtig sind, nicht mit Roggen- sondern mit Gersten-Brod füttern, weil dieses viel Nahrung gibt. Man soll ihnen Knochen von Schöpfen, von welchen man das Fleisch abgelöst hat, kochen und mit der Brühe vorsetzen, welche sehr kräftig ist, und die Brühe selbst wegen der Fettigkeit, die sie ihm mittheilt, schmack- und nahrhaft macht. Diese Brühe gießt man auf klein geschnittenes Brod, und setzt es ihnen vor. Wenn man nun die Knochen zerstoßt, und noch einmahl kocht, bekommt man eine wohlgeschmeckende, gesunde und nahrhafte Brühe, wodurch sie bey Kräften erhalten werden. Ihre Nahrung muß mehr feucht als trocken seyn, weil sonst der Hund, als ein hitziges Thier, von der vermehrten innerlichen Hitze anzustehen hat“. Als Getränk rathen Dioscorides und Avicenna die Molken an; und diese sind sehr gesund, theils, weil sie sehr kühlend sind,

und

und das Blut nicht nur in einem gleichmäßigen Umlaufe erhalten, sondern es auch versüßen; theils auch, weil sie eine große nährende Kraft besitzen, und leicht zu verdauen sind. Man reizt sie nicht zum Zorn, weil sie sonst leicht verwerfen, oder schwächliche Junge bekommen. Die Bewegung muß mäßig, und nicht heftig seyn, daher die Jagdhunde zu der Zeit nicht zur Jagd zu gebrauchen sind, weil sie durch das Laufen, Springen und Erhitzen, leicht verwerfen. Auch dürfen sie zu der Zeit nicht sehr geschlagen und erschreckt werden. Damit sie sich auch durch den Schlaf besser erquicken, streuet man ihnen etwas mehr Stroh, als gewöhnlich, unter. Doch lasse man sie die freye Luft und eine mäßige Bewegung genießen.

Einer Hündinn, die zum ersten Mahl geworfen hat, soll man, nach des Columella Rathe, die Jungen nehmen, weil sie entkräftet ist, sie nicht gut säugen kann, und ihr Körper selbst am Wachstume leiden würde. Auch diejenigen Hunde, die ein Gebrechen haben, oder sonst aus der Art geschlagen sind, muß man ihr nehmen, weil eines Theils diese Brut untauglich ist, es auch ihren körperlichen Umständen besser angemessen zu seyn scheint, wenn sie eine kleine Familie zu ernähren haben. Deswegen soll man von 7 Hunden nur 3 bis 4, und von 3 Hunden nur 2 behalten, wenn man gutes Vieh haben will. Man mache ihnen auch ein weiches Lager, damit sie gut und warm liegen, zumahl da sie die Kälte nicht wohl vertragen können, und in diesem halb kranken Zustande leichter davon angegriffen werden. Man gebe ihnen zu der Zeit reichliches Futter. Insonderheit ist ihnen Gerstenmehl mit Kuh- oder Ziegenmilch angefeuchtet, vorzusetzen, und gute Bouillons aus Schöpfknochen delicat zugerichtet, zu reichen. Nach des Fronto Vorschlage, soll man die jungen Hunde nur 2 Monat bey der Mutter lassen; werden sie älter, so ziehen sie die

A a 2

Muc

Mutter zu sehr ab. Die Geschwister, welche man von den andern genommen hat, gibt man, wenn man sie erziehen will, in Verforgung; und es finden sich überall Leute, welche sich dieser Beschäftigung, Gewinnes halber, unterziehen. Die meisten haben schon 5 Tage vor dem Werfen Milch; bey einigen tritt sie 7 Tage vorher, auch wohl noch eher, ein, wobey sie ein Frösteln äußern. Man gibt ihnen daher alsdenn schon reichlich Gerstenbrod, welches die Milch vermehrt.

Die Erziehung der jungen Hunde (Skylakotrophie) übernimmt nicht allein die Mutter, sondern auch menschlicher Beystand muß dabey zu Hülfe kommen. Die Hündinn beweiset gegen ihre Jungen eine bewundernswürdige Sorgfalt, welche von ihrer natürlichen Liebe zeuget; sie leckt, wärmt und verteidigt sie, und trägt, wenn eins davon wegstreicht, oder sie von ihnen vertrieben wird, dieselben an der Haut des Halses zurück oder weiter, und sie wendet alle ihre Kräfte und Schmeicheleyen an, um durch Selbstfägung den Pflichten einer Mutter nachzukommen. Nichts desto weniger würde sie unter dieser Last erliegen müssen, wenn ihr nicht auf mannigfaltige Art menschliche Hülfe geleistet würde. Es werden daher nicht nur einige von den Hunden, wenn sie sehr viele geworfen haben, weggenommen, sondern, weil auch zur Befriedigung der übrigen die Milch der Hündinn nicht zureichend ist, muß man ihnen Kuhmilch mit Wasser vermischt, oder Brod in Milch eingebrockt, mit vorsetzen. Weil der Lieblingsgeschmack der Damen sich fast überall auf kleine Hunde erstreckt, so sucht man sie durch Kunst bey einer kleinen Statur zu erhalten. In dieser Absicht wäscht man sie mit Brantwein, und flößt ihnen auch denselben mit dem Getränke ein. Dieses ist aber nicht zu billigen, weil der Zwang, den man der Natur angelegt hat, üble Folgen nach sich zu ziehen pflegt. Der Hund bleibe zwar klein, bekommt aber zugleich schlechte

Case,

Säfte, und wird kränklich. Insonderheit ist der Ohrenzwang, welcher diese Thierchen oft zu dem lautesten Schreien bringt, die gewöhnlichste Wirkung. Ein anderes Mittel, das Wachsthum der Hunde zu hindern, ist, daß man ihnen die Nahrung entzieht. Sie bekommen etwaum alle 24 Stunden eine sehr magere und sparsame Mahlzeit, und dabey können sie freylich nicht zunehmen und fett werden. Der Mangel der Nahrung hindert also ihr Wachsthum, aber er schwächt zugleich ihre Gesundheit. Besser wäre es, wenn man alle diese Künsteleyen unterließe, und lieber eine Auswahl der Hunde, die man zur Zucht behalten will, anstellte, zumahl es, wie ich bereits gesagt habe, nicht rathsam ist, alle Hunde, welche die Hündinn geworfen hat, aufzubehalten, sondern einige ihr wegzunehmen, oder zu tödten.

Die Kennzeichen, deren man sich bey der Auswahl der geworfenen Hunde bedient, sind verschieden. Der erste Versuch, den man anstellt, um die Vorzüge junger Hunde zu erkennen, besteht darin, daß man sie der Mutter aus ihrem Lager nimmt, und sie insgesammt an einen besondern Ort setzt; derjenige nun, den die Hündinn zuerst ergreift, und wieder in ihr Lager trägt, ist der beste, und so folgen sie in Ansehung der unterschiedenen Güte, wie sie ferner mit dem Forttragen verfährt. Ein anderes Kennzeichen besteht darin, daß man Licht gibt, welcher zuletzt speyet, wenn sie sich insgesammt den Magen überladen haben; dieser ist allerdings für den gesündesten und dauerhaftesten zu halten. Noch Andere pflegen folgende Probe anzustellen, welche im eigentlichen Verstande den Nahmen der Feuerprobe verdient. Man setzt die jungen Hunde an einem Orte von weitem Umfange zusammen, legt um denselben Stroh und Reisholz, und zündet es an; wenn es nun völlig brennt, läßt man die Hündinn, welche man bisher gehalten hat, los. Diese läuft so

A a 3

gleich

gleich, indem sie die Größe der Gefahr, worin sich ihre Jungen befinden, merkt, auf sie zu; der erste also, den sie forträgt, soll der beste, und den sie bis zuletzt liegen läßt, der schlechteste seyn. Noch Andere beurtheilen sie nach dem Gewichte, und behaupten, daß die leichten die besten seyn. Allein, man darf dieses nicht so schlechthin ohne allen Unterschied annehmen sondern es scheint nur dieses daraus zu folgen, daß die schweren Hunde stark und dauerhaft, und die leichten flüchtig auf den Füßen seyn werden; daher man von ihnen nach beyderley Absicht gehörig Gebrauch zu machen hat.

Ueber 6 Monath läßt man die jungen Hunde nicht bey der Hündin. Der Hund muß alsdenn von dem andern Geschlechte seines Gleichen abgesondert werden, damit er nicht durch eine frühzeitige Liebe seinen Körper schwäche.

Was die Erziehung und diätetische Pflege erwachsener Hunde (Cynotrophie) betrifft, so gehören dahin zudördest Speise und Trank. Der zahme Hund genießt alle Speisen, deren sich der Mensch bedient. Bey den vegetabilischen pflegt er so gar fett zu werden. Wie man ihn mit Mohrrüben füttern könne, s. unter Mohrrübe. Nach der Gesundheit zu urtheilen, ist es am besten, wenn man ihn nicht mit Leckerbissen füttert, sondern ihm nur die Ueberbleibsel von Knochen, Brühen und Brod zukommen läßt; diese nähren ihn gut, und geben ihm auch Stärke. Der wilde Hund scheint das faule Fleisch vorzuziehen, und so gar das Schookhündchen liebt das Aß. Die Hunde fressen die Knochen mit, und verdauen sie, weil ihr Magen sehr hitzig ist. Thraniges Fleisch verschmähen die mehresten Hunde, und daher kommt es, daß sie die wilden Wasservögel, wenn sie auch noch so delicat zugerichtet sind, nicht annehmen. Auf Juan Fernandez fressen sie so gar Robben; die Kamtschatkischen nähren sich bloß von Fischen, und die grönländischen verzehren auch Menschen. Rohes Fleisch gibt ihnen mehr Stärke,

als

als gekochtes; sie scheinen auch munterer und lebhafter darnach zu werden. Im Sommer muß man ihnen öfter zu fressen geben, als im Winter. Sollten sie einen Ekel vor den Speisen haben, so gießt man etwas Essig auf schwarze Brodcrume, und fährt ihnen damit an der Nase herum.

Man pflegt gemeinlich Lieblingshunden fette Fleischbrühen, und so gar das Fleisch, zu entziehen; eines Theils, weil man sich einbildet, das Fleisch bringe ihnen einen übeln Geruch zuwege; andern Theils, weil man sich überredet, das Fleischfressen bringe triefende Augen hervor. Allein, die Unschuld des Fleischfressens läßt sich in beyderley Fall daraus darthun, weil sich nach demselben bey sehr vielen andern Hunden diese Wirkungen nicht äußern.

Des Hundes gewöhnliches Getränk ist Wasser, und zwar wenig auf einmahl, welches er mit ausgestreckter und an der Spitze umgebogener Zunge hinter leckt, weil ihn die hervor ragende Nase nicht ordentlich trinken läßt, damit nicht die Nasenlöcher eingetaucht werden. Nächst dem Wasser ist Milch und Fleischbrühe ihnen ein angenehmes Getränk. Der Wein ist ihnen zuwider; daher ist das Sprichwort entstanden, welches in dem Gellius und Plautus vorkommt, von dem Gaster Mahle der Hunde, welches man von einer Gastercy, wobey kein Wein aufgetragen wird, zu verstehen pflegt. Eben so nennt auch Athenäus *Convivium cynicum*, d. i. *Cynicorum*, eine Mahlzeit, wo man fast nichts weiter als Bohnen aß, und Wasser dazu trank. Wenn der Hund etwas unverdauliches in seinem Magen merkt, (welches auch oft bey bevorstehendem Regenwetter geschieht,) frißt er allerley harte und stachelige Grasblätter, insonderheit Quecken- oder Hundegras (*Triticum repens* f. *casinum*, oder *Dactylis glomerata*), um dadurch in dem Magen einen mechanischen Reiz, und vermittelst desselben ein Erbrechen zu erregen.

Durch die Schweißlöcher der Haut und durch das Athembohlen geschieht die unmerkliche Ausdünstung

A a 4

stär.

stärker, als alle in die Sinne fallende Ausleerungen zusammen. Insonderheit dunstet der Hund aus der Lunge stark aus, zumahl wenn er geschwinde gelaufen ist, welches er lange aushalten kann. Die Natur gibt ihm selbst ein Mittel an, wodurch er sich abkühlen und der heftigen Ausdünstung Einhalt thun kann. Er sperrt, wenn er warm wird, das Maul auf, und streckt die Zunge heraus. Alsdenn hat man zu verhüten, daß er nicht mit dem erhigten Körper in das Wasser springe, oder jähling kalt saufe. Die Ausdünstung verursacht, daß sich um den Körper des Hundes ein ordentlicher Dunstkreis befindet; und ob dieser gleich größtentheils unsern Augen unsichtbar ist, so verräth er sich doch durch den unangenehmen Geruch, welcher so gar unausstehlich wird, wenn viel Hunde in einem Zimmer eingeschlossen sind. Es nimmt aber diese Ausdünstung ab, wenn der Körper durch eine stärkere Ausleerung der Excremente und des Urins erleichtert wird. Da nun der Hund am liebsten und öftersten da zu harnen pflegt, wo schon andere Hunde ihren Urin gelassen haben, so wird dadurch die gewöhnliche Ausdünstung auf eine vortheilhafte Art vermindert. Doch ist eine allzu große Verminderung derselben schädlich. Wer also gesunde Hunde haben will, muß alles dasjenige verhüten, wodurch die Ausdünstung unterdrückt wird; insonderheit hat man dieses bey einer kalten und feuchten Luft in Acht zu nehmen. Gleichwie nun die Menschen sich dadurch in Absicht auf ihre Gesundheit Schaden zufügen, wenn sie im Frühlinge zu frühzeitig die Winterkleider ablegen, und im Herbst dieselben zu spät anlegen: so findet gleiches Verhältniß bey den Hunden Statt, wenn sie zu zeitig ihres Pelzes beraubt werden.

Wenn der Hund sich zum Schläfe anschickt, pflegt er sich an der Sonne, oder sonst an der Wärme, ganz auf die Seite zu legen, und die vier Pfoten von sich zu strecken. Abends, oder wo es kühler wird, legt er sich mit

mit gekrümmtem Rücken in die Kugel, so daß er die Beine dicht an den Leib ziehen, und die Nase unter die Hinterbeine stecken kann. Ehe er diese Lage annimmt, kratzt er mit den Vorderbeinen seine Lagerstätte zurecht, und geht einige Mal auf derselben im Kreise herum. Der Schlaf selbst ist unruhig, und öfters mit Träumen, die sich durch allerlei Laute verrathen, vergesellschaftet. Er schnarcht dabey im Schlafe. Der Schlaf an der Sonne und unter dem heißen Ofen ist ihm nicht zuträglich, weil er ihn träge macht, die Säfte verdickt, eine Betäubung der Nerven hervorbringt, und wo nicht eine nahe, doch gewiß eine entfernte Ursache der Wuth abgibt.

Zur Abrichtung sind die Hunde in den Morgenstunden, da sie noch nichts gefressen haben, am geschicktesten. Soll dieselbe mit Nutzen geschehen, so muß man die Hunde vorher nach ihren Fähigkeiten und Temperamenten kennen lernen, und darnach seine Maßregeln nehmen. Zu jeder Berrichtung gehört auch ein besonderer Bau des Körpers, der bey einem Jagdhunde von anderer Beschaffenheit als bey einem Dachshunde seyn muß. Der Hund möge zum Nutzen, oder bloß zum Vergnügen gehalten, und zu häuslichen oder zu andern Berrichtungen außer dem Hause bestimmt werden, so sind ihm gute Angewöhnungen unentbehrlich, wenn er nicht lästig, und zum Theil Menschen zum Abscheu werden soll. Man muß damit in den ersten Lebenszeiten den Anfang machen. Würden die Hunde sich selbst überlassen aufwachsen, so würden sie durch Unreinlichkeit sich nicht sehr empfehlen. Sie müssen daher zuvörderst zur Reinlichkeit angeführt werden. Die gewöhnlichste Art ist, daß man den unsaubern Hund sogleich an den Ort hinführt, wo er einen Uebelstand begangen hat, daß man ihn mit der Schnauze hinein drückt, daß man ihn züchtiget, als-

denn die Thür öffnet, und ihn hinaus wirft. Raumb wird man etliche Mal einen solchen Proceß mit ihm vorgenommen haben, so wird ihn die Empfindung des Unangenehmen lehren, was er thun soll. Er wird die Thür suchen, winseln, und sein Begehren von Oeffnung derselben zu erkennen geben, oder er wird sich des Kragens bedienen, um die Schläge zu vermeiden. Dies ist die einfachste Art, welche den Hunden gleichsam zur andern Natur geworden zu seyn scheint. Die zweite Angewöhnung, welche der Wohlstand erfordert, besteht darin, daß er sich gern reinigen lasse. Hierbei ist der gelindeste Weg zuerst einzuschlagen, und man muß sich Mühe geben, durch angenehmes Streicheln, durch sanftes und gütiges Behandeln, ihn so an sich zu gewöhnen, daß er daraus abnimmt, es geschehe ihm nichts Widriges. Weil er sich nun gern lieblosen läßt, da es ihm angenehme Empfindungen erweckt, so kann man gar bald auf diese Art seine Absicht erreichen. Sollte er aber eine Widerseßlichkeit äußern, so wird man durch harte Worte ihn bald entwaffnen und furchtsam machen können, oder auch durch einige Streiche mit der Ruthe dasjenige völlig bewerkstelligen, was man mit der größten Gelindigkeit auszurichten nicht vermögend war. Wenn man nur die gehörige Mittelstraße zu halten weiß, bringt man es bald so weit, daß er, so bald er die Anstalten zu seiner Reinigung, sie mag nun geschehen auf was für Art es wolle, vornimmt, von freyen Stücken herbey gelaufen kommt, und alles mit sich vornehmen läßt. Aber auch die Ordnung bey andern Dingen, muß eine der ersten Unternehmungen mit dem Hunde seyn. Dahin gehört, daß man ihm, nach Beschaffenheit der Umstände, durch gelinde oder scharfe Mittel, eines Theils einen bestimmten Ort anweise, wo er sich aufhalten, wo er der Ruhe pflegen, wo er schlafen soll, damit er nicht jeden Stuhl oder jedes Bette bespringe. Wird ihnen auch

zu einer festgesetzten Zeit zu fressen gegeben, so gewöhnen sie sich gar bald, dieselbe nicht zu verfehlen; und sollten sie etwann sich verspäten, so darf man sie nur dadurch bestrafen, daß man sie den Hunger empfinden läßt, so werden sie aufmerksamer gemacht. Verstatet man ihnen die Freiheit, daß sie um Tischzeit sich in dem Zimmer aufhalten dürfen, so kommt es nur darauf an, daß man ihnen im Anfange nicht zu viel Willen läßt, daß man sie durch Schärfe so weit bringt, daß sie sich so lange ruhig verhalten, bis sie ihren beschiedenen Theil bekommen.

Die Abrichtung der Zunde zum Vergnügen, geschieht durch ganz einfache und ungekünstelte Mittel. Will man ihn z. B. schwimmen lehren, so sind die Umstände, daß man ihn mühsam mit aufgeblasenen Rinds- oder Schweins-Blasen oder Kork behänge, damit sein Körper desto leichter über dem Wasser erhalten und ihm das Schwimmen erleichtert werde, oder daß ihn jemand an einem Leinchen führe, oder neben ihm her schwimme, um ihn über dem Wasser aufrecht zu erhalten, wenn er etwann zu sinken anfangen sollte, gar nicht nöthig, sondern man wirft ihn in das Wasser, und überläßt ihn den Kräften seiner Natur. Sogleich fängt er an, seine Glieder in Bewegung zu setzen, und nach dem Ufer zu schwimmen. Setzt man diese Uebung eine Zeitlang fort, so bedarf es weiter keiner Weitläufigkeiten, er geht von selbst in das Wasser, zumahl wenn man ihn glimpflich behandelt, und ihm etwas zu fressen als eine Belohnung reicht; so fährt er fort, und lernt nach und nach, ohne sich vor dem Wasser zu fürchten, unterschiedene Sachen, die man hinein wirft, heraus hohlen. Auf gleiche Art verfähret man, wenn man ihn aufwarten, oder Schildwache stehen, oder auf beyden Hinterpfoten gehen lehren will. Zuvörderst sucht man ihm eine gerade Stellung bezubringen, indem man seine beyde Vorderpfoten ergreift,

greift, und ihn auf die hintern hockend setzt, um ihn so aufrecht zu erhalten; man unterstügt so gar durch einen dazu gemachten Stock seine Pfote, damit es ihm desto leichter werde; endlich nimmt man die Stütze weg, und gibt seinen Vorderpfoten eine solche Biegung, daß das Gleichgewicht entstehe. Will man ihn auf den Hinterpfoten gehen lehren, so ergreift man ihn bey den Vorderpfoten, und führt ihn zu wiederholten Mahlen in einer senkrechten Stellung herum, so wird er sich nach und nach dazu gewöhnen. Man kann sie auch gewöhnen, daß sie auf Zahlen aufmerksam seyn, woben man von 1 zu zählen anfängt, und bey 10 oder 20 aufhört. Eigentlich sollen sie hier sich bequemen, genau zu einer solchen Zeit, als man verlangt, etwas zu thun. So geringschäßig diese Uebung im Anfange zu seyn scheint, so wird sie doch eine Triebfeder zu einer großen und wichtigen Beschäftigung; sie bereitet nämlich die Hunde vor, daß sie bey der Jagd auf die Zeit merken, wenn sie angreifen sollen, als welche sie aus einem dazu gegebenen Zeichen abnehmen. Auf eben die Art gewöhnt man sie, einen gewissen Laut, auf einige ihnen vorgesagte Worte, von sich zu geben, woben das ganze Kunststück auf dem Strigen und Fallen der Stimme, und dem Accent, den man auf das letzte Wort zu setzen pflegt, beruhet. Mit gleicher Sorgfalt beschäftigt man sich, sie zu gewöhnen, daß sie etwas, so man in einer Entfernung von sich weggeworfen hat, holen müssen, daß sie nach einer Sache sich umsehen und sie suchen, von der man glaubt, daß sie verloren worden; daß man sie so weit bringe, daß sie mit ihren Pfoten auf unserm Haupte fragen. Man versucht dieses dadurch zu bewerkstelligen, daß man ihre Pfote auf das Haupt bringt, und sie gehörig regiert, so werden sie es bald gewöhnt; und man darf nur eine geringe Bewegung machen, so lernen sie bald sich darein finden, und dasjenige thun, was

was man verlangt. Die Anführung zu andern Kunststücken, die man ihnen bezubringen gedenkt, ist von eben der Beschaffenheit; und obgleich solche Uebungen für Kleinigkeiten anzusehen sind, und weiter keinen Nutzen in Ansehung der Haus- und Stubenhunde haben, so werden sie doch bey andern Hunden, welche brauchbarer sind, vortheilhaft, indem sie gleichsam die Vorbereitung zu andern und wichtigern Abrichtungen sind.

In Danzig ließ man, 1754, einen Hund sehen, dem sein Herr verschiedene Künste in französischer und holländischer Sprache beygebracht hatte, und die er zu großem Erstaunen der Zuschauer übte. Es waren 1. in einem gedruckten Büchlein, in Octav, über 100 Fragen, französisch und deutsch, nebst ihrer Beantwortung; aus diesen konnte sich jemand von den Zuschauern eine auslesen, welche er wollte; sagte sie jemand deutsch, so wiederholte sie ihm der Herr französisch, und hieß den Hund darauf antworten. Die Antworten bestanden in 1 oder 2 Worten, zu diesen suchte der Hund Buchstaben, und legte sie nach einander hin, bis die Worte voll waren. Auf die Frage z. B. wer Rom erbauet habe? legte der Hund die Buchstaben Romulus nach einander in eine Reihe hin. Auf die Frage: wer der erste Kaiser gewesen? legte er die Buchstaben Julius Caesar zusammen. Dieses ging folgender Gestalt zu. Ehe die Frage aufgegeben wurde, legte ein Gehülfe, den der Besitzer bey sich hatte, in einem halben Kreise ungefähr von 2 Ellen Kartenblätter hin, worauf das Alphabet mit Zoll großen lateinischen Buchstaben gedruckt war, nach dem ABC. Von jedem Buchstaben waren 2 Blätter, deren eine untere Ecke aufwärts gebogen war, daran sie der Hund mit dem Munde fassen und forttragen konnte. Die beyden, welche einerley Buchstaben hatten, wurden so über einander gelegt, daß, wenn der Hund eine Karte fassete, die andere nicht mitgerissen ward, sondern unten liegen blieb. Die Buchstaben lagen so, als sie der gegen die Zuschauer gerichtete Herr lesen konnte, und gegen die Zuschauer lagen sie verkehrt. Von den Füßen des Herren waren sie fast 3 Ellen entfernt, damit der Hund daselbst die Antwort zwischen sie und den Herrn hinlegen konnte. Wenn nun die Frage

Frage aufgegeben, und von dem Herrn dem Hunde befohlen war, die Buchstaben zu der Antwort zu suchen, als: wer die Stadt Rom erbauet hätte? so ging der vor dem Herrn stehende Hund hinter ihm herum, und kam zu der Reihe der hingelegten Buchstaben, bis an das R; dieses ergriff er mit dem Maule, legte es hernach zur rechten Hand des Herrn dergestalt vor ihm nieder, daß es gegen den Herrn verkehrt, und gegen die Zuschauer recht lag, wie sie es lesen konnten. Als denn ging er wieder hinter dem Herrn herum, und die andern Buchstaben vorbei bis an das O, welches er ebenfalls ergriff, und zur Rechten des R in eine Reihe mit ihm hinlegte. Eben so machte er es mit den übrigen Buchstaben, bis das ganze Wort ROMULUS da lag, daß es ein jeder von den Zuschauern lesen konnte. Hierauf wurden die Buchstaben von dem Gehülfsen wieder in ihre Ordnung gelegt, und es konnte ihm eine andere Frage aufgegeben werden, die auf gleiche Art beantwortet wurde. Wenn er auf die Frage: wer der erste christliche Kaiser gewesen? das Wort Constantinus zusammen tragen sollte, und er das dritte N daselbst in der Ordnung des Alphabetes nicht fand, weil das N nur 2 Mal da war, und beyde Blätter schon weggetragen waren: so ging er zu dem angefangenen Worte CONSTANTIN hin, nahm das erste N hinter dem O weg, legte es hinter I hin, und machte auf diese Weise das Wort voll. Dergleichen soll er auch mit andern Buchstaben gethan haben, welche 3 Mal in der Antwort vorgekommen sind. Bey solchen Umständen sagt ihm der Herr kein Wort, sondern er steht still dabey, sieht dem Hunde nur zu, und schiebt höchstens die Karte in der Antwort, welche nicht schnurgerade mit der andern gelegt worden ist, besser in Ordnung.

Wenn man den Besitzer gefragt, ob der Hund auch nicht andere Worte, als die gedruckten, zusammen bringen könnte, hat er es bejahet, und die Probe mit dem Rahmen eines der gegenwärtigen Zuschauer gemacht. Weil in dessen Rahmen OE vorkam, so fragte der Besitzer, ob er auf französisch oder holländisch geschrieben würde? als denn hat der Hund erst auf französisch ou zu dem vorigen getragen. Hernach, da ihm der Herr befohl, den Rahmen holländisch zu machen, legte der Hund auf das U ein E.

2. Ferner konnte der Hund auch anzeigen, wie viel es an der Uhr sey. Damit man wissen möchte, ob der Hund vorher

vorher auf die Stunde abgerichtet sey, nimmt jemand aus der Gesellschaft eine ganz falsch zeigende Taschenuhr vor. Der Herr fragt den Hund, welche Stunde die Uhr anzeige, und weist ihn mit dem Finger auf den Stundenzeiger, und die römische Zahl der Stunde. Der Hund sieht die Zahl an, geht zu den Karten hin, worauf die römischen Ziffern tollgroß stehen, welche ihm nach der Reihe hingelegt waren, und trägt diejenigen zusammen, welche die Uhr anzeigt; s. E. XII. Hernach zeigt der Herr dem Hunde den Minutenzeiger, und die Zahl, auf welcher er stand, und fragt den Hund, wie viel die Minute an der Uhr sey? Dazu waren dem Hunde nach der Ordnung die Karten vorgelegt, worauf die gemeinen Zahlen groß abgedruckt waren. So bald der Hund die Zahl der Minuten angesehen hat, geht er hin, und trägt auch diese zusammen; s. E. 49.

3. Man hatte den Hund auch gelehrt, an der Kleidung Manns- und Frauenpersonen zu unterscheiden. Wenn man ihn denn auf dieselben gewiesen, und gefragt, wie viel Stauenzimmer hier wären, hat er die Zahlen auch hingelegt.

4. Man hatte ihm auch den Unterschied der Farben durch ihre Vorzeigung beygebracht, die gezeigten wegzutragen, daß er sie hat wieder hohlen und hinlegen müssen. Allmählich kann man ihm gemahlte Karten, oder Stücke von Zeug hingelegt, ihm eine Farbe gezeigt, und als denn dieselbe aus den hingelegten haben herhohlen lassen. Nachdem er dieses gefasset, wie es sich durch das Gesicht in den Hauptfarben, Weiß, Schwarz, Roth, Grün, Blau, Gelb u. leicht hat unterscheiden lassen, wird man ihm solche Farben, die er wohl unterscheiden konnte, hingelegt, und ihm dergleichen Farbe unter den Kleidern, Westen, Strümpfen der Zuschauer gezeigt, und dabey gefragt haben, was für eine Farbe die Weste, die Strümpfe, der Rock u. hätten, so hat der Hund die gezeigte Farbe angesehen, ist hingegangen, und hat dieselbe unter seinen Karten oder Stückchen Zeug gesucht, und sie vor die Füße seines Herren hingelegt. Wenn der Hund dieses beantworten sollte, zeigte ihm der Herr mit dem Finger an die Weste; der Hund sprang mit den vordern Füßen da heran, wo er hingewiesen war, sah die Farbe an, ging als denn hin, und hohlte dieselbe aus den ihm vorgelegten Proben, welche schon so eingerichtet waren, daß er sie mit dem Maule fassen und fort tragen konnte.

5. Das

5. Das schwerste Stück unter allen war das letzte, was dem Hunde zu beantworten vorgelegt wurde, und woben er einen Rechenmeister abzugeben schien. Von denen Karten, darauf die gemeinen Zahlen der Minuten standen, wurden ihm einige vorgelegt, und zwar die Zahl, welche dividirt werden sollte, in der obern Reihe; die andere, wodurch jene getheilt werden sollte, unter die vorige, beyde etwas zur Rechten von dem Herren. 3. B. Oben lagen 21, unter dieser aber 7. Der Herr zeigte mit dem Finger erst auf die 7, und darnach auf die 21; der Hund sah ganz nahe an dem Finger auf die ihm gezeigten Zahlen; dabey fragte der Herr zugleich in französischer Sprache: 7 in 21, wie viel Mahl? Der Hund ging zu den hinter ihm liegenden andern Karten, suchte die 3, als den Quotient, und legte sie vor des Herren Füße nieder. War etwann 23 hingelegt, so brachte der Hund auf die erste Frage auch die 3, auf die andere Frage aber, wie viel übrig bliebe? brachte er eine 2. Zwey oder drey solcher Fragen ließ er den Hund beantworten. Es wurde aber den Zuschauern nicht frey gestellt, selbst Fragen zu wählen.

Eine ausführlichere Erklärung, wie es, wahrscheinlicher Weise, mit dieser Abrichtung zugegangen seyn müsse, findet man in Mich. Cph. Janows Seltenh. der Nat. und Oekon. 3. Band, Lfg. 1755, 8. S. 670, fgg.

Nur eben diese Weise lassen sich auch die andern Stücke erklären, worauf die Hunde zuweilen abgerichtet sind, 3. E. wenn sie aufwarten oder tanzen müssen; oder bis auf ein gewisses Zeichen stille für todt liegen; wenn man ihnen etwas zu fressen auf die Nase legt, und sie es liegen lassen müssen, bis man ihnen die Buchstaben bis auf das S hervorgesagt hat, da sie erst zuschnappen und es auffressen. Noch andere sendet man hin, etwas zu hohlen, und sie hohlen es.

Ich komme auf die Anführung zu nützlichen Geschäften, und zwar entweder zum häuslichen oder Privat-Nutzen, zum öffentlichen, zum ländlichen, und zum kunstreichen oder vorzüglichsten Nutzen. Gemeinlich wird ihnen die Bewachung des Hauses aufgetragen, und sie müssen hierzu vornehmlich gehörig angewiesen werden. Dieses geschieht nun hauptsächlich dadurch, daß man sie auf alles, auch so gar auf die geringste Kleinigkeit, aufmerksam macht; daß man,

wenn

wenn sich etwas reget, wenn sie eine kleine Bewegung oder ein geringes Geräusch hören, sie zum Anschlagen gewöhne. Man gebraucht aber ihre Dienste in diesem Falle nicht nur in der Stube, sondern auch das Haus und der Hof wird ihnen zur Bewachung überlassen, woben sie entweder ihre Freyheit behalten, oder in etwas eingeschränkt leben müssen.

Die Engländer pflegen ihre Hunde abzurichten, um Diebe und Mörder mit denselben aufzusuchen. Man wähle hierzu junge Hunde von einer solchen Art, die von guter Stärke und Größe sind. Wenn sie das Alter erreicht haben, in welchem man sie sonst auf das Jagen abrichten müßte, führt man sie an Orte und in Zimmer, wo Beutel mit Geld, Silbergeschirr und dergleichen Sachen, denen die Diebe nachzustellen pflegen, liegen. Diese Sachen bestreicht man mit einer gewissen stark riechenden Materie, als: mit Fleisch, Speck, altem Käse u. d. gl. und mit eben dergleichen Materie bestreicht auch ein anderer seine Schuhsohlen, und geht mit solchem Beutel so nicht gar weit. Wenn nun der Hund die Stelle berochen hat, und dergleichen Geruch auch an den Fußstapfen spüret, führt man ihn genau auf der Spur fort, bis er die Person, die man zum Abriechen gebraucht, findet. Alsdenn führt man den Hund wieder zurück an den vorigen Ort, thut ihm gütlich, und gibt ihm etwas zu fressen. Eben dieses thut man auch mit andern Gerüche, welcher immer gelinder ist, esliche Mahl, bis man endlich nichts riechendes mehr gebraucht, sondern nur einen Menschen, welcher sehr erhitzt ist und stark schwizet, und dessen Geruch der Hund bald empfinden kann, dazu nimmt; dieser wird immer weiter und weiter gelassen, bis endlich der Hund aller, auch der schwächsten Spuren gewohnt worden ist. Wo nun ein Diebstahl geschehen ist, da führt man den Hund an den Ort, wo derselbe vorgegangen ist und der Dieb seine Füße niedergefetzt hat. Da

Oek. Enc. XXVI Th.

Bb

man

man nun den Hund bereits gewöhnt hat, der Spur nachzusetzen, wird er sogleich losgelassen, da er denn die Spur so genau verfolgt, daß er, wosfern es nicht dazwischen gerechnet hat, den Dieb nicht leicht verfehlt. Diejenigen, welche dergleichen Hunde halten, pflegen dieselben sorgfältig in Acht zu nehmen, ihnen einzeln, und zwar nur geringe Speise zu geben, und sie meistens an Einem Orte zu lassen, damit ihnen der Geruch nicht verderbet werde.

In Dänemark pflegt man auch die Deserteurs durch Spürhunde auffuchen zu lassen.

In manchen Ländern wird der Hund in der Küche gebraucht, da er in einem an das Ende des Brastpfisses angebrachten Frettrade herum geht, und den Braten wendet. Auf gleiche Art bedient man sich an einigen Orten in Holland großer Hofhunde zum Buttermachen in dem Rade einer dazu besonders eingerichteten Maschine.

In Sibirien, Grönland und Kamtschatka, spannet man die Hunde, wie in Schweden die Rennpferde, vor den Wagen und Schlitten, (s. oben, S. 363. fgg.). In Kamtschatka spannet man gemeiniglich 4 vor einen Schlitten, und bedient sich dazu folgenden Geschirres. Alaki ist ein breiter doppelter lederner Riemen, welcher einem Paar Hunde über den Schultern, dem zur Rechten auf der linken, und dem zur Linken auf der rechten Seite liegt. Am Ende dieser Alaki's ist ein schmaler Riemen befestigt, welcher unten einen Haken hat, womit er an einen Ring an dem Vordertheile des Schlittens gehängt wird. Pobeschnick ist ein langer Riemen, und dient statt einer Deichsel; er geht durch einen Ring, welcher an der Mitte des Vordertheiles vom Schlitten ist; an demselben ist eine Kette befestigt, welche die Hunde zusammen hält, daß sie nicht auseinander laufen können. Den Zaum macht ein langer Riemen mit einem Haken und einer Kette; er ist an die

vor.

vordern Hunde befestigt, viel länger als der Pobeschnick, und wird auch an einen Ring in dem Vordertheile des Schlittens angebunden. Die Halsbänder (Oschiniki) sind breite Riemen von Bärenfellen, und werden den Hunden meistens nur zum Zierrath umgehängt. Die Hunde werden mit einem, ungefähr 4 Fuß langen, gekrümmten Stocke angetrieben und regiert. Es wird derselbe Ostal genannt, und zuweilen mit allerlei gefärbten Riemen gezieret. Es würde für einen Uebelstand gehalten werden, wenn sich einer in den Schlitten setzen sollte; sie setzen sich daher auf die rechte Seite, und lassen die Füße herunter hängen. Ebenso unanständig würde es für einen Mann seyn, wenn er einen Fuhrmann hätte, dessen sich nur die Weiber bedienen. Eine Koppel 4 guter Hunde kostet in Kamtschatka 15 Rubel (17 Rblr. 12 Sgr.), und mit dem ganzen Geschirre 5 Rubel mehr (23 Rblr. 8 Sgr.).

Aus der Bauart ihrer Schlitten ist zu schließen, wie schwer es auf denselben zu fahren sey. Man muß beständig das genaueste Gleichgewicht zu erhalten suchen, oder man ist in Gefahr umzustürzen, weil er sehr hoch und schmal ist. In einem Wege voll Klippen und Abstürze würde dieses sehr gefährlich seyn, weil die Hunde nie still halten, bis sie an eine Wohnung gelangen, oder von etwas andern auf dem Wege aufgehalten werden; denn sie haben den Fehler an sich, daß sie die steilsten Hügel mit der größten Gewalt hinunter rennen, und schwer aufgehalten werden können. Daher, wenn man einen steilen Abstieg hinunter muß, spannt man 3 Hunde aus, läßt nur einen ziehen, und führt ihn sacht hinunter. Einen steilen Hügel muß der Kamtschadale auch zu Fuße hinauf steigen; denn die Hunde haben an dem Schlitten allein genug zu ziehen. Die Ladung desselben wiegt, außer den Lebensmitteln für Mann und Hunde, (welche gemeiniglich in trocknen Fischen bestehen,) ungefähr 5 Pud (*). Mit dieser Last können

B b 2

nen

(*) 1 Pud beträgt, nach dem russischen Landgewichte, 40, nach dem amsterdamer, hamburger und pariser Gewichte aber nur 33 Pfund.

nen sie auf einem erträglichen Wege etwann 30 Werst weit fortkommen; im Frühlinge hingegen, wenn der Schnee hart geworden ist, können sie auf Schlittschuhen, welche von Knochen gemacht sind, in Einem Tage wohl 150 Werst zurück legen. Wenn ein tiefer Schnee gefallen ist, kann man mit Hunden nicht reisen, bis eine Bahn gemacht ist, welches von einem Manne geschieht, der auf Schneeschuhen, die sie Brodorschika nennen, voran geht. Diese Schneeschuhe bestehen aus zwey dünnen Bretern, die in der Mitte von einander abgesondert, und an den Enden wieder zusammen gebunden sind, deren Vordertheil auch etwas in die Höhe gebogen ist. Sie sind mit Riemen an einander gebunden, und ein Platz darauf, wo man den Fuß hinein stecken kann, der auch mit Riemen befestigt wird. Wenn nun auf einem ungebahnten Wege im Schlitten mit seinen Hunden fortkommen will, zieht seine Schneeschuhe an, läßt die Hunde und Schlitten stehen, läuft voraus, und macht ein Stück Weges weit Bahn; alsdenn kommt er zurück, und führt die Hunde mit dem Schlitten nach, so weit der Weg gebahnt ist; und dieses mühsame Geschäft treibt er so lange, bis er an einen bewohnten Ort kommt. So beschwerlich dieses auch seyn mag, so oft wird es doch nothwendig und unentbehrlich, daher kein Wegweiser ohne Schneeschuhe mitzunehmen ausfährt.

Das gefährlichste ist, wenn jemand bey solcher Schlittenfahrt von einem durch Sturm zusammen getriebenen Schneewirbel überfallen wird. Er ist alsdenn genöthigt, in größter Eile seine Zuflucht in einen Wald zu nehmen, wo er so lange bleiben muß, als der Sturm dauert, welches zuweilen eine ganze Woche lang währet. Wenn ein solcher Sturm eine ganze Reisegesellschaft überfällt, gräbt sie eine Höhle in den Schnee, und bedeckt den Eingang mit Holz oder Strauchwerk. Die Kamtschadalen pflegen selten diese Schneehöhlen zu graben, sondern suchen Löcher in der Erde, wo sie sich in ihr Pelzwerk einhüllen, und sich nur mit der größten Vorsicht bewegen oder wenden, damit sie den Schnee nicht von sich abwerfen; denn unter demselben liegen sie so warm, als in ihren gewöhnlichen Hütten; sie müssen sich nur Raum genug, frey Athem zu hohlen, verschaffen; denn die Kälte wird unerträglich, wenn die Luft nicht heraus kann, und die Kleider allzu dicht und fest über ihnen zusammen gezogen sind.

Bey

Bey den Tungusen ziehen die Hunde die 5 Fuß langen Handschlitten. In der Stadt Veresof, in Sibirien, hält man eine große Menge Hunde, weil sie des Winters vor kleinen Schlitten, zum Reisen, Holzfahren und dergleichen Diensten, gebraucht werden. Solches Zugvieh erfordert gar keine Pflege, und auch wenig Kosten und Sorge dasselbe zu füttern, weil von Fischen und Federwild genug abfällt, auch die Hunde zur Noth sich selbst mit kleinen Thieren, vornehmlich mit Wasserratten, die am Ob sehr häufig sind, ernähren. Es ist aber auch von diesen Thieren in der ganzen Stadt ein unaussprechliches Geheul, welches, wie das Hahnengeschrey, herum geht, so bald nur eine Bande hier oder da den Anfang macht. Auch die Estimos spannen sie vor Schlitten. In Holland legen ihnen die Kinder Pferdegeschirr an, spannen sie in kleine Carriolen, und lassen sich so fahren. In Frankreich pflegt man sie auch an verschiedenen Orten vor Wägen zu spannen, um Waaren fortzubringen.

Die Hunde lassen sich auch zum Fischfange abrichten. Wenn die Indianer fischen wollen, gehen sie fast bis an die Schultern in das Wasser, und spannen daselbst ihre Netze aus, welche sehr kurz sind. Jeder von ihnen ist mit einem Stöcke bewaffnet, womit sie den Fisch, wenn er springt, schlagen, und ihn also in ihre Netze stürzen. Sie haben Hunde, welche in das Wasser zu gehen abgerichtet sind, und durch vieles Bellen den Fisch erschrecken und in die Netze jagen; es gibt so gar einige von diesen Hunden, welche tauchen und den Fisch im Wasser fangen.

Strepb. Brascheninnikow Beschreib. des Landes Kamtschacka, Lemgo, 1766, 4. S. 237, 199.

Die Geschichte in des Hrn. v. Strahlenberg nord- und ostlichen Theil von Europa und Asien, S. 374, ist merkwürdig, da ein Woitwod, der nach Veresow reisen wollen, 12 Hunde vor seinen Schlitten gespannt, welche aber, als sie einen Fuchs ansichtig geworden, mit ihm durchgegangen sind, so daß der Woitwod beynähe um das Leben gekommen wäre.

Die meiste Mühe wird zu der kunstreichen und vorzüglichen Abrichtung, nämlich zu der Abrichtung zur Jagd erfordert, wovon im Art. Jagd-Hund handeln werde.

Bb 3

Die

Die Bewohner von Isle de France gebrauchen die Hunde zum Fangen der Neger in den Wäldern. Die Spanier gebrauchten ehemals große Hunde, die sie mit nach West-Indien brachten, um die Indianer in St. Domingo zu jagen; sie richteten diese Thiere besonders dazu ab, die Indianer zu zerreißen.

An einigen Orten stehen die Hunde in gar zu weniger Achtung, an andern Orten hingegen hat man eine übertriebene Neigung für dieselben.

Aus einem seltsamen und unbilligen Widerfinn muß der Hund in Aegypten die übelsten Begegnungen erdulden. Auf den Straßen findet man sie in großer Menge, in die Häuser aber werden sie nicht gelassen. Das seltsamste ist, daß sie sich in besondere Haufen vertheilen, und sich nie vermengen. Jeder Haufen bleibt in dem Quartiere, wo er geboren ist; und sollte einer von ihnen diese Anstalt überschreiten, und aus der einen kleinen Republik in eine andere kommen wollen, so würde ihm, durch die schlechteste Bewillkommung, die Lust zu fernern Versuchen vertrieben werden. Ob man gleich in der Türkei die Hunde ebenfalls auf den Gassen und in den Winkeln unterhält, so pfleget man sie doch daselbst mit außerordentlicher Sorgfalt. Man gibt ihnen Stroh, damit sie bequem liegen, und bey rauher Witterung errichtet man Hütten für sie. In gewissen Städten hat man besondere Einrichtungen zum Unterhalt für eine gewisse Anzahl Hunde. Andere geben den Bäckern und Fleischern monatlich Geld, damit sie für die Hunde sorgen. Bey dem allen halten die Türken die Hunde für unreine Thiere, denen sie auf der Straße ausweichen, wie wir einem Pferde, welches wir im Galopp kommen sehen. Sie waschen sich sorgfältig, wenn zufälliger Weise ein Hund auf der Straße an sie gekommen ist.

In Japan lagen vormahls gemeine Hunde in Menge, zur großen Verhinderung der Vorbeygehenden, auf den Straßen umher, ohne einen Herren zu haben. Es mußte eine gewisse Anzahl derselben von den Bürgern jeder Straße unterhalten und gespeiset; wenn sie krank waren, in einer in jeder Straße errichteten Hütte gepflegt; wenn sie gestorben waren, auf die Berge getragen, und wie Menschen beerdigt werden. Sie durften, bey Lebensstrafe, von keinem Menschen mißhandelt oder getödtet werden, als bloß von dem Büttel, wenn sie nämlich selbst etwas verbrochen und den Tod verdient hatten.

Diese besondere Sorgfalt und Hochachtung der Japaner für ihre Hunde, hat den Aberglauben und Befehl ihres vorigen Kaisers zum Grunde, welcher, wie der römische Kaiser Augustus für das Thier, von welchem er glaubte, daß es seiner Geburt vorgestanden hätte (den Steinbock), für das Geschlecht der Hunde eine besondere Hochachtung hatte, weil er im Jahre des Hundzeichens geboren war. Die Unterthanen rechneten es sich zur Pflicht, das Thier, welches ihr Monarch so hoch hielt, ebenfalls zu verehren. Alsbald wurden alle Hunde, bis auf die schlechtesten, einmüthig zu eben so viel kleinen Göttern gewählt. Sie wurden durch diese glückliche Wendung ihres Schicksales dermaßen unbändig, daß niemand sich getraute, auf der Straße zu gehen, ohne zu fürchten, von einer Schar dieser vierbeinigen Götter angefallen zu werden. Man ging so weit, daß man ihnen Hütten, in Gestalt kleiner Capellen, errichtete, und Aufseher bestellte, welche für ihre Gesundheit sorgen mußten. Ihren Tod sah man als ein großes Unglück an, und sie wurden auf den Gipfeln der Berge begraben. Ein Mann, dem die Beforgung eines solchen Begräbnisses aufgetragen war, beschwerte sich, unter andern, einst über die Last, die er zu tragen hätte, und schalt auf das Geseß, welches ihm diese Mühe verursachte. „Danke den Göttern“, sagte sein Camerad: „daß der Kaiser nicht unter dem Gestirne des Pferdes geboren ist, sonst würdest du deine Last noch weit beschwerlicher finden!“

Nach dem Tode dieses Kaisers hörten die Japaner auf, diese Thiere zu verehren, und entschädigten sich hinlänglich für den Zwang, den sie bisher zu dulden gehabt hatten. Den abgesezten Göttern, welche während ihrer glücklichen Erhöhung so übermüthig geworden waren, wurde so hündisch begegnet, daß der ganze Schwarm seine Zuflucht in die Wäldungen nahm; und seit der Zeit sind sie so wild geworden, daß nur noch wenige sich zu den Menschen halten. An ihre Stelle kamen bey den japanischen Damen die Katzen, und die Hunde bey dem europäischen Frauenzimmer in Ansehen, und wurden zu dem Range geliebter Schooß-Thierchen erhoben.

Die Mode des Frauenzimmers, Schooßhunde zu tragen, hat eigentlich einen noch ältern Ursprung. Glaubwürdigen Geschichtschreibern zu Folge, sind die Feldzüge, welche der polnische König Boleslav II. in der letztern Hälfte des 11ten Jahrhunderts nach Rußland unternahm, die Veranlassung zu diesem Gebrauche gewesen.

Die polnischen Frauen, welche 7 Jahr hindurch ihre Männer entbehren mußten, und noch dazu die schmerzliche Nachricht erhielten, daß sie sich mit den reizenden Mädchen von Kiow erlustigten, gebrauchten Repressalien, und suchten sich bey den in Polen zurück gebliebenen Jünglingen, und, was noch schändlicher war, bey ihren Sklaven, zu erholen. Von ihrem blühenden lebhaften Alter, (sagt der französische Dichterr Dugos,) und der wirklichen Sinnesart, konnte man nichts anders erwarten. Sie hatten sich lange genug nach ihren Männern gesehnt, und waren endlich müde geworden, auf sie zu warten. Außerdem hatten viele dem Gerüchte geglaubt, daß ihre Männer gestorben, oder in der Stadt geblieben, oder mit russischen Dirnen vertraut lebten. Daher hatten sich einige freywillig den Umarmungen der Sklaven überlassen, andere waren durch Zündstichungen, und noch mehrere durch Schmeicheleyen, Versprechungen und blendende Hintergehungen auf diese lahrhäftliche Pfade des Lasters gezogen worden. Die Keuschheit

heit der edlen Margaretha, Gemahlinn des Grafen Nic. v. Zembowin, verdient verewiget zu werden. Sie flüchtete mit ihren beyden Schwestern in die Kirche, verschloß sich darin, zog ihre Nahrung, welche einer ihrer getreuesten Bedienten täglich brachte, an einem Seile zu sich hinauf, und hielt hier so lange aus, bis ihr Gemahl wieder aus dem Feldzuge glücklich zurück kam. Daß sie indessen die einzige Frau in ganz Polen, wenn man auch nur die adeligen darsunter versteht, gewesen, dieses zu behaupten, wäre unverzeihliche Verleumdung der Menschheit. Diese Vielmännery konnte nicht lange der Armee verborgen bleiben. Das Gerücht davon erschallte überall im Lager der Polen, und vergrößerte noch die schändlichen Vergehungen der Ungetreuen. Die beleidigten Ehemänner wurden dadurch außerst aufgebracht, liefen zu einander, und klagten sich ihre Noth. Endlich geriethen einige in solche Wuth, daß sie ohne Wissen und Erlaubniß des Herzoges Boleslav das Heer verließen, und gerades Weges in ihre Heimath eilten. Ihnen folgten mehrere nach, und Boleslav konnte weder durch sanfte Verweise, noch durch die härtesten Ahndungen dieses Heimweh unter seiner Armee dämpfen. Es verging kein Tag, da nicht ganze Haufen sowohl des Nachts, als bey hellem Tage, ihren Weg nach Hause nahmen. Als sie in Polen angelangt waren, sah man einen Auftritt, dergleichen die Geschichte wenige aufzuweisen hat. Die Ritter standen vor ihren Bürgen (Schlössern); und da man sie nicht hinein ließ, fanden sie sich genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, und dasjenige, was ihr Eigenthum war, mit ihren Waffen zu erobern. Die neuen Ehemänner hatten die Schlösser gegen ihre Angriffe befestigt, und an ihrer Seite stritten die Frauen. Es entstand ein Sklavenweiberskrieg, und die gerechte Sache der Männer siegte endlich über die Treulosen. Diejenigen, welche sie nicht bey dem ersten Anfälle niedergemacht, und hernach in ihre Gewalt bekommen hatten, richteten sie mit den ausgesuchtesten Martern hin (*).

Bb 5

Wäh

(*) Solignac, im 1 Th. seiner poln. Geschichte, S. 118, findet diese Erzählung sehr unwahrscheinlich, weil man, wie er sagt, solchen Niederträchtigen so viel Tapferkeit nicht zutrauen kann. Nach seiner Vorstellung sind die Ehebrecher entflohen, und die Weiber haben zu den gewöhnlichen Waffen ihres Geschlechtes, den Krokodills-Thränen ihre Zuflucht genommen.

Während diesem tragisch-komischen Aufstritt in Polen, zog *Boleslav* mit seiner noch übrigen sehr geschmolzenen Armee aus Rußland zurück, und eröffnete gleich nach seiner Ankunft in Polen noch eine schrecklichere Scene. Die vornehmsten Urheber, welche das Heer, um ihre Frauen zu züchtigen, verlassen hatten, wurden auf seinen Befehl hingerichtet, und diejenigen, welche ihnen gefolgt waren, in Verhaft genommen, oder ihre Güter eingezogen. Denen Frauen aber, welche durch einschmeichelnde Künste die Verzeihung ihrer barmherzigen Männer erhalten hatten, ließ er die Säuglinge, welche Sklaven zu Vätern hatten, von der Brust weg reißen, und ihnen junge Hunde anlegen; mehrere aber durch das Schwert, oder durch Hunger hinrichten. Die polnischen Damen mußten daher, wenn sie ausgingen, junge Hunde zur Strafe auf den Armen tragen. Dieses hat sich in der Folge durch eine besondere Wendung in Mode verwandelt.

Von Breslau. Briefe eines Reisenden, Bresl. 1780, 8. S. 143, fgg.

26 St. der gel. Beyr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1781.

Ob unsere jetzige Damen auch alledenn noch einen Geschmack an dem Tragen der Schooßhündchen finden möchten, wenn sie den Ursprung davon wüßten? We-
nig.

men, und eine herzliche Reue geheuchelt, ja wohl gar einige ihre begangene Schandthaten geläugnet. Weßwegen ihre Männer ihnen vergeben, und gethan hätten, als wenn so et, was gar nicht vorgefallen wäre. Eine der Menschheit schmeichelnde Idee! Wenn man die Geschichte auf solche Art sich ten und schmücken wollte, alsdenn würden freilich tausend Schandthaten weniger den Menschen zum Vorwurf gereichen, aber auch eben so viel Schreckbilder weniger seyn, wodurch zehntausend andere von ähnlichen Missethaten abgehalten werden. Wer wollte die Widerlegung der Sklaven und der ihnen anhängenden Weiber für Tapferkeit halten? Wuth und Verzweiflung war es, die sie gegen ihre eigenen Herren bewaffnete. Nicht allein *Dlugosz*, Hist. polon. S. 281, sondern auch *Boguphalus*, Bischof von Posen, in seinem Chronicon (f. *Sommersberg* Script. Siles. To. II. S. 24), *Kad Lubko*, Bischof von Krakau, und, welches noch mehr ist, der älteste polnische Geschichtschreiber, welcher kaum ein Menschenalter von diesen Zeiten entfernt lebte, *Marc. Gallus*, erzählt diese Begebenheit auf dieselbe Art.

Vinc. Kadulko & Martinus Gallus, Scriptores historiae polonae vetustissimi, c. duobus Anonymis. Gedani 1749, f.

nigstens wünschte ich, daß das Frauenzimmer, welches dergleichen liebt, erwägen möchte, wie lächerlich und ekelhaft es den Mannspersonen vorkommen müsse, wenn sie Stunden lang mit ihrem Windspiele, oder Spion, zärtliche Discurse führen, und ein Thier mit Küßen überhäufen, welches manchemal eben von sehr eigenen Orten zurück kommt.

Von der übertriebenen Neigung für Hunde, f. das 98 St. der gel. Beyr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1766.

Bei dem großen Werthe und der Unentbehrlichkeit der Hunde, nicht nur zu der Jagd, sondern auch in verschiedenen wirtschaftlichen Fächern, nämlich zu der Bewahrung und Wachsamkeit, auch für Schäfer, Hirten, Fleischer und Nachwächter, ist das Halten und das freye herumlaufen allzu vieler und überflüssiger Hunde, sowohl in Städten, als auf dem Lande, schädlich. In Paris ist die Menge Hunde von allen Arten, Farben, Formen und Figuren unzählbar. Man rechnet auf die achte Person in Paris einen Hund. Selten hält eine Carosse, wo der Kutscher oder Bediente nicht vorher der Dame den Hund vom Schooße nehmen muß, ehe sie selbst aussteigen kann. Viele führen 2 bis 3 Hunde an seidenen Bändern mit sich. Jeder junge Mensch hat seinen Hund, welcher des Nachts bey ihm im Bette liegt, und den Tag über sich auf das Bett und auf alle Sessel leget. Es ist fast kein Kammermädchen, die nicht ihren Jupiter, ihre Juno, ihren Vulcan, ihre Venus, oder ihren Azor und Zelmire hat.

Man kann sich, sagt ein witziger und über diese Thorheiten mit Recht unwilliger Schriftsteller, im Journ. de Paris, v. J. 1781, in Paris, in Gesellschaft nicht mehr niedersetzen, ohne eine solche Gottheit zu erdrücken, und, schuldig oder unschuldig, die Familie wegen der Beleidigung des Hausgötzen Feuer und Flammen auf einen speyen zu sehen. Geht man im Luxenbourg oder in den Tuilleries spazieren, so kann man kaum zwey Schritt thun, ohne daß jemand

ruft

ruft: Prenez garde à mon chien! Man hört da oft Jupiters ganzen Hofstaat abrufen; und es ist eine Frage, ob man jenen Göttern ehemahls so viel Ehre erzeigt hat, als jetzt ihren Nahmensverwandten. Allein, fügt er ernstlich hinzu: dieses alles sind Possen, aber es geht einem durch die Seele, wenn man bedenkt, wie diese Penaten gesüßert werden; man richtet ihnen die fettesten Hühner und überhaupt die größten Leckerbissen an, manche bekommen alle Morgen Chocolate. Und doch habe ich, fährt er fort, eine Dame, die ihren Hund so fütterte, einem Nothleidenden die Unterstützung von einem Stückchen Kupfermünze versagen sehen.

In Städten ist die allzu große Menge der Hunde der Stadtwirtschaft schädlich, und in gewissem Verfaßren damit sehr unbequem, und von großem Uebelstande. Derjenige Endzweck und Nutzen, den ein Landwirth durch das Hundehalten sucht, fällt in den Städten mehrentheils weg. Der Landwirth gebraucht die Hunde zur Sicherheit, und zur Bewahrung seines Hofes; dafür aber ist in Städten schon besser gesorget. Jagen und Heßen pflegen in Nahrung stehende und sitzame Stadtleute auch nicht zu achten; denn das gehört eigentlich nur für große Herren. Was für Schade und Ungelegenheit entsteht nicht oftmahls von den auf den Gassen und Straßen häufig herum laufenden Hunden! Ich will nur einiger gedenken. Z. B. der Hund wird toll, in der Tollheit aber fällt er Leute an, und beschädigt diese; der zehnte Mensch aber, der auf den Straßen geht, weiß es nicht; ja andere Hunde werden davon angesteckt. Das Lärmen und Bellen der Hunde, welches zur Nachtzeit oft heftiger, als bey Tage, ist, wodurch die Benachbarten, und viele Personen, welche mit dem Kopfe arbeiten, an ihrer Ruhe gestört, und an ihrem Schlafe verhindert werden, ist in Städten gewiß keine kleine Ungemächlichkeit. Man kann auch eben nicht jedem auflegen, seine Hunde selbst zu füttern, die er nur deswegen herum laufen läßt, weil er sie nicht selbst füttern will oder kann; denn öf-

ters

ters wollen alle Unvermögende, die kaum für sich und ihre Kinder Brod schaffen können, und die von Almosen leben, einen Hund halten, bloß um sich daran zu belustigen, wenn ihm etwann ihr Junge alle mögliche Martern anthut, und alle Barbareyen an ihm ausüben lernt, oder wenn er ihn zu ihrem großen Vergnügen an alle vorbey kommende Pferde und Wagen anheßt. Ja Städten passiren auch viele Fremde, Erwachsene und auch Kinder, die Gassen und Straßen. Wie viele Ungelegenheit haben nicht auch diese von den vielen herum laufenden Hunden zu befürchten! Der andern Unreinigkeit und viehischen Anblicke vor die Jugend zu geschweigen. Es ist aber gewiß, daß, auch außer der Gefahr der Wuth, und den übrigen erwähnten Unbequemlichkeiten und dem Uebelstande, eine allzu große Menge von Hunden, welche man meistens mit Brod und Fleisch nährt, die Consumption in einer volkreichen Stadt vermehrt, und die Lebensmittel, wie wohl unmerklich, vermindern und vertheuern muß. Im Einzelnen wird man dieses nicht so gewahr, und ein Particulier empfindet wenig oder nichts davon; im Ganzen aber beträgt es gewiß keine Kleinigkeit. Man hat ausgerechnet, daß die Hunde in Frankreich des Tages mehr als 100000 Pfund Brod verzehren, wovon doch 50000 Arme leben könnten. Auch auf dem Lande ist das Halten allzu vieler Hunde schädlich. Gemeinlich hält der geringste Häusler, unter dem Vorwande der Bewachung und Verwahrung seines Hauses, da er doch selten etwas zu bewachen hat, einen oder mehrere Hunde. Sollte man nur in einigen Dörfern die erweislich unnöthigen, folglich ganz unnützen und überflüssigen, ja schädlichen Hunde anmerken, und diese auf einen Amtsbezirk, von diesem auf einen Kreis und ein ganzes Land, und das zu ihrer Unterhaltung unentbehrliche Brod berechnen: so würde man erstaunen, wie viel tausend Scheffel Getreide jährlich verschwendet

schwendet werden. Des Unfuges nicht zu gedenken, den die allzu große Menge der frey herum laufenden Bauer- und Hirtenhunde treibt, welche öfters aus Hunger des Nachts ihre Nahrung an Feldmäusen, jungen Hasen und andern jungen Wildbret, zu suchen genöthigt sind, ist auch die Gefahr in Erwägung zu ziehen, wenn auf dem Lande so viele Hunde herum laufen, unter welchen jährlich einige toll werden, und unter Menschen und Vieh großes Unglück anrichten können, da die überflüssigen Hunde nicht, wie in Städten, zu gewissen Jahreszeiten aus dem Wege geräumt werden.

Der sicherste Weg zur Verminderung der überflüssigen und unnützen Hunde, ist eine jährliche Taxe, welche aber nicht auf Jagd- Fleischer- Hof- Schäfer- oder andere Hunde, deren Nutzen erwiesen ist, zu legen wäre. Es haben auch verschiedene Regenten hierin bereits die weisesten Anstalten getroffen, und schwere jährliche Auflagen darauf gelegt. Unlängst ließ der Fürst-Bischof in Epheer oder Brüssel die Polizeyverordnung ergehen, daß in seinem Staate, wenig Leute ausgenommen, ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, wenn er einen Hund halten will, die Freyheit dazu jährlich mit 10 Rthlr. kaufen muß. Wollte man es nicht so scharf nehmen, so könnte man doch für jeden Hund jährlich 5 Rthlr. mit gutem Gewissen verlangen, da leicht auszurechnen ist, daß Unterhalt, Pflege und Wartung eines solchen Thieres, jährlich, wiewohl unvermerkt, weit mehr erfordern.

Utility of a Tax upon Dogs, ft. im *Gentlem. Magaz.* for Apr. 1757, S. 159.

Ob gleich, wie ich oben erwähnt habe, in Frankreich so viele Hunde gehalten werden, so erkennt doch die französische Nation den Schaden dieser überflüssigen Thiere selbst. In Versailles sind überall die Befehle des Königes gegen die unnöthigen Hunde in den Häusern angeschlagen.

Da

Damit sich die Hunde nicht zu sehr vermehren, hat man an den meisten Orten zu gewissen Zeiten den Scharfrichtern den so genannten Hundeschlag, oder das Recht verstatet, die in den Städten herum laufenden Hunde, welche kein gewisses Zeichen, welches von ihnen gelöst worden, an sich tragen, zu fangen und todt zu schlagen, und sich die Häute und das Fett zuzueignen. Dieser Hundeschlag geschieht gemeiniglich von den Knechten des Scharfrichters, welche daher auch Hundeschläger, L. Canicida, genannt werden.

Eine neue Verordnung der Hunde wegen, macht der Stadtpolizey in Strassburg viel Ehre. Mitten im Winter und auch des Sommers, werden alle überflüssige herrenlose Hunde todt geschlagen. Um die andern zu erkennen, müssen ihre Herren jedes halbe Jahr ein Zeichen bey der Stadt kaufen, welches 3 Livres kostet, und es dem Hunde an den Hals hängen. Vorher war der Preis des Zeichens sehr geringe; man hat ihn aber erhöht, um die Anzahl der Hunde zu vermindern. Leute, welche Verufes halber Hunde halten müssen, wie z. B. Fleischer, kaufen sie weit geringer. Was von diesen Zeichen erhoben wird, soll dazu verwendet werden, arme Leute, die durch wüthende Hunde Schaden gelitten haben, zu entschädigen.

S. 309. l. Sachsen: Eisenachisches Mandat gegen die unnützen Hunde, d. d. 29 Aug. 1752, ft. in No. 35 der Eisenach. wöchentl. Nachr. v. J. 1752.

Deconomisches Sendschreiben von der Menge der Hunde in großen Städten, ft. im 50 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, Col. 785 — 788.

Von dem überflüssigen Aufwande, den die vielen Hunde verursachen, s. das 85 St. der gel. Beytr. zu den braunschv. Anz. v. J. 1767, Col. 675, f.

Patriotische Gedanken über das unnöthige Hegen und Pflegen der Hunde in Städten, ft. im 54 St. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1780, S. 459.

Jo. Jac. Reinhardts Gedanken über das Halten unnützer Hunde, ft. in Dessen vermischter Schriften, 5 St. 3r. und L. 1764, 8. S. 791 — 793.

Wenn ein Hund mit einem solchen Zeichen ungefähr mit in das Handgemenge käme, und unversehens mit todt geschlagen würde, ist der Feldmeister dafür zu stehen nicht schuldig. Geschehe es aber arglistiger Weise und aus Vorsatz, kann man denselben ex Cap. 3. L. Aquilae belangen.

Heut

Heut zu Tage wird, nach dem sächsischen Rechte, der Hund, was er werth ist, bezahlt.

Jo. Casp. Eysenberger disp. de iure carnificum, c. 4, §. 5.

Ist es aber ein Wind- oder anderer Jagdhund, oder auch ein Schoofhündchen, so wird dem Eigenthümer der Schade nach Erkenntniß bezahlt, und der Feldmeister noch überdies arbitrarie bestraft.

In Dörfern muß nicht allein Schäfern und Hirten, zur Erziehung des Viehes und Abhaltung der Raubthiere von den Heerden, eine gewisse Anzahl Hunde zu halten erlaubt werden, sondern in großen Dörfern, insonderheit aber solchen, wo die Häuser und Höfe zerstreuet umher liegen, ist auch das Halten wachsamer Hunde dermaßen anzubefehlen, daß wenigstens vier Häuser und Höfe einen guten Hund halten müssen, deren Verpflegung allenfalls von den Wirthen wechselseitig bestritten werden könnte. Außerdem würde ein Nachwächter, dem nicht dergleichen Hauswächter mit zur Behülfe gehalten werden, allen vorgehenden Unfug in weitläufigen Dörfern nicht gewahr werden können. So übelgeartet aber an vielen Orten das Landvolk selbst zu seyn pflegt, so sind auch gemeinlich ihre Hunde von gleicher Beschaffenheit. Wenn Reisende sich auf allen Seiten von beißenden und lärmenden Hunden umgeben sehen, so können sie gewiß glauben, daß sie sich an einem Orte, wo nur schlechte Polizeygesetze sind, befinden. Wie viel Unglück bey scheuen Pferden durch das jählunge Auspringen der Dorf Hunde angerichtet werde, ist aus der Erfahrung bekannt. Nicht allein hierdurch, sondern auch auf verschiedene andere Arten, kann durch die Dorf Hunde, wenn deshalb nicht gehörige Vorsorge geschieht, Schaden und Unheil angerichtet werden. Zu dieser Vorsorge wegen Unschädlichkeit der Dorf Hunde, würde, nach den Grundsätzen einer guten Dorf-Polizey, hauptsächlich Folgendes gehören: 1) Das Anspringen und Anbellen der Durchreisenden muß den

Hun-

Hunden schlechterdings abgewöhnet werden, welches durch öftere Bestrafungen zu erzwingen gar wohl möglich ist. Denn da nicht alle Hunde diese Untugend an sich haben, so ist es offenbar, daß es bloß eine angenommene Gewohnheit sey, woran die müßige und auf allerhand Unfug denkende Bauerjugend hauptsächlich Schuld ist. Man darf nur ein Par dergleichen die Reisenden benruhigende Hunde todt schießen lassen, so werden die Einwohner schon von selbst ihre Hunde zurück und in Ordnung zu halten suchen. Die Dorfpöliken kann ohne dergleichen scharfe Mittel nicht bestehlen, denn alle deshalb ertheilte Befehle werden dem verhärteten Bauervolke, wenn sie nicht wahren Ernst und Nachdruck sehen, zuletzt zum bloßen Gelächter.

2) Keine beißige und anfallende Hunde sind zu dulden, sondern unverzüglich zu tödten, oder auf andere Art abzuschaffen. Schon in dem römischen Rechte sind wegen aller Schaden zufügenden Thiere Verfügungen geschehen. Die damalige gewöhnliche Noxae datio aber findet heut zu Tage nicht Statt. Einem von einem Hunde zu Schanden gebissenen Menschen würde mit Ueberlassung des Hundes wenig gedienet seyn. Die Eigenthümer solcher schädlichen Hunde zu bestrafen, und zur Ersehung des Schadens anzuhalten, hiernächst aber den Hund selbst aus dem Wege zu schaffen, sind zu unsern Zeiten die sichersten Mittel, einer solchen Art von Uebel gehörig zu begegnen, und das Publicum in diesem Stücke sicher zu stellen.

3) Es muß kein Hund, dem nicht der Tollwurm genommen worden, in dem Dorfe geduldet werden. Hiervon werde im Art. Hundes-Wuth ausführlicher handeln.

4) Es müssen alle nöthige Vorkehrungen, damit die Dorf Hunde dem Wilde keinen Schaden zufügen, getroffen werden. Die gemeinen Dorf Hunde richten, bereits erwähnter Massen, wenn man nicht deshalb die gehörige Vorsicht gebraucht, unter dem

Ort. Enc. XXVI Th.

C c

jun-

jungen Wildbret vielen Schaden an. Da nun hierunter nicht allein eine jede Grundobrigkeit, sondern auch das Publicum selbst, leidet, so hat die Land- und Dorf-Polizey sich auch mit der Abwendung dieses Uebels zu beschäftigen. Dem von den Dorfhanden hierunter zu befürchtenden Schaden kann durch folgende Mittel vorgebeugt werden. Zuvörderst ist zu keiner Zeit, weder auf dem Felde, noch im Walde, das Herumlaufen der Bauernhunde, unter Bedrohung des Todtschießens, zu verstaten. Daß die Schäfer- und Hirtenhunde, weil sie bey den Heerden unentbehrlich sind, darunter nicht mit begriffen seyn, versteht sich von selbst; doch müssen die Hirten dieselben an einem Stricke bey sich führen, und so bald sie ihrer Hülfe bedürfen, lassen sie dieselben los, nehmen sie aber sogleich wieder an sich. Hiernächst müssen zur Seßzeit sämmtlichen Hunden kurze dicke Knüttel, 1 Elle lang und einen Arm dick, (so genannte Klöppel, Klüpfel, Kleppel oder Klippel, am Halse mit einem Riemen dergestalt angehängt und angebunden werden, daß sie ihnen zwischen den Vorderbeinen herunter hängen (*); man pflegt ihnen auch wohl, wie den Hauskazen, (welche auch nicht selten des Abends sich aus den Dörfern machen, und den jungen Hasen und dem Federvildbret in die Gärten und Felder nachschleichen,) die Ohren zu stußen, so daß die ganze Oeffnung derselben frey bleibt, da sie alsdenn nicht mehr durch die Gebüsche, stehendes Getreide und lauges Gras herum und dem Wilde nachschleichen, weil ihnen, wenn es geregnet oder gethauet hat, das Wasser in die Ohren läuft. Widrigensfalls sind die Jäger befehligt, solche nicht nur tod zu schießen, sondern auch noch überdies von den Eigenthümern ein festgesetztes Schießgeld zu fordern.

Königl.

(*) Einen mit solchem Klöppel versehenen Hund nennt man daher einen geklöppelten oder gekluppelten Hund.

Königl. Preussisches *Circulare* an sämmtliche Rammern, daß die Hunde auf den Feldern, in den Holzungen und Gehägen nicht frey laufen, sondern mit Knüppeln (wie im Edict v. 10 Jan. 1717 vorgeschrieben worden, a drittehalb Schuh lang, und 6 Zoll in der Rundung stark,) versehen werden sollen, d. d. Berl. d. 15 Febr. 1769, st. in der Edictensamml. v. J. 1769, No. 13.

Mehrere Verordnungen wegen des schädlichen Herumlauferns der Hunde werden im Art. Hunds-Wuth vorkommen.

5) So bald sich ein Viehsterben äußert, müssen sämmtliche Hunde, sowohl bey Tage als Nacht, auf den Hofstellen behalten und angebunden werden. Da die Hunde nach dem Luder meilenweit gehen, und auch das vergrabene Vieh wieder heraus zu scharren wissen, das Gift der Viehseuche aber, wie die Erfahrung lehrt, sich auch durch den bloßen Geruch fortpflanzt, so erhellet hieraus, wie gefährlich das freye Herumlaufen der Hunde dieserhalb werden könne. Ob gleich die Hunde der Hirten und Schäfer bey Tage nicht angeleget werden können, solches auch, da sie alsdenn unter beständiger Aufsicht ihrer Herren sind, nicht nöthig ist, so muß doch solches des Nachts, auch in Ansehung dieser Hunde geschehen.

Oeconomia forensis, 1 Band, Berl. 1780, gr. 4. S. 80, f.

In Kirchen, sind, nach ausdrücklichen Befehlen, die Hunde nicht zu dulden. Besonders sind auf dem Lande die Eigenthümer der Hunde gehalten, dieselben während dem Gottesdienste einzuschließen. An einigen Orten ist eine eigene Person dazu bestellt, welche während dem Gottesdienste die Hunde aus der Kirche abhält und jaget, und der Hundspeitscher oder Hundsvogt, im g. L. Hundspeitscher und Hundevogt, Nieders. Hundesläger, Fr. Chasse-chien, mit einem anständigen Ausdrucke der Kirchenfnecht, genannt wird.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthischer Befehl, daß die Geistlichen *pro concione* rügen sollen, damit Hunde und andere Thiere während dem Gottesdienste innen behalten werden.

den mögen, d. d. 9 Feb. 1687, st. im Corp. Confrat. Culmb.
Th. I, S. 415.
Vrb. Godofr. Siveri canis e templis exterminandus iuxta leges eccle-
siasticas, Lpf. 1713, 4. 4 u. c. h. B.

Wenn man erwäget, daß ein Hund ein überaus nützliches Thier, und ein treuer Diener und Wächter der Menschen sey, auch zu ihrem Vergnügen sehr viel beyntrage: so ist man auch verbunden, ihm in seinen verschiedenen Zufällen und Krankheiten getreuen Beystand zu leisten, und seiner dahin stinkenden Gesundheit aufzuhelfen. Man muß, in dieser Absicht, zuvörderst die Krankheit, der man abhelfen will, so wohl als auch die Natur des Thieres, und hiernächst die gehörigen Mittel, wodurch man diesen Krankheiten begegnen und sie vertreiben kann, kennen und sie ordentlich zu gebrauchen wissen. Es ist nicht zu läugnen, daß in den meisten Fällen diejenigen Mittel, die den Menschen helfen, auch bey Thieren eben diese Wirkung äußern, wenn sie ihnen, ihrer Natur und Größe gemäß, eingelößet werden; allein, da viele davon zu kostbar sind, und man doch auch in diesem Falle ökonomisch denken und verfahren muß, so wählet man gemeiniglich die einfachsten und wohlfeilsten, welche aber im Grunde eben dieselben Wirkungen hervor bringen.

Ich betrachte zuerst die innerlichen Krankheiten. Wenn der Umlauf des Blutes in dem Körper vermehrt oder sonst verändert wird, so entsteht daher ein Fieber. So wie überhaupt die Fieber der Thiere (s. Th. XIII, S. 321, fgg.) schwer zu erkennen sind, so gilt dieses auch ins besondere von den Fiebern der Hunde. Der Hund empfindet einen Schauer oder Frost, welcher mehr oder weniger stark ist. Die Ohren, Nase, und überhaupt alle äußere Theile sind kalt anzufühlen, die Lezzen sind bleich, der Körper scheint matt, und der Hund beängstigt zu seyn, er zittert und klappert

per bisweilen mit den Zähnen, hängt den Kopf zur Erde, und die Fresslust verliert sich. Einige Fieber sind regulär, und dauern 24 Stunden; andere, einige Tage und Wochen; und noch andere gehen in eine Auszehrung über. Ehe man durch hinlängliche Kennzeichen erkannt hat, von was für einer Art das Fieber sey, muß man darauf sehen, ob der Hund verstopft sey, oder einige Neigungen zum Erbrechen äußere. In dem ersten Falle bringt man ihm eine Purganz bey, welche noch der Natur, dem Alter und der Größe des Hundes eingerichtet seyn muß. In vornehmen Häusern gibt man ihm Rhabarber, mit einem Salze vermischet, in einer Pflaume ein. Einige geben ihm gestoßene Nieswurzeln ein. Andere geben ihm Ziegenmilch zu saufen, welche durchschlägt; oder stecken ihm fein gestoßenes Salz in den Rachen; oder vermischen klein gestoßene Krebse mit Wasser, und geben es ihm zu saufen. Andere mischen gepulverte Stephankörner (Mäusepfeffer) mit etwas Oehl und einem Eydotter in eine Masse. Den Jagd- und Spürhunden ist folgende Purganz (*) sehr dienlich. Man nimmet einen Schöpfkorn, hauet ihn in Stücke, und läßt ihn mit 4 Quart Wasser so lange kochen, bis 2 Quart eingekocht sind. Diese Brühe gießt man in eine Schüssel, worin geschnittenes Brod mit gepulverten Schwefelblumen sich befindet, läßt sie in das Brod einziehen, und gibt es, wenn es laulich geworden ist, dem Hunde. Dabey gibt man ihm weder Fleisch noch Knochen zu fressen. Doch kann man ihm Schlottermilch und Abgänge von Repphühnern zum Genuß geben. Diese Purganz gibt man ihm des Morgens, nachdem man ihn den Abend vorher hat hungern lassen, oder ihm nur dünne Suppe gegeben hat. Man nimmet ihn dabey

Cc 3

(*) Den Hunden eine Purganz eingeben, heißt bey den Jägern die Zunde freischen oder ausfreischen, dem Hunde eine Freischung geben.

in Acht, daß er sich nicht im Laufen erhitze, und gibt ihm denselben Abend gar nichts, läßt ihm hernach etliche Tage zu Hause, und gibt ihm leichte Speise. Sollte das Fieber noch nicht ausbleiben, so wiederholt man die Purganz noch ein oder etliche Mal. Zuletzt kann man als ein herrliches Fiebermittel, welches zugleich stärkt, gestoßene Weidenrinde zu 1, 2 bis 3 Quent, nach dem der Hund groß und stark ist, auf etliche Mal geben. Ist die Verstopfung hartnäckig, so daß man daher stärkere Fieberanfalle oder sonst üble Folgen zu befürchten hat, so applicirt man ein abführendes, oder erweichendes und leicht reizendes Klystier, entweder bloß aus warmen Wasser und Salz, oder aus Wasser, Fleischbrühe oder Milch, worin man Senesblätter und Niesewurzel gethan, oder Pappelkraut und Kamillen hat kochen lassen, und wozu man etwas Salz thut. Zu einem erweichenden und leicht reizenden Klystier nimmt man für einen großen Hund 3 Eßlöffel voll Honig, eben so viel Rüß- oder Leinöhl, und 1 Handvoll Salz, nebst 1 Maßel Milch. Bei kleinen Hunden nimmt man von jedem die Hälfte oder ein Drittel. Nach beygebrachtem Klystier hält man das Thier ruhig. Man kann auch Stuhlzapfen, wozu man ein mit Oehl bestrichenes Talglicht, oder ein in solche Form geschnittenes Stück Seife nimmt, gebrauchen. Sollte sich eine Neigung zum Erbrechen bey dem Hunde äußern, so gibt man ihm ein Brechmittel. Die Hunde sind so gar diejenigen Thiere, von denen die Menschen den Gebrauch der Brechmittel gelernt haben. Ich habe bereits oben erinnert, daß Hunde von freyen Stücken, wenn sich etwas Widernatürliches in ihrem Magen befindet, sich dadurch Hilfe verschaffen, daß sie Hundsgas fressen, und auf diese Art in dem Magen einen Reiz erwecken. Man gebe den Hunden kleine Dosen von der Brechwurzel (*Specacantha*).

antha). Zuweilen hat ein einziges Erbrechen das Fieber völlig gehoben.

Da aber die Fieber von verschiedener Art sind, so muß auch, nach Beschaffenheit derselben, die Cur verschieden eingerichtet werden.

Die hitzigen oder Entzündungs-Fieber entstehen aus einer Zähigkeit und einer Neigung des Geblütes zu Entzündungen, wenn auch gleich diese nicht allemahl im Anfange vorhanden seyn sollten. Die Augen sind roth und geschwollen; der Hund streckt die Zunge heraus und lechzet; er säuft sehr viel, und wenn der Fieberanfall kommt, verbreitet sich eine allgemeine Hitze über den ganzen Körper. Der Schlaf ist wenig und unruhig. Die Ursachen, welche zu diesen Fiebern den Grund legen, sind gemeinlich starke Erhitzungen auf der Jagd und bey andern Gelegenheiten, und eine darauf zu jähling erfolgte Unterdrückung. Der Aderlaß, welchen Demetrius bey allen Fiebern vorschlägt, der aber nicht bey allen zu rechter Zeit angebracht ist, ist hier unentbehrlich. Hiernächst sind kühlende und der Fäulniß widerstehende Mittel dienlich. Man gebe ihnen Buttermilch, Schlottermilch und Mollen zu saufen. Man muß ihnen aber weder Fleisch noch Fleischbrühen geben, weil dadurch die Neigung zur Fäulniß nur vermehrt wird. Brod und Wasser, oder Butterbrod, ist zu seinem Unterhalte hinlänglich. Alle 3 oder 4 Stunden gibt man Salpeter, $\frac{1}{2}$ Scrupel mehr oder weniger, mit 1 bis 2 Scrupel gebrannten Muschelschalen vermischet, oder auch mit eben so viel Weidenrindenpulver versezt.

Das Gallenfieber nimmt seinen Ursprung aus den Unreinigkeiten und der Verschleimung in den Gedärmen, welche nach und nach in das Geblüt übergehen, und gallichter Art sind. Bey dem ersten Anfange läßt dieses Fieber sich sehr schwer erkennen und unterscheiden. Man schließt es aber aus der mit vielen Un-

reinigkeiten überzogenen Zunge, aus dem wenigen Appetit, der augenscheinlichen Angst des Thieres, dem stärkern Gestanke der Excremente, der übel riechenden Ausdünstung, und dem sinkenden Athem. Um die Unreinigkeiten aus den Gedärmen zu lösen, gibt man dem Hunde, alle 4 Stunden, $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Scrupel bis 1 Quent englisches Salz. Hierauf gibt man eine Purganz von Manna, Senesblättern und Salz. Einem Mittelhunde 3. B. gibt man $\frac{1}{2}$ Loth Manna, 1 Quent Senesblätter und eben so viel Lerchenschwamm, in heißem Wasser eingeweicht, und durch ein Tuch gegossen, auf einmahl ein. Mit dieser Purganz fährt man einige Tage nach einander fort.

Das gefährlichste unter allen Fiebern, ist das Faulfieber. Der Hund hat dabey starke Hitze, und schwitzt entweder stärker als sonst, oder hat einen Durchfall. Excremente, Schweiß, Athem, Ausdünstung, und fast der ganze Hund hat einen penetranten Geruch. Bisweilen wird der Hinterleib von Luft sehr aufgetrieben. In diesem Fieber muß, auch bey sehr großer Vollblütigkeit, kein Aderlaß vorgenommen werden. Das Fressen wird mit etwas Citronensäure säuerlich gemacht, und unter das Saufen wird etwas Vitriolspiritus gemischt. Man sucht die Lust um den Hund oft zu erneuern; insonderheit räuchert man mit Essig um ihn; man kann ihn auch den Dampf davon in die Nase ziehen lassen, indem man seinen Kopf darüber hält. Anstatt des Salpeters, welcher hier nicht schicklich ist, gibt man $\frac{1}{2}$ Scrupel Alaun, mit eben so viel Salmiak vermischt, mehr oder weniger, auch wohl gebrannte Muschelschalen mit Citronensaft, ein.

Die Nervenfieber sind mit einer größern Schwäche des Körpers vergesellschaftet. Der Kopf wird davon sehr angegriffen, welcher taumelnd und wirbelnd ist, und die Füße sind kalt. Hierzu können Würmer, übermäßiger Zufluß der Säfte nach einem Theile, in-

neren Geschwüre, Uebermaß in dem Belaufen u. d. die nächsten Ursachen abgeben. Ihre Cur ist sehr schwer; doch kann man sich von gelinde ausführenden Mitteln, von Salzen, Clystieren u. etwas versprechen. Ist das Nervenfieber, wenn man es genau untersucht, aus verschleimten Gedärmen entstanden, so behandelt man es wie das Gallenfieber. Uebrigens gibt man dem Hunde fleißig Saffranbrühen, entweder bloß zum Saufen, oder auf Brod oder Semmel gegossen, zu seiner Nahrung.

Zuweilen grassirt auch unter den Hunden eine ansteckende Seuche oder epidemische Krankheit, welche man mit dem Nahmen der Hundsepest belegen kann. Die Kennzeichen dieses Uebels bestehen gemeinlich darin, daß der Hund sich traurig bezeigt, vom Fressen abläßt, die Augen sind trübe, und aus den Winkeln derselben fließt ein weißer Eiter; der Hund athmet beschwerlich durch die Nasenlöcher, und diese sind von einem darin sich gesammelten zähen Schleim oder Eiter ganz verstopft. Es findet sich dabey ein sehr starker, trockner Husten ein, welcher mit starkem Nöcheln begleitet ist. Wenn die Krankheit zunimmt, werden einige ganz und gar taumelnd; andere können nicht gehen sondern liegen beständig; und wenn sie zum Aufstehen oder Fortgehen angetrieben werden, schleppen sie gleichsam die Beine nach, als ob sie Schaden in dem Kreuze hätten; am Leibe werden sie mager, bekommen krampfhaftige Zufälle, und crepiren endlich. Bey Deffnung vieler dieser Hunde findet man die Lunge mehr oder weniger schwürig, das Geschwür aber ist allemahl aufgelaufen und von Fäulniß angegriffen. Diese Seuche grassirte insonderheit im J. 1763, in Spanien, Frankreich und Italien.

In Frankreich hat man folgende Cur bewährt bekommen. So bald man diese Seuche in einer Gegend spüret, muß man den Hunden viele Tage nach einan-

der einige große Pillen geben, die von Mehl oder Brod-
Krumen gemacht, und mit Oehl und Knoblauch in einen
Teig zusammen gedrückt werden. Wenn sie gesoffen
haben, muß man ihnen immer wieder frisches und rei-
nes Wasser geben, solches auch etwas laulich werden
lassen, und etwas Schwefelblumen darein thun. Man
kann ihnen auch täglich einmahl mit vorerwähnten Pil-
len etwas Schwefelblumen, oder auch fein geriebenes
rohes Spießglas, eingeben. Um den scharfen Schleim
abzuführen, kann man ihnen auch 2 bis 3 Gran
Brechweinstein in laulicher Fleischbrühe eingeben.
Man gießt ihnen des Tages 5 bis 6 Mahl einige Löf-
fel voll gutes Baumöhl ein; oder schüttet etwas
Schnupftobak in Baumöhl, und bringt ihnen solches,
vermittelt einer kleinen Spritze, etliche Mahl des Ta-
ges in die Nasenlöcher. Sollte hiernach kein Niesen
erfolgen, so thut man zu dem einzuspritzenden Liqueur
noch 1 oder 2 Löffel starken Weinessig.

Nach Hrn. Kersting's Erfahrung, sind die Hunde
durch folgende Cur glücklich wieder hergestellt worden.
Man nimmt wohl zerriebenes versüßtes Quecksilber
(Mercur. dulc.) $\frac{1}{2}$ Quent, zerstoßenen Kalmus 2 Loth,
gepulverte Rhabarber 1 Loth, und macht dieses alles
mit 1 Loth Terpenthin, welcher mit Eydotter zuvor
zerrieben worden, und mit einer hinlänglichen Quan-
tität Honig, zu einer Latwerge. Hiervon gibt man
dem kranken Hunde täglich einen Theelöffel voll, einem
großen Hunde aber 2 solche Portionen, und continuirt
damit bis zur erfolgten Besserung. So lange der
Hund dieses gebraucht, muß er vor aller Verkältung
in Acht genommen werden, und sein Futter in einer
Brodsuppe bestehen.

Zur Präservation nimmt man: Schwalbenwurzel,
und gebrannte Austerschalen, von jedem 2 Loth; gerei-
nigten Salpeter, und rohes Spießglas, von jedem
 $2\frac{1}{2}$ Loth; dieses macht man zu einem feinem Pulver,
und

und gibt davon im Frühlinge und Herbst, oder wenn
sich die Krankheit in der Nähe zeigt, täglich einem
Hunde anderthalb Theelöffel voll mit seiner Suppe zu
fressen. Außerdem hat dieses Mittel auch in der
Krankheit selbst bey vielen die Besserung bewirkt.

Remede pour les chiens attaqués de la maladie épidémique, st. in
No. 49 der Gazette salut. v. J. 1763.

Traitement éprouvé contre la maladie épidémique, qui regne de-
puis quelque tems sur les chiens, st. im Journ. oecon. Avr. 1764,
S. 171, f. und in No. 30 der Gaz. salut. v. J. 1764.

D. übers. Beschreibung eines Mittels, so in Frankreich wider
die epidemische Krankheit der Hunde gebraucht worden, st.
in No. 19 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 164, und
im 29 St. der Gieß. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und
Nachr. v. J. 1765, S. 227—229.

Von der unter den Hunden herrschenden ansteckenden Krankheit,
st. in le Prier de la Conterie normann. Jäger, Mün-
ster, 1780, 8. S. 463—469.

Lettre à Mr. *** sur la mortalité des chiens dans l'année 1763, par
Mr. DESMARS. a Amst. 1764, 8. Seconde édition, à Par. 1766,
8. st. auch bey Dessen Epidémiques d'Hippocrate, traduites du
grec, à Par. 1767, 12.

Ein Auszug daraus st. in der ausführl. Geschichte der Hun-
de, Lpz. 1781, 8. S. 240—253.

Untersuchung der seit einiger Zeit unter den Hunden bemerkten
epidemischen Krankheit, nebst den dagegen bewährt gefundenen
Heilmitteln, von J. A. Kersting, st. im 2 B. der
braunschw. lüneb. Landwirtschaftsgesellsch. Nachrichten 2c.
Jelle 1772, 8. S. 174—177, und im 22 St. der Götting. ge-
meinnütz. Abhandl. a. d. J. 1774, S. 175, f.

AMBR. STEGMANNI obs. de morbis canum epidemicis, aliisque
rarioribus phaenomenis, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. III. A.
V. obs. 169.

Innerliche Entzündungen entstehen, wenn
das Blut in den Blutgefäßen stockt, dieselben aus-
dehnt, eine Schärfe an sich nimmt, und vermittelt
derselben einen Reiz verursacht, wodurch alsdenn eine
solche Veränderung in den Gefäßen hervor gebracht
wird, daß vermittelt des Widerstandes, den sie thun,
ein stärkerer Antrieb des Blutes dahin erfolgt, welcher
die Gefäße aufstreibt. Die Ursachen der innerlichen
Entzündungen können verschiedene seyn. Die vor-
nehmste ist die Stockung der Flüssigkeiten in den Puls-
Adern; wozu noch andere Ursachen beytragen, als:
über.

übermäßige Bewegung, vornehmlich in kalter Luft und bey kaltem Saufen, und eine Verstopfung des Geblütes. Es folgt gemeinlich ein Fieber, schwerer Athem, Husten und Auswurf darauf. Der Hund ist am ganzen Leibe heiß, und, weil er Schmerzen dabey empfindet, unruhig. Den Entzündungen sind vornehmlich Jagdhunde, wegen der Hefigkeit der Bewegung, unterworfen.

Eine Entzündung des ganzen Körpers erkennt man daraus, wenn der Hund Hitze hat, sich wälzt, mit seiner Schnauze bald da bald dort hin fährt, winselt, und sich auf alle Art Hilfe zu schaffen sucht. Demetrius rath hierwider folgendes: Man nehme Sauerampfer, zerstoße ihn ganz klein, vermische ihn mit 2 Eiern und etwas Butter, ingleichen Wein, und gemeinem Pfeffer, und gebe es ihm zu saufen. Wein und Pfeffer würde ich weglassen, weil es das schon entzündete Blut in mehrere Wallung bringt. Besser ist es, mit Essig, Milch oder Molken vermischt es einzugießen. Wenn aber ein Hund von der Jagd kommt, sich sehr erhitzt hat, und die innerliche Entzündung schon vorhanden, oder wenigstens auf dem Wege ist, so gibt Demetrius folgenden heilsamen Rath: Man nehme gepulverten Polley, Essig, warmes Wasser und ein Ey, rühre es wohl durch einander, gieße etliche Tropfen Rosenöhl darunter, und schütte es ihm ein. Etwas Salpeter mit Wasser vermischt, thut eben diese Dienste.

Die Entzündung der Häute des Gehirnes läßt sich daraus erkennen, wenn der Hund taumelt und klaffet. Ein Aderlaß ist das beste Mittel dawider, welcher so bald als möglich angesetzt werden muß, damit das Blut Luft bekomme; es pflegt sonst die Wuth daraus zu entstehen.

Die Entzündung des Zwerchfelles ist mit großen Schmerzen des untern Theiles der Brust begleitet, wo-

hin

hin der Hund mit der Schnauze fährt, um anzuzeigen, daß der Schmerz hier seinen Sitz habe. Das Athemhohlen ist gehemmt und ein Schluchzen damit verbunden. Nach dem Aderlaß, gibt man dem Hunde kühlende Mittel, Essig mit Wasser vermischt, Salpeter mit gebrannten Austerschalen, und applicirt, nach Beschaffenheit der Umstände, auf dem schmerzhaften Orte Umschläge von Kamillen- und Melilotenblumen, die man in Milch kocht, Lächer darein taucht, und dieselben sanft umschlägt. Bey verstopftem Leibe müssen Klystiere gesetzt werden, damit das Blut mehr Raum bekomme, sich freyer zu bewegen.

Die Entzündung des Magens ist mit Schmerz und Geschwulst des Unterleibes vergesellschaftet. Man gießt dem Hunde zum öftern Essig ein.

Bey der Halsgeschwulst, oder Bräune, ist das Zäpfchen im Halse entzündet, die Luftröhre zusammen geschnürt, und der Hals auswendig geschwollen. Die Zunge ist ebenfalls geschwollen und braun, die Augen treten heraus, das Athemhohlen ist beschwerlich, und es ist dabey eine Neigung zum Erbrechen vorhanden. Die nächste Ursache ist ein dickes Blut, eine Zähigkeit der Säfte, und eine Stocung in den kleinsten Blutgefäßen. Alle diese Zufälle rühren theils von Kälte, abwechselnder Bitterung, Erhitzung und Wassermangel, her. Die Hunde können bey solchen Umständen weder fressen noch saufen. So bald man diese Krankheit spüret, läßt man unter der Zunge und an den Ohren zur Ader, reibt ihnen das Maul mit Salz, Weizenmehl oder gepulverten Salben, schüttet ihnen Schießpulver, saure Molken und Bieressig ein, und legt äußerlich zertheilende Kräuter in einem Säckchen auf. Gemeinlich sind noch andere Zufälle damit verbunden, welche nach der Heilart, die sie erfordern, behandelt werden müssen, und wovon bey jeder Krankheit besonders gehandelt wird.

Bey

Bei der Entzündung der Lungen, stellen sich gemeinlich ein hitziges Fieber, Husten, schweres Athemholen und Schmerzen in der Brust, ein. Die nächste Ursache davon ist in einer Anhäufung des Blutes zu suchen, wozu Vollblütigkeit und starke Bewegung vieles beiträgt. Sie ist allezeit mit Gefahr verbunden, und setzt insonderheit den Hund, wegen des damit verknüpften Hustens, außer Stand seine Dienste zu verrichten; denn er kann weder zur Jagd gebraucht werden, weil ihm das Laufen beschwerlich wird, noch wird er einen guten Haushüter abgeben, weil er wegen Schmerz nicht bellen kann. Einige rathen, daß man ihm Polley, der mit Oehl, Honig und Wein gekocht ist, einbebe. Blondus rath an, ihm eine Emulsion von Wein mit zerstoßenen süßen Mandeln zu geben. Allein, diese Mittel bringen das ohnehin stark wallende Blut nur noch mehr in Bewegung. Nach angestelltem Aderlaß, gebe man ihm vielmehr Laxanzen von Salz, und applicire ihm Klystiere. Auch kann man von zerstoßenen süßen Mandeln und Mohn mit gemeinem Wasser eine Milch bereiten, etwas Campher hinzuthun, und dem Hunde alle 2 Stunden ein Par Löffel voll eingießen. Essig mit Wasser vermischt, ist, als ein gewöhnliches Getränk, überaus heilsam, wegen seiner auflösenden Kraft. Sollte die Materie nicht beweglich genug seyn, so kann man etwas gestoßene Aronwurzel und Ammonial-Gummi mit untermischen.

Das Seitenstechen entsteht von einer Entzündung des Rippenfelles und der zwischen den Rippen liegenden Muskeln. Es findet sich ein starkes Fieber, Husten und Blutspenen, dabey ein. Starke Erhitzung, jählunge Erkältung, und kaltes Saufen, verursachen dasselbe. Die bey voriger Krankheit angerathenen Mittel können auch hier gebraucht werden. Süßes Mandelöhl eingegossen; erweichende Umschläge von Kamillenblumen und gekochtem Hafer, thun gute Dienste.

Dienste. Gedent man die stockende Materie sonst fortzuschaffen, so gebe man zertheilende Pulver von Spießglas, Musterschalen und Salpeter.

Bei einer gar zu großen Ausdehnung der Blutgefäße, können diese auch zerreißen, und mithin Blutflüsse entstehen, wobey entweder eine inn- oder äußerliche Ursache zum Grunde liegt. Das Blut ergießt sich entweder in den Leib, und wird auf verschiedene Weise aus demselben heraus geschafft, oder es springt an der äußern Oberfläche eine Ader, worauf ein Blutverlust erfolgt. Hieher können die verschiedene Arten der Blutflüsse, die man bey andern Thieren wahrnimmt, gerechnet werden. Man hat Beyspiele, da Hund: das Nasenbluten gehabt haben. Der Blutauswurf ist eben so gewöhnlich, und findet insonderheit bey denjenigen Hunden Statt, welche von dem Laufen gar zu stark angegriffen worden sind. Das Blut kommt entweder unmittelbar aus den Lungen, oder es ist nur ein Gefäß in dem Schlunde geplatzt. Bisweilen findet sich auch ein Blutbrechen ein, welches, wie die andern Zufälle, eine Verletzung der Gefäße zum Grunde hat. Eben so gewiß ist es, daß sie Blut harnen. Die Heilart aller dieser Blutflüsse erfordert, daß man das ausgetretene Blut fortschaffe, dem Antriebe des Blutes Einhalt thue, das Blut stille, und die geschwächten Gefäße stärke. Diese Absichten werden dadurch erreicht, wenn man dem Hunde zum öftern Salpeter, mit gepulverten Auster- oder Eyserschalen vermischt, etwas von der Terra Catechu, oder Drachen-Blut, oder Alaun mit Weidenrindenpulver, gibt. Wollte sich ja das Blut nicht stillen lassen, so zerstoße man etliche Krebsen nebst den Schalen, gieße etwas Fleischbrühe darauf, und schütte es dem Hunde ein. Wenn von gewaltsamer Ausdehnung eine Ader geplatzt ist, legt man gemeinen Feuerschwamm oder Wosst auf.

Wenn

Wenn außer dem Blute die übrigen Flüssigkeiten verunreinigt sind, so entsteht daraus eine *Cacochymie* und *Cachexie*. Da insonderheit diejenigen Hunde, welche nur zum Vergnügen gehalten werden, eine ganz andere Lebensart und Diät, als die übrigen Hunde, führen, so wird dadurch, natürlicher Weise, zu verschiedenen Säften der Grund gelegt. Man erwäge nur, was Mangel der Bewegung, sehr nahrhafte Speisen, und verschiedene Leckeren, für Wirkungen nach sich ziehen, und wie sie die ganze Masse des Blutes und der übrigen Säfte verunreinigen, und in den Eingeweiden Störungen verursachen, woraus alsdenn eine Schwäche derselben ihren Ursprung nimmt. Diesem Uebel vorzubeugen, muß man die Diät anders einrichten, und die Säfte zu verbessern suchen. Man muß solche Thiere öfter an die frische Luft bringen, und man muß durch gelinde resolvirende und abführende Mittel die Fähigkeit der Säfte auflösen und ausführen. *Ababarber* mit etwas Bittersalz, ist hierzu hinlänglich, und man muß sich dieser Mittel zu wiederholten Malen bedienen.

Da die Wassersucht aus einer Flüssigkeit entsteht, welche aus ihren Gefäßen getreten und stehen geblieben ist, so kann man sich die Möglichkeit derselben auch bey den Hunden leicht vorstellen. Man muß die ausgetretenen Flüssigkeiten fortschaffen, und die leidenden Theile stärken. Das erste zu bewerkstelligen, gebe man gute Laxanzen, und Brühen von Petersilie und Kerbel, und zum Getränk abgekochtes Wasser von Distelwurzeln. Die zweyte Absicht wird durch den Gebrauch des Weidenrindenpulvers erreicht.

PHIL. JAC. HARTMANNI *anatomie canis hydropici*, ff. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. III. A. II. obl. 189.

Die Räude, ist eine Krankheit, welche die Haut schuppig, roh, und voll Bläschen macht, oder es sind kleine Geschwüre, welche die Haut durchnagen.

Die

Die Räude ist ansteckend, und man darf daher einen räudigen Hund nicht bey andern lassen. Diese Krankheit hat allemahl eine gewisse Schärfe in dem Blute, welche durch Unreinlichkeit und schlechtes Futter veranlaßt und unterhalten wird, zum Grunde. Sie ist entweder die trockne, welche keinen Eiter führt, und den obern und äußern Theil der Haut einnimmt, oder die feuchte und fette, welche tief in der Haut sitzt, und einen wahren Eiter bey sich führt. Insgemein aber gibt man vier Arten derselben an. Die erste wird die kleine rothe Räude genannt; wobey den Hunden die Füße schwellen. Die zweyte ist die große Räude; diese nimmt die Haut auf eine Handbreit ein, und verursacht eine Geschwulst mit einem Jucken. Die dritte ist die gemeine Räude; und die vierte, die schwarze Räude, welche das Haar ausfallen macht. Unter diesen allen ist die rothe die ärgste und die beschwerlichste zu heilen; sie entsteht von der Schärfe im Blute, und von der Kälte, welche die Hunde im Winter von dem Wasser, oder von feuchten Orten, da sie liegen, wenn sie naß geworden sind, und sich nicht wieder trocknen können, leiden müssen. Was die Cur dieser Krankheit betrifft, so findet man, da sie sehr gewöhnlich ist, viele und darunter gute und heilsame Vorschläge. Nach des *Columella* Vorschrift, soll man Geißklee und Sesamkraut zart reiben, mit zerlassnem Pech vermischen, und den leidenden Theil damit bestreichen. *Albertus* schreibt: man schlage an allen vier Schenkeln die große Blutader, und salbe den Hund mit einer Vermischung von Quecksilber, zerstoßenen Schwefel und Nessel samen, zu gleichen Theilen, die man mit 2 Theilen alten Fett oder Butter vermischt. Oder wasche ihn mit abgekochtem Hopfen- oder mit Salzwasser. Das Mittel, welches *Gratius* vorschreibt, besteht aus Theer, Pech und Weinhefen, die man am Feuer mit einander in eine Masse bringt, womit man die Hunde

Det. Enc. XXVI Th.

D d

salbe

salbt oder wäscht. Dabey muß aber der Hund wohl in Acht genommen werden, daß er alsdenn nicht in den Regen oder in die Kälte komme, sondern man muß ihn an einem warmen Orte halten. Einige waschen die Hunde mit Seewasser. In Sicilien ist ein See, worin sich Steinöhl befindet, wohin die räudigen Hunde geführt werden, wenn andere Mittel nicht anschlagen wollen; man reibt ihnen die Nase damit, rißt ihnen die Glieder auf, und lässet an beyden Ohren zur Ader. Einige nehmen Weinhefen oder Essig, mischen Oliven darunter, salben den Hund damit, und setzen ihn an die Sonne. Dieses Mittel ist, wie Nemesianus versichert, bewährt befunden worden. Nach Blondus Rathe, gibt man ein Decoct von Erdrauch, Lapathum und Borretsch, oder Mollken, worin diese Kräuter gekocht worden sind. Oder man wäscht sie mit Lauge, Sauerkrautlase, oder Löschwasser, und gibt dabey fleißig Purganzen. Cardivus empfiehlt eine aus Pech, Schwefel, Silberglätte, Oehl und Urin, bereitete Salbe. Er rath, daß man den räudigen Hund abschere, und die Haut so lange reibe, bis das Blut heraus läuft; alsdenn wird diese Salbe an einem warmen Orte darauf gestrichen, und man lässet den Hund mit dieser feinen Leib bedeckenden Salbe so lange laufen, bis sie von selbst abfällt; alsdenn salbet man ihn von neuem, doch ohne ihn vorher gerieben zu haben, und lässet ihn die Salbe so lange, als sie auf dem Leibe bleiben will, behalten. Nach des Plinius Vorschrift, bestreicht man den Hund mit warmen Rindsblute, lässet es eintrocknen, wiederholt dieses etliche Mal, und wäscht ihn den andern Tag mit Asche und Lauge ab. Auch setzt er viel Vertrauen auf das Pech. Dioscorides preiset Mastix und Cedernöhl an. Wenn sich bey der Räude eine Geschwulst einfindet, soll man, wie Albertus verlangt, fein gestoßene Siegmawurz mit Mehl vermengen, Wasser darauf gießen, und es mit Wachs

Wachs in eine Masse bringen, daß es sich wohl streichen lasse. Einige lassen die Haare abschneiden, und legen ein mit Kummel bestreuetes und angefeuchtetes Tuch von Hanf auf. Saure Milch, wenn sie wohl unter einander gerührt und aufgeschlagen worden, kühlt, stillt die Schmerzen, und vertreibt die Geschwulst. Auch ist in frischem Blute gekochter Leinsame aufgelegt, oder Birkenlaub zerrieben und aufgeschlagen, von guter Wirkung. Kreuzkraut in Schinkenbrühe gekocht und aufgelegt, hebt die Geschwulst, zieht die Materie heraus, und heilet die Geschwüre. Ueberhaupt war dieses die Heilart, deren man sich ehemahls bediente, und welche auch nicht gänzlich zu verworfen ist. Heut zu Tage verfährt man folgender Massen. Man purgirt zuvörderst den Hund, und schlägt ihm den Morgen darauf, zwischen den Kniescheiben und Schienbeinen, eine Ader, woraus man ihm 2 Unzen Blut abzapfet. Alsdenn bestreicht man ihn mit folgender Salbe. Man nimmet 1 Pfund Nußöhl, $\frac{1}{2}$ Pf. Wachholderöhl, 1 Pf. Schmeer, 1 Pf. gemeines Honig, und $\frac{1}{2}$ Pf. Essig; alles dieses wird bis auf die Hälfte bey dem Feuer eingesotten. Alsdenn lässet man Pech und Harz $\frac{1}{2}$ Pf., und Wachs 6 Loth, unter einander zergehen, rührt es mit einem Stecken wohl um, nimmt es, wenn es zergangen ist, von dem Feuer, thut $\frac{1}{2}$ Pf. Schwefel, $\frac{1}{2}$ Pf. Vitriol, und 2 Unzen Grünspan hinein, und rührt alles wohl unter einander. Diese Salbe ist in allen Arten der Räude heilsam; ehe sie aber gebraucht wird, wäscht man den Hund mit Wasser und Salz, reiniget ihm die Haut mit aller Sorgfalt, schmirt ihm alsdenn bey einem gelinden Feuer diese Salbe wohl ein, und läßt ihn eine Stunde recht schwitzen, gibt ihm dabey aber reichlich zu trinken. Hernach machet man ihm gute Suppen von Schafffleisch, wirft Schwefel und hitzige Kräuter darein, und continuirt hiermit 2 Tage nach einander.

Im Goth. gemeinn. Wochenbl. v. 18 Jun. 1780, S. 204, wird folgendes Mittel, dessen man sich auch bey der Räude der Pferde mit Nutzen bedient hat, angepriesen. Man nimmt: Menschenfett, 1 Quent; Gänsefett, 2 Loth; ganzen Schwefel, 3 Loth; Lorbeeren, 2 Loth; ungesalzene Butter, und Leinöhl, von jedem $\frac{1}{4}$ Pfund; Baumöhl, $\frac{1}{4}$ Pf. und Quecksilber, $\frac{1}{2}$ Loth. Diese Species werden auf gelins dem Feuer nur durch einander zerlassen, und man läßt sie unter stetem Umrühren kalt werden. Bey dem Abnehmen des Mandes wird das Thier an 3 verschiedenen Tagen das mit wohl bestrichen.

Das einfachste und gemeinste Mittel, ist, daß man den räudigen Hund täglich mit schwarzer Seife und klein gestoßenem Schwefel schmirt, bis er völlig besser ist. Diese Salbe wird bey den Schäfern und Jägern einiger Gegenden der Geiz genannt. Erhart preiset die Rinde und Blätter des Faulbaumes in Butter gebraten, äußerlich.

Hat die Räude bloß von der Kälte ihren Ursprung, so kann man den Hund gar bald davon befreien. Man nimmt 2 Hände voll wilde Kresse und Monikraut, und 2 Pfund Goldwurz, läßt diese Species in Essig und Lauge sieden, thut alsdenn 2 Pf. Seife dazu, und schmirt den Hund 5 oder 8 Tage damit.

Von der Lustsenche findet man bey den ältesten Schriftstellern auch nicht eine Sylbe, worüber man sich auch gar nicht wundern darf, da diese Krankheit gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, aus West-Indien durch die spanischen Soldaten nach Neapel gebracht, und von da zuerst unter der französischen Nation, und von dieser hernach auch in die übrigen Län- der Europas ausgebreitet worden (s. Th. XIV, S. 751, f.). Wenn dieselbe unter den Hunden einge- führt und Mode geworden sey, kann und mag ich nicht untersuchen. Daß sie wirklich unter den Hunden angarossen werde, ist gewiß. Zwar behauptet Traca- storius ausdrücklich, daß die Hunde damit nicht besal-

len

len würden; Scaliger hingegen versichert, einen sol- chen Hund, der sehr angesteckt gewesen, selbst gesehen zu haben. Es würde unbillig seyn, in dieses glaubwür- dige Zeugniß auch nur einiges Mißtrauen zu setzen, zumahl da in der Natur der Sache nichts zu finden ist, was widersprechend wäre. Da andere Thiere, auch so gar Vögel, damit befaßt werden, so sehe ich keinen Grund ein, warum man die Hunde davon ausnehmen wollte, zumahl da die meisten Hunde geil sind. Viel- leicht sind auch die Blattern und Geschwüre, welche man sonst für eine Art der Räude, oder für eigentliche Geschwüre gehalten hat, nichts anders, als Ausschöpf- linge der Franzosen gewesen. Die Sache war also vorhanden, man wußte nur nicht, mit was für einem Nahmen man sie eigentlich belegen sollte. Da diese Seuche in den subtilsten Flüssigkeiten des Körpers ih- ren Sitz hat, darin eine Schärfe erzeuget, und durch den Umlauf derselben sie in alle Theile des Körpers bringt, und nicht nur die flüssigen, sondern auch die festen Theile angreift: so hat man, bey der Cur dersel- ben, auf die Reinigung der Säfte vorzüglich sein Au- genmerk zu richten. Es kommt aber hierbey haupt- sächlich auf die Untersuchung an, ob das Uebel nur erst entstanden ist, oder ob es sich schon festgesetzt hat. Sollte das letztere Statt finden, so wäre wohl der be- ste Rath, daß man auf die Heilung desselben gar nicht dächte, sondern den Hund sogleich todt schlage, damit er nicht andere Hunde anstecken möchte. Jedoch, da manchem sein Hund, weil er guter Art ist, lieb ist, so will ich auch hier einige Vorschriften mittheilen. Zuvörderst müs- sen öftere Exanzen gegeben werden. Man lasse ihn kein Fleisch fressen; man koche Klettenwurzel, Weidenrinde, Pimpinellwurzel, Seifenkraut u. d. gl. in Wasser ab, und gebe es ihm zu saufen. Ist die Hitze zu stark, so gebe man ihm eine Emulsion von süßen Mandeln, Mohn, die man mit Wasser zerreibt, und mit Campher, Salpeter und prä-

Dd 3

pa.

parieten Austerschalen versetzt, ein. Zur Reinigung dient auch Spießglas, und mineralischer Moß mit etwas Salpeter versetzt, und in ein Pulver gebracht. Außerlich sind Bäder von bittern Kräutern dienlich. Ist das Uebel hartnäckig, so läßt man ihm noch überdies eine Mercurialsalbe einreiben, und gibt ihm Odermennig, oder Hirschhorn mit Fliedermus, zum Schwitzen.

Von einem Hunde, welcher Gonorrhoeam virulentam (giftigen oder ansteckenden Samenfluß) gehabt, und die Versuche, so bey zwey Hündinnen damit angestellt worden, st. im Hamb. Magaz. 17 B. 2 St. Hamb. und L. 1756, 8. S. 133 — 160.

Der Heißhunger, oder die Freßkrankheit, (welchen man daher auch bey andern Thieren und bey Menschen den Hundshunger nennt,) kann vielerley Ursachen haben. Bisweilen kann derselbe von einer gar zu großen Schärfe des Saftes, welcher in dem Magen abgesondert wird, und die Verdauung befördert, herrühren. Wenn dieser Saft sehr scharf ist, so verdauet der Hund zu geschwinde, und der Saft reizt den Magen sogleich wieder, daß der Appetit von neuem entsteht. Bisweilen sind auch Würmer in dem Magen und den Gedärmen Schuld daran, welche zu viel Nahrung an sich ziehen, wodurch der Hund genöthiget wird, mehr Nahrungsmittel, als zu seiner Unterhaltung erforderlich sind, zu sich zu nehmen. Von den Würmern werde weiter unten handeln. Ich betrachte hier nur diese Krankheit, in so fern sie von einer großen Schärfe des Magensaftes entsteht. Demetrius verordnet, einen Brei von weißen Bohnen, und Oehl, welches mit gesalzenem Schweinfett gelocht ist, dem Hunde 3 Tage nach einander, Morgens, wenn man ihm zu fressen zu geben pflegt, vorzusetzen. Dieses ist so unrecht nicht ausgedacht; denn das Fett zieht die Schärfe in sich, zumahl da es der Beschaffenheit des Magensaftes sehr nahe kommt; und weil es schwer zu verdauen ist, so vermindert es zugleich die Freßlust.

Am

Am besten aber sucht man die Schärfe des Magensaftes durch erdige Mittel und Stahlargeneyen zu heben, und gibt hernach Magenstärkungen. Man mischt z. B. 1 Qu. Austerschalen, $\frac{1}{2}$ Qu. Stahlseil, und eben so viel gepülverte Galgantwurzel unter einander, theilt es in 4 Theile, und gibt Abends und Morgens 1 Th. mit Wasser ein. Die Schärfe aber abzuführen, kann man 2 Qu. Leberaloe, mit $\frac{1}{2}$ Scrupel Ingber vermischen, geben. Man muß die Dosis, nach der Größe und übrigen Beschaffenheit des Hundes, vermindern oder vermehren.

Dieser Hunger wird vorzüglich bey Hündinnen, welche geworfen haben, bemerkt. Ob nun gleich der Hund zu der Zeit sehr viel frist, so nimmt er doch davon nicht zu, sondern zehrt vielmehr merklich ab, weil der Magen nicht die Speisen gehörig überwältigen und verdauen kann, wodurch endlich die Drüsen verstopft werden, und eine Auszehrung erfolgt.

Die Flüsse finden, so wie bey Menschen, also auch bey dem Vieh, und besonders den Hunden, Statt, weil sie aus einer allgemeinen Ursache entspringen. Bald ist ein dünner und scharfer, bald ein zäher, dicker, verborbener Saft, bald eine Vollblütigkeit, Schuld daran. Es werden dadurch an unterschiedenen Theilen Schmerzen und Lähmungen verursacht, oder es entstehen gar Blutflüsse daher. Gelindes Purgiren, Schwitzen, Reiben, und zertheilende Mittel, gepülvertes Spießglas, Austerschalen etc. innerlich, und Campherspiritus, oder Brantwein mit Seife äußerlich gebraucht, hebt dieselben oft gänzlich.

Wenn in den Gliedern ein Schmerz sich äußert, so daß sie zugleich steif und unbeweglich werden, und die Theile mehr oder weniger schwellen, so wird dieses die Gicht genannt. Die Hauptursache liegt in einer scharfen Lymphe, welche durch die kleinsten Gefäße, welche die Ligamente und die nahe liegenden Theile der Gelenke umgeben, mit Beschwerlichkeit gepresset wird.

Ob 4

Eine

Eine gelegentliche Ursache davon ist, wenn ein Hund bey einem Podagrifen schläft. Daß Hunde von dem Podagra beschweret werden, meldet schon Aristoteles. Wenn ja in diesem Falle etwas auszurichten ist, so ist von der Milcheur und von dem Baden in kaltem Wasser wenigstens eine Linderung zu hoffen.

Unter den Nervenkrankheiten, ist der Schwindel oder die Drehsucht diejenige, welche bey den Hunden noch am seltensten wahrgenommen wird. So bald dieselbe sich einstellt, fängt der Hund an zu taumeln, fällt um, und stirbt endlich. Die vornehmste Ursache ist eine Schwäche der Nerven, die von der Hitze erzeugt worden ist; doch können auch Würmer Schuld daran seyn. Alte Hunde sind diesem Zufalle mehr, als junge, unterworfen. Gauchheil zu Pulver gestoßen, ist dawider gut. Auch muß dabey Ader gelassen werden.

Die Schlafsucht pflegt bey den Hunden mehr eine üble Angewohnung, und eine Folge einer gemächlichen Lebensart, zu seyn, ob gleich nicht zu läugnen ist, daß sie auch bisweilen eine Folge des Alters ist. Aberlassen, Schwitzen, Baden, und eine häßliche Kutsche, möchte wohl am besten dawider dienen.

Die Lähmung der Glieder entsteht von einer Schwäche der Nerven, wenn dadurch die Muskeln außer Stand gesetzt werden, ihren Verrichtungen vorzustehen. Den Theil, welcher damit betroffen wird, darf man nur mit Ameisenspiritus waschen; oder man macht Umschläge von Wachholderbeeren, die in Wasser gekocht sind.

Die Krampf- oder Starrsucht ist ein widernatürlicher und oft schmerzhafter Zufall der Nerven, welcher verursacht, daß die Fasern sich zusammen ziehen und schnell steif werden. Der Hund fängt an zu winzeln, und weiß nicht was er anfangen soll. Wider diesen Zufall kann man dem Hunde klein gestoßene Kamillen- und Schafgarbe-Blumen, mit etwas Saffran

ran vermischet, eingeben. Auf den leidenden Theil legt man ein in warm gemachtes Oehl getunktes Tuch.

MICH. FRID. LOCHNERI obs. de cane periodice cataleptico, si. in den Misse. Nat. Cur. Dec. II, A. V. obs. 96.

Die Epilepsie, oder fallende Sucht, kann ihren Grund theils in den Nerven, theils in einer Verdorbenheit der Säfte, theils auch in Würmern, haben. Wenn der Paroxysmus kommt, fällt der Hund auf die Erde, verdreht die Augen, wirft sich herum, und schlägt mit den Pfoten, springt aber darnach, wenn der Anfall vorbey ist, wieder munter auf. Hierwider ist ein Klystier zur Abführung der Würmer, eine Purganz von zerstoßenen Tobakspfeiffenköpfen in Butter gebraten, und kaltes Wasser über den Kopf gegossen, am zuträglichsten.

Von der Tollheit oder Wuth, s. den Art. Zunds- Wuth.

Die Augengebrechen, denen die Hunde sehr unterworfen sind, werden mehrentheils von verdorbenen und zähen Säften, welche in den Gefäßen stocken, erzeugt. Wider den Schmerz der Augen schlägt Demetrius vor, daß man Hühnerkoth mit Essig auflegen solle. Weil aber dieses eine scharfe Arzenei ist, und insonderheit der Hühnerkoth Hitze verursacht, so würde ich lieber Essig mit Brodkrumen auf die Stirn binden lassen. Bey triefenden und entzündeten Augen ertheilt Demetrius folgenden Rath: Man bähle erstlich die Augen mit warmen Wasser und Wein, worin Rosen, Wein- und Myrthenblätter abgekocht sind; ferner rühre man Oehl und Eyweiß unter einander, und lege es auf die Augen. Eine kürzere Heilungs- Art ist, wenn man Rosenwasser mit etwas Bleyzucker zerreibt, und auf die Augen legt, oder auch nur bloßes Wasser von faulen borsdorfer Äpfeln. Oder, man kocht Fenchel in Wasser ab, und läßt den Dampf davon an die Augen gehen. Oder, man nimmt Ey- Waß, fein gestoßenen Zucker und Campher, macht

eine Salbe davon, und legt sie auf. Zeigt sich auswendig ein weißer Fleck auf der durchsichtigen Hornhaut, welchen man ein Augenfell zu nennen pflegt, so wird, nach des Demetrius Vorschrift, eine Salbe aus 2 Quent Rindsgalle, Fenchelsaft und Honig, von jedem 9 Unzen, und Safran 3 Quent, wohl unter einander gerührt, auf das Auge gestrichen.

JO. DAN. GOHL inquisitio anat. in sedem albae, & quidem lacteae cataractae, quo canis per annum laboraverat, st. in den *At. Med. Berol.* Decad. I. Vol. VIII, S. 83. f.

LAUR. HEISTERI obs. de cataracta quadam lactea rara ac singulari in canis dissecto oculo observata, st. in den *Misc. Nat. Cur.* Cent. III & IV, obs. 198.

Ohrenkrankheiten können sowohl von inn- als äußerlichen Ursachen herrühren. Die Taubheit, welche von einer Verletzung des Trommelhäutcheus entsteht, ist schlechterdings unheilbar; ist aber eine unterdrückte Ausdünstung Schuld daran, so wird sie gemeiniglich dadurch gehoben, wenn man durch Abschneiden der Haare den Theilen eine mehrere Ausdünstung verschaffet.

Die Schwämme, oder kleinen nässenden Geschwüre in dem Maule, entstehen daher, wenn die Mündungen der Speichelgänge, und die ausdunstenden Gefäße von zähem Schleim verstopft sind, daher die zähe Materie darin sitzen bleibt, scharf wird, und in ein Geschwür übergeht. Schon Phämon hat dieselben bey den Hunden bemerkt, und rath dawider, Gerstenmehl mit Essig unter einander zu reiben, die Geschwüre damit zu bestreichen, und den Hund hernach fleißig zu reinigen. Oder man darf die Schwämme auch nur mit Oehl bestreichen.

Aus den Feuchtigkeiten in der Luftröhre und in den Lungen des Hundes, sammelt sich zuweilen ein zäher Saft, wodurch der Umlauf des Geblütes gehindert wird, und es entsteht dabey zugleich ein beschwerliches Athemhohlen. Dieser zähe Saft verwandelt sich gemeiniglich in eine Schärfe, welche die Lungen reizt, und

und indem dadurch der Zufluß der Säfte dahin stärker wird, werden die Lungen dadurch mehrern Verletzungen, und der Hund wird der Gefahr, zu ersticken, ausgesetzt. Werden durch die gesammelten, zähe gewordenen Feuchtigkeiten die Lungen gewaltsam zusammen gezogen, so entsteht ein Husten, wodurch alsdenn die angelegten scharfen Säfte losgemacht und ausgeworfen werden sollen. Wenn aber ein solcher Schleim die Luftröhre überzieht, und derselbe durch das beständige Einathmen noch zäher und härter wird, so erfolgt daher eine Heiserkeit. Die Zeichen davon fallen deutlich genug in die Augen. Der Husten ist, wie Blondus sagt, einem Hunde in Ansehung seiner Wachsamkeit nachtheilig, weil er zur Unzeit laut wird. Rührt der Husten und schwere Athem, nebst der Heiserkeit, von einer Stockung des Blutes, Entzündung der Lungen, oder von einem innerlichen Krampfe, her, so verfährt man dabey, wie bey der Lungen-Entzündung vorgeschrieben worden. Ist Husten mit Heiserkeit verbunden, so nimmt man, nach des Demetrius Vorschrift, zerstoßene Pferde- oder andere Knochen, und zerschnittenes Schwalbenkraut, thut beydes in Ziegenmilch, und gibt es dem Hunde zu saufen. Blondus verordnet eine kostbarere Arzenei, welche aus Wein besteht, worin süße Mandeln klein gerieben worden sind. Cardivus verlangt, daß man großen Poley, mit Oehl, Honig und Wein gekocht, dem Hunde eingieße. Das Honig gehört zwar zu den auflösenden Mitteln, doch ist unstreitig das aus Essig und Honig durch Kochen zubereitete Drymel von vorzüglicher Wirkung. Sollte der Schleim gar zu fest sitzen, so müssen stärkere reizende Mittel, als: Zehrwurzel und Ammonial-Gummi, gegeben werden. Es ist aber nicht nöthig, daß der losgemachte Schleim allezeit durch den Rachen ausgeworfen werde; denn gemeiniglich wird er von den Thie.

Thieren hinunter geschluckt, und alsdenn geht er durch die gewöhnlichen Wege fort.

Die Lungensucht entsteht gemeiniglich aus einer Entzündung der Lungen. Sie ist ein mit einer Vereiterung der Lunge vergesellschaftetes langsam ausgehendes Fieber. Der Hund fällt dabey nach und nach von allem Fleisch ab, und wird äußerst entkräftet, er hustet zum öftern, hohlt kurzen Athem, und gibt einen unangenehmen Geruch von sich. Dabey liegt die Haut fest an, die Haare stehen empor und sind verfärbt, die Augen sehen blöde und traurig aus, und die Ohren sind welk. Endlich bekommt er den Durchlauf, und stirbt. Es kann aber auch eine Lungensucht ohne Entzündung entstehen, wenn die Drüsen verstopft sind, und der Magen des Hundes seine gehörige Verdauungskraft verloren hat. Es ist überhaupt nicht viel wider diese Krankheit zu verordnen. Kühllende Tränke, Molken und Milch, möchten allenfalls Linderungsmittel seyn, die noch eine Zeitlang dem Thiere das Leben fristen können. Wollte man aber einen Versuch machen, und sich von der Güte der Erdbäder, in Aufsehung der Menschen, welche Solano erfunden hat, (s. Th. XI, S. 229, f.) versichern, so könnte man einen solchen Hund lebendig bis an den Hals eingraben. Die kühlende Kraft der Erde wird ihm nicht nur nicht schaden, sondern ihm so gar wohl bekommen; und vielleicht ist dieses noch ein Rettungsmittel, welches, wenn es hinlänglich bestärket werden möchte, ein specifisches Mittel abgeben könnte.

Es gibt noch einige Krankheiten, welche hierher gehören, als: Geschwüre in den Lungen, Herzgewächse (Polypen), Verknochenerungen an der Luftröhre, u. d. gl. die aber eben so unheilbar, als die Schwindsucht, sind.

WILH. MUSGRAVE epistola de polypo in cane reperto, Exoniis XI. Cal. Sept. 1698. ff. lat. im XXII B. der Philos. Transact. No. 266, for Sept. & Oct. 1700, S. 690.

Der

Der Hund ist von Natur ein gefrässiges Thier, wovon der Grund in seinem Magensaft liegt, welcher, indem er einen Reiz erregt, den Appetit hervorbringt. Dieser Appetit kann durch verschiedene Ursachen verberbt werden. Der Appetits-Mangel, der Mangel der Fresslust, oder der Ekel, kann von einem kränklichen Zustande des Magens, von einer Erschlaffung seiner Fasern, von einer geschwächten Verdauungskraft, von einer allzu großen Trockenheit in demselben, von einem immerwährenden Erbrechen, entstehen; oder es können auch Unverdaulichkeiten, die in dem Magen sitzen, und Schmerzen, die sich darin regen, ihm die Fresslust benehmen. Demetrius thut einen Vorschlag, den nicht Jedermann billigen möchte: man soll dem Hunde Menschenkoth geben. Oder, welches noch besser ist, man soll Polen, mit Wasser und Essig vermischt, nehmen, ihm damit die Nase und das Maul auswaschen, und ihm unter seinen Fraß Kummel mengen. Oder, man soll Stockfisch kochen, und den Hund mit in die Küche nehmen, so würde ihm dieser Geruch Appetit erwecken, und man soll ihm alsdenn Brod oder Kuchen anbieten. Das beste Mittel ist wohl eine Purganz.

Das beschwerliche Hinunterschlucken des Fressens, kann von verschiedenen Ursachen, als: Schmerzen in dem Rachen, geschwollenen Halsdrüsen, Beulen, und den oben erwähnten Schwämmen, herrühren. Sind die Ursachen innerlich, so muß man dieselben zu heben, und Geschwüre und Schwämme zu heilen suchen. Sind sie aber äußerlich in verstopften Drüsen oder Beulen, so muß man dieselben zertheilen.

Durch Ueberladung des Magens, durch die Verschiedenheit der Nahrungsmittel, wie auch durch zu starke oder zu wenige Bewegung, wird der Magen geschwächt, und eine schlechte Verdauung veranlaßt, wobey der Hund gemeiniglich ein Aufstoßen und Erbre-

brechen bekommt. Wenn sich Eruditäten in dem Magen befinden, und ein Erbrechen sich einstellt, soll man, wie Cardivus vorschreibt, Rinderknochen mit Essig kochen, und dieselben dem Hunde vorschütten. Blondus hingegen verlangt, daß man ihm sparsamer zu fressen, und nur leicht zu verdauende Nahrungsmittel reichen solle. Das beste aber ist wohl, nach einer guten Laxanz, wodurch die Unreinigkeiten fortgeschafft worden, eine Magenstärkung von Pfeffer und Muskatennuß.

Der Durchlauf oder Bauchfluß, wenn die Excremente zu oft, zu flüssig, und zuweilen mit allerhand ungewöhnlichen Materien vermischt, abgehen, pflegt sich gemeinlich bey Jagdhunden einzufinden, wenn sie sich jähtling nach der Erhitzung erkältet haben. Ohne auf andere Umstände hierbey zu sehen, empfiehlt Cardivus, dem Hunde alten und harten Käse zu geben, oder Essig über gekochte Krammetsvögel zu gießen, und sie dem Hunde vorzusetzen. Allein, man hat hierbey mehr in Acht zu nehmen. Denn, da diese Krankheit zu den ansteckenden gehört, muß man den damit befallenen Hund von den übrigen absondern, und in ein warmes Lager bringen. Zu seiner Nahrung gibt man ihm alsdenn nichts weiter als Fleisch-Brühen, worin man Siegelerde gerhan hat. Sollte dieses Mittel nicht erwünschte Wirkung leisten, so nimmt man Bohnenmehl, kocht es zu einem dicken Brei, vermischt Siegelerde damit, und setzt es dem Hunde vor.

Der Stuhlzwang ist ein Zufall, womit der Hund, wegen seiner Structur, da seine äußersten Gedärme sehr enge sind, und er gewöhnlicher Massen sehr drücken und drängen muß, sehr geplagt ist. Es lässet derselbe allezeit auf eine Verhärtung der Excremente und Austrocknung der Gedärme schließen. Man muß demnach die Gedärme schlüpfrig zu machen suchen, und

er.

erweichende Mittel geben. Ein erweichendes Klystier, dergleichen oben, S. 406, angezeigt worden, und eine gute Laxanz, werden zu Erreichung dieser Absicht beytragen.

Eine Anlage zu Verstopfung des Leibes, ist in der hitzigen Natur dieser Thiere zu suchen, vermöge welcher der Urath verhärtet wird, und große Beschwerden verursacht. Der Hund winselt dabey, schreyt, und weiß vor innerlicher Beängstigung nicht was er anfangen, oder wohin er sich wenden soll; und weil er bey dem Drängen alle seine Kräfte anstränget, des Urathes aus dem Leibe los zu werden, so fängt er an zu zittern, als ob er das Fieber hätte. Die meisten jungen Hunde sterben davon. Nach des Albertus Vorschrift, soll man Hafermehl mit warmen Wasser zu einem Brei kochen, und es die Hunde fressen lassen, oder man gebe ihnen weiches Brod, aus Hafermehl gebacken, zu fressen, und dünne Milch zu saufen. Nach Gesner's Meinung hingegen hat der Hafer vielmehr eine anhaltende, als erweichende Kraft. Unstreitig sind Klystiere und Purganzen das wirksamste Mittel, dessen man sich in diesem Falle bedienen kann.

Die Windsucht dehnt den Magen und die Gedärme sehr aus, und verursacht dem Viehe große Beängstigung. Unverdaulichkeit, blähende Speisen, und Mangel der Bewegung sind die vornehmsten Ursachen. Um sie davon zu befreien, gibt man ihnen entweder Rummelbrod zu fressen, oder tropfet etliche Tropfen Rummelöl auf Brod, oder bringt ihnen eine Zwiebel bey.

Der Hund wird innerlich von verschiedenen Würmern, und insonderheit auch von einem großen Bandwurm angefochten. Aristoteles schreibt, daß die Hunde, selbst von der Natur angetrieben, zu der Zeit grüne Saat zu fressen pflegen. Aelianus stimmt diesem bey, und sagt, daß die Würmer sogleich darnach abginaan. Nach

Nach Cardivus Vorschlag soll man Wermuthsamen, Hirschhorn, und getrocknete gepulverte Regenwürmer, mit Butter und Honig vermischen, und es ihnen eingeben. Folgendes Mittel ist auch wider alle Arten der Würmer von guter Wirkung. Man nimmt Wermuthsafft, Leberaloe, Läuskraut, von jedem gleich viel, präparirtes Hirschhorn und Schwefel, von jedem 1 Quent, bringt dieses zusammen mit Nußöhl in eine Masse, oder macht davon ein Tränken, und gießt es dem Hunde ein. Das nusserische Specificum wider den Bandwurm, welches aus Farnkrautwurzel, Honig und Scammonien besteht, kann auch hier Dienst thun. Vorher aber muß man dem Hunde eine Suppe geben, damit die Würmer dadurch rege gemacht werden.

JO. DAN. DOLAEI obs. de scirrhis ventriculi verminosis, canibus admodum familiaribus, st. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. III. A. V & VI, obs. 255.

D. LANDOVILLETT obs. de verme insigni in rene canis reperto, st. in *Nic. de Blegny Zodiaci med. gall.* A. I. scil. 1679, Genev. 1680, 4. M. Aug. obs. 14, p. 134.

DOMINICI VANDELLI dissertat. tres, de Aponi thermis, de nonnullis insectis terrestribus &c. atque taenia canis, Patav. 1758, 8.

Bei dem beschwerlichen Abgang des Urins, liegt unstreitig eine krampfhafte Bewegung der Nieren und des Blasenmuskels, die entweder von Vollblütigkeit oder von einer zähen Feuchtigkeit unterhalten wird, zum Grunde. Insonderheit hat man bemerkt, daß die Jagdhunde, bey welchen die Nieren sehr erhitzt worden sind, durch diesen Zufall sehr beängstigt werden, welchen ohne Zweifel der starke Antrieb des Blutes veranlaßt. Diese Krankheit ist so heftig, daß die Hunde in Gefahr sind umzukommen, wenn man ihnen nicht bey Zeiten Hülfe wiederfahren läßt; denn es schlägt alsdenn eine Entzündung dazu, welche alsobald in den heißen Brand übergeht. Diesem Uebel vorzubeugen, nimmt man eine Handvoll Doppelblumen, und Blätter von Judenkirschen, imgleichen Fenchel und Brom-

Brombeerstrauchwurzeln; man kocht dieses zusammen in weißem Wein, läßt es bis auf ein Drittel einkochen, und gibt es hernach dem Hunde zu saufen. Demetrius verlangt, daß man dem Hunde mit Ziegenmilch angefeuchtetes Brod täglich zwey Mahl zu fressen gebe. Außerdem behauptet man, daß man dem Hunde nicht Spargel in dieser Absicht geben solle, weil derselbe, ob er gleich bey dem Menschen ein vortreffliches urintreibendes Mittel abgibt, den Hunden schädlich sey.

Wenn Hunde den Urin nicht halten können, woran die Erschlaffung des Blasenmuskels Schuld ist, muß man, zu dessen Stärkung, innerlich Alaun, Escarillenwurzel, oder Weidenrindenpulver, gebrauchen; äußerlich aber können warme Umschläge von bittern und zusammenziehenden Kräutern, Cardobenedicten-Kraut, Scordien, und Wermuth, appliciret, oder sie auch mit Bernstein geräuchert werden.

Die Lendenschmerzen stehen mit dem Podagra in einiger Verwandtschaft, und sind nichts anders als eine Art von Gicht, welche eine schmerzhaftige Empfindung in den Lenden des Hundes erweckt. Die Seiten und Lendenmuskeln werden dabey heftig zusammen gezogen, der Hund macht einen krummen Rücken, und kann nur mit großer Beschwerlichkeit gehen. Ein Aderlaß kann etwas thun, und venetianische Seife mit Wasser aufgelegt, wie auch Regenwürmerspiritus, verschafft einige Linderung. Demetrius gibt folgendes Mittel an: Man soll Kalkstein in einem Schmelztiegel verbrennen, Menschenurin darauf gießen, und ihn wieder von neuem brennen. Alsdenn soll man Wein und Essig damit vermischen, und es mit einer Feder aufstreichen. Hierauf gibt man ihm innerlich Hühner-Koth mit Essigweih ein.

Bisweilen pflegt es zu geschehen, daß eine Hündin gar nicht trüchtig werden will, und gleichwohl
Oek. Enc. XXVI Th. Ee wünscht

wünscht man die Art des Hundes zu erhalten. Man muß daher der Natur zu Hülfe kommen, und die Ursachen der Unfruchtbarkeit zu heben suchen. Ist eine allzu große Fettigkeit Schuld daran, so muß man ihnen weniger zu fressen geben, sie hinlänglich saufen und sich viel bewegen lassen. Sind die Geburtscheile verschleimt, so muß man ihnen resolvirende Mittel beibringen. Wenn eine Hündinn trächtig werden soll, sagt Demetrius, so muß man ihr etwas Sauerteig unter das Fressen mengen, oder es sie früh nüchtern verzehren lassen; oder man soll ihr einige Körner Salz in die Scheide streuen.

Wenn eine Hündinn verwirft, so ist entweder die viele Bewegung Schuld daran, (daher trächttige Jagdhunde nicht zur Jagd zu gebrauchen sind,) oder eine Vollblütigkeit, oder eine Schwäche der Gebärmutter. Um das Verwerfen zu verhüten, läßt man bey einem Ueberflusse des Blutes zur Ader; bey der Schwäche der Theile aber gibt man gepülverte Weidenrinde.

Nachdem die Hündinn empfangen hat, stellen sich zuweilen einige Zufälle ein, welche man zu lindern und zu heben suchen muß. Sehr oft pflegt es zu geschehen, daß die Hündinn nach der Empfängniß von einer Hitze befallen wird. Dawider soll, nach des Demetrius Meinung, zart gepülverte Asche heilsam seyn. Kreide mit Salpeter vermischt, ist von gleicher Wirkung. Wenn die Hündinn nach dem Belaufen matt geworden ist, und Schwäche zu empfinden scheint, nimmt man, nach Phaemon's Vorschlag, 2 Wachholderbeeren, Nautenblätter, und 15 Pfefferkörner, ungleichen etwas Safran, gießt ein wenig Wein darauf, und gibt es ihr mit kaltem Wasser.

Junge Hunde, so bald sie geworfen worden sind, haben noch in ihrem Magen Unreinigkeiten, welche ausgeföhret werden müssen. Die erste Milch der Mutter ist von der Natur schon so zubereitet, daß sie diese Absicht

Absicht hinlänglich erfüllt, und man braucht dem Hunde weiter nichts zu geben. In der Folge ist es heilsam, wenn man ihnen zuweilen eine gelinde Purganz gibt, weil man sie dadurch vor vielen Krankheiten in Sicherheit setzt, und sie auch leichter die Zähne bekommen. Man bade junge Hunde fleißig; dieses stärkt sie, und befördert die Ausdünstung und das Wachsthum. Bey dem Zahnen, da sie, wegen der dabei in dem Körper vorgehenden Veränderungen, Schmerzen haben, laviere man sie mit Rhabarber und Senesblättern. Bekommen sie die Schwämme, so muß man ihnen den Hals fleißig mit kaltem Wasser auswaschen, und sie nach der oben gegebenen Vorschrift behandeln. Wenn sie die Blattern bekommen, (wie man denn Beispiele hat, daß junge Hunde, welche bey einem Menschen im Bette gelegen, der an den Pocken krank gewesen, eben damit befallen worden sind,) so gebe man ihnen Vitriolspiritus mit Wasser vermischt, Salpeter, Speßglas und Austerschalen, Buttermilch und Molken, aber kein Fleisch, Fleischbrühe, oder Eier, weil dieses die Fäulniß im Blute vermehrt. Essig mit Wasser vermischt, ist ihnen auch dienlich.

JO. CPH. GOETZII obs. de cane, variolis per contagium affecto, st. im 2 B. der *Act. phys. med. Acad. Nat. Cur.* obs. 183.

Ben der englischen oder doppelten Gliederkrankheit, sind die Hunde an allen Gliedern des Leibes mager, der Rückgrath ist gebogen, die Gelenke sind schlaff und schwach, und die Knochen weichlich, daher die Füße, auf welchen die Last des ganzen Leibes ruhet, krumm gebogen werden. Das Hauptsächlichste, was man hierbei thun kann, ist, daß man den Hund zum öftern purgire, ihn bade, und ihm einen Trank von Gras und Weidenrinde gebe. Gemeinlich nimmt diese Krankheit von Ueberladung des Magens, wodurch die Säfte verderbet werden, imgleichen von einer Verstopfung der Drüsen, ihren Ursprung.

Ich habe nunmehr noch von den äußerlichen Krankheiten der Hunde, oder denjenigen, wozu äußerliche Mittel oder chirurgische Hülfe erfordert wird, zu handeln.

Eine Entzündung entsteht, wenn das Blut in den kleinen Gefäßen stockt, da alsdenn, wegen der darauf stoßenden Blutgefäße eine größere Wärme erfolgt, und der Theil zu schwellen pflegt. Im Anfange läßt sich eine solche äußerliche Entzündung noch zerteilen, indem man, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder Ader läßt, oder erweichende Klystiere appliciret, oder eine halbe Handvoll Nachtschorten, eine Handvoll Kamillen und 1 Loth Kümmel in Wasser und Essig kochen läßt, und warm mit Tüchern auf den entzündeten Ort legt. Man kann auch Roßenehl mit etwas Campher, oder nur die abgeschabte Schale von Hohlunderholz darauf legen. Läßt, dieser Mittel ungeachtet, die Entzündung nicht nach, so muß man auf die Erzeugung eines guten Eiters bedacht seyn, wovon weiter unten bey dem Geschwür sprechen werde.

Läßt sich die Entzündung weder zerteilen, noch zur Suppuration bringen, so erfolgt der Brand. Es ist derselbe eine bis auf den höchsten Grad gestiegene Entzündung, woben die Zufälle jähling verschwinden, ohne daß die Ursache davon gehoben ist. Der leidende Theil pflegt alsdenn weniger empfindlich zu seyn, ja er verliert endlich gar seine Empfindung. Alsdenn ist kein anderer Rath übrig, als daß man den Theil entweder schröpfe, oder, wenn er abgelöst werden kann, abnehme. Durch das Schröpfen oder die Einschnitte bringt man das faulende Geblüt heraus; alsdenn wäscht man ihn mit warmen Kalkwasser, worin gepulverter Schwefel eingeweicht worden, aus.

Dem Brandschaden kann ein Hund ausgesetzt seyn, wenn er durch einen Zufall von heißem Wasser oder Brühen verlegt, oder am Feuer auf irgend eine Art beschädigt wird.

Man schlägt alsdenn Bierhefen auf, oder bereitet aus Baumöhl, süßer Sahne und Bleyweiß eine Salbe, und streicht sie auf.

Bei denen Nationen, welche die Hunde schlachten und essen, und sie daher mästen und verkaufen, pflegt man die Hunde männliches Geschlechts zu castriren. Dieses geschieht entweder durch einen wirklichen Einschnitt, und Herausnehmen der Seilen (Hoden), nach dessen Vollendung man die aufgeschnittenen Leisten wieder an einander bringt und zusammen nähet, worauf alles wieder heilt, der Hund seine Seilheit verliert und fett wird. Oder man wählet das Unterbinden der Seilen oder des Hodensackes. Weil alsdenn die Circulation der Säfte in den unterbundenen Theilen unterbrochen wird, so sterben diese nach und nach ab, schrumpfen ein, und fallen ab.

Der Krebs ist anfangs eine sehr harte knotige Geschwulst, welche sehr schmerzhaft ist, und, wenn sie sich öffnet, eine fressende stinkende Gauche von sich gibt. Es findet sich derselbe vorzüglich an den Ohren der Hunde ein. Man nimmt Seife 1 Quent, Weinsteinöhl, Salmiak, Schwefel und Grünspan, von jedem nach Gutedünken, vermischt es mit Weinessig und etwas Scheidewasser, und reibt den Schaden einige Tage nach einander damit. Oder, man reibt in einem steinernen Mörtel 1 Quent gepulvertes Sublimat mit Citronensaft wohl unter einander, gießt ein wenig Wasser und Weinessig hinzu, wirft auch 1 Qu. Alaun, und eben so viel Seife, hinein, reibt alle diese Species wohl unter einander, und läßt es in einem wohl verkleibten Geschirre bis auf ein Drittel einkochen. Man nimmt alsdenn eine Compresse, tunkt sie in dieses Decoct, und legt sie auf. Befindet sich der Krebs an der Nase, als einem überaus empfindlichen Theile, so muß man den sublimirten Mercurius allein, und zwar zuerst mit Wasser kochen, damit er weniger corrosivisch werde,

und alsdenn thut man die übrigen Species hinzu. Das kürzeste Mittel, den Krebs wegzubringen, besteht darin, daß man den damit behafteten Theil sogleich mit einem glühenden Eisen brenne.

Der Augengebrechen ist bereits oben, S. 425, f. Erwähnung geschehen.

Bei einer Entzündung des Gaumens, gibt man dem Hunde Honig mit Butter vermischt, zu fressen. Findet sich eine Verhärtung an diesem Theile ein, oder schlägt so gar der Krebs dazu, so reibt man Salz und Myrrhen unter einander, vermischt es mit Essig, und reibt es auf den leidenden Theil ein. Setzen sich in dem Halse Geschwüre an, welche mit den Blutschwären viel Aehnlichkeit haben, so nimmt man Ammoniak-Gummi, Galläpfel und Essig, imgleichen verbranntes und zu Pulver zerriebenes Papier, und bestreicht mit dieser Vermischung den Gaumen. Ist dem Hunde ein Knochen in der Kehle stecken geblieben, so gießt man Oehl ein, und verbindet ihm den Hals fest, damit ein Husten erregt werde, wodurch der Knochen wieder heraus getrieben wird. Lasse sich aber der Knochen auf keine Art wieder in Bewegung setzen, so sperre man dem Hunde den Rachen weit auf, und gieße ihm nach und nach warmes Wasser ein. Will dieses noch nichts helfen, so nehme man einen starken Draht, umwickle das äußere Ende mit Baumwolle, und suche damit den Knochen herunter zu stoßen. Wider die darnach erfolgende Verwundung, gieße man dem Hunde Baum-Oehl ein. Zuweilen verschluckt der Hund bey dem Saufen Bluteigel, die sich an seinen Schlund anhängen, und ihm heftige Schmerzen verursachen. Das Mittel, welches Phämon hierwider vorschlägt, besteht darin, daß man Wanzen dergestalt verbrennen solle, daß der Rauch davon dem Hunde in die Nase fahre. Das beste ist, wenn man 1 Pfund abgekochtes Gerstenwasser und 1 Pf. Oehl mit einander sieden läßt,

läßt, 1 Löffel voll Honig hinzu thut, und es dem Hunde laulich eingießt.

Von Zufällen des Halses, ist der Bräune bereits Erwähnung geschehen; s. oben, S. 413. Die Hals-Geschwulst rührt von einer stockenden Feuchtigkeit her, welche eine widernatürliche Ausdehnung der Haut verursacht, so daß die Hunde weder fressen noch saufen können. Zur Zertheilung dieser Geschwulst, kocht man Linsen recht dick mit Essig, und macht davon zum öftern warme Umschläge.

Ulm Warzen, d. i. schwielige, harte, knotige und hornartige Gewächse auf der Haut, zu vertreiben, muß man dieselben zum öftern reiben, hernach mit einer Fettigkeit bestreichen, um sie zu erweichen, und sodann getrocknete und zu Pulver geriebene Kürbischalen mit etwas Salz, Oehl und Essig, als ein Pflaster auflegen. Oder, man stößt Aloe klein, vermischt sie mit Senf-Lunke, und bestreicht die Warzen damit. Oder, man kocht Weidenblätter mit Eisenfeil in Essig, und streicht es auf die Warzen. Blutschwäre entstehen von einer Art der Entzündung in der Fethaut. Nach Cardivus Rathe soll man getrockneten Mist, Kürbischalen und Gerstenbrod, zu Pulver brennen, dieses mit Essig vermischen, und die Geschwäre damit bestreichen. Gleichen sind fressende Ausschößlinge in der Haut, welche bisweilen um sich greifen, und die Haut ganz grindig machen. Die schwammichten Gewächse bestehen in einer Art von wildem Fleische, welche gewisse Erhöhungen auf der Haut verursachen. Die beyden letztern Zufälle werden wie der Krebs behandelt.

Alle Wunden, wenn sich nicht ein Gift dabey befindet, lassen sich leicht dadurch heilen, wenn sie der Hund belecken kann, oder wenn der Hund, wofern er den Ort, wo die Verwundung sich befindet, nicht bequem mit seiner Schnauze erreichen kann, seine Pfoten mit seinem Speichel benetzt, und die Wunde damit berührt.

berührt. Doch sind auch einige Wunden von der Beschaffenheit, daß menschliche Hülfe unumgänglich nöthig dabey ist. Nach Blondus Rathe streuet man gepulverte Hirnschale von einem Hunde hinein, oder zerreibt Salz fein, trocknet es, und legt zerlassenes Pech auf. Wenn man Tobaksasche oder Oehl in die Wunde tropfet, wird sie davon zusammen gezogen und geheilt. Ausgepreßter Saft von Braunkohl, oder auch nur die Blätter auf die Wunde gelegt, sind von heilsamer Wirkung. Oder, man nimmt Pfingstrosenblätter, drückt den Saft aus, tropfet ihn in die Wunde, und legt ein Kohlblatt darüber. Oder, man stößt Pfirsich-Blätter in einem Möser, schüttet sie auf ein Stück Leinwand, wäscht die Wunde mit etwas warmen Wein aus, trocknet sie wieder ab, und drückt mit der Hand die mit dem Saft vollgezogene Leinwand aus, damit derselbe hinein tropfe. Dieses Mittel tödtet zugleich die Würmer, welche etwann in der Wunde wachsen möchten, zu welcher Absicht man es durch Baumöhl noch kräftiger machen kann. Wenn ein Hund im Jaggen von einem wilden Schweine dergestalt geschlagen wird, daß ihm das Eingeweide zum Leibe heraus geht, er aber doch nicht darmwund ist, darf man nur sofort die Därme, weil sie noch warm sind, nach und nach in den Leib hinein schieben, alsdenn eine Speckschwarte, nach der Größe der Wunde, inwendig vor die Wunde legen, und auswendig die Haut darüber zunähen, jeden Haft aber mit einem Knopfe versichern, damit nicht, wosern der Faden an einem Orte faul oder zerreißt, die ganze Wunde wieder aufspringe; daher wird auch jeder Haft absonderlich gerhan, und der Faden allezeit abgeschnitten. Man kann allenfalls auch die Eingeweide, ehe man sie wieder in ihre natürliche Lage bringt, mit Baumöhl oder einem gelinden Fette bestreichen. Ist aber der Hund von einem wilden Schweine nur leicht verletzt worden,

so schneidet man Haare von der Seite ab, wo die Verletzung geschehen ist, legt sie darauf, und schlägt alsdenn folgendes Pflaster, so warm es der Hund leiden kann, darüber. Man nimmt Wallwurz, Melioren-Pflaster, Pech und Rosendöhl, von jedem gleich viel, mischet alles wohl unter einander, streicht es auf neue Leinwand, und legt es auf. Wenn ein Hund von einem andern Hunde gebissen worden ist, soll man, nach Demetrius Rathe, Hirschknochen verbrennen, mit Oehl unter einander reiben, und es auflegen, oder mit Eisenfeil bestreuetes Fleisch auf die Wunde binden, oder, wie Cardivus empfiehlt, Pech mit Eisenfeil vermischen, und es auflegen. Gemeiniglich pflegen die Jäger denen Hunden, welche von andern Hunden gebissen sind, Gauchheil aufzulegen. Blondus schreibt: Wenn einem Hunde, welcher bey der Jagd von einem wilden Thiere gebissen worden, die Wunde sehr aufgelaufen ist, soll man in der Gegend um die Wunde Einschnitte machen, damit nebst dem heraus fließenden Blute zugleich das Gift aus dem Körper geschafft werde, und alsdenn den Ort mit Johannisöhl überfahren. Wenn die Wunden zu schwellen anfangen, streicht man ungesalzene Butter auf, oder legt mit Fett oder Bockstalg vermischtes Kreuzkraut darüber. Wenn sich in den Wunden Würmer erzeugen, hält Cardivus für dienlich, daß man die Wunde mit warmen Wasser und Essig auswasche, hernach Pech, Kalk und Ruhmist, mit Essig vermischt, aufschlage, und alsdenn Pulver von schwarzer Niesewurzel hinein streue. Oder, man stößt Schmeer und Brunnenkresse unter einander, streicht es auf einen Lappen, und legt es dem Hunde als ein Pflaster auf; oder man wäscht die Wunde mit Menschenurin aus. Wenn ein Hund von einer Schlange gebissen ist, sollen, nach Plinius Meinung, Wanzen dagegen heilsam seyn. Ueberhaupt bedient man sich, bey Bissen von giftigen Thieren,

folgenden Mittels, und wäscht zugleich die Wunde zum öftern. Man nimmt Kreuzkraut, Raute, spanischen Pfeffer, Wollkrautweibchen, Sensterspizen und Münze, gießt weißen Wein darauf, und läßt es 1 Stunde mit einander kochen; nachdem man es durchgeseiht hat, löset man ein Quent Theriak darin auf. Wenn der Biß von einem Fuchse geschehen ist, läßt man Raute und Regenwürmer mit Oehl kochen, und schlägt es auf. Ist ein Hund von einem tollen Hunde gebissen, so wird er, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe kommt, ebenfalls toll. Man muß daher sogleich nach dem Bisse die Wunde ausschneiden und brennen, um dadurch zu verhüten, daß das Gift nicht weiter in das Blut dringe; oder man läßt mit einem Schröpfseisen einschlagen, und einen Schröpfkopf aufsetzen, und läßt dabey den Hund alle 2 Stunden von einem Tranke, der aus rothem Sauchheil und Myrrhen bereitet ist, saufen. Ein Mehreres davon, s. im Art. Hunde-Wuth.

Jede Verwundung pflegt mit einem Aufstreten der Haut, welches man eine Geschwulst nennt, vergesellschaftet zu seyn, aber nicht jede Geschwulst ist mit einer Verwundung verknüpft. Einige Mittel wider die Geschwulst sind schon oben bey der Räude angeführt worden. Ich füge hier noch folgende bey. Man bestreicht den leidenden Theil mit Butter; oder lege Kamillen, Hohlanderblüthen und Rothenmehl in einem Säckchen auf; oder mache warme Umschläge von Essig, worin Cardobenedictenkraut gekocht worden ist, so wird sich die Geschwulst zertheilen.

Wenn die Wunden nicht sogleich zuheilen wollen, und ein Zufluß von übeln und scharf gewordenen Säften vorhanden ist, so entsteht eine Vereiterung, welche alsdenn ein Geschwür hervorbringt. Albertus schlägt Brunnenkresse mit frischem Speck vor. Andere streuen Salz auf die Geschwüre, und gießen frisches Baum-Oehl darauf; noch Andere brauchen die so genannte Apostel-

Apostelsalbe, oder Pfirsichblätter. Tard'bus hält, bey Geschwüren an dem Bauche, viel auf reines Pech, welches gepulvert, und mit gleichen Theilen von Opoponar und Brennwurzel versetzt, eingestreuet wird. Wenn die Wunde völlig ausgeschworen ist, und dieselbe sich nunmehr schließen und vernarben soll, nimmt man Muschelschalen und Bimstein, calcinirt beydes, zerreibt es zu Pulver, mischt Honig und Essig darunter, und legt es so lange auf, bis sich eine Narbe formirt hat.

Bey und neben den Wunden pflegen nicht selten Bläschen und Blattern auszufahren, und daraus endlich eine Kruste (Kufe, Schorf) zu entstehen. Man nimmt Galbanum, Storax, Hirschtalg, Wachs, Oehl, Bittersalz und Honig, und wäscht den Hund eine Zeit lang damit. Sollte der Hund am ganzen Leibe dergleichen Ausschlag haben, so läßt man in 1 Quart weißen Wein, 1 Unze Spießglasleber, die man in Leinwand eingebunden hat, 24 Stunden weichen, thut 1 Quent Sennesblätter hinzu, läßt es $\frac{1}{4}$ Stunde mit einander kochen, gibt dem Hunde, 3 Stunden nach dem Fressen, den vierten Theil davon, und hält ihn warm, gibt ihm auch nicht eher, als 3 oder 4 Stunden darnach, zu fressen. Fängt der Hund an, sich darauf zu erbrechen, so gibt man ihm nach 2 Stunden die zweyte Dosis, welche aber nur $\frac{1}{3}$ weniger, als die erste, seyn darf, gibt ihm 2 Stunden darauf reines lauliches Wasser, und reibt ihm alsdenn folgende Salbe ein. Man nimmt ungesalzenes Schmeer, 1 Pfund; gemeines Oehl, 3 Unzen; Schwefelblumen, 4 Unzen; zerstoßenes Salz und Asche, von jedem 2 Unzen; läßt diese Species mit einander so lange kochen, bis das Fett sich auf das innigste damit vereinigt hat. Mit dieser Salbe bestreicht man den ganzen Leib des Hundes, und da, wo die Krusten sitzen, am stärksten, führt ihn hierauf an die Sonne, und wäscht ihn mit Lauge

Lauge. Sollten ihm etwa die Haare darnach ausfallen, so wäscht man ihn mit Bohnenwasser, und salbet ihn mit altem Fett. Ein bequemes Purgiermittel in diesem Falle, wie auch bey allen Zufällen der Haut, imgleichen bey den Bissen von tollen Hunden und andern Thieren, ist, daß man ihnen 2 Quent Schwefel-Blumen in Milch gibt.

Bei großer Hitze und Dürre im Sommer, pflegen sich die Hunde die Pfoten wund zu laufen, und im Winter, wenn es stark gefroren ist, sich die Haut aufzureiben. In beyden Fällen querlet man Eyweiß unter scharfen Weinessig, und thut fein gepulverten Ofenruß hinzu, streicht es alsdenn auf Berg, legt es auf die Pfoten, und verbindet sie mit doppelter Leinwand. Wenn sie sich sehr aufgelaufen haben, erneuert man den Verband den andern Tag, und continuirt damit so lange, bis sie völlig geheilt sind. Cardanus verordnet, Laugenasche mit Honig vermischte zu nehmen, und es auf die Pfoten zu binden. Bisweilen geschieht es, daß die Hunde sich die Pfoten aufreißen, und die Haut sich spaltet. Man nimmt in solchem Falle eine weiße Zwiebel, zerreibt sie in einem Mörtel, wirft Salz und Ofenruß dazu, und vereinigt es mit der Zwiebel in eine Masse, welche man auf ein Stück weiße Leinwand thut. Hierauf wäscht man die Pfoten mit weißem Wein ab, drückt die aufgerissenen Füße sanft, damit die getrennten Theile sich wieder an einander schließen, und verbindet die Füße gehörig damit. Durch eben dieses Mittel kann man auch die Fußsohlen hart machen. Wenn der Hund sich einen Stachel, Dorn oder Nagel in die Pfoten gestochen hat, und derselbe stecken geblieben ist, soll man, wie Albertus schreibt, Rosshuf mit Speck auflegen, wodurch der fremde Körper heraus gezogen, die Wunde vom Eiter gereinigt und geheilt wird. Dioscorides und Gesner schreiben auch dem Rohr diese Kraft zu, wenn

wenn dasselbe zu Pulver gestoßen und aufgelegt wird. Eben dieses thut auch die Wurzel desselben. Die Neuern verordnen wider die Dörner und Nägel in dem Fuße, daß man Hasenfett darauf binde; wider das Wundlaufen aber empfehlen sie, daß man den Schaden mit Wein auswasche, und hernach mit Wundöhl oder Terpenthin salbe, oder nur mit Tobaksdecoct wasche. Wenn die Hunde die Krallen oder Nägel verlieren, sollen diese dadurch wieder erzeugt werden, wenn man Kümmel in den Mund nimmt, denselben auf die Stelle, wo der Nagel gestanden hat, spuckt, und auf diese Weise 10 Tage fortfährt; welches aber wohl nicht glaublich ist. Zuweilen schälen sich Haut und Nägel ab. Hierwider soll man, wie Cardanus schreibt, Wein mit Wasser vermischen, darauf schlagen, oder Granatrinde mit Salz unter einander reiben, mit Essig in einem Topfe warm machen, es etwas abkühlen lassen, und alsdenn die Pfote des Hundes hinein stecken; oder Essig mit Vitriol vermischen, und dem Hunde die Pfoten warm damit waschen.

Die Hunde werden von Hornissen, Fliegen, Pferdestiegen, Mücken und andern Ungeziefer, sehr geplaget. Wenn eine Horniß den Hund verletzt hat, so nimmt man, nach des Demetrius Rathe, gemeine Raute, verbrennt sie, und läßt den Rauch an den verletzten Ort fahren, und wäscht den etwann entzündeten Fleck mit Essig; oder, man bedient sich der im XXV Th. S. 296, vorgeschlagenen Mittel. Die so genannte Hundesfliege, im gem. L. Hundesfliege, *Musca canicularis* L. ist eine Art kleiner Fliegen, welche wie die Mücken stechen, und mit ihren Stichen vornehmlich den Ohren der Hunde beschwerlich fallen. Dawider ist dienlich, Wasser mit bittern Mandeln in einem Mörtel zu reiben, und den Ort damit zu bestreichen. Siehe auch Th. XIV, S. 240. Ist nach dem Stiche der Insecten bereits eine Suppuration erfolgt,

so tropfet man mit Schweinschmalz zerlassenes Pech in die Wunde. Von den Wespen- und Bienenstichen, pflegt man gebrannten Alaun mit Wasser aufzu legen. Oder man nimmet 4 Unzen Tragaeth, läset denselben 8 Tage in starkem Weinessig weichen, zerreibt ihn also, denn in einem steinernen Mörser, vermischet damit 2 Unzen Alaun und eben so viel Galläpfel, machet ein Pulver davon, und streuet es auf die verletzten Orte.

Es pflegt aber auch anderes Ungeziefer gern in dem Felle des Hundes seinen Aufenthalt zu nehmen, wovon eine gewisse Art Läuse, welche man Sunderslaus, im gem. L. Sunderslaus, Zäcke, Sunderszäcke, Niederl. Tecke nennt, und Flöhe, die gewöhnlichsten sind, welche die Hunde bis auf das Blut verfolgen. Plinius sagt, daß die Zäcken durch den Saft der Eberwurzel getödtet würden. Nemesianus räth, den Hund mit Essig und Oehl zu salben, und an die Sonne zu legen, da alsdenn die Zäcken zum Vorschein kämen, welche man mit einem Messer herunter schaben müßte. Theophrastus verlangt, daß man den Hund mit Weinhafen wasche. Fronto, Varro und Columella empfehlen das Waschen mit Wasser, worin bittere Mandeln zerrieben sind. Rhases ließ die Hunde mit Meerwasser oder Salzlake waschen, und hernach mit einem Decocte von Galgantwurzel, Niesewurzel, Kümmel und unreifen Weintrauben, oder mit einem Decocte von Feldkümmelwurzeln, in Wasser, einsalben. Blondus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern besprengen, oder er ließ Ahornwurzeln abkochen, und den Hund damit waschen. Auch schreibt er der Wurzel von Citronbäumen, vorzüglich aber der Alraunwurzel, große Kraft zu. Am gewiſſen werden, wie er versichert, die Zäcken durch ein Decoct von Galgantwurzel getödtet. Wider die Flöhe schlägt Columella vor, Kümmel und Niesewurzel zu kochen, und den Hund damit zu waschen, oder sich hierzu des Sa-

tes von Schlangengurken, oder der Weinhafen, zu bedienen. Lardivus ließ die Hunde mit einem Decocte von Stephanskörnern und wilden Gurken waschen. Albertus rieth, die Hunde mit Oehl einzusalben, so würden die Flöhe weichen. Siehe auch Th. XIV. S. 346. Ueberhaupt ist wider Flöhe, Läuse und anderes Ungeziefer, dienlich, die Hunde im Wasser zu schwimmen, alsdenn wilde Kresse, wilden Majoran, Rosmarin, Raute und gestoßenes Salz unter einander in Wasser zu kochen, und wohl einsieden zu lassen, und hernach die Hunde mit solcher Brühe sogleich nach dem Bade zu reiben und zu waschen. Man kann auch bittere Mandeln in Wasser zerstoßen und klein reiben, oder grüne Nußschalen in Wasser kochen lassen, und die Hunde damit bestreichen, so werden sie von Flöhen, Mücken und anderm Ungeziefer, nicht so leicht belästigt werden. Ein sehr wirksames Mittel ist auch, wenn man Hohlunderblätter, Krausemünze und Mönchs-Rhabarber mit Asche kocht, alsdenn 2 Unzen gepulverte Stephanskörner dazu thut, und sie mit aufwallen läset, dieses hernach durch ein leinenes Tuch seihet, in diesem Decocte 2 Unzen gemeine Seife, 1 Unze Saffran, und eben so viel Salz, auflöset. Flöhe und anderes Ungeziefer zu tödten, pflegt man auch den Hund an dem Feuer mit einer aus Nußöhl und Milch bestehenden Salbe zu reiben. In gleicher Absicht bediente man sich auch der grünen Nußschalen; man wirft sie nämlich in Weinessig, läset sie darin 24 Stunden weichen, gießt es hernach durch eine Leinwand, läset es aufwallen, schüttet alsdenn das Decoct in einen Topf, thut Leberaloe, gebranntes Hirschhorn, und zerlassenes Pech, von jedem 1 Unze, hinzu, vermischet es wohl mit einander, und reibt es dem Hunde ein. Von einem gewissen vielfüßigen Ungeziefer, welches sich bey den Hunden in ihre Haut einfriszt und einhäkelt, und der

der Holzbock genannt wird, und wie die Hunde davon zu befreien seyn, s. Th. XXIV, S. 958.

Man sagt von den Hunden, daß sie verschlagen, oder sich verfangen, wenn sie wegen plötzlich unterdrückter Ausdünstung krank werden, welche Krankheit sich zuerst durch eine Steife in den Füßen äußert, und eben das ist, was man bey Pferden die Rehe nennet. Sehr viel Hunde erfahren dieses Schicksal, wenn sie von der Jagd kommen, sehr erhitzt sind, und sogleich kalt saufen, als wodurch Entzündungen und Verlegungen an der Leber und andere Zufälle entstehen. Eben dieses kann sich auch eräugnen, wenn sie sogleich nach einer starken Erhitzung in das kalte Wasser gejaget werden. Die Folge davon äußert sich gar bald an den Füßen, das Laufen wird ihnen beschwerlich, und man pflegt alsdenn zu sagen, daß die Hitze ihnen in die Füße geschlagen sey. Unter den verschiedenen Mitteln, welche dawider angerathen werden, ist wohl das beste, daß man den Hund in ein Ameisenbad, welches mit Mistwasser laulich angemacht ist, bringe, und es etliche Mal wiederhole.

Quetschungen entstehen oft von einem gewaltsamen äußern Druck, vornehmlich an den Pfoten und dem Schwanz. Ist die Quetschung nur gering, so hat sie, außer einem kurz dauernden Hinken, weiter keine üble Folgen. Eine stärkere hingegen veranlaßt eine Geschwulst, welche man mit warmen Umschlägen von Kamillen, Salbey, Majoran, Hohlunderblüthen, oder nur warm gemachten Essig, zu lindern suchen muß. Auch das viele Laufen erzeugt eine Geschwulst an den Schenkeln und Füßen, welche mit einem Schmerz begleitet ist, und den man mit einer Mischung von Essig und Oehl lindert.

By Verrenkungen fällt die Verrenkung des Mauls, welche in einem heftigen Krampfe besteht, bey Jagdhunden sehr oft vor. Die Muskeln, welche die

un.

untere Kinnlade gegen die obere bewegen, werden dabei so krampfhaft zusammen gezogen, daß der Hund das Maul nicht öffnen, oder die Zunge nicht von einander bringen kann. Man sagt in solchem Falle: der Hund hat sich verbissen oder verfangen. Wenn man dem Hunde nicht bald zu Hülfe kommt, so erstreckt sich der Krampf weiter, und greift auch die Muskeln des Halses an. Weil der Hund auf diese Art das Wild festhält, und von demselben nicht loskommen kann, muß ihn der Jäger ab- oder losbrechen, d. h. ihm mit Gewalt das Maul aufbrechen. Um aber doch der dabei vorgehenden gewaltsamen Ausdehnung und Behandlung zu Statten zu kommen, muß man krampfsstillende Mittel auflegen. Essig mit Kamillen und Schafgarbe abgekocht, wozu man einige Pomeranzen-Schalen wirft, ist hierzu sehr dienlich, um den leidenden Theil damit zu reiben.

ANDR. AURIFABRI Notae in *Phaemonis* libellum de cura canum, Viremb. 1545, 8. f. unten *Rigaltius*.

Jo. Joach. Becher's Fluger *Gauvater*, Lpz. 1755, 12. S. 677, f.

MICH. ANGELI BLONDI liber de cura canum & venatione, Rom. 1544, 4.

Mich. Böhmens Kurze doch bewehrte Viehe: *Argney*, 1655, 8. S. 49—53.

Phaemonis, siue potius ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΙΤΟΥ Κυνόσοφιου, η περί κυών επιμελείας, Libellus de cura canum, cum interpret. & notis Andr. Aurifabri, & variantibus lectionibus ex codice Augustano. Witteb. 1549, 8. wieder aufgelegt in Nic. Rigaltii *Scriptorib. rei accipitrariae*, Lutet. 1612, 4. und bey Andr. Rivini introduct. ad *Phaemonem*, Lpz. 1654. Eben dieses Werk ist auch in London, von Tho. Johnson zugleich mit Gr. Falsci *Cynaetico* im Druck erschienen.

Wie die Hunde zu pflegen und bey Gesundheit zu erhalten, siehe Geinr. Wilh. Döbels neueröffn. Jäger: *Practica*. Lpz. 1754, f. S. 108, f. Recepte vor allerhand Krankheiten der Hunde, eb. das. S. 110—115.

HIER. FRACASTORII Alcon, f. de cura canum venaticorum, ft. in Nic. Rigaltii *Κυνόσοφιω*, Lutet. 1612, 4.; in *Fracastorii Opp. Montispeüllii*, 1622, 8. Genev. 1637, und in *Dornavii amphitheatr.* To. I.

Phaemon, f. oben, *Demetrins*.

Legationum. Rei accipitrariae Scriptores, nunc primum editi. Accessit
Kynographos, Liber de cura canum. Ex Bibliotheca Regia Medicea. (editit Nic. Rigaltius.) Lutet. 1612, 4. 2 M. 18 B.
 Vortrefliche Recepte vor die Hunde, st. in Jul. Bernh. v.
 Rohr vollständ. Hauswirthschaftsbuche, Lpz. 1751, 4. S.
 1436—1441.
 CHR. HENR. VOGEL *Phaemo kynographos*, siue Medicus canum
 peritus. Gott. 1765, 4. 2 B.

Ich komme zur Betrachtung des medicinischen Gebrauchs und anderer Nützungen des Hundes und seiner Theile. Plinius schreibt: Empfindet der Mensch Schmerzen auf der Brust und in der Gegend derselben, so darf er nur einen säugenden Hund auf die leidenden Theile legen. Die malteser Hündchen werden wider die Leibes Schmerzen aufgelegt. Serenus Sammonicus, und Marcellus Empiricus pflichten dem Plinius bey, und setzen noch hinzu, daß man solche Hunde, wenn sie darauf sterben, begraben müßte. Amatus behauptet, wenn ein aufgeschnittener junger Hund einer melancholischen Frau auf das Haupt gelegt werde, dieselbe ihren gesunden Verstand wieder bekomme. Den Milzfüchtigen soll man, nach des Sextus Rathe, einen aufgeschnittenen und zerstückten jungen Hund auflegen; so soll auch, nach seinem Vorgeben, eine schmerzstillende Kraut in einem jungen Hunde liegen, wenn man denselben verzehret, noch ehe er sehen lernt. Plinius empfiehlt wider die Epilepsie, einen säugenden Hund mit Wein und Myrrhen zu verzehren. Galenus verlangt, daß diejenigen, welche mit Leberkrankheiten befallen sind, wobey zugleich eine harte Geschwulst sich einfindet, einen jungen Jagdhund trocknen, reiben, und früh nüchtern mit Narden genießen sollen. Hippokrates räth einer Frau, welche vorher schwanger gewesen, nunmehr aber unfruchtbar geworden, bey ihrer Cur gekochtes Hundsfleisch zu verzehren. Plinius empfiehlt wider die Wuth, einen jungen Hund männ- oder weiblichen Geschlech-

schlechtes, je nachdem der Gebissene zu dem einen oder andern gehört, zu tödten, und die rothe Leber desselben zu genießen. Hierokles räth sie wider die Viehkrankheiten an. Daß junge Hunde Siche und Podagra abziehen, sie selbst aber davon befallen werden, ist allgemein bekannt.

GE. DETHARDINGII obs. de arthricide à catello accumbente remissiori, st. in *At. phys. med. Acad. N. C.* Vol. I, obs. 51.

JO. van WOENSEL obs. de cane, podagrae magnete, st. in *ders.* Vol. VI, obs. 67.

Diocorides behauptet, daß Hundsblood getrunken, nicht nur ein Mittel wider den Biß von wüthen- den Thieren, sondern auch ein Gegenmittel wider alle Gifte sey. Mit Essig und Wasser vermischt, und getrunken, soll wider die Gelb- und Wassersucht dienlich seyn. Plinius hält es für ein Mittel wider die Krätze. Sextus versichert, daß Hundsfett, wenn es mit Oehl und Bermuthsaste vermischt, und in die Ohren getropfet würde, wider die Taubheit und den Ohrenzwang helfe. Die Muttermäher und Linsen kann man, nach dem Plinius, mit Hundsfett vertreiben. Nach eben demselben soll Hundsfett mit Schieferalaut denjenigen dienlich seyn, die das Wasser nicht halten können. Das frische Hundsfett wird innerlich wider die Schwindsucht und Epilepsie gebraucht. Hundes Mark, mit altem Wein unter einander gerieben und aufgelegt, soll, nach dem Marcellus, die Ueberbeine und knotigen Geschwulsten vertreiben. Plinius behauptet, wenn man Hundshaare in ein Tuch wickelte, und auf die Stirn bände, so hörten Kopfschmerzen davon auf; wie denn auch dieselben, auf die von dem Biße eines tollen Hundes verursachte Wunde gelegt, die Wasserscheu verhüten. Blondus hält sie für ein blutstillendes Mittel, und glaubt, daß sie die Entzündung eines bössartigen fressenden Geschwürs verhindern, wenn man sie gleich zu Anfange auflege. Constantini ist der Meinung, daß epileptische Personen, wenn sie sich

sich Hundshaare aufbinden, gänzlich curiert würden. Plinius und Serenus stimmen darin mit einander überein, daß das Gehirn von Hunden, wenn es auf Leinwand gestrichen wird, und man Compressen darüber anlegt, Beinbrüche binnen 14 Tagen heilt. Die Blödigkeit der Augen soll das Gehirn, wie Plinius schreibt, in 7 Tagen vertreiben.

DAN. CRÜGERI obs. de effectu cerebri canis in mania, st. in *Miscell. Nat. Cur.* Dec. III. A. IV. obs. 125.

Asche von dem verbrannten Hirnschedel eines Hundes, ist, nach dem Plinius, wider alles wilde Fleisch, insonderheit auch in Krebschäden, gut, und heilt zugleich. Marcellus behauptet, daß diese Asche bey Geschwüren der Geburtslieder eine austrocknende Kraft besitze. Der weiße Hundskoth, weiße Enzian, Gr. und Lat. Cynocoprum, Flores Melampyri, Album canis, Album graecum, Magnesia animalis, soll, wie Galenus und andere Aerzte versichern, in der Bräune, bey der Ruhr und bössartigen Geschwüren, heilsam seyn. Rhases vermischte Coriandersaft damit, und fand, daß er, auf entzündete Geschwüre gestrichen, von Nutzen sey. Grätius hält ihn für ein blutstillendes Mittel. Auf entzündete Brüste legt man Hundskoth und Terpenthin. Es soll derselbe auch, mit Wachs aufgelegt, die Warzen vertreiben. Des innern Gebrauches desselben nicht zu gedenken. In Paris ist die ekelhafte Verfälschung des gestoßenen Pfeffers mit Hundskoth üblich. Eine Beize von Hundskoth wird in der Levante und in Frankreich zur Bereitung des Saffianleders gebraucht.

Jo. Ad. Götzgens Nachricht von den aus dem Albo graeco heraus geklaubten halb verfaulten Weinen, als einem besondern Amulero wider das Zahnweh, st. in A. E. Büchners *Miscell. phys. med. mathem.* A. 1729, Erf. 1733, 4. S. 117, f.

Das Lecken der Hunde, ist zur Heilung der Wunden und Geschwüre heilsam. Siehe den Art. Lecken. Säugenden Personen leisten die jungen Hunde, zumahl so lange sie ihr Gesicht noch nicht haben,

vor.

vortreffliche Dienste, wenn entweder ein zu großer Ueberfluß von Milch vorhanden ist, oder die zu tief liegenden Brustwarzen dieselben nöthigen, den Vorrath der ersten zu vermindern, oder die Beschaffenheit der letzten zu verbessern, ehe sie die noch schwachen Kinder an die Brust legen.

Was von den Hunden in der Medicin dienlich und zu gebrauchen, s. Jo. Christ. Frischii seltsame Geschichten, 1 Th. Ep. 1730, 4. S. 327—333.

Die Hundsfelle, welche ein feines, langes und schönes Haar haben, dergleichen insonderheit die Felle von zottigen und Budehunden sind, werden unter dem Rauchwerke geführt, und von den Kürschnern zu allerley Unterfutter, hauptsächlich aber zu Müssen, Handschuhen und Strümpfen, verarbeitet. Die Grönländer gebrauchen die Hundsfelle zu Bettdecken, und zur Befestigung ihrer Kleider. Die Lappländer und Ostjaken fassen ihre aus Rennthierfellen verfertigte Kleider mit dem Felle der schwarzen Hunde ein. Die Bauern in Schweden bebrämen ihre Wintermägen mit demselben. Die Kamtschadalen machen zweyerley Kleider aus Hundsfell, die bey ihnen im großen Werthe sind, nämlich Barken und Kufanken. Sie bereiten die Felle zu dieser Absicht mit faulem Holze und Fischrogen, färben sie alsdenn mit Ellernrinde pomeranzengelb, und nehmen gewöhnlich zu einer Barke 4 Felle, und 5 oder 6 zu einer Kufanke, und die Hunde ersetzen ihnen also den Mangel der Schafe und ihrer Wolle. Diese Kleider haben vor dem übrigen Pelzwerke folgende Vorzüge: 1) Sie sind seit den ältesten Zeiten die prächtigsten Staats- und Festtags-Kleider, und noch bis jetzt kann man allezeit eine Hundskufanke für eine von Fuchs oder Seebiber gemachte Barke vertauschen; 2) sie sind sehr warm; 3) sehr dauerhaft, und halten bey den stärksten Strapazen wenigstens 4 Jahr, da ein Rennthierfell nicht länger als einen Winter dient, und alsdenn kahl wird; 4) sie

Sf 3

brau,

brauchen nicht so sehr, wie die andern, in Acht genommen zu werden, lassen die Haare nicht fahren, und sind allezeit trocken, und daher, weil die Kamtschadalen, der Nahrung wegen, in der feuchten Luft, und in vielem Schnee, Thau und Regen beschäftigt sind, dauerhafter und beliebter. Je längeres Haar die Hunde haben, desto höher werden sie geschätzt. Die Kamtschadalen mögen übrigens Kleider von Fuchs- oder Renntierhäuten tragen, so ist es doch immer die größte Zierde, sie mit langhaarigem Hundesell zu bekränzen. Sie verfertigen auch Reifshosen aus diesen Fellen. Die Sineser gebrauchen ebenfalls das Hundesell als Pelzwerk, und kaufen von den Russen das Stück zu 50 Kopeken bis zu 1 Rubel. Auch die Neuseeländer machen verschiedene Kleidungsstücke, z. B. Schürzen, daraus, und bekränzen auch einige damit. Eben diese Hundeselle werden auch, nachdem die Haare durch Kalk abgebeizet und die Felle weißgar gemacht sind, von den Handschuhmachern mit Oehl und Pomade eingeschmiert, da denn insonderheit das Frauenzimmer dieses Leder sehr hoch schätzt, nicht allein, weil es im Sommer kühl ist, sondern auch, weil sie, eine weiche und zarte Haut davon zu bekommen, glauben. Eben dieses von den Handschuhmachern also bereite Leder wird auch zum Unterfutter der Masken, insonderheit der Sammet-Masken, gebraucht, weil das Frauenzimmer sich einbildet, daß sie eine lebhaftere Gesichtsfarbe davon bekommen. Man bedient sich auch des Hundesleders zum Oberleder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm ist, und die Füße nicht leicht schweißend macht, weil es sich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne diesen einzupressen. Es sollen aber die aus Hundesleder verfertigten Stiefeln und Schuhe durch ihren Geruch die Hunde herbey locken, so daß diese demjenigen, der sie trägt, nachlaufen, und sie mit ihrem Urin besudeln.

Man

Man hat die Probe gemacht, aus den langen zottigen und wollichten Haaren der deutschen Schäfer- und Fuhrmanns-Hunde, mit etwas Schafwolle vermengt, Strümpfe zu verfertigen. Zu Hüten taugen sie gar nicht. Insgemein gebraucht man sie nur, Sockelleisten an gewissen Tüchern daraus zu machen. Die Hundshaare liefert fast Dänemark allein, von daher man zweyerley Arten, nämlich ganz weiße und ganz schwarze, bekommt, von welchen die letztern für die besten gehalten werden. Sie werden von Dänemark nach Hamburg und Holland verführt. Scotland liefert auch etwas davon, welches ebenfalls nach Holland, oder auch nach Rouen geht, wo einige Kaufleute damit handeln.

Das Hundesfleisch ist sehr schmackhaft, und von gutem Hammelfleische kaum zu unterscheiden. Es wurde schon in den ältesten Zeiten in Carthago, in Griechenland und in Rom, gegessen, und noch jetzt essen es mehrere Völker, z. E. die Neger auf der Goldküste, welche die Hunde in eigenen Ställen mästen, und lieber, als anderes Fleisch genießen. In Angola werden die Hunde ebenfalls mit Fleiß dazu gemästet, und das Fleisch wird auf den Märkten nach dem Gewichte verkauft. Ein fetter großer Hund ist zuweilen daselbst für 22 Sclaven verkauft worden. Für mittelmäßige Hunde können die Europäer, welche wegen des Sclavenhandels dahin kommen, wenigstens 2 Sclaven eintauschen; ein Sclave aber wird daselbst zu 10 Ducaten gerechnet. Die Lungen essen nicht nur das Fleisch, sondern trinken auch das Blut; beydes thun sie besonders bey unglücklicher Jagd. Die Sineser essen es eben so häufig, als anderes Fleisch, und verkaufen es auf ihren Märkten theurer, als Rind- oder Hammelfleisch, und fragen auch nichts darnach, wenn es von einem gestorbenen Hunde ist. Die ägyptischen Frauenzimmer halten gekochte junge Hunde

Sf 4

sehr

sehr hoch, weil dieses Gericht, ihrer Einbildung nach, viel dazu beiträgt, eine aufgeschwollene und schlaffe Fettigkeit zu erlangen, welche mit zu einer ägyptischen Schönheit gehört. Die Illinois in Amerika essen ebenfalls dieses Fleisch, besonders aber ist dasselbe die vornehmste Speise der Krieger.

Bei den Huronen, ehe sie in den Krieg ziehen, gibt derjenige, der zum Anführer ernannt ist, (der General,) ein Gastgeboth, wo ein Hund, als das einzige Gericht, aufgetragen wird. Ehe das Thier in den Kessel gethan wird, weiht man es dem Gott der Schlachten, und dieses Fest wird etliche Tage wiederholt. Bei diesem Gastgeboth wird ihre Einbildungskraft erhitze, und sie stellen sich vor, das Fleisch ihrer Feinde zu essen; sie haben alsdenn kein größeres Vergnügen, als dieselben mit Hunden zu vergleichen; sie geben auch denen, die sie zu Gefangene gemacht, keinen andern Namen.

Die Grönländer essen es bisweilen, und, wenn sie in Hungersnoth sind, allgemein. Die Tahiten, die Neuseeländer, und Bewohner der kleinen Inseln im Südmeere, genießen es ebenfalls, und ziehen es ihrer überaus schmackhaften Schweinfleische vor.

Die Eckzähne der Hunde, in Holz gefast, gebrauchen die Buchbinder zum Glätten der Bücherschnitte; und, in Gold oder Silber gefast, gibt man sie kleinen Kindern, welche Zähne bekommen wollen, um das Zahnfleisch damit durchzureiben.

Bei vorkommender Frage: Ob, bey Absonderung des Lehens und Erbes, die Kettenhunde zum Lehen oder zum Erbe gehören? sprechen die Rechtslehrer solche Hunde den Allodial-Erben zu, weil dieselben die Meublen, den Vorrath und die Bewohner des Hauses, nicht aber das Haus selbst, bewachen. Man könnte zwar, wenn es der Mühe werth wäre, vieles hiergegen einwenden, indem ja der neue Lebens-Folger ebenfalls, wenn ihm auch die Land-Erben alles ge-

genommen hätten, nicht ohne Meublen und Vorrath bleiben wird, er auch das Haus eben so wohl, als seine Vorfahren bewohnt, folglich ebenfalls dergleichen Wächter nöthig hat. Auch wird ein solcher Hund nicht bloß der im Hause befindlichen Meublen wegen gehalten, sondern er soll zugleich den ganzen Hof beobachten, und, wenn zur Nachtzeit, etwas ungewöhnliches oder unrichtiges darauf vorgeht, solches durch seine Stimme anmelden. Warum aber der neue Lebens-Folger dem Diebstahl oder andern Hof-Unordnungen weniger, als seine Vorfahren, ausgesetzt seyn sollte, ist nicht abzusehen. Man lasse indeffen die Allodialerben mit dem Hunde, welcher ohnedies sterblich ist, und gemeinlich schon alt zu seyn pflegt, reifen, wenn sie nur die für denselben errichtete Hütte oder Bude nebst der daran befestigten Kette zurück lassen; ein Hofhund wird sich wohl wieder finden. Die Rechtslehrer eignen zwar die Bude dem Lehen zu, der Kette hingegen gedenken sie nicht. Da aber die Kette, weil sie an der Bude befestigt ist, ein Zugehör des Gutes ist, so wird auch wohl die Kette bey dem Gute bleiben müssen. Sonst ist überhaupt anzumerken, daß, nach der Observanz, auch niemahls auf den Kettenhund, daß derselbe den Allodial-Erben gehören sollte, Rücksicht genommen wird; vielmehr läßt man ihn jederzeit ohne Bedenken bey dem Gute.

Oeconomia forensis, 4 Band, S. 141, f.

Das Hundetragen, Gr. *Kuvopogia*, *Kuvopasaζia*, Gr. Hachée, war eine ganz besondere und entehrende Strafe, womit ehemahls nicht etwann bloß gemeine, insonderheit Kriegsleute, sondern so gar Fürsten, Grafen und Herren, recht vornehme Ritter und Vasallen u. belet wurden. Diese Strafe konnte nur allein das höchste Oberhaupt der Nation den Verbrechern auflegen, und sie traf besonders die offenbaren Friedensstö-

rer und Aufrührer, welche sie entweder allein, zuweilen auch mit einer Lebensstrafe zugleich, erdulden mußten, vornehmlich wenn sie unter der Zeit, da der Kaiser in auswärtige Kriege verwickelt gewesen war, Meutereyen angefangen hatten. Diese Strafe bestand eigentlich darin, daß diejenigen, welche sie verwirkt hatten, einen, zuweilen ganz schädigen, Hund bey den Vorderfüßen auf die Achsel fassen, und eine gewisse Strecke Weges, ja wohl zuweilen aus einer Grafschaft und einem Gebiete in das andere tragen mußten. Hatten sie Mitschuldige ihres Vergehens von niedrigerem Stande, so mußten die Adeltigen einen Stuhl oder Sattel, Bauern aber ein Pflugrad auf eben so schimpfliche Weise tragen, (welches das Ausdingtragen hieß,) und sie wurden dabey von dem Volke in einer feyerlichen Procession begleitet. Diese Art der Bestrafung war insonderheit in Franken, Schwaben und Sachsen üblich (*).

Nicht nur das in der unten befindlichen Anmerkung beigebrachte Zeugniß, sondern auch wahre Beispiele beweisen, daß diese so seltsam, so hart aussehende Strafe wirklich bey unsern deutschen Vorfahren üblich gewesen ist.

Unter der Regierung Kaisers Otto des Großen, überfiel ein Herzog in Franken, Rahmens Eberhard, einen vornehmen Herrn in Sachsen, nahm ihm seine Stadt Elver (***) weg, legte sie in die Asche, und ließ alle Einwohner ohne Unterschied niedermachen. So bald der Kaiser dieses erfuhr, wurde Eberhard und seine Anhänger nicht

(*) OTTO FRISINGENSIS *de rebus gestis Friderici Barbarossae*, L. II. C. 28. Denique vetus consuetudo pro lege apud Suevos et Francos inolevit, ut si quis nobilis, ministerialis vel colonus coram sub iudice pro huius modi excessibus inuentus fuerit, antequam mortis sententia puniatur, ad confusionis suae ignominiam, nobilis canem, ministerialis sellam, rusticus aratri rogam de comitatu in proximum comitatum gestare cogatur.

(**) Dieses ist vermuthlich der Hock Helmershausen im Weimarschen.

nur zu der ordentlichen Strafe der Landfriedensverbrecher verurtheilt, sondern es mußten auch dessen Mitschuldige, von einem gewissen Orte an, bis nach Magdeburg, Hunde auf dem Rücken tragen. Der Herzog wurde diesmal von der Strafe ausgenommen, bloß weil er Kaisers Conrad I. Bruder gewesen, dessen Asche man durch diese ehrlose Strafe mit zu entehren glaubte. Er mußte sein Vergehen durch eine große Anzahl Pferde büßen, die dem Kaiser geliefert wurden, an Werth von 100 Talenten (*).

Um das Jahr 1155, als Kaiser Friedrich I. nach Italien gereiset war, um von dem Papste die Krönung zu empfangen, welche diesem Monarchen so sehr beschimpfend wurde, hatten Hermann, Pfalzgraf am Rhein, und Arnold, der Erzbischof zu Mainz, wie auch andere benachbarte Grafen und Herren, sich entzweyget, und am Rheinstrome ein großes Blutvergießen und Vermüstung angerichtet. So bald der Kaiser zurück kam, setzte er zu Worms einen Reichstag an, und ließ alle diese Friedensstörrer vor sich laden. Ein jeder glaubte seiner guten Sache gewiß zu seyn, und so erschien ein jeder willig; allein, das Endurtheil nach untersuchter Sache war dieses: daß Pfalzgraf Hermann, nebst zehn mitschuldigen Grafen, jeder einen Hund, eine ganze Meile weit, von einer Gränze zur andern auf der Achsel tragen sollten; die gemeinen von Adel aber mußten diesen Spakierweg mit einem Stuhle, und die Bauern mit einem Pflugrade, machen, welches alles noch zur Warnung durch das ganze Reich bekannt gemacht wurde. Jetzt kam es noch auf die Strafe der Herren Geistlichen, welche Arnold's Partey gehalten hatten, an; man war aber so bescheiden, daß man, in Betracht ihrer Priesterwürde und zum Theil ihres hohen Alters, sie persönlich davon entband; sie mußten sich aber Personen schaffen und dingen, welche diese Tour à la mode in ihrem Rahmen verrichteten (**).

Ein

(*) Wittekind Annal. L. II. p. 16. *Ge. Fabricius orig. saxon. a. 937, & rer. memorab. Saxon. L. I. anno eod. Alb. Kranz Sax. L. III. C. 15. Cph. Lehmanns speiersche Chronik, nach Fuchsens Anz. B. 5. Cap. 4, S. 314.*

(**) Der alte Poet Günther Ligurius, B. 5, hat davon folgende Nachricht:

— — — merita consumit elade nocentes
Cumque Palatino Comites bis quinque potentes
Ferre canes scopulis, foedissima pondera, cogit.

Ger

Ein edler Herr und Burggraf zu Querfurt, Namens Gerhard, hatte, ungefähr um das J. 1202 den Einfall, daß er nebst einigen Gehülften den frommen Dechant des Domes zu Magdeburg auf öffentlicher Straße überfiel, und ihn des Gesichts beraubte. Dieser Muthwille aber wurde von Kaiser Philipp gar sehr geahndet. Gerhard mußte dem Beleidigten ein kleines Präsent von 1000 Mark Silber für seine beider Augen machen, an den Dom zu Magdeburg 100 Mark von seinem Lehen resigniren, und dem Kaiser huldigen.

Ferner:

— — — ac ni grauis aetas & sacer ordo
Pontificem turata forent aut sanguine poenas
Solueret, aut summi pateretur probra doloris.
Quippe vetus mos est, vbi si quis rege remoto,
Sanguine, vel flamma, vel seditionis apertae
Turbine, seu crebris regnum vexare rapinis
Audeat, ante grauem quam fuso sanguine poenam
Excipiat, si liber erit, de more vetusto
Impositum scapulis ad contigui comitatus
Cogatur per rura canem confinia ferre.
Sin alius, fellam; cuius dispendia poenae
Ille palatinae custos celeberrimus aulae
Non potuit vitare Comes, cunctisque videndus
Portauit scapulis passus plus mille latrantem.
Hanc quoque tunc alii simili pro crimine poenam
Sustinuere decem Comites, totidemque coacti
Foeda tulere canes generoso pondera collo.
Cuius inaudita poenae timor altus in omnes
Irruit, vt nullus procerum praesumeret ultra
Armata certare manu, sed pace sequestra
Iudicis arbitrio sua quisque reposceret aequi.

Delechnus in Append. ad Mar. Scorum a. 1155, nennt einige dieser 10 Mitgestraften, als: Emicho, Graf zu Leiningen, Gottfried von Spanheim, Heinrich von Kagenellbogen, Conrad Graf von Kirchberg, Heinrich Graf zu Diebesheim. Man findet von dieser Begebenheit auch bey Tricheim in Chron. Hirsaugiensi ad a. 1155, Spangenberg's manöf. Chron. c. 224, und Andern, Nachricht. Ich will nur noch aus des Ge. Sabinus L. I. de Caesaribus germ. in Barbarossa folgende Stelle hersetzen:

Mos antiquus erat, qui commoda publica pacis
Caesare turbasset bella gerente foris,
Totius imperii reus in spectante senatu
Vt canis impositum corpore ferret onus.
Ergo quod italicis dum concita gessit in oris
Bella, Palatinus mouerat arma domi:
Hunc licet inuitum detractantemque coëgit
Indita per Nemetum moenia ferre canem,

gen. So weit geht es noch an; allein nun folgte die Rittersstrafe. Er mußte, in Gesellschaft von 500 Ritters, von dem Orte an, wo die Mißhandlung geschehen war, bis an die Thüre des Domes, jeder einen Hund tragen (*).

Boruin, Bratislav's, Königs in Böhmen, Sohn, glaubte, daß Vladislav ihm sein väterliches Erbe entrisßen hätte, und that 1110 einen Einfall in Böhmen, wodurch er unvermuthet die Stadt Prag in seine Gewalt bekam. Vladislav wandte sich an Kaiser Heinrich V., und flehete ihn um Schutz, Hülfe und Rache an, die den guten Boruin auch in vollem Maße traf. Der König ließ einige Truppen marschieren, überfiel den Boruin und alle seine Mitthelfer, nahm sie gefangen, und ließ sie die strengste Schärfe des Kriegesrechtes (wosern diese Barbarey den ehrwürdigen Nahmen des Kriegesrechtes verdient,) zum Schaudern erfahren. Einigen wurden die Augen ausgerissen, andere in schweren Banden und harten Gefängnissen gemartert. Der neue Commendant in Prag aber hatte das schwerste Schicksal auszustehen; er wurde auf ein äußerst dürres Pferd gesetzt, ein alter Hund ihm auf den Rücken gebunden, und öffentlich in der Stadt herum geführt; der Scherge, welcher diesen Ehrengang mit ihm thun mußte, führte ihn bey dem Harte, dieser wurde hernach sammt dem untern Rücken abgeschnitten, auf dem Markte an eine Schandsäule genagelt, er selbst aber hernach aus der Stadt gestoßen, und in das Elend verwiesen (**).

Die Ursache, warum gerade diese häßliche Art der Strafe erwähnt worden ist, soll, nach Einiger Meinung, bloß die äußerste Schändung und Beschimpfung der Verbrecher zum Grunde haben, und zu den Zeiten Heinrich des Voglers aufgetommen seyn, welcher den Hunnen, die ihm den Tribut versagten, zum Zeichen seiner äußersten Verachtung, einen schäbigen Hund zuschickte. Andere glauben, es sey deswegen ein Hund erwähnt worden, um die Zuschauer an den vornehmen Stand der Bestraften zu erinnern, als welche mit der, damahls sehr hohen, Würde der Jagdgerecht-

(*) ARNOLDI Chron. Slav. c. u. Bengerti, L. VII. c. 2. p. 502.

(**) JO. DUBRAV. L. X. ARNOLD. l. c. p. 503.

rechtigkeit belehnt waren. Noch Andere meinen, man habe dadurch anzeigen wollen, ein solcher Landfriedens-Brecher und Rebell sey ärger, als ein Hund, welcher seines Herren Haus und Güter bewachet.

Neue Mannigfaltigkeiten, 2 Jahrg. Berl. 1775, 8. S. 230, fgg.
Jac. Döplers Schauplatz der Leib- und Lebens-Strafen, Th. 1. Sondersh. 1693, 4. S. 1080—1095.

Meibom epist. ad Jo. Marquardum de *Kyvoσoγia* s. canum portatione ignominiosa.

Hier ist ein Verzeichniß einiger zur Naturgeschichte der Hunde gehöriger Schriften.

Neuer Schauplatz der Natur, 4 B. Lpz. 1777, gr. 8. S. 142—150.

Ausführliche Geschichte der Hunde, von ihrer Natur, verschiedenen Arten, Erziehung, Abzucht, Krankheiten, und mannigfaltigen pharmaceutischen Gebrauch. Lpz. 1781, 8. 1 Bl. 2 B.

THO. BARTHOLINI variae in canibus observationes, ft. in Dessen *Hist. anat. rarior.* Cent. I et II. Amst. 1654, 8. Cent. II. Hist. 82, S. 287—290.

D. übers. Von mancherley Anmerkungen in den Hunden, ft. in Dessen ungewöhnl. anat. Geschichten, 1 und 2 Hundert, Frf. M. 1657, 8. S. 385—388.

SER. BLASII observata anatomica in cane, ft. in Dessen *Observat. anat. pract. in homine brutiq. variis*, L. B. & Amst. 1674, 8. S. 33—35, und in M. B. Valentini *amphith. zootom.* Frf. M. 1720, f. S. 138, f.

GRU. v. Buffon Naturgesch. der vierfüßigen Thiere, mit Anm. und Vermehr. übersetzt von D. Martini, 4 B. Berl. 1773, gr. 8. S. 88—205.

JO. CAJL de canibus britannicis liber unus. Lond. 1570, f. ibid. 1724, 4. edente Sam. Jebb. ft. auch in den *Poësis lat. rei venat. scriptor. & bucolicis antiquis*, c. not. integris Casp. Barthii, Jan. Vltii, Th. Johnson, Ed. Brucei, L. B. & Hagae Com. 1728, 4. und bey Dessen *de rarior. animal. et stirp. hist. libro uno &c. recogn.* à Sam. Jebb. Lond. 1729, 8.

JAMES DOUGLAS myographiae comparatae specimen, Lond. 1707, 12. und ex edit. Jo. Frid. Schreibern, L. B. 1728 u. 1738, 8.
Von der Natur und Wartung der Hunde, f. Jo. Bernh. v. Fischer liefänd. Landwirtschaftsbuch, Halle, 1753, 8. S. 250—252.

Von den verschiedenen Arten der Hunde; einige curieuse Historien von ihren Tugenden und durch vernünftige Anführung erlangten Geschicklichkeit; und einige juristische Eradlichkeiten von diesen Thieren, f. Jo. Christ. Fritschii seltsamen Geschichten, 1 Th. Lpz. 1730, 4. S. 308, fgg.

R. J. C. GARENGEOT Myotomie humaine & canine, à Par. 1728, 12. 1750, 12. 2 Voll.

Jo.

Jo. Sam. Halle Naturgeschichte der Thiere, Berl. 1757, 8. S. 470—496.

JO. DAN. HORSTII progr. ad anatomen canis grauidae. Giss. 1639, 4.

CAR. LINNÆI diss. de Cynographia, Vpl. 1753, 4. ft. auch in Dessen *amoenitat. acad.* Vol. IV, S. 43, fgg.

D. übers. Der Hund, beschrieben von Hrn. Carl von Linné, ft. in Schrebers neuer Cameralschr. 4. Th. Halle, 1766, gr. 8. S. 101—125.

De cane eiusque historia naturali, f. JO. JAC. MANGETI *Biblioth. pharm. med.* To. I. Genev. 1703, f. S. 465.

MARCI AUREL. SEVERINI observata anat. in cane foemina aqua suffocata, ft. in Dessen *Zoot. democrit.* p. 358, und in M. B. Valentini *amphith. zootom.* Frf. M. 1720, f. S. 139.

JO. ZAHN de canibus notabiles quaedam obss. ft. in Dessen *Specula phys. math. histor.* Tom. II. Norimb. 1696, f. S. 303—307.

Hund (ägyptische) siehe oben, S. 353.

— (alicantische) f. oben, S. 360.

— (angorische) f. oben, S. 361.

— (artoische) f. oben, S. 360.

— (Auerhahn-) f. Th. II, S. 721, f.

— (barbarische) f. oben, S. 353.

— (Bären-) f. oben, S. 354.

— (Bauer-) f. oben, S. 343, 358, und 359.

— (Biber-) f. unter Otter.

— (Bologneser) f. oben, S. 352, 355, und 360.

— (Budel-) große, f. oben, S. 350.

— — — kleine, f. oben, S. 351, und 355.

— (Büsch-) f. Jagd-Hund.

— (calabrische) f. oben, S. 359.

— (curländische Eis-) f. oben, S. 346.

— (Dachs-) f. Th. VIII, S. 635, fgg.

— (dänische) große, f. oben, S. 344, und 359.

— — — kleine, f. oben, S. 352, und 359.

— (Dorf-) polizeymäßige Vorsorge wegen deren Unschädlichkeit, f. oben, S. 400, fgg.

— (Eis-) curländische, f. oben, S. 346.

— (englische Wachtel-) f. oben, S. 352.

— (Fischotter-) f. unter Otter.

— (Fleischer-) siehe Th. XIV, S. 224, und oben, S. 357.

Hund,

- Hund, (fliegende) f. oben, S. 323.
 — (Fuchs-) f. Dachs-Hund.
 — (Gassen-) f. oben, S. 360.
 — (geklippelter oder geklöppelter) f. oben, S. 402, Anm.
 — (grönländische) f. oben, S. 362.
 — (große) f. oben, S. 323.
 — (guianische) f. oben, S. 362.
 — (Hasen-) f. unter Jagd-Hund.
 — (Haus-) f. oben, S. 343.
 — (Hetz-) siehe unter Jagd-Hund.
 — (Hirsch-) f. Th. XXIII, S. 681.
 — (Hirten-) f. oben, S. 347.
 — (Hof-) f. oben, S. 343.
 — (hottentottische) f. oben, S. 367.
 — (Hühner-) gemeine, } f. oben, S. 351.
 spanische, }
 — (Jagd-) f. oben, S. 349, 358, und in J.
 — (ireländische) f. oben, S. 359.
 — (isländische) f. oben, S. 348, und 358.
 — (Kammer-) f. oben, S. 357.
 — (Kamtschatkische) f. oben, S. 363, fgg.
 — (Ketten-) f. oben, S. 343; ob derselbe zum Leben oder Erbe gehöre, S. 456, f.
 — (Kleine) f. oben, S. 324.
 — (Koppelwind-) f. oben, S. 345.
 — (Kutschen-) f. oben, S. 344.
 — (Lauf-) } f. Jagd-Hund.
 — (Leit-) }
 — (Löwen-) f. oben, S. 356, und 359.
 — (malteser) f. oben, S. 355, und 360.
 — (Mergel-) f. oben, S. 357.
 — (Mops-) f. oben, S. 356, und 360.
 — (Parforce-) f. Jagd-Hund.
 — (Pudel-) f. oben, S. 350.
 — (ryffelische) f. oben, S. 360.

Hund,

- Hund, (Sau-) f. unter Jagd-Hund.
 — (Schaf- oder Schäfer-) f. oben, S. 347.
 — (Schlächter-) f. oben, S. 357.
 — (Schoof-) f. oben, S. 355 und 392, f.
 — (Schweiß-) f. oben, S. 354, u. Jagd-Hund.
 — (See-) Hayfisch; f. Th. XXII, S. 522.
 — (sibirische) f. oben, S. 348.
 — (spanische) f. oben, S. 347, und 355.
 — (spanische Wachtel- oder Hühner-) siehe oben, S. 351.
 — (Spür-) } f. oben, S. 349, und 358.
 — (Tieger-) }
 — (Trüffel-) f. oben, S. 350.
 — (türkische) f. oben, S. 346, 353, und 359.
 — (ungeschwänzter) f. oben, S. 327.
 — (vorstehender oder Vorsteh-) f. oben, S. 351.
 — (Wacht-) f. oben, S. 354.
 — (Wachtel-) englische, f. oben, S. 352.
 — — — gemeine, } f. oben, S. 351, u. 358.
 — — — spanische, }
 — (Wasser-) f. oben, S. 350.
 — (wilde) f. oben, S. 366, fgg.
 — (Wind-) f. oben, S. 344, und 346.
 — (Wolfs-) f. oben, S. 348.

Hund: mager, im g. L. hundemager, hundsmager, sehr mager, so mager wie ein Hund, in der niedrigen Sprechart.

Hund: sauer, im g. L. sehr sauer. Es wird ihm hunds-sauer. In den niedrigen Sprecharten hundesaure.

Hunde: Geld, in der niedrigen Sprechart; ein geringes Geld, in verächtlichem Verstande; ein Sportgeld.

5 Mos. 23, 18. bedeutet es auf eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Art den Lohn für Anabenshande, nach des Hrn. Ritter M:chaelis Uebersetzung.

Hunde-Schlag, Hundeschläger; f. oben, S. 399.

Det. Enc. XXVI Th.

Gg

Hunde-

- Hunde-Seiche, in den niedrigen Sprecharten die Seiche, d. i. der Harn eines Hundes. Figürlich, der Name einer Art Kresse, *Lepidium ruderales* L.
- Hunde-Sporen, siehe Hund=Satte.
- Hunde-Tragen, siehe oben, S. 457, fgg.
- Hunde-Wache, auf den Schiffen, die dritte Wache der Nacht, oder der dritte von denjenigen Theilen, worin die 24 Stunden in Ansehung der Wache eingetheilt werden.
- Hund=Apfel, Alraun; siehe Mandragora.
- Hund=Arbeit, bey den Jägern, die Arbeit mit dem Leithunde, d. i. die Abrihtung desselben.
- Hund=Augen, Hund=Blüthe, *Gnaphalium Linn.*; siehe Ruhr-Kraut.
- Hund=Baum, im g. L. Hundebaum. 1. Ein Name des Secken- oder Zaun-Kirschbaumes, *Lonicera Xylosteum Linn.* siehe in R. 2. Des Vogelfirsch-Baumes, *Prunus Padus* L. f. in R. 3. Des Saul-Baumes, *Rhamnus Frangula* L. f. Th. XII, S. 294. 4. Des Kreuzdornes, *Rhamnus catharticus* L. welcher auch Hundebaumholz genannt wird; f. in R.
- Hund=Beere, im g. L. Hundebeere, ein Name verschiedener Beeren, und der Stauden, welche sie tragen. 1. Der Beeren oder Frucht des Hartriegels, oder wilden Kornelbaumes, *Cornus sanguinea* L. siehe in R. 2. Der Seckenkirschen, *Lonicera Xylosteum* L. f. in R. 3. Der Kreuzbeeren, *Rhamnus catharticus* L. f. Kreuz=Dorn. 4. Der Beeren der Ballrose, oder der Wasserhohlunders, *Viburnum Opulus* L. f. Schwelkenbaum. 5. Der Rainweide, *Ligustrum vulgare* L.; siehe in R.
- Hund=Biß, (toller) f. Hund=Wuth.
- Hund=Blume, im g. L. Hundblume; eine Benennung 1. der Hundskamille, *Anthemis Cotula* L. siehe unter Kamille. 2. Des Hundslattiches oder

- Leuzenzahnes, *Leontodon Taraxacum* L. f. Röhr-Kraut.
- Hund=Blüthe, f. Hund=Augen.
- Hund=Brod, im g. L. Hundebrod, schlechtes aus Kleyen und Rockenmehl für die Hunde gebackenes Brod. Siehe Th. Th. VI, S. 754.
- Hund=Bube, f. Hund=Junge.
- Hund=Dachs, der gemeine oder gewöhnliche Dachs, wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Hunde an der Schnauze und an den Zähnen; zum Unterschiede einer Art Dachs mit einem größern Leibe längern Kopfe und längerer Nase, welche Schweinsdachs genannt werden, wiewohl dieser Unterschied nur bloß zufällig ist.
- Hund=Dille, im g. L. Hundedille; f. Hund=Kamille.
- Hund=Distel, im g. L. Hundedistel; f. eb. das.
- Hundsdorn, *Cynorrhodos*; f. Hage-Butte.
- Hund=Ey, eine Art unvollkommener Eyer; f. Th. XI, S. 782.
- Hund=Zell, f. oben, S. 453, f.
- Hund=Zett, dessen Gebrauch; f. oben, S. 451.
- Hund=Zechte, im g. L. Hundezechte, Hundemos, *Lichen caninus* L. eine lederartige, kriechende, lappichte, stumpfe und flache Zechte, oder Mos, welche in den Wäldern auf der Erde wächst, und für das wirksamste Mittel wider den Biß toller Hunde gehalten wird. Siehe Th. XIV, S. 79, f.
- Hund=Zfleisch, dessen Genuß; f. oben, S. 455, f.
- Hund=Zliege, f. oben, S. 445.
- Hund=Zloß, f. oben, S. 446, f.
- Hundsfott, ein sehr niedriges Schimpfwort eines nichtsmwürdigen, besonders eines feigen Menschen, welches für die höchste wörtliche Beschimpfung gehalten wird. Die eben so niedrigen hundsföttisch, und Hundsfötterey, sind nicht weniger ehrenrührig.

Im Dän. lautet es gleichfalls Hundesot, und im Schwed. Hansfort. Die vielen zum Theil seltsamen Ableitungen, welche man von diesem niedrigen Worte verfuhr hat, kann man bey dem Wächter finden. Ihre glaubt, daß es aus Handhufwud, Hundshaupt, zusammen gezogen worden, welches im Schwed. ein figürlicher Ausdruck für Schande ist, und von der ehemahligen Strafe des Hundes Tragens (s. oben, S. 457, fgg.) hergeleitet wird. Auf ähnliche Art bedeutet Hundskopf 2 Sam. 3, 8. einen verächtlichen, nichtswürdigen Menschen. Die Meisten leiten das Wort von den Hunnen her, welche in Deutschland einfielen, und mit Rauben und Brennen großen Schaden thaten, niemahls aber Stand halten oder sechten wollten, daß, wenn gefragt wurde: Wer hat dieses oder jenes Dorf angesteckt und ausgeplündert? die gemeine Antwort gewesen: Hannus fuit, zusammen gezogen, Hansfur. Allein die hohe Empfindung, welche man mit diesem Worte verknüpft, beweiset schon, daß es etwas überaus schändliches bedeuten müsse, und da bleibt Eckard's und Frischens Muthmaßung immer noch die wahrscheinlichste, welche die letzte Hälfte dieses Ausdruckes von einem niedrigen schmutzigen Worte ableiten, welches mit dem Franz. Foutteur, und Lat. Furtuator, überein kommt, so daß Hundesort eigentlich eine Uebersetzung des Griech. und Lat. Cynædus seyn und einen Sodomiten bedeuten würde, welches in dem salischen Gesetze in Cenitus verderbt worden ist: Si quis alterum Cenitum clamaverit, 600 denar. — — mulctetur; woraus zugleich das hohe Urt dieser Schimpfwortes erhellet. Bey den ältern Franzosen war statt dessen Chienfoutre üblich, woraus in den neuern Zeiten Jean foutre gemacht worden ist.

Hunds-Futtergeld, s. unter Jagd-Cameralwesen.

Hunds-gerecht, bey den Jägern, die gehörige Kenntniß von den Hunden und dem Umgange mit ihnen habend.

Hunds-Gift, siehe Hunds-Kohl.

Hunds-Gras, im g. L. Hundegras, Knäuelgras, *Dactylis* Linn. eine Art des Grases, welches zu den Pflanzen mit 3 Staubfäden und 2 Staubwegen oder haarichten Griffeln gehört. Der Kelch besteht aus zwey zusammen gedrückten, spizigen Bälglein, deren

eines

eines kleiner, das andere größer und nachenförmig ist. Von den zwey spizigen zusammen gedrückten Spelzen ist die eine ebenfalls nachenförmig, und von dem größern Bälglein umschlossen. Die Spelzen bedecken den Samen, lassen ihn aber fahren, da denn derselbe nackt, auf der einen Seite erhaben, auf der andern vertieft erscheint. Es gibt 3 Arten davon.

1. Das Kammergrasartige Hundegras, mit zerstreuten einseitigen, rauhen und zahlreichen Aehren, *Dactylis cynosuroides*, spicis sparsis secundis glabris numerosis Linn. *Dactylis spicis alternis secundis incisis erectis approximatis, calycibus unisporis subulatis Gronov.* Es wächst in Virginien und Canada, und nun auch in Portugal und England wild. Seine Wurzel ist perennirend; sein Halm rohrartig, und gemeinlich 2 F. hoch. Seine Blätter, deren gemeinlich sechs an dem Halme stehen, sind breit, länger als der Halm, ganz glatt, an dem Rande rauh, gekrümmt, und auf der innern Fläche mehr eisengrau. Seine sechs oder mehrere Aehren laufen aus einander, und sind spreuartig. Ihre Blumen liegen, wie Dachziegel, auf einander, und sind auf der hintern Seite rauh. Ihre Kelche schließen nur 1 Blümchen ein, haben eine raue Rückenschärfe, endigen sich in eine steife Spitze, sind länger als das Blümchen, und sitzen fest auf. Ihre Staubwege sind rauh und länger.

2. Das sammetgrasartige Hundegras, mit runden und etwas haarichten Aehren, und einem gestreckten und ästigen Halme, *Dactylis lagopoides*, spicis subrotundis pubescentibus, culmo prostrato ramoso Linn. Es gehört in Ostindien zu Hause. Seine Halme sind glatt, und treiben an ihren Gelenken mehrere ährentragende Aeste. Seine Blätter sind glatt und kurz, und haben eine gestreifte Scheide ohne Häutchen. Seine Blumenstiele sind etwas filzig. Seine Aehren haben das Ansehen der Blumenknöpfe des

Glöhsamens (*Plantago Psyllium* L.), stehen auf einer Seite, und haben keine Grannen. Seine Blumenkelche sind etwas haaricht, und enthalten 8 Blümchen, welche ebenfalls ein wenig haaricht sind.

3. Das rauhe Hundegras; Knäuel förmiges Hundegras, mit einer einseitigen und büschelweise vertheilten Blüthenrispe; *Dactylis glomerata*, *panícula secunda glomerata* Linn. Engl. Orchard-grass. Es wächst in ganz Europa, an gebauten und ungebauten Orten, kommt in jedem Boden fort, und ist öfters in den Gärten ein Unkraut. In gutem Boden wächst es über 1 Elle, und in dichten Schatten oft manns-hoch, und blühet fast den ganzen Sommer über, am häufigsten vor und um Johannis. Die Aehren sind länglich und zusammen gedrückt. Die Bälglein enthalten gemeinlich 4, bisweilen 3, auch 5 Blumen. An den Blättern dem Halme und der Rispe, hat es viele unsichtbare, nur durch das Gefühl zu entdeckende Stacheln. Die Blätter sind seitwärts gedreht, mit rauhen Rändern und einer haarfeinen Spitze versehen, haben 6 starke Nerven, unten eine hervor ragende Schärfe, und eine dunkelgrüne Farbe. Die Rispe ist 2 bis 5 Zoll lang, einseitig und büschelweise vertheilt, der Hauptstiel gedreht, und mit scharfen rauhen Ecken besetzt. Die zwey Bälglein sind ungleichseitig, so daß die obere Hälfte kaum halb so breit ist, als die untere, und also das Aehrchen auf seiner obern Fläche meistens theils unbedeckt bleibt. Sie endigen sich mit einer kurzen rauhen Granne. Die Spelzen sind von gleicher Länge, und endigen sich gleichfalls mit einer kurzen Granne. Der Same ist länglich und in den Spelzen eingeschlossen. Es gibt auch einige Spielarten davon, welche man in den Gärten zieht: eine bunte, deren Spelzen unten eine grünliche, oben aber an der Spitze eine schöne rothe oder rothbraune Farbe haben; und eine

ne andere, welche niedriger wächst, und eine ganz kurze und einfache Aehre hat.

Dieses Gras gibt ein hartes Futter, daher es von dem Rindviehe nicht gern gefressen wird. Die Pferde nehmen eher damit süßlieb, und manche, die nicht ekel sind, fressen es frisch und getrocknet. Die Hunde suchen dieses Gras begierig auf, wenn sie wetterläunisch sind, und verschlucken die Blätter halb gekäuet, da denn diese, vermittelt ihrer feinen Stacheln, den Magen gelinde reizen, und ein Erbrechen erregen.

Andern ist das Queckengras, *Triticum repens* L., um eben dieser Ursache willen, unter dem Nahmen des Hundegrases bekannt. Siehe in Q.

Hunds-Gurke, Eselsgurke, *Momordica Elaterium* L. f. Th. XI, S. 557, fgg.

Hunds-Saar, dessen Gebrauch; f. oben, S. 451, u. 455.

Hunds-Safer, f. Th. XIV, S. 613.

Hunds-Hode, f. Zeitlosen.

Hunds-Hötlein, an einigen Orten, ein Nahme einer Art des Knabenkrautes, *Orchis* Linn., welches zwey runde längliche Wurzeln in Gestalt zweyer Oliven hat, welche auch zu dessen Benennung Anlaß gegeben haben.

Hunds-Holz, f. Kreuz-Dorn.

Hunds-Hunger, bey Hunden, f. oben, S. 338; bey andern Thieren und bey Menschen, siehe unter Hunger.

Hunds-Jacke, Hundspanzer, eine Art der Bekleidung der Sau-Heshunde; siehe unter Schwein. (Wildes)

Hunds-Igel, f. Igel.

Hunds-Junge, im g. L. Hundejunge. 1. Ein Junge oder Knabe, welcher zur Fütterung und Reinigung der Hunde gehalten wird, und bey den Jägern gemeinlich ein Lehrling der Jägerey ist, welcher 3

Jahr lang stehen muß, bis er den Titel eines Jäger-Burschen, und die Freiheit, ein Hornfessel zu tragen, erhält, indem er als Junge nichts weiter, als seinen Gürtel, tragen darf. Siehe auch Aufseher, im II Th. S. 772.

2. In den niedrigen Sprecharten auch ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, verächtlichen Knaben; der Hundsbube.

Hunds Kamille, Hundsbäume, Hundsdill, Hunds-Distel, eine Art der gemeinen Kamille von einem unerträglichen widrigen Geruche, *Anthemis Cotula Linn.*; siehe unter Kamille.

Die geruchlose Hundskamille, ist eine im XIX Th. beschriebene Art der Goldblume, *Chrysanthemum inodorum L.*

Hunds = Kette, s. oben, S. 319.

Hunds = Kirsche, eine Benennung 1. der Heckenkirsche, *Lonicera Xylosteum L.*; siehe unter Kirsche. 2. Der Beeren der weißen Saunrübe, und dieser Pflanze selbst, *Bryonia alba L.*; siehe unter Rübe.

Hunds = Knecht, im g. L. Hundeknecht, ein Knecht, so fern er zur Wartung der Jagdhunde bestimmt ist. Besonders ein geringer Jagdbedienter, welcher bey einer Parforce-Jagd die Aufsicht über die Hunde führt. Siehe auch Aufseher, im II Th. S. 772.

Hunds = Knoblauch, eine Art gemeinen Knoblauchs, welcher gern in den Weingärten wächst; siehe Th. I, S. 529.

Hunds = Kohl, im g. L. Hundekohl, Hundsgift, Hunds = Kraut, Hundsmilch; siehe *Apocynum*, und Bingelkraut. (wildes)

Hunds = Kopf, im g. L. Hundekopf. 1. Der Kopf eines Hundes, und ein demselben ähnlicher Kopf. Ein Affe mit einem Hundskopfe.

2. Ein Name des Antirrhinum *Linaria Linn.* wegen einiger Gestalt der Blumen, s. Lein = Kraut.

Auch

Auch das Löwenmaul, *Antirrhinum maius*, und der Orant, siehe Th. II, S. 267, fgg. werden von Einigen aus eben dieser Ursache Hundskopf genannt.

3. Eine Art Fledermäuse; s. oben, S. 323.

4. Eine Art Affen, mit einem Hundskopfe, *Cynocephalus ceilonicus Klein.* Hundsaaffe.

5. Eine Art Haiische, welcher am Kopfe einem Hunde gleicht, und einer der größten und gefräßigsten Raubfische ist, *Canis Carcharias L.*; siehe Th. XXII, S. 522.

Hunds = Koppel, im g. L. Hundekoppel und Hundekuppel, bey den Jägern, ein Jagd = Halsband, die Hunde daran zu führen. Siehe Koppel.

Hunds = Roth. 1. Eigentlich, der Roth eines Hundes; von dessen Gebrauch, s. oben, S. 452.

2. Eine Art des Rasches, welche im vorigen Jahrhundert häufig verfertigt wurde.

Hunds = Krampf, *Spasmus cynicus*, wenn das Gesicht, sammt den Lippen, auf die eine Seite gebogen steif steht. Siehe Mund.

Hunds = Krankheiten, s. oben, S. 404, fgg.

Hunds = Kuppel, siehe Hunds = Koppel.

Hunds = Kürbis, im g. L. Hundekürbs, eine Benennung 1. der Frucht der im XI Th. S. 557, beschriebenen Eselsgurke, *Momordica Elaterium L.*; 2. der Gicht- oder Saunrübe, *Bryonia L.*; s. unter Rübe.

Hunds = Lattich, *Leontodon Taraxacum L.*; siehe Röhr = Kraut.

Hunds = Läufer, s. oben, S. 319.

Hunds = Laus, s. oben, S. 446.

Hunds = Leder, s. oben, S. 453; dessen Gebrauch, S. 454.

Hunds = Loch, im g. L. Hundeloch, ein Loch, so fern solches ein Aufenthalt eines Hundes ist. In den niedrigen Sprecharten, und im verächtlichen Verstande, ein enges, finsternes Gefängniß, ja ein jedes elendes Zimmer.

Niederf. Zibürken, von Zipp, wobey man die Hunde zu rufen pflegt, und Bürken, dem Diminut. von Bauer, ein Kästch.

Hunds-mager, siehe Hund-mager.

Hunds-Meise, siehe unter Meise.

Hunds-Melde, im g. L. Hundemelde, eine Benennung 1. des Bingelkrautes, *Mercurialis annua* L.; s. Th. V, S. 320. 2. Einer Art des Gänsefußes, welcher wegen seines stinkenden Geruches auch stinkende Melde genannt wird; *Chenopodium Vulvaria* L.; s. unter Melde.

Hunds-Milch, im g. L. Hundemilch, *Euphorbia Esula* L.; s. Th. XI, S. 694.

Hunds-Mos, im g. L. Hundemos; siehe Hundes-Flechte.

Hunds-Nagel, s. Th. XIX, S. 262.

Hunds-Nägeln, Hunds-Nelke, an einigen Orten ein Name des Seifenkrautes; s. in S.

Hunds-Ohr, s. Perlen-Mutter.

Hunds-Panzer, s. Hunds-Jacke.

Hunds-Peitscher, s. oben, S. 403.

Hunds-Pest, s. oben, S. 409.

Hunds-Peterlein, Hunds-Petersilie, *Aethusa Cynapium* Linn.; s. unter Schierling.

Hunds-Raute, im g. L. Hunderaute, eine im VI Th. S. 559 beschriebene Art der Braunwurz mit einem widrigen Geruche, *Scrophularia canina* L.

Hunds-Ring, s. oben, S. 316.

Hunds-Rose, *Rosa canina* L.; s. Hage-Butte.

Hunds-Rübe, im g. L. Hunderrübe, an einigen Orten ein Name der Jaunrübe oder vielmehr Jaunrebe, *Bryonia* L.

Hunds-Ruthe, *Cynomorium coccineum* L. siehe Schwamm. (Malteser)

Hunds-Sattel, im g. L. Hundesattel, ein Name sehr haariger Raupen, welche in Niedersachsen Hundsdespo-

desporen, und schon bey dem Raban Maurus im 8ten Jahrh. Hundisattel heißen.

Hunds-Scham, eine von Dietrich also genannte ost-indische Pflanze mit 10 Staubfäden, und 1 Staub-Wege, welche Planer, wegen der mit Warzen besetzten Frucht, Höckerig genannt hat, *Cynometra* L. Der große gefärbte Blumenkelch besteht aus 4 Blättern, oder ist in 4 Einschnitte getheilt, deren zwey einander gegen über gestellt, vertieft und breiter, als die beyden übrigen, sind. Die 5 Blumenblätter sind einander ähnlich, lanzenförmig, zugespitzt. Die 10 Staubfäden sind doppelt so lang, als die Blumenblätter. Der einfache Griffel endiget sich mit einem stumpfen Staub-Wege. Die Frucht ist eine fleischige, höckerige, zusammen gedrückte, mondförmige Schote, und enthält einen einzigen großen niereenförmigen Samen. Es sind 2 Arten bekannt.

1. Hundescham mit blühenden Ästen, *Cynometra ramiflora* L. ist ein sehr hoher und starker Baum, welcher mit einer schwärzlichen Rinde bedeckt und oberwärts in viele Äste verbreitet ist, an welchen in doppelten Reihen länglich runde, dicke, glatte, glänzende, oberwärts dunkel-, unterwärts hellgrüne Blätter sitzen. Zwischen den Blättern der Äste kommen die kleinen, weißen Blumen einzeln zum Vorschein. Die länglich runde, ungleiche, gestreifte Frucht ist fast den Kürbissen ähnlich, und enthält unter einer dicken, lederartigen Schale ein weiches Fleisch, und unter diesem einen weißlichen, dichten Kern. Die Frucht öffnet sich, bey vollkommener Reife, in 2 Theile, und zeigt den Kern bloß. Die Einwohner Indiens nutzen diesen Baum bey verschiedenen Krankheiten. Die Wurzel eröffnet den Leib. Die Blätter in Milch gekocht, dienen bey der Engbrüstigkeit und Gelbsucht. Aus den Kernen wird ein Oehl bereitet, welches die Krätze heilt. Die Frucht ist nicht genießbar.

2. Hunds-

2. Hunds-Scham mit blühendem Stamme, *Cynometra cauliflora*, *trunco florifero* L. Die Blumen und Früchte kommen nicht, wie bey dem vorhergehenden, an den Aesten, sondern an dem Stamme selbst, zum Vorschein. Von diesem Baume sammeln die Indianer die reifen Früchte, und essen dieselben roh, um den Durst zu löschen. Die Holländer nehmen die äußere Schale hinweg, schneiden sie in Stücke, und reiben sie mit Zucker und Wein, durch welche Zubereitung dieselbe eine gesunde und magenstärkende Speise werden soll.

Hunds-Schirm, im g. L. **Hundeschirm**, im Jagd-Wesen, ein Schirm bey einem Hauptjagen, in welchem die Leit- und Heshunde verborgen gehalten werden.

Hunds-Schlange, *Boa canina* L.; s. Schlange.

Hunds-Seuche, s. oben, S. 409.

Hunds-Stall, im g. L. **Hundestall**, ein Stall für Hunde, besonders für Jagdhunde; s. unter Jagd-Hund.

Hunds-Stern, s. oben, S. 323.

Hunds-Steuer, im g. L. **Hundesteuer**, eine Steuer, welche an einigen Orten die Unterthanen zur Unterhaltung der herrschaftlichen Jagdhunde geben müssen.

Hunds-Tag, **Hundstage**, L. *Dies caniculares*, Fr. *Jours caniculaires*, eine Zeit des Jahres, da der Hunds-Stern zugleich mit der Sonne aufgeht, welches d. 24 Jul. geschieht, und bis zum 23 Aug. währet, in welcher die Sonnenhitze gemeiniglich den höchsten Grad zu erreichen, und die Hunde oft wüthend zu machen pflegt, welches man ehemals dem Hundestern zuschrieb.

Die Alten hielten diese Zeit für sehr gefährlich, ungesund, und Menschen, Viehe und Feldfrüchten schädlich. Insonderheit suchten die Römer solche Schädlichkeit, ihrer Meinung nach, durch Opferung eines faulen Hundes abzuwenden, und pflegten auch um solche Zeit die Hunde zu erschlagen, weil sie von

der

der Hitze gemeiniglich wüthend wurden. Auch noch heut zu Tage fürchten viele Leute, die nicht mehr an den Wehrwolf glauben, den Hundstern, und sprechen seinen Nahmen nie ohne ein gewisses Entsetzen aus. Auch fürchtet sich das gemeine Volk, während der Hundstage Arzeneyen einzunehmen. Wäre die Hitze der Grund davon, so würde man diese Furcht verzeihen können; sie gründet sich aber auf ein astrologisches Vorurtheil, welches in unsern Tagen um so viel lächerlicher ist, da die wahren Hundstage 36 Tage von denen, welche in dem Kalender diesen Nahmen führen, entfernt sind.

Der Sommer fängt sich, im nördlichen Welttheile, an, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, welches gegen den 21 oder 22sten Jun. geschieht. In dieser Zeit steht die Sonne an unserm Horizonte am höchsten, und schießt ihre Strahlen am geradesten auf uns. Nichts desto weniger ist dieses noch nicht die Zeit der größten Hitze. Denn die Erfahrung hat gelehrt, und die Vernunft stimmt damit überein, daß die Sommerhitze sich nicht allein noch länger erhält, nachdem die Sonne, welche ihre größte Höhe erreicht hat, wieder zu sinken, und sich täglich mehr vom Zenith zu entfernen anfängt, sondern daß sie auch so gar nachher noch stärker wird. Daher ist der Julius, da die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, und ein Theil des Augustes, gemeiniglich die wärmste Jahreszeit; gleich wie die größte Tageshitze nicht um Mittag, sondern 2 bis 3 Stunden nachher ist, weil sie sich durch ihr Anhalten vermehrt, und die Schwächung ihrer Strahlen, durch das schiefere Auffallen, nicht eher merklich wird, als bis sie schon weit herab ist. Dem sey aber wie ihm wolle, so lehrte eine lange Reihe von Beobachtungen, daß die größte Sommerhitze ungefähr vom 20 Jul. bis zum 20 Aug. sich äußere. Es ist leicht zu erachten, daß die Sonne um diese Zeit bey einigen Gestirnen stehen müsse; und da traf es sich nun, daß unter allen übrigen gerade der Hundstern (s. oben, S. 323.) der glänzendste von denen war, womit sie zu der Zeit in Conjunction stand. Er verliert sich einen Monat lang in den Sonnenstrahlen aus unsern Augen, gleich wie dieses nach und nach allen Gestirnen wiederfährt, welche

che die Sonne auf ihrer jährlichen Laufbahn antrifft. Es vergeht also ungefähr ein Monath, da man ihn mit bloßen Augen nicht sehen kann. Diese Zeit ist es, welche man die Hundstage nennt.

Zu dieser Zeit grassiren verschiedene Krankheiten, als: hitzige Fieber und rothe Ruhr; die gährenden Materien werden sauer, die Seen vertrocknen, die Brunnen versiegen, und man ist matt und niedergeschlagen. Alle diese natürlichen Wirkungen der Hitze, und der vermehrten Ausdünstung, welche sie verursacht, haben die Dichter übertrieben, und dem Hundsterne, ausschließungsweise, zugeschrieben. Wenn Wein oder Bier in einem schlechten Keller umschlagen, so hat dieses der Hundstern gethan. Wenn ein Hund wüthend wird, weil er kein Wasser finden kann, so schiebt man die Schuld auf den Hundstern. Ist es jemanden übel bekommen, daß er sich schwiegend im Bade erkältet hat, so leitet man es ebenfalls von dem Hundsterne her. Kurz, man hat ihn wegen aller übeln Folgen der Sommerhitz, davon er doch nur das Zeichen ist, mit eben so wenig Grunde beschuldigt, als eine Glocke, die uns zu Tische ruft, die Ursache der Unverdaulichkeit genannt zu werden verdient.

Allein, wird man sagen, wenn es gewiß und durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß alle diese schlimme Begebenheiten in der Zeit erfolgen, da der Hundstern zugleich mit der Sonne aufgeht, hat man denn nicht Ursache genug, sich vor den Hundstagen in Acht zu nehmen? Man wird aber wohl unterscheiden, ob es nöthig sey, sich wegen der großen Sommerhitz und ihrer gefährlichen Wirkungen in Acht zu nehmen? oder, ob man sich vor dem Hundsterne und den Hundstagen hüten soll, wenn gleich die Hitze alsdenn ganz gemäßiget wäre? Das erste ist vernünftig, das letzte keinesweges.

Wenn von allen Dingen, die stets mit einander verbunden sind, das eine die wirkende Ursache des andern wäre, welches doch kein vernünftiger Mensch behaupten wird: so würde uns dieses doch noch nicht berechtigen, den Hundstern für die Ursache der Erfolge zu halten, die sich in den Hundstagen bey uns eräugnen. Denn, wenn man die Sache genau untersucht, so findet sich, daß die Verschwindung des Hundsternes in den Sonnenstrahlen nicht einmal zu aller Zeit in diejenige Jahreszeit falle, da wir die größte Hitze

Hitze haben, und daß die Zeit, welche wir die Hundstage nennen, eben so wohl zum Winter, als zum Sommer, gehören könne. Man weiß, daß die Sterne eine scheinbare Bewegung um die Pole der Ekliptik haben, vermöge welcher sie binnen 72 Jahren nach der Ordnung der Zeichen ungefähr um 1 Grad vorrücken. Die Sonne, welche zur Zeit der Expedition der Argonauten mit dem Gestirne des Widder aufging, wenn sich gegen d. 20 März der Frühling anfang, erreicht jetzt dieses Gestirn erst gegen das Ende des Aprils. Aus eben dem Grunde geht jetzt die Sonne mit dem Hundsterne einen Monath später auf, als das mahls. Also sind die Hundstage seit dieser Zeit um so viel zurück gesetzt worden; und in der That fangen sie auch jetzt erst zu Ende des Augustes an, und endigen sich gegen d. 20 Sept. Die Kalendermacher können also nicht mehr mit gutem Gewissen in unsern Kalendern auf d. 21 Jul. mit rothen Buchstaben: Anfang der Hundstage, und auf d. 22 Aug. Ende der Hundstage, drucken lassen. Sie würden sich wenigstens um einen ganzen Monath betriegen, und die mit ihnen, die es ihnen auf ihr Wort glauben wollten. In Hoffnung, daß sie sich bessern werden, geht der Hundstern seinen Weg fort, und wird mit der Zeit den October und November erreichen; ja es wird ein Tag kommen, da er auf den Januar fallen wird, und was soll alsdenn wohl aus den Hundstagen werden? Indessen werden diejenigen, welche die Hundstage fürchten, ihren Proceß nicht gänzlich verlieren; wenigstens wird sich niemand unterstehen, ihnen zu widersprechen, wenn sie alsdenn behaupten werden, daß das Flußbad in den Hundstagen nicht gesund sey.

Wenn man dieses alles bedenkt, so sieht man wohl, daß der Hundstern unmöglich an allen denen Erfolgen Schuld haben könne, welche sich zur Zeit der größten Hitze bey uns eräugnen. Es ist ganz unnöthig, weiter zu forschen, da sich aus der großen Hitze alle diese Erscheinungen auf eine sehr begreifliche Art erklären lassen. Wenn Wein oder Bier in schlechten Kellern umschlagen, gährende Materien sauer werden, stehende Wässer austrocknen, und Brunnen versiegen, so hat man die Ursachen hiervon um desto weniger in et-

was

was andern, als in der erhisten Luft, zu suchen, da man alle diese Wirkungen durch eine künstliche Hitze zu jeder Jahreszeit hervorbringen kann. Daß die Hunde um diese Zeit gemeiniglich wüthend werden, kann wohl unmöglich davon herrühren, daß der Hundestern sich hinter die Sonne steckt. Denn, ich habe eben gesagt, daß dieser jetzt nicht mehr in den Hundstagen geschieht. Gesezt aber, es geschähe, so trifft die Wuth in großer Hitze alle andere Thiere, und die Menschen selbst eben so leicht, als die Hunde, und sie trifft kein Thier und keinen Menschen, wenn die Hundstage sehr kalt sind. Es ist also bloß der wirkliche Grad der Hitze und Trocknheit, welcher in verschiedenen Jahren sehr veränderlich ist, nach welchem man die Vorsicht, die man zu dieser Jahreszeit zu beobachten hat, es sey in Ansehung der Lebensordnung für Gesunde und Kranke, oder in Absicht der Handarbeiten, einrichten muß.

Wegen der großen Hitze, welche man in den Hundstagen gemeiniglich auszustehen hat, hält man das Mediciniren, das Meditiren, den Aderlaß zc. in den Hundstagen für schädlich; und man hat einigen Grund dazu, wenn die Bedingung wahr ist, daß die Hundstage heiß sind. Sie sind alsdenn die Ferien der Aerzte und der Schul-Collegen, der Wundärzte und der Schüler. Da indessen nicht alle Arzeneien bey der Hitze schädlich sind, und da einige Krankheiten, welche von der Hitze entstehen, nothwendig den Gebrauch der Arzeneien und den Aderlaß erfordern, so leidet diese Regel schon von dieser Seite eine große Ausnahme; man müßte denn glauben, daß es mehr unsere Pflicht wäre, zu sterben, als in den Hundstagen Arzeneien zu gebrauchen. Von der andern Seite aber ist dieses Vorurtheil völlig ungegründet, wenn die Hundstage kühl sind. Deswegen wünschte ich, daß man den Redegebrauch änderte, und dadurch zugleich einen alten großmütterlichen Irrthum,

thum, welcher uns und unsern Vorfahren Schande macht, in ewige Vergessenheit stürzte. Man sollte nicht sagen: Es ist in den Hundstagen nicht gut, zu mediciniren; es gibt in den Hundstagen gefährliche Krankheiten, u. s. w. sondern: Es ist bey heißer Witterung schädlich, hitzige Arzeneien zu gebrauchen; es gibt bey heißer Witterung gefährliche Krankheiten. Unter den hitzigen Arzeneien muß man aber auch zugleich die hitzigen Getränke und Speisen, die hitzigen Leidenschaften, und die übertriebene Arbeit, verstehen. Ich glaube nicht, daß die Säufer in den Hundstagen Ebbe haben. Sie haben sich nicht so sehr erniedrigt, an den Hundestern zu glauben. Allein, ich fürchte, daß sie mit eben so wenig glauben werden.

In solchem Falle werde ich, da ich alles für sie gethan habe, es mit ihnen so machen, wie Holberg von einigen Färländern erzählt, die auf der See einem schwedischen Schiffe begegneten, welches untersinken wollte, und sie um Hülfe bat. Die Schweden waren damahls mit den Dänen in Krieg verwickelt. Nichts desto weniger ließen sich die mitleidigen Färländer bewegen. Da sie aber merkten, daß der Schweden noch einmahl so viel waren, falteten sie ihre Hände, und sagten: Sinket in des Herren Namen!

Wenn vielleicht ein Arzt in gewissen Fällen der gemeinen Meinung ergeben zu seyn scheinen sollte, z. B. in Absicht der Gesundbrunnen und mineralischen Bäder, und wenn er die Hundstage nicht für nichts rechnet, wenn er das Brunnentrinken und die Bäder zu dieser Zeit verbietet, ob auch gleich die Hitze der vermeinten Hundstage nicht groß wäre: so kann dieses doch aus keiner andern Ursache geschehen, als weil er seine Krauke für eingenommene oder schwache Köpfe hält, deren Vorurtheile er sich nicht geradezu zu bestreiten getrauet, weil er fürchtet, daß er für den Erfolg möchte stehen müssen. Man weiß, daß der römische Consul, welcher an dem Tage, da die geweihten Hüh-

ner nicht mit gutem Appetit gegessen hatten, eine Schlacht lieferte, dieselbe verlor, weil dieses böse Zeichen seinen Soldaten den Muth genommen hatte. Die Welt ist seitdem zwar älter, aber doch deshalb nicht klüger geworden. Der Pöbel bleibt immer Pöbel, und ewig in der Kindheit. Die Sterndeutung (Astrologie), die Tochter der Unwissenheit und des Aberglaubens, ist in unserm aufgeklärten Jahrhunderte in die äußerste Verachtung gerathen, und hat weder in Frankreich, noch England, noch vielleicht in ganz Europa, einen Verteidiger, der sich unterstände, sich zu nennen. Welch ein Schicksal mag also wohl verursachen, daß das astrologische Vorurtheil mit den Hundstagen noch immer seinen Werth behält?

Traité de la canicule & des jours caniculaires, où l'on explique les effets qu'elle produit, les maladies qu'elles cause, le regime des sains & des malades en ce temps-la; quel doit estre l'usage de la saignée & de la purgation, & des remèdes, que l'on doit employer pour lors. à Par. 1688. 12.

LAZ. RIVERII obs. de purgatione in Canicula, ff. in Dessen Obs. med. & curat. insign. Cent. II, obs. 5; f. Dessen Opp. medica universa, Lugd. 1679, f. S. 518.

Hunds-Tod, im g. L. Hundetod, ein Name des wegen seiner giftigen Eigenschaft bekannten, und im I Th. S. 364, fgg. beschriebenen gelben Sturmihutes oder der Wolfswurz, *Aconitum lycoctonum* L.

Hunds-Trab, im g. L. Hundetrab, der Trab eines Hundes, imgleichen ein kurzer hüpfender Trab eines Pferdes, welcher dem Trabe der Hunde gleicht.

Hunds-Viole, *Viola canina* L.; s. in V.

Hunds-Vogt, s. oben, S. 403.

Hunds-Winde, eine Art ostindischer und afrikanischer Winden, *Periploca* L.; s. unter Winde.

Hunds-Würger. I. Eine in den wärmern Gegenden Europens befindliche Pflanze mit fünf Staubfäden, und zwey Staubwegen, welche den Hunden giftig ist; *Cynanchum* L. Sie ist mit den Geschlechtern des Hundskohles, *Asclepias* L., des Hundskrautes, *Apocynum*

cynum L., und der Hundswinde, *Periploca* L., nahe verwandt. Das Hauptkennzeichen betrifft das Hönig-Verhältniß, welches mitten in der Blume aufgerichtet steht, walzenförmig und fünffach eingekerbt ist. Die fünf Einschnitte des Blumenblattes sind schmahl und lang; die fünf Staubbeutel gegen einander gerichtet, und der Fruchtkern trägt zwey stumpfe Staubwege. Linné hat 10 Arten angeführt. In unsern Gärten unterhält man:

a. Den aufrecht stehenden Hundswürger, *Cynanchum erectum*, caule erecto divaricato, foliis cordatis glabris L. *Apocynum folio rotundiore*, flore ex albo pallescente J. Bauh. Dieses ist die einzige Art dieses Geschlechtes, welches einen aufrecht wachsenden, ästigen, ungefähr 3 F. hohen Stängel treibt; die andern alle winden sich. Es ist eine immergrünende, milchige Staude mit hellgrünen, herzförmigen, völlig ganzen, einander gegen über gestellten Blättern, und im Jul. und August mit weißen Blumenbüscheln besetzt. Diese haben einen besondern Geruch. Hr. Prof. Gleditsch vergleicht denselben mit dem Geruche des gebrannten Kaffees; er ist aber dabey widrig, und so heftig, daß der Kopf davon eingenommen wird. Jede Blume hinterläßt 2 längliche trockne Samtengenhäuse, welche aus einem Stücke bestehen, und inwendig in kleine Fächer zertheilt, aber mit einer feinen glänzenden Wolle angefüllt sind, in welcher die Samen liegen. Syrien ist sein Vaterland. Wir unterhalten ihn in Töpfen, und setzen diese im Winter in ein temperirtes Glashaus. Er liebt im Sommer felsche lockere Erde, öfteres Begießen, auch öfteres Besetzen. Er kann durch die Wurzeln, welche man im Frühlinge theilt, oder durch abgeschnittene junge Zweige, fortgepflanzt werden.

Die Blätter, einem Hunde zu $\frac{1}{2}$ Quent gegeben, erregen bey ihm, nach $\frac{1}{2}$ Stunde, ein Erbrechen, wo-

durch er den größten Theil derselben wieder von sich gab; nichts desto weniger bekam er die schrecklichsten Zufälle, und starb in einem Anfälle von Zittern und Zuckungen.

b. Den spitzblättrigen Hundswürger, oder die unechte Scammonie, *Cynanchum acutum*, caule volubili herbaceo, foliis cordato-oblongis glabris L. Die dauernde Wurzel treibt jährlich schwache, sich in die Höhe windende Stängel. Die Blätter sind lang, schmahl, völlig ganz, hellgrün, herzförmig und spitzig. Die kleinen, röthlichen Blumenbüschel erscheinen häufig im Jul. und August. Er wächst in dem südlichen Frankreich, in Sicilien, Spanien und Astrakan, wild, und wird, wie die vorige Art, gewartet, und durch Theilung der Wurzel vermehrt. Mit dem scharfen Milchsaft dieser Pflanze soll das Scammonienharz öfters verfälschet werden.

2. In einigen Gegenden ist der Knauel, *Scleranthus* L. unter diesem Nahmen bekannt.

3. Eine Art des Sternmoses, *Mnium cuspidatum* L. welches bey andern gleichfalls Knauel genannt wird.

Hunds-Wuth, toller Hundsbiß, L. *Rabies canina*, Fr. Rage, die Raserey, Tollheit oder Wuth, welche verschiedene Thiere, als: Bären, Iltisse, Katzen, Leoparden, Löwen, Marder, Wiesel u. c. insonderheit aber das Hundsgeschlecht, als: Füchse, Hunde und Wölfe, nicht nur in den so genannten Hundstagen, bey starker Hitze, sondern auch im Winter, bey strenger Kälte, befällt, die Folge einer von selbst entstandenen Krankheit ist, und sich durch den Biß von diesen auf andere Thiere, und selbst auf den Menschen, fortpflanzt, so daß diese wieder andere Thiere und Menschen anstecken können. Unter diesen Thieren sind die Hunde dem Menschen am gefährlichsten; theils, weil sie der Wuth am

am häufigsten ausgesetzt sind, theils auch deswegen, weil sie sich beständig unter Menschen aufhalten, ihre Gesellschaft suchen, und also weit mehr Gelegenheit zu schaden haben, als Füchse und Wölfe, die, wenn sie auch nicht eben wüthend sind, ohnehin von den meisten Menschen gefürchtet werden.

Die Erfindung eines allgemein bewährten und zuverlässigen Hülfsmittels ist gar nicht leicht, indem diese Krankheit, wie der englische Arzt, Bayard, in seinem Versuch über den tollen Hundsbiß, zu beweisen sucht, von einer verwickelten Art ist, deren Aeufferungen nach dem Alter, den Kräften, der Beschaffenheit des Körpers, des Geschlechtes und der Lebensart der gebissenen Person, nach der Beschaffenheit des Klima, worin sie sich befindet, und der Jahreszeit, in welcher sich der Zufall eräugnet, verschieden sind, und also nach der Verschiedenheit der Umstände in besondern Fällen auch die Curart verändert werden muß.

Die Wuth befällt die Hunde zu jeder Jahreszeit. Wenn ein Hund, welcher wegen einer natürlichen Geneigtheit zur Wuth leicht zum Zorn gereizt werden kann, entweder bey großer Sommerhitze, oder bey sehr großer Kälte, vom Trinken abgehalten wird, so bekommt seine Galle eine so außerordentliche Schärfe, daß er toll wird. So wie aber die widrige Beschaffenheit der Luft einen solchen Einfluß auf sein Blut und seine Säfte hat, daß er wüthend wird: so erfolgt dieses auch oft, wenn er nach dem Genuß salziger Speisen oder Getränke lange fasten muß, oder wenn er nach einer langen und heftigen Bewegung nichts zu trinken bekommt; wenn er unter einem heißen Ofen liegt, zumahl wenn er seinen Kopf auf eine warme eiserne Platte unter dem Ofen legt; vornehmlich aber bekommt er die Wuth, wenn er von dem Fleische eines Thieres gestressen hat, welches an der Tollheit oder Pest, oder an einer andern faulen ansteckenden Krank-

heit ereignet, vom Blitze gerührt oder mit Gift vergiftet worden ist; oder wenn er stinkendes und verdorbenes Wasser getrunken, oder stark gewürzte hitzige Speisen gegessen, oder wenn er Würmer hat; in jedem dieser Fälle ist er der Tollheit ausgesetzt. Daher ist diese Krankheit in solchen Ländern, wo sich die Witterung plötzlich und heftig ändert, wo es bald äußerst heiß, bald außerordentlich kalt ist, verhältnißweise gemeiner als in andern. Wird aber ein Hund wirklich von einem tollen Hunde gebissen, oder bekommt auch nur etwas von dessen giftigen Speichel, so ist die Wuth unvermeidlich.

In der Nachricht des Theod. Mayerne, welche Devaux aus seinen Papieren in No. 191 der Philos. Transact. heraus gegeben hat, werden 7 verschiedene Arten dieser Krankheit, in so fern sie den Hunden eigen ist, angegeben. Nämlich: 1. die hitzige, 2. die laufende, 3. die mürrische Tollheit (Rage moutée oder muerre), 4. die fallende Wuth, oder die Epilepsie, 5. die brennende oder ausdörrende, 6. die schlaffsüchtige Tollheit, welche von Würmern entsteht, und 7. die rheumatische Krankheit. Von den zwey ersten Arten sagt er, daß sie durch den Athem der Hunde anstecken, und unheilbar seyn; die fünf letzten sind zwar ansteckend, aber heilbar.

Die Kennzeichen dieser gefährlichen Krankheit sind folgende. Der erste Grad der Krankheit äußert sich durch folgende Merkmale. Die Hunde werden traurig, und suchen, wider ihre Gewohnheit, anfänglich die Einsamkeit, sie verkriechen sich, lassen Fressen und Gaffen stehen, und schleichen mit herab hängenden Ohren und Schwänze schläfrig umher. Sie hören auf zu bellen, und fangen dagegen an zu murren, und mit einem heimtückischen Gram fremde Menschen anzufallen. ihren Herren aber pflegen sie bey diesem Grade der Krankheit noch zu scheuen. Ihr Biß fängt aber

nun

nun schon an, gefährlich zu werden. Der zweyte Grad ist, wenn sie anfangen zu lecken, die Zunge aus ihrem schäumenden Rachen hervor zu strecken, ihren eigenen Herren zu verkennen, und nach ihm, wie nach einem Fremden, zu schnappen. Ihr Gang ist alsdenn unordentlich, bald schleichen sie taumelnd herum, bald aber thun sie einen Schuß oder Sprung, welcher von der ordentlichen Bahn abweicht; sie fangen an die Augen, welche nun trübe und triefend werden, zu verschließen. Sie fallen alle Menschen und Thiere, die ihnen in den Weg kommen, ohne Unterschied an; sie beißen und zerreißen, ohne zu bellen, alles, was ihnen vorkommt. Sie können jetzt nicht schlucken, und stehen vor dem Wasser. Sie öffnen ihren Mund weit, schnappen nach Luft, schäumen sehr, und hängen ihre Zunge, welche nun eine bläuliche oder schwartzgelbe Farbe bekommt, weit heraus. In diesem Zustande stehen einen solchen Hund alle andere Hunde, und wenn sie ihm nicht entgehen können, so widersehen sie sich nicht, sondern suchen ihm zu schmeicheln.

Die Erfahrung lehrt oft, daß die Hunde, welche toll werden, nicht gleich im Anfange in die rechte Wuth kommen, sondern daß der Anfang der Tollheit zuerst sehr wenig, und ohne genaue Aufmerksamkeit fast gar nicht merklich ist, zuletzt aber zunimmt und sich deutlich zu Tage legt. Solche Hunde, ob sie schon den Anfaß der Tollheit haben, lassen sich noch locken, ja wohl gar von ihrem Herrn auf den Arm nehmen, sie können noch zum Treiben des Viehes gebraucht werden; sie fallen das Vieh nicht eher an, als bis sie darauf geheßt sind; sie fressen zuweilen noch kurz vor ihrem Weglaufen; und doch ist das Anfallen solcher Hunde, oder wenn sie halb spielend und halb murrend die Hand eines Menschen in das Maul nehmen, höchst gefährlich, und es kann daher die völlige Tollheit entstehen.

Es geschieht oft, daß ein Hund oder anderes Thier, oder ein Mensch von einem Hunde gebissen wird, den man für toll gehalten und getödtet hat, der aber keinesweges toll gewesen, ob man ihn gleich, weil man ihn

§ 4

sofort

sofort getödtet und weggeschafft hat, nicht hat untersuchen können. Dieses kann verursachen, daß mancher schöne und brauchbare Hund, der auf eine solche Art gebissen worden ist, unnöthiger Weise ebenfalls getödtet wird; oder wenn ein Mensch gebissen worden, so würde derselbe ohne alle Noth in Furcht und Schrecken gesetzt, welches schlimme Folgen nach sich ziehen kann. So bald sich demnach ein solcher Fall zuträgt, muß man sich von der wahren Beschaffenheit des als toll getödteten und weggeschafften, oder weggelaufenen Hundes ohne Anstand Gewißheit zu verschaffen suchen. Diese kann man durch folgende Mittel erhalten. Erstlich kann man einen Umschlag von einer zerstoßenen wälschen Nuß über die Wunde legen, ihn eine ganze Nacht darauf liegen lassen, und dieses alsdenn einem jungen Huhne zu fressen geben. Ist nun der Hund toll gewesen, so wird das Huhn in 2 oder 3 Tagen sterben. Zweitens kann man das aus der Wunde laufende Blut mit einem Stückchen Brod auffangen, und es einem Hunde, an welchem nicht viel gelegen ist, reichen; nimmt er es nicht, so war der Hund toll; oder man kann es Vögeln vorwerfen; war der Hund in diesem gefährlichen Zustande, so werden sie in 24 Stunden davon sterben. Eine andere Methode, in dem Falle, wenn der Hund getödtet worden, und noch vorhanden ist, ist diese: Man soll sein Maul, das Zahnfleisch und die Nase mit einem Stücke Brod reiben, daß es mit dem Speichel befeuchtet wird, und es auf dieselbe Art Hunden reichen, oder Vögel in derselben Absicht damit füttern. Der französische Wundarzt Petit schlägt folgendes Mittel vor. Man soll an den Zähnen, dem Zahnfleisch und dem ganzen Rachen des getödteten Hundes ein Stück Fleisch, welches gekocht ist, reiben, doch so, daß kein Blut daran komme, und dieses Fleisch einem gesunden Hunde vorwerfen. Frißt und verzehrt er es mit gewöhnlicher Begierde, so ist dieses

dieses ein sicheres Zeichen, daß der getödtete Hund nicht toll gewesen; wenn er aber bey dem Geruche ängstlich und traurig zu heulen und zu schreien anfängt, und davon läuft, ohne es zu fressen, so ist es ein Zeichen, daß der todt geschlagene Hund wirklich toll gewesen ist.

Das Gift steckt allein in dem Speichel eines Menschen oder Hundes; und dieser Speichel ist so ansteckend giftig, daß Menschen und alle Arten von Thieren in Gefahr sind, nicht nur durch den Biß, sondern oft durch die bloße Berührung und Aufnahme des Speichels toll, und von der Wasserscheu befallen zu werden. Die Tollheit wird demnach mitgetheilt, wenn der faule und heftig gährende Speichel eines tollen Menschen oder Hundes sich mit den Säften des Körpers, besonders aber mit dem Nervensaft der Gebissenen vermischt. Denn nach der gemeinen Meinung einiger Aerzte, als: des Palmarius, Boerhaave, Mead, Sauvages, van Swieten, und Bayard, kommt der giftige Speichel eines tollen Hundes durch den Biß in die Wunde, wo er denn, wie die Pockenmaterie bey der Einimpfung, oder wie das venerische Gift, von den Gefäßen eingesogen, und in den Kreislauf des Blutes gebracht wird, welches er nach und nach ansteckt, und die verschiedenen Säfte, wie auch den Nervensaft, verdirbt, und durch seinen Reiß häufige krampfartige Zusammenziehungen der Nerven hervorbringt. Andere sind anderer Meinung, welche Bayard, a. ang. D. S. 29, f. anführt.

Nicht alle gebissene Personen oder Thiere werden rasend. Denn da das Gift allein in dem Speichel steckt, so sind, wie Hr. Tissot lehrt, 1) die Wunden, welche durch die Kleider gegangen sind, nicht so gefährlich, als die, welche unmittelbar die Haut getroffen haben. 2) Die Thiere, welche viel Wolle oder dicke Haare haben, sind oft vor dem Gift gesichert, weil in

beiden Fällen die Kleider, die Haare oder Wolle, den Geißer von den Zähnen abwischen. 3) Die Wunden, welche ein Thier macht, wenn es eben vorher viele andere schon gebissen hat, sind nicht so gefährlich, als die ersten, weil der Geißer schon erschöpft ist. 4) Wenn der Biß in das Gesicht oder in den Hals geschieht, so ist die Gefahr größer, und das Uebel zeigt sich geschwin- der, weil der Speichel eher angesteckt wird. In sol- chen Fällen hat man am dritten Tage die Raserey aus- brechen gesehen. 5) Je weiter die Raserey gekommen ist, desto gefährlicher sind die Bisse. Hieraus läßt sich nun erklären, warum von mehreren Personen oder Thieren, die von einem und eben demselben Thiere ge- bissen worden sind, einige rasend werden, andere aber nicht.

Es ist aber, bereits erwähnter Massen, eben nicht nothwendig, daß der Hund oder ein anderes wüthendes Thier eine tiefe blutende Wunde schlage, und also das Gift unmittelbar mit dem Blute vermische; die Haut kann unverletzt bleiben; der Zahn des wüthenden Thie- res kann durch dicke Kleider verhindert werden, tiefer zu dringen, und doch kann das tobende Gift den Kör- per des angefallenen gesunden Thieres zerstören. Wenn ein Mann, welcher von einem tollen Wolfe ge- bissen wird, noch ehe er die Folgen davon in ihrer größten Stärke empfindet, nach einem Bey Schlaf mit seiner Frau, nicht nur selbst in die Wuth verfällt und stirbt, sondern auch seine Frau, welche nicht gebissen war, die Wasserscheu bekommt (*); wenn Kinder, die von keinem Thiere gebissen waren, 7 Tage, nachdem sie den letzten Kuß von ihrem sterbenden Vater, der von einem tollen Hunde gebissen war, empfangen hatten, an eben der Krankheit sterben (**); wenn ein anderer,

(*) Fr. Hoffmann. Med. rat. & syst. T. 11, S. 178.

(**) Palmarius de morbis contagiosis, S. 266.

der seinen tollen Hund, noch ehe er ihn umbringen ließ, küßte, an der Wasserscheu stirbt (*); wenn ein Jüngling von 20 Jahren, dem zur Merndezeit eine tolle Raze kaum das Oberhäutchen aufgekrast hatte, im darauf folgenden März von der Wasserscheu befallen wird, und daran stirbt (**): so folgt daraus offenbar, daß das Gift wüthender Thiere keine unmittelbare Ver- mischung mit dem Blute nöthig hätte, um seine schreck- liche Wirkungen auf den Körper anderer Thiere fortzu- pflanzen.

Aber nicht nur äußerlich angebracht, ist das Gift wüthender Thiere tödlich; ihr Speichel tödtet auch, wenn er in die innern Theile des Körpers, wenn er in den Mund und Magen kommt. Eine Frau, der ein toller Hund, ohne daß sie wußte, daß er toll war, und ohne ihr eine Wunde bezubringen, die Kleider zerrissen hatte, wollte diese wieder flicken; sie biß bloß den Sa- den mit den Zähnen ab, und nach einem Vierteljahre starb sie an der Wasserscheu (1). Andere, welche das Fleisch eines wüthenden Wolfes, und mit diesem auch seinen Speichel, gegessen hatten, starben bald darauf an der Wuth (2). Pferde, Ochsen, Schafe und andere Thiere, wurden toll, als sie die Streu kosteten, auf welcher zuvor tolle Schweine gelegen und ihren schäu- menden Speichel ausgegossen hatten, und crepirten insgesammt (3).

Dieses schreckliche Gift behält seine tödtende Kräfte sehr lange. Ein Knabe verwundete sich mit einem rostigen Degen, mit welchem man vor mehrern Jahr- en einen tollen Hund umgebracht hatte, ganz leicht an dem Finger; er bekam die Wasserscheu, und starb (4).

Was

(*) Schenck Obsl. med. S. 248.

(**) Hildani Obsl. chirurg. Cent. 1. obs. 86.

(1) Gildanus, a. ang. D.

(2) Fernelius de morb. contagios. C. 14.

(3) Palmarius, a. ang. D. S. 267.

(4) Schenck, a. ang. D.

Was aber dieses Gift noch fürchterlicher macht, ist, daß es lange in dem Körper des Gebissenen verborgen seyn kann, ehe es die schrecklichen Zufälle, welche ich sogleich erzählen werde, hervor bringt, daß es dadurch den Verwundeten entweder sicher macht, und, wenn er nichts weniger vermuthet, in Feuer und Flamme ausbricht, oder ihn Wochen, Monathe, ja Jahre lang mit der angstvollen Furcht martert, daß er der Gefahr, welche dieses Gift ihm drohet, noch lange nicht entgangen sey.

Nach sehr vielen Wahrnehmungen entwickeln sich die traurigen Wirkungen dieses Giftes oft erst am 40sten Tage, nachdem der Biß geschehen ist. Man hat Beispiele, daß es 7, 9 und mehrere Monathe, ja über 1 Jahr stille gelegen hat; und einige Aerzte sind durch Erfahrungen verleitet worden, zu glauben, daß es sich zuweilen erst nach 7, und so gar nach 20 Jahren entwickle (*).

Das Gift wirkt aber nicht immer gleich stark; es wirkt nach dem Zustande des wüthenden Thieres, und nach der Beschaffenheit des Gebissenen, verschieden. Der Biß eines Thieres, welches sich noch in der ersten Periode der Krankheit, oder in der so genannten stillen Wuth befindet, ist bey ihnen nicht so gefährlich, als der Biß eines solchen, bey welchem die Wuth schon ganz ausgebrochen ist. Es wirkt desto stärker, je heftiger die Witterung ist; stärker auf starke, muntere, strenge mit den Händen arbeitende Leute, deren Säfte dick, und deren Fasern trocken sind, als auf träge, schwache, weichliche Körper, die phlegmatisch sind; stärker auf rohe, wilde Leute, als auf sanfte, gesittete; stärker und schneller, wenn es unmittelbar mit dem Speichel vermischt wird; stärker auf Erwachsene, als auf Kinder; stärker auf das männliche, als auf das weibliche Geschlecht; bey jenem erregt es sehr oft eine solche Wuth, daß man den Gebissenen an Ketten legen

(*) Schmid, in Miscell. Nat. Cur. Dec. I. A. 9, S. 117.

gen muß; Kinder und Frauenpersonen hingegen, welche gebissen sind, sterben gemeiniglich eines ganz sanften Todes.

Das erste Merkmal, an welchem sich die Wirkung dieses Giftes offenbaret, zeigt sich in der Wunde selbst, welche das Thier in der Wuth verursacht hat. Wenn der Gebissene hier ein anhaltendes Zucken, oder einen stumpfen Schmerz, welcher nach und nach in einigen Tagen nach dem Haupte steigt, oder einen rheumatischen Schmerz empfindet, welcher sich über alle Theile auf der Seite, wo die Wunde geschehen ist, verbreitet; wenn die Narbe, welche sich über die Wunde gezogen hat, auch nach langer Zeit eine rothblaue Farbe annimmt, oder mit einem stumpfen Schmerz sich erhebt, und härter wird, oder bey einer geringen Veranlassung wieder aufspringt: so ist zu befürchten, daß noch gefährlichere Ausstritte bevor stehen. Bald darauf ziehen sich die Schmerzen nach mehreren Theilen, vornehmlich in die Glieder, und gemeiniglich zuerst auf die Seite, auf welcher der Biß geschehen ist, herum, und diese sind zuweilen noch mit der Erstarrung einzelner Glieder begleitet. Die Kranken klagen über Mattigkeit, Trägheit, Schwere in den Gliedern; sie werden, wenn sie zuvor auch noch so heiter waren, auf einmal, und ohne daß man eine andere Ursache davon angeben könnte, niedergeschlagen, traurig, still, und, wenn sie schon seit langer Zeit gebissen sind, unvermerkt immer magerer, sie suchen die Einsamkeit, seufzen beständig, und sind in einer steten Unruhe. Ihre Unruhe verläßt sie selbst im Schlafe nicht, und da haben sie die fürchterlichsten Träume. Sie erstarren zuweilen, empfinden Hitze, und haben Schweiß; manchemal springen ihnen die Sehnen an den Händen auf, und sie bekommen Zuckungen in einzelnen Theilen. Ihr Puls ist oft voll, schnell und hart; das Blut aber, welches in dieser Periode der Krankheit gelassen wird, noch op.

ohne Fehler. Allein bald, binnen 8 oder 14 Tagen, steigen alle diese Zufälle zu der gefährlichsten Höhe. Der Kranke verliert allen Appetit und Schlaf; oft hat er ein wahres Fieber, und fühlt abwechselnde Schauer und Hitze; er klagt über unerträgliche Bangigkeit, und über schweren Athem, den er tief aus der Brust heraus hohlen muß; er bemerkt Hinderniß bey dem Hineunterschlucken der Speise, doch kann er sehr oft, wie wohl mit einigem Widerwillen und Schmerzen, solide Speisen noch hinunter bringen, Flüssigkeiten aber, und oft seinen eigenen Speichel durchaus nicht; schon ihr Anblick, ja so gar der Anblick aller glänzenden und durchsichtigen Körper, und solcher, von welchen die Lichtstrahlen zurück prallen, als: weißer Sachen, eines Spiegels u. c. macht ihm zuweilen Schauer und Zittern; und der Versuch, Feuchtigkeiten an Mund, Lippen, oder Zunge zu bringen, kostet ihm unbeschreibliche Bangigkeit, mit einem Aufschwellen des Magens, und versetzt ihn in Convulsionen und Wuth. Diese Zufälle sind desto unerträglicher, da der Kranke einen brennenden Durst hat, und alle seine innere Theile ganz trocken sind; und eben dieser Abscheu vor dem Wasser (die Wasserscheu, Gr. und L. Hydrophobia) ist eine so allgemeine Folge von dem Biß toller Thiere, daß ihn die meisten Aerzte als das unterscheidende Merkmal dieses Bisses angegeben, und die ganze Krankheit, welche dieser Biß nach sich zieht, darnach benannt haben, ob gleich unlängbare Erfahrungen in nicht geringer Anzahl beweisen, daß eben diese Wasserscheu entstehen könne, ohne daß man nur einen entfernten Verdacht auf den Biß eines tollen Hundes setzen kann, und so gar Mead, James und Rahus bemerkt haben wollen, daß die volle Wuth auf den Biß eines tollen Hundes ausgebrochen ist, ohne daß man an dem Kranken nur die geringste Wasserscheu wahrgenommen hätte. So viel ist indessen gewiß, und

und durch die einstimmigen Zeugnisse und Erfahrungen der Aerzte entschieden, daß, wenn das Uebel nicht in seiner Geburt erstickt wird, die Wasserscheu eine sehr gewöhnliche Folge dieses Bisses ist. Der Kranke erbricht zuweilen einen zähen, braunen, galligten Schleim, oder grasgrüne Galle, oder schwarzes stöckendes Blut, manchemal mit einiger Erleichterung. Man hat Beyspiele, daß er mitten in diesem Jammer einen ungewöhnlichen Reiz zum Benschlaf fühlte; andern mal die Angst, welche ihren Leib und Seele erschüttert, wachend und träumend unaufhörlich neue Schreckbilder vor die Augen, welche sie ganz verwirrt machen; ihre Leidenschaften bekommen eine ganz entgegen gesetzte Richtung, und ihre liebsten Freunde sind nun der Gegenstand ihres unwiderstehlichen Hasses. Aber noch hat das Elend eines solchen Unglücklichen seine furchtbarste Höhe nicht erreicht. Zusehends verschlimmert sich alles, und die Scene wird immer schauervoller. Alles, unmäßiger Durst, der Anblick des Wassers, so gar eine leichte Bewegung der Luft, verdoppelt sein Leiden, und jene bringen seine Ungeduld bis zur Wuth. Alle innere Theile des Mundes sind ganz trocken; die Zunge ist rauh, und hängt, wie bey einem nach Wasser lechzenden Hunde, zum Munde heraus, welcher weit offen steht. Die Stimme ist heiser und abgebrochen, und zuweilen wie das Bellen eines Hundes; der Mund, voll schäumenden Speichels. Im Blicke wild und drohend, und mit den Zähnen knirschend, reißt ihn eine unwiderstehliche Begierde dahin, alles, was sich ihm nähert, zu beißen, und mit seinem ansteckenden Speichel zu bespritzen; und was unser Mitleid noch mehr rege machen muß, so fühlen diese Unglücklichen zuweilen in den wenigen Augenblicken der Ruhe, welche ihnen von einem Anfalle der Wuth bis zum andern vergönnt sind, den ganzen Umfang ihres bejammernswürdigen Zustandes; sie beweinen ihr schreck-

schreckliches Schicksal, warnen ihre Freunde und die Umstehenden selbst, ihnen nicht zu nahe zu kommen, und bitten sie so gar, sie in Fesseln zu legen, um sicher zu seyn, daß sie ihnen nicht schaden können, versallen aber gemeiniglich bald darauf wieder von neuem in die Wuth, welche sie oft zum voraus fühlen, und andere an der stärkern Härte des Gesichtes, Starre der Augen und an den Zuckungen in dem Gesichte, voraus sehen. Diese Wuth, welche oft bis zur unbändigsten Stärke kommt, dauert aber nicht lange; gemeinlich bleibt gegen den vierten Tag Puls und Athem öfters aus; es bricht über den ganzen Leib ein kalter Schweiß aus und alsdenn schließt der Tod, dem meistens die größte Bösigkeit, Engbrüstigkeit und Convulsionen, oder allgemeine Lähmung, voran gehen, den ganzen jammervollen Auftritt.

In den Leichnamen solcher Unglücklichen findet man gemeinlich, insonderheit, wenn die Krankheit mehrere Tage gedauert hat, Koth, Schleim, Magen, und zuweilen auch die Gedärme entzündet; manchemahl Schlund und Magen ganz schwarzblau, den Magen und die Gedärme sehr ausgedehnt, und ihre Häute ganz weich und bröcklig; gemeinlich in dem Magen eine Menge zäher, zuweilen grünlicher Galle; die Drüsen im Schlunde mit einem schäumenden Saft angefüllt; die Muskeln, welche sie zum Hinunterfchlingen der Speisen gebrauchen, oft beynahe unsichtbar; die Eingeweide zuweilen von einer brandigen Fäulung angegriffen; öfters das Hirn und Rückenmark außerordentlich trocken; die harte Hirnhaut fest an dem innern Blatt des Hirnschädels klebend, die weiche aber voll, und ihre Gefäße von flüssigem und aufgelösetem Blute strotzend; die Leber noch einmahl so groß als gewöhnlich, und bläulich; die Gallenblase bald röthlich, und mit einer wässerigen röthlichen Flüssigkeit, bald aber, und häufiger mit zäher schwarzer Galle angefüllt; die Milz klein und bläulich grau; die Luftröhre, wenigstens in ihren häutigen Ringen, entzündet; Rippenfell und Lungen beynahe ganz faul, und ihre Gefäße voll eines äußerst dünnen und verdorbenen Blutes; den Herzbeutel meistens ganz trocken, zuweilen mit einer faulen

len Sauche angefüllt; das Herz bald blaß und ganz leer vom Blute, bald voll ganz zähen und beynahe ganz getrockneten Blutes; die Blutadern leer, die Schlagadern aber, vornehmlich zunächst an dem Herzen, voll von einem ganz dünnen Blute, welches schon 10 Stunden nach dem Tode in die Fäulung übergeht, und selbst in der kalten Luft nicht mehr gerinnt.

Es würde sehr übereilt geschlossen seyn, in diesen Erscheinungen die Ursache der Krankheit zu finden; und doch hat es Aerzte gegeben, die solche Trugschlüsse gemacht haben. Einige derselben sind Wirkungen, welche mit der Krankheit einerley Ursache haben; die meisten sind Wirkungen der Krankheit oder ihrer Zufälle, und einige wenige sind natürliche Folgen des Todes.

Man hat über den Hundsbiß ein gefährliches Vorurtheil. Man glaubt nämlich, daß, wenn ein Hund, welcher nicht toll ist, jemanden gebissen hat, und jener dereinst toll wird, alsdenn auch die gebissene Person zu eben der Zeit toll werde. Der Einfall ist eben so widersinnig, als wenn man sagte, wenn zwey Personen in einem Bette geschlafen haben, und eine davon bekommt nach 10 oder 12 Jahren die Krätze oder die Blattern, oder irgend eine andere ansteckende Krankheit, so werde auch die andere Person zu gleicher Zeit eben dieselbe Krankheit bekommen. Von zwey Fällen müssen wir einen annehmen. Entweder der Hund, welcher beißt, ist in einem Anfange der Tollheit; in diesem Falle wird sie nach Verlauf von einigen Tagen offenbar seyn, und man muß alsdenn sagen, daß man von einem tollen Hunde gebissen sey. Oder er hat ganz und gar keinen Ansat dazu; und in diesem zweyten Falle kann er die Tollheit unmöglich mittheilen. Niemand gibt, was er nicht hat. Diese falsche und abgeschmackte Einbildung bringt diejenigen, welche davon eingenommen sind, zu einer gefährlichen Handlung. Sie bedienen sich des Rechtes, welches unglücklicher Weise das Gesetz ihnen verstattet, den Hund tödten zu lassen und eben dadurch bleiben sie, in Ansehung seines Zustandes und ihres eigenen Schicksales, in Unge-
 Det. Enc. XXVII. Th. Ji wiß.

wisheit. Fürwahr eine traurige Ungewisheit, welche schreckliche Folgen haben kann, ohne daß sie eben von dem Gifte herrühren müssen! Man kann daher nichts besseres thun, als den Hund unter seiner Aufsicht einsperren zu lassen, damit man sich überzeuge, ob er toll ist, oder nicht.

Da die meisten Leute in ihren Häusern Hunde halten, und diese Thiere vor allen andern leicht wüthend werden, so hat man die größte Ursache, sie in der heißesten Jahreszeit wohl in Acht zu nehmen. Man muß sie zu solcher Zeit nicht viel heßen, noch jagen, oder erzürnen; man muß nie verabsäumen, ihnen reichlich zu fassen zu geben; man muß ihnen im Sommer alles frische und faule Fleisch entziehen, und ihr Betragen genau beobachten. Sie sind, wie ich bereits erwähnte habe, allezeit verdächtig, wenn sie traurig werden, und die Menschen fliehen, und sich verkriechen, nicht bellen, aber doch murren, weder fressen noch fassen wollen, die Unbekannten anfallen, und ihren Herren mit hängenden Ohren und sinkendem Schwanz fürchten, und wie trunken herum taumeln. Wenn sie in diesem Zustande beißen, so ist ihr Biß zwar gefährlich, aber doch noch nicht eben tödlich. Wenn sie aber zu lecken und zu lecken anfangen, die Zunge heraus strecken, mit dem Munde schäumen, ihren Herrn verkennen, und unter dem Schmeicheln auf einmal zornig und beißig werden, und sich die oben erwähnten Kennzeichen an ihnen äußern, so ist ein solcher Biß höchst gefährlich und meist unheilbar. Wenn man einen Hund mit diesen Kennzeichen sieht, und wenn es der Liebling der Frau im Hause wäre: so dient ihm keine andere Cur, als die man in den Nordländern von Neu-Frankreich mit gewissen Leuten vornimmt, die zuweilen auf einmal mondsüchtig, melancholisch und zuletzt toll werden; sie sind sehr begierig nach Menschenfleisch, und fallen alle Leute, wie Wölfe, an; ja, sie

sie werden desto hitziger, je mehr sie zerreißen können. Man curirt sie damit, daß man sie todt schlägt.

In der, d. 26 Aug. 1775, von dem Rathe zu Dresden ergangenen Verordnung, werden sämtliche Einwohner auf das nachdrücklichste ermahnet, ihre Hunde in Obacht zu nehmen, und wenn sie das mindeste von den Merkmalen der Wuth an ihnen spüren, dieselben unverzüglich todtzuschlagen oder erschießen zu lassen, auch, wenn sie andere dergleichen Hunde irgendwo antreffen, solche aller Orten, auf obige oder welcherley andere Art es sey, aus dem Wege zu schaffen, bemühet zu seyn, wobey einem jeden die höchst anbefohlene Versicherung ertheilet wird, daß dergleichen zum Besten des gemeinen Wesens gereichendes Unternehmen niemanden an seiner Ehre nachtheilig seyn, vielmehr derjenige, so dem andern solches vorzuwerfen sich unterfangen wird, mit 14 tägiger Gefängniß- und nach Befinden härterer Strafe unnachbleibend belegt werden, derjenige aber, welcher aus eigenem Antriebe einen herum laufenden Hund, an welchem die Merkmale der Tollheit wahrzunehmen sind, todtschlägt, oder auf andere Art aus dem Wege räumt, jedes Mal eine Belohnung von 1 Thlr., welcher von dem Eigenthümer des Hundes, wenn solcher ausständig zu machen, einzubringen, außerdem aber von der Gerichtsobrigkeit, unter deren Jurisdiction der tolle Hund getödtet wird, aus den Gerichtseinkünften zu bezahlen, erhalten, der Eigenthümer des tollen Hundes aber noch überdies unnachbleiblich mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. be-
leget, oder ebenfalls, nach Gelegenheit, mit schärferer Ahndung angesehen werden soll.

No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1776, S. 268, f.

Vermöge der, d. 21 Jun. und 12 Jul. 1780 zu Leipzig wegen der toll werdenden Hunde, ergangenen Verordnungen, soll man die Hunde nicht frey auf der Straße herum laufen lassen, sondern sie entweder tragen, oder an einer Leine, so daß er sich nicht losreißen könne, führen; ins Freye hingegen soll man keinen Hund anders, als wenn er mit einem so genannten Beißriemen oder Beißkorbe versehen ist, laufen lassen. Bey den Hunden der Schaf- Schwein- und übrigen Hirten ist die Kloppe lung hinreichend.

No. 31 des Leipz. Jur. Bl. v. J. 1780, S. 258.
 Fürstlich Hesse-Casselische Verordnung wegen der
 tollen Hunde, d. d. Cassel, den 27 Apr. 1775, st. in Bergius
 Samml. auserles. teutschen Landesgesetze 1c. 2 Alph. Frankf. M.
 1781, 4. S. 435, f.

Wenn ein toller Hund, Pferde, Rindvieh oder andere Thiere gebissen hat, ist, in Ansehung des andern noch nicht gebissenen Viehes, das beste, es so gleich von dem gebissenen abzusondern, damit es sowohl vor dessen Biß und Berührung, als auch vor dessen Transpiration, auch Ausdünstung der Excremente, und vor dessen Speichel gesichert sey. Daher ist das gesunde Vieh sowohl von dem Stalle und der Streu des gebissenen zu entfernen, als auch demselben weder an der Krippe zu fressen, noch aus dem Eimer zu saufen zu geben, bis der Stall gelüftet, die Krippe und der Eimer aber wohl gereinigt werden.

So sehr sich auch bisher Könige und Fürsten, große Universitäten, gelehrte Gesellschaften, und einzelne in der Arzeneywissenschaft und Naturkunde berühmte Männer beeifert haben, untrügliche Gegenmittel gegen den tollen Hundebiß ausfindig zu machen: so fehlt es doch noch an einem allgemein bewährten und zuverlässigen. Wie unschätzbar, und, daß ich so sagen darf, wie göttlich, wäre ein Mittel, welches, ohne Ausnahme, die giftige und ansteckende Wasserscheu gewiß curieren, oder ganz von uns abhalten könnte! Wie gefährlich wäre aber auch ein Mittel, auf welches man sich allzu sicher, als auf ein altes bewährtes Universal verließ, und dabei Gefahr lief, andere Hülfen zu vernachlässigen! Ich werde zuvörderst einiger angepriesenen Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde Erwähnung thun, und alsdenn die verschiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundebisses, sowohl bey Menschen als Thieren, zu curieren, erzählen, sowohl diejenigen, welche

aus

nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, als auch die, welche sich auf Grundsätze, oder auf bloße Erfahrung, gründen. Ich verspreche aber hier keine vollständige Anzeige aller bisher bekannt gewordenen Curarten, und der davon vorhandenen Schriften; denn diese würde allein einen ganzen Band meines Werkes einnehmen. Nur etwas, und zwar das Merkwürdigste, werde ich hier anführen.

Unter die Vorbauungsmittel wider die Wuth der Hunde, gehört vornehmlich das Schneiden des so genannten Tollwurmtes bey denselben, Fr. everrer un chien; da man nämlich behauptet, daß diejenigen Hunde, denen man einen länglichen Wurm, welchen sie unter der Zunge haben sollen, und welcher die Tollheit verursachen soll, daher man ihn auch den Tollwurm nennet, ausgeschnitten hat, niemahls andere beißen, ob sie gleich entweder von sich selbst, oder von dem Biße eines tollen Hundes wüthend sind, und daß sie höchstens nur in die so genannte stille Wuth verfallen. Man hat daher durch landesherrliche Gesetze verordnet, daß den Hunden dieser Wurm ausgeschnitten werden soll. Unter andern ist auch in den königl. preussischen Staaten das Wurmschneiden der Hunde, so bald sie 6 Monath alt sind, durch öffentliche Befehle befohlen, und es sind zu solchem Ende in allen Kreisen gewisse Wurmschneider bestellt und angewiesen.

In Berlin geht ein vereideter Wurmschneider im Junius jeden Jahres von Hause zu Hause, und erkundiget sich nach Hunden, denen der Wurm noch nicht genommen ist. Er bekommt für die Operation eines jeden Hundes 3 Egr. und ertheilt dagegen folgendes gedruckte und schriftlich ausgefüllte Attestat:

Si 3

Daß

Daß dem Hunde, so ein , welcher von
Haaren, Geschlechts, hoch;
lang, mit Flecken und Abzeichen, und dem
zugehörig, der Toll- Wurm geschnit-
ten, solches wird hiermit attestirt. Berlin,
den 178

Vereydeter Wurmschneider,
N. N.

Königl. Preussisches Rescript an die Halberstädtsche und
Mündensche Kammer, die Vorbeugung des Schadens der
tollen Hunde betreffend, d. d. Berl. d. 12 May 1753, st. in
der Edictensamml. a. d. Jahre 1751—1755, Col. 453, f.

Königl. Preussische Circular-Ordre, wegen Anlegung der
Hunde, und daß denselben der Tollwurm genommen wer-
den soll, d. d. Berl. d. 2 Apr. 1761, st. in der Edictensamml.
v. J. 1761, No. 9.

Edict, daß den Hunden der so genannte Tollwurm unter der
Zunge geschnitten werden soll, d. d. Berl. d. 20 Feb. 1767,
in der Edictensamml. v. J. 1767, No. 12, und in Oegels
Samml. von Landesgesetzen, 1 B. S. 392.

Baden Durlachisches General-Decret, v. 25 Jan. 1764,
in Gerstachers Samml. 1 Band, S. 525.

Dieser Tollwurm nun ist der weiße sehnige
wurmförmige Körper, welcher bey erwachsenen Hun-
den an der untern Fläche der Zunge, der Länge nach,
gefunden wird. Er liegt gerade unter der dünnen
Haut in der Mitte nach der Zungenspitze zu. Seine
Größe und Stärke steht mit dem Alter und der ver-
schiedenen Structur der Hunde in genaam Verhält-
nisse. Er hat fast die Gestalt und Schnellkraft einer
Darmsaite, wodurch er wohl wahrscheinlicher Weise
sich noch heutiges Tages bey vielen in dem Ansehen ei-
nes wahren natürlichen Wurmes erhält.

Die alte, durch Tradition und Schriften herge-
brachte Operation des Schneidens und Herausneh-
mens des Tollwurmes, wird von Jägern, die meistens
in dieser Verrichtung sehr erfahren und geübt sind, und
von eigenen Wurmschneidern, folgender Maßen ange-
stellt. Man nimmt den Hund zwischen die Beine,
und knebelt den Nachen durch ein Tuch von einander;
alsdenn

alsdenn fasset man die Zungenspitze mit einem Fuchlein
fest an, zieht sie lang heraus, drehet die ganze Zunge
herum, riset mit einem feinen Messer die dünne äußere
Haut längst der Mitte der Zunge auf, fährt mit einer
Psrieme, oder dem gewöhnlichen umgekehrten Fe-
dermesserstiele, unter dem so genannten Wurme, wel-
cher nun ganz entblößt vor Augen liegt, weg, löset ihn
dadurch nach und nach von den Muskelfibern der Zun-
ge ab, und zieht ihn endlich mit den Fingern in die
Höhe, da er denn mit seiner hintern Spitze leicht her-
aus fährt, und alsdenn vorn, wenn er sich nicht be-
quem will heraus ziehen lassen, leicht abgeschnitten
werden kann. Gemeiniglich gibt man hernach den ge-
trockneten Wurm, zu Pulver gerieben, dem Hunde zu
fressen.

Daß sich diese Gewohnheit aus dem Alterthume her-
schreibt, ist gewiß; man trifft aber, wenn man die wichti-
gen griechischen, römischen und arabischen Schriftsteller
nachschlägt, doch immer unter diesen selbst, wenn sie auch
diese Wurmgeschichte, oder nur die Wasserscheu obenhin
berühren, verschiedene Meinungen an. Um nur einiger
Maßen zu übersehen, wie sonderbar die Schriftsteller der
ältesten, der mittlern und neuern Zeiten darüber geurtheilt
haben, will ich hier einige Stellen selbst anführen.

Der große Hippokrates, welcher noch immer unser
Lehrer seyn muß, hat zwar in seinen Schriften nichts von
tollen Hunden oder der Wasserscheu erwähnt; es ist aber
wahrscheinlich, daß er sie doch gekannt haben kann.

Plutarch meldet, daß vor dem Tode des Mitris-
dates, zu den Zeiten des Alkibiades, und also noch
vor Christi Geburt, die Wasserscheu zuerst in Rom entsand-
ten, und daß damahls die vergiftende und ansteckende Toll-
heit der Hunde auch bemerkt worden sey.

Man findet auch in dem Aurelianus, Lib. 3. Cap.
15, deutliche Beweise, daß zu des Herophilus Zeiten
dessen vornehmster Schüler Gajus ein ganzes Buch von
der Wasserscheu geschrieben habe, worin er erklärt, daß der
Sitz dieser Krankheit in dem Gehirne und dessen Häuten zu
suchen sey. Man hat also unstreitig schon lange vor dem

Afflepiades diese schreckliche Krankheit, und zwar nach einer fast untadelhaften Pathologie erkannt. Es ist nur zu beklagen, daß alle Schriften der Schüler des Herophilus verloren gegangen sind; wir würden sonst ohne Zweifel finden, daß sie auch wohl die giftige Ursache dieser Krankheit beobachtet hätten.

Verschiedene alte Griechen, und besonders Aelianus, Dioscorides und Aristoteles, gedenken toller Hunde und der Wasserscheu, aber nichts vom Tollwurm, und sagen, diese ansteckende Wuth käme von der schwarzen Galle.

Die Araber Avicenna und Avenzoar gaben vor, daß in dem Speichel und Urin solcher durch den Biß eines wüthenden Thieres angestechter Personen, Würmchen, die der Gestalt der Thlere, von denen sie gebissen worden, gleich gesehen, jederzeit gefunden worden.

Plinius hat in seiner Hist. natur. Lib. 29, Cap. 5, folgende Stelle von dem Tollwurme: Est vermiculus in lingua canum, qui a Graecis vocatur Lytta, quo exempto infantibus catulis, nec rabidi fiunt, nec fastidium sentiunt.

Eine ähnliche merkwürdige Nachricht finden wir auch in Joeli Opp. Sect. 4, p. 143, wo es heißt: Caussae rabiei in canibus *περὶ τοὺς μύκους* sunt calida & sicca canum intemperies, qua sanguis eorum torretur, & in edulstam melancholiam convertitur, aut nervosae illius congeriei vermibus similis, quae sub linguis conspicitur & Graecis (λύττα) vermis nominatur, putrefactio & inflammatio. Haec enim vermiformis congeries, si canibus c. talis secundo eximatur, immunes erunt a rabie, teste Columella.

Jonston, in seinem Thierbuche, bekräftigt es auch, daß die alten Griechen wirklich einen Wurm unter der Zunge, als die Ursache der Wuth, geglaubt haben.

Kircher, in seinem Mundus subterraneus, spricht sehr viel von dem tollen Hundebisse und der Wasserscheu, und zwar, wenn man seine chemische Auslegungen bey Seite setzt, sehr richtig, gedenkt aber des Tollwurmes nicht. Hingegen hat Zahn, ein anderer gelehrter Mönch, in seiner Specula phys. med. mathematic. das Herausnehmen dieses Wurmes beschrieben, und nennt ihn nervum quendam rotundum & tereti forma, vermiculi effigiem prae se ferentem, durch dessen Herausschneidung die Hunde nicht allein vor der Wuth sicher gestellt, sondern auch sanftermüthiger und stiller würden, und selten bellten.

Et

Ettmüller sagt, er müsse die Sache unentschieden lassen, ob ein wirklicher Wurm unter der Zunge der Hunde verborgen sey, der sie toll mache, wenn er wüchse, oder ob es, wie andere wollten, ein Stück geliefertes Blut in den Froschadern sey. Dieses letztere müssen auch wohl diejenigen Neuern behaupten, welche, den Hunden die blaue Ader unter der Zunge wegzuschneiden, verordnen.

Magnet, in seiner Biblioth. med. Lib. X, p. 93, sagt von der Zunge: „Sie habe zwey ligamenta, alterum membraceum, welches das untere bekannte frenulum linguae sey, alterum nervosum rotundum, welches nach der Zungenspitze zulaufe, um dieser die gehörige Steifigkeit zu verschiedenen Verrichtungen zu geben. Ueberdies erzählen auch glaubwürdige Männer, daß aus diesem ligamento rotundo bey Hunden ein Wurm wüchse, welcher die Wuth verursache; er riethe aber sehr, da der Wurm, seiner Vermuthung nach, zwischen dem Zungenfleische und diesem runden nervigen Körper stecken müsse, daß die Operation der Ausschneidung, worauf die Jäger so viel halten, so vorsichtig vorgenommen werde, daß man dieses Nervensband nicht verlege, weil sonst gewiß die Verrichtungen des Thieres leiden müßten“.

Der Engländer Willh. Ellis schreibt in seinem Werke von der Schafzucht: „Der weiße Nervenwurm, welcher bey allen Hunden gefunden wird, wie er längst unter der Zunge weg läuft, muß heraus geschnitten werden, das mit, wenn der Hund toll wird, der Biß nicht giftig seyn möge“. Man findet in diesem Buche noch verschiedene andere Sätze, gegen welche wohl einem Jeden verschiedene Zweifel aufsteigen werden. 1. E. 1) Wenn noch ein wenig von dem Wurme stecken bliebe, so sey alle Arbeit vergebens, der Hund laufe hernach nicht mehr gerade aus, lasse sich nicht aufhalten, der Wurm faule, und mache alsdenn den Hund verwirrt. 2) Das gewisste Zeichen eines tollen Hundes sey, wenn er selbst in einen glühenden vorgehaltenen Stab begierig beiße und ihn fest halte, ohne zu schreyen. 3) Man habe einen wirklich tollen Hund mit einem gefunden in einen Stall zusammen gesperrt; allein die Zunge wäre dem tollen so geschwollen gewesen, daß er die Zähne nicht habe zusammen bringen und jenen beißen können, der tolle sey in dem Stalle gestorben, der gesunde aber sey ohne Arzney dennoch viel Jahre gesund geblieben.

Si

In

In dem ökonomischen Handbuch, Ulm, 1767, 8. sagt der Verf. viel Sonderbares von dem Tollwurm, und unter andern, daß diese Sehne unter der Zunge der eigentliche Behälter des Giftes sey, so wie bey den Schlangen die Bläschen an ihren beweglichen Zähnen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich mehrerer Schriftsteller Meinungen über die Hundswuth und den Tollwurm anführen wollte. Aus demjenigen, was ich jetzt, und in dem Art. Hund gesagt habe, erhellet, daß, wie sich die Hunde vom Anfange der Welt an immer mehr und mehr vermehret haben, und dieselben von den Menschen, nachdem auch nach der Sündfluth die Bevölkerungen, das gesellschaftliche Leben, der verschiedene Nahrungsstand, auch Stolz und übertriebene Liebhabereyen zugenommen haben, theils genuzet, theils gemißbraucht, und gar oft in ihrer Wartung verdorben worden sind, auch ihre Neigung zu Krankheiten, und insonderheit die dieser Art Thiere, wegen ihrer trocknen, gallichten und hitzigen Constitution, fast allein eigene ansteckende Wuth, zugenommen haben müsse. Man darf sich also nicht verwundern, daß man vor 1800 Jahren so wenig von tollen Hunden gewußt hat, da man zu unsern Zeiten fast alle Jahre und in allen Ländern davon hört. Das Verhältniß der Hunde-Anzahl in den ältesten Zeiten gegen jetzt, mag ungefähr wie 1 zu 100 seyn. Nimmt man nun alle Umstände der finstern und verworrenen Verfassung der Physik und Medicin, bey jenen alten Griechen und Arabern, welche verschiedene Secten unter sich hatten, die alle giftige und ansteckende Krankheiten besondern Würmern zuschrieben, zusammen, so wird man leicht einsehen, wie es mit der ersten Entstehung dieser Tollwurm-Geschichte zugegangen ist.

Paullini, welcher zu seiner Zeit, wo der Aberglaube noch auf dem Throne war, in sehr großem Ansehen stand, hat nachher wohl das meiste dazu beigetragen, daß diese Meinung von dem Tollwurm in unsern Zeiten

in so viele Anhänger gefunden hat. Denn, wie er überhaupt gern in seinen Schriften abgeschmackte Histörchen der Welt mittheilte, so schrieb er unter andern auch von den Würmern in dem Speichel und unter der Zunge der tollen Hunde, ja so gar von ihren hervorwachsenden Köpfen, mit dreister Ueberredung. Dazu kam noch, daß manche Leute aus Neugier den Rachen erschossener und erschlagener toller Hunde visirten, und unter der Zunge eine stärkere Hervortreibung und Sichtbarkeit dieses wurmförmigen Körpers wahrnahmen. Da sie dabey weder auf den erstaunlichen Zufluß der Säfte, noch auf die bey dieser Art giftiger Bräune vorhandene allgemeine Aufreibung und Entzündung der Gefäße, noch auch auf die convulsivische Zusammenziehung der Schling- und Zungen-Muskeln, Rücksicht nahmen: so war es ganz natürlich, daß sie nicht allein die Existenz eines wirklichen Wurmes, sondern auch seine besondere Auflebung und Thätigkeit zur Zeit der Wuth, dadurch für bestätigt hielten.

Die so genannte stille Wuth ist eigentlich diejenige Art der Wuth, von welcher die mehresten Jäger, welche sich vorzüglich um der Hunde Natur und Krankheiten bekümmern, behaupten, daß sie weder Menschen noch Vieh Gefahr bringe, ob sie auch gleich von solchen Hunden gebissen würden; und hierauf stützen sie ihr ganzes System von dem Tollwurm, weil sie gewiß zu seyn glauben, daß der Hund, dem der Tollwurm nach ihrer Vorschrift genommen worden, wenn er ja toll würde, nur die stille Wuth, welche nicht vergiftend und ansteckend sey, bekomme.

Auf die Bekräftigung, oder gründliche Widerlegung dieses Sages kommt nun alles an, zumahl da dabey wirklich selbst das Leben eines oder des andern Menschen aufgeopfert werden kann, welcher, aus abergläubigem Vertrauen zu dieser Operation, wirkliche Kunst vernachlässiget, wenn ihn ein Hund in der Stille

le, und also, seinem Bedünken nach, ohne Tollwurm gebissen hat.

In dem 3 Th. der Onomatol. forest. piscat. venatoria, Grf. u. L. 1773, gr. 8. Col. 1026, f. heißt es: „Es ist sicher und gewiß, daß ein Hund, wenn ihm „der Tollwurm völlig genommen worden, zwar durch „langwierigen Durst und Sonnenhize, oder durch „große Kälte, wenn er sich gleich darauf unter den heißen Ofen legt, wohl gar den Kopf an die unterste „heiße Platte hält, oder durch den Biß eines andern „tollen Hundes, toll werden kann; er wüthet aber „nicht, sondern ist traurig, verkriecht sich, und crepiret „in der Stille, ohne jemanden Schaden zuzufügen; „widerigensfalls ist offenbar, daß ihm der Wurm nicht „recht genommen ist, der seinem Geifer, welcher „ganz allein schädlich ist, den Gift ertheilt. Er „muß den Hunden nicht eher genommen werden, bis „sie 1 Jahr alt sind, und zwar im abnehmenden „Monde, weil er leicht, wenn nur das geringste einer „Spitze zurück bleibt, wieder wächst. Im Fall das „Wurmnehmen vor erreichtem völligem Wachsthum „des Hundes geschehen, oder von den beyden Enden, „die so zart als Haardörlein sind, etwas zurück geblieben wäre, so ist ein solcher Hund gefährlich, und „nichts werth, und man müßte die Operation noch „einmahl vornehmen lassen.“

Ohne mich in die besondern Cautelen einzulassen, welche bey Nnehmung des Tollwurmes zu beobachten wären: ob nämlich der Einfluß des Mondes hierbey in Betrachtung komme? ob der Wurm, wenn nur ein Haarspizchen davon zurück geblieben, wieder wachsen könne? u. d. gl. mehr, will ich vorzüglich die hier entstehende wichtige Frage untersuchen: ob es allgemein gegründet sey, daß die Hunde, welche diese Operation ausgehalten haben, der völligen wilden laufenden Wuth, da sie nämlich schäumend, mit heraus hängender

gender Zunge, den Schwanz zwischen den Beinen, in eins fort laufen, und Thiere und Menschen, die ihnen in Weg kommen, beißend anfallen, niemals unterworfen wären, sondern allenfalls nur die stille Wuth bekämen, wobey sie nicht beißen und ihr Geifer auch nicht anstecken könne? Ungeachtet diese Frage heut zu Tage von den Meisten allgemein bejahet wird, so finden sich doch, in der Natur des Hundes, in der Zergliederung seiner Zunge, in wiederholten Versuchen mit dem so genannten Wurme selbst, und in glaubwürdigen Erfahrungen, hinlängliche Ursachen, ganz anderer Meinung zu seyn.

Der Hund, dieses schmeichelnde, gelehrige, getreue Thier, hat in seinem körperlichen Bau und in seiner Lebensart unstreitig schon die Anlage, den Stoff zu dieser krampfhaften Entzündung des Halses und Gehirnes zu sammeln, worin, nach dem Ausspruche der größten Aerzte, eigentlich die wüthende Wasserscheu besteht. Seine Verdauungssäfte sind überaus scharf; sein Roth ist ägend; er schwitzt bey dem stärksten Jaggen niemals; er bekommt seine Kost und Wartung nicht immer so, wie es ihm am zuträglichsten wäre; Hize und Kälte treffen ihn oft zu sehr. Sein natürliches Getränk ist zwar Wasser; aber weil er es allemahl mit steif ausgestreckter Zunge, gleichsam nur löffelweise, in den Schlund werfen muß, da er wegen der hervorragenden Nase nicht ordentlich saufen kann: so bekommt er, nach dem Verhältniß seiner scharfen Säfte und seines Fraßes, immer wenig und oft unreines Getränk. Seine ganz eigene flüchtige widrige Ausdünstung, womit er den Menschen oft sehr beschwerlich wird; die Gicht, die Räude, das Friesen der Augen, womit er, wie ich oben dargethan habe, gar leicht befallen wird, beweisen, wie leicht sein Blut und seine Lymphe verdorben werden können.

Die überaus große Blöße, Feinheit und Empfindlichkeit seiner Nerven am Kopfe, welche man unter andern an einem guten Leichhunde bewundern muß, trägt ohne Zweifel auch viel dazu bey, daß eine flüchtige giftige Schärfe im Kopfe und Halse so schnell die traurigsten Folgen nach sich ziehen kann. Können Menschen selbst, ohne je von einem wüthenden Thiere gebissen zu seyn, und ohne die wurmförmige Sehne unter der Zunge zu haben, bloß aus innern Ursachen, von der wirklichen Wasserscheu befallen werden, wie oben erwähnt habe; warum sollten die Hunde, welche weiche Disposition zu dieser Krankheit haben, nicht auch, ohne diesen so berühmten Zungenwurm, toll werden können?

Viele Hunde, diese längst bekannte Märtyrer der Aerzte und Naturforscher, haben auch bey dieser Gelegenheit wieder zum Beweis der Wahrheit aufgeopfert werden müssen. Denn ohne wiederholte Zergliederung vieler Zungen, nach dem verschiedenen Alter und den vielerley Rassen der Hunde, würde wohl schwerlich etwas Zuverlässiges von der Beschaffenheit des Tollwurmes gesagt werden können. Die Beobachtungen, welche Hr. D. Kühn hierüber angestellt hat, sind entscheidend.

1. In neugebornen Hunden, welche noch blind und an der Milch waren, hat Derselbe jederzeit diesen spindelförmigen sehnigen Körper schon gebildet angetroffen. Es waren keine rothe Muskelfasern an dessen Statt in der untern hohlen Rinne der Zunge anzutreffen, welche etwa durch das Alter und starke mechanische Anstrengung, mit der Zeit zu einer Sehne hätten werden können, sondern es war dieser weiße so genannte Tollwurm, ob er gleich noch schwach und dünn war, schon wirklich den jungen Hunden angeboren.
2. In andern halbjährigen und jährigen jungen Hunden war der harte steife sehnige Körper, von der Größe einer feinen Nadel, gar deutlich unter der Zunge wahrzunehmen; er war cylindrisch, spindelförmig, nach dem

dem hintern dicken Fleische der Zunge lang zugespitzt, nach der Zungenspitze zu aber stumpfer, und in die Muskelfasern dieser Spitze am festesten verwachsen. Er war mit einer feinen weißen Membran von zelligem Gewebe umwickelt, und durch dieselbe, als seine Scheide, in seinem hohlen Lager, an den Seitenwänden der Muskeln angewachsen. Die Haut endigte sich an dem langen hintern Ende der Sehne in ein zartes, weißes, fadenförmiges Ligament, welches sich in das dicke Fleisch, besonders zwischen die Fasern der Grundzungemuskeln (*Musculus basioglossus*), ausdehnte, und nahe am Zungenbeine verlief.

3. Bey alten Hunden, insonderheit großen Bullenbeißern und Saufängern, war diese Sehne ganz natürlich größer, und oft stärker, als eine Rabenfeder.
4. Sie liegt, so bald man nur die untere zarte allgemeine Zungenhaut absondert, ganz bloß, in einer weißen, glatten, glänzenden, wurmförmlichen Gestalt; sie schimmert nicht allein sehr lebhaft durch die Haut, wenn sie noch damit bedeckt ist, sondern ist auch, wenn man solche Hundszunge anfasset, gar leicht, wegen seiner Härte, durch das Gefühl zu erkennen.
5. Wenn man ihr weißes fadenförmiges Ende mit dem Messer bis zu seiner Insertion verfolgt, und an demselben zieht, so bewegt sich die dicke Sehne mit der Zungenspitze; reißt aber dieser Faden an seinem Ende durch Gewalt ab, so schnurret er elastisch zusammen, die Sehne selbst aber krümmt sich nicht. Sie hat eben so wenig eine unmittelbare Verbindung mit dem bekannten Zungenbände, als mit sichtbaren Nerven.
6. Wenn man diese Sehnen, (deren Hr. D. Kühn von dem vorrigen Nachrichten, welcher zur Ausschneidung der Tollwürmer besonders befohlen worden, immer eine große Menge zur Untersuchung erhielt,) noch so lange in Wasser maceriret, quellen sie zwar etwas wie Leber, werden weicher und weißlicher, faulen aber nicht so leicht, sondern nehmen gleich bey der Abtrocknung wieder die vorige Stetigkeit und Durchsichtigkeit an.
7. Dieser so genannte Tollwurm, wenn er noch bey lebendigen Hunden in seinem Lager entblößt liegt, ist weder durch saure Geister, noch durch Nadelstiche, irritabel. Von seiner Empfindlichkeit aber ist, wegen der Gewalt,

walt, welche man dem Thiere zufügen muß, nichts gewisses zu sagen.

8. Wenn man ihn bey lebendigen Hunden in der Mitte durchschneidet, so zieht sich sein Ende zurück, und unter dem stärksten Vergrößerungsglase wird man keine Oeffnung von feinen Röhrchen, oder Höhlen, an diesen frisch zerschnittnen Enden, und nicht die geringste heraus tretende Feuchtigkeit gewahr, wenn man sie auch noch so stark zusammen drückt, sondern die Flächen sehen beständig runden weißen ebenen glänzenden Scheiben ähnlich.
9. Budel, Bologneser, Möpse, Windspiele, kurz, jede Raße von Hunden, welche hier zu Lande bekannt ist, hat die Natur mit dieser wurmförmigen Zungensehne versehen.
10. Die frischen Zungen junger und alter Füchse hatte Hr. D. Kühn ebenfalls oft zu zergliedern Gelegenheit, und er fand jederzeit in denselben diesen so genannten Tollwurm, welcher zwar eben dieselbe Lage, Verbindung und Substanz hatte, wie bey den Hunden, aber etwas tiefer unter der Haut verborgen war. So wie nun dieses ein neuer Beweis zu seyn scheint, daß diese Sehne ein eigentliches charakteristisches Kennzeichen des Hundegeschlechtes sey: so wird man auch nicht gänzlich abläugnen, daß die Krankheit der Wuth nicht auch Füchse befallen könne, ohne daß man diesem besondern, mit den Hunden übereinstimmenden Bau der Zunge die Schuld davon beymessen kann. Mit Recht hat man also auch wohl bey Wölfen und Jakals diese Sehne zu vermuthen.
11. Auch selbst das Raßengeschlecht hat, nach Hrn. D. Kühn Beobachtungen, diese merkwürdige Zungensehne. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß, außer den Hunden und Rassen, auch die Löwen, Tiger, Panther, Leoparden, Luchse, Hyänen, ja wohl gar überhaupt alle vierfüßige Raubthiere, von dem Schöpfer nach weisen Absichten mit dieser besondern wurmförmigen Zungensehne begabt worden seyn.

Nach diesen Untersuchungen ist es also klar genug, daß dieser besondere Körper in der Hundszunge keine Made, oder Wurm, kein Nerv, keine Ader, kein

Knorpel.

Knorpel, kein eigener Muskel, kein bloßes Ligament, sondern ein wirkliche Sehne sey, von spindelförmiger Figur, welche an der Zungenspitze unmittelbar fest, mit den Fleischfasern, welche Winslow Musculos intrinsecos, und andere Schriftsteller geradezu Musculum linguale nennen, verwachsen, unten aber und nach der Wurzel der Zunge mit den übrigen Muskel-Fibern, durch seine eigene Membran, die sich nach dem Zungenbeine zu in ein haarförmiges weißes Ligament endiget, verbunden ist.

Dieser von dem weisen Schöpfer den Hunden eigenthümlich zugeordnete sonderbare Bau ihrer Zunge, kann, nach unserer eingeschränkten menschlichen Einsicht, dem Thiere bey dem Gebrauche seiner Zunge verschiedene wichtige Dienste leisten. Wenn sich durch den Einfluß der Nerven die Fleischfasern des eigentlichen vordern Zungenmuskels zusammen ziehen und kürzer werden, so müssen sie mit Gewalt diese Sehne anziehen, und gleichsam wie einen Strick oder Band straff anspannen. Dadurch bekommt nun unstreitig die vordere Zunge mehrere Steifigkeit und Stärke als bey andern Thieren. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß diese Härte und Unterstützung der untern Zunge, sowohl bey dem löffelweise in die Höhe schöpfen des Getränkes, als auch bey der bewundernswürdigen oscillirenden Bewegung der lechzenden Zunge, wenn sie bey Erhitzungen, gleichsam wie mit einem Fächer, den Lungen frische Luft zuwehet, etwas beitragen könne. Nicht weniger scheint auch diese sehnige Härte alsdenn ihren vorzüglichen Nutzen zu haben, wenn die zerbißnen und zermalnten Stückchen der Knochen, welche den Hunden ein ihrer Natur angemessener und nöthiger Fraß sind, umgewendet, gedrehet, und an den Gaumen, zur hinreichenden Herauslockung des Speichels, scharf angedrückt werden müssen. Vielleicht hat diese Sehne, vermöge ihrer Mechanik, noch mehreren

Def. Enc. XXVITh.

K l

reren

reren Nutzen bey den natürlichen Verrichtungen des Hundes, die unserer Aufmerksamkeit noch bis jetzt entgangen sind.

Darin aber kann ich der Meinung einiger neuern Schriftsteller unmöglich beytreten, welche behaupten, daß dieser besondere Theil der Hundszunge den ohnehin bey Hunden schon schärfern Nervenlast zu den Zähnen des untern Kinnbackens hinleite, wodurch der innere empfindliche Theil der Zähne mehr gereizet, und der Hund mehr zum um sich beißen getrieben würde, daher durch Wegnehmung eines solchen Nerven der Hund allezeit ruhiger werde. Denn es ist schon oben hinlänglich dargethan worden, daß dieser so genannte Tollwurm nicht einmahl mit dem Zungenbände, geschweige denn mit der untern Kinnlade, durch Gefäße unmittelbar verbunden sey, und daß er nichts weniger, als ein Nerv, sey.

Wenn ich nun auch gleich die große Marter und Angst, die ein solcher Hund, welcher die von dem Urheber der Natur ihm gegebene Sehne sich aus der Zunge gewaltsamer Weise heraus reißen lassen muß, und das öftere unvorsichtige und übereilte Verfahren bey der Operation, mit Stillschweigen übergehen wollte: so ist doch wenigstens nicht zu läugnen, daß ein Hund ohne diese Sehne eben so wenig seine natürliche ihm angeborne Zungenverrichtungen ausüben könne, als ein Hund, dem die Fersensehne (Tendo Achillis) ausgeschnitten worden, vollkommen wird laufen können. Ein solcher Hund muß gar bald spüren, daß ihm in seinem Rachen und an seiner Zunge etwas mangle, und daß er die Zunge nicht mehr, wie sonst, brauchen könne; denn wenn auch die Wunde wieder vernahet, so wird dadurch doch nie der Nutzen der Sehne ersetzt werden können. Er leidet also in seiner ganzen animalischen Oekonomie nach und nach dadurch, er wird verdrießlich, und verliert den Muth. Man hat Bey-

spiele,

spiele, daß Schäfer- und Jagd-Hunde, welche vieles Geld und große Mühe zum Abrichten gekostet, nach der Herausschneidung der Sehne faul und unbrauchbar geworden, ja wohl gar, wenn kein Verständiger die Operation verrichtet hatte, kurz darauf gestorben sind. Es folgt also hieraus, daß die Herausschneidung des Tollwurmes, nicht allein in Ansehung der Menschen von keinem Nutzen, sondern auch den Hunden selbst allemahl schädlich sey.

Hr. D. Kühn erzählt einige merkwürdige Geschichte, welche beweisen, daß nicht allein überhaupt Hunde, die den Wurm nicht mehr haben, von der Wuth befallen werden können, sondern auch, daß sie dabey schäumend um sich beißen und Menschen anfallen, und daß sie allerdings die eigentliche laufende, und nicht bloß die stille Wuth bekommen.

Hr. Prof. Wrißberg in Göttingen, glaubt durch vielfältige Versuche überzeugt zu seyn, daß der vermeinte Tollwurm nichts anders, als einer der vornehmsten Nerven der Zunge, nämlich der Nervus hypoglossus, ist, und hält für wahrscheinlich, daß er seinen Ursprung auch aus dem 9ten Par der Gehirn-Nerven, wie bey dem Menschen, habe. Es ist derselbe, sagt er, in seiner Abb. vom Biß der tollen Hunde, im 79 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1762, bey Hunden in Proportion größer als bey dem Menschen, und gibt ansehnliche Zweige in die benachbarten Muskeln, und hauptsächlich an diejenigen, die zum Gebiß gehören.

Hr. W. hat nach der Zeit, nachdem er sich, bey Gelegenheit der auf dem anatomischen Theater zu physiologischen Versuchen gebrauchten Hunde, von der Lage und Eigenschaft dieses Nerven unterrichtet hatte, selbst diese Operation an einer Hündin von einer gewünschten Art, welche schon zwey Mahl trüchtig gewesen, d. 17 Feb. 1763, vorgenommen.

Der Nerv selbst läßt sich ohne besondere Beschwerlichkeit, und ohne merkliches Verbluten, wenn man die Zungen-Pulsader vermeidet, heraus nehmen. Es vergingen wohl einige Tage, ehe das verwundete Thier, außer etwas

Rf 2

Milch,

Milch, das geringste fressen wollte, und erhielt die Zunge nicht noch aus andern Gegenden einige Nerven, so würde ein vollkommenes Ersterben dieses Theiles von einer solchen Operation zu befürchten seyn. Als die Zeit heran kam, in welcher die Hunde sich zu begatten pflegen, trug Hr. W. die nöthige Sorgfalt, daß seiner Hündinn alle Gemeinschaft mit andern Hunden entzogen würde, um, wie ihm sehr wahrscheinlich war, durch die unterdrückte Brunst bey seiner eingeschlossenen Hündinn eine desto zuverlässigere Wuth zu erregen. Sie befand sich bis zu den letzten Tagen des Jul. recht wohl, bis sie, nachdem einige sehr heiße Tage gewesen waren, an welchen sie auch eingesperrt war, auf einmal vom Fressen abließ, die Zunge lang aus dem Maule heraus streckte, den Kopf vor sich hinaus hing, auf das Anrufen ihres Namens gar keine Veränderung bezeugte, den Schwanz zwischen die Beine steckte, von einer Seite zur andern taumelte, mit den Augen funkelte, ihren eigenen Schatten mit einer heisern Stimme anbellte, und sonst alle Zeichen einer Wuth von sich gab, ohne die mindeste Reizung zu haben, mit ihrem Biß jemand zu verletzen. Man warf einen andern gesunden Hund in das Behältniß, welcher alle Zeichen von Furcht und Angst vor der wüthenden Hündinn von sich gab; man hielt ihr einen Stock zum Beißen vor, aber sie richtete so wenig eines als das andere an. Nach 3 Tagen starb sie in diesem Zustande.

Einige pflegen unter den Tollwurm gewisse kleine Speicheldrüsen unter der Zunge zu verstehen, und sie auszunehmen. Es ist dieses, nach Hrn. Brisberg Urtheile, nicht ohne allen Grund gehandelt, und die große Ähnlichkeit, welche von andern giftigen Thieren hergenommen wird, ist nicht ohne alle Nachsicht hier angebracht. Schlangen und Vipern haben an dem giftigen Zahn, mit welchem sie verwunden, eine kleine Blase, welche zur Zeit der heftigsten Wuth mit einem gelblichen Wasser angefüllt ist; dieses ist das aus dem ganzen übrigen Körper in einen kleinen Punct zusammen gebrachte Gift, und darum ist auch das Fleisch der Vipern so gesund, weil es gleichsam von allem unangenehmen giftigen und schädlichen Unrath gesäubert ist.

Wäre

Wäre es nicht möglich, daß sich bey Hunden ebenfalls eine Menge giftiger Säfte in eine solche Speicheldrüse sammelte, die er hernach durch den Biß andern mittheilt, und sie ansteckt? ist ihm dieses Behältniß genommen, so verlöre er vielleicht das Vermögen zu schaden, und man wäre alsdenn vor der Gefahr des Bisses in etwas sicher. Der Sitz der Wuth in den Speicheldrüsen, und die Art der Mittheilung, welche doch am gewöhnlichsten durch den Speichel geschieht, gibet diesem Gedanken einige Wahrscheinlichkeit; überdies ist auch, wie weiter unten zeigen werde, das Quecksilber als ein Medicament, welches am vorzüglichsten auf die Drüsen wirkt, ein heilsames Mittel in dieser Krankheit.

In einigen Gegenden, besonders der Oberlausitz, sucht man den vermeinten Tollwurm nicht unter der Zunge, sondern im Schwanze. Man verhauet daher den Hunden die Schwänze, und reißet das Nervenmark, welches in der Mitte des Schwanzes zu finden ist, heraus, und will dadurch die Tollheit dieser Thiere verhindern. Man hat aber auch an diesen Thieren Beispiele der Wuth.

Gedanken vom Schneiden der Naseader bey den Hunden, st. im 77 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755.

Anweisung, wie man den Hunden den so genannten Tollwurmen nehmen müsse, nebst der Wirkung, so hieron zu hoffen, st. im 92 St. ders. v. e. d. J.

Vom Wurm der Hunde, s. das 14 St. der Fränk. Samml. Nürnberg. 1757, 8. S. 165, f.

Vom Tollwurm der Thiere, s. das 25 St. des Witt. Wochenbl. v. J. 1780, S. 193—196.

D. J. D. Jenisch Gedanken über die Materie den Wurm der Hunde betreffend, st. im 100 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1755, Col. 1603, f. Er hält ihn für eine Art der Tumorum cysticorum, so die Wundärzte den Frosch (Ranula) nennen, welcher sich besonders bey Kindern äußert, s. auch den 12 B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 369—372.

J. G. v. Justi Abh. von dem Wurmschneiden der Hunde wider die Tollheit, st. in No. 99 der Götting. Polizeyamtssachr. v. J. 1756, und in Dessen öcon. Schriften. 1 Band, Berl. und L. 1760, 8. S. 495—500.

D. A. C. Kühn Beobachtungen über den Tollwurm der Hunde, st. im 16 St. des Naturforschers, Halle, 1781, gr. 8. S. 89 — 121.

Vom Tollwurm der Hunde, aus Jo. Bapt. Morgagni de sedib. & causis morb. per anat. indagatis, Venet. 1762, t. p. 67, übers. st. im 33 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 517 — 524.

Hr. Kammerdir. und Reg. K. Springer (*) bringt das Castriren der Hunde, welches der russ. kaiserl. Leibarzt von Fischer als ein Sicherheitsmittel gegen das Tollwerden der Hunde angegeben hat, in Vorschlag, und sagt, daß er sich nie erinnere, von verschnittenen tollen Hunden gehört zu haben; das Mittel verdiene wenigstens versucht zu werden, es wäre für das menschliche Geschlecht von der äußersten Wichtigkeit. Das Hundegeschlecht würde zwar vielleicht dadurch der Erlöschung sich nähern; allein, so wenig das Pferdegeschlecht durch das doch so häufige Castriren bisher ausgerottet worden, so wenig würde das Hundegeschlecht dadurch unterdrückt werden. Nur käme es darauf an, ob diese Operation auch die Hündinnen gelte.

Einige glauben, die Wuth der Hunde dadurch zu verhindern, daß sie bloß solche Hunde erwählen, die an ihren Vorderfüßen Bärenpfoten haben, von denen man dafür hält, daß sie nicht leicht wüthend werden.

Ich komme zur Betrachtung der verschiedenen Arten, die Folgen des tollen Hundebisses bey Menschen und Thieren zu heilen. Diese Curarten gründen sich entweder auf Grundsätze, oder auf bloße Erfahrung, oder gar nur auf Einbildung und Aberglauben. Durch erstere verstehe ich den innern und äußern Gebrauch solcher Hülfsmittel, von denen man durch die Erfahrung gefunden hat, daß sie in gewissen Körpern, und bey gewissen Umständen der Krankheit,

(*) In einen teutschen Kammerpräs. ein teutscher Bürger, 2 Abschn. i Forts. Riga und L. 1776, 8. S. 1003.

heit, dem Uebel entweder zuvor kommen, oder dasselbe heben, und von deren Wirksamkeit man aus Gründen der Erfahrung und aus den bekannten Kräften der Arzeneyen großen Theils Rechenschaft geben kann, doch ohne im geringsten zu behaupten, daß sie ganz untrüglich seyn. Durch die auf bloße Erfahrung beruhende (empirische) Curart verstehe ich diejenige, da man gewisse einheimische oder sonst bekannte Arzeneyen in allen Graden derselben Krankheit, bey allen Körpern, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit, Geschlecht und Alter, mit einem sichern Vertrauen auf ihre Untrüglichkeit, ohne allen Unterschied anwendet, und zwar solche Arzeneyen, deren Wirkungen nicht nur heftig und gefährlich, oder gar unerklärbar sind, sondern die auch weder eine vernünftige Untersuchung, noch eine Prüfung ihres Erfolges aushalten, indem man findet, daß solche Fälle öfters falsch erzählt, oder die unglücklichen Folgen verschwiegen werden.

Die meisten empirischen Mittel sind nicht allein, insonderheit diejenigen, welche nur auf Einbildung und Aberglauben beruhen, sehr thöricht und lächerlich, sondern selbst sehr gefährlich. Zu letztern gehört z. B. daß, wenn der Patient sogleich die Leber des tollen Hundes entweder roh oder gesotten essen könnte, dieses ein Mittel sey, den Fortgang der Krankheit zu hemmen. Die geronnene Milch eines jungen säugenden Hundes, oder die Haare des tollen Hundes, sind wohl unstreitig als lächerliche Mittel anzusehen, eben so wie die Haut der Hyäne, wenn man sie der gebissenen Person vorhält, oder ein Stück davon in einem leinenen Lappen auf den verwundeten Theil legt.

Auf bloßen Aberglauben und Einbildung beruhet wohl die Cur vermittelt des St. Hubertschlüssels. Es ist nämlich in dem ardenner Walde eine Abtey, welche den heil. Hubert zu ihrem Schutzpatron hat. Diese ist wegen der Curen, die daselbst an denen gesch.

schehen, die von der Hundswuth befallen werden, sehr berühmt. Es scheint, sagt das Journal de Medecine, daß man in Flandern und Lothringen in diesem Puncte sehr leichtgläubig ist; und die Ordensgeistlichen bemühen sich nicht sonderlich, denjenigen, die dergleichen Dinge glauben, ihren Irrthum zu benehmen. Sie machen vielmehr diese Pilgrimschaft dadurch, daß sie von denen, die sie unternehmen, einige Uebungen der Andacht und verschiedene Regeln der Diät fordern, noch geheimnißvoller. Uebrigens nimmt man mit den Patienten daselbst eine grausame Cur vor. Man brennt ihnen die Stirn mit einem glühenden Eisen in Gestalt eines Schlüssels, und legt in die Wunde ein kleines Stück von der Stola des h. Hubert; einige Tage nachher nimmt ein Priester dieses Tuch, welches man in die Wunde gelegt hatte, wieder heraus, und alsdenn versichert man den Patienten, daß er geheilt und so gar auf ewig vor diesem fürchterlichen Uebel gesichert sey.

Ein Schafhirt in dem Viertel unter dem Manhartsberge, im Erzherzogthume Oestreich, erwarb sich, im J. 1780, durch eine ganz sonderbare Heilungsart der Menschen und Thiere, die von tollen Hunden gebissen worden, einen besondern Ruhm. Er theilte nach dem Alter und der Größe der Patienten, Stücke Papier von verschiedener Größe aus, auf welchen die unverständlich lateinisch seyn sollenden Worte: Harum Parum Ferarum geschrieben waren, und verordnete, diese Zettel den Patienten einzugeben, da denn nach seinen Betheurungen unverzüglich die Genesung erfolgen würde. Ein Kind bekam nur ein kleines Stück Papier mit Harum Parum Ferarum; ein Jüngling, ein größeres; ein Mann, ein ziemliches Blatt, und einem gebissenen Pferde gab er einen ganzen Bogen.

Der

Der Landschafts-Physikus, Hr. v. Fritsch, entdeckte diese seltsame Curart des Schäfers, und man fand in der Hausapothek desselben noch eine Menge Zettel, die er, um einen guten Vorrath zu haben, mit Harum Parum Ferarum hatte beschmieren lassen. Man will wissen, daß er dieses Hausmittel der Espieglerie eines muthwilligen Studenten zu danken habe, der ihm das Arcanum desselben vor einiger Zeit geschenkt, oder gar verkauft habe. Indessen, er mag es von diesem oder einem andern bekommen, oder selbst erfunden haben, so ist gewiß, daß er in dem Orte seines Aufenthaltes und der dasigen Gegend vielen Zulauf und Beyfall fand, und daß man viele Beispiele von Menschen und Thieren zu erzählen weiß, die mit Harum Parum Ferarum glücklich curiert worden sind.

Wiener Realzeitung, v. J. 1781, S. 174, f.

Eine ähnliche Begebenheit wird im 33 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768, S. 276, erzählt. „In — heißt im Frühjahr des Hirten toll gewordener Hund einige Stücke Vieh von der Hut, davon auch ein Ochse und eine Kuh rasend werden und umfallen. Die Gemeinde, welche befürchtet, alles Rindvieh würde toll werden, geht zum Scharfrichter in — welcher auch um 21 Rthlr. mit ihnen accordirte, zu helfen. Er kommt also und gibt jedem Stück Vieh ein Klöschen (welches vermuthlich rother und weißer Bolus gewesen), in welchem ein Zettel steckt, worauf Folgendes stand:

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

„Das Vieh ist gesund geblieben, nicht wegen des Zettels, sondern weil es nicht gebissen worden. Heißt das nicht die armen Bauern ums Geld bringen? Wenn ein Hund toll wird, so ist es ein Unglück, daß man ihn nicht sogleich todt schießt, sondern gemeinlich erst zu einem dummen Hirten schickt, welcher das Tollwerden versprechen soll.“

Es wäre zu wünschen, daß eifrige Patrioten, vornehmlich die hierzu den nächsten Beruf haben, dergleichen Sachen, (ungeachtet dieses irgend woher genommene magische

Kt 5

Bier

Biered magern Witz verräth,) die den Aberglauben und die Unwissenheit verbreiten, zu widerlegen, und solche unverantwortliche Bevortheilungen des armen Landmannes durch ernstliche Strafen zu hemmen suchen!

Weit sicherer ist die Curart, welche sich auf Grund-Sägen stützt. Diese besteht in solchen äußerlichen oder innerlichen Mitteln, welche gebraucht werden, entweder dem Fortgange des in den Körper gebrachten Speichels zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß dessen ansteckende Kraft sich nicht ausbreite, oder um die schlimmen Folgen dieses schädlichen Giftes zu heben, wenn es sich schon so weit verbreitet hat, daß es den größten Schaden, und selbst die Gefahr des Todes bringt.

Um den vielleicht in der Wunde von dem Biß zurück gelassenen Speichel heraus zu ziehen, empfehlen die Alten die Schröpfköpfe, und beförderten durch das Schröpfseisen einen reichlichen Abfluß des Blutes. Allein, dieses kann, nach Bayard's Urtheil, uns nicht völlig von der Wegschaffung des Speichels versichern. Für eben so unsicher und unzulänglich dabey aber auch zugleich für höchst gefährlich, hält er das Ausaugen der Wunde. Ein weit sicherer Weg, den giftigen Speichel heraus zu bringen, scheint dieser zu seyn, wenn man die Wunde größer macht, entweder durch Erweiterung, oder durch Hinwegnehmung desjenigen Theiles, welcher gebissen worden ist. Allein, nach Mead's Meinung, ist diese gewaltsame Behandlung nicht nöthig, da sie nicht allemahl bey Zeiten geschehen, und man nicht wissen kann, ob der Speichel einigen Eindruck gemacht hat, oder nicht. Eben dieses Urtheil fällt Bayard von den brennenden oder Aetzmitteln, z. B. dem glühenden Eisen (*), beizenden,

(*) Anstatt des Ausbrennens der Wunde mit einem glühenden Eisen, rath Vaughan eine Erweiterung der Wunde, wenn sie klein ist, und hernach das Einschütten des Schießpulvers in dieselbe, welches man in Brand steckt. Und dieses scheint, sowohl

fressenden oder reizenden Salben, blasenziehenden oder Zug-Pflastern; ihr Gebrauch ist schmerzhaft und schreckt den Patienten mehr, als daß er gute Folgen versprechen soll. Indessen lässet Hr. Generalchir. Schmucker, nach einer starken Scarification der Wunde, durch das Pulver von spanischen Fliegen ein Geschwür erregen, und es lange eiern. Hierdurch hat er seine Kranke jederzeit ohne weitere Zufälle gerettet. Das übrige Verfahren bey seiner Curart werde weiter unten beschreiben. Die Ausführung des Giftes durch eine lange Suppuration, ist wirklich am leichtesten und sicherer, als durch die so genannten specifischen Mittel, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, zu bewirken. Eller ließ die scarificirte Wunde mit Wasser, Essig und Küchensalz auswaschen, brennen, und mit Königsalbe (Vng. basil.) und rothem Präcipitat eine Zeitlang suppuriren. Einige englische Aerzte, als: Parsons u. rathen, daß man die Wunde mit einem Gemische von Salz und Weinessig abreibe. In gleicher Absicht, der Schärfe und Fäulniß zu widerstehen, ist auch der Salzspiritus mit Nutzen gebraucht worden. Andere haben die Wunde mit einer Lauge von Eichenasche und Urin gewaschen. Oder man lässet auch die verwundeten Theile nur sogleich mit frischem Wasser zu wiederholten Malen auswaschen. Hunde oder anderes Vieh kann man ganz überher waschen, weil dieses nicht allezeit wund gebissen wird, und man den Geifer und das Gift, welches in dem Tumult des Beißens in die Haut gebracht wird, so genau nicht bemerken kann.

Im 38 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, Col. 606, wird ein Beyspiel angeführt, da jemand von einem tollen Hunde in der Wade ganz durchgebissen worden, wel-

cher sowohl wegen der dem Pulver beygemischten Vitrielsäure, als auch wegen der Verkürzung der Schmerzen, rathsamer zu seyn. Two cases of the hydrophobia, with observations of that disease, by J. Vaughan. Lond. 1778, 8.

her aber die Wunde sogleich mit Wasser aus einer Quelle rein ausgewaschen, sich weiter um nichts bekümmert hat, und ganz gesund geblieben ist.

Erweichende Umschläge von Brod und Milch, sowohl allein, als mit Opiaten, z. B. Theriak oder bloßem Opium, sind auf die Wunden gelegt worden, um den Schmerz zu lindern, den Reiz zu mindern, und die Fibern zu relaxiren. Andere haben Breiumschläge von Sauerampfer, Raute, gerösteten Zwiebeln, zerstoßenem Knoblauch, Bierhefen, Senf, Salz und Scorpionöhl, aufgelegt, die Wunde zu reizen, und die Absonderung des giftigen Speichels zu veranlassen.

Mit gutem Erfolge hat man den Aderlaß bis zur Ohnmacht, besonders bey sanguinischen Körpern, gebraucht, um die Vollblütigkeit und Reizbarkeit zu heben, und der Spannung zuvor zu kommen. Dieses hat man sowohl als ein Vorbauungsmittel, als auch, wenn die Krankheit schon überhand genommen, angewandt. Und doch mißbilligen Einige den Aderlaß bey dem Anfange der Krankheit, weil dadurch das Gift aus den äußern Theilen in die innern gebracht werden, und mit dem Blute durch den ganzen Körper gehen möchte.

Von dem Eintauchen der gebissenen Personen in Seewasser, welches man fast überall als ein untrügliches Mittel angenommen hat, hat Laxard ausführlich gehandelt, aber auch durch Beyspiele erwiesen, daß es nicht allein unwirksam, sondern auch oft gefährlich befunden worden ist. Tissot hält auch nichts davon.

Boerhaave verordnete das kalte Baden oder das Gießen kalten Wassers auf den Patienten, und zwar so lange, bis die Furcht vor dem Wasser vergeht. Mead empfiehlt das kalte Quell- und Flußwasser zur Vorsorge, und nach vorhergegangenen Aderlaß, zur Beförderung der Ausdünstung und des Abflusses des Urins.

Urin. Hoffmann zieht in allen Zusammenziehungen der Nerven ein lauliches Bad, nebst mäßigem Gebrauche des Weines, um den Kreislauf des Blutes zu befördern, vor. Laxard sagt, daß, wofern das Baden nicht mit Vorsicht gebraucht wird, es öfter nachtheilig, als heilsam, sey. Tissot rath ebenfalls ein lauliches Bad an.

Innerliche Arzeneymittel von verschiedener Art, wurden nach der Absicht der Aerzte vorgeschrieben, um entweder den übeln Folgen des giftigen Speichels zuvor zu kommen, oder denselben aus dem Körper zu schaffen. Um zu kühlen, und den Durst zu stillen, wurde Portulak, Sauerflee und Sauerampfer empfohlen; Pimpinell, Steinbrech, Raute und Kerbel, als urintreibende Mittel; Ringelblume, Borretsch und Krauseminze, um zu erwärmen und Reiz hervor zu bringen; und Lattich, um Schlaf zu machen. Einige Mittel waren bestimmt, das Gift einzuwickeln und unterwärts abzuführen; als: Rosenöhl, bis zu 5 Unzen getrunken, abführende Mittel, ausgepresstes Wallnuß-Dehl, die Nüsse selbst, und die Hiera picra (*). Das wirksamste Mittel aber zum Purgieren sowohl, als zum Brechen, ist die weiße Niesewurzel, welche noch bis auf den heutigen Tag mit gutem Erfolge gebraucht wird, besonders für die Hunde und andere vierfüßige Thiere. Ein Quent dieser Wurzel gepulvert, in Milch gegeben, oder mit etwas Butter in Form eines Bissens, in den Magen gebracht, hat, sowohl als Brech-Mittel, als auch Purgiermittel, so stark gewirkt, daß

(*) Hiera picra, Zeitigbitter, war eine bey den Alten sehr bekannte Arzenei, welche man sowohl trocken, wie ein Pulver, unter dem Nahmen Species hierae picrae Galeni, als auch mit Honig vermischt, wie eine Latwerge, Electuarium hiera picra simplex, hatte. Sie besteht aus Aloe, und einigen balsamischen und gewürzhaften Mitteln. Die londoner Zubereitung desselben ist die kürzeste. Es ist die Vermischung eines Theiles gepulverter weißer Zimmetrinde, und 4 Theile aus der succotrichen Aloe gezogenen und gepulverten Gummi.

es alle Zufälle, die sich geäußert hatten, hob. Je eher es nach dem erfolgten Biß gegeben wird, desto weniger hat man zu befürchten, daß es den Körper angreift. Damit aber der Kranke nicht zu sehr geschwächt werde, warnen diejenigen, welche diese Wurzel empfehlen, vor dem Alderlaß. Man hat dieselbe mit dem besten Erfolge in allen Arten der Krankheit, auch wenn die Wuth und Wasserscheu des Hundes so heftig war, daß sich niemand ihm nähern durfte, gebraucht. Die Art, deren man sich hiebey bedient hat, war, den Kopf des Hundes zwischen die Zinken einer Gabel zu binden, um solcher Gestalt den aus gepulverter Niesewurzel und Butter bestehenden Bissen ihm in den Hals zu stoßen. Ja, man behauptet, daß Hunde von der Niesewurzel mit Hafertrank sich erbrochen haben, und sogleich von ihrer Wuth befreiet worden sind.

Douglas verlangt, daß man den Hafertrank aus Haferbrod machen solle, welches ohne Sauerteig oder Hefen gebacken, und so braun wie Kaffee geröstet, aber nicht verbrannt ist; er pflegt, nach Beschaffenheit der Umstände, manchmahl etwas Wein zu dem Tranke zu thun.

Das von Desault erfundene Einreiben des Quecksilbers, um den übeln Folgen des tollen Hundsbisses zuvor zu kommen, ist von allen guten Folgen begleitet worden, und seit der Zeit haben wiederholte Curen, in Europa sowohl als auch in Asien, den Nutzen davon bestätigt. Es werden nämlich, nach seiner Vorschrift, 1 oder 2 Quent einer Salbe, die aus dem Quecksilber, welches aus dem Zinnober wieder hergestellt worden, $\frac{1}{3}$ Menschenfett und eben so viel Schweinschmeer, besteht, in die Wunde und alle nahe liegende Theile eingerieben. Dieses Einreiben wird anfänglich einen Tag um den andern, nach dem dritten Mahl aber nur alle 3, und nach dem sechsten Mahl alle 4 Tage wiederholt, bis 2 oder 3 Unzen dieser Salbe verbraucht sind; allezeit in verhältnißmäßiger Quantität

tität mit der Stärke, dem Alter, der Leibesconstitution und dem Geschlechte des Kranken, und der Beschaffenheit des Bisses. Sucht der Kranke erst viele Tage nach dem Biße Hülfe, so muß man das Einreiben 4 oder 5 Tage nach einander täglich wiederholen. Desault setzt mit sehr einleuchtendem Beweise hinzu, daß, wenn das Quecksilber einen leichten Speichelfluß veranlassen sollte, dieses nothwendig von gutem Erfolge seyn müßte. Denn, da das Gift der Wuth in dem Speichel steckt, und das Quecksilber natürlicher Weise seinen Lauf gegen den Mund nimmt, so muß nothwendig dieses in vielen Krankheiten vortreffliche Gegenmittel auch dasjenige Gift, welches die Wasserscheu verursacht, zerstören. Die Erfahrung bezeugt, daß bey der Cur venerischer Krankheiten, wo das Quecksilber gebraucht wird, und dem Speichelflusse vorgebeugt werden soll, erweichende Klystiere und gelinde Laxier- und urintreibende Mittel den Lauf der Säfte verändern, und den gewöhnlichen Wirkungen des Quecksilbers auf die Speicheldrüsen begegnen, so daß in gegenwärtigem Falle, wo der verdorbene Speichel abgeführt werden muß, ein Speichelfluß entweder befördert oder unterdrückt werden kann, nach dem es der Arzt für dienlich hält. Desault macht in den Speisen des Kranken keine Veränderung, wenn der Kranke nur alles Uebermaß vermeidet. Er verstatet ihm, um ihn aufzuheitern, den mäßigen Gebrauch des Weines, und dringt sehr darauf, daß man ihn nicht allein lassen, sondern vielmehr beständig mit angenehmer Gesellschaft unterhalten soll, welche aber dabei sehr sorgfältig seyn muß, daß das Gespräch nicht auf solche Gegenstände komme, welche auf den Zustand des Kranken einige Beziehung haben.

John Douglas hat ebenfalls dieses Quecksilber-Einreiben sehr empfohlen. Er verordnet 1 Quent einer Mercurialsalbe, die aus 1 Pfund reinem Quecksilber,

ber, und eben so viel Menschen- und Schweinfett, und aus 2 Unzen gereinigten Terpenthin, nach der Kunst gemischt, besteht, um sie in die Wunde und die zunächst liegenden Theile einzureiben, und Mead's oder Dampier's Pulvis antilyssus (*) alle Morgen in einem Glas mit Wasser vermischten Wein, bloßen Wasser, oder warmer Kuhmilch, zu nehmen. Das Einreiben muß alle Abende wiederholt, und das Pulver Morgens nüchtern, 3 Wochen lang, gebraucht werden, so daß man, wenn der Mund wund zu werden anfängt, das Einreiben 2 oder 3 Tage aussetzt, um einen Speichel-Fluß

(*) Das Putrauen, welches dieses Pulver sich in England erworben, hat es dem ehemaligen Königl. Leibärzte, D. Mead, zu danken. Dampier machte dasselbe zuerst in den Philosoph. Transact. No. 237, S. 49, bekannt, und das Collegium der Ärzte in London und Edinburgh trug es in sein Dispensatorium unter dem Nahmen Pulvis antilyssus ein. Nach dem Original-Recept in der Familie des Dampier besteht dieses Pulver aus dem grauen Erdmos (aschfarbigen Steinleberkraut, Grundkraut, Lichen cinereus terrestris), und aus schwarzem Pfeffer, zu gleichen Theilen. Mead hat aber die Quantität des Pfeffers bis auf den dritten Theil des Ganzen vermindert, weil derselbe zu hitzig seyn möchte. Mead hat dieses urintreibende Mittel ausdrücklich als ein Präservativ wider den giftigen Speichel eines tollen Hundes verordnet. Denn da unter allen Absonderungen, durch welche die Salztheilchen aus dem Körper abbracht werden, keine so leicht verstopft wird, als die Ausdünstung; nächst der Absonderung durch die Schweißlöcher der Haut, die Nieren den größten Theil der Lymphe abführen, und den Mangel der Ausdünstung ersetzen: so hielt er zu dieser Absicht solches Pulver für das schicklichste. Er versichert, daß es ihm bey seiner dreyßigjährigen Praxis niemals fehl geschlagen, wenn man sich dessen nach seiner Vorschrift bedient, ehe die wirkliche Tollheit und Wasserscheu sich geäußert habe. Nach dieser seiner Vorschrift sollte der Gebissene vor dem Gebrauche dieses Pulvers 9 bis 10 Unzen Blut lassen, alsdenn alle Morgen nüchtern 1 und ein halb Quent von diesem Pulver mit 16 Unzen warmer Kuhmilch einnehmen, und damit 4 Morgen nach einander continuiren; hernach 30 Tage lang, jeden Morgen, ehe er etwas zu sich genommen, in ein kaltes Bad gehen, sich darin ganz untertauchen, oder, wenn das Wasser zu kalt sey, nur eine halbe Minute, mit über dem Wasser gehaltenem Kopfe in demselben bleiben; auch nach Ablauf dieser 30 Tage eben dieses Baden noch 2 Wochen lang um den andern Tag fortsetzen.

Fluß zu verhüten. Darauf muß das Quecksilber durch Purgiermittel abgeführt werden, und der Patient muß ungefähr 3 oder 4 Wochen darnach, wenn er sich wieder erholt hat, kalte Bäder gebrauchen. Wenn die Wasserscheu schon da ist, empfiehlt er einen reichlichen Aderlaß, und das Einreiben der Salbe auf den unter den Armen und in den Weichen befindlichen Drüsen, und auf allen Gliedmaßen.

Ich will noch einiger berühmten Aerzte Cur-arten besonders anführen.

William Hillary ließ 6, einen Monat vorher gebissenen Patienten, deren Wunden bereits geheilt und vernarbt waren, weil sie blutreich waren, eine Ader öffnen, dem 7ten schwächlichen aber nicht. Er reichte einem jeden dieser sieben, bey dem Schlafengehen, einen Bissen (Bolis) aus 16 Gran Bisam, 30 bis 40 Gr. gewachsenem Zinnober, 8 Gr. Seifenpillenmasse, 6 Gr. Campher, und einer hinlänglichen Quantität peruvian. Balsam, und beförderte sowohl hierdurch, als auch durch den Gebrauch schwacher Weinmolken, einen gelinden Schweiß. Am folgenden Tage ließ er ein antiphlogistisches Purgiermittel, am Abend aber ein kaltes oder Fluß-Bad mit zwey- bis drey-maligem Untertauchen, und, nach erfolgtem Abtrocknen und Niederlegen, den vorerwähnten Bisambissen nebst $\frac{1}{2}$ Maß eines aus der wilden Baldrianwurzel und Sassafras-Rinde bereiteten Infusum, wie auch so viel warme Weinmolken, als der Kranke wollte, gebrauchen, um die ganze Nacht hindurch einen gelinden Schweiß zu unterhalten. Den Tag darauf wurde wieder kalt gebadet, und diesen sowohl als auch die 3 oder 4 folgenden Tage der Bisambissen, das Infusum, und die warmen Weinmolken wiederholt. Durch diese Heilart sind alle Patienten gerettet worden.

Griffith Hughes beschreibt in seiner Natural history of Barbados, bey Gelegenheit der Erzählung der
Deß. Enc. XXVI Th. L 1 die.

dieser Insel eigenthümlichen Krankheiten, auch die glücklich angeschlagene Cur einer von einem tollen Hunde gebissenen Kuh. Als man gewahr wurde, daß dieselbe toll war, sperrte man sie ein. Da aber die gewöhnlichen Zufälle, welche dieser schrecklichen Krankheit eigen sind, immer stärker wurden, und die Tollheit auf das höchste stieg, entschloß sich der Eigenthümer, die Kuh tödten zu lassen. Weil es aber ein Lieblings-Thier war, wurde das Urtheil aufgeschoben, bis man folgenden Versuch mit ihr angestellt hätte. Nachdem sie auf einen Strohhaufen niedergeworfen worden, befohl der Eigenthümer seinen Eclaven, ihr mit Gewalt das Maul offen zu halten, da er indessen einen ganzen Eimer voll kaltes Wasser ihr nach und nach in den Rachen hinein goß. Sehr bald darauf fing sie an zu weiden, und innerhalb 24 Stunden wiederum Wasser zu saufen, wie sonst, und wurde völlig gesund.

42 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 613, 599.

Wider den Biß eines tollen Hundes ist, nach dem Zeugnisse des Prof. Junker in Halle, kein Mittel zuverlässiger, als die gedörrte Leber, Herz und Gehirn, entweder desjenigen Hundes, von welchem man beschädigt worden ist, oder auch eines andern tollen Hundes, ja so gar eines von Hunden gejagten und endlich getödteten Wolfes. Ist dieses Pulver gehörig zubereitet und dadurch vor Würmern gesichert worden, so bleibe es 20, und mehr Jahre brauchbar. Es werden, nach Befinden, 3 bis 4 Dosen in einigen Stunden nach einander eingenommen, und der Kranke bleibt dabey im Bette liegen. Die Wirkung besteht gemeinlich in einer starken Ausdünstung und in einem Ausfluß böser Materie aus den Wunden. Mehrere Nachricht davon findet man in Junkers *Conspectu therapiae specialis*, Tab. CXXIV, No. 7.

In No. 10 des Leipz. Intellig. Bl. v. J. 1763, finde ich die Anmerkung aus einem Handschreiben, d. d. Rh. 25 Jul.

25 Jul. 1763: „Noch vor kurzem habe ich mit dem Vor-
rath, den ich von diesem Pulver aus der hallischen Wais-
senhaus-Apotheke besitze, und welcher schon 16 Jahr alt
ist, einige Personen männ- und weiblichen Geschlechts,
bey denen zum Theil die Vorbothen einer nahen Wuth
schon da waren, durch göttlichen Beystand wieder her-
gestellt“.

Lapard sagt: „Man hat bey der Behandlung die-
ser Krankheit nur eine Hauptregel zu beobachten,
nämlich in Ansehung des Gebrauches der Quecksil-
ber-salbe, die man nie ohne Gefahr entbehren kann;
alle übrige Vorschriften, in Absicht auf Ausführungen,
inn- und äußerliche Mittel, müssen nach der Periode
der Krankheit, nach dem Alter und der körperlichen
Beschaffenheit des Patienten verschiedentlich einge-
richtet werden. Diejenigen, welche nicht gleich Hülfe
bey der Hand haben, müssen folgende besondere Vor-
schriften beobachten. Der gebissene Theil muß sogleich
von dem Speichel des tollen Hundes gereinigt, die
Wunde zum Bluten gebracht, und das Blut sorgfäl-
tig ausgewischt werden. Alledenn wird $\frac{1}{2}$ Quent von
der so genannten stärkern blauen Salbe (*) eingerieben,
und dieses Morgens und Abends in einer geringern
oder stärkern Dosis, nach dem es die Nothwendigkeit
erfordert, wiederholt. Vollblütigen Körpern ist der
Aderlaß nöthig. Vey aufgedunsenen, schlaffen und
cholerischen Körpern gebraucht man Brechmittel von
Specacuanha-Wein, mit oder ohne Meerzwiebelho-
nig wodurch die Eingeweide und der Magen von der
faulen Galle und dem scharfen Speichel, welcher in
dieselben gebracht worden ist, gereinigt werden.
Wenn der Patient, bey dem Fortgange der Krankheit,
Flüssigkeiten mit Beschwerde hinunter schluckt, gebe
man

§ 12

(*) Die stärkere blaue Salbe hält gegen 2 Pfund gereinigtes
Schwefel, 1 Pf mit einer halben Unze einfachen Schwefel-
selbalsam getödtetes Quecksilber.

man ihm, wenn es nöthig ist, den Magen und die Gedärme auszuleeren, nach reichlichem Aderlaß einige Grane *Ipecacuanha* und weiße Nieswurz, welche mit Meerzwiebelhonig in einen Bolus gebracht worden sind. Diese Brechmittel werden den Magen und die Gedärme weniger, als der mineralische Turbith (*), oder eine Spießglasarzeney, zu reizen vermögend seyn. Darauf kann man Mead's Pulver wider den tollen Hunds-Biß alle Morgen in warmer Milch geben, um die Absonderung des Urins zu befördern, während daß man mit dem Einreiben des Quecksilbers fortfährt. Wenn dieses den Speichelfluß erregt, gibt man ein erweichendes Klystier oder Laxiermittel von Manna, Rhabarber und einem kühlenden Salz. Für Kinder ist Rhabarber, in Syrupp oder Pulver, am besten. Wenn die Quecksilbersalbe 4 bis 5 Tage gebraucht, und der Patient mit einer der erwähnten Arzeneyen, oder, wenn es nöthig ist, mit rohem durch Terpentin getödteten und mit Rhabarber vermischten Quecksilber, purgirt worden ist, welches auch durch präparirtes veräushtes Quecksilber, das ebenfalls mit Rhabarber versetzt ist, geschehen kann: so wird es, besonders in einigen Fällen, wo die Krämpfe sehr heftig sind, dienlich seyn, den Zinnober entweder mit oder ohne Bisam (**), nachdem der Geruch dem Kranken entweder angenehm oder un-

(*) Des Gebrauches des mineralischen Turbiths wird weiter unten, unter den Specificis, Erwähnung geschehen.

(**) Die Arzeney aus Quecksilber und Bisam ist das so genannte chinesische Mittel zur Heilung der aus dem tollen Hunds-Bisse entstehenden Krankheit. Es ist dasselbe durch den Chevalier Ge. Cobb und Lady Frederik v. Lunquin nach Engelland gebracht worden, und wird das rutilandische Pulver, oder Cobbs Pulver, genannt. Die Verordnung dazu ist folgende: Man nehme natürlichen, und durch die Kunst zubereiteten Zinnober, von jedem 24 Gran, und 16 Gr. Bisam, stoße es zu Pulver, und mische es wohl mit einander. Dieses Pulver soll die Person, welche gebissen worden, so bald als möglich in einem Theetassenköpfchen mit Arrack, Rum oder Brauntwein nehmen. Wenn sich noch keine Zufälle äußern,

angenehm ist, zu geben (*). Die Zinnoberpulver müssen alle 5 oder 6 Stunden mit einem Zulepp von Rautenwasser, Polgwasser, Vibergeiltinctur und einem gemeinen Syrupp oder in einem Glase mit Arrack, allein oder mit Wasser, dem Patienten gegeben werden (**). Bei zarten Körpern müssen gegen das Ende der Cur krampfstillende und antihysterische Mittel gegeben werden; doch muß man, weder in dieser noch einer andern hitzigen Krankheit, die Natur mit Arzeneyen überhäufen, und man muß dafür sorgen, daß die Nerven, anstatt gestärkt zu werden, durch den Reiz nicht allzu viel leiden. Solche Kranke, die man ohne Gefährdabrin bringen kann, daß sie willig und von selbst das kalte Bad gebrauchen, können ihre Cur dadurch beenden; nur muß hierbey alle Gewaltthatigkeit und allzu dringendes Ueberreden sorgfältig vermieden werden. Währendem Quecksilber-Einreiben, welches, bereits erwähnter Maßen, nach Beschaffenheit der Umstände wiederholt werden muß, müssen Speisen, welche leicht und nährend, und weder sehr gewürzt noch scharf sind, genossen werden. In dem gefährlichsten Zustande würde durch einen auch nur mäßigen Gebrauch des Weines die Entzündung vermehrt werden, da hingegen der Wein im Anfange nützlich seyn kann. Am dienlichsten sind Milchspeisen. Zum Getränke kann man Milchsuppe, Hafergrütztrank, ein Decoct von ge-

so glaubt man, daß diese Dosis den Patienten auf 30 Tage sicher stelle; ist aber der geringste Zufall da, so soll die Dosis 3 Stunden darnach wiederholt werden.

61 St. der Hannov. Beytr. 3. 17. und Vergn. v. J. 1760, Col. 969, 199.

(*) L'ayard sagt, man habe Beispiele, wo der Bisam dem Magen nicht zuwider gewesen, obschon der Patient den Geruch desselben ordentlich nicht habe ertragen können.

(**) Der Zulepp aus Bisam besteht aus 12 Gr. Bisam, welche mit 1 Qu. feinen Zucker zusammen gerieben, und mit 6 Unzen damascener Rosenwasser vermischt werden.

röstetem Haferbrod, ein Infusum von den Stängeln und Blättern der schwarzen Johannisbeere, oder Melissenhee, welcher mit schwarzer Johannisbeer = Gelee versüßt ist, wählen. Die beyden letzten Tränke sind insonderheit, wenn eine Entzündung vorhanden ist, zuräglich. Ubrigens muß man die Kranken nicht in ihr Zimmer einsperren, sondern sie vielmehr zur Bewegung, Gesellschaft und zu Vergnügungen aufmuntern. Denn da das Gemüth eben so wohl, als der Körper, leidet, so wird die Cur sehr befördert werden, wenn man dabey auf die Leidenschaften gehörig Rücksicht nimmt, und alle Gespräche, die sich auf Tollheit und tolle Hunde beziehen, vermeidet (*). Dieses ist die Curart, wodurch man der Wasserscheu zuvorkommen, und dem minder gefährlichen Fortgange der Krankheit, auch wenn sie mit hypochondrischen oder hysterischen Zufällen begleitet ist, be- gegnen kann.

Wenn aber die Krankheit überhand genommen hat, und die Wasserchen ausgebrochen ist, muß die wirkliche Cur in häufigem und wiederholtem Ueberlaß, und in öftern kühlenden Klystieren aus Gerstenwasser, Salpeter Honig und Weinessig, bestehen. Nach diesen Ausleerungen muß man bey einem häufigen Zustusse von Eprichel Blasenpflaster um den Nacken legen um dadurch einen Theil der Absonderung abzuleiten. Diejenige Arzeneey aber, worauf man sich am gewissten verlassen kann, ist die Quecksilber = Salbe, welche täglich drey Mahl eingerieben, und womit so lange continuiret werden muß, bis die Zufälle abnehmen, und die Absonderung durch die Drüsen des Mundes zeigt, daß es Zeit sey, die Quantität der Salbe

(*) Desault erzählt, S. 311, was für einen guten Erfolg diese Vorschriften bey einer Dame gehabt haben, welche währendem Quecksilber = Einreiben beständig ihre Freunde, Conzerte und andere öffentliche Orte besuchte.

Salbe zu vermindern. Wenn der Hals und Maagen Flüssigkeiten verträgt, muß man bis zu Ende der Cur nach der jetzt beschriebenen Methode fortfahren".

Essay on the bite of mad dog, by Dan. Pet. Loyard. Lond. 1763, 8. 8 B.

D. übers. Dan. Pet. Loyard Versuch über den tollen Hundsbiß, nach der zweyten englischen Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet. Lpz. 1778, 8. 11 B.

Der Land = und Stadt = Chirurgus zu Amsterdam, Hr. Rathlaum, machte, im J. 1753, der königl. Societät der Wiss. zu Göttingen ein von ihm erfundenes und bereits glücklich gebrauchtes Mittel wider den Biß der tollen Hunde bekannt. Es ist dasselbe aus Hrn. Rathlaum französischen Aufsatze im 99 St. der Gött. gel. Anz. v. J. 1753, S. 889 — 891, also beschrieben: „Man nehme englisches Vitriolöl 1 Pfund, und Olinöhl 2 Pf., lasse dieses eine Stunde kochen, und rühre es beständig mit einem hölzernen Löffel um, bis es so dick wie ein Extract wird. Man nehme davon 1 Unze, und thue es in ein Gefäß, welches 2 Pinten hält; hierauf gieße man 1 Pinte heißes Wasser, worin $\frac{1}{2}$ Pf. Sal tartari oder Pottasche aufgelöst ist; man gieße eine zweyte Pinte heißes Wasser hinzu, und setze dieses Gefäß mit den 2 Pinten Wasser auf ein kleines Feuer, und lasse es langsam destilliren, bis $1\frac{1}{2}$ Pinten übrig bleiben. Dieses ist ein sehr helles Wasser, welches man ein auflösendes Wasser nennen könnte, und zu weiterem Gebrauche aufzubehalten ist. Ist nun jemand gebissen, so wasche man ihm die Wunde mit diesem Wasser, und lege Leinwand, welche in dies Wasser eingetaucht ist, darauf. Nachher nehme der Kranke 2 Quent Theriak, mit 15 Gran Bisam, und trinke 4 Unzen von eben dem Wasser nach. Man thue dieses Morgens und Abends, 2 Tage nach einander, bey einer genauen Diät. Nachher nehme man das Gelbe von 3 Eiern, und $2\frac{1}{2}$ Unzen Leinöhl; dieses mit einander genau vermischet,

„muß in 3 Täfelchen gekocht werden, davon der Patient alle Viertelstunde eins nimmt; er muß aber vorher 4, und nachher 6 Stunden fasten, so bekommt er die Wasserscheu nicht“. Hr. R. meldet, daß dieses Mittel nicht bloß als ein Verwahrungsmittel gegen die Hydrophobie gebraucht werden könne, sondern daß es auch nach wirklich angegangener Raserey Dienste leiste. Er hat nämlich den bereits mit der Wasserscheu befallenen Patienten, gleichfalls bey einem Fasten von 4 Stunden vorher und 6 Stunden nachher, die 3 vorerwähnten Täfelchen zu essen gegeben, und sie haben nach verflissenen 6 Stunden trinken können; da es denn am besten ist, ihnen ein gutes Glas voll des vorhin gedachten auflösenden Wassers zu reichen. Er gesteht, daß dieses bey denen, welche die Wasserscheu schon wirklich haben, mit der Gefahr eines schnellen Todes verknüpft sey, indem einige derselben nach dem Genuß der 3 Täfelchen eine schwarze Materie ausgebrochen haben, und sogleich gestorben sind. Allein, da doch ein solcher, der die Wasserscheu wirklich hat, den Tod unvermeidlich vor sich sieht, so wird diese Gefahr niemanden abhalten dürfen, das Hülfsmittel zu versuchen; dessen schlimmster Erfolg nur eine Abkürzung seiner Qual ist. Hingegen versichert Hr. R. daß alle diejenigen, welche sich nicht gebrochen haben, gesund geworden seyn.

103 St. der berlin. wöchentl. Aelar. 26. a. d. J. 1752, S. 250, f.
81 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, Col. 1193, 1194.
Mühl. Beytr. zu den neuen Streich. Anz. v. 19 Dec. 1770, Col. 93, 192.

Hr. v. Rospiac de Trevien, macht im 19 St. der Gazett. Med. v. J. 1768, ein Heilmittel wider die Wuth bekannt, von dem er versichert, daß er, nebst einigen Edelleuten seines Cantons, seit länger denn 60 Jahren den gewöhnlichen Gebrauch davon, und zwar allemahl mit dem glücklichsten Erfolge, gemacht habe. Unter andern Personen, welche dadurch

curiert

curiert worden sind, nennt er eine Frau, der in ihrer Jugend die obere Lefze und das Gesicht von einem tollen Hunde zerfleischt war, welche dieses Mittel gebraucht, und niemahls von diesem grausamen Zufalle nachher die mindeste Folge empfunden hat. Eine Mannsperson, welche bereits etliche Anfälle von diesem schrecklichen Uebel erlitten hatte, wurde durch dieses Mittel gerettet. Eine andere Person, welche am Kopfe und an den Schultern von einem wüthenden Wolfe, den sein Bruder über ihm erlegt hatte, verwundet war, wurde vollkommen wieder hergestellt. Ein Ochse ist gleichfalls von einem sehr starken Anfälle, den man das Bremsen zu nennen pflegt, dadurch curiert worden. Das Heilmittel ist folgendes (*):

Wenn die Wunde sich etwas geschlossen hat, muß man dieselbe sofort vermittelst eines eisernen Instruments sorgfältig reinigen, sie allenthalben reizen und schaben, damit sie wieder aufgehe, und alsdenn mit warmen Wein, wozu man etwas Wasser und Seesalz gethan hat, auswaschen. Man nimmt hierauf Salbey, Raute, wilde Marienblümchen (*Bellis sylvestris* C. B.), Pfefferkraut (*Lepidium latifolium maius* C. B.), oder an dessen Statt Kräbenschuß (*Coronopus hortenensis* C. B.) Sadebaum und Pimpinelle, von jedem eine gute Handvoll; hierzu thut man einige Wurzeln von Hagebuttendorn oder von wilden Rosen, nachdem man solche vorher klein zerschnitten hat; thut ferner 6 oder 7 Spälten Knoblauch, und ein wenig grobes Seesalz hinzu, stößt alles zusammen zu einem Brey, gießt 1 Pfund weißen Wein darauf, und läßt von diesem Aufguß, welchen man durch ein reines und loses lein-

El 5

nes

(*) Man muß es einem Franzosen so übel nicht nehmen, daß die Beschreibung der Zusammenfügung dieses Arzneymittels etwas unbestimmt gerathen ist, worauf denn, in Betrachtung der unbedenklichen Ingredienzien, falls man auch deren bey wirklicher Anwendung zu viel nehmen würde, nicht viel ankommt.

nes Lappchen ringet, damit aller Saft aus den Kräutern heraus komme, den Patienten alle Morgen nüchtern, 9 Tage lang, ein Glas voll trinken. Von eben demselben Brey macht man einen Umschlag über die Wunde; und wenn diese tief geht, muß man auch den Saft von diesen Kräutern in die Wunde gießen, dieselbe hierauf gehörig verbinden, und bis auf den folgenden Tag in diesem Zustande lassen. Nach genomener Arzenei muß man 3 Stunden lang fasten. Auch muß man in folgenden Tagen die Wunde, so wie am ersten Tage geschehen, kraßen und auswaschen, auch den Umschlag darüber legen, und täglich den nämlichen Trank nehmen lassen, und hiermit wenigstens 9 Tage lang continuiren. Da nach dem Verlauf dieser Zeit die Wunden noch nicht völlig geheilt sind, (und es wäre gefährlich, wenn sie geheilt wären,) so verbindet man sie ferner nur wie eine gewöhnliche Wunde.

„Bey dem von einem wüthenden Thiere gebissenen Vieh, bedient man sich eben desselben Mittels, nur daß man dazu, anstatt des Weines, Milch nimmt.“

Eben Derselbe erzählt auch, daß er ein Frauenzimmer in seiner Nachbarschaft ein geheimes Mittel, welches mehr einfach ist, gebrauchen gesehen habe, für dessen Unfehlbarkeit er aber nicht steht, ob er gleich dasselbe vor 10 Jahren bey einer Frau, die von einem tollen Hunde an dem Arme gebissen war, und die sich dessen bediente, von gutem Nutzen befunden hat. Man stach ihr vorn in die Goldfinger an jeder Hand mit einer Nadel, hielt diese beyde Finger über ein Glas voll rothen Wein, bis eine gewisse Menge Blut in selbiges getropfelt war; diesen Wein ließ man die Frau austrinken; sie hat sonst nichts gebraucht, und hat sich wohl befunden.

52 St. der gel. Beyrr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1768, Col. 411, 599.

Des

Des Königl. preussischen General = Chirurgen, Hrn. Schmucker, Curart ist folgende. Er läßt die blutende Wunde vermittelst eines Schwammes mit warmen Wasser auswaschen, tiefe Einschnitte machen, eine halbe Stunde lang, unter beständigem Auswaschen, bluten, in die Einschnitte Spanischfliegenpulver reiben, und auf die ganze Wunde ein Spanischfliegenpflaster legen. Innerlich läßt er 2 Quent Salpeter und 8 Gran Campher, in 4 Dosen vertheilt, Suppen von Reiß- und Graupenschleim, und Speisen aus dem Gewächereiche, nehmen. Nach einer 8 Tage lang täglich erneuerten Reizung, läßt er die entstandene Wunde mit Königsalbe, die mit etwas Cantharidenpulver versetzt ist, verbinden. Das Brennen des Urins und der Blutharn, welcher etwa von den spanischen Fliegen verursacht werden möchte, wird durch einige Tassen voll mit Fliederblumen gekochter Milch, die man täglich bey dem Campherpulver gebraucht, gelindert. Nach 4 Wochen wird der Geheilte mit versüßtem Quecksilber und präparirtem Jalappenharz gereinigt.

Jo. Leber. Schmucker chirurgische Wahrnehmungen, 2 Th. Berl. und Stett. 1774, 8. S. 525, 599.

Der Herausgeber der Lazardischen Abhandlung hält die Curart des Hrn. Schmucker für eine solche, welche sehr vernünftig, und da, wo die Wunden noch offen sind, die sicherste, auch selbst da noch heilsam ist, wenn ein Theil des Giftes in die Blutmasse gegangen ist, und die Zufälle der stillen Wuth hervor bringt. Aber wo die Wunden bereits geschlossen und vernarbt sind, wo sich wirklich schon die Zufälle der stillen Wuth einfinden, oder wo selbst die fürchterliche Wasserscheu eingetreten ist, alsdenn verbienet die oben beschriebene Curart des Hilarum um desto mehr befolget zu werden, je mehr sie sich auf Gründe einer vernünftigen Theorie stütze, und je glücklicher sie ausgeschlagen wäre.

Herrn Tissot Heilungsart ist folgende: „Man muß das Gift zerstören, und diese Wirkung thut das Queck.“

Quecksilber; es ist dessen Gegengift. Das Gift verursacht eine allgemeine Reizung der Nerven; diese besänftiget man durch krampfstillende Arzeneien; mithin leisten das Quecksilber und die krampfstillenden Arzeneien alles, was in dieser Krankheit zu thun ist. Man hat wirklich mehrere Beispiele von Leuten, die offenbar toll gewesen, und durch diese vortreffliche Heilmittel genesen sind; und diejenigen, welche das Unglück haben, gebissen zu werden, können sich darauf verlassen, daß sie, wenn sie die erforderlichen Vorsichtigkeiten anwenden, gegen diese Krankheit völlig gesichert sind. Auch so gar diejenigen, bey welchen sie sich schon veroffenbart hat, müssen eben diese Hülfsmittel gebrauchen, und dieses mit einem Zutrauen, welches der großen Anzahl der durch sie bewirkten Genesungen gemäß ist.

„Wenn der Biß in das Fleisch gekommen ist, und man es ohne Gefahr thun kann, muß man sogleich alles das, was von dem Biße berührt ist, wegschneiden. Man muß die Wunde lange Zeit mit laulichem, etwas wenig gesalzenem Wasser waschen, hernach deren Ränder und die um sie herum liegenden Theile, auf 2 Zoll im Umkreise, mit 1 Quent von der Salbe No. 1 (*) schmieren, und sie täglich zwey Mahl mit einer sehr gelinden Salbe, dergleichen die Königsalbe ist, verbinden, um eine Eiterung zu befördern; die Salbe No. 1 aber gebraucht man täglich nur ein Mahl.

„In Ansehung der Lebensordnung, muß man die Quantität der Speisen, und vornehmlich des Fleisches, vermindern, sich des Weines, des Brannweines, der Liqueurs, der Gewürze, und aller hitzigen Sachen enthalten,

(*) Salbe No. 1. Wohlgeläutertes Quecksilber, 1 Unze; venet. Terrenthin, $\frac{1}{2}$ Qu.; frisches Schweinschmalz, 3 Unzen. Dieses alles macht man zu einer Salbe.

halten, nichts anders als Gersten-Weisane und Lindenblüch-Thee trinken, durch erweichende Nahrungsmittel oder Klystiere den Leib offen erhalten, und täglich ein lauliches Fußbad nehmen. Alle 3 Tage kann man eine Dosis Cobbs-Pulver (s. oben, S. 532,) nehmen. Diese Arzenei besteht zugleich aus Quecksilber, welches das Gift zerstört, und aus Bisam, welcher den Krämpfen widersteht. Doch gestehe ich, daß ich auf die Wirkung des Quecksilbers, wenn es auf diese Art gebraucht wird, weit weniger Vertrauen setze (*), als auf

(*) Wenn dieses Pulver, wegen des darin befindlichen Zinnober, als eine Quecksilberarzenei betrachtet wird, so verdient es nicht allein wenig, sondern ganz und gar kein Vertrauen, da aus chemischen Gründen erwiesen ist, daß das mit Schwefel auch nicht fest verbundene Quecksilber wenig, und wenn es mit Schwefel so fest wie in dem Zinnober gebunden ist, gar nichts von denen Wirkungen thun kann, die es sonst, wenn es frey, oder mit Salzen vereinigt ist, zu thun pflegt. Wird hingegen dieses Pulver als ein krampfstillendes Mittel betrachtet, so kann man ihm freilich diese Eigenschaft nicht absprechen, da, wenn auch gleich der Zinnober keine krampfstillende Kraft haben möchte, die ihm von Vielen zugeeignet wird, doch der Bisam ganz zuverlässig eine gewiß nicht geringe krampfstillende Kraft besitzt. Allein dieser, welcher in jeder Dosis wenigstens 12, auch wohl 16 Groichen kosten wird, macht dieses Pulver für gemeine Leute zu kostbar. Man kann auch nicht sagen, daß er gerade das einzige beste krampfstillende Mittel sey, sondern der Teufelsdreck (*Asa foetida*) ist, wo nicht noch wirksamer, doch gewiß nicht geringer oder schlechter. Man gebrauche also bey gemeinen Leuten, anstatt des Cobbs-Pulvers, lieber den Bolus A (1), nach Beschaffenheit der Umstände, entweder ohne oder mit Opium; und wenn man es ja für nöthig erachtet, neben der vorerwähnten Salbe No. 1, noch innerlich Mercurialarzneien zu geben, das von Hrn. Tissot angerathene silbergraue getödtete Quecksilber (*Mercurus argentinus*) (2), oder, noch besser, die von H. N. Werthof verordneten Pillen, deren sogleich Erwähnung thun werde.

(1) Bolus A. Virginische Schlangenzurzel (*Serpentaria Virg.*) 1 Qu.; Campher, 10 Gr.; Teufelsdreck, eben so viel; Opium, 1 Gr.; Stiederfaß, so viel nöthig ist, einen Bolus zu machen.

(2) Dieses silbergraue getödtete Quecksilber ist eben das Mittel, welches in verschiedenen Dispensatorien mit Zucker

auf das Einreiben der Salbe, welches weit wirksamer ist.

„Wenn das Uebel sich schon offenbar zeigt, und der Kranke corpulent und vollblütig ist, muß man 1) einen reichlichen Aderlaß anstellen, und solchen, nach Beschaffenheit der Umstände, 2, 3 oder 4 Mahl wiederholen lassen; 2) den Kranken in ein lautes Bad setzen, wenn es, ihn hinein zu bringen möglich ist, und solches täglich ein, auch wohl zwey Mahl wiederholen; 3) ihm täglich 2 bis 3 erweichende Klystiere, No. 2 (*), beybringen; 4) täglich zwey Mahl die wider aufgebrochene Wunde und ihre umliegende Theile mit der Salbe No. 1. schmieren; 5) das ganze gebissene Glied mit Oehl schmieren, und mit einem, mit Oehl getränkten, wollenen Lappen umwickeln; 6) alle 3 Stunden eine Dosis von Cobbs-Pulver, mit ein- oder zwey Tassen Linden- und Fliederblüthen-Thee, eingeben (**); 7) alle

Zucker getödtetes Quecksilber, oder mit Zucker präparirter Quecksilbermoor, (Mercurius saccharatus, Aethiops saccharatus,) genannt wird. Man nimmt nämlich von dem auf das beste gereinigten Quecksilber 1 Theil, und reibt ihn mit 2 Th. Zucker in einem marmornen Mörtel so lange, bis das Quecksilber aus seiner laufenden Form gebracht ist, und keine Kügelchen mehr zu sehen sind. In diesem also getödteten Quecksilber macht also das Quecksilber den 3ten Theil aus, mithin sind in der von Tissot vorgeschriebenen Dosis von 45 Gran, 15 Gr. Quecksilber.

(*) Klystier No. 2. Man nehme 2 Handvoll Kräuter und Blumen von Käsepappeln (Malva), zerhacke sie, gieße 1 Topfel siedendes Wasser darüber, lasse das ausgegossene Wasser durch ein leinenes Tuch laufen, und mische zu dem Durchgeseihten 1 Unze Honig.

In Ermangelung der Käsepappeln, nimmt man Bingelkraut, Glasraut, Fenchkraut, Gartenpappeln, Lattich, oder Spinat.

(**) Nach der kurz vorher gemachten Anmerkung, möchte man, anstatt dieses Pulver, bey gemeinen Leuten wohl lieber die das selbst angezeigten Quecksilberarzeneyen, nämlich entweder das

7) alle Abend den Bolus A gebrauchen, auch, wenn der Kranke nicht ruhig ist, des Morgens wiederholen, und darauf von gedachtem Thee nachtrinken lassen; 8) wenn starkes Ausfloßen zum Erbrechen, Uebelkeiten, und Bitterkeit im Munde vorhanden sind, gibt man 35, und bey sehr starken Naturen, 45 bis 50 Gr. Ipecacuanha (*), welches viel Schleim und Galle ausleeret. 9) Zur Nahrung kann man dem Patienten Brodsuppen, leichte Fleischbrühen, Mehlsuppen, oder Milch, geben. Sollte der Kranke noch lange schwach und schüchtern bleiben, so nimmt man von der besten Chinarinde, zu Pulver gestoßen, 1 Unze, theilt sie in 8 gleiche Theile, und gibt ihm täglich drey Mahl eine Dosis davon.

„Die Hunde curiert man dadurch, daß man ihnen drey Mahl so viel von der Salbe einreibt, als man für die Menschen gebraucht, und ihnen einen Bolus aus 7 Gran Mineral-Turbith mit Brodkrume gibt. Dieses Mittel erweckt den Hunden Erbrechen und einen häufigen Geißerfluß. Es hat, auch in der schon offenbaren Tollheit, erwünschten Nutzen geleistet. Man gibt es 3 Tage nach einander, und hernach wöchentlich zwey Mahl, 14 Tage lang. Man muß aber diese Arzeneymittel gebrauchen, so bald die Hunde gebissen sind. Wenn die Tollheit schon offenbar ist, würde allzu viele Gefahr mit ihrer Besorgung verbunden seyn; man muß

mit Zucker getödtete Quecksilber, oder die werthlosigen Pillen täglich ein oder zwey Mahl geben. Will man diese Mercurialmittel mit krampfstillenden verbinden, so gebe man täglich zwey Mahl folgenden Bolus: Virgin. Schlangenwurzel, 36 Gran; Campher, Teufelsdreck, von jedem 10 Gr.; verflüchtetes Quecksilber: Sublimat, 3 Gr.; spanische Fliegen, 1 Gr.; Flieder- oder Wachholder-Mus, so viel nöthig ist, einen Bolus zu machen.

(*) Die Erfahrung lehrt, daß eine Dosis von 3 bis 5 Gr. zuweilen eben die Wirkung, als eine zehnfach stärkere, hervorbringe.

muß sie unverzüglich tödten. Doch kann man versuchen, ob sie den Bolus verschlucken, wenn man ihnen denselben vorwirft. So bald sie gebissen sind, muß man sie einsperren, und nicht eher als nach 3 oder 4 Monaten loslassen.“

Hrn. S. A. D. Tissot Schriften, übers. und mit Anmerk. begleitet von Jo. Christ. Kerstens, 1 Th. Lpz. 1779, 8. S. 193, fgg.

D. Sternbergs zufällige Gedanken über den tollen Hundebiß, und der an drey Personen, welche vom tollen Hunde gebissen worden, angestellten Tissotischen Cur, st. im 97 St. der gel. Beytr. zu den braunschv. Anz. v. J. 1768, Col. 789, fgg.

Der ehemahlige königl. großbrit. Leibarzt zu Hannover, Hr. D. Werthof, verordnete in dieser Krankheit 7 Pillen, welche aus 6 Gran Campher, 1½ Gr. versüßten Quecksilbersublimat, und 1 Gr. span. Fliegen, mit dem Schleime von Gummi Traganth gemacht werden. Des Abends nach dem letzten Futter werden davon dem größern Viehe 30, dem kleinern 7 Stück gegeben; und dieses letztere ist auch die Dosis für einen Menschen.

Ich habe endlich noch einige specifische Mittel anzuzeigen, welche man zum Theil für so zuverlässig wirksam gehalten, daß man sie in öffentlichen landesherrlichen Verordnungen bekannt gemacht und empfohlen hat.

Aetius, ein zu seiner Zeit großer Arzt, versichert, einen Mann gekannt zu haben, welcher den tollen Hundebiß durch den innerlichen Gebrauch des Sauserampfersaftes, und durch Auflegung der gequetschten Blätter, ganz allein, und fast allemahl glücklich curiert hätte. Diese sehr alte und wichtige Bemerkung verdient durch die Erfahrungen der neuern Aerzte mehr bestätigt zu werden.

Das Gauchheil mit den purpurrothen Blumen, *Anagallis arvensis* L. ist schon vor mehr als zwey hundert Jahren von damahls lebenden Aerzten als ein sehr dienliches Mittel gegen den tollen Hundebiß gerühmet

met(*), von den neuern Arzeneylehrten aber verachtet worden, bis es endlich vor 30 bis 40 Jahren wieder dermaßen in Ruf kam, daß die Erzeugung dieser Pflanze, und der Gebrauch des aus derselben zubereiteten Mittels in vorkommenden Fällen, in verschiedenen Ländern durch landesherrliche Verordnungen anbefohlen wurde; und an Schriften fehlte es auch nicht, in welchen man die unfehlbare gute Wirkung dieses Mittels bey gebissenen Menschen und Vieh, durch viele beigebrachte Beispiele glücklicher Curen zu bestätigen suchte. Siehe Th. II, S. 19, fgg. Allein, so groß und fast allgemein der gute Credit dieses Mittels war, so verschwand er doch in gar kurzer Zeit mit einmahl, so daß man jetzt von dessen Gebrauch und continuirten guten Wirkung fast gar nichts mehr höret, ob man gleich, dasselbe zu empfehlen und zu rühmen, fortfährt.

Im 21 St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 382, f. und in No. 109 der neuen europäischen (oder hanauischen) Zeitung, v. 12 Jul. 1779, wird ein besonderes Hausmittel empfohlen, welches bey Menschen und Thieren gebräucht werden kann. „Wenn der Biß geschehen ist, nimmt man, so bald als möglich, einen Säring, reißet oder schneidet denselben von einander, legt die inwendige Seite auf die Wunde, so daß diese völlig davon bedeckt werde, und gib zugleich dem verwundeten Menschen ungefähr einen Ducaten schwer Ruß aus dem Ofen oder Schorsteine ein, und wiederholte solches im Anfange etwa alle 4 oder 5 Stunden, nachher aber seltener. Da nun dieses Mittel fast aller Orten, auch auf dem Lande, zur Hand ist, und man kein Beispiel weiß, daß solches, wenn es nur zeitig genug gebraucht worden, nicht die ge-

(*) Seiner Kräfte wider den Biß toller Hunde, wird unter andern auch im Reinecke Fuchs, Th. 2. Cap. 24, gedacht.

gewünschte Wirkung gehabt haben sollte: so erinnert man sich, von einem berühmten Arzte gehört zu haben, daß dasselbe seiner Vortrefflichkeit wegen verdiente, gleich dem Ein Mahl Eins, hinter alle Catechismen gedruckt zu werden, damit auch ein jedes Kind Nachricht davon erhielte.“ Boerhaave hat dieses Mittel von einem alten Arzte erfahren.

Im 39 St. der hannov. gel. Anz. v. J. 1751, S. 488, und im goth. gemeinnütz. Wochenbl. v. 28 Apr. 1781, wird folgendes Mittel bekannt gemacht und von demselben gemeldet, daß es zuweilen wohl an Thieren, niemals aber an Menschen fehl geschlagen habe. „Wenn ein Mensch oder Thier das Unglück hat, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, so lasse man die Wunde wohl scarificiren, und setze auch, wenn man dazu gelangen kann, Schröpfköpfe darauf, und ziehe damit so viel Blut heraus, als möglich ist, suche auch die Wunde, allenfalls mit Auflegung spanischer Fliegen, 9 Tage offen zu halten. Zur innerlichen Cur gebe man sofort Rux, von einem schwarz gebrannten Kessel so scharf abgekragt, daß auch etwas Kupfer mit darunter komme (*), Cardobenedictenpulver, Bezoarpulver, jedes einen Ducaten schwer, nebst einer Messerspiße gebrannten Hirsch-Horns, wohl vermischt in Cardobenedictenwasser, dem Patienten ein, und lasse ihn eine Stunde damit schwigen. Einen Thiere verdoppelt man die Dosis, und läßt es ein Par Stunden darauf fasten.

Im J. 1754, wurde nachstehendes Mittel in Schlesien bekannt gemacht und der Circularverordnung v. 19 Nov. wegen des einzuschränkenden Herumlaufens der Hunde, und daß durch anzuwendende

(*) Eben dieses Mittel rühmt Jo. Paul Baumer, in seinem progr. de methodo morsum canis rabidi curandi rationali. Erf. 1765, 4.

anzuwendende Mittel dem Tollwerden derselben vorgebeugt werden soll, beygefüget:

Recept zur Medicin wider die Tollheit. Dazu kommt: Ebenholz; Eich-Mispelholz; indianische oder schlesische Eichenmispeln; Maywürmer, besonders die Käfer, welche, wenn man sie in die Hände nimmt, dieselben fettig machen; reiner Honig; Johandel-Oehl; Johandel-Saft; solches wird präpariret und gemacht. Maywürmer werden auf den Leenen und Anhöhen Ausgangs halben April und im May, so lange sie dauern, gesucht, und nicht mit bloßen Händen angegriffen; von solchen gehen aber ab die Flügel, der Kopf, die Beine; der übrige Rumpfen wird in ein Krügel, worin Honig ist, gethan, in welchem sie sich lange Zeit conserviren, der Honig muß aber über ihnen weggehen. Das Holz von beyden Sorten wird fein geraspelt. Zu einer Quantität von 80 runden blechen Löffel voll geraspelt Ebenholz; 80 Löffel voll Eichmispelholz; beydes mit einem Messer abgestrichen; 500 Stück Maywürmer, es werden gemeinlich auf einen Löffel Ebenholz; und auf einen Löffel Eichmispelholz 3 Stück Maywürmer gerechnet, weil aber der Maywurm das Haupt-Specificum ist, so werden allezeit mehr, und können auch zu obiger Quantität Holz 20 bis 30 Stück mehr genommen werden, also 520 bis 530 Maywürmer; 1 Quart Johandelsaft; $\frac{1}{4}$ Quartierel Johandels-Oehl. Die Maywürmer werden aus dem Honig heraus gescharrt, und der Honig, so an denselben ist, gelassen, auch noch etwas dazu genommen, welches den Geschmack machen muß, welche in einen Mörsel gethan und sehr gestossen werden, daß die Würmer fast so klar wie der Honig werden, hernach in einen Reib-Asch gethan, das geraspelte Holz von beyden Sorten, die gestampfte Würmer;

eingekocht ist. Dieses wird in einer wohl zugestopften Bouteille aufbewahrt. Hiervon werden einer erwachsenen Person, 7 Tage nach einander, des Morgens 9 Löffel voll gegeben.

Letzteres Mittel hat seine Wirkung dermaßen bewiesen, daß 29 von 30, die zu gleicher Zeit gebissen waren, und es gebraucht haben, wieder gesund geworden, und derjenige, der es nicht nehmen wollen, toll gestorben ist.

Bremisches Magaz. 1 Band, S. 253, 254, und 735.

60 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1759, Col. 957, 958.

Stuttg. allgem. Magaz. v. J. 1768, S. 670, f.

69 St. der Göt. gemeinnütz. Abhandl. v. J. 1773, S. 552.

Neues hamb. Magaz. 109 St. J. 1778, 8. S. 75, f.

Von dem Nutzen und Gebrauche der aschgrauen Hundsflechte, Lichen cinereus terrestris, um den schlimmen Wirkungen des Bisses wüthender Hunde und anderer Thiere zuvor zu kommen und abzuhelpfen, f. Th. XIV, S. 80.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Sydow, in Stolzfeld bey Soldin, v. 8 Jul. 1765, ist, in einer Gegend von 6 Meilen im Umkreise in der Neumark, seit 10 und mehr Jahren, das in allen Apotheken bekannte Kraut Waldmeister, *Matrisylua*, wider den tollen Hundsbiss ohne Ausnahme bewährt gefunden worden. Mehr als 10 Personen, die von wüthenden Hunden erschrecklich zugerichtet worden, haben nicht den geringsten Schaden davon gehabt, und mehr als 100 Stück Vieh von allerley Gattung sind dadurch vor der Tollheit bewahrt worden. Ja man hat mit Schweinen und Hunden die Probe gemacht, und nicht allen gedachtes Kraut eingegeben. Diejenigen, die es bekommen haben, sind gesund geblieben; die es aber nicht eingenommen, sind unfehlbar toll geworden. Der eigentliche Gebrauch und die Dosis ist unbestimmt. Man hat das Kraut bald grün, bald trocken, in Milch oder auf Butterbrod, den Gebissenen eingegeben. Den Menschen hat man so viel beigebracht, als man konnte, und

und sie täglich 2 Mahl Thee von dem Kraute trinken lassen. Die Wirkung ist allemahl dieselbe gewesen.

No. 36 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1765, S. 319; 81 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1765; 17 St. der dresdn. gel. Anz. a. d. J. 1767, und Göt. gemeinn. Wochenbl. v. 28 Apr. 1781, S. 176.

Extrait d'une lettre de Brandebourg sur l'usage salutaire de la *Matrisylua*, contre la rage des chiens, & auprès des personnes cruellement traitées par des chiens enragés, st. in No. XLI der Gaz. salut. v. J. 1765.

Im 21 St. der schles. ökon. Samml. Bresl. 1761, 8. S. 438, 439. ließ ein Cavalier vom Lande aus wahrer Menschenliebe bekannt machen, daß er einige echte und wohlbewährte Schlangensteine in seinem Besitze habe, die er ohne einiges Interesse zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen seiner Nebenmenschen gewidmet hätte; es könnten demnach alle, welche von tollen Hunden gebissen worden, in den ersten 9 bis 10 Tagen, jedoch je eher je besser, sich bey dem Verleger der ökon. Sammlungen melden, und weitere Nachricht erwarten. Denjenigen, welche diese Cur bey dem Besitzer dieser Steine nicht abwarten könnten, noch wollten, sollte auch darin gewillfahret werden, daß ihnen, gegen Pfand eines Fried. d'or für das Stück, 1 oder 2 Steine, nachdem es die Wunden erfordern, nebst der nöthigen Anweisung übersandt werden sollten. Es heißt daselbst:

„Von der Zuverlässigkeit und Gewissheit dieses Heilmittels sind bereits mehr als 20 Proben gemacht worden, wovon nicht eine einzige fehlgeschlagen ist. Ja, man kann sich rühmen, daß ein Jüngling von 15 Jahren, welcher sich erst den 10ten Tag gemeldet, und bereits Kopfweh, Düsternheit, und einen Abscheu vor Essen und Trinken empfunden, binnen 8 Tagen, ohne Gebrauch anderer Arzeneien, nur allein durch Auflegung dieser Steine, hergestellt worden ist.“

Im 7 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1763, und im 33 St. dess. v. J. 1768, macht ein gewisser S. zu L. im Göttingischen, die Wurzel des Tollkrautes oder der Tollbeere, *Atropa Belladonna* L. als ein

Mittel bekannt, durch dessen Gebrauch Menschen, die so gewiß von einem wirklich tollen Hunde verlest gewesen, daß sie bereits die gewöhnlichen Folgen davon zu äußern anfangen, und als toll gebunden werden mußten, da ihnen dasselbe noch hat beygebracht oder eingezwungen werden können, gerettet worden sind; wie sich denn auch bey einer Heerde Schafe, die von einem toll gewordenen Hunde vergiftet worden war, und aus der nach und nach viele Stücke, der Tollheit wegen, hatten getödtet werden müssen, das Uebel sogleich und nicht eher gestillet, als bis man sich dieses Mittels bediente.

Mit der Zubereitung und dem Gebrauche dieses Mittels hat es folgende Bewandtniß. Am Johannis-Tag gräbt man die Wurzel der Tollbeere aus, und hängt sie an einem Orte, wo sie von der Luft ausgedörret werden kann, auf. Wenn man sie nun nöthig hat, schabet man die äußere Haut oder Schale in etwas ab, und reibt alsdenn auf einem unter dem Nahmen des Reibeisens in den Rücken bekannten durchlöchernten Bleche, so viel als der vom tollen Hunde gebissene Patient bedarf, davon ab. Ein erwachsener Mensch nimmt nähmlich Abends beyrn Schlafengehen, einen Theelöffel oder eine Messerspiße voll, und zwar am leichtesten in einer gekochten trocknen Pflaume, fastet darauf 8 Stunden lang, und enthält sich ins besondere auch alles Trinkens, wie auch alles Fettes. Vier Stunden nach dem Einnehmen empfindet derselbe gemeiniglich, daß seine Augen etwas dunkel werden, er sieht starr aus, ist auch wohl sonst, doch ohne zu rasen oder zu wüthen, nicht völlig bey sich selbst; ein Zustand, welcher aber nie länger dauert, als bis er, nach verflissenen 8 Stunden, wieder Speise und Trank nimmt. Nachdem, von dem ersten Einnehmen an gerechnet, 48 Stunden verfloßen sind, wird auf gleiche Weise ein zweytes, und nach noch andern 48 Stunden ein drit-

tes Pulver genommen. Bey einem Kinde von 2 Jahren ist der 8te Theil einer Messerspiße voll zur jedesmahligen Portion hinreichend. Auf ein Stück Rindvieh werden deren $1\frac{1}{2}$, auf ein Pferd 2, auf einen großen Hund 1, und so auf und ab, gegeben. Alles Vieh äußert einen natürlichen Abscheu vor diesem Pulver, und es muß daher dasselbe ihm eingezwungen werden. Da Wasser und Fett dessen Wirkungen vornehmlich hemmen, so muß man sich, bey dem Eingeben, anderer und hiermit nicht verwandter Sachen, als z. B. bey Hunden des Brodes und frischer Käse, bedienen.

Die Vortreflichkeit dieses Mittels bestätigt Hr. Superint. J. H. Münch, im Fürstenthume Lüneburg, durch seine damit angestellten Erfahrungen, welcher auch die Quantität, in der dieses Mittel zu gebrauchen ist, genauer angegeben hat. Die Wurzel wird zu Ende des Jun., oder im Anfange des Jul., ausgehoben, und getrocknet, davon jedesmahl etwas klein geschnitten, alsdenn zu Pulver gestoßen, und einem erwachsenen Menschen 14 bis 15, einem Kinde von 6 Jahren 5, und einem von 4 Jahren 3 bis $3\frac{1}{2}$ Gran, des Morgens mit Wasser, oder warmen Biere, eingegeben. Ein Stück Vieh bekommt 15 bis 17 Gr.; dieses muß aber alsdenn eingesperret, und ihm in 12 Stunden weder Fressen noch Saufen gegeben werden. Bey dem Eingeben, welches dem Viehe geschieht, hat man sorgfältig dahin zu sehen, daß dasselbe die ganze Quantität des Pulvers bekomme, sonst kann es seine Wirkung nicht thun. Bey Schweinen geschieht dieses am besten, wenn das Pulver in eine kleine angefeuchtete Kugel, welche aus Teig, oder Wasser und Mehl, gemacht worden, geknetet, und jedem Stücke seine Portion, in guter Aufsicht, so vorgehalten oder vorgeworfen wird.

Hr. Superint. Münch hatte Gelegenheit, von der Wurzel einer Frau von 46 Jahren, 31 Tage nach dem Biß, und

M m 5

einem

einem Mädchen von 23 Jahren, 5 Tage nach dem Biß, jeder 14 Gr. zu geben; davon die erste Person am Arme von ihrem eigenen toll gewordenen Hofhunde gebissen, und mit giftigem Geifer besudelt worden, doch ohne Wunde, daß sie die Klemmung, nach ihrer Beschreibung, wohl 3 Tage darnach fühlen können; die andere Person aber hatte durch den Biß am Fuße, 3 ziemlich tiefe Löcher bekommen. Diese Personen sind nach dem Einnehmen munter, gut, und ohne alle Anfälle geblieben. Er hat auch von dieser Wurzel 4 Hunden und 2 Schweinen, welche von einem tollen Hunde stark gebissen waren, geben lassen, welche ebenfalls gut geblieben. Bey mehreren Schweinen auf dem königl. Amte Klöße, worunter ein toller Hund gekommen war, wurde auch der Versuch mit der im Herbst aufgenommenen frischen Wurzel gemacht, davon auch keines toll geworden ist.

Mehrere Erfahrungen des Nutzens des Pulvers von der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, erzählt Hr. M. im 38 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768.

In Ermangelung der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, ließ Hr. Superint. Münch auch den Versuch mit den Blättern der *Belladonna* machen.

Einem Hunde sind den 1 Febr. 1768, da er gebissen worden, 25 Gr. und 5 Schweinen, die an eben dem Tage gebissen waren, jedem 22, auch 25 Gr. eingegeben worden, davon ein Schwein d. 18 Febr. toll geworden, weil die Bauerfrau demselben das Pulver nicht gut hatte beybringen können. Eben dieses trug sich auch bey noch einem von den 4 Stücken, nach folgenden Umständen zu. Dieses Stück war eine Sau, die ein Ferkel geworfen, und solches abgesogen hatte; sie wurde hierauf geschnitten, und da dieses auch glücklich überstanden war, äußerte sich d. 11 Aug. die Tollheit bey ihr, das abgesogene Ferkel aber blieb gut. Es wurde darauf jedem von den übrigen 3 Schweinen, aus Vorforge, ein Pulver von 15 Gr. von der Wurzel eingegeben, und dieses mit einer Portion von den Blättern nach 48 Stunden bey jedem Stücke wiederholt, wodurch diese von allen Anfällen frey blieben. Der d. 1 Febr. bey dem Hunde gemachte Versuch hatte einen guten Erfolg; auch fiel ein neuer Versuch bey einem gebissenen Schäferhunde in gleicher Art glücklich aus.

Ben

Ben Schweinen verfährt man am sichersten, wenn das Quantum des Pulvers zu 28 Gr. von den Blättern der *Belladonna*, nach einem jedesmahligen Zwischenraum von 48 Stunden, 2 bis 3 Mahl gegeben wird. Gelingt das Eingeben alsdann nicht zum ersten Mahl, so geräth es doch zum zweyten oder dritten Mahl.

Im 103 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, meldet Hr. M. daß er das Pulver von der Wurzel der *Belladonna*, d. 14 und 15 März 1768, 14 Menschen in dem altmärkischen Dorfe Quarnbeck, und d. 26 May, einem Schafmeister in dem altmärkischen Dorfe Lühnsen, mit dem glücklichsten Erfolge gegeben, und daß überhaupt die von ihm ausgeheilten Pulver, sowohl von der Wurzel, als den Blättern, gegen den Biß und die Gefahr von tollen Hunden, bey 25 Menschen, 14 Hunden, 1 Pferde und 1 Füllen, 12 Schweinen, 8 Stück Hornvieh, und 1 Ziege, eine nicht fehlgeschlagene gute Wirkung gezeigt haben, und daß das Nachtrinken des kalten Wassers, und im höchsten Nothfalle, der frischen kalten süßen Milch selbst, dem guten Erfolge der Wirkung nicht nachtheilig sey. Allen Hunden ist das Pulver sowohl von der Wurzel, als auch von den Blättern gedachter Pflanze, auf einem Butterbrod, als der bequemsten Art des Eingebens bey diesen Thieren, da das Pulver in die aufgestrichene Butter eingedrückt wird, beygebracht worden. Nach dem Eingeben bekommen sie aber, wie auch alle andere Thiere, in 12 oder 8 Stunden weder Saufen noch Fressen.

Den Thieren wird kein Wasser zum Saufen gegeben, weil sie die angreifende Wirkung ohne dieses erleichternde Mittel nach ihrer stärkern Natur aushalten können. Das Fressen ist ihnen aber sogleich nicht dienlich, wie man aus ähnlichen Erfolgen schließen kann.

Ben den Menschen verliert sich der Appetit zum Essen gemeiniglich von selbst; und diejenigen, die bey der angreifenden Wirkung der *Belladonna* Speisen nehmen, ehe der zuletzt eintretende Schweiß erfolgt, und vorbey ist, befinden

den sich eine Zeit lang übel und mehr bedrängt. Der Mensch muß also den Schweiß, als eine heilsame Wirkung der Belladonna, im Bette recht abwarten, wonach ihm auch recht leicht werden wird; alsbenn kann er, wenn er will, Speise nehmen, und wird sich desto besser befinden.

Ein Pulver von der Wurzel der Belladonna zu 12 bis 14 Gran, greift den Menschen eben so stark an, als wenn er von den Blättern 20 oder 23 Gr. nimmt. Es ist also die Wurzel in ihrer Wirkung fast noch einmahl so stark, als die Blätter; daher muß das Quantum der Wurzel genau abgewogen, und davon einem erwachsenen Menschen niehmals mehr, als 14 bis 15 Gr., gegeben werden.

Im 51 St. gedachten Magazins, a. d. J. 1774, berichtet Derselbe, daß er bis jetzt 68 Personen die Belladonnawurzel in dieser Gefahr gegeben habe. Von diesen 68 Personen ist die Tollheit bey 3 Patienten in der Cur ausgebrochen, davon sind aber 2 Personen gerettet worden; der dritte ist (da man an dem Orte nicht wußte, was in dem Falle noch geholfen werden könnte, und Hr. M. desfalls keine Nachricht bekam, und die nöthige Cur fortsetzte,) in der Tollheit gestorben. Dieser Vorfall war um so viel merkwürdiger, da der toll gewordene Jagdhund des Jägers Hand nur halb spielend und halb murrend, in das Maul genommen, und nur mit seinem Geifer besudelt hatte, da im Gegentheil 4 andere Personen (deren zwey eben dieser Hund bey dem vollen Ausbruch der Tollheit verwundet hatte,) glücklich gerettet worden sind. Zu mehrerer Sicherheit läßt Hr. M. jetzt einen jeden Patienten 3 Pulver, und zwar einen Tag um den andern, einnehmen, und so wenig vorher, als hernach, etwas Inn- oder Aeußerliches gebrauchen. Eben daselbst erzählt Hr. M. seine Erfahrungen von der Wirkung der Belladonnablätter bey gebissenem Hornvieh.

Der mineralische Turbith, oder gelbe Quecksilberniederschlag, (Turpethum minerale, Mercurius praecipitatus luteus,) ist, als ein spezifisches Mittel gegen den tollen Hundebiß, zu Ende des J. 1731 zuerst von

von dem englischen Arzte Robert James empfohlen worden. Als ein Verwahrungsmittel, schrieb er gebissenen Personen folgendes vor: Nimm: 12 Gran mineralischen Turbith; 1 Qu. zusammengesetztes Pulver der Giftwurzel (*); venet. Theriak, so viel als zu drey Bissen erforderlich ist; davon muß jeden Abend einer mit einem antihysterischen Julepp genommen werden. Im J. 1760 gab James eine gedruckte Anweisung heraus, wie man der Hundswuth zuvor kommen und sie curieren solle. Er änderte die vorige Vorschrift folgender Gestalt ab. Man nehme mineralischen Turbith, von 3 zu 8 Gran, nach der Stärke des Patienten und dem Grade der Ansteckung, eben so viel Campher, und bringe es mit Hagbutten-Conserve in einen Bissen. Einen Abend um den andern auf drey Mahl zu nehmen.

Lanard fällt hierüber folgendes Urtheil. „James Absicht ist offenbar diese: Erstlich, durch die Verordnung des mineralischen Turbiths, des zusammengesetzten Pulvers der Giftwurzel, und des venet. Theriaks, Brechen zu erregen, und die Absonderung des Speichels und der Ausdünstung zu befördern. Da er aber findet, daß der Reiz des Quecksilber-Brechmittels zu groß sey, als daß er die Wirkungen der andern Zusätze nicht hindern sollte, so ändert er seinen Vorsatz, und mischt gleiche Theile von mineralischen Turbith und Campher unter einander, um die Ausdünstung zu befördern, und zu verhindern, daß auf den Turbith, wie er sagt, kein Brechen folge. Allein, der Ekel, welchen der Campher oft erregt, wird wahrscheinlich Weise die zu erreichende Wirkung hintertreiben, zumahl wenn der Magen von dem in denselben gebrachten Speichel einmahl gereizt ist, so, daß so gar diese Mischung, die von den Aerzten schon seit langer Zeit empfohlen worden ist, die scharfen Theilchen der Quecksilberbereitungen einzuwickeln, und

(*) Das zusammengesetzte Pulver der Giftwurzel (Contrayerv.) besteht aus einer Vermischung von 5 Th. Giftwurzel und 18 Th. des aus zubereiteten Krebscherenstippen mit einem 4ten Th. zubereiteten Veilen und eben so viel rothen Korallen zusammen gesetzten Pulvers.

und ihre Wirkung, als verändernde und schweißtreibende Mittel in venerischen Krankheiten zu befördern, dem Falle eines tollen Hundsbisses nicht eben so angemessen seyn kann. Der mineralische Turbith kann also nur in einem solchen Maße und bey solchen schlaffen, aufgedunsenen und geschwächten Naturen mit Sicherheit gegeben werden, in welchen, wie bey verschiedenen venerischen Krankheiten, die festen und flüssigen Theile einen Grad von Reiz erfordern, um sie zu ihren Geschäften und Absonderungen geschickt zu machen; wo aber schon eine Spannung da ist, welche leicht zunehmenden und Krämpfe hervorbringen kann, muß man eine gelindere Art das Quecksilber zu gebrauchen vorziehen, von welcher bekannt ist, daß sie so gar bey der heftigsten Entzündung, die von einem scharfen venerischen Gifte herkommt, alle verlangte Wirkung gehabt habe, ohne den geringsten Schmerz, Hitze, oder merkliche Ungemächlichkeit hervor zu bringen; und so ist die Art beschaffen, nach welcher man das rohe Quecksilber durch den Gebrauch der Salbe in das Blut bringt.

A letter from Dr. ROB. JAMES, dated June 3, 1735, containing some experiments made upon mad dogs with Mercury, st. in *Philos. Transact.* Vol. XXXIX, No. 441, for Apr. M. & June, 1736, S. 244—250.

Frans. übers. Lettre du D. Rob. James, contenant des expériences faites avec du Mercure sur des chiens enragés, st. in *Transact. philos. de la Soc. R. de Londr.* A. 1736, trad. par Mr. de Brémont, à Par. 1738, 4. S. 80—86.

Ein Auszug daraus, st. im 40 St. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 381—384, und 47 St. S. 1051—1056. S. auch 99 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754, Col. 1406. *Treatise on canine madness* by ROB. JAMES, Lond. 1760, 8. 17 B.

In den im J. 1766 von der königl. großbritt. churf. braunsch. lüneb. Landwirtschaftsgesellsch. in Zelle, mit einer goldenen Medaille gekrönten gesammelten Nachrichten von der Hornviehseuche 2c. (s. den 1 B. der Nachrichten dieser Gesellsch. von Verbesser. der Landwirtsch. und des Gewerbes, Zelle, 1769, 8. S. 404, fgg.) wird bey dem von einem tollen Hunde gebissenen Rindvieh Folgendes angerathen: „Man nimmt Schwalbenwurzel, Odermennig oder Fenchelkraut, zerstoßt alles

alles unter einander, drückt den Saft heraus, vermengt ihn mit gutem Theriak, wäscht die Wunde damit rein, und gibt von dem andern Theile dem Vieh warm zu saufen. Man kann auch den Schaden mit Scorpion-Dehl oder in Essig zerriebener Seife reiben, und hernach mit der Brühe von abgesottenem Klettenkraut, oder auch mit altem Salzwasser auswaschen. Andere kauen nüchtern eine wälsche Nuß, thun Krastmehl dazu, und legen es über den Schaden. Einige stoßen ihr Vieh, wenn es von einem wüthenden Hunde gebissen worden, in fließendes Wasser, und halten dafür, daß sich das Gift aus der gebissenen Wunde ausziehe, oder durch die Abkühlung gedämpft und unkräftig gemacht werde. Andere stoßen Nesselblätter, breiten Wegerich und Odermennig, machen mit Erweiß ein Pflaster daraus, und legen es auf den Biß. Schwalbenkoth dient inn- und äußerlich. Man wäscht auch die Wunde mit Campher, Essig Salz und Pfeffer.“

Im J. 1767 wurde in den königl. preussischen Landen folgendes Recept wider die Tollheit bekannt gemacht. Wenn ein Mensch von einem tollen Hunde gebissen ist, muß sofort die Wunde rein ausgewaschen, und folgendes mit Bier oder Wasser demselben eingegeben werden, damit zu schwitzen: $\frac{1}{4}$ Loth fein gefeiltet Messing, und $\frac{3}{4}$ Loth Vitsbohnenmehl.

Königl. Rescript an alle Rammern, darin ihnen ein Mittel wider den Biß toller Hunde communicirt wird, d. d. Berl. d. 20 Aug. 1767, st. in der *Edictensamml.* v. J. 1767, No. 62.

Nach Anzeige des 82 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 1311, f. ist dieses Mittel, welches sich von dem Oberförster Rosenbergh, im Blumenauischen, herschreibt, allemahl mit dem besten Erfolge gebraucht worden. Die Dosis für einen Hund oder anderes Thier besteht aus Messing Feilspänen, eines leichten Ducatensteines schwer, und aus $\frac{1}{2}$ Quent Vitsbohnenmehl. Man nimmt hierzu die weißen Nickvitsbohnen, und trocknet dieselben wohl, das mit

mit feines Mehl geben; beyde Theile mischt man durch einander, thut sie in eine Düte, taucht solche in Milch, und steckt sie dem gebissenen Thiere in den Hals. Ein Hund muß 2 Portionen bey sich behalten, welche ihm in 2 Mahl 24 Stunden gereicht werden. So bald der Hund insieirt ist, bricht er das Pulver wieder aus; man gibt ihm aber alle 24 Stunden so lange eins ein, bis er 2 bey sich behalten hat. Nach dem Einnehmen muß der Hund einige Stunden fasten, weswegen es nöthig ist, ihn einzusperren. Man versichert auch, daß es bey Menschen gebraucht, dem guten Erfolge immer entsprochen habe; und für diese besteht die Dosis aus Messing-Feilspänen, eines Goldguldens schwer, und aus einem nicht vollen halben Quent Wittebohnenmehl. Die Feilspäne müssen mit einer reinen Feile und von ganz reinem Messing gemacht werden.

Mit diesem Mittel kommt dasjenige überein, dessen der Herausgeber der Lazardischen Abhandlung, S. 148, gedenkt: da bey 4 gebissenen Soldaten, außer der Schmuckerischen Heilart, auch noch die Einreibung des Quecksilbers bis zum dreywöchentlichen gelinden Speichelfluß, und dann der, täglich einmahl, 14 Tage lang fortgesetzte Gebrauch der Kupferfeilspäne auf Butterbrod angewendet worden; durch welches Mittel alle 4 Patienten genesen sind. So versichert auch Hr. g. R. Cothenius, im 6 St. der Dresdn. gel. Anz. a. d. J. 1767, wahrgenommen zu haben, daß denjenigen, welche 3 Tage nach einander, alle Morgen gefeiltes Kupfer auf Butterbrod genossen, der Biß nichts geschadet; doch mußte die Verletzung noch nicht über 6 Stunden geschehen seyn.

Im J. 1777 wurde in Berlin, auf Befehl des Königes, nachstehendes Mittel, wobey der Wurm das vornehmste Ingrediens ist, öffentlich bekannt gemacht, dessen Beschreibung folgender Maßen lautet:

Be:

Bekanntmachung eines specifischen Mittels wider den tollen Hundebiß, welches Se. Königl. Majestät zum allgemeinen Besten vom Besitzer erkaufen, dessen Wirksamkeit und Zubereitungsart untersuchen, und dessen Gebrauch in vorkommenden Fällen den medicinischen Collegien und gesammten Publico empfehlen lassen, durch Höchste Dero selben Ober- Collegium Medicum.

Die Wuth, welche auf den Biß eines tollen Hundes folget, ist für den menschlichen Verstand eben so demüthigend, als deren Anblick einem jeden fürchterlich wird, und in einem gefühlvollen Herzen Erbarmen und Mitleiden erregt. Diejenigen Mittel aber, welche man sowohl eines zur Verhütung eines so gefährlichen Ausbruchs, als zur Bezwungung der Wuth selbst, bisher in Gebrauch gezogen, und deren Anzahl nicht geringe ist, haben zwar oftmahls die beste Wirkung gethan, doch aber den allgemeinen Ruhm einer ganz zuversichtlichen und nie fehlschlagenden Heilung noch nicht behaupten können, sondern sind nicht selten unwirksam geblieben, und die verunglückte Personen haben ihr Leben elendiglich eingebüßt.

Wann nun des Königs Majestät in Erfahrung gebracht, daß in Schlessien ein Landmann ein Mittel gegen den tollen Hundebiß besitze, so von einer adelichen Familie aus Menschenliebe und zu seinem Vortheil auf ihn gekommen, welches, nach Aussage glaubwürdiger Personen, niemahls fehlgeschlagen, wenn der Gebissene sich desselben sofort, nach der ihm vorgeschriebenen Ordnung, nach dem Biß, bedient hat: So haben Höchste Derselben, aus Landesväterlicher Hulde, keinen Anstand genommen, hierüber die genaueste Erkundigung einzuziehen. Und zu diesem Ende haben Ihro Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Dero Ober- Collegio Medico allergnädigst anzubefehlen geruhet, einen Kunstverständigen nach Ort und Stelle zu schicken, und ihn zu unterrichten, auf was Art und Weise derselbe die Untersuchung anstellen solle, um zuvörderst zu erfahren, ob es mit der Thatfache seine Richtigkeit habe. Nach:
 Des. Enc. XXVI Th. N n dem

dem nun alles, was davon gesagt worden, durch Aussage der abgehörten Zeugen, an Eides Statt bekräftiget worden, und Ihro Königliche Majestät den Besitzer dieses Mittels mit einer ansehnlichen Summe beschenkt haben: so hat derselbe dem vom Ober-Collegio Medico dahin geschickten Königl. Pensionair-Chirurgo nicht allein die Bestandtheile dieses Arcani vorgezeigt, sondern er ist mit ihm aufs Feld gegangen, und hat mit ihm gemeinschaftlich die Art Maywürmer, welche das vornehmste Stück desselben sind, eingesamlet, auch die Art und Weise, wie sie zu behandeln, und wie die ganze Verfertigung dieses Mittels müsse eingerichtet werden, demselben gelehret.

Das Ober-Collegium Medicum erfüllet demnach die Allernädigste Absicht Sr. Königlichen Majestät, wenn es dem Publico das vorerwähnte Mittel treulich überliefert, und die Composition in der Maaße mittheilet, als es selbige von dem Besitzer erhalten hat. Und damit nichts davon verloren gehe, so hat dasselbe für zuträglich erachtet, in der Beschreibung desselben wenig oder nichts zu ändern, oder es zierlicher einzurichten, sondern lieber die eigenen Worte des Besitzers, so viel der Deutlichkeit nichts abgieng, beybehalten wollen.

Damit man aber wisse, was unter dem Nahmen Maywürmer eigentlich verstanden werde, und man ihn nicht mit dem gemeinen Maykäfer, welcher von vielen großen Medicis als ein bewährtes Heilmittel gegen den tollen Hundsbiß angerühmt worden, verwechsle; so will es nöthig seyn, von diesem sogenannten Maywurme eine eigene, und obgleich kurze, dennoch dieselbe so viel möglich genau bestimmende Beschreibung mitzutheilen. „Der Maywurm oder Maywurmkäfer ist ein Insect, welches vom Linné unter die Classe der Coleopterorum gesetzt, und *Meloë* genannt wird. Unrecht nennt man ihn Maykäfer, und verwechselt ihn mit dem gemeinen Maykäfer, *Scarabæus Melolontha* Linn. von dem er doch so sehr unterschieden ist. Es giebt zwey Arten der Maywürmer. 1. Die eine Art ist der sogenannte *Meloë Proscarabæus* Linnæi (Syft. Nat. T. I. p. 419. deutsch. Ueberf. Th. V. B. I. pag. 312. Faun. Suec. p. 286.) auch *Anticatharus* genannt, und wovon man die beste Abbildung in Schäfers Elem. Entomol. T. LXXXII. findet. Er ist wohl

wohl eines Fingers dick, und bisweilen $1\frac{1}{2}$ Zoll lang; das Weibchen ist größer, als das Männchen. Er hat keine Flügel, wohl aber ganz kleine Flügeldecken, welche nur die Hälfte des Leibes bedecken, weich, fast wie Corduan, schwarz punctiert, und ohne Glanz sind, daher er auch nicht fliegen, sondern nur langsam gehen kann. Sein ganzer Leib ist überhaupt weich und schwarz, mit bunten, aus blau, grün und gelben gemischten Ringen umgeben; der Kopf, die Füße und der Bauch sehen mehr roth als violett aus. Die Fühlhörner bestehen aus 12 Gelenken, deren mittlere dicker als an den Enden sind. An den vordern und mittlern Füßen hat er 5, an den Hinterfüßen aber nur vier Gelenke. Wird der Maywurm in Oehl getunkt, so stirbt er so gleich. Er hat noch die besondere Eigenschaft, daß er, wenn man ihn berührt, aus allen Gelenken einen dicken, fetten, gelblichen Saft, der öhlicht ist, und die Finger färbt, von sich läßt; dieser Saft sowohl als das Insect selber, wenn es zerrieben wird, geben einen angenehmen Geruch von sich. 2. Die zweyte Art ist der eigentliche so zu nennende Maywurm, *Meloë majalis* Linn. 1 c. (Griseb. Beschreib. von Insecten Th. VI. Tab. VI. fig. 4.) diese Art ist kleiner, und hat rothe Ringe auf dem Unterleibe, wodurch sie sich von der vorigen unterscheidet mit der sie die Absonderung des Schleims, wenn sie berührt wird, gemein hat. Diese Maywürmer machen das Haupt-Ingredient des belotenen Arcani aus. Sie halten sich meistens auf den Brachfeldern, Wiesen, oder an Hügeln an der Sonne auf, und müssen im Maymonath bey trockener, warmer Witterung, eingesamlet werden. Da sie bey der geringsten Berührung den oben erwähnten Schleim, der das beste zur Arzeneey nöthige Ingredient seyn soll, fahren lassen, so muß man, damit dieses nicht geschehe, sie gar nicht mit den Fingern berühren, sondern sie müssen vermittelst ein Paar Hölzchen, als mit einer Zange, doch ohne sie zu drücken, aufgehoben, und in einen Topf oder Glas gethan werden. So bald sie nach Hause gebracht worden, muß ihnen lebendig, doch ohne sie zu berühren, der Kopf mit einer Schere über ein Glas, worin reiner Honig, abgeschnitten, geworfen, der Körper aber in den Honig gelegt

werden (*), sodann wird das Glas zugebunden, und an einen frischen temperirten Ort gesetzt. Sollte der Honig etwa nach einiger Zeit sehr eintrocknen, so wird etwas frischer hinzugehan, und wieder an einen frischen temperirten Ort gesetzt, allwo er 2 bis 3 Jahre aufbehalten, und im erforderlichen Falle, nach folgendem Recept, mit Tzunen angewender werden kann. Bey Abschneidung des Kopfes der Würmer muß man wohl Acht haben, daß die fließende Materie, die sich dabey zeigt, nicht verloren gehe, sondern zugleich mit in den Honig komme, weil solches zu dem wirkenden gehört. Wenn Würmer eingelegt werden sollen, so müssen auf ein berliner Quart Honig, 200 Stück von den schwarzen, oder 175 Stück von den goldfarbigen genommen werden.

Das vollständige Recept und die Bereitung der bes
lobten Arzeney ist folgende: Man nimmt 1. Maywür
mer, so im Honig gelegen, mit dem anklebenden Honig,
24 Stück. 2. Dreyfußer oder Theriak, 4 Loth. 3. Eben
Holz, 2 Quent. 4. Virgin. Schlangenzurzel, 1 Quent.
5. Gefeiltes Bley, 1 Quent. 6. Eberäsch-Schwamm,
20 Gr. 7. Noch ein wenig Theriak, darin die Würmer
gelegen. Sollte man nicht Theriak hinlänglich haben,
so nimmt man statt dessen Hohlundermus.

Diese Species werden folgender Gestalt behandelt:
1. Die Maywürmer müssen, indem sie aus dem Honig genommen, auf einen Teller ganz klein zu einem Teig mit einem Messer oder andern Instrument zerhackt, und sehr fein gemacht werden. 2. Alsdann wird der Dreykuser oder Theriak unter gemischt. 3. Das Ebenholz muß ganz fein geraspelt, und durch ein feines Siebchen, das mit es recht klar wird, durchgeseibet, und unter die Masse gethan werden. 4. Dann wird die virginische Schlammwurzel, ganz fein pulverisirt, so wie 5. der Ebersäcken: Schwamm gleichfalls auf einem Reibeisen klein gerieben, in obiger Quantität, und hierauf 6. das gezeilte Bley, (so im Kramladen zu bekommen) ebenfalls in bestimmter Quantität, zu der Masse gethan und untergeknetet werden; hierzu kann 7. auch noch etwas wenig

(*) Hier wird also von den Maywürmern nur der Kopf, nicht aber, wie bey der in Schlesien 1754 bekannt gemachten Verschrift, auch die Flügel und Beine abgeschnitten; s. oben, S. 547.

weniges Sonig von dem, worin die Würmer gelegen haben, hinzu gemischt werden. Diese Masse muß nun ja gut unter einander gearbeitet werden. Geschieht dieses, so wird dieses Medicament fertig, und zum Gebrauch vollkommen gut seyn. Sollte es sich aber zeigen, daß die Masse zu dick wäre, so muß man von dem Sonig, woraus die Würmer genommen, etwas zuthun, damit es eine Latwerge werde. Damit nun diese Arzeney lange conservirt werde, so thue man solche in ein Gefäß von Glas oder Thon, und setze dieses an einen temperirten Ort. Jedoch ist zu bemerken, daß es besser sey, Feine große Quantität auf einmahl zu verfertigen, weil der Schimmel leicht dazu kommt, und alsdenn die Arzeney unwirksamer wird. Wann sich nun der Fall eräugnet, daß ein Mensch oder ein Vieh von einem tollen Thiere gebissen worden, so muß man sich jederzeit nach dem Alter, der Natur und Beschaffenheit dessen, so gebissen worden, richten, und nach folgender Tabelle Maßregeln genommen werden.

Alter der Menschen. Jahre.	Tabelle I.	Manns- Personen.		Frauen- zimmer.	
		Qt.	Gr.	Qt.	Gr.
80	Diese Dose kann nach Beschaffenheit der Natur des Patienten vermindert werden.				
70					
60					
50		2	—	1	30
40					
30					
25	desgleichen	1	30	1	15
20	desgleichen				
15		1	—	—	50
12					
10	desgleichen				
6		—	40	—	30
5	ebenso				
4		—	30	—	26
3					
1	eben so				
2		—	24	—	20

Nota. Bey einem säugenden Kinde muß die Mutter eine obbestimmte Portion einnehmen.

Tabelle II.

Tabelle II.

Größe und Beschaffenheit der Thiere.	Pferde, Ochsen und Kühe.		Schweine.		Schafe und Ziegen.		Hunde.		Feders Vieh.	
	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.	Qt.	Gr.
1. Wenn das Vieh schon ausgewachsen und stark ist.	3	30	2	30	1	50	2	—	1	—
2. Wenn es halb ausgewachsen ist.	1	45	1	50	1	—	1	30	—	35
3. Bey noch sehr jungem Vieh; als: Bey Kälbern, Schweinen, Füllen von etlichen Wochen.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4. Bey noch sehr jungen Schafen, Ziegen und Hunden.	—	—	—	—	—	50	1	10	—	—

Nota. Bey den Pferden, Ochsen und Kühen u. r. muß obige Portion getheilet, und die eine Hälfte des Morgens gegeben werden.

Wann nun ein Mensch, der von einem tollen Hunde gebissen worden, auf vorhin bestimmte Art eine Portion einnimmt, muß er sich, sowohl des Essens 24 Stunden, als auch des Trinkens 12 Stunden enthalten; ist der Durst nach 12 Stunden stark, so kann man ihm etwas Glieder- Thee oder Hohlunderblüthen- Thee zu trinken geben, in Ermangelung des Glieders aber auch ordinären Thee. Der Patient muß sich auch, die Zeit der Cur über, der Luft enthalten, und den Schweiß in einer temperirten Stube, die ersten 12 Stunden aber, ganz im Bette abwarten. Nach 24 Stunden muß ihm ein gewärmtes Hemd angezogen, das beschmutzte aber sogleich, wie auch der Ueberzug der beschwitzten Betten, ausgewaschen, und gut in der Luft abgetrocknet werden; am besten ist es, wenn das beschwitzte Hemd verbrannt wird. Ist es im Winter, so muß die Stube jederzeit gut warm gehalten werden. Ist durch den Biß eine Wunde verursacht, so wasche man selbige mit Wein, oder Bier- Essig, (im letztern etwas Salz vermischt,) und in Ermangelung des Essiges mit Salzwasser rein aus, schlage auch hiervon des Tages zum öftern warm um, verbinde solche mit Königs- Salbe, oder mit frischer, gut gesalzener Butter, und bedupse die Wunde öfters mit Scorpion, oder Maywürmer- Oehl, (welches letztere auch in Baumöhl, worin man Maywürmer gethan, und solches destillieren lassen, besteht,) damit sich die Wunde eine Zeitlang offen halte, und recht gereinigt werde; sie wird alsdenn auch von selbst zuheilen. Außer diesen hat sich der Patient, nach der Cur, vor außerordentlicher Erhitzung, und sowohl allzuheftiger Leibes- Bewegung als auch vor starken Gemüths- Bewegungen, imgleichen vor allen hitzigen Getränken, als: Wein, Brantwein, starken Bier, wie auch vor Ausschweifungen, genau in Acht zu nehmen.

Beym Vieh wird folgendes zu beobachten seyn: Wenn ein oder mehrere Stücke von einem tollen Hunde sind gebissen worden, so müssen die Gebissenen in einem besondern Stalle, sogleich, nach dem Gebrauch der Medicin eingesperrt, selbige auch nicht eher in die Luft gelassen werden, bis die Cur, welche oft 24 bis 48 Stunden, auch noch länger anhält, vorbey ist. Wenn alsdenn dieses Vieh heraus, und in einen andern Stall gelassen worden, so

so muß dieser Stall oder Behältniß, worin die Franken Thiere gewesen, gereinigt werden; sonst würde dieser Ort für Menschen und Vieh ansteckend und gefährlich seyn. Auch muß man diesem Vieh, während der Cur, in 24 Stunden nichts zu fressen, und in 12 Stunden nichts zu saufen geben. Ist eine Wunde da, so hat man eben dasjenige zu beobachten, was oben bey der Behandlung eines gebissenen Menschen, in diesem Fall gesagt worden. Die Auswaschung der Wunde muß ja genau beobachtet werden, damit sich nicht der Geifer des tollen Thieres darin verhalte, sich unter das Blut mische, und in der Folge endlich eine Tollheit verursache. Auch müssen diejenigen Personen, die mit einem gebissenen Menschen umgehen, oder zu schaffen haben, oder die um das gebissene Thier seyn müssen, und demselben Arzeneey eingegeben haben, ebenfalls eine Dosis von der erwähnten Arzeneey nehmen, denn es leicht geschehen kann, daß selbige von dem Hauch oder dem Geifer des gebissenen Menschen oder Viehes berührt werden, und würden daher ebenfalls traurige Folgen zu befürchten seyn, wenn bey solchen nicht durch den Gebrauch der Medicin vorgebeugt würde. Es findet sich auch noch nöthig anzumerken, daß, wenn sowohl bey Menschen als Viehe keine Wunde gebissen, sondern nur eine Quetschung durch den Biß verursacht worden, so kann gleichfalls, wie oben erwähnt worden, warm umgeschlagen werden; oder verursacht das Gequetschte viele Schmerzen, so kann die Nacht über ein Blasen- Pflaster aufgelegt werden, wenn dieses eine Blase gezogen, solches sodann eröffnet, und damit so verfahren werden, wie schon oben, bey offenen Wunden, ist erwähnt worden.

Wenn nun aber nicht ein Jeder im Stande seyn möchte, sich dieses Mittel selbst zuzubereiten, so hat das Ober- Collegium Medicum es für nöthig gefunden, sämtlichen Apothekern in den Königlich Preussischen Staaten aufzugeben, dasselbe, nach der gegebenen Vorschrift, so wie es ihre Eides- Pflicht bey Verfertigung der übrigen, in ihren Officinen befindlichen Arzeneeyen erfordert, zu bereiten, und solches beständig in Vorrath zu haben, damit ein Jeder es sich von ihnen abfordern könne; und weil es nöthig ist, daß dieses Mittel alsofort, nach empfangenem Biß, angewendet werde, so wird eine

jede Guts Herrschaft, und in Ermangelung deren, die Herren Prediger, oder deren Küster, Schulz oder Krüger, es sich zur Pflicht machen, dasselbe allezeit bey der Hand zu haben, als welches mit desto leichter Mühe geschehen kann, da es nunmehr in allen Apotheken wird zu haben seyn; gleichwie es vor der Hand auf der Königl. Schloß = Apotheke sowohl, als bey dem Herrn Assessor und Apotheker Bell, und dem Königl. Pensionär Salomon, hier in Berlin, ohnentgeltlich verabfolget wird. Damit man sich auch von der guten Wirkung dieses Mittels desto gewisser überzeugen möge, so sind die Land- und Stadt-Physici angewiesen, dem Ober-Collegio Medico davon Nachricht zu ertheilen, ob dasselbe so wirksam gewesen, daß es das versprochene erfüllet habe. Berlin, den 23sten Junii, 1777.

Königl. Preussisches Ober-
Collegium Medicum.

Das jetzt beschriebene Mittel erweckte, so wie alle preussische Einrichtungen, fast in ganz Deutschland Aufmerksamkeit, und mancherley Urtheile. Vorstehende Bekanntmachung desselben wurde in verschiedenen Werken, periodischen Schriften, Intelligenzblättern u. wieder abgedruckt. Der Rath zu Wittenberg, durch eine rühmliche Attention geleitet, ließ eine Provision von diesem approbirtten neuen Medicamente aus der königl. Hofapothek zu Berlin kommen, und in die dortige privilegirte Apotheke in Verwahrung geben; und es wurde in No. 37 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1777, S. 323, bekannt gemacht, daß diejenigen, welchen das Unglück, von einem tollen Hunde gebissen zu seyn, begegnet, sich dieses Mittel allda abholen könnten, und daß solches den Armen unentgeltlich gegeben werden sollte. Bey Gelegenheit der im August 1780, von wüthenden Hunden gebissenen Personen in dem Viertel Untermanhartsberg, im Erzherzogthume Oestreich, wurde dem Landschafts-Physicus, Hrn. Joh. von Fritsch, von allerhöchsten Orten aufgetragen,

gen, die Wirkungen der preussischen Latwerge bey diesen Personen, und seine darüber angestellten Beobachtungen, auf Einrathen des Freyherrn von Störk, im Drucke erscheinen zu lassen, welches auch u. d. Z. Geschichte der Hundeswut, sammt den Beobachtungen über die Wirkungen der Meloe, bey Gelegenheit der im August 1780, von Joh. von Fritsch, Wien, 1781. 8. 3 B. geschah.

Hr. v. Fritsch hatte Gelegenheit, die besondere Kraft dieses specifischen Mittels an 14 Personen kennen zu lernen, und versichert, daß es an allen, die es genommen, die gewünschte Wirkung gethan habe. Er hielt sich anfänglich an die Vorschrift der preussischen Bekanntmachung; nachdem er aber bey dem einen dieser durch den tollen Hundsbiß Verunglückten, wegen aller Kennzeichen einer bevorstehenden Wuth, solches zu wiederholen genöthigt war, worauf es auch seine Wirkung gethan, und dieses Mittel bey einem andern die Wirkung hatte, daß er zwar nicht wasserscheu wurde, aber doch gestorben ist: so schließt er aus seinen Erfahrungen, daß diese Latwerge zwar ein kräftiges Gegengift sey; gleichwie man aber nicht sagen kann, daß 1 Quent versüßtes Quecksilber einen venerischen Kranken curiere, eben so sey die in der Bekanntmachung vorgeschriebene Dosis nicht allemahl hinlänglich, jemand von dem tollen Hundsbisse zu curieren. Daher ist seine Meinung, daß man dieses specifische Mittel anfänglich nach der preussischen Vorschrift verordnen solle; wofern solches aber in den Uringängen nicht hinlänglich gewirkt, keinen Schmerz bey dem Uriniren verursacht hätte, und der Urin nicht häufig oder mit Blut weggegangen wäre, man gedachte Mittel abermahl und in größerer Dose wiederholen solle.

„Wenn aber die Wasserscheu bereits überhand genommen, so muß die Wunde sogleich tief eingebrannt werden; darauf lasse man außerordentlich zur Aber, appliciere Klystiere mit Salpeter, und lasse von der Latwerge und von Kautenkrautpulver, Pillen 3 Gran schwer, verfertigen, von denen man so lange alle Viertelstunden eine Pille gibt, bis der Urin Schmerzen erregt, und mit ihm Blut wegeht. Wenn der Kranke trinken kann, werden die Schmerzen mit einer schwachen Campher-Emulsion wieder gestillet.

„Wenn

„Wenn es nun endlich so weit gekommen, daß alle angestellte Versuche nicht helfen wollen, so muß man den Kranken doch noch nicht verlassen, sondern ihn gebunden auf ein Stroh legen, und unaufhörlich mit Wasser begießen, ihn an einen Strick gebunden in einen Teich stürzen, wieder heraus ziehen, und so lange wechselweise fortfahren, bis er das Wasser nicht mehr fürchtet.“

„Da man aber fast keine Beispiele hat, daß die Wasserscheuen die Krankheit überstehen, und zu befürchten ist, daß sie durch den Biß oder Speichel, den sie auch wider Willen auf die Herumstehenden sprützen, die Seuche nicht auch andern Menschen mittheilen, so kamen Einige auf die Gedanken, daß es erlaubt wäre, dergleichen Unglückliche, an deren Aufkommen man verzweifelt, und die ohnedies größere Uebel, als den Tod, ausstehen müßten, unter Betten oder Matten zu ersticken. Ja man weiß, daß man vor Zeiten auch von der Obrigkeit die Erlaubniß dazu erhalten hat. Wie grausam ist es, einen Menschen zu tödten, weil man ihn nicht zu retten vermag!“

Daß man dieses Mittel auch Thieren, die zur menschlichen Nahrung gehören, gebe, hält Hr. v. F. nicht für rathsam, weil man in dieser Krankheit nie zu vorsichtig seyn kann. „Man muß,“ sagt er: „dergleichen Thiere, als: Schweine, Rindvieh, Hühner, Gänse, wenn sie von einem wüthenden Hunde gebissen worden, sogleich tödten und eins graben.“

Der Herausgeber der Lapidischen Abh. welcher ebenfalls die preussische Bekanntmachung, derselben am Ende beigefügt hat, hält den Theriak, als ein Opiat, und die Maywürmer, als ein wegen ihres angenehmen Geruches dem Bisam fast ähnliches Arzeneymittel, nebst der virgin. Schlangenzurzel, die dem Campher nahe kommt, für die wirksamsten Mittel. Wegen der Einmischung der übrigen Bestandtheile der Latwerge will er nichts erinnern; er finde aber doch auf keine Art, wie man den Zusatz des gefeilten Bleies rechtfertigen könne. Da man, seines Wissens, keine Beobachtungen finde, die von der Heilsamkeit desselben in Zufällen vom tollen Hundsbiß zeugten, im Gegentheil aber gehäufte und ungezweifelte Nachrichten von seiner

Schäd.

Schädlichkeit vorhanden seyn, auf was irgend für eine Art es innerlich genommen worden: so möchte wohl anstatt desselben ein anderer unschädlicherer Zusatz zu erwählen seyn.

Die k. sächsische General-Polizey-Direction in Weimar, gab, d. d. Weimar, d. 15 Nov. 1777, dem Hofmedicus, Amts- und Stadiphyiscus, Hr. D. Bucholz auf, seine Gedanken über die Kräfte und Wirkungen der preussischen Maywürmer-Latwerge gutachtlich zu eröffnen. Man findet Dessen Bericht, v. 29 Nov. e. d. J. in seinen Beyträgen zur gerichtl. Arzneygelahrh. und zur medicin. Polizey, Weimar, 1782, 8. S. 167 — 171.

Nachdem Hr. D. Bucholz den Maywurm beschrieben, sagt er: „Wenn indessen von den Bestandtheilen dieses Wurmes, als dem Haupt-Ingredienz des gepriesenen Mittels auf seine eigenthümliche Kräfte zu schließen erlaubt ist, so kann er, vermöge des in ihm, wie in den meisten Insecten sich befindenden flüchtigen Salzes, nichts weniger und nichts mehr als schweiß- und harntreibende Kräfte haben. Es mißfällt mir aber besonders an der Zusammensetzung dieser hochgelobten Latwerge die große Anzahl unkräftiger Mittel. Ungleich besser ist hingegen das von Werlhof in Hannover vorgeschlagene, und noch jetzt in diesem Churfürstenthume gebräuchliche Mittel aus spanischen Fliegen, Campher und versüßtem Quecksilber; denn es ist diesem Uebel viel besser angepaßt, und wirksamer, als die Maywürmer-Latwerge nach der vorgeschriebenen Zusammensetzung. Auch gibt es noch andere wirksame und zwar längst durch die Erfahrung schon erprobte Mittel wider den tollen Hundsbiß. Denn nach meiner Meinung ziehe ich in allem Betracht diejenige Methode, welche Eissot vorgeschlagen, allen übrigen bekannten Mitteln (vom Gauchheil an, bis zu dem in Honig ertrunkenen Maywurm) vor, und diese besteht in dem schicklichen äußerlichen Gebrauche der Mercurialsalbe, und dem innerlichen Gebrauche des Pulvis Tonguinensis, aus Bisam und Zinnober; denn diese Mittel haben sich schon durch die Erfahrung wirksam bewiesen, wie ich denn erst neulich an der in Versa von einem tollen Hunde gefährlich gebissenen, und durch diese

diese Mittel, und die darauf erfolgte Calivation, geheilten Weibsperson, die Hinfälligkeit dieser Methode, mit Versügen gewahr worden bin.“

Eine sehr scharfe Beurtheilung der preussischen Maywürmer-Latwerge, in einem Schreiben von einem mit der Namens-Unterschrift Ehrenfried, st. im 18 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1778, und eine Beantwortung desselben, von Hrn. D. J. E. E. Dehne, d. d. Schöningen, d. 25 Apr. 1778, im 44 — 46 St. des Magaz. v. e. d. J. Beide Schriften sind, nebst vorangeschickter Bekanntmachung des specifiquen Mittels etc. unter dem Titel: Etwas über und wider den tollen Hundsbiß, Hamb. 1782, auf 5 $\frac{1}{4}$ B. in 8. wieder abgedruckt worden. In beyden werden sowohl ältere als neuere Schriftsteller, welche den Gebrauch der Maywürmer, wie auch der gemeinen Maykäfer (*Scarabaeus majalis*), und der spanischen Fliegen, wider den tollen Hundsbiß gerühmt haben, angeführt. Hr. D. Dehne bestätigt die guten Wirkungen der Maywürmer. Man richtet sich nach dem Alter des Patienten, und gibt zur Zeit $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Theil eines Wurmes. Wenn aber sehr schnelle Hülfe erfordert wird, gibt man jedes Mal $\frac{1}{4}$ Stück alle Stunden hinter einander bis zum Blutharnen, oder starken Schneiden des Urins. Wenn es möglich war, wurde die Wunde erweitert, und das Gebissene heraus geschnitten, und alsdenn, um mehrerer Sicherheit willen, alle 4 Stunden mit Quecksilbersalbe ausgerieben, so daß 1 bis 2 Quent in einem Tage verbraucht wurden. Hr. D. hat auf diese Art 6 Personen sicher heilen gesehen, so daß auch einige davon nunmehr nach 6 Jahren keinen Anfall von gefährlichen Folgen gehabt haben. Er hat selbst seit einem Jahre zwey Erfahrungen an gebissenen Personen gemacht, wo er weiter nichts, als den Maywurm (mit Salpeter versetzt) gebraucht hat, auch wohl äußerlich spanische Fliegen, weil

weil nicht alle Wunden ausgeschnitten werden konnten. Er läßt schleimige Getränke bey dem Gebrauche des Insects trinken, und verbietet das Essen nicht. Ueberhaupt versichert er, dieses Mittel nie fehlgeschlagen gesehen zu haben.

Die in Honig ertränkten Maykäfer, sind in Holstein lange, und von Alters her, bekannt, und ein gewöhnliches Mittel, welches die Bauern ihrem Vieh geben. Eine Kuh bekommt einen ganzen Käfer mit 1 Eßlöffel voll Honig; Menschen bekommen einen halben, oder ein Drittel. Der Käfer wird lebendig in Honig gesteckt, und läuft sich darin zu Tode, wobey er eine Menge gelben Saft ansprützt, welcher mit zur Cur gehört. Von dem herrlichen Nutzen der Maykäfer in Honig, wider den tollen Hundsbiß, haben der Hr. Graf Mellin, (welcher unter den Gelehrten und Schriftstellern von Range, unserer Zeiten, eine der ersten Stellen behauptet, dessen vorzüglichen Verdienste um die Naturgeschichte ich an mehrern Stellen gegenwärtigen Werkes, vornehmlich im XXIII Th. im Art. Hirsch, Erwähnung zu thun, und mit Dessen Bildnisse ich auch gedachten Theil zu zieren, das Vergnügen gehabt,) in Ihrer geehrten Zuschrift, d. d. Schöningen bey Stettin, v. 21 Nov. 1781, merkwürdige Fälle aus eigener Erfahrung mir zu melden die Güte gehabt, welche um desto mehr bekannt gemacht zu werden verdienen, da, wegen der Seltenheit der Maywürmer, die daraus bereitete Latwerge an den wenigsten Orten in den Apotheken zu haben ist. Der Herr Graf haben mir zu dieser Bekanntmachung die Erlaubniß ertheilt. Hier sind Dessen eigene Worte:

„Ich habe beständig mit gutem Erfolg der in Honig erhaltenen Maykäfer mich bedient, und sie dem von tollen Hunden gebissenen Vieh sogleich auf frischer That eingegeben, ohne daß ich bey ihm jemahls Wirkungen von Nasesrey verspürt habe. Folgende merkwürdige Beispiele aber

von Patienten, die schon Anfälle von Wuth hatten, verdienen bekannt gemacht zu werden.

„Eine Hirtenfrau, Namens Krökin, in dem Dorfe Mescherin in Vorpommern, unter der garzer Kämmerer gehörig, hatte einen jungen Hund, der von einem tollen Hunde gebissen worden war, ohne daß sie es wußte. Nach einiger Zeit wurde der Hund auch toll, und fing an zu schäumen und zu krächzen, als wenn er einen Knochen im Halse stecken hätte. Dieses bewog sie, mit dem Finger in seinen Hals zu fühlen, um ihm den vermeintlichen Knochen herab zu stoßen. Bey dieser Operation fuhr der Hund zu, und biß ihr in den Finger, daß es blutete. Zugleich hatte ein bey ihr stehendes Mädchen die Unvorsichtigkeit, sie vor den Hund zu warnen, und ihr merken zu lassen, daß der Hund toll sey. Diese Bemerkung erschreckte sie heftig, und vielleicht beschleunigte dieses die Wirkungen des Bisses; denn einige Tage hernach bekam sie Anfälle von Wuth. Sie hatte heftige Kopfschmerzen, es war ihr ganz finster vor den Augen, und sie war sich ihrer selbst nicht bewußt. Indessen dauerte ein solcher Anfall nur ungefähr 1 Stunde. Gegen alles Flüssige hatte sie auch noch einige Zeit, nachdem die Anwandlung sie verlassen hatte, einen Abscheu, und wenn sie so trank, so war es als schnürte es ihr den Hals zusammen. Denn in ihren gesunden Zwischenstunden zwang sie sich zum Trinken, weil sie ein Kind säugete; jenen Tag aber hatte sie ein Par Anfälle von Wuth. Nachdem sie in diesem Zustande einige Tage zugebracht hatte, erinnerte sie sich, daß, als sie in Beatenhof, einem meiner Güter, gewohnt, sie von einem Mittel gehört hätte, welches wir gegen die Wuth mit glücklichem Erfolge gebrauchten. Sie schickte also zu meiner Mutter, und bat um Hülfe. Diese schickte ihr eine unbestimmte Anzahl solcher in Honig aufbewahrter Maytfäfer, die sie auch, so wie sie dieselben erhielt, mit großer Begierde und Zuversicht verschlang, und von dem Augenblicke an verließen sie alle Anfälle von Raserey. Weil sie während ihrer Krankheit wenig gegessen und getrunken hatte, war sie von Kräften ganz erschöpft, so daß einige Wochen vergingen, ehe sie das Bett und Zimmer verlassen konnte. Ihr erster Ausgang war zu meiner Mutter, um sich bey ihr für die Vermittelung ihrer Genesung zu bedanken, woben sie die Geschichte der Krankheit erzählte, wie ich sie Ihnen hier berichte. Die Frau

Frau lebt noch. Dem Säuglinge aber hatte die Milch ihrer kranken Mutter nicht geschadet, welches merkwürdig ist; ob das Kind noch jetzt am Leben ist, weiß ich nicht.

„Der zweyte Fall begegnete einer Hirtenfrau in dem Dorfe Schmellentin in Vorpommern, der Marienkirche in Stettin gehörig. Sie heißt Krinetinn. Ich führe alle diese kleine Umstände mit an, weil es gar vieles zur Glaubhaftigkeit einer Geschichte beynträgt, wenn man den Namen und Wohnort der Personen, wovon die Rede ist, nennt. Ich bitte auch, mich als den Erzähler dieser Geschichte nahmhast zu machen; denn es ist ein so leichtes und wirksames Mittel, daß alles, was die Ausbreitung desselben vermehren kann, mir am Herzen liegt. Eben genannte Hirtenfrau kam vorigen Sommer, 1780, in großer Angst hergelaufen, und bat um Hülfe, da sie und ihr Mann von einem eingesperrt gewesenen tollen Hunde auf ihrem Hofe gebissen worden, auch ihre Kinder in Gefahr wären, indem sie noch Tages zuvor mit dem Hunde gespielt, und er sie beleckt und beigeft hätte. Weil er auch damals schon bisweilen läunisch gewesen und um sich gebissen hätte, wäre er von ihnen, um mehrerer Sicherheit willen, eingesperrt worden, und nun heut, sagte sie, hätten sie, und ihr Mann den Hund sehen wollen, als er, bey Eröffnung der Stallthüre, sie beyde plötzlich angefallen und wund gebissen hätte; sie hätten beyde, sagte sie ferner, die Wunde ausgewaschen, und nun bat sie meine Mutter um das Mittel, welches sie wider den Biß der tollen Hunde besäße. Sie bekam eine beträchtliche Anzahl dieser Maytfäfer in Honig, als gleich auf der Stelle mit großer Begierde einige derselben, und nahm das übrige mit nach Hause. Sie war dabey ganz außer sich vor Furcht, und voll beunruhigender Vorstellungen, die ihre erhitzte Einbildungskraft ihr vormahlte; dennoch aß sie und ihre ganze Familie Maytfäfer; und weder sie, noch einer von ihnen, wurde krank; und sie befinden sich insgesammt noch bis auf diese Stunde wohl.

„Ich hatte einen Windhund, dem ich, nach der ehemals so sehr angepriesenen Mode, den so genannten Tollwurm hatte nehmen lassen. Eine unnütze Operation, die den Hund gar nicht vor der Wuth sichert, aber ihm gewiß vieles von seiner Munterkeit und von seinem Muthe nimmt. Dieser Hund wurde plötzlich kreuzlahm, schäumte, verkannte seinen Herrn, biß um sich, und gab alle Kennzeichen

der Wuth von sich. Ich ließ ihm sogleich, und noch zwey Morgen nach einander, jedes Mahl 3 Maykäfer, und also überhaupt 9, in Speck gewickelt, einstecken. Der Hund genas, fraß und soff gleich am folgenden Tage wieder; und ich habe noch einige Jahre mit ihm geheßt, und ihn nachher dem sel. Gen. Lieut. v. Bülow in Berlin geschenkt, der ihn auch noch viele Jahre gebraucht hat.

„Ein toller Jagdhund kam bey mir in Damizow auf den Schloßplatz gelaufen, und biß einen kleinen Dachshund, den ich noch jetzt habe, lief darauf wieder fort nach einem fremden Dorfe, wo er Hunde biß, welche toll wurden. Ich gab meinem kleinen Dachs, gleich am folgenden Tage Maykäfer ein; weil er sie aber ausspie und nicht freffen wollte, ließ ich sie klein hacken, und so in Speck wie in einer Roulade einwickeln, und so fraß er sie, 3 Morgen nach einander, jedes Mahl 3. Eben der gedachte tolle Jagdhund kam in die Küche, und biß meines Koches Tochter, ein Mädchen von 6 Jahren. Er hatte aber nur mit einem Zahn durchgegriffen, und eine Wunde am Oberarme, in der Tiefe und Größe einer Erbse, gemacht. Weil er aber zugleich den begehrten Zahn an den doppelten tuchenen Ärmel des Ueberrockes des Kindes abgewischt hatte, so that ihr der Biß weiter nichts, heilte aber schwer. Sie nahm zwar auch Maykäfer ein; aber da kein Geißer in die Wunde geflossen war, so kann ich die Unschädlichkeit des Bisses nicht dem Gebrauche der Käfer zuschreiben.

„Ich lasse alle Jahr eine gute Anzahl Maykäfer in, mit Honig angefüllte, große so genannte Zuckergläser lebendig thun, die sich in den Honig eingraben, und darin sterben. Diese werden, wenn man sie gebrauchen will, heraus genommen, und so, wie sie noch mit Honig beschmiert sind, eingegeben.“

Nachstehendes besonderes Hausmittel wider die traurigen Folgen des Bisses toller Thiere, welches man in der Gegend von Maastricht für sehr bewährt und unfehlbar hält, hat Hr. Prof. Pallas, im 1 St. des Stralsf. Magaz. 1767, 8. S. 88, zuerst bekannt gemacht. Man läßt Austerschalen zu Kalk brennen, pulvert diesen ganz fein, und macht daraus, mit Beymischung vieler Eyer, einen Brei, welchen man mit Butter in einer eisernen Pfanne, wie die gemeinen

Pfann- oder Eyerkuchen, bäckt. Dergleichen kalkige Eyerkuchen müssen, wenigstens 7 Tage lang, die einzige oder doch vorzüglichste Nahrung der von tollen Hunden oder Wölfen gebissenen Personen seyn. Man will auch davon bey toll gewordenen Hunden selbst heilsame Wirkungen gespürt haben. Einige rathen dabey Kalk- Wasser, mit Austerkalk bereitet, zum Getränke an. Auch soll man die gebissenen Stellen stark schröpfen und mit Salz wohl einreiben lassen. Die Bauern in Maastricht pflegen, wenn sie in die Stadt kommen, die Austerschalen sorgfältig zu sammeln, um dieses Mittel, auf welches sie sich gänzlich verlassen, auf alle Fälle in Bereitschaft zu haben.

Merkwürdig ist hierbey, daß eine gewisse Latwerge, die ein französischer Arzt, Rahmens Baudot, im tollen Hundsbiß bewährt befunden haben will, hauptsächlich auch aus Krebsstein- und Austerkalk, und der alkalischen Asche einiger Pflanzen besteht. Die Zusammensetzung dieses Mittels findet man in No. 44 der Gazette salut. v. J. 1766.

In Ellis Handbuche für die Schäfer, wird folgendes Mittel angerathen. Man soll eine hinlängliche Menge Knoblauch so stark, als möglich quetschen, hernach gröblich zerschnittene Klettenwurzel und Küchensalz dazu mischen, und ein Pflaster daraus machen, welches man auf den Biß legt, und wenigstens eine Woche lang, alle Tage erneuert.

Ein alter Schäfer, Will. Seers, von Stuteley in der Grafschaft Buckingham, theilte dieses Mittel einem seiner besten Freunde mit, und sagte ihm dabey, daß er es zwey Mahl an sich selbst gegen den Tollenhundsbiß gebraucht, und sich damit, ohne einige innerliche Arzeneyen zu Hilfe zu nehmen, curiert habe. Nachher hat er sowohl viele Menschen, als auch Schafe, wenn sie von wüthenden Hunden gebissen waren, damit geheilt, und es ist ihm nie mals weder bey Menschen noch Vieh fehl geschlagen, wenn es bey Zeiten angewendet worden.

Journ. oecon. v. Apr. 1772.

39 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773, Col. 623, f. Berl. Samml. 5 B. 2 St. S. 208.

Ein nach der Versicherung der Königl. märkischen Kriegs- und Domänen-Kammer-Deputation, und nach dem Gutachten des Collegii medici zu Cleve, in den dortigen Gegenden jederzeit bewährt gefundenes Mittel gegen den Biss der tollen Hunde.

1. Recept für tolle Hundsbisse bey Menschen. 1. Wenn ein Mensch von einem wüthenden Hunde gebissen ist, so wasche man die Wunde mit Butter-Pickel, so rein als möglich, aus. Alsdenn nehme man aus der Apotheke 1 Gran Sibitt (Zibeth), 2½ Qu. Schottkraut, und eben so viel Weinraute und wild Ragenkraut durch einander, so daß alle diese Kräuter zusammen 1 L. 1 Qu. wiegen. Man wäscht diese Kräuter rein ab, hackt sie ganz klein, thut sie auf ein Butterbrod, gibt es dem gebissenen Menschen des Morgens nüchtern zu essen, und läßt ihn 2 Stunden darauf fasten. Es ist gut, wenn man den Sibitt so auf das Butterbrod legt, daß der Patient ihn mit dem ersten Bissen bekommt. Ist der Patient von schwacher Natur, so kann er diese Portion theilen, und auf 2 Mahl nehmen; doch ist es besser, wenn es auf 1 Mahl genommen wird. Bey einer Schwangern läßt man das Schottkraut weg weil es sehr treibt. Ist der Mensch auch sehr stark gebissen, so muß ihm zur Ader gelassen werden.

2. Recept, wenn Pferde, Hunde, Schweine, Rüsse u. gebissen worden. Wenn ein Hund gebissen ist, wirft man ihn sofort ins Wasser, daß er recht abgespült wird, und läßt ihn nicht auf Stroh, sondern auf der bloßen Erde liegen. Alsdenn nimmt man 1 Gr. Sibitt, 2 L. Schottkraut, 1 L. Weinraute, und 1 L. wild Ragenkraut; wäscht diese Kräuter rein, hackt sie klein, klebt den Sibitt in ein wenig Brod, thut dieses zwischen die Kräuter, wälzt es alles zusammen in so viel Butter, als ein Gänseey groß ist, und läßt es den Hund des Morgens nüchtern fressen, und 3 Stunden darauf fasten. Alsdenn hat er keine Gefahr mehr, und mag wohl auf die Jagd, oder sonst, gebraucht werden. Für ein gebissenes Pferd, oder Kuh, nimmt man 1 Gr. Sibitt, und von jenen 3 Kräutern zusammen 7 Loth; für ein Schwein, 1 Gr. Sibitt, von den Kräutern aber 5 Loth. Das Schottkraut muß

aber

aber allemahl so viel allein seyn, als Weinraute und wild Ragenkraut zusammen. Wenn 3. B. 7 Loth Kräuter gesetzt werden, so müssen es 3½ L. Schottkraut, und die andern beyden Kräuter auch 3½ L. seyn; folglich 1 L. 3 Qu. Weinraute, und 1 L. 3 Qu. wild Ragenkraut. Einem Schweine kann man es im Deeg eingeben, weil sie selbiges gern fressen; einer Kuh oder einem Pferde bindet man es in einem Kaps- (Kohl-) Blatt, und stopfet es im Galle herunter.

47 St. der Mündenschen Beytr. 3. H. und Vergn. v. J. 1775, Col. 373, 398.

Sprengers Landwirthschaftskal. a. d. J. 1777, S. 3.

Hr. v. Brocken gibt, in 95 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1777, Col. 804, folgendes Mittel für bewährt aus: „Man nimmt einen neuen irdenen wohl verglasurten Topf, thut zerschnittene Jopp, Salbey, Weinraute, Waldmeister, Stab-Wurz, von jedem eine gute Handvoll, und Beyfuß 2 Hände voll, hinein. Hierauf werden 3 Maß braunes Bitterbier gegossen, der Topf aber wird mit einem zugestrichenen Deckel verwahrt, damit nichts davon ausdunsten könne. Es wird dieses auf Kohlen so lange gekocht, wie man ein junges Huhn zu kochen pflegt; alsdenn werden 15 Stück Lorbeeren, fein gepulvert, dazu gethan, und solche mit den Kräutern durch einander gerührt. Von diesem Tranke wird dem gebissenen Menschen oder Thiere, 3 Tage nach einander Morgens, Mittags und Abends, jedes Mahl 5 Eßlöffel voll eingegeben, auch jedes Mahl der gebissene Ort mit diesem Tranke gewaschen, und von den in dem Topfe gebliebenen Kräutern darauf gebunden. Weil aber dieser Trank sehr bitter, und deswegen Hunden und Schweinen nicht wohl beizubringen ist, so nimmt man süße Milch dazu, und sperrt zu mehrerer Sicherheit das gebissene Thier ein.“

Hr. v. Brocken versichert, daß, als er vor einigen Jahren noch die zum Amte Neubrück gehörende Jagd von fürstl. braunschweigischer Kammer in Pacht gehabt, und ihm alle seine Jagd- und Hühnerhunde von einem dazwischen

Do 3

schen

schen gefallenem tollen Hunde gebissen worden, er sie mit eben diesem Tranke curiert, und hernach noch einige Jahre gebraucht habe. Auf gleiche Art sey, andere Fälle zu geschweigen, jemand, dem ein toller Hund fast die halbe Leinde abgerissen hatte, und welcher auch schon die Wasserscheu merkten ließ, mit diesem Tranke curiert worden.

Im Journal encycloped. v. Jan. 1780, macht eine Dame in Bourboanois folgendes Mittel bekannt, wodurch über 50 Personen gegen die gewöhnlichen Zufälle gesichert worden sind. „Gleich nach dem Biß soll die Person eine Portion Theriak, in rothen Wein zerlassen, einnehmen; alsdenn nimmt man eine gleiche Portion Theriak, zerläßt sie in rothem Wein und Baumöhl, läßt es warm werden, wäscht die Wunde damit, und legt eine damit eingefogene Compresse 24 Stunden darauf. Hernach wird die Wunde noch einmal damit gewaschen, und von dem Dicken der Mischung darauf gelegt, welches man bis zur vollendeten Heilung liegen läßt. Am Tage des Bisses nehme man eine Handvoll Raute, Salbey, Johannismurzel, oder Blätter von großen Maßlieben, Scorzonerwurzel, und Salz, hacke oder stoße sie zusammen, gieße 1 Pint rothen Wein darauf, lasse es 24 Stunden stehen, und gebe alsdenn 9 Tage nach einander dem Kranken ein Glas davon zu trinken. Eben diesen Trank kann man auch dem Hornvieh geben, andern aber muß man Milch darauf gießen. Alle bekommen nur ein einziges Mahl davon.“

Folgendes Mittel, ist, nach Hrn. Abt Guillet Berichte, seit mehr als 30 Jahren, in der Provinz Bresse mit dem glücklichsten Erfolge gebraucht worden. Man nimmt ein Glas weißen Wein, und läßt einen Fingerhut voll Seignettesalz völlig darin auflösen. Man bindet die äußersten Theile der beyden Goldfinger der gebissenen Person, und läßt nur so viel Raum, daß man mit dem Messer einen leichten Schnitt hinein machen kann. Hierauf läßt man das Blut in das Glas

Glas mit Wein tropfen, bis dieser sich gefärbt hat, und gebe es dem Kranken zu verschlucken. Alsdenn führt man ihn in freyer Luft etwas geschwinde spazieren, und läßt ihn darauf niederlegen, um der Transpiration freyen Lauf zu lassen. Es wäre gut, ihn immer von einer starken Person führen zu lassen, und, wenn diese ermüdet wäre, sogleich wieder von einer andern. Diese heftige Bewegung verursacht, daß der Trank in der Masse des Blutes schneller circuliert, und daß das Gift durch die Transpiration, die es verursacht, mit weggzht.

Hr. Cranier, ancien Curé de Bienne, dans la Bresse chalonnoise, hat dieses Mittel aus Bretagne mitgebracht, wo er es von einer Demdiselle de Viré erhalten hat, welche selbst damit curierte.

Nach Hrn. Pred. Germershausen Anzeige, im 4 B. der Hausmutter, Epj. 1780, gr. 8. S. 786, nimmt man einen alten Flintenstein, stößt ihn zu Pulver, vermengt dieses mit Mehl und Wasser, und macht eine oder mehrere Kugeln davon, welche dem gebissenen Thiere auf einmahl in den Schlund geschoben werden, um solche herunter zu schlucken.

Hr. G. hat dieses Mittel, welches er bey zwey Hunden mit erwünschtem Erfolge gebraucht hat, von einem alten, angesehenen Forstbedienten, welcher schon zahlreiche Heerden, auch seine eigene Hunde, mit diesem Mittel gerettet, und deswegen alle abgenutzte Flintensteine von seinen Leuten sammelt und aufbewahrt.

Auch die Indianer in Bengalen, haben, wie Hr. D. Huhn, (welcher sich 20 Jahr in Ostindien, und sonderlich 13 Jahr in Bengalen aufgehalten, wo er als Ober-Chirurgus gestanden,) in seinen Observationibus in India orientali collectis, Erl. 1774, 4. meldet, wider den Biß wüthender Hunde ein bewährtes Mittel, dessen sie sich auch nach dem Bisse giftiger Schlangen bedienen. Wenn sich ein solcher vermündeter Patient noch vor dem 12ten Tage nach geschehe-

nem Bisse in ihre Cur begibt, versprechen sie ihm gewisse Hülfe. Sie nehmen frische Kräuter von einer scharfen seifenartigen Natur, stoßen dieselben, und machen Bissen daraus, wovon der Kranke Morgens nüchtern etliche hinter schlucken, und 5 oder 6 Stunden lang sich alles Getränkes enthalten muß. Ungefähr eine Stunde nachher fängt er an, unter heftigem Schneiden, Urin zu lassen, welches abwechselnd bis zu Mittage fortdauert. Nachmittags muß er sich eines kalten Bades bedienen, und Reiß mit saurer Milch genießen, wonach er vor aller Gefahr sicher ist. Hr. D. Huhn hat, da er einst so unglücklich gewesen, von einem wüthenden Hunde gebissen zu werden, selbst eine solche Cur gebraucht, und dieselbe bewährt gefunden. Die Indianer aber sind mit der Entdeckung dieser Kräuter so geheim, daß sie die Anzeige davon, auch für vieles Geld, ihm nicht haben bekannt machen wollen.

Hunds-Zäcke, s. oben, S. 446.

Hunds-Zahn. 1. Eigentlich der Zahn eines Hundes, besonders die an beyden Seiten heraus stehenden krummen und scharfen Fangzähne desselben.

2. An den Menschen, auch ein Name der Augenzähne, besonders in dem untern Kinnbaken, welche sich zwischen den Schneidezähnen und Backenzähnen befinden, den spitzigen Hundezähnen gleichen, und auch Winkelzähne und Spizzähne heißen; *Dentes canini*, *Nieders. Schedeltäne*. Siehe Zahn.

3. Die einspitzigen Eisen führen bey den Bildhauern den Namen der Hundezähne.

4. Eine in Ligurien, Sibirien, Virginien, auf den allobrogischen Alpen, und bey Turin wild wachsende, dem Schweinabrod (*Cyclamen*) ziemlich gleichende Pflanze mit 6 Staubfäden, und einem Staubwege, an deren Kronblättern inwendig zwey Höcker angewachsen sind. Sie ist die einzige bisher bekannte Art eines Geschlechtes, welches der Ritter Linné *Erythro-*

thronium nennt. Sie heißt beyhym *Tournefort* und *Bauh.* *Dens canis*; beyhym *Dodonäus* *Dens caninus*; *Fr. Dent de chien* (*). *Tabernämontan* und *Planer* nennen dieses Geschlecht *Schoßwurz*. Die zwiebelartige, perennirende Wurzel, welche weiß ist, $\frac{1}{2}$ Finger lang und 1 Finger dick ist, in Gestalt eines Fangzahnes von einem großen Hunde, treibt einen niedrigen Stängel, welcher mit breiten und runden, (*Dens canis latiore rotundioreque folio C. Bauh.*) oder auch schmalen und langen, (*Dens canis angustiore longioreque folio C. Bauh.*) zuweilen eysförmig länglichen glatten und schwarz gefleckten Blättern (*Erythronium foliis ovato-oblongis glabris nigro-macularis Gronov. Hermodactylus Mesue, folio maculoso Gesn.*) und im März mit einer weißen, oder röthlichen, auch gelblichen Blume besetzt ist. Der Kelch fehlt. Die sechs länglich spitzigen Blumenblätter sind glockenförmig gestellt, jedoch größten Theils rückwärts geschlagen, und an den dreien, welche mehr einwärts stehen, sitzen auf jedem 2 knorpelichte Erhebungen; 6 kurze Staubfäden umgeben den Griffel mit dem dreysachen Staubwege. Die rundliche Frucht öffnet sich in 3 Klappen, und enthält in 3 Fächern viele Samen. Die Tataren stoßen die getrocknete Wurzel, kochen sie mit Milch, und halten diesen Brey für eine nahrhafte Speise. Man kann sie auch, anstatt der Kastanien, zu Füllung der Gänse- und Truchpüner-Braten, wie auch zur Verrfertigung der Stärke und des Puders, gebrauchen. Dieses Gewächs wird auch, der Blume wegen, in unsern Gärten gezogen, und ist darum angenehm, weil sie schon im März blühet. Man pflegt damit die Rabatten, wie mit dem *Crocus*, einzufassen. Die Vermehrung geschieht durch Samen, leichter aber aus den

No 5

Ne.

(*) Dieses *Dent de chien* ist nicht mit dem *Chien-dent*, Hunds- oder Queckengras, zu verwechseln.

Nebentrieben der alten Wurzeln, wie bey den Marzissen. Man muß die junge Zwiebel gegen Ende des Maymonathes, wenn die grünen Blätter vergehen, und man die alten Wurzeln versezt, abnehmen, die Wurzeln nicht lange außerhalb der Erde lassen, und sie in einen guten, frischen, und nicht stark gedüngten Boden von mittlerer Art, an einen weder zu warmen noch zu kalten Ort, 3 Zoll tief, sezen, und alle 3 Jahr verpflanzen. Dieses Gewächs verträgt die größte Kälte. Wenn man sie verschickt, müssen sie in Sand gelegt werden.

Hunds-zählig, Hunds-zähne habend, ein nur in der Landwirthschaft üblicher Ausdruck. Hunds-zählige oder milch-zählige Lämmer, Lämmer, so lange sie nur noch ein Jahr alt sind, und noch Hunds- oder Milch-zähne haben.

Hunds-Zorn, in einigen Gegenden, z. B. im Würtembergischen, eine Benennung der im X Th. S. 34, fgg. beschriebenen Eberwurz, *Carlina acaulis* L. weil die Landleute dieselbe den Hunden in der Absicht eingeben, um sie wachsam und zornig zu machen.

Hunds-Zunge. 1. Eine Pflanze mit 5 Staubfäden und einem Staubwege, deren Blätter einige Ähnlichkeit mit der Zunge eines Hundes haben, Gr. und L. *Cynoglossa*, *Cynoglossum*, Fr. *Cynoglosse*, *Langue de chien*. Der Kelch ist in 5 spizige Einschnitte getheilt. Das Blumenblatt hat eine kurze, mit 5 vorragenden Schuppen verschlossene Röhre, und einen in 5 stumpfe Einschnitte getheilten Rand. Fünf kurze Staubfäden sitzen in der Röhre, und um den Griffel liegen 4 Fruchtkerne, welche in breite, rundliche, mit steifen Borsten besetzte, Samen verwandelt werden. Hr. v. Linné vereinigt mit diesem Geschlechte das Nabelsamenkraut, *Omphalodes*, bey welchem aber die Samen ganz anders beschaffen sind; siehe in N.

Die

Die in den Apotheken gebräuchliche Art, ist die gemeine Hunds-zunge, oder gemeine große Hunds-zunge, *Cynoglossum officinarum* Lonic. *Cynoglossum vulgare* Matthiol. Lob. Thal. C. Durant. Dalech. Clus. Besler. & J. Bauh. *Cynoglossum maius vulgare* C. B. Ger. Park. *Cynoglossum foliis lanceolato-ovatis, corollis calycem aequantibus* Royen. *Cynoglossum foliis amplexicaulibus lingulatis mollibus hirsutis* Hall. *Cynoglossum officinale, staminibus corolla brevioribus, foliis lato-lanceolatis tomentosis sessilibus* Linn. Eine Spielart davon ist die große, frühe Hunds-zunge, *Cynoglossum sempervirens* Gled. Die lange, starke, fleischichte, schwärzliche Wurzel treibt einen Stängel, welcher $1\frac{1}{2}$ bis 2 F. hoch, oberwärts in Zweige getheilt, und mit vielen langen, schmahlen, spizigen, völlig ganzen, zuweilen etwas krausen, haarichten, weichen und wechselsweise platt anliegenden Blättern besetzt ist. Die im May und Jun. hervor kommenden dunkelrothen, bisweilen auch weißen, Blumen stehen ährenweise an den Enden der Zweige. Diese zweyjährige Pflanze wächst in ganz Europa häufig an ungebauten Orten, doch in fettem Grunde, an Wegen und Zäunen, und läßt sich allein durch den Samen vermehren. Sie hat einen widrigen Geruch, und unangenehm süßen Geschmack. Das Vieh läßt sie unberührt stehen, und man hat sie auch in der Arzeney-Wissenschaft eher für schädlich, als nützlich, halten wollen. Da man aber andere, in Ansehung der Wirkung dieser Pflanze ähnliche, Mittel mit dem besten Erfolge zu gebrauchen pflegt, kann solches auch von dieser gelten, zumahl da die Wirkung davon weit schwächer ist. Man hat sie als ein anhaltendes Mittel gerühmt, und in Bluthüssen, Durchfällen und dergleichen Krankheiten empfohlen. Der von der Wurzel bereitete Trank innerlich genommen, und die Wurzel, als ein Umschlag, äußerlich gebraucht, soll bey Kröpfen nützlich seyn. Wenn

Wenn man die Wurzel den Kindern an den Hals hängt, sollen die Läuse davon sterben. Will man die Wurzel gebrauchen, so muß dieselbe frisch, und ehe der Stängel treibt, ausgegraben werden, nachher und bey dem Trocknen verliert sie alle Kräfte. Die Blätter zerstoßen, dienen für Entzündung der Wunden, alte Schäden und faule Geschwüre, Brand und Krätze; mit Schweinsmalz geröstet, und die Glase damit bestrichen, machen die Haare wieder wachsen. In den Apotheken macht man Pillen und eine Salbe davon. Die Hundszungepillen, *Pilulae de Cynoglossa*, werden aus dieser Wurzel, dem Bilsenkraute, Mohnsafte und einigen Gewürzen bereitet, und als ein wirksames und sicheres Mittel, gesetzt auch daß dessen Kräfte vornehmlich von dem Mohnsafte herzuleiten wären, zur Milderung dünner und scharfer Flüsse, in langwierigen Brustkrankheiten, Kopfweh und Stockflüssen, zur Beförderung des Schlafes, zur Linderung und Stillung des Hustens, der rothen Ruhr, des Blutspiegens, und allerley Krämpfe und Schmerzen, von 5 bis 8 Gran gegeben. Man pflegt diese Pillenmasse auch als ein Pulver zu geben, welches sich auch wegen des angenehmen Geruches empfiehlt.

ROS. LENTILII obl. de raro effectu pilularum de cynoglossa, ff. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VI, obl. 202.

Fr. übers. Sur un effet singulier des pilules de cynoglosse, ff. in No. 28 der *Gaz. salut.* v. J. 1767.

Die Salbe, innerlich genommen, zertheilt das geronnene Geblüt von Fallen oder Verbrechen; äußerlich lindert sie die Schmerzen und Hitze. Das aus der ganzen Pflanze abgezogene Wasser ist ein spezifisches Mittel wider venerische Zufälle und allerley Geschwüre an heimlichen Orten.

2. Die im VI Th. S. 550, f. beschriebene gemeine Braumelle, *Prunella vulgaris L.* ist in einigen Gegenden gleichfalls unter diesem Namen bekannt; so wie

3. eine Art des Mäuseohrchen, *Myosotis Lap-pula L.*

Hunds-

Hunds-Zwinger, ein an den Seiten verwahrter und oben offener Platz, Hunde, und besonders Jagdhunde darin zu halten; siehe Jagd-Hund.

Hundert (*), eine Grundzahl, welche zehnmal zehn Einheiten ausdrückt, und eine arithmetische Quadrat-Zahl, welche entsteht, wenn 10 mit sich selbst multiplicirt wird. Man druckt sie mit arabischen Ziffern 100, nach der römischen Schreibart C, und nach der französischen Art in ihren Finanz- und andern Rechnungen 0 aus. Das Wort hundert bleibt als ein unabänderliches Beywort unverändert, es mag sein Haupte.

(*) In dem alten Gedichte auf den heil. Anno hunterit, im Dän. hundred, im Schwed. hundrade, im Isländ. hundrad, im Engl. hundred. In ältern Sprachen fehlt die letzte Hälfte dieses Wortes, wie in dem chunna in dem salischen Gesetze, dem hund in dem Tarian, dem Goth. hund, hunda, dem Angels. hund, dem Wallis. cant, und Albanischen kint, wor mit auch das Lat. centum, und Franz. cent, überein kommt, welches Einige von *centum* ableiten, weil man nach jedem Hundert ehemals einen Punct zu machen pflegte. Im Poln. heißt hundert sto, und im Wendischen stu. Die letzte Sylbe er, welche durch Versetzung aus red, rath, entstanden ist, bedeutet nach dem Wachter so viel als eine Zahl, nach Ihre aber richtiger einen Strich, weil man ehemals vermittelst der Linien zu zählen und zu rechnen pflegte, (s. Raiten), daher es auch im Schwed. den Zehnern für unser deutsches zig beigesetzt wurde, attrad, achtzig, niraed, neunzig. In den ältesten Sprachen bedeutete hund nur zehn. Tachund tachund ist bey dem Uphilas, und im Angels. hund teontig, zehnmal zehn, in der letztern Sprache hundsefontig, siebzig, welches mit der griech. Endung *kont*, und der lat. gint, in *triginta*, u. s. f. überein kommt. In den ältesten oberdeutschen Denkmählern findet man daher auch für hundert, zehenzig, in dem Tsidor zehanzo, in dem alten Fragmente auf Carl den Großen zehenzig. Zuirenzehenzog ist bey dem Willeram, und zuirio zehanzog bey dem Otterfried zweihundert, und zenstunt zenzzech iaro, zehnmal zehn hundert, d. i. tausend, Jahre.

Uebrigens läßt sich diese Grundzahl mit sehr vielen Beywörtern zusammen setzen, eine Menae von hundert Einheiten derselben zu bezeichnen; der hundertjährige Argus, hundertblätterig, hundertköpfig, das hundertjährige Geräch, hundertpfündig u. s. f. welche nicht besonders angeführt zu werden verdienen.

Hauptwort bey sich haben, oder nicht. Hundert Thaler. Hundert Mann. Vor hundert Jahren. Von den hundert Ellen ist nichts mehr übrig. Da sind alle hundert. Es waren ihrer noch nicht hundert. Hundert und eins, hundert und zwey u. s. f. Zweyhundert, dreyhundert u. s. f. bis zehnhundert, wofür man lieber tausend sagt, ob gleich eilfhundert, zwölfhundert, dreyzehnhundert, achzehnhundert u. s. f. um der Kürze willen oft für tausend und einhundert, tausend und achthundert u. s. f. üblich sind. Oft steht es auch als eine runde Zahl, für sehr oft, oder sehr viel. Ich habe es schon hundert Mal gesagt. Er hat wohl hundert Fehler.

Die Rechenkunst der Grönländer ist sehr eingeschränkt; denn ob sie gleich bis auf 20, nach der Anzahl der Finger ihrer Hände und Füße, zählen können, so verschaffet ihnen doch ihre Sprache nur Rechnungen bis auf die Zahl 5. Daher sie diese Benennungen vier Mal wiederholen, um zu der Zahl 20 zu gelangen. Doch haben sie besondere Wörter, um 6, 11 und 16 auszudrücken. Weil sie aber wissen, daß jeder Mensch 10 Finger und 10 Zehen hat, so sagen sie 5 Menschen, wenn sie die Zahl 100 ausdrücken wollen. Ueberhaupt ist die ganze Menge über 20 für einen Grönländer unzahlbar, welcher sich nicht für einen Rechenmeister hält.

Von dem pro Cent, Cent pro Cent ic. handeln besondere Artikel.

Hundert, (das) die vorige Grundzahl als ein Hauptwort gebraucht, eine Vielheit, eine Menge von 100 Einheiten einer Art zu bezeichnen. Dieses Hundert Breter taugt nichts, das erste Hundert war besser. Es gibt gewisse Waaren, die nach 100 Pfunden, oder, wie man gewöhnlicher zu sagen pflegt, nach dem Centner, Cantaro oder Quintal; und andere, die nach 100 Stücken verkauft werden; daher sagt man, etwas bey Hunderten verkaufen. Ein gewöhnliches Hundert hält 100 Stück; ein großes Hundert aber 120; s. Th. XX, S. 129. Zehen große Hunderte machen ein großes Tausend. In Danzig und Holland wird das

das Salz nach Hunderten gerechnet, vielleicht nach 100 Stücken oder Tonnen. Ein Hundert Salz macht in Danzig $11\frac{1}{2}$ bis 12 Last.

Hunderter, (der) in der Rechenkunst, eine Ziffer oder Zahlfigur, welche so viele hundert bedeutet, als ihre Figur anzeigt, eine Zahl, welche in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht; im Gegensatz der Zehner, Einer u. s. f.

Hunderterley, von hundert verschiedenen Arten und Beschaffenheiten, wie einerley, zweyerley, dreyerley u. s. f. Hunderterley Geldsorten. Es fällt mir jetzt hunderterley ein, d. i. sehr vielerley.

Hundertfach, ein vermehrendes Zahlwort, hundertmal genommen. Du sollst hundertfach gestrafet werden. Das Getreide trägt hundertfach.

Hundertfältig, gleichfalls ein vermehrendes Zahlwort, welches mit dem vorigen einerley Bedeutung hat. Hundertfältige Frucht bringen, Matth. 13, 8. Der nicht hundertfältig empfange u. s. f. Marc. 10, 30. Im Latian zehenzugfalto.

Hunderthaupt, Hundertkopf, eine Pflanze, Eryngium L.; siehe Mannstreu.

Hundertjährig, hundert Jahre alt. Ein hundertjähriger Greis. Abraham war fast hundertjährig, da er u. s. f. Röm. 4, 19. Imgleichen, was auf hundert Jahre währet oder gilt. Der hundertjährige Kalender. Auch was alle hundert Jahre einmahl kommt oder geschieht. Ein hundertjähriges Fest.

Hundertkopf, siehe Hunderthaupt.

Hundertmahl, zu hundert verschiedenen Malen, und figürlich, sehr oft. Ich habe es schon hundertmahl gesagt. Daher hundertmahlig, was zu hundert Malen geschieht.

Hundertste, die Ordnungszahl von hundert. Gebet ihnen den Hundersten (hundertsten, nämlich Theil) am Gelde, Nehem. 5, 11. Das hundertste in das tau-

tausendste mengen, im g. L. alles ohne Ordnung unter einander. Bey dem Kero zehangugolto, bey dem Norker zehinzegolto.

Wenn eine Ordnungszahl aus mehrern Zahlwörtern besteht, so bekommt nur die letzte das Zeichen der Ordnung. Der hundert und zwey und vierzigste. Der tausend zweyhundert und vierte.

Hune, siehe Mast-Korb.

Hüne, Hünne; siehe Heune.

Hunger (*), L. Fames, Fr. Faim, das sinnliche Verlangen nach Speise, die unangenehme Empfindung der Leere des Magens bey thierischen Körpern.

1. Eigentlich. Hunger haben, empfinden. Ohne Hunger essen. Der Wein macht Hunger, erweckt Hunger. Es kommt mich ein Hunger an. Vor Hunger Leder essen. Vor Hunger sterben, oder Hungers sterben. Seinen Hunger stillen. Hunger leiden, den Hunger nicht stillen können oder wollen. Der Hunger nach Brod, nach Speise, nach Fleisch. Sprichw. Hunger ist der beste Koch, oder die beste Würze. Hunger macht rohe Bohnen zu Mandeln, Brod zu Pfefferkuchen; wenn man hungerig ist, so bedarf es keiner künstlichen Gerichte, alsdenn sind die einfachsten Speisen wohl zubereitet. Lange hungern ist kein Brod sparen; der Magen ist ein arger Gläubiger, welcher Zinsen für den Verzug nimmt; man muß ihm sein Recht thun. Der Hunger lockt den Wolf aus dem Busche; Noth bricht Eisen; Noth lernt bescheiden. Man sagt auch im familiären Styl und sprichwortsweise: Hunger und Durst mit einander vermählen, Fr. marier la faim avec la soif, d. i. zwey dürstige Personen mit einander verehelichen.

Man

(*) Bey dem Ulphilas Hahrus (sprich Hungrus), bey dem Otfried Hungar, im Angels. Hungor, im Engl. Dan. Schwed. und Isländ. gleichfalls Hunger. Siehe Hungern.

Man bildet den Hunger als ein altes mageres verdorrtes Weib, mit zerrissenen Kleidern, die in einer Hand einen Weidenzweig, als ein Zeichen der Noth, in der andern einen Hirschstein, als ein Sinnbild der Unfruchtbarkeit, hält und neben ihr eine magere Kuh hat.

Der Hunger, als eine Göttin vorgestellt: steht am Eingange der Hölle, in Gesellschaft der Krankheiten, des Kummer und der Dürftigkeit; raubt mit ihren Nägeln und Zähnen einzelne Grassängel aus der Erde; sieht blaß aus, wie ein Leichnam; hat eine harte, rauhe, aber doch durchsichtige Haut, wodurch man die Eingeweide sehen kann. Manchmal vertritt ein leerer Raum die Stelle des Bauches. Die Hüftknochen ragen ihr weit hervor. Die Brust hängt nur am Gerippe des Rückens. Die Hände und Füße sind sehr großknochig, und erstere sind auf den Rücken gebunden. Die erstorbenen Augen liegen tief im Kopfe; die Wangen sind bleifarbig; die Lippen blau und gelb.

2. Figurlich. (1) Hoher Grad des Mangels an Lebensmitteln, besonders des Mangels an Brod, die Hungersnoth. Es ist großer Hunger im Lande. Der Hunger nimmt überhand. Sich kaum des Hungers erwehren können. (2) Hoher Grad des Verlangens, sehnliche Beateide nach etwas mit dem Vortworte nach. Der geistliche Hunger, der Hunger nach dem Worte des Herren, Amos 8, 11. 12.

Der Hunger, im eigentlichen und natürlichen Verstande, ist von dem Appetit zu unterscheiden. Beide Wörter bezeichnen eine Empfindung, die uns antreibt zu essen. Der Hunger bezieht sich nur auf die Bedürfnis des Essens, sie mag nun vom langen Fasten, oder von einer natürlichen Gefräßigkeit, oder von einer andern Ursache herrühren. Der Appetit oder die Eßlust bezieht sich mehr auf den Geschmack und auf die angenehme Kitzelung des Gaumens, die man sich von dem Genuße dieses oder jenes Nahrungsmittels verspricht. Hunger setzt uns heftiger zu, als Appetit; er ist gestärkter, und läßt sich durch jedes Gericht be-

frühdigen; der Appetit ist minder heißgierig, aber desto delicates, nur gewisse Gerichte können ihn erregen.

Alle irdische Dinge wachsen, dauern eine Zeitlang fort, und werden endlich zerstört. Die thierische Maschine ist demselben Schicksale unterworfen. Der thierische Körper ist aus festen und flüssigen Theilen zusammen gesetzt. Beide sind von der Beschaffenheit, daß sie den Grund ihrer Zerstörung in sich selbst enthalten. Das Blut verliert täglich viel von seiner Masse durch die notwendige Absonderung der verschiedenen Säfte. Es muß alle die Flüssigkeiten hergeben, welche theils als ein unsichtbarer Dunst durch die Schweißlöcher der Haut verdampfen, theils unter dem Nahmen des Speichels, des Drüsen Schleimes, des Fettes, des Schweißes, der Galle, des Samens, und des Urins, bekannt sind. Diese Verminderung, welche das Blut täglich an seiner Masse leidet, beträgt schon ein Großes. Ein Theil der aus demselben abgesonderten Säfte wird ihm zwar durch einige zurückführende Gefäße und Adern wieder bagemischt; allein der größte Theil seiner Flüssigkeit wird doch durch den Schweiß und Urin ganz aus dem Körper weggeschafft. Die Abnahme der flüssigen Theile ist also begreiflich, sichtbar und unlängbar. Aber auch die festen Theile werden abgenutzt. Die Haut, die Blutgefäße, die Muskeln, die Sehnen, und selbst die Knochen bestehen aus einer zerreiblichen Erde, und aus einem schleimig leimigen Besen, welches gleichsam den Kitt ausmacht, womit die Erde zusammen gebacken wird. Wenn man nun bedenkt, daß das Herz und die Blutgefäße sich unaufhörlich bewegen, daß die Muskeln, welche die Knochen umgeben und an denselben befestigt sind, bey den verschiedenen Arbeiten und Bewegungen des Leibes wechselweise ausgedehnt und zusammen gedrückt werden: so sieht man leicht ein, daß solche Bewegungen

nicht geschehen können, ohne daß die Theile gewaltsam auf einander wirken und sich an einander reiben. Man wissen wir ja, daß die härtesten Körper, ja selbst die Metalle, durch öfteres Anreiben abgenutzt werden. Wie viel eher muß solches nicht bey den festen Theilen des Körpers der Menschen und Thiere geschehen! um so mehr, da die Gewalt sehr groß ist, mit welcher das Herz das Blut in die Adern treibt, und da die wechselweise erfolgende Ausdehnung und Zusammenziehung des Herzens und der Gefäße nur allein in Einer Stunde an 4000 Mal geschieht. Muß nicht dadurch der schleimige Leim vertrocknen, und wird nicht die mit demselben verbundene zarte Erde abgerieben? Wir finden daher auch die erdigen Theile im Urin in Gestalt von Gries, und bey der Ausdunstung setzen sie sich auf der Haut wie starke Schuppen an, welche diejenige Unreinigkeit ausmachen, die durch das Waschen weggeschafft werden muß. Der Mensch und das Thier erleidet also, auch im gesunden Zustande (denn von dem Kranken will ich gar nicht sprechen,) beständig einen Verlust der festen und flüssigen Theile. Dieser Verlust verursacht, daß, nach des Sanctorius Wahrnehmungen, das Gewicht des menschlichen Körpers sich alle Tage um 7 bis 8 Pfund vermindert.

Könnte nun dieser beständige Verlust nicht auch beständig wieder ersetzt werden, so würde die thierische Maschine in wenig Tagen zerstört seyn. Die festen Theile werden schwach und zerbrechlich; das Blut, welches seiner Flüssigkeit beraubt worden ist, wird zu scharf und heizig, und zuletzt in eine saurenfolzige saule Gauche aufgelöst. Ein unaussprechliches Verlangen nach Speise und Trank martert den Menschen und das Thier; und wenn solches nicht gestillet werden kann, sinkt der Mensch und das Thier ohnmächtig und kraftlos dahin, und stirbt eines langsamen und schrecklichen Todes. Diese Uebel, welche in sehr kurzer Zeit erfolgen

gen würden, werden durch den Genuß der Speise und des Trankes verhütet. Die Nahrungsmittel allein ersetzen die verloren gegangenen Theile des thierischen Körpers, und erhalten ihn bey Kraft, Stärke und Gesundheit.

Da die Nahrung insonderheit dem Menschen so nothwendig ist, so hat es der Schöpfer hierden nicht bloß auf unsern Verstand und Willen ankommen lassen. Er hat gewisse eigene, heftige und unangenehme Empfindungen in uns gelegt, welche theils aus dem Reiben der innern Haut des lebigen Magens, und aus dem scharf gewordenen Magensaft, theils aber aus der Trockenheit und Hitze des Schlundes, des Gaumens und der Zunge entstehen, die uns schlechterdings nöthigen, Nahrungsmittel zu uns zu nehmen. Solche sind der Hunger und Durst, und werden gestillet, so bald man Speise und Trank genossen hat. Bleibt der Hunger unbefriedigt, so benimmt er zuweilen die Eklust, und man nennt das sich überfasten, oder überhungern; gemeinlich aber nimmt er nicht allein bis zur unausstehlichsten Marter zu, sondern das Blut wird auch, weil es nicht versüßet und erfrischt werden kann, scharf, bizzig und faul; daraus entstehen starke Fieber, Entkräftung, Ausfallen der Zähne, Naserey und Todesucht. Daß schon das Fasten weniger Tage, welches bey manchen Völkern und Personen eine Religionsübung ist, mit einem Theile dieser Beschwerden verknüpft sey, habe im XII Th. S. 283. dargezhan. Noch viel entseßlicher aber ist das Schicksal derer, die in wirkliche Hungersnoth, Calamitas famis, Caritas magna annonae, Fr. Famine, oder in Mangel nöthiger Nahrungsmittel, es sey wegen Mißwachses, Kriegsverheerung, verhinderter Zufuhre, oder durch andere Zufälle, gerathen. Was für eine empfindliche Plage dieses sey, ist daraus zu schließen, daß diejenigen, welche sich in dergleichen betrübten Umständen befinden, auch die abscheu-

scheulichsten und der Natur widerlichsten Dinge nicht schonen, dieselben zu ihrer Nahrung anzuwenden, wie die Beispiele, insonderheit bey harten Belagerungen, unglücklichen Schifffahrten oder Schiffbrüchen u. d. gl. aus den alten und neuern Zeiten zur Genüge bezeugen. Es ist indessen noch sehr unausgemacht, ob die Heftigkeit des Hungers, oder vielmehr die Unsinnigkeit, Schuld daran gewesen, daß die Menschen in der Hungersnoth Menschenkoth gegessen, die ausgegrabenen oder vom Galgen genommenen Leichname gespeiset, und ihre Aeltern, Kinder, Verwandte und Freunde, zur Sättigung ihres Hungers geschlachtet haben. Kaum kann man glauben, daß Menschen, die noch ihren gesunden Verstand behalten haben, zu solchen Nahrungsmitteln, gegen welche unsere Natur selbst den größten Abscheu hat, schreiten können.

JO. ZAHN casus & euentus tragici à communi famis calamitate famosi & mirabiles, st in Dessens *Speculae phys. math. historice* T. III. Norimb. 1696, f. S. 109—112.

Eb. Dess. *Chronicon memorabilium dirae famis calamitatum in diuersis Geocosmi locis & temporibus post Christum natum Saluatorem*, st. eb. das. S. 112—115.

Ein Verzeichniß einer ziemlichen Anzahl Denkmünzen, wodurch sowohl in alten als neuern Zeiten das Andenken göttlicher Heimsuchungen, durch Hunger und Seuchen, erhalten worden ist, findet man in Hrn. Nect. Bidermann in Freyberg Einladungsschrift, welche 1772 zu Dresden auf 1 Quartb. unter der Aufschrift: Ein kleiner Vortrag zur Münzgeschichte, von Hungermünzen, heraus gekommen ist. Bey Gelegenheit der Recension derselben, im 5 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1772, S. 38, f. beschreibt der gelehrte Hr. Prof. Titius eine andere dahin gehörige Münze v. J. 1692, welche vermuthlich Hrn. B. unbekannt gewesen ist.

Ob in solchen Fällen ein Mensch den andern umbringen, und mit dessen Fleische sein Leben erhalten dürfe, wird unter den Sittenlehrern gefragt. Und obwohl Ziegler, über den Grotius, dafür hält, daß, wenn eine ganze Gemeinde darein williget, und es auf

das Los ankommen läßt, niemand Unrecht geschehe: so bleibt doch noch der Zweifel übrig, ob ein Mensch über sein Leben so viel Gewalt habe, daß er es also auf das Los setzen dürfe; daher die Mehrsten das Sicherste erwählen, und es schlechterdings mißbilligen. Die Rechtsgelehrten aber erkennen doch eine gelindere Strafe wider denjenigen, der in solchem Falle sich an eines andern Leibe und Leben vergrißen hat.

Das umkommen vor Hunger, oder das Verhungern, im Oberd. Erhungern, ist, nach der Beschreibung derer, welche diesem Zustande sehr nahe gewesen sind, der allerschrecklichste Tod, welcher sich gemeinlich mit Convulsionen, oder grausamen Fiebern, und der höchsten Raserey des ausgemärgelten Menschen endiget.

Ein gesunder Mensch kann nicht 3 Tage ohne Speise und Trank zubringen, wenn er nicht starke Entkräftung, den empfindlichsten Schmerz und Hitze des Blutes leiden soll. Man hat zwar Beispiele von Leuten, welche bey gänzlicher Enthaltung von allen Nahrungsmitteln 7, ja, nach Tulpius Beobachtung, 11 Tage gelebt haben. Aber diese Leute sind alsdenn auch der so eben geschilderten Zerrüttung des Körpers schon so nahe gewesen, daß ein längeres Fasten ohne Verlust des Lebens ganz unmöglich gewesen ist. Indessen können diejenigen, welche sich in Hungersnoth befinden, ihr Leben durch wässerige Getränke länger erhalten, weil dadurch der Magen befeuchtet, und die Schärfe der Säfte gemildert wird. Daher kann in diesem Falle der Schmerz des Magens etwas gelindert, und das Blut etwas erfrischt werden.

Die Erfahrungen an Menschen und Thieren bestätigen solches. Redi hat bey Thieren durch angestellte Versuche gefunden, daß diejenigen, denen er weder Speise noch Trank gegeben hatte, bald unter Zuckungen starben; diejenigen hingegen, denen er während des Hungers zuweilen Wasser gegeben hatte, lebten länger, und starben an gelin-

bern

bern Zufällen. D. Smith erzählt die Geschichte eines zum Seebienst angeworbenen Engländers, welcher den Vorsatz faßte, lieber Hungers zu sterben, als in See zu gehen. Man gab auf sein Verhalten genau Achtung, und fand nach strenger Untersuchung, daß er 24 Tage lang keine Art einisger Speise zu sich genommen, sondern täglich nur ungesähr 2 Quart Wasser getrunken hatte, in der Hoffnung und Absicht, sich dadurch vom Leben zu helfen. Als er sich aber in dieser Erwartung betrogen sah, änderte er seinen Entschluß, und nahm wieder Speise zu sich, so daß er anfänglich sehr wenig aß. Man sieht hieraus, daß auch bloßes Wasser nährt. Hieraus läßt sich auch erklären, warum Kranke viele Wochen ohne alle Speise seyn können, und wes der Hungers sterben, noch oben erwähnte schwere Zufälle bekommen; denn das bloße Getränk erhält sie.

Von mehr zusammen gesetzten und künstlichen Mitteln, den Hunger zu erdulden, werde im Art. Nahrungs-Pulver handeln.

Ehemahls wurde der Hunger nicht nur als eine Folter, sondern auch als eine Lebensstrafe gebraucht, welche letztere noch heut zu Tage an denen, die verurtheilt werden, vollzogen wird. Anstatt der Folter bediente man sich vor Zeiten des Mittels, daß man Mißthäter durch Hunger und Durst zum Bekenntnis und Geständnis zu bringen suchte, welches Tormentum famis er sitis genannt wurde, so daß bey dem ersten dem Verbrecher die seinem Unterhalte nöthigen Speisen auf etliche Tage entzogen wurden, bis er, durch Hunger gezwungen, die That bekannte. Doch war das zweyte viel ärger und unerträglicher, da man ihnen lauter scharf gesalzene Speisen, aber keinen Tropfen zu trinken gab, wie denn ein Mensch Hunger eher und länger, als Durst, leiden kann.

Von der Hunger-Folter, s. Jac. Döpfers Schauspiel der Leibes- und Lebens-Strafen, 1 Th. Sondershausen. 1693, 4. S. 288, f.

Die Caspier schlossen ihre Aeltern, wenn sie 70 Jahr alt wurden, in ein besonderes Gemach ein, oder schickten sie in eine Wüste oder Einöde, wo sie Hungers und

Durstes sterben mußten. Einen solchen Tod hielten sie für ehrlich und höher, als wenn sie natürlichen Todes starben, da doch Ammian Marcellin, Lib. 25, C. 22, solchen Hunger, ob ignobile & ignavissimum mortis genus nennt. Einige Heiden hielten es indessen doch für gottlos und sündlich, wenn man jemand verhungern ließ; daher, wenn es ja zur Strafe geschehen mußte, setzten sie etwas Speise, doch entfernt von einem solchen Menschen, und so, daß er nicht dazu kommen, viel weniger es genießen konnte, weil sie meinten, es würde doch dadurch die That einiger Mäßen bey den Göttern ausgesöhnet; dergleichen insonderheit bey Bestrafung der vestalischen Jungfrauen, welche sich hatten schwängern lassen, geschah.

Eurfürst Waldemar zu Brandenburg, ließ, im J. 1314, seinen Abgesandten, Ric. Voet, als er von Frankfurt wieder nach Hause kam, weil er seiner Instruction bey Erwählung eines römischen Königes nicht nachgekommen seyn sollte, in das Gefängniß werfen, und ihm, um ihn desto mehr zu peinigen, die besten und Lieblingsspeisen auftragen, sie aber durch die dazu bestellten Hüter hinweg essen, so daß er bald Hungers sterben mußte.

Vom Töden der Menschen durch Hunger und Durst, s. Döpler, a. ang. D. 2 Th. S. 450—460.

So wie noch heut zu Tage unter den Hottentotten die barbarische Gewohnheit herrscht, häßliche Kinder, oder auch in dem Falle, wenn die Mutter beweisen kann, daß ihr Kind entweder kränklich, oder daß sie, es zu ernähren, selbst nicht im Stande ist, einen von Zwillingen, zumahl wenn es ein Mädchen ist, auszusetzen, und das arme Kind entweder den Raubthieren oder dem Hungertode Preis zu geben: eben so grausam ist die Gewohnheit bey ihnen, alte abgelebte und zur Arbeit untaugliche Männer auf eine feyerliche Art verhungern zu lassen. Diese Handlung geschieht allemahl auf Genehmigung der sammelichen Mannerschaft eines Dorfes. Man führt das arme Opfer in eine besonders dazu zubereitete Hütte, nimmt von ihm

Ab.

Abschied, und überläßt den Elenden nun seinem Schicksale. Die Hottentotten entschuldigen diese Handlung so sehr, daß sie dieselbe für eine wirkliche Wohlthat für den Greis halten, dem, wie sie sagen, mit seinem Leben doch nichts gedient sey. Man hat sich verschiedentlich Mühe gegeben, diesem Volke das Grausame dieser Gewohnheit zu zeigen; allein, die Anhänglichkeit an ihre alte Gebräuche und Sitten ist so stark, daß diese Neigung ihnen angehören zu seyn scheint, und durch nichts getilgt werden kann. Die am Flusse Denof wohnenden Amerikaner, und die am Jenisei sich aufhaltenden Jakuten, haben dieselbe Gewohnheit. Letztere bauen dem Unglücklichen eine Hütte von Röhren, und pflegen ihm gewöhnlich, zum Proviant auf seine noch übrige kurze Lebenszeit, einige Zwiebeln vom türkischen Bund (Lilium Martagon L.), ein Par Mäuse, und die Kaldaunen von einem Murmelthiere, mitzugeben.

88 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781, Col. 1406.

Wie lange ein Mensch den Hunger aushalten könne, ist nicht genau zu bestimmen, weil es größtentheils an den Umständen liegt, und man Beispiele hat, daß diejenigen, welche in Gruben oder Kellern verschüttet worden, bis 14 Tage gelebt haben, und wieder aufgequicket worden, da andere in freyer Luft es kaum auf 7 gebracht haben. Was von Leuten aufgezeichnet zu finden ist, welche Monate und Jahre lang ohne alle Nahrung gelebt haben, sind ungewöhnliche Fälle, welche keine Regel machen; und was überhaupt davon zu halten sey, darüber habe mich im XII Th. S. 284, fgg. erklärt.

Bev Personen, welche wegen Armuth heimlich verbarben, aus Heiligkeit zu lange fasten, oder durch Unglücksfälle von der menschlichen Gesellschaft getrennt worden sind, und beynahe vor Hunger und Durst um-

P p 5

kom.

kommen, ist die Vorsicht höchst nöthig, daß man ihnen nicht auf einmahl viel, auch keine starke oder hige Speisen und Getränke gebe, sonst sterben sie also bald. Einige Löffel voll der dünnsten Brühe, Milch, oder Hafer- und Gerstenschleim sind ihnen zum Anfange hinlänglich, und alsdenn gibt man ihnen nach und nach mehr und kräftigere Mittel. In der Ohnmacht hält man ihnen Essig, Riechspiritus, Brod mit Weine begossen u. d. gl. unter die Nase, wäscht sie mit Weine, und gibt ihnen einige Tropfen von den Riechmitteln, Wein, oder Weinessig in den Mund, und pfleget sie überhaupt, wie Ohnmächtige. Sollten sie nachher einer stärkenden Cur bedürfen, so gibt man ihnen Milch, Gelee von Kalberfüßen, geraspelten Hirschhorne u. alten Wein, oder Kirsch- Melissen- Zimmet- Rosenwasser mit Syrupp von ganzen Citronen, oder sauern Granaten vermischte, löffelweise.

Ein hoher Grad des Hungers, als eine Krankheit betrachtet, oder ein widernatürlicher Hunger, wobey man alles mit der größten Begierde zu sich nimmt, und, wenn man auch noch so viel isst, nicht satt wird, wird der *Heißhunger*, das *Fressfieber*, die *Fresskrankheit*, die *Fressucht*, im Nieders. *Slingsucht*, Gr. und L. *Addephagia*, und der höchste Grad desselben, der *Hundshunger*, *Ochsenhunger*, oder *Wolfs- Hunger* (*), Gr. und L. *Bulimia*, *Bulimus*, *Cynorexix*, *Orexix cynodes*, *Fames canina*, *Fames vaccina*, Fr. *Faim canine*, genannt. Diese Krankheit entsteht entweder von Würmern, oder vom Genuß scharfer und sau-

(*) Man unterscheidet den Ochsen- oder Wolfs- Hunger, von dem Hundshunger. Der Ochsen- oder Wolfshunger, ist ein unersättlicher Appetit, da einer so viel isst, als viele andere zusammen, und dabey Ohnmächten bekommt. Der Hundshunger ist auch ein unersättlicher Appetit, da einer so viel isst, als viele andere zusammen, aber die Speisen, die er zu sich genommen hat, wieder wegbricht.

sauren Nahrungsmittel, oder von allzu scharfer Galle, oder von übermäßiger Hitze des Magens. Blasius entdeckte die Ursache eines sehr heftigen Hungers in geronnenem Geblüte, welches sich in den Maaen ergossen hatte. Riolan fand sie in einer ungewöhnlichen Structur des Magens, und im Mangel der Falten in den Gedärmen. Hildan und Bontius fanden sie in Fehlern der Milz, welche dem Magen ihr Blut zuführt, und Lezterer in einer Verstopfung und Fäulniß der Milchaderhaut, wovon bey dürrsüchtigen Kindern ihre Fressucht entsteht. Ein doppelter pancreatischer Gang, ein zäher Schleim im Grimmdarme, eine Fäulniß des Magens, und dergleichen Fehler der Verdauungswerkzeuge, haben, wie die Beobachtungen lehren, den unmäßigen Hunger und Durst bey verschiedenen Krankheiten erregt. In den meisten Fällen ist eine allzu saure Schärfe des Magensaftes Schuld daran, welche den Magen stark reizt, und den Heißhunger verursacht. Als denn thun Absorbentia mit alcalinis, als; dem ol. tart. per deliq. versetzt, gut; man muß aber auch zugleich dahin sehen, daß die in der ganzen Masse der Säfte befindliche üble Beschaffenheit verbessert werde. Sind dabey die Eingeweide im Unterleibe verstopft, so muß man diese Verstopfung durch dienliche Mittel zu heben suchen.

Die Pferde und das Rindvieh sind ebenfalls dieser Krankheit des widernatürlichen Hungers und der Fressbegierde, Fr. *Faim-vale*, *Faim-valle*, unterworfen, und aus dem unmäßigen Fressen entsteht bey ihnen eine Cardialgie, welche die Fressrehe genannt wird, aber mit der gewöhnlich so genannten Rehe nichts gemein hat. Solche Pferde werden mehr, als ihr gewöhnliches Futter verzehren, wenn ihnen mehr gegeben wird, und doch immer schlecht und mager seyn. In dieser Krankheit verschlucken sie ihr Futter, ohne es zu kauen. Man kann daher dieselbe aus der Art des

des Fressens eines Pferdes, und aus seinem Miste erkennen. Wenn ein Pferd nach allem greift, begierig und geschwinde frisst, so ist es allemahl verdächtig; und wenn das Futter ganz und unverändert in seinem Miste gesehen wird, ist es ein Beweis der Krankheit. Wenn die Pferde diese Fressbegierde in einem hohen Grade haben, geht das Futter ganz unverändert durch, und sie werden mager und schwach, bis sie endlich völlig unbrauchbar sind.

In diesem Falle gibt man ihnen folgenden Trank. Man mischet 2 Quart Milch und 1 Qu. Oehl zusammen, und rührt so viel Weizenmehl hinein, daß es zum Einschlucken nicht zu dick werde. Hiervon gibt man dem Pferde alle Morgen nüchtern eine gute Portion, und eine halbe Stunde darnach etwas Heu. Es wird darnach nicht so gefräßig seyn, ob es gleich nichts gefressen hat. Man gibt ihm eine mäßige Quantität, und läßt es alsdenn in Ruhe. Wenn es ein wenig geritten worden, oder einige Stunden gearbeitet hat, gibt man ihm mehr Heu; es wird darnach greifen und eben so gefräßig, wie gewöhnlich seyn, man muß ihm aber nur wenig geben, und nichts mehr sehen lassen. Auf diese Art macht man es nach und nach satt, bis es nichts mehr fressen will; alsdenn wird ihm eine gute Quantität vorgelegt, aber man muß sie nicht lange liegen lassen. Dieses wird täglich, eine Woche lang, wiederholt, und es wird alsdenn wie andere Pferde fressen.

Zuweilen können auch Würmer in dem Magen, welche aus dem Futter des Thieres ihre Nahrung ziehen, und den Magen selbst anfressen, die Fresskrankheit verursachen. Finden sich demnach Kennzeichen davon, so muß man die denselben entgegen gesetzten Mittel gebrauchen; s. im Art. Wurm. Ist aber die gar zu große Schärfe des Magensaftes als die Ursache der Krankheit anzusehen, so suche man solche durch

durch erdige und Stahl-Arzneyen zu heben, welche man mit Magenarzneyen versehen kann, um dem Magen seine zur Verdauung erforderliche Stärke wieder zu geben. Man kann z. E. präparirte Auster-schalen 1 Loth, Stahlseil und gepulverte Galgantwurzel, von jedem $\frac{1}{2}$ Loth, unter einander mischen, es in 6 Portionen theilen, und Morgens und Abends jedes Mahl ein solches Pulver mit einem Glase Wasser eingeben. Um die in dem Magen vorhandene Schärfe abzuführen, ist ein Purgiermittel von 2 Loth Leber-Aloe, mit 1 Qu. gestoßenem Ingber vermischt, dienlich.

Hunger, (Heiß-)

— — (Hunds-)

— — (Ochsen-)

— — (Wolfs-)

s. oben, S. 602.

Hunger-Baum, Hunger- und Durst-Baum; s. Coca.
Hunger-Blümchen, *Draba Lim.* Fr. Drave, ein kleines Schotengewächs, mit 4 eyförmigen, vertieften Kelch-, und 4 länglichen, kreuzweise gestellten Blumenblättern, 4 langen und 2 kürzeren Staubfäden, und einem Fruchtkeim ohne Griffel, mit einem platten Staubwege. Das kleine, längliche, platt gedrückte Schötchen hat, aus Mangel des Griffels, keinen spitzigen Fortsatz, endigt sich mit 2 Klappen, und an der Scheidewand hängen kleine rundliche Samen. Linné hat 8 Arten angeführt, welche in Ansehung der Blumenblätter nicht überein kommen; bey einigen sind solche völlig ganz, bey andern eingekerbt, und bey einigen in zwey Lappen getheilt. Ich bemerke nur:

das frühblühende Hungerblümchen, Frühlingsblümchen, Gänseblume, Nägelfraut, kleinste Vogelkraut, *Bursa pastoris minor*, *loculo oblongo Bauh.* *Alysson vulgare*, *polygoni folio*, *caule nudo Tourn. & Boerh.* *Pilosella minor Thal.* *Draba verna*, *scapis nudis*, *foliis subserratis Linn.* Es wächst in Europa an trocknen Orten und in dem elendesten Sandboden,

auch

auch in Nord-Amerika, wild, und ist nach Abgan-
des Schnees, im Febr. und März, fast die erste Pflan-
ze, welche mit ihren kleinen, länglichen, eingekerbten,
etwas rauchen, auf der Erde ausgebreiteten Blättern
erscheint. Da die Pflanze nur jährlich ist, kurze Zeit
dauert, und häufig Samen ausstreuet, findet man die-
selbe auch öfters im Herbst wieder. Der Stängel ist
öfters nur 1, selten 2 Finger lang, ganz nackt, und
endigt sich mit einer kurzen Blumenähre. Die kleinen
Blumenblätter sind weiß und in zwey Lappen getheilt.
Es gehört unter die schwachen, krautartigen Pflanzen, und
gibt den Schafen ein gesundes und angenehmes Futter.

Hunger-Blume, an einigen Orten ein Nahme: 1. des
Chrysanthemum legetum L. f. Gold-Blume; 2. der
Saxifraga tridactylites L. f. unter Steinbrech.

Hunger-Brunnen, f. Hunger-Quelle.

Hunger-Cur, die Erduldung des Hungers, oder völli-
ge Enthaltung aller Speisen, als eine Cur betrachtet.
Die Hunger-Cur gebrauchen.

Mit eben dieser Benennung belegt man auch die

Braten-Cur; f. Th. VI, S. 523.

Hunger-Filz, zweywüchsiges Wolle; f. unter Wolle.

Hunger-Folter, siehe oben, S. 599.

Hunger-Franzosen, eine Art der Franzosen bey dem
Kindviehe, welche dasselbe mager machen und gänzlich
abzehren, auch mit einem erstickenden Husten verbun-
den sind; f. Th. XIV, S. 767, fgg.

Hunger-Harte, f. Hunger-Rechen.

Hunger-Hocke, f. Th. XXIV, S. 95.

Hunger-Korn, an einigen Orten ein Nahme des
Mutterkornes; f. in M.

Hunger-Kraut, eine Benennung: 1. des *Chrysan-
themum legetum* L. f. Gold-Blume; 2. des *Ru-
mex acutus* L. f. Grind-Wurzel, No. 1.

Hunger-Leider, (der) die Hungerleiderinn, eine
arme Person, welche an dem nöthigsten Unterhalte
Mangel

Mangel leidet; im verächtlichen Verstande. Imglei-
chen eine Person, welche sich aus Geiz die nöthwen-
digsten Bedürfnisse versaget; gleichfalls mit Verächt-
ung. Nieders. in beyden Fällen Schmachtlappe.

Hunger-Münze, f. oben, S. 597.

Hunger-Pfote, f. Hunger-Tuch.

Hunger-Quelle, im Oberd. der Hungerbrunnen,
eine Art abwechselnder Quellen, welche nur in feuchten
Jahren Wasser geben, wo die überflüssige Masse ge-
meiniglich Theurung und Hungernoth verursacht;
daher der gemeine Mann das Fließen solcher Quellen
als einen Vorboten davon ansieht. Siehe Th. VII,
S. 73, und unter Quelle.

Hunger-Rechen, in Niedersachsen die Hungerharte,
ein großer Rechen, welcher gemeinlich von Pferden
gezogen wird, in der Arnde die zurück gebliebenen
Halme damit zusammen zu rechen; welche Benennung
den Eigennuß des Grundbesizers auf eine verächtliche
Art bezeichnet, weil solche Halme an manchen Orten
den Armen zu Gute kommen, und von ihnen aufge-
sammelt werden können. Siehe Th. XI, S. 436.

Hunger-Tod, ein Tod, der von Hunger, d. i. allem
Mangel der Lebensmittel, herrührt.

Hunger-Tuch, eigentlich, dem Frisch zu Folge, im
gem. Leben einiger Gegenden, dasjenige lange schwar-
ze Tuch, womit in der Fasten der Altar behängt wird,
damit man dessen bunte Gemälde nicht sehen könne,
und worauf gemeinlich außen ein Kreuz oder ein an-
deres Passionsbild gemahlt ist. Der Nahme ist eine
Anspielung auf die um diese Zeit in der römischen Kir-
che übliche Enthaltung von dem Fleische. Im Hoch-
deutschen kennt man dieses Wort nur in der im g. L.
üblichen figürlichen K. A. am Hungertuche nagen,
d. i. Mangel an den nöthwendigsten Bedürfnissen lei-
den, sich armselig behelfen. In der niedrigen Sprech-
Art sagt man dafür, die Hungerpfoten saugen, eine
ver-

vermuthlich von dem Bär entlehnte Figur, welcher im Winter seine Nahrung aus den Tassen fouget.

Hunger = Zähne. Wenn die jungen Schafe nicht zunehmen wollen, wenig fressen und elend aussehen, so pflegen sie auf den Mahlzähnen lange, Mod. spitzen ähnliche Zacken zu haben, welche man Hungerzähne nennt, und vielen Schafen den Tod zuwege bringen. Um die Schafe davon zu befreien, hält man ihnen eine breite Feile oder Raspel in das Maul, auf welcher sie sich diese Zähnzapfen selbst abbeißen, wonach man ihnen eine Handvoll Hafer zu fressen gibt. Biweilen sind die Schafe so schwach, daß sie sich die Hungerzähne nicht abbeißen können, da man sie denn absetzen muß. Um dergleichen Zufall bey den jungen Schafen vorzubeugen, muß man ihnen kein grobes Heu geben, und, wenn sie im Herbst einen Monath im Stalle gewesen sind, sie zuweilen auf eine Feile beißen lassen.

Mar. Staaf Fragen und Antworten aus der Schäferkunst, aus dem Schwed. übers. f. Schreibers neue Cameralshr. 2 Th. S. 355.

Hunger = Zigen, f. Zungen = Zufälle bey Pferden.

Hungerig, Hunger habend, empfindend.

1. Eigentlich. Hungerig seyn. Ein hungeriger Magen.

2. Figürlich. (1) Geistlichen Hunger habend in der deutschen Bibel und biblischen Schreibart. (2) In einem hohen Grade nach einem gegenwärtigen Gewinne begierig, und darin gegründet; im verächtlichen Verstande. Das läßt so hungerig. Hungerig thun. **Hungerling, im Weinbaue, eine Art rother Weintrauben, welche bald reif werden, und vielen, aber schlechten und geringen Wein geben.**

Hungern (*), Hunger empfinden.

I. Eigentl.

(*) Bey dem Notker hungere, bey dem Alphilas hoggrian, (sprich hungrian), im Angels. hungrian, im Ital. hunger, im Schwed. hungra, Frisch und Sallaus lassen dieses Wort auf eine seltsame Art von Sund und Bier zusammen, so daß Hunger

1. Eigentlich, wo es auf doppelte Art gebraucht wird. (1) Als ein unpersönliches Zeitwort, mit der vierten Endung der Person. Es hungert mich. Es hat uns sehr gehungert. Uns hungert noch nicht. Mich hungert nach Brod. (2) Als ein persönliches Zeitwort, mit der ersten Endung der Person, freylich nicht auf die beste Art. Ich hungere. Wir hungerten. Sie werden weder hungern noch dürsten, Es. 49, 10.

2. In weiterer Bedeutung, Hunger leiden, ausstehen, nicht essen. Wir haben den ganzen Tag gehungert, d. i. nichts gegessen. Selig seyd ihr, die ihr hie hungert, Luc. 6, 31. d. i. allerley Mangel ertraget. Sich reich hungern wollen. Er soll hungern, nichts essen.

3. Figürlich. (1) Ein heftiges Verlangen nach etwas empfinden, als ein unpersönliches Zeitwort. Wer von mir isset, den hungert immer nach mir, Sir. 24, 28. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, Matth. 5, 6. (2) Mangel an etwas leiden, mit dessen lebhaftest Empfindung; gleichfalls nur als ein persönliches Zeitwort. Die Reichen müssen hungern, Ps. 34, 11.

Hungers = Noth, f. oben, S. 593, u. 596.

Hunier, f. Marssegel, unter Segel.

Hunten, ist nur in den niedrigen Sprecharten für hier unten üblich. Ich bin schon hunten. Von der Tiefe die hunten liegt, 5 Mos. 33, 13. in einigen Ausgaben, wo andere besser unten haben.

Hun-

Hunger eigentlich eine hündliche Begier bedeuten müßte. Allein, da es im Schwed. eigentlich verlangen überhaupt bedeutet hat, so leitet Thre es weit wahrscheinlicher von dem Gothischen hunjan, verlangen, ab, von welchem es bloß das Frequentativum oder Intensionum ist, und welches hunjan entweder zu unserm hängen gehört, von welchem noch hang in einer ähnlichen Bedeutung gebraucht wird, oder auch zu dem alten Zug, das Gemüth, die Begierde, das Verlangen.

Oct. Enc. XXVII Th.

29

Hunzen (*). Dieses Wort ist nur in den niedrigen Sprecharten in einigen Zusammensetzungen üblich, wo es eine doppelte Bedeutung hat. 1. Einen harten, anzüglichlichen, mit Schmähungen begleiteten Verweis geben, in dem zusammen gesetzten *aushunzen*. 2. Verderben, in dem Zeitworte *verhunzen*, welches eigentlich verstümmeln und dadurch des gehörigen Ansehens berauben, am häufigsten aber figürlich, verderben bedeutet, besonders so verderben, daß eine Sache ihre gehörige Gestalt und Brauchbarkeit verliere. Der Pfuscher *verhunzt* die Arbeit. Jemanden die ganze Sache *verhunzen*. Die Sache ist schon *verhunzt*, verdorben.

Hupel, werden in der Zuckersiederei die hölzernen Bänder genannt, wodurch die Speiler oder Späne, womit man die thönernen Zuckerformen, um sie desto haltbarer zu machen, der Länge nach zu belegen pflegt, besetzt werden.

Hupfen, Hepsen, eine Benennung des im II Th. S. 284, fgg. beschriebenen *Heppiches*, *Apium graeolens* L.

Hüpfen ()**. Dieses Wort bekommt, wenn es eine einfache Handlung bezeichnet, das Hülfswort *seyn*, und druckt

(*) Die Endsilbe *zen*, welche aus *sen* entstanden ist, verräth ein Intensivum, Frequentativum oder Factitivum. In der ersten Bedeutung kann es von *höhlen* abstammen, und für *höhnen*, *höhnzen*, *stehen*, oder auch von *hund*, *hundsen*, wie einem Hunde begegnen. In der zweiten Bedeutung scheint es von *hauen* oder *hammen*, *schneiden*, *herkommen*, weil *zerhunzt* auch für *zerschnitten*, *zerfetzt*, vorkommt; oder auch von dem alten *hanten*, *eilen*, *übereilen*, durch allzu große Eilefertigkeit verderben, da es denn mit *hundeln* überein kommen würde. Siehe 3. *hund* Anm. und *hundeln*.

(**) Im Oberd. *hupfen*, bey den schwäbischen Dichtern *hubben*, im Niederd. *hippen*, *huppen* und *hupfern*, im Angels. *hoppan*, im Engl. *hop*, im Dän. *hoppe*, im Schwed. *hoppa*. Es ist das Frequentativum oder Intensivum von *heben*, und wurde ehemals auch thätiger Weise gebraucht, daher *hepfan* im Isidor einige Mähl für das thätige *heben* vorkommt. Im Schwed. ist *ypa* noch jetzt *heben*; s. auch *heppig*. *Hopp!* ist

druckt diejenige Bewegung aus, da ein Ding, besonders ein lebendiges Geschöpf, sich ein wenig in die Höhe hebt; da es denn einen geringern Grad der Erhebung ausdrückt als *springen*. Die meisten Vögel können nicht anders als hüpfend gehen. Vor Freuden in die Höhe hüpfen. Da sie den König David sahe hüpfen (*hüpfen*) und spielen, 1 Chron. 15, 29. Er ist in die Höhe gehüpft. Der Vogel ist in das Wasser gehüpft. Wenn es aber eine zusammen gesetzte Bewegung, ein mehrmahliges Hüpfen bedeutet, so bekommt es das Hülfswort *haben*. Wir haben den ganzen Tag gehüpft und gesprungen.

Hüpfen, ein hüpfendes Ding. An den zu den Sprungfischen üblichen Angeln, wird das obere kürzere Ende der *Hüpfen* genannt; zum Unterschiede von dem Schleifer.

Huppe, s. *Wiedehopf*.

Hura crepitans L. s. *Sandbüchsenbaum*.

Hürde (*), [die] eine von Ruthen, Zweigen oder Draht geflochtene bewegliche Wand; gemeinlich nur noch in

Q. 9 2

ei

ist ein im g. L. übliches Aufmunterungswort zum Springen. Im Oberdeutschen heißt ein Frosch wegen seines hüpfenden Ganges *Hopzer*, an andern Orten ein *Grashüpfer*, und in Schonen ist *Hoppa* ein Pferd, welches mit dem Griech. *ἵππος* überein kommt.

(*) Im g. L. bald *Horde* und *Horte*, bald auch *Hurte* und *Hürte*, bey den schwäbischen Dichtern *Huirte*, im Niederd. *Horde*, im Angels. im Diminut. *Hyrdl*, im Engl. *Hurdle*, im Griech. *κοῦρα*, im mittlern Lat. *Hurdicium*. Einige Sprachlehrer leiten es von *Heerde* und *Horde* ab, andere von dem alten *hirten*, *bewahren*; siehe *Hirt*. Allein, da im Wend. eine solche Hürde mit Versekung des r *Hroda*, ein Zaun *Hrodz*, und *jaunen* *hrodzu*, genannt wird, so sieht man bald, daß es auch mit dem Lat. *Crates* verwandt ist, und entweder zu *Ruthe*, oder auch zu *Haar*, so fern solches ehemals auch *Baum*: *Aeste* bedeutete, abstammt. Siehe *Krag*. Im mittlern Lat. sind *Hard*, und im Fr. *Hards* und *Harcelles*, aus weidenen Ruthen geflochtene Stricke; siehe *Gerre*. Wenn es in dem Schwabenspiegel heißt, den, welcher mit Zaubereyen umgeht, solle man auf einer *Hürte* verbrennen, so scheint es hier mehr zu *Hort*, ein Berg, *Haufen*, als zu diesem *Hürde* zu gehören,

einigen einzelnen Fällen; L. Crates, Fr. Claie, Clisse, Hourd, Hourde, Hourdi, Hourdoir. Dergleichen sind die von Weiden geflochtenen Hürden, womit man sich entweder bey Belagerungen, in offenen Gängen eine Bedeckung gegen die feindlichen Granaten z. macht, indem man diese Hürden mit Erde überschüttet, oder auch, deren man sich zur Passage über sumpfige Dörter und abgelassene Wassergräben, als einer Brücke oder Rettung bedient; die Hürden der Hutmacher, womit ihr Werkisch bedeckt ist, durch deren Löcher oder Zwischenräume der Staub oder Unrath, welcher von dem Fachen von dem Zeuge los geht, durchfällt; die Hürden der Tuchmacher, die Wolle darauf zu schlagen; die Darr- oder Malzhürden, aus häselnen Ruthen geflochtene Hürden, auf welche das Malz bey dem Darren ausgebreitet wird, und welche zuweilen auch von Draht sind, wozu der gröbste Eisendraht, von der Dicke eines Pfeifenstieles, genommen wird, welcher daher auch Hürdendraht heißt; s. Th. IX, S. 483, und Th. V, S. 63, fgg.; das bey den Gärtnern gebräuchliche Flechtwerk von starkem eisernen Draht, wodurch Sand oder Erde geworfen (geraitet) und fein gemacht wird; das Flechtwerk von Ruthen, worauf Käse getrocknet werden (Käsehürde), worauf Obst getrocknet wird, u. a. m. In engerer Bedeutung werden die Schafhürden, oder solche geflochtene Wände oder Zäune, welche den Schafen des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit dienen, und an einander gesetzt werden können, Hürden genannt. Die Hürden aufschlagen. Auf 300 Stück Schafe rechnet man 20 Hürden, jede 7 Ellen lang. Wo denn auch wohl der auf solche Arte umschlossene Platz eine Hürde, oder im Plural die Hürden, genannt wird.

Da-

zumahl da es in dem alten augsbургischen Stadtrecht ausdrücklich durch Scheiterhausen erklärt wird. Siehe Sort.

Daher hürden, Hürden aufschlagen, besonders zur Sicherheit der Schafe.

Gehürdetes Land, welches durch ein solches Nachtlager der Schafe gedünget worden; gepferchtes Land.

Hürdengerte, Berten oder Ruthen, woraus die Hürden, besonders die Schafhürden, geflochten werden.

Hürdenlager, ein mit Hürden umschlossener Platz, so fern er einer Heerde Schafe zum Lager dient, oder gebient hat.

Hürdenpfahl, Pfähle, womit die Hürden senkrecht auf der Erde befestiget werden.

Hürdenschlag, das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Ueberrichten der Schafe in denselben. Ingleichen das Recht, auf seinen Feldern Hürden aufzuschlagen, und sie dadurch zugleich von den Schafen düngen zu lassen; wie auch die Verbindlichkeit, die Felder eines andern durch den Hürdenschlag zu düngen; der Pferchschlag, das Pferchrecht, das Hürdenrecht, das Feldlager, die Buchschlagung; wovon im Art. Schaf ein Mehreres vorkommen wird.

Hürdler, in einigen Gegenden, z. B. in Schlesien, eine Art Fuhrleute, welche ihren Wagen mit Hürden bescheiden haben.

Hürdung, von dem Zeitworte hürden, im g. L. einiger Gegenden, aus Ruthen nach Art der Hürden geflochtene Dinge.

Hure (*). 1. Im engsten und vielleicht eigentlichen Verstande, eine jede weibliche Person, welche ihren

D. 9 3

Leib

(*) Bey dem Oetfried, der es von einer Ehebrecherin braucht, Huru, in den monfischen Glossen Hoor, im Niederl. Hore, im Angelf. Hor, im Engl. Whore, im Dän. Hore, im Schwed. und Isländ. Hóra, im Finnischen Huora, in der Normandie Hore, im Span. Gorróna, im Alban. Kurbar, in den slavonischen Mundarten Kurwa und Kúrwa, bey den Tschuwasen, einer tatarischen Nation Chor; alle in der ersten eingeschrieben

Leib jeder Mannsperson gegen Lohn, oder um Gewinnes willen, Preis gibt; eine offenbare, oder öffentliche Hure, eine Niese, mit gelindern Ausdrücken eine barmherzige Schwester, eine Mitmacherin, ein Mensch, L. Fornix, Lupa, Meretrix, Scortum, Propudium, Prostibulum, Fr. Fille de joie, Fille à la mode, Fille du monde, Fille du plaisir, Garce, Gouge, Gourgandine, Louve, Paillarde, Peletine, Putain. Eine heimliche Hure, welche ihr Handwerk im Verborgenen treibt, heißt in Niedersachsen eine Gluphure; eine im höchsten Grade freche und gemeine Hure, oder eine öffentliche Hure von der niedrigsten und schändlichsten Art, eine Strahlhure, in den niedrigen Sprecharten anderer Gegenden aber eine Vordellhure, Erzhure, Gassen- oder Straßenhure, Zallerhure, Landhure, Schandhure u. s. f.

2. In weiterer Bedeutung, eine geschwächte Person andern Geschlechtes, eine unverheuratete geschwängerte Weibsperson; in der harten Sprechart und im gem. Leben. Zur Hure werden. Eine Person zur Hure machen, sie schwängern. Sie ist eine Hure.

3. In noch weiterer Bedeutung, eine jede weibliche Person, welche durch unerlaubten Beyschlaf die Keuschheit verläßt, gleichfalls nur in der harten Schreibart und mit beleidigender Verachtung; da es denn sowohl von verächtlichen weiblichen Personen, wenn sie auf solche Art wider die eheliche Treue handeln, als auch, und zwar am häufigsten, von unverheuratheten gebraucht wird.

Bei
testen Bedeutung. Im mittlern Lat. war auch Curia eine Hure. Johann von Genua:

Curia ius curat, meretrix est Curia dicta.

Wo es aber aus dem Griech. *κοῖτα*, Gebietherinn, Frau, entlehnt zu seyn scheint, wofür die spätern Lateiner gleichfalls Curia brauchten. Wenn man erwägt, daß die Hauch- und Lippenlaute sehr oft und leicht in einander übergehen, so wird man auch das Griech. *κοῖτα*, von der Verwandtschaft mit unserm Hure nicht ausschließen können.

Bei einem so hohen Alter ist es vielleicht eine vergebliche Mühe, nach dem Ursprunge dieses Wortes zu forschen. Indessen gibt es unter den Ableitungen, welche man davon versucht hat, doch vornehmlich drey, welche angeführt zu werden verdienen.

1. Frisch leitet dieses Wort von dem Griech. *κοῖτα*, puella, ein Mädchen, her. Er sagt: „Die Alten sowohl, als die Neuern, haben dergleichen Leuten gelindere Rathsamen gegeben, als sie verdienten, per *προκομιτῶν*, extenuatione, qua rei turpi honestum nomen praetextitur.“ Was, nach Hrn. Nath. Adelung Meinung, diese Ableitung unterstützt, ist, daß man bey feinem Sitten diesen Personen auch in andern Fällen anständigere Rahmen gegeben, wie aus dem Französl. *Maitresse*, Fille de joie, dem Deutschen Mädchen, Gebietherinn, Liebste u. s. f. erhellet; und daß man selbst die öffentlichen Huren im Deutschen ehemals nur Frauen, und wenn man sie näher bestimmen mußte, gemeine Frauen, imgl. Zübscherinnen, von hübsch u. s. f. genannt habe. Allein, das Wort Hure ist viel zu alt, als daß man glauben könnte, daß bey dem ersten Gebrauche desselben, die Verfeinerung der Benennungen schon so weit gegangen sey. In den folgenden Zeiten zwar, kommt schon das Wort Zübscherinn vor, welches Schilter im Glossar. durch meretrix erklärt; aber in den ältesten Zeiten waren dergleichen Bemäntelungen unter den Deutschen ungewöhnlich. Ein Rahn hieß bey ihnen ein Rahn, und sie nannten jegliches Ding bey seinem rechten Rahmen. Die bloße Uebereinstimmung des Lautes, in den Wörtern Hure oder Hore, und dem griech. *κοῖτα*, gibt auch einen sehr geringen Grad der Wahrscheinlichkeit ihrer Abstammung von einander an die Hand, zumahl da es ganz unerweislich ist, daß das Wort Hure jemahls eine gelindere Bedeutung gehabt, und schlechthin ein Mädchen bedeutet habe, indem es bey den ältesten Schriftstellern, und in allen mit dem Deutschen verwandten Sprachen, allemahl in der harten Bedeutung einer solchen Weibsperson vorkommt, welche die Keuschheit verläßt, und deren Ehre dadurch einen Schandfleck bekommen hat.

2. Wachter läßt es von dem noch im Nieders. üblichen *heuren*, bingen, mietzen, abstammen, welches in groben Mundarten noch jetzt *huren* lautet, und da wäre eine Hure eigentlich, eine um Lohn zur Befriedigung der Wollust

lust gebundene Weibsperson. Aber Eckard hat dagegen schon mit Recht eingewandt, es sey unter den alten Deutschen nicht die Gewohnheit gewesen, dergleichen Weibspersonen zu miethen; daher könne auch das Wort Hure nicht von heuren herkommen, wie man es denn niemahls Heure geschrieben findet.

In der That wurde die Hurerey und der Ehebruch unter den alten Deutschen, für ein viel in schändliches Laster gehalten, und viel zu hart gestraft, als daß sich solche Personen hätten finden können, welche sich um Geld dazu dingten lassen. Von der Strafe des Ehebruchs, schreibt schon Tacitus; Accitis crinibus nudaram coram propinquis expellit homo maritus, ac per omnem vicum verbere agit, Publicae enim pudicitiae nulla venia. Non forma, non aetate, non opibus inuenit maritum. Nemo enim illic vicia ridet, nec corrumpere & corrumpi, seculum vocatur. (Siehe auch Th. X, S. 166.) Und daß die Strafe sich auch auf die Hurerey erstrecket, ist aus demjenige zu sehen, was Eckard aus dem Bonifacio Archiep. Mogunt. anführt: In antiqua Saxonia, si virgo paternam domum maculauerit, vel si mulier maritum adulterium perpetraverit, aliquando cogunt eam, propria manu per laqueum suspensam vitam finire, & super bustum illius incensae & concremari, corruptiorem eius suspendunt. Aliquando congregato coetu foemineo, flagellatam eam mulieres per pagus circumquaque ducunt, virgis caedentes & vestimenta eius abscindentes iuxta cingulum, & cultellis totum corpus eius secantes, & pungentes minutis vulneribus: Cruentatam & laceratam, de villa ad villam mittunt, & occurrunt semper novae flagellatrices, zelo pudicitiae adductae, usque quo eam aut mortuam aut vix vivam derelinquant, ut ceterae timorem adulterandi & luxuriandi habeant. ECKARDI comment. crit. in Catech. theot. p. 121.

Eben dieses findet man in der alten Sassen Kroneke von 1492. „Welke Mager, effte wyff in untucht bezeyen werd, deme schonep „mo de lieder aff beneden dem gordel, unde me sloch se met geyselen „unde wysede se van den Liden“.

3. Es ist daher Eckard's Meinung wohl die wahrscheinlichste, daß das Wort Hure von dem alten Worte Hor, welches Roth, Schmutz, bedeutet, abstamme. Dieses Wort kommt beym Otfried, Notker u. a. häufig vor. Wir haben noch davon die Benennung des Monasthes Hornung, welche auf dem Roth steht, der bey'm Aufthauen des Eises in diesem Monathe zu entstehen pflegt (S. Th. XI, S. 332); und in einigen niederdeutschen Mundarten ist es auch noch gebräuchlich, wie denn das bremische Wörterbuch bemerkt, daß in Hamburg ausgerufen wird: Soar van de Straten, oder myne Heren wardt in vanden latén. Nach dieser Ableitung würde Hurr, oder, wie es ehemahls auch geschrieben wurde, Suore, Sore, eine besudelte, besleckte, bedeuten. Denn man hat zu allen Zeiten

Zeiten die Laster mit körperlichen Unreinigkeiten verglichen, und noch jetzt wird der Hurerey zuweilen die Benennung der Unreinigkeit beygelegt. Man braucht auch davon die Wörter beslecken, besudeln. Sich mit Hurerey oder Ehebruch beslecken, 1 B. Mos. 49. Du hast mein Bette besudelt. Hefek. 18, 6. der seines Nächsten Weib nicht beslecket, Offenb. 14, 4. Mit Weibern beslecket. Das Lat. Stuprum bedeutete, dem Festus zu Folge, ehedem eine sehr schändliche Sache, und selbst Scortum würde die Ableitung von dem Nieders. Scharn, Angelf. Scearn, Scyre, Dän. Skarn, Griech. *σκωρ*, Roth, Mist, aushalten, welches bloß durch Vorsetzung des Zischlautes aus Hahre und Hor gebildet worden. Hierzu kommt noch, daß Huor, im ungewissen Geschlechte, in unsern ältesten Denkmählern sehr oft für Unzucht und Ehebruch vorkommt, so daß Hure, und im männlichen Geschlechte Hurer, eigentlich Beywörter zu seyn scheinen, welche ursprünglich unrein bedeutet haben, wie das Schwed. Skör noch jetzt ein solches Beywort ist.

Vielleicht ist auch daher die Gewohnheit entstanden, welche an vielen Orten in Deutschland gefunden wird, daß der Pöbel die Huren, welche aus der Stadt getrieben werden, mit Roth zu bewerfen pflegt, um sie als besleckte und geschändete kenntlich zu machen.

Von der Abstammung des Wortes Hure, von Haar, s. Th. XX, S. 498.

Da dieses Wort in allen seinen Bedeutungen nunmehr ein sehr harter und beleidigender Ausdruck ist, so gilt solches auch von den folgenden Ableitungen und Zusammensetzungen, welche daher auch in der edlern und anständigen Schreib- und Sprechart fremd sind.

Huren, L. fornicari, publicare oder prostituere corpus, quaelcum corpore facere, meretricari, scortari, Fr. garçailleur, paillardier. 1. In der engsten Bedeutung, seinen Leib um Gewinnes willen andern Preis geben, von dem weiblichen Geschlechte. 2. Einer Person unehelich bewohnen, sich fleischlich mit ihr vermischen, wo es von beyden Geschlechtern gebraucht wird. Mit einer Person huren. 3. In sündlichem Verstande, sich der Abgötterey ergeben, und

in weiterer Bedeutung, sich durch Sünden verunreinigen; ein im Hochdeutschen ungewöhnlicher Gebrauch, in welcher er in der deutschen Bibel häufig vorkommt.

Schon bey dem Nero und seinen Nachfolgern, die es gemeinlich für ehebrechen brauchen, *huoron, huare, huoren*, im Niders. *horen*. Im Oberdeutschen ist es auch noch hin und wieder als ein Activum für beschlafen, schwächen, üblich, in welcher Gestalt im Schwabensp. Cap. 36, auch *behören* vorkommt.

Hieher gehören auch die Zusammensetzungen: *Abhuren*, sich abhuren, sich durch Hurerey entkräften; ein niedriges Zeitwort, welches Luther indessen doch in der Bibelübersetzung mit aufgenommen hat. *Aushuren*, er oder sie hat ausgehuret, das Hurenleben verlassend. *Behuren*, war vor Alters im Niders. gebräuchlich. *Erhuren*, durch huren gewinnen. *Nachhuren*, in der deutschen Bibel, wo die Abgötterey mehrmahls unter dem Nahmen der Hurerey vorkommt. Fremden Göttern nachhuren, ihnen abgöttisch anhängen, ergeben seyn, im harten Verstande, 2 Mos. 34, 15. 16. und in andern Stellen mehr. *Verhuren*, 1. mit Huren durchbringen. Sein Vermögen, seine Güter verhuren, durch huren verschwenden. 2. Sich verhuren, sich durch Hurerey, und figürlich durch Abgötterey, versündigen, Richt. 8. 27. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Schon Ottfried brauche *frhuaran*, für das einfache huren. 3. Das Mittelwort *verhurt* bedeutet überdies noch in dem harten und niedrigen Sprecharten, der Hurerey ergeben. *Verhurt* seyn. Ein verhurter Mensch.

Der *Hurenbaiz*, in den niedrigen Sprecharten, eine Hure im verächtlichen Verstande, ein verhurter Baiz, ein *Hurensack*.

Der *Hurenblick*, in der harten und niedrigen Sprechart, ein unzuchtiger Blick.

Die

Die *Hurenbrüche*, in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden, Brüche, d. i. Geldstrafen, mit welchen eine uneheliche Schwängerung an beyden Theilen, besonders aber an der geschwächten Person, geahndet wird. Daß diese billig abzuschaffen seyn, werde weiter unten darthun.

Das *Hurenglück*, im g. L., ein unverdientes Glück, dergleichen unzuchtige weibliche Personen zuweilen zu haben pflegen. *Hurenglück* haben.

Das *Hurenglied*, in der deutschen Bibel, zur Wollust, und in weiterer Bedeutung, zu Sünden gemißbrauchte Glieder des Leibes. 1 Cor. 6, 15.

Das *Hurenhaus*, in der niedrigen Sprechart, ein Haus, in welchem Huren um des Gewinnes willen zu jedermanns Gebrauche gehalten werden; mit einem französischen Ausdrucke, ein *Bordell* (*), ehemals mit einem anständigeren Worte, ein *Frauenhaus*. Im Schwabensp. *Hurhus*, L. *Lupanar*, *Aedes lenoniae*, Fr. *Bordel*, *Boucan* (*), *Garouage*, *Guilledou*, *Lieu*

(*) Man hält gemeinlich dafür, daß dieses Wort aus der französischen Sprache in die deutsche gekommen sey, allein, seinem ersten Ursprunge nach, ist es doch wirklich deutsch. *Bord* hieß bey den alten Sachsen ein Haus, wie aus *Wachters Glossario* zu ersehen ist. Das Diminutivum ist *Bördlein*, welches in einigen Mundarten *Bordel* oder *Bördel* ausgesprochen wird, wie *Städel*, *Häusel*, für *Städlein*, *Häuslein*, *Männel* oder *Männel*, für *Männlein*, u. d. gl. *Bordell* bedeutete also eigentlich jedes kleine Haus, und davon sind in dem mittlern Lat. die Wörter *Bordellum*, *Bordellus*, im Ital. *Bordello*, und im Französisch. *Bordel*, entstanden, welche Benennungen man hernach besonders solchen Häusern begelegt hat, in welchen unzuchtige Weibspersonen gehalten worden, weil dergleichen Häuser in den damaligen Zeiten gemeinlich nur kleine schlechte Hütten waren; und es kann wohl seyn, daß wir es, in dieser Bedeutung, von unsern Nachbarn, den Franzosen oder Italianern, wieder bekommen haben, da es sonst im Deutschen eine anständigere Bedeutung hatte. Die Engländer haben das r in diesem Worte verfehlt, und *Brothel* daraus gemacht, wie denn solche Befugung in mehreren Wörtern gefunden wird.

(**) In der libertinischen Sprache wird ein großer Unterschied unter einem *Bordel* und einem *Boucan* gemacht, und unter jenem

Lieu de débauche, Maison de joie. Ihre polizeymäßige Betrachtung wird weiter unten vorkommen.

Der Hurenhengst, in der niedrigsten Sprechart, eine unzüchtige männliche Person ohne Scham und Zurückhaltung, vor dem kein Frauenzimmer sicher ist; L. Ganeo, Lustro, Scortator, Fr. Bordelier, Putassier, Ribaud.

Die Hurenherberge, ein Ort, wo öffentliche Huren geherberget werden.

Der Hurenjäger, in der niedrigen S. A., eine Person männlichen Geschlechtes, welcher die Huren zur Befriedigung seiner Luste aufsucht.

Das Hurenkind, s. Hurkind.

Die Hurenliebe, in der harten und niedrigen S. A., eine unzüchtige Liebe.

Das Hurenlied, eb. das., ein unzüchtiges, schandbares Lied; L. Versus fescennini.

Der Hurenlohn, eb. das., der Lohn, welchen eine Person für den Mißbrauch ihres Leibes zur Wollust von einer andern erhält. Ehedem das Frauen-Geld. L. Quaestus meretricius.

Das Hurennest, im g. L., ein Aufenthalt unzüchtiger Personen; im verächtlichen Verstande.

Das Hurenpack, eb. das., ein Collocivum, liederliches Gesindel beyderley Geschlechtes mit Verachtung zu bezeichnen.

Der Hurensack, s. Hurenbalg.

Der Hurenschmuck, in der harten Schreibart, eine unzüchtige, freche Art des Schmuckes oder Puges. Sprichw. 7, 10. L. Ornatus meretricius.

Der

nem, ein sicherer Ort der Bequemlichkeit für sogenannte honnête Débauchés, unter letzterem aber ein finstlicher Hurenwinkel verstanden, welcher nur von Wüstlingen aus dem niedrigsten Pöbel besucht wird, und für fremde Gäste manchemal sehr gefährlich ist.

Der Hurensohn, eb. das., ein aus unehelichem Beischlafe erzeugter Sohn; s. Hurkind.

Die Hurensteuer, an einigen Orten, eine Steuer, mit welcher die öffentlichen Huren sich den Schutz der Obrigkeit erkaufen; der Hurenzins, Hurenzoll.

Das Hurenweib, in der deutschen Bibel, eine unzüchtige Weibsperson. Hos. 1, 2.

Der Hurenwinkel, ein verborgener Ort, so fern er zur Hurerey gemißbraucht wird, 4 Mos. 25, 8.; ein verborgener Ort, wo unzüchtige und liederliche Gesellschaft zusammen kommt; L. Lustrum, Fr. Guilledou.

Der Hurenwirth, an einigen Orten der Hurenweibel, in der harten Sprechart, ein Hauswirth, welcher Huren für andere hält; L. Leno, Fr. Maquerreau, Ruffien. Eine solche Wirthinn, heißt die Hurenwirthinn, L. Lena, Fr. Maquerelle.

Der Hurer, in der harten Schreibart, eine Person männlichen Geschlechtes, welche durch unehelichen Beischlaf die Keuschheit verläßt; L. Fornicator, Scortator.

Die Hurerey, L. Fornicatio, Scortatus, Fr. Paillardite, Putage, in der harten Schreib- und Sprechart. 1. In der engsten Bedeutung, die Befriedigung der fleischlichen Lust einer andern Person um des Lohnes willen, ohne Plural, und von einzelnen Handlungen dieser Art auch mit dem Plural. Sich der Hurerey widmen. 2. In weiterer Bedeutung, die fleischliche Vermischung außer der Ehe, gleichfalls ohne Plural, außer wenn einzelne Handlungen dieser Art ausgedrückt werden sollen. In Hurerey leben. Der Hurerey ergeben seyn. Hurerey mit einer Person treiben. 3. Im figurlichen Verstande, doch nur in der deutschen Bibel, die Abgötterey.

Im Latian Huoro, der Ehebruch, bey dem Notker Huoruiniliceste, im Nieders. Sorije.

So

So wie Zurer, bry dem Otfried und Willeram Huorar, Huarer, in engerer Bedeutung einen Ehebrecher bedeutet, den Nofter Überhuorar nennet: so nennt man einen doppelten Ehebruch, sowohl des Mannes als seiner Frau, Oberhurerey.

Zurisch, der Hurerey gemäß, ähnlich, in derselben gegründet, unzuchtig; doch nur in der niedrigen Sprechart. Ein hurisches Weib, Sir. 26, 12. Zurische Augen, Ezech. 6, 9.

Das Zurkind, in der harten Sprechart. 1. Im engsten Verstande, ein von einer öffentlichen Hure erzeugtes Kind, oder ein außer der Ehe erzeugtes Kind, dessen Vater die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, ein Bankart, Fr. Fils de putain. 2. In weiterer Bedeutung, ein uneheliches Kind, ein außer der Ehe erzeugtes Kind, dessen Vater aber bekannt ist, ein natürliches Kind (d. i. ein Kind, welches bloß aus einem natürlichen Bedürfnisse, bloß nach dem Stande der Natur, ohne Beobachtung der bürgerlichen Ordnung gezeuget worden,) in der deutschen Bibel Zurenkind, mit anständigeren Ausdrücken Bastard, ein Beykind, Rebskind, Jungfernkind, wenn die Mutter vorher nicht verheuratet gewesen, im Altfries. Sornink, Sörning; ehemals ein Liebskind, oder Liebeskind, ein Stuchling, L. Infans adulterinus, notus oder spurius, Filius naturalis, Fr. Bâtard, Enfant naturel. Ein vor der priesterlichen Einsegnung gezeugtes uneheliches Kind, wird, mit einem größtentheils veralteten Worte, ein Mantelkind genannt, wovon weiter unten sprechen werde.

Noch nie sind die Zeiten, in Ansehung des Sittlichen, so verderbt gewesen, als jetzt. In jedem Zeitalter haben zwar besondere Laster geherrscht, man hat sich aber doch eher geschämt, sie öffentlich auszuüben. Wo scheuet man sich aber heut zu Tage, ein berufenes Laster

ster zu begehen, und welches hat mehr seine Herrschaft über die Christenheit ausgebreitet, als die Hurerey? Ich rede hier nicht von verhehlchten Personen, welche in den fleischlichen Wollüsten die strafbarsten Ausschweifungen begehen, sondern spreche von solchen, die außer dem Stande der Ehe leben. Jene, wenn sie im verborhenem Umgange mit andern die Hoheit Gottes beleidigen, und zugleich die obrigkeitlichen Gesetze übertreten, thun eine weit größere Sünde, als die Verunehelichten, sie mögen nun entweder doppelten, oder einfachen Ehebruch begehen. Es wird zwar dieses Laster nicht so häufig begangen, weil es mehrere Hindernisse findet; aber könnte man sich in der Folge aus diesen auch nichts mehr machen? Denn wie die Hurerey sich nach und nach der Gemüther der Unverhehlchten mächtig bemächtigt hat: so könnte in kurzer Zeit auch der Ehebruch sein Haupt ungeschenter empor heben; und er läßt sich so schon öfter sehen, weil solchen Menschen immer glücklicher, wie sonst durchgeholfen wird.

Es ist sehr zu bewundern, daß das abscheuliche Laster der Hurerey so stark unter einem Volke im Schroange geht, welches sich Christen nennt, und ganz besonderer göttlicher Vorzüge theilhaftig geworden ist. Es sollte sich wenigstens recht selten darin einfaden, und, wenn es ja einmahl zum Vorschein käme, auf das härteste und mit der größten Verachtung geahndet werden. Da es sich aber unter dem Volke der Christen so fest eingenistet hat, so muß man auch alle mögliche Waffen wider dasselbe gebrauchen, welche die Sittenlehre und Politik an die Hand gibt, damit nicht von ihm, als dem tödlichsten Gifte, ins künftige der ganze Haufen angesteckt werde. Jünglinge würden aufhören, es in dunkeln und abgelegenen Orten zu treiben, und Alte würden es wenig mehr zu hindern suchen. Es wird so schon fast auf diese Weise schändlich genug ausgeübet, würde aber doch noch ärger begangen werden.

den. Denn je allgemeiner ein Laster geworden ist, desto abscheulicher ist es, weil das Reich des Satans, dem auf alle nur mögliche Art Abbruch gethan werden sollte, dadurch vergrößert wird. Je abscheulicher ein Laster ist, desto mehr Aergerniß richtet es an, indem viele, die sich noch nicht damit befleckt haben, durch dasselbe hingerissen werden, auf die nämliche Weise die ewige Gottheit zu beleidigen. Je mehr Aergerniß dasselbe stifet, desto leichter fängt man auch an davon zu denken, und macht sich gar kein Gewissen mehr daraus, sich hierin dem Satan gänzlich aufzuopfern. Wenn diese Menschen ein eigenes Religionsgebäude hätten, welches von dem Wiße und den Leidenschaften wäre ausgebrütet worden, so dürfte man sich eben nicht sehr darüber, daß sie dieser Sünde so sehr ergeben sind, verwundern. Da sie sich aber einer göttlichen Offenbarung zu rühmen haben, welche dieses Laster durchaus untersaget, und es immer auf der verhasstesten Seite vorstellt, so sollte man es sich kaum einfallen lassen, daß sie sich so weit vergehen könnten; und doch haben sie es in keinem strafbaren Verbrechen höher getrieben, als in der Hurerey. Daher kommt es auch, daß man von keinem mit mehrerm Kalksinn reden hört, und keines geringer gegen andere macht, als eben dieses.

Alle andere Vergehungen, und besonders den Diebstahl, sieht man mit dem Vergrößerungsglase an, dieses aber gibt man für etwas erlaubtes aus, weil es mehr mit dem verderbten Fleische überein käme. Gott, sagt man, habe es nicht im rechten Ernste verboten, sondern nur deswegen untersaget, damit der daraus entstehenden Unordnung vorgebeuet würde. Mit diesem Vorgeben, womit man sich zu entschuldigen, und seine Lieblingsünde zu verkleinern sucht, beschimpft und lobt man auch den Allmächtigen zugleich. Man beschimpft ihn, indem man ihm die Verstellung Schuld gibt, und

ver.

verringert dadurch sein reines und vollkommenstes göttliches Wesen, und zugleich sein ganzes geoffenbartes Wort, welches uns zum Heil unserer unsterblichen Seele gegeben ist. Denn wenn das Verbot der Hurerey eine Verstellung des Höchsten wäre, wie können wir denn wissen, da er jedes mit Ernst und Nachdruck gibt, welche von seinen übrigen Befehlen wahrhaftig aufrichtig seyn. Muß nicht daraus ein großer Verdacht gegen die ganze heil. Offenbarung entstehen? Und muß nicht dieser sich schon in den Herzen solcher Menschen fest gesetzt haben? denn sonst würden sie das nicht sagen, und sich von den Begierden des Fleisches an ihren starken Fesseln als elende Sclaven herum führen lassen. Man lobt aber auch zugleich Gott, ohne daß man es thun will, wenn man dieses zu seiner Entschuldigung vorgibt. Man nennt ihn einen Gott der Ordnung, die seiner Denkungsart wesentlich zukommt, und gibt das, was man nicht zugeben will, stillschweigend zu, daß die Hurerey ein großes Vergehen sey. Denn alles, was die Ordnung, welche die menschliche Glückseligkeit am besten befördert, unterbricht, ist eine große Sünde, und des Abscheues werth. Man begeht also mitten in seiner Klugheit, und in dem Schmeicheln seiner Begierden, einen offenkundigen Widerspruch, und schilt sich selbst als einen unvernünftigen Menschen, der sich nicht zum richtigen Denken gewöhnt hat. Denn die Seele, welche Widersprüche vorbringt, muß nothwendig einen großen Mangel an gesunden Kräften haben.

Man geht noch weiter, die Sünde der fleischlichen Wollüste als etwas erlaubtes zu beweisen, und zeigt in der Vertheidigung derselben noch mehr Schwäche des Verstandes. Wie! sagt man, wenn nun die Hurerey eine so erschreckliche Uebertretung ist, warum wird sie denn, in Vergleichung mit andern entdeckten Lastern, so geringe und leicht bestraft? Es kostet wenige

Oet. Enc. XXVI Th.

Nr

Tha.

Thaler Geld, und alsdenn, wenn man einer solchen Person Vorwürfe macht, wird man noch dazu vor Gericht gefordert, und deswegen am Vermögen gestraft. Wäre nun das Verbrechen so groß, so würde man gewiß solche Sünder nicht so gelinde durchlassen, sondern sie nach Verdienst belohnen! Es ist wahr, daß Hurer ganz leicht vor Gericht durchkommen, und daß dadurch diesem verderblichen Laster großer Vorschub gemacht wird, welches nicht geschehen sollte. Aber, ist es denn darum etwas erlaubtes, daß sich niemand ein Gewissen darüber machen dürfe, es zu begehen? Vielleicht geschieht es deswegen, damit noch größern Missethaten vorgebeugt werde, welche aus sehr harten Bestrafungen entstehen würden; vielleicht deswegen, damit solche unglückliche Personen von beständigen Vorwürfen befreiet seyn, die man ihnen bei jeder Gelegenheit machen, und sie wohl dadurch zu verzweifeln den Entschließungen verleiten würde; vielleicht darum, daß die nächsten Anverwandten nicht so sehr gekränkt werden sollen, welche ohnedies schon den bittersten Schmerz darüber empfinden! Wenn man einen solchen Schluß macht, so verräth man sehr viele Schwachheit, und offenbaret sein ganzes Herz. Denn gibt es nicht viel Sünden, die von der Obrigkeit gar nicht bestraft werden, und also müßten sie nichtsbedeutend, oder völlig erlaubt seyn? Ein Trunkenbold wird als Trunkenbold gar nicht zur Rechenschaft gefordert, sondern nur wegen der andern Sünden, die aus seiner Böllerey entstanden sind, und doch ist er einer der lasterhaftesten Menschen, welcher sich recht beeifert, das unvernünftige Vieh zu übertreffen. Ein unnützer Plauderer, welcher die Gottheit durch sein faules Geschwätz beleidiget, und viele Vergniffe damit anrichtet, mißbraucht seine Vernunft auf eine verächtliche Weise, und gereicht edel denkenden Leuten zu einer unerträglichen Last; dem ungeachtet läßt man ihn im-

immer ungestraft dahin gehen. Ein Faulenzer, welcher alle Tage seines Lebens in einer gänzlichen Unthätigkeit zubringt, die meiste Zeit verschläft, und seine lusterne Zunge beständig mit niedlichen Speisen zu ergötzen sucht, ist ein völlig untauglicher Mensch; und doch läßt man ihn das Straf bare seiner Faulheit nicht eher empfinden, als bis er dadurch seine Güter in die Hände der obrigkeitlichen Gewalt überliefert hat. Ein Prasser, ein Verschwender, welcher sich und die Seinigen in die äußerste Dürftigkeit versetzt, verdient gewiß die härteste Züchtigung; wie verfährt man aber mit ihm? Man gibt ihm aufs höchste einen Verweis, und thut ihm, um der Kinder willen, etwa da erst Einhalt, wenn von seinem Vermögen wenig oder nichts mehr übrig ist. Will man ja sagen, da solche Menschen, die dergleichen Sünden begehen, sich selbst schon genug bestrafen, so muß das auch von der Hurerey gelten. Es ist also gar nicht aus der zu gelinden Bestrafung dieses schändlichen Lasters zu schließen, daß es etwas erlaubtes sey.

Dergleichen Beschönigung und nichtiges Entschuldigen trifft man unter jungen Leuten, die ihre Leidenschaft sehr lieb haben, recht häufig an; und eben diese sind es, wodurch ihr Verstand zum richtigen Denken so stark verwöhnet wird. Er macht sich lauter sinnliche Begriffe, und fällt von einem Abwege auf den andern. Kaum hat der ausschweifende Jüngling die fleischlichen Lüste als erlaubt angesehen, so fängt er auch schon an, sie als notwendig unter die Galanterien zu rechnen. Gerade, als wenn man ohne sie von keiner guten, regelmäßigen und einschmeichelnden Aufzucht, welche uns die Herzen anderer, und besonders die Frauenzimmer, verbindlich macht, seyn könnte. Rechnet man aber die Ausübung der fleischlichen Begierden unter die Moden, wie ohnedies jetzt das Wort galant diese Bedeutung angenommen hat, und man

will doch gern eine Person nach der Mode seyn: so muß man sie mitmachen. Man achtet es sich daher für eine Schande, und wird auch wohl von andern deshalb aufgezo- gen, wenn man kein Mädchen, und dieses keinen Salan hat. Allein, eine verdammte Mode, wodurch man seine Menschheit sehr tief erniedriget! Was bekümmert sich aber ein solcher Wollüstling darum, wenn er sich nur mit der Achtung derer, die mit ihm einerley Denkungart haben, groß wissen kann! Denn alle andere, die den Gebrauch ihrer edeln Vernunft zum rechten Endzweck bestimmt haben, sind in seinen Augen weiter nichts, als unempfindliche und undankbare Menschen gegen die Freuden dieser Welt, welche zu genießen das Alter verbietet.

Wie aber immer aus einem irrigen Gedanken mehrere dergleichen entspringen, so ist auch aus der Galanterie der Hurerey diese Frechheit entstanden, daß man sich recht damit brüset. Erst schäzt man sich für sehr glücklich, wenn man über die verstellte Tugend seiner Schönen den gewünschten Sieg erlangt hat, und nicht lange darnach theilt man auch sein vermeintes Glück durch die Erzählung andern mit. Eine Underschämtheit, welche gar nicht größer gedacht werden kann! Man erzählt nicht nur seine eigene Schande, die man doch, so viel möglich, verbergen sollte, sondern setzt auch diejenige Person, die sich unsern schändlichen Begierden aufgeopfert hat, in einen übeln Ruf. Wollte man sich selbst nicht schonen, so sollte man doch so etwas an derjenigen nicht beweisen, die uns vielleicht ihre Jungferschaft, welche ihr am theuersten sollte gewesen seyn, um eine geringe Lust und schlechte Schmeicheln verkauft hat. Wie oft geschieht aber das? Es ist schon schändlich genug, wenn es von der geringsten Sorte von Menschen geschieht, die bey ihrer schlechten Erziehung, welche sie von Jugend auf gehabt haben, nicht besser haben denken lernen; aber noch weit schändli-

cher

cher ist es von vornehmen Personen, die schon ihre Geburt verpflichtet, sich durch glänzende Tugenden vor andern auszuzeichnen. Diese sollten es sich vorzüglich zur Unehre rechnen, ihre Glieder des Leibes zum Dienste einer so schrecklichen Sünde zu widmen, und noch weit mehr zur Schande achten, das, was sie gethan haben, unter den Menschen auszubreiten.

Allein, man sagt noch so gar ohne alles Zurückhalten, daß es zur Gesundheit gereiche. Man sieht also die Ausübung dieses Lasters als eine notwendige Pflicht an, die man sich selbst schuldig sey. Ich läugne nicht völlig, daß bey manchen der unerlaubte Genuß der fleischlichen Wollüste eine Krankheit hindern könne, welche ihn sonst befallen haben würde; allein, dieses findet gewiß nur bey solchen Statt, bey denen die Unkeuschheit unter den übrigen Sünden in ihrem Herzen den ersten Platz eingenommen hat. Solche denken den ganzen Tag an nichts anders, als daran. Sie erhitzen dadurch ihre Einbildungskraft, und bringen ihr Blut in eine außerordentliche Wallung, die ihnen nothwendig in der Folge verschiedene Zufälle zuziehen muß. Allein, wie lange dauert diese strafbare Hülfe, wodurch man sich selbst Ruhe verschaffen, und sein bester Arzt seyn will? So lange als man seinen Geist nicht wieder mit fleischlichen Bildern anfüllet. Wer ist also wohl Schuld an den unangenehmen Empfindungen des Körpers, wenn die erhitzten Triebe nicht befriediget worden sind? Sind es nicht solche Menschen selbst, die sich einmahl diesem verdammlichen Laster so sehr ergeben haben? Würde wohl das daraus entstanden seyn, wenn man sein Herz zur Keuschheit gewöhnet hätte? Nie wird derjenige, der diese Tugend besitzt, deswegen an seinem Leibe leiden müssen; er wird vielmehr stets heiter, wohl und stark sich befinden; und wenn ja einmahl eine Schwäche seine Glieder befällt, so sucht er die ihm schädlichen Ursachen davon auf, und

Nr 3

ent.

entlediget sich davon. Gesezt aber auch, er hätte die Gabe der Enthaltbarkeit nicht, wobey er doch allemahl keusch bleiben kann, der er sich von Jugend an zu seyn bemühet hat, so wird er doch dieses unerlaubte Mittel, seine Begierden zu befriedigen, nicht gebrauchen. Bey jedem Reize zu dieser abscheulichen Sünde, und bey jeder Gelegenheit, die ihm zur Vollbringung derselben gegeben wird, sagt er mit einem frommen Joseph: Wie! sollte ich ein so großes Uebel thun, und wider den Herrn, meinen Gott sündigen? Nie verliert er diefen wohlthätigen Gott, den er in jedem Geschöpfe, ja in dem kleinsten Würmchen, mit Ehrfurcht erkennt, aus den Augen, und erwählt vielmehr die von ihm vorgeschriebene Ordnung, wenn er sich nicht mehr getrauet, seinen fleischlichen Trieben zu widerstehen, damit er nicht dessen gerechtes Mißfallen über sich erwoide. Eben dieses war auch im alten Testamente das Mittel, wodurch Aeltern ihre Kinder vor dem Laster der Hurerey verwahren, und deswegen verheurateten sie dieselben bald. Jetzt aber will man die Kosten, welche gemeiniglich der Ehestand nothwendig erfordert, ersparen, und lebt entweder mit einer einzigen Person allein (im Concubinat), oder mit vielen andern, die sich nur Preis geben wollen, ganz ohne Scheu, unter allerley nichtigem Vorwande, in dem strafbarsten Umgange.

Woher hat aber nun dieses unverschämte Laster, welches sein Haupt so frech in die Höhe hebt, seinen Ursprung? Es könnten sehr viele Quellen angegeben werden, ja, man könnte dabey auf den Fall der ersten Aeltern zurück gehen, welcher ihren Nachkommen hat zugerechnet werden müssen; wir wollen aber nur diejenigen, welche am nächsten liegen, betrachten. Die erste davon, die wir antreffen, sind die schändlichen Beispiele der Aeltern. Es gibt, leider! heutiges Tages sehr viele Aeltern, die vor ihrer Ehe mit einander in den größten Ausschweifungen gelebt haben, und wider

die

die gehörige Ordnung der Kirche in den Ehestand getreten sind. Haben sie sich vorher nicht vor Gott gesürchtet, so machen sie sich auch nun vielleicht kein Gewissen daraus, die Ehegesetze zu übertreten. Zuerst gehen sie solche Wege ganz in geheim, und haben noch so viel Menschenfurcht, daß sie nicht gern möchten entdeckt werden; alsbenn aber machen sie sich wohl gar eine Ehre daraus, daß sie, wie sie sich ausdrücken, von andern geliebet werden. Hören nun Kinder, wenn sie heran gewachsen sind, die schlechte Ausführung ihrer Aeltern, in der sie vor der Ehe sich befunden haben; sehen sie, daß sie noch immer mit andern zuhalten, und sich vor Gott und Menschen nicht mehr scheuen: was muß da für ein böser Same in ihre jungen Herzen gestreuet werden! Denn solche Beispiele sind gerade zu der Zeit am gefährlichsten für Kinder, wenn diese es verstehen lernen, und die Reize der Natur bey ihnen eingetreten ist. Zu Anfange haben sie wohl einen Gräuel an dem ärgerlichen Betragen ihrer Aeltern; aber wie lange, wenn ihre übrige nächste Anverwandten sie nicht beständig ermahnen, dauert dieser Abscheu? Sie fangen nach und nach an, etwas gelinder davon zu urtheilen, bringen etwann einige Entschuldigungen vor, womit sie das Laster ihrer Aeltern bedecken wollen, und verfallen endlich selbst in dasselbe. Sehr selten geschieht es, daß solche Leute Kinder haben, die beständige Feinde von dieser Art zu sündigen bleiben sollten. Sie werden auch wohl von ihnen dazu angetrieben, und sagen ihnen öfters, daß es eine Schande für sie sey, wenn sie nicht besonders jemand von dem andern Geschlechte auf ihrer Seite hätten. Fürchten sich Kinder vor einem Unglücke, welches daraus entstehen könnte, so sind vielleicht gar solche Aeltern so ungewissenhaft, und lehren sie die verfluchte Kunst, recht geschickt zu huren. Je mehr Solane ihre Töchter haben, je mehr Freude erweckt das in ihrem

R r 4

wollüst.

wollüftigen Herzen, und sie rechnen ihnen dieses zu einer Vollkommenheit, Schönheit und beliebten Aufführung an.

Oft sind aber auch Aeltere, die einander treu sind, und ihr Ehebett nie mit wirklicher Ausübung verbotener Lüste befleckt haben, sehr unvorsichtig gegen ihre Kinder. Wie überhaupt jetzt der Umgang unter beyderley Geschlechter frey ist, so setzt man sich auch fast keine Schranken in seinem Betragen, und hält oft gerade das für wohlständig, was unsere fittsame Vorfahren für unschicklich und ausschweifend bestraft haben. Man glaubt nicht, als ein angenehmer Mann und als ein artiges Frauenzimmer in Gesellschaft erscheinen zu können ohne beständig zu küssen, unanständig zu scherzen, und sonst noch andere ungeziemende Handlungen zu unternehmen. Geschehe dieses nur von ledigen Personen, würde es kein so großes Vergerniß unter der Jugend anrichten. Allein Aeltere, die in Gegenwart ihrer Kinder, in dem Umgange mit andern sich fast gar keine Gränzen setzen, und sich so beweisen, als wenn sie nicht zusammen gehörten, bringen dadurch in das Herz derselben vor der Zeit sehr viel fleischliche Gedanken. Dieses Bezeigen aber ist noch weit schädlicher für sie, wenn Aeltere zu Hause und in ihrem Beyseyn sich zu frey betragen, Zoten reissen oder sonst etwas thun, was der Rechtschaffene gar nicht entschuldigen kann. Wie ist es zu verwundern, wenn man alsdenn schon von Kindern, die völlig unwissend hierin seyn sollten, so etwas hört und sieht! Man kann wenigstens doch allemahl wahrscheinlich schließen, daß sie ihnen böse Beispiele gegeben, oder daß sie dieselben, wenn sie dergleichen Dinge bey ihnen wahrgenommen, nicht bestraft haben. Je mehr sie heran wachsen, desto mehr nehmen sie in ihrer unglücklichen Kenntniß zu; und kaum haben sie das mannbare Alter erreicht, so suchen sie auch schon ihre Begierden, welche von Jugend an

an Nahrung bekommen haben, auf eine gesetzwidrige Art zu befriedigen. Sie widmen sich also, in der besten Zeit ihrer Jahre, in welcher sie sich geschickt machen und zubereiten konnten, sich der Welt drauchbar zu machen, der Sünde.

Eben dasjenige, was unkeusche Reden und gar zu freye Handlungen der Aeltere bey ihren Kindern veranlassen, bewirkt auch ihre Unvorsichtigkeit, daß sie dieselben zu lange des Nachts in ihrem Schlafsimmer behalten. Es ist dieses eine übertriebene und unüberlegte Zärtlichkeit, welche die schlimmsten Folgen nach sich zieht. Man glaubt, eine bessere Aufsicht über dieselben haben zu können, und auf der andern Seite werden sie noch weit mehr verderbt. Diejenigen, welche in elenden Hütten wohnen, die nicht einmal eine Kammer haben, können dieses nicht ändern. Ueber solche hingegen, die in bequemen Wohnungen sich befinden, und Leute sind, welche denken wollen, muß man sich wirklich verwundern, daß sie den großen Fehler, den sie darunter begehen, nicht einsehen. Geseht, sie lassen auch ihre Kinder nichts ungebührliches, woraus sie ein schädliches Gift saugen könnten, sehen, und sie nehmen sich auch noch so sehr in Acht, um kein Vergerniß in diesen jungen Gemüthern anzurichten: so schickt es sich doch nicht, zumahl wenn sie schon das zwölfte und wohl noch mehrere Jahre erreicht haben, sie so lange neben sich schlafen zu lassen; denn solche unweise Aeltere geben unwissend bey ihren Kindern Lehrmeister ab, führen sie auf die verderbliche Bahn der Wollüste, und können in Zukunft Unglück und Schande an ihnen erleben und befeuchten müssen.

Eine noch reichere Quelle aber, woraus dieses verdammliche Laster der Hurerey entspringt, ist überhaupt die Erziehung, welche heutiges Tages überaus schlecht ist. Denn ob gleich viele geschickte Männer, welche für die gute Sache Gottes sind, sich eifrig bemühet haben,

ben, dieselbe durch gelehrte Schriften zu verbessern, so haben sie doch nur bey denen, die schon alle mögliche fluge Sorgfalt darauf verwendet haben, Nutzen geschaffet. Bey den meisten, sowohl vornehmen als geringen Personen, findet eine große Vernachlässigung, in Ansehung des Unterrichts in der Religion, Statt, und hieraus muß nothwendig eine grobe Unwissenheit in der göttlichen Offenbarung, und eine Verachtung Gottes, entstehen; und eben dieses ist die Hauptquelle des Lasters der Hurerey. Daher nennt auch die heil. Schrift solche, die dieser schändlichen Sünde ergeben sind, Leute, die keine Erkenntniß Gottes und seines Wortes haben, 1 Petr. 1, 4. Kein Volk auf dem Erdboden hat dieses Laster mehr geliebt, als die Heiden. Man feyerte kein Fest, wobey man sich nicht den Lüsten des Fleisches auf eine mehr als viehische Art überließ, und sie glaubten damit verschiedenen ihrer Gottheiten den angenehmsten Dienst zu erweisen. Aber auch außer diesen Festen hing man ganz ohne alle Einschränkung seinen fleischlichen Begierden nach. Einige unter diesen abgöttischen Völkern achteten es sich so gar für eine große Ehre, wenn ihre Weiber das Glück genossen, von andern zu unerlaubten Dingen verlangt zu werden, und rechneten ihnen das zu einem Verdienste an. Noch andere meinten, den Staat dadurch zu bereichern, und sich volkreicher zu machen, welches ihre Nachbarn desto mehr im Zaume halten würde. Würde auch wohl dieses unglückliche Volk in dieser gräulichen Sünde so sehr ersoffen gewesen seyn, wenn es sich bestrebet hätte, den allein wahren Gott zu erkennen? So aber wußte es gar nichts von dem lebendigen Gott, welcher Himmel und Erde so weise gegründet hat, und ihr Gottesdienst war eine eigene Erfindung, welche nach den herrschenden Leidenschaften eingerichtet war. Ihre Götter, welche sie so blind anbetheten, machten ihnen durch Verbotte keine Hindernisse, und ihre falsche Vor-

Vorurtheile waren schon zu tief eingewurzelt, als daß sie leicht hätten ausgerottet werden können. Die Aelteren trieben ihre Wollüste ohne Scheu, und die Kinder folgten ihren bösen Beyspielen fleißig nach, weil sie glaubten, daß es recht, und ihren Gottheiten gefällig wäre. So weit dehnt sich nun die Unwissenheit in der Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge aus, und gebiert solche schändliche Ausschweifungen, welche die Menschheit äußerst verunehren. Die Hurerey ist also, ihrem Ursprunge nach, ein heidnisches Laster, und diejenigen, welche darin leben, denken noch eben so heidnisch, als jene verfinsterte und unselige Völker. Die betrübte Erfahrung lehrt dieses deutlich, und in verschiedenen Staaten herrscht, in Ansehung ihrer Bevölkerung, das nämliche Vorurtheil, da doch, wie ich sogleich zeigen werde, gerade das Gegentheil Statt findet, wovon auch die große Volksmenge in denen Ländern, wo dieses Laster noch hart bestraft wird, zu einem Beweise dient.

Der Ursprung dieses Lasters ist also schlecht, dessen Wesen aber noch beschimpfender für Christen, und beydes beweiset seine Schändlichkeit. Es ist aber auch deswegen unsers ganzen Abscheues werth, weil es gerade wider die Bestimmung der Zeugungskräfte ist, welche der gütige und weise Schöpfer in die Natur des Menschen gelegeet hat. Sie sind edel, und die feinsten Säfte, welche in dem menschlichen Körper zubereitet werden können. Wollte sie der Allmächtige nicht zu einem großen Endzwecke aufgehoben wissen, so würde er gewiß gleich im Anfange mehrere Menschen, als nur ein Par, geschaffen haben. Wollte er, daß sie verschwendet werden könnten, so würde er, durch die Erschaffung nur zweyer Menschen, nicht zugleich den Ehestand eingefest und geheiligt haben. Sie müssen also zu einer ganz besondern Absicht bestimmt seyn; und diese ist doppelt. Erstlich sollen sie zur Zeugung der

der Kinder dienen, und zwar so, daß die Zeugenden dieselben auch erziehen. Gott beweiset das selbst, wenn er zu unsern Stammältern sagt: Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet sie euch unterthan. Wo kann aber dieser erhabene Zweck des Höchsten besser erreicht werden, als in der rechtmäßigen Ehe, welche in unsern verderbten Zeiten so viele Verächter findet? Zweitens dienen sie, außer dem Gebrauche, zur Gesundheit und Stärke des Leibes. Dieses kann man vorzüglich daraus ersehen, weil sie sich erst bey zunehmendem Alter äußern, wenn der Mensch schon fest in dem Gebäude seiner Glieder ist, und bald eine mannbare Größe erlangt hat. Wider diese weise Bestimmung und vortreffliche Absicht des Höchsten handeln nun diejenigen, die sich diesem Laster ergeben, und überlegen gar nicht, daß sie auf solche Weise die Gottheit auf das äußerste beleidigen, und sich ihre gerechte Strafgerichte über den Hals ziehen. Denn wo wenden sie wohl ihre Zeugungskräfte zur Erreichung des Hauptzweckes an? Ist wohl das der Vorsatz hurischer Menschen, die durch unzuchtige Gedanken ihre böse Begierden des Fleisches immer mehr anflammen, Kinder zu zeugen? Wenn das wäre, würden wir gewiß noch weit mehr uneheliche Kinder sehen, ob gleich die Menge derselben schon sehr groß ist. Sie wollen also nur ihre Lüste sättigen, und bedienen sich vielleicht gewisser verfluchten Künste. Können wohl Menschen ihre Vernunft, welche sie über alle andere sichtbare Geschöpfe erheben sollte, ärger mißbrauchen, und unvernünftigen Thieren mehr den Vorzug geben, als in diesem Stücke? Sind aber ja einige unter dieser geringen Gattung von Menschen, welche weiter keine Pflichten kennen mögen, als die sie dem Verlangen ihres verderbten Fleisches entrichten, welche solche satanische Künste verabscheuen, und nicht in die gräulichen Fußstapfen des Onan treten wollen; sind ja einige, sage ich,

ich, welche noch so viel Gewissen haben, so thun sie es doch nicht in der von Gott vorgeschriebenen Ordnung. Denn außer dieser, sind diejenigen kostbaren Kräfte, die sie sparen sollten, bis sie sich in einer bequemen Verfassung sähen, sich in den Stand der Ehe zu begeben, allemahl übel angewandt, weil die Erziehung solcher in Unehre gezeugten Kinder gemeiniglich unglücklich abläuft. Sind dergleichen Kinder von vornehmen und vermögenden Aeltern an das Licht gebracht worden, die etwa nachher einen Ekel vor einander bekommen, oder denen gewisse Umstände nicht erlaubt haben, sich zu ehelichen, so schämet man sich vielleicht ihrer, und sucht sie immer vor Fremden zu verbergen. Sie sind also mehr sich selbst überlassen, als unter einer klugen Aufsicht. Kann wohl aus solchen Kindern etwas rechtschaffenes werden, und kann wohl eine gute Bildung in ihre Seele kommen? Gesezt aber auch, sie würden dadurch nicht böse, und sonst sehr strenge in der Zucht gehalten, daß sie sich allezeit in einer gewissen Furcht befänden: so würden sie doch blöde, leutescheu, und sie sind in der Folge nicht vermögend, sich mit Unständigkeit vor jemand zu zeigen. Manche thun auch wohl das nicht einmahl, daß sie ihre an sich schon unglückliche Kinder bey sich behalten, sondern geben sie unter fremde Hände. Sind solche Personen gewissenhaft, so kann wohl mit der Zeit mehr aus ihnen gemacht werden, als wenn sie bey ihrem Vater oder ihrer Mutter wären gelassen worden, die sie beständig aus Scham würden von sich zu entfernen gesucht haben. Wehe aber diesen armen Kindern, wenn diese Pflegeältern, deren Aufsicht sie anvertrauet worden, gewissenlos und gewinnsüchtig sind! Der Vortheil, den sie von der Aufnahme derselben zu genießen haben, ist ihnen zwar angenehm, auf eine gute Erziehung aber, und also auf ihr künftiges Wohl, sind sie nicht bedacht. Wie können sie da mit zunehmenden Jahren

ren nützliche Leute werden? Müssen sie nicht, wenn sie heran gewachsen sind, dem Staate zur Last gereichen, und alsdenn, wenn sie ihr Unglück einsehen, über ihre Aeltern und Vormünder seufzen? Harte Seufzer, welche die drückende Bürde des unruhigen Gewissens nur mehr beschweren, und bis in die unselige Ewigkeit nachfolgen! Sind aber solche außer der Ehe gezeugte Kinder von geringen und armen Personen, von denen kaum Eine sich ernähren kann, was kann da aus ihrer Erziehung gutes entstehen? Da der Verdienst nicht einmahl zu einem dürftigen Unterhalte hinreichend ist, wie können sie etwas übrig behalten, sie in die Schule zu schicken? Sie werden also in rohen und unbändigen Sitten groß, und bleiben ohne alle Erkenntniß Gottes. Wollen ihre Mütter es wagen, sie selbst zu unterrichten, was werden sie ihnen eben von Gott und seinem Worte beybringen können? Denn wenn sie selbst eine gute christliche Erkenntniß gehabt hätten, würden sie sich nicht auf eine solche Weise an Gott versündiget haben. Sie bleiben daher in ihrer natürlichen Lage, und je mehr sie an Jahren zunehmen, nehmen sie auch an Bosheit zu. Anstatt daß sie sich mit der Zeit beeifern sollten, der Welt nützliche Dienste zu leisten, sind sie eine Plage der Rechtschaffenen, und eine große Beschwerde der Obrigkeit. Nur sehr wenige von diesen unglücklichen Kindern, (und das sind meistens nur solche, die das Glück haben, von redlichen Leuten in Dienste genommen zu werden,) werden brauchbare Glieder des gemeinen Wesens.

Die Unordnung der Lüste mit Personen, mit denen man auf eine kurze oder längere Zeit in einem verbotenen Umgange lebt, füget der Fruchtbarkeit und der Bevölkerung einen ungemeinen Schaden zu. Die Hurerey ist das Grab der guten Sitten, der Zucht und Ehrbarkeit, der besten Kräfte, und einer zahlreichen Nachkommenschaft, die dem Staate entzogen wird. Sie schadet heutiges Tages,
und

und seit 300 Jahren mehr, als in den ältern Zeiten, da die Lustseuche noch nicht bekannt war. Es darf nur ein mäßiger Staat seyn, in welchem durch die Lustseuche jährlich mehr als 1000 Menschen, an Alten und Erwachsenen, und an ihren unreifen und mit den natürlichen Strafen ihrer geschwächten Väter beladenen Kindern, umkommen, die zur Bevölkerung hätten reichen können. Man sollte glauben, daß, wo nicht Religion, Tugend und Gewissen, doch diese erschreckliche Geißel die Unordnung der Lüste im Zaume halten müßte. Aber weit gefehlt! Die Slaverrey der sinnlichen Lüste macht sie noch eben so unsinnig, daß sie Gesundheit, Leben und Ehre, einer kurzen Lust aufopfern. Ich werde hiervon weiter unten Beweise beybringen, und hier nur die Sache überhaupt betrachten. Der Schade der Hurerey in Ansehung der Bevölkerung und der guten Sitten ist vielfach. 1) Wie sie mit Unordnung, so ist sie mit Unmäßigkeit verknüpft. Dadurch wird der Körper vor der Zeit, ehe er zu seiner rechten Stärke gekommen ist, geschwächt, an der Vollkommenheit gehindert, die ausgewachsenen und zur vollen Kraft gekommenen werden bald erschöpft, und zum Grabe vor der Zeit reif gemacht. Zu Anfange scheint es zwar, als wenn bey solchen Personen, durch die Vollbringung ihrer Lüste, die Gesundheit befördert würde; aber kaum stehen sie in der Mitte des männlichen Alters, so müssen sie das Gegentheil erfahren. Denn keine Ausschweifung gerührt die Gesundheit des menschlichen Körpers mehr, als dieses Laster, weil die schlimmsten Krankheiten daraus entstehen. Um Menschen, die durch eine andere Art der Ausschweifung sich krank gemacht haben, kann man doch ohne Ekel, wenigstens ohne Gefahr, seyn; bey solchen aber kann man sich, ohne Grauen und ohne Furcht, von ihnen angesteckt zu werden, nicht verwehren. Ihr Ausblick ist gemeiniglich abscheulich, ihr Geruch

Geruch unangenehmlich, das Reden übel klingend, und ihr Gang ärgerlich. Gegen andere Kranke hat man Mitleiden, und beklagt ihren elenden Zustand, worin sie sich befinden; diese aber werden eines solchen Trostes selten theilhaftig, und vielmehr mit Fleiß vermieden. 2) So wie viele Menschen, durch die Unordnung, ihre Jahre auf die Hälfte, und wohl noch mehr verkürzen: so sind diejenigen, welche noch davon kommen, und endlich heurathen; zur Zeugung meist unrichtig. Alle Arten von Krankheiten sind eher zu curieren, als diese, weil die innerlichen Arzneymittel, welche dagegen gebraucht werden, erst fast den ganzen Körper durchlaufen müssen, ehe sie auf die vorzüglich geschwächten Theile wirken können. Und wenn ja die völlige Hebung der Krankheit möglich ist, so muß doch eine lange Zeit darauf verwendet werden. Gerade in dem Alter, wo sie am brauchbarsten seyn, und sich selbst zum Nutzen am besten leben könnten, sind sie Greise, die fast nichts mehr zu thun vermögend sind, und kaum noch einen Schritt zum Grabe haben. Es kommen aus ihren Ehen entweder gar keine, oder doch wenige Kinder, und diese wenige sind schwach und kränklich, die wie unreifes Obst vor der Zeit abfallen. Eben hierin liegt die Ursache, warum in Städten, in dem ersten Jahre des Lebens, mehr Kinder sterben, als auf dem Lande. Nach Hrn. D. E. R. Süßmilch Berechnung, befinden sich unter 10000 Sterbenden, an Kindern, von der Geburt an, bis zum ersten Jahre des Alters, in großen Städten 3000 und mehrentheils darüber, auf dem Lande aber nur 2000. Dieses beweisen die Listen von London, Stockholm, Breslau, Berlin und Wien. Selbst in Berlin findet sich dieser Unterschied zwischen der Totalität der Einwohner und der französischen Colonie, da von letzterer unter 10000 Todten nur 2000 einjährige Kinder, in der Totalität aber 3000 befindlich sind. Die Ursache da-

von

von ist, weil die Colonie ein mehr auserlesener Haufen ist; und in der That ist bey ihr wenigstens mehr äußerliche Zucht und Ehrbarkeit, als bey dem großen Haufen aller Einwohner zusammen, wo Bürger und Soldaten, und die vielen Handwerksgesellen und Bedienten zusammen gerechnet sind. Die bey der französischen Kirche noch vorhandene Kirchenzucht und Aufsicht auf die Sitten hat auch gute Wirkungen, und es wird dadurch vieler Menschen, Erwachsener und Kinder, Leben erhalten. Die katholische Kirche scheint auch noch etwas von Kirchenzucht übrig zu haben; es scheint aber nur, in der That ist es nichts. Die Früchte zeigen es, und Paris kann insonderheit zum Beweise dienen, wie aus der Folge erhellen wird. Sie kann auch nichts fruchten, da man, bekannter Maßen, durch die aufgelegte kleine Pönitz, Geldbuße und erkaufenen Ablass, so gleich alles wieder gut machen, und dadurch neue Freybriefe zum sündigen erlangen kann. Leute, die in der größten Ausschweifung und im weltkundigen Ehebruch leben, und ihre Weiber und Ländel durch Maitressen unterdrücken lassen, gehen gleichwohl oft zur Beichte, versäumen keine Messe, fasten, laufen Procession, und kosten sich wohl gar. Welch ein Widerspruch! Welch ein Mißbrauch der Religionshandlungen! Wie künstlich ist die Bosheit nicht, daß sie die Kraft aller Zuchtmittel, die in ihrem Ursprunge gut waren, hat zernichten können! 3) Es sind aber auch die Sitten, welche durch den Geist der Hurerey gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Der Mensch, welcher sich von ihm beherrschen läßt, wird nichtträchtig, von einer edeln Denkungsart abgezogen, in die liederlichsten Gesellschaften eingeflochten, und verläßt die Bahn, auf welcher er zum Dienst des Vaterlandes hätte geschickt, und der wahren Ehre und Vergnügens fähig werden können. Dieses Laster bleibe nie allein, sondern hat allemahl traurige Gefährten.

Oek. Enc. XXVI Th.

Es

Es

Es kann aber schon allein die ganze Seele, Verstand, Einbildungskraft und das Herz einnehmen, und völlig verderben. Wie viele solcher unglücklichen Schlachtopfer sieht man daher nicht in allen Ständen, in die Grube des Verderbens gestürzt!

Nach Hrn. D. E. R. Süßmilch Anzeige, wurden vormals in unsern Listen die Hurenkinder besonders bemerkt jetzt nicht mehr. In 7 Jahren, von 1718 bis 1724, waren in allen preussischen Provinzen zusammen 13297 uneheliche geboren; welches jährlich im Mittel 1900 beträgt; es sind aber viele ausgelassen gewesen. In der einzigen Churmark waren in 8 Jahren, von 1724 bis 1731, geboren 14878, worunter uneheliche Kinder 8027 gewesen, also jährlich 1003. Gegen 18 eheliche ist also 1 uneheliches gekommen.

In dem Findelhause zu Paris sind, wie im im XIII Th. S. 367, angeführt habe, seit 1740 jährlich über 2000, seit 1752 aber jährlich über 4000, und im J. 1776, 6419 Kinder aufgenommen worden, worunter unstreitig der größte Theil uneheliche sind.

In Dresden sind, in 6 Jahren, von 1747 bis 1752, geboren 11681, worunter uneheliche 1180, also 1 unter 9 bis 10 Geburten, mehr als in der Churmark.

In Gotha sind, in 17 Jahren, von 1735 bis 1753, geboren 5585, worunter uneheliche 249, also eins unter 22 Geburten.

In Leipzig sind, in 6 Jahren, von 1740 bis 1746, geboren 5293, worunter uneheliche 761, also unter 6 Geburten ein unechtes, folglich mehr als in Dresden, und fast 4 Mal mehr als in Gotha. Es ist eine Universität, eine Residenzstadt, und hat viele ledige Personen in der Handlung, auch mag wohl überhaupt die Lebensart etwas zu frey zu nennen seyn.

Eben daselbst waren, in 3 Jahren, von 1752 bis 1755, in allem getauft 2888, worunter 449 uneheliche. Das Verhältniß ist, wie vorher, wie 1 gegen 6.

In den alten preussischen Provinzen, ohne Westpreussen, Schlesien und Ostfriesland, wurden vor 1756, beynahe 104000 getauft. Nimmt man das Verhältniß nur so an, wie in der Churmark überhaupt nach vorstehender Rechnung, nämlich wie 18 zu 1: so müssen in denselben jähr-

jährlich 7577 solcher unglücklichen Creaturen geboren werden. Man kann aber ohne Bedenken 8000 voll annehmen, weil das Laster nicht absondern zunimmt. In 10 Jahren sind es 80000. Nun will ich annehmen, daß hiervon, so wie von andern Kindern, die Hälfte vor dem 10ten Jahre wieder gestorben ist, so bekommt das Land in 10 Jahren 40000, oder überhaupt alle Jahr 4000 solcher schädlichen Recruten, die durch ihre Aelteren unglücklich gemacht sind, und die mehrentheils wieder Werkzeuge werden, wodurch die guten Sitten ihrer Mitbürger verderbet werden. Zu den 8000 Hurkindern gehören so viele Mütter und Väter, also 16000 Personen, die in offener Unordnung und in verderbten Sitten leben. Ich will zugeben, daß manches verführtes Mädchen wieder umkehrt, und sich nicht wieder zu Falle bringen läßt, so treten doch andere an ihre Stelle. Viele bleiben auch in ihrer Liederlichkeit, und werden Verfälscherinnen der Jugend.

Die Leichtsinigkeit möchte hier einwenden, daß das Uebel doch etwas gutes wirke, und den Staat jährlich mit so viel tausend Kindern bereichere, welche nicht geboren seyn würden, wenn alles in der gewöhnlichen Ordnung geblieben wäre. Allein, wie manche Ehe wird darüber nicht gehindert, welche sonst entstanden seyn würde, wenn dergleichen Unordnung nicht geduldet würde! Wie manche Frauensperson kann deshalb niemals einen Mann bekommen, zumahl in Ländern, wo die Handwerker es nicht leiden, daß ein Meister eine geschwächte Person heirathen darf! Wie manche Mannsperson gewöhnt sich an die Unordnung, und heirathet gar nicht! Wie mancher verdirbt sich dadurch vorher, daß er nachher im Ehestande wenig oder gar keine Kinder bekommt! Dieser scheinbare Gewinn verschwindet solchemnach durch die nachher verringerte Fruchtbarkeit in der Ehe. Man würde ihn aber auch viel theurer erkaufen, wenn man diejenigen dagegen rechnen sollte, welche durch den Ruin der Gesundheit, durch die Erschöpfung und durch die Lustseuche umkommen. Wer kann aber alsdenn auch das sitzliche Uebel

genug schätzen, welches dadurch angerichtet wird? Denn 1) die Hurerey ist allemahl eine Schule des Lasters, welches mit deren Ausbreitung wie ein Krebs um sich frisst. Die Huren sind gemeiniglich von einer frechen Stirn. Wer sich zu ihnen hält, dessen Herz ist gar bald von aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit, von der Liebe der Tugend, und von der Ausübung aller dazu dienlichen Mittel abgezogen. Dieses Unglück sieht man insonderheit in großen Städten, wo Huren und Hurenhäuser öffentlich geduldet werden. Die Huren sind nicht nur Lehrmeisterinnen aller Frechheit und Unverschämtheit, sondern die armen Kinder werden auch durch solche Beispiele, und wegen gänzlichen Mangels guter Erziehung, gemeiniglich schon in ihrer Jugend Meister in aller Bosheit. Und wie viele Bürger und Ehemänner werden nicht dadurch auf Wege des Unglücks verleitet! Leute, die anfänglich arbeitssam und ordentlich waren, und mit ihren Weibern friedlich lebten, sind äußerst liederlich geworden, haben sich und die Ihrigen in Armuth gestürzt, und durch die nachherige Ehescheidung ist die Familie ganz zerrüttet worden. Dieses Unglück zeigt sich nicht nur bey Leuten von geringerm, sondern auch in Häusern von höherem Stande, welche dadurch ganz herunter gekommen sind. Kann man also wohl gleichgültig dagegen sehn? Können Obrigkeiten wohl diese Folgen, die in großen Städten so häufig sind, als Kleinigkeiten ansehen? Kann es dem Staate wohl vortheilhaft seyn, daß sich die Zahl der liederlichen Personen täglich vergrößert? Daher kommt, zum Theil mit, die Untreue unter dem Gesinde, und die viele Noth mit demselben in großen Städten, zumahl wo man Bediente beyderley Geschlechtes halten muß.

In Berlin waren im J. 1756 über 11000 Domestiken, über 8000 vom weiblichen, und über 2500 vom männlichen Geschlechte, Lackeyen, Kutscher u. d. gl. ohne die Handwerks-

werksgesellen und Lehrlingen, die auch an 3000 betrogen. Man lasse den Lüsten so vieler jungen Leute den Zügel schlesfen, und das Laster ungestraft; welch ein Strohalm des Verderbens muß sich dadurch sammeln, und hernach sich über alles ergießen!

2) Aus dieser Liederlichkeit entsteht auch die Armuth, und die größte Zahl der Bettler in großen Städten hat daher ihren Ursprung. Nicht nur die Huren, wenn sie veralten, sondern auch ihre Kinder, werden Bettler. Der Staat empfindet die Last. Es hält alsdenn schwer, die wahren Armen von solchem Ungezieser zu unterscheiden.

Ein Hurer bleibt nicht bloß ein Hurer, sondern er verfällt gemeiniglich auch noch in viele andere Laster und Sünden. Ich will nur einiger derselben erwähnen. 1) Ein Wollüstling seines Fleisches ist auch meistens ein sehr verwegener Glucker und Schwörzer. Wollen seine Versuche, die er auf eine Person vom andern Geschlechte gewaget hat, nicht gelingen, kann er seine schändliche Absicht durch bloße schmeichlerische Worte und blendende Geschenke nicht erreichen, so nimmt er endlich, wenn solche Person unbeweglich bleibt, und ihm das Unglück, welches daraus entstehen könnte, wehmüthig vorstellt, zu dem Mittel, sich zu vermessn und zu verschwören, seine Zuflucht. Nun schwöret er bey dem dreyeinigigen Gott, welcher seinen Nahmen nur recht will gebraucht wissen, bey allem, was sonst noch dazu in seinen Augen zu groß seyn sollte, bey Himmel, Erde und seiner Seele, unterschreibt auch wohl seinen Nahmen mit eigenem Blute, und fordert auf einmahl alle Teufel und göttliche Strafen wider sich auf, wenn er sie verlassen und nicht heurathen würde. Alle diese Flüche wären schon entseßlich, wenn er auch wirklich den festen Vorsatz, sie alsdenn ehelich zu nehmen, hätte. Denn er durste ja nur bey ihren Aeltern oder Verwandten geziemend um sie anhalten, und sie sich, nach der durch

die Geseze eingeführten Gewohnheit, antrauen lassen. Vielleicht würde man sie ihm nicht versaget haben. Macht eines vornehmen Mannes Sohn, welcher von unterschiedender Geburt ist, oder überhaupt eine Mannsperson von Stande, einer Person von niedriger Herkunft, die er nicht heurathen kann und darf, solche Eidschwüre, sich entweder mit ihr zu vermählen, oder sie doch reichlich zu versorgen: so ist es noch weit strafbarer. Ehre, Reichthum, ein bequemes Leben, und viele andere versprochene Dinge, sind lauter mächtige Reizungen, welche, da sie in die Sinne fallen, gar leicht die Ueberlegung hemmen. Wie bald ist eine solche Person, bey der ohnedies die Begierden heftiger wirken, wenn sie diese theure Versicherungen als aufrichtig aufsieht, hingerissen, daß sie sich dem schändlichen Willen eines solchen schlecht denkenden Menschen überlässet, zumahl wenn ihre Jugend noch nicht die rechte Stärke erlangt hat! 2) Ein Hurer, welcher fast keinen Tag hinbringt, ohne seine Begierden zu befriedigen, ist zugleich ein Mörder. Wie viel Same, den der weise Schöpfer zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in unsere Natur gelegt hat, wird da boshafter Weise verschüttet, damit man nicht das Unglück habe, Vater genannt zu werden; ist das wohl etwas anders, als morden und umbringen? Heißt das nicht, denen Kindern, welche aus dem rechtmäßigen und ehelichen Beyschlaf empfangen und geboren werden konnten, gewaltsamer Weise das Leben rauben, und ihr Blut unter einem wollüstigen und üppigen Vergnügen fließen sehen? Es ist dieses ein weit schändlicherer Mord, als der Mord eines Diebes, welcher oft nur verleset, und nicht völlig tödtet. Denn ein Dieb, welcher seine Diebereyen selten an den nächsten Andern wandten ausübt, bringt nur Fremde um; ein Hurer aber tödtet sein eigenes Fleisch und Blut, welches kaum ganz warm aus seiner Seite hervor gekommen ist.

ist. Ein Dieb hat doch noch bey seinem Ermorden einen starken Reiz, welches die Schätze und Reichthümer des andern sind, die er gern haben möchte; ein Hurer aber widersteht der natürlichen Liebe zu Kindern, welche Aeltern, die sie der Ordnung gemäß erzeuget haben, unter allen ihren Schätzen am liebsten haben, und tödten sie, ehe sie noch haben anfangen können zu seyn. Ein Dieb raubt gemeiniglich nur solchen das Leben, die ihm im Blute gar nicht verwandt sind; ein Hurer aber, wie viele Beyspiele davon vorhanden sind, hat oft diejenigen Personen, mit denen er schon lange in verbotenen Lüsten gelebt hat, und welche dadurch sein Fleisch geworden sind, grausamer Weise ermordet. Wie aber ein Hurer einen häufigen Mord dadurch begibt, daß er seine Zeugungskräfte überflüssig verschüttet, indem er nur auf die Befriedigung seiner gereizten Begierden sieht: so fällt das weibliche Geschlecht noch schwerer in diese große Sünde, und zugleich ihr Bußler, wenn er dazu gerathen hat, und entweder die verfolgte Person nicht ehelichen will, oder dieselbe zu heurathen noch nicht im Stande ist. Wenn aus dem verbotenen Umgange eine Schwängerung erfolgt ist, so fürchtet man sich vor der Strafe der Obrigkeit, und will der Schande, worein man öffentlich gerathen wird, ausweichen. Was nehmen nun solche gewissenlose Menschen vor, die sich vorher nicht vor dem Allmächtigen gescheuet haben, Böses zu thun? Sie thun sich entweder durch harte Arbeiten Gewalt an, daß die Frucht ihres Leibes gezwungen wird, von ihnen zu gehen, oder sie gebrauchen verdammliche Mittel, sie damit abzureiben. Eine schreckliche Sünde, welche, leider! sehr gewöhnlich ist, und aus der gar nichts mehr gemacht wird! Es ist zum Erstaunen, daß Menschen, und zwar solche, die in dem Schooße der christlichen Kirche geboren und erzogen sind, solcher Bosheit fähig sind! Noch mehr aber muß man sich ver-

wundern, daß es Leute gibt, welche ihnen dazu behülflich sind, und doch die Pflicht auf sich haben, dergleichen nicht zu thun. Am meisten aber geschieht das wohl bey solchen geschändeten Dirnen, die ein Handwerk aus der Hurerey machen, und vielleicht Väter zu ihren Leibesfrüchten haben, die sie nicht angeben können, oder, wo alle Hoffnung verschwindet, mit ihnen verhehlichen zu werden. Sind sie aber in ihrem gottlosen Unternehmen nicht glücklich, und bleibt dem ungeachtet die Frucht sitzen, so verbergen sie sich doch so lange, als es ihnen möglich ist, und schützen allerley Unpäßlichkeiten vor, die eine große Wahrscheinlichkeit bey sich führen. Warum thun sie aber das, und warum entdecken sie sich nicht? Die Absicht, welche sie dabey haben, kann nicht anders als böse seyn. Vielleicht haben sie den teuflischen Voratz gefasset, das Kind, wenn es zur Welt kommen sollte, entweder umharmherzig zu ermorden, oder wegzusetzen! Beydes kann nicht, ohne daß die That sogleich bekannt werden sollte, ohne Beystand anderer geschehen, weil sich eine solche Person in kurzer Zeit verbluten, und in ihrer Sünde sterben könnte. Wollte sie das geborne Kind einige Tage im Hause verbergen, bis sie wieder zu Kräften käme, und es alsdenn erst wegzusetzen, so würde es sich bald durch sein Geschrey verrathen. Beispiele von jeder dieser beyden Arten von Bosheit sind nichts seltenes. Eine so grausame Handlung ist ganz und gar unmenschlich, und nicht einmahl Viehisch. Ein unvernünftiges Thier wird nie seine Jungen selbst umbringen, die es geworfen hat; es jammert so gar dasselbe, wenn eines unter ihnen kläglich thut. Es gibt sich alle Mühe, dieselben aufzuziehen, bis sie sich selbst nähren können, und gibt ihnen auch wohl Anweisung dazu. Wird es einen Feind gewahr, welcher sie ihm rauben könnte, so wendet es alle Kräfte an, sich zu widersetzen, und gibt durch heftiges Schreyen zu erkennen.

kennen, in was für einer Gefahr es sich mit seinen Jungen befinde. Und eine Person, welche Gott mit Vernunft und Ueberlegung begabt hat, kann eine solche gottlose That ausüben! Denn beydes, sie mag entweder ihr Kind wegzusetzen, und also eine der größten sündlichen Verläugnungen begehen, oder es mit kaltem Blute umbringen, ist etwas unnatürliches, welches man von einer Mutter gar nicht erwartete. Die Versündigung ist sehr groß, und verdient, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, die empfindlichsten Strafen, und besonders im letzten Falle den Tod durch die Hand des Richters. Denn, wer Menschen-Blut vergießt, dessen Blut muß wieder vergossen werden. Doch, diejenigen nicht allein, denen die unglücklichen Kinder eigen gehören, sind solcher gerechten Ahndung werth, sondern auch die, welche dabey hülfreiche Hand geleistet haben. Vielleicht haben diese gleich anfänglich dazu gerathen, und mit allem Fleiße sich bemühet, die Regungen der natürlichen Liebe durch allerley Vorstellungen zu ersticken. Vielleicht haben sie auch wohl zuerst schon bey dem Gebären dem Kinde einen tödlichen Druck oder Stoß gegeben, ehe sie es der Mutter überlieferten, daß es schon halb todt zur Welt kam. Vielleicht ist auch diese von ihrem gottlosen Beystande, der ihr etwann im Blute sehr nahe verwandt gewesen, mit Gewalt dazu genöthiget worden, um der Schande zu entgehen, daß sie es hat thun müssen. Von Rechts wegen sollten solche, die zu einer so grausamen That mitgeholfen, oder die größte Anleitung gegeben haben, weit härter und schmerzhafter gestrafet werden.

Ueber die abscheuliche Sünde der Hurerey, hat Gott das allergrößte Mißfallen und den gerechtesten Elfer in seiner Offenbarung, sowohl im A. als auch N. T., zu erkennen gegeben. Er wollte besonders sein Volk Israel, da es mit den abgöttischen Heiden gränzte, und selbst dazu geneigt war, davor verwahren; deswegen setzte er auch im alten

Bunde recht harte Strafen auf alle Arten der Hurerey. Es durfte in ganz Israel durchaus kein Hurer und keine Hure geduldet werden, und die Aelteren wurden besonders dazu angehalten, hierin über ihre Kinder zu wachen; 3 Mos. 19, 29. 5 Mos. 23, 17. Wenn jemand Ehebruch beging, er mochte nun entweder einfach oder doppelt seyn, der wurde am Leben gestraft; 3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Die gemeinste Strafe, welche darauf stand, war die Steinigung, und also ein höchst empfindlicher, schimpflicher, und, wenn der Missethäter nicht sogleich tödlich getroffen wurde, langsamer Tod; 5 Mos. 21, 21. Wer bey Knaben schlief, wie bey einem Weibe, und sich mit unvernünftigen Vieh vermischte, es mochte das nun entweder eine Frauens- oder eine Manns-Person thun, diese alle, wie auch das Vieh, welches zur Unzucht war gebraucht worden, mußten mit dem Leben büßen; 3 Mos. 20, 11—16. Bey diesem Gesetze redete der Höchste im heiligen Feuer, daß er das Todesurtheil sogleich wiederholt, und noch diese Worte hinzu fügte: Ihr Blut sey auf ihnen. Eine Priesterstochter, d. i. eine Aarontinn, (welche Familie allein das Recht hatte, das Heiligthum und den Altar Gottes zu bedienen,) wenn diese in der Hurerey begriffen war, und in dieser Sünde ertappet wurde, wurde mit Feuer verbrannt, 3 Mos. 21, 9. Gott fügt die Ursache bey, warum das geschehen sollte, und sagt, daß sie ihren Vater geschändet habe. Wer eine Jungfrau überredete, daß sie sich nach seinem Willen besqueme, und er sie zu Falle brachte, mußte sie ehelichen, und ihr eine Morgengabe geben. Wollte aber der Vater sie ihm nicht zum Weibe lassen, so mußte er doch so viel Geld darwägen, als einer Jungfrau zur Morgengabe gebührte; 2 Mos. 22, 16, 17. War die Geschändete eine Leibeigene, so wurden sie zwar beyde gestraft, aber nicht am Leben, weil sie keine Freye gewesen, und der Mann, der sie geschwächt hatte, mußte einen Widder zum Schuldopfer geben; 3 Mos. 19, 21. Wurde eine Jungfrau entweder mit Gewalt, oder durch Uebereilung, zur Unzucht gebracht, so mußte der Mann sie ehelichen, und dem Vater 50 Seckel Silbers dafür zahlen. Was aber das empfindlichste dabey war, so konnte er einer solchen Frau, die er in Unehren erlangt hatte, niemahls durch einen Scheidebrief wieder los werden; 5 Mos. 22, 28, 29. Wenn die Aelteren ihre Töchter

ter als eine Jungfrau verheuratheten, und sie wurde hernach nicht so befunden, so wurde sie vor ihrem Hause gesteinigt. Dadurch wurden zugleich die Aelteren beschämt und bestraft, welche besser über die Keuschheit ihrer Kinder hätten wachen sollen, und vielleicht den Bräutigam wesentlich betrogen hatten. War derselbe aber so gottlos, und beschuldigte sie des Mangels ihrer Jungfräuschaft, und vorher getriebener Unzucht, und man konnte ihn eines andern überführen: so wurde er mit Schlägen gezüchtigt, und er mußte sie als Frau behalten, ohne daß er sich jemahls wieder von ihr scheiden lassen konnte; 5 Mos. 22, 18—21. Trieb aber eine Verlobte Hurerey mit einem andern, mit dem sie sich nicht versprochen hatte: so wurde sie als eine Ehebrecherin angesehen, und mit der Steinigung bestraft; 3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Was die Anordnung des Fluchwassers betrifft, so war das eine Todesstrafe, welche über die Ehebrecherinnen ergehen sollte, wenn sie schuldig befunden wurden; und die Erlaubniß, ein verdächtiges Weib dasselbe trinken zu lassen, zeigt den Ernst Gottes an, daß solche Menschen sterben sollten; 5 Mos. 5, 18, f. Alle diese Gesetze nun wurden auf das genaueste beobachtet, und niemanden, der dawider gesündigt hatte, wurde das geringste von der Strafe erlassen.

In dem N. T. hat Gott keine ausdrückliche Strafen auf die Ausübung dieses Lasters gesetzt, weil er seinen heiligsten Willen deutlich geoffenbaret hat. Er verlangt also einen freyen und ungezwungenen Gottesdienst, welcher aus herzlicher Liebe und dankbarer Erkenntlichkeit gegen ihn ausgeübet wird. Daher ist auch jede Sünde, und besonders das Laster der Hurerey, von einer weit größern Sittlichkeit, und mehr strafwürdig, als in dem alten Bunde. Gott hat sich daher im N. T. das ganz besonders vorbehalten, die Hurer und Ehebrecher zu richten; und eben daraus erhellet die große Abscheulichkeit dieses Lasters; Ebr. 13, 4.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß man in wohl eingerichteten Staaten, öfters aus zwey Uebeln das kleinere dulden müsse, um das größere zu vermeiden. In die Classe dieser nothwendigen Uebel großer und volkreicher, besonders See-Städte gehören allerdings auch die so genannten Bordelle, oder öffentl.

Öffentlichen Hurenhäuser. Wer die Verhältnisse der Dinge mit philosophischen Augen ansieht, und nicht durch die Brille der frömmelnden Einfalt, der wird ohne Gewissensscrupel dieser Behauptung Beyfall geben. Wir alle kennen die Einrichtung unserer Staaten, und die Beschaffenheit unserer Sitten. Wir wissen, welche eine große Menge Menschen gezwungen ist, theils zeit- lebens, theils viele Jahre ehelos zu bleiben. Zum Beyspiele führe ich nur den Soldatenstand an, bey welchem kaum dem dritten Theile, zu heurathen, erlaubt ist. Der vielen Arbeiter in Manufacturen und Fabriken zu geschweigen, welche größten Theils alle, in der Blüthe ihrer Jahre und unverheuratet leben. Nehmen wir die Anzahl Fremder dazu, welche sich in großen Städten aufhalten, und nur selten ihre Weiber mit sich zu führen im Stande sind: so wird mein Satz keines weitläufigen Beweises bedürfen. Allen denjenigen, welchen es versagt ist, sich eines rechtmäßigen Benschlafes zu bedienen, bleibt gleichwohl der Trieb der Natur, und dieser will befriedigt seyn. Man nehme einen indianischen Matrosen, welcher seit 9 Monaten und länger auf dem Meere herum schwamm, und nunmehr zu Amsterdam an das Land kommt. Sein Beutel ist voll; denn es war ihm unmöglich auf dem Schiffe, welches für seinen Unterhalt sorgte, und nur notwendige Bedürfnisse bey sich führte, seine erworbene und verdiente Summen zu verschwenden; wenigstens fehlte ihm die Gelegenheit, seine Leidenschaften zu befriedigen. Man denke sich überdies, daß die notwendige und unvermeidliche Furcht des schnellsten Todes, manchen von Ausschweifungen abhielt und schreckte. Zu einer rüden und unbändigen Lebensart gewöhnt, läßt er jetzt seinen Begierden vollen Zügel, und sucht sie, so gut er kann, zu befriedigen. Seine erste Leidenschaft ist Trunk. Wohlberauscht leben nun in ihm auch andere Begierden auf; er sucht Umgang mit

mit dem andern Geschlechte, und läßt nicht eher nach, als bis er die gesuchte Gelegenheit findet; denn alle vorige Hindernisse sind nun aus dem Wege geräumt. Hätte die Obrigkeit hierin nicht für ihn gesorgt, so würde kein unschuldiges Mädchen, keine ehrliche Frau, auf offener Straße vor ihm sicher seyn (*). Allein, nicht diese einzige Classe von Menschen ist von der Art; es gibt aber noch sehr viele andere, welche es ihnen gleich, ja oft noch zuvor thun. Man kann sich dieselben, aus eigener Erfahrung, leicht hinzu denken.

Dieser Grund bewog schon in den ältesten Zeiten, zu Athen, Rom, und anderwärts, die weisen Gesetzgeber, Häuser, in welchen man den Liebestrieb befriedigen könne, anzulegen, oder doch mit Rücksicht zu dulden; und die Beyspiele unserer jetzigen Zeiten stimmen mit den ältern völlig überein. Amsterdam, Venedig, Rom, Hamburg, Berlin, Dresden, und andere große Städte mehr, liefern uns Beyspiele. Die Obrigkeiten verschiedener Orte und Gegenden handeln hierin auf verschiedene Weise. Es gibt nämlich Orte, wo die Obrigkeit, vermittelst gewisser Anordnungen und Auflagen, [Hurensteuer, Hurenzins, Hurenzoll, in Rom

(*) Das einzige London ist, wie Keyser meldet, hiervon ausgenommen. „Diese Stadt“, sagt er: „hat ihres gleichen an Größe nicht, und ist immer mit Boths knechten angefüllt, welches Volk wegen seiner Erziehung und öfters lange anhaltenden Verbleibens auf den Schiffen ganz unbändig zu seyn scheint, wenn es wieder auf das Land und zum andern Geschlechte kommt; unterdessen hat man noch allezeit so gute Ordnung in der Stadt gehalten, daß man nicht nöthig erachtet, privilegierte hässliche Häuser zu gestatten“.

Von Amsterdam schreibt er: „Was sonst in Amsterdam geduldet worden, ist wegen der 15 bis 20 tausend holl. Gulden geschehen, welche der Schout davon jährlich 100. Nach dem aber der Letztere vor etlichen Jahren seinen Sohn darüber eingebüßet, so hat die gerechte väterliche Liebe und Rache den Einnuß überwogen, die ärgerliche Freiheit ist abgestellt, und der Staat oder das Wohlfeyn der Stadt besteht nicht weniger als vorher“.

Rom Milchzins,] (*) dergleichen Uebel unter öffentlicher Aussicht nimmt, und wo die Weibspersonen, welche Gewinn mit ihrem Körper suchen, in den zu diesem Gewerbe ausdrücklich privilegierten Häusern leben. Der Nutzen solcher Privilegien ist größer, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Theils wird, wie ich bereits erwähnt habe, für die Sicherheit honesten Frauenpersonen auf öffentlicher Straße gesorgt; theils aber werden auch dadurch viele Laster verhütet. Mancher, welcher seinen Trieb zur Liebe, weder auf eine gesetzmäßige, noch auf andere erlaubte Art befriedigen könnte, würde, aus Noth gedrungen, in das Laster der Onanie verfallen; tausend anderer groben Sünden zu geschweigen, welche aus allzu strengen Gesetzen wider die Hurerey entstehen, unter welchen, bereits erwähneter Maßen, der Kindermord eine der größten ist. Hierzu kommt noch ein dritter Grund, nämlich die Sorge für die Gesundheit solcher Personen. Es gibt, leider! zwar auch an solchen Orten, wo dergleichen öffentliche Anstalten weder geduldet noch gebilliget werden, Frauenpersonen genug, welche, eines elenden Gewinnes wegen, ihren Leib der Wollust Preis geben, und sich, für geringes Geld, von jedem, der nur will, bedienen lassen. Allein, was für Folgen entstehen daraus? Eine solche elende Weibsperson wird gar bald die traurigsten Folgen ihrer Vergehungen an ihrem ei-

(*) *Just. Lipsii Opusc. T. II. de magnitudine Romana, Lib. II. C. 6.*

Zu Loul mußte noch 1430 jede öffentliche Hure 6 Sols erslegen. *Journ. encycloped. 1766, To. V. p. 14.*

Dergleichen Einkünfte wurden auch in Deutschland verschiedentlich bezogen, und so gar als eine Art von Lehen übertragen. So sind die gefürsteten Grafen von Henneberg, als Burggrafen und Marschälle des Hochstiftes Würzburg, vornehmlich von dem Bischöfe, unter andern, auch mit dem Frauenhaus und Scholde: Platz investirt worden. So hatte auch einstens der obriste Kampfrichter in Oesterreich den Ertrag von dem gemeinen Frauenhaus zu Wien. *Euderi amoenitates iuris feudalis, V. 2. p. 96.*

genen Leibe gewahr werden. Die schrecklichsten Krankheiten, vor welchen jedermann mit Scheu zurück bebt, sind zuletzt ihre Belohnungen. Aller Arbeit ungewohnt, hingegen an gute Tage und an Liebesübungen gewöhnt, ist sie jetzt genöthigt, auch bey den grausamsten Schmerzen ihre liebe Gewohnheitsünden fortzusetzen. Nunmehr ist sie nicht allein unglücklich, sondern auch alle diejenigen, welche sich in ihre wollüstige Arme werfen, saugen das venerische Gift von ihr, und müssen ihre Zuflucht zu den Aerzten und zu den Hospitälern nehmen. Sie selbst, und viele ihrer Liebhaber, sind ein unglücklicher, ein frühzeitiger Raub des Todes.

Allen diesen Uebeln vorzukommen, sollten nun freylich zwar die Weisen und Menschenfreunde in allen Ländern das Uebel in der Quelle aufsuchen, und demselben da wehren; d. h. alle Menschen sollten mit der größten Sorgfalt zum Guten erzogen, und über das, was zur menschlichen Glückseligkeit gehört, so unterrichtet werden, daß sie die Leitung eines guten Freundes allenthalben deutlich erkennen. So lange aber das nicht geschieht, so lange noch Laster wie tobende Wasser über alle Dämme gehen, muß man es lieber geschehen lassen, daß es in irgend ein Ländchen hinein breche, oder daß eine kleine Gegend das Ueberstühmende aufnehme, als daß ein großes Land allenthalben in Gefahr schwebt. Dieses ist der Fall mit der Duldung der öffentlichen Hurenhäuser, und der so genannten stillen Wirthschaften. An einigen Orten sucht man die verdächtigen Weibspersonen auf, und schafft sie aus der Stadt. So wurde z. B. vor einigen Jahren in Wien, auf Verordnung der Kaiserinn: Königin, Maria Theresia, eine Keuschheits-Commission errichtet, welche auf die Vertraulichkeit beyder Geschlechter außer dem Ehestande Acht geben, und solche verhindern muß. Diejenigen Frauenpersonen, deren feile Gutwilligkeit zu dergleichen Vertraulichkeiten Gelegenheit gibt,

gibt, werden fleißig eingezogen, und auf der Donau nach Ungarn geschickt. Zu Ofen findet man dieselben, so wie die Lubrica hinter den so genannten castrierten Ausgaben der alten Schriftsteller in vsum Delphini, zusammen.

Es ist billig und recht, daß rechtschaffene Vorsteher der Gesellschaft sich angelegen seyn lassen, die Anzahl dieser Geschöpfe in den Städten und Vorstädten zu vermindern. Und um dieses zu bewerkstelligen, und dem Einnisten solcher Brut zuvor zu kommen, erfordert es vielleicht die Nothwendigkeit, mit unermüdeter Aufmerksamkeit durch die Bezirk-Commissarien in den Städten ausforschen zu lassen, wo sich ledige, außer Dienst befindliche Dirnen und Weibspersonen in ihrem Bezirke aufhalten, und dem Theile davon, welcher zur Arbeit und zum Dienen geneigt ist, durch die Gesinde-Vermiether, oder durch patriotische Bürger, zu wohlstandigen Beschäftigungen behülflich zu werden; diejenigen aber, die sich nicht zu Beschäftigungen bequemen wollen, und durch Puz und Kleidungen ihre Absichten verrathen, durch öftere Untersuchung und Vorforderung im Polizeygerichte, um sich daselbst wegen ihrer Lebensart und Hantierung öffentlich befragen zu lassen, ihrer Lebensart überdrüssig zu machen. Eine Nachlässigkeit in der Aufsicht auf diese Nymphen zieht manchem Aufseher guter Ordnung die üble Nachrede zu, als ob er sie zu Lockvögel und zu Sättigung eines schändlichen Eigennuzes gern dulde, wie wenigen Glauben auch oft dergleichen Ruchmaßung verdienen mag.

Kaiser Carl der Große hat durch seinen Eifer gegen dieses Gesindel sich manche Verläumdung zugezogen, und vielleicht hat seine Tochter, Emma, durch seinen Eifer in jenem bekannten Roman mit dafür leiden müssen. Dieser Monarch gab ein Gesetz, darin er den lustigen Schwestern den Staupenschlag zuerkannte, und den Wirthen und Kupplern zur Strafe auferlegte, aus ihren Häusern die Ver-

Verbrecher auf den Richtplatz zu tragen. Volumus, ut apud quemcumque inventae fuerint, ab eo portentur vsque ad locum, vbi flagellandae sunt.

In den meisten Ländern aber denkt man nicht mehr an Gesetze zu Verhütung und Wegschaffung lüderlicher Weibsleute, sondern sorgt nur dafür, daß die Personen nicht mit dem schrecklichen Uebel, durch welches sich die Liederlichkeit selbst bestraft, angestückt seyn, oder, wenn sie es sind, davon befreiet werden mögen. Auf solche Art wird zugleich für öffentliche Sicherheit, und für Gesundheit gesorget, indem, wie ich weiter unten bey der Verfassung in Berlin erwähnen werde, privilegierte Huren zu gewissen Zeiten, wenigstens aber alle Monath, visitirt werden, ob sie auch gesund und rein seyn, die krank und unrein befundenen aber weggebracht, und curirt werden.

Mechanische Gelehrte, welche die Gebotthe der Religion gelernt haben, ohne einen Blick in Gottes praktische Haushaltung gethan, und ohne bemerkt zu haben, daß selbst die Gottheit, bey Collisionen von Uebeln, sie mögen physisch oder moralisch seyn, es oft wider die Gesetze der Möglichkeit und des ewigen Wesens der Dinge finde, alle Uebel zurück zu halten, und daß sie daher kleinere Uebel zulasse, um den größern zu wehren, machen hier häufig wider dergleichen Zulassungen von Seiten der Obrigkeit, die Straßprediger, und handeln dadurch eben so unweise in Aufsehung des öffentlichen Aergernisses, als die Obrigkeit vielleicht weise handelt, welche dergleichen Häuser wohlbedächtig duldet, aber thut als wenn sie davon nichts wüßte, oder, als wenn sie es durchaus unmöglich fände, dieselben auszurotten. Denn, so bald irgend etwas geschähe, woraus erhellte, daß solche Häuser einem Orte zuträglich gefunden würden, wäre zu befürchten, daß der große Haufen der Menschen dieses so deutete, als wenn die Obrigkeit dergleichen Lebensart unter gewissen Umständen billigte, und daher würden zu neuen Anordnungen neue Veranlassungen entstehen. Denn dem gemeinen Manne ist es immer schwer, in die Art der Gerechtigkeit und Weisheit genug hinein zu schauen, nach welcher gewisse Uebel zu dulden sind, wenn man größern Uebeln entgegen will. Weil er auch nicht die

Collisionen von Uebeln und deren verschiedene Folgen zu berechnen weiß, so denkt er leicht, man müsse jedem Uebel, worauf man trifft, ohne weitere Ueberlegung Einhalt thun, oder man dürfe dasjenige, was unter gewissen Umständen als ein kleineres Uebel förmlich geduldet wird, als etwas erlaubtes und gutes ansehen.

Durch ein solches Haus, wenn man dessen Nothwendigkeit in sehr volkreichen Orten, in großen See- und Handelsstädten anerkennen will, muß im gemeinen Wesen entweder aller Anlaß zur Winkelhuren, und die mehreste Gelegenheit zur Ansteckung mit der Venusseuche, gehoben werden; oder die Polizey wird durch dessen Administration nur zur privilegierten Unterhändlerinn. Gewiß, alle Einwürfe, welche man gegen die Ausschweifung mit öffentlichen Weibsbildern machen kann, treffen ein so genanntes Hurenhaus doppelt, wenn es nicht möglich seyn sollte, solches zu einem ausschließenden Mittel weit beträchtlicherer Uebel in dem Staate zu machen.

Die Polizeyvorfahrungen waren bisher bey dergleichen Veranstaltungen allezeit nahe beyammen. Bey den alten Römern standen die öffentlichen Weibsleute nackt vor ihren Wohnungen, oder sie waren nur mit einem leichten durchsichtigen Zeuge, den man einen gläsernen Ueberzug (*Toga vitrea*) nannte, bekleidet (*); doch wurde ihnen endlich verbothen auszugehen, ohne ein gewisses Zeichen an sich zu tragen. Die rothen Schuhe waren eine Zeitlang die unterscheidende Tracht der Huren (**). Auch fand man für nöthig, ihnen, zur leichtern Unterscheidung, die andern ehrlichen Bürgerinnen gewöhnliche Kleidung zu untersagen (***). Die Unterhändler selbst trugen einen eigenen

(*) Seneca de adul. & meretr. c. 2. Scheidius, de cauponarum origine, iure, & magistratus in iis ordinandis cura, p. 30.

(**) Laurentius de re vestiaria, c. 5.

(***) L. 13. §. si quis Virginis, 15. ff. de iniur. arg. L. Minus 4. c. de episcop. audiant.

nen bunten Anzug (*). Die *Lupanaria* durften nur zu einer gewissen Stunde geöffnet werden.

In unsern Zeiten hat man dergleichen unterscheidende Gebräuche verschiedentlich auch unter der Classe liederlicher Weibsleute eingeführt. Ein Muster einer vollständigen Polizeyverordnung für ein Hurenhaus ist diejenige, welche die Königin zu Neapel, Johanna I. ergehen ließ. Es ist dieselbe, nach der vom hochfürstl. bayerischen geh. Rath und Leibarzt, Hrn. D. Jo. Per. Frank, im 3 B. seines System einer vollständ. medicinischen Polizey, Mannh. 1780, 8. S. 33, gelieferten Uebersetzung, folgende.

I. „Im J. 1347, d. 8 Aug. gestattete unsere gute Königin Johanna, die Errichtung eines besondern Ortes zu den Ausschweifungen in Avignon, und sie verbiethet nicht nur hiermit allen ausgelassenen Weibsbildern, sich in der Stadt aufzuhalten, sondern sie sollen alle an einem für sie bestimmten Orte eingeschlossen werden, und eine rothe Masche zum Unterscheidungszeichen auf ihrer linken Schulter tragen.

II. Wenn ein lediges Weibsbild, welches sich schon einmahl verfehlt hat, ferner ein schändliches Leben fortführt: so soll sie der Stadtknecht bey dem Arme nehmen, und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, zu dem Hause führen, worin die andern öffentlichen Dirnen versammelt leben, und ihr verbiethen, sich in der Stadt sehen zu lassen, unter Strafe der Peitsche im Geheimen, für das erste, und des öffentlichen Auspeitschens und der Landesverweisung für das zweyte Mahl.

III. Befiehlt unsere gute Königin, daß das Hurenhaus in der Gasse *dou Pontroucat*, nahe bey
Et 2 dem

(*) Tertullianus de spectac. c. 23.

dem Kloster der Augustiner bis zum steinernen Thore, errichtet werden solle. Es soll eine Thür daran angebracht werden, durch welche junge Leute den Eintritt haben, aber sie soll so verschlossen bleiben, daß keine Mannsperson, ohne Erlaubniß der Vorsteherinn (*l'abad-ssou ou bailouno*), welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die Weibspersonen besuchen könne. Die Vorsteherinn soll den Schlüssel in Verwahrung halten, und die Jugend vor aller Störung, Mißhandlung und Abschreckung der dasigen Weibleute warnen, weil auf geschehene, noch so geringe Klage, solche sogleich durch die Gerichtsdiener in Verhaft genommen werden sollen.

IV. Der Königin Wille ist anbey noch, daß auf jeden Samstag, die Vorsteherinn, und ein von dem Rathe erwählter Wundarzt, jedes Mädchen im Hause untersuchen sollen. Sünde sich, daß eine oder die andere Person mit einem aus dem Beyschlafe entspringenden Uebel befaßt sey: so soll sie von den übrigen abgesondert und allein gehalten werden, damit sie sich nicht vergesse, und damit der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde (*).

V. Wenn eine dieser Weibspersonen schwanger würde, so soll die Vorsteherinn dafür sorgen, daß der Leibesfrucht kein Leid geschehe, und soll sie es den

(*) Diese Stelle würde ein höheres Alter der venerischen Seuche beweisen, als man wirklich denkt, wenn nicht in heißern Gegenden, durch einen öftern Beyschlag und durch mehrere Unreinlichkeit, gewisse Krankheiten der Geburtstheile entstehen und andern gefährlich werden könnten, die doch nicht allemahl das venerische Uebel selbst sind. So soll auch schon 1165, zu London, in den Bordellen, welche damals unter gewissen Einschränkungen in den Vorstädten zugelassen wurden, die Verordnung gemacht worden seyn, daß in solchen keine Weibsbilder, die mit der gefährlichen Krankheit des Brandes (*perilous infirmity of burning*) befaßt waren, gehalten werden durften. *Salt's Abb. über die venerischen Krankheiten.*

den Rätchen anzeigen, damit von diesen alles Nothige für das Kind angeschaffet werde.

VI. Die Vorsteherinn soll nie gestatten, daß eine Mannsperson entweder auf Charfreytag, Charsamstag, oder auf den heil. Ostertag, das Haus betrete; bey Strafe der Absetzung und der Peitsche.

VII. Ferner verbietet die Königin den hier versammelten Weibspersonen, alle Händel und alle Eifersucht, alles Entwenden fremder Sachen und alle Schlägereyen unter einander; im Gegentheil will sie, daß solche wie Schwestern mit einander leben sollen; und hat die Vorsteherinn, wo Händel unter ihnen entstanden, Einigkeit und Ruhe zu verschaffen, wobey sich jede derselben an ihren Ausspruch zu halten haben wird.

VIII. Wenn eines der Mädchen etwas entwendet hätte, soll die Vorsteherinn dafür sorgen, daß das Entwandte freundschaftlich zurück gegeben werde; und wenn die Thäterinn solchem nicht nachkommen wollte, soll dieselbe, in einem besondern Zimmer, durch einen Gerichtsdiener gepeitschet werden. Sollte sie das Verbrechen abermahl begehen, soll sie der Scharfrichter selbst peitschen.

IX. Die Vorsteherinn soll keinem Juden den Eintritt in dieses Haus gestatten; und wenn sich, dessen ungeachtet, deren einer heimlich eingeschlichen und mit einer Dirne zu thun gehabt hätte, soll derselbe in Verhaft genommen und durch alle Straßen der Stadt gepeitschet werden (*).

Es scheint allerdings manches zum Vortheil einer Einrichtung in großen und üppigen Städten (**) gesa-

Et 3

get

(*) Daß diese Verordnung lange genug befolget worden sey, sieht man daraus, daß noch 1408, ein Jude von Carpentras, mit Rahmen Doupedo, vermöge letztern Artikels, zu Aigues öffentlich gepeitschet worden ist. *Le Pornographie*, p. 371.

(**) „Aliud est, permissionem lupanariorum absolute & in thesi considerare, quod faciunt Doctores moralium plerique omnes.“

get werden zu können, welche im Stande wäre, zu Erreichung folgender Absichten beförderlich zu seyn. 1) Daß diejenigen, welche keine Frau ernähren können, und gleichwohl, wider das bessere Zureden ihres Gewissens, gegen alle moralische Bewegungsgründe und bevorstehende Civilstrafen, ihre Leidenschaften nicht bändigen wollen, oder, bey einer besondern Temperaments-Beschaffenheit, ohne Folgen nicht so leicht mögen, durch eine gewisse, freylich nur abgedrungene, Zulassung ungebilligter, und, so viel möglich, eingeschränkter Ausschweifungen verleitet würden, wenigstens der Unschuld zu schonen, das Band der Ehe zwischen andern zu respectiren, und für ihre eigene Gesundheit besser zu sorgen (*). Nicht, daß man auf solche Weise

die

„Et vii tunc quaestio ex principiis iustitiae vniuersalis. Sive
„fonte omnis boni & mali, iure naturali determinanda est:
„ita neminem tam absurdum aut impudentem fore reor, qui
„eam affirmare ausit. Aliud vero est, in hypothesi & respectu
„ciuie circa negotium istud versari, & quaerere, num in hac
„vel illa republica lupanaria sint permittenda, vel num olim in
„Rep. Romana recte fuerint permittita; qui controuersiae status
„hoc modo formatus, aliunde decisionem non expectat, nisi
„ex principiis prudentiae legislatoriae, secundum quae maxime
„respicendum est, cum ad ingenium populi, cui leges
„praescribuntur, tum ad utilitatem reipublicae, ad quam omnes
„leges ciuiles diriguntur“. SIM. CPH. VRSINI commentatio
„iurid. de quaestu meretricio. Hal. 1737. p. 22.

Alle die Einwendungen, welche man von je her gegen solche Einrichtungen gemacht hat, waren allezeit gegen die Ausschweifung allein gerichtet; und es ist ein für alle Mal richtig, daß diese schlechterdings nichts darauf zu antworten hat. Man sieht aber, daß, unter Voraussetzung der Unmöglichkeit, die Ausschweifung aus vollreichen und großen Städten gänzlich zu verbannen, andere Gründe erforderlich seyn, welche unmittelbar gegen die Ausschweifungshäuser gerichtet sind; und diese müssen um so schwerer aufzubringen seyn, je mehr es Mühe kostet, den Vorzug der Winkelburey gegen jene, die unter der strengen Aufsicht der Polizei gebildet würde, zu vertheidigen. Man verbanne, wenn es möglich ist, beyde Arten, aus jedem Staate; sie sind allezeit das Verderben der Menschheit; man sehe aber dahin, daß, wenn nochwendiger Weise gewählt werden muß, eben nicht das Schlimmste ergriffen werde.

(*) „Sunt loca, in quibus tam corrupta est iuuentus, & mores ita
„impii, vt si meretrices publicae omnino tollantur, futurum sit
„matro-

die Strafe des Lasters aufzuheben gedenke, als welche, auch ohne die venerische Plage, so wie auf jedes Vergehen, also auch auf die Unzucht unmittelbar dennoch zu folgen pflegt, sondern, daß man wenigstens zukünftige Geschlechter vor dem unglücklichen Einfluß einer abscheulichen Erbschaft schütze, und weiteren, selbst unschuldigen, Ansteckungen im gemeinen Wesen vorbeuge.

Ich halte es für sehr widersinnig, die venerische Seuche als ein von der Vorsehung unmittelbar bestimmtes Strafmittel für die Unzucht anzusehen, und sich gleichsam dessen, in einem frommen Augenblicke, gegen die Ausschweifung zu freuen. Erfolgte dieses Uebel wirklich nur auf einen unerlaubten Umgang, und zwar immer auf solchen, so könnte dieser Gedanke noch gelten; allein, da gedachtes Uebel manchemahl auf eine ganz unschuldige Art angeerbet wird, und dessen Einfluß ganze zukünftige Geschlechter unglücklich macht: so sehe ich nicht ein, mit welchem Rechte man diese Krankheit gleichsam als eine heilige Rache des beleidigten Himmels verehren, und, anstatt auf Mittel zu denken, wie diese Seuche ausurotten wäre, solche vielmehr als eine nothwendige Strafe erklären, und ihre Fortdauer als ein kräftiges Mittel gegen die Unzucht, wünschen möge; da man doch sieht, daß auf weit größere Verbrechen eben dieser Art, auf Mord und Sodomiterey, keine solche Krankheit gesetzt ist. Man scheint überhaupt sehr oft allzu voreilig zu seyn, bey Krankheiten, auf unmittelbare Absichten der göttlichen Strafgerichtigkeit zu schließen. Es hat freylich seine gute Richtigkeit, daß der Schöpfer auf moralische Verbrechen fast allezeit physische Strafen gesetzt habe. Der Säufer, welcher seine Menschheit nie anders, als mit einer verzogenen Gestalt und mit einem taumelnden Körper beweisen kann, soll in seinen besten Tagen schwinden,

Et 4

„matronarum & nuptarum & virginum periclitari pudicitiam,
„libidine procacium, & quod intandum est, etiam attentant,
„dum puerorum concubirum. Et proinde perimuntur for-
„des sordescitibus, & vt qui in sordibus sunt, sordescant ad-
„huc, ne aliorum aut aliarum honestatem incendio libidinis
„violare attentent“. PETRI GREGORII de Republica, Lib.
XIV. c. 1. p. 1052.

ben, er soll seinen versoffenen Bufen in übel riechenden Eiser, oder alle seine Cäfte in Wasser übergeben und anschwellen sehen! Den Vielfraß soll, wenn er mit seinen Freunden in die Wette zechet, an seinem Tische der Schlag treffen; den Immerzornigen soll seine Galle selbst tödten, und der Unenthaltfame soll, bis auf sein Gebein ausgetrocknet, der Welt zum Schrecken, gleich einem Todtengerippe herum wandern! . . . Allein, es gibt der Ursachen gar viele, die dasselbe Uebel erzeugen, und woben der Kranke nicht als Urheber anzuklagen ist. Es gibt eine Menge schuldiger Menschen, die, wegen einer vorzüglichern Beschaffenheit, den physischen übeln Folgen lange widerstehen. Noch weniger aber können ansteckende Uebel in einzelnen Fällen sogleich mit Grunde als eigene Mittel der göttlichen Rächungsabsicht gehalten werden, da diese nicht den ersten Fehler schwacher Geschöpfe jedes Wahl so hart zu ahnden pflegt, als von dem Venusübel mit gleicher Leichtigkeit, sowohl demjenigen, der sich in einem unglücklichen Augenblicke zum ersten Wahl vergiftet, als dem, welcher in Auschweifungen gar keine Gränzen kennt, wiederfährt. Anstatt daß die Venusseuche ein Mittel wider die Unenthaltfameit seyn sollte, muß man, nach genauer Ueberlegung, eingestehen, daß sie nur dazu diene, daß der Wollüstige für eine öffentliche, meistens angestechte, Dirne, damit er der Gefahr vorbeuge, jetzt lieber ein ehrbares Mädchen, oder eine schwache Ehefrau zu verführen sucht, so wie er, um der Schande, ein Mädchen geschwängert zu haben, zu entgehen, sich lieber das Ehebett eines andern Bürgers, der ihm für Unehre und Unkosten stehe, zu seinen Ausschweifungen wählt. Wäre diese unselige Krankheit nicht, so würden wir vielleicht von dem ledigen Haufen eine oder die andere Thorheit mehr begehen sehen; auf der andern Seite aber würden die Ehefrauen und deren erwachsene Töchter in den volkreichsten Städten eine Sicherheit vor den gefährlichsten Nachstellungen und Anfällen genießen, welche sie jetzt nicht haben, so lange den Unenthaltfamen ein Zweifel über die Gesundheit öffentlicher Weibspersonen übrig bleibt. Ueberhaupt scheint auch diese Krankheit vieles dazu beygetragen zu haben, daß die Knabenschänderey überall, auch in Deutschland, so allgemein geworden ist. Es gibt in der Ausgelassenheit gewisse Gränzen, über welche der Wollüstige, anstatt des natürlichen Reizes, von ei-

ner

ner Schönen nichts mehr empfindet; der Widerwille vor dem andern Geschlechte dient hier offenbar zu ganz zweckwidrigen Handlungen, und eben dieser Widerwille wird durch die Gefahr nicht wenig erhöht, die der Unenthaltfame, bey jedem unerlaubten Umgange, von Seiten einer Krankheit zu befürchten hat, welche oft unter den angesehensten Leuten herrscht, und bey andern, oft sündhafteren, Befriedigungen gewisser Triebe nicht so leicht zu befürchten ist. Die Knabenschänderey war in der neuen Welt, da sie von den Spaniern erobert wurde, nur darum so außerordentlich im Schwange, weil das weibliche Geschlecht, vielleicht aus natürlichen Fehlern, bey dem männlichen so sehr in Verachtung gerathen war. Die Alten predigten daher unablässig ihren Söhnen, daß sie die Weiber mehr lieben sollten. v. Pauw *Recherches philosoph. sur les Americains*, To. I. So dient die Schärfe der auf gewisse Verbrechen gesetzten Civilstrafen, gar oft nur dazu, daß in der Stille weit schlimmere Thaten ausgeübt werden; und es gehört gewiß große Einsicht dazu, um zu bestimmen, ob durch strengere Gesetze einem Uebel abzuhelpen sey, oder ob es nicht nützlicher sey, eine gewisse Nachsicht gegen unabwendliche Fehler, mit der bestmöglichen Einschränkung und Vorkehrung gegen noch weit schlimmere Unternehmungen, zu vereinigen.

2) Daß die ehvergeffenen öffentlichen Dirnen, welche jetzt in großen Orten zerstreuet, und in Gesellschaft unschuldiger oder noch unwissender Personen, gleich räudigen Schafen unter einer noch unangestochten Heerde, entseßliche, sowohl moralische, als physische Verwüstungen anrichten, von derselben, so viel möglich, abgesondert und außer Stand gesetzt werden, selbst auf die Verführung unerfahrer, noch gut denkender, aber durch so viele gelegte Fallstricke so leicht von der Tugend abzubringender Jünglinge, oder gar Ehe-Männer, auszugehen, um ein elendes Leben durchzubringen, und ihren Ausgelassenheiten nachzuhängen.

3) Daß eben diese von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderte öffentliche Dirnen durch die genaueste Aufsicht, bey der geringsten Bemerkung einer vorgegangenen Ansteckung, näher verwahret, und bis zu einer völli-

Et 5

völligen Wiederherstellung ihrer Gesundheit, in die Unmöglichkeit, das ererbte Gift im gemeinen Wesen weiter auszubreiten, gesetzt wurden. 4) Daß die Leibesfrüchte so ausgelassener Mütter gegen alle, bey mangelnder Aufsicht, mögliche Kunstgriffe und Gewaltthatigkeiten, durch die Wachsamkeit unermüdeten Vorgesetzten geschützt, und auf Unkosten der Unenthaltssamen erhalten würden. 5) Daß hierdurch dem, so vielen einzelnen Bürgern zum Verlust ihres Vermögens und ihrer Gesundheit erreichenden, der Jugend ärgerlichen Maitressenhalten im Staate vorgebeugt würde, als welches, bey so großer Ungewißheit der Ausföhrung einer unterhaltenen Weibsperson, und bey deren beständigen Versuchen, sich unfruchtbar zu erhalten, der Gesundheit so vieler Mannspersonen und der Bevölkerung zu so großem Nachtheil gereicht. 6) Daß auch der vergessene Ehemann, welcher gegen alle Pflichten seines Standes, ohne Rücksicht auf die heiligsten Bande, welche ihn mit seiner Familie verknüpfen, einer unglücklichen Leidenschaft nachhängt, wenigstens von dem Umgange mit solchen Personen abgehalten würde, welche ihm ein Gift mittheilen, wodurch er sein unschuldiges Eheweib, und eine Reihe von Nachkömmlingen in das äußerste Unglück stürzt. 7) Daß alle von dem venerischen Uebel augenscheinlich angestechte Manns- und Weibspersonen, durch genauere Aufsicht und vorgenommene Untersuchung, von allem Umgange mit einander so lange abgehalten würden, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung, wegen zu befürchtenden Folgen auf sie selbst und auf die Früchte ihres Umganges, alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyn. 8) Daß die venerische Krankheit so bald als möglich an den öffentlichen Dirnen erkannt, und in ihrem ersten Anfange durch eine schickliche Heilungsart wieder ersticket würde. 9) Daß die von einem unbesonnenen Mädchen einmahl gewählte schändliche Lebensart

bensart dieselbe nicht auf immer von der Tugend absonderte, sondern durch einige Schonung ihres Rufes noch eine Möglichkeit zurück liesse, nach Anerkennung ihres Fehlers, wieder, ohne beständig anklebenden Nachtheil und ohne Lärm, zurück, und vielleicht in eine fruchtbare Verbindung zu treten, welches dermaßen, bey der Ausbreitung jedes von einem verführten Mädchen begangenen Fehltrittes, meistens unmöglich wird, wodurch schon manche Dirne sich gleichsam gezwungen sah, ihre gemeinschädliche Lebensart fortzusetzen.

Ueberhaupt ist es gewiß, daß eine jede Gelegenheit zur Ausschweifung der öffentlichen Gesundheit um so mehr schädlich ist, je mehr sie der Aufsicht der Polizen entgeht, und je mehr sie die noch nicht ganz mannbare Jugend anzulocken im Stande ist, als wodurch bey diesen alle gute Anlage zur künftigen Fortpflanzung einer dauerhaften Gattung zernichtet wird, und die besten Kräfte der Bürger zum größten Nachtheil eines Staates verloren gehen.

Nichts aber ist dem physischen Wohl jugender Menschen so gefährlich, als wenn fremde, meistens angestechte Dirnen sich in volkreiche Städte einschleichen. Die einheimischen Weibspersonen sind, weil sie bald von den Unenthaltssamen als krank oder gesund erkannt werden, nicht leicht eben so schädlich; eine fremde Hure aber zieht, durch die Neuheit ihrer Person, mehrere Mannsleute an sich, und steckt nicht selten ganze Familien mit ihrem unerkannten Uebel an. In Städten, wo sich viele studierende Jugend oder Kaufmannschaft aufhält, oder wo Garnison liegt, ist die Ansteckung durch solche Ursache von einer schrecklichen Ausbreitung. Die Postwägen, Landkutschen, und andere öffentliche Fiakres oder Mietzwägen führen gar oft dergleichen schändliche Waaren volkreichen Orten zu, und man hat Ursache, darauf besonders scharf zu sehen. Die Wirthshäuser außerhalb und nahe an Städten, die

die öffentlichen Gärten, Spinnerereyen u. d. gl. dienen gemeinlich solchen Weibskindern zum Aufenthalt, welche, wegen ihrer Verführung und Leibesbeschaffenheit, billig ein Gegenstand der vorzüglichen Aufsicht der Polizen seyn sollten.

Damit aber, bey der Unmöglichkeit, alle geile Weibspersonen hinweg zu schaffen, für die Gesundheit der sich mit denselben abgebenden Bürger gesorger, und die Ansteckung seltener gemacht werde, müssen in jeder etwas volkreichen Stadt gewisse Zufluchtsorte für diejenigen errichtet werden, welche sich mit dem venereischen Uebel befallen finden, und die Mittel nicht haben, sich davon heilen zu lassen. Ueber die daselbst vorkommenden Fälle und Umstände muß die größte Verschwiegenheit beobachtet werden, damit niemand, aus Furcht vor einem übeln Nahmen, seine Krankheit verhehle, damit länger herum wandere, und andere anstecke. Doch müssen die Aerzte und Wundärzte angewiesen werden, die angesteckten Dirnen zu warnen, fernerhin, und besonders bis zu ihrer gänzlichen Heilung, keinen Umgang mehr mit jemand zu pflegen; und wenn sie dergleichen Personen an verdächtigen Orten in Gesellschaft der Jugend sehen oder antreffen sollten, in der Stille der Polizen Nachricht davon zu erteilen, da unmöglich zum Nachtheil des gemeinen Wesens aus einer Privatsache ein Geheimniß zur Begünstigung des Lasters zu machen ist.

In Babylon, der Hauptstadt des assyrischen Reiches, schätzte man die Keuschheit und Sittsamkeit so geringe, daß ein Landesgesetz so gar jede Frauensperson verpflichtete, sie einmahl in ihrem Leben zu übertreten. Dieses schändliche Gesetz, welches von einem Orakel gegeben worden seyn soll, verordnete, daß jede Frauensperson in ihrem Leben einmahl den Tempel der Venus besuchen solle; wenn sie dort ankäme, solle ihr Kopf mit Blumen bekränzt werden, und in diesem Auf-

juge

juge solle sie so lange warten, bis irgend ein Fremder mit ihr die der Göttinn der Wollust geweihten Gebäuche verrichtete. Dieser Tempel enthielt sehr viel krumme Gänge oder Gallerien, zur Bequemlichkeit der Weiber und der Fremden, die, von der Wollust angelockt, niemahls ermangelten, sich dort in großer Menge zu versammeln, wo sie sich eine Weibsperson, die, dem Gesetze zu Folge, dorthin kam, und ihnen gefiel, aussuchen konnten. Wenn der Fremde seine Erwählte anredete, mußte er ihr einige Stücke Geldes geben; auch durfte sie weder das Geld, noch das Verlangen des Fremden, der es ihr anboth, so schlecht oder häßlich übrigens auch der Geber seyn möchte, ausschlagen. Wenn diese vorläufige Umstände berichtigt waren, gingen sie mit einander weg, das Gesetz zu erfüllen, worauf die Frauensperson zurück kam, der Göttinn das gebräuchliche Opfer brachte, und alsdenn wieder nach Hause gehen durfte. Auch fand man diesen Gebrauch nicht nur zu Babylon allein; die Einwohner der Insel Cyprien sandten zu gewissen Zeiten junge Weibspersonen an die Seeküste, wo sie der Venus einmahl öffentlich dienten, damit sie ihre übrige Lebenszeit über keusch bleiben möchten. In einigen andern Ländern wurde nur eine gewisse Anzahl zur öffentlichen Hurerey bestimmt; vermuthlich um die Göttinn der Wollust dadurch zu bestechen, daß sie die übrigen verschonen möchte.

War eine Weibsperson einmahl in den Tempel der Venus gekommen, so durfte sie nicht eher wieder heraus, als bis sie das Gesetz erfüllt hatte; und es eräugnete sich also oft, daß diejenigen, die von Natur weniger schön und reichend waren als die andern, lange dort bleiben mußten, ehe sich irgend jemand ihrer erbarmte, und ihnen die Befreiung ihrer Freylassung vorzuziehen half. Auf diesen Gebrauch wird in einigen Stellen der h. Schrift angespielt; und im Buche Baruch, Cap. 6, V. 42, 43. wird dessen ausdrücklich erwähnt. „Die Weiber aber sitzen vor den Kirchen, mit Stricken umgürtet, und bringen Obst zum Opfer;“ und

„und wenn jemand vorüber geht, und eine von ihnen hinweg nimmt und bey ihr schläft, rühmt sie sich wider die andere, daß jene nicht sey werth gewesen, wie sie, daß ihr der Gurt aufgelöset würde“.

Ob gleich aber dieses schändliche Gesetz anfangs von allen Babylonierinnen genau erfüllet wurde, so scheint es doch, daß sie sich desselben endlich geschämt, und in vielen Fällen überhoben haben; denn man verstattete Frauen von Stande, die das Gesetz nicht buchstäblich erfüllen wollten, von demselben gewisser Maßen abzuweichen. Man trug sie in Säufen an die Thore des Tempels; dort entliessen sie ihr ganzes Gefolge, sie gingen allein hinein, zeigten sich vor der Bildsäule der Göttinn, und kehrten alsdenn wieder nach Hause. Vermuthlich geschah dieses mittelst eines Geschenkes an die Vorsteher des Tempels.

Einige jener Schriftsteller, die an den Alten alles tugendhaft und vortrefflich finden, haben vorgeschlägt, das Drafel, welches dieses Gesetz gab, habe die Venus für eine Göttinn gehalten, welcher Ueppigkeit wohlgefielen, und habe daher durch diese öffentliche Hurerey nicht nur ihr gefallen, sondern sie auch dadurch bewegen wollen, die Keuschheit der Frauenspersonen, welche sich solcher Gestalt als ihre Verehrerinnen erwiesen hätten, da sie sich einmahl ihrem Dienste gewidmet, auf ihre übrige Lebenszeit zu schützen; ingleichen habe man durch die Beschämung, welche die Babylonierinnen fühlen mußten, da sie sich einer so öffentlichen Unehre aussetzten, ihren Gemüthern einen Abscheu vor Unkeuschheit einflößen wollen. Man sage aber zur Vertheidigung eines solchen Gesetzes was man will, so ist es doch seinem Wesen nach unverantwortlich; und in was für Absicht man es auch gegeben haben mochte, so konnte es doch nimmermehr Sittsamkeit und Tugend befördern, da auch der schwächste Kopf einsehen muß, daß, der Neigung des menschlichen Herzens nach, die Schranken zwischen Tugend und Laster, so bald sie einmahl überschritten sind, ihre meiste Kraft verlieren, und in kurzer Zeit gar nicht mehr geachtet werden. Es scheint also, man dürfe dem Herodot nicht viel Glauben beymessen, wenn er behauptet, daß die Babylonierinnen, wenn sie die ihnen durch dieses

dieses Gesetz auferlegte Pflicht einmahl erfüllt gehabt, sich nachher nie hätten verleiten lassen, Sittsamkeit und Tugend zu übertreten; so wenig als man dem Melian glauben darf, welcher berichtet, daß die Lydier und Einwohner der Insel Cypern, eben dergleichen Gesetze gehabt, und daß letztere dieselben so gar noch weiter, als die Babylonier, ausgedehnt, und jede Weibsperson nicht eher hätten heurathen lassen, als bis sie durch Hurerey ein standesgemäßes Vermögen erworben gehabt habe, und hinzu setzt, daß sie nachher auf Zeit Lebens unabänderlich keusch und tugendhaft geblieben wären.

Dergleichen Behauptungen sind zu abgeschmackt, als daß ein unparteylicher Beobachter der menschlichen Natur dieselben verdauen könnte, und sie werden überdies überall durch den Wandel der Babylonierinnen widerleget. Die Schriften der heil. Propheten sind fast auf allen Seiten voll von Verweisen ihrer Ueppigkeit und Hurerey. Hiernächst erzählt eben der Herodot, welcher uns die unverlegliche Keuschheit der Babylonierinnen so sehr angerühmt hat, bald nachher, daß ihre Stadt, als sie von Cyrus erobert worden, dermaßen üppig gewesen sey, daß Väter ohne Bedenken ihre eigene Töchter zur Hurerey vermiehet hätten. Und Q. Curtius bestätigt nicht nur dasselbe, sondern setzt auch hinzu, daß so gar Ehemänner sich nicht geschämt hätten, ihre eigene Weiber an Fremde für Geld zu überlassen. Dieses sind Handlungen, die jenem tugendhaften Character, den Einige aus der trüben Quelle öffentlicher Hurerey herleiten wollen, keinesweges gemäß sind. Wäre es nöthig, Beweise vom frechen Wandel der Babylonierinnen zu häufen, so könnte ich die erstaunliche Menge öffentlicher Huren unter ihnen anführen, deren Gewerbe sie in den Augen ihrer Nation nicht entehrte, wie auch die Wöllerey der Frauenspersonen, die oft den Zusammenkünften der Männer beizuwohnen pflegten, mitschmauseten, und oft so lange aßen, tranken, und sich belustigten, bis sie endlich alle Sittsamkeit vergaßen, und bisweilen den Schmaus im ursprünglichen Stande und der Blöße der Natur beschloffen, welches nicht etwa nur die gemeinsten, oder lasterhaftesten und unzuchtigsten Weibspersonen, sondern Personen von jedem Range und Stande thaten.

Die Babylonier waren aber nicht das einzige Volk des Alterthumes, welches sich so weit verirrt. Es gab

gab zu den damaligen Zeiten kaum eine Religion, deren Gebräuche nicht entweder mit Grausamkeit, oder Unzucht, oder mit beyden, gesichert wurden; und unter allen Göttern und Göttinnen, welche man damals anbetete, gab es kaum einen, der oder die nicht ihrer Unzucht und Wollüste wegen berücksichtigt gewesen wäre. Dieses war der Character des Jupiter, des größten unter ihren Göttern, des Vulcan, der Venus, der großen Göttin der Ehre, deren Tempel von Wollüstringen wimmelten, welche die Unzucht unter das Volk verbreiteten, und dadurch die Sitten beyder Geschlechter verderben.

Die Hurerey wurde von den alten Griechen und Römern nicht nur öffentlich geduldet, sondern gar nicht zur Sünde gerechnet, ja wohl gar von den ehrbarsten Männern gebilliget und gelobet. Es durfte nicht nur ein Komödiant öffentlich schreiben: Non est flagitium, scortari hominem adolescentulum; sondern Horaz gedenkt so gar des sonst strengen Censors Cato, welcher einem jungen Menschen, dem er begegnete, da er aus einem Bordell gekommen war, ein Bravo! zurief (*). Man durfte sich nur nicht mit den Töchtern der römischen Bürger abgeben, mit den Sklavinnen und fremden Weibspersonen aber, und in den öffentlichen Hurenhäusern war alles erlaubt. Der Gesetzgeber Solon ließ, zu den unvermeidlichen Ausschweifungen der Jugend zu Athen, viele Weibspersonen aufkaufen, und befahl ihnen, damit die Frauen und Töchter der Bürger in Sicherheit blieben, den aufwallenden Jüngling zu beruhigen. Und wie konnte es zur Schande gereichen, da unter den Phönicern und

(*) — — — — — Maeste
Virtute esto, inquit sententia d'ia Catonis.
Nam simulac venas insauit tetra libido,
Huc iuuenes aequum est descendere.

L. Sat. 2. v. 31.

und Griechen die Hurerey so gar ein Theil der gottesdienstlichen Handlungen war! In Korinth wurden über 1000 Mädchen im Tempel der Venus unterhalten, welche mit ihrem Leibe die Kosten zum Unterhalt des Götzendienstes verdienen mußten; daher die Wörter πορνικὴν, κοινωτικὴν, λεοβιατικὴν, entstanden sind. Es war eben so, wie noch jetzt in Ost-Indien im mogulischen Reiche, wo die Tänzerinnen zu eben der Absicht bey den Pagoden gehalten werden. Ein Mehreres hiervon findet man in Potter's Antiquities of Greece, Vol. 2. L. 4. C. 12, p. 309.

Ob alles dasjenige wahr sey, was man von den Einkünften der päpstlichen Kammer aus dem so genannten Milchzinse zu schreiben pflegt, daran ist sehr zu zweifeln. Diejenigen, welche die Zahl der in öffentlicher Liederlichkeit lebenden Frauenspersonen auf 20000 rechnen, bedenken nicht, daß, wie Keyserler, in seinen Reisen, versichert, kaum 50000 Frauenspersonen, alt und jung zusammen gerechnet, in Rom sind. Was für Weibspersonen sich bey dem Barigello angeben (*), und ihren Namen, Alter, Vaterland, Familie und Wohnung in das dazu verordnete Buch einschreiben lassen, sind gemeiniglich häßliche, schlechte Leute, und eine solche Waare, welche in Neapolls und andern Orten keinen Abgang mehr gehabt hat. Der Profit, welcher davon zu machen seyn möchte, wird vermuthlich in den Händen des Barigello und der Schirren kleben bleiben, welche Achtung geben, daß die Mönche und Pfaffen nicht diese verbotene Wege gehen, und weder in der Osterwoche, Advent- und Fastenzeit, noch an Fast- und Festtagen Einspruch bey diesen victimis oder cloacis publicis geschehe. Man versichert, daß ihre Anzahl sich nicht über 800 belaufe.

In dem heidnischen Rom waren sie in verschiedenen Gegenden zusammen logiret, und die Orte, wo sie des Abends sich versammelt finden ließen, nennt Tertullian (**) Confistoria

(*) Barigello wird das Oberhaupt der zu Verhütung aller Unordnung in der Stadt Rom bestellten 300 Schirren oder Häsher genannt.

(**) Ad uxorem, Lib. II. Cap. 6.

istoria libidinum publicarum, mit welchem Ausdrücke die Istitoria matronarum bey dem Sueton, in Nerone, C. 27, überein kommen. Ueber ihren Gewölben oder Fornicibus, (von welchen die Benennung Fornicatio herstammeth,) war einer jeden Einwohnerinn Rahme nebst dem Preise zu lesen; worauf Juvenal zielt, wenn er von der Messalina schreibt:

— — tunc nuda papillis
Constitit auratis, titulum mentita Lyciscæ.

In der Historia APOLLONII Tyrii liest man dergleichen seltsame Ueberschrift mit folgenden Worten:

Quicumque Tarliam defloraverit
Mediam Libram dabit;
Postea populo patebit
Ad singulos solidos.

Vor der Abendzeit oder der neunten Stunde des Tages war es vor Alters nicht erlaubt, oder wenigstens nicht gewöhnlich, daß diese lüderliche Personen sich öffentlich darstellten; und es scheint solches die Ursache zu seyn, warum Persius ein solches Mensch Nonariam nennet. Ihren Aufenthalt erkannte man an den brennenden Lampen oder Lichtern, welche an ihren Thüren befindlich waren, und worauf Tertullian zielt, wenn er am angef. D., schreibt: Moratur Dei ancilla in laribus alienis, & inter illos omnibus honoribus daemonum, omnibus solemnibus regum, incipiente mense nidore thuris agitabitur; & procedit de janua laureata & lucernata, ut de nouo consistorio libidinum publicarum. In seinem Apologetico schreibt er gleichfalls: Cur diæ laeto non laureis postes adumbramus? nec lucernis diem infringimus? honesta res est solemnitate publica exigente inducere domui tuæ habitum alicuius noui lupanaris.

Bey dem Horaz kommt vor:

— — sub clara nuda lucerna;

und bey dem Juvenal:

Obscurisque genis turpis fumoque lucernæ.

Sowohl dieser Mißbrauch der Lampen, als die gesunde Vermunft, scheinen die Ursache gewesen zu seyn, daß die ersten Christen nicht wenig wider die bey hellem Tage in den Tempeln der Heiden angezündeten Kerzen geeifert; und Lactantius, Lib. 6, schreibt: Accendunt lumina velut in tenebris agenti Deo.

Es ist aber auch noch heut zu Tage in Rom gewöhnlich, daß auf der Straße vor den Gewölben oder Kammern, in welchen öffentliche Huren sich aufhalten, Lampen brennen, welche so lange weggenommen werden, als die Wirthinn einen Besuch hat. In Spanien erkennt man aus dem Dessen, welchen derjenige, der eine solche Visite ablegt, vor der Thüre stehen läßt, daß der Platz besetzt sey. Uebrigens läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden, ob auf vorgedachten Gebrauch der Lichter gezielt sey, wenn, nach Anzeige des alten römischen Kalenders, welchen Lambecius aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek herausgegeben hat, der Monath April, welcher der Venus geheiligt war, unter einem vor der Statue der Venus lustig hüpfenden Manne vorgestellt ist, wobey vor gedachter Statue ein Leuchter mit einem brennenden Wachslichte steht. Daß man in dessen Flamme Weihrauch geworfen, bezeugt des Aufonius Terastichon auf den Monath April:

Confectam Myrto Venerem veneratur Aprilis.

Lumen thuris habet, quo nitet alma Ceres.

Cereus a dextra flammæ diffundit odoras,

Balsama non desunt, quæis redolet Paphie.

Pius V. war ein abgesagter Feind der öffentlichen Huren; und ob er gleich seine Absicht nicht erreichte, sie gänzlich aus der Stadt zu schaffen, so verordnete er doch, daß sie nicht in allen Straßen vertheilt leben sollten, sondern an einem Orte der Stadt beisammen bleiben mußten, wo man sie sowohl, als auch diejenigen, die sie besuchen wollten, nicht beobachten konnte. Zugleich befahl er, daß kein von solchen Frauenspersonen, wenn sie in ihrem schändlichen Handwerke stürbe, anders als in Mist begraben werden sollte. Der Rath der Stadt, welcher durch die heimlich dahinter steckende Geistlichkeit aufgehetzt war, stellte zwar vor, es würde hierdurch die alte Freyheit der Stadt genommen, die Keuschheit der Ehefrauen in größere Gefahr gesetzt, mehrere Gelegenheit zu einem Laster, welches schon der Apostel Paulus den Römern vorgeworfen, gegeben, und ins besondre hüße die Bürgerschaft dabey ein, indem sie aus der Vermiethung ihrer Häuser nicht so vieles ins künftige, als bisher, würde ziehen können; allein der Papst blieb bey seinem Entschlusse, und drohete, eher aus Rom zu gehen, und anderswo seine Residenz zu nehmen, als hiez in nachzugeben; daher man endlich für rathsam fand, sich

nicht weiter zu widersehen. Auf diese Aufführung des Papstes zielen einige Stellen seiner Grabschrift, welche folgender Maßen lautet:

Pius V. Pontifex
Religionis ac pudicitiae vindex,
Recti et Iusti assertor,
Morum ac disciplinae restitutor,
Christianae rei defensor,
Salutaribus edictis legibus,
Gallia conservata,
Principibus foedere iunctis,
Parta de Turcis victoria,
Ingentibus ausis & factis,
Pacis bellicae gloria
Maximus

PIVS felix, Opt. Princeps.

Die kanonischen Rechte sind zwar wider die Hurerey und den Ehebruch nicht allzu scharf; und die Glossa sagt an einem Orte: hoc est leue peccatum & quod Galli vocant bonam fortunam; allein, in der Praxis geht es doch in Rom nicht schlimmer zu, als in andern großen Städten. Man hat viel gute Stiftungen, deren Absicht ist, die liederlichen Frauenspersonen aus ihrer schändlichen Lebensart zu ziehen; man läßt sie nicht zur Communion, so lange sie öffentlich noch bey ihrem Handwerke verharren; und wenn sie darin sterben, wird ihnen, erwähnter Maßen, das ehrliche Begräbniß versaget. An einigen Orten in Italien sind sie verbunden, etliche Mal im Jahre sich in einer bestimmten Kirche einzustellen, und eine Predigt anzuhören, wodurch sie nachdrücklich von ihrem sündlichen Leben abgemahnet werden. Diejenigen, welche sich durch solche Vorstellungen bewegen lassen, und zum Zeichen ihrer Reue ein Crucifix, welches herum gereicht wird, küssen, werden in dazu gewidmete Klöster aufgenommen. Dieses geschieht gemeinlich am grünen Donnerstage. Die meisten aber warten, bis das zunehmende Alter und die abnehmenden Rundschaften ihnen rathen, für ihren Unterhalt auf eine andere, als die bisher gewohnte Art, zu sorgen.

Zu Calvin's Zeiten waren öffentliche Bordelle in Genf, deren Aufseherinn Regina bordelli s. meretricum hieß, und von dem Magistrat in Eid und Pflicht genom-

genommen wurde; in den Badstuben hingegen durften keine verdächtige Personen gehäget werden, denn es heißt ausdrücklich in einem dasigen Mandat-Verzeichniß von 1544: quod defendatur hospitibus stabarum huius ciuitatis, ne abinde audeant putanas hospitari.

In Padua haben, wie Keyßler berichtet, die Donne libere, oder del mondo, welche in den öffentlichen Häusern, die daselbst geduldet werden, leben, ihre gewisse angewiesene Wohnungen, worin sie fast nach der Art, wie in dem Staate der Severambes gedichtet wird, beyammen in einer Gesellschaft von 6 bis 8 Mitgliedern leben, und dem Publicum ihre Dienste anbieten. Auch sind einige Aerzte angewiesen, öftere und genaue Einsicht zu haben, damit keine gar zu sehr verdorbene Waare sich einschleiche, und die Gesundheit derer, die ihren Besuch daselbst ablegen, nicht in allzu große Gefahr gesetzt werde. Solcher öffentlichen Venus-Tempel sind zwey in der Stadt, und zwar der eine bey den Patribus Eremitis, und der andere nächst an den Nonnen St. Blasii.

In Nangasacki, einer der vornehmsten Landstädte in Japan, heiß: derjenige Theil der Stadt, worin die Hurenhäuser angelegt sind, Kasjemas, (d. i. Herberge der hübschen Mädchen, oder Hurenstadt,) man nennt sie auch Ehren halber, nach dem Hügel, auf dem er liegt, Mariam. Sie macht den südlichen Theil der Stadt aus, und besteht, nach japanischer Art zu rechnen, in 2, nach unserer aber in mehrern Gassen, die in dem Abhange eines Hügel angelegt sind. Sie enthält die schönsten Wohnhäuser der ganzen Bürgerstadt, und wird von keinem andern als Hurenwirthen bewohnt. Sie ist, außer einer andern, doch kleinern, die einzige ihrer Art auf Saikoff, welche Insel außer Miako die schönsten Menschen auf ganz Japan hervorbringt. Die armen Leute können ihre wohlgestaltete

Töchter zu Brod helfen, und wegen der guten Nahrung von Fremden und Einheimischen (die der Wollust sehr ergeben sind), ist diese Anstalt mit einer guten Menge solcher Töchter wohl versehen, und wird nach der Miakoischen für die berühmteste des ganzen Reiches gehalten. Die Mädchen werden in der ersten Kindheit für ein Stück Geld auf gewisse Jahre (etwa 10 oder 20) erhandelt, und ihrer von 7 bis 30, große und kleine, in einem Hause und von einem Hurenwirthe, nachdem er ein bemittelter Mann ist, unterhalten. Sie haben alle sehr bequeme Zimmer, und werden täglich im Tanzen, Spielen musikalischer Instrumente, im Brieffschreiben, und andern ihrem Geschlechte anständigen und die Ueppigkeit befördernden Geschicklichkeiten geübet. Die jüngern sind Dienerinnen, und zugleich auch Schülerinnen der ältern und mehr geübtern. Nachdem sie nun an Geschicklichkeit und gefälligem Betragen zunehmen, und dem Wirthe, weil sie viel begehrt und abgehohlet werden, großen Vortheil bringen, werden sie auch in höhern Rang erhoben, bekommen bessere Begegnung, und steigen im Preise, den der Wirth allein erhält. Dieser kann von 2 Maassen zu 2 Jhibu steigen, welches letztere aber als der höchste Preis von der Obrigkeit festgesetzt ist. Eine von der schlechtesten Classe, (die entweder schon ausgedient haben, oder zu dieser Strafe verdammt sind,) ist verbunden, in einer Vorkammer des Hauses die Abend- und Nachtwache zu halten, und den Vorbeygehenden für 1 Maas die Kerze anzuzünden. Wenn diese Dirnen von ehrlichen Leuten geheurathet werden, gelten sie unter gemeinen Bürgern für ganz ehrliche Frauen, weil sie an ihren Vergehungen unschuldig, und doch wohlgezogen sind. Die Wirthe hingegen, wenn sie auch noch so reich sind, passieren doch niemals für ehrliche Leute, und dürfen sich nicht unter dieselben mischen. Man gibt ihnen einen sehr schändlichen und nach-

nachdenklichen Namen: Katsuma, d. i. Gebisse. Sie werden fast für Unmenschen gehalten, und in die niedrigste Classe der Jetta oder Ledergerber gesetzt, welche in Japan die Büttel sind, und nahe an den Gerichtsstätten von allen ehrlichen Leuten abgesondert wohnen müssen. Die Katsuma sind auch noch mit der Schande belastet, daß sie bey gerichtlichen Executionen dem Jetta ihre Hausknechte oder gemietete Tagelöhner zur Hülfe schicken müssen.

Engelb. Kämpfers Geschichte u. Beschreib. von Japan, nach der Ausgabe des Hrn. K. K. Dohn. 2 B. Lemgo, 1779, 4. S. 97, f.

Zu Egwira, Abokrow, Ankober, Arim, Ante und Adom, auf der Goldküste in Guinea, gibt es verschiedene Weibspersonen, welche niemals heurathen; und nur diese allein werden Huren genannt, indem sie auf folgende Art zu diesem Handel eingeweiht werden. Wenn die Junggesellen (Manseros) merken, daß es ihnen an einer gemeinen Hure fehlt, so ersuchen sie die vornehmsten Schwarzen (Kaboschiren), eine für das gemeine Wesen zu kaufen. Hierauf erhandeln entweder diese, oder die Manseros selbst, eine schöne Eclavinn, die auf den öffentlichen Markt gebracht wird, und geben ihr eine andere erfahne Meise zu, die sie in der Art und Weise ihrer Hantirung unterrichten muß. Wenn dieses geschehen ist, beschmieren sie die neue Hure über und über mit Erde, und thun verschiedne Opfer, wegen guten Glückes in ihrer künftigen Beschäftigung. Gleich darauf muß sich ein kleiner Junge, welcher aber zu den Liebesfachen noch zu unreif und nicht mannbar ist, so anstellen, als ob er vor allem Volke mit ihr zu thun hätte; wodurch ihr denn angedeutet wird, daß sie von nun an verbunden sey, jedermann ohne Unterschied, und wenn es auch kleine Jungen wären, zuzulassen. Alsdenn wird an einem etwas abgelegenen Orte eine kleine Hütte für sie gebauet, in welcher sie sich 8 bis 10 Tage lang aufhal-

ten, und bey jedem, wer nur kommt, liegen muß. Nach diesem erhält sie den rühmlichen Nahmen einer Ablectre oder Abelectre, welcher eine gemeine Hure bedeutet; und es wird ihr nahe bey ihres Herren Wohnung, oder in einem besondern Theile der Stadt, eine eigene Wohnung angewiesen, und sie ist nachher jederzeit verbunden, keinem Menschen den Gebrauch ihres Leibes abzuschlagen, wenn er ihr gleich nur etwas sehr wenig gibt, als welches sich auch selten über 1 Pfennig beläuft. Man kann ihr aus Gefälligkeit mehr geben, ist aber nicht dazu verbunden. Jede der obgedachten Städte hat, nachdem sie groß sind, 2 oder 3 solcher Huren. Sie bringen das Geld, welches sie verdienen, ihren Herren, welche ihnen Kleider und andere Bedürfnisse verschaffen. Diese Weibspersonen sind sehr elend daran, wenn sie von einer venerischen Seuche angesteckt werden, der sie selten lange entgehen, indem sie sich allen ohne Unterschied Preis gegeben haben. In diesem Falle nimmt das Gift überhand; denn es bekümmert sich selten jemand um sie, und auch ihre eigene Herren nicht einmahl; diese ziehen vielmehr, so bald der Gewinn aufhört, die Hand von ihnen ab, und tragen nicht die geringste Sorge mehr für sie; und auf solche Art müssen diese unglückliche Creaturen umkommen. So lange sie aber gesund und in ihrer besten Blüthe sind, stehen sie in großer Hochachtung; und man kann ein Land nicht empfindlicher kränken, als wenn man sich dieser Personen bemächtigt.

Die Länder Kommani oder Kommando, el Mina, Fetu, Sabu, Fantin &c. haben keine solche Huren, und doch darf ein junger lieberlicher Mensch sich eben so wenig enthalten. Denn es ist daselbst kein Mangel an unverheurateten jungen Weibspersonen; und diejenigen, die alt genug dazu sind, sind fast insgesamte Huren, ob sie gleich nicht den Nahmen führen, und können einen Preis auf ihre Gunstbezeugungen setzen, weil

weil sie sich die Liebhaber wählen dürfen. Sie sind aber in dem Preise so billig, daß selten deshalb ein Streit entsteht. Und wenn dieses für die jungen Mannspersonen noch nicht zureichen sollte, so gebe es daselbst alte Matronen, welche ganze Schulen voll der schönsten Mädchen zu ihrem Gebrauche erziehen.

Bosmann Beschreib. von Guinea, S. 211, f.

Sammlung aller Reisebesch. 2c. 4 B. Lij. 1749, 4. S. 142, f.

Auf der Sclaventräfte, ist der Zustand der Weiber nicht viel besser, als der Zustand der Sclaven. Sie müssen, wie Bosmann berichtet, allein für ihre Ehemänner das Feld bauen; doch werden die Schönsten zu Hause behalten, wo sie aber nichts desto weniger arbeiten müssen; außerdem ist ihr Gehalt, ihre Männer zu bedienen und ihnen aufzuwarten. Kein reicher Neger läßt jemand in seiner Weiber Häuser gehen. Was am ärgsten ist, so werden diese Weiber, bey dem geringsten Verdachte einer Untreue an die Europäer verkauft, selbst des Königs seine nicht ausgenommen. Sie sind also von denen an der Goldküste ganz unterschieden, als welche öfters mit dem Leibe ihrer Weiber Handel treiben. Wenn hingegen hier jemand seines Nachbarn Frau schändet, so muß, wenn der Hahnrey reich ist, der Verbrecher nicht nur deswegen sterben, sondern ein solches Verbrechen ist auch hinlänglich, dessen ganze Familie in die Sclaverey zu stürzen. Von diesem strengen Gesetze aber sind indessen doch die jungen Mädchen ausgenommen. Wenn eine von ihnen mit ihrem Liebhaber ertappt wird, so untersteht sich niemand, auch ihre Aeltern und nächste Verwandten nicht einmahl, sie deswegen zu schelten, indem sie ein völliges Recht über ihre Person hat. Es beschimpft sie ganz und gar nicht, wenn sie vor ihrer Ehe Kinder gehabt hat, sondern ist vielmehr eine mächtige Empfehlung, weil dieses ihrem künftigen Ehemanne Hoffnung zu vielen Kindern macht, welche in diesem Lande für einen Reichthum gehalten werden.

Eben dieser Schriftsteller bemerkt auch, daß der mühselige Zustand der Weiber viele junge Dirnen zu einer lüderlichen und freyen Lebensart antreibt. Weil sie über ihre eigene Person völlig Macht haben, so verlassen sie ihre Aeltern, leben für sich, und handeln auf ihre eigene Rechnung. Sie überlassen ihren Leib demjenigen, der ihnen am besten dafür bezahlt, weil sie wissen, daß ihnen dieses gar keine Schande verursacht.

Durch das ganze Land Whidah auf gedachter Sklavenküste, gibt es eine Menge Huren, und wohlfeiler, als an der Goldküste. Marchais hat daselbst überaus viele Hütten, 10 Fuß lang, und 6 F. breit, an den Landstraßen gesehen, worin diese Menschen an ihren bestimmten Tagen in der Woche für Jedermann bereit liegen müssen. Und weil diese Länder sehr volkreich, und die Sklaven in großer Anzahl sind, die verheiratheten Weibspersonen aber sehr enge eingesperrt gehalten werden, so haben diese Huren an solchen Tagen viel Zuspruch. Man hat ihn versichert, daß einige von ihnen bey 30 Mannspersonen in Einem Tage gelegen hätten. Der ordentliche oder gesetzte Preis ist 3 kleine Bujischalen, (von den Holländern Camrils genannt), welche hier ungefähr 1 Häller werth sind, wovon sie sich unterhalten müssen; und außerdem können sie an andern Tagen arbeiten, wenn es ihnen beliebt. Denn weil sie hier niemands Eigenthum sind, so haben sie auch keine Aufseher, und werden auch nicht feyerlich eingeweiht, wie die auf der Goldküste. Es pflegen aber einige der vornehmsten und reichsten Negerinnen auf ihrem Sterbebette einige der fremden Sklavinnen zu kaufen, und sie dem gemeinen Wesen zu schenken. Dieses halten diese gutherzige Seelen für ein sehr großes Liebeswerk; und die Negern glauben steif und fest, daß solche öffentliche Wohlthäterinnen ihre Belohnung dafür in dem andern Leben empfangen

gen würden, und daß, je mehr Huren sie kauften, desto größer ihr Lohn seyn würde. Das letzte Ende dieser Meßen ist mit deren an der Goldküste ihrem einerley, und noch um so viel elender und jämmerlicher, weil sie hier mehr ausstehen müssen, und mithin eher angesteker werden, wobey sie selten ein mittelmäßiges Alter erreichen.

Samml. aller Reisebeschr. a. ang. D. S. 317, f.

In Sina findet man ebenfalls gemeine Huren, doch ist ihnen nicht erlaubt, innerhalb der Stadtmauer zu wohnen, oder selbst ihre eigene Häuser zu haben. Es wohnen aber ihrer mehrere in einem Hause beisammen, und stehen gemeiniglich unter der Aufsicht eines Mannes, welcher für alle Unordnung stehen muß. Indessen werden diese lüderliche Weibsbilder bloß geduldet, und für unehrlich gehalten. Einige Statthalter in den Städten gestatten ihnen auch nicht einmal, sich in ihrem Bezirke aufzuhalten.

Samml. aller Reisebeschr. 6 B. S. 453.

Nach dem Berichte des Marco Polo, in seinen Reisen in die Tatarey, im J. 1272, findet man in den Vorstädten von Kambalu, welches jetzt die Sineser Peking nennen, 25000 öffentliche Huren. Gewisse Befehlshaber haben die Aufsicht über sie, welches gleichsam Hauptleute über 100 und über 1000 sind, und unter einem Oberbefehlshaber stehen, dessen Amt ist, die Abgesandten alle Nächte mit frischen Weibsbildern frey zu halten; denn sonst zieht die Königin ihre Einkünfte davon.

Samml. aller Reisebeschr. 7 B. S. 445.

Bey den alten Peruanern, mußten die Incas, der guten Zucht und Polizey ungeachtet, zur Verhütung größerer Uebel, öffentliche Huren dulden. Diese wohnten auf dem Felde, jede besonders, in schlechten Hütten, und durften nicht in die Städte kommen, damit ihr Umgang nicht andere Frauenspersonen verderbe. Die Mannspersonen begegneten ihnen verächtlich, und den Frauen war es verbothen, mit ihnen zu reden, bey Strafe, ihren Nahmen zum Zeichen der Schande

Schande zu führen, und außerdem sollten ihr noch öffentlich die Haare abgeschoren, und sie, wenn sie verheirathet wären, von ihren Ehemännern verstoßen werden. Man nannte sie auch, um sie der öffentlichen Schande auszusetzen, niemahls anders, als Pampauruna, welches Wort zugleich ihre Wohnung und Lebensart andeutete, und eine allgemeine Landhure hieß, die Jedermann, der nur Lust hatte, zu Diensten stand.

Samml. aller Reisebeschr. 15 B. S. 544.

In Persien wird zwar der Umgang mit öffentlichen Weibsbildern für etwas unerlaubtes gehalten; dem ungeachtet duldet man sie, und fast alle Städte sind damit überschwemmt; wie man ihrer in der einzigen Stadt Isfahan über 11 bis 12 Tausend rechnet. Sie haben daselbst ihre ihnen angewiesene Quartiere, und eine eigene Polizeyobrigkeit. Man schreibt sie in öffentliche Register ein, und der Staat zieht gewisser Maßen einen Nutzen von ihnen, indem sie demselben einen ansehnlichen Tribut bezahlen müssen. Es ist eine besondere Rangordnung unter ihnen festgesetzt. Ihr Nahme zeigt ihren Werth, und zugleich die Belohnung, welche sie für ihre Gunstbezeugungen, verlangen, an. Man nennt sie z. B. nicht die Zaid, die Fatime, sondern sie heißen die Zwölf-Tomans, die Zwanzig-Tomans etc. (*). Sie haben aber nicht alle so theure Nahmen. Es gibt ihrer viele von weit geringerem Werthe; und es fügt sich oft, daß nach Verlauf einiger Zeit, die Zwanzig-Tomans bis zu einem Viertel-Toman herunter gesetzt werden, wenn ihre Reize sich in eben der Maße vermindert haben. Die Tänzerinnen sind gemeinlich die theuersten; wenn sie aber im Preise fallen, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen kann, so verabschiedet die Gesellschaft dieselben

(*) Der Werth eines Tomans beläuft sich auf 11 Thaler und einige Groschen.

ben ohne Bedenken. Unter 2 Tomans dürfen sie nicht fallen, sonst ist es um sie geschehen.

Männigfaltigkeiten, 3 Jahrg. Berl. 1772, 2. S. 172, f.

In Orabette scheint man Keuschheit nicht unter die Tugenden zu zählen, auch hält man die öffentliche Verletzung derselben weder für ein Laster, noch für etwas Unanständiges. Die Weiber verhandelten ihre persönliche Gunstbezeugungen an die englischen Seeleute gern und öffentlich; sie wurden so gar von ihren Vätern und Brüdern zu diesem Ende als wie auf einen Markt herbey gebracht; und diejenigen, die sie brachten, verstanden sich immer sehr wohl auf den vorzüglichen Werth der Jugend und Schönheit.

Berlin hat, in Ansehung der Galanterien der feinnern Gattung, das Schicksal mit allen großen Städten gemein. Aber das, was Berlin vielleicht vor allen Städten Deutschlands auszeichnet, ist die Toleranz, mit welcher jeder liederlichen Mannsperson alle Ausschweifungen in öffentlichen Hurenhäusern (welche mit der gelindeu und unschuldigen Benennung Tabagien belegt werden,) nicht nur gestattet, sondern so gar mit einer gewissen Polizeyordnung zu regulieren gesucht wird.

Es gibt an 100 dergleichen Orte, in deren jedem 7 bis 9 Mädchen gehalten werden. Man theilt sie gemeinlich in 4 Classen. Die niedrigsten sind jene, worin die Mädchen nur in gewöhnlichen Hauben und Mützen, und im Bürger-Anzuge, erscheinen; diese werden meistens nur von hamburg- und amsterdamer Schiffleuten besucht. Die zweite Classe paradiert schon mit Fratzengesichtern in Carcassen; da sie aber bloß die Tummelplätze der Schuster, Schläffer und anderer handfesten Erisbeeren sind, so existiren sie nur in abgelegenen Winkeln der Stadt, und haben überhaupt nicht viel prettißes. Die dritte ist die Classe der reputierlichen, d. h. solche Tabagien, wo zwar die Frauenpersonen ebenfalls nur in Carcassen erscheinen, aber von dem Wirthe schon als Mamsells behandelt werden. Die vierte Classe ist die honorable oder honette. Hier werden keine Nymphen

im

im Hause gehalten, auch darf weiter nichts als der Accord mit dem Mädchen daselbst getroffen werden.

Die folgenden Einrichtung, unter welcher diese Tabagien stehen, ist folgende:

1. Gesehlich erlaubt ist diese Wirthschaft freylich nicht; sie wird nur als ein nothwendiges Uebel geduldet.
2. Jeder Wirth ist verpflichtet, so bald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertel-Commissär zu melden. Eben so, wenn er ein neues erhält.
3. Kein Wirth darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Contract stehen.
4. Nur alsdenn kann er eine neue Candidatin aufnehmen, wenn eine Stelle bey ihm offen ist.
5. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst, zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter *Chirurgus forensis* alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitieren.
6. Jedes Mädchen muß ihm für seine Bemühung 2 Groschen geben.
7. Der Chirurgus ist verpflichtet, bey der geringsten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirth anzuzeigen, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben solle.
8. Dieser Anzeige muß der Wirth genau und pünctlich nachleben; widrigenfalls muß er die Kosten der ganzen Krankheit tragen, die man, von einem seiner Mädchen geerbt zu haben, erweisen kann.
9. Ist das Mädchen so weit schon inficirt, daß sie durch bloße äußerliche Reinigung und Enthaltsamkeit nicht curiert werden kann, so schickt sie der Chirurgus in das *Hospital de charité*, wo sie auf dem Pavillon unentgeltlich gepflegt wird.

10. Die

10. Die Schulden der Mädchen müssen bezahlt werden, wenn ein Wirth sie von dem andern auslöst.

11. Eben dieses gilt auch, wenn sie selbst für sich wirthschaften wollen.

12. Will aber das Mädchen diese Lebensart ganz verlassen, und Dienste suchen, so wird sie, wenn, ihrer Schulden wegen, Klage bey dem Richter einläuft, von der Schuld losgesprochen.

13. Kein Wirth soll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöst, mehr als 4 oder 5 Thaler bezahlen.

14. Jeder Wirth, welcher Musik hält, muß wegen seiner Musikanten täglich 6 Ggr. für die Erlaubniß, daß sie bey ihm spielen dürfen, bezahlen. Das dafür einkommende Geld ist zum Nutzen der Armen-Anstalten bestimmt.

Ausführlichere und speciellere Nachrichten von den öffentlichen Bordellen (öffentlichen Tabagien) und stillen Wirthschaften (Winkel-Tabagien) in Berlin, findet man in den Briefen über die Galanterien von Berlin, auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier. (angeblich von H. n. Friedel.) 1782, 8. S. 170 fgg.

Ungeachtet Potsdam nicht zu den großen Städten gehört, so ist es doch daselbst eben so wohl, als zu Berlin, schon so weit gekommen, daß liederliche Weibsleute für unentbehrlich, wenigstens für ein nothwendiges Uebel gehalten werden.

H. n. D. C. R. Büsching Beschreib. seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Refahn, 2te Ausg. Gr. u. L. 1780, 8. S. 173.

Dresden gibt, in der Galanterie, größern Städten nichts nach, ja es übertrifft dieselben verhältnißmäßig.

In

In Dresden fingen die unehelichen Kinder mit 1600 an als eine Seltenheit zu erscheinen. Im J. 1607 waren deren 6; im J. 1618 zählte man 9; dafür aber war in allen übrigen Jahren keins. Seit 1658 fangen sie an gangbar zu werden. In diesem Jahre waren 17; immer noch erträglich; aber mit dem 18ten Jahrhundert zeigten sich traurige Folgen der vergrößerten Unkeuschheit. Im J. 1700 waren schon 60; das Jahr 1747 gab allein 187; seit 1751 ist ihre gewöhnliche Zahl etwas über 200. Von 1700 bis 1740, sind 4016 gezählt worden; von 1747 bis 1752, in 6 Jahren also, wurden 11681 Kinder geboren, darunter waren allein 1180 uneheliche, also $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{10}$. Welch ein großer Grad von Hurerey! Möchte man nicht mit dem Dichter klagen: *Aetas parentum peior avis tulit nos nequiores; und leider wird auch das andere bald wahr werden, mox duros progeniem vitiosorem.* Ist es dann aber auch ein Wunder, wenn die Sterblichkeit in Dresden so groß war? Vom J. 1747 bis 1752 (also wieder in 6 Jahren) starben 12868, darunter waren allein 717 Todtgeborne. Das beträgt $5\frac{1}{2}$ auf 100, oder 55 auf 1000, übertrifft also das schwelgerische giftige London, wo das Maß nur 23 auf 1000, oder $2\frac{1}{2}$ auf 100 ist.

Umständl. Beschreibung Dresdens, (von Jo. Christ. Schae) Lpz. 1781, 8. S. 780.

In Paris gibt es an 100 Häuser, wo sich 12 und mehrere Mädchen unter der Aufsicht einer ältern Frauensperson aufhalten, und von dieser dafür bezahlt werden, daß sie sich zum Dienste des Publicum bereit halten. Carl der Große verbannte alle liederliche Weibsbilder aus Paris, aber sie kamen wieder zurück, und machten eine Zunft aus, welche ihre Artikel, ihre Richter hatte, und etwas gewisses erlegen mußte. Sie hielten alle Jahr, auf St. Magdalenen Tag, eine Procession. Man wies ihnen zur Wohnung verschiedene Gassen an. Die Anzahl der ausgelassenen Weibsbilder jener Zeiten läßt sich nicht bestimmen; nach den Listen aber, welche die Polizen noch 1773 von solchen Personen verfertigt hat, fanden sich ihrer gegen 28000 in und um Paris.

In

In Universitätsstädten sind öffentliche Hurenhäuser und Kupplerinnen nicht zu dulden, sondern dergleichen niederträchtige Creaturen auf den Betretungsfall sofort aus der Stadt zu schaffen, und, wenn sie sich dem ungeachtet wieder einschleichen sollten, ohne weitere Umstände nach dem Zuchthause abzuliefern.

Hru. geb. R. v. Pfeifer allgem. Policywissenschaft, 2 Th. 3te M. 1779, 8. S. 423.

GE. FRANCI tract. qua lupanaria ex principiis medicis improbanda. Heidelb. 1674. recuf. Hal. 1743, 4. 3 B.

Die Zuckinder sind von den so genannten natürlichen Kindern zu unterscheiden. Beydes sind überhaupt uneheliche Kinder, d. i. solche, die außer der Ehe erzeugt und geboren sind. Es wird aber der ehemahls nach den Sätzen des römischen Rechtes eingeführte Unterschied noch beybehalten, da man alle diejenigen Kinder, welche mit einer ledigen Weibsperson aus einer jeder fleischlichen Vermischung erzeugt sind, insonderheit aber diejenigen, deren Vater die Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben vermag, Zuckinder, diejenigen hingegen, deren Vater bekannt ist, insonderheit aber diejenigen, welche mit einer im ledigen Stande zu sich genommenen Beyschläferinn (Maitresse, Concubine,) erzeugt sind, natürliche Kinder zu nennen pflegt.

Daß natürliche Kinder, den Gesetzen nach, von dem Vater verpflegt, ernährt und versorget werden müssen, werde weiter unten darthun. Allein auch Zuckinder sollten billig von dem Vater versorget werden; denn daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend sey, findet nur in den wenigsten Fällen Statt. Huren wissen sich zwar gemeinlich wohl vorzusehen, daß nicht durch eine Schwangerschaft ihr Gewerbe unterbrochen werde, und sie in der Folge an Fortsetzung ihrer Lebensart gehindert werden; indessen eräunet es sich doch zuweilen,

Oek. Enc. XXVI Th.

Er

daß

daß auch wider Hoffen und Vermuthen eine solche Person schwanger wird; und es entsteht ein Kind, welches die Römer einen vulgo quaesitum (ein gleichsam auf der Straße gefundenes Kind) zu nennen pflegten. Eine solche Geburt war nicht nur bey den Römern, sondern sie ist noch bey uns, auf vielerley Art unglücklich. Nicht genug, daß ein solches Kind eine schändliche, eine verachtete Mutter hat; man beraubt es auch aller Fähigkeit, jemahls seinen Vater kennen zu lernen. Wollte ja einer von denjenigen Mannspersonen, welche mit dieser Unglückseligen zu thun hatten, es sich einfallen lassen, dieselbe zu ehelichen, und das Kind für das seinige zu erkennen: so würden ihm doch die Gesetze verwehren, dieses arme Kind zu legitimiren. Nie wird es Rechte der Familien, nie Erbrechte erlangen können, wenn nicht landesherrliche Gnade die Strenge römischer Gesetze milderte. Was kann doch eine solche unglückliche Geburt dafür, daß seine Aeltern dieselbe zur Befriedigung ihrer Wollust hervorbrachten? Sollte man nicht alles mögliche thun, um für diese Unglückliche zu sprechen! Kein Prätor, welcher die Billigkeit liebte, hat sich je in diese Sache gemischt, sondern der römische Gesetzgeber untersuchte und behandelte die Sache nach dem strengsten Rechte. Man schloß also: Eine Weibsperson, welche mit ihrem Körper Gewinn treibt, läßt jeden ohne Unterschied zu, welcher sie nur für ihre Gunstbezeugungen bezahlt. Heute kommt der, morgen jener; vielleicht in Einem Tage 3 oder 4, oder noch mehrere. Einer thut, was der andere that; einer genießt, was der andere genoß; die Weibsperson treibt die Sache nicht bloß eine Woche, nicht nur einen Monat, sondern vielleicht viele Jahre fort. Endlich einmahl geschieht es, daß sie, ihrer Vorsicht ungeachtet, schwanger wird, und es entsteht nunmehr die größte Ungewißheit, welcher unter den vielen Männern, mit welchen sie sich vermischte,

der

der wahre Vater sey. Wollte man der Mutter die Wahl lassen, so würde sie als eine Person, die an Geiz und Verbrechen gewöhnt ist, von allen, die mit ihr zu thun hatten, gewiß denjenigen zum Vater ihres Kindes erklären, welchen sie für den reichsten und angesehensten hielte. Diese Schlüsse schienen richtig und bindend zu seyn, zumahl da man jederzeit geglaubt hat, eine Frauensperson verhalte sich bey dem Benschlaf bloß leidend. Man machte daher, um sich aus den Schwierigkeiten heraus zu wickeln, nach römischer Art, ein Gesetz, und entschied, daß gar keiner von allen denen, die mit der Mutter zu thun gehabt hatten, als Vater angesehen werden, sondern daß ein solches Kind bloß das Kind seiner Mutter seyn sollte. Die Ungewißheit des Vaters war also wohl einzig und allein der Grund dieses Gesetzes. Allein, eine Weibsperson, welche öfter als Einmahl den Benschlaf geübt hat, ist gar wohl im Stande, zu wissen, von welchem Benschlaf sie schwanger geworden sey, wenn sie nur hinlänglich auf sich selbst Acht gegeben hat. Denn, nach der nunmehr fast durchgängig angenommenen Theorie von der Empfängniß des Menschen, liegt der erste Keim des Menschen in dem Eyerstocke der Mutter. Ein Ey, der künftige Stoff der Geburt, wird während dem Benschlase losgerissen, der männliche Same aber umhüllet und belebt das Ey, so daß es, von diesem Augenblicke an, einen besondern Körper für sich ausmacht, und die Säfte desselben fangen an, sich in ihm zu bewegen, und seinen eigenen Kreislauf zu bilden. Das männliche Glied, welches durch die Mutterseide bis an den Muttermund gebracht wird, erweckt durch seine Bewegungen die angenehmste Empfindung bey einem Frauenzimmer. Alle Theile ihrer Geburtslieder saugen nunmehr, so gut wie das männliche Glied, an, starr und steif zu werden. Die ganze, einer Trompete in der äußern Gestalt ähnlichen, Gänge,

F. 2

auf

auf jeder Seite der Gebärmutter, welche sich von derselben bis nach den Hüften erstrecken, und dazu bestimmt sind, das angeschwängerte Ey in die Gebärmutter zu leiten, (die sogenannten Muttertrompeten, Tubae Fallopianae,) welche gleichfalls hart werden, richten sich in die Höhe, gerade gegen die Eyerstöcke hin, und die darin befindliche Röhre öffnet sich. Endlich erfolgt die Ausspritzung des männlichen Samens, welcher die aufs höchste gespannten Muttertrompeten berührt. Diese kommen nun in eine ähnliche spastische Bewegung, wie das männliche Glied. Durch ihre Zucken reißen sie das Eychen vom Eyerstocke ab, und bringen es durch ihre Röhre in die Gebärmutter. In der Gebärmutter selbst wird das Ey von dem männlichen Samen umfassen und belebt. Geschieht nun die Empfängniß des Menschen wirklich auf diese Art: so kann auch jedes Frauenzimmer, welches den Beyschlaf übet, wissen, ob sie durch diesen Beyschlaf geschwängert worden sey, oder nicht, wenn sie nur, wie gesagt, hinlänglich auf sich selbst Acht gegeben hat; ja, eine Hure kann dieses noch weit genauer wissen, als eine Ehefrau. Jede Ehefrau, welche bey ihrem Manne liegt, thut nichts anders, als was ihr gött- und menschliche Gesetze erlauben, ja, was ihre Pflicht von ihr fordert. Nie darf sie ihre Schwangerschaft scheuen; sie überläßt sich folglich, ohne so gar genau auf sich Acht zu haben, ihrer Wollust ganz, und genießt dasjenige Vergnügen, welches Mutter Natur und ihr Mann ihr gewähren, ohne Furcht. Eine Hure hingegen fürchtet, bey jedesmahligem Beyschlaf, geschwängert zu werden; sie, für ihre Person, hütet sich also, so viel in ihren Kräften steht, nicht selbst in Affect zu gerathen. In dieser Absicht suchen und wissen sie sich, während dem Actus so zu geberden, daß die Hitze sie nicht betäuben kann. Gesezt nun, eine solche Person läßt sich einmahl von dem Affect übermeistern; die ganze

ganze Wollust der Liebe überströmt sie; sie vergißt sich, und wird voll Feuer. Endlich fühlt sie die zuckende Bewegung ihrer Muttertrompeten, so wird sie vielleicht nun, nach befriedigter Leidenschaft, zu sich selbst zurück kommen, sie wird ihr scheinbares Versehen gewahr werden, aber auch, von diesem Beyschlaf an, rechnen können, daß sie schwanger sey. Findet sie sich wirklich geschwängert, so wird sie folglich auch mit positiver Gewißheit sagen können, von wem sie schwanger sey.

Hierwider könnte man zwar einwenden, und sagen: „Gesezt, es wäre alles dieses wahr, so verdiene doch „eine solche Person, als eine Verbrecherinn, keinen „Glauben; denn sie würde gewiß nicht denjenigen als „Vater angeben, von welchem sie überzeugt wäre, daß „er es wirklich sey, sondern denjenigen, welcher der „reichste und für sie am vortheilhaftesten sey“. Ich antworte hierauf: Es ist ja Erstlich nicht eben notwendig, daß ein solches Geständniß zum Vortheil der Mutter angewendet werde. Denn sie, als eine Verbrecherinn, hat keine Rechtswohlthaten, und, als eine schändliche Person, keine Genußthung zu fordern. Es ist daher nicht nöthig, daß hier das juristische Sprichwort: *Seurathe, oder statte aus!* in Anwendung gebracht werde, sondern Gesetze dürfen nur gebieten: *Vater versorge dein Kind!* Auf diese Art fällt schon ein großer Theil der Bewegungsgründe, welche die Mutter veranlassen können, einen unrechten als Vater ihres Kindes anzugeben, hinweg. Es wäre hier bloß zum Besten eines Unglücklichen, eines Verlassenen, eines Unmündigen, gesprochen. Alle Rechte sind ja für das Beste der Unmündigen besorgt; warum nicht für diese Unglücklichen? Gesezt auch, es würde wirklich einmahl ein unrechter als Vater eines solchen Hur-Kindes angegeben: so geschähe ihm, wie ich glaube, in der That nicht zu viel, wenn er, zur Bestrafung seiner

Vergehungen angehalten würde, für den Neugeborenen zu sorgen. So viel würde er doch wenigstens sich zu erinnern wissen, ob er zur Zeit der Empfängniß mit der Mutter des Kindes zu thun gehabt habe, oder nicht. Sollte ja etwa noch ein großer Grad von Ungewißheit übrig bleiben: so würde ein scharfes Examen des Richters auch hier die Sache ziemlich in das Reine zu bringen im Stande seyn. In dem äußersten Nothfalle könnte man ja auch die Mutter des Kindes auf den Eid treiben. Da sie keinen Vortheil von der ganzen Sache zu hoffen hat, würde sie gewiß nicht falsch schwören. Ein Mensch, der eine Art von Verbrechen begangen hat, ist darum nicht gleich zu allen Arten von Lastern geneigt.

Juristischer Almanach, a. d. J. 1782, (von Hrn. D. Schröder, in Jena,) Gießen, 8. S. 178, fgg.
Ge. Steph. Wiesend progr. de conditione spuriorum recte aestimanda. Viremb. 1781, 4. 2 u. c. h. B.

Mit der Benennung Hure belegt man gemeinlich auch, wiewohl mit Unrecht, geschwächte und geschwängerte Personen, oder Personen weiblichen Geschlechts im ledigen Stande, sie sey Wittwe oder Jungfer, welche zu Falle gebracht oder gekommen sind, d. h. solche, welche sich von Mannspersonen aus Unvorsichtigkeit, durch allerlei Liebkosungen, ja öfters durch die theuersten Versprechungen der Ehe zu einem unerlaubten Beischlaf verleiten lassen, und dadurch ein Kind bekommen. Es ist aber schlechtere dings ein Unterschied zwischen einer Person, welche aus der Hureren ein G. merbe macht, oder einer gemeinen, feilen und öffentlichen Hure, und zwischen einer solchen Person, welche zu Falle kommt, zu machen. Letztere sollte man so gar, der Billigkeit gemäß, eben so wenig eine Hure nennen, als man denjenigen, welcher sich einmal einen Raufsch geirunken hat, sogleich für einen Trunkenbold und Säufer hält. Daher wird auch ein von

von einer solchen Person gebornes Kind, erwähnter Maßen, nicht ein Hurkind, sondern ein natürliches Kind, ein Jungfernkinder. (s. oben, S. 622.) genannt.

J. C. C. Oichlerfi (Jo. Car. Cour. Oelrichs) pressa responsio ad quaestiones aliquot perplexas conjugales, qua inprimis probatur, quod virgo deflorata non sit meretrix, nec infans ex ea natus, spurius, sive: dafs eine geschwängerte Jungfer keine Hure, und Jungfernkinder nicht Hurkinder. 1766. 4. 3 B.

Der Trieb sich zu begatten, und die unwiderstehliche Neigung beyder Geschlechter gegen einander sind unaufhaltbar; und es gibt Augenblicke, wo der vernünftige Mann und das schmachthende Mädchen, oder die schmachthende Wittwe, sich leicht vergessen, und der allgewaltigen Liebe opfern, ohne an die Strenge beschimpfender Gesetze zu denken. Denn bey dem Zauber der Wollust vergift öfters der Fürst seine Würde, der fromme Mönch sein Gelübde, und die junge, feurige und unerfahrene Schöne die Gefahr, worein sie sich durch ihre Schwachheit stürzt. Der Schritt ist geschehen, der Zauber verfliehet. Die Vernunft kehrt wieder, und mit ihr ein kränkendes Heer von Sorgen. Man treten Scham über den Fehltritt, Furcht vor barbarischen und ehreschändenden Gesetzen ein. Neue und Thränen, die einzigen Sühnmittel der verlorenen weiblichen Ehre, sind ungültig, um das sich selbst, nicht aber dem Staate oder der Kirche angethane Unrecht hinlänglich zu büßen. Man hat, wie ich sogleich erzählen werde, alle Arten der bürgerlichen und geistlichen Beschimpfungen ersonnen, um den armen Geschöpfen das vorüber gehende Vergnügen zu vergällen, sie grausam zu ängstigen, in Wuth, Raserey und Verzweiflung zu stürzen, und keinen Unterschied zwischen einer Geschwächten und einer Hure gemacht. Diese ist über alle Strafen der Gesetze erhaben, da sie die Kunst ungestraft zu lieben versteht, und nie oder nur absichtlich Mutter wird; jene büßet ihre Schwachheit und Unerfahrenheit auf die empfindlichste Art.

Mit Schauern denke ich mir eine wohlgezogene und empfindsame Person in ihrer Lage. Von ihrem Liebhaber verlassen und verachtet, von grausamen Aeltern verfolgt, vom Pöbel verhöhnet, vom weltlichen Richter über eine Handlung strenge vernommen, über welche sie schon bey dem Erinnern in geheim erröthet, vom frommen Priester biblisch beschimpft, um Geld gestraft, zur Kirchenbuße verurtheilt, vom Gebrauche des Nachtmahles zurück gestoßen, oder doch, als ein Mitleidling von Jungfer und Frau, hinten gesetzt, an manchen Orten in das Entbindungshaus getrieben, und nach dem Tode, nebst ihrem unmündigen Kinde, zum Schlachtopfer der Zergliederer bestimmt; — wie soll sie diesen grausvollen Gedanken ertragen! Wie soll sie die ängstliche Erwartung so vieler drückenden Leiden aushalten! Sie erliegt, ohne irgend einen Schimmer von Hoffnung zu sehen, oder wagt in der Verzweiflung alles, sich von einer Bürde zu befreien, welche ihr empfindsames Herz so unaussprechlich foltert. Ehre verloren, alles verloren, und der erste Gedanke, Abtreiben und Kindermord, gebiert auch im Nothfalle den zweiten, Selbstmord. Verdient eine solche bedrängte Person, welche nichts that, als was die Natur so laut predigte, unsern Haß oder unser Mitleiden? Wer sich hier so engelrein findet, er heiße wie er wolle, und sey wer er wolle, der werfe den ersten Stein auf ein solches Mädchen!

Das sicherste Mittel, Ledigswangere von allen Gewaltthatigkeiten gegen ihre Leibesfrucht und sich selbst abzuhalten, ist die zeitige Entdeckung einer unehelichen Schwangerschaft. Ein verführtes Mädchen kann gewiß keinen bessern Beweis seiner unsträflichen Absichten von sich geben, als daß es seinen Zustand anzeige (*); wenn aber dieses geschieht, so ist es wohl

(*) Lebenstreich, in seiner Anthropologia forensis, sagt: „Ein lediges Weibsbild, welches seine Schwangerschaft verbirgt, „ver-

wohl nicht eher zu hoffen, als wenn die Absicht, das Kind abzutreiben, wegen mißlungener Versuche von ihr aufgegeben worden ist. Aber hier ist eigentlich der Stein des Anstoßes. Ich wenigstens halte ein Mädchen, welches nach den Gesezen, ohne vorherige denselben widersprechende Unternehmungen, seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit anzeigt, für eine wahre Heldin, wosern es Heldenthum ist, über alle physische Kräfte der heftigsten Leidenschaft, die je einen Menschen überfallen kann, zu siegen. Sie setzt ihre Ehre, ihren guten Namen und ihr Glück, ihrer Schuldigkeit und dem Gehorsam gegen das Gesetz nach. Die Strafen, welche man auf den ersten Fehltritt einer unglücklichen Person setzt, sind so beschaffen, daß sie gewiß dem Gemüthe eines schwachen Mädchens jene Gelegenheit überaus verführerisch machen müssen, welche einer geschwängerten Person noch frey steht, sich in der Stelle ihrer noch unbemerkten Leibesfrucht zu entledigen. Wer wird also eine Ledigswangere wohl verhindern, in den ersten vier Monaten ihren Stand zu verbergen, und sich alle erdenkliche Mühe zu geben, sich dessen noch in Geheim zu befreien?

In den meisten Ländern müssen solche Personen eine gewisse Geldstrafe vor der Obrigkeit erlegen. Sie

Er 5

müssen

„veranlaßt den Argwohn, daß es die Absicht habe, ihre Frucht zu tödten“. Indessen muß doch hier allemahl zugleich auf die Hoffnung gesehen werden, welche sich solche Personen noch allezeit, und bis auf den letzten Augenblick ihrer Schwangerschaft, machen, daß entweder ihre Leibesfrucht noch wohl absterben und unmerklich von ihnen abgehen könne, oder daß sich sonst eine günstige Gelegenheit eröfnen dürfte, ihr Kind, ohne Aufsehen, zu gebären und irgendwo unterzubringen. Bey größerm Unglücke ist solche Hoffnung zwar oft ein Balsam gegen die Wirkungen der Verzweiflung, aber auch oft eine Ursache, welche den Grad unsers Nebels erhöht, und ein Gegenstand, welcher in Beurtheilung der Verbrechen, vieles für die Verringerung des Urtheiles sprechen kann, welchen unsere Absicht an dem schlimmern Ausgange einer Sache, ohne dieses zu haben scheinen möchte.

müssen zum Pfarrer oder Superintendent gehen, und sich da, als vor der ganzen Kirche, schämen, oft auf das schimpflichste sich schmähen lassen, und alsdenn auch hier eine gewisse Geldsumme zahlen. Sie werden oft von ihren Aeltern äußerst mißhandelt, und müssen nicht selten Nachbarn und Verwandten zum Spott und zur Verlästerung dienen. Nach den chursächsischen Gesetzen sollen solche Personen 14 Tage Gefängniß leiden, welches durchaus in keine Geldstrafe verwandelt werden soll. In dem Schwarzburgischen sind die Bestrafungen der Gefallenen noch härter; sie müssen daselbst an 20 Rthlr. erlegen, und werden so lange von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen, bis sie dieselben erlegt haben. Eine noch weit härtere obrigkeitliche Bestrafung schlägt Bayle vor, daß nämlich solche Frauenpersonen, welche sich verführen ließen, eben sowohl gebrandmarkt zu werden verdienten, als diejenigen, welche sie verführten. Hieher gehören auch die geistlichen Strafen, die noch an manchen Orten in solchen Fällen gewöhnlich sind. In den scottischen Gemeinden müssen die Uebertreter des sechsten Gebottes sich noch der Kirchenbuße unterwerfen. Auf den Hebriden müssen sie, bis die Gemeinde versammelt ist, in einem nassen weißen Hemde vor der Kirchthüre stehen. In Böhmen und Mähren müssen, wie Hr. v. Sonnenfels meldet, verunglückte Mädchen ihre Schande durch eine Haube verewigen, da sonst Unverheuratete geflochtene Haare tragen. Eben dieses findet auch in mehrern andern deutschen Provinzen Statt, insonderheit in vielen Rheingegenden, wo das uneheliche Frauengeschlecht, wie besonders im Nieder-Elsaß, in künstlichen Flechtungen ihres Haares alle seine Geschicklichkeit und Zierde setzt. An andern Orten darf solche Person sich nicht unterstehen, bey gewissen Feiern, Hochzeiten und Kindtaufen, selbst bey ihrer eigenen Verehelichung, mit einem gewissen, künst-

künstlichen Blumen geflochtenen Kränzchen zu erscheinen, welche andere Mädchen, bey solchen Gelegenheiten, auf ihre Hauben zu heften pflegen. Hr. Regier. Rath v. Hef erwähnt eines Landes, wo so gar der Fiscal eine Deflorirte actioniret, wenn sie bey ihrer nachmahligen Verehelichung einen Kranz aufsetzt. Wenn ein verunglücktes Mädchen so glücklich ist, eine Partie zu treffen, und vorher das Aufgeboth von der Kangel geschehen muß, so horcht jetzt die ganze Gemeinde, so tief sie auch während der ganzen Predigt geschlafen hatte, auf, ob der Pfarrer auch das Wort Jungfer dem Nahmen der Verlobten beysetzt, wo denn auf jeden Fall, zur ungelegensten Zeit, für die Unglückliche eine neue Beschimpfung entsteht, indem sich entweder die ganze Gemeinde gegen den Pfarrer empört, wenn er der Ehre des verlobten Pares schonen will, oder die Beschimpfung hoch erhebt, welche aus seinem gegenseitigen Verhalten für dieses entspringen soll. Was thut nicht ein sonst noch ehrliches Mädchen, um nicht am Sonntage von seinem Pfarrer mit einem Strohkranze mitten in der Kirche zur unaussprechlichen Beschimpfung öffentlich ausgestellt zu werden! Ein höchst seltsamer Einfall aber ist wohl die Weigerung der Laufe, deren sich, wie Camper sagt, die Geistlichkeit an einigen Orten in Holland gegen uneheliche Kinder bedient, um dadurch den Abscheu vor dem Laster der Unzucht zu vermehren, wodurch aber, wie leicht vorher zu sehen war, geschehe, daß der Kindermord vielmehr öfter ausgeübet werde, oder daß wenigstens die Kinder ungetauft, und als niemands Eigenthum, armselig und elend in der Welt herum irren. Wie verkehrt sind doch manche Mittel, die zur Tugend zurück führen sollen!

Die obrigkeitlichen Bestrafungen eines solchen Falles sollten billig aufgehoben werden, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Ein jeder wird

wird zugestehen, daß durch einen solchen Fall nicht die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt des Staates gefährdet werde. Niemand kann sagen, daß er dadurch in seinen Rechten gekränkt sey. Solche Personen haben bloß an ihrem eigenen Leibe gesündigt, und bloß wider ihr eigenes Glück gehandelt. Warum will die Obrigkeit sie noch überdies bestrafen? Um mein obiges Beispiel noch einmahl zu gebrauchen, so sündigt derjenige, welcher sich einmahl betrinkt, eben so wider seinen eigenen Körper, nur daß die Reizungen dazu nicht so stark und so menschlich, die Folgen davon nicht so groß, nicht so unglücklich für ihn selbst sind. Wer würde es aber dennoch gerecht finden, wenn ihn die Obrigkeit bloß deswegen, ohne daß er dabey Unruhen angefangen hätte, oder sein Laster wiederholte, noch dazu an Gelde strafe? Zwar ist nicht zu läugnen, daß dadurch oft Kinder in die Welt gesetzt werden, für welche niemand Sorge tragen will. Allein, zu geschweigen, daß dieses selten geschieht, und noch seltener geschehen würde, wenn solche Personen nicht oft durch die Geldstrafen außer Stand gesetzt würden, ihre Kinder gehörig zu erziehen, und gesetzt, daß dem Staate dadurch oft eine Last aufgebürdet werde: so wird doch dieser dadurch, daß er einen neuen Bürger erhält, völlig schadlos gehalten. Denn dieser neue Bürger bringt unstreitig sein ganzes Leben hindurch dem Staate tausend Mahl mehr ein, als er ihm etwa bis in sein 14tes Jahr zu erziehen gekostet hat. 2) Die bisherigen obrigkeitlichen Bestrafungen sind nicht nur unnütz und fruchtlos, sondern so gar auch schädlich. Die Vollziehung der landesherrlichen Gesetze und obrigkeitlichen Bestrafung trifft meist nur geringe und arme, oder doch von einem Niedrigen geschwächte; und wenn diese arme Personen außer den gewöhnlichen Gerichtsgebühren nur noch einiges Geld anzuwenden haben, werden sie mit der Gefäng-

Gefängnißstrafe verschont. Sie gehen nach angehörttem Urtheile fort, und stellen sich, als ob sie bey dem Gerichtsdienere ihre Strafe absitzen wollten. Allein dieser nimmt lieber das Geld, und läßt sie laufen. Nach Verfließung derjenigen Tage, welche ihnen zum Sizen bestimmt waren, finden sie sich bey dem Gerichtsdienere wieder ein. Dieser stellt sie dem Richter dar. Sie zahlen alsdenn ihre Gebühren, und so ist der Prozeß geendigt. Heißt das aber nicht mit den Gesetzen spielen? Welcher Vernünftige kann sich von einem solchen Verfahren Besserung versprechen? Läuft nicht zuletzt, wider die Absicht der weisen Gesetzgeber, alles auf bloße Geldschneiderei hinaus?

Die Geistlichen sollten den zu Falle gekommenen ihren Fehltritt menschenfreundlicher und unentgeltlich verweisen. Anstatt solche ohnehin genug gekränkte und leidende Personen hart anzufahren, sollten die Pfarrer ihnen, eigener Menschheit sich bewußt, erfüllt mit dem großen Gedanken: „auch diese Gefallene ist aus derselben zahlreichen Familie der Menschen, aus welcher du bist,“ mehr in einem theilnehmenden, mitleidsvollen, als harten, beschämenden, oder gar spöttischen Ausdrucke, die Versündigung gebührend vorhalten, deren sie sich gegen Gott, gegen ihren eigenen Leib, gegen ihre Aeltern und Verwandte, vielleicht noch gegen die Frucht ihrer unbewachten Liebe, schuldig gemacht. Sie könnten ihnen dabey die Gefahren lebhaft vor Augen stellen, in welche sie sich durch ihre Unvorsichtigkeit bereits gestürzt hätten und noch stürzen könnten, da doch nie ein Fehltritt oder ein Laster ohne ein trauriges Gefolge von vielen andern ist. Sie könnten ferner, als Freund, mit ihnen, über die Gelegenheiten, durch welche sie insbesondre zu diesem Falle verleitet worden, sprechen, und daraus könnten sie denn weise Rathschläge herleiten, wie sie ähnliche Fehlritte inskünft-

künftige vermeiden könnten. Sie könnten endlich ein feyerliches Geberh mit ihnen verrichten, daß Gott ihren Fall nicht mit dem Verluste seiner Gnade bestrafen, und selbst die unausbleiblichen natürlichen unglücklichen Folgen desselben nach dem Gutfinden seiner mit Weisheit verbundenen Güte so mildern wolle, als es nur immer mit ihrem höhern Glücke für die Ewigkeit bestehen könne. Mächte dieses alles nicht Eindruck auf sie, so wüßte ich wenigstens in dem ganzen Gebiete der Natur und Gnade kein anderes Mittel zu ihrer moralischen Besserung, als etwann Wunderwerke; und diese thut Gott jetzt nicht mehr. Diese ihre liebevolle Bestrafung wünschte ich ferner ganz auf ihre Stube eingeschränkt, und ja nicht auf die Kanzel gebracht. Alle Nennungen oder gar zu merkliche Bezeichnungen gewisser Personen auf der Kanzel, sind ohnedies in den chursächsischen und andern Kirchentheilen durchaus untersagt. Hiernächst sind solche öffentliche Bestrafungen wider die Würde des Predigers; sie bessern nie, sondern erbittern nur; sie geben bey manchem zur Schadenfreude Anlaß, und stiften noch mehrere Mißheiligkeiten. Nur alsdenn, wenn ein solcher Fall lange nicht in der Gemeinde vorgekommen, oder wenn derselbe längst vergessen wäre, und wenn man es gar nicht auf eine gewisse einzelne Person deuten könnte, alsdenn könnten sie einmahl mit weiser Vorsicht, aber nachdrücklich, wider die Sünden der Unkeuschheit überhaupt predigen. Noch wünschte ich, daß sie für eben diese ihre Bestrafung durchaus kein Geld nähmen, auch selbst nicht, wenn es ihnen angeboten würde. Dadurch fiel wenigstens der Schein weg, daß sie dieselbe nicht bloß aus einem menschenfreundlichen, theilnehmenden Herzen erteilten.

So gewiß es also ist, daß die gewöhnlichen Strafen, mit welchen man die Ledigschwangeren zu züchtigen suchet, so billig und gerecht sie anfänglich zu schei-

nen

nen pflegen, den nachtheiligsten Eindruck in die so schwachen Gemüther machen, und dieselben öfters zur Vollführung des entseßlichsten Verbrechens veranlassen: so nöthig ist es auch, daß man auf ein nütliches Verfahren mit dieser in jedem gemeinen Wesen nicht geringen Classe von Menschen bedacht sey.

Wenn die Einrichtung überhaupt so getroffen wird, daß die Obrigkeit, anstatt ohne alle Kenntniß des menschlichen Herzens, dergleichen Elende mit aller Gewalt, und unter den schärfsten Ahndungen zur Anzeige ihrer Schwachheit zwingen zu wollen, ihnen vielmehr selbst einen mitleidigen Schritt entgegen geht, so wird es etwas leichtes seyn, den Folgen einer geheim gehaltenen Schwangerschaft vorzukommen. Vor allem aber müssen die bekannten Ursachen, so viel möglich, aus dem Wege geräumt werden, welche das unbefonnene Mädchen eher zur Verzweiflung bringen, als daß sie solches zur Anerkennung ihres ersten Fehlers leiten sollten. Es muß für die Ehre solcher Personen, wenn es auch nur in Rücksicht auf ihre Leibesfrucht geschähe, so viel möglich ist, gesorget, und ihnen die Gelegenheit verschaffet werden, mit dem geringsten Aufsehen im Publicum, zu gebären. Es ist nicht genug, daß man allen denjenigen, die um eine der Schwangerschaft verdächtige Person sind, auflege, bey dem geringsten Verdachte, der Obrigkeit Anzeige zu thun, sondern, da die gewöhnliche Art, wie solches geschieht, für die Ehre solcher Personen so schmähtlich ist, daß sie auch schon dagegen alle Künste der Verstellung anwenden werden: so muß man den Befehl erteilen, daß eine solche Anzeige nie anders, als in der größten Stille, und nur bey derjenigen Stelle geschehe, welche im Stande ist, gegen ein größeres Vergehen einer durch Schrecken und Verzweiflung ihrer Vernunft halb beraubten Person, väterliche Hülfe anzuwenden.

Ich

Ich werde ein Beyspiel einer Verordnung anführen, in welcher auch besonders eines gewissen Vorurtheiles gedacht wird, welches gar oft beygetragen hat, anstatt die Schwangeren zur Anzeige aufzumuntern, solche vielmehr durch die äußerste Mißhandlung zu zwingen, ihren ersten Wohnsitz zu verändern, und sich an Orte zu begeben, wo ihr Fehlritze weniger bekannt, und die Gelegenheit, auf die Zernichtung ihrer Frucht zu denken, besser ist. In den sämtlichen ehurpfälzischen Landen erging, im J. 1760, der wiederholte Befehl an alle Oberämter, daß dem Kindermorde aus allen Kräften vorgebeuet werden sollte. Es wurde dabey erinnert: „daß, wenn aller Obfsorge ungeacht, „eine Dirne Gelegenheit finden möchte, sich etwa aus „menschlicher Schwachheit, oder durch Nachstell- und „Verführung bethören und schwängern zu lassen, die „selbe ihre Schwangerschaft bey der Ortsobrigkeit in „Zeiten kund machen solle, wonach mit derselben ge- „linde zu verfahren, wohl auch Bedacht zu nehmen, „wie selbige entweder durch Heurath oder in andere „Wege, befindenden Dingen nach, zu Ehren gebracht „werden können.“ Daß aber diese höchst weise und milde Verordnung bey weitem nicht hinlänglich gewesen sey, beweiset folgendes in eben diesen Landen ergangene Edict v. 9 Apr. 1767.

„Ob gleich, zur Verhütung des abscheulichsten Lasters des Kindermordes, unter d. 9 Jul. 1760, eine gedruckte Verordnung aller Orten dahin verkündet worden, daß, so oft und viel eine ledige Weibsperson sich aus menschlicher Schwachheit, oder durch böse Nachstell- und Verführung bethören und schwängern liesse, dieselbe ihre Schwangerschaft bey der Obrigkeit in Zeiten kund zu machen, wonach mit selbiger gelinde zu verfahren, wohl auch der Bedacht zu nehmen, wie sie entweder durch Heurath, oder in andere Wege, befindenden Dingen nach,

nach, zu Ehren gebracht werden könne; dann auch alle diejenigen, in deren Häusern oder Nachbarschaft dergleichen verdächtige Weibspersonen wohnen, oder welche sonst von dem entstandenen Verdacht, Argwohn, oder Gerücht der Schwängerung gegen eine gewisse Person Wissenschaft haben, solche so gleich jeder Ortsobrigkeit, oder anwesenden Beamten, umständig anzeigen, anderer Gestalten aber, und bey erfundenem sträflichen Schweigen und dies falscher Ueberzeugung, an dem hiernächst erfolgenden Kindermord für mitpflichtig gehalten, und, nach der Sachen Bewandniß, mit Leibes- oder andern unausbleiblichen schweren Strafen angesetzt werden sollen: So hat man nichts desto weniger aus den kurz auf einander sich ergebenden leidigen Vorgängen ersehen müssen, daß solche geschwängerte Dirnen, statt jene ihnen zur Hand gebene Hülfs- und Ehrenrettungs-Mittel zu ergreifen, vermittelst geiffener Verhehl- und Abläugung ihrer beschwerlichen Leibesumstände, die neugeborenen unschuldigen Kinder jämmerlich um das Leben gebracht, und solcher Gestalt sich die zeitliche und ewige Strafen über den Hals zu ziehen, nicht verabscheuet, die Älteren, Dienstherren und Nachbarn hingegen, wegen allerley Scrupulositäten und dem besondern Irrwahn, als thäte man den Bastardfall aus dem Hause, wo eine solche Person zum fleischlichen Umgang gebracht, oder entbunden worden, erfordern, das geringere Verbrechen der Unzucht und daraus erfolgten Schwängerung mit vertuscht, der Obrigkeit nicht angezeigt, und darab ein weit größeres Unglück des zum öftern dadurch entstandenen Todes des Kindes und der Mutter verursacht haben.

Diesem nun, so viel immer möglich, zu begegnen, wird in Gefolge schon ersagten Edicts v. 9 Oct. Enc. XXVI Th. Vv Jul.

Jul. 1760, allen Obrigkeiten, Schultheissen, Gericht- und Gemeindegleuten sammt und sonders anbefohlen, daß wo dergleichen Weibspersonen sich bey ihnen aufhalten, und sie nur den mindesten Verdacht einer Schwängerung wahrnehmen, sie zuerst das Weibsbild darum befragen, durch gute Worte und Ermahnungen die Wahrheit zu erkundigen sich befeissen, wo diese aber entweder aus Schaam oder Vermessenheit ihren Fehler nicht eingestehen sondern verdecken wollte, alsdenn der Haus- oder Dienstherr, oder auch ein jeder, wer davon einige wahrscheinliche Kundschaft besitzt, seinen Zweifelsanstand in geheim den Ortsvorstehern anzeigen, dieser hiernächst sich der Beschaffenheit unter der Hand verlässiger erkundigen, die geschwangerte Person zu sich kommen lassen, über alle und jede Umstände scharf examiniren, auch, befindenden Dingen nach, selbige durch die beschworne Hebamme besichtigen lassen, und wann die Anzeige gegründet, den Bericht zum Amt erstatten, und der Person ihre Ehre und guten Namen nicht verunglimpfen solle.

Man ersieht sich dannenhero, es werde ein jeder hierin falls seine Gewissenspflicht um so genauer bedenken, und diesem erneuerten Gebot die stracke Folg leisten, als niemand die Uebernahme des Bastardfalls, oder sonstige Ungelegenheit darab zu befahren, sondern vielmehr die kühnfühlische höchste Gnad und Zufriedenheit zu gewarten hat.

Nun hat man zwar durch eine so kluge Verfügung einen großen Stein des Anstoßes gehoben, da man besonders alle, auch nur scheinbare Strafen abgeschafft, welche mancher Hausvater, oder andere, bey Entdeckung, daß entweder das Laster der Unzucht, oder die Entbindung selbst in ihrem Hause geschehen sey, zu be-

besürchten pflegten. Man hat auch einen Riesenschritt zur gänzlichen Ausrottung des Kindermordes gethan, da man jedem Mädchen, welches seine Schwangerschaft angeben würde, verspricht, zur Wiedererhaltung ihrer Ehre und zu ihrer Verheurathung behülflich zu seyn; allein, besondere Beyspiele dieser wirklichen Fürsorge würden größern Eindruck auf dergleichen Personen machen, und diese scheinen bis jetzt noch überall zu fehlen. Ueberdies wird einem Mädchen, welches auch seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit angezeigt hat, bey seinen erzürnten Aeltern oder Anverwandten das Leben so sauer. Tägliche Vorwürfe, beständig finstre Gesichter, oder auch wohl leibliche Mißhandlungen, zum Theil verdiente, aber doch nur ein größeres Uebel drohende Gegenstände, stehen solcher elenden Person in vergrößerter Gestalt vor Augen, und halten es auf, einen Schritt zur Tugend zurück zu thun, welcher ihm so theuer zu stehen kommen könnte. So lange noch einige Hoffnung übrig bleibt, sich in der Stille von ihrer Bürde zu befreien, wird sie es für den vortheilhaftesten Ausweg ansehen, dieselbe zu erfüllen, und durch einen zweyten, noch größern Fehler, der Strafe des erstern heimlich zu entgehen.

Es ist also unumgänglich nöthig, daß man auf gelindere Mittel bedacht sey. Dergleichen sind milde Stiftungen für unehelich Schwangere, wozu unter andern Mirabeau, im 2 Th. seines Ami de l'homme, und Hr. geh. R. Reinhard, im 13 St. seiner vermischten Schriften, Vorschläge gethan haben. Dergleichen Stiftungen sind in unsern Tagen verschiedene in vielen Ländern gemacht worden. So gibt es an verschiedenen Orten Italiens besondere Hospitäler für Mädchen, die ihre Schwangerschaft vor den Augen der Welt verbergen, und daselbst gebären können. Fast in allen Städten sind Findelhäuser, wo die unglücklichen Geburten, die entweder von armen Aeltern

nicht erhalten werden können, oder ihren Müttern zur Schande gereichen, aufgenommen, erzogen, in Künsten unterwiesen, und, so lange sie es nöthig haben, unterhalten werden. In Paris werden sowohl ledige, als verheurathete arme Gebärende in dem Hôtel-Dieu unentgeltlich entbunden und verpflegt. Auch finden sich dort Geburtshelfer, welche, gegen eine mäßige Bezahlung, dergleichen Weibspersonen schon in dem letzten Monate ihrer Schwangerschaft annehmen, ernähren und entbinden. In London wurde im J. 1758, unter dem Nahmen des Magdalenen-Hospitals, ein mildes Institut für liederliche, aber zu einem bessern Lebenswandel geneigte Frauenspersonen errichtet, welcher Stiftung sich der damalige königl. Hofprediger, und hernach so unglückliche D. Wilh. Dodd, mit dem thätigsten Eifer annahm, und wodurch er sich einen großen Nahmen machte.

Es sey dahin gestellt, ob Eitelkeit und Heuchelei, oder ob wahres, mitleidiges Gefühl und Liebe zur Religion und zur Menschheit, die Bewegungsgründe seiner Theilnehmung waren. Die Vorsehung führt ihre weise und gütige Absichten aus, ohne in der Wahl der Mittel nach unsern Einsichten zu Werke zu gehen. Wie oft haben nicht die verderbtesten Menschen, ohne zu wissen auf welche Art, und indem sie etwas ganz anderes im Sinne führten, Wohlthäter des menschlichen Geschlechts werden, wie oft haben nicht selbst ihre Laster die heilsamsten Folgen veranlassen müssen! Zu verhindern, daß es in einer so großen Stadt, als London, gar keine entehrte öffentliche Weibspersonen geben sollte (*), würde in unserm Jahrhundert, wo zügellose Wollust und Sinnlichkeit herrschen, nicht nur unmöglich, sondern vielleicht gar gefährlich seyn. Es war also zuträglicher und sicherer, daß man auf ein Mittel dachte, wodurch wenigstens eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen vom äußersten Elende gerettet, und vielleicht zur Tugend zurück geführt werden könnte, ehe sie in den Straßen,

(*) Daß es in London keine privilegirte liederliche Häuser gebe, verräthert Keyser; siehe oben, S. 654.

ßen, vor Hunger und Kälte, haufenweise umkamen. Bis dahin hatte man diese gefallene Creaturen mit Verachtung und Abscheu, ohne das geringste Mitleid angesehen, als ob sie gleichsam gar nicht zum menschlichen Geschlecht gehörten, oder auf jene allgemeine Menschenliebe, welche das Band der Gesellschaft und der edelste Zug in unserer ganzen Natur ist, gar nicht mehr Anspruch machen dürften. Gleichwohl hatte ihre Anzahl mit jedem Jahre zugenommen, und die Beyspiele dieses Lasters waren endlich so häufig und auffallend geworden, daß verschiedene Schriftsteller das Publicum öffentlich aufforderten, dem Uebel abzuhelfen, oder es wenigstens zu mindern. Bey allen dem blieb man noch lange unthätig, weil niemand das Ansehen haben wollte, als sey er geneigt, dem Laster die Hand zu biethen. Endlich machte ein angesehenener Kaufmann, Rob. Dingley, im J. 1758 einen Plan bekannt, wie ein solches Unternehmen vermittelt einer Subscription am leichtesten auszuführen sey. Zu dieser trug er aus seinen eigenen Mitteln ein namhaftes bey, und schon am 10 Aug. desselben Jahres war die Sache so weit gediehen, daß das dazu gemiethete Gebäude geöffnet, und, zum Anfange, 8 Weibspersonen darin aufgenommen werden konnten. In der Folge hat die Direction außerhalb der Stadt, jenseit der Themse, ein bequemerer und größeres Haus aus ihren eigenen Mitteln aufführen lassen. Die Summe der jährlichen Einnahme und der freywilligen Beyträge beläuft sich, vom Anfange der Stiftung, bis zum Ende des J. 1775, auf 70374 Pfund Sterling; davon sind 67154 fl. ausgegeben worden. Während dieser 17 Jahre sind 1637 solcher unglücklichen entehrten Weibspersonen aufgenommen worden, darunter manche kaum 14 Jahr alt, und sehr viele als die erbärmlichsten Opfer ausgearteter Leidenschaften, von Mangel, Kummer, Krankheit, und dem schrecklichsten Elende fast ganz vernichtet waren. Mehr als die Hälfte, nämlich 943, sind, durch die von den Vorstehern dieser Stiftung angewandten Bemühungen, mit ihren Verwandten wieder ausgesöhnt und von denselben aufgenommen, oder als Dienstmägde in guten Familien, oder bey ehrlichen Handwerksleuten als Arbeiterinnen untergebracht worden. 44 sind wahnwrig befunden, und als Unheilbare in das St. Lucas-Hospital, oder in die Armenhäuser der Kirchspiele, worin sie zu Hause gehörten, geschickt worden; 43

sind gestorben, und 204 auf ihr eigenes Ansuchen, und in der wahrscheinlichen Muthmaßung, daß sie in der Folge nützliche und glückliche Mitglieder des Staates bleiben werden, entlassen. Dagegen aber hat man 255, schlechter Auf-
führung, besonders Unverträglichkeit wegen, fortjagen und ihrem Elende von neuem überlassen müssen. 52, die in besondere Krankenhäuser geschickt worden, um geheilt zu werden, sind nie zurück gekommen, und vermuthlich in der Cur gestorben. Von der ganzen Anzahl der 637, bleiben noch 96, und so viel sind beim Schluß der Rechnung im J. 1775, in dem Magdalenen-Hospital wirklich vorhanden gewesen. Gegenwärtig gibt es etliche 100 Personen, die entweder jährlich zu dieser Stiftung bestragen, oder ein für alle Mal ein Ansehnliches dazu hergegeben haben. Wer 20 Guineen schenkt, wird auf Zeit Lebens einer von den Directoren des Hospitalen; aus diesen wird jährlich ein Präsident, 6 Vice-Präsidenten, ein Kämmerer, und ein engerer Ausschuß (Committee) gewählt. Die Mitglieder dieses letztern kommen wöchentlich zusammen, um über das Ganze die nöthigen Anordnungen zu machen, auch nehmen sie am ersten Donnerstage jeden Monats die Bittschriften solcher Personen an, welche aufgenommen zu werden wünschen. Ehe aber die Aufnahme geschieht, muß eine Wärterin, oder, im erforderlichen Falle, auch ein Wundarzt, von den Gesundheits- Umständen dieser Leute Erkundigung einziehen. Sonst gehören 1 Medicus, 2 Wundärzte, 2 Apotheker, 1 Capellan, 1 Matrone mit ihren 2 Gehülfinnen, verschiedene Wärterinnen und Mägde, zu diesem Hospital. Die Kranken werden in besondere Zimmer gebracht, die Gesunden aber zum Waschen und Reinigen, imgleichen zu allerley anderer Frauen-Arbeit angehalten. Sie tragen alle einerley Kleidung, die ihnen aber, wenn sie aus dem Hospital wegkommen, nicht mitgegeben wird, damit niemand sie daran erkennen möge. Wosern die Aeltern, Angehörigen und Freunde sie alsdenn nicht kleiden, werden sie von Seiten der Stiftung mit einem vollständigen Anzuge versorget. Die Entlassung geschieht, entweder wenn die Aeltern oder Verwandten bey dem Hospital darum ansuchen, (doch muß das Mädchen darein willigen, so wie jene, des vorigen nicht mehr zu gedenken, versprechen müssen,) oder, wenn eine ehrbare Familie eine Magd verlangt, und die Matrone oder Aufseherin dieser gebesserten Mädchen eine

eine dazu empfehlen kann, wobey es aber allemahl mit auf die Einwilligung des Mädchens ankommt.

Dodd war einer der ersten und eifrigsten Beförderer dieser Stiftung. Er setzte zum Vortheil derselben verschiedne gute Schriften auf, und beantwortete alle Einwürfe, die in den Zeitungen dagegen gemacht wurden. Ueberdies predigte er auch alle Sonntage, des Nachmittags, in der Capelle dieses Hospitalen, und zog vermittlest seiner bewundernswerthen Popularität eine Menge von angesehenen und zum Theil begüterten Zuhörern dahin. In dieser Capelle wurden die Sitze ziemlich hoch angeschlagen. Wer Herrn Dodd hören wollte, mußte sich den Preis gefallen lassen. Es wurden auch zu jeder Predigt eine gewisse Anzahl Zeichen oder Billets gedruckt, und einzeln, zu noch höheren Preisen, verkauft. Diese Verfügung brachte dem Hospital so viel Geld ein, daß die Directoren Herrn Dodd ein Jahr Gehalt von 100 Pf. Sterl. bewilligen konnten, und noch immer großen Ueberschuß dabey hatten.

An account of the rise, progress and present state of the Magdalen-Hospital, for the reception of penitent prostitutes, together with Dr. Dodds Sermons, to which are added the advice to the Magdalens, with the psalms, hymns, prayers, rules and list of subscribers. The 5th edition. Lond. 1776, 12.

Leben Dr. Wilh. Dodds, Berl. 1779, 8. S. 40. fag.

In Wien werden die Ledigschwangeren eben so liebreich in einem besondern Hause zu St. Marcus aufgenommen; nur hat dieses den Fehler, daß auf dem Tag des heil. Marcus, die unglücklichen Weibspersonen sich dem Auge und Muthwillen aller Vorwizigen ausgesetzt sehen müssen.

v. Sonnenfels's Grundsätze der Polizey, 1 Th. S. 164.

In Berlin, werden in dem Charité-Hospital, in welchem jährlich an 2000 Menschen beyderley Geschlechtes, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Genesung wieder heraus gehen, theils als Hospitaliten, welche zeit Lebens darin bleiben, unterhalten werden, arme geschwängerte Weibspersonen, die sich angeben, wenn sie ihrer Niederkunft nahe sind, aufgenommen, sonst bleiben sie, bis zur Niederkunft, in dem Hospital des Arbeitshauses. Bey den Wöchnerinnen wird die practische Entbindungskunst

sowohl den angehenden Hebammen, welche die öffentliche Hebammenschule besuchen, als auch den Studierenden des königl. medicinisch-chirurgischen Collegium, welche sich dieser Wissenschaft widmen wollen, gleichet; s. Th. XXII, S. 547, f.

Außer dem, daß, wegen der im XXII Th. S. 539, angeführten Ursachen, die Entbindungs-Anstalten, und insonderheit die Zufluchts-Orte der Ledigswangern, nicht mit öffentlichen Krankenhäusern und Lazarethen verbunden seyn sollten, halte ich es auch, wie Hr. g. h. R. und Leibarzt Frank, a. ang. D. S. 125, mit Recht erinnert, nicht für gut, daß man in solchen Häusern ohne Unterschied zugleich die Entbindungskunst an den in denselben aufgenommenen gebärenden Mädchen, wenn solche nicht selbst gern darein willigen, lehre; am allerwenigsten, wenn die Lehrlinge der Entbindungskunst männliches Geschlecht sind. Man kann nicht immer alles besammeln haben, und da manches Mädchen, bey allem seinem, eben nicht die strengste Tugend verrathenden Unglücke, noch so viel Schamhaftigkeit besitzt, daß sie lieber umkommt, als sich so öffentlich fremder Behandlung ausgesetzt zu sehen: so wird meistens der erste Endzweck solcher Häuser verfehlt, und es dient solche Einrichtung wohl eher zur Vermehrung des Schreckens bey Ledigswangern vor der Bekanntmachung ihres Zustandes, zumahl wenn eine allgemeine Verordnung vorhanden ist, daß alle unehelich geschwängerte Weibspersonen sich in solchen Häusern unter obigen Bedingungen entbinden lassen müssen. Defensitliche Huren, oder solche, die wegen äußersten Elendes alle Empfindungen der Ehre, und mithin ihre meiste Schamhaftigkeit verloren haben, dürften sich zwar schon dazu verstehen, sich in ein solches Haus zu begeben, um daselbst ihre uneheliche Frucht zu gebären; ein sonst wohl erzogenes Mädchen aber, welches zum ersten oder zweyten Mal, durch fremde Verführung,

oder

oder eigene Schwäche, geschwängert worden ist, wird nicht ohne den äußersten Widerwillen daran denken können, und sie wird Versuch auf Versuche häufen, um sich eines Gastes zu entledigen, von welchem sie solchen Schrecken auszustehen hat.

Weil aber zu dergleichen Eristungen ein zureichendes Einkommen erforderlich ist, welches nicht überall mit gleicher Leichtigkeit aufzubringen ist, so wird man es noch lange dabey bewenden lassen müssen, daß man wenigstens den heftigsten Schrecken vor verdienter Strafe und Beschimpfung, so wie vor allzu beklemmender Armuth, bey Ledigswangern vorzubeugen suche, wo man sich außer Stande sieht, denselben aus gemeinen Mitteln einen Aufenthalt anzuweisen, und sich der ganzen Erziehung ihrer Leibesfruchte anzunehmen. Die allzu große Nachsicht, welche man gegen die Mannspersonen an vielen Orten beweiset, wenn sie ein Mädchen in Unglück gebracht haben, anstatt sie dazu dienen sollte, das weibliche Geschlecht von gewissen Schwachheiten gegen ihre Verführer abzuhalten, ist vielmehr eine Quelle eines größern Leichtsinnes bey Menschen, welche doch allemahl der angreifende Theil sind; und bey der so schändlichen Ungültigkeit der meisten Mannspersonen bey dem Unglücke des von ihnen verführten Gegenstandes ihrer Sinnlichkeit, kann es nicht fehlen, daß die Verzweiflung über die unbillige Behandlung und die bevorstehende Verlassenheit, nicht den meisten Kindsmörderinnen das Messer in die Hand gebe. Es ist daher jede Mannsperson zu der Versorgung und Verpflegung seines außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet, wovon weiter unten ausführlicher sprechen werde.

Es entsteht nun die Frage, wie die Polizey sich zu verhalten habe, um die Anzeige der unehelichen Schwangerschaften nach Möglichkeit zu erleichtern. Man hat gewiß, ich wiederhole es noch

einmahl, wichtige Gründe, solche Anzeige nicht mehr mit derjenigen Härte zu verlangen, mit welcher man vormahls ein verunglücktes Mädchen zwang, in eigener Person vor Gericht zu erscheinen, ihre Schande selbst öffentlich zu bekennen, und daselbst protokolliert zu lassen. Die Königl. preussische Verordnung v. 8 Febr. 1765, über diesen auf das Leben und auf die Erhaltung der Menschen einen so großen Einfluß habenden Gegenstand, verdient einen so allgemeinen Beifall, und ist der Sache so angemessen, daß, weil dieselbe nicht bekannt genug gemacht werden kann, ich sie hier ganz einzurücken kein Bedenken trage.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, &c. &c. Thut kund, und fügen hiermit zu wissen: Nachdem seit einiger Zeit das Verbrechen, da Weibspersonen ihre unehelich neugeborne Kinder mit bösem Vorsatz, oder durch Verwahrlosung, so aus Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt veranlaßt wird, um das Leben bringen, häufiger als jemahls geworden: als werden Wir in die Nothwendigkeit gesetzt, diesem Uebel durch ein geschärftes Edict zu steuern.

I.

Eine jede vorzügliche Kindermörderin soll mit dem Schwerte am Leben gestraft, und dabey kein Unterschied gemacht werden, ob sie gewaltsame Hand an ihr Kind gelegt, oder demselben eine tödliche Verletzung zugefügt, oder ob sie nur ihrem Kinde die nöthige Pflege, Wartung und Nahrung zu reichen unterlassen hat, desgleichen, ob das Kind nach der Geburt noch frisch und gesund, oder ob es schwach und bereits sterbend gewesen ist, ob die dem Kinde zugefügte Verletzung, und die Entziehung der nöthigen Pflege und Wartung ganz allein dessen Tod verursacht hat, oder ob selbiger zugleich durch Zufälle oder Umstände, welche dem bösen Vorhaben seiner Mutter eigentlich nicht zugeschrieben werden können,

können, befördert, oder auch von jenem allein verursacht worden ist, sondern in allen diesen Fällen soll die auf einen vorzüglichen Kindermord gesetzte Todesstrafe Statt finden.

Mit eben dieser Todesstrafe sollen diejenigen Weibspersonen belegt werden, die an ihren nur erst neugebornen Kindern, nicht in der Absicht, sie dadurch zu tödten, sondern zu einem andern Ende, etwas unternehmen, wovon ein jeder vernünftiger Mensch einsehen kann und muß, daß es Kindern schädlich sey, und welches wirklich den Tod nach sich gezogen hat; 3. E. wenn eine Gebärende, um das Schreyen ihres Kindes zu verhindern, demselben den Mund zuhält oder verstopft, oder auf andere Weise das freye Athemhohlen hemmet, und darüber das Kind erstickt ist; und soll auch in solchem Falle der Vorwand, daß der Tod nur zufälliger Weise aus dem beregten Unternehmen erfolgt sey, zu keiner Entschuldigung dienen.

Diejenige Weibsperson, welche geflissentlich ihre Geburt an einem dergestalt gefährlichen Orte verrichtet, oder zu ihrem Gebären solche Anstalt macht, daß das Kind, so bald es aus Mutterleibe kommt, sein Leben nothwendig verlieren muß, soll ebenfalls mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden. Wenn auch gleich nicht ausgemittelt werden kann, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey; und der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt, soll auch nur alsdenn, und sonst nicht, zur Entschuldigung gereichen, wenn die Beschuldigte glaubwürdig ausführt, und also nicht bloß vorwendet, daß sie 1. bey Antrittung der Geburt, um Hülfe gerufen; 2. augenblicklich nach der Geburt, dieselbe, was dem Kinde wiederfahren ist, kundbar gemacht, und 3. zur Rettung des Kindes alles mögliche angewendet habe.

Wenn eine Weibsperson binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt ihr Kind verscharrt, oder weg wirft, oder an einem Orte, wo es erstickt oder vor Kälte umkommen mag, hinlegt, oder wenn sie mit ihrem Kinde sonst etwas vornimmt, davon es nothwendig hat sterben müssen, wenn es damahls noch lebendig gewesen ist, und es findet sich bey der Besichtigung, daß das Kind in oder nach der Geburt wirklich gelebt hat: so soll

soll eine solche Weibsperson als eine vorsätzliche Mörderin am Leben gestraft, und ihr Vorwand, daß sie kein Leben an ihrem Kinde verspüre, sondern selbiges für todt gehalten habe, ganz und gar nicht geachtet werden.

Trüge sich aber zu, daß 1) entweder in dem Fall, wenn eine Weibsperson geflüchtig an einem gefährlichen Orte, wie oben erwähnt worden ist, geboren hat, die Aerzte für gewiß behaupteten, daß das Kind schon im Mutterleibe todt gewesen sey; 2) oder in den übrigen vorhin angeführten Fällen davon, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen sey, oder in der Geburt noch gelebt habe, keine genugsame Gewisheit zu erlangen stände; 3) oder die Verbrecherin läugnete, auch nicht überführt wäre, diejenige Gewalt, wodurch ihr Kind um das Leben gekommen, demselben zugesügt zu haben, oder unnatürlich mit dem Kinde umgegangen zu seyn, gleichwohl dieselbe ihre Geburt vorsätzlich verheimlicht hätte, und nicht beweisen könnte, daß die an des Kindes Körper verspürte Gewalt durch einen Zufall entstanden sey, woran die Verheimlichung der Geburt keinen Theil hat; 4) oder die Verbrecherin bloß läugnete, oder nicht überführt wäre, vorsätzlich ihrem Kinde tödliche Gewalt zugesügt, oder es vorsätzlich unnatürlich behandelt zu haben, auch gleichwohl nicht glaubwürdig machen könnte, daß es aus Fahrlässigkeit, oder von ungefähr geschehen sey; 5) oder die Verbrecherin zwar geständig, oder überführt wäre, vorsätzlich ihrem Kinde die tödliche Gewalt zugesügt, oder dasselbe unnatürlich behandelt zu haben, hingegen die Aerzte behaupteten, daß das Kind todt auf die Welt gekommen sey; 6) oder endlich die Verbrecherin die Geburt verheimlicht, und sich nach der unten zu gebenden Vorschrift nicht betragen hätte, gleichwohl dieselbe eines vorsätzlichen Mordes nicht überführt, vielmehr zweifelhaft wäre, ob das Kind durch Bosheit, oder andere Zufälle umgekommen seyn möge, überdies der Körper des Kindes durch die Schuld der Angeklagten nicht zum Vorschein gebracht werden könnte, oder dieselbe gar aus Hartnäckigkeit den rechten Ort, wo solcher Körper anzutreffen ist, nicht anzeigen wollte: In allen diesen Fällen sollen die Verbrecherinnen zwar mit der Todesstrafe verschonet, jedoch öffentlich

zur

zur Staupe geschlagen und darauf zeitlebens zur Festungsarbeit gebracht werden.

II.

Eine jede in Unehren schwanger gehende Weibsperson muß ihre Schwangerschaft, wenn sie von jemanden getragt wird, oder bey Herannahung der Geburtszeit, die bevorstehende Geburt wenigstens einer ehrbaren und verständigen Frau, die selbst Kinder gehabt hat, offenbaren, und durch dieselbe sich die zu ihrer Geburt nöthige Hülfe zu verschaffen suchen (*).

Geschieht die Geburt unter dem Beystande einer solchen Frau, und das Kind stirbt in oder nach der Geburt, so muß das Kind sofort den Gerichten des Ortes vorgezeigt werden, und die Gebärende ist schuldig nach Vermögen zu veranstalten, daß solches geschehe, oder wofern solches ohne ihre Schuld unterlassen worden ist, so bald als sie Nachricht davon erhält, und die Kräfte es gestatten, selbst den Gerichten Anzeige davon zu thun; unterläßt sie dieses, so soll sie mit einer zehnjährigen Zuchthausarbeit bestraft werden.

Gleicher Gestalt muß in diesem Falle die Weibsperson, unter deren Beystande oder in deren Gegenwart das Kind geboren worden, bey Vermeidung einer dreyjährigen Zuchthausstrafe dafür sorgen und stehen, daß das Kind sofort der Obrigkeit des Ortes vorgezeigt werde.

Geschieht aber die Geburt in zweyer ehrbaren Weiber Gegenwart, worunter auch der Gebärenden Mutter mit

(*) Man kann unmöglich ein Gesetz geben, welches milder und doch der Sache so angemessen wäre, als dieses. Es ist allemahl etwas hartes für ein nur noch ein wenig ehrbares Mädchen, über den Gegenstand ihres Unglückes vor männlichen Zeugen, welche oft dabey noch unbescheiden genug sind, durch unnütze Fragen die noch übrige Schamhaftigkeit dieser Person höhnisch zu beleidigen, Erklärungen zu machen. Man weiß, wie schwer es oft bey gewissen Personen hält, sich nur vor ihrem Arzte über Sachen auszusprechen, von welchen man von Jugend auf gewohnt war, nie mit dem andern Geschlechte sich zu besprechen; wie schwer muß es also der Unglücklichen fallen, sich vor der ersten unbekannten, obschon richterlichen, Mannsperson über eine Sache zu erklären, über welche sie sich selbst nicht ohne neue Verzweiflung Vorwürfe zu machen im Stande ist!

mit zu rechnen ist, und die Gebärende sich, während ihrer Schwangerschaft, oder doch vor dem Anfange der Geburt, denselben anvertrauet, so soll nicht nöthig seyn, wenn das Kind todt auf die Welt gekommen, oder bald nach der Geburt gestorben ist, die geschehene Geburt der Obrigkeit anzuzeigen, und das todtte Kind derselben vorzuweisen, sondern es sollen die zum Beystand erbetenen oder berufenen Weibleute, bey nachdrücklicher Ahndung und schuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil, den Vorfall verschwiegen halten, und an niemanden, außer der Obrigkeit, wenn es von derselben verlangt wird, davon etwas sagen. Inabesondere wird den Wehmüttern oder Hebammen auf ihre Eidespflicht aufgegeben, in der vorhin gedachten Maße, eine genaue Verschwiegenheit zu beobachten (*).

III.

- (*) Man sieht dergleichen unbesonnene Weiber oft mit der freudigsten Miene die Nachricht von Haus zu Haus schon in den ersten Stunden des Tages ausbreiten, daß sie in der vorigen Nacht wieder da oder dort einer unversehrten Person Beystand geleistet haben, woben oft auch nicht die geringsten Umstände, die in solchen Ausritten bemerkt worden sind, verschwiegen werden. Nicht zu gedenken, daß auf solche Art das Aergerniß ohne Noth im gemeinen Wesen verbreitet wird, so ist ganz natürlich, daß es eine zu Falle gekommene Person äußerst kränken müsse, ihre Ehre so gewaltig verletzt zu sehen, und selbst an der zu so menschenfreundlicher Beyhülfe aufgestellten Hebamme, einen Richter, und was noch viel übler ist, einen Verräther zu finden. Wie soll sich ein schwangeres Mädchen über solche leicht voraus zu sehende Hindernisse mit ihrem schwachen Geiste hinweg schwingen; und wie kann man ihr verdenken, wenn sie alles mögliche anwendet, um nicht unter solchen Händen zu gebären? Es muß vielmehr zu einem Verdienst gerechnet, und ein Vorzug darauf gesetzt werden, die Hebamme sogleich gerufen zu haben, indem ein Mädchen eben dadurch von seiner Redlichkeit einen Beweis ablegt, und sich also von aller Beschuldigung eines vorgehabten Kindermordes hinlänglich entlediget haben sollte. Eine verleidete Hebamme scheint bey solchen Gelegenheiten schon als kein völligen Glauben über die Aussage, ob das Kind gelebt habe, oder todt zur Welt gekommen sey, zu verdienen, und folglich dürfte es auch genug seyn, wenn sie allein bey einer Geburt zuaegen wäre. Hingegen sollten allemahl zwei andere Weiber dabey erfordert werden, um die Gebärende von allem Vorwurfe zu befreien, weil es leicht geschehen kann, daß das Kind widernatürlich steht, oder daß sonst ein gefährlicher Zustand sich plötzlich eräugnet, in welchem ein unerfahrenes Weib sich nicht zu helfen weiß, folglich bessere Hülfe suchen und die

III.

Wenn eine in Unehren schwanger gewordene Weibsperson vorstehende Vorschrift nicht beobachtet, so soll sie bloß um deswillen schon mit Zuchthausarbeit, und zwar, wenn das Kind am Leben bleibt, auf 6 Jahr, sonst aber, es mag das Kind todt zur Welt gekommen, oder nach der Geburt erst verstorben seyn, auf 10 Jahr bestraft werden, es wäre denn, daß sie noch bey heran nahender Geburtszeit, jedoch vorher ehe die Geburtsarbeit ihren Anfang genommen hat, sich die Hülfe wenigstens einer ehrbaren Frau verschaffet hätte.

Dahingegen sind auch diejenigen der geordneten sechs- oder zehnjährigen Zuchthausstrafe unterworfen, welche zwar ihre Schwangerschaft geoffenbaret, jedoch hernach vorseglisch, oder geslistentlich, heimlich geboren haben. Hierbey soll der Vorwand einer Uebereilung mit der Geburt gar nicht zugelassen werden, wenn entweder die geschwächte Weibsperson ihre Schwangerschaft vorgeschriebener Maßen nicht offenbaret hat, oder, wenn sie gleich solches gethan, sie dennoch vor der Geburt auch eine Viertelstunde krank gewesen ist, oder Schmerzen empfunden hat, indem eine jede geschwächte Weibsperson, bey Vermeidung der festgesetzten zehn- und sechsjährigen Zuchthausstrafe, schuldig seyn soll, sogleich als sie die gedachten Beschwerlichkeiten verspüret, nach allem ihren Vermögen sich nach einer Geburtshülfe zu bestreben, und soll der Vorwand, daß sie solche Beschwerlichkeiten für keine Geburtschmerzen gehalten, sondern einer andern Ursache zugeschrieben habe, gar nicht Statt finden.

Selbst

Gebärende unterdessen verlassen muß, während welcher Zeit der Gebärenden und ihrem Kinde ein Unglück widerfahren kann, welches hätte vorausgesehen werden sollen.

So bald man der äußersten Verschwiegenheit einer Hebamme versichert seyn kann, wird sich jedes gebärende Mädchen glücklich schätzen, lieber in deren Hände zu fallen, als sich andern zur Geheimhaltung nicht so gewöhnten Weibern zu überlassen; ob schon auch diesen, wie gegenwärtige Verordnung befiehlt, überall in dem Falle, wo sie aus dringender Noth wegen Uebereilung der Wehen von einer ehelichen Gebärenden zum Beystande gerufen würden, die Verschwiegenheit bey unabweislicher Strafe auferlegt werden sollte.

Selbst in dem Falle, wenn eine geschwächte Weibsperson wirklich und wahrhaftig durch die Geburt über-eilet wird, muß dieselbe, bey eben der geordneten zehn- und sechsjährigen Zuchthausstrafe, und, nach Befinden, der Strafe des Schwertes und des Staupenschlages, so bald die Noth sie antritt, um Hülfe rufen, und das Kind, welches sie zur Welt gebracht hat, gleich nach der Geburt, es sey todt oder lebendig, zum Vorschein bringen, selbiges auch, so bald es nur immer geschehen kann, den Gerichten ihres Ortes vorzeigen.

Die Entschuldigung, daß die Geschwächte ihrer Schwangerschaft nicht gewiß gewesen, und daran gezweifelt, und sie nicht vermuthet habe, findet niemahls Statt.

IV.

Wenn unverheurathete, oder von ihren Ehemännern abgesonderte verehelichte Weibspersonen in den Verdacht einer in Unehren sich zugezogenen Schwangerschaft fallen, so müssen vorzüglich die Aeltern, und sonderlich die Mütter, oder die an ihrer Stelle sind, so lange sie mit ihren Töchtern an einem Orte sich aufhalten, hernach die nächsten Anverwandten, ferner die Dienstherrschaften, oder in deren Abwesenheit, und wenn sie sonst wegen ihrer persönlichen Umstände ihr Gesinde nicht selbst in genauer Obacht halten können, die Dome-stiken, denen die Aufsicht auf das weibliche Gesinde besonders aufgetragen ist, endlich auch bey Bauern und gemeinen Handwerkseuten, neben den schon gemeldeten Personen, die Obrigkeiten die in Verdacht genommenen Weibspersonen, unter Vorhaltung der verdächtigen Umstände, über ihre Schwangerschaft befragen, insonderheit durch Erinnerung der in diesem Edicte auf die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt gesetzten Strafe, zum Bekenntnisse ermahnen, und, wenn sie solches verweigern, einen erfahrenen Arzt zu Rathe ziehen, oder auch die verdächtigen Personen durch eine geschworne Hebamme besichtigen lassen.

Gesteht nun die verdächtige Person ihre Schwangerschaft, oder wird dieselbe bey der Besichtigung schwanger befunden, so muß sie unter einer beständigen Aufsicht bis auf die Geburt gehalten werden, damit sie keine

Ge

Gelegenheit bekommen möge, heimlich zu gebären; und es liegt vorzüglich den Obrigkeiten ob, auf die ihnen desfalls geschehene Anzeige, oder sonst zukommende Kenntniß, das Nöthige desfalls zu veranstalten.

Den Hebammen wird auf ihre Eidespflicht eingebunden, zu dergleichen Besichtigungen sich unverweigerlich gebrauchen zu lassen, und wenn die in Verdacht gezogene Person bey der Besichtigung unschuldig befunden wird, den Vorfall verschwiegen zu halten. Ein gleiches muß von denen, welche die Besichtigung veranlaßt haben, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, geschehen.

Auch müssen die Aeltern und Dienstherrschaften, bey willkührlicher Bestrafung, sich enthalten, durch unzeitige und unbillige Härte, gefallene Weibspersonen zur Verzweiflung und Verübung eines großen Uebels zu verleiten. Insonderheit müssen die Dienstherrschaften der gleichen Weibspersonen nach entdeckter Schwangerschaft nicht eher aus dem Dienste setzen, bis sie vorher die Mittel, die heimliche Geburt zu verhindern, angewendet, oder doch der Obrigkeit des Ortes den habenden Verdacht umständlich angezeigt haben.

Ferner ist es eine Pflicht derer, die eine Weibsperson in Unehren geschwängert, oder Unzucht mit derselben getrieben haben, daß, wenn diese Weibsperson ihnen, auch gleich nur auf eine verstellte Weise, ihre Schwangerschaft oder ihre Besorgniß, daß sie wohl gar schwanger seyn möge, zu erkennen gegeben hat, sie entweder selbst veranstalten, damit dieselbe sich zwey ehrbaren Weibern vertraue, oder, wenn sie dazu nicht zu bringen ist, die ihnen entdeckte Schwangerschaft der gefallenen Person Mütter, wenn sie noch am Leben, und mit derselben noch an einem Orte des Aufenthaltes ist, sonst aber ihrer Dienstherrschaft, und in beyder Ermangelung, der Gerichts-Obrigkeit der geschwängerten Person anzuzeigen, und soll solche Anzeige denselben ganz unschädlich seyn, und für kein Bekenntniß des vorgegebenen Beyschlafes angenommen werden.

Die Mütter, und die an deren Stelle sind, sollen, wenn sie es an der ihnen obliegenden Vorsorge gänzlich oder zum Theil ermangeln lassen, und sich einer von den folgenden Fällen begibt, daß die in Verdacht gewesene

Def. Enc. XXVIIb.

31

Weibsperson

Weibsperson nach Vorschrift dieses Edictes entweder am Leben, oder mit dem Staupenschlage, oder mit Zucht- Hausarbeit bestraft wird, und die gedachten Personen durch Unterlassung ihrer Schuldigkeit daran Schuld trügen, mit Zuchthausstrafe, und zwar, wenn gegen die Verbrecherinn die Lebensstrafe Statt findet, auf 5 Jahr; wenn hingegen auf die Verbrecherinn der Staupenschlag Statt findet, auf 3 Jahr; wenn gegen die Verbrecherinn eine zehnjährige Zuchthausstrafe Statt findet, auf 2 Jahr; und wenn die Verbrecherinn eine sechsjährige Zuchthausarbeit verwirkt hat, auf 1 Jahr bestraft werden, wenn nicht etwa, wegen unterlassener Vorzeigung des todtgebornen, oder bald nach der Geburt verstorbenen Kindes, die Strafe, wie oben festgesetzt worden, zu schärfen ist.

Gleich hart und in eben dieser Proportion sind diejenigen zu bestrafen, die von der zu Falle gekommenen Weibsperson die Schwangerschaft derselben in der oben beschriebenen Maße erfahren, und die ihnen auf solchen Fall in dem obigen Abschnitte auferlegte Pflicht aus dem Augen gesetzt haben, dafern nur aus ihrem Bekenntnisse, oder sonst, dieses fest steht, daß sie sich mit der geschwächten Weibsperson 8 oder 9 Monath vor deren Niederkunft fleischlich vermischt haben.

Gegen die übrigen nächsten Verwandten, und die Dienstherrschaften, oder diejenigen Personen, die vorerwähnter Maßen deren Stelle darunter zu vertreten haben, desgleichen gegen die Obrigkeit, soll, im Fall einer ihnen zur Schuld Kommenden Vernachlässigung ihrer Obliegenheit, nach deren Größe und Schädlichkeit, mit willkürlicher, doch nachdrücklicher Strafe verfahren werden. Ueberdem sollen alsdenn die Dienstherrschaften, oder die, so an deren Stelle sind, desgleichen die Gerichts-Obrigkeiten, für die Kosten der Inquisition, und die Unterhaltung der Inquisitinnen in dem Zuchthause oder auf der Festung, wenn und in so fern selbige durch ihre Arbeit den Unterhalt sich nicht selbst verdienen können, mit haften.

Uebrigens müssen die in diesem Abschnitte erwähnten Personen die ihnen gegebenen Vorschriften, sogleich als sie zu einem Verdacht gegen eine Weibsperson den ersten Anlaß bekommen, genau befolgen, und dabey nicht säu-
men,

men, ungeachtet Personen vorhanden sind, denen nach diesem Edict vorzüglich obliegt, die heimliche Geburt der verdächtigen Personen zu verhindern.

Geht eine in Unehren geschwängerte Weibsperson vor ihrer Niederkunft aus dem Dienste, worin sie bis dahin gestanden hat, oder wird sie deshalb entlassen: so ist schon oben verordnet, daß die Dienstherrschaft, oder die Person, welche deren Stelle vertritt, der Verantwortung, Schuld und Strafe nicht anders entgehen können, als wenn sie entweder zur Verhütung der heimlichen Geburt die erfordernten Anstalten gemacht, oder der Obrigkeit von der schwangern Person und deren Wegziehen sofort Anzeige gethan hat.

Gleicher Maßen gereicht es keiner Gerichts-Obrigkeit zur Entschuldigung, oder Minderung ihrer Schuld und Verantwortung, wenn die Geschwängerte vor ihrer Niederkunft unter eine andere Gerichts-Obrigkeit sich begeben hat, wo sie nicht sofort nach erhaltener Nachricht solches Vorfalles, der Obrigkeit, in deren Gebieth die schwangere Person gezogen ist, von der Schwangerschaft und dem darüber geschöpften Verdachte hinlängliche Nachricht gibt, oder im Fall der Nähe des Aufenthaltes der Geschwängerten von deren desfalls zu verhörenden Verwandten und Bekannten, so geschwinde als es die vermuthete Zeit der Niederkunft zu erfordern scheint, nicht zu erfahren steht, den Vorfall mit kennbarer Bezeichnung der Person in den Intelligenz-Blättern der Provinz drey Mahl hinter einander bekannt macht, und daß eines oder das andere gehörig geschehen sey, in dem ersten Falle mit dem Scheine der Gerichts-Obrigkeit, in deren Gebieth die Geschwängerte sich begeben hat, und in dem zweyten mit den Intelligenz-Blättern, worin das Inserat befindlich ist, dociret; und sind die Gerichts-Obrigkeiten, in deren Gebieth eine schwangere Person dient oder sich aufhält, bey Vermeidung gleicher Verantwortung und Strafe, schuldig, die zuverlässige Verfügung zu machen, daß es ihnen, und zwar sofort, gemeldet oder sonst bekannt werden muß, wenn dieselbe Person sich aus ihrem Gebieth begibt, oder aus demselben, und von dem zeitigen Orte ihres Aufenthaltes entfernt.

Damit endlich in Unehren schwanger gewordene Weibleute um so weniger Bedenken finden möchten, ihre Schwangerschaft bekannt werden zu lassen, und nach der Vorschrift dieses Edictes von freyen Stücken anzeigen: so sollen, um ein größeres Uebel zu verhüten, von nun an alle Hurenstrafen, von welcher Gattung und Art sie seyn mögen, völlig abgeschafft seyn, und dergleichen Weibleute ihres begangenen Fehltrittes halber zu keiner Strafe ferner gezogen, auch ihnen nicht der geringste Vorwurf deshalb, oder einige Schande gemacht werden.

Gegenwärtiges Edict soll allenthalben sofort publiciert werden, und mit zwey Monathen nach geschehener Publication verbindlich seyn. Und wie Wir, zu besserer Fassung für den gemeinen Mann, die angedruckten Summarien daraus anfertigen lassen: so sollen diese auch, statt des Edictes, alle Bustage wechselseitig, bald in dem vor- bald in dem nachmittägigen Gottesdienst, das ganze Edict aber nur einmahl des Jahrs, an einem der drey hohen Festtage öffentlich verlesen werden.

Urkundlich unter Unserer höchstenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem königlichen Insignel, gegen Berlin, d. 8 Febr. 1765.“

Friderich.

(L.S.)

v. Jariges. v. Fürst. v. Münchhausen.
v. Dorville.

Auf solche Art würde also auch die zweyte Bewegungsursache zum Kindermord, nämlich die der unehelichen Schwangerschaft beständig ankrübende Schande, gehoben. Gesezt aber, die Schwachheit oder auch Hartnäckigkeit einer in Unehren geschwängerten Person ginge bey aller dieser gebrauchten Nachsicht so weit, daß sie, bey einem allgemeinen Ruf und Verdacht einer

Schwan-

Schwangerschaft, doch fortführe, dieselbe zu verhehlen, und auf geschehene obrigkeitliche geheime Nachfrage zu läugnen: so muß, wie auch im 4 Abschn. vorstehenden Edictes befohlen ist, die Besichtigung der Person verordnet werden. Nicht nur die Hebammen, sondern auch die Gerichtspersonen müssen dazu angewiesen werden, daß sie weder bey diesen Besichtigungen, noch bey der Anzeige der Schwangerschaften, den Unglücklichen die geringsten Kosten verursachen sollen.

Nach den Befehlen des Kanzlers von Frankreich, wurden alle Gerichtsstellen in der Provinz Languedoc angewiesen, fernerhin nicht mehr das geringste bey Gelegenheit der Anzeige unehelicher Schwangerschaften zu nehmen, damit nicht die verführten Dirnen, aus Furcht vor dergleichen Abgaben, von dem verlangten Bekenntnisse ihres Fehltrittes abgehalten würden.

Recueil des edits, déclarations & arrêts du Conseil & du Parlement de Toulouse, depuis 1667, jusqu'en 1749. S. 569.

In einigen Gegenden ist es gebräuchlich, daß für die Taufe eines Kindes, welches vor der priesterlichen Einsegnung durch einen voreiligen Beyschlaf gezeugt worden, über die gewöhnliche Taufgebühr noch ein mehreres, und ganz enorme Jura stolae gefordert werden. Auch wider diesen Mißbrauch ist ein königl. preussisches Edict ergangen, und verbothen worden, nicht das geringste mehr, als bey andern Taufen, zu fordern.

Es ist aber nothwendig, daß man mit noch nie verhehlten Mädchen dergleichen Untersuchung auf eine sehr behutsame Weise vornehmen lasse, so lange nicht für gewiß bekannt ist, daß sie sich mit einer Mannsperson wirklich vollkommen abgegeben haben. Die Rechte des jungfräulichen Standes, auf welche eine solche Person noch so lange einen Anspruch zu machen hat, als nicht erwiesen ist, daß sie dieselben verscherzt habe, gestatten nicht, daß man ihre innere Geburtsheile sogleich auf eine unbescheidene Art untersuche, weil dabey die äußern Zeichen der Jungferschaft nicht ohne Schmählerung ihrer physischen Vollkommen-

menheit, und ohne Nachtheil des guten Namens, ver-
lehet werden könnten, wenn das Mädchen unschuldig
wäre. Wenn also keine äußere Kennzeichen der
Schwangerschaft vorhanden sind, vielmehr alle Anzei-
gen zu lehren scheinen, daß der Ruf einer Schwanger-
schaft noch zweifelhaft bleibe, muß man eine nähere
und gründlichere Untersuchung noch auf so lange ver-
schieben, bis die Zeit mehrere Gewißheit leistet.

Der Fiscal zu Montrenil belangte ein achtzehnjähriges
Mädchen wegen einer verdeckten Niederkunft, und Ermord-
ung ihres Kindes, welches in einem Brunnen gefunden
worden sey. Die Angeklagte verteidigte ihre Unschuld,
und behauptete, nie schwanger gewesen zu seyn. Der Rich-
ter befahl hierauf, daß ihre Geburtstheile durch eine Heb-
amme und einen Wundarzt untersucht werden sollten.
Solches geschah im Gefängniß, und sie wurde unverletzt
als Jungfer befunden. Es wurde an den Hof appelliert,
und hierauf durch ein besonderes Arrêt, 1687, den Richtern
überhaupt verboten, ferner dergleichen Untersuchungen
anstellen zu lassen. Die Unschuld des beleidigten Mädchens
hingegen mußte, unter der öffentlichen Predigt, dem Volke
kund gemacht werden.

Wie viel mehr sollten dergleichen Behutsamkeits-
Regeln gelten, wenn bloß die Frage ist, ob eine Person
schwanger sey, oder nicht; und wenn es so leicht ist, auf
ein verdächtiges Mädchen, besonders nach obiger Anweis-
ung, wenigstens so lange ein wachsamcs Auge zu haben,
bis die Zeit lehre, entweder daß man in seinem Verdachte
geirrt habe, oder sich darin mehr bestärkt finde! Ein Ge-
genstand, welcher auch bloß durch äußere Untersuchungen
im 7 oder 8ten Monathe oft genug zu entscheiden ist.

Auf jeden Fall aber, es sey nun, daß sich bey der
vorgenommenen Besichtigung der Ruf einer Schwan-
gerschaft bestätigt, oder zu gegründeten Zweifeln An-
laß gegeben habe, muß die verdächtige Person gewissen
eheliebenden Leuten übergeben werden, welche auf ihre
Lebensart genaue Obacht haben müssen, damit die Ge-
schwängerte keine Gelegenheit habe, an sich oder an
ihre

ihre Leibesfrucht gewaltsame Hände zu legen (*). Hier
muß die Polizei dafür sorgen, daß die Rechte der
Schwangerschaft auch bey Unverehelichten ungefränkt
bleiben, und jedermann darbiehen, solchen Unglückli-
chen das geringste Leid zuzufügen, oder sie, entweder
in Worten, oder in der That zu mißhandeln, damit
nicht die Verachtung, in welcher sich so verlassene Müt-
ter sehen, die Verzeißlung solcher Elenden, zu ihrem
eigenen und ihres Kindes Verderben, vermehren möge.

Man pflegt Ledigschwängern vor, und besonders
unter dem Gebären, die Anzeige des wahren Vaters
ihrer Frucht abzdringen, und es ist gewöhnlich, sich
da der Geburtsschmerzen, als einer Art von Folter, zu
bedienen, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ist
es aber nicht die größte Unbilligkeit, eine solche Zeit
zu wählen, um eine Unglückliche mit einer Frage zu
ängsti-

3 & 4

(*) Arrêt des Parlamentes zu Toulouse, v. 11 Dec. 1537, und
in dem oben angeführten Königl. preuß. Edicte, im 4 Ab-
schn. Diese Wachsamkeit für das Leben unehelicher Kinder ist
auch alsdenn noch nöthig, wenn das Kind bereits geboren ist;
denn dringendes Elend und anhaltende Beschimpfung können
gegen die mütterliche Zuneigung streiten, und bey schwachen
Personen den Untergang solcher Kinder befördern.

Folgende fürstl. speyerische Verordnung, d. d. Bruchsal,
d. 23 Jul. 1758, verdient deshalb alle mögliche Aufmerksamkeit:
„Nachdem Wir bisher aus den Uns eingeschickten
Inquisitions-Protocollen mehrmahlen wahrgenom-
men, daß die von leichtfertigen Dirnen unehelich zur
Welt gebrachten Kinder gar oft in den ersten Tagen
wieder dahin sterben, woran ihre gottlose Mütter,
durch Gebrauchung gefährlicher Mittel, gar leicht
die wahre und einzige Ursache seyn mögen: als wol-
len und befehlen Wir, zur Verhütung des heimlichen
Kindermordes, daß dergleichen uneheliche, im ersten
Jahre wieder ablebende Kinder, ins künftige nicht
ehender begraben werden sollen, bis sie durch einen
Chirurgus wohl visitiert worden, und genugsam be-
kannt sey, daß sie keines gewaltsamen, sondern eines
ganz natürlichen Todes gestorben.“

ängstigen, deren Beantwortung deswegen keine größere Gewißheit erhält? Ist es nicht eine offenbare Ungerechtigkeit, gegen die vielleicht durch jede kleine Verweilung der Todesgefahr ausgesetzte Leibesfrucht, einem leidenden Geschöpfe seinen Beystand versagen zu wollen, weil Vorurtheil oder Verzeihung dasselbe der Gegenwart des Geistes beraubt haben? Und wozu nützt doch endlich diese Aussage, wenn der angegebene Urheber für gut findet, ihre Wahrheit zu läugnen? Man wird es doch nicht auf den Tod der Gebärenden ankommen lassen wollen, im Fall, daß dieselbe nicht antworten wolle? Und will man dieses nicht, warum will man die Zeit mit überflüssigen Fragen verlieren, und das Gemüth der ohnehin halb verrückten Mutter mit Schreckbildern apfüllen, welche auf ihre künftige Gesundheit, während der Wochenzeit, einen so widrigen Einfluß haben können? Sie soll die Wahrheit sagen, so ist sie mit der ganzen Ceremonie fertig — wohl! aber wenn sie nun einmahl halstarrig ist, ist jetzt wohl der Zeitpunkt, sie, die kranke, in den heftigsten Schmerzen ächzende matte Mutter, zu foltern? In Frankreich steht es dem Fiscal nicht mehr frey, wenn eine ledige Person ihre Schwangerschaft angezeigt hat, gegen dieselbe, oder gegen ihre Anverwandte seine Criminal-Untersuchungen fortzusetzen, weil niemand alsdenn mehr befugt ist, ihr das Geheimniß abzuwingen (*). Wie entgegengesetzt ist daher das den Hebammen nach Cam-

(*) Arrêt v. 28 März, 1637, Diction. de Police, im Art. Grofse. S. 342. Hingegen ist es in dem Königreiche Tonquin gebräuchlich, daß, wenn unter den Berg-Einwohnern ein Mädchen bey einem Mandarin als schwanger angegeben wird, die Aeltern so gut als zu Grunde gerichtet sind, weil sie für die Ausführung aller ihrer Kinder stehen müssen.

Histoire naturelle, civile & politique du Tonquin, par Mr. l'Abbé Richard.

Es ist seltsam, daß man ein so tyrannisches Gesetz für eine weise Ordnung ausgehen will!

Camper's Verich'e in allen Städten und Provinzen der Niederlande vorgeschriebene Gesetz: daß dieselbe einer solchen Unglücklichen in dieser dringenden Gefahr nicht eher hülfreiche Hand biethen solle, als bis sie den Vater ihrer Leibesfrucht genannt habe. „Gesetz, die „Hülfe einer Hebamme wäre beyden, der Mutter und „dem Kinde, unumgänglich nöthig, so wird das un- „schuldige Kind im Falle, wenn die Mutter ein sol- „ches Bekenntniß zu thun sich weigerte, wegen der „vermeinten Hartnäckigkeit der Mutter mit dem Tode „gestraft; und was die Person, welche wider die Ge- „setze in Wochen kommt, betrifft, so wird diese, wegen „einer vielleicht löblichen Zurückhaltung, mit einem „schändlichen Tode gestraft, welches nicht allein sehr „ungereimt, sondern auch den durchgängig sanften Ge- „setzen unsers Vaterlandes zuwider ist. Oder die „Weigerung einer solchen Hülfe ist eine bloße Droh- „ung ohne Kraft und Wirkung, welche auch andere „lehret, daß ein Frauenzimmer auch allein, und ohne „alle menschliche Hülfe gebären könne. Unglückseliger „Weise hat dieses Gesetz auch wohl jene traurige Wirk- „ung, daß ein unverheurathetes Mädchen, welches „diese Frage befürchtet, lieber ganz allein gebären will, „und auch darum öfters in eine Versuchung fällt, der „man durch Aufhebung dieses Gesetzes zuvorkommen „könnte“. Jeder Vernünftige muß also die Aufheb- „ung solcher die Menschlichkeit entehrenden Gesetze wün- „schen, so wie er wünschen muß, daß die Hebammen „überall auf das strengste dazu angehalten werden möch- „ten, daß sie, ohne allen Unterschied, solchen Gebären- „den sogleich auf den ersten Wink in möglichster Stille „beyspringen, und durch wiederholte Fragen bey sol- „chen Gelegenheiten weder die Zeit verlieren, noch das „Gemüth der Mutter beängstigen sollen.

Es gibt aber noch ein Hinderniß, welches eine schamhafte Person von der Offenbarung ihrer Geburt

abschrecken, und dadurch zur heimlichen Entbindung und zum Kindermorde Anlaß geben kann; ich meine das Oeffentliche der Taufhandlung. An den meisten Orten müssen auch für uneheliche Kinder Gevattern gebeten, und das Kind zur Kirche gebracht werden, um dort die heil. Taufe zu empfangen. Ich gebe zu, daß dadurch zu gewissen Wohlthaten und Geschenken der Gevattern gegen das Kind manchemal Anlaß gegeben werden könne; allein, eben dadurch, daß die Sache immer ruchtbarer wird, wird die Nothwendigkeit, fremde Gevattern zu suchen, zu einer neuen Ursache der Abneigung, seine Niederkunft bekannt werden zu lassen. Es wäre also wohl besser, daß man, um größern Uebeln vorzubeugen, in solchen Fällen, allein durch die Seelsorger, die Taufe in der Behausung der unehelichen Mutter, in möglichster Stille und bloß in Beyseyn der Hebamme, verrichten liesse, wodurch alles Aergerniß in der Gemeinde verhütet, die Ehre des, obgleich schuldigen, Eheiles, um denselben nicht zu größern Verbrechen zu reizen, so viel möglich, geschonet, und das Gemüth der beängstigten Mutter sehr beruhiget würde. Nicht nur der Pastor und die Hebamme, sondern das ganze Haus, hätten die Pflicht der Verschwiegenheit hierbey auf das genaueste zu erfüllen, und der Obrigkeit allenfalls allein die Abhandlung eines Fehlers zu überlassen, dessen Bestrafung in einzelnen Fällen billig scheinen, im Allgemeinen aber von allzu gefährlichen Folgen seyn kann, um nicht zur größten Behutsamkeit den gerechtesten Anlaß zu geben.

Eben die Bewandniß hat es mit dem Begräbniß eines zuweilen bald nach der Geburt, oder während der Wochenzeit gestorbenen Kindes; da muß die ganze Stadt, der ganze Ort wissen, daß heut ein zu Falle gekommenes Mädchen ein Kind habe begraben lassen, mit dessen Leiche noch an den meisten Orten ein

Gespött

Gespött getrieben wird. Nothwendiger Weise ist dieses ein Gegenstand, welcher jede solche Person auf die Folgen aufmerksam, und geneigt macht, dem Todten-Gräber die Mühe zu sparen, ihr Kind zu beerdigen. Auch hier muß die Polizei Veranstellungen treffen, welche die Bekanntwerdung des Vorfalles verhindern, und den Gegenstand des Schreckens von der geforderten Anzeige oder Folgeleistung bey unehelicher Niederkunft zu vermindern trachten.

Daher ist die Verfügung, daß alle uneheliche Kinder, nach ihrem Absterben, zur Anatomie, wo die Zergliederungskunst öffentlich gelehret wird, abgeliefert werden sollen, bey dem bekannten Vorurtheil und Widerwillen, welches dem gemeinen Manne gegen alle Leichenöffnungen eigen ist, und bey dem großen Aufsehen, welches dergleichen öffentliche Ablieferungen, der Ehre der Kindbetterinnen entgegen setzen, gar leicht bedenklich, und solche Verordnungen werden allemahl von einem seiner Niederkunft nahen Mädchen mit in Betrachtung gezogen, wenn sie die Ursachen in Ueberlegung zieht, welche sie bewegen mögen, entweder nach der Regel, ihre Niederkunft mit Wissen der Obrigkeit abzuwarten, oder ihre Leibesfrucht dem Schrecken vor so vielen erniedrigenden Ahndungen und Beschimpfungen aufzuopfern.

Man muß also da, wo ein Mangel an Kinder-Leichnamen auf einem anatomischen Theater ist, alle mögliche Sorge darauf wenden, damit nicht die Befolgung eines für die Wissenschaften nützlichen Gesetzes, den schwachen Gemüthern so hart auffallen möge, daß solches zu einer Mitursache der dem Leben der Neugeborenen so nachtheiligen Verheimlichung der unehelichen Geburten werde. Und was die oben angeführte spreyerische Verordnung betrifft, daß alle uneheliche Kinder, wenn sie in dem ersten Jahre nach der Geburt stürben, von einem Chirurgus geöffnet werden sollten: so müßte dergleichen Untersuchung entweder unter dem Rahmen einer allgemein einzuführenden Todtenbeschauung in aller Stille vorgenommen werden, oder dieses Gesetz dürfte nur da ohne nachtheilige Wirkung überall nachzuahmen seyn, wo die Todesart von solchen Kindern plötzlich, und von besondern und verdächtigen Umständen begleitet, einträfe.

Hr.

Hr. Justizrath Möser macht sich, im 2 Th. seiner patriot. Phantasien, Berl. 1778, gr. 8. S. 166, f. über die so genannte unpolitische Philosophie der Philosophen unsers Jahrhunderts lustig, weil sie sich, so oft sie gekonnt, sich bemühet hätten, die unehelichen Kinder, und ihre Mütter, so viel möglich, von aller Schande zu befreien, und weil sie so gar gloubten, sich um das ganze Menschengeschlecht verdient gemacht zu haben, wenn sie die armen unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen, aber leider allezeit verführerischen Liebe von allem Vorwurfe befreieten. Dieses nennt Hr. Möser die neumodische Menschenliebe, und unterstützt seine Meinung durch folgende Gründe. „Es sey 1) unpolitisch, und wider die wahre Wohlfahrt des Staates, weil dadurch viele bewogen würden, den Beschwerlichkeiten der Ehe den ledigen Stand vorzuziehen, da es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß aus einer Ehe mehr Kinder geboren würden, als aus drey unerlaubten Verbindungen. Es sey 2) unpolitisch, den Hur- und unehelichen Kindern einerley Ehre mit den rechtgebornen zu geben, weil dadurch der stärkste Bewegungsgrund für die Ehe wegfiel. Es sey 3) unpolitisch, den unglücklichen Müttern jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht vor den Verlust derselben das wahre Mittel, die Ehe zu befördern, seyn soll. Es sey endlich 4) unpolitisch, dem ehelosen Leben in dem bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand loser Gefellen.“ Um diesen nach seiner Sprache unpolitischen Sätzen mehr Eindruck zu verschaffen, preiset er die Verfahrungsart der Alten, welche nur echt geborne Töchter heiratheten, keinen in ihre Gilden und Gesellschaften aufzunehmen, der sich nicht dazu durch einen echten Geburtsbrief qualificiren könnte, und die Kindermörderinnen

innen in einem Sack ersäufen. Diese Veranstaltung hält er alles Beyfalles würdig, und sucht sie mit dem göttlichen Geiße, welches die Kinder bis in das dritte und vierte Glied mit Strafen bedrohet, zu beschönigen.

Diese Vorwürfe, welche Hr. M. den Philosophen macht, scheinen mir unbillig, und die Gründe, wodurch er das Unpolitische ihrer Menschenliebe beweisen will, äußerst schwach zu seyn. Ich bin zwar eben so stark, als Hr. M., für die Beförderung der Ehen eingenommen, und glaube solches in dem Art. Ehe, und Sagesstolz, hinlänglich gezeigt zu haben; allein, ich werde mich nie überreden lassen, daß man zu Erreichung eines guten Endzweckes, ungerechte Mittel anwenden müsse. Daß aber die von ihm vorgeschlagenen Hülfsmittel grausam, gleichwohl zu Verhinderung des Uebels unzulänglich, auch dessen Folgen nicht so gefährlich seyn, als man uns überreden will, erhellet aus folgenden Beweisen. Es ist ad 1. irrig, wenigstens nicht allgemein wahr, daß in einer rechtmäßigen Ehe mehr Kinder, als in drey unrechtmäßigen, erzeugt würden. Es fehlt nicht an Beyspielen, wo im Concubinat, oder so genannten Mariage de conscience, 10 und mehr Kinder erzeugt worden, so wie auch die größten Monarchen unserer Zeiten aus dergleichen Früchten der Liebe vortreffliche Officier und gute Bürger zu ziehen verstanden. Hr. M. hat aber nicht nur die Erfahrung, sondern auch eine vernünftige Vermuthung wider sich, weil es höchst wahrscheinlich ist, daß ein Mann, der an ein Frauenzimmer bloß aus Zuneigung gefesselt ist, selbiger öfter und mit heftigerer Begierde bewohnen werde, als in einem Stande, welcher die fleischliche Vermischung zu einer Pflicht macht, und schon dadurch der Handlung einen großen Theil ihrer Annehmlichkeit raubet. Es ist also im eigentlichen Verstande falsch, daß der Concubinat

nat an und für sich der Wohlfahrt des Staates in Absicht auf die Bevölkerung nachtheilig sey. Hätte aber Hr. M. das Wort Hure im engsten und eigentlichen Verstande genommen, und Weibspersonen verstanden, die mit ihren Günstbezeugungen ein ordentliches Gewerbe treiben, und jedermann gegen bare Bezahlung zu Dienste stehen: so würde er vollkommen Recht haben; denn dieser Abschaum der Gesellschaften ist, wie ich oben dargethan habe, eine wahre Pest der Staaten, welche die Zeugungsglieder vergiftet, den Endzweck der Natur vereitelt, die Ehen vermindert, und die Nationen entvölkert. Ferner zweifle ich

ad 2. daß es unpolitisch sey, den so genannten Hurkindern mit den ehelich gebornen gleiche Ehre zu geben, weil dadurch der stärkste Bewegungsgrund zur Ehe wegfiel. Denn gemeiniglich hat man ganz andere Bewegungsgründe zur Ehe, als die Erzeugung der Kinder, indem bey solchen Verbindungen nur gar zu oft das leidige Interesse, der gute Name, die Hoffnung zu Beförderungen, die Familienabsichten u. s. w. den Vorsatz haben. Gesezt aber, daß in gewissen Umständen der Concubinat (den ich aber doch keinesweges anpreise,) die Ehen vermindern könne: so würde es doch unbillig, unmenschlich, unchristlich und unpolitisch seyn, die aus solcher Verbindung erzeugten Kinder schon bey ihrer Geburt, zu welcher sie nichts beygetragen haben, zu entehren und unfähig zu machen, die von der Natur in sie gelegten Talente zum Nutzen des gemeinen Wesens zu entwickeln und anzuwenden. Das angeführte göttliche Gesetz, nach welchem die Sünden der Väter bis in das dritte und vierte Glied zu strafen gedrohet ist, wird hier am unrechten Orte gebraucht, weil es noch nicht ausgemacht ist, daß der Concubinat Sünde sey, indem er bloß ein Ungehorsam gegen die Polizeygesetze einiger Staaten zu seyn scheint, und weil ferner die göttliche Gerechtigkeit

keit mit der menschlichen gar nichts gemein hat. In was für unauflöbliche Schwierigkeiten würde man verfallen, wenn man die unendliche Gerechtigkeit des unendlichen Wesens mit der kurzfristigen Gerechtigkeit eines endlichen Geschöpfes in Vergleichung stellen wollte! Ich behaupte also, und bleibe bey der Meinung, daß es vernünftig, politisch und christlich gehandelt sey, die abgeschmackten Gebräuche unserer Vorfahren, durch das Unehrllichmachen außer der Ehe erzeugter Kinder, aufzuheben, und niemanden zu wehren, sein Talent zu bearbeiten, ja, daß die neumodischen Philosophen allen Beyfall und Dank verdienen, wenn sie die Rechte der Menschheit verfechten, und die Vorsteher der Staaten ermuntern, allen Menschen Gelegenheit zu verschaffen, Geschicklichkeiten zu erlangen, und dieselben zum Nutzen der Gesellschaft anzuwenden. Daß ferner

ad 3. die Schande, mit welcher man geschwächte Mütter belegt, zur Beförderung der Ehen dienen solle, scheint mir ein sehr zweydeutiges Mittel zu seyn. Die Vermehrung der Ehen liegt gewiß nicht an den Frauenspersonen; die guten Kinder sind fast alle geneigt, sich den politischen Gesetzen gern zu unterwerfen, und Ehen zu stiften. Man frage alle geschwächte Mädchen auf ihr Gewissen, ob sie nicht gewünscht hätten, der Befriedigung der Natur durch die priesterliche Einsegnung ein ehrwürdiges Ansehen zu geben. Man erkundige sich, ob nicht zum öftern die Hoffnung, und ben andern das Versprechen der Ehe, sie biegsam und dem Verlangen ihrer Liebhaber unterwürfig gemacht habe. Werden sie nicht einmüthig Ja sagen? Wie soll also die Schande, der man ein leichtgläubiges Mädchen unterwirft, die Ehen befördern, da, verehelt zu werden, vor und nach der Schwächung ihr angelegentlichster Wunsch ist? Wäre dergleichen Schande dem männlichen Geschlechte aufgelegt, so ließe

liesse sich daraus ein Grund zur Beförderung der Ehen vermuthen; diese allein sind es, die dem Joche des Ehestandes auszuweichen, und sich der Vollblütigkeit auf Nebenwegen zu entledigen trachten. Will man aber vielleicht behaupten, daß die Furcht vor Schande, dem Naturtriebe zum Gegengewicht dienen soll, so finde ich Ursache zu zweifeln, daß in gewissen kritischen Augenblicken und wollüstigen Convulsionen, die Vernunft das Regiment führe; und gesetzt auch, die Ueberlegung und die Furcht vor Schande liesse ihre Stimme erschallen, so wird sie doch durch das ungestüme Anhalten und durch die theuern Versprechungen des Liebhabers, durch die Hoffnung, daß nicht alle Kugeln treffen, überwältiget und zum Schweigen gebracht werden; und so wird es denn heißen: post vi- sum risum, post risum tactum, post tactum factum, post factum poeniter actum. Als denn aber kommt gemeinlich die Reue zu spät; als denn kann die Furcht vor Schande, nicht die Ehen, sondern Missethaten befördern; als denn kann sie ein schamhaftes, ein die Schande und Verachtung fürchtendes Mädchen, zu verzweifelden Entschlüssen, zum Kindermord veranlassen. Um also dieses grausame, dieses unnatürliche Hülfsmittel auszurotten, wenigstens zu vermindern, ist kein wirksameres Mittel, als die Schande und Strafe aufzuheben, oder Findelhäuser zu errichten, wo geschwächte Personen, ohne erkannt zu werden, die Früchte der Unenthaltbarkeit ablegen können. Daß endlich

ad 4. der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand eines ledigen Menschen, ist zwar sehr wahr, auch wünschenswerth, daß der Ehestand auf alle anständige Art befördert, und dem männlichen Geschlechte die Versorgung einer Familie möglichst erleichtert werde; ob aber dieser Endzweck durch Hrn. Möser's Vorschläge zu erreichen sey, ist eine

eine Frage, welche zu bejahen ich weit entfernt bin, wenigstens kann die Verachtung und Verminderung der Wohlthaten gegen unverheuratethes Frauenzimmer unmöglich die gehoffte Wirkung thun. Sind es denn die Frauenspersonen, die unverheuratet zu bleiben wünschen, oder dem Ehestande sich zu entziehen suchen? Soll man sie verachten und erniedrigen, weil der Mangel an Liebhabern, oder nicht gefällige Bildung, oder der Mangel an Vermögen, oder andere Umstände, es ihnen sehr wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, in den Stand der Ehe zu treten? Läßt sich wohl ein unschicklicheres Mittel zu Beförderung der Ehen denken?

(Hrn. g. A. v. Pfeifer) Vermischte Verbesserungsvorschläge u. freye Gedanken: 2 B. 5 St. Grf. M. 1778, 8. S. 70. fgg.

Eine Hure hat, wegen ihrer schändlichen Lebensart, und wegen der Ungewißheit, wem die Frucht ihrer Schande gehört, so wenig für sich, als ihr Kind, irgend einen Anspruch an denjenigen, der sie erkannt hat, (wiewohl ich oben, S. 689 fgg. bewiesen habe, daß auch Hurenkinder billig von dem Vater versorgt, ernährt und versorgt werden sollten, und, daß die Mutter den Vater nicht mit Gewißheit anzugeben vermögend sey, nur in den wenigsten Fällen Statt finde.) wohl aber eine geschwächte, sonst ehrbar lebende Person. Bey dieser tritt, nach den Dispositionen der Gesetze, wegen der Schwachheit des weiblichen Geschlechtes, die Vermuthung ein, daß sie von ihrem Schwängerer zum Verschlaf verführt, und in das ihr zugestoßene Unglück gestürzt sey. Er muß sie daher nicht nur entschädigen, d. h. sie entweder heurathen, oder dotiren (mit einem Brautschatze aussteuern), sondern auch ihr Kind unterhalten und für die Beförderung dessen Glückes sorgen.

Hr. v. Justi behauptet zwar, im 1 B. seiner Policey-Wissensch. S. 253, daß man überhaupt den geschwächten Weibspersonen weder Klage auf die Ehe, noch wegen Un-
Def. Enc. XXVI Th. A a a ter

terhalt des Kindes, gestatten solle. Allein, dieses ist zu hart. Denn, wenn solches gleich die Wirkung haben könnte, daß die Weibspersonen dadurch vorsichtiger gemacht würden, um sich wider den Angriff der Mannspersonen zu vertheidigen: so ist doch hingegen auch nicht zu läugnen, daß auf solche Art viele Personen, die sonst ein ehrbares und regelmäßiges Leben geführt haben, von rechtschaffenen und angesehenen Leuten herkommen, und ihr Unglück durch Uebereilung, Leichtgläubigkeit und Verführung sich zugezogen haben, auf zeitliches unglücklich gemacht, und, da sie so leicht keine Männer finden, in einem beständigen ehelosen Stande zu bleiben genöthiget werden würden, welches aber der Bevölkerung nachtheilig ist.

Der Schwängerer ist also, zur Entschädigung der Geschwächten, verpflichtet, sie entweder zu heurathen, oder zu dotiren. Die Wahl, zu welchem von beyden er sich entschließen wolle, hängt von dem freyen Willen desselben ab, so lange er nicht, bey der fleischlichen Vermischung, das Versprechen der Ehe von sich gegeben, und also dadurch die Frauensperson zur Aufopferung ihrer Ehre verleitet hat. Den Brautscap, welcher der Geschwächten, in dem Falle, da der Schwängerer sie nicht heurathen kann oder will, gezahlt wird, erhält sie zu einer Entschädigung für die Schwierigkeiten, welche sich, durch die erlittene Schändung, ihrer Verheurathung entgegen stellen, und um sie dadurch in den Stand zu setzen, leichter Gelegenheit zu einer Heurath finden zu können. Aus diesen Gründen sollte, nach der Strenge der Rechte, bey dessen Bestimmung, nur auf den Stand und das Vermögen des Vaters von der geschwächten Person, und auf die Größe der Aussteuer, welche sie von diesem erhalten haben würde, gesehen werden, ohne auf den Stand und das Vermögen des Schwängerers Rücksicht zu nehmen. Indessen weicht fast in den meisten Ländern der Gerichtsgebrauch von dieser Strenge in der Maße ab, daß auch hierauf, und vorzüglich auf das Vermögen des Letztern Rücksicht genommen wird. Hat sich der Schwän-

Schwängerer durch eine andere Heurath außer Stand gesetzt, die geschwächte Person zu heurathen, so ist er schlechterdings zum Ausstatten derselben verbunden. Der Brautscap gebührt ihr von derjenigen Stunde an, als ein Eigenthum, da sie geschwächt worden ist, so daß sie sowohl ihn, als auch, wenn der Schwängerer einmahl dazu von dem Richter verurtheilt ist, das Recht denselben zu fordern, auf ihre Erben vererbt, ohne daß Rücksicht darauf genommen würde, ob sie heurathen oder ledig bleiben wolle, oder ob sie bereits verheurathet sey. Heurathet die Geschwächte, ehe sie von dem Schwängerer die Heurath oder Ausstattung verlangt, einen andern; will sie ihn nicht heurathen, wenn er von den beyden ihm zur Wahl frey stehenden Entschädigungsmitteln die Heurath erwählt; hat sie sich mit einer Person abgegeben, von der sie wußte, daß er sie, wegen Verwandschaft oder anderer Umstände, nicht heurathen dürfte: so fällt die Verbindlichkeit des Schwängerers zur Ausstattung weg. Nach der meisten Rechtsgelehrten Meinung hat sie auch gar keinen Anspruch auf Heurath oder Brautscap, wenn sie Geld von demselben für den Beyschlaf empfangen, wenn sie selbst den Schwängerer, z. B. dadurch, daß sie freywillig und ungenöthigt in sein Bette zu ihm gekommen ist, dazu verleitet hat, oder gleich nachher wieder von einem Andern geschändet ist. Einige behaupten das Gegentheil. Der Gerichtsgebrauch pflichtet indessen an sehr vielen Orten der ersten Meinung bey. Hat die Geschändete sich ihrer eben erklärten Ansprüche an den Schwängerer begeben, so fällt, nach der Natur der Sache, auch seine Verbindlichkeit, sie zu ehelichen, oder auszustatten, weg; nur muß solches nicht während oder gleich vor dem Beyschlaf geschehen seyn. Diese Erlassung, in der Hitze der Leidenschaft, sehen die Geseze als nicht gegeben an. Ist eine Person einmahl geschwächt, und von ihrem

Schwängerer abgefunden worden, so muß, wenn sie nachher wieder von einem Andern geschwächt wird, dieser ihr ebenfalls entweder dadurch, daß er sie heurathet, oder durch Geld, gerecht werden.

Gemeinlich muß der Schwängerer, außer dem Brautschatz, auch die Kindbett- und Taufkosten, oder wenn das Kind stirbt, die Beerdigungskosten erstatten.

Es entsteht hier die Frage: ob eine geschwängerte Frauensperson den Brautschatz von dem Stuprator noch fordern könne, wenn sie sich gleich verehelicht hat? und ich bejahe dieselbe. Da es ausgemacht ist, daß, so bald eine Frauensperson zum ersten Mal geschändet worden ist, der Verführer entweder dieselbe heurathet, oder ihr, für die geraubte Keuschheit, eine gewisse Summe als Brautschatz zahlen muß, so können die Gesetze einer solchen Frauensperson ihre Ansprüche auf eins von beyden nicht nehmen, ob sie sich gleich solcher selbst berauben kann; daher kann sie jenen Brautschatz noch fordern, wenn sie auch mit einem Andern sich ehelich verbunden, ehe sie noch gegen den Stuprator geklaget hat. Sie kann auch als Ehefrau, sowohl vor als nach erfolgter Geburt des von dem Beyschlaf mit dem Stuprator erzeugten Kindes, solche Entschädigungs-Klage anstellen, und dieselbe so gut, wie zuvor, auf die verlorne Ehre, und die Schwierigkeiten, eine anständige Heurath zu treffen, gründen.

Hieron geht der Kanzler Böhm er, in seinem Jure eccl. protest. To. V. L. V. Tit. XVI, §. 10, ab. Er glaubt, daß solche Person nunmehr nicht klagen könne. Denn ob sie gleich zu Falle gebracht und nicht ausgesteuert worden wäre, so habe sie doch ein anderer gehehlicht, mithin könne sie sich, wegen ihres Zustandes, gar nicht betrüben, und weder einen erlittenen Verlust, noch Einbuße vorschützen; folglich habe sie auch kein Recht zu klagen.

Allein, da nicht geläugnet werden kann, daß ihr ihre jungfräuliche oder Wittwen-Ehre geraubt worden sey, so bleibt auch ihr Interesse und ihre Bekümmerniß; folglich muß

muß der Stuprator sie, so gut als es ihm nur immer möglich ist, zu besänftigen trachten. Denn ob gleich ein Anderer sie bürgerlich wieder zu Ehren gebracht und behalten hat, ob ihm gleich ihre Beschwängerung bewußt war: so hört doch des Verführers Verbindlichkeit zu ihrer Entschädigung nicht auf, und sie bleibt dem ungeachtet eine moralisch Geschwächte; ja, der gemeine Haufe betrachtet sie noch immer als eine Hure. Daß sie dennoch einen Mann bekommen hat, ist ein bloßer Glücksfall, welchen sie, nicht aber der Schwängerer, nutzen darf, da er Schuld an ihrem Unglücke ist. Dem Manne ist er daher Dank schuldig, daß er ihn Ersilich der Verbindlichkeit, der Verführer seine Hand geben zu müssen, und dann Zwenyten sein Kind auf seinen Namen taufen zu lassen, und es zu ernähren, überhebt, und daß Drittens derselbe die von ihm Entehrte nicht verstoßt. Der Mann war nicht verbunden, die von einem Andern geschwängerte Person zu behalten, noch weniger das von einem Andern gezeugte Kind als das seinige anzunehmen; hingegen ist der Schwängerer schuldig, dieses Kind, auch nach der Verehelichung seiner Geliebten, zu erhalten. Diesemnach ist nichts billiger, als daß er ihr einen Brautschatz gebe.

Sie kann auch aus folgender Rücksicht, bey ihrer Forderung ein Interesse haben, weil der Mann von ihrem Schwängerer noch einen Brautschatz und Satisfaction zu erhalten hoffete, so habe er sie deshalb theils gehehlicht, theils noch nicht verlassen; diese Hoffnung darf man ihm aber nicht vernichten.

Des Hrn. Kanzlers zweyter Grund ist, weil eine solche Person, durch ihre zu frühzeitige Heurath, dem Schwängerer die Wahl und Gelegenheit, ihr, statt des Brautschatzes, seine Hand zu geben, benommen habe; sie sey unter den bestärktesten Umständen schuldig gewesen, noch zu warten; vielleicht hätte er sich ebenfalls entschlossen, sie zu ehelichen; sie hätte aber einen Andern, der bey der Heurath etwa ihre Umstände noch nicht wußte, nicht hintergehen sollen. Allein, dieses Raisonnement widerlegt sich von selbst. Denn, wenn es dem Schwängerer ein Ernst gewesen wäre, sie zu heurathen, so würde er gewiß, der Ordnung gemäß, um sie anzuhalten, und wofern sie ihm von ihren Aeltern oder Verwandten verweigert worden wäre, bey der Obrigkeit sich beschwert haben. Er hätte auch, da er die Schwangerschaft

bemerkte, ebenfalls an gehörigem Orte sich als Vater ansehn, und um die eheliche Copulation anhalten können. Da nun aber keins von beidem erfolgt ist, so muß man schließen, daß er sie bloß stupriren wollte. Es war ihr daher nicht zu verdenken, daß sie, da jemand Lust zu ihr bezeugte, zugriff, wenn gleich einige Verstellung dabey obwaltete. Genug, daß der Zweyte ein Werk der christlichen Liebe an ihr erweist, indem er sie behält. Die Verbindlichkeit des Stuprators bleibt auch wechselseitig, obgleich derselbe des einen Theiles entledigt, und solches gewisser Maßen für ihn vorthellhaft ist, da er die Person bloß ausfeuern darf, nicht aber ehelichen muß.

Noch ist der wichtigste Einwurf zu beantworten übrig. Da sie gegen den Verführer nicht eher bürgerlich gellagt hat, und doch klagen konnte: so möchte es scheinen, als ob sie dadurch stillschweigend sich ihres Klagerrechtes begeben hätte. Allein, sie klagt ja jetzt, und gibt hierdurch deutlich genug zu erkennen, daß sie bloß ihr Recht bis auf eine bequemere Zeit sich vorbehalten, keinesweges aber jemahls vergeben wollen. So lange die Gesetze keine gewisse Zeit bestimmen, binnen welcher solche Klage, bey deren Verlust, angestellt werden soll, so lange kann sie auch solche, nach offenkundiger Schwängerung, und auch als Ehefrau, aufstellen.

Diese Behauptung unterstützt der Reichshofrath Berger, indem er sagt, daß der Verführer durch seine vorsätzliche (und gleichsam absichtsvolle) Verzögerung der Wahl die Geschwächte zu ehelichen, oder zu dotiren, sich verlustig gemacht habe; dieses sey wahre Bosheit, welche keine Schonung, sondern Bestrafung verdiene; nun würde aber das erste folgen, wenn man ihn von der Entrichtung des Brautschages befreiete (*).

Juristischer Almanach, 4. d. J. 1782, S. 119, 199.

Eine Abhandlung über die Rechte mehrmahl entehrter Frauenzimmer, findet man im jurist. Almanach, 1782, S. 108 — 119.

Von der Verbindlichkeit des Schwängerers, das aus einem solchen Beyschlaß erzeugte Kind

zu

(*) *Jo. Henr. Nob. de Berger* supplem. ad *Electa iur. crim.* Part. 1. Obf. 155.

Ej. Oeconomia iuris, Lib. III. Tit. XI, §. 4. not. 7.

zu ernähren und zu unterhalten, und von der Zeit, bis zu welcher diese Unterhaltung von dem Schwängerer geleistet werden muß, werde weiter unten sprechen.

Nach der eingeführten Gewohnheit pflegen uneheliche Kinder nicht allein von allen öffentlichen Würden und Ehrenämtern, sondern auch bey den meisten Professionen und Handwerken als unfähig ausgeschlossen zu werden. So lange dieses ungegründete und höchst ungerechte Vorurtheil seine Gewalt ausübet, und nicht durch ernstliche und nachdrückliche Gesetze untergraben wird, ist der Zustand der unehelichen Kinder auf allerley Art beklagenswürdig, und sie sind, gewisser Maßen, aller ihrer natürlichen Fähigkeiten ungeachtet, die man gemeinlich bey denselben aus wohlgegründeten physischen Ursachen wahrzunehmen pflegt, öfters genöthigt, die niederträchtigsten Mittel, sich ihre Nahrung zu verschaffen, zu ergreifen. Wie sehr der Staat hierunter leide, fällt von selbst in die Augen. Billig muß demnach einem solchen außer der Ehe erzeugten Kinde keine Ehrenstelle, sie möge auch so groß seyn wie sie will, wenn es sonst die dazu erforderliche Fähigkeit besitzt, verschlossen bleiben. Denn einen fähigen Mitbürger die Gehirnte seiner Aeltern empfinden und büßen zu lassen, ist die größte Ungerechtigkeit, welche man nur immer ausüben kann. Ein vernünftiges Ausschließungsrecht von öffentlichen Würden und Ehrenämtern muß sich nicht auf die Fehler der Geburt, sondern auf den Mangel von Fähigkeit und Geschicklichkeit beziehen, es wäre denn, daß gewisse in das Privatrecht der Eigenthümer einschlagende Befugnisse, welche auch der Landesherr zu ändern nicht berechtigt ist, dabey einen Einfluß hätten. Ein Fürst, welcher hierunter durchzugreifen, und, bey Besetzung der verschiedenen Aemter, mehr auf Fähigkeit als auf die Geburt zu sehen, entschlossen genug ist,

Aaa 4

wird

wird hierunter selten fehlen, oder deshalb einen Widerspruch zu befürchten haben, indem vorzügliche Fähigkeiten und wahre Verdienste über alle Vorwürfe und Flecken der Geburt von selbst einen Schleier ziehen. Kein Stand ist wohl in Ansehung der Geburt delicateser, als der Militär-Stand; dem ungeachtet hat man Beispiele, daß wahre Tapferkeit und Verdienste auch in diesem Stande alle an und vor sich ungegründete Vorwürfe der Geburt gänzlich tilgen und vernichten können.

Die meisten unehelichen Kinder werden in dem geringern Bürger- und Bauer-Stande erzeugt und geboren, und die ungegründeten Vorurtheile, wodurch deren Glück und Fortkommen gehindert werden will, müssen daher auch bey einem gerechten Gesetzgeber den hauptsächlichsten Gegenstand, um solche aus dem Wege zu räumen, ausmachen. Die Gewohnheit der meisten Professionisten und Handwerker, keinen, der nicht seine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen kann, in ihre Zünfte und Innungen aufzunehmen, setzt viele in diesem Stande geborne uneheliche Kinder in die größte und öfters bis zur Verzweiflung gehende Verlegenheit. Ein unehelicher Sohn kann ohne das geringste Hinderniß studieren, sich der Gottesgelehrsamkeit widmen, ein öffentlicher Lehrer und Prediger, ja wohl gar Superintendent und Präpositus, nur aber kein Schuster oder Schneider, werden. Wie ungereimt ist nicht dieses thörichte Vorurtheil und diese allgemein eingetragene Gewohnheit! Wie leicht aber kann auch nicht ein Landesherre dieses Vorurtheil durch nachdrückliche Mittel völlig ausrotten, und den verschiedenen Gewerken eine gerechte Strafe auferlegen, die sie, davon abzustehen, von selbst bewegen muß! Solche Verfügungen können für eine Gewaltthätigkeiten ausgegeben werden, sondern es sind Zwangsmittel, welche die allgemeine Wohlfahrt des Staates erfordert, und welche,

we.

wegen der gewöhnlichen Hartnäckigkeit der Unferwandten, scharf und nachdrücklich eingerichtet werden müssen.

Da es in des Landesherren und des Staates Händen steht, die unehelichen Kinder von diesem ihnen entgegen stehenden allgemeinen Vorurtheile von den Rechten und vernünftigen Verfügungen zu befreien, und sie dadurch in dem Genusse der allgemeinen Rechte, welche den Bürgern und Mitgliedern des Staates zukommen, den andern gleich zu machen: so muß solches um so weniger unterlassen werden, als dieselben doch dadurch, daß sie an den, den ehelichen Kindern an dem Vermögen ihrer Aeltern zukommenden Gerechtsamen keinen Antheil haben, dieses auch, wegen des dabey mit unter laufenden Rechtes eines Dritten, von dem Gesetzgeber selbst nicht füglich abgeändert werden kann, gar sehr zurück gesetzt sind. Der hauptsächlichste Vorzug, welchen rechtmäßige eheliche Kinder vor den unehelichen haben, und wodurch diese so sehr zurück gesetzt sind, besteht unstreitig in dem Erbschafts-Rechte an dem Vermögen ihrer Aeltern nach deren Tode. Jedoch ist hierbey zwischen dem Vater und der Mutter ein Unterschied zu machen, indem sie an dem Vermögen der letztern mehrern Anspruch, als an der Verlassenschaft des Vaters, haben. Bleibt man bloß bey demjenigen stehen, was man in den römischen Gesetzen von der Succession der unehelichen Kinder in ihrer Aeltern Vermögen antrifft, so muß dabey der in dem römischen Rechte gemachte Unterschied unter Hurkindern und natürlichen Kindern zum Grunde gelegt werden, indem den erstern hierunter weit mehr, als den letztern, zugestanden wurde. Es wurden nämlich die außer der Ehe gebornen Kinder, in Spuriis (Hurkindern) und Liberos naturales (natürliche Kinder) eingetheilt. Hurkinder nannte man alle diejenigen, welche mit einer ledigen Weibsperson ex

fla 5

pro,

pro, oder einer jeden fleischlichen Vermischung, erzeugt worden waren; natürliche Kinder hingegen nannte man solche, welche mit einer Concubine, oder im ledigen Stande zu sich genommenen beständigen Venschläferinn, erzeugt worden waren. Nach den römischen Rechten war der Concubinat eine erlaubte und den Strafgesetzen nicht unterworfen Gesellschaft zweyer Personen beyderley Geschlechts, welche, dem äußern Vorgeben nach, zwar ebenfalls, wie die rechtmäßige Ehe, den Endzweck einer gemeinschaftlichen Kinder-Erzeugung hatte, im Grunde aber nichts anders, als ein Deckmantel unordentlicher fleischlicher Lüste, war. Bey dieser Nachsicht, welche das römische Recht gegen den Concubinat hatte, mußten, natürlichlicher Weise, auch die daraus erzeugten Kinder vor denjenigen, die nur aus einer bloß zufälligen Wollust erzeugt worden waren, ein gewisses Vorrecht haben, welches aber doch dem Rechte, welches die in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten und gebornen Kinder hatten, nicht gleich kam. Da aber in unsern Tagen und Rechten der nach den römischen Gesetzen erlaubte Concubinat durch öffentliche Verordnungen verboten ist: so muß diese Sache nunmehr aus einem ganz andern Gesichtspuncte, als sie sich nach dem römischen Rechte darstellte, betrachtet werden.

Schon das römische Recht machte, bey der Succession der unehelichen Kinder, zwischen dem Nachlasse des Vaters und der Mutter einen sehr großen Unterschied, wobey auch zugleich, sowohl bey dem Vater, als der Mutter, auf den wichtigen Umstand, ob andere rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren oder nicht, Rücksicht genommen wurde. In Ansehung der natürlichen, oder vor einer Concubine gebornen Kinder, war festgesetzt, daß dieselben, so wie die rechtmäßigen ehelichen Kinder, der Mutter und aller mütterlichen Abcendenten Erben waren. Den bloß ex stupro

pro gebornen oder Hur-Kindern Igte das römische Recht zwar gleiche Besugniß bey; doch wird hierbey in dem L. 5, ad Ser. Orphitian. bey einer Mutter von Stande (Mater illustis) eine Ausnahme gemacht. Hat diese rechtmäßige eheliche Kinder, so können die von derselben ex stupro gebornen Kinder weder zu ihrer, noch ihrer Abcendenten Erbschaft zugelassen werden. Da, wie gesagt, zu jetzigen Zeiten der Concubinat eine verbotene Gesellschaft ist, und mithin der vornehmliche Unterschied zwischen Spuriis und Liberis naturalibus hinweg fällt, so, daß unter der außer der Ehe gebornen Kindern keines vor dem andern einen Vorzug hat: so ist es auch eine ganz natürliche Folge, daß dasjenige, was ehemals nach den römischen Rechten eine Ausnahme war, nunmehr als eine allgemeine Regel angesehen werden muß. Bey den gemeinen Leuten erben die unehelichen Kinder ohne Unterschied, ob sie bloß Hur- oder ob sie natürliche Kinder waren, von der Mutter und ihren Abcendenten, und gingen mit den etwa vorhandenen rechtmäßigen ehelichen Kindern in gleiche Theile. Und hierbey kann man es auch, weil es natürlich billig ist, bey den gemeinen Bürger- und Bauers-Leuten noch ferner bewenden lassen, indem das Lutter ihrer Familien darunter nicht leidet. Von einer Mutter von Stande und ihren Abcendenten aber, konnte, selbst nach dem römischen Rechte, ein ex stupro gebornes Kind nur alsdenn, wenn keine eheliche Kinder vorhanden waren, erben. Da nun, nach unsern heutigen deutschen Rechten, der Vorzug unter den unehelichen Kindern gänzlich wegfällt, und sie alle auf einerley Art behandelt werden, so kann es auch billig bey demjenigen, was das römische Recht, in Ansehung der ex stupro gebornen Kinder disponirt hat, sein Bewenden haben. Denn in adeligen und andern Familien würde es zu vielen Verwirrungen und Erbitterungen Anlaß geben, wenn uneheliche Kinder mit den ehelichen, ein-

nen gleichen Antheil an der Mutter Nachlaß haben sollten. Indessen wird es allemahl die Billigkeit erfordern, daß, besonders bey Personen von Stande wenn nicht schon vorhin von dem Vater oder sonst deshalb die gehörigen Vorkehrungen getroffen worden, einem unehelichen Kinde aus der mütterlichen Erbschaft die erforderliche Alimentation, auch, wenn es eine Tochter ist, auf den Fall ihrer Heurath, eine mäßige Aussteuer ausgesetzt werde. Können vornehme uneheliche Kinder gleich nicht mit den andern rechtmäßigen eine gleiche Erb-Portion verlangen, so muß ihnen doch wenigstens so viel, als zu ihrem Unterhalt und Fortkommen nöthig ist, aus der mütterlichen Verlassenschaft zuerkannt und zu Theile werden, zumahl solche Unglückliche gemeiniglich eine Erziehung erhalten zu haben pflegen, welche sie, sich selbst ernähren zu können, unfähig macht, welches hingegen bey Leuten von gemeinem Stande auch ohne alle Beyhülfe gar wohl möglich ist.

In Ansehung des Antheiles, welchen uneheliche Kinder von dem Nachlasse ihres Vaters verlangen können, war der Unterschied, den das römische Recht unter den von einer Concubine gebornen, und den bloß ex stupro erzeugten Kindern, machte, von mehrerer Wichtigkeit. Die Novella 89, Cap. 12. bestimmt die Fälle, in welchen die von einer Concubine gebornen Kinder den Vater erben konnten, ganz deutlich. Dieses Gesetz setzt den Unterschied, ob aus einer nachherigen Ehe rechtmäßige Kinder erzeugt worden sind, ebenfalls fest, unterscheidet dabey aber auch zugleich, was der Vater, wenn eheliche Kinder vorhanden sind, durch ein Testament vermachen könne, von demjenigen, was solche natürliche Kinder aus der Verlassenschaft eines ohne Testament verstorbenen Vaters zu fordern berechtigt wären. Wenn rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden waren, und der Vater ohne Testament

ment starb, wurden die natürlichen Kinder nebst ihrer Mutter von der väterlichen Erbschaft gänzlich ausgeschlossen; doch stand dem Vater frey, über den 12ten Theil seines Vermögens zum Besten der von ihm erzeugten natürlichen Kinder, die bereits verstorben seyn sollten, den 24sten Theil desselben im Testamente zu vermachen; weiter aber konnte er hierin nicht gehen, sondern es fiel, wenn er in seinem Testamente ein höheres Quantum bestimmt hatte, das Uebermaß davon den rechtmäßigen ehelichen Erben zu. Waren hingegen keine eheliche Kinder vorhanden, so konnte der Vater sein ganzes Vermögen den von ihm erzeugten natürlichen Kindern und ihrer Mutter vermachen; nur mußte, wenn Auserwählte in aufsteigender Linie vorhanden waren, denselben der schon ohnehin in den Rechten bestimmte Pflichttheil frey bleiben. Starb aber der Vater ohne Hinterlassung eines Testaments, so fiel den natürlichen Kindern, und ihrer Mutter, der 6te Theil des Nachlasses zu. In diesen 6ten Theil mußten sie sich, wenn mehrere vorhanden waren, theilen, und die Mutter bekam davon nur Kindestheil. Hinterließ ein Vater mehrere Concubinen und damit erzeugte Kinder, so bekam nur die erste nebst ihren Kindern den gedachten 6ten Theil der Verlassenschaft, die zweyte aber ging nebst ihren Kindern leer aus.

Die Spurio oder Hurekinder waren von aller väterlichen Succession ausgeschlossen, und hatten auch so gar alsdenn, wenn keine rechtmäßige eheliche Erben vorhanden waren, an der Verlassenschaft keinen Antheil. Die aus einem Ehebruch (Adulterini) oder Blutschande erzeugten (Incestuali), waren nach der Novella 74, Cap. 6, noch übler daran, weil dieselben gänzlich von aller, sowohl väterlichen als mütterlichen Succession ausgeschlossen waren.

Den gemeinen Bürger- und Bauersleuten, deren Familien niemals ein besonderes Vorrecht haben, kann

kann es gleichgültig seyn, ob das Vermögen des Vaters an eheliche oder uneheliche Kinder fällt. In Ansehung dieser also ist es billig, daß auch den unehelichen Kindern, wenn keine eheliche vorhanden sind, ein Antheil an der väterlichen Erbschaft zugestanden werde. Damit jedoch auch in diesem Stande die ehelichen Kinder vor den unehelichen einen Vorzug behalten, welches, um die rechtmäßige Ehe desto mehr in Ansehen zu erhalten, nothwendig ist, müßten billig die oben erwähnten Vorschriften, welche nur für die natürlichen Kinder gegeben worden, auch alsdeun, wenn jetzt auf die übrige Art der unehelichen Kinder eine Anwendung davon gemacht werden will, niemals über-schritten werden. Bey Personen von Stande hingegen hat es hierunter eine ganz andere Bewandniß. Die unehelichen Kinder können zwar auch in dem Falle, daß sie den in dem römischen Rechte erwähnten natürlichen Kindern gleich geschäzt werden sollten, niemals ein Recht erhalten, den ehelichen Kindern ihr Erbtheil an der väterlichen Verlassenschaft zu verkürzen; und hierbei müßte es noch ferner um so mehr sein Bewenden haben, als das Harte, welches daraus für die unehelichen Kinder zu erwachsen scheint, durch den Vorschlag, welchen ich weiter unten in Ansehung der Alimentation solcher unehelichen Kinder thun werde, gehörig gemäßiget werden wird. Kurz, für ihren nothdürftigen Unterhalt und für die Beförderung ihres Glückes muß auch selbst von dem Vater gesorget werden; an seinem Nachlasse aber können dieselben mit den rechtmäßigen ehelichen Kindern keinen gleichen Antheil bekommen, wofern man nicht die Erbfolge in den adeligen Familien, welche gemeiniglich ein besonderes Vorrecht haben, geflissentlich unterbrechen, und die Fehlritte der Väter verewigen will.

Nur dieses bleibt zweifelhaft, ob nicht auch in dem Falle, wenn keine eheliche Kinder vorhanden sind, den

ex

ex stupro erzeugten eben dasjenige, was ehemals nach dem römischen Rechte die natürlichen Kinder aus der Verlassenschaft ihres Vaters erhielten, zugestanden werden müßte. Die Rechtslehrer sind hier uneinig, und viele derselben, besonders Struyck und Struv, glauben, daß solches allerdings in unsern Tagen bey Huren Kindern Statt finden müsse, wofern nur der Vater, der dieselben erzeugt hat, bekannt und gewiß wäre; da hingegen andere behaupten, daß dieses in Ansehung der unehelichen Kinder nicht Statt finde, und deshalb so gar öffentlich ergangene Präjudicata (worüber Hommel's Rhapsod. Obl. 89, nachgesehen werden kann,) anführen. Das Recht der ehelichen Kinder kann zwar hierbei, weil in dem angenommenen Falle keine vorhanden sind, nicht leiden; ich habe aber schon oben erinnert, daß bey Personen von Stande nicht nur den ehelichen Kindern, sondern auch der ganzen Familie, an der Ausschließung der unehelichen Kinder gelegen sey, damit nicht die Erbfolge in derselben mit einer unrechtmäßigen Geburt vermischet werde. In dem Stande der natürlichen Freiheit und außer der bürgerlichen Gesellschaft, könnte zwar dieses für eine bloße Grille geachtet werden, wiewohl man auch schon in den ältesten Nachrichten liest, daß ein Ismael, weil er bloß der Magd Sohn gewesen, dem aus der rechtmäßigen Ehe mit der Sara erzeugten Erben, dem Isaac, habe weichen und das väterliche Haus meiden müssen. Nach der Verfassung der meisten bürgerlichen Gesellschaften, und besonders unserer jetzigen Staaten, aber ist der Unterschied unter den Ständen aus vielerley Ursachen schlechterdings nothwendig, und es muß derselbe durch keine bürgerliche Gesetze, welche bloß auf die Gleichheit des Standes gegründet sind, gestört und unterbrochen worden. Zu der Erbfolge in adeligen, gräflichen und andern Familien von Range aber wird, wegen der damit verknüpften Würden

den und Ehrenstellen, eine von allen Makeln und Vorwürfen reine Geburt schlechterdings erfordert, wenn nicht nach der einmahl eingeführten Gewohnheit, der man die Kraft eines wirklichen Gesetzes nicht absprechen kann, die mit diesem Stande verknüpften Vorzüge in der Folge verloren gehen sollen. Wollte man nun, aus einer bloß eingebildeten natürlichen Billigkeit, um die unehelichen Kinder in bessere Umstände, als worin sie bisher die römischen Gesetze verlassen haben, zu setzen, denselben ein Antheil an der väterlichen Verlassenschaft zuerkennen, so würden dadurch die Familienrechte in Ansehung der Erbfolge, worauf die nächsten Mitglieder derselben, in Ermangelung ehelicher Kinder, ein wohlgegründetes Recht haben, gar sehr gekränkt werden. Daß die unehelichen Kinder an die Lehen- und Familien-Fideicommiss-Güter niemals ein Successions-Recht haben können, sondern ihr Anspruch nur auf die Erbgüter und das Allodial-Vermögen gehe, ist, diese Schwierigkeit zu heben, noch nicht hinreichend. Haben gleich die nächsten Agnaten an die Erbgüter und das Allodial-Vermögen eines mit Tode abgegangenen Mitgliedes ihrer Familie keinen so gegründeten Anspruch, als an den von ihm besessenen Lehen- und Fideicommiss-Gütern, so ist doch gewiß, daß der Verstorbene, wenn er keine rechtmäßige Kinder hat, nur selten zum Besten eines ganz fremden darüber disponiren, sondern solche wenigstens an einen aus der Familie überlassen wird. Daß aber, außer den Lehen- und Fideicommiss-Gütern, auch das Allodial-Vermögen, so viel möglich, in der Familie bleibe, ist zu Erhaltung der erstern, ja zum Glanz und zur Aufrechthaltung der ganzen Familie, nöthig. Wird nun den aus einem verstorbenen Penschlase erzeugten Kindern ein Theil des väterlichen Vermögens zugestanden, so entgeht dadurch der ganzen Familie eine Stütze, wodurch sie sich erhalten, und die in Besiz

ha.

habenden Familiengüter conserviren kann. Ein Vater, welcher vielleicht sein Vermögen sonst an keinen Fremden vermacht, sondern es der Familie zu ihrer mehrern Aufnahme gern überlassen haben würde, wird dennoch, aus einer zärtlichen Liebe gegen seine außer der Ehe erzeugte Kinder, ihnen sein ganzes Vermögen oder doch wenigstens einen großen Theil desselben, zu hinterlassen bewogen. Ich table zwar solche Handlung, so lange es die Gesetze erlauben, weil die Zärtlichkeit, woraus sie entspringt, sehr natürlich ist, gar nicht; indessen ist doch gewiß, daß die Familie, wovon er ein Mitglied ist, dadurch gar sehr leidet, indem solche uneheliche Kinder, wenn sie auch gleich Söhne sind, sich nicht, wie unten bald mit mehrern bemerkt werden wird, in die Familie eindringen, folglich auch mit ihrem ererbten Vermögen zu deren Erhaltung nichts beitragen können, sondern bloß als fremde und auswärtige angesehen werden müssen. Daher würde zu unsern Zeiten, wo der Concubinat zu den verbotenen Dingen gezählet wird, ein Gesetzgeber nicht unrecht, sondern vielmehr unserer gegenwärtigen Verfassung der Staaten vollkommen gemäß handeln, wenn er den unehelichen Kindern in dem Falle, wo eheliche Kinder vorhanden sind, gar keinen Theil an der väterlichen Erbschaft verstattete, und auch alsdenn, wenn keine eheliche Kinder existirten, den Vater nur auf den sechsten Theil seines Vermögens, um darüber zum Besten der unehelichen Kinder disponiren zu können, einschränkte. Die sonst wider alle natürliche Freyheit laufende Einschränkung, über sein freyes Vermögen zwar nach eigenem Belieben disponiren, solches aber in Ansehung der unehelichen Kinder nicht thun zu können, wird, wenn man die Sache in genauere Erwägung zieht, sich dadurch von selbst rechtfertigen, daß man durch dieses Mittel der natürlichen Zärtlichkeit gegen die unehelichen Kinder zur Erhaltung der Familien-

DeF. Enc. XXVI Th.

B b b

ge.

gewisse Schranken setzen, und dadurch verhindern wollen, daß das Vermögen nicht auf eine leichtsinnige Art in fremde Hände gerathe. Denn bey den noch immer herrschenden Vorurtheilen gegen eine unrechtmäßige Geburt wird ein unehelicher Sohn noch jederzeit viele Hindernisse, sein Glück in der Welt auf eine anständige Art zu machen, finden. Ueberdies kann ein Vater sich über diese Einschränkung um so weniger beklagen, als die Rechte und Gewohnheiten ihm ein Mittel, auch seine uneheliche Kinder zu Mitgliedern der Familie zu machen, und alsdenn über sein ganzes Allodial-Vermögen zu ihrem Besten disponiren zu können, in die Hände gegeben haben. Er darf sie nur entweder, durch seine Verheirathung mit der Mutter, wovon sie geboren worden, oder durch das Ansehen und die oberlandesherrliche Gewalt des Fürsten, unter welchem er lebt, legitimiren, und ihnen dadurch die Eigenschaften der ehelichen Kinder beylegen lassen.

Könnte und wollte aber der Vater dieses Mittel nicht ergreifen, und fände auch der Gesetzgeber Bedenken, dasjenige, was in den römischen Rechten den mit einer Concubine erzeugten Kindern begelegt worden, auf die übrigen Arten der unehelichen Kinder, die nur jetzt noch übrig bleiben, anzuwenden, so wird doch allemahl die Vernunft und Billigkeit erfordern, daß solchen an und vor sich unglücklichen Geschöpfen, wenn sie auch gleich an der väterlichen Verlassenschaft auf keinerlei Weise einen Antheil haben können, durch Bestimmung hinlänglicher Alimente der nöthige Lebensunterhalt verschaffet, auch zugleich für die Beförderung ihres Glückes, in so weit sie dessen nach ihren Umständen fähig sind, gesorget werde. Hierdurch wiederfährt den etwa vorhandenen ehelichen Kindern, keine eigentliche Verklärung in ihrem Erbschaftsrechte an das väterliche Vermögen, und auch die Familie kann sich bey Personen von Stande nicht

nicht über die Entziehung eines Vermögens, wozu sie sonst Hoffnung gehabt haben, beklagen. Indessen ist, bey der Bestimmung dieser beyden Stücke, auf den Stand der Mutter, mit welcher dergleichen uneheliche Kinder erzeugt sind, Rücksicht zu nehmen. Ein mit einer Frauensperson von Stande erzeugtes Kind kann hierunter von dem Vater schon ein mehreres, als ein anderes, welches von einer Mutter geringern Standes geboren ist, verlangen. Unter Voraussetzung dieses Unterschiedes werde ich mich über dasjenige, was in beyden Fällen theils gewöhnlich, und theils der Billigkeit gemäß ist, näher erklären.

Die meisten unehelichen Kinder werden, wenn auch gleich der Vater von höhern Stande ist, nur von Frauenspersonen von geringem und niedrigem Herkommen geboren. Ein nur einiger Maßen vernünftiger, zur Wollust geneigter Jüngling bringt, wegen der nachtheiligen Folgen, welche daraus für ihn entstehen können, seine unrechtmäßige Liebschaften nur selten bey seines gleichen an, sondern sucht seine Leidenschaft gemeiniglich bey Personen von niedrigem Stande zu befriedigen. Theils die größere Anzahl derselben, und theils ihre schlechte Erziehung, gibt ihm auch dazu weit mehrere Gelegenheit. Ein jedes uneheliche Kind folgt, nach den allgemein angenommenen Rechten, in Ansehung seines Standes und seiner künftigen Lebensart, nicht dem Vater, sondern der Mutter. Ein unehelicher Sohn also, der von einem Edelmann mit einer Bauernmagd erzeugt worden ist, kann keine adeliche Erziehung verlangen, sondern muß mit derjenigen, die dem Stande seiner Mutter gemäß ist, zufrieden seyn, und sich glücklich schätzen, wenn sein adelicher Vater ihn in den gewöhnlichen Bauernarbeiten gehörig unterrichten läßt, und hernach dafür sorgt, daß er, wenn er die nöthigen Fähigkeiten dazu erlangt hat, dereinst eine gute Bauernnahrung erhalte. Eine glei-

che Bewandniß hat es mit dergleichen unehelichen Töchtern; und wenn die Mutter von gemeinem bürgerlichen Stande ist, darf die Erziehung und Versorgung der mit ihr erzeugten Kinder ebenfalls nur nach ihrem Stande eingerichtet werden. Will der Vater bey seinem Leben aus gutem Willen ein mehreres thun, so steht ihm solches frey; der Sohn oder die Tochter aber kann von demselben mit Recht weiter nichts verlangen.

Hier entstehen nun die Fragen: wie in solchen Fällen die nöthigen Alimentations- und Erziehungs-Kosten zu bestimmen seyn, und wie lange der Vater dieselben zu tragen schuldig sey?

Ich habe zwar oben zu einem allgemeinen Grundsatz angenommen, daß die für die unehelichen Kinder auszufehenden Alimentationsgelder nebst den Erziehungskosten, nicht nach dem Stande des Vaters, sondern der Mutter, eingerichtet werden müssen; indessen wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß nicht ein vornehmer Vater, zur Alimentation und Erziehung seines auch mit einer Mutter niedrigen Standes erzeugten unehelichen Kindes mehr beytragen könne und müsse, als ein Bauernknecht oder eine andere Mannsperson von gemeinem Stande. Bey Bestimmung der Alimentation ist zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß derjenige, der sie zu leisten schuldig ist, nicht selbst Noth leide. Einem Bauernknecht z. B., welcher das ganze Jahr hindurch selbst nur 10 bis 12 Rthlr. Lohn erhält, thut es allerdings sehr weh, wenn er ein von ihm erzeugtes Kind monatlich auch nur mit 1 Rthlr. (wie solches gemeiniglich in den Gerichten festgesetzt zu werden pflegt,) alimentiren, und damit so lange, bis das Kind 14 Jahr alt ist, fortfahren muß. Ganz augenscheinlich wird dieser gemeine Dienstbothe durch solchen Fehltritt auf seine ganze Lebenszeit zu Grunde gerichtet, und die Erfahrung leh-

ret,

ret, daß, wenn die Sache mit allzu vieler Strenge getrieben wird, hieaus nur Entlausungen und Diebereyen entstehen. Dem ungeachtet aber kann doch die Mutter bey einer solchen nichts bedeutenden Alimentation nicht zu recht kommen, sondern sie muß das Kind entweder Noth leiden lassen, oder sich selbst in die betrübtesten und armseligsten Umstände versetzt sehen. Von einem Vater geringern Standes kann aber, da er auch hierbey selbst eigene Noth leidet, ein mehreres nicht verlangt werden; und es sind daher alle diejenigen öffentlichen Anstalten, wo von Seiten des Staates und Landesherrn für die Unterhaltung und Erziehung solcher unglücklichen nebst ihren Aeltern im Elende lebenden Geschöpfe gesorget wird, höchst heilsam und preiswürdig.

Diese nach dem jetzigen Gerichtsgebrauche in dem Falle, wenn beyderseitige Aeltern geringen Standes sind, eingeführte Bestimmung der Alimentation kann aber nicht Vätern vornehmen Standes zu Nutze kommen, sondern diese müssen dasjenige, was zur reichlichen Erhaltung eines von ihnen gezeugten unehelichen Kindes erfordert wird, hergeben. Darf ich hierunter etwas Bestimmtes vorschlagen, so glaube ich, daß einem Schwängerer adeligen Standes nicht zu viel geschehe, wenn er ein mit einer ehrlichen Bürgertochter, oder einer Wittwe bürgerlichen Standes, erzeugtes Kind monatlich mit 3, und ein von einer Bauernmagd gebornes mit 2 Rthlr. zu alimentiren angehalten wird. Beyde Arten von Müttern, werden bey einer solchen festgesetzten Alimentation, mit Beyhülfe desjenigen, was sie selbst dabey durch ihrer Hände Arbeit verdienen können, in den Stand gesetzt werden, das Kind bequem zu unterhalten, und dasselbe keine Noth leiden lassen zu dürfen. In Ansehung des Vaters aber ist diese vorgeschlagene Alimentations-Summe ebenfalls dergestalt mäßig eingerichtet, daß sich niemand, seine Fehl-

B b 3

ritte

ritte dadurch allzu hart büßen zu müssen, mit Recht beklagen kann. Es müßte ein sehr armseliger Junker oder Cavalier seyn, den jährliche 24 bis 36 Rthlr. in selbsteigene Noth gerathen ließen.

Daß die väterliche Alimentation in dem Falle, wenn beyde Aeltern von geringem Stande sind, nach dem eingeführten Gerichtsgebrauche nur bis zu Ende des 14ten Jahres des Kindes währet, geschieht ebenfalls zur Erleichterung des schon ohnehin hierdurch sehr bedrückten Vaters. Es wird dabey voraus gesetzt, daß die unehelichen Kinder von geringern Herkommen alsdenn schon bey andern, als Ochsenjungen oder Kindermägde u. in Dienste treten, folglich sich ihr Brod und den nothdürftigen Unterhalt selbst erwerben können, und die Mutter das Wenige, welches sie zu ihrem fernern Fortkommen nöthig hat, aus ihren eigenen Mitteln vorzuschießen, vermögend sey. Man kann dieses auch bey solchen Kindern, die von Aeltern aus dem Bauerstande erzeugt und geboren sind, um die Last des Vaters nicht allzu sehr zu erschweren, allerdings gelten lassen; indessen ist nicht zu läugnen, daß das frühe Diensten solcher Kinder theils nicht immer möglich, theils auch sowohl ihrer Gesundheit, als auch moralischen Bildung, nicht zuträglich sey. Ein Kind von 14 Jahren, welches in diesem Alter bey fremden Leuten in Dienste gegeben wird, muß sich gemeiniglich Arbeiten, die über seine Leibeskräfte gehen, und seiner Gesundheit öfters auf zeitweilen nachtheilig sind, gefallen lassen. Auch ist dieses Alter dasjenige, wo der Verstand und das Herz der Kinder durch fleißige Besuchung der Schulen und Kirchen am besten gebildet werden kann. Fremde Brodherren pflegen aber solchen Kindern nur selten die Besuchung der Kirche und Schule zu verstatten, sondern für ihr Brod und Lohn ein beständiges Arbeiten zu verlangen. Eine natürliche Folge hiervon ist, daß der Staat solcher Gestalt mit einer Menge schwächlicher und

und gebrechlicher, auch in Ansehung ihres moralischen Zustandes schlecht erzogener Mitbürger, die demselben wenig brauchbar sind, überhäufet wird.

Haben die unehelichen Kinder einen Vater von geringem Herkommen und Vermögen, so ist dieses, um nicht den Vater völlig unglücklich zu machen, eine Nothwendigkeit, welche nicht wohl vermieden werden kann. Ist hingegen der Vater höhern Standes und von mehrerm Vermögen, so wäre es unbillig, bey der Alimentation des Kindes diesen Terminum ad quem auch alsdenn beizubehalten. Wenn der Vater in diesem Falle die Alimentation des von ihm außer der Ehe erzeugten Kindes 3 bis 4 Jahr länger über sich behielte, dürfte ihn wohl nicht ruiniren. Ich halte daher für billig und gerecht, daß ein von einem vornehmen und wohlhabenden Vater mit einer geringen Frauensperson erzeugtes Kind, von dem Erstern, bis nach Ablauf des 18ten Jahres des Alters, auf die vorhin bestimmte Art alimentirt werden müßte. Alsdenn können solche Kinder, ohne weder an ihrer Gesundheit, noch auch moralischen Ausbildung, Gefahr laufen zu dürfen, ganz sicher in fremde Dienste treten, und sich ihr Brod selbst erwerben.

Es hängt übrigens von des Schwängerers Willkühr ab, ob er das von ihm mit der geschwächten Person erzeugte Kind selbst unterhalten, oder ob er die Unterhaltung in Gelde bezahlen will. Wenn der Schwängerer sich erbietet, das Kind zu sich zu nehmen, und selbst zu unterhalten, die Mutter aber dasselbe nicht fahren lassen will, so hat er zwar kein Recht, es der Mutter mit Gewalt zu entreißen, alsdenn fällt aber auch die Verbindlichkeit weg, den Unterhalt in Gelde zu bezahlen.

Hat der Schwängerer einmahl eingestanden, daß er mit der klagenden Person sich fleischlich vermischt habe, so wird er so lange für den Vater des Kindes gehalten,

halten, bis er beweiset, daß es zu früh oder zu spät nach dem Veyrschlaf geboren sey, als daß es durch denselben erzeugt seyn könnte. Zu früh wird es geboren, wenn es vor dem 182sten Tage zur Welt kommt, zu spät aber nach dem Anfange des 11ten Monathes.

Nach verschiedener Rechtslehrer Meinung, ist der, ohnehin schwer zu beweisende, Einwand, daß zu gleicher Zeit außer dem Schwängerer, sonst noch jemand der geschwächten Person beygewohnt habe, von gar keinem Nutzen, und es ist dem ungeachtet der angegebene Vater zur Unterhaltung des Kindes verpflichtet. Diesem bliebe also nichts als die traurige Zuflucht übrig, von dem Genossen seiner Wollust einen Beytrag zur Alimentation des erfolgten Kindes zu verlangen. Weil indessen eine Person, die sich von mehr als Einem zu gleicher Zeit schänden läßt, schon gewisser Maßen zur Hure ausartet, und nicht mit Gewißheit bestimmen kann, wer von denen, womit sie sich abgegeben hat, ihren Bastard erzeugt habe: so sind verschiedene angesehenen Rechtslehrer der gegründeten Meinung, daß in solchen Fällen keiner zur Reicheung irgend einiger Alimentation gehalten sey.

Ist der Schwängerer nicht vermögend genug, das erzeugte Kind zu unterhalten, so fällt die Last der Unterhaltung auf die Geschwächte und ihre Aeltern. Ob dieselbe dem Vater oder Großvater des Schwängerers, wenn dieser sowohl, wie die Geschwächte, dazu außer Stande sind, oder wenn der Sohn oder Enkel abwesend, oder in vermögenslosen Umständen verstorben ist, aufgebürdet werden könne, ist eine unter den Rechtsgelehrten streitige Frage, welche ich hier, nach der Anleitung des herzogl. mecklenb. Schwerinischen Justizrathes und Prof. der Rechte auf der Universität zu Bülow, Hrn. D. Quistorp, im 1 St. seiner Beyträge zur Erläuter. verschied. Rechts Materien, Rost. u. Lpz. 1778, 8. S. 53, sgg. erörtern will.

„Ob

„Ob gleich die Erben, nach dem römischen Rechte, nur unter verschiedenen Einschränkungen zu der Ersetzung der von ihrem Erblasser durch sein begangenes Verbrechen gewirkten Schäden gehalten sind: so sind doch die Erben, nach den Grundsätzen des canonischen Rechts, und dem sich darauf gründenden Gerichtsgebrauche, heutiges Tages schlechterdings dazu verbunden, in so fern die durch das Verbrechen des Erblassers verursachten Schäden und Kosten von der hinterlassenen Erbschaftsmasse bestritten, folglich ohne daß die Erben dazu aus eigenen Mitteln Beyträge thun dürfen, ersetzt werden können. Hieraus ergibt sich nun von selbst die Folge, daß auch die Erben eines Stuprators, unter den im Allgemeinen angeführten Einschränkungen, zu der Leistung der Alimente, oder zu der Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes, schlechterdings verbunden sind, ohne weiter zu unterscheiden, ob ihre Erbfolge in einem Testamente, oder vielmehr in der Blutsfreundschaft, gegründet sey; ob die Größe und Beschaffenheit der zu leistenden Alimente, entweder durch gültige Vereinbarung, oder durch richterliche Entscheidung, bereits bey Lebzeiten des Stuprators festgesetzt oder vielmehr noch völlig unbestimmt gelassen worden sey. Es würde auch nach unzubezweifelnden Rechtsgrundsätzen die Klage auf Leistung der Alimente, welche wider die Erben eines Stuprators angestellt worden, in so fern der Grund derselben zu beweisen stünde, doch für rechtsbeständig geachtet werden müssen, wenn gleich bey Lebzeiten des angeblichen Stuprators auf die zu leistende Verpflegung, so wenig gerichtlich als außergerichtlich, einige Anträge gemacht seyn sollten, oder auch vielmehr das Verbrechen selbst, was nämlich die Strafe und die öffentliche Genugthuung desselben betrifft, bereits verjähret seyn möchte; in so fern nach gepflogener Unzucht nur nicht volle 30 Jahr verflossen seyn dürften.

B b 6. 5

Wenn

Wenn demnach der Vater eines Stuprators bewiesener Maßen dessen Erbe geworden, auch die Kosten zur Verpflegung des von jenem außer der Ehe erzeugten Kindes aus der hinterlassenen Erbschaftsmasse wirklich bestritten werden können: so leidet die Bejahung der Frage: Ob ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren und verpflegen müsse? nicht den geringsten Zweifel. Allein, außer diesem eben angeführten Falle, da nämlich der Vater zugleich ein Erbe seines Sohnes, welcher ein uneheliches Kind hinterlassen hat, geworden ist, ist, allem Ansehen nach, die Meinung derjenigen Rechtslehrer (*), welche jenen von der Leistung der Alimente frey sprechen, mehr gegründet. Denn, da es eine völlig unbefristete Rechtswahrheit ist, daß jede Verbindlichkeit, die aus einem begangenen Verbrechen erwächst, nur auf diejenigen, die letzteres entweder begangen, oder daran mittelbar, oder unmittelbar einigen Antheil genommen haben, eine Beziehung haben kann: so ergibt sich auch daher von selbst die Folge, daß, in so fern ein Vater nicht entweder unmittelbar, oder mittelbar, etwa durch eine sträfliche Nachsicht, und einen Mangel der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit, die Leichtfertigkeit seines Sohnes befördert, oder wenigstens, da er konnte, nicht verhindert haben sollte, derselbe zu der Leistung der Alimente für das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind, welches jener entweder zu ernähren nicht im Stande ist, oder welches er auch hülfs- und vermögenslos verlassen hat, keinesweges und unter seinen Umständen verpflichtet sey. Es ist auch einem solchen Vater rechtlich nicht anzumuthen, die nöthigen Verpflegungskosten allenfalls von dem, seinem

(*) MENCKEN de aucto paterno ad alimenta nepoti illegitimo praestanda non obligato. Lips. 1712. KNORR de aliment. a matre liber. praestand. c. 2, §. 7.

seinem abwesenden, vermögenslosen oder verstorbenen Sohne, künftig aus der väterlichen Erbschaft gebührenden Pflichttheile zu bestreiten, insofern die Frage von dem Pflichttheile, und dem Rechte, solchen zu begehren, eigentlich nur erst nach dem Tode desjenigen, der zur Hinterlassung des Pflichttheiles nach den Gesetzen verbunden ist, vorkommen kann.

„Die Vertheidiger der gegenseitigen Meinung behaupten dieselbe zum Theil schlechterdings, zum Theil aber unter verschiedenen willkürlich angenommenen Einschränkungen. Diejenigen, welche den Vater eines Stuprators zu den Verpflegungskosten für das von dem Letztern außer der Ehe erzeugte Kind gehalten wissen wollen, wenn der Stuprator selbst, entweder in vermögenslosen Umständen verstorben, oder abwesend, oder auch sonst bey seiner Armuth nicht im Stande seyn sollte, das von ihm außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, berufen sich gemeinlich auf verschiedene Stellen des römischen Rechtes (*). Allein, wenn

(*) Auth. licet patri sine legitima prole C. de natural. lib. v. licet patri, sine legitima prole, seu parente, cui relinqui necesse est, decedenti, naturalibus totam substantiam suam vel inter vivos largiri, vel in testamento transmittere. Quod si parentes duntaxat ei supersint, legitima parte parentibus relicta reliquum inter naturales distribui permittitur. Ab intestato vero, cum desit soboles civilis, nec supersit coniux legitima: si naturales ex concubina exstant, quae sola fuerit ei indubitato affectu coniuncta, in duas paternae substantiae vncias succedant, ut matri inter eos virilis portio, si superest, detur. Huiusmodi enim naturales filios posci, boni viri arbitri est necesse, siue legitimi exstant, & succedant, siue coninge vna quilibet alii sint heredes. Hi ergo et parentibus parem praestent, si opus sit, pietatem L. 5. §. 2. de agnoscend. vel alend. lib. v. utrum autem tantum patrem, auumque paternum, proauumque paterni aui patrem, caeterosque virilis sexus parentes alere cogantur, an vero etiam matrem, caeterosque parentes & per illum sexum contingentes cogamur alere, videndum? Et magis est, ut utrobique se iudex interponat, quorundam necessitatibus facilius succursurus, quorundam aegritudini, & cum ex aequitate haec res descendat, caritateque sanguinis, singulorum desideria perpendere iudicem oportet. L. 8. D. cod. v. Non quamadmodum masculorum liberorum nostrorum liberi ad nostrum onus pertinent, ita & in feminis est. Nam manifestum est, id, quod filia parit, non aucto, sed patri suo esse omeri, nisi pater aut non sit superstes, aut egens est.

wenn man diese gehörig prüft, so ergibt sich, daß solche eigentlich nur von den ehelichen Kindern, welche wirklich zur Familie gehören, und daher der väterlichen Gewalt unterworfen, zu erklären sind, auf uneheliche Kinder aber, welche eigentlich nicht zur Familie gehören, vielmehr als ein Schandfleck derselben anzusehen sind, nicht füglich gezogen werden können. Wenn auch gleich den natürlichen Kindern das Recht der Erbfolge, in so fern solche sich auf den letzten Willen ihres Vaters gründet, oder auch sonst die in den Gesetzen selbst festgesetzten Umstände und Einschränkungen vorhanden sind, nicht bestritten werden kann: so läßt sich doch daher auf die Verbindlichkeit des Vaters, das uneheliche Kind seines Sohnes in subsidium verpflegen zu müssen, kein gültiger Schluß machen. Dasjenige auch, was in den angeführten Gesetzen von der Billigkeit und der caritate sanguinis gegen natürliche Kinder vorkommt, kann um so weniger auf den Großvater unehelicher Kinder angewandt werden, als es an und für sich in aller Absicht, und der Ähnlichkeit des Rechtes zuwider ist, daß ein Vater durch die Missethat seines Sohnes, zu deren Entstehung er doch so wenig mittelbar, als unmittelbar, etwas beigetragen hat, belästiget und in Schaden gesetzt werden solle. Ob nun zwar diejenige Meinung, daß ein Vater zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, und zur Bezahlung der deshalb nöthig werdenden Kosten verbunden sey, aus den Gesetzen nicht zu beweisen steht: so wird dieselbe doch von verschiedenen Rechtslehrern (*) vertheidiget, und daß damit der Gerichtsgebrauch übereinstimme, von verschiedenen bezeuget.

Andere Rechtslehrer sprechen zwar den Vater eines Stuprators von der Verbindlichkeit zur Verpflegung des von dem Letztern erzeugten Kindes überhaupt, und der Regel nach, frey, zumahl wenn die Geschwächte geständlicher, oder bewiesener Maßen, zu eben derselben, oder wenigstens, allem Ansehen nach, fast zu einer gleichen Zeit mit mehreren in Unzucht gelebet haben sollte; sie wollen aber doch, daß wenigstens alsdenn ein Vater zu der Verpflegung des von

(*) CARPZOV. in *Jurispr. consil.* 11. def. 243. STRYCK ad *Brunnemanni Jus eccl. protest.* L. 2. c. 18. 28. RÜDINGER de *avo paterno ad alimenta nepoti illegitimo praestanda obstricto*, Erford. 1729.

seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verbunden sey, wenn die Mutter desselben, oder wenigstens deren Aeltern nicht mehr vorhanden, oder auch so wenig diese, als jene, die Kosten, welche die Verpflegung erfordert, bey ihrer Armuth bestreiten können. Die Gründe derjenigen Rechtslehrer indessen, welche dem Vater die Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, nur in subsidium, und in Ermangelung der Mutter, und eines derselben zuständigen Vermögens, auflegen, sind besonders folgende: Die Mutter sey nämlich, wegen der Erzeugung ihres Kindes zu dessen Verpflegung unmittelbar, der Großvater desselben aber dazu nur mittelbar und in subsidium verpflichtet. Ueberdies sey auch die, nur im Nothfalle einem Vater aufliegende Verbindlichkeit, das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren, und solcher Gestalt die Folgen der Missethat, die von jenem begangen worden, zu tragen, so viel nur immer möglich ist, einzuschränken, und daher nur alsdenn, wenn die leiblichen Aeltern bey ihrer Armuth die Verpflegung nicht unmittelbar übernehmen können, zu behaupten. Endlich sey es auch in aller Absicht für unbillig anzusehen, wenn man dem Vater eines Stuprators die Verpflegung des von dem Letztern erzeugten Kindes aufdringen wolle, da doch die leibliche Mutter dazu im Stande wäre, zumahl, nach Vorschrift der Rechte, das von einem emancipirten (von der väterlichen Gewalt frey gesprochenen) Sohne erzeugte Kind nicht sowohl von seinem Großvater, als vielmehr, in Ermangelung des Vaters, von seiner Mutter ernähret werden müsse.

Noch andere Rechtslehrer lassen es zwar bey dem Grundsatz: daß, in Ermangelung des Stuprators, vor allen andern die leibliche Mutter zur Ernährung und Verpflegung ihres unehelichen Kindes verbunden sey, bewenden, sie behaupten aber auch zugleich, daß, bey der vorhandenen Armuth der Mutter, die Verpflegung eines außer der Ehe erzeugten Kindes, sowohl dem Großvater väterlicher als mütterlicher Seite obliege, weil nämlich der Grund der Verbindlichkeit, die außer der Ehe erzeugten Enkel zu ernähren, in der Blutsverwandtschaft, welche bey beyden Großvätern, sowohl von väter- als mütterlicher Seite, in gleichem Grade Statt findet, zu setzen sey, die besondere Verbindlichkeit des Großvaters väterlicher Seite aber

aber zu Ernährung seiner Enkel, eigentlich nur bey ehelich gebornen Kindern Statt finden könne. So wenig nun zwar der Satz, daß der Vater einer geschwächten Person in subsidium zu der Verpflegung ihres außer der Ehe erzeugten Kindes gehalten sey, gegründeten Einwendungen unterworfen seyn kann, weil er selbst in den Gesetzen seine Bestätigung findet: so ist es doch derjenige keinesweges, daß, in Ermangelung leiblicher Aeltern eines außer der Ehe erzeugten Kindes, auch den Großältern väterlicher Seite die Verpflegung, wenigstens zum Theil, zur Last falle. Denn, da es hierunter an ausdrücklichen gesetzlichen Bestätigungen, vermöge desjenigen, was bereits mit mehreren angeführt worden ist, ermangelt, oder doch wenigstens die gesetzlichen Stellen dasjenige nicht deutlich enthalten, was man aus ihnen doch herzuleiten suchet: so ist es auch bey demjenigen Grundsätze, nach welchem ein Vater überhaupt nicht verbunden ist, die durch die Missethaten seiner Kinder gewirkten Schäden und Kosten zu ersetzen, billig auch in dem gegenwärtigen Falle schlechterdings zu lassen. So sehr man sich nun zur Vertheidigung des Satzes, daß ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind ernähren müsse, gemeiniglich auf eine anscheinende Billigkeit zu berufen pflegt: so nachtheilig ist doch die Anwendung jenes Satzes den guten Sitten. Denn, kann sich eine liederliche und dabey arme Weibsperson versichert halten, daß, ihrer eigenen und ihres Liebhabers dürftigen Umstände ungeachtet, die Aeltern des Letztern, die Früchte ihrer gesegwidrigen und schamlosen Aufführung so gar zu ernähren verbunden sind, so muß nothwendig eine unzuchtige Lebensart noch mehr überhand nehmen, indem nun auch die Furcht vor der Schwierigkeit und Mühseligkeit, uneheliche Kinder zu ernähren, wegfällt, folglich die Anreizung zu ungezähmten Ausschweifungen, zumahl bey einer Weibsperson, die ja schon schon ohnehin ergeben ist, desto stärker werden muß.

„Vermöge dieser Gründe finde ich billig Bedenken, den angeblichen Gerichtsgebrauch, daß ein Vater das von seinem Sohne außer der Ehe erzeugte Kind zu ernähren verbunden sey, zu vertheidigen; vielmehr halte ich mich davon völlig überzeugt, daß er, einer richtigen Erklärung der Gesetze, und der Ähnlichkeit des Rechtes gar nicht gemäß, und daher nicht anzu-

anzunehmen sey. Daß dieselben Grundsätze, die bey dem Vater des Stuprators gelten, auch auf dessen Mutter anzuwenden seyn, und daß demnach diese eben so wenig zu der Ernährung des von ihrem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verbunden sey, erhellet aus den bisher angeführten Grundsätzen zur Genüge. Hingegen läßt sich nun eben daraus die allgemeine Folge ziehen, daß, in Ermangelung des Stuprators, und des von demselben hinterlassenen Vermögens, oder bey dessen Dürftigkeit, da er gleichwohl gegenwärtig ist, die Mutter des unehelichen Kindes bloß und allein zu dessen Verpflegung verbunden sey. Wenn aber diese entweder nicht vorhanden wäre, oder auch, ihrer Armuth wegen, die Verpflegung nicht übernehmen könnte, so fällt solche bloß den Aeltern der geschwächten Person, oder vielmehr ihrem Vater, zur Last. In Ermangelung des Letztern, oder bey dessen selbstgekauften Armuth, muß jenen Ortes Obrigkeit, der die peinliche Gerichtsbarkeit zusteht, in so fern die Gemeinde des Ortes, bewiesener Maßen, nicht zur Leistung einigen Beytrages verbunden seyn möchte, oder sonst hierunter durch besondere Landesgesetze nicht etwas Näheres bestimmt seyn sollte, die Verpflegung der in ihrem Gerichtssprengel gebornen unehelichen Kinder übernehmen.

Der einzige Fall, da bisher angeführte Grundsätze eine Ausnahme leiden, und der Vater eines Stuprators zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet ist, ist dieser, wenn entweder derselbe nicht abzuläugnen begehrt, oder auch in den verhandelten Acten ein rechtlicher Beweis davon vorhanden ist, daß er seinen Sohn zur Vollbringung seiner Ausschweifungen wo nicht gar angereizet habe, oder ihm sonst dazu behülflich gewesen sey, doch wenigstens gewiß ist, daß er, seinen Pflichten zuwider, das liederliche Leben seines Sohnes, da

es ihm doch bekannt genug gewesen, nicht zu steuern gesucht habe. Unter solchen Umständen hat es keinen Zweifel, daß der Vater eines Stuprators, der sich eines oder das andere des jetzt Angeführten zu Schulden kommen lassen, sowohl zu der Verpflegung des von seinem Sohne außer der Ehe erzeugten Kindes, als auch zu den anderweitigen aus dessen unzüchtigen Lebensart erwachsenen Verbindlichkeiten, in so fern letzterer solche selbst zu erfüllen nicht im Stande seyn möchte, in subsidium verbunden sey, und überdies noch wegen der groben Hintansetzung seiner väterlichen Pflichten, nach richterlichem Ermessen bestraft werden könne und müsse.“

Ein Vater muß aber die von ihm erzeugten unehelichen Kinder nicht allein, so lange als sie, ihr Brod selbst zu erwerben, noch nicht im Stande sind, gehörig alimentiren, sondern er ist auch nachher ihre Glücksumstände, so weit sie dem Stande der Mutter gemäß sind, zu befördern schuldig. Auch hier muß ein Unterschied gemacht werden, ob der Vater von geringem, oder vornehmen Stande ist. Ein Bauernknecht, welcher eine Bauernmagd beschlafen, und mit derselben einen Sohn erzeugt hat, kann zu dessen künftigen Glücksbeförderung, wenn ihn auch gleich die natürliche Liebe und Neigung dazu antriebe, wohl nur wenig beitragen, sondern er wird solches die erste Zeit auf des Sohnes eigenen Glückstern ankommen lassen müssen. Denn wäre auch ein solcher Vater nachher zu einer eigenen Nahrung und Wirtschaft gelangt, so geschieht solches doch nur selten, ohne in eine rechtmäßige Ehe getreten zu seyn, und in derselben eheliche Kinder erzeugt zu haben. Er hat alsdenn mit der Beförderung ihres Glückes, seinen Pflichten gemäß, genug zu thun, ohne sich um das Fortkommen der vorher außer der Ehe erzeugten Kinder bekümmern zu können. Ist in solchen Fällen, die Mutter des unehelichen

chen

chen Kindes keine liederliche Person, die in dem Verdachte, sich mit mehreren Mannspersonen abgegeben zu haben, steht, so könnte der unglückliche Zustand solcher unehelichen Kinder, deren Vater und Mutter gleiches Standes sind, gar sehr dadurch erleichtert werden, wenn die Gesetze mehr darauf drängen, daß derjenige, der eine unschuldige Person gleiches Standes durch angebrachte Liebkosungen überredet hätte, dieselbe auch zu ehelichen verbunden sey. Die Familien der gemeinen Bürger- und Bauersleute haben hiervon keine Zerrüttung in ihren Gerechtsamen zu befürchten, und es ist jederzeit bey einem sonst ehrlichen und in keinem übeln Rufe stehenden Mädchen zu vermuthen, daß es der gleichen That nicht begangen, noch darein gewilliget haben würde, wenn sie sich nicht dabey auf eine künftige Ehe Hoffnung gemacht hätte. Ist hingegen der Vater adeligen oder andern vornehmen Standes, und die Mutter von gemeinem Bürger- oder Bauernstande, so kann der bey dem vorigen Falle gethane Vorschlag der beyderseitigen Ehelichung nicht Statt finden. Die allzu ungleichen Heurathen sind überhaupt in dem adeligen Stande eine sehr schädliche, und viele Verwirrungen in den Familien nach sich ziehende Sache, auch in einigen Ländern, wie z. B. in den königl. preussischen Staaten, gänzlich verboten. Ist nun gleich die Glücksbeförderung eines mit einer Frauensperson geringen Herkommens außer der Ehe erzeugten Kindes, von Seiten des Vaters, auf diese Art unmöglich, so kann er doch auf mancherley andere Art dazu beitragen, und es kann auch solches, nach Beschaffenheit der Umstände, gewisser Maßen mit Recht von ihm gefordert werden. Doch setze ich hierbey ebenfalls voraus, daß die Glücksbeförderung eines solchen Kindes allemahl, nicht nach dem Stande des Vaters, sondern bloß der Mutter, abgemessen werden müsse. Ein mit einer Bauernmagd erzeugter unehelicher

Des. Enc. XXVI Th.

E c c

cher

cher Sohn hat es z. B. durch seine Fähigkeiten und Fleiß so weit gebracht, daß die Herrschaft ihm einen Bauerhof anvertrauen will; es gebraucht aber derselbe, zu Ergänzung des dazu nöthigen Viehstandes, einen mäßigen Vorschuß. In solchem Falle würde der Vater gewiß hart und unbillig handeln, wenn er sich weigern wollte, diesem seinem unehelichen Sohne, dessen ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, mit 30 bis 50 Rthlr. zu Hülfe zu kommen, zumahl wenn der Sohn sich anheischig machte, diese geringe Summe ihm nach und nach wieder abzukzahlen. Ja, meines Erachtens, wäre selbst der Richter ihn hierzu anzuhalten befugt. Denn es ist nicht genug, daß ein Mitbürger des Staates durch seine Vergehungen unglückliche Kinder in die Welt gesetzt hat; der natürlichen Billigkeit nach muß er solche auch dem Staate so viel möglich brauchbar, und dadurch den sich zugezogenen Schandfl. & wieder auszulöschen suchen. Gleiche Bewandniß hat es bey einer mit einer Bauer-Magd erzeugten Tochter, in Ansehung der zu ihrer Verheurathung ihrem Stande nach nöthigen Ausstattung, wenn die Mutter, solche aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nicht im Stande ist, und die Heurath sonst nicht vor sich gehen kann. Ein Bauermädchen wird, wenn es auch gleich nicht von ehelicher Geburt ist, bey einem Brautschaze von 20 bis 25 Rthlr. noch immer Gelegenheit zu einer Heurath unter seines Gleichen finden; und es wäre unnatürlich gehandelt, wenn ein adeliger Vater, welcher so gewissenlos gewesen ist, ein Mädchen oder eine Witwe zu schänden, seine Gewissenlosigkeit so weit treiben, und die mit ihr erzeugte Tochter, wegen Vorenthaltung einer so geringen Summe, zeitlebens unglücklich machen wollte. Doch ist bey diesem allen nicht bloß auf den vornehmen Stand des Vaters, sondern auch zugleich auf dessen Vermögen Rücksicht zu nehmen. Denn es gibt auch Edelleute,

Leute, denen es, 25 bis 50 Rthlr. aufzubringen, und zur Büßung ihrer alten Sünden zu verwenden, schwer fällt.

Ist die Mutter bürgerlichen, der Vater aber adeligen oder andern vornehmen Standes, so entstehen gemeinlich bey der Bestimmung desjenigen, was der Vater zur Beförderung des Glückes eines mit einer solchen Person erzeugten unehelichen Kindes beizutragen hat, noch mehrere Schwierigkeiten. Die gemeinen Beschäftigungen des Bauernstandes bestehen, bekannter Maßen, in dem Ackerbau, und hierzu wird ein Jeder, er mag in oder außer der Ehe erzeugt und geboren seyn, ohne Bedenken zugelassen. Der Bürgerstand aber ist zur Treibung allerley nützlicher Künste und Handwerke bestimmt. Hier nun steht das bisherige, bereits oben erwähnte, höchst verderbliche Vorurtheil, daß keine andere, als nur diejenigen, welche eine rechtmäßige eheliche Geburt erweislich machen können, für zunftmäßig zu halten sind, entgegen, und daher werden die unehelichen Kinder gemeinlich von allen gewöhnlichen Nahrungsarten, welche dem Bürgerstande sonst eigen sind, ausgeschlossen. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird dieses wider die Menschlichkeit laufende Vorurtheil noch immer bey seinen bisherigen Kräften bleiben. In der That ist auch ein Landesfürst, so mächtig und souverän er auch für sich seyn mag, wegen der bey allen Handwerkern und Professionisten eingeführten, und zur Erlangung mehrerer Geschicklichkeit und Erfahrung nöthigen Wanderschaft, dieses Uebel für sich allein gänzlich zu entwurzeln, nicht im Stande. Wären gleich seine Befehle stark genug, um die in seinem Lande wohnenden Professionisten und Handwerker zu zwingen, daß sie auch die unehelichen Kinder in ihre Zünfte und Gewerke aufnehmen müßten; so würden doch, so lange nicht alle Fürsten und Regenten eine gleiche Einrichtung ge-

macht hätten, solche uneheliche in ein Handwerk aufgenommene Kinder von der Wanderschaft in andere Länder, welche doch zu ihrer Geschicklichkeit das meiste beizutragen pflegt, ausgeschlossen bleiben, indem sie sich allenthalben, nach der eingeführten Handwerks-Gewohnheit, wenn sie aufgenommen werden wollen, und Arbeit verlangen, durch Vorzeigung ihrer Geburts- und Lehrbriefe legitimiren müssen. In Deutschland würde durch ein allgemeines Reichs-Gesetz, welches sich alle zu diesem Reiche gehörige Staaten durch ihre gemeinschaftliche Einwilligung gefallen ließen, dieses Vorurtheil, ob gleich nicht gänzlich, doch größten Theils gehoben werden können; denn die wenigsten Handwerksbursche besuchen wohl auf ihrer Wanderschaft fremde, außer den Gränzen Deutschlands belegene Länder. Bey dem gegenwärtigen Zustande sind und bleiben indessen die unehelichen Kinder von der Aufnahme in Zünfte und Gewerke gänzlich ausgeschlossen, und können folglich auf diesem Wege weder ihr Glück machen, noch auch ihren nöthigen Unterhalt und Nahrung suchen. Die Schenk- und Braunnahrung ist zwar auch ein städtisches Gewerbe; dazu aber wird gemeiniglich Vorschuß erfordert, dessen Leistung dem Vater eines solchen Kindes, wenn er sich nicht frey- und gutwillig dazu versteht, nicht füglich zugemuthet werden kann. Für einen solchen, von einem adeligen Vater und bürgerlichen Mutter erzeugten Bastard, ist zu unsern Zeiten fast kein anderes Mittel übrig, als daß derselbe durch fleißige Besuchung der in den gemeinen Städten gewöhnlichen Trivial-Schulen zum Gebrauche der Feder im Rechnen und Schreiben tüchtig gemacht werde. Ein junger Mensch, der hierin geübt ist, wird sowohl in Kanzellehen, als auch Wirthschaftsführungen, mit Vortheil angestellt zu werden allemahl Gelegenheit finden; und es ist ein Glück für Kinder von unehelicher Geburt, daß das bey

bey den Professionen und Handwerken eingerissene Vorurtheil sich bisher nicht auf diese Art von Gewerbe verbreitet hat. Die Erwerbung dieser Geschicklichkeit aber kann ohne mancherley Kosten nicht erreicht werden. Wenn nun die Mutter bürgerliches Standes solche herzugeben nicht vermögend ist, so ist es eine Schuldigkeit des Vaters, daß er hierunter zu Hülfe komme, und durch Vorschießung der Schulkosten das Glück des von ihm erzeugten Sohnes, da sonst keine andere Nahrungswege für denselben offen stehen, zu befördern suche.

Zuweilen kann es sich zutragen, daß ein von einem adeligen Vater und einer bürgerlichen Mutter außer der Ehe erzeugter Sohn nicht nur die gehörige Fähigkeit, sondern auch eine vorzügliche Lust und Neigung zur Erlernung der höhern Wissenschaften und zum Studiren besitzet. Es entsteht alsdenn die Frage: ob der Vater, ihn auch hierunter zu unterstützen, mit Recht angehalten werden könne? Die Sache im Allgemeinen genommen, ist ein jeder Vater auch seine uneheliche Kinder, so viel möglich, glücklich und für das gemeine Wesen brauchbar zu machen, verbunden. Indessen muß dasjenige, was er hierunter beizutragen hat, jederzeit dergestalt abgemessen und eingerichtet werden, daß es seinen Vermögens-Umständen gemäß bleibe, und die von ihm nachher in einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder dadurch keinen merklichen Verlust leiden. Können z. B. die darauf zu wendenden Kosten bey einem Vater, welcher über 10000 Rthlr. im Vermögen hat, mit etwa 200 Rthlr. abgethan werden, so dürfte er unstreitig die hierzu nöthigen Ausgaben über sich zu nehmen, verpflichtet seyn. Einem Vater hingegen, der ein geringeres Vermögen besitzet, kann solches nicht füglich zugemuthet werden, weil dadurch nicht allein seiner eigenen Unterhaltung, sondern auch den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeug-

ten Kindern sehr leicht Abbruch geschehen könnte. In solchem Falle thut der Vater genug, wenn er die zum Unterricht seines Sohnes bloß in den Schul-Studien, und hauptsächlich in Erlernung des Schreibens und Rechnens, erforderlichen Kosten hergibt. Mit der Ausstattung einer von einem adeligen Vater und einer bürgerlichen Mutter erzeugten unehelichen Tochter hat es gleiche Bewandniß, als ich oben bey den von Bauermägden gebornen Töchtern angeführt habe. Nur ist hierbey der Unterschied, daß gemeinlich die Töchter bürgerliches Standes etwas mehreres, als Bauerntöchter, zu ihrer Aussteuer nöthig haben. Auch diesen Ueberschuß muß der adelige Vater billig übernehmen, weil die Folgen seiner Vergehungen natürlicher Weise nach dem Verhältniß des Standes, den er dadurch entehrt hat, abgemessen werden müssen.

Dasjenige, was ich bisher gesagt habe, betrifft bloß die Fälle, wenn beyde Aeltern der unehelichen Kinder von ungleichem Stande sind, und besonders die Mutter von geringerem Herkommen ist, als der Vater. Sind aber die Aeltern der unehelichen Kinder gleiches, und zwar vornehmen Standes, so ändert sich auch dadurch das Recht, welches die Kinder, sowohl wegen ihrer Alimentation, als auch Glücksbeförderung, an den Vater haben, gar sehr, und es müssen dabey ganz andere Sätze, als in den vorhergehenden Fällen Statt finden, angenommen werden. Doch ist auch hierbey jederzeit ein Unterschied zu machen, ob die Mutter eines solchen unehelichen Kindes das zu dessen Alimentation und verhältnißmäßigen Glücksbeförderung erforderliche Vermögen selbst besitzt, oder nicht. Ist die Mutter beides aus eigenen Mitteln zu bestreiten im Stande, so kann von dem Vater deshalb nichts verlangt werden, weil derselbe nur in subsidium, und wenn die Mutter schlechterdings unbe-

unbemittelt seyn sollte, dazu verbunden ist. Ist nun das Vermögen hierzu unzulänglich, und folglich die Sache in der Lage, daß ein adeliger Vater zu der Alimentation und Glücksbeförderung eines mit einer Person gleiches Standes erzeugten unehelichen Kindes das Seinige beitragen muß: so folgt daraus von selbst, daß weder das eine noch andere nach dem Maße, als ich bey Müttern von ungleichem und geringern Stande angenommen habe, bestimmt werden könne. Schon in Ansehung der Alimentation solcher unehelichen Kinder kann die Sache monatlich mit 2 bis 3 Rthlr. nicht abgemacht werden, sondern es würde auch bey einer unbemittelten Mutter ein monatliches Alimentations-Quantum von wenigstens 5 bis 6 Rthlr. ausgesetzt werden müssen. Lasset man auch gleich die Unterhaltung einer eigenen Amme bey solchem unehelichen Kinde, welche allerdings sehr überflüssig seyn würde, hinweg, so ist doch gewiß, daß eine adelige Mutter, die, in solche Umstände zu gerathen, das Unglück gehabt hat, von allen denen Mitteln und Wegen, die sonst einer zu Falle gekommenen Frauensperson geringen Herkommens durch ihrer Hände Arbeit zu des Kindes Erhaltung offen stehen, gänzlich ausgeschlossen ist, sondern sie alles, was zu ihrer und des Kindes Pflege erforderlich ist, für bares Geld anschaffen muß. Auch bey einem monatlichen Alimentations-Quantum von 5 bis 6 Rthlr. wird die adelige Mutter gewiß sehr kümmerlich leben müssen. Wäre es nicht, um nicht dergleichen für eine ganze Familie fränkende Vergehungen durch die daraus entstehenden Folgen gleichsam zu versetzen, und mithin solche Verfälle seltener zu machen, nothwendig, so würde ich sehr geneigt seyn, dieses Quantum zu erhöhen, und wenigstens zu verdoppeln. Da aber solches überdies nicht den Vermögens-Umständen aller Väter ange-

messen seyn möchte, so lasse ich es nur bey dem schlechterdings Nothwendigen bewenden.

In Ansehung der Dauer einer solchen Alimentation kann, wenn beyderseitige Aeltern von adeligem Stande sind, und die Mutter gänzlich unbemittelt ist, ebenfalls dasjenige, was ich bey den von einer Frauensperson geringern Standes gebornen unehelichen Kindern festgesetzt habe, zur Richtschnur angenommen werden. Bey den unehelichen Kindern dieser Art wurde vorausgesetzt, daß dieselben, wenn sie zu einem gewissen Alter gekommen wären, sich ihren Unterhalt durch Dienen bey fremden Leuten, und durch ihrer eigenen Hände Arbeit, selbst verschaffen könnten. Daß dieses aber bey solchen Kindern, deren beyderseitige Aeltern adeliges Standes sind, nicht süglich geschehen könne, leuchtet von selbst ein. Weder ihre Fähigkeiten, noch auch ihre Erziehung, erlauben solches. Denn da, nach dem angenommenen Rechtsfatz: *Partus illegitimus sequitur ventrem*, die unehelichen Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter folgen: so ist es auch billig, daß, wenn die Mutter von adeligem Herkommen ist, die Kinder ihrem Stande gemäß zu erziehen seyn, und folglich weder zu bürgerlichen Nahrungsgeschäften, noch auch gemeinen Bauerarbeiten gewöhnet werden können. Ein solcher unehelicher adeliger Sohn muß also billig, wenn die Mutter kein Vermögen dazu besitzt, von dem Vater so lange alimentirt werden, bis er in die Umstände gesetzt werden kann, sich selbst wenigstens nothdürftig zu unterhalten. Der Militärstand ist zu unsern Zeiten wohl unstreitig die beste und bequemste Gelegenheit, dergleichen Kinder unterzubringen. Wenn aber in dem ersten Anfange der Sold, den sie erhalten, nicht von dem Betrage ist, daß sie dabey auf eine standesmäßige Art zu recht kommen könnten, so wird ein Vater eines solchen unehelichen Kindes sich nicht entbrechen können, demselben

selben so lange, bis sich dessen Tractement vermehrt, mit einer verhältnismäßigen Zulage zu Hülfe zu kommen. Eine Tochter, die von einem adeligen Vater erzeugt, und einer adeligen Mutter erzogen worden, ist, bey dem offenbaren Unvermögen der Aeltern, so lange bis sie verheurathet worden, von dem Vater Alimentation zu fordern, berechtigt, indem der Umstand, welcher bey der von einer bürgerlichen oder vom Bauernstande herkommenden Mutter erzeugten Tochter Statt findet, daß sie sich bey heranwachsenden Jahren ihr Brod durch Dienen und Arbeiten selbst erwerben kann, bey dieser wegfällt. Sollten aus einem unehelichen Benschlafe zweyer Personen adeliges Standes gebrechliche Kinder, welche niemals, durch Ueberrnehmung eines Amtes, oder durch Verheurathung versorget werden zu können, Hoffnung hätten, erzeugt worden seyn, so würde der Vater, bey einem offenbaren Unvermögen der Mutter, solche unglückliche Geschöpfe auch auf ihre ganze Lebenszeit nothdürftig zu unterhalten, verbunden seyn. Stirbe aber der Vater, so müßten seine rechtmäßige Kinder, denen dessen Verlassenschaft anheim fiel, oder auch sonst ein Jeder, der sein Erbe wäre, diese Alimentation als eine väterliche Schuldigkeit mit übernehmen.

In Ansehung der Glückbeförderung solcher unehelichen adeligen Kinder sind ebenfalls ganz andere Maßregeln, als wenn die Mutter aus dem Bauer- oder Bürger-Stande ist, von dem Vater zu beobachten. Der vorher angeführte allgemeine Rechtsfatz, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter folgen, legt auch hier schon dem Vater mehrere Lasten, als in jenen Fällen, wenn die Mutter von allem Vermögen entblößt ist, auf. Doch ist hierbey zu bemerken, daß solche uneheliche Kinder, ob sie gleich von einer adeligen Mutter geboren sind, und daher deren Stand folgen, von dem Vater nicht alles dasjenige, was er an

die aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder zu wenden schuldig ist, fordern können. Sie müssen bloß mit dem Allernothwendigsten fürlieb nehmen, und sind, etwas mehreres, wenn es nicht aus freyem Willen geschieht, zu verlangen, nicht berechtigt, wiewohl auch dieses Nothwendige dem Stande ihrer Mutter gemäß seyn muß.

Die bequemste Gelegenheit, einen von adeligen Aeltern außer der Ehe erzeugten Sohn unterzubringen, und auf eine dem Stande seiner Mutter anständige Art zu versorgen, ist, wie ich bereits oben beyläufig bemerkt habe, der Militärstand. Zwar fehlt es auch hier nicht an allerley Vorwürfen; doch können gewisse Fähigkeiten, die zu diesem Stande besonders erfordert werden, alle solche Vorwürfe leicht zernichten; und man hat viel Beispiele, daß Männer, deren Geburt zwar nicht die reinste und untadelhafteste gewesen ist, doch wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit den größten Ruhm erlangt haben, und bis zu den höchsten Ehrenstellen gestiegen sind. Weise Befehlshaber der Kriegsheere werden überdies auch schon im Anfange diese wegen der Geburt entstehende Vorwürfe zu entfernen wissen, wofern nur ein solcher Jüngling sonst Geschicklichkeit und Fähigkeit bezeigt. Dieses voraus gesetzt, bleibt doch allemahl gewiß, daß zur Einrichtung eines jeden Officiers gewisse Kosten und Ausgaben erfordert werden, wozu besonders die Anschaffung der ersten Equipage zu rechnen ist. Daß die Väter ihren rechtmäßigen ehelichen Söhnen hierunter zu Hülfe kommen müssen, ist eine schon vorhin genug bekannte Schuldigkeit derselben; mit Recht aber kann ihnen auch solches, in Ansehung eines mit einem adeligen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugten Sohnes, den der Landesherr unter die Zahl seiner Kriegs-Officiere aufzunehmen kein Bedenken gehabt hat, angemuthet werden. Die allgemeine Schuldigkeit aller Väter un-

ehel.

ehelicher Kinder, deren standesmäßiges Fortkommen, bey dem Unvermögen der Mutter, zu befördern, setzt dieses schon von selbst fest. Indessen kann der Vater zu weiter nichts, als nur zu demjenigen, was hierunter schlechterdings nothwendig ist, und in dessen Ermangelung der uneheliche Sohn die Stelle eines Officiers nicht bekleiden könnte, angehalten werden. Die Unglücksfälle, welche einem einmahl eingerichteten Officier, auch selbst in dem Verluste seiner Equipage, widerfahren können, gehen alsdenn einen solchen Vater weiter nichts an, weil sonst unter den rechtmäßigen ehelichen und den unehelichen Söhnen kein Unterschied seyn würde.

Sehr oft aber trägt es sich zu, daß es einem solchen mit einer adeligen Mutter erzeugten unehelichen Sohn an der zu den Militärdiensten gehörigen Fähigkeit fehlt; wie denn überhaupt Jünglinge, welche nicht besondere und vorzügliche militärische Talente versprechen und an sich blicken lassen, bey der ihnen entgegen stehenden unehelichen Geburt, in diesen Stand nicht gern aufgenommen werden, oder doch wenigstens, wenn auch solches geschieht, nur sehr selten ihr Glück darin zu machen pflegen. In solchem Falle bleibt nur noch ihre Glücksbeförderung in dem Civil-Stande offen. In Erlernung nützlicher Wissenschaften kann solche zwar am sichersten gehoffet werden; indessen gibt es auch Gelegenheiten, wo ein unehelicher Sohn, dessen beyderseitige Aeltern von adeligem Stande sind, seinen Unterhalt vermittelst der Feder finden kann, wovon man besonders in dem ökonomischen und Finanz-Fache verschiedene Beispiele, selbst bey denen, welchen keine uneheliche Geburt entgegen steht, findet. Ein Vater ist also nicht schlechterdings schuldig, einen zum Militär-Stande unfähigen unehelichen Sohn auf seine Kosten studieren und in den höhern Wissenschaften unterrichten zu lassen, sondern ein solcher Sohn muß zu-

zufrieden seyn, wenn er ihm in den nöthigen Schul-Studien, und besonders Schreiben und Rechnen, den erforderlichen Unterricht erteilen läßt, und ihn dadurch in den Stand setzt, sich seinen Unterhalt auf eine anständige Art verschaffen zu können. Zumahl die Erfahrung lehrt, daß in dem ökonomischen und Finanz-Fache, wozu ein mehreres nicht erfordert wird, fleißige und aufmerksame Jünglinge weit eher, als in solchen Aemtern, wozu die Kenntniß in höhern Wissenschaften erforderlich ist, ihr Glück machen können.

In Ansehung der Töchter, die von beyderseits adeligen Aeltern außer der Ehe erzeugt sind, muß der Vater, wenn die Mutter für ihre Ausstattung zu sorgen nicht im Stande ist, hierunter ebenfalls weiter gehen, als ich oben bey den mit Müttern niedrigen Standes erzeugten Töchtern angenommen habe. Eine solche Tochter kann zwar nicht verlangen, daß sie an einen Adeltigen verheurathet werde, sondern muß gemeinlich zufrieden seyn, wenn sich ein Liebhaber von der ersten oder zweyten Classe des bürgerlichen Standes zu ihr findet. Adeltigen Frevern ist, wegen der Folgen, welche daraus für ihre ganze Familie entstehen, eine Heurath mit einer unehelichen Person, wenn auch gleich deren beyderseitige Aeltern adeligen Standes gewesen sind, nicht anzurathen. Ueberhaupt kann auch nicht, bey der Verheurathung solcher unehelichen Kinder, auf die Familie gesehen werden, weil sie deren Glanz eher verdunkeln, als vermehren. Ein anständiger Lebensunterhalt ist das einzige, worauf man hierbey sein Augenmerk richten muß. Indessen sind die Absichten auf Seiten derjenigen bürgerlichen Personen, welche dergleichen uneheliche adelige Töchter zu ehelichen gesonnen sind, nicht ganz ohne Eigennuß, und es kann ihnen auch solches, wenn sie den mit einer jeden unehelichen Geburt verknüpften Schandfleck nicht achten sollen, nicht verarget werden; we.

wenigstens ist es billig, daß ihnen eine Mitgabe, welche ihrem Stande gemäß, und zur Uebertragung der ehelichen Lasten erforderlich ist, zu Theil werde. Wollte, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, ein Land-Prediger eine solche Person zu seiner Gattinn wählen, so würde es nichts übertriebenes seyn, wenn er verlangte, daß sie ihm wenigstens 4 bis 500 Rthlr. zubrächte. Kann nun ein solches an dem Vergehen ihrer Aeltern unschuldiges Mädchen keinen Mann finden, welcher sie, bloß ihrer Schönheit und andern guten Eigenschaften wegen, gleichsam nackt, zur Ehe nehmen will: so ist es allerdings eine Schuldigkeit des Vaters, ihr eine seinen Vermögensumständen gemäß Ausstattung und Mitgabe auszusetzen. Weder der Vater, noch dessen Familie, leidet hierunter, weil er sonst, nach den im Vorhergehenden angenommenen Sätzen, eine solche Tochter, wenn sie unverheurathet bliebe, die ganze Lebenszeit über mit den nöthigen Alimenten versehen müßte.

Man nehme z. B. an, daß eine uneheliche Tochter, so lange sie nicht verheurathet ist, nur jährlich 60 Rthlr. an Alimentationsgelde bekommt, so beträgt solches, zu 5 pro Cent gerechnet, die Zinsen von 1200 Rthlr. Capital. Wenn nun ein Vater mit einer Ausstattung von 4 bis 500 Rthlr. von dieser sonst beständig fort währenden Last los kommen kann, so hat er und seine ganze rechtmäßige Nachkommenschaft, offenbar Nutzen und Vortheil davon.

Zur Bestimmung dieser Ausstattung aber können keine gewisse Regeln, als nur diese, daß dieselbe den Vermögensumständen des Vaters gemäß seyn müsse, festgesetzt werden. Die kurz vorher zum Beyspiel angeführte Ausstattung von 4 bis 500 Rthlr. ist zwar für einen Vater, dessen Vermögen sich auf 20000 und mehrere Thaler erstreckt, eine Kleinigkeit, und seinem Vermögen proportionirt; ein Adeltiger hingegen, der in seinen Jugendjahren einen Fehltritt gethan hat, und sein ganzes Vermögen nicht über 4 bis 5000 Rthlr. rech.

rechnen kann, wird eine dergleichen ihm zugemuthete Ausstattung nicht so gleichgültig ansehen, und er also auch nicht so schlechterdings dazu angehalten werden können, sondern es wird dieselbe vielmehr gar sehr gemäßiget werden müssen. Wenn z. B. ein Edelmann, dessen Vermögen an 20000 Rthlr. beträgt, seine mit einem adeligen Frauenzimmer außer der Ehe erzeugte Tochter, mit 400 Rthlr. auszustatten, angehalten werden kann: so ist hierunter einem andern, der etwa nur 5000 Rthlr. besitzt, mehr nicht als eine Aussteuer von 100 Rthlr. zu zumuthen.

Der schon mehrmahls erwähnte Rechtsfals, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, hat unter andern auch die Wirkung, daß sie nicht unter ihres Erzeugers väterlichen Gewalt stehen. Nach den römischen Gesetzen, wo die väterliche Gewalt eine Art von Tyranny bey sich führte, war dieses gewisser Maßen als eine Rechtswohlthat für diese unglückliche Geschöpfe anzusehen. Zu unsern Zeiten aber, wo die väterliche Gewalt ganz andere, der Vernunft und Billigkeit gemäßere, Gränzen erhalten hat, ist solches den unehelichen Kindern sehr nachtheilig, indem sie dadurch von der väterlichen Vorsorge entfernt werden, und nicht so vielen Anspruch an dieselbe machen können, als wenn sie wirklich, wie die ehelichen Kinder, unter der väterlichen Gewalt ständen. Denn daß ein Vater gegen ein Kind, welches ihm nicht schlechterdings zu gehorchen schuldig ist, auch weit kleinere Pflichten habe, oder doch solche auszuüben weniger geneigt sey, ist ganz natürlich. Ein Glück für alle uneheliche Kinder würde es seyn, wenn dieser Rechtsfals, nachdem die väterliche Gewalt heutiges Tages eine ganz andere Gestalt gewonnen hat, durch die Gesetze ebenfalls abgeändert würde, und alle, sowohl in als auch außer der Ehe erzeugte Kinder der

Ge.

Gewalt des Vaters unterworfen wären, und dadurch seiner nähern Vorsorge theilhaftig gemacht würden.

Folgen die unehelichen Kinder nicht dem Vater, sondern der Mutter, so ist es ferner ganz natürlich, daß sie sich auch das väterliche Wapen und die adeliche Würde nicht anmaßen, viel weniger als Mitglieder der väterlichen Familie angesehen werden können. Es ist nicht ohne Beyspiel, daß solche von einem adeligen Vater erzeugte Söhne, zumahl wenn sie in der Welt ihr Glück zu machen Gelegenheit haben, nicht allein auf die Führung des väterlichen Geschlechtnamens einen Anspruch machen, sondern sich auch des väterlichen Wapens bedienen wollen. Nur selten pflegen die Mitglieder der Familie, so lange nicht ein solcher Sohn legitimiret, und dadurch den ehelichen Kindern gleich gesetzt ist, hierbey ruhig zu seyn, sondern solches als eine öffentliche Verunehrung ihres Familien-Namens und Wapens anzusehen. Von unehelichen Söhnen, welche mit einer Frauens-Person vom gemeinen Bürger- oder Bauer-Stande erzeugt worden sind, ist ein solches Unternehmen allerdings eine Verwegenheit, welche ihnen, wenn die Familie darüber sich beschwert, rechtlich untersaget werden muß. Denn, da sie nur der Mutter folgen, so haben sie an des Vaters Ehren und Würden nicht den geringsten Antheil, sondern sind, wie ich schon oben bemerkt habe, andern Bürger- und Bauer-Kindern in allen Stücken gleich. Mehrere Zweifel kann hingegen die Sache unterworfen seyn, wenn die Mutter ebenfalls von adeligem Stande ist; alsdenn scheint es nicht unerlaubt zu seyn, wenn ein unehelicher Sohn, welcher, nach der bisher eingeführten Gewohnheit, vorhin schon den väterlichen Geschlechtnamen führt, sich dabey auch zugleich des Wörtchens von bedient, oder wohl gar, wenn der Vater ein Graf oder

oder Freyherr gewesen, auch diese Benennung annimmt. Allein, auch dieses kann ohne vorhergegangene Legitimation, wegen des jederzeit entgegen stehenden Rechtsfages, daß die unehelichen Kinder dem Stande der Mutter, und nicht des Vaters folgen, mit Rechte nicht geschehen. Die Führung des adeligen Namens, mit dem Zusatze des Wörtchens von, kann ihnen zwar, weil die Mutter eben dieses Standes gewesen ist, nichtfüglich abgesprochen werden; billig und dem obigen Rechtsfage gemäß aber ist es, daß sie den Geschlechtsnahmen der Mutter, und nicht des Vaters, annehmen. Zwar können die Geschlechter, nebst ihren Namen und Würden, nicht durch das weibliche Geschlecht fortgepflanzt werden; allein, dieses versteht sich nur von derjenigen Fortpflanzung, die in einer rechtmäßigen Ehe geschieht, indem vermittelt derselben die Ehefrau in die Familie des Mannes übergeht, ihren Geschlechtsnahmen gänzlich verliert, und sich nebst ihren Kindern lediglich nach dem Geschlechte ihres Mannes zu nennen schuldig ist. Bey adeligem Frauenzimmer, welches außer der Ehe geschwängert worden ist, hat es hierunter eine ganz andere Verhältniß. Diese Schwängerung ändert nicht ihren Geschlechtsnahmen, sondern solche Person behält denselben nach wie vor, und kann ihn daher auch auf das von ihr geborne Kind, welches bloß ihrem Stande folgt, fortpflanzen; und der Vater nebst dessen Familie ist nicht schuldig, zu verstaten, daß dasselbe den väterlichen Geschlechtsnahmen, viel weniger dessen Wapen führe. Es ist dieses keine bloße Grille, sondern es können dadurch, wenn ein solcher unehelicher Sohn sein Geschlecht weiter fortpflanzt, in der Folge, wo die Umstände seiner Geburt unbekannt sind, und man nur nach dem Geschlechts-Nahmen urtheilen muß, mancherley Verwirrungen in der Familie verursacht werden.

Ueber

Ueberhaupt ist es unrecht, und dem mehrerwähnten Rechtsfage offenbar zuwider, daß den unehelichen Kindern der Geschlechtsnahme des Vaters, und nicht vielmehr der Mutter, sie möge vornehmen oder geringen Standes seyn, beygelegt wird. Der Hr. v. Blockwinkel hat z. B. mit einer Bauermagd, Elisabeth Selle, einen unehelichen Sohn gezeugt; warum soll dieser uneheliche Sohn Hans Blockwinkel, und nicht vielmehr Hans Selle, heißen, da er doch, den Rechten nach, weiter nichts als ein Bauerjunge ist? Hat etwa dieser Hr. v. Blockwinkel mit dem Fräul. v. Sperling einen unehelichen Sohn erzeugt, so ist ebenfalls nicht abzusehen, warum dieser junge Herr nicht Carl von Sperling, sondern Carl von Blockwinkel, heißen soll. Das Vergehen des Vaters, woran öfters eine bloße menschliche Schwachheit und Ueberreißung Schuld gewesen seyn kann, wird dadurch, so oft dieses Kindes Name genannt wird, öffentlich bekannt gemacht, welches ihm nicht selten an seinem künftigen Glück hindern kann. Für die Mutter aber, sie möge vornehmen oder niedrigen Standes seyn, kann hieraus nichts nachtheiliges entstehen, weil schon vorhin durch die Geburt eines solchen unehelichen Kindes ihre Entehrung bekannt geworden ist.

Die Pfarrer sowohl, als auch die Hebammen, pflegen gemeinlich, den Vater zu einem solchen Kinde mit vieler Begierde zu erforschen, bemühet zu seyn, und wohl gar, wenn die Mutter, solches freywillig zu bekennen, sich weigert, die Drohung, dem Kinde nicht eher die heil. Taufe zu geben, beizufügen. In den königl. preussischen Staaten sind diese ungestüme Nachforschungen wohlbedächtig untersaget worden. Und es wäre sehr heilsam, wenn solches, wie ich bereits oben gewünscht habe, überall geschähe, und überhaupt allen Geistlichen anbefohlen würde, die unehelichen Kinder nicht auf des Vaters, sondern der Mutter, Geschlechtsnahmen zu taufen. Dem ungeachtet könnte, künftiger Nachrichten wegen, der Vater des Kindes, wenn ihn die Mutter freywillig anzeigte, in margine des Kirchen-Buches notiret werden; in den gewöhnlichen Geburtszeugnissen oder Taufscheinen aber müßte er, wenn es nicht ausdrücklich verlangt wird, niemahls genannt werden.

Oef. Enc. XXVI Th.

D d d

Bey

Bei Müttern von geringem Stande, besonders solchen, die unter der Leibeigenschaft, oder sonst einer andern Art von Unterthänigkeit stehen, hat der angenommene Satz, daß die von ihnen gebornen unehelichen Kinder, ihren, und nicht des Vaters Stand folgen, sehr merkwürdige Wirkungen, welche nicht bloß dem römischen Rechte zuzuschreiben sind, sondern größten Theils ihren Grund in den Gewohnheiten der alten Deutschen haben. Schwängert ein Freygeborner eine Leibeigene, oder sonst eine in Unterthänigkeitspflichten stehende Weibsperson, so genießt das davon erzeugte Kind nicht den freyen Stand des Vaters, sondern fällt in die Leibeigenschaft und Unterthänigkeit desjenigen Herrn, dem die Mutter verpflichtet ist. Derjenige, der eine Leibeigene geschwängert hat, muß an einigen Orten, z. B. in einigen niedersächsischen, rheinischen und fränkischen Gegenden, noch überdies der Herrschaft, unter welcher die Mutter steht, eine gewisse Strafe, welche unter dem Nahmen von Bedemund bekannt ist, erlegen. In dem gemeinen, besonders römischen Rechte, hat sonst in allen andern Fällen der Stand der Freyheit eine besondere Begünstigung vor sich, und es wird, wo darüber ein Zweifel vorfallen kann, jederzeit mehr auf denselben, als auf den Stand der Knechtschaft und Unterthänigkeit, Rücksicht genommen. Allein, bey dem deutschen Bauerstande findet diese Regel überhaupt eine Ausnahme, indem derselbe, wie Mevius, P. V. Dec. 226, mit mehreren ausgeführt hat, in zweifelhaften Fällen mehr die Vermuthung des unterthänigen, als des freyen, Standes wider sich hat. Der gegenwärtige Fall aber wird überdies noch besonders durch den schon so oft erwähnten, sowohl in dem römischen als auch deutschen Rechte angenommenen Satz, daß die unehelichen Kinder der Mutter, und nicht dem Vater, folgen, gerechtfertiget. Es muß daher auch hierbey noch ferner un-

so

so mehr gelassen werden, als diejenigen Grundherrschaften, deren Güter mit Leibeigenen oder andern unterthänigen Einwohnern besetzt sind, durch die eingeführte Gewohnheit an solchen Kindern ein wohlgegründetes Recht erlangt haben, und die Vermehrung der eingebornen Unterthanen bey allen Landgütern ein sehr schätzbarer Vortheil ist, welcher den Güterbesitzern, ohne sie in ihrem Vermögenszustande zu verkürzen, durch neue Gesetze nicht entzogen werden kann. Die Verfassung der deutschen Leibeigenschaft und Unterthänigkeit ist auch zu unsern jetzigen Zeiten von der Art, daß ein Vater, welcher ein solches von ihm erzeugtes Kind nicht gern zu der Classe der Leibeigenen gezählet wissen will, dasselbe allemahl nebst der Mutter durch ein billiges Loskaufgeld lösen, und sie dadurch beyde in eben denjenigen Stand der Freyheit, worin er sich selbst befindet, setzen kann.

Endlich ist auch der mehrerwähnte Rechtsatz: Partus illegitimus sequitur ventrem, die Ursache: warum, wenn von zwey unter verschiedenen Herrschaften stehenden unterthänigen oder leibeigenen Personen ein uneheliches Kind erzeugt wird, dieses Kind in die Unterthänigkeit oder Leibeigenschaft desjenigen Herrschaft, unter welcher die Mutter steht, fällt, und die Grundherrschaft des Vaters sich kein Recht daran anmaßen kann. Durch eingeschlichene irrige Meinungen hat es bisweilen zweifelhaft gemacht werden wollen, ob nicht vielmehr die Herrschaft des Ortes, in welchem die Mutter sich zur Zeit der Geburt aufhält, das geborne uneheliche Kind als ihren Unterthan anzusehen habe; und es fehlt nicht an Beyspielen, wo selbst die Landes-Collegien hierdurch irre gemacht worden sind. Es streitet aber solches wider alle Begriffe, die man sich von der Natur und wahren Beschaffenheit der Unterthänigkeit zu machen hat. Eine jede unterthänige Person, be-

D d d 2

sonders

sonders aber eine Leibeigene, gehört demjenigen Guts-Herrn, unter welchem sie unterthänig ist, so lange bis sie von demselben ihrer Unterthänigkeit auf eine in den Gesetzen vorgeschriebene Art erlassen worden ist. Die Verpflichtung, welche sie hierunter gegen ihre rechtmäßige Herrschaft hat, wird dadurch, daß sie sich mit deren Bewilligung eine Zeitlang an einem andern Orte aufhält, keinesweges aufgehoben, sondern sie muß, wenn es ihre rechtmäßige Herrschaft verlangt, allemahl nach dem Orte, wohin sie gehört, wieder zurück kehren; auch muß, im Weigerungsfalle, die Herrschaft des Ortes selbst, wo sie sich aufhält, dazu behülflich seyn. Da solchemnach die Herrschaft des Ortes, wo die Frauensperson zur Zeit der Geburt sich aufhält, an dieser nicht das geringste Unterthänigkeitsrecht hat: so folgt daraus von selbst, daß sie sich auch an dem von derselben gebornen unehelichen Kinde dergleichen nicht anmaßen könne. Allenfalls möchte die so genannte Hurenstrafe, wo dieselbe noch gebräuchlich ist, der Herrschaft des Ortes, wo das Kind geboren wird, als ein Fructus iurisdictionis zugestanden werden; das Kind selbst aber, als einen Fructum ventris, kann sie nicht verlangen, sondern der bekannte Rechtsatz: Accessorium sequitur suum principale, eignet schon ein solches Kind der Grundherrschaft der Mutter von selbst zu. Kurz: wem die Kuh gehört, dem gehört auch das Kalb.

Grab der Chikane, 2 B. Berl. 1782, gr. 8. S. 656, 598.

Der Zustand aller in Unehren und außer der Ehe erzeugten Kinder, würde eine noch nachtheiligere Wirkung, sowohl für sie selbst, als auch für den ganzen Staat haben, wenn nicht ein Mittel vorhanden wäre, wodurch sie des nach den allgemeinen Vorurtheilen ihnen anhaftenden Schandflecks entlediget, und den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich

gleich gesetzt werden könnten. Das Mittel, wodurch dieses bewirkt wird, wird die Legitimierung, oder Legitimation (Ehrung) genannt, weil dadurch die illegitimen oder unechten und unehelichen Kinder den legitimen, oder echten und ehelich erzeugten gleich gemacht werden.

Die Legitimierung der unehelichen Kinder geschieht theils nicht auf einerley Art, und theils haben auch diese verschiedene Arten nicht einerley Effect. Ueberdies dachte man in vorigen Zeiten, sowohl bey den Römern als auch Deutschen, hierunter ganz anders, als heutiges Tages. Die alten Rechte haben daher in diesem Stücke durch den Gerichtsbrauch mancherley Abänderungen erlitten; und folglich kann dasjenige, was man in dem römischen Gesetzbuche antrifft, nicht so schlechterdings für gültig angenommen werden, sondern es findet in sehr vielen Fällen eine merkliche Ausnahme Statt.

Zur Zeit der römischen Gesetze gab es drey Haupt-Mittel, wodurch die unehelichen Kinder den aus einem rechtmäßigen ehelichen Beyschlasse erzeugten gleich gemacht werden konnten. Die erste und natürlichste Art, uneheliche Kinder zu legitimiren, geschah per subsequens matrimonium, d. i. durch eine mit der Mutter solcher Kinder nachher vollzogene rechtmäßige Ehe. Die zweyte Art der Legitimation bestand in der Oblatione curiae, wovon Novella 89 ausführlich handelt. Die dritte Art geschah per rescriptum principis, d. i. durch eine Declaration, ein Rescript, oder einen Begnadigungsbrief des Landesfürsten, daß solche außer der Ehe geborne Kinder den ehelichen gleich geschäzet werden sollten. Was hierunter zu den Zeiten der Römer Nichtens gewesen ist, und was für Wirkungen diese verschiedene Legitimationsarten gehabt haben, ist aus der Novella 89, welche von diesem allem umständlich handelt, zu ersehen.

In dem deutschen Reiche ist vornehmlich nur die erste und dritte Art üblich und bekannt gewesen; und auch noch jetzt sind dieses die gewöhnlichsten Mittel, wodurch den unehelichen Kindern der ihnen wegen der Geburt anlebende Makel benommen, und ihnen in den meisten Stücken ein gleiches Recht, als sonst den aus rechtmäßigen Ehen erzeugten Kindern zusteht, verschaffet werden kann. Indessen sind diese beyde Arten der Legitimation in den römischen Gesetzen am genauesten bestimmt und aus einander gesetzt. Die Legitimation per oblationem curiae findet zwar, wie ich bereits erinnert habe, zu jetzigen Zeiten in der Art, als sie bey den Römern üblich war, nicht Statt. Indessen glauben doch die Rechtslehrer in dem Falle, wenn der Landesfürst einen unehelichen Sohn zu einer Rathswürde (*Dignitas senatoria*) (*) erhebt, hierunter etwas ähnliches anzutreffen, und sind daher der Meinung, daß demselben dadurch von selbst die Rechte ehelicher Kinder beygelegt würden. Wie nun nicht zu vermuthen ist, daß ein Landesfürst einen Mann, der in Ansehung seiner Geburt einen gerechten Vorwurf wider sich hat, zu solchen Ehrenämtern erheben würde, wenn er dabey nicht zugleich die Absicht, ihn dadurch von dem ihm anlebenden Schandfleck der Geburt zu befreien, gehabt hätte: so kann der Schluß, den die Rechtslehrer daraus zur Begünstigung der Unehelichen machen, nicht verworfen werden, sondern es ist derselbe vielmehr der Vernunft und Billigkeit gemäß. Zu unsern Zeiten kann hiervon sehr füglich eine Anwendung auf den Militär- Stand, worin, wie ich schon oben bemerkt habe, uneheliche Kinder noch am ersten

(*) Der Ausdruck *Dignitas senatoria* ist nicht bloß von unsern gewöhnlichen Rathsstellen in den Magistrats-Collegien, sondern überhaupt von allen Ehrenämtern im Civil-Stande, welche einen gewissen Vorzug vor andern Mitgliedern des Staates gewähren, zu verstehen.

sten eine Beförderung zu hoffen haben, gemacht werden. Bei einem Landesfürsten, welcher einen außer der Ehe erzeugten Sohn zum Officierstande zu erheben würdiger, kann daher mit gleichem Rechte voraus gesetzt werden, daß er dadurch die ihm wegen seiner Geburt entgegen stehenden Vorwürfe habe heben, und ihn folglich legitimiren wollen. Die Annahme dieses Grundsatzes ist so viel ratsamer, als dadurch viele unnütze Handel und Zwistigkeiten, welche in einem großen Kriegsheere darüber öfters zu entstehen pflegen, gänzlich gehoben werden. Indessen versteht sich von selbst, daß eine solche gleichsam stillschweigende Legitimation, zum Nachtheil der rechtmäßigen ehelichen Kinder und der nächsten Agnaten, in Ansehung der väterlichen Succession, keine Wirkung haben könne, sondern nur den Makel der Geburt auslösche. Ueberhaupt findet alles dasjenige, was ich weiter unten von den per rescriptum principis legitimirten unehelichen Kindern sagen werde, auch hier Statt.

Nach der Novella 89, waren bloß die natürlichen, von einer Concubine gebornen Kinder der Legitimation fähig, die *Spurii* aber, oder die ex stupro gebornen, davon ausgeschlossen, und in Ansehung der im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten, war gar nicht daran zu denken. Da aber zu unsern Zeiten der Concubinat gänzlich aufgehoben ist, und man auch in Ansehung der im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten Kinder eine ganz andere und billigere Denkungsart angenommen hat, so sind sämtliche neuere Rechtslehrer der einstimmigen Meinung, daß jetzt nicht allein gemeine uneheliche Kinder, sondern auch selbst die im Ehebruche oder in der Blutschande erzeugten für legitimationsfähig zu achten seyn. In Ansehung der *Spuriorum* oder gemeinen Hurenkinder hat dieses kein Bedenken; und bey den in einer vermeinten Blutschande erzeugten fällt ebenfalls, aus den schon oben

oben angeführten Gründen, aller Zweifel hinweg. Nur in Ansehung der aus einem begangenen Ehebruche erzeugten möchte hierunter eine Bedenklichkeit vorfallen können, weil dadurch diesem Laster, welches die innere Ruhe der Familien gar sehr störet, ein allzu freyer Lauf verstattet wird. Zieht man aber hierbey die Unschuld solcher Kinder, und daß es ungerecht sey, an denselben die Vergehungen der Aeltern bestrafen zu wollen, in Betrachtung: so wird man auch hierunter nachgeben, und gestehen müssen, daß keine gegründete Ursache, die im Ehebruche erzeugten Kinder vor andern von dieser Rechtswohlthat auszuschließen, vorhanden sey.

Was nun die noch jezt, vornehmlich in Deutschland, gebräuchliche beyde übrige Arten der Legitimation betreffe, so ist diejenige, welche dadurch erhalten wird, wenn der Vater diejenige Person, mit welcher er das uneheliche Kind erzeugt hat, heurathet, unstreitig die sicherste und vollständigste, indem die legitimirten Kinder davon die meiste Wirkung zu erwarten haben. Denn, wenn außer dem Ehe-Beite erzeugte Kinder dadurch, daß der Vater diejenige zur Ehe nimmt, mit welcher sie erzeugt sind, legitimirt werden, so werden sie in allen Stücken den in rechtmäßiger Ehe erzeugten und gebornen Kindern völlig gleich geachtet, so daß zwischen diesen und jenen nicht der mindeste Unterschied obwaltet. Sie erhalten des Vaters Stand, und sind, wenn er mit Tode abgeht, seine Erben, selbst in Leben-Gütern, so lange nicht durch besondere Landesgesetze und Gewohnheiten ein anderes eingeführt ist. Sie werden in den Gesetzen vollbürtige Kinder genannt, und erhalten ohne Weigerung einen Geburtschein, daß sie aus einer rechtmäßigen und keuschen Ehe abstammen. Der Zugang zu allen Künsten und Handwerken steht ihnen offen, und darf ihnen, nach dem Reichschluß v. J. 1731, von

von Abschaffung der Handwerks-Mißbräuche, nicht verwehret werden.

Bei dieser Legitimation durch die folgende Ehe ist zuvörderst zu bemerken, daß sie in allen denjenigen Fällen, wo zwischen dem Vater und der Mutter der unehelichen Kinder eine Ehe gültig seyn kann, ebenfalls Statt finde. So bald unüberwindliche Hindernisse, wezhalb unter diesen Personen keine Ehe gestattet wird, vorhanden sind, fällt auch diese Art von Legitimation von selbst hinweg.

Dahin gehört z. B. wenn, besonders in den königl. preussischen Staaten, vermöge des Edictes v. J. 1739, ein Adelliger eine Frauensperson von allzu niedrigem Herkommen geschwängert hat, dieselbe aber nachher ehelichen, und dadurch die mit ihr erzeugten Kinder legitimiren will. Da eine solche Ehe durch die Landes-Gesetze ausdrücklich verboten ist, und also niemahls auf eine gültige Art vollzogen werden kann, so fällt auch hier die Legitimation der Kinder durch die folgende Ehe gänzlich hinweg.

Die Rechtslehrer sind der Meinung, daß eine Ehe, welche in der Absicht geschieht, um außer der Ehe erzeugte Kinder dadurch zu legitimiren, auch noch in der letzten Todesstunde auf eine gültige Art vollzogen werden könne. Diese Gedanken sind auch, da eine solche Ehe das Glück sonst unglücklicher Kinder zur Absicht hat, der Billigkeit gemäß. Sie setzen aber die Bedingung hinzu, wofern die Aeltern zur Zeit der einzugehenden Ehe noch zum Ehestande tüchtig wären. Insonderheit will Berger, in seiner Oeconomia iuris. Lib. I. Tit. 3. Th. 13. Not. 3, nicht zugeben, daß ein Vater, welcher seine Mannheit nachher durch eine Castrirung verloren hätte, seine vorher erzeugte uneheliche Kinder auf solche Art legitimiren könne. Es ist dieses aber eine Behauptung, welche keinen Grund hat, noch mit den Absichten, aus welchen solche Ehen eingegangen werden, übereinstimmt. Man verstattet solche Ehen, um die Legitimierung

ung der unehelichen Kinder zu erleichtern und zu begünstigen, so gar noch in der letzten Todesstunde, wo doch wohl gewiß an keine wirkliche Ausübung des ehelichen Bey Schlafes zu denken ist. Warum wil man denn solche wegen anderer dem Ehestande entgegen stehenden Hindernisse untersagen? Bey dergleichen Ehe-Leuten kommt es nicht auf eine künftige Kinder-Erzeugung an; sie haben hierunter schon vor der Ehe das ihrige gethan, und ihre Absichten gehen bey einer solchen Ehe nur auf die Erziehung und Glückseligmachung der vorhin erzeugten Kinder; die Erziehung der Kinder und ihre Glückseligkeitsförderung aber ist eine Hauptpflicht des Ehestandes.

Die Legitimation durch die folgende Ehe war nicht bloß eine Erfindung der römischen Rechte, sondern sie ist auch in Deutschland in dem mittlern Zeitalter gebräuchlich gewesen, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die Deutschen dieselbe aus dem römischen Rechte entlehnet und angenommen haben. Bey der deutschen Gewohnheit ist nur das Besondere anzumerken, daß, bey der priesterlichen Einsegnung einer solchen Ehe, die vorhin erzeugten und gebornen Kinder mit gegenwärtig seyn und entweder während der Trauhandlung auf dem Schooße des Vaters oder der Mutter sitzen, (daher sie im Schwed. Sköfärubarn heißen,) oder mit der Decke des Altares oder dem Mantel der Mutter überdeckt werden mußten. Hiervon haben diejenigen, welche durch die folgende Ehe legitimirt sind, den Namen Mantelkinder erhalten, womit sie noch hin und wieder belegt werden. Zu jetzigen Zeiten ist diese an sich sehr überflüssige Ceremonie nicht mehr gebräuchlich, sondern es werden solche Eheleute auch ohne Beyseyn der vorhin erzeugten Kinder, und ohne sie unter dem Mantel zu verbergen, auf eine gültige Art eingeseget, und in Ansehung solcher Kinder haben diese Ehen gleiche Wirkung.

Diese

Diese Art der Legitimation nimmt, bereits erwähnter Maßen, nicht nur alle Makel und Vorwürfe der Geburt hinweg, so daß die dadurch legitimirten Kinder den in einer rechtmäßigen Ehe gebornen in allen Stücken gleich geschäset werden, sondern sie erlangen auch dadurch ein vollkommenes Recht zu der väterlichen sowohl als auch mütterlichen Succession. Sie werden dadurch der väterlichen Familie als rechtmäßige Mitglieder einverleibet, und führen, eben so wohl als die rechtmäßigen ehelichen Kinder, den väterlichen Geschlechtnamen und des Vaters Wapen; in den an vielen Orten in Deutschland befindlichen hohen Stiften aber möchten sie wohl schwerlich eine Aufnahme finden, zumahl wenn sie keine ahnenmäßige Mutter haben. Auch werden sie nicht allenrhalben zu der Succession in den Lehen gelassen, welches gemeinlich in den Lehen-Constitutionen und andern wegen der Lehenfolge ergangenen Ordnungen ausdrücklich angeführt zu seyn pflegt. In Deutschland nehmen sie nur selten an der Lehen-Succession Antheil; doch ist nach dem sächsischen Rechte in vielen Stücken eine Ausnahme gemacht worden.

In den brandenburgischen Marken ist es durch den Landtags-Abschied v. J. 1688, ausdrücklich festgesetzt, daß die per subsequens matrimonium legitimirten Kinder nicht für lehensfähig angesehen werden sollen. Ehedem war dieser Fall auch daselbst zweifelhaft; durch gedachten Landtags-Abschied aber ist die Sache deutlich entschieden worden.

In dem Herzogthume Magdeburg haben die auf diese Art legitimirten Söhne ebenfalls kein Recht auf die altväterlichen Lehngüter, indem es in der dortigen Polizeyordn. v. J. 1688, Cap. 44, §. 14, ausdrücklich heißt: „Und ob wir wohl denen von der Ritterschaft, und andern Unsern Lehenleuten, die Ehe mit denen Personen, mit welchen sie vor der Ehe Kinder erzeugt, nicht verbieten: so sollen doch dieselben, ohne Unsere sonderbare Begnadigung, der Succession in die altväterlichen Lehngüter nicht fähig,“

„sondern davon ausgeschlossen seyn, worunter doch die von öffentlich verlobten, aber nicht priesterlich copulirten Personen gezeugten Söhne nicht zu verstehen sind.“

Aus der österreichischen Successionsordnung, Tit. II. §. 1. 2. erhellet ein gleiches.

Was das sächsische Recht betrifft, so sagt die Decif. el. 49 zwar, daß die unehelichen Kinder, die nach öffentlichen Sponsalien vor der priesterlichen Einsegnung geboren worden, für lebensfähig erkannt werden sollen, fügt aber ausdrücklich die Einschränkung hinzu, daß solches von heimlichen Eheverlöbniß nicht zu verstehen sey. Dem ungeachtet haben die Rechtslehrer daraus den Schluß auf alle durch die folgende Ehe legitimirten Kinder gemacht. Es findet aber zwischen den von öffentlich Verlobten ex anticipato concubitu erzeugten, und den per subsequens matrimonium legitimirten Kindern offenbar ein sehr großer Unterschied Statt. Den erstern können billig deshalb, weil die Ehe ihrer Aeltern schon beschloffen war, durch elren unvermutheten Todesfall aber rückgängig geworden ist, die Rechte der rechtmäßigen Kinder nicht versaget werden, indem die Ehe ein Contract ist, welcher durch beyder Theile Einwilligung seine Vollständigkeit erlangt, und mithin die Wirkungen davon durch einen ungefähren Zufall nicht vereitelt werden können. Bey den durch eine nachherige Ehe mit einer geschwängerten Person erzeugten unehelichen Kindern aber hat es hierunter eine ganz andere Bewandniß. Hier sind nur selten öffentliche Sponsalien vorhergegangen, und es wäre auch in der That, wenn dergleichen vorhanden gewesen wären, deren Legitimation überflüssig, weil sie schon vorhin nach den Gesetzen als rechtmäßige eheliche Kinder angesehen werden. Gemeinlich aber sind solche Kinder ohne ein vorhergegangenes Eheversprechen erzeugt worden; und wenn auch solches dabey geschehen wäre, so könnte es doch allenfalls nur zu den Sponsalibus clandestinis, welche nach der angeführten Dec. 49 nicht gleiche Wirkung haben sollen, gerechnet werden. Man sieht hieraus offenbar, daß in diesem sächsischen Gesetze, den durch die folgende Ehe legitimirten keine wirkliche Lebensfähigkeit beygelegt worden ist, sondern solche nur von den Auslegern desselben, und zwar auf eine unrichtige Art daraus hergeleitet werden will.

Nach

Nach dem longobardischen Lehenrechte ist es ein bestimmter Satz, daß die durch die folgende Ehe Legitimirten zur Lebensfolge nicht zugelassen werden können.

Einige Rechtslehrer, wohin unter andern auch der Freyherr von Cocceji, in seinem Jure controuerso, Lib. I, Tit. 4, Qu. 17, gehört, wollen zwar diesen Text des longobardischen Lehenrechtes, nur von solchen unehelichen Söhnen, welche durch ein fürstliches Rescript legitimirt worden, verstehen. Allein, der Text dieses Gesetzes selbst macht hierbey keinen Unterschied, sondern setzt überhaupt fest, daß keine uneheliche Kinder, wenn sie auch nachher legitimirt worden, an der Erbschaft in den Lehen einigen Antheil haben. Dem Verfasser dieses Gesetzes ist ohne Zweifel der Unterschied unter den durch die folgende Ehe, und den durch ein fürstliches Rescript legitimirten bekannt gewesen, und es ist daher nicht zu vermuthen, daß er sich dieses auf beyde gehenden allgemeinen Ausdrucks bedient haben würde, wenn seine Absicht gewesen wäre, darunter nur die letztern zu verstehen, zumahl es schon vorhin bekannt war, daß diese auch selbst an den Allodial-Erbschaften, weit weniger Recht, als die erstern, hatten.

Q. Feud. 26. §. naturales, heißt es ausdrücklich: Naturales filii, licet postea fiant legitimi, ad successionem feudi nec soli, nec cum aliis admittuntur, d. h. Die natürlichen Söhne werden, ob sie gleich nachher legitimirt worden, weder allein, noch auch mit andern, zur Succession in den Lehen gelassen. Dem ungeachtet führt Berger, in seiner Oeconomia iuris, a. ang. D. Nota 5, diese Stelle ausdrücklich zum Beweise an, daß die durch eine nachherige Ehe legitimirten unehelichen Kinder lebensfähig wären.

Bey dieser Verschiedenheit der bisher angeführten Meinungen sowohl, als auch der Gesetze, bleibt es doch allemahl zweifelhaft, was in diesem Stücke der Vernunft und der Natur der Lebensfolge gemäß sey. Billig ist dabey ein doppelter Unterschied voraus zu setzen, nämlich: 1. ob die Mutter der Kinder mit dem Vater

Vater gleiches Standes ist; und 2. ob die Ehe, wodurch solche Kinder legitimirt werden sollen, die erste Ehe des Vaters ist, oder ob er schon vorher aus andern Ehen rechtmäßige Kinder erzeugt hat.

Diejenigen unehelichen Kinder, welche von einem adeligen und lebensfähigen Vater mit einer Mutter geringen Herkommens erzeugt sind, können, wenn gleich der Vater nachher die Mutter wirklich ehelicht, nach der Verfassung unserer adeligen Familien an die Lebensfolge in den väterlichen Gütern keinen gegründeten Anspruch machen. Nicht allein der Glanz, und die in vielen Fällen mit verschiedenen wichtigen Vorzügen und Vorteilen verknüpfte Ahnenfähigkeit der Familien wird dadurch gar sehr zerrüttet, sondern es ist auch die Erhebung solcher Kinder, die eigentlich nur an demjenigen, was dem Stande ihrer Mutter gemäß ist, einen Anspruch haben, zu unverhältnismäßig. Ihre vorhin erhaltene Erziehung stimmt mit demjenigen, was sie hernach vorstellen sollen, nicht überein. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß dadurch in den adeligen Familien viele Ungemächlichkeiten veranlaßt werden, welche, der daraus entstehenden Folgen wegen, selbst der Wohlfahrt des Staates zuwider sind. Und da in verschiedenen Staaten, wie z. B. in den königl. preussischen, die Ehen der Adelligen mit Frauenspersonen von geringem Herkommen schlechterdings verboten sind, so folgt von selbst, daß solche Kinder, wenn auch gleich nachher mit ihrer Mutter die Ehe auf eine heimliche Art vollzogen worden wäre, weil dieselbe, wenn sie auch an und für sich bestehen müßte, doch in Ansehung der bürgerlichen Wirkungen unkräftig wäre, niemals für rechtmäßige Lebensfolger zu erkennen seyn. Ganz anders hingegen verhält sich die Sache, wenn die Mutter der durch die folgende Ehe legitimirten Kinder mit dem Vater gleiches Standes ist. Alle diejenigen Ursachen, die ich vorher wider solche

solche Kinder, und daß sie an der Lebens-Succession keinen Anspruch machen können, angeführt habe, fallen alsdenn von selbst hinweg. Das bloß aus menschlicher Schwachheit herrührende Vergehen der Mutter, welches ohnedies durch die hernach erfolgte Ehe völlig wieder ausgelöscht wird, kann nicht für hinreichend geachtet werden, die Kinder eines Vorrechtes, welches sie sonst genossen haben würden, zu berauben. Es kann daher, wenn ein Vater auf solche Art sowohl die Mutter als auch die Kinder wieder zu Ehren bringen will, die Familie nichts gegründetes dawider einwenden, indem sie sich ja gefallen lassen müssen, wenn der Vater, anstatt daß er die Person außer der Ehe geschwängert hat, dieselbe sogleich geheurathet, und mit ihr rechtmäßige Söhne erzeugt hätte. Der Flecken, welcher in solchen Fällen auf den Kindern, selbst nach den gemeinen Vorurtheilen, haftet, ist auch so geringe und unmerklich, daß darüber fast gar kein Vorwurf entstehen kann.

Ist die Mutter wirklich adeliges, und folglich mit dem Vater gleiches Standes, so wird dieses wohl weder nach der Vernunft, noch auch nach unsern jetzigen Lebensverfassungen, ein weiteres Bedenken finden können, sondern den von solchen Aeltern außer der Ehe erzeugten, durch die nachherige Ehe aber legitimirten Kindern eben dasjenige Recht, welches andern ehelichen adeligen Kindern an der Lebensfolge zusteht, zugeeignet werden müssen. Sehr oft eräugnet es sich aber, daß die Mütter solcher Kinder zwar nicht zu dem ganz niedrigen Stande, doch aber nicht zu dem wirklich adeligen, sondern zu dem Mittel-Stande gehören. Schon die Gesetze, welche man in verschiedenen Ländern von dem Verbothe der Ehen adeliger Personen mit Frauenspersonen von geringem Stande hat, schließen die Bürgerlichen, in so fern sie zu der ersten Classe gehören, von einer mit denselben einzugehenden gültigen

gen Ehe nicht aus. Wenn nun schon vorhin Rechtens ist, daß in allen denjenigen Fällen, wo eine wirkliche Ehe Statt hat, auch die Legitimation durch die folgende Ehe Statt haben müsse: so kann auch den von einer solchen Mutter bürgerliches Standes erzeugten, und durch die nachherige Ehe legitimirten Kindern die Lebenssuccessionsfähigkeit nicht streitig gemacht werden. Insonderheit findet dieses alsdenn Statt, wenn die Mutter ein gewisses ansehnliches Vermögen dem Vater zubringt, und folglich dadurch dasjenige, was den künftigen Nachkommen aus einer solchen Ehe an der Aufweisung der Ahnen abgeht, reichlich wieder ersetzt wird. Reichthümer und bares Geld übersteigen zu unsern Zeiten, auch selbst in den adeligen Familien, allen Vorzug, welchen sonst die Ahnen geben. Von diesen Ahnen kann in gewissen dem adeligen Stande beygelegten Vorrechten nur sehr selten Gebrauch gemacht werden, und solches zur Erhaltung der Lehengüter bey den Familien gereichen. Ein von den Ehe-Frauen bürgerliches Standes in eine Familie gebrachter Reichthum aber setzt die Besitzer der Lehengüter zu allen Zeiten in den Stand, solche nicht allein für die Familien unverrückt zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu verbessern, und dadurch den künftigen Successoren eine desto reichlichere Einnahme von denselben zu verschaffen. Kurz, Geld und Reichthum, es komme solches aus der einen oder andern Quelle her, trägt zu dem Glanze und zu der Erhaltung adeliger Familien weit mehr bey, als alle Ahnen, welche gemeinlich auf bloß eingebilddete Vorzüge hinaus laufen.

Ich habe oben bey der Frage, ob die durch eine nachherige rechtmäßige Ehe legitimirten unehelichen Kinder auch zu der Lebens-Succession zugelassen werden können, zugleich des Unterschiedes, ob diese Ehe die erste Ehe des Vaters sey, oder ob er schon vorhin aus andern rechtmäßigen Ehen Kinder erzeugt habe, Erwähnung

gethan. Dieser Unterschied ist allerdings von Wichtigkeit. Ist die Ehe, wodurch der Vater die vorhin erzeugten unehelichen Kinder legitimiren will, seine erste Ehe, so geschieht niemanden dadurch Nachtheil; die nachher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kinder können sich über diese Legitimation nicht beschweren, weil sie zur Zeit derselben noch nicht existirten. Den Agnaten geschieht dadurch ebenfalls kein Eintrag, weil sie sich ja hätten gefallen lassen müssen, daß ihr Mit-Lebensträger seine nunmehrige Ehefrau, ohne vorhergegangene Schwängerung, oder gleich nach derselben, geheurathet hätte. Nimmt man hingegen den Fall an, daß der Vater, nachdem er eine Person geschwängert, und mit ihr Kinder erzeugt, nachher mit einer andern Person eine rechtmäßige Ehe eingeht, und von derselben ihm eheliche Kinder geboren werden, so gewinnt die Sache alsdenn eine ganz andere Gestalt. Zur Zeit der Legitimation, welche nicht anders als durch eine zweyte Ehe nach dem Tode der ersten rechtmäßigen Frau geschehen kann, sind alsdenn schon Kinder vorhanden, welche an der Lebensfolge ein näheres Recht, als die jetzt erst durch die zweyte Ehe zu legitimirenden, haben. Auch die Agnaten selbst können hierbey nicht ganz gleichgültig seyn. Denn hätte der Vater die Person, mit welcher er die zu legitimirenden unehelichen Kinder erzeugt hat, sofort, ohne vorher eine andere Frau zu nehmen, geheirathet, so würden offenbar die nunmehr aus der ersten rechtmäßigen Ehe erzeugten ehelichen Kinder und Lebenserben zurück geblieben, folglich die Menge der ihnen vorgehenden Lebensfolger, welche sie durch ihre überhäufte Anzahl von der Hoffnung der Succession immer weiter entfernen, vermindert worden seyn.

Besonders fällt es, dieser Art der Legitimation die Wirkung der Lebens-Succession zuzueignen, alsdenn bedenklich, wenn ein Ehemann bey der ersten oder

zweiten Frau, mit einer ledigen Person, ob sie gleich mit ihm gleiches Standes ist, einen vertrauten Umgang gehabt, und mit derselben einige Kinder, welche er nach dem Tode der Frau durch die folgende Ehe legitimiren will, erzeugt hat. Die aus der ersten Ehe erzeugten Kinder leiden dabey ebenfalls ganz offenbar. Und wenn auch aus derselben keine rechtmäßige eheliche Söhne vorhanden wären, so muß es doch den nächsten Agnaten allemahl nahe gehen, wenn sie sich auf solche Art in der zu hoffen gehaltenen Lebens-Succession mit einem Mal wieder zurück gesetzt sehen. Solche im offenbaren Ehebruche erzeugte uneheliche Kinder haben auch allemahl einen Echandfleck mehr, als andere bloß von ledigen Personen erzeugte, wider sich; und es wäre, den Familien an allen ihren Rechten Antheil habende Mitglieder von solcher Art aufzudringen, wohl nicht rathsam. Wenigstens wird solches den Glanz der Familien nicht vermehren helfen, sondern vielmehr unter den künftigen Nachkommen zu allerley Vorwürfen Gelegenheit geben.

Daß die durch die folgende Ehe legitimirten unehelichen Kinder, ohne auf den Stand der Mutter Rücksicht zu nehmen, es mögen schon vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden seyn oder nicht, zur Succession in des Vaters Allodial-Verlassenschaft zugelassen werden müssen, ist ein Satz, welchen alle Rechtslehrer einstimmig annehmen. Es kann auch demselben, besonders alsdenn, wenn keine andere vorhin erzeugte eheliche Kinder vorhanden sind, nach der Vernunft nichts entgegen gesetzt werden. Denn dasjenige, was ich oben, S. 751, f. von dem Falle, wenn der Vater den nicht legitimirten unehelichen Kindern den größten Theil seines Vermögens vermachen wollte, gesagt habe, fällt nach geschehener Legitimation hinweg, weil sie alsdenn nicht für uneheliche Kinder anzusehen sind, sondern so fern nur das Recht der Famili-

en

en nicht gekränkt wird, den ehelichen gleichgeschäset werden müssen.

Eben dasjenige aber, was ich kurz vorher in Ansehung der Lebens-Succession in dem Falle, wenn schon vor der Legitimation rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden sind, erinnert habe, kann auch bey der Erbfolge in dem Allodial-Vermögen nicht gänzlich außer Augen gesetzt werden. Die durch die folgende Ehe legitimirten Kinder können zwar auch alsdenn von der Erbfolge in den väterlichen Erbgütern nicht gänzlich ausgeschlossen werden; billig aber ist es doch allemahl, daß den schon vorhin vorhanden gewesenem rechtmäßigen Kindern, der ihnen noch den Rechten zukommende Pflichttheil unverkürzt bleibe.

Gesetzt, daß vor der Legitimation ein aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugtes Kind existirt habe, nunmehr aber durch die geschehene Legitimation die Anzahl der an der väterlichen Erbschaft Theil habenden nothwendigen Erben noch mit zwey Kindern vermehrt werde, und folglich ihre Anzahl aus dreyen bestände. Der Pflichttheil beträgt, es möge nur 1 Kind, oder es mögen 3 Kinder vorhanden seyn, jederzeit den dritten Theil des unverschuldeten Nachlasses. Fiele es nun einem Vater ein, seinen Kindern im Testamente nur den Pflichttheil zu hinterlassen, sein übriges Vermögen aber einem Fremden zu vermachen: so würde das vor der Legitimation vorhandene Kind in seinem ihm sonst zuständig gewesenem Pflichttheile offenbar verkürzt werden, wenn es den dritten Theil der Verlassenschaft mit den zwey legitimirten Kindern theilen sollte. Es hätte, wenn die Legitimation nicht geschehen wäre, ohne Widerrede den ganzen dritten Theil der väterlichen Verlassenschaft erhalten; jetzt aber bekommt es nur ein Neuntel davon. Wie nun überhaupt bey allen Legitimationen die Verlegung des einem Dritten zustehenden Rechtes vermieden werden muß: so ist es auch der Gerechtigkeit gemäß, daß in solchem Falle das rechtmäßige eheliche Kind das ganze Drittel von der väterlichen Verlassenschaft behalte, und die zwey legitimirten Kinder ihren Pflichttheil nur von den übrigen zwey Dritteln der väterlichen Erbschaft bekommen.

Die zweite, auch noch zu unsern Zeiten gebräuchliche, Art der Legitimation unehelicher Kinder, ist diejenige, welche per rescriptum principis, oder durch eine landesherrliche Erklärung, daß die vorhin in Unehre erzeugten Kinder den ehelichen gleichgeschätzt werden sollen, (oder durch Begnadigungsbriefe) geschieht. Diese Legitimation ist in ihren Wirkungen nicht so vollständig, als wenn der Vater die Mutter der mit derselben erzeugten unehelichen Kinder heurathet. Die Flecken der Geburt, welche auf allen unehelichen Kindern haften, und dieselben von verschiedenen Nahrungsgewerben, besonders in Ansehung der Künste und Handwerke, ausschließen, werden zwar auch durch diese Art der Legitimation völlig abgewaschen und gehoben; kommt es aber auf die Succession in der väterlichen Erbschaft an, so hat die durch eine nachherige wirkliche Verehelichung mit der Mutter bewirkte Legitimation vor dieser in vielen Stücken einen sehr großen Vorzug, und die bloß durch ein fürstliches Rescript legitimirten Kinder können sich nicht alle diejenigen Gerechtsamen, welche den durch die folgende Ehe legitimirten gehören, anmaßen.

In Ansehung der Gerechtsamen, welche die Begnadigungsbriefe erteilen, ist es gleichgültig, ob sie von dem Kaiser selbst, oder von den einzelnen Ständen des deutschen Reiches, erlangt sind. Der Unterschied zwischen denselben ist nur dieser, daß die erstern durch ganz Deutschland von Einfluß und Gültigkeit sind, letztere aber nur in denjenigen Ländern ihren Nutzen äußern, welche der Vormächtigkeits desjenigen Reichsstandes, der dieselbe erteilt hat, unterworfen sind. Die so genannten Hof- und Pfalzgrafen (Comites palatini) haben in ihren Bestellungen (Comitiven), unter andern Vorrechten auch dieses, daß sie Kinder unehelicher Geburt legitimiren können, ihnen darüber ein

ein Legitimations-Diploma ausfertigen, und dadurch dasjenige, was sonst nur der landesherrlichen Macht zusteht, bewirken. Die Reichsstände sind zu jetzigen Zeiten nicht mehr so folgsam, daß sie dergleichen Eingriffe in ihre Rechte, welche ihnen vi superioritatis territorialis gebühren, so gleichgültig ansehen sollten. In unsern Tagen werden also die Comites palatini, (die Reichsstädte und andere kleine Staaten, welche sich die kaiserlichen Verfügungen noch immer gefallen lassen müssen, ausgenommen,) hierunter wohl wenig Beschäftigung finden — zumahl, wenn die Legitimation, außer der Löschung des Geburts-Makels, noch mehrere Wirkung haben soll, solche notwendig nach vorübergehängiger genauer Untersuchung der dabei obwaltenden Umstände (cum causae cognitione) geschehen muß. Hierzu aber sind die Comites palatini nicht berechtigt, und es müssen daher allemahl die von denselben ausgefertigten Legitimationsbriefe von demjenigen Landesfürsten, unter dessen Vormächtigkeits der zu legitimirnde steht, confirmiret und bestätigt werden. Da nun dieses einen doppelten Zeit- und Kosten-Aufwand verursacht, so ist es rathsamer, daß dergleichen Gesuche unmittelbar bey dem Landesfürsten angebracht werden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß diese durch die Comites palatinos ausgefertigte Legitimationsbriefe, wenn sie nichts weiter, als die Löschung des Geburts-Makels, zum Endzweck haben, für wandernde Professionisten und Handwerksburschen nützlich seyn können, weil die Comites palatini eine kaiserliche Vollmacht dazu haben, und daher die von ihnen ausgefertigten Diplomata in solchen Fällen durch das ganze deutsche Reich respectiret werden.

Einen solchen Actum legitimacionis spurii, welchen Hr. D. Franke in Leipzig, im J. 1750, als Comes palatinus vorgenommen, und dem der damahls auf einer gelehrten Reise durch einen Theil von Ober-

und Nieder-Sachsen begriffene Hr. D. Jo. Carl Contr. Delrichs als Zeuge bewohnet hat, beschreibt Letzterer in der ersten Abtheilung seines sehr lehrreichen und interessanten Tagebuches gedachter Reise, welches Hr. D. Bernoulli dem 5 und 6ten Bande seiner beliebten und nützlichen Sammlung kurzer Reisebeschreibungen einverleibt hat, folgender Massen.

Es war eines Perückenmachers Junge, welcher aus einem unehelichen Ehebetto geboren war, und in das Handwerk aufgenommen werden sollte. Bei diesem Actu waren 9 erbete Zeugen, weil man findet, daß die Legitimationes in den älteren Zeiten vor dem westphälischen Frieden, in Gegenwart 7 Zeugen vorgenommen worden, ob in merum septem tum Electorum eo tempore; und also jetzt, da 9 Churfürsten sind, auch so viel Zeugen dazu genommen zu werden pflegten. In Gegenwart dieser 9 Zeugen und 2 Altmeister des Perückenmacher-Gewerkes, welche alle zusammen um eine lange Tafel herum gesessen, dabey, außer mir, keine Graduati, sondern die übrigen 8 des Hrn. D. Franke Auditores gewesen, hatte der Comes palatinus zuvorst eine kleine Rede von den Mantel-Kindern gehalten, da er unter andern das Exempel von *Alberti degeneris*, Landgrafen von Meissen, Sohn, *Apicius* oder *Ludosvicius*, wie ihn Einige nennen, welchen er außer der Ehe erzeugt hatte, so per legitimatorem per pallium für ehelich erklärt worden, angeführt. Hiernächst geschahen die Solennitäten der Legitimation folgender Gestalt. Der Junge mußte zu dem Comes palat. treten; dieser bespritzte ihn mit Wein an drey Orten, an der Stirn, Mund und Brust, dadurch anzudeuten, daß, weil der Wein der edelste und kräftigste Saft, wodurch auch die unreinsten Wunden gesäubert werden könnten, also auch die uneheliche Geburt, so diesem Jungen anbieng, und welche ihm an seiner Ehre einen tiefen Schaden verursacht, damit gereinigt würde. Als dieses geschehen, hat der Comes palat. die Dertler, wo er ihm hingesprietzet, mit einem weißen reinen Tuch wieder abgewischt, dadurch vorzustellen, daß nunmehr alle Unreinigkeit, so ihm wegen seiner unehelichen Geburt angeklebet, völlig abgewaschen sey; hierauf er ihn mit einer solennen Formul: im Rahmen Sr. kaiserl. Majestät und aus kaiserl. Macht und Gewalt, so ihm verliehen sey, für ehelich erklä-

klä-

kläret und ihm alle Vorrechte der ehelich Gebornen zugeeignet, welche solenne Renunciatio von dem Comes palat. mit bedecktem Haupt, weil er in eo acta Imperatoris personam vorstellet, vorgenommen ward, und die Gegenwärtigen mit dem Comes palat. wenn des Kaisers Mahne und Titel genennet wurden, dabey aufstanden, sich aber, so bald solcher verlesen, wieder niedersetzten. Als die Renunciatio geendigt war, hat der Comes palat. dem Jungen ein Glas Wein eingeschenkt, welches er auf die Gesundheit desselben und der Zeugen ausgetrunken, und sich sowohl gegen den Comes palat. für die gehabte Bemühung und ihm erzeigte Wohlthat, als auch gegen die Zeugen für ihre Gegenwart bedanket; worauf der Comes palat. sich gleichfalls ein Glas Wein eingeschenkt und dem nun völlig legitimirten Jungen zugetrunken, mit dem Bedeuten, daß er nun für so ehelich geboren anzusehen, und dieserhalb so gut, als er selbst, sey. Hiernächst ward dem Jungen ein Dipl. legitimat. ausgefertigt, von dem Comes palat. und den Zeugen unterschrieben, und damit dieser Actus beschloffen.

Da ich, durch die Güte meines gelehrten und würdigen Freundes, des Hrn. D. Delrichs, zu der Abschrift eines solchen von ihm selbst, als kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, ehemahls wirklich ausgefertigten Legitimations-Diploma gelangt bin: so wird es hoffentlich einem Theile meiner Leser nicht unangenehm seyn, ein solches Formular hier anzutreffen.

Im Nahmen der heiligen hochgelobten Drey-
Einigkeit. Amen!

Ich D. Johann Carl Conrad Delrichs, kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, zu Latein Comes Palatinus Caesareus genannt, der Rechte ordentlicher Lehrer zu Alten-
Stettin zc. thue hiermit kund und zu wissen: Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, regierender Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, in Kraft des von dem weiland allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Kaiser Joseph dem Ersten, zu Wien d. 2 Jun. 1710 den regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt in perpetuum allergnädigst ertheilten hohen Privilegii der so genannten kaiserlichen großen Comitivae Palatinatus,

Eee 4

von

von Kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, mich zu einen kaiserlichen Hof- und Pfalz-Grafen creiret, und mit unter andern stattlichen Begnadigungen und vor-
trefflichen Privilegien, auch diese besondere Freyheit gnädigst verliehen und mitgetheilt, daß ich unehelich geborne Manns- und Weibs-Personen, adeliche und un-
adeliche, (nur fürstliche und gräfliche, auch freyherrliche, ausgeschloffen,) in den Stand der ehelich gebornen setzen, ihnen solche Makel abnehmen, und sie zu allen und jeden Würden und Aemtern fähig machen möge; wie der dieserwegen von obgedachter Ihro hochfürstl. Durchlauchten zu Schwarzburg-Rudolstadt, d. d. Rudolstadt d. 23 May 1755 mir gnädigst ertheilte und eigenhändig unterschriebene, auch mit dem anhängenden großen Erb-Palatinat-Inselgel bekräftigte Begnadigungs-Brief mit mehrerm besaget: darin es, so wie hieher gehört, folgendergestalt lautet:

Ferner soll obgedachter Doctor und Prof. Juris, Delrichs, Manns- und Weibs-Personen Edel und Uedel, (allein Fürsten, Grafen und Freyherrn ausgenommen,) jung und alt, die außerhalb der Ehe geboren sind, wie die Rahmen haben, zu legitimiren und ehrlich zu machen, wegen deren unehelichen Geburt halber zu dispensiren, solche Makel und Vermailigung ganz aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen, und sie in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu erheben, Fug und Macht haben, also, daß denjenigen, welche jetzt gedachter Maßen von Ihm legitimiret worden, solche uneheliche Geburt weder inn- noch außerhalb Gerichts, noch sonst in keine andere Weise mehr vorgeworfen, noch sie sonst deren in einigen Händeln oder Sachen entgelten, sondern für ehrlich gehalten, und zu allen Ehren, Würden, Pünften und Handwerken, wie andere, so vom Vater und Mutter ehelich geboren sind, angenommen und zugelassen werden, und derselben, auch aller und jeder Freyheiten, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten, mit Lehne und Aemtern anzunehmen, zu empfangen, zu tragen, Lehn und alle andere Gerichte und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, in allen und jeden Ständen und Sachen, und dessen allen fähig seyn, auch ihrer Vater und Mutter Geschlecht, Rahmen, Schild, Helm

Helm und Kleinod haben und führen, sich deren in allen ehrlichen Sachen, und nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, auch aller Erbschaft, es sey durch Testament, oder letzten Willen und Donation, oder ab intestato, oder in alle andere Wege fähig seyn, und sich dessen alles und jedes sammt und sonderlich freuen, gebrauchen und genießen, solche legitimirte Personen auch allen Geist- und Weltlichen, durch letzten Willen, und in andere Wege, auch ab intestato beborab und insonderheit ihren Vater, Mutter und Freunden ohne Mittel succediren, und dieselben gleich als ob sie aus ehelichem Stande geboren und herkommen wären, aller Legate fähig seyn sollen und mögen, unangesehen und unverhindert allen Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Freyheiten, so dawider sind, und aufkommen, verstanden und angezogen werden möchten, denen Wir, aus diesfalls habender kaiserlicher Macht und Gewalt, gänglich derogiret haben wollen; doch den andern ehelichen und natürlichen Erben in auf- und absteigenden Linien, und derselben Geschlecht, an ihrer gebührenden Erbschaft und Legitima unschädlich — — —, nicht weniger auch von allen sonst in Unehren und Schimpf gefallenen Personen, alle Schmach und Vermailigung aufzuheben, abzuthun, und zu vertilgen.

Wann nun Wir, kaiserlichem Hof- und Pfalz-Grafen, Anna Rosina Kupfern, eines hiesigen Soldaten-Schlächters von dem herzogl. Braunschweig-Bevernschen Regiment, Tochter angezeigt, welchergestalt sie in ihrem ledigen Stande, mit einem gewissen gleichfalls unverheuratheten Kaufdiener aus Wolgast, Namens Carl oder George Friedrich Schulz, einen Sohn gezeuget hätte, so d. 17 Apr. 1770 bey der hiesigen Garnison-Gemeinde, laut producirten Tauf-Scheines, d. d. Stettin, d. 10 Apr. 1771, getauft worden, da er den Rahmen

Carl Friedrich Joachim Schulz empfangen hat, sie, die Mutter dieses Kindes aber sich nun an einen Schneider-Gesellen, so allhier das Meistrecht sucht, Namens Johann Friedrich Gast, verhehelichen wollte, und dieserwegen beyde Verlobte Mich geziemend gebeten, daß ich zuvor die der

Mutter und dem Kinde, durch die uneheliche Geburt desselben anlebende Makel und Vermailigung aufheben, vertilgen und abthun, und das Kind in die Ehre und Würde des ehelichen Standes setzen und erheben möchte:

So habe Ich demnach, auf solche geziemende Bitte gedachter Mutter und ihres beneldeten Bräutigams, mit wohlbedachtem Muth und rechtem Wissen, in Kraft meiner habenden Gewalt, und Römisch-Kaiserlichen Freyheit, in der allerbesten und beständigsten Weise, Maß und Form, wie es immer Kraft haben mag, am Ende gesetzten dato, mit Beystand der dazu requirirten und am Ende unterschriebenen Herren Zeugen, wegen des, vorgedachten Kinde,

Carl Joachim Friedrich Schulz, durch die uneheliche Geburt unschuldig anlebenden Gebrechen, Makel und Vermailigung, feyerlichst dispensiret, solche gänzlich aufgehoben, abgethan, vertilget, und dieses Kind in den Stand, die Ehren und Würden der ehelich gebornen Leute gesetzt und erhoben. Thue auch solches alles hiermit nochmahlen in Kraft dieses Briefes, dergestalt und also, daß demselben und seinen Erben und Nachkommen solche seine uneheliche Geburt, weder inn noch außerhalb Gerichts, noch sonst auf eine andere Weise zu einiger Unehre, Schmach, Schande, Veracht, oder Verkleinerung vorgehalten werden, noch es deren in irgend einigen Handlungen, oder Sachen, im geringsten entgelten dürfe, sondern an allen Orten und Enden für ehelich gehalten, erkannt, gesprochen, auch in allen Ehren, Würden, geist- und weltlichen, bürgerlichen und andern Ständen, Aemtern, Zünften, Innungen, Gilden und Gewerken, wie andere, so vom Vater und Mutter ehelich geboren sind, angenommen und zugelassen werden solle. Wie er denn auch in allen und jeden Geschäften den Zunahmen Schulz haben und gebrauchen, sich also nennen und schreiben kann, und von jedermann also genannt und geschrieben werden soll.

Die Mutter, Anna Rosina Kupfern, und Carl Joachim Friedrich Schulz, ihr Sohn, welche beyde aus Kaiserlicher allerhöchster Gnade hierdurch von allen Unehren befreyet und legitimiret worden, auch aller und jeder Freyheiten und Gerechtigkeiten, ins besondere nach Maßgabe des Reichs-Patents wegen Abstellung

der

der Mißbräuche bey den Handwerken, vom 1731sten Jahre, §. II. und jeglicher Gewohnheiten in allen Ehren- und Heuraths-Sachen theilhaftig, nicht weniger auch fähig und geschickt seyn, zu allen Erbschaften und Vermächtnissen, es sey durch einen letzten Willen, Schenkung, oder ab intestato, zu gelangen; und soll dieses Kind auch überhaupt sich alles dessen sammt und sonders erfreuen, und dasselbe genießen und gebrauchen, was in allen geist- und weltlichen Rechten irgend einem Rechtgebornen zu gute verordnet und verliehen worden, unangehen und unversehrt aller Rechte, Satzungen, Statuten, Ordnungen, Gewohnheiten, Gebräuche und Freyheiten, so dawider seyn und aufkommen, verstanden oder angezogen werden könnten, oder möchten; als welchem Kaiserliche Majestät in diesem Fall durch Dero volle Macht und Gewalt gänzlich derogiret wissen will; doch den andern ehelichen natürlichen Erben in auf- und absteigender Linie an ihren gebührenden Erbschaften und Legitima unschädlich

Endlich wird Jedermann nach Stand und Gebühr hierdurch erinnet, mehrgedachte Anna Rosina Kupfern und Carl Joach. Fried. Schulz, ihren Sohn, bey dieser ihnen aus Kaiserlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit ertheilten Befreyung von allen Unehren, und respective Legitimation, auch bey allen, wie obsteht, ebenmäßig Ihrer Kaiserl. Majestät und des heil. römischen Reichs wegen, festiglich zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, und dawider nichts zu thun, zu gestatten, in keinerley Weise, als lieb einem jeden seyn wird, Kaiserl. Majestät und des heil. Römischen Reichs schwere Ungnade und Strafe, nicht weniger die Pön von Fünfzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden; in welche ein Jeder, so oft er hierwider freventlich thäte, zu einer Hälfte Ihrer Kaiserl. Majest. in Dero und des Reichs Kammer, zur andern Hälfte aber Ihres hochfürstl. Durchlaucht dem jedesmahl regierenden Herren Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, unnachlässig verfallen seyn wird und soll; Alles nach Inhalt der anfangs erwähnten Mir gnädigst verliehenen Comitio. Zu mehrerer Urkund und Beglaubigung, habe ich diese Restitutionis famae und Legitimations-Diploma eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Palatinar-, auch angeborenen

bornen Inſiegel beſiegelt und bekräftiget, ſolches auch von den adhibirten Herren Zeugen unterſchreiben und unterſiegeln laſſen. Gegeben zu Alten-Stettin, den 12ten Tag des Monaths April, nach Unſers einigen Erlöſers und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im Ein Tauſend Siebenhundert und Ein und Siebenzigſten Jahre.

Kaiſerliches
Reſtitutionis famae
und
Legitimations-Diploma
für
Anna Roſina Kupfern
und ihren Sohn Carl Joach. Fried. Schulz,
quoad tollendam maculam.

Die Legitimation durch ein fürſtliches Reſcript geſchieht entweder auf ausdrückliches Anſuchen des Vaters, oder auf Anhalten der Kinder. In beyden Fällen hat dieſelbe nicht einerley Wirkung, ſondern in dem erſten Falle entſtehen daraus zum Beſten der Kinder, weit wichtigere Folgen, als in dem letztern.

Sucht der Vater der unehelichen Kinder die Legitimation derſelben bey dem Landesherrn ſelbſt, ſo kann auch die ſichere rechtliche Vermuthung voraus geſetzt werden, daß er dabey nicht bloß die Tilgung des Geburts-Makels zur Abſicht habe, ſondern ſeine Meinung auch dahin gehe, daß ſie den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich geſchätzt werden ſollen. Nach dieſen Abſichten ſind denn auch die Wirkungen einer ſolchen Legitimation zu beſtimmen.

Die erſte Wirkung beſteht in der Befugniß, daß ſolche Kinder den Geſchlechtsnahmen und das Wapen des Vaters annehmen, und ſich deſſen frey und öffentlich bedienen können. An die weſentlichen Gerechſamen der Familie, wohin alle Arten von Stiftungen, und beſonders die öfters eingeführten Familien-Scri-

pen-

pendien, gehören, erlangen ſie dadurch keine Befugniß, ſondern dieſe bleiben nur allein den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten, oder durch eine nachherige Ehe legitimirten, (in ſo weit ich ſolches, in Anſehung der letztern, oben beſtimmt habe,) vorbehalten. Denn bey dieſer Art der Legitimation kann kein Landesfürſt durch die oberlandesherrliche Macht, welche er hierunter ausübet, einem Dritten ſein wohlerlangtes Recht, welches der Vater ſelbſt durch ſeinen Conſens zu ändern nicht im Stande iſt, verkürzen noch benehmen.

Aus eben dem Grunde können auch die durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten unehelichen Kinder an der Succellion in den Lehen niemahls einen Anſpruch machen. Sie ſtehen daher, in Anſehung derſelben, den durch die folgende Ehe legitimirten ſehr weit nach; und an denen Orten, wo letztern ein Succellionsrecht durch die Geſetze verſtattet iſt, können doch jene niemahls ſich ſolches Recht anmaßen. Bey den in verſchiedenen Provinzen der königl. preußiſchen Staaten, unter der Bedingung, daß, nach ausgeſtorbenem männlichen Stamme, das weibliche Geſchlecht zur Nachfolge geſaſſen werden ſolle, eingeführten Allodification der ehemahligen Lehengüter, ſcheint es indeſſen zweifelhaft zu werden, ob nicht in ſolchem Falle die durch ein fürſtliches Reſcript legitimirten Söhne, den aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Töchtern hierunter hinderlich ſeyn könnten, und dieſe nicht eher, als bis jene verſtorben wären und keine Kinder hinterlaſſen hätten, dazu zu admittiren wären. Ich halte aber den Anſpruch, den ſolche durch ein fürſtliches Reſcript legitimirte Söhne an dergleichen an die Allodialerben verſaſſene alte Lehengüter machen wollten, für ungegründet. Die Töchter der letzten Lebensfolger bekommen dieſe Lehengüter nicht als ein Lehen, ſondern bloß als ein Allodium, weil mit dem Tode des letzten Lebensfolgers alle darauf haſtende Lebensverbindlichkeit gänge

gänzlich aufgehört hat, und es dadurch ein wahres Erbgut geworden ist. Sie verlieren schon dadurch genug, daß sie die ihnen zur Seite gesetzten legitimirten Kinder in diesen ihnen zugefallenen Lehen als Miterben ansehen müssen.

Bei den so genannten Kunkel- (Weiber- oder Schleyer-) Lehen, wo die Töchter, und überhaupt die nächsten Verwandten weiblichen Geschlechtes, in Ermangelung des männlichen Stammes, ein Successionsrecht haben, können die nur durch ein fürstliches Rescript legitimirten unehelichen Söhne weder ein Vorrecht vor das weibliche Geschlecht rechtmäßigen ehelichen Herkommens verlangen, noch auch mit denselben darin zu gleichen Theilen gehen. Denn diese Kunkel-Lehen hören nicht so wie die allodialisirten, wirkliche Lehen zu seyn auf, sondern bleiben es nach wie vor, nur mit dem Unterschiede, daß, da in den regulären Lehen nur allein das männliche Geschlecht für lebensfähig geachtet werden kann, in diesen es auch das weibliche ist. Hätte also gleich ein Vater keine eheliche Kinder, sondern etwa nur eine Schwester, oder andere zu einer solchen Lebens-Succession berechnete weibliche Verwandte: so würden selbne durch Begnadigungsbriefe des Landesherren für legitim erklärte uneheliche Kinder niemahls an dergleichen Kunkel-Lehen einen Anspruch machen können, sondern solche den nächsten Verwandten weiblichen Geschlechtes allein überlassen müssen.

Das hinterlassene Allodial-Vermögen des Vaters wird aber auch dessen unehelichen Kindern, wenn sie auf sein Anhalten von dem Landesfürsten legitimirt worden sind, zu Theil. Doch ist hierbei wieder ein Unterschied, ob der Vater schon vorher aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder gehabt hat oder nicht zu machen, und es wird daher jederzeit erfordert, daß der Vater in der Witschriß, worin er um die Legitimation seiner unehelichen Kinder anhält, solches aufrichtig anzeige, damit der Landesfürst beurtheilen könne, ob einem Dritten aus der gebetenen Legitimation ein Nachtheil erwachse. Sind bereits aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugte Kinder vorhanden, so können die Legitimir-

mirten zwar deshalb von der väterlichen Erbschaft nicht gänzlich ausgeschlossen werden, doch müssen auch die ehelichen Kinder dadurch in dem ihnen, den Rechten nach, gebührenden Pfandtheile nicht verkürzt werden; siehe oben, S. 803. Sind vor der Legitimierung keine rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden gewesen, so hat die Succession der durch das Rescript legitimirten in das ganze Allodial-Vermögen weiter kein Bedenken. Nur ist hierbei noch zu bemerken, daß dasjenige, was ich oben von der Ausschließung der aus landesherrlicher Macht und Gnade legitimirten Söhne von der Lebens-Succession gesagt habe, auch in Aufhebung aller zum Glanz und Aufnehmen der Familie errichteten Stiftungen, als: Familien-Fideicommissse, Majorate, Minorate, Seniorate, ja selbst der unter dem Namen Bona avira bekannten Stammgüter, Statt finde.

Nach dem römischen Rechte war auch eine von dem Vater selbst erbetene Legitimation seiner unehelichen Kinder nicht anders gültig, als wenn die Kinder ihre ausdrückliche Einwilligung darein gegeben hatten. An dieser seltsamen, und der Vernunft selbst zuwider zu seyn scheinenden Einrichtung, waren bloß die Begriffe, welche man damahls von der väterlichen Gewalt hatte, worin die legitimirten Kinder fielen, Schuld. Man hielt es nämlich für bedenklich, daß homo sui iuris wider seinen Willen zu einem homo alieni iuris gemacht werden sollte. Allein, in unsern Tagen hat die väterliche Gewalt eine ganz andere Gestalt gewonnen. Sie führt, nach der Mäßigung, worin sie sich jetzt befindet, weiter keine nachtheilige Folgen für diejenigen, welche unter derselben stehen, mit sich, sondern verbreitet vielmehr lauter Vortheile über dieselben. Zu jetzigen Zeiten kann also auf diese Einwilligung der Kinder bey einer von dem Vater zu ihrem Besten erbetenen Legitimation weiter keine Rücksicht genommen wer-

werden, sondern sie wird auch ohne dieselbe allemahl gültig bleiben, zumahl wenn die Kinder sich noch in solchen Jahren befinden, wo sie, ihren Consens zu ertheilen, nicht im Stande sind.

Es geschieht sehr oft, daß nicht von dem Vater, sondern nur von den Kindern, Ansuchung um die Legitimation geschieht. Dieses kann auch wider des Vaters Willen verstatet werden. Die darauf erfolgte Legitimation hat aber weiter keine Wirkung, als daß dadurch bey den legitimirten Kindern nur die Vorwürfe wegen ihrer Geburt hinweg genommen, und sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in alle Zünfte und Innungen aufgenommen werden zu können. Solche auf ihr eigenes Anhalten legitimirte Kinder sind übrigens weder den väterlichen Geschlechts-Nahmen, noch Wapen, noch auch andere Familien-Gerechtsame sich anzumassen, berechtigt. An der väterlichen Erbschaft können sie, es mögen rechtmäßige eheliche Kinder vorhanden seyn, oder nicht, ebenfalls keinen Antheil verlangen, es wäre denn, daß der Vater in ihr Legitimations-Gesuch ausdrücklich gewilliget hätte.

Grab der Chikane, 2 B. S. 725, fgg.

Diff. de rescripto legitimacionis principis, plenissimum effectum tribuente, legitimi licet liberi extent. Præf. GE. HENR. AYRER. Resp. Jo. Frid. Lud. Lincke. Gott. 1748, 4. 4 B.

Diff. de legitimacione ex damnato coitu natorum, Præf. JUST. HENR. BOEHMER, Resp. Aug. Gotth. Hilliger, Hal. 1727, 4. 7 B.

Quaestio iuris controuersi, an Spuria à viro legitimo in matrimonium ducta macula natiuitatis liberetur. Præf. CHR. HENR. BREUNING, Resp. Car. Frid. Hanswald. Lpf. 1772, 4. 1 B.

Specimen iuris publici, quo ius legitimandi principibus imperii asseritur ac vindicatur. Præf. MICH. HENR. GRIBNER, Resp. Jul. Frid. Rassew. Lpf. 1705, 4. 4 B.

Exercitatio de iure legitimandi Comitum Palatinorum in terris principum imperii. vom Recht der Röm. Kayf. Hof- u. Pfalzgrafen, unehelichgeb. Kinder vor ehrlich zu erklären, Præf. Eodem, Resp. Car. Jac. Schilling. Viremb. 1708, recus. 1746, 4. 6 B.

JO. HENR. HARTLEBENII commentatio de legitimacione liberorum illegitimorum, von Ehrlichmachung der unehelichen Kinder. Jenae, rec. 1754, 4. 4 B.

Diff.

Diff. qua legitimatio per rescriptum principis Justiniano Imperatori tanquam auctori atque inuentori vindicatur, Præf. CHR. HENR. HILLER, Resp. Gabr. Franc. Burgermeister, Tubing. 1723, 4. 5 B.

Jura legitimacionum, Præf. FRANC. HENR. HOELTICH, Resp. Aut. Gothofr. Hornig, Witteb. 1672, 4. 2 B.

Disp. de legitimacione per subsequens matrimonium, Præf. WOLFG. AD. LAUTERBACH, Resp. Ge. Frid. Wagner, Tubing. 1652, 4. 3 B.

v. Ludwig rechtliche Streit: Frage: ob ein natürlicher Sohn eines Edelmannes, dessen adelichen Nahmen und Wapen gebrauchen möge? st. in No. 6 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1737.

MART. NEUBERGER exercitatio de legitimacione in communi & in specie. Jen. 1668, 4. 6 B.

JAC. OTTONIS hypotyposis legitimacionis illegitimorum, cum auctario restitutionis famae infamium, (von Ehe- und Ehrlichmachung der uneh- und unehelichen Personen,) & Leopoldino diplomate Cæs. Comitum Palatinæ. Aug. Vind. 1673, 4. 1 A.

Eb. Dess. restitutionis natalium & infamium *ΠΟΤΥΝΗΣ*, alphabetica series altera, inprimis speciem quoque illam legitimacionis per subsequens matrimonium, (die Ehrlichmachung der außer Ehe gezeugten und so genannten Mantel-Kinder,) indeque torrens Trigæ legitimacionis exhauriendo, methodice etiam comprehensa. Aug. Vind. 1678, 4. 1 A.

Disp. de legitimacione per subsequens matrimonium, vulgo von der Art und Weise unächte Kinder durch der darauf beschehne Verheirathung derer Eltern ehrlich zu machen, Præf. FRID. PHILIPPO, Resp. Gottl. Schmid. Lpf. 1717, 4. 4 u. e. h. B.

Exercitatio de antiquo ritu legitimandi liberos illegitimos per pallium, Præf. CHR. ST. GOTTL. SCHWARZ, Resp. Jo. Mich. Frid. Lochner. Altorf. 1747, 4. 5 B.

Diff. de usu practico doctrinae Institutionum de legitimacione, Præf. CHRIST. THOMASIO, Resp. Arn. Limberger. Hal. 1713, 4. 8 B.

Alle bisher ersonnene Mittel, den außerehelichen Umarmungen zu wehren, sind vergebens gewesen, und werden es immer bleiben, so lange Menschen Menschen sind. Sie verdienen öfters nicht einmahl diesen Namen, weil sie das Gegentheil bewirken, und eine auf geschmähige Art ehelos gemachte Person wider ihren Willen nöthigen, ein schändliches Gewerbe mit der Liebe zu treiben. Mehrere theils sind diese Mittel nur Palliative, welche das Uebel selten

Def. Enc. XXVI Th. Fff ner

ner machen, aber nie vertilgen werden. Und doch ist das geringere unvermeidliche Uebel, in Vergleichung mit dem größern, nach den Grundsätzen der Philosophie, ein Gut. Ich will die mir bekannten, und von Hrn. v. Heß und Andern neuerlich angegebenen Hilfsmittel gegen den unehelichen Beyschlaf und den daher zu befürchtenden Kindermord unparteyisch prüfen, und zuletzt meine Meinung beifügen.

I. Man gebe Jünglingen und Mädchen eine bessere Erziehung, stöße ihnen mehr vernünftige Religion ein, und verschaffe ihnen einen solchen Umgang, wobey die Unschuld nicht in Gefahr geräth. Ein vortrefflicher, und gewiß der einzige sichere Rath, weil er sich auf die Sittlichkeit der Menschen gründet. Ohne ihn vermögen alle andere Vorschläge wenig oder nichts. Religion! welcher seelerhebender Gedanke! Gute vernünftige Erziehung! wie wichtig für den Staat und seine Bürger! Und dennoch beyde von je her verkannt oder mißverstanden! Die alte Religions- und Volks-Erziehung war fehlerhaft, da man alles Christenthum auf den auswendig gelernten und unverstandenen Katechismus, auf äußerliche Beobachtung der Kirchengebräuche und auf Vermeidung öffentlicher Laster einschränkte, ohne es dem jungen Mitbürger anschaulich und fühlbar zu machen, was echte Religion und Gottesverehrung sey, und wie vielen Einfluß diese auf ihn, auf jeden Bürger, auf den ganzen Staat haben müsse. Diese unreife Kenntnisse verfloßen mit den Jahren, und der Mann, so wie der Greis, wußte nichts weiter als leere Löhne von wichtigen und heilsamen Lehren. Er lebte und handelte, wie ein Unwissender, und starb, wenn ihn ein besseres Schicksal vor groben und den Gesetzen unterworfenen Lastern verwahrte, voll Zuversicht auf den Glauben seiner Vä-

Väter, ohne eine lebendige Ueberzeugung gefühlt zu haben. Ein großer Theil hatte rohen Glauben, rauhe Sitten und heftige Leidenschaften, die ihn zu allem fähig machten. Und eben diese Classe hat die meisten Opfer für Galgen, Schwert und Rad, geliefert. Ein besserer und vernünftiger Unterricht in der Religion, und eine, jedem bürgerlichen Stande angemessene Aufklärung, würde, in Veränderung der Denkungsart und Sitten, mehr, als alle Henker und Foltern, ausgerichtet haben. Wo noch die Gerichtsstätte so reichlich bevölkert sind, daß der gefühlvolle Wanderer, bey deren Erblickung, einen Nervenschauer und Fieberbewegungen bekommt, da ist noch Nacht, wenigstens große Dämmerung, noch sehr geringe Hoffnung zu einer bessern Menschengattung. Allein, die neue Erziehungsart ist deshalb nicht weniger fehlerhaft und verwerflich. Indessen da viele Gelehrte über die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts frohlocken, alles, was nur Finger, aber keinen Kopf oder praktische Erfahrung hat, über Erziehung schreibt, und die Genie-Männer, voll von Sturm und Drang, über die alt- und kleingläubigen Seelen spotten, ist der größere Theil noch eben so schlecht unterrichtet, wie ehemals; sein Lehrer ist ein verlausener Bediente, ein verdorbener Handwerker, oder eine alte Verschweester; und der feinere Theil der Nation braucht nur gefühlvoll und empfindelnd erzogen zu werden. Jener ist ohne bessere Einsichten immer noch ein Sklave der Leidenschaften, und dieser am Siegwartsieber kränkelnd, sich und andern zur Last, und dem Staate unbrauchbar. Denn was kann und soll er mit den jungen romanhaften Helden, wonnervollen Dichterlingen, Romanzenschmiedern und Volksliedersängern, auf der Kanzel, in den Gerichtsstühlen, am Krankenbette, auf dem Ratheder, anfangen? Alles athmet Liebe, alles predigt Liebe, alles

les genießt die Liebe bis zu krampfhaften Verzückungen, wie ehemals die Phantasten an des Paris Grabe. Alles empfindet, der Knabe und das Mädchen, der Jüngling und die Schöne, der Mann und die Frau; alles setzt die Menschenfreunden und Menschenglück in einer überspannten Empfinden, und so gar Prediger und Volkslehrer stimmen diesen verstimmten Klage-ton an. Diese modische Denkungsart macht Männer weiblich, und Weiber unausstehlich, und verkündigt die bedenklichste Ausartung des jetzigen Menschengeschlechtes.

Unsere modische Erziehung ist ganz sinnlich. Noch gibt es sanft schmachtende Verführer, und Fomlance's ohne Zahl. Ein nach der Mode erzogenes und empfindsames Mädchen, welches am Kopf und Herzen schwach ist, ist in einer solchen Gesellschaft in Gefahr, ein unglückliches Opfer der Liebe zu werden. So lange man also die Schönen nicht von Jugend auf mit dem, was dies- und jenseit des Grabes beglückt, frühzeitig bekannt macht, ihren Verstand durch gereinigte Begriffe erhellert, und das Herz der Jugend öffnet; so lange man sie mit lauter sinnlichen Dingen, welche dereinst ihrer Ehre und Ruhe nachtheilig werden können, unterhält, sie mit Romanen, Schauspielen, Lustbarkeiten, Bällen und Maskeraden beschäftigt, und den Ton guter Erziehung einzig und allein darin setzt; so lange die Lehrer der Liebe die beliebten Volkslehrer sind, vernünftige Prediger und Moralisten aber schweigen: so lange ist keine wahre Sicherheit für die Unschuld der Schönen zu erwarten. Die allgewaltige Liebe findet hundert Wege, das ohnedies kranke Herz zu besiegen; und das Mädchen in kleinen Landstädten kennt jetzt die Sittsamkeit der Vorwelt so wenig, als die Damen in großen Städten.

Ein

Ein wohlgewählter Umgang ist ein gutes Verwahrungsmittel der Sittsamkeit. Aber noch ist derselbe eher empfohlen, als gefunden. Wer den herrschenden Ton unserer Gesellschaften kennt, zittert, wenn er die unschuldige reizende Schöne in das Gesellschaftszimmer hinein treten sieht. Sie müßte, wie der erste Schiffer, ein Herz haben, welches mit dreifachem Erz umgeben ist, wenn sie so vielen und kühnen Angriffen, so manchen, hinter Wohlstand, Freundschaft, Gnade und Herablassung versteckten Verfolgungen in die Länge widerstehen sollte. Hier ist ein weites Feld, wo der Jugend-Erzieher ein wichtiger Mann für den Staat, und durch seine männliche Lehren ein Bewahrer der Unschuld werden kann.

2. Man beschleunige und erleichtere die Ehen, so viel nur immer möglich ist. Auch dieses Mittel verdient alle Beherzigung der Obern. Ein mannbares Mädchen, welches ein unauslöschliches Feuer, und den unvertilgbaren Trieb, Mutter zu werden, in sich fühlt, ist in der verfeinerten Welt, wie sie jetzt ist, und künftig noch mehr seyn wird, in Gefahr, von dieser schmeichelnden Liebe berückt zu werden. Sie fühlt, was Vater und Mutter gegen einander fühlen, und doch soll sie das verzehrende Feuer nicht fühlen, nicht den nagenden Begierden weichen, nicht den Lockungen der Mannepersonen nachgeben, bis etwa im vierzigsten Jahre sich jemand ihrer erbarmt, oder auch wohl alsdenn ohne Hoffnung verbleichen. Wozu gab ihr die Natur das frische und muntere Colorit, die schönen Wangen, das liebevolle Feuer der Augen, und den reizenden Busen? Doch wohl nicht zum lang-samen Verwelken? Der Staat sorgt nicht für die zeitige gesetzmäßige Verbindung, und macht doch die daher entspringenden Schwachheiten der Liebe zum Verbrechen. Die Bedürfnisse des Lebens, welche der

Iff 3

Lurus

Luxus und der Geist der Mode eingeführt hat, nehmen immer mehr und mehr zu, und der junge Mann muß befürchten, mit einem schlecht erzogenen oder armen Frauenzimmer unglücklich zu werden. Er kann und darf also nicht an ernsthafte Verbindungen denken. Entweder müssen die Fürsten die Ehen durch allerhand lockende Mittel, Versprechungen, Belohnungen, und wie sie sonst heißen mögen, begünstigen, und den Mädchen, ehe die Reize verblühen, Männer verschaffen, oder es ist zu befürchten, daß manche physische und moralische Unordnungen daher entstehen. Die Natur läßt sich nicht durch Tribonian's Befehle unterdrücken, oder durch päpstliche Willkür hemmen. Die Strenge der Gesetze kann bey nachdenkenden Gemüthern allenfalls die Folgen der Liebe, nicht aber die Stillung der Liebe selbst, hindern. Die zurück gehaltene Liebe wird sinnreich, und erfindet, zur Tilgung derselben, solche Mittel, welche kein Geschäheer so leicht bemerken oder hindern kann; Selbstbefleckung (Onanie) bey beyden Geschlechtern, Knabenschänderen bey erwachsenen Jünglingen, und wahre Sodomiterey. Hier treten Laster, welche den Körper unwiderbringlich zerstören, und die Menschheit schänden, an die Stelle des verbotenen unehelichen Beyschlafes. Die thätige Abschaffung dieser Unordnungen, und die Verstopfung der Quelle, woraus solche Laster entspringen, ist ein Werk der Obrigkeit, nicht des Bürgers.

3. Man gebe auf Tochter und Magd sorgfältig Acht. Dieser Rath ist zwar nicht uneben, aber ohne die obigen beyden bleibt er ein triegliches Mittel. Eine vernünftige Hausfrau weiß wohl, worauf sie hierbey zu sehen hat. Die Wäsche kann ein Verräther der verlorenen Unschuld werden, aber auch

auch öfters triegen. Sie kann bloß anzeigen, was geschehen ist, und Anleitung zu genauer Aufsicht geben. Unglücklicher Vorthe eines unwiederbringlichen Verlustes! Unselige Entdeckung, welche der Magd die Verstoßung aus dem Hause, und der Tochter der Anfang aller Leiden, Kränkungen und Beschimpfungen gebiert!

Selten richtet alle Aufsicht etwas über die Stürme der Liebe aus. Sie ist stärker als der Drang und Sturm unserer Kraftmännchen, und macht dieses Opfer auf immer unglücklich. Ist der unglückliche Schritt einmahl geschehen, so helfen alle Gesetze, Strafen und Beschimpfungen nicht. Die einzige Pflicht, welche dem Staate obliegt, ist, wie ich oben ausführlich gezeigt habe, für Mutter und Kind zu sorgen, jener die Jura ventris, und diesem die Rechte des Menschen und Bürgers zu erhalten. Es muß daher

4. der uneheliche Beyschlaf nicht gestraft, und Kirchenbuße und ähnliche geist- und weltliche Beschimpfungen müssen abgeschafft werden; siehe oben, S. 698, fgg.

5. Man nehme die Geschwächte freywillig und ohne Zwang in die Entbindungshäuser auf. Hr. v. Hef empfiehlt dieses Mittel; es ist aber ein unzulängliches und nicht allemahl sicheres Palliativ der gekränkten weiblichen Ehre. Es thut nicht immer die gehoffte Wirkung, weil diese Häuser sichere Freystätte, nicht aber eigentliche Lehranstalten in der Entbindungskunst seyn sollen. Ich beziehe mich hier auf dasjenige, was ich hierüber oben, S. 712, gesagt habe.

6. Man befördere die Ehen solcher unglücklichen Personen durch eine mäßige öffentliche Aus-

stattung, und verschaffe ihnen sichere Freystätte und Gelegenheit zu Erwerbung ihres Unterhaltes. Es ist, wo nicht Pflicht, doch Billigkeit, daß der Staat, welcher, nach der bisherigen Einrichtung, solche unglückliche Personen auf eine gesetzmäßige Art ehrlos gemacht hat, sie auch wieder auf die schicklichste Art zu Ehren bringe. Und dieses thun gesetzmäßige Ehen, nur keine gezwungene; denn diese sind, physisch und moralisch betrachtet, die mißlichsten, so sehr auch in manchen Ländern die Ehegesetze tyrannisiren. Da, wo der fromme Eiferer auf eine geschwächte Dirne mit verächtlichem Blicke herabsieht, und der vornehme und geringe Pöbel über die vermeinte Schande frohlocket, sollte man billig so fromm denken, wie der Katholik, und durch willige Verträge, durch milde Stiftungen und Hospitäler, durch Armen- und Arbeitshäuser von mancherley Art, für den Aufenthalt und die nöthige Verpflegung dieser Personen, entweder nur auf eine Zeitlang, oder auf beständig, sorgen. Hoffentlich wird keine von ihnen diesen traurigen Zufluchtsort eher suchen, als in der dringendsten Noth, und ihn gern mit einer anständigen Heurath vertauschen. Hier zeigt sich ein neues Hinderniß. Die Meinung der Welt benimmt ihnen gemeiniglich alle Hoffnung zur ehelichen Verbindung. Die öffentliche Ausstattung, sie sey so mäßig als sie wolle, wird manchen ehrlichen Mann vom Bürgerstande bewegen, einer solchen Geschwächten, welche, außer diesem Fehler, vielleicht das beste und unschuldigste Geschöpf von der Welt, und durch die traurigste Erfahrung gedemüthigt ist, seine Hand zu reichen. Die Aussteuer macht ihn und sie glücklich. Jener bekommt den Anfang zu seiner Hanthierung, und diese dadurch frohe Aussichten in die Zukunft. Auch ist es nicht schwer, die Mittel

Mittel zu diesen Verpflegungsanstalten ausfindig zu machen. Der Deutsche kann alles, wenn er nur will, ob er gleich nicht so viel kann, als der reiche Engländer. Freywillige Beiträge bey Lustbarkeiten, bey Hochzeiten und Kindtaufen; kleine, nicht drückende, aber auch nicht vom Unterthan erpreßte Auflagen; Vermächnisse begüterter und kinderloser Menschenfreunde; Lotterien, wofern diese landverderbliche Gewinnarten zu dulden sind; Bestrafung der Schänder nach Stand und Vermögen; Erlegung eines gewissen Beyerages von den Hagestolzen, u. d. gl. sind mehr oder weniger ausführbare Mittel, welche der Fürst nach Gutbefinden und nach der Lage des Landes nutzen könnte, oder auch mit einem hinreichenden Fonds unterstützen würde. Dieser muß sich eher vermehren, als vermindern, da jede Dirne sich durch verhältnißmäßige Arbeiten den Unterhalt verdienen, und der Staat den Nutzen davon ziehen kann. Denn außer dem bessern und leichtern Betriebe der verarbeiteten Waaren hat das Vaterland den wichtigen Vortheil, daß Bürgerinnen erhalten und nützlich gemacht werden, anstatt daß sie, nach der gegenwärtigen Verfassung, auf immer unglücklich sind, und durch die allgemeine Verachtung zu allen Lasten fähig werden.

7. Man stelle alle Todesstrafen der Kinder-Mörderinnen ab. So sehr ich zweifle, daß Todesstrafen, besonders aber die grausamen Arten, das thun, oder jemahls gethan haben, was der Gesetzgeber wahrscheinlich von ihnen erwartete; so gewiß bin ich überzeugt, daß Kindermörderinnen dergleichen am wenigsten verdienen. Man kann sie mit Gefängniß oder andern Strafen belegen, aber das Leben muß man ihnen nicht nehmen, denn sie haben gar zu viele und kräftige Entschuldigungsgründe für sich.

In die traurigste Lage versetzt, von Furcht gemartert, von harten Gesetzen verfolgt, mit Schande gebrandmarkt, vor sich die traurigste Aussicht auf Mangel, Noth, Gefängniß, und Zergliederungsfaß, bleibt ihnen nichts übrig, als allen diesen Uebeln geduldig zu unterliegen, (und welches gefühlvolle Geschöpf kann dieses aushalten?) oder sich in der Verzweiflung den einzigen möglichen Weg, Selbstmord, Kinder-Mord, zu öffnen, da der Tod für sie und ihre Kinder eine Wohlthat zu seyn scheint. Man kennt die Hefigkeit der Leidenschaften nicht, oder will sie nicht kennen, wenn man den Kindermörderinnen nicht dieselbe Rechtswohlthat wiederfahren lassen will, welche ähnlichen Selbstmördern alle Tage wiederfährt. Kann man die jungen und alten Herren, welche sich, aus Verzweiflung über fehlgeschlagene Liebe, erschießen, erhängen oder ersäufen, als Melancholische und Märtyrer der modischen Narrheit, entschuldigen, und sie in der Stille beerdigen, warum nicht auch jene unglückliche Weibspersonen? Hier ist mehr, als verliebte Raserey; hier ist durch barbarische Gesetze erzeugte Raserey; und die verloren geachteten Mütter glaubten, sich und ihrem Kinde durch den Tod eine wahre Wohlthat zu erweisen. Beide glaubten einer ewigen Schande, welche ihnen die Gesetze für einige der Liebe geweihte Augenblicke auf die ganze Lebenszeit auferlegt haben, zu entgehen. Von fühllosen und unverschämten Weibspersonen ist hier die Rede nicht. Diese werden sich gewiß nicht entleiben, weil sie gegen Ehre und Schande gleichgültig sind; und doch ließe sich allenfalls leicht beweisen, daß solche Geschöpfe in denen Ländern am häufigsten seyn, wo man Gesetz auf Gesetz, Beschimpfung auf Beschimpfung gehäuft hat. Dadurch werden sie auf eine gesetzmäßige Art nichtswürdig. So lange also die alte Gesetz-

Gesetzgebung besteht, so lange werden die armen und unglücklichen Mädchen Stoff genug zur Entschuldigung in den Zwangsgesetzen, welche man gegen sie gebraucht hat, finden. Alle Schärfe ist, wie die Erfahrung lehrt, schädlich, und hier am unrechten Orte. Daß durch solche Nachsicht zu mehrern Ausschweifungen und Todtschlägen Gelegenheit gegeben werde, ist eine ungegründete Furcht. In den preussischen Staaten hört man wenig oder gar nichts von solchem Kindermorde. Die Gesetze, welche so gar die Angabe der Schwangerschaft nicht begehren, nöthigen keine Schwangere, alles Muttergefühl zu ersticken, und, aus Furcht vor der Schande, die Leibesfrucht zu tödten. Wofern aber doch eine oder die andere Nichtswürdige dergleichen Verbrechen begehen sollte, so sterbe sie nach den Gesetzen!

Die Fürsorge des Staates für den neuen Welt-Bürger ist aber eben so wichtig, und vielleicht noch wichtiger, als jene für die unglückliche Mutter. Die Mutter kann allenfalls sich selbst helfen, und ihr hartes Schicksal ertragen lernen, weil Zeit und Noth alles lehrt, aber der Säugling bedarf Hülfe und Pflege. Da die Mutter ihm in den meisten Fällen wenig oder gar keine geben kann, so wird der Staat sich seiner annehmen müssen. Man bringe demnach

8. diese unglückliche Kinder in Findel- oder Erziehungshäuser, oder lasse sie einzeln auf dem Lande, auf Kosten des Staates, erziehen. Das unglückliche Kind, welches gemeiniglich seinen Vater nicht kennt, oder nicht kennen darf, und eine arme gesetzmäßig unglücklich gemachte Mutter hat, fordert das Mitleiden des Staates und der Edeln im Lande. Es ist Waise wider Verdienst, und leidet, was es nicht ver-

verschuldet hat. Es ist, aus Mangel an mütterlicher Pflege, in Gefahr, in kurzem seine Vernichtung wider zu finden, und der Staat in der Nothwendigkeit, einen Bürger zu verlieren, welcher dereinst dem Vaterlande nützlich seyn könnte. Wie viele Beispiele von Helden, Gelehrten und Künstlern, welche ihre Geburt durch große Thaten veredelten, stellt nicht die Geschichte dar! In der ersten Zeit bedarf der Unmündige der öffentlichen Beyhülfe am ersten und meisten, weil, nach der physischen Beschaffenheit des Körpers und den Mortalitäts-Tabellen zu schließen, in den ersten Lebensjahren die Sterblichkeit am größten ist; und die Sache selbst bedarf wohl keines weitläufigen Beweises, da die öffentliche Erziehung ohnedies ein Werk des Staates seyn sollte. Man sieht ein, daß eben die unehelichen Kinder der frühen Sterblichkeit am meisten unterworfen sind; man wünscht sie zu erhalten, und kann sich über die schicklichsten Mittel nicht vergleichen.

Findelhäuser sind in großen Städten angelegt, und bennähe ein nothwendiges Uebel geworden, weil man dadurch uneheliche und eheliche Kinder armer Aeltern dem gewaltsamen Tode aus Mangel entreissen wollte. Die Polizey hat nur dafür zu sorgen, daß hierbey keine Unordnungen vorgehen. In Schweden legte die ehrwürdige Freymäurer-Gesellschaft, zum Andenken der Geburt der Prinzessin Albertine, ein solches Pflegehaus an (s. Th. XIII, S. 360, f.), und der Priesterstand eiferte dagegen, aus der scheinbaren Besorgniß, es werde der uneheliche Verschlaf und Ehebruch dadurch befördert werden. Die Erfahrung aber hat diese Besorgniß widerlegt. Ein edel denkendes Mädchen wird gewiß nicht der Liebe opfern, weil die Früchte derselben einen Zufluchtsort finden; aber trösten wird sie sich, wenn sie bey Bemerkung ihres

bevor-

bevorstehenden Schicksales das Kind gesichert weiß, und nie in die Verführung gerathen, dasselbe umzubringen; denn der Staat nimmt es in Schutz. Außerdem haben solche Findelhäuser nur in großen Städten Statt, in kleinen aber niemahls. Hier werden Erziehungshäuser an deren Stelle treten müssen. Hier wird das arme und verlassene Kind unentgeltlich, und das andere, welches sonst die Mutter verpflegen mußte, für ein mäßiges Erziehungsgehalt aufgenommen. Kann die Mutter selbst stillen, so thue sie es, und erhalte dafür freyen Unterhalt und Pflege, bis ihr Säugling ihrer nicht mehr bedarf. Ist dieses aber unmöglich, so bestimme der Staat, dem es wohl nie an Ammenmachern fehlen wird, Ammen, doch unter der nöthigen Aufsicht, damit nicht das vermeinte Gute dem Kinde schädlich werde. An Ammencomtoirs läßt sich ohnedies nur in Paris denken. Nach einigen Jahren werden die Kinder in Waisenhäuser gebracht, daselbst unterrichtet, und zur angemessenen Arbeit angehalten. Da aber die meisten dieser Häuser in übeln Rufe sind, und die ungesunde Lage in dem elendesten Winkel der Stadt, zwischen den Stadtmauern, an stillestehenden Wassern und Sümpfen, die schlechte Bauart, das unreinliche Wesen, die unordentliche Pflege und unschickliche Kost, und noch manche andere Unordnungen, dieselben allerdings verdächtig machen: so gebe man die Zöglinge auf das Land, und Sorge nur für die Erhaltung der Gesundheit. Sie geben einst bey erwachsenen Jahren eine gute Pflanschule des Staates ab. Auf solche Art werden Bürger dem Staate erhalten, welche sonst unausbleiblich verloren waren.

9. Uneheliche Kinder müssen zünftig werden, und alle Rechte des Menschen und Bürgers ungestört genießen können. Es herrscht, wie ich bereits oben,

oben, S. 743, fgg. angemerkt habe, in den meisten Städten, besonders aber in Reichsstädten, und in dem Bürgerstande, so viel Widerwille gegen diese unglückliche Opfer der Liebe, daß alle Reichsgesetze nichts dagegen auszurichten vermocht haben. Man nimmt keinen Lehrling an, so bald er unehelicher Abkunft ist. Die Aufforderung zur Pächterstelle ist Beleidigung, und eine Art von respectwidriger Handlung. Das Kind ist verachtet, zu Handwerken, Erbschaften und Ämtern unfähig, und der Gegenstand einer ungezähmten Beschimpfung des großen Haufens. Und gleichwohl wer ertheilt dem Schimpfenden die Versicherung, daß sein Vater der war, von dem er den Namen führt? Was kann das arme Kind für die Vergehungen seiner Mutter, da die heil. Schrift selbst sagt, der Sohn solle nicht für den Vater leiden? Vortrefflich sind des Hrn. g. R. Frank Gedanken: „Die unrechtmäßige Weise, mit welcher ein Mädchen schwanger wird, und die Vorzüge, welche der Ehestand in mehrerem Betrachte der schwängern Ehefrau gibt, abgerechnet, so ist der Stand der Schwangerschaft bey jenem so achtungswürdig, als bey dieser. Beyde tragen sie einen Bürger unter ihrem Herzen, und ein göttliches Geschöpf, welches, noch von menschlichen Sätzen unabhängig, auf jedem fruchtbaren Acker geräth, auf welchen es hin- gesät wird. Was kann der Fötus dafür, daß nicht sein Vater, vor seiner Zeugung, öffentlich mit seiner zu leichtgläubigen Mutter Ringe gewechselt, und nicht hat laut verkünden lassen, daß er nächstens bey derselben schlafen werde? Schlimm genug, daß nicht Liebe und Ehre einerley ist, und daß man zuvor seine Habschaften alle auf das genaueste zusammenzählen, und eine lebensgefährliche Rechnung anstellen muß, ehe man beydes zusammen haben kann.“

„Das

„Das gehet hin und vermehrt euch, ist allerdings für alle Mädchen gesprochen, welche einmahl spüren, daß sie ausgewachsene Mädchen sind. Das Kind hat, gleich einer ehelichen Geburt, alle seine gerade Gliedmaßen, und bringt die Anlage zu einem kleinen oder großen Manne mit sich. Es ist sehr unerwartet, wenn in unsern Zeiten das menschenfreundliche Bestreben, die unehelichen Kinder überall gegen die Macht eines Vorurtheiles zu vertheidigen, welches so viele Kindermörderinnen erzeugt, und so manches Talent erstickt hat, für eine sehr unpolitische Handlung einer neumodischen Menschenliebe, welche sich auf Kosten der Bürgerliebe erhebt, ausgegeben werden will.“ Unmöglich kann die Mutter durch ihren Fehltritt dem Kinde die natürlichen Rechte vergeben, und die bürgerlichen Gesetze, als Schreckbilder betrachtet, vermögen hier nichts gegen uneheliche Umarmungen. Der Knabe büßet lebenslang ohne sein Verschulden, und ohne einige Hoffnung eines bessern Schicksales. Die Verachtung seiner Geburt macht ihn zum Taugenichts, Müßiggänger, Bettler und Räuber, das Mädchen aber zu einer nichtswürdigen Dirne; und doch könnten beyde, bey einem bessern Geschicke, bey einer schicklichen Erziehung und Gewöhnung an nützliche Arbeiten, brauchbare Glieder des Staates werden. Wenn die Regenten in unsern Tagen so sehr für die Bevölkerung sorgen, daß sie so gar fremde Colonisten mit vielen Kosten in das Land ziehen, warum brauchten sie diesen Anflug nicht, dessen reiner Gewinn gewiß, und das Risiko nicht so beträchtlich ist? Durch beschimpfende Mittel werden die Ehen nie befördert, wohl aber durch eine natürliche und gesetzmäßige Gleichheit, durch Wohlthun, durch Belohnungen und Ermunterungen.

Die

Dieses sind die bisher bekannt gemachten Vorschläge, welche ohne eine gute und zweckmäßige Erziehung nichts ausrichten können. Wenn daher die Frage entsteht: Ob man jemahls durch irgend ein Mittel die uneheliche Zeugung werde hindern können? so wird sie verneinet werden müssen. Ist aber die Frage: Wie man die uneheliche Zeugung mindern, und dem Kindermorde steuern könne? so werden die vorgeschlagenen Mittel, als Palliative eines unvermeidlichen physischen und moralischen Uebels, noch immer die zuträglichsten, und größtentheils ausführbar seyn. Kann die gesetzgebende Macht das Uebel selbst nicht hindern, so bleibt ihr noch immer das Recht vorbehalten, die Quellen auf eine, der Natur und Menschheit gemäße Art zu verstopfen, und aus den wilden Sprößlingen gute Bäume zu ziehen.

Hrn. Hofr. Gruner Almanach für Aerzte und Nichtärzte, a. d. J. 1782, S. 200, fgg.

Lauter Wunsch für diejenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche zu Falle gekommen; gehest und geäußert von Mag. Nic. Wasida.

Nulla reparabilis arte laesa
Pudicitia est: deperit illa semel.

Grf. und Lpt. 1781, 8. 4 u. e. h. B.

- Hure, (Nackte) *Colchium autumnale* L.; f. Zeitlose.
 Huren, f. oben, S. 617.
 Huren-Balg, } f. oben, S. 618.
 Huren-Blick, }
 Huren-Brüche, }
 Huren-Glück, } f. oben, S. 619.
 Huren-Glied, }
 Huren-Haus, f. oben, S. 619, 652, fgg. u. 658, fgg.
 Huren-Hengst, }
 Huren-Herberge, } f. oben, S. 620.
 Huren-Jäger, }
 Huren-Kind, f. oben, S. 620, u. 642, fgg.

Hurens

Huren-Kraut, Hurenwurz, eine Benennung des Sarnkrautmännleins, *Polypodium Filix mas* L. wegen seiner Geburt-treibenden und tödlichen Kraft; f. Th. XII, S. 209.

Huren-Liebe, }
 Huren-Lied, }
 Huren-Lohn, } f. oben, S. 620.
 Huren-Nest, }
 Huren-Pack, }
 Huren-Sack, }
 Huren-Schmuck, }

Huren-Sohn, f. oben, S. 621.

Huren-Steuer, f. oben, S. 621, u. 653.

Huren-Strang, im g. L. die Benennung der Clematis *Vitalba* L.; f. Wald-Rebe.

Huren-Weib, }
 Huren-Winkel, } f. oben, S. 621.

Huren-Wirth, }
 Huren-Wurzel, f. Huren-Kraut.

Huren-Zins, } f. oben, S. 653.
 Huren-Zoll, }

Hurer, } f. oben, S. 621.
 Hurerey, }

Hurhaut; dieses Wortes bedienen sich die französischen Fuhrleute, wenn sie wollen, daß ihre Pferde sich rechts wenden sollen. Der deutsche Fuhrmann sagt: hott! horte! oder hotto!

Hurisch, f. oben, S. 622.

Hurkind, f. oben, S. 622, u. 689, fgg.

Hurten, ein Wort, welches im Hochdeutschen veraltet, aber noch hin und wieder in den gemeinen Sprecharten üblich ist, wo es auch hirtten, horten und hirtzen lautet, und wovon man auch das Hauptwort der Hirt oder Hört, ein Stoß, hat.

Def. Enc. XXVI Th.

899

Im

Im Franz. heurter, hurter, im Engl. hurt, im Nieders. horten. Schon im salischen Geseze kommen davon die Wörter ortare, hortare, stoßen, und antehortare, fortstoßen, vor. Im alt Franz. war Behourd ein Stoß mit der Lanze, daher im mittlern Lat. Behordium, Bohordium, eine Art eines Turnieres mit der Lanze, Hurdicium aber ein Mauerbrecher war. Es scheint von dem noch im g. L. üblichen Zwischenworte hurr! abzustammen, weil jeder Stoß mit einer Geschwindigkeit verbunden ist, und dieselbe voraus setzt.

Hurtig (*), eine beschleunigte, verstärkte Bewegung habend.

1. Eigentlich, in einer kurzen Zeit einen größern Raum, als gewöhnlich, zurück legend, im Gegensatz des langsam, und so wie geschwinde, doch fast nur allein von lebendigen Geschöpfen. Hurtig gehen. Einen hurtigen Gang haben. Lauf hurtig zu. Sein hurtig! Es geht ihm alles hurtig von der Hand.

Für

(*) Im Schwed. und Dän. gleichfalls hurtig, im Böhm. hrdy. Es scheint von dem vorhin gedachten Hurr, ein Stoß, so fern dasselbe in weiterer Bedeutung die Eil bedeutete, abzustammen. Die ältern Mundarten sagen nur hurr, daher bey dem Kero unhurr, träge ist. Mit einem andern Suffixo lautet es bey dem Notker horsco, bey dem Ottfried horsgich, jetzt rasch, risch, der auch hurschen für beschleunigen, antreiben, braucht. Im Schwed. ist hurra, mit Ungestüm herumtreiben, und im Engl. hurry, fortstoßen. Alles als eine Nachahmung des mit gewissen Arten der geschwinden Bewegung verbundenen rauschenden Schalles, welchen zunächst das Zwischenwort hurr! ausdrückt; so daß dieses Wort mit zu dem Geschlechte der Zeitwörter werfen, wirren, wirbeln, errare, verrere, u. a. m. und so fern es eigentlich von schnellen Bewegungen lebendiger Geschöpfe gebraucht wird, zu dem Lat. currere, laufen, gehört.

Für eine hurtige Bewegung sagt man lieber eine geschwinde.

2. Figürlich. (1) In kurzer Zeit mehr verrichtend, als gewöhnlich ist. Hurtig arbeiten. Hurtig hinter einander fortessen. Ein hurtiger Kopf, der in kurzer Zeit eine Sache faßt und begreift. Er hat eine hurtige Feder und eine beredte Zunge. (2) Sehr bald, in kurzer Zeit, ohne Aufschub. Komm hurtig wieder. Hurtig mit der Antwort seyn.

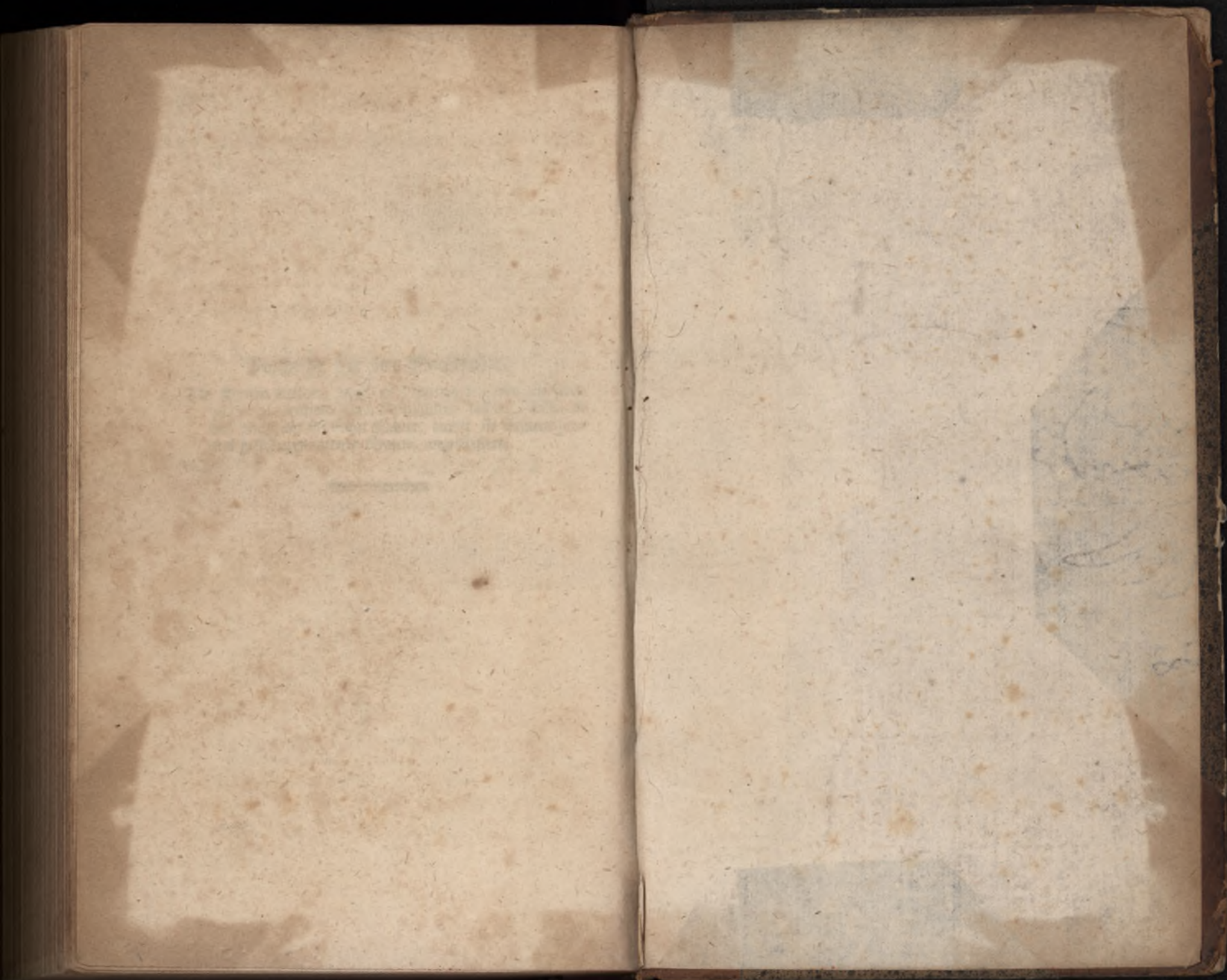
Daher die Hurtigkeit, die Eigenschaft eines Thieres, und in weiterer Bedeutung, eines Dinges, da es eine verstärkte Bewegung hat, in den vorigen Fällen.

Ende des sechs und zwanzigsten Theiles.



Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.



D. 374.18.
Brockhaus
Lexikon.

26. Theil.
von Dub. bis Dur.

